PALATIN JOSEPHS SCHRIFTEN

VIERTER BAND
1809–1813

ZUSAMMENGESTELLT UND KOMMENTIERT VON
SÁNDOR DOMANOVSZKY

HERAUSGEGEBEN UND EINGELEITET VON
FERENC GLATZ

AKADÉMIAI KIADÓ

PALATIN JOSEPHS SCHRIFTEN

VIERTER BAND

1809–1813

FONTES HISTORIAE HUNGARICAE
AEVI RECENTIORIS

PALATIN JOSEPHS LEBEN UND SCHRIFTEN

FÜNFTER BAND

SOCIETAS HUNGARIAE HISTORICA

GESELLSCHAFT FÜR DIE GESCHICHTE UNGARNS

QUELLEN ZUR NEUEREN GESCHICHTE
UNGARNS

PALATIN JOSEPHS SCHRIFTEN

VIERTER BAND
1809–1813

ZUSAMMENGESTELLT UND KOMMENTIERT VON
SÁNDOR DOMANOVSZKY

HERAUSGEGEBEN UND EINGELEITET VON
FERENC GLATZ

AKADÉMIAI KIADÓ, BUDAPEST 1991

507846

Erschienen mit Unterstützung des „Programms zur Erschließung, Registrierung und Veröffentlichung der ungarischen Kulturdenkmäler und Geschichtsquellen".

AUS DEM UNGARISCHEN ÜBERSETZT VON

ADALBERT TÓTH (EINLEITUNG)

ÉVA BORUS (KOMMENTARE)

REGISTER VON

ISTVÁN SOÓS

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA KÖNYVTÁRA

ISBN 963 05 4831 3

© Sándor Domanovszkys Erben, 1991

© Adalbert Tóth und Éva Borus, 1991 (deutsche Übersetzung)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Gesamtherstellung: Szegedi Nyomda, Szeged

Printed in Hungary

M. TUD. AKADÉMIA KÖNYVTÁRA
Könyvtár 5025 91

INHALTSVERZEICHNIS

Palatin Joseph und seine Schriften (Ferenc Glatz) 17

1. Raab, 2. Juni 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann über seine Reise nach Raab, wo seine Lage mißlich sei; er fordert die zur Unterstützung des Erzherzogs abkommandierten zwei Kavallerieregimenter der Insurrektion zurück. 57

2. Raab, 4. Juni 1809. Palatin Joseph an Kaiser Franz über seine vom Kaiser befohlene Reise nach Raab, wenngleich die Lage des Hauptquartiers dort infolge der wiederholten Angriffe der Franzosen unhaltbar sei; er berichtet von diesen Angriffen und seinen weiteren Plänen. 58

3. Raab, 5. Juni 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann über die Zurückbeorderung der beiden ihm zur Verfügung gestellten Kavallerieregimenter der Insurrektion, über die Lage um Raab sowie über das Vorhaben des Erzherzogs, in Richtung Graz anzugreifen. 62

4. Raab, 6. Juni 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann über die Kämpfe um Raab und den kaiserlichen Befehl, jegliche Lebensmittellieferung in die besetzten Gebiete zu verhindern. 64

5. Raab, 8. Juni 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann über die Rücksendung seiner beiden Insurrektionsregimenter, über ihre Verbindung und die Kriegslage. 65

6. Raab, 8. Juni 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann; auf die Nachricht, daß sich der Erzherzog entschlossen hatte, sich in Richtung Pápa zurückzuziehen, informiert ihn der Palatin über die Lage, erteilt ihm Ratschläge in bezug auf den Rückzugsweg und bittet ihn um weitere Nachrichten. 66

7. Raab, 9. Juni 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann; der Palatin informiert den Erzherzog über den neuerlichen Vormarsch der Franzosen in Richtung der Raab und darüber, was er dagegen zu unternehmen gedenkt. 68

8. Raab, 10. Juni 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann; auch der Palatin empfiehlt dem Erzherzog, ihre Truppen zu vereinigen, und er unterrichtet diesen über die Truppenbewegungen des Feindes. 69

9. Komorn, 15. Juni 1809. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin protestiert gegen den Befehl, das Kommando des adeligen Aufgebots Erzherzog Johann zu übergeben, und bittet den König, diese Anweisung sowie auch diejenige zurückzunehmen, wonach der ihm unterstellte Feldzeugmeister Davidovich vom Dienst dispensiert werden würde. 73

10. Komorn, 16. Juni 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er sich dagegen verwahrt, das Kommando der adeligen Insurrektion Erzherzog Johann zu übergeben und bittet, für den Fall seiner Abwesenheit Feldzeugmeister Davidovich zu seinem Stellvertreter zu ernennen. 76

11. Komorn, 16. Juni 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Karl; der Palatin bittet den Erzherzog, beim Kaiser sich dafür einzusetzen, daß er das Kommando der Insurrektion und Feldzeugmeister Davidovich das Distriktkommando weiterhin behalten können. Gleichzeitig informiert der Palatin den Erzherzog über die Schlacht bei Raab. 81

12. Bős, 20. Juni 1809. Offizieller Bericht des Palatins Joseph über die Schlacht bei Raab am 14. Juni und über das Verhalten der adeligen Insurrektion; er weist dabei die königlichen Vorwürfe zurück, die im allerhöchsten Handschreiben vom 18. Juni enthalten sind. 85

13. Bős, 23. Juni 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Karl; der Palatin bedankt sich beim Erzherzog für dessen Intervention beim Kaiser, daß er das Kommando über die Insurrektion behalten kann und berichtet ihm vom Schicksal der Stadt Raab sowie der Lage seiner Truppen und seinen Absichten. 91

14. Bős, 25. Juni 1809. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin beklagt bitter, daß er und Erzherzog Johann bemüht gewesen seien, Raab zu befreien, sein Bruder sei jedoch auf höheren Befehl nach Preßburg gerufen worden; auf Wunsch des Erzherzogs Johann und entgegen seiner besseren Überzeugung habe er seitdem bei Bős gestanden in der Hoffnung, sich eventuell an der wichtigen Kriegsoperation beteiligen zu können; auch Chasteler sei in Richtung Steiermark abgezogen; er versuche, dem infolge der Untätigkeit der Hauptarmee von den Franzosen ganz verwüsteten Transdanubien von Komorn aus Hilfe zu bringen. 93

15. Bős, 25. Juni 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann; der Palatin benachrichtigt den Erzherzog über die Kapitulation Raabs, den Rückzug Chastelers, den Vorstoß der Franzosen bis Wesprim und die Gefahr für Ofen; er verspricht dem Erzherzog, ihn in Preßburg aufzusuchen. 94

16. Komorn, 29. Juni 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann; der Palatin informiert den Erzherzog, das Kriegsmaterial für ihn abgeschickt zu haben, bedauert die Leiden der Preßburger und teilt mit, er werde die Vereinigung mit Chasteler versuchen. 95

17. Komorn, 2. Juli 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann über seine Rückkehr nach Komorn, die Bewegungen der Franzosen und die Nachrichten über deren Absichten. 96

18. Komorn, 3. Juli 1809. Bericht des Palatins Joseph an Erzherzog Karl; er sei dem Befehl des Erzherzogs zuvorgekommen und habe bereits den Angriff mit drei Regimentern in Richtung Raab und Pápa angeordnet. 97

19. [Komorn], 6. Juli 1809. Zuschrift des Palatins Joseph an Erzherzog Rainer über die an die Komitate zu richtenden Reskripte betreffend die neuere Rekrutenaushebung und Pferdestellung. 98

20. Komorn, 7. Juli 1809. Bericht des Palatins Joseph an den König; er habe dem königlichen Befehl entsprechend Oberst Pászthory mit zwei Kavallerieregimentern der Insurrektion nach Marchegg beordert. 104

21. Komorn, 14. Juli 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Waffenstillstand von Znaim. 105

22. Koroncó, 16. Juli 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann; der Palatin benachrichtigt den Erzherzog von der Ankunft des Kaisers und ruft ihn zu einer dringenden Beratung. 107

23. Ofen, 26. Juli 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Ergänzung der Aufrüstung der adeligen Insurrektion und die Beibehaltung der ungarischen Kommandosprache. 108

24. Pápa, 22. August 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann über die Auseinandersetzungen zwischen der Kriegspartei und der Friedenspartei im Hauptquartier, über seine eigene Rolle und die Intrigen der Kriegspartei gegen die Brüder des Kaisers; der Palatin warnt den Erzherzog, daß diese Partei gegen ihn aufzutreten beabsichtige. ... 110

25. Kisbér, 6. September 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann über den Tod des Primas Erzhz. Karl, und darüber, welch einen Verlust dieser für ihn bedeute sowie über die Krankheit der Königin und den wechselhaften Verlauf der Friedensverhandlungen und deren ungünstige Aussichten. 115

26. Komorn, 18. September 1809. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin benachrichtigt den Kaiser, daß der im Hauptquartier weilende französische Oberst Camonville die Befestigungsarbeiten ausspähe, daß es unter den Insurgenten des Distrikts diesseits der Theiß Ausschreitungen gegeben habe, und schließlich macht er ihn auf die Bitte des Gouverneurs von Komorn, des Feldzeugmeisters Davidovich, darauf aufmerksam, daß obwohl der Kaiser angreifen wolle, weder ausgearbeitete Operationspläne vorhanden seien, noch die Offiziere mit besonderem Auftrag eine Anweisung erhalten hätten. ... 117

27. Kisbér, 20. September 1809. Palatin Joseph an Erzherzog Johann über den Verlauf der Friedensverhandlungen und die Stimmung im Hauptquartier. 119

28. Totis, 23. September 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph; angesichts der in dieser Angelegenheit erhaltenen widersprüchlichen Anweisungen ersucht er den König, gewisse Fragen des bei der Aufstellung von freiwilligen Kavallerieeinheiten zu befolgenden Verfahrens in einer allerhöchsten Entschließung zu regeln. 122

29. Totis, 3. Oktober 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er darlegt, worauf man während der Friedensverhandlungen hinsichtlich Fiume und der ungarischen Littorale achten müsse, wenn Triest abgegeben werden sollte. 131

30. Totis, 23. Oktober 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Entlassung der adeligen Insurrektion. 136

31. Totis, 26. Oktober 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph darüber, wie man Ungarn an der Kontribution beteiligen könnte. 152

32. Kisbér, 28. Oktober 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er den König ersucht, die Kavallerie der Insurrektion nicht bei Stuhlweißenburg, sondern, wie ursprünglich vorgesehen, bei Pápa zu inspizieren und die Insurrektion baldmöglichst aufzulösen. 157

33. Totis, 3. November 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er abermals dafür plädiert, aus der zu entlassenden Insurrektionsarmee zwei Rahmenregimenter aufzu-

stellen, die während der gesetzlich bewilligten drei Jahre für die Ausbildung der Insurrektion in Anspruch genommen werden könnten. 161

34. Totis, 5. November 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Bestimmungen des Wiener Friedens, die Übergabe kroatischer Gebietsteile betreffend. 168

35. Totis, 5. November 1809. Palatin Joseph unterbreitet das Protokoll der am 4. November 1809 in Totis abgehaltenen Beratung über die Frage, wie Ungarn zu der von Napoleon im Friedensvertrag festgelegten Kontribution beitragen könnte. 172

36. Stuhlweißenburg, 15. November 1809. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die für den 17. November geplante Inspektion, bei der der König die Kavallerie der Theißer Distrikte besichtigen würde; er ersucht ihn zugleich, bis zum 20. November in Stuhlweißenburg zu verweilen, um auch die Kavallerie der Donauer Distrikte inspizieren zu können. 175

37. Stuhlweißenburg, 20. November 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Frage, wie er seinen Entwurf über Nutzung der ungarischen adeligen Leibgarde zur Offiziersausbildung gestalten solle. 176

38. Stuhlweißenburg, 24. November 1809. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin drängt auf die Entlassung der Insurrektion und bringt dafür weitere Argumente, schließlich teilt er mit, daß er den Vicegespan des Komitats Eisenburg, Vajda, suspendiert habe. 177

39. Wien, 29. November 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph; der König soll — ähnlich der den Insurrektionstruppen der Theißer Distrikte gegebenen Verfügung — auch den Einheiten aus den entfernteren Komitaten der Donauer Distrikte erlauben, näher an ihre Wohnorte zu rücken. 178

40. Stuhlweißenburg, 10. Dezember 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er zum Plan der vorgeschlagenen Neuorganisierung der ungarischen adeligen Leibgarde Stellung nimmt. 180

41. Ofen, 14. Dezember 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph darüber, welche Reskripte an die Obergespane, Diözesanbischöfe, die königlichen Freistädte und die privilegierten Distrikte zu richten wären, um die Kontribution aufzubringen. 188

42. Ofen, 19. Dezember 1809. Palatin Joseph an Kaiser Franz über den Gesundheitszustand der Königin und seiner Kinder, die Schwierigkeiten bei den Truppenbewegungen, das schlechte Wetter, die steigende Sterblichkeit und die Verbreitung von Epidemien, die Bestrebungen der Einwohner jenseits der Sau, sich des Papiergeldes zu entledigen, über die hohen Preise in Pest und im Zusammenhang damit über die ungünstige Lage der Beamten. 189

43. 22. Dezember 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Entlassung der ungarischen adeligen Insurrektion. 192

44. Ofen, 29. Dezember 1809. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die an die Diözesanbischöfe gerichtete Aufforderung, zu den Kontributionslasten beizutragen. 195

45. Ofen, 9. Januar 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er den König beruhigt, daß das bei der Entlassung der Insurrektion an die Obergespane gerichtete Reskript keine Folgen haben würde, die seinen Absichten zuwiderliefen. 197

46. Wien, 16. Januar 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph darüber, mit welcher Summe die ungarischen Erzbischöfe und Bischöfe zur Sanierung der Staatsfinanzen beitragen könnten. 198

47. Wien, 18. Januar 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Auflösung der Insurrektion bei der Übernahme und Aufbewahrung der Pack- und Kochrequisiten sowie Fuhrwagen entstanden sind. 200

48. Wien, 25. Januar 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er den König ersucht, den von der Statthalterei seiner Präsidialkanzlei zugeteilten Statthaltereiexpeditor Alois Privitzer als ständigen Sekretär zu belassen und zum überzähligen Statthaltereisekretär zu ernennen. 204

49. Wien, 25. Januar 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die schlechte Lage der ungarischen Staatsbeamten und über deren Verbesserung. 206

50. Ofen, 30. Januar 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über das Erdbeben am 14. Januar und die Abreise der Kaiserin. 216

51. Ofen, 15. März 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Beratungen in Finanzangelegenheiten. 217

52. Ofen, 29. März 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über den Fleischmangel, die Wiederherstellung der Landstraßen Dukla—Pest und Ofen—Wien, über die gesetzwidrige Verwendung der Subsidien des Jahres 1807 und abschließend über die Bittschriften des Barons Mednyánszky und eines ehemaligen Postmeisters in Fiume sowie über ein Finanzprojekt eines Ofener Schuhmachers. 219

53. Ofen, 10. April 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Hindernisse, die einer Unterbreitung des Protokolls der Konferenz über Finanzangelegenheiten im Wege stehen und über seinen Plan, Ende April oder Anfang Mai nach Wien zu reisen, um dem König Bericht zu erstatten. 221

54. Ofen, 18. April 1810. Palatin Joseph unterbreitet das Protokoll der am 12., 13. und 14. März in Finanzfragen abgehaltenen Beratungen. 222

55. Ofen, 18. April 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über das Protokoll der in Wien abgehaltenen Konferenz, über die Wiener und Kaschauer Straße, die Regulierung der Sau, die verspätete Einzahlung der Subsidien, den Fleischmangel und Ernennungen zu Septemviralisten; er unterbreitete auch zwei neuerlich eingereichte Bittschriften. . 240

56. Wien, 4. Mai 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Maßnahmen zur Durchführung der in Finanzangelegenheiten getroffenen allerhöchsten Entschließung, den Urlaub des Kabinettsekretärs Svetics, was diesem eine günstige Gelegenheit böte, sich über die öffentliche Stimmung in Ungarn zu informieren, und schließlich über die ungünstige Aufnahme der Wiedereinsetzung des Feldmarschalleutnants Grünne. 242

57. Wien, 10. Mai 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Ankunft und das Unwohlsein der Kaiserin und über den Kursverfall des Geldes infolge des Todes von Graf O'Donell. 243

58. Ofen, 24. Mai 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Entwürfe der Reskripte an die Behörden, in denen diese zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert werden sollen. 243

59. Ofen, 5. Juni 1810. Palatin Joseph unterbreitet einen Vorschlag zur Wahl der ungarischen Mitglieder einer zu bildenden Papiergeld-Einlösungs- und -Tilgungsdeputation. 246

60. Ofen, 20. Juni 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Trockenlegung der Sumpfgebiete an der Sárviz, den Bau des Ludovicaeums, die Auszeichnung der Insurrektionsoffiziere und die Krankheit des Bischofs von Stuhlweißenburg, Milassin. 247

61. Ofen, [23.] Juni 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Bau des Ludovicaeums, und die zu treffenden weiteren Verfügungen. 267

62. Ofen, 29. Juni 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz; in der Angelegenheit der Repartition der Konkurrenzkasse und über den Gesundheitszustand des Bischofs von Stuhlweißenburg. 268

63. Baden, 21. Juli 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph; seine Ansichten, wie die Verwaltung der Länder zwecks Entfaltung der Kräfte der Monarchie nach Wiederherstellung des Friedens umorganisiert werden sollte. 269

64. Baden, 28. Juli 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph zur Förderung der Arbeiten am geplanten Donau-Theiß-Kanal zwischen Pest und Szolnok. 281

65. Baden, 29. Juli 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph über das unanständige Benehmen des Administrators des Komitats Ung, Gábor Lónyay, auf der Generalversammlung zur Wahl der Beamten im Komitat Zemplin. 283

66. Baden, 30. Juli 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Mißstände bei den Komitatswahlen und wie sie in Zukunft vermieden werden könnten. 286

67. Wien, 10. August 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Beginn der Bauarbeiten am ungarischen Nationalmuseum. 295

68. Ofen, 25. August 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Rückstände in der Statthalterei während der Präsidiumszeit von Baron Mednyánszky, über die Verfassungswidrigkeit und Unzweckmäßigkeit des Reskriptes bezüglich der Regulamentarverpflegungsbasis, über Ernennungen und die Reise des Erzherzogs Rainer. 297

69. Ofen, 5. September 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über das verheerende Feuer in der Raitzenstadt. 300

70. Ofen, 8. September 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin berichtet ausführlich über den Brand in der Raitzenstadt. 301

71. Ofen, 10. September 1810 Palatin Joseph an Kaiser Franz über den Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude und die Unterstützung für die Brandgeschädigten; zu diesem Zweck beantragt er einen Kredit von 100 000 fl. aus dem Familienfonds. 305

72. Ofen, 16. September 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin bittet den Kaiser um Anweisungen in bezug auf die Reise des Kaisers und berichtet davon, daß der an die Sárviz entsandte königliche Kommissar seine Amtsgeschäfte aufnahm und daß die Raitzenstadt nach einem neuen Regulierungsplan wieder aufgebaut wird; er drängt ferner auf den Kredit über 100 000 fl., und als Beilage leitet er mehrere Bittschriften weiter. 306

73. Ofen, 26. September 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er darlegt, daß die Aufforderungen zur Leistung von freiwilligen Beiträgen ergebnislos ausfielen und ihr Ziel verfehlten, zumal der König beschloß, zur Sanierung der Finanzen einen Landtag einzuberufen. 307

74. Ofen, 29. September 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Aufforderungen zur Leistung von freiwilligen Beiträgen; er unterbreitet außerdem eine Bittschrift und berichtet vom Stand der Wiederaufbauarbeiten in der Raitzenstadt. 311

75. Ofen, 1. Oktober 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin sendet seinen Glückwunsch zum Namenstag des Kaisers, bedankt sich bei ihm für die Anerkennung seines Verhaltens zur Zeit der Feuersbrunst in Ofen und teilt dem Kaiser mit, daß die im allerhöchsten Handschreiben verfügten Anordnungen bereits durchgeführt wurden, und berichtet über den Neuaufbau der Raitzenstadt, über die Weinlese usw. 312

76. Graz, 1. Oktober 1810. Allerhöchstes Handschreiben von Kaiser Franz an Vizekanzler Baldacci; über seine Absichten in bezug auf Ungarn hinsichtlich der Sanierung der Finanzen und des einzuberufenden Landtags. 314

77. Ofen, 8. Oktober 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Termin der Landtagseröffnung sowie über die Mittel, mit denen das Land zu entsprechenden Opfern veranlaßt werden könnte und über die diesbezüglichen Modalitäten. 325

78. Ofen, 8. Oktober 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über den Termin des einzuberufenden Landtags und dessen Vorbereitung sowie über den Wiederaufbau der abgebrannten Raitzenstadt. 339

79. Ofen, 22. Oktober 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin erfuhr, daß der Kaiser es für richtig fand, vom Palatin an der Grenze nicht empfangen worden zu sein; er berichtet über die Salzversorgung in Kroatien, über den Landtag, der nicht so bald einberufen werden kann, schon deswegen nicht, weil Preßburg die Folgen der Bombardierung noch nicht überwunden hat, und über seine geplante Reise nach Wien. 340

80. Ofen, 15. November 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Wahlen im Komitat Pest, über den Wiederaufbau der Raitzenstadt und über die Abrechnung der Insurrektionskosten. 341

81. Ofen, 5. Dezember 1810. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Entwertung des Papiergeldes, seine geplante Reise nach Wien und über die kritische wirtschaftliche Lage. 342

82. Wien, 24. Dezember 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Regales zum Landtag und über dessen Einberufungszeitpunkt. 343

83. Wien, 26. Dezember 1810. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Geschäftsordnung des einzuberufenden Landtages, über die Bestellung eines Finanzausschusses und über die Regales. 345

84. Ofen, 13. Januar 1811. Palatin Joseph an Kaiser Franz: aus Anlaß des Gesuches eines gemeinen Husaren, darüber, daß die ehemaligen Insurgenten bei der Vergabe von Auszeichnungen benachteiligt sind, was eine Aufregung im Lande zur Folge hat, und schließlich über die Mißstimmung, ausgelöst durch die Gerüchte, daß Ignác Almásy zum Landtag nach Preßburg kommen soll. 350

85. Wien, 31. Januar 1811. Ausarbeitung des Hofkammerpräsidenten Graf Wallis zur Information des Palatins über die geplante Finanzreform und die diesbezüglich für Ungarn und Siebenbürgen vorgesehenen Reskripte. 353

86. Ofen, 1. Februar 1811. Palatin Joseph an Kaiser Franz über den Vécsey-Prozeß, über die Wiedergutmachung der darin begangenen Fehler und über das beanstandbare Vorgehen des Hofrates Fábián in diesem wie auch im Esterházy-Prozeß. 362

87. Wien, 14. Februar 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph; der Palatin unterbreitet die Entwürfe der königlichen Reskripte an die ungarischen Behörden bezüglich der finanziellen Maßnahmen. 364

88. Wien, 15. Februar 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph zu einigen Punkten des Finanzpatents. 366

89. Ofen, 25. Februar 1811. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Versendung der Finanzreskripte an die Komitate und Städte, über die aus Wien in Ofen eingetroffenen Gerüchte bezüglich des neuen Finanzplanes und über die Überschwemmung in Ofen. 376

90. Ofen, 6. März 1811. Bericht des Palatins Joseph über die in den allerhöchsten Handschreiben vom 12. und 22. Februar verordneten Maßnahmen zur Bekanntmachung des Finanzpatents. 378

91. Ofen, 8. März 1811. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Gerüchte betreffend eine Devalvation, die sich aber bald legten, und über die Neuordnung der abgebrannten Teile von Ofen. 382

92. Ofen, 8. März 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die neuen Finanzmaßregeln und die dadurch notwendig gewordene Regulierung der Vertrags- und Schuldverbindlichkeiten. 383

93. Ofen, 10. März 1811. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Gerüchte betreffend die Devalvation und über deren Folgen. 387

94. Ofen, 13. März 1811. Bericht des Palatins Joseph über die Auswirkung der Gerüchte, die sich über die Devalvation verbreitet haben. 389

95. Ofen, 16. März 1811. Bericht des Palatins Joseph über die Bekanntmachung des königlichen Reskriptes in Sachen der Devalvation und über dessen Auswirkung. 392

96. Ofen, 20. März 1811. Bericht des Palatins Joseph über die Bekanntmachung der Finanzmaßnahmen und deren Auswirkung auf Handel und Verkehr. 399

97. Ofen, 21. März 1811. Bericht des Palatins Joseph über die Auswirkung der Finanzmaßnahmen und über seine Maßnahmen, die er aufgrund des allerhöchsten Handschreibens vom 19. März traf. 403

98. Ofen, 26. März 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Vorschlag der königlichen Kurie, welche Maßnahmen bezüglich der Finanzmaßregeln bis zur Einberufung des Landtages zu treffen wären. 408

99. Ofen, 28. März 1811. Bericht des Palatins Joseph über die Ausarbeitung der ungarischen königlichen Hofkanzlei bezüglich der Berichte, die über die Durchfüh-

rung der Finanzmaßregeln vom Banus und dem Fürsten Miklós Esterházy zugesandt wurden. 415

100. Ofen, 31. März 1811. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin übermittelt seine Glückwünsche aus Anlaß der Geburt des Kindes der Kaiserin Marie-Louise und berichtet über die Zuschriften der Komitate an den König bezüglich der Finanzmaßregeln. 417

101. Ofen, 23. April 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Beschluß der Generalversammlung des Komitats Neutra, in dem die Bekanntmachung des königlichen Reskriptes vom 20. Februar verweigert wurde. 419

102. Ofen, 24. April 1811. Palatin Joseph an Kaiser Franz über das Verhalten des Komitats Neutra gegenüber dem Reskript vom 20. Februar, darüber, wie dessen Widerstand gebrochen werden könnte, sowie über die Folgen der Devalvation. 423

103. Wien, 19. Mai 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er den König bittet, von der im Komitat Neutra verordneten Untersuchung in Sachen des ungehörigen Benehmens abzusehen. 425

104. Wien, 20. Mai 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er aufgrund der Vorstellungen mehrerer Behörden bezüglich der Finanzmaßregeln für die Steuerzahler gewisse Ermäßigungen vorschlägt, besonders durch Anrechnung der dem Militär früher schon aufgebrachten Leistungen. 427

105. Wien, 23. Mai 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den von der königlichen Hofkanzlei vorgeschlagenen Verweis für das Komitat Pest wegen seiner ungehörigen Vorstellungen. 445

106. Wien, 24. Mai 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Einberufungstermin des ungarischen Landtags sowie über die zum Zwecke der Einberufung erforderlichen Maßnahmen. 448

107. Preßburg, 30. Mai 1811. Palatin Joseph an Kaiser Franz über den Brand in Preßburg, sowie die hohen Zuschüsse der Stadt für die Fleischversorgung der Bevölkerung, weil die ungarische Hofkanzlei mit der Entschließung auf deren Antrag bereits seit fast drei Wochen im Verzug ist. 459

108. Baden, 16. Juni 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Entwurf der Hofkanzlei zu den Regales. 462

109. Baden, 17. Juni 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Inhalt der allerhöchsten Entschließung vom 20. Mai, vor allem im Interesse der Redefreiheit auf dem Landtag und der Zugeständnisse an die Steuerzahler. 464

110. Baden, 29. Juni 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph; der Palatin bittet den Kaiser, daß die weitere Untersuchung in Sachen der unanständigen Vorstellung der Partikularversammlung des Komitats Pest eingestellt werden sollte, nachdem die Generalversammlung deren Beschluß mißbilligte. 469

111. Baden, 2. Juli 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Art der Bekanntmachung der Verfügungen über den Umlauf der Einlösungsscheine im Wert von 5, 10, 20 und 100 fl. 471

112. Baden, 2. Juli 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph über einige Gedanken im Zusammenhang mit den neuen Finanzmaßnahmen. 474

113. Ofen, 9. Juli 1811. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Teuerung, infolge der schlechten Ernte, über die fallenden Viehpreise und über den italienischen Sekretär des Fürsten Esterházy, namens Petra, in dem er einen französischen Spion vermutet. 512

114. Wien, 10. August 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die böswilligen Gerüchte, die in Wien über Ungarn im Umlauf sind, und über das Buch von Gustermann. 514

115. 14. August 1811. Meinung des Palatins Joseph über den Entwurf des Kammerpräsidenten Graf Wallis vom 22. Juni 1811 betreffend die Deckung der Staatsausgaben und andere auf dem Landtag zu erörternde Fragen. 525

116. Laxenburg, 15. August 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er in Hinsicht auf den nahenden Eröffnungstermin des Landtages darauf drängt, daß die Ausarbeitungen über die Devalvation bzw. die Erfordernisse der gegenwärtigen finanziellen Lage erstellt werden. 548

117. Preßburg, 28. August 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Entwurf der Hofkanzlei zu den auf dem Landtag zu erlassenden königlichen Propositionen. 552

118. Wien, 9. September 1811. Bericht des Hofkammerpräsidenten Graf Wallis über das am 9. September angenommene Nuntium der unteren Tafel an die Magnatentafel. . 556

119. Preßburg, 17. September 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er den Herrscher ersucht, die Denkschrift von Graf Wallis über die finanziellen Bedürfnisse in die lateinische Sprache übersetzen lassen zu wollen. 564

120. Preßburg, 21. September 1811. Palatin Joseph unterbreitet die Bittschrift der Stände, wonach durch einen Gesetzartikel versichert werden sollte, daß kein neues Papiergeld in Kurs gesetzt wird. 567

121. Preßburg, 6. Oktober 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph mit Bemerkungen zu den Antwortsentwürfen auf die Adresse der Stände vom 30. September. 573

122. Preßburg, 9. November 1811. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Beratungen der Stände, in der sie das Einlösen des Papiergeldes und möglichst bald die erneute Einführung des Münzgeldes erbitten und daß noch auf diesem Landtag über den Einzug des Papiergeldes beraten werden sollte. 585

123. Preßburg, 12. November 1811. Schreiben des Palatins Joseph an den Personalis darüber, daß das allerhöchste Handschreiben, welches unter dem Namen von Hager kursiert, eine Fälschung sei. 592

124. Wien, 20. November 1811. Ausarbeitung des Palatins Joseph darüber, daß die Stände zu einem Angebot angeregt werden sollten, das die 1808 verfaßten, aber zur Zeit auslaufenden Verfügungen über das Bestehen der adeligen Insurrektion verlängern würde. 597

125. Wien, 7. Dezember 1811. Anonyme Ausarbeitung darüber, wie man die Frage der Finanzen lösen könnte, indem man die erste königliche Proposition fallen läßt und die zweite verschiebt, vor allem aber eine Nationalbank errichtet. 598

126. Wien, 26. Dezember 1811. Bericht des Palatins Joseph über János Péchy, den ehemaligen Vizegespan des Komitats Scharosch. 618

127. [Preßburg], 2. Januar 1812. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Entwurf der bezüglich der Kontribution an die Stände zu erlassenden allerhöchsten Entschließung. 620

128. [Preßburg, 4. Januar 1812]. Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Antwortentwurf auf die Vorstellung der Stände vom 11. 11. 1811. 621

129. Preßburg, 14. Januar 1812. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Verhandlungen der zur Untersuchung der finanziellen Lage entsandten Regnikolardeputation und deren Protokoll. 631

130. Preßburg, 19. Januar 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Verhandlungen der Stände, die schließlich doch zur Bewilligung des Subsidiums führten, sowie über persönliche Angelegenheiten. 632

131. Preßburg, 1. März 1812. Palatin Joseph an König Franz; der Palatin schreibt im Interesse der Ernennung von József Boross zum Generalmajor sowie über die Verhandlungen des Landtages. 636

132. 2. März 1812. Ausarbeitung des Palatins Joseph mit Einwänden gegen das Reskript an die Stände vom selben Tage. 637

133. Preßburg, 25. März 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin berichtet dem Kaiser, daß die Regnikolardeputation die Grundsätze zur Regulierung der Privatverhältnisse ausgearbeitet und diese den Ständen vorgelegt hat. Damit die Verhandlungen schnell beendet werden, wirft er den Gedanken des Moratoriums auf. 651

134. Preßburg, 27. März 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin schickt dem Kaiser drei Vorstellungen der Stände und begründet, warum er keine höheren Angebote erreichen konnte. Er schlägt die baldige Beendigung des Landtages vor. . 654

135. Preßburg, 28. März 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin kündigt an, daß er, um die Befehle des Königs einzuholen, nach Wien fährt 665

136. Preßburg, 6. April 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Vorladung des Stadthauptmanns von Preßburg und des Stuhlrichters des Preßburger Komitats vor Gericht, und über die Übergriffe, die man bei der Festnahme von Mihály Sándor begangen hatte. 665

137. Ofen, 6. April 1812. Ausarbeitung des Palatins Joseph in Sachen der Zurechtweisung des Grafen József Dessewffy und des Verfahrens gegen Mihály Sándor. 667

138. Preßburg, 8. April 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Verwicklungen bei der Festnahme von Sándor. 669

139. [Ofen], 9. April 1812. Ausarbeitung des Palatins Joseph aus Anlaß des allerhöchsten Handschreibens über die Erhöhung der Salzpreise. 671

140. Preßburg, 9. April 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin nimmt gegen die geplante Art der Salzpreiserhöhung Stellung. 680

141. Preßburg, 13. April 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Salzpreiserhöhung und die Dessewffy-Affäre. 682

142. Preßburg, 21. April 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Salzpreiserhöhung und über das Subsidium. 687

143. Preßburg, 25. April 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin benachrichtigt den Kaiser, daß er nach Wien fährt, um seine Weisungen zur Beendigung des Landtages entgegenzunehmen. 689

144. Wien, 27. April 1812. Anmerkungen des Palatins Joseph zum Textentwurf eines königlichen Reskriptes über die Salzpreiserhöhung. 690

145. Preßburg, 11. Mai 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Schließung des Landtages und die Reise des Königs nach Preßburg. 695

146. Preßburg, 21. Mai 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin benachrichtigt den Kaiser über die letzten Beratungen auf dem Landtag. 700

147. Ofen, 30. September 1812. Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin gratuliert dem Kaiser zum Namenstag und informiert ihn über die angebotenen freiwilligen Beiträge und den Mangel an Geld. 704

148. 19. Januar 1813. König Franz verpflichtet die kirchlichen Benefiziaten aufgrund einer Ausarbeitung des Palatins vom 24. April 1804 zu einem zehnprozentigen Beitrag zugunsten der Fortifikationsarbeiten. 705

149. Wien, 20. Februar 1813. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die vom König auf gesetzwidrigem Wege geforderten Beiträge. 706

150. 9. Juli 1813. Ausarbeitung des Palatins Joseph zu den während der Friedensverhandlungen zu treffenden Kriegsvorbereitungen. 709

151. Ofen, 13. Juli 1813. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Aufstellung der freiwilligen leichten Reiterei, deren Exerzieren und die dieser zu gewährenden Begünstigungen. 717

152. Ofen, 27. Juli 1813. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Rekrutierung und Ausrüstung der Soldaten. 722

153. Ofen, 8. August 1813. Vorschlag des Palatins Joseph über die Einberufung des Landtages, eingereicht durch die Hofkanzlei. 727

154. Ofen, 9. August 1813. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die ersten Erfolge bei der Rekrutenstellung. 736

155. Ofen, 18. August 1813. Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Einberufung des Landtags nach Aufkündigung des Waffenstillstandes und über die in der neuen Situation zu ergreifenden Maßnahmen. 739

Register 745
Signaturen 747
Ortsnamenverzeichnis 748
Personenverzeichnis 754
Sachverzeichnis 763

PALATIN JOSEPH UND SEINE SCHRIFTEN

Sándor Domanovszky hat 1922 mit der Sammlung der Schriften des Palatins Joseph begonnen. 1925 wurden „Die Schriften des Palatins Joseph" Band I (1792—1804), 1929 Band II (1805—1807) und 1935 Band III (1807—1809) veröffentlicht. Von Domanovszky war auch das Manuskript von Band IV — dem vorliegenden Band — fertiggestellt worden, doch vor der Drucklegung verfaßte er noch die Geschichte der Tätigkeit des Palatins 1795—1813 unter dem Titel „Das Leben des Palatins Joseph" in zwei Teilbänden als „Einleitung" zu den Schriften in monographischer Darstellung.[1]

Der Leser hält also ein Buch in der Hand, dessen Manuskript vor einem halben Jahrhundert fertiggestellt wurde. Für die heute in der Mitte des Lebens stehende und mehr noch für die junge Forschergeneration bedeuten sowohl der Name des Autors Sándor Domanovszky als auch der Titel der Publikationsreihe „Magyarország Újabbkori Történelmének Forrásai" — Fontes historiae Hungaricae aevi recentioris (Quellen zur Neueren Geschichte Ungarns), in der dieser Band erscheinen sollte, lediglich eine bibliographische Angabe. Wenn heute dieses Werk aus dem Handschriftennachlaß des Autors der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, hält es der Herausgeber für seine Pflicht, dem Leser kurz den Autor der Arbeit, das Entstehen des Werkes, die früheren Forschungen Domanovszkys und sein weiteres Schicksal vorzustellen.[2]

[1] József nádor iratai. Kiadta és magyarázatokkal kísérte: *Domanovszky Sándor*. Kiadja a Magyar Történelmi Társulat (Schriften des Palatins Joseph. Herausgegeben und kommentiert von Sándor Domanovszky. Herausgegeben von der Ungarischen Historischen Gesellschaft).
Band I, 1792—1804, Budapest 1925, 769 S.
Band II, 1805—1807, Budapest 1929, 888 S.
Band III, 1807—1809, Budapest 1935, 938 S.
Weiterhin: *Sándor Domanovszky:* József nádor élete. I—II. rész (Das Leben des Palatins Joseph). Budapest 1944, 466+558 S.

[2] Der Verfasser dieser Zeilen hat den in Handschrift gebliebenen, vorliegenden Band Sándor Domanovszkys von seinem Sohn, Ákos Domanovszky, erhalten. Der Bibliotheksdirektor Ákos Domanovszky hat in seiner Jugend auch selbst Kopien von den Schriften des Palatins angefertigt. Nach dem Tod seines Vaters hat er dessen Handschriftennachlaß mit vorsorglicher Sorgfalt gehütet, den er in geordnetem Zustand der Handschriftensammlung der Bibliothek der Ungarischen Akademie der Wissenschaften übergab. Diesen IV. Band der Schriften des Palatins Joseph behielt er aber.

Zu seinen Lebzeiten kannte die internationale Fachwelt den Historiker Sándor Domanovszky in erster Linie als Wissenschaftsorganisator.[3] (Insoweit dieses Fachgebiet überhaupt diejenigen würdigt, die etwas für die Geschichtswissenschaft als eine Institution der Gesellschaft und für ihre Entwicklung getan haben.) Seit den 1920er Jahren war er Mitglied der „Internationalen Historikerkommission", später ihr Vizepräsident und in den 1930er Jahren ihr einflußreichster Organisator, wovon sein Handschriftennachlaß zeugt.[4] Auf diese Weise wurde sein Name in den veröffentlichten internationalen Bulletins bewahrt, und auch in der geschichtlichen Zusammenfassung über die internationale Kommission mit großer Anerkennung auf seine Tätigkeit hingewiesen.[5] Darüber hinaus war er — jedoch wohl mehr für die Spezialisten — auch als Wirtschaftshistoriker bekannt, der als Verfechter der faktenerschließenden wirtschaftsgeschichtlichen Schule der Jahrhundertwende zunächst mehrere, heute noch gut verwendbare Studien über die Handelsgeschichte des 11.—15. Jahrhunderts schrieb und Ende der 1920er Jahre dann Begründer der ungarischen agrargeschichtlichen Schule wurde.[6] Von seinen Schülern ließ er die Geschichte des Großgrundbesitzes vom 16. bis zum 18. Jahrhundert aufarbeiten, wobei die Produktionsordnung der Agrargroßbetriebe, der Wert der Arbeitskraft der an der Produktion teilnehmenden Gesellschaftsschichten, der Entwicklungsstand und die Qualität der Arbeitsmittel, die Grundprinzipien der damaligen Wirtschaftsführung mustergültig rekonstruiert wurden. Ein bis heute nicht überholtes Grundprinzip der Domanovszkyschen Schule in der Agrargeschichte ist: Die Geschichte des Gutsbesitzes muß als Betriebsgeschichte aufgearbeitet werden. Der Großgrundbesitz war im Grunde genommen ein Betrieb, der die verschiedenen Produktionsprozesse — eingeschlossen darin das Alltagsleben der auf ihm Lebenden — umfaßte und auch regelte. Diese Grundprinzipien faßte er 1937 in der Festschrift zum 70. Geburtstag seines Zeitgenossen und Freundes Alphons Dopsch

[3] Über das Lebenswerk Sándor Domanovszkys als Historiker s. zusammenfassend: *Ferenc Glatz:* Domanovszky Sándor helye a magyar történettudományban (Die Stellung Sándor Domanovszkys in der ungarischen Geschichtswissenschaft. Mit einem Resümee in französischer und russischer Sprache). Századok, 1978 Jg. 112, Nr. 2, S. 221—234.

[4] In seinem Handschriftennachlaß hat Domanovszky die an die Mitglieder des Internationalen Büros gerichteten Materialien sorgfaltig abgelegt. Seinem Schüler Tibor Baráth verschaffte er die Stelle des Sekretärts im Pariser Büro. Er selbst war zwischen 1932—1938 als Organisator aller Veranstaltungen tätig, so nahm er auch an der Organisation der internationalen Kongresse in Warschau und Zürich teil. Siehe Handschriftensammlung der Bibliothek der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (im weiteren: MTA KK).

[5] *K.-D. Erdmann: Die Geschichte des Internationalen Büros. (Manuskript 1985.)*

[6] *Imre Wellmann*: Mezőgazdaság-történetünk új útjai, in: Emlékkönyv Domanovszky Sándor születése 60. évfordulójának ünnepére (Neue Wege der Geschichte der Landwirtschaft in Ungarn, in: Festschrift für Alexander Domanovszky zu seinem 60. Geburtstag). Budapest, 1938, S. 664—714.

zusammen.[7] In dieser Phase seines Lebens setzte er jedoch seine ganze Schreib- und Forschungsenergie vor allem für die politische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts ein. Er erstellte vier Bände der Schriften des Palatins Joseph (mit einem Umfang von je 65 bis 80 Bogen) und verfaßte die Lebensgeschichte des Palatins Joseph bis 1813 als Einleitung zu den Quellenpublikationen in einem Umfang von etwa 100 Bogen. (Aus Handbüchern ist bekannt, daß Joseph von 1795 an Statthalter und von 1796 bis 1847 Palatin von Ungarn war.) Diese Arbeiten konnte die internationale Fachwelt nicht mehr kennenlernen.

Domanovszkys biographische Angaben im Lexikonstil: Er wurde am 27. Mai 1877 in Hermannstadt in Siebenbürgen in einer protestantischen (lutheranischen) Familie geboren. Sein Vater Professor an der Rechtsakademie und Philosoph. Domanovszky absolvierte die Mittelschule und ein Studium an der philosophischen Fakultät in Budapest. Seine Lehrer in der Mittelschule waren Sándor Márki und Sándor Mika, die nicht nur Pädagogen, sondern auch bekannte Historiker waren. In dem sich Ende des Jahrhunderts herausbildenden Mittelschulsystem Ungarns (Gesetzartikel über die Mittelschulen vom Jahr 1883) unterrichteten noch viele gelehrte Lehrerpersönlichkeiten. Seine Professoren an der Universität gehörten zu den Spitzenkräften, die in europäischen Seminaren erzogen wurden: Henrik Marczali (er studierte in Berlin und Paris, u. a. bei Leopold von Ranke) und László Fejérpataky (er war Schüler von Theodor Sickel am Wiener „Institut für Österreichische Geschichtsforschung"). Darüber hinaus war er „äußeres Mitglied" des Budapester Elite-Kollegiums mit französischer Kultur, des Eötvös-Kollegiums. Beinahe jedes Mitglied der großen Generation der ungarischen Geschichtsschreibung vor 1945 studierte bei eben diesen Professoren: Gyula Szekfű, Ferenc Eckhardt, Bálint Hóman, István Hajnal und Elemér Mályusz.[8] Ab Anfang September 1899 war Domanovszky an der Hauptrealschule in Preßburg zunächst als stellvertretender, dann als ordentlicher Professor tätig. Er durchlief den typischen Lebensweg der Kinder der Mittelschicht der Intelligenz, die nach dem Ausgleich von 1867 in den bürgerlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen

[7] Zur Geschichte der Gutsherrschaft in Ungarn, in: Wirtschaft und Kultur. Festschrift zum 70. Geburtstag von Alphons Dopsch, Baden—Wien—Leipzig 1938, S. 441—469.

[8] *Gyula Szekfű* (1883—1955): eine der einflußreichsten Persönlichkeiten der ungarischen Geschichtsschreibung im 20. Jahrhundert; *Ferenc Eckhart* (1885—1957): Begründer der fachgemäßen Rechtsgeschichtsschreibung in Ungarn; *István Hajnal* (1892—1956) führte die soziologische Anschauung in der ungarischen Geschichtsschreibung ein; *Elemér Mályusz* (1898—1989): bedeutendste Persönlichkeit der ungarischen historischen Forschung für das Mittelalter, Pionier der Siedlungs- und Gesellschaftsgeschichtsschreibung in der ungarischen Mediävistik. Über den Weg der zum Spitzenfeld in Europa gehörenden Generation ebenso wie über den Bruch in ihrem Entwicklungsweg nach 1945 s. *Ferenc Glatz:* Tradition und Erneuerung in der ungarischen Geschichtswissenschaft, in: Etudes Historiques Hongroises 1985, S. 305—322. Über den Weg und über die Rolle des Bildungsbürgertums s. *Ferenc Glatz:* Nemzeti kultúra — kulturált nemzet. 1867—1987 (Nationale Kultur — Gebildete Nation, 1867—1987). Budapest 1988, Kossuth Kiadó, S. 164—170; 402—422.

herangewachsen war. Die als Staatsbeamte tätigen Väter sahen, daß sich der Staat des Bildungswesens im Etat annimmt, und ließen so ihre Kinder gern eine Lehrer- und Beamtenlaufbahn absolvieren, die ein sicheres Auskommen garantierte. Domanovszky schrieb seine ersten Chronikstudien als Mittelschullehrer. Schon in seinen Seminararbeiten analysierte er den Inhalt der Bände der „Monumenta Germaniae Historica" und schrieb philologische Analysen über die frühmittelalterliche deutsche Geschichte. Er beherrschte die lateinische Sprache der verschiedenen Zeitalter außerordentlich gut und kannte sich sowohl in den mittelalterlichen als auch in den neuhochdeutschen Quellen aus. Innerhalb weniger Jahre wurde er ein anerkannter Historiker: Er rekonstruierte die „Familien" der seit dem 11. Jahrhundert in den königlichen Kanzleien entstandenen Chroniken. Diese sind bis heute die kritischen Grundstudien der mittelalterlichen ungarischen darstellenden Quellen. Domanovszky blieb bis zu seinem Lebensende — auch der vorliegende Band zeugt davon — Philologe. Das große Ereignis seines Lebens war die Begegnung mit der vorangegangenen Historikergeneration: *deren vielseitige Kritik und Sprechenlassen der Quellen*. Dieses Erlebnis determinierte sowohl seine mittelalterlichen wirtschaftsgeschichtlichen als auch seine neuzeitlichen Forschungen *in methodologischer Hinsicht*.

1904 siedelte Domanovszky nach Budapest um und lehrte bis 1914 Geschichte an der Handelsakademie. Der neue Wirkungskreis veranlaßte den Staatsbeamten zu einer Themenänderung. Er vollzog eine solide bürgerliche Anpassung an die neuen Aufgaben. Zu dieser Zeit wurde man nämlich in der internationalen Geschichtsliteratur auf die von Osten nach Westeuropa führenden Straßen ebenso wie darauf aufmerksam, in welchem Maße diese durch die türkische Expansion auf dem Balkan und dann weiter nach Europa hinein modifiziert wurden. Domanovszky beabsichtigte, die durch *das Karpatenbecken führenden Handelsstraßen* zu rekonstruieren. Als Philologe versuchte er zunächst zu klären, was das aus dem 13. Jahrhundert überlieferte Urkundenmaterial in bezug auf die Benutzung von Begriffen für seine Zeit in sich barg: Was der Dreißigstzoll war, welchen Teil des Warenwertes er ausmachte, wo er erhoben wurde und welche Klarierungseinheiten es gab? So entstand 1917 seine Studie über das „Zentner-Fuhrwerk". Danach begann er mit der Rekonstruktion der durch das Karpatenbecken führenden nordwestlichen Handelsstraße (nach Polen). Das synthetisierende Thema erhellte er wiederum anhand eines „kleinen Themas": an der Geschichte des wirtschaftlichen Wettbewerbs der beiden nördlichen Städte Leutschau und Kaschau. Eines der Charakteristika der positivistischen Historiographie bestand darin, bei der Darstellung konkrete Ereignisse vermittels der Erschließung von Daten herauszuarbeiten, sich im Haupttext vornehmlich auf die Quellenanalyse und methodologisch stark auf die Philologie zu stützen. Das war die fachliche Spitzenleistung für die damalige Historikerge-

neration. Der Titel der Monographie lautete: „Das Stapelrecht der Zipser Städte" (1922).[9]

In der Zwischenzeit war das historische Ungarn jedoch zerfallen (1918—1920) und zwei Drittel des Territoriums verlorengegangen, darunter gerade die in handelsgeschichtlicher Hinsicht wichtigsten Randgebiete, die Standorte des Zolls bildeten. Auch das Quellenmaterial befand sich nunmehr außerhalb der neuen Grenzen. Domanovszky sah sich gezwungen, seine handelsgeschichtlichen Forschungen aufzugeben.

Die Fachwelt konnte sich noch mit den handelsgeschichtlichen Studien bekannt machen, doch Domanovszky kann nicht umhin, sich mit einem neuen Themenkreis zu beschäftigen: mit der Kulturgeschichte. 1914 wurde er zum Professor der Kulturgeschichte an der Budapester Universität ernannt. In einem kleinen Land gab es wenig Lehrstühle und gerade dieser wurde zu jener Zeit frei. Domanovszky führte eine Neuerung ein, seine Vorlesungen hielt er über die Geschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts. Sie sind aus seinem Handschriftennachlaß bekannt.[10] Die Abschnitte über das mittelalterliche Dorf- und Stadtleben sowie über den Alltag der einzelnen Menschen erinnern in ihrer Wirklichkeitstreue an die brillanten Darstellungen der französischen Historiker, vor allem an die von Taine. Mehrere kleinere Manuskripte, darunter viele Vortragsentwürfe (z.B. über das Gerichtswesen, Schulwesen), sind erhalten geblieben. Sie waren allesamt Versuche dessen, wie das konkrete historische Material geordnet und der Ganzheit des Lebens, der Totalität, von einer Institution oder Tätigkeit (z.B. der Produktion) her angenähert werden kann. Bis zum Ende seines Lebens gelangte er nicht zu einer Synthese. Daran hinderten ihn nicht nur anderweitige (wissenschaftsorganisatorische) Verpflichtungen und die Wahl neuer Themen, sondern auch die Forschungsmethode der positivistischen Historiographie. Er lehnte die große „Erfindung" der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts, die Abstraktion, stets ab. (Heute ist ersichtlich, wieviel Schaden auch die Begriff auf Begriff türmende, in Abstraktionen lebende und sich somit sowohl vom konkreten historischen Material als auch vom Leserpublikum losgelöste „moderne" Geschichtsschreibung mit sich brachte.)

1913 wurde Domanovszky mit der Redaktion der zentralen historischen Zeitschrift „Századok" (Jahrhunderte) beauftragt und somit auch einer der wichtigsten Funktionäre der „Historischen Gesellschaft", die

[9] Die Studien über die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte sind wieder in einem Sammelband herausgegeben worden: *Sándor Domanovszky*: Gazdaság és társadalom a középkorban. Sajtó alá rendezte, bevezető tanulmányt írta: Glatz Ferenc (Wirtschaft und Gesellschaft im Mittelalter, Herausgabe und Einführungsstudie von Ferenc Glatz). Budapest 1979. Gondolat Kiadó, S. 370 (= Történetírók Tára); über den Positivismus in Ungarn s. *Ágnes R. Várkonyi*: A pozitivista történetszemlélet a magyar történetírásban (Die positivistische Geschichtsauffassung in der ungarischen Geschichtsschreibung). Bd. I, Budapest 1973, Akadémiai Kiadó, S. 308 (=Tudománytörténeti tanulmányok 6).

[10] MTAKK Ms 4528/178, 179, 183; Ms 4529/7.

diese Zeitschrift herausgab. Die Gesellschaft war in Ungarn keine rein fachliche Institution (wie z. B. in Deutschland), sondern vor allem eine Institution des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens.[11] Die lokalen (Komitats-) Sektionen der Gesellschaft repräsentierten in Ungarn, das damals ein großflächiger Vielvölkerstaat war, das nationale Identitätsgefühl und das Ungarnbewußtsein der regionalen (zu der Zeit sich rasch entfaltenden) städtischen Mittelschicht der Intelligenz. Die Mitgliedschaft in der „Historischen Gesellschaft" bedeutete in der jeweiligen Region zugleich das Bekenntnis zur Geschichte und Kultur der staatsbildenden ungarischen Nation.[12] Das wissenschaftliche Leben im engeren Sinne spielte sich mehr und mehr innerhalb der Akademie ab, das öffentliche Leben (z.B. historische Feierlichkeiten, die Aufträge zur Bearbeitung politisch-aktueller Themen) hingegen immer mehr im Rahmen der Gesellschaft. Die Leitung der Gesellschaft „ruht in protestantischen Händen" — wurde von einem Zeitgenossen festgestellt. Es war eindeutig: Die Frage des öffentlichen Rechts erwies sich als eine heikle Frage der österreichisch-ungarischen Staatenkonstruktion zwischen 1867—1918. Die Gegensätze zwischen den Interessen der Erbländer und Ungarn zeichneten sich als Gegensätze zwischen dem österreichischen (habsburgischen) Herrscher und seinem Land, als historische Gegensätze zwischen den katholischen Habsburgern und den protestantischen ungarischen Ständen ab. Die nationalbewußte Geschichtsschreibung erinnerte an die protestantischen (kurutzischen bzw. ständisch-gemeinadligen) Unabhängigkeitskämpfe des Ungartums gegen die Habsburger. Die Vertreter des für die Unabhängigkeit und gegen den Ausgleich eintretenden Nationalismus beriefen sich auf den Kurutzenführer Rákóczi (1703—1711) und den dethronisierenden Kossuth (1849).[13] Die andere Richtung, die zwar den Ausgleich akzeptierte, aber innerhalb der staatlichen Konstruktion des Ausgleichs eine immer größere Selbständigkeit für Ungarn forderte, hob mit Vorliebe die Institutionen der ungarischen verfassungsmäßigen Selbständigkeit innerhalb der Monarchie (z.B. den ungarischen Landtag) als historische Begründung für ihre aktuellen Bestrebungen hervor.[14] Die letztere war die vorherrschende Strömung im

[11] *Imre Lukinich*: A Magyar Történelmi Társulat története 1867—1917 (Die Geschichte der Ungarischen Historischen Gesellschaft 1867—1917). Budapest 1918; *Győző Ember*: A Magyar Történelmi Társulat száz éve (Hundert Jahre der Ungarischen Historischen Gesellschaft). Századok 1967, Jg. 101, Nr. 6, S. 1140—1169.

[12] *Domokos Kosáry*: A Társulat társadalmi bázisa és annak hatása a történetszemléletre. (Gesellschaftliche Basis der Ungarischen Historischen Gesellschaft und deren Einfluß auf die Geschichtsauffassung). Századok 1967, Jg. 101, Nr. 6, S. 1177—1180.

[13] Über die Tradition des Konflikts der Protestanten (Kurutzen) und der Katholiken (Habsburger) s. *Ágnes R. Várkonyi*: Thaly Kálmán és történetírása (Kálmán Thaly und seine Geschichtsschreibung). Budapest 1961, Akadémiai Kiadó, S. 502, (=Tudománytörténeti Tanulmányok 1).

[14] Zur „konstitutionellen Selbständigkeit" in der ungarischen Geschichtsschreibung s. *Ferenc Glatz*: Ungarische Historiker — Historiker der Habsburgermonarchie, in: Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830—1918. Hrsg. Ferenc Glatz und Ralph Melville, Budapest—Stuttgart 1987, Akadémiai Kiadó — F. Steiner Verlag, S. 1—21.

öffentlichen Denken in Ungarn. Domanovszky wurde aufgrund seines großen Überblicks, seiner Vielseitigkeit und ausgeglichenen Natur die Redaktion der Zeitschrift „Századok" angetragen. Seine traditionelle protestantische Abstammung und seine Auffassung, wonach die verfassungsmäßigen Kämpfe der ungarischen Stände berechtigt sind, vereinbarten sich jedoch gut mit der Leitung der Gesellschaft. (Nun wird deutlich: Eine Wurzel der Grundkonzeption des vorliegenden Buches „Die Schriften des Palatins Joseph" reicht bis in seine Jugend zurück.)

Domanovszky war, als er als historischer Sachverständiger in die ungarische Kommission zur Vorbereitung des Friedensvertrages von Trianon einbezogen wurde, Funktionär der Gesellschaft und Professor an der Universität. Ihr Vorsitzender war der spätere (mehrmalige) Ministerpräsident und bedeutende Geograph, Pál Graf Teleki.[15] Die Argumente für das Zusammenhalten des historischen Ungarns waren nationalökonomisch und historisch. Domanovszky schrieb zu beiden Themen je eine Broschüre. In der ersten bemühte er sich nachzuweisen, daß die Donau als eine wichtige Handelsstraße Europas das Zusammenhalten des historischen Ungarns als eines Staates erforderlich machte.[16] In der zweiten versicherte er, daß die Ungarn die nationalen Minderheiten innerhalb des Landes immer gut behandelten und die dort wohnenden Völker nur anhand der neuzeitlichen Politik des ungarnfeindlichen habsburgischen Hofes aufeinandergehetzt worden sind, um die Herrschaft über die Ungarn und Nichtungarn nach dem Grundsatz „divide et impera" aufrechterhalten zu können.[17] In der von ihm redigierten Zeitschrift „Századok" wurden ständig Artikel zur Verteidigung des alten ungarischen Staatsgebietes veröffentlicht. Als der Präsident der „Historischen Gesellschaft", Kunó Graf Klebelsberg, 1920 die Edition der Dokumente des Wiener „Haus-, Hof- und Staatsarchivs" mit ungarischen Bezugspunkten in einer Publikationsreihe veranlaßte, beabsichtigte Sándor Domanovszky eine Studie über die Herausbildung der westungarischen Grenze im Mittelalter und in der Neuzeit zu schreiben.[18]

[15] Eine gemeinsame Arbeit von Domanovszky und *Pál Teleki*: La Hongrie Occidentale. Paris—Budapest 1920, S. 60, in: Questions de l'Europe Orientale, 5; über Teleki s. *Loránt Tilkovszky*: Teleki Pál. Legenda és valóság (Pál Teleki, Legende und Wahrheit). Budapest 1969, Kossuth Kiadó, S. 189.

[16] Duna—Fekete-tengeri kereskedelmi hajózásunk múltjáról (Über die Vergangenheit der ungarischen Donau-Schwarzes-Meer-Handelsschiffahrt). Budapest 1918, S. 23, in: A Tenger (Das Meer). 1918; die Vergangenheit der ungarischen Donau-Handelsschiffahrt s. in: Ungarische Jahrbücher 1922, S. 161—187.

[17] A magyar kérdés történeti szempontból tekintve (Die ungarische Frage aus historischer Sicht). Budapest 1920, S. 40.

[18] Sie wurde abgeschlossen: Ausztria Nyugat-Magyarországra vonatkozó történeti igényeinek cáfolata. A magyar béketárgyalások (Die Widerlegung der historischen Ansprüche Österreichs auf Westungarn, in: Die ungarischen Friedensverhandlungen). Bd. 1, Budapest 1920, S. 460—467. Dieselbe Studie in deutscher Sprache: Die historischen Rechte Ungarns auf Westungarn, in: Pester Lloyd 1920, Nr. 69. Des weiteren: Die Vergangenheit Westungarns und die österreichischen Ansprüche, in: Der Heideboden 1920, Nr. 23 und 24.

Dabei sollten die sich auf die umstrittenen Gebiete zwischen dem neuen österreichischen und ungarischen Staat beziehenden Urkunden erschlossen werden, natürlich anhand einer österreichfeindlichen, traditionell ungarischen Argumentation.

DIE ENTSTEHUNG DER FACHGEMÄSSEN NEUZEITFORSCHUNG

Die moderne Geschichtswissenschaft arbeitete ihre methodologischen Grundprinzipien zur Erforschung des Mittelalters bzw. des Altertums in der Mitte des 19. Jahrunderts heraus. Zwischen 1830 und 1870 bildete sich das institutionelle Gefüge einer fachgemäßen Geschichtswissenschaft in Europa heraus, deren Pflege zu einem anerkannten „Beruf" wurde. Kritisch-philologisches Wissen und fachgemäße Quellenkritik waren die Grundanforderungen, die an die Ausübung des „Berufes" gestellt wurden. Die kritisch-philologische Geschultheit sollte mit der Kritik der schriftlichen Quellen, vor allem der Urkunden bzw. der darstellenden Quellen sowie mit dem kritischen Herangehen an die mittelalterlichen Chronisten und die Autoren der Antike verbunden werden. Aus diesen Anliegen gingen die sogenannten *Hilfswissenschaften*, wie die Urkundenlehre, die Paläographie, die Sphragistik hervor, und auch die Genealogie, die Chronologie usw. wurden zu Wissenschaften. Bis heute bilden sie die Grundlagen der geschichtswissenschaftlichen Methodik. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte die Ausbildung der Historiker in erster Linie nach den *Grundprinzipien der Ausbildung der Mediävisten*.

Die fachlichen Grundprinzipien und das Interesse der Gesellschaften trafen zusammen. Es war die Epoche der Entfaltung der europäischen nationalen Entwicklung in Westeuropa, als jede Nation ihre Wurzeln in der eigenen mittelalterlichen Geschichte suchte. Die Geschichtlichkeit, der Nachweis *immer älterer Traditionen* in den Institutionen und der Kultur wurde zu einem *Bindemittel des bestehenden Nationalbewußtseins*. Das Anführen der einstigen Größe der Nation erhielt vor allem im öffentlichen Denken jener Nationen großen Raum, in deren Gegenwart (im 19. Jahrundert) der einheitliche Nationalstaat fehlte (bei den Deutschen, Ungarn und den Italienern). Die großartigen Publikationsreihen der Quellen zur Geschichte des Mittelalters (die Monumenta, Scriptores, Nuntiaturberichte etc.) trugen zur Herausbildung der allgemeinen Regeln der modernen Quellenkritik bei und die Redaktionen waren zugleich auch die Werkstätten der modernen quellenkritischen Bildung. Die erwähnten Publikationsreihen umreißen gleichzeitig auch die Interessengebiete der Geschichtsschreibung, deren einseitige Mittelalter-Zentriertheit. (Nachdem in den letzten 40 Jahren die Mittelalter-Zentriertheit des gesellschaftlichen Interesses erschüttert worden war, wurde der Akzent auf die

Neuzeitforschung gelegt, und heute steht die Geschichtswissenschaft, was ihr fachmethodologisches Ausbildungsmaterial betrifft, ratlos da.)

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bahnte sich auch eine andersgerichtete Entwicklung an, das *Interesse für die Neuzeitforschung*. Eine der Folgen der nationalen Entwicklung in Westeuropa war die Schaffung der Institutionen des modernen bürgerlichen Staates. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das gegebene Staatsgebiet durch die Staatsverwaltung, die Eisenbahn, den Handel ebenso wie durch die Bildungs- und Kulturinstitutionen in Besitz genommen. Im öffentlichen Denken der Epoche wurde der Staat im allgemeinen als vollkommenstes Instrument zur Führung der Gemeinschaft in der Geschichte und die entwickelten Institutionen des modernen Staates als die Krönung der bisherigen politischen Entwicklung betrachtet. Die Festlegung der Grenzen der west- und mitteleuropäischen Staaten (1867—1878), später der Ausbau ihrer Institutionen rief eine „Neugier" gesellschaftlichen Ausmaßes *auf die Epoche der Herausbildung der neuzeitlichen Staaten hervor. Die Erforschung* des 17. und 18. Jahrhunderts, *der Neuzeit*, wurde in solchen Themenbereichen begonnen, die im Zusammenhang mit der staatlichen Entwicklung der bürgerlichen Nationen standen und gewissermaßen die Vorgeschichte zur damaligen Gegenwart (2. Hälfte des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts) bildeten. Um die Jahrhundertwende gab es in der Geschichtsschreibung jeder westeuropäischen Nation Historiker, die bereits die neuzeitliche Geschichte als ihren Hauptforschungsgegenstand betrachteten. In bezug auf die fachliche Bildung der Historiker insgesamt blieb jedoch die Mittelalter-Zentriertheit erhalten: Die herausgebildeten, maßgebenden geschichtswissenschaftlichen institutionellen Gefüge (Lehrstühle, Zeitschriften, archivalische Organisation) in Europa und die *Handbücher konservierten die Fachmethodik*. Anhand dieser konservierenden Wirkung läßt sich auch erklären, daß das methodologische Grundwissen des Historikers und die sog. Hilfswissenschaften bis heute, wo die Erforschung der Neuzeit und sogar die Zeitgeschichte bereits ihren gebührenden Platz in den Publikationen und im Apparat der Lehrstühle und Institute erhalten hat, noch immer vor allem an die Mediävistik gebunden sind.

Die *Fachmethodik* und die *Quellenkunde* stehen in jeder Epoche in enger Beziehung zur *Quellenedition*. Die publizierten Quellen bilden die fachliche Grundlage der jeweiligen Geschichtsschreibung. Durch die Edition der Quellen lassen sich die Fachkenntnisse und die Forschungsmethodik vervollkommnen. Mit der von den Institutionen ausgehenden konservierenden Wirkung kann auch erklärt werden, daß in Hinsicht auf die Gattungen der geschichtlichen Darstellung die Publikationen neuzeitlicher Quellen, während an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert auch die Neuzeit behandelnde historische Aufsätze — vor allem als einzelne Kapitel der großen, mehrbändigen zusammenfassenden Nationalgeschichten — geschrieben wurden, noch immer auf sich warten ließen.

Das erste *fachgemäße neuzeitliche Unternehmen* in bezug auf die *Quellenedition* war die „Acta Borussica" (der erste Band erschien 1866), anhand deren die Rekonstruktion des Funktionierens des preußischen Staatsapparates im 18. Jahrhundert dargestellt wurde. Ihre Herausgeber, Heinrich Sybel und Gustav Schmoller, versuchten bereits im Vorwort zum ersten Band zu klären, daß das „Aktenzeitalter", d.h. die Neuzeit, schon nach ganz anderen quelleneditorischen Grundprinzipien verlangte als das Urkundenzeitalter, das Mittelalter.[19] Aufgrund des Materialreichtums, schrieben sie, dürfen nur die wichtigsten Akten in ihrem vollen Umfang gedruckt werden, die anderen sind auszugsweise, durch Zitieren der wichtigsten Stellen zu publizieren. Auf der dritten Sitzung der Deutschen Historischen Gesellschaft — 1895 — wurde die Frage nach der Herausgabe der neuzeitlichen Quellen (der amtlichen Schriften) erneut gestellt und auch die Grundprinzipien der Auswahl und des Exzerpierens in einer bis heute gültigen Form festgelegt.[20] Auf der Sitzung wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß die ausgewählten Akten anhand des Inhalts der unberücksichtigten Akten ergänzt und die in vollem Umfang publizierten Akten mit Zwischentexten versehen werden müßten: diese neuzeitlichen Quelleneditionen sollten „Halbfabrikate", d.h. teils Quellenpublikationen, teils wissenschaftliche Bearbeitung sein. Nach der Einleitung von Sybel und Schmoller bestand der zweite Schritt in der Geschichtswissenschaft darin, die *quellenkundlichen Grundsätze der Neuzeitforschung* auszuarbeiten ebenso wie die Übereinstimmungen und die Unterschiede gegenüber der Mediävistik zu formulieren. Ein besonderes fachliches Echo auf diese Initiative war nicht zu verzeichnen. Die Anfang dieses Jahrhunderts erschienene deutsche methodologische Handbuchreihe war die von Aloys Meister herausgegebene Reihe „Grundriß der Geschichtswissenschaft", in der man die methodischen Resultate der Geschichtswissenschaft der Jahrhunderte zusammenfassen wollte (und die die methodischen Grundlagen der Ausbildung der bis in die 1950er Jahre tätigen europäischen Historikergeneration bestimmte). In diesem Grundriß wurde bei den Quelleneditionen über die Neuzeit kurz vermerkt: Seit dem 16. Jahrhundert ist es „bei dem Anschwellen des Aktenmaterials" nicht ratsam, alles zu publizieren, es muß eine Auswahl vorgenommen werden und die Veröffentlichungen sollten „Halbfabrikate" sein.[21] 1910 erschien Gustav Wolffs „Einführung in das Studium der neueren Geschichte", die aber in der internationalen geschichtswissenschaftlichen Literatur *kaum eine Resonanz fand.*[22]

*

[19] *G. Schmoller—H. Sybel*: Vorrede, Acta Borussica I.

[20] Siehe: Bericht über die dritte Versammlung Deutscher Historiker, 18. bis 21. April 1895 in Frankfurt am M. Leipzig 1895, S. 18—25.

[21] *Aloys Meister*: Grundzüge der historischen Methode. Leipzig—Berlin 1913.

[22] *Gustav Wolff*: Einführung in das Studium der neueren Geschichte. Berlin 1910, XXVI+793 S.

Nach 1918 veränderte sich die Situation grundlegend. Das Interesse für die Neuzeit wurde wie jeder neue Gesichtspunkt in der Geschichtswissenschaft durch *aktuelle gesellschaftliche* Bedürfnisse geweckt. Das Politisieren wurde zu einer immer ausgedehnteren gesellschaftlichen Betätigung und die Mittelschicht, die Verbindungen zur Politik hatte, in den europäischen Staaten immer größer. So bildete sich ein *Leserpublikum* für die Publikationen heraus, in denen man sich mit den *Entwicklungswegen zur unmittelbaren Gegenwart* beschäftigte. Durch diese vorhandene Neugierde erfuhr die Neuzeitforschung auf zweierlei Weise einen Aufschwung. Einerseits konnte so die Ehre der *Gegenwartsforschung* nach einem Jahrhundert wiederhergestellt werden, andererseits wurden die Forschungen über das 17. bis 19. Jahrhundert, die Epoche der Nationswerdung, angeregt.

Auf die Neubelebung der *Gegenwartsforschung* in bezug auf die Quelleneditionen wies hin, daß man sich in England bereits seit 1926 anhand der umfangreichen Publikation von Akten mit der zum Weltkrieg führenden Entwicklung beschäftigte. Deren Herausgabe wurde von so namhaften Historikern wie G. P. Gooch und H. Temperley besorgt.[23] Ihnen folgten 1928 die Franzosen. Sie gründeten eine Kommission zur Betreuung einer Quellenpublikationsreihe über den Ursprung des ersten Weltkrieges und begannen ab 1929 mit der Herausgabe der französischen diplomatischen Akten aus der Zeit zwischen 1871 und 1914.[24] Die Engländer stießen in der Erforschung der Geschichte der Gegenwart sogar so weit vor, daß sie 1925 schon die englischen Akten über die internationalen Beziehungen der Jahre 1920 bis 1923 herausgaben. Kein geringerer Historiker als Arnold Toynbee schrieb die Einleitung dazu, die den Umfang einer Monographie hatte, und in der er offen aussprach, daß das Ziel der Unternehmung in der Darstellung der Entwicklung nach dem Friedensvertrag besteht.[25] Danach, ab 1928 wurden die wichtigsten englischen Dokumente über die internationalen Beziehungen des gegebenen Jahres veröffentlicht (vor allem die Texte der Verträge und der Abkommen).[26] Das sind die Anfänge der modernen zeitgeschichtlichen Quellenedition, die seither von der Geschichtswissenschaft in bezug auf die Aspekte kaum übertroffen wurde.

Durch ein so großes Interesse für die unmittelbare Vergangenheit und *die Gegenwart* wurde die zunftmäßige Geschichtsforschung endgültig aus ihrer Mittelalter-Zentriertheit befreit. Das Interesse für das 17. und 18., auch für das

[23] British Documents on the Origins of the War. 1898–1914. Edited by *G.P.Gooch* and *Harold Temperley*. London 1926. etc. Die Idee, diese Dokumente herauszugeben, wurde im November 1924 mit der Unterstützung des Außenministeriums formuliert.

[24] Documents diplomatiques Français. 1871–1914. Paris 1929. Comission de publication des documents relatifs à l'„Origine de la guerre de 1914" 1re série (1781–1900); 2e série (1901–1911); 3e série (1911–1914).

[25] Survey of international Affairs 1920–1923. Edited by *Arnold Toynbee*. Humphrey Milford, Oxford University Press, 1925. Die „Einführungsstudie" im Umfang einer Monographie von *Arnold Toynbee*: The World after the Peace Conference.

[26] Documents on International Affairs, 1928. Edited by John W. Wheeler-Bennet. Oxford University Press. London, Humphrey Milford, 1929.

19. Jahrhundert wurde allgemein. Der reichste Ertrag hinsichtlich der Quellenpublikationen war in den Ländern der auseinandergefallenen Österreichisch-Ungarischen Monarchie zu verzeichnen, in denen die fachlichen und ideologischen Bedingungen aufeinander trafen: die *Neugier* in der Gesellschaft auf die Vorgeschichte der neuen nationalen Staatlichkeit und die niveaubietende, schon früher herausgewachsene, auch zur Herausgabe neuzeitlicher Quellen *befähigte Historikergarde*. Italien und Ungarn waren jene beiden Länder, wo die aktenmäßige Erschließung der Geschichte der Nationswerdung im 19. Jahrhundert in ernstzunehmendem Umfang begann. In Ungarn, das 1920 zwei Drittel seines seit tausend Jahren bestehenden Staatsterritoriums und auch ein Drittel seiner ungarisch sprechenden Bevölkerung an die benachbarten neuen Staaten verlor, kamen der Erforschung der nationalstaatlichen Entwicklung während des 18. und 19. Jahrhunderts aktuelle nationale Ziele zu: In den Jahren von 1920 bis 1935 wurde die Nationalitätenfrage im 19. Jahrhundert, die Staatsverwaltung, die ungarische Nationalidee und die Geschichte der Revolution und des Freiheitskampfes von 1848/49 in 37 gewaltigen Bänden, deren Umfang jeweils 25 bis 70 Bogen ausmacht, abgehandelt. (Zu dieser Reihe gehören die Bände über den Palatin Joseph von Sándor Domanovszky.)[27] In Italien begann die Neuzeitforschung 1930 institutionell. Es wurde das „Institut für Geschichte der Neuzeitforschung" gegründet, dessen Forschungsschwerpunkt natürlich die Geschichte der italienischen nationalen Einheit im 19. Jahrhundert, das Risorgimento, war.[28] Diese Publikationsreihen wichen selbstverständlich durch ihre Methodik von den zeitgeschichtlichen Aktenpublikationen ab. Während in diesen zeitgeschichtlichen Veröffentlichungen die Akten selbst publiziert wurden und ihre Herausgeber damit in erster Linie Tagesbedürfnisse befriedigten, richtete man sich in jenen (über das 18.—19. Jahrhundert) nach quellenkundlichen Grundsätzen, die Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland herausgebildet worden waren: Es wurden Quellenpublikationen mit genauen Regesten und Anmerkungen sowie fachgemäßen Zwischentexten erstellt.

Der Band, den der Leser in Händen hält, ist also ein Teil des *Eindringens der Neuzeitforschung* in die zunftmäßige Geschichtsschreibung. In methodologischer Hinsicht kann er jenen Bestrebungen zugerechnet werden, anhand deren man die *Neuzeitforschung (und somit die Quellenpublikationen der Neuzeit)* mit einer der Mediävistik ähnlichen *Fachmäßigkeit* und *mittels der Ausarbeitung der Grundsätze einer eigenständigen Neuzeitforschung betreiben wollte.*

[27] Die bibliographischen Angaben der publizierten Bände der Reihe sind veröffentlicht in: *Emma Lederer*: A magyar polgári történetírás rövid története (Kurze Geschichte der ungarischen bürgerlichen Geschichtsschreibung). Budapest 1969, Kossuth Kiadó; ebenfalls für das Publikum im Ausland: *Stephen B. Várdy*: Modern Hungarian Historiography. Appendix. Boulder, 1976, East European Quarterly. (=East European Monographies, Vol. 17.)

[28] Instituto storico Italiano per l'eta moderna e contemporanea. (=Fonti per la storia d'Italia.) Seit 1933 bzw. 1935.

DIE ANFÄNGE DER NEUZEITFORSCHUNG IN UNGARN

Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 war ein Kompromiß zwischen den Interessen des österreichischen und des ungarischen Staatsgebietes. Die herrschenden Kreise Ungarns hatten Angst, weil sie die Ansicht vertraten, der gemeinsame Herrscher sitzt in Wien und die Ministerien der gemeinsamen Angelegenheiten (Kriegs-, Außen- und Finanzministerium) befinden sich ebenfalls in der Kaiserstadt, woraus folgt, daß die selbständigen ungarischen Interessen den österreichischen Interessen untergeordnet werden. Als zentrale Frage des politischen Denkens in Ungarn zwischen 1867 und 1918 hat sich die Betonung der ungarischen eigengesetzlichen Staatlichkeit herauskristallisiert. Diese politische Grundthese wurde mit historischen Argumenten untermauert: Der Staat der Ungarn existiert seit dem 10. Jahrhundert als selbständiges nationales Königreich, und obwohl die ungarischen Stände 1526 die Habsburger auf den Thron berufen und das ungarische Staatsgebiet zwischen 1541 und 1699 in drei Teile (das königliche Ungarn, das von den Türken besetzte mittlere Gebiet und das Fürstentum Siebenbürgen) zerfallen war, besteht die *ungarische Staatlichkeit* seit eintausend Jahren. Garanten der selbständigen Staatlichkeit waren in gesellschaftlicher Hinsicht das ungarische Ständewesen, in institutioneller Hinsicht die regelmäßig auf ungarischem Staatsgebiet abgehaltenen Landtage.

Der staatsrechtliche und wirtschaftliche Gegensatz zwischen Österreich und Ungarn regte demzufolge die Forschungen über die Frühneuzeit innerhalb der ungarischen Geschichtswissenschaft, und zwar in zwei Themenbereichen, abhängig von der aktuellen Zielsetzung an. Im Rahmen des einen Themenbereiches wurde die *Beständigkeit der verfassungsmäßigen Selbständigkeit Ungarns* innerhalb des Habsburgerreiches hervorgehoben, anhand des anderen der Akzent auf die *Unabhängigkeitskämpfe* in der ungarischen Geschichte (gegen die Habsburger bzw. die Erbländer) gelegt.

Zum ersten Themenkreis: Als die ungarische Geschichtswissenschaft nach 1867 ihr modernes Institutionsgefüge (Lehrstühle, Nationalarchiv, Zeitschriften) schuf, nahmen gigantische Unternehmungen ihren Anfang: 1874 wurde mit der Herausgabe der ungarischen Landtagsdokumente („Magyar Országgyűlési Emlékek", MOE) und 1875 mit der der siebenbürgischen Landtagsdokumente („Erdélyi Országgyűlési Emlékek", EOE) begonnen. In diesen Reihen wurde das Aktenmaterial der Landtage nach 1526 bzw. in bezug auf Siebenbürgen nach 1540 veröffentlicht. Bis 1917 erschienen in der ersten Reihe 12 und in der zweiten 21 Bände.[29]

Als Beweggrund lag dieser Richtung der *einsetzenden, organisierten Neuzeitforschung* der Nachweis der historischen Grundlagen und der

[29] Die Publikation von Quellen aus dem Mittelalter hat in der ungarischen Geschichtsschreibung eine große Tradition: Von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften wurden seit 1857 im Rahmen der Monumenta Hungariae Historica die Reihen „Diplomataria" – 40 Bände bis 1915 – und „Scriptores" – 38 Bände bis 1906 – herausgegeben.

Kontinuität der verfassungsmäßigen Selbständigkeit des ungarischen Staates innerhalb der Habsburgermonarchie zugrunde. Dabei wurde die These vertreten, der zufolge die zentralisierenden Habsburgerherrscher ebenso wie auch die österreichisch–böhmischen herrschenden Kreise der wirtschaftlich entwickelteren Erbländer vom 16. bis 19. Jahrhundert ständige Gegner dieser verfassungsmäßigen Selbständigkeit waren. So wie in anderen Staaten Europas wurde mit einer entwickelten Geschichtsschreibung auch in Ungarn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das *Interesse für die Geschichte der neuzeitlichen Staatsbildungen durch die aktuellen Probleme des Nationalstaates geweckt*.

Zum zweiten Themenkreis: Auch der anderen Richtung der einsetzenden Neuzeitforschung lag eine politische Konzeption zugrunde. Die Vertreter des Standpunktes, der auf einer Unzufriedenheit mit dem Ausgleich 1867 beruhte, brachten die *Unabhängigkeitstraditionen des Ungartums gegenüber den Habsburgern* in Erinnerung: Man dachte an den in der Emigration lebenden Kossuth, der die Habsburger 1849 entthronte, schrieb jedoch über Rákóczi, der 1707, während des Rákóczi-Freiheitskampfes (1703–1711) die Habsburger ebenfalls entthronte. An dieser Auffassung knüpfte die Grundkonzeption der Erforschung der Türkenherrschaft im 16. und 17. Jahrhundert an: Die Ungarn und die Türken lebten in friedlicher Symbiose (friedlicher als mit den Habsburgern), die Türken wollten die Ungarn nicht entnationalisieren und ihnen ihre Religion (die protestantische) wegnehmen (wie die Habsburger). (Zwei Abteilungen der historischen Dokumente der türkisch-ungarischen Zeit wurden herausgegeben: I. Okmánytár [Urkundensammlung], von der zwischen 1867 und 1873 9 Bände erschienen: II. Török történetírók [Türkische Geschichtsschreiber] – erschien ab 1893.)

Sowohl anhand des ausgleichfreundlichen (die verfassungsmäßige Selbständigkeit betonenden) als auch mittels des ausgleichsfeindlichen (die Unabhängigkeitstraditionen und den nationalen Krieg hervorhebenden) Standpunktes wurde die Aufmerksamkeit der ungarischen Geschichtsschreibung auf die Erforschung des 16. und 17. Jahrhunderts gelenkt. Das kann damit erklärt werden, daß sich von den nationalen Geschichtsschreibungen in Europa *die ungarische Geschichtsschreibung bereits früh mit der Herausgabe der neuzeitlichen Quellen zu beschäftigen begann*. Charakteristisch scheint auch zu sein, daß die „Geschichtswissenschaftliche Kommission der Ungarischen Akademie der Wissenschaften", als sie 1886 die „Mängel" der ungarischen Geschichtsschreibung behandelte, ein fast sich ausschließlich auf die Neuzeit bezogenes Forschungsprogramm für erforderlich hielt: Hinsichtlich der Staatsgeschichte wollte man mit den Urkundensammlungen bis 1723, bis zur Pragmatica Sanctio gelangen (bekannterweise stellte diese eine der verfassungsrechtlichen Grundlagen dar, die auch nach 1867 bestanden, eine Erbschaft des Hauses Habsburg), gleichzeitig wurde eine monographische Aufarbeitung der ungarischen Behörden (z.B. der Kammer) und der Hauptwürdenträger (Palatin, Schatzmeister) im 18. Jahrhundert für erforderlich gehalten.[30]

[30] Századok 1887, Jg. 21, S. 80.

Das Programm wurde jedoch von der Feier zum eintausendsten Jahrestag der Staatsgründung (1896) in den Hintergrund gedrängt, als sich die gesamte Aufmerksamkeit der Geschichtsschreibung auf die Darstellung der Herausbildung der ungarischen Großmacht im Mittelalter konzentrierte. Im Karpatenbecken sei das Ungartum seit einem Jahrtausend das einzige staatsbildende Volk —, so kann die herrschende geschichtlich-politische Losung der Zeit zusammengefaßt werden, die der Mittelalterforschung erneut einen großen Aufschwung verlieh.[31]

*

Zur Jahreswende des Millenneums verstärkte sich der Kult um den mittelalterlichen ungarischen Staat in der Öffentlichkeit, begünstigte jedoch innerhalb des Archivwesens (und somit mittelbar in der Fachwissenschaft) eben die Neuzeitforschung. Damit wurde nämlich der Gedanke der Trennung der (prinzipiell) gemeinsamen Wiener Archive deutlicher als jede bisherige Forderung vorgebracht und darauf gedrungen, daß die Akten zur neuzeitlichen ungarischen Geschichte nach Budapest gebracht werden sollen.

Den Faszikeln der Archive, die die neuzeitliche Geschichte des ungarischen Staates betrafen, kam bereits ab 1874 eine spezifisch aktuelle „politische" Rolle in den Auseinandersetzungen zwischen den beiden Teilstaaten zu. Das 1874 neuorganisierte Budapester „Landesarchiv" forderte die Teilung der in Wien aufbewahrten, das ungarische staatliche Leben vom 16. bis 18. Jahrhundert betreffenden Akten. Die Wiener Hofkammer war, wie bekannt ist, de facto die vorgesetzte Behörde der ebenfalls in Wien residierenden Ungarischen Kammer und so war ihr Archiv voll mit Akten, die Ungarn betrafen. Da 1782, zur Zeit Josephs II., die ungarische Kammerverwaltung der Ungarischen Kanzlei unterstellt wurde, hat man nach dem Tode Josephs II. auch die Kanzleiakten aus Ungarn und Siebenbürgen dem Archiv der Hofkammer zugeführt. 1868 wurde dann das ganze Kammerarchiv der Aufsicht des gemeinsamen Finanzministers unterstellt. In der Zeit von 1875 bis 1918 gewannen die Auseinandersetzungen um die Teilung der Materialien des gemeinsamen kaiserlichen und Hofarchivs an Gewicht und wurden zu staatsrechtlichen Debatten. Besondere Schärfe erhielten sie in Zeiten der Zunahme von Gegensätzen zwischen den beiden Gliedstaaten der Monarchie, so beispielsweise während der Machtübernahme der oppositionellen Koalition in Ungarn (1906—1907).[32]

[31] *Miklós Mann*: A milleneumi Magyar Nemzet Története szerkesztési munkálatairól (Über die redaktionelle Arbeit zur Milleneumsausgabe der „Geschichte der Ungarischen Nation"). In: Századok 1968, Jg. 102, Nr. 6, S. 1117—1148.

[32] *László Szűcs*: Adalékok a bécsi központi levéltári anyag Ausztria és Magyarország közötti felosztásának történetéhez (1875—1918) (Beiträge zur Geschichte der Aufteilung des zentralen archivarischen Bestandes in Wien zwischen Österreich und Ungarn [1875—1918]). Levéltári Közlemények 1962, S. 27—42. Im Hofkammerarchiv — wie es den Forschern allgemein bekannt ist — wurden im Verlaufe des 18. Jahrhunderts deutlich sichtbar die Ungarn betreffenden Aktenserien abgesondert. Der Kanzler der Hofkammer hat diese Akten, versehen mit dem Zeichen „H" (Hungarica), gesondert lagern lassen. Ebenso wurden die Akten, die sich auf Böhmen bezogen, mit dem Zeichen „B" (Böhmen) gekennzeichnet.

Im Verlauf der Auseinandersetzungen bildeten sich drei Standpunkte heraus: 1. Die Budapester Archivare drangen auf die Lieferung der Ungarn betreffenden Materialien nach Budapest, und auch anhand des von den Politikern der Unabhängigkeitspartei vertretenen verfassungsrechtlichen Arguments sollte bekräftigt werden: Franz Joseph trägt auch die Krone des selbständigen ungarischen Königreichs, die Krone Stephans des Heiligen, die Ungarn betreffenden Materialien der zentralen Behörden stehen also der Hauptstadt des Königsreichs Ungarn, Budapest, zu. 2. Der entgegengesetzte Standpunkt wurde von der österreichischen Regierung vertreten, die in der Teilung die Fortsetzung der Jahrhunderte währenden ungarischen Unabhängigkeitsbestrebungen sah. War es für die politische Lage wünschenswert, setzte man sich in bezug auf die Archivangelegenheiten mit den Ungarn an einen Tisch (so z.B. anläßlich des tausendjährigen Bestehens des ungarischen Staates im Jahr 1896), in Wirklichkeit wurden aber die Verhandlungen österreichischerseits sabotiert. Der Standpunkt der österreichischen Seite hing organisch mit den österreichischen verfassungsrechtlichen Meinungen zusammen (Biedermann, Lustkandl, später Tezner, Turba), denen zufolge die Ungarn teils 1687, später 1723 anhand der Pragmatischen Sanktion auf ihre verfassungsmäßige Unabhängigkeit verzichtet haben. (Es soll dieser Auseinandersetzung heute hinzugefügt werden: Unabhängig vom politischen Standpunkt ist es vom Gesichtspunkt der Fachwissenschaft aus ein Glück, daß es den Ungarn nicht gelang, die Archivmaterialien gleicher Herkunft zu trennen.)

3. Der dritte Standpunkt wurde in dem Beschluß der Landeskommission für Gemeinsame Angelegenheiten (der Delegation) vertreten. Ein gemeinsames „österreichisch-ungarisches Staatsarchiv" soll aus dem Kabinettsarchiv, dem geheimen Hofarchiv, dem Hofkammerarchiv und dem Kriegsarchiv geschaffen werden (1884). Der Plan wurde nicht nur durch die Angriffe der Budapester Unabhängigkeitsopposition hintertrieben, sondern vor allem dadurch, daß das neue Gebäude und die Trennung der Materialien beträchtliche Ausgaben verursacht hätten, wofür kein Geld da war. Die starke ungarische Lobby im gemeinsamen Außenministerium erreichte allerdings die Anstellung ungarischer Archivare im „Haus-, Hof- und Staatsarchiv". Die von Budapest nach Wien entsandten jungen Archivare verbrachten drei Jahre im „Institut für Österreichische Geschichtsforschung" und wurden dann Angestellte der Wiener Archive. Das Budapester Archiv hatte außerdem einen ständigen Mitarbeiter im „Hofkammerarchiv", dessen Aufgabe es war, die Ungarn betreffenden Akten in Vorbereitung auf die Trennung oder die Gründung des gemeinsamen österreichisch-ungarischen Archivs auszusortieren.[33] Die politischen

[33] Diese Tätigkeit ist aufgrund der Direktionsakten des Hofkammerarchivs und des Staatsarchivs rekonstruiert, in: *Ferenc Glatz*: Történetíró és politika. Szekfű, Steier, Thim és Miskolczy nemzetről és államról (Geschichtsschreiber und Politik. Szekfű, Steier, Thim und Miskolczy über Nation und Staat). Budapest 1980, Akadémiai Kiadó, S. 128–132.

staatsrechtlichen Auseinandersetzungen bewogen zudem die ungarischen Archivare, den *Quellenertrag* in bezug auf die ungarische Geschichte *des 16. bis 18. Jahrhunderts gründlich kennenzulernen* und *Experten des Institutionsgefüges* des ganzen Habsburgerreiches und somit *der ungarischen Geschichte der Neuzeit* in einer Zeit zu werden, in der die ungarische Fachwissenschaft wie auch die wissenschaftliche Historikerzunft in Budapest ihre Aufmerksamkeit noch dem Mittelalter widmete. Das *politische Motiv* seitens Ungarns *konnte nun der Fachwissenschaft von Nutzen sein.* Als dann 1917 bzw. 1920 die Herausgabe der Quellen der ungarischen Geschichte der Neuzeit aktuell wurde, konnte die ungarische Historiographie auf diese Kenntnisse zurückgreifen. Aus diesem Grund ist die „Fontes"-Reihe bis heute die beste Publikation der Aktenbestände der habsburgischen Archive. (Die umfangreichsten Bände sind gerade jene der Schriften des Palatins Joseph.)

*

Der Kreis der ungarischen Archivare in Wien wurde zwischen 1875 und 1918 von Jahr zu Jahr größer. Ihr Leiter war Lajos Thallóczy, Direktor des Hofkammerarchivs. Thallóczy wurde zu einem der Vertrauten Franz Josephs und von diesem mit mehreren Geheimaufträgen betraut. Er verfügte über außerordentliche Sprachkenntnisse und diente als Vertrauensmann des diplomatischen Apparats der Monarchie in östlichen (russischen, südslawischen) Angelegenheiten. Zu den Wiener Archivaren gehörten u.a. Árpád György, der stellvertretende Direktor des „Haus-Hof- und Staatsarchivs", und Árpád Károlyi, dessen Direktor (1909—1931).[34] Die ausgedehnte literarische Tätigkeit des „Wiener ungarischen Kreises" wies auch gemeinsame Merkmale in bezug auf die Anschauungen auf: Demzufolge stimmen die Interessen des Magyarentums in der Gegenwart außenpolitisch mit denen der Erbländer überein, insofern sich diese aber innenpolitisch und wirtschaftlich unterscheiden, müssen sie in den gemeinsamen Institutionen zur Geltung gebracht werden, wobei das Aufeinanderangewiesensein der beiden Reichsteile niemals außer acht gelassen werden darf.[35] Als Hauptgefahr wurde nicht das Bestreben der Österreicher angesehen, das Übergewicht zu erlangen, sondern die erwachenden slawischen Bewegungen und die sich darauf stützenden ungarnfeindlichen österreichischen zentralistischen bzw. trialistischen Bestrebungen, vor allem der Kreis um den Thronfolger Fanz Ferdinand. Das Ungartum muß die 1867er Zustände bewahren. Thallóczy publizierte in seinen mittelalter-

[34] *L. Bittner*: Árpád von Károlyi als Archivar. Budapest 1933.

[35] Ausführlich s. dazu *Ferenc Glatz*: Ungarische Historiker — Historiker der Habsburgermonarchie, in: Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830—1918. Hrsg. Ferenc Glatz und Ralph Melville, Budapest—Stuttgart 1987, Akadémiai Kiadó — F. Steiner Verlag, S. 1—21.

lichen Urkundensammlungen die Urkunden ungarntreuer slawischer Familien und der „Nebenländer", und „bewies" damit die Möglichkeit des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Ethnien innerhalb der Grenzen des historischen Ungarns. Árpád Károlyi untersuchte die Geschichte der ungarischen habsburgfeindlichen Bewegungen im 16. und 17. Jahrhundert, wobei er in der Diskussion mit seinen österreichischen Kollegen nachwies, daß die ungarischen Stände immer königstreu gewesen sind, die Berater des Königs aber dem Ideal eines zentralistischen Reiches nachstrebend, immer wieder die verfassungsmäßige Unabhängigkeit Ungarns verletzten und sich die Stände immer nur im Schutz dieser Verfassung erhoben.

Der Leser kann, wenn er die vorliegende Publikation durchblättert, ebenfalls feststellen: Auch die Gedanken von Sándor Domanovszky, dem Autor des Bandes „Die Schriften des Palatins Joseph" (und somit der übrigen Bände), werden hauptsächlich von diesen Idealen geprägt.

In der ungarischen Historiographie wurde der Kreis der ungarischen Archivare in Wien immer bestimmender. Zu diesem Kreis gehörten Lajos Thallóczy, Vorsitzender der „Historischen Gesellschaft" (1856–1916), und Árpád Károlyi, der angesehenste Vertreter der Historikerzunft in Ungarn ebenso wie Gyula Szekfű, Ferenc Eckhart, später Gyula Miskolczy und István Hajnal, die Talentiertesten unter den jüngeren Mitgliedern.[36] Bis zur großen Umbewertung der ungarischen Historiographie im Jahr 1949 wurden die genannten (neben Sándor Domanovszky sowie dem Minister und Historiker Bálint Hóman) zu den bestimmenden Persönlichkeiten des Faches.

Noch etwas muß in bezug auf die Forschungen in Ungarn angemerkt werden: Die in der Monarchie wirkenden zentrifugalen Kräfte machten zu Beginn des 20. Jahrhunderts im allgemeinen auf das Studium der neuzeitlichen Geschichte des Habsburgerreiches aufmerksam. Auch im Zusammenhang mit der erwähnten verfassungsrechtlichen, sich auf das 17. und 18. Jahrhundert konzentrierenden, aktuellen Diskussion begann zu dieser Zeit die wissenschaftliche Erforschung des 18. Jahrhunderts. In Österreich beschäftigte sich Theodor Mayer mit der Neuordnung Ungarns nach der Vertreibung der Türken, Ferenc Eckhart, der junge Forscher im Kreis der Wiener Ungarn, untersuchte die Wiener zentralistische Wirtschaftspolitik (dabei selbstverständlich die „wirtschaftliche Ausbeutung" Ungarns betonend).[37] 1912 wurde die ausgezeichnete Monographie des russischen Histori-

[36] Vgl. Anmerkung 8.

[37] *Th. Mayer*: Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit. Wien 1911. (Zweite Auflage: Hrsg. von Josef Flellkenstein und Heinz Stoop, bearbeitet von Adalberth Toth. Sigmaringen 1980, Jan Thorbecke Verlag, XII+147 S.)
Ferenc Eckhart: A bécsi udvar gazdaságpolitikája Magyarországon Mária Terézia korában (Die Wirtschaftspolitik des Wiener Hofes in Ungarn zur Zeit Maria Theresias). Budapest. 1922, S. 380; derselbe: A bécsi udvar gazdaságpolitikája Magyarországon 1780–1815 (Die Wirtschaftspolitik des Wiener Hofes in Ungarn 1780–1815). Budapest 1957, Akadémiai Kiadó, 492 S.

kers Mitrofanow über Joseph II. herausgegeben, es folgten die Bücher des Ungarn Henrik Marczali über das Zeitalter von Maria Theresia sowie die politikgeschichtlichen Artikel und Monographien von Ede Wertheimer.[38] 1902 wurde in Wien die „Kommission für neuere Geschichte Österreichs" gegründet, deren thematischen Pläne auch die ungarischen Historiker kannten und darüber Rezensionen in ungarischen Zeitschriften publizierten.[39]

Doch kehren wir von dem historiographisch-kulturgeschichtlichen Exkurs zum Programm der „Fontes" bzw. zu Palatin Joseph zurück.

DIE FONTES UND DIE PALATINE

Als im Februar 1917 Lajos Thallóczy, die führende Persönlichkeit der Wiener Ungarn und Vorsitzender der „Historischen Gesellschaft", bei einem Eisenbahnunglück den Tod fand, gelangte ein junger Politiker, Graf Kunó Klebelsberg, auf den Präsidentenstuhl der Gesellschaft. Er gehörte zur Umgebung des Ministerpräsidenten Graf István Tisza, der bedeutendsten Politikerpersönlichkeit zu Beginn des Jahrhunderts, und war dessen Staatssekretär. Graf Klebelsberg beschäftigte sich wissenschaftlich mit der Nationalitätenfrage und der öffentlichen Verwaltung. Zugleich hegte er ein leidenschaftliches Interesse für die Geschichte, wobei er sich immer stärker für die Wissenschaftsorganisation und die Kulturpolitik interessierte.[40] Als er zum Vorsitzenden der „Historischen Gesellschaft" gewählt wurde, wußte die Fachwelt von ihm, daß er einen großen Anteil an der Schaffung des „Ungarischen Instituts" in Konstantinopel hatte (1914), dessen Bestimmung es war, zur Forschungsstelle für die Geschichte der ungarisch-türkischen Beziehungen zu werden. Bekannt von ihm war auch, daß er verwaltungsgeschichtlichen Studien nachging und sich vor allem mit den Institutionen des Staates in der Neuzeit und der Geschichte der Bürokratie beschäftigte. Zunächst kannte nur sein engerer Freundeskreis seine Grundthese über den Zusammenhang zwischen Geschichte und Politik: Ohne die Erforschung der Neuzeit und der aktuellen Geschichte kann Politik nicht bestehen, die Geschichtsschreibung muß sich immer mehr den der Gegenwart nahe liegenden Epochen, den in die Gegenwart führenden Wegen zuwenden. (Dank mehrerer Reden als Präsident der „Historischen Gesellschaft" vor einer breiten Öffentlichkeit sowie mehrerer Artikel wurden diese Gedanken des

[38] *Henrik Marczali*: Magyarország története II. József korában (Die Geschichte Ungarns zur Zeit Josephs II.). Bd. I–III, Budapest 1881, 1885, 1888; derselbe: Mária Terézia, 1717–1780 (Maria Theresia, 1717–1780). Budapest 1891.

[39] Századok 1917, Jg. 51, S. 494.

[40] *József Huszti*: Gróf Klebelsberg Kunó életműve (Das Lebenswerk des Grafen Kunó Klebelsberg). Budapest 1942.

Grafen innerhalb einiger Jahre der ganzen ungarischen Intelligenz bekannt. Doch da war er schon Kultusminister.[41]

Die erste Amtshandlung des Grafen Klebelsberg in der Gesellschaft war ein Besuch in Wien bei den dort tätigen ungarischen Archivaren, um von ihnen die Erstellung eines umfassenden *Forschungsprogramms für die Neuzeit* zu verlangen. Árpád Károlyi, Gyula Szekfű, Ferenc Eckhart erstellten den detaillierten Forschungsplan (12. 2. 1918) und schickten ihn dem Grafen zu.[42] Für das mehrseitige, eine detaillierte Begründung enthaltende Programm waren zwei aktuelle Anschauungsgrundsätze charakteristisch: *die traditionellen Verfassungsprobleme zwischen Österreich und Ungarn* sowie die Nationalitätenfrage, die Ende des Weltkrieges bereits jedem bewußten Bürger wichtig schien. Beide bildeten, wie bereits erwähnt, das traditionelle Forschungsgebiet des Wiener Kreises der ungarischen Historiker, und ihre Lösungsvorschläge in bezug auf Themenkreise widerspiegelten das bereits abgehandelte Denken der Wiener Ungarn. Das Programm wies folgende Grundkonzeptionen auf:

1. Die *Geschichte der Landtage*, d.h. der Bewahrer der ungarischen verfassungsmäßigen Selbständigkeit bis 1790, unter besonderer Berücksichtigung der Versammlungen, die im habsburgisch-ungarischen Verhältnis eine institutionelle Änderung gebracht haben (1687, 1715–1723) und deren Einstellung von den österreichischen Staatsrechtlern heute noch (1918) als ungarnfeindliche aktuelle Argumente verwenden werden können.
2. *Geschichte der Institutionen*. Teils die Geschichte derjenigen Institutionen, die die *habsburgischen zentralistischen Bestrebungen* und das ständige Zurückdrängen der ungarischen Selbständigkeit belegen. (Vgl. das „Einrichtungswerk" des Grafen Kolonics und die Tätigkeit der „Neoaquistica Commissio". – Auch die Österreicher wie Eduard Meyer beginnen bereits die Wichtigkeit der Geschichte des „Einrichtungswerkes" zu erkennen, bemerkten die Ungarn.) Teils sollten jeweils Aktensammlungen über die Regierungsorgane zusammengestellt werden, die Ungarn verwalteten und anhand deren Aktenbestände die ständigen Zusammenstöße der Beamtenschicht, die die höfisch-gesamtösterreichischen Gesichtspunkte befolgte, mit den ungarischen Ständen aufgezeigt werden können. (Ungarische Königliche Kammer, Ungarische Königliche Hofkanzlei, Statthaltereirat usw.) Gesondert sollten die Schriftstücke der nach der Vertreibung der Türken unter Zentralverwaltung gestellten Grenzmarken (also der der Kontrolle des ungarischen Landtags und der Komitatsorganisation entzogenen Gebiete)

[41] *Ferenc Glatz*: Historiography, Cultural Policy and the Organization of Scholarship in Hungary in the 1920s. Acta Historica, 1971, Jg. 17, S. 274–292.

[42] Die handschriftliche Reinschrift von Szekfű in: Die Handschriftensammlung der Nationalbibliothek Széchenyi (im weiteren: OSZKK), Annalecta, Akten der Ungarischen Historischen Gesellschaft.

behandelt werden. Deren Bevölkerung (Serben und Rumänen) bildete ja immer die Reserve Wiens gegen die ungarischen nationalen Bewegungen.
3. Auffallend ist die Prädominanz der *Wirtschaftspolitik:* Zollpolitik, Steuersysteme, Finanzpolitik. Derartige Probleme gab es seit dem 19. Jahrhundert, die die beiden Staatsgebilde der Monarchie auch noch Anfang des 20. Jahrhunderts immer wieder in Konfrontation brachten.
4. *Die Nationalitätenfrage* sollte in den kirchengeschichtlichen Bänden mitbehandelt werden, so die Rolle der orthodoxen Kirche in der nationalen Organisation der Serben und Rumänen (Walachen). Das heißt: Die Nationalitätenfrage sollte noch als Geschichte des ungarisch-österreichischen Verfassungsstreites (z.B. die serbische und rumänische Militärgrenze) und der Kirchenpolitik (griechisch-orthodoxe) dargestellt werden. (Es ist eine charakteristische, konservative, die Bedeutung des „nationalen" Charakters der Nationalitätenbewegungen nicht anerkennende Denkweise, die in den ungarischen Mittelschichten verbreitet war.)

Die zeitliche Eingrenzung in bezug auf jedes Thema sollten die Jahre 1790 und 1848 sein. 1848, das heißt das Zustandekommen des parlamentarischen ungarischen Staates, unter Betonung des 18. Jahrhunderts.

Von dem Plan wurde aber nichts in dieser Form verwirklicht. Die politischen Krisen in den letzten sechs Monaten des Krieges, dann die Revolution paralysierten die Tätigkeit der Gesellschaft. Zugleich brachten die Krisen jede einzelne Grundthese über die Monarchie und die Stellung Ungarns ins Wanken.

*

Die Jahre 1918 und 1919 führten zu den bekannten Veränderungen. Im November 1918 verzichtete Karl IV. de facto auf den Thron, dann wurde Ungarn Republik und die Österreichisch-Ungarische Monarchie brach zusammen. Aber auch das historische Ungarn zerfiel: Durch den am 4. 6. 1920 in Trianon unterzeichneten Friedensvertrag gingen *zwei Drittel des Landesgebietes verloren*. Das von Habsburg „unabhängige Ungarn" verwirklichte sich auf eine spezifische Weise. Neben der Erringung der Unabhängigkeit wurden das gesellschaftswissenschaftliche und das intellektuelle Denken im allgemeinen von den *Revolutionen erschüttert*. Die bürgerlich-demokratische (Oktober 1918), dann die proletarische Revolution (März 1919) brachten, wenn auch nur für kurze Zeit, den Sieg der sozialen Revolution (der Arbeiter, Bauern und Intellektuellen) und bewiesen, daß die konservative Sozialordnung der Monarchie nicht weiter aufrechtzuerhalten war. Diese Grundgedanken beschäftigten die Intelligenz sowie die politisierenden Schichten und Parteien, und *bestimmten* zugleich auch, wie *das Programm der Neuzeitforschung* in Ungarn nach 1920 zu gestalten war. Bevor die Veränderungen im vorab aufgezeigten Forschungsplan vom Februar 1918 untersucht werden, muß kurz darauf

hingewiesen werden, daß die „Historische Gesellschaft" nach den Revolutionen plötzlich ins Rampenlicht der politischen Öffentlichkeit, vor allem durch ihren Präsidenten, den Grafen, geraten war.

Die beiden dynamischsten jungen Politiker des im Aufbau befindlichen neuen Ungarns waren die Grafen István Bethlen, Ministerpräsident von 1922 bis 1931, und Kunó Klebelsberg, bereits 1920 Innenminister. Viele Beobachter des Geschehens sahen ihn als künftigen Ministerpräsidenten der Konsolidierung, er bat aber Reichsverweser Horthy um das Kultusressort, das er 1922 auch erhielt. Klebelsberg hob die Bedeutung der Gesellschaft nicht nur durch seine amtliche Position, sondern auch anhand seiner Reden als deren Präsident, in denen er das Verhältnis des neuen Ungarns zu Habsburg-Ungarn und den Revolutionen formulierte.[43]

Er vertrat, kurz in Stichpunkten zusammengefaßt, folgende Auffassungen: Das *ungarische politische Denken muß mit* seinen auf das Staatsrecht ausgerichteten, überall die habsburgisch-ungarischen bzw. *österreichisch-ungarischen Gegensätze betonenden Traditionen brechen*. Dies resultiert teils daraus, weil die dualistische Monarchie nicht mehr besteht, teils daraus, weil jene Recht behielten, die bereits vor dem Weltkrieg darauf hingewiesen haben, Ungarn sollte seine Aufmerksamkeit nicht den österreichisch-ungarischen Gegensätzen, sondern der Nationalitätenfrage schenken. Letztendlich hat die Herauslösung der nichtungarischen Völker den Zusammenbruch des historischen Ungarns verursacht. (Diese Argumentation deckte sich mit den bereits abgehandelten Auffassungen des Wiener ungarischen Kreises.) Zugleich ist auch die Sozialordnung des alten Ungarns nicht weiter aufrechtzuerhalten. Den Revolutionen, die die historischen Klassen und die historischen Institutionen zerschlagen wollten, sollte nicht die alte Ordnung, die Restauration des Ancien régime, sondern die Idee der konservativen Reform entgegengesetzt werden. Reform in der Politik bedeutet die Weiterentwicklung der verfassungsmäßigen politischen Institutionen (Klebelsberg hat 1922 das bislang umfassendste Wahlgesetz ausgearbeitet), und gesellschaftlich die Emporhebung der Stellung der staatserhaltenden gebildeten Mittelklasse sowie die Einbeziehung der Arbeiterschaft und des Bauerntums in die Politik und dies mit Hilfe der Bildung.

Im Sommer 1920 wurden die Arbeiten für die Publikationsreihe schon unter dem Titel „Fontes historiae Hungaricae aevi recentioris" wieder aufgenommen. Bald legte man die Richtlinien für die Quellenpublikation fest und veröffentlichte sie (November 1920).[44] (In den Richtlinien folgte

[43] *Ferenc Glatz*: Klebelsberg tudománypolitikai programja és a magyar történettudomány, (Das wissenschaftliche Programm Kunó Klebelsbergs und die ungarische Geschichtswissenschaft). Századok 1969, Jg. 103, Nr. 5–6, S. 1176–1200.

[44] A Magyar Történelmi Társulat forráskiadási szabályzatai. (Melléklet a Századok 1920. évi folyamához) (Vorschriften der Ungarischen Historischen Gesellschaft zur Quellenausgabe. [Beilage zum Jg. 1920 der Zeitschrift Századok]). Budapest 1920, S. 7–22.

man den erwähnten Grundsätzen von Gustav Schmoller und Heinrich Sybel aus dem Jahre 1866 sowie denen des Kongresses der „Deutschen Historischen Gesellschaft" vom Jahre 1895. In ihrer detaillierten Ausarbeitung sind die Richtlinien einzigartig in der zeitgenössischen europäischen Geschichtsschreibung.) In der Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs und der Inflation, als an der Akademie in Ermangelung von Beleuchtung und Heizung keine Sitzung abgehalten werden konnte, gründete Klebelsberg in Wien ein „Historisches Institut" zur Erschließung der in Wien aufbewahrten, vor allem neuzeitlichen Quellen mit ungarischen Bezugspunkten (1920).[45] Direktor wurde der ehemalige Direktor des Staatsarchivs, Árpád Károlyi. Ständige Mitglieder des Instituts waren die früheren ungarischen Archivare (Gyula Szekfű, Ferenc Eckhart). Stipendien wurden auch an Budapester Forscher vergeben, die die Redaktion eines Bandes der „Fontes" übernahmen oder einem angesehenen Professor (dem Redakteur) Kopien anfertigten. Als finanzielle Quellen dienten dem Institut eine gesellschaftliche Sammlung und vor allem die Stiftungen der großen historischen Familien und des jüdischen Großkapitals.[46] Die Nachkommen der Familien des Fürsten Esterházy, der Grafen Széchenyi und Teleki saßen in den Vortragssitzungen der Gesellschaft, und auch die Tageszeitungen berichteten darüber. Die Gesellschaft vermittelte *die Ansprüche der Politik* (das neue Staatsgebilde brauchte eine neue nationale historische Identifikation), *die fachlichen Möglichkeiten* (die Wiener Archive wurden mit dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches erforschbar) und den *personellen Bestand* (die geschulten Forscher der Wiener Ungarn). Dazu benötigte man eine *richtungsweisende Persönlichkeit*, die Vorstellungen und Kenntnisse sowie einen breiten gesellschaftlichen und politischen Einfluß hatte. Zu denen, unter denen die Wahl getroffen werden sollte, stieß bereits 1920 Sándor Domanovszky vor, der fleißige Wissenschaftsadministrator, der in Budapest die Drucklegung organisierte, die Korrektur besorgte und die jungen Forscher anspornte. Er wurde Klebelsbergs vertrautester Mitarbeiter und mit seiner großen redaktionellen Erfahrung sein Gesprächspartner beim Schmieden der neuesten Pläne. Aufgrund seiner Menschenkenntnis bestimmte er, wer sich zu welcher Aufgabe eignete.

Auf die häufigen Programmänderungen soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.[47] Hier sollen nur die zwischen 1918 und 1921 modifizierten

[45] Országos Levéltár (im weiteren: OL). A Bécsi Magyar Történeti Intézet iratai. 3. csomó. Szabályzatok (Ungarisches Staatsarchiv, Dokumente des Wiener Ungarischen Historischen Instituts, Fasz. 3, Statute). Das erste „Bulletin" über das Ziel der „Expedition" ohne Jahr, [April 1920], S. 15–18.

[46] OSZKK. Annalecta. Akten der Ungarischen Historischen Gesellschaft. Eine handschriftliche Liste von Sándor Domanovszky mit einer genauen Angabe der Geldquellen, daneben mit den Ausweisen, wer von den Historikern zu welchem Zweck wieviel Geld aufgenommen hat.

[47] Das Programm wurde in den Jahren 1920–1921 endgültig festgelegt. Es kann aus den Briefwechseln von Árpád Károlyi und Sándor Domanovszky mit Kunó Klebelsberg (OSZKK, Briefsammlung) sowie aus den Briefen von Árpád Károlyi und Kunó Klebelsberg an Sándor Domanovszky (MTA KK, Briefsammlung) rekonstruiert werden. Dies wird im weiteren Text kurz zusammengefaßt werden.

Grundsätze und das hier vor allem interessierende Palatin-Thema kurz zusammengefaßt werden, wie dies bereits auch beim 1918er Programm getan wurde.

1. *Das österreichisch-ungarische Verhältnis*, der Gegensatz der ungarischen Stände und des Hofes haben nach 1918 *ihre Aktualität verloren*. So war es verständlich, daß die damit verbundenen Thesen (Landtage, staatsrechtliche Frage usw.) bereits im Sommer 1920 aus den Plänen entfernt wurden.
2. *Die Nationalitätenfrage* wurde beibehalten, aber nicht mehr einfach als Frage der österreichischen oder ungarischen Territorialhoheit, auch nicht als kirchenpolitisches Thema, sondern *als Geschichte der Konfrontation zwischen Ungarn und Nicht-Ungarn*. Die Vorgeschichte der Auflösung von 1918 sollte bis in die Jahre 1848 und 1849 zurückverfolgt werden, da es damals zum ersten offenen Kampf zwischen den aufständischen Ungarn und den auf seiten der Habsburgpartei stehenden Nationalitäten kam. (In den Jahren 1922 bis 1930 erschienen dann die „Fontes"-Bände über die Geschichte der serbischen Frage, der kroatischen Frage und — mit der Veröffentlichung des Beniczky-Tagebuches — der slowakischen Frage zwischen 1830 und 1849. Ohne diese Bände kann das nationale Erwachen der nichtungarischen Völker des Karpatenbeckens bis heute nicht studiert werden. Leider sind die in einer Auflage von nur einigen hundert Exemplaren herausgegebenen Schriftenbände in der historischen Literatur der Nachbarländer Ungarns nur wenig bekannt.)[48]
3. Einen neuen Themenkreis bildete die Herausgabe sämtlicher Schriften des Grafen István Széchenyi. Széchenyi war 1825 bis 1848 Begründer der politischen Reformbewegung in Ungarn und hielt die innere materielle und seelische (kulturelle) Stärkung der Nation für das Wichtigste. In den 1840er Jahren trat er leidenschaftlich dem Gedanken der Revolution, dann Kossuth, der den König entthronte, entgegen.[49] Die Gestalt Széchenyis war nach 1919 auf den wissenschaftlichen Foren und in den tagespolitischen Reden gleichermaßen *das historische Symbol der konservativen Reform in Ungarn*. (Die imposanten Bände sind bis heute

[48] *Lajos Steier*: Beniczky Lajos bányavidéki kormánybiztos és honvédezredes visszaemlékezései és jelentései az 1848—49-iki szabadságharcról és a tót mozgalomról (Die Erinnerungen und Berichte von Ludwig Beniczky, Regierungskommissar und Honvédoberst, an und über den Freiheitskampf von 1848—49 und die slowakische Bewegung). Budapest 1924; derselbe: A tót nemzetiségi kérdés 1848—49-ben (Die slowakische Nationalitätenfrage während der Jahre 1848 und 1849). Bd. I—II, Budapest 1937; *Gyula Miskolczy*: A horvát kérdés története és irományai a rendi állam korában (Geschichte der kroatischen Frage und deren Dokumente in der Zeit des Ständestaates). Bd. I—II. Budapest 1927/28; *József Thim*: A magyarországi 1848—49-iki szerb felkelés története (Geschichte des serbischen Aufstandes in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849). Bd. I—III, Budapest 1930–1940 — Die Analyse der Entstehung und der Konzeption dieser Werke s. *Ferenc Glatz*: Történetíró és politika (Geschichtsschreiber und Politik).

[49] Über die zeitgenössische ideologische Umwertung von Széchenyi s. *Gyula Szekfű*: Három nemzedék (Drei Generationen). Budapest 1920.

erstrangige Quellen der großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bewegungen der sogenannten Reformzeit.[50] Der Abschluß dieser Reihe wurde im „Institut für Geschichte" 1986 beschlossen.)

4. Gesonderte Bände sollten *der Herausbildung des verfassungsmäßigen Staatssystems*, der parlamentarischen Ordnung Ungarns im Jahr 1848 (davon wurden dann die Quellen zu den Auseinandersetzungen um die Gesetze vom April 1848 veröffentlicht) und der Geschichte der nach der Niederlage von 1849 zerstreuten Kossuth-Emigration gewidmet werden (davon erschienen die Bände über die Emigration in Italien und in Amerika).[51]

5. Eine besondere „Abteilung" bildete schließlich die *Geschichte der Institutionen*, die jedoch schon die neuen Gesichtspunkte unter dem Titel einer „Geschichte der ungarischen Verwaltungspolitik" signalisierte. Mittels dieser Abteilung sollte die Entstehung der modernen ungarischen Verwaltung rekonstruiert werden. Aus dem 1918er Plan wurde unverändert das Vorhaben zur Veröffentlichung der Schriften der Gestaltung des Landes nach der Türkenzeit (das „Einrichtungswerk" von Kollonics) weitergeführt, und Klebelsberg machte im Sommer 1921 den Vorschlag, in den Mittelpunkt der verwaltungsgeschichtlichen Reihe die Publikation der Schriften über *die Tätigkeit der Palatine* zu stellen.

*

Der letzte Vorschlag überraschte die Umgebung Klebelsbergs. Der alte *Árpád Károlyi*, der das Institut in Wien leitete, sprach sich für den alten Plan aus: Es sollen die Schriften der einzelnen aktenerstellenden Organe veröffentlicht werden, genauso wie das Schmoller und Sybel in bezug auf die „Acta Borussica" getan haben. Die Argumentation der Archivare lautete: Leser und Forscher sollen die gleichen Akten lesen können. Auch ansonsten ist die Tätigkeit der Palatine äußerst vielschichtig, die Aktenbestände zahlreicher aktenerstellender Organe müssen für die Zusammenstellung eines Bandes durchgesehen werden.[52] (Die Korrespondenz enthält keine Angaben darüber, welche Antipathien und Emotionen Árpád Károlyi, der der reformierten Kirche angehörte, auch noch 1921 gegen die katholischen Palatine des 18. Jahrhunderts, dann ab 1790 gegen die habsburgischen Palatine hegen mochte.) Károlyi übernahm auch keinen

[50] In der Reihe (Sämtliche Werke von Graf István Széchenyi) wurden die Werke, Zeitungsartikel und Briefe von István Széchenyi in 15 Bänden veröffentlicht. – Aufgrund des Umfangs der bibliographischen Angaben und der geringen Bedeutung für den vorliegenden Text wird hier auf die ausführliche Darstellung verzichtet.

[51] *István Hajnal*: A Kossuth emigráció Törökországban (Die Kossuth-Emigration in der Türkei). Budapest 1927. *Dénes Jánossy*: A Kossuth emigráció Angliában és Amerikában 1851–1852 (Die Kossuth-Emigration in England und Amerika 1851–1852). Bd. I–II, Budapest 1944–1948.

[52] Der Brief von Árpád Károlyi an Graf Kunó Klebelsberg, 4. Juli 1922, OSZKK Briefsammlung.

Band, er bereitete lieber die Döblinger Schriften des in den Wahnsinn getriebenen Széchenyi, ferner die Schriftenbände zu den Aprilgesetzen des Jahres 1848 zum Druck vor.[53] Domanovszky brachte mehr Verständnis gegenüber den Plänen des Grafen auf, und dies vielleicht deshalb, weil er, in Budapest lebend, die taktischen Überlegungen Klebelsbergs kannte. Er wußte, daß Klebelsberg bei der Herausgabe der Schriften der Palatine an den großen Palatin des 17. Jahrhunderts (Miklós Esterházy) dachte, dessen Nachkomme, der junge Fürst Pál Esterházy, der wichtigste Patron der „Historischen Gesellschaft" war. Und dieser Esterházy aus der bedeutendsten Magnaten- und Politikerfamilie des Landes öffnete nicht nur gerade in der Zeit, 1921, seine Familienarchive für die Forschung und war bereit, für das Gehalt eines Forschers aufzukommen, sondern seine Unterstützung bedeutete auch moralisch viel. (Das Emblem der „Fontes" stellte übrigens die Büste einer jungen Dame dar, ein Grafiker hatte sie nach einem Familienmitglied des Fürsten gezeichnet.) Domanovszky wußte wahrscheinlich auch, daß dem Erzherzog Joseph August und im allgemeinen den aus der palatinalen („ungarischen") Linie der Habsburger in Ungarn verbliebenen Nachkommen in der Staatsform des Königtums ohne König eine bedeutende Rolle zukam. In Ungarn konnte er als die große politische Frage des Jahres 1921 wahrnehmen, ob die Rückkehr des (habsburgischen) Königs gelingt oder nicht.[54] (Wie bekannt ist, wurde die Königsfrage erst im November 1921 mit der Entthronung der Habsburger endgültig geregelt.) Reichsverweser Horthys Seele war gespalten: Er versicherte den König seiner persönlichen Treue, forderte ihn aber zugleich auf, sich im Interesse der Nation zu entfernen. Das ständige Auftreten des Erzherzogs Joseph August, des Habsburgers aus der palatinalen Linie und Enkels des großen Palatins Joseph (1795–1847), war im Jahr 1921 für das Spiel des Liebäugelns nach zwei Seiten geeignet: Es beruhigte einerseits die gegenüber den Habsburgern (bzw. der königlichen Familie) noch Reminiszenzen hegende Öffentlichkeit und politische Führungsschicht, andererseits aber auch die für die freie Königswahl eintretenden Politiker und den traditionell habsburgfeindlichen, sich den

[53] Gróf Széchenyi István döblingi irodalmi hagyatéka (A harmadik kötetet szerk. Tolnai Vilmos) (Der literarische Nachlaß des Grafen István Széchenyi von Döbling) (Der dritte Band wurde von *Vilmos Tolnai* redigiert). Bd. I–III, Budapest 1921–1925; *Árpád Károlyi*: Németújvári gróf Batthyány Lajos első magyar miniszterelnök főbenjáró pere (Der Prozeß des ersten ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Lajos Batthyányi zu Németújvár). Bd. I–II, Budapest 1932; derselbe: Az 1848-diki Pozsonyi törvénycikkek az udvar előtt (Die Preßburger Gesetzartikel des Jahres 1848 vor dem Hof). Budapest 1936.

[54] *Ferenc Pölöskei*: Horthy és hatalmi rendszere 1919–1922 (Horthy und sein Machtsystem 1919–1922). Budapest 1977, Kossuth Kiadó, S. 222; *Gyula Vargyai*: Katonai közigazgatás és kormányzói jogkör (1919–1921) (Militärische Verwaltung und die Zuständigkeit des Reichsverwesers [1919–1921]). Budapest 1971, Közgazdasági és Jogi Kiadó, S. 375.

Unabhängigkeitsvorstellungen hingebenden Teil der Öffentlichkeit: Nicht der Nachkomme des „ungarnfeindlichen" kaiserlichen, sondern der der magyarisch gewordenen palatinalen Linie trat vor ihnen auf.[55] (Deshalb wurden in der Presse hinsichtlich der Tätigkeit der Palatine und beim öffentlichen Auftreten ihrer Nachkommen stets ihr „Magyarentum" und die Konflikte ihrer Ahnen mit dem Kaiser hervorgehoben.) Und Domanovszky wußte auch genau, daß Klebelsberg mit dem Sohn des Erzherzogs bereits seit seiner Jugendzeit befreundet war[56] und der Erzherzog, als eine in bezug auf das Ansehen im öffentlichen Leben an der Spitze stehende Person, mit seiner Unterstützung in der inflationären Welt viel für die Pläne Klebelsbergs zur Erneuerung der Geschichtswissenschaft bewegen konnte. Domanovszky konnte wohl nicht entgangen sein, daß sich auch die Tagespresse, sobald der Palatin-Enkel in der „Historischen Gesellschaft" erschien, mit ihm und dabei zugleich auch mit der „Gesellschaft" und der Geschichtswissenschaft beschäftigte. Erneut trafen mehrere *politische und fachliche Faktoren* aufeinander: *politische Erwägungen* und aus *fachlichem Interesse* verfolgte Führungstaktik.

Heute kann schon nicht mehr festgestellt werden, ob Domanovszky später eingesehen hat, daß Árpád Károlyi recht hatte. Das Nachspüren der Tätigkeit der Palatine erforderte eine äußerst zeitraubende Forschungsarbeit. Auf die Bitte Klebelsbergs hin übernahm Domanovszky die Drucklegung der Schriften des Palatins Joseph und die Abfassung einer Monographie über sein Leben. Für die Herausgabe der Schriften des Erzherzogs Alexander Leopold, der sein Amt nur kurz ausübte, bestimmte er seinen Lieblingsschüler, den jungen Elemér Mályusz.[57]

*

Die Geschichte der Habsburg-Familie zwischen 1790 und 1867 gehört noch heute zu den interessantesten Themen der Historiographie. Ihre ganz ins Detail gehende und zufriedenstellende Erschließung fehlt — unseres Erachtens nach — auch deshalb, weil sich in der Zeit nach dem Scheitern der zentralistischen Vorstellungen Josephs II. in den verschiedenen, von der Familie beherrschten Gebieten selbständige Entwicklungsbewegungen

[55] Die Bestrebungen, die palatinale Linie der Habsburg-Familie zu magyarisieren, erreichten in den 1920er Jahren ihren Höhepunkt, als die Bände des Kriegstagebuches Erzherzogs Joseph erschienen sind. Erzherzog Joseph hatte — wie aus den historischen Handbüchern allgemein hervorgeht — 1918 in Ungarn auch die Würde des Staatsoberhauptes für eine kurze Zeit an sich gerissen.

[56] Klebelsberg gehörte einem für Bildung eintretenden engen Kreis des Erzherzogs Joseph Franz, des Sohnes des Erzherzogs Joseph, an. (Siehe dazu: OSZKK Briefsammlung, Brief des Erzherzogs Joseph Franz an Graf Kunó Klebelsberg.)

[57] *Elemér Mályusz*: Sándor Lipót főherceg iratai 1790—1795 (Die Schriften des Erzherzogs Alexander Leopold 1790—1795). Budapest 1926.

entfalteten und die Familie in jenen Jahrzehnten in Anpassung an diese Entwicklung einzelne Familienmitglieder zu „Statthaltern" einzelner Reichsgebiete einsetzte. Wie Erzherzog Alexander Leopold von 1791 bis 1795 und Erzherzog Joseph von 1796 bis 1847 Palatine Ungarns wurden, so regierten Erzherzog Rainer in der Lombardei, Erzherzog Maximilian in Galizien und ähnlich Erzherzog Ferdinand von Este, Schwiegersohn Palatins Joseph, ab 1835 in Siebenbürgen. Und so kam Erzherzog Johann — zwar ohne Regierungsbefugnisse — eine spezifische gesellschaftliche Führungsrolle in Graz zu.[58] Die Erzherzöge paßten sich — wenn auch in unterschiedlichem Maße — den Erwartungen der von ihnen regierten Reichsgebiete an, verschafften sich Anhänger in der ansässigen Führungsschicht und richteten sich auch im Privatleben nach den regionalen Gepflogenheiten. Anhand der im Nachlaß von Sándor Domanovszky erhalten gebliebenen und nicht publizierten Brieffragmente kann belegt werden, daß zwischen den Erzherzögen, vor allem zwischen den Brüdern des Kaisers (den Erzherzögen Joseph, Johann und Karl) unabhängig vom kaiserlichen Hof direkte Kontakte bestanden haben.[59] Die Erzherzöge vertraten mehr oder weniger, oft auch gegen die Intentionen der Zentralregierung, die lokalen Interessen der von ihnen regierten Gebiete. Das hatte zur Folge, daß sich das Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Erzherzögen manchmal abkühlte oder gespannt wurde. Die sich *ausbildenden lokalen (nationalen) Interessen in den habsburgischen Ländern* und *deren Konflikt mit den gesamtösterreichischen Interessen spiegelten sich auch in den Gegensätzen innerhalb der Familie wider*. Die Geschichtsschreibung, anhand deren diese familiengeschichtlichen Momente im Rahmen der mitteleuropäischen Entwicklung im Detail behandelt werden sollen, muß die innere Entwicklung Ungarns genauso berücksichtigen wie die der Erbländer, so der steirischen, böhmischen, polnisch-ukrainischen, siebenbürgischen und norditalienischen Gebiete. Und dies muß vor allem anhand des heute in den verschiedenen Nationalstaaten vorhandenen regionalen Aktenmaterials geschehen.

Erzherzog Joseph wurde nach dem tragischen Tod seines älteren Bruders Alexander Leopold vom Kaiser 1795 zum Statthalter in Ungarn ernannt und 1796 zum Palatin gewählt. Sein Empfang in Ungarn war äußerst herzlich, da es seitens Kaiser Leopolds nach dem Tode Josephs II. als eine Aufgabe der zentralistischen Politik angesehen wurde, 1790 die Palatinwürde wieder einzuführen, die nach dem ungarischen öffentlichen Recht die erste Bannerherrn-Würde des Landes war, deren Bedeu-

[58] Magyarország története tíz kötetben. V. kötet: 1790—1848 (Die Geschichte Ungarns in zehn Bänden. Band V: 1790—1848). Budapest, 1980. Akadémiai Kiadó.

[59] MTA KK Ms 4536/1—39. Im Nachlaß von Domanovszky sind die Kopien der an den Palatin Joseph geschriebenen Briefe vorhanden. Deren Originale verbrannten 1945 bei der Zerstörung des Archivs des Palatins in Alcsút.

tung zur Zeit der Habsburger noch zunahm. Ab 1608 wurde mehrfach bekräftigt, daß der König, insofern er sich nicht im Land aufhielt, vom Palatin „mit voller Regierungsgewalt" vertreten werden soll. Entgegen dem in der Fremde lebenden und immer mit Argwohn betrachteten Kaiser wohnte der Palatin in Ungarn, bekleidete mehrere hohe Würden des Landes und „vermittelte" in den Konflikten zwischen dem König und der „Nation". Der Palatin war nicht nur Vertreter des Königs in Buda (Ofen), sondern auch Vertreter der Interessen des ungarischen Landesteils in Wien. Während im 17. und 18. Jahrhundert diese Würde von irgendeinem ungarischen Magnaten eingenommen wurde, „schenkte" Kaiser Leopold 1790 der ungarischen Nation seinen eigenen Sohn, der nicht Thronfolger werden konnte. In der ungarischen Historiographie und auch im öffentlichen politischen Gespräch war schon vor den Forschungen Domanovszkys bekannt, daß die Anschauungen Alexander Leopolds (1790—1795), aber noch mehr diejenigen Josephs (1795—1847) über die Verwaltung Ungarns vielfach in Widerspruch zu denen des Herrschers standen.[60] Die Zeit Domanovszkys, die 1920er Jahre, trennten nur drei Generationen von der ungarischen Reformära (1825—1848), dem goldenen Zeitalter der Verbürgerlichung und der nationalen Verselbständigung Ungarns (in Wirtschaft, Literatur). In der Erinnerung der Nation (und auch in der Realität) wurde Palatin Joseph mit mehreren Leistungen in bezug auf diese Verselbständigung identifiziert. Das wienfeindliche Bild des Palatins Joseph gewann um die Jahrhundertwende, in der Zeit der österreichisch-ungarischen Interessengegensätze, besonders scharfe Konturen. Allgemein bekannt war, daß der Palatin auch die Reformpläne István Széchenyis (z.B. die Regulierung der unteren Donau) unterstützt hat und einzelne Elemente der Auffassung vom „größten Ungarn" auch in den Äußerungen des Palatins hervortraten. Die heutige Geschichtsschreibung urteilt darüber folgendermaßen: Der Palatin Joseph war „Konzipient der ungarischen Realitäten"[61] und förderte, ohne es deutlich auszudrücken, im Gegensatz zum Wiener Hof, der die absolute Monarchie forcierte, eine Entwicklung die zur konstitutionellen Monarchie führen sollte. Im damaligen politischen Leben — und somit auch mehrere Generationen hindurch im öffentlichen Bewußtsein — vertrat man die Anschauung: Metternich und die Hofkanzlei

[60] In diesem Geist s. *Mihály Horváth*: Huszonöt év Magyarország történetéből 1823-tól 1848-ig (Fünfundzwanzig Jahre der Geschichte Ungarns, von 1823 bis 1848). Bd. I—II, Genf 1869;
Ede Wertheimer: József nádor reformeszméi (Die Reformideen des Palatins Joseph). Budapesti Szemle 1881.
István Thewrewk: József főherceg (Erzherzog Joseph). Budapest 1893, S. 199;
Gábor Éble: József és Károly főherceg Pesten (Die Erzherzöge Joseph und Karl in Pest). Budapest, 1912.

[61] Magyarország története. V. kötet: 1790—1848 (Die Geschichte Ungarns. Bd. V: 1790—1848). S. 754, 888, 926—927, 938—939.

verstanden Joseph nicht, sie übergingen ihn in ungarischen Angelegenheiten, ja, sie führten sogar die große Aktion gegen die Reformbewegung des ungarischen Adels im Jahr 1845, die Einführung des Administrator-Systems bzw. die Ernennung der neuen Komitatsobergespane, ausgesprochen als Kritik der Politik des Palatins Joseph und ohne seine Konsultierung durch.

Domanovszky erschloß sich den Briefwechsel unter den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, er kannte das geheime Palatinarchiv in Ofen und vor allem das Archiv des Palatins Joseph in Alcsút, das der Enkel des Palatins auf Ersuchen Klebelsbergs 1922 öffnete. Im zweiten Weltkrieg wurde das Archiv in Alcsút zerstört, und so belegen nur die im Nachlaß Domanovszkys erhalten gebliebenen Kopien, daß Domanovszky gewisse Gegensätze innerhalb der Familie, zwischen dem Kaiser und den Erzherzögen, wie auch die Auseinandersetzungen zwischen dem Hof und dem Palatin, genau sehen konnte. Er ließ sich bei der Auswahl der Schriften von dem Gesichtspunkt leiten, wie er es auch offen aussprach, *den Kampf des Palatins* um die Verfassungsmäßigkeit aufzeigen zu wollen. Den ursprünglichen Vorstellungen zufolge sollte eine Auswahl der Schriften aus der Tätigkeit des Palatins von 1796 bis 1847 herausgegeben werden. Doch Domanovszky änderte, nachdem er sich mit dem Material bekannt gemacht hatte, sein Vorhaben. Die Schriften des Palatins sollten in drei Gruppen eingeteilt werden: in die Materialien der Jahre 1796 bis 1812, 1812 bis 1825 und 1825 bis 1847. Zur Begründung führte er an, daß das Material viel zu umfangreich und die Stellung des Palatins in der Politik Veränderungen unterworfen gewesen sei. So habe er in den Jahren 1796 bis 1812 einen großen Einfluß ausgeübt und in jener Zeit seine Kämpfe mit dem Hof ausgefochten, nach 1812 sei dieser Einfluß zurückgegangen und nach dem Beginn der Reformbewegung (1825) dieser nur zum Teil erstarkt.[62] Alles weist darauf hin, *daß sich Domanovszky nur für den ersten Zeitabschnitt interessierte*. In seinem Nachlaß lassen sich viele unbenutzte Kopien finden, aber alle nur aus der Zeit zwischen 1796 und 1812. Er plante für diese Jahre vier mächtige Schriftenbände (der vorliegende Band ist der 4. Band) und zwei Bände monographischer Aufarbeitung des entsprechenden Lebensabschnittes. Das war die Zeit, in der der Kampf des Hofes und des ungarischen Adels am ausgeprägtesten war. Engte Domanovszky die Forschung wirklich wegen des allzusehr umfassenden Quellenmaterials auf die erste Periode der Tätigkeit des Palatins ein? Warum legte er dann die Fortsetzung nicht in andere Hände? (Domanovszky arbeitet 22 Jahre lang an den „Schriften" sowie an der „Biographie" und wußte bereits Ende der 1920er Jahre, daß er in seinem Leben nicht mehr die Periode nach 1812 aufarbeiten würde.) Oder hielt er es aus *Anschauungsgründen* — aufgrund seiner sehr ausgeprägten Habsburg-Feindlichkeit, über die bereits berichtet

[62] Vorwort zu József nádor élete (Das Leben des Palatins Joseph). Bd. I, Budapest 1944.

wurde — für lohnend, nur das Schriftenmaterial der Epoche der Konflikte herauszugeben?

Die Fragen können leicht beantwortet werden, wenn man die 1944 erschienene zweibändige Biographie liest. In ihnen beschäftigt sich Domanovszky fast mehr mit der Ungarnfeindlichkeit des Hofes und der Wiederlegung der adelsfeindlichen Argumente der Hofbeamten Grossing und Izdenczy als mit den Anschauungen des Palatins. In den 1940er Jahren setzt er sich, an seinem Schreibtisch sitzend, im nachhinein mit den ungarn- und adelsfeindlichen Ausfällen der Hofbeamten im 18. Jahrhundert auseinander und erörtert das Verhältnis zwischen Landtag und König, Werbőczy, das öffentliche Recht Ungarns und andere Themen. Die Schriftenbände des Palatins Joseph und die Darstellung „Das Leben des Palatins Joseph" (die Biographie) erwiesen sich als ein *monumentales Werk über die konstitutionellen Kämpfe zwischen dem höfischen Zentralismus und den ungarischen Ständen.*

Die Arbeit des Historikers, die die Geschichte der Geschichtsschreibung forscht, beruhte immer auf der Quellenkritik der mittelbaren Beweise. Den geschichtsideologischen Hintergrund der Quellenbände zur Tätigkeit des Palatins Joseph und der biographischen Darstellung bildeten nachweislich die *traditionell antihabsburgischen Anschauungen des Autors*, die habsburgfreundlichen, aber *antizentralistischen konstitutionellen Anschauungen der Wiener Ungarn* und die der in den 1920er Jahren aktuelle Habsburg-Problematik. In welchem Umfang diese Beweggründe die Auswahlkriterien des Verfassers beeinflußten, können von dem Benutzer und Leser des Bandes selbst entschieden werden.

*

Domanovszky hatte also 1944 die biographische Aufarbeitung des Zeitabschnittes zwischen 1796 und 1813 und den letzten Schriftenband fertiggestellt. Die Biographie erschien, wie bereits erwähnt, noch vor dem Angriff der Roten Armee auf Budapest, der Schriftenband dagegen gelangte mit den typographischen Markierungen nicht mehr an die Setzmaschinen. Und nach 1945 „konnte an die Herausgabe der Schriften eines Erzherzogs nicht einmal gedacht werden", wie der Sohn des Autors, Ákos Domanovszky, berichtete. Er hatte der Nachwelt auch das Manuskript erhalten. Hier können nun keine langen kulturhistorischen Erörterungen geführt werden, um dem Leser den Sinn dieser Worte und den Hinweis auf die Entwicklung des geistigen Lebens in Ungarn nach 1945 zu erklären. Nur auf zwei Sachverhalte, die auch der Erklärung dienen können, soll die Aufmerksamkeit gelenkt werden.

Im Verlauf der demokratischen Entwicklung nach 1945 wurde aufgrund der revolutionären Ungeduld alles angegriffen, so auch die geschichtlichen Traditionen. *Im Rahmen der Demokratie konnte die Erinnerung an*

die alte Aristokratie und folglich auch an das Königtum nicht hingenommen werden. Eine der ersten Veränderungen im wissenschaftlichen Leben war die Streichung des Erzherzogs Joseph von der Liste der Akademiemitglieder und auch seine formelle Ablösung als Präsident der Akademie.[63] (Es muß hinzugefügt werden, daß dies zu recht geschah.) In jener Zeit war man bestrebt, alles aus dem öffentlichen historischen Denken zu tilgen, was sich auf die Habsburger bezog. Dabei trafen mehrere Formen der *Habsburg-Gegnerschaft* im ungarischen Geistesleben aufeinander. Anhand der antifaschistischen deutschfeindlichen Propaganda in der Zeit des Weltkrieges bemühte man sich, die Unabhängigkeitstraditionen in der ungarischen Geschichte gegen die Deutschen zu mobilisieren. In dem zwischen 1945 und 1949 meistaufgelegten Geschichtsbuch, der Monographie unter dem Titel „400 Jahre Kampf für das unabhängige Ungarn" (400 év küzdelem az önálló Magyarországért), wurden die deutschfeindlichen bzw. die habsburgfeindlichen Unabhängigkeitskämpfe in den Mittelpunkt der ungarischen Geschichte nach 1526 (der Niederlage bei Mohács) gestellt.[64] Aus aktuellem politischem Anlaß hat man in ihm die Deutschfeindlichkeit (deren Aktualität zwischen 1938 und 1945) mit der Habsburgfeindlichkeit (in der Geschichte) verwechselt. Diese in der kommunistischen wie in der linken bürgerlichen Publizistik, in den politischen Losungen gleichermaßen lebendige Habsburgfeindlichkeit traf sich mit dem traditionellen (vor allem protestantischen) Kurutzen-Kult im Denken der ungarischen Öffentlichkeit. Der habsburgische Palatin konnte kein „Thema" sein, wie sich auch niemand dafür interessierte, daß das Palatin-Joseph-Thema von Domanovszky sehr stark in einem Wien-feindlichen (Habsburg-Kaiser-feindlichen) Geist aufgearbeitet worden war.

Der zweite Sachverhalt bezieht sich auf die *vollständige Umgestaltung des Programms der „Fontes"-Reihe* infolge der anschauungsbedingten Veränderungen nach 1948. 1948 schien die „Historische Gesellschaft" wieder aufzublühen. Und dies geschah anhand der gleichen Impulse wie in den Zeiten des Grafen Klebelsberg, 1920, aus politischen Gründen, nur mit genau entgegengesetzten Inhalten. Die damaligen Führer der Diktatur des Proletariats hielten die Umwertung der Geschichte zur Zeit der Vereinigung der Arbeiterparteien und der Liquidierung der bürgerlichen Parteien für außerordentlich wichtig. Genauso wie seinerzeit Klebelsberg, wußten sie genau, wie sehr „geschichtssensibel das ungarische politische Denken

[63] A Magyar Tudományos Akadémia másfél évszázada. 1825–1979 (Anderthalb Jahrhunderte der Ungarischen Akademie der Wissenschaften 1825–1979). Herausgeber: Pál Zsigmond Pach. Budapest 1979, Akadémiai Kiadó, S. 547.

[64] *Aladár Mód*: 400 év küzdelem az önálló Magyarországért (400 Jahre Kampf für das selbständige Ungarn). Budapest 1945; Zweite erweiterte Auflage, S. 222. – Diese Konzeption wurde auf die prägnanteste Art in der kommunistischen Publizistik, vor allem in den, in großer Auflage erschienenen und wirkungsvollen Werken des Hauptideologen der Partei, József Révai, konzipiert.

ist, und sie wollten mit der Umwertung der Politik die Umwertung der ganzen ungarischen historischen Vergangenheit verbinden. Sie schenkten vor allem denjenigen Institutionen Aufmerksamkeit, die Anteil an der Bewußtseinsformung haben können: den Universitäten (dem Unterricht) und der im Prinzip eine breitere Öffentlichkeit (d. h. die Intelligenz, besonders die Geschichtslehrer) erreichenden „Historische Gesellschaft". Und sehr große Aufmerksamkeit verwendeten sie auf die politisch am meisten mobilisierbaren Traditionen, auf die neuzeitliche Geschichte. Die neue Präsidentin der „Gesellschaft", Erzsébet Andics, übrigens Abteilungsleiterin im Apparat des ZK der Partei, war selbst Historikerin.[65] Die in den 1930er Jahren bereits stockende Publikation der „Fontes"-Reihe wurde neu belebt, aber selbstverständlich mit neuem Programm: Anstelle des Kultes um den konservativen Reformer Széchenyi folgte nun der Kult um Lajos Kossuth, der die Entthronung der Habsburger durchgeführt hatte, und es wurde mit der Herausgabe seiner umfangreichen Schriften begonnen.[66] (In den 1960er Jahren kamen die Arbeiten zum Stillstand, und das „Institut für Geschichte" ebenso wie die „Historische Gesellschaft" nahmen deren Fortsetzung erst in den 1980er Jahren wieder in ihr Programm auf.) Den Traditionen der „verfassungsmäßigen Unabhängigkeit" wurde die Tradition der republikanischen Bewegungen entgegengestellt. (Man begann mit der Herausgabe der Schriften des konspirierenden, dann hingerichteten Ignác Martinovics.) Ebenso legte man einen besonderen Akzent auf die gegenrevolutionäre Tätigkeit der inneren Gegner des 1848/49er habsburgfeindlichen Unabhängigkeitskampfes und der Revolution, der Großgrundbesitzer-Aristokratie. (Diese Schriftenbände wurden von Erzsébet Andics

[65] *Erzsébet Andics*: Elnöki székfoglaló a Magyar Történelmi Társulat 1948. március 27-i közgyűlésén (Antrittsrede der Präsidentin auf der Versammlung der Ungarischen Historischen Gesellschaft am 27. März 1848). Századok 1948, Jg. 82, Nr. 1–4, S. 1–18.

[66] Bisher erschienen: *Lajos Kossuth*: Országgyűlési tudósítások. 1–5. köt. 1833–1936 (Berichte vom Landtag, Bd. I–V, 1832–1936). Budapest 1948–1949, 1959–1961, Akadémiai Kiadó; *Lajos Kossuth*: Ifjúkori iratok. Törvényhatósági tudósítások (Jugendschriften, Munizipalberichte). Herausgegeben von *István Barta*. Budapest 1966, Akadémiai Kiadó – Magyar Történelmi Társulat, S. 1202; Kossuth Lajos összes munkái (Sämtliche Werke von Lajos Kossuth). Budapest 1957, Akadémiai Kiadó – Ungarische Historische Gesellschaft. Bd. 12: Kossuth Lajos 1848/49 (Lajos Kossuth in den Jahren 1848–1849). Teil 2: Kossuth Lajos az első magyar felelős minisztériumban (Lajos Kossuth im ersten ungarischen verantwortlichen Ministerium). Herausgegeben von *István Sinkovics*. Budapest 1957, S. 1098; Bd. 13: Kossuth Lajos 1848/49-ben (Lajos Kossuth in den Jahren 1848–1849) Teil 3: Kossuth Lajos az Országos Honvédelmi Bizottmány élén (Lajos Kossuth an der Spitze des Landesverteidigungsausschusses). Herausgegeben von *István Barta*. Budapest, 1952, S. 976; Bd. 14: Kossuth Lajos 1848/49 (Lajos Kossuth in den Jahren 1848–1849). Teil 2: Kossuth Lajos az Országos Honvédelmi Bizottmány élén (Lajos Kossuth an der Spitze des Landesverteidigungsausschusses). Herausgegeben von *István Barta*. Budapest 1953, S. 1031; Bd. 15: Kossuth Lajos 1848/49-ben (Lajos Kossuth in den Jahren 1848–1849). Kossuth Lajos kormányzóelnöki iratai (Schriften von Lajos Kossuth als regierender Gouverneur). Herausgegeben von *István Barta*. Budapest 1955. S. 974.

selbst in Druck gegeben.)[67] Die Fachwissenschaft hat vom Forcieren der Quellenpublikationen unbestreitbar profitiert. Es war natürlich „selbstverständlich" und der Fachwissenschaft abträglich, daß von der Herausgabe der noch in Bearbeitung befindlichen Bände des alten Programms der „Fontes", so des vorliegenden 4. Bandes der Schriften des Palatins Joseph, überhaupt keine Rede sein konnte.

*

Wie das Palatin-Joseph-Thema wurde auch der Autor Sándor Domanovszky „unzeitgemäß" im ungarischen Geistesleben nach 1948.

Nach 1945 behielt er seinen Lehrstuhl. Zwar sollte er, das frühere Oberhausmitglied, im Verlauf der Legitimierungen von seinem Lehrstuhl entfernt werden,[68] doch seine antifaschistische Einstellung, seine mutige, deutschfeindliche und den Antisemitismus ablehnende Haltung ebenso wie seine deutschfeindliche Polenfreundschaft waren dermaßen bekannt, daß er dennoch auf seinem Lehrstuhl bleiben durfte. Eine Vielzahl von Schülern scharte sich um ihn. 1949, zur Zeit der „großen Umwertung", wurde er dann von der Universität entfernt und auch sein Lehrstuhl fiel der neuen Ideologie zum Opfer. Domanovszky zog sich zurück und legte seine Forschungen zur Seite. Er begann, sich zum eigenen Behagen mit der „Geschichte des menschlichen Denkens" zu beschäftigen. Die aktivste organisatorische Persönlichkeit und einer der vielseitigsten Erforscher der Geschichte der ungarischen Historiographie ist im hohen Alter „überflüssig" geworden. Sein Schicksal kann zugleich auch als Kritik der Irrtümer einer Epoche — der sog. 1950er Jahre — betrachtet werden. Domanovszky starb 1955.

Die Gedenkrede für Sándor Domanovszky hielt der Autor dieser Zeilen 1977 an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

ÜBER DIE HERAUSGABE DER QUELLEN

Der Verfasser dieser Zeilen hat das Manuskript dieses Bandes von Ákos Domanovszky 1977 erhalten. Wunsch des Erben war es, der Text Domanovszkys soll nicht verändert und nicht mit Anmerkungen versehen werden, die eventuell auch andere Gesichtspunkte der heutigen Geschichts-

[67] *Erzsébet Andics*: A nagybirtokos arisztokrácia ellenforradalmi szerepe 1848—49-ben (Die konterrevolutionäre Rolle der Großgrundbesitzer-Aristokratie in den Jahren 1848 und 1849). Bd. 2: Iratok 1848. márc. 15.—1849. márc. 4. (Schriften vom 15. März 1848 bis 4. März 1849). Budapest 1952, Akadémiai Kiadó, S. 559; Bd. 3: Iratok 1849. március—1850. április (Schriften vom März 1849 bis April 1850). Budapest 1965, Akadémiai Kiadó.

[68] Über seine Bestätigung s.: OL Magyar Nemzeti Múzeum iratai 103/1945 (Akten des Ungarischen Nationalmuseums 103/1945).

schreibung widerspiegeln oder auch nur Domanovszkys eventuelle „Irrtümer" korrigieren. Bemerkungen zum Text sollen der Einleitung vorbehalten bleiben. Deshalb müssen dem Quellenmaterial noch kurz einige Bemerkungen vorausgeschickt werden, bevor der Leser mit dem Lesen (oder dem Herumblättern) beginnt.

1. Bereits in Kenntnis der ersten drei Bände konnte getrost behauptet werden, daß die Bände I—IV der Schriften des Palatins das vollständigste Quellenmaterial über die Beziehungen Ungarns zum Habsburgerreich in der Zeit von 1795 bis 1813 sein würden. Die Herausgabe des in Manuskript gebliebenen 4. Bandes läßt sich auch allein schon anhand dieser Behauptung rechtfertigen. Die Prüfung der Schriften des Bandes ließ aber noch deutlicher werden, wie wichtig deren Herausgabe ist. Es stellte sich heraus, daß im zweiten Weltkrieg ein Großteil des im vollen Umfang oder auch nur teilweise abgeschriebenen (angeführten) Schriftenmaterials verlorengegangen war. Das im Band enthaltene Schriftenmaterial wurde bei kürzeren Forschungsreisen nach Österreich in den Jahren 1977 und 1983 im nachstehend geschilderten Zustand vorgefunden.

Die Kabinettsakten, die einen großen Teil des hier berücksichtigten Materials ausmachten, wurden bekanntlich im zweiten Weltkrieg sehr in Mitleidenschaft gezogen. Nach dem Krieg wurden sie wieder geordnet und befinden sich bereits in kartoniertem Zustand im „Staatsarchiv".[69] Im Zuge der Kartonisierung der Akten wurde im vollständig erhalten gebliebenen Protokoll vermerkt, welche Akten verlorengingen und welche nicht. Das heißt, wenn sich der heutige Forscher die hier angeführten Quellen im Original ansehen will, muß er mit dem Protokoll anfangen, um sich darüber zu informieren, welche Schriften nicht mehr vorhanden sind. Die Quote in bezug auf die Vernichtung liegt übrigens hinsichtlich der hier teilweise oder ganz abgedruckten Akten bei 75 bis 80 Prozent. Die erhalten gebliebenen Akten wurden nach laufender Signatur in die Kartons getan. Sie können also anhand der ursprünglichen Signatur Domanovszkys leicht gefunden werden. Sowohl die genauen Vermerke über die verlorengegangenen Akten im Protokoll als auch die Möglichkeit, die erhalten gebliebenen Akten anhand der ursprünglichen Signatur zu finden, haben die Angabe der heutigen Signatur überflüssig gemacht. (Z. B. liegen die Schriften Nr. 1594 bis 2032 aus dem Jahr 1811 im Karton Nr. 23. Wenn nun jemand anhand Domanovszkys Signaturen eine Akte mit einer dazwischen liegenden Nummer sucht, muß er, nachdem er mittels des Protokolls festgestellt hat, daß diese Akte an ihrem Platz ist, nach dem Karton Nr. 23 verlangen.)

[69] Auf diesem Wege möchte ich Frau *Dr. Anna Coreth*, Direktorin des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, auch meinen besten Dank für ihre bereitwilligen Informationen aussprechen. Mein besonderer Dank gilt auch *Dr. Leopold Auer* und *Dr. Elisabeth Springer* sowie *Lajos Gecsényi*, Wiener Delegat des ungarischen Archivs, die mir teils auch bei der Klärung der Fragen in bezug auf die Geschichte des Archivs wertvolle Hilfe geleistet haben.

Hingegen sind wiederum die Resolutionen der verlorengegangenen Kabinettsakten bekannt, da diese damals im Abstand von 1 bis 2 Tagen aus den Akten in das Protokoll übertragen wurden, das ja vollständig erhalten blieb.[70] Die Resolutionen waren in manchen Jahren ziemlich ausführlich, in anderen wiederum (z.B. 1812) sehr knapp abgefaßt. Sie ersetzen also die inhaltlichen Informationen der verlorengegangenen Akten nur in einem geringen Maße.

Die Familienkorrespondenz der Habsburger, die „Sammelbände", ist vollständig erhalten geblieben. Die Kartonisierung nach dem Krieg diente natürlich praktischen Zwecken und folgte nicht den ursprünglichen, auch von Domanovszky angegebenen Bandnummern. Die Briefe können nach dem Namen des Adressaten bzw. des Absenders und dem Entstehungsdatum leicht gefunden werden. Der Herausgeber hat es nicht als sinnvoll betrachtet, die Schriften auch mit den neueren Signaturen zu versehen. (Z.B. signierte Domanovszky den in der Schrift Nr. 2 angeführten Brief vom 4. 6. 1809 mit „Sammelbände 280". Heute kann der Brief anhand des Datums schnell im Karton Nr. 42 gefunden werden. Im selben Karton lassen sich übrigens auch die im Band angeführten Briefe Nr. 14, 26, 36, 38 und 42 finden.)

Das im Band angeführte Material des Grazer Archivs ging verloren. Nach Auskunft von August Rosmann, Archivar des „Steiermärkischen Landesarchivs", im Jahr 1977 hat das Schriftenmaterial Erzherzogs Johann ein sehr abenteuerliches Schicksal gehabt. Das Archiv wurde während des Krieges aufgrund der Überlegung, der kleine Ort bliebe von den Bomben verschont, nach Starl ausgelagert. In den letzten Monaten vor Kriegsende wurde Starl jedoch zum Kampfgebiet. Die kämpfenden sowjetischen Truppen fanden das Archivmaterial, und da sie die guten Kisten benötigten, schütteten sie die Akten aus. Dann kamen die „provisorisch einquartierten Arbeiter", und diese brauchten nun ihrerseits die Räume, so daß sie die Akten ins Freie warfen. Dabei wurde gerade der Nachlaß von Erzherzog Johann am stärksten in Mitleidenschaft gezogen. Auch die von Domanovszky zitierten Briefe sind verlorengegangen. Übrig blieben nur ein Blatt mit einer von Erzherzog Johann selbst geschriebenen Liste über die an ihn adressierten Briefe (Monat und Tag, ohne Jahresangabe). Es sind die Briefe der Monate Mai–Juni.[71] Durch den Besuch im Grazer Archiv wurde

[70] Als sich Domanovszky auf die Resolution bezog, stellte er die Auswahl aus Originalakten zusammen. Weder er noch die ihm bei der Kopierung Hilfe leistenden Personen haben nach dem Protokoll gearbeitet. (Freundliche Mitteilung von *Csaba Csapody* und *Oszkár Paulinyi* an den Herausgeber.)

[71] Wären die Daten des Bandes sowie die Signaturen des Gesuches von Domanovszky, mit deren Hilfe er die in Graz befindlichen Briefe nach Wien ausgeliehen hat, verglichen worden, hätte wahrscheinlich auch das Jahr der vernichteten Briefe festgestellt werden können: 1809, Graz, Steiermärkisches Landesarchiv, II. E. J, eigenhändig über erhaltene und abgesandte Briefe Nr. 5—27.

auch deutlich, wie schade es gewesen war, daß sich Domanovszky die in der gegebenen Zeit entstandenen Briefe nur nach Wien ausgeliehen hatte.[72] Er selbst reiste nicht in die von Erzherzog Johann so sehr geliebte Stadt. Würde er es getan haben, wäre ihm wahrscheinlich klar geworden, da er mit eigenen Augen gesehen hätte, wie sehr sich die Erzherzöge, häufig auch in Opposition zu Wien, nach der von ihnen regierten Provinz gerichtet haben. Wie Graz durch die Hand Johanns geformt wurde, so prägte die Tätigkeit Josephs das Ungarn der Reformära. In Graz hätte Domanovszky wohl auch die außerordentlich interessante „Feldzugerzählung" Johanns in die Hand genommen, die gerade für den auch im Band behandelten kritischen Zeitabschnitt von Juni bis Juli 1809, die Zeit der Schlacht bei Raab (Győr), ziemlich viele Angaben und Gesichtspunkte hätte ergeben können.[73]

Das Material des Kriegsarchivs erlitt keinen Schaden. Der Großteil des von Domanovszky benutzten Schriftenmaterials (Das Operationsjournal) gelangte in den 1930er Jahren nach Ungarn. Es blieb restlos erhalten, und die abgeschriebenen Schriftstücke können im Budapester Landesarchiv anhand ihrer alten Signaturen leicht gefunden werden. Das Archiv des Palatins Joseph auf dessen Mustergut in Alcsút wurde hingegen im letzten Kriegsjahr vollständig vernichtet. So konnte der Inhalt des Bandes in dieser Hinsicht nicht überprüft werden.

Der Leser des Bandes erhält damit ein Schriftenmaterial in die Hand, das entweder im Original nicht mehr vorhanden ist, oder nach dem anhand der alten Signaturen leicht geforscht werden kann. Die Vernichtungen und der Umstand, daß bestimmte Archivbestände nur in diesem Band anzutreffen sind, erhöhen den Wert der Publikation. Die Präzision, mit der in den Wiener Archiven die Neuordnung und die Kartonisierung vorgenommen wurde, ermöglichte dem Herausgeber, von der ursprünglichen Absicht abzusehen, neben jeder alten Signatur auch die heutige Signatur anzugeben.

Die Vernichtung eines bedeutenden Teils der hier abgedruckten Akten hat den Herausgeber, genauer den Verlag, dazu bewogen, die Schriften ganz in Deutsch herauszugeben. In den früheren Bänden wurden die Akten nämlich in ihrer Originalsprache abgedruckt, die Regesten, Zwischentexte und Anmerkungen jedoch in Ungarisch. Da das publizierte Quellenmaterial vermutlich auch Erforscher des Habsburgerreiches anderer Nationen interessieren kann, und heute nur derjenige ein solches Buch in die Hand nimmt, der die Originalsprache (meist Deutsch) der Akten auch versteht, sind auch die Zwischentexte und Regesten ins Deutsche übersetzt worden. Dies geschieht in der Hoffnung, daß es vielleicht auch die Fachwelt im Ausland für lohnend hält, die früheren Bände in Reprintform wieder herauszugeben. Denn sie sind vormals nur in einigen hundert Exemplaren erschienen, deren Vertrieb auch unzulänglich war.

[72] Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Direktionsakten.
[73] StmLa Feldzugserzählungen. 1809. E. Johann eigenh. Nr. 1166, Schachtel 8.

2. Größere Sorgen bereitete die Textkritik. Anhand der bereits früher erschienenen Bände war bekannt, daß die Schriften des Palatins Joseph Textfehler enthalten. Diese wurden als Druck- bzw. Korrekturfehler angesehen.[74] (Wie bekannt ist, nahmen die Druckereien in damaliger Zeit für den Satz auch noch Handschriften entgegen, obendrein durften es innerhalb eines Bandes sogar verschiedene Handschriften sein.) Bei der Prüfung hat sich jetzt herausgestellt, daß vermutlich auch Lesefehler vorgekommen sind. So ist Domanovszkys Arbeitsweise rekonstruiert worden.

Domanovszky wählte selbst das Schriftenmaterial aus und kennzeichnete die Stellen, die von den jüngeren Kollegen kopiert werden sollten.[75] Die Abschriften waren selbstverständlich von unterschiedlicher Qualität. Bei der Redaktion der Bände verbesserte Domanovszky dann die Kopien. Anfangs, in den 1920er Jahren, fuhr er oft und für längere Zeit nach Wien, um neben der Kennzeichnung der zu kopierenden Stellen auch die Arbeiten zu überprüfen.[76] In den 1930er Jahren blieb ihm wegen anderweitiger Verpflichtungen keine Zeit mehr dazu, und heute müssen auch die im Budapester Landesarchiv angefertigten Kopien mit Fragezeichen versehen werden. Sollte jede einzelne Akte nach unserer Lesart korrigiert werden? Dies hätte getan werden können, denn der Handschrift gebliebene Text mußte auch so mit dem neuen, maschinenschriftlichen Text verglichen werden. Was hätte jedoch mit jenen Schriften geschehen sollen, deren Original verlorengingen, und Zweifel hinsichtlich ihrer Lesart bestehen? Sollte nun ein Band in verschiedenen Lesarten entstehen? Nach Rücksprache mit dem Erben Ákos Domanovszky kam ein Kompromiß zustande: Die sehr auffallenden Textfehler (wie unterbrochene Sätze, fehlende Wörter) wurden ausgebessert, im Zweifelsfall wurden die Stellen in der Lesart Domanovszkys und seiner Helfer belassen.

3. Zu Recht bat der Sohn Sándor Domanovszkys die Anmerkungen seines Vaters nicht zu verändern. Die Schriften des Palatins sind nach den Richtlinien der „Fontes"-Reihe „Halbfabrikate". In den Bänden wurden nicht nur die vom Palatin stammenden Schriften, sondern auch die Vor- und Nachgeschichte der in den Schriften behandelten Themen abgedruckt. Sie verfolgen den Verlauf der Angelegenheiten, und bei Bedarf wurde auch reichlich aus den Schriften anderer Personen zitiert. (Diese Zitate wurden von Domanovszky in der ganzen Reihe typographisch hervorgehoben, und

[74] *Árpád Károlyi* hat in seinem „Bulletin" in April 1920 über die Wiener Archivforschungen besonders die Wichtigkeit der Genauigkeit „der Kopierung und der Exerpzierung" betont. (OL. Bécsi Magyar Történeti Intézet iratai. 3. csomó 15—18. [Akten des Wiener Ungarischen Historischen Instituts, Fasz. e, S. 15—18].) Wir haben schon die philologische, textkritische Bildung von Domanovszky am Anfang dieses Textes erwähnt.

[75] Die Forschungen von Domanovszky und deren Fortschritte in Wien können aus den Briefen Domanovszkys an Graf Kunó Klebelsberg (OSZKK, Briefsammlung) bzw. anhand der Direktionsakten des Staatsarchivs und der Briefe an seine Wiener Archivarkollegen rekonstruiert werden.

[76] Wien. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Direktionsakten, 839, 969, 997, 999/1921.

in „petit" gesetzt. Das im Nachlaß von Domanovszky befindliche Manuskript enthielt bereits auch typographische Zeichen, an denen nichts geändert wurde.) Demzufolge ist die Arbeit Domanovszkys sozusagen eine monographische Darstellung derjenigen Themenkreise, die in den Beziehungen zwischen Ungarn und Wien zwischen 1809 und 1812 bestimmend waren: der Krieg mit Frankreich, die Entlassung der Insurrektion und vor allem die Geldentwertung. Jedweder Eingriff in die Zwischentexte und Anmerkungen hätte auch die Konzeption Domanovszkys verfälscht oder verändert. Es ist leicht einzusehen, daß der Autor den Haupttexten nicht zufällig Anmerkungen folgen ließ, in denen er im allgemeinen das Verhalten der ungarischen Stände verteidigte, oder in bezug auf einzelne Fragen sehr ins Detail ging. (Es kann z.B. nicht erklärt werden, warum Domanovszky solche, unseres Erachtens wichtige Schriften wie die Notiz Metternichs im Zusammenhang mit dem Landtag von 1811/1812, die Briefe Josephs an seine Brüder, die Erzherzöge, nach der Schlacht bei Raab, den Entwurf einer Verordnung über die Anhebung des Salzpreises oder das Material der Verhandlungen mit den Franzosen 1812 usw. ausgelassen hat. Diese Schriften liegen mit Anmerkungsapparat und zum Druck vorbereitet in seinem Nachlaß.)[77] Eine derartige, in methodologischer Hinsicht auf dem höchsten Niveau stehende Quellenedition bietet dem Autor fast die gleiche Möglichkeit für das Herausstellen seiner Konzeption wie dem Verfasser einer Monographie. Und betrachtet der heutige Historiker auch die Geschichte dieser Region und der Habsburgermonarchie mit anderen Augen, wie es die Generation seines Großvaters mit Sándor Domanovszky tat, darf an dem Text einer verspäteten Ausgabe dennoch nichts geändert werden. Die Grundlage unseres Entschlusses soll nur an einem einzigen Beispiel verdeutlicht werden.

Die Schriften des Palatins erhellen die Geschichte der Jahre von 1809 bis 1812 unter verwaltungsgeschichtlichem Gesichtspunkt, wobei — wie sich herausstellt — die Kämpfe zwischen den ungarischen Ständen und dem Hof im Mittelpunkt stehen. Die heutige Geschichtsschreibung versteht unter Verwaltungsgeschichte natürlich nicht mehr nur die Geschichte der Tätigkeit der Verwaltungsorgane und die Geschichte ihrer inneren Auseinandersetzungen ebenso wie der untereinander, sondern untersucht auch, wie sich einzelne Verordnungen der Regierung in der Gesellschaft ausgewirkt haben. Entspricht der Domanovszky-Band dem ersten Gesichtspunkt restlos, so ist das unseres Erachtens in bezug auf den zweiten nicht mehr der Fall. Bei Übernahme des Manuskriptes wurde vom Herausgeber beabsichtigt, dieses zu prüfen und das Material zu ergänzen: Was wurde aus den einzelnen Verordnungen des Palatins in der Wirklichkeit, in den Komitaten. Mit großer Neugierde wurden die Archivmaterialien der in Hinsicht auf die Kriege mit Frankreich interessantesten westungarischen

[77] MTA KK Ms 4534/16; 4536/1—39.

Komitate, die von den französischen Truppen besetzt worden waren, gesichtet. Dabei hat sich herausgestellt, daß dies nur Gegenstand einer gesonderten Forschung sein könnte, und es ist schade, daß sie in jener Zeit nicht durchgeführt wurde. Während der Palatin laut Band ernstgemeinte Verordnungen formulierte, mit dem Kaiser kämpfte, mit den Erzherzögen über die Armee und die Werte des ungarischen Adels diskutierte, geschah in den Komitaten etwas ganz anderes. Ehe die Verordnung über die Mobilmachung eintraf, war die Schlacht bei Raab bereits verloren, und der Adel des Komitats beschäftigte sich vor allem damit, wer auf welche Weise vom Tribut befreit werden wird und daß der Palatin den von den Franzosen bemessenen Tribut auf das Subsidium anrechnen soll usw.[78] Während der Leser des Bandes also das Gefühl hat, das Schicksal eines Reiches stehe auf dem Spiel, erfährt der Leser der Dokumente aus den Komitaten, daß die Stände — was könnten sie sonst tun — in ihrem eigenen regionalen, schlecht organisierten Leben mit alltäglichen Nebensächlichkeiten beschäftigt sind und in bezug auf das Schicksal des Reiches und Ungarns nichts empfinden und verstehen. Was soll der heutige Herausgeber tun? Hierin müßte er schon in konzeptionellen Fragen des Bandes mit dem so sehr verehrten und über ein viel größeres Wissen verfügenden Vorgänger, dem „Professor", diskutieren. Der Herausgeber zieht die Konsequenz, daß die Arbeit eines jeden von uns die Schöpfung seiner eigenen Zeit sein sollte, und fügt hinzu: Möge die Nachwelt soviel Bleibendes in den Schriften unserer Generation finden, wie wir in denen unserer Vorgänger gefunden haben.

Ferenc Glatz

[78] Vas megyei Levéltár (Komitatsarchiv Eisenburg). Vas vármegye közgyűlésének iratai 1809—1810 (Akten der Generalversammlung des Komitats Eisenburg 1809—1810).

1.

Raab, 2. Juni 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann über seine Reise nach Raab, wo seine Lage mißlich sei; er fordert die zur Unterstützung des Erzherzogs abkommandierten zwei Kavallerieregimenter der Insurrektion zurück.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr. 17.

Der Palatin traf am 2. Juni auf königlichen Befehl (s. *Schriften IV*, Nr.2) in Raab ein. Hier erhielt er eine Anweisung von Erzherzog Karl, die ganze Insurrektion bei Raab zusammenzuziehen (vgl. Tagebuch 1809, *Schriften III*, S. 470). Daraufhin verfaßte er den folgenden Brief.

Raab, am 2ten Juni 1809

Bester Bruder! Heute bin ich auf einen bestimmten Befehl Seiner Majestät des Kaisers, obgleich nicht gerne, da ich hier in einer quasi Festung, dabey aber auch auf Vorposten bin und nur durch ein paar tausend Mann Cavallerie und Infanterie, die zum Theil nicht bewaffnet und geübt, mithin auf die ich nicht rechnen kann, hieher gekommen, und kaum war ich da, so wurden wir allarmirt da 3000 Mann vom Feinde 5 Stunden von hier eingerückt und einen Vorposten zurückgedrängt; alles war in der größten Confusion, ich mußte wieder aufpacken und mich wieder auf die Abreise fertig machen, allein es kann nicht weiter, und da ich nicht beunruhiget wurde, so blieb es beym alten. Ich habe den Befehl erhalten, alle meine Truppen hier zusammen zu ziehen ohne Ausnahme, und es scheint, man denke eine Verbindung von Dir, mir und einem Corps der Armee bey Oedenburg zu erzielen. Daher mußte ich dann 2 zu Dir detaschirte Cav[allerie] Regimenter den Befehl ertheilen, wieder einzurücken. Ob dieses Project gelingen wird, weiß ich nicht, nach meinen Nachrichten stehen 4000 Franzosen in Oedenburg, und noch mehrere sollen folgen und bis Stein-am-Anger streifen. Die große Armee lebt in dulci jubilo und agirt nichts, so daß die Soldaten selbst darüber murren. Meine Armee ist nur in einem geringen Theil versammelt, kaum gekleidet und bewaffnet und mangelt an vielen, sogar an Munition. Lebe wohl bester Bruder, erhalte mir Deine Freundschaft, glaube mich Deinen treuesten Freund und nehme mir es nicht übel, wenn ich meine 2 Regimenter abrufe, den [sic!] hohl mich der Teufel, ich brauche sie dringend

Joseph Pal.

2.

Raab, 4. Juni 1809

Palatin Joseph an Kaiser Franz über seine vom Kaiser befohlene Reise nach Raab, wenngleich die Lage des Hauptquartiers dort infolge der wiederholten Angriffe der Franzosen unhaltbar sei; er berichtet von diesen Angriffen und seinen weiteren Plänen.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 280.

Der Palatin erhielt am 1. Juni den vom 29. Mai datierten Befehl des Königs Franz, die Insurrektionstruppen bei Raab zusammenzuziehen und selbst nach Raab zu reisen (Militkanzl. 1809, Fasz. 3. Nr. 10–457).

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Euer Liebden Berichte vom 23-ten dieses sind Mir rechtens zugekommen. Ich habe hieraus entnommen, in welchem Schräcken der nördliche Theil des Königreichs Ungarn durch den Einfall des Dombrowskyschen Korps in Galizien[1] versetzt worden sei. Bei der Richtung, welche die Operazionen des Herrn Erzherzog Ferdinand an dem linken Weichselufer genommen haben, war es dem Dombrowskyschen Korps ein Leichtes in Galizien herumzuschwärmen, allein diese feindliche Invasion hat nicht so viel Nachdruck, daß sie sich tief ins Land, oder gar an die Ungarische Gränze wagen sollte. Schon auf die erste Nachricht dieses feindlichen Einfalls habe Ich aus Mähren Verstärkungen an Truppen nach Galizien gesendet, auch die Siebenbürgische Insurrekzion nach Galizien instradirt, und da Ich auch die Anzeige erhalten, daß der F.M.L. Schanroth[2] mit einer starken Truppenabtheilung auf das rechte Weichselufer gesetzt sei, so hoffe Ich mit Zuversicht, daß die Ruhe in Galizien bald hergestellt sein wird.

Bis zur vollständigen Entscheidung dieser Erwartung können zwar die Abtheilungen der Ungarischen Insurrekzion, welche an der Grenze von Galizien in den Karpaten stehen, noch ferners unter dem Befehl des Generalmajor Hertelendy[3] stehen bleiben, aber die Truppen des Districts des F.M.L. Grafen Hadik[4], welche sich bei Erlau sammeln, müssten ungesäumt zum Gros der Insurrekzion an die Raab gezogen und die

[1] Im Großherzogtum Warschau hatte das Heer des Erzherzogs Ferdinand die Aufgabe, einen Angriff der Polen abzuwehren, er sah sich jedoch Ende Mai gezwungen, sich auf das linke Weichselufer zurückzuziehen, wodurch ein Angriff der Dombrowski-Brigade auf Galizien in Richtung Krakau ermöglicht wurde.

[2] Feldmarschalleutnant Schanroth befand sich zu dieser Zeit in Galizien auf dem Vormarsch, um die Polen zurückzudrängen.

[3] Generalmajor Gábor Hertelendy verteidigte die nordöstliche Grenze gegen die polnischen Aufständigen.

[4] Feldmarschalleutnant Graf András Hadik, Befehlshaber des Distrikts diesseits der Theiß.

Detachements, welche von Erlau gegen Kaschau marschirt sind, müssen so gleich zurückgerufen und der Division des F.M.L. G[ra]fen Hadik nachgesendet werden.

Der Theil der Ungarischen Insurrekzion, welcher noch hinter der Waag und überhaupt am linken Donauufer stehet, muß auf das rechte gezogen, hinter der Raab in der Verlängerung gegen den Platensee aufgestellt und zu künftigen Operazionen bereit gehalten werden.

Die Unterstützung der Armee Unseres Herrn Bruders des Erzherzog Johann mit Montour, Schuhen, Munition und Geschütz war eine Maßregel, die Ich ganz billige und die die Streitfähigkeit dieser Armee vermehren wird.

Das Detachement des Gen[eral] Major Andrássy[5] wird eigentlich in der Gegend von Körmend am zweckmäßigsten stehen, um die Armee des Herrn Erzherzog Johann, sie mag von was für einer Seite immer kommen, aufzunehmen und zu unterstützen.

Der von Gratz gestern zurückgekommene Vertraute bringt die Nachricht, daß der Herr Erzherzog Johann am 24ten für seine Person vor der Armee, die noch zwei Märsche rückwärts war, dort eingetroffen sei und Mir melden lasse, der Feind verfolge die Armee seit einigen Tagen nicht und folge ihr nur auf 2 Märsche nach. Je tiefer der Feind von der Seite von Italien in Meine Staaten eingedrungen ist, um desto mehr muß er den Nachdruck in der Verfolgung der Armee mäßigen, und sich stark zertheilen, indem er eine Colonne gegen das Littorale, eine gegen den Banus[6] und eine, wo nicht mehrere, gegen Tyrol dirigirt haben wird.

Bei der bekannten Stärke[7] der französisch-italienischen Armee läßt sich also vorsehen, daß sie Unserer Armee nach Ungarn weniger folgen, als vielmehr die Vereinigung mit der feindlichen Armee bei Wien zu erzielen trachten wird.

Da der F.M.L. Jellacich[8] mit der Armee des Herrn Erzherzog Johann schon vereiniget sein wird und dieses Korps, wie Ich bestimmt erfahre, in seiner ganzen Stärke und wohl konservirt an die Armee anschließt, so wird der Herr Erzherzog Johann hidurch in Stand gesetzt sein, seinen dermahligen Auftrag, die Vereinigung der feindlichen italienischen mit der Donau-Armee zu verhindern, auszuführen und der Fall, nebst den Truppen des Gen[eral]Major Andrássy noch andere Detachements von der Insurrekzion dahin zu senden, darf nicht statt finden, denn die Umstände machen die Zusammenhaltung der Insurrekzion gebiethend nothwendig.

Euer Liebden haben die Zusammenrückung der Insurrekzion an der

[5] Generalmajor János Andrássy wurde vom Palatin mit zwei Kavallerieregimentern der Insurrektion zur Unterstützung des Erzherzogs Johann entsandt.

[6] Ignác Gyulai, Feldmarschalleutnant in Kroatien.

[7] Etwa 30 000 Mann.

[8] Jellačić zog sich mit seinen Truppen von Salzburg in Richtung Leoben zurück, um sich mit Erzherzog Johann zu vereinigen.

Raab mit aller Thatkraft zu betreiben und Mir ungesäumt anzuzeigen, bis am welchen Tag alles versammelt sein wird.

Die Hauptarmee unter den Herrn Erzherzog Generalissimus, welche durch die glückliche Schlacht vom 21ten und 22ten dieses[9] die Mögligkeit errungen hat, gegen den Feind offensiwe zu agiren, wird diese Bewegungen nächster Tagen anfangen, es ist daher von der entscheidensten Nothwendigkeit, daß die Insurrekzion versammelt und in Bereitschaft stehe, den Bewegungen der Armee zu folgen und sie zu secondiren.

Dem Herrn Erzherzog Generalissimus habe Ich den Befehl ertheilt, sobald Er die offensive Operazion anfängt, Euer Liebden alle Bewegungen der Hauptarmee bekannt zu machen, und Ihnen stätts anzuweisen, auf welche Art die Insurrekzion mitzuwirken habe. Euer Liebden haben sich daher mit dem Herrn Generalissimus in die engste Komunikazion zu setzen, Ihn von dem Stand der Insurrekzion und von der Aufstellung der entsendeten Truppen genau zu unterrichten, und zum Besten des Staats nach den erhaltenen Weisungen mitzuwirken.

Dieses setzt aber die Notwendigkeit voraus, daß Euer Liebden sich sogleich nach Raab begeben und dort in der Mitte der Insurrekzion sich aufhalten, weil wenn alle Komunikazionen nach Ofen geschehen müssen, viele Zeit verlohren gehet, welche in diesem Augenblick außerordentlich kostbar ist.

Da Euer Liebden dermahl weniger Besorgnisse für Oberungarn und für feindliche Invasionen aus Steiermark haben werden, so kann Euer Liebden Abreise von Ofen nach Raab keinem Anstande unterliegen und Ihre Anwesenheit zu Raab wird nicht nur zur schnelleren Zusammenrückung, sondern auch zur innern Formirung der Insurrekzion viel beitragen, weil Euer Liebden bekannte Thätigkeit an Ort und Stelle das meiste wirken wird.

Die Datirung von Komorn und Raab, so wie die Fortsetzung und nöthig befundene Anlegung neuer Verschanzungen an der Raab und Marcall empfehle Ich Euer Liebden auf das dringendeste.

Wohlkersdorf, d[en] 29ten Mai [1]809

Franz m.p.

Der Palatin traf am 2. Juni in Raab ein, und nach den Kämpfen bei Eöttevény verfaßte er seinen vom 4. Juni datierten Brief. Vgl. *Tagebuch* 1809, 1. bis 4. Juni, *Schriften III*, S. 468–473.

Euer Majestät!

Auf die wiederhohlt erhaltene Weisung, mich nach Raab zu verfügen, bin ich am 1-ten dieses dahin abgereiset, obgl[eich] ich in der gegenwärtigen Laage der Sachen, wo die Insurrections-Truppen weder gehörig versammelt, noch ausgerüstet und organisirt, leicht voraussehen konnte, daß dieser Punkt minder zweckmäßig wäre und jede, wenn auch die kleinste

[9] Die Schlacht bei Aspern.

Allarm mich nöthigen würde, das Hauptquartier in marschfertigen Stand zu setzen. Was ich vorausgesehen, geschah, denn schon am 1-ten, zwey Stunden noch meiner Ankunft, kam die Meldung, der Feind habe Wieselburg besetzt und rücke gegen die Raab vor. Die Truppen rückten auf ihre Allarm-Plätze aus, ich selbst verfügte mich dahin und mußte meine Gedanken bestätiget sehen, daß mir zu Vertheidigung der Position von Raab kaum 7000 M[ann] worunter viele unmontirt, ungeübt zu Gebothe standen. Da es leicht einzusehen, wie wenig man sich von der Contenance dieser noch ungeübten Truppen versprechen könnte, setzte ich auf allen Fall das Hauptquartier zum Rückzug in Bereitschaft. Es wurde aber nicht daraus, da der Feind nur gegen Hochstraß[10] streifte und am Abend wieder nach Altenburg zurückgieng. Am 3-ten besah ich die Position, welche gut gewählet, zweckmäßig verschantzt, aber für die hier befindl[iche] Truppen-Zahl zu ausgedehnet ist. In der verflossenen Nacht hatten wir einen zweyten Allarm, da der Feind unsere Vorposten beunruhigte und bis hinter Hochstraß zurückwarf, auch damals mußte man das Hauptquartier sammlen und in fertigen Stande zur Abreise zu halten, da bey einem raschen Angriff des Feindes, er mit denen Insurgenten zugleich hereindringen und selbe gäntzl[ich] versprengen könnte. Doch auch diesesmahl blieb es bey dem Versuche eines Allarms und es hatte keine Folgen. Diese Fälle, welche noch öfters und wiederhohlt eintreten können, werden Euer Majestät überzeugen, wie mießlich meine Laage hier ist, was es für eine Hemmung in denen Geschäften, für einen Eindruck bey der Truppe diese öftere Allarme, die bey der wenigen Zusammenhaltung derselben nicht zu vermeiden sind, machen müssen. Indeme ich nun Euer Majestät Befehlen in deme Folge geleistet, daß ich mich hieher wider meine Ueberzeugung verfüget und hier unthätig bleiben muß; so glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich sobald noch einige Truppen der weiteren Districte zu mir stossen werden, mich sammt dem Hauptquartier, aus der Festung Raab in eines der eine Stunde zu gehen davon entfernten Dörfen Szabadhegy[11] oder Szent-Ivany[12] versetze, wo ich mehr in der Mitte der Truppen mich befände und denen öftern Alarmen und natürl[ichen] Folgen derselben, wenn man nahe an denen Vorposten ist, nicht mehr ausgesetzt wäre. Gen[eral] Bianchy,[13] welcher in dem Tête-de-Pont bey Preßburg stehet und den gestern Nachmittag von dem Feind auf ihn unternommenen Angriff glückl[ich] abgeschlagen, hat durch einen eben angekommenen Courier den F.M.L. Mecsery[14] ersucht, eine Diversion zu seinem Gunsten gegen den ihn mit 12 000 Mann

[10] Hochstraß, Eöttevény, Ortschaft an der Landstraße nach Raab.

[11] Szabadhegy, Ortschaft südöstlich von Raab.

[12] Szentivány, Ortschaft östlich von Raab.

[13] Feldmarschalleutnant Ritter Friedrich Bianchi, Befehlshaber des Preßburger Brükkenkopfes.

[14] Feldmarschalleutnant Baron János Mecséry, Befehlshaber des Distrikts Transdanubien.

angreifenden General Davoust[15] zu unternehmen. Gedachter F.M.L. Mecsery, welcher jetzt kaum 6000 disponible Mann hat, sahe sich genöthiget, um den Punkt Raab, den eintzigen Verbindungs-Punkt zwischen beeden k.k. Armeen nicht zu degarniren, diesen Antrag abzulehnen. So lange nicht der E.H. Johann zu uns stoßt, oder Euer Majestät uns mit etwas regulairen Truppen nicht unterstützen, können wir nichts Offensives tentiren, ausser wir hätten für uns eine entschiedene Uebermacht. Euer Majestät könnten der hier concentrirten Insurrection eine wahre Gnade erweisen, wenn sie einige geschickte Officires und Unterofficires hieher zur Abrichtung absenden wollten. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht von Euer Majestät

Raab, am 4ten Juny 1809 der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal.

3.

Raab, 5. Juni 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann über die Zurückbeorderung der beiden ihm zur Verfügung gestellten Kavallerieregimenter der Insurrektion, über die Lage um Raab sowie über das Vorhaben des Erzherzogs, in Richtung Graz anzugreifen.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr. 18. Veröffentlicht in: Zwiedineck-Südenhorst: Erzh. Johann v. Oesterreich im Feldzuge von 1809, Graz, 1892. S. 60.

Palatin Joseph erhielt am 5. Juni den vom 4. Juni datierten Brief des Erzherzogs Johann aus Körmend (Orig.: Landesarchiv Graz), in dem Erzherzog Johann den Brief des Palatins vom 2. Juni (s. *Schriften IV,* Nr. 1) beantwortet und ihm sein Vorhaben mitteilt, MacDonald, den er für schwächer hält, in Richtung Graz anzugreifen. Deswegen beabsichtige er auch nicht, die beiden unter Andrássy zurückbeorderten Insurrektionsregimenter ziehen zu lassen (vgl. *Tagebuch* 1809, 5. Juni, *Schriften III,* S. 473).

Raab, den 5. Juni 1809

Dein Schreiben, bester Bruder, vom 4. dieses habe ich heute früh beim Exercieren erhalten und beantworte es augenblicklich. Was Du damals zu unternehmen gedachtest, habe ich aus selbem ersehen, in wie weit aber Du allenfalls auf die durch Gr.Taft überbrachte Depeche Deinen Entschluß wirst geändert haben, erwarte ich mit Ungeduld zu erfahren, da es mir zur Richtschnur dienen muß. Kannst und willst Du vorwärts operiren, so ist es

[15] Davoûst, Herzog von Auerstaedt und Fürst von Eckmühl, französischer Marschall.

gut. Gehest Du zurück, um Dich der Hauptarmee zu nähern, so könntest Du dieses, nach meiner geringen Einsicht, nicht weiter, als bis gegen Raab vornehmen und Dich mit mir vereinigen, oder besser zu sagen, ich mit meiner neugebackenen Armee unter Deinen Schutz begeben. Weiter über die Donau zu gehen, scheint mir, hieße Ungarn entblößen und die Verbindung mit Kroatien und Innerösterreich aufgeben zu wollen, denn dieß alles kann ich mit der kaum aufgestellten, ungeübten Insurrection nicht leisten. Hier oder nahe an Raab hätten wir vereint eine vortheilhafte Stellung und könnten wesentl[iche] Diversionen zum Vortheile und Erleichterung der Operationen der Haupt-Armee machen.

Nun zu der Einrückung des Gen[eral] Andrassy.[1] Den Befehl hiezu gab ich ihm vorzügl[ich] weil wiederhohlte allerhöchste Befehle mir die Versammlung aller Insurrections-Truppen selbst der zu Dir detachirten auf einen und den näml[ichen] Puncte auftrugen, dann weil Du, nach deme von allerhöchsten Orts erhaltenen Befehlen, ohnehin mir näher rücken solltest, Du sie also nicht mehr so nöthig brauchen würdest, ich aber, der hier in Raab meine Position erhalten und die Communication zwischen beeden Armeen sichern sollte und fast lauter ungeübte Mannschaft habe, diese beede so zieml[ich] geübten Regimenter äußerst nützl[ich] verwenden kann, selbe dringend bedürfe. Dieses sind die Gründe meines Befehls und Du würdest mir Unrecht thun, wenn Du vermuthen könntest, daß andere Gründe mich haben hinzu bewegen können, um so mehr, als ich in voraus von Deiner Fürsorge für diese Truppen überzeugt war und gantz mit Deiner Ansicht übereinstimmen würde, wenn nicht das Obgesagte mir es zur Notwendigkeit machte, die beeden Regimenter an mich zu ziehen; ich bitte Dich also sie in Frieden ziehen zu lassen.[2] Solltest Du ohngeachtet denen erhaltenen Befehlen gegen Grätz ziehen, so werde ich die Verbindung mit Dir durch einen andern Theil der neu ankommenden Insurgenten, welcher mit gedienten Offizieren versehen, zu erhalten trachten, und die bey Dir gewesenen 2 Regimenter zu mir nehmen. Was meine Lage betrifft, so kann ich Dir nichts anderes schreiben, als daß ich sehr wider meine Meynung, da ein großer Theil der Insurrections-Mannschaft weder ausgerüstet, noch geübt, und also für ein Hauptquartier gar keine Sicherheit, mich nach Raab begeben, und wie ich es vorsah, geschah es auch, denn kaum war ich 2

[1] János Andrássy, Generalmajor der Insurrektionsarmee.

[2] In diesem Zusammenhang heißt es in einem offiziellen zusammenfassenden Bericht des Palatins: Am 3. Juni habe er den Befehl des Erzherzogs Karl erhalten; darin „teilte er auch die sehr weise Bemerkung mit: es sei gegen einen in großen Massen operirenden Feind gefährlich, sich durch Besetzung vieler Positionen zu schwächen; denn das Resultat hiervon wäre meistens, daß wenn eine Abtheilung aufgerieben wird auch die andern gesprengt und abgeschnitten werden, so dann die Vereinigung auf einen Punkt erschwert wird. Daher rieth der E.H. Generalissimus, daß die Insurrectionstruppen, so an der Raab und Marczal zerstreut sind, viel mehr bei Raab, oder anderswo in einem schicklichen Punkt concentriert werden, um dem Feinde, wenn er nahmhafte Diversionen gegen Ungarn unternehmen sollte, kräftig Widerstand zu leisten..." (Kriegsarchiv, Op. J. 87. S. 31).

Stunden hier, so drückte schon der Feind unsere Vorposten zurück und allarmirte die ganze Trupp, alles rückte aus und es blieb bei deme. Gestern Nachts hatten wir den näml[ichen] Spaß und mußten die ganze Nacht aufbleiben. Sollte dieses öfters geschehen, so wird meine Truppe umsont fatiguirt und am Ende werden sie mich wohl von hier wegjagen. Meine Position ist zweckmäßig und verschanzt, braucht aber 15 000 Mann und ich habe bis hero nicht viel über 7, und darunter viel unbrauchbare. Item so lange es bey Demonstrationen bleibt, halte ich Contenance, sollte ich aber angegriffen werden, so ist es mit Grund zu vermuthen, daß ich geschlagen und versprengt werde. Lebe wohl, bester Bruder, schicke mir bald meine Insurgenten und glaube mich zeitlebens

Deinen treuen Freund und Bruder
Joseph Pal.

4.

Raab, 6. Juni 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann über die Kämpfe um Raab und den kaiserlichen Befehl, jegliche Lebensmittellieferung in die besetzten Gebiete zu verhindern.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr.21.

Am 6. Juni kam von Erzherzog Karl ein weiterer Kurier, der den Befehl des Generalissimus wiederholte, wonach Erzherzog Johann sich sobald wie möglich ihm anzuschließen habe; deshalb äußerte er auch den Wunsch, daß die Truppen des Erzherzogs Johann die Donau nicht bei Komorn, sondern oberhalb von Raab, bei Medve, überqueren sollten. Da jedoch Erzherzog Johann andere Absichten hegte, schrieb ihm der Palatin unverzüglich einen Brief (vgl. *Tagebuch* 1809, 6. Juni, *Schriften III*).

Raab den 6ten Juny 1809

Charissime Frater. Avide expecto tuum responsum, was du nun machen wirst, denn darnach muß ich mich auch richten. Seit gestern bin ich der Gegenstand aller Neckereyen des Feindes. Er hat mich gestern und heute von allen Seiten zugl[eich] alarmirt, und fatiguiret dadurch meine noch ungeübte Truppe, geplänkelt ist den gantzen Tag worden, wir haben mehrere Gefangen gemacht, dagegen aber auch einige Mann verlohren. Glüchlicherweise erhalte ich Abends eben die Nachricht, daß sich der Feind auf allen Seiten eiligst zurück ziehet vorzüg[lich] aus der Raab an. Dieses bedeutet, daß er eine Operation im Sinne habe, vermutl[ich] gegen Dich denn der Vice-König von Italien ist seit zwey Tagen mit einer beträcht[lichen] Truppenzahl in Oedenburg, also Courage und schlage ihn mir bald

recht zusammen. Der Kaiser befiehlt mir Dir zu schreiben, daß sowohl meinerseits, als auch Deinerseits ohne Rücksicht auf die vom Feinde besetzten Parteyen und Städte, und die von wem immer hinzu ertheilte Erlaubniß, so viel mög[lich] alle Zufuhr an Lebensmitteln und Fourage abgeschnitten und auch so die für selben bestimmte und sonstige Transporte an derley Gegenstände aufgehoben, und dadurch auch die zu Aufbringung der Lebensmittel vom Feinde oder den in den besetzten Ländern befindl[ichen] Behörden bestellte oder mit Pässen versehene Unternehmer von ähnlichen Versuchen, etwas herbey zuschaffen, abgeschrecket werden. Dieß sind die eignen Worte des Kaisers. Daß diese Befehle vom Kaiser gekommen, soll geheim gehalten werden, und nur als eine wegen den Bedürfnis der unter unserem Commando stehenden Armee nothwendige Maaßregel an die betreffenden Truppen und Behörden ergehen. Jetzt lebewohl denn ich bin von der Fatigue des Tags und der Hitze ziem[lich] matt und schläfrig.

Dein Freund und Bruder
Joseph Pal.

Die Akte mit den militärischen Anweisungen vom selben Tag: Militkanzl. 1809, Fasz. 4,10, Nr. 526.

5.

Raab, 8. Juni 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann über die Rücksendung seiner beiden Insurrektionsregimenter, über ihre Verbindung und die Kriegslage.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr. 22.

Der Palatin erhielt am 8. Juni eine Antwort von Erzherzog Johann auf seinen Brief vom 6. Juni. An diesem Tag kamen zwei Briefe von Erzherzog Johann (Landesarchiv Graz). Im zweiten kündigte der Erzherzog bereits an, die beiden unter Andrássys Befehl stehenden Regimenter zurückzusenden: „Deine Insurgenten sende ich Dir zurück, ich verliehre sie zwar sehr ungern doch sind Deine Gründe zu trieftig um nicht gleich Folge zu leisten." Seine Absichten wurden auch durch den neueren Befehl des Generalissimus kaum geändert; er plante einen Angriff in Richtung Steyer bzw. Ödenburg und Wiener Neustadt. In seinem Brief vom 7. Juni schreibt er aus Körmend folgendes: „Der von Dir heute erhaltene Courier zeigt mir nur zu deutlich, daß bey der Hauptarmee wenig Lust zum handeln ist und daß sie alles auf einem Flecke haben möchten um alles daselbst zu verwenden, es ist eine völlige Habsucht nach Streitkräften". (Vgl. *Tagebuch* 1809, 8. Juni, *Schriften III*, S. 478.)

Raab, den 8ten Juny 1809

Bester Bruder. Deine beede Schreiben vom 6ten und 7ten habe ich durch Courier erhalten und danke für die freundschaft[liche] Rücksendung meiner zwey Insurrections Regimenter für die Du so gütig gesorgt hast.

Obrist Petrich,[1] Ueberbringer dieses, hat von mir den Auftrag, sich bey Dir um Deine Befehle zu melden und mit Deinen General-Quartier-Meister die Herstellung einer gesicherten Communication zwischen meiner und Deiner Armee zu bewirken. Selbe durch eine Vorposten-Chaine zu decken und mit denen nöthigen Soutiens zu verstärken. Da der Feind verläß[liche] Nachrichten zufolge 20 000 bey Oedenburg hat, auch neuerdings Truppen in der Raab gegen Kapuvár und Sövényház[2] vorpoussiret, so habe ich zu Deckung meiner Flanque ein kleines Truppen-Corps bey Teth[3] und Papa aufgestellt, welches, falls der Feind in der Strecke von hier bis Marczaltő die Raab passiren und in meine Flanque kommen wollte, ihn ergreifen und wieder zurückwerfen könnte. Hier bey Raab habe ich 10 000 Mann Truppen, durchgehends ungeübte aber voll des besten Willens. Heute gedenkt mich der Feind mit beyläufig 25 000 Mann Caval[lerie] und 1500 Mann Infanterie anzugreifen, was ich wünsche, denn es möchte ihnen wohl uebel komen. Mit Deiner Ansicht der Dinge bin ich gantz einverstanden und ich habe schon vor Erhaltung Deines Briefes dem Kaiser das näml[iche] geschrieben. Deus det saniora, wenn nur die schwere Armee sich bald rühret. Sollten wier heute raufen, so bekommst Du von mir einen Courier mit manchen interessanten Details. Obrist Petrich wird Dir das übrige münd[lich] sagen, ertheile du ihm Deine Befehle und rechne zeitlebens auf die Freundschaft und Mithülfe

Deines treuen Bruders
Joseph Pal.

6.

Raab, 8. Juni 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann; auf die Nachricht, daß sich der Erzherzog entschlossen hatte, sich in Richtung Pápa zurückzuziehen, informiert ihn der Palatin über die Lage, erteilt ihm Ratschläge in bezug auf den Rückzugsweg und bittet ihn um weitere Nachrichten.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr.23. Vgl. *Tagebuch* 1809, *Schriften III*, S. 480.

Raab, den 8ten Juny 1809

Bester Bruder. So eben erhalte ich durch Kurier von Gen[eral] Andrassy die Nachricht, daß Du am 11ten in Papa mit Deiner Armee eintreffen wirst um Dich mit uns zu vereinigen. Wie das mit Deinen vorigen

[1] Oberst András Petrich.
[2] Sövényháza, Ortschaft westlich von Raab.
[3] Tét, Ortschaft südwestlich von Raab.

Idéen zusammen an reinen weiß ich nicht, denn Du wolltest ja offensive vorgehen und nun gehet es zurück aber das wird sich aufklären, nun da ich wenig Zeit habe zur Sache. Die Raab ist zwischen Marczaltő[1] und Bodonhely[2] in einer Sträcke von 2 Meilen so klein, daß man sie jetzt durchwaden kann, ich besorge dahero, daß der Feind noch vor Deiner Ankunft dieses benutze und mich tournire und von Dir trenne. Ich habe zwar in Théth ein kleines Corps von 6 Div[isionen] Cava[llerie] und 2 Bat[aillons] Infanterie nun zusammengezogen um auf die feindl[ichen] Detachements, die schon übergesetzt wären, gleich zu fallen und sie zu zerstreuen allein, wie dieses gelingen wird, weiß ich nicht. Im gantzen, glaube ich, wäre es nützl[ich] wenn Du von der Marczal gegen Sarvar, und von dort gerade gegen Kapuvar, oder gar gegen Oedenburg marchirtest, dadurch würden wier mehr gedeckt, die Vereinigung könnte leichter statt haben, und im schlimmsten Fall sind die Brücken über die Raab bald hergestellt und Du kannst entweder über selbe zurück, oder Dich über Sövenyhaza in die bey Raab verschanzte Position ziehen. Der Feind kann Dir auf diesem Weege nicht wohl was anhaben. Gehst Du hinter der Marczal, so hast Du etwas weiter, der Feind cotagirt Dich und pakt, ehe man sich es vorsicht unser verschanztes Laager an, welches durch nichts gedeckt, durch ungeübte Truppen beschützt, bald seine Beute wird, ehe Du noch herkommen kannst. Diese Umstände bitte ich Dich zu beherzigen und in Deine Berechnung aufzunehmen. Verläßt Du einmahl mit dem Groß der Armee die Position bey Türje[3] so ist ganz Ungarn dießeits [sic!] der Donau in Feindes Händen, Sclavonien und Croatien sind abgeschnitten und dann ist es höchste Zeit, daß Raineri und die Kaiserinn von Deinen Rückzug informirt werden. Dieses bitte ich Dich auf den Fall, wo Du Türje verläßt und kein separirtes Corps daselbst aufstellest, dieses der Kaiserin wissen zu machen, damit sie sich bey Zeiten aus dem Staube machen könne. Meine Armee ist schwach an Zahl, noch mehr aber an Kenntnißen, und solltest Du zu mir stossen, so müßte ich mehrere Truppen, die ich bloß zum figuriren hieher gezogen, nach Hause schicken, damit sie sich ein wenig zusammenrichten und üben können. Nach Empfang dieses bitte ich Dich mir gleich zu wissen zu machen, was Du zu thuen und wann Du hier einzutreffen gedenkest, überhaupt wie es Dir gehe, damit ich mich darnach richten könne.

Lebewohl und glaube mich zeitlebens

Deinen treuen Freund und Bruder
Joseph Pal.

[1] Marcaltő, Ortschaft nordwestlich von Pápa zwischen der Raab und der Marcal.
[2] Bodonhely, Ortschaft an der Raab, nördlich von Árpás.
[3] Türje, Ortschaft nördlich der Nordschleife der Zala.

7.

Raab, 9. Juni 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann; der Palatin informiert den Erzherzog über den neuerlichen Vormarsch der Franzosen in Richtung der Raab und darüber, was er dagegen zu unternehmen gedenkt.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr. 25. Vgl. *Tagebuch* 1809, *Schriften III*, S. 482.

Raab, den 9ten Juny 1809

Amice. Seit meinem gestrigen Schreiben hat sich unsrige hiesige Laage in soweit geändert, daß ich es für nothwendig erachtete Dich hievon durch Courir in die Kenntniß zu setzen. Seit einigen Tägen demonstrirte uns beständig der Feind von Hochstraß her, als wollte er uns angreifen, plänkelte auch, griff uns aber nie sehr ernstlich an. Gestern rückte er mit 500 und etwas Mann Cavallerie zwischen der Rabnitz und Raab vor, vertrieb meine Vorposten von Sovenyhaz und Konyi[1] und stellte sich als ob er von dieser Seite einen Angriff wagen wolle, welches jedoch, da unsere Vorposten verstärkt und wir auch gegen diese Seite verschantzt, keine Folgen hatte. Gestern Abends rückten einige 100 Mann in Arpas[2] an der Raab ein und nach eben angekommen Nachrichten sollen 2000 Mann in Csorna[3] versammelt seyn, welche den jetzt äußerst niedrigen Raabfluß zwischen hier und Teth durchwaden und unser Corps im Rücken ergreifen, oder besser zu sagen allarmiren wollen. In der dortigen Gegend habe ich, da der Obrist Foky[4] mit seinem Regiment und 1 Bat[taillon] Infanterie, dann der Obrist Pásztory[5] ebenfalls mit seinem Regimente, wegen dem vom Feinde escortirten Posten Sarvar, nicht nach Teth, wie ich es befohlen, gerückt, nur 1 Div[ision] Cavallerie und 1 Bat[taillon] Infanterie, welche schwerlich den Feind aufhalten werden. Sollte es ihm also Ernst seyn mich tourniren zu wollen, so kann es ihm gerathen und dann denke ich, da ich von der Fronte nichts zu besorgen habe, mit dem größten Theil meiner Truppen gegen ihn zu marschiren und ihn anzugreifen, damit er sich dann wieder über die Raab ziehen und nicht Zeit gewinnen könne, sich mit dem Gen[eral] Lauriston[6], der mit 2 Cavallerie-Regimentern, einen Bayerischen Frey-Corps und etwas Geschütz von Sarvar vorrückt zu vereinigen. Ich

[1] Kóny, Ortschaft westlich von Raab.
[2] Árpás, Ortschaft an der Raab, südlich von Bodonhely.
[3] Csorna, Ortschaft zwischen Raab und Kapuvár.
[4] Baron Zsigmond Foky, Hauptmann der Insurrektionskavallerie aus dem Komitat Zala.
[5] Baron Menyhért Pászthory, Oberst des Kavallerieregiments der Insurrektion aus dem Komitat Somogy.
[6] General Lauriston wurde von den französischen Haupttruppen abgeschnitten.

hoffe Du wirst auch indessen gegen der Vi[ce]-König, der gegen Dich anrückt, einige Fortschritte gemacht haben und beytragen uns desto eher von diesen lästigen Posten zu befreyen.

Dein treuer Freund und Bruder
Joseph Pal.

NB. unter uns gesagten hoffe ich mir dieses kleine Corps bel modo aus dem Weeg zu schaffen, dann marschire mit wenigstens 10 000 Mann gegen selbes und behalte noch mehr in Reserve.

8.

Raab, 10. Juni 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann; auch der Palatin empfiehlt dem Erzherzog, ihre Truppen zu vereinigen, und er unterrichtet diesen über die Truppenbewegungen des Feindes.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr. 26.

Am 10. Juni reiste ein kaiserlicher Kurier über Raab, von dem der Palatin erfuhr, daß Erzherzog Johann seine Truppen mit denen des Palatins bei Raab zu vereinigen hat. Der Palatin erhielt aber am gleichen Tag einen Brief des Erzherzogs, in dem dieser die Absicht äußerte, den Gehorsam zu verweigern und anzugreifen. (Vgl. *Tagebuch* 1809, 10. Juni, *Schriften III*, S. 487.)

Raab, den 10. Juni 1809

Bester Bruder! Deinen Brief vom heutigen Dato habe ich eben damals erhalten, als kurz vorher ein Flügel-Adjutant vom Kaiser hier durchreißte, welcher mir in Kurzem sagte, er bringe Dir den Befehl, Dich mit mir zu conjungiren und dann vereint zu operiren. Dieses macht nun eine Änderung in der Sache und es ist mir schwer etwas ad rem zu sagen, da ich den Innhalt der Befehle nicht genau weiß. Indessen werde ich also in den Tag hinein reden und Dir es überlassen, daß [sic!] Bessere zu beschliessen. Bei der von Dir aufgeführten Lage der Dinge in Steyer und Krain, dann jener der französischen Armee wäre es allerdings zweckmäßig eine offensive Operation vorwärts zu machen und dadurch die Communication mit Gyulay wieder zu eröffnen, sich wieder zu sammeln und zu verstärken, dann einen so wichtigen Theil von Hungarn, wie die Transdanubianer C[omi]tate sind, vor einem Einfall des Feindes zu schützen.

Allein da der Hauptzweck immer sein muß, den Hauptfeind Napoleon zu schlagen, so ist es zu wünschen, daß durch eine solche Operation wir uns nicht zu sehr vereinzeln, sondern viel mehr unsere Kräften vereinigen und

vereint agiren. Ich weiß also nicht, ob es nicht besser wäre, wenn du einmal den lästigen Beobachter Lauriston und Beauharnais von der Nase Dir geschafft, oder vielleicht noch eher, daß wir uns vereinigten und dadurch verstärkten, mit verdoppelten Kräften gegen den Hauptpunkt hin wirkten. Darüber müssen Dir die erhaltenen Befehle das meiste Licht geben. Auf jeden Fall ist keine Zeit mit den Operationen zu verliehren, denn stoßen wir auch zusammen, so müssen wir gleich vereint über den V[ice]-König um ihm nicht Zeit zu lassen, weiter vorzudringen. Geschieht bei der schweren Armee nichts, so können wir auch nicht so viel richten. Statt der 2 Cav[allerie] Regimenter, die Du mir zurückschicken willst, kann ich Dir für den Augenblick, sobald ich allein stehen bleiben soll, nicht wohl andere schicken, da wir noch verdammt jung sind, dieß muß ich leider alle Täge erfahren und nur in einer Vereinigung mit regulairen Truppen können wir mit Erfolg wirken.

Indeß ich spreche als ein Blinder, thue Du, was Du klüger zu seyn erachtest und rechne darauf, daß da ich, wie Du nur den gemeinsamen Zweck vor Augen habe, ich Dich mit allen, was in meiner Macht stehet, in Deinem Vorhaben unterstützen werde. Um mich macht der Feind alle Täge die Ronde, probirt überall, planckelt und gehet dann wieder fort. Gestern hätte er mir bald einen Spuck gemacht, da er zwischen hier und Papa mit beyläufig 2000 Mann die Raab passiren und mir im Rücken fallen wollte, allein ich schickte ein paar tausend Mann von hier über ihn und so zog er sich über Bős[1] gegen Stein-am-Anger, wohin auch aus dem Wieselburger C[omi]tat und von Wienn aus einzelne Trupps hungriger Franzosen ziehen. Jetzt vale, denn meine Augen verlassen mich schon. Kommst du zu uns, so bestimme Ort und Tag wo wir uns vorläufig sprechen können, damit wir alles in voraus mündl[ich] verabreden und glaube mich zeitlebens

Deinen treuen Freund und Bruder
Joseph Pal.

Einen Tag später, am 11. Juni, erhielt dann auch der Palatin den Befehl des Generalissimus Erzherzog Karl vom 10. Juni, sich mit der vom Erzherzog Johann befehligten Armee zu vereinigen (Militkanzl. 1809, Fasz. 4,7, Nr. 573). Veröffentlicht in: Zwiedineck-Südenhorst, a.a.O. S. 74.

An Seinen kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Palatinus Liebden, Deutsch-Wagram am 10. Juni 1809.

In der Anlage theile ich Eurer Liebden dasjenige mit, was ich unserem Bruder dem Erzherzog Johann über eine Vorstellung erwiedert habe, durch welche derselbe die Nichtbefolgung meines Ihm unter seiner Verantwortlichkeit gegebenen

[1] Bős, Ortschaft auf der Großen Schütt.

Befehls, in Eilmärschen gegen Raab zu marschiren, zu rechtfertigen sucht. S[eine] Majestät der Kaiser haben im nämlichen Sinne an den Erzherzog Johann ein nachdrükliches Handschreiben erlassen. Ich besorge nur, daß die hieraus entstandene große Verzögerung und Zurüksetzung des Zeitpunktes der Vereinigung unserer Gesammtkräfte und der Wiederergreifung der Offensive die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen könne, indem der Feind in der Absicht, diese Vereinigung zu hindern, immer mehr und mehr gegen die Raab detaschirt und ein sorgfältiges Augenmerk auf die Insel Schütt richtet, seine Verschanzungen aber dem tête-de-pont von Presburg gegenüber zur Verhinderung des Debonchirens mit jedem Tage mehr consolidirt. Ich werde dem Feind bei Krems und an mehreren Punkte der oberen Donau, und mir gegenüber die möglichste Jalousie geben, um ihn an der stärkern Detaschirung gegen den Erzherzog Johann und Eure Liebden zu hindern, ungeachtet ich nicht glaube, daß derselbe, in so lange ich ihn mit einer beträchtlichen Macht hier en echec halte, mit ansehnlicher Stärke einen nachdrücklichen Angriff gegen Raab unternehmen könne. Ich erwarte mit Sehnsucht die Anzeige des Tages, an welchem Erzherzog Johann, der vereint mit Eurer Liebden ein Heer von 50 000 Streitern bildet, bei Raab einzutreffen im Stande ist, um demselben sonach die weitern, auf die kombinirten Operazionen unserer Gesammtmacht Bezug nehmenden Verhaltungen zukommen machen zu können, welche Erzherzog Johann auf alle Fälle vor seinem Übergang über die Donau bei Raab zu erwarten haben wird. Unterdessen danke ich Eurer Liebden für die gefälligen und thätigen Vorkehrungen, welche dieselben zur Uiberschiffung seines Korps, die binnen 2 Tagen bei Medwe[2] erfolgen könnte, getroffen haben, und ersuche Euer Liebden, mich in der Kenntniß aller dortigen Vorfallenheiten zu erhalten.

Der Feind ist seit ein paar Tagen äußerst thätig und in Bewegung; seine Anstalten zu einem abermaligen Uibergang über die Donau nehmen sichtbar zu; er hat bereits mehrere Brüken auf die Inseln geschlagen und es scheint, daß er ein abermaliges großes Unternehmen nächstens gegen mich im Schilde führe, ehe ich nämlich mit dem Armeekorps des Erzherzogs Johann und Eurer Liebden mich vereinigt haben könnte. Ist dieses, so sind seine Detaschirungen nach Hungarn nur Diversionen zur eigenen Sicherheit.

Carl m.p.

Dem Brief lag auch der für Erzherzog Johann bestimmte Befehl bei (ebenda):

An Seine kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann Liebden. Deutsch-Wagram am 9ten Juni 1809.

Eurer Liebden Bericht vom 6ten dieses bestätigt leider meine Besorgnisse, daß sich dieselben aus Liebe zu einem gefährlichen Dekungssystem von der Befolgung meiner bestimmten Befehle würden abhalten lassen. Ist es des Feindes Absicht, mit Macht nach Hungarn zu gehen, so kann er mich allerdings bei den vielen Vortheilen, die ihm das rechte Ufer darbietet, auf einige Tage maskiren und Eurer Liebden schwaches Heer eben sowohl, als die ungeübte und ungebildete Insurrekzion mit Übermacht angreifen und zerstreuen. Aus den vielen Bewegungen, die er gegen Hungarn vereint mit Demonstrazionen eines abermaligen Donau-Uiberganges mir

[2] Medve, Ortschaft nördlich von Raab am linken Ufer der Donau.

gegenüber macht, scheint auch seine Absicht, wenn er vielleicht nur die Vereinigung Marmonts[3] mit Macdonald[4] abwartet, dahin gerichtet zu sein; dann ist nicht nur allein Hungarn nicht gedekt, sondern zwei Armeekorps für den Hauptzwek, der nur allein alles herstellen kann, verloren, nämlich für den Tag der abermaligen Schlacht gegen Napoleons Hauptarmee. Wollte Napoleon den Uibergang der Donau gegen mich forciren, so würde er einen großen Fehler begehen dieß aber zu unternehmen, bevor er die in seiner Flanke bleibenden Korps Eurer Liebden und des Erzherzogs Palatinus unschädlich gemacht und sich in den Stand gesezt hat, mit Vereinigung seiner sämmtlichen Kräfte dieses große entscheidende Unternehmen auszuführen. In beiden fällen, wie Euer Liebden in Ihrem Berichte selbst zu fühlen scheinen, ist daher die Gefahr ganz auf Ihrer Seite; ich kann aber nicht zugeben, daß Ihr Korps geopfert werde, ohne für den großen Hauptzwek zu wirken, der die Gewinnung einer abermaligen Schlacht gegen Napoleon ist.

Euer Liebden bemerken selbst, daß Macdonald bei Gratz nur die Vereinigung mit Marmont abzuwarten scheine, um dann zu Napoleon zu ziehen, wohin alles seine Bestimmung zu haben scheine. Fodert uns aber dieß nicht auf, ein gleiches zu thun? denn die Vereinigung zu hindern sind Eure Liebden mit den Trümmern eines durch einen langen Rükzug geschwächten, aus so ungleichartigen Theilen bestehenden Korps um so weniger im Stande, als Sie, in Ihrer eigenen rechten Flanke durch ein nicht unbedeutendes feindliches Korps bedroht, wahrscheinlich beim Nichtgelingen Ihres Versuches, wo nicht ohne Rükzug, doch auf immer von den übrigen Streitkräften der Monarchie getrennt sein würden. Euer Liebden würden daher durch das längere Verweilen bei Körmend am Tage der Hauptschlacht entgehen und nichts beitragen, da die Vorrückung gegen Neustadt bei der Unmöglichkeit des genauen Eintreffens der Zeit bei so entfernten combinirten Kalkulu Sie gleichfalls der Gefahr Preiß gäbe, von weit überlegenen feindlichen Kräften eher aufgerieben zu werden, als die Hauptschlacht zwischen mir und Napoleon auf den rechten Ufer der Donau vorgefallen ist.

Indem ich unter einem Seine Majestät den Kaiser von dieser meiner Ansicht nach alles überwiegenden Gründen in die Kenntniß sezze kann ich Eurer Liebden nur den Befehl wiederholen, in Eilmärschen sich nach Raab zu ziehen und mir den Tag Ihres Eintreffens daselbst sogleich anzuzeigen, damit ich Ihnen nach Umständen meine weitern Befehle dahin zukommen machen könne; ich bedaure nur den großen durch nichts mehr gut zu machenden Verlust, der durch die Nichtbefolgung wiederholter Eurer Liebden zugegangenen gleichlautenden Weisungen unter Ihrer Verantwortlichkeit erwachsen ist, und der von den bedeutendsten Folgen sein kann. Euer Liebden werden und müßen selbst ermessen, daß die Wahrscheinlichkeit eines glüklichen Erfolges unbedingt eine Achse fodert, um die sich die Bewegungen aller Korps zu einem Zweke drehen müßen, und daß wenn jeder detaschirte Korpskommandant nach seinen eigenen, oft nur aus Vorliebe gefaßten Lieblingsideen und Planen ohne Rüksicht auf die ihm ertheilten bestimmten Weisungen handeln wollte, das Ganze verloren gehen und auch das Zutrauen der fremden Höfe in dem Grad abnehmen müße, als sie glauben, daß die getheilten willkührlichen Gewalten sich in keinem festen Mittelpunkt vereinigen.

[3] Marmont befand sich von Fiume aus auf dem Vormarsch in Richtung Laibach.
[4] Zu dieser Zeit rückte MacDonald bereits von Graz aus in Richtung Körmend vor.

9.

Komorn, 15. Juni 1809

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin protestiert gegen den Befehl, das Kommando des adeligen Aufgebots Erzherzog Johann zu übergeben, und bittet den König, diese Anweisung sowie auch diejenige zurückzunehmen, wonach der ihm unterstellte Feldzeugmeister Davidovich vom Dienst dispensiert werden würde.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 280.

Am 13. Juni erhielt der Palatin den Befehl, das Kommando der adeligen Insurrektion Erzherzog Johann zu übergeben (s. *Schriften IV*, Nr. 10). Ungeachtet dieses Befehls änderten jedoch die beiden Brüder nichts an der bestehenden Lage. Am 15. Juni traf indes Generalmajor Baron Max Wimpfen vom Kaiser kommend ein, um auf die Durchführung des Befehls vom 12. Juni zu drängen (Op. J. 84, S. 626). Das war allerdings schon nach der unglücklichen Schlacht bei Raab. Der Palatin hielt nunmehr noch stärker an seinem ursprünglichen Standpunkt fest und beeilte sich, den Kaiser in einem Privatbrief zur Änderung seiner Absicht zu bewegen (vgl. Tagebuch 1809, 13. und 15. Juni, *Schriften III*, S. 495 und 504).

Euer Majestät!

Das allerhöchste Handschreiben vom 11ten dieses hat mich in Hinsicht des mir ertheilten Befehls des Commando der adeligen hung[arischen] Insurrections-Armee meinem Bruder Johann zu übergeben, ich kann es Euer Majestät nicht bergen, tief gekränkt. Blos meiner gesetzl[ichen] Pflicht gemäß und auf Euer Majestät ausdrückl[ichen] Befehl übernahm ich das Commando jenes Theils der Insurrection, welcher an der Raab stehet, obgl[eich] ich voraussehen konnte, daß bey der damaligen Laage der Umstände ich daselbst eine traurige Rolle spielen würde. Nun, wo die Sache zu etwas mehr Consistenz gelangen und man dabey mit mehr Auszeichnung dienen könnte, befehlen Euer Majestät, daß ich mein Commando in dem Augenblicke übergebe, wo die durch das gestern für uns unglücklich ausgefallene Treffen ein wenig desorganisirte Insurrections-Truppe einer näheren Aufsicht braucht, damit sie instandgesetzt werde, dasjenige gut zu machen, was sie daselbst gefehlet. In einem solchen Augenblicke würde meine Entfernung von der Insurrections-Armee allgemein entweder als einen Beweiß der Unzufriedenheit Euer Majestät über mein bisheriges Betragen, oder als eine Feigheit von meiner Seite betrachtet werden, in beeden Fällen aber meiner Ehre äusserst nachtheilig seyn. Ich würde es selbst als eine Verletzung meiner Amtspflichten halten, wenn ich nun meinen Platz verließe, und lieber, wenn Euer Majestät Wille so wäre, gantz ablenken, als zugeben, daß meine Ehre so empfindl[ich] leide. Ich wage es hier nur zu berühren, daß nebstbey auch mein Abgehen von hier bey der Insurrections-Truppe den Wahn verbreiten würde, als wenn man die in der Armee untertheilen, sie ihrem gesetzl[ichen] Chef gäntzl[ich]

entziehen, sie nicht nach dem Sinne der Gesetze behandlen wolle, und vielleicht gar die Auflösung derselben nach sich ziehen würde. Es ist nicht Sucht zu gläntzen oder nach Ruhm, welche mich hier zurückhälte, nicht Wunsch das Commando der nun vereinigten Armee zu führen, denn obgl[eich] ich dem Anschein nach selbes führe, so habe ich doch Euer Majestät Willensmeynung zu Folge von dem ersten Augenblicke unser Vereinigung die Bestimmung aller zu machenden Operationen dem Ermessen des E.H. Johann und der Meynung des Generals Nugent anheim gestellt, und habe von meiner Seite nach ihren Wünschen mit den mir anvertrauten Truppen mitgewirkt und wirkl[ich] nur nach der bestehenden Stuffen-Ordnung den Namen eines Commandirenden geführet, ohne ihn in Wirklichkeit nach seinem gantzen Umfange auszuüben. Was Euer Majestät so gütigst von dem Zutrauen erwähnen, welches Sie in meine Thätigkeit zu Beförderung der Vertheidigungs-Anstalten und Vermehrung der Streitkräfte im inneren des Landes setzen, rührt mich innigst, allein ich glaube, daß der Erfolg desjenigen, was ich bereits in Folge Euer Majestät höchster Befehle in dieser Hinsicht veranlaßet, Sie gnädigst überzeugen wird, daß ich auch ohne mich von Erfüllung meiner ersten Pflicht zu entfernen thätigst zu dem Zwecke Euer Majestät Maaßregeln mitwirken kann. Geruhen Euer Majestät in Ihrer Weißheit diese Gründe zu erwägen. Gnädigster Herr, meine Ehre stehet auf dem Spiele; nach 14 jährigen treuen Diensten kann ich selbe nicht dem öffentl[ichen] Gelächter, der Schadenfreude niedriger Menschen, welche mich, weil ich meine Pflichten Streng erfülle und ihrer Gunst nicht achtete, stäts verfolgen, preiß geben. Mein Leben, mein Amt opfere ich willig für Euer Majestät auf, allein meine Ehre ist mein Eigenthum und ich sehe mich genöthiget zu erklären, daß ich ohne selbe, und diese will man mir nun nehmen, auf meinem Posten nicht mehr stehen kann. Lassen Euer Majestät nur Ihr brüderliches Herz, Ihr Gefühl sprechen, und foderen Sie von mir nicht mehr, als ich zu ertragen im Stande bin. Dieses sind meine innigsten und geheimsten Gesinnungen, die ich Euer Majestät nie zu verschliessen pflegte, dieses ist die Ursache aus welcher ich mich von hier nicht entfernen kann, ohne auf ewig meine Lebensgeschichte mit einem Schandflecke zu brandmarken. Erlauben Euer Majestät, daß ich nun einen andern Gegenstand in diesem näml[ichen] Briefe berühre, um Ihnen nicht mit mehreren lästig zu fallen. Durch ein eben erhaltenes allerhöchstes Handbillet bestimmen Euer Majestät den F.Z.M. Davidovich[1] zu meiner Unterstützung in Leitung der vermehrten Vertheidigungs-Anstalten, diesen würdigen Mann, der sich in der gestrigen Schlacht vorzügl[ich] auszeichnete, träfe das näml[ich] Looss, die näml[iche] Zurücksetzung, wie mich um dem Fürsten Esterhazy Platz zu machen. Wer Fürst Esterhazy ist, hoffe ich, wissen Euer Majestät, allein da dieses ein Privatschreiben ist, so erlauben mir Euer Majestät zu bemerken,

[1] Feldzeugmeister Baron Pál Davidovich, Befehlshaber der Insurrektion des Distrikts diesseits der Donau.

daß F[ürst] Esterhazy als Hauptmann von Stein zu Anfang des Türkenkrieges quittirte, weil er das Pulver nicht schmecken konnte, daß dieser nämliche Fürst bey der Insurrection vom Jahre 1797, als er einen District commandirte, immer wider jede Idee von Ausmarsch war, daß im Jahre 1800, als ihn Euer Majestät zum Districts-Generalen ernannte, er sich gleich anfangs diese Stelle verbath, weil er merkte, daß es Ernst werden würde; daß er seit der Zeit sich keine neue Verdienste gesammelt, vielmehr aus dem Grunde, weil er sich allen öffentl[ichen] Lasten entziehet und stäts zurückbleibt, dann wegen der Bedrückung seiner Unterthanen im gantzen Land verhaßt ist, es würde also dessen Anstellung als Districts-General dem Dienst gar nicht entsprechen, im Lande den üblesten Eindruck machen und dem Staate selbst nachtheilig seyn. Hierinnfalls also muß ich auch zu Euer Majestät weltbekannten Gerechtigkeitsliebe appelliren und Sie bitten, nicht zuzugeben, daß Ränke und so verschiedene unerlaubte Mittel, dessen sich Leute, wie F[ürst] Esterhazy bedienen, daß wahre Verdienst unterdrücken. Ich erstrebe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Comorn, am 15ten Juny 1809

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal.

Zur Frage des Oberkommandos heißt es in einem zusammenfassenden Bericht des Generalstabs der Insurrektionsarmee (Major Demuth): „Die beiden Korps waren vereinigt und amalgamirt, aber über das Kommando en chef nichts entschieden, wenigstens darüber nichts bekannt gegeben; — daß Erzherzog Johann diese Stelle übernehmen, war und bleibt nur Vermuthung, wahrscheinlich, weil man bei einem wichtigen Ereigniß doch am meisten auf sein Korps hatte nehmen müssen. Gleiche Bewandtniß hatte es mit dem Generalquartiermeister: so lange über die Führung des Kommandos nichts entschieden war, blieb die Stelle des Generalquartiermeisters ebenfalls zweifelhaft, da ausser der Amalgamirung, welche gemeinschaftlich bearbeitet wurde, General Nugent alles leitete und der Generalquartiermeister der Insurrection mußte sich solches gefallen lassen, da auch sein Chef darüber stillschweigend hinausgieng. In die Ursachen, welche dieses veranlaßten einzudringen, liegt ausser meiner Sphäre." Über den 14. Juni heißt es dann: „Da man keine bestimmten Nachrichten von der Stärke des Feindes hatte, und man den selben nicht im Besitz der Gebirge von Csanak lassen konnte; so wurde die Disposition getroffen, den Feind anzugreifen, über das Weingebirge von Csanak zu werfen und sich so von dessen Stärke zu überzeugen. (In was diese Dispositionen bestanden ist dem Generalquartiermeisterstab der Insurrekzion unbekannt.)" (Kriegsarchiv, Op. J. 82, S. 22b—23). — Haugwitz hingegen bemerkt zur gleichen Frage: „Beide Armeekorps... waren vereinigt, bildeten somit einen einzigen Körper und sollten demnach nur einen Heerführer haben; allein der E.H.Palatinus wollte nicht das Obercommando führen, da derselbe, wie es der Unterzeichnete später erfuhr, durch ein kurz vorhers erhaltenes Handbillet eine andere Bestimmung erhalten hatte, gegen welche er jedoch Vorstellungen gemacht; E.H.Johann als Feldzeugmeister konnte und wollte nicht den Feldmarschall befehligen; eben so ging es mit denen beiden Chefs des Generalstabs, und somit wurde zwar die Armee in der Macht amalgamirt, ihr aber nicht bekannt gegeben, wer sie befehligen werde, eben so wenig für den künftigen Tag etwas bestimmtes entschieden." (Op. J. 84, 12)

In seiner Lebensbeschreibung schildert Erzherzog Johann selbst den Fall folgendermaßen (Landesarchiv Graz, Bogen-Nr. 149):

Für mich war der Befehl an den Palatin, mir das Commando der Insurrection zu übergeben und nach Ofen zur Betreibung der Landesangelegenheiten sich zu verfügen, sehr unlieb — was wollte man bezwecken — eine Einheit in der Führung, was allerdings immer gut ist, oder beabsichtigte man vielmehr dadurch mit der Insurrection zu schalten wie mit den übrigen Truppen, und dieß scheinet hier der Fall zu seyn; allein dieß hatte nach den Verhältnissen Ungarns große Schwierigkeiten — man wollte nicht den übrigen Truppenkörper gleich gehalten, sondern als ein vom Lande für die drohende Gefahr Hungarn gestellte Bewaffnung blos von den Ständen und dem Palatin abhängen, damit nicht mit ihr willkührlich geschaltet werden könne, meine Lage eben nicht die glänzendste, würde nur verschlimmert worden seyn. Die Meynung war, daß ich zu der Armee gehörend die mir mit dem Hauptquartier zukommende Befehle zu befolgen hatte, die Entfernung des Palatins mußte man, hielt man sie für ersprießlich, konnte nur nach und nach eingeleitet, werden, in dem Augenblicke der Gefahr konnte es nur den übelsten Eindruck im ganzen Lande bewirken und böswillige Vermuthungen bewirken, welche ihre Früchte getragen hätten und dem Palatin auf das tiefeste kränken, wenn er auch in seinen Edelmuth dieselbe zum Opfer brachte. In welchem Lichte mußte ich erscheinen, es hatte Leute genug gegeben, die einen Argwohn auf mich geworfen hätten. Ich konnte dieses nicht befolgen und mein Bruder nicht einwilligen, daraus ergab sich ein wechselseitiges Einverständniß und von dieser Stunde an kettet sich jene innige Freundschaft und Vertrauen, welche sich bis zu seinem Tode immer fester wurde und wovon er mir in seinen lezten Stunden und in seinem Testamente durch die Mitvormundschaft seiner Kinder den Beweis lieferte.

10.

Komorn, 16. Juni 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er sich dagegen verwahrt, das Kommando der adeligen Insurrektion Erzherzog Johann zu übergeben und bittet, für den Fall seiner Abwesenheit Feldzeugmeister Davidovich zu seinem Stellvertreter zu ernennen.

E.h. Reinschr.: Geheimarch. des Pal. Insurr. 1809, Nr. 32; e.h. Konz: ebenda, Insurr. 1809, Nr. 27.

Am 13. Juni erhielt der Palatin den königlichen Befehl, das Kommando der adeligen Insurrektion seinem Bruder Erzherzog Johann zu übergeben (Insurr. 1809, Nr. 27, vgl. *Tagebuch* 1809, 13. Juni, *Schriften III,* S. 495 und 504—505):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Euer Liebden gesamte an Mich erstattete Berichte sind Mir richtig zugekommen, und Ich ersah aus dem Schreiben, welches mit dem Berichte vom 8ten zugleich anlangte, daß Erzherzog Johann sich wirklich mit seiner Armee nähere, und hoffe, daß er sich unangefochten vom Feinde bis 13ten bei Raab einfinden wird. Nachdem derselbe durch Umstände bereits gezwungen war, sich bis gegen Körmend zu ziehen, so konnte Ich besorgen, daß er dort, oder besonders, wenn er gegen Oedenburg vorgerückt wäre, durch ein überlegenes Corps angefallen und aufgerieben werden konnte, ohne einigen Nutzen verschaft zu haben. Es dient daher zu Meiner Beruhigung, wenn Ich den Erzherzog Johann mit seinen Truppen bei Raab wissen werde.

Ungarn so wie alle übrigen Länder werden durch den Gewinn einer Schlacht

gedeckt; durch Besetzung ausgedehnter Linien und Diversionen würden wir Unsere Truppen zerstreuen und den Zweck doch nicht erreichen. In diesem Geiste wurden die bestimmten Befehle vom Herrn Bruder Generalissimus an den Herrn Bruder Johann erlassen, wie Euer Liebden hievon ohnehin auch unterrichtet sind.

Durch diese Vereinigung bei Raab gehet auch noch der besondere und sehr wesentliche Nutzen hervor, daß die noch neuen und ungeübten Insurrekzionstruppen, wie es Euer Liebden selbst mehrmal zu erwähnen fanden, vereint mit den Linientruppen, schneller abgerichtet, und bei dem guten Willen und Geiste, der sie belebt, bald agguerrirt sein werden. So hoffe Ich nun durch diese Vereinigung in ein Paar Tagen an der Raab eine ansehnliche Armee, die den Feind nicht wenig geniren und zu allen weitern Operazionen der Hauptarmee so vorzüglich beitragen muß, versamelt zu sehen.

Es handelt sich aber nur wesentlich darum, daß wir uns in diesen Augenblick sogleich beschäftigen, neue Mittel und Kräfte aufzubieten, um jeden Abgang bei der Armee in Zeiten ergänzen und mit neuen Kräften auftreten zu können, auf welche der Feind nicht gefaßt ist. Es muß daher alles angewendet werden, neue Reserven entstehen zu machen, und es ist außer allen Zweifel, daß in Ungarn viel guter Geist, patriotische Gesinnungen, und warme Vaterlandsliebe allenthalben herrscht, die zu klugen und zweckmäßigen Vorkehrrungen, mit Vergnügen und Ergebenheit Hand bieten werden. Noch bin Ich nicht vollkommen über die Art und Maßregeln entschieden, was eigentlich als das Zweckmäßigste und wie es eingeleitet werden könne und solle, überlasse es daher Euer Liebden Gutbefinden, wenn die Vereinigung mit dem Erzherzog Johann geschehen sein wird, auf ein Paar Tage hieher zu kommen. Euer Liebden wollen daher das Insurrekzions-Armee-Commando gleich beim Eintreffen des Erzherzogs Johann ordnungsmässig demselben übergeben, welches um so angemessener ist, da bei den obgedachten neu zu verfügenden Anstalten Euer Liebden Gegenwart zu Ofen und tiefer im Lande als ein unerlässliches Bedingniss Mir scheint, und durch Euer Liebden Einfluß, Verwendung, thätige Mitwirkung, auf die Ich dabei ganz zähle, alles in der kürzesten Zeit und mit dem erforderlichen Einklang bewirkt sein kann. Ich erlasse daher auch unter Einem wegen Uibernahme der Insurrekzionsarmee den bestimmten Befehl an Unsern Herrn Bruder Johann und verständige zugleich davon den Erzherzog Generalissimus.

Uiber die Mir in einem Berichte vom 8ten gemachte Anfrage in betreff der Ertheilung der Medaillen an die Mannschaft, muß Ich Euer Liebden erwiedern, daß in der Regel die Vertheilung nach dem Medailleninstitute durch eine zusammengesetzte Kommission zu geschehen hat; in besondern Fällen aber es dem Comandirenden Generalen unbenommen bliebe, bei notorischer That gleich auf dem Schlachtfelde eine vorzügliche Auszeichnung damit zu belohnen; wornach sich in vorkommenden Fällen zu benehmen ist.

Schließlich muß Ich hier noch bemerken, daß es nothwendig wird, den Vorposten den gemessensten Befehl zu geben, keine Parlamentärs oder Deputationen, sie mögen aus unsern Landesleuten oder Franzosen bestehen, unter keinem Vorwand anzunehmen, sondern ihre Depechen abzunehmen und an Mich zu schicken, sie selbst aber sogleich zurückzuweisen. Von dieser Anordnung werden Euer Liebden auch dem Erzherzog Johann zu gleichmässigen Befolg die Mittheilung machen.

Wolkersdorf, den 11ten Juni 1809. Franz m.p.

Darauf antwortete der Palatin wegen der inzwischen ausgetragenen unglücklichen Schlacht bei Raab erst am 16. Juni mit folgender Ausarbeitung:

Euer Majestät!

Das allerhöchste Handschreiben Euer Majestät vom 11ten Juni, worinn höchstdieselben es meinem Gutbefinden überlassen wegen Verabredung der Maaßregeln zu Vermehrung der Streitkräfte der oesterreichischen Monarchie mich zu Euer Majestät zu verfügen, mir aber zugl[eich] anbefohlen das Insurrections-Armee-Commando alsogleich den E.H. Johann zu übergeben, da Euer Majestät meine Gegenwart in Ofen und tiefer im Lande bei den obgedachten, nun zu verfügenden Anstalten, zu Beförderung derselben unerläßl[ich] nothwendig zu sein scheinet, habe ich in tiefster Ehrfurcht in jenem Augenblicke erhalten, wo die feindl[iche] Armee unseren vereinten Truppen entgegen stand und selbe anzugreifen drohte. Diesem erhebl[ichen] Umstande, dann denen darauf gefolgten Geschichten, und der unumgängl[ichen] Nothwendigkeit, die Insurrections-Truppen zu sammlen und in gehörige Ordnung zu bringen, geruhen es Euer Majestät allergnädigst zuzuschreiben, daß ich bishero mich nicht selbst in Ihr Hauptquartier verfügte, da ich überzeugt war, daß ich mich ohne Nachtheil des Dienstes auf keine Weise von der meiner Leitung anvertrauten Truppe entfernen konnte.

Geruhen aber Euer Majestät mir auch nun zu gestatten meine allerunterthänigste Bemerkungen über den Inhalt des gedachten Handbillets Ihnen zu Füßen zu legen.

So sehr mich das Zutrauen, welches Euer Majestät in meine genaue Befolgung Ihrer Willensmeynung und thätige Mitwirkung zu Erreichung der allerhöchsten Absichten zu setzen geruhen, welches Euer Majestät bewogen, meine Gegenwart zu Ofen, oder tiefer im Lande als eine mit dem Erfolge der nun zu treffenden Maaßregeln eng verknüpfte Bedingniß ans[eh]en; rühret, so muß ich doch bemerken, daß in dieser Sache gantz eigene Ansichten und Erinnerungen eintreten.

Weit entfernt zu glauben, daß meine Gegenwart im Lande so wesentl[ich] zu der Erfüllung Euer Majestät in dem allgemeinen Wohl gegründeten Absichten beytragen würde, bin ich vielmehr der Meynung, daß selbe bey Ihrer einleuchdenden Billigkeit und Nutzbarkeit, bey dem Zutrauen, welches das gantze Land in Euer Majestät väterl[iche] Fürsorge setztet, bey dem Eifer und guten Willen, welcher sich durch alle Stände desselben verleitet, von keiner so unumgängl[ichen] Nothwendigkeit seyn, und daß diese Geschäfte auch ohne meiner Gegenwart zweckmäßig eingeleitet werden können, auch werde ich hiebey nicht stehen bleiben, sondern werde vielmehr trachten, nach allen Kräften zu Beförderung derselben beyzutragen.

Allein noch eine andere weit wesentlichere Beträchtung tritt dabey ein; auf Euer Majestät ausdrückl[ichen] Befehl trat ich, bevor die Insurrec-

tionsarmee versammelt, das Commando derselben an, in einem Augenblicke wo wenig Ehre einzuhohlen, wenig Nutzen dem Staate zu schaffen war. Nun wo sie dem Feinde entgegenstehet, wo sie in größerer Anzahl gesammelt, mit ihr gestritten, wünschen Eure Majestät, daß ich selbe verlasse und mich tiefer ins Land verfüge. Ich unterbreite es Euer Majestät eigenem Beurtheilung, ob diese Zumuthung mich nicht mehr kränken, ob meine Entfernung von der mir anvertrauten Trupp nicht meinem guten Rufe nachtheilig seyn müsse.

Ich glaube nicht nothwendig zu haben, dieses weiter auseinander zu setzen, da Euer Majestät alles zu sehr einsehen werden, in welchem Lichte ich erscheinen müßte, wenn ich mich nun von dem agierenden Theile der Insurrection entfernte, um neue Streitkräfte zu sammlen und selbe vielleicht dann wieder verlassen zu müssen, wenn sie in Thätigkeit kämen. Meine Ehre fodert es also, Euer Majestät zu bitten, mir gnädigst zu erlauben, die mir vermöge Gesetz aufhabende Amtsgeschäften noch ferners zu verwalten, da ich selben nur dann mich nicht mehr widmen und meinem Berufe entsagen kann, wenn Euer Majestät mich meines Amtes gnädigst zu entheben geruhen, bis dahin kann ich auf keinen Fall mich meiner Pflichten entziehen, und bitte Euer Majestät, diese meine Erklärung als einen neuen Beweis gnädigst anzunehmen, mit welcher Genauigkeit ich meinem Berufe nach zuleben wünsche, und daß kein Opfer mir zu groß ist, wenn es sich um Erfüllung derselben handelt.

Könnte ich aber auch selbst meine Ehre aufopfern, meine heiligste Pflichten vergessen, so würde mich doch die Ueberzeugung, daß ich in diesem Augenblicke, wo es sich um Sammlung und Bildung, der durch den Unfall von 14ten etwas zurückgeschreckten und geschwächten Insurrections-Truppen handelt, meine Gegenwart bey selben weit nothwendiger, als an jedem andern Orte des Landes ist, die Besorgnis, daß wenn ich mich von selben in dem gegenwärtigen Augenblicke auf länger entfernte, sie sich vielleicht gar zerstreuen würden, dahin gebracht haben, Euer Majestät vorzustellen, daß das Wohl Ihres Dienstes meine Gegenwart hier nothwendig macht, eine Ursache mehr, um mit der vorigen vereint, Euer Majestät zu bewegen, mir zu gestatten, noch ferners bey meiner Truppe zu bleiben.

Eine förml[iche] Uebergabe des Commando der Insurrections-Armee an den E.H. Johann kann ich eben so wenig, so lange mich Euer Majestät von meinem Amtspflichten nicht losprechen, vornehmen. Vermöge der Verfassung Hungarns ist der König in eigener Person, oder der Landes Palatin Anführer der adeligen hung[arischen] Insurrection, unter selbem stehen die von dem König benannte und inarticulirte Districts-Generäle, welche vermöge der gesetzl[ichen] Verfassung in Abwesenheits- oder Erkrankungs-Fall des Palatinus das Commando der Insurrections-Armee führen, ohne also denen Grund-Gesetzen entgegen zu handeln und dem Verrichten meines Amtes zu vergeben, kann ich keinem andern als einem Districts-Generalen in meiner Abwesenheit, oder Erkrankungs-Falle das

Commando übergeben. Im gegenwärtigen Falle würde diesem ohnerachtet Euer Majestät Absicht doch erzielet werden, doch sobald ich mich zu Euer Majestät verfügen, das Commando zwar dem F.Zu.M. Davidovich übergeben, selben jedoch dergestalt an den E.H. Johann anweisen würde, daß er in allem, und jeden nach seinen Verfügungen vorgehe.

Einer förml[ichen] Übergabe des Commando an den E.H. Johann könnte Mißvergnügen unter der Insurrectionstruppe und solche Besorgnisse erwecken, welche wohl gar ihre Auflösung nach sich ziehen würde.

Diese Betrachtungen unterziehe ich der allerhöchsten Beurtheilung mit der vollen Zuversicht, Euer Majestät würden nach Ihrer bekannten Gerechtigkeitsliebe daßjenige fürkehren, was zu Hindanhaltung einer unverdienten Kränkung, Schätzung der Gesetze und der auf selben gegründeten Vorrechte meines Amtes führen kann.

Komorn, am 16ten Juny 1809. Joseph Pal.

Allerhöchste Entschließung:

Eurer Liebden beide Zuschriften habe Ich erhalten, auch hat sich der General Wimpfen der mündlichen Aufträge entlediget und die Gründe wiederholt, die Euer Liebden hinderten, selbst anher zu kommen.

Als Ich E[uer] Liebden den Auftrag ertheilte, das Commando der bei Raab versammelten Insurrectionstruppen-Abtheilung an den Erzherzog Johann abzugeben und zu Mir zu kommen, konnte Ich die Umstände nicht vorsehen, die sich mittlerweile und vielleicht noch vor angelangten Befehl zugetragen haben; Umstände, die gerade das Gegentheil von jenem erheischten, was Ich anzuordnen so sachdienlich fand, besonders, da Mir alles daran liegen muß, daß neue und ausgiebige Kräfte aufgefunden und angespannt werden, woran Niemand mit mehrern und sicherern Erfolg arbeiten und es schneller in Thätigkeit setzen konnte, als Euer Liebden selbst.

Ein zweifaches Commando ist zwar in keiner Hinsicht gut, und theilet die Truppen leicht in Partheien, weil ihre Anführer, oder ihre Untergebenen selten genau harmoniren, und hieraus resultirt Unglück für das Ganze; indessen haben Euer Liebden Meine Besorgniß dadurch auf eine Ihnen zur Ehre gereichende Art behoben, daß Sie die Leitung der Operation dem Herrn Bruder Johann und den Rathschlägen des General Nugent überlassen und auf das kräftigste dazu mitgewirket haben; wofür Ich Ihnen danke.

Nachdem nun die bekannten Umstände eingetreten sind, so würde allerdings Eurer Liebden Entfernung in diesen Augenblicken ganz unrecht seyn; Auch ist Ihr Anherkommen nicht mehr so nöthig, weil Ich eben aus Besorgniß eines höchst nachtheiligen Zeitverlustes mittlerweile über die weiters erforderlichen Hülfen von Seite Hungarns einen Entschluß gefaßt, der Euer Liebden bereits zugekommen ist, und Sie, da Ihre Entfernung nicht möglich ist, von da aus, wo Sie sich befinden, das Erforderliche mit äußerster Energie und Beschleunigung leiten müssen, wie Ich es von Eurer Liebden erprobten Thätigkeit und Eifer in diesem dringenden Momente mit Beruhigung erwarten darf.

Die Insurrectionstruppen betreffend, müssen nunmehr augenblicklich solche Maßregeln getroffen werden, damit diese so wichtige und so kostspielige Anstalt nicht zwecklos sey, und man von ihr den gehörigen Nutzen erwarten und fordern könne. Ich befehle daher dem Herrn Bruder Generalissimus, der Insurrectionsarmee als alle jene Behelfe zuzuwenden, die anderweiten Umstände und Rücksichten Meiner Armee selbst gestatten. Vor der Hand muß daher von den Insurrectionstruppen lediglich dasjenige mit gehöriger Vorsicht vor dem Feind erscheinen, was hiezu am meisten geeignet ist. Alles übrige muß erst geübt werden, um wenigstens einiges Zutrauen auf sich selbst zu erhalten, wobei alles benützt und geschehen muß, um Muth und Geist zu erhöhen.

Wählen demnach Euer Liebden einen angemessenen an der Donau gelegenen Punkt, wo die Aufstellung und Ausbildung desjenigen Theils der Insurrectionstruppen, der nicht vor dem Feinde verwendet werden muß, durch einige Zeit vorgenommen werden, wohingegen Euer Liebden die besten und verlässigsten Insurrectionstruppen in der erforderlichen Zahl zur Verwendung vor dem Feind zu bestimmen, und solche beim Erzherzog Johann zuzutheilen haben.

Dies sind nun Meine Ansichten im Ganzen und Mein Wille; das Weitere, wie auch welche Befehle die Armee zur schleunigsten Ausbildung der Insurrectionstruppen leisten könne, wird Euer Liebden und dem Herrn Bruder Johann von Seite des Herrn Bruders Generalissimus mitgegeben werden.

Den beiden Insurrectionsobersten Berényi und Lusinszky,[1] die mit ihren Regimentern hier im Lager stehen, und daher von Euer Liebden zu weit entfernt sind, wird nothwendig, das ius gladii allenfalls mit einigen Beschränkungen zu ertheilen sein, welches daher Euer Liebden veranlassen wollen.

Franz m.p.

11.

Komorn, 16. Juni 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Karl; der Palatin bittet den Erzherzog, beim Kaiser sich dafür einzusetzen, daß er das Kommando der Insurrektion und Feldzeugmeister Davidovich das Distriktkommando weiterhin behalten können. Gleichzeitig informiert der Palatin den Erzherzog über die Schlacht bei Raab.

Abschrift des e.h. Briefes des Palatins: Archiv des Erzherzogs von Alcsút, Kopien Ia, Nr.12. Vgl. *Tagebuch* 1809, *Schriften III*, S. 504.

Bester Bruder

Deine Freundschaft, Deine feines Gefühl für Ehre bewegt mich in zwey sehr wichtigen Gegenständen meine Zuflucht zu Dir zu nehmen, das erste betrifft mich, das 2-te den F.Z.M. Davidovich. Es kann Dir nicht

[1] Graf Gábor Berényi, Oberst des Kavallerieregiments der Insurrektion des Komitats Neutra und Baron János Luzsinszky, Oberst der Insurrektionskavallerie des Primas.

unbekannt seyn, daß solange die Armee von Italien nicht in das Land gekommen, wiederhohlte Befehle Seiner Majestät mich nach Raab beriefen, um daselbst das Commando über die sich dort sammelnden Insurrections-Truppen zu übernehmen. Nur auf wiederhohlte Befehle gieng ich dahin ab, da ich wohl wußte, daß ich daselbst mit einer noch ungeübten Truppe eine üble Figur spielen, die Truppe fatiguiren, und wenig nützen würde. Ich übernahm also, daß mir vermöge Gesetz und den Befehl Seiner Majestät gebührende Ober-Commando der Insurrection, bemühte mich Tag und Nacht, so viel es die Umstände erlaubten, meine Truppe zu bilden, und soutenirte meinen Posten. Nun wo die italienische Armee ankam, ich mit der Inhsurrection zu ihr stossen sollte, und der Augenblick herankam, wo wir wirken sollten, wo man sich etwas Ehre einlegen könnte, bekomme ich vor zwey Tagen den Befehl das Commando dem Johann zu übergeben. Dieser Befehl kam mir in dem Zeitpunkt zu, wo der Feind angriff, ich konnte also unmögl[ich] gleich meine Gründe dem Kaiser vorlegen, sondern thue es heute.

Du hast feines Gefühl für wahre Ehre, Du warst stäts mein Freund, ich fordere Dich also im Namen beyder auf, dem Kaiser meine Gründe dringend vorzustellen und Ihn bitten von Seinem Entschluß aus folgenden Ursachen gnädigst absehen zu wollen. Die Erste Pflicht eines Palatinus ist die Landes Insurrection, wenn sie aufgerufen wird, anzuführen. Von dieser kann der König niemanden, ausser er wäre dazu untaugl[ich], dispensiren. Ferners konnte es dem Kaiser Recht sein, mich zu Erfüllung meiner Pflicht dann zu mahnen, wenn meine Laage schlecht war, so habe ich auch jetzo das Recht zu begehren, daß er mich in dem Augenblicke an Ausübung derselben nicht hindern, wo die Umstände günstiger sind. Gehe ich von hier ab, so wird man im Lande vermuthen, daß entweder der Kaiser mit mir nicht zufrieden war, oder aber, daß ich zu feige bin um vor dem Feinde zu dienen. Endl[ich] besorge ich nicht ohne Grund, daß wenn ich das Commando der Insurrection dem Johann übergäbe, unter den Insurgenten der Wahn sich verbreiten würde, daß man sie in die Regimenter unterthun wolle, und selbe alle auseinander liefen. Diese Gründe haben mich zu Gegenvorstellungen bewogen, ich erwähne nicht daß Umstandes, daß nach diesem Umstande es schiene, als wenn man mich nur dazu verwenden wolle, um etwas vom Lande durch mein Ansehen zu erwirken, mir aber nicht die Zeit lassen wolle, mir damit eine Ehre einzulegen. Meine Ehre ist durch diese Verfügung gekränkt, und ich habe mich genöthigt gesehen dem Kaiser zu erklären, daß ich auf einen solchen Falle bereit bin, eher meine Stelle Ihm zu Füßen zu legen, als eine solch empfindliche und ich glaube unverdiente Kränkung, welche mich um Ehre und Reputation bringen würde, zu dulden. Nimm Dich also bester Bruder um meine Ehre beym Kaiser an und bitte Ihm, mir zu erlauben noch länger meine Pflicht zu erfüllen, um so mehr, als ich jetzo schon bey zwey feindl[ichen] Vorfallenheiten die Armee zu commandiren scheine. Ich sage scheine, da ich ferne

von aller Jalousie oder Sucht zu gläntzen, gewohnt alle Befehle des Kaisers und Deine Wünsche zu erfüllen, dem Johann bey seiner Ankunft, als er mir erklärte, ich sollte als älterer Bruder und Feld-Marschall das Commando übernehmen, erwiederte, daß ich der bestehenden Ordnung nach nur selbes übernehme, und in allem nach seiner Meynung und die Dispositionen des Gen[eral] Nugent, dem Du und der Kaiser Ihr Vertrauen schenkten, vorgehen würde. Mehr konnte ich hohl mich Gott, nicht thun, um die Willensmeinung des Kaisers zu erreichen, also ist auch von dieser Seite alles Besorgniß, als wenn ich zu viel Einfluß in das Armee-Commando nehmen wollte, gehoben. Der 2-te Punct ist der F.Z.M. Davidovich; diesen setzt der Kaiser, nachdem er vermöge Gesetz zum Districts-Generalen ernannt worden, nachdem er das mühsamste der Aufstellung zu meiner vollkommenen Zufriedenheit beendiget, nachdem er bey der gestrigen Action das erste Treffen, wie es Johann selbst bezeigen wird, mit Auszeichnung commandirt, nun ad latus bei mir, um die vermehrten Vertheidigungs-Anstalten zu befördern, ein Dienst, wo viel Mühe und wenig Ehre dabey. Wie soll dieses nicht den alten Mann kränken, besonders wenn er erfährt, daß es geschieht, um einem Fürsten Esterhazy Platz zu machen, der entre nous soit dit, für einen Poltron bekannt ist, der gar keine Verdienste hat und im Lande verhaßt ist, auch hierin fodere ich Deine Gerechtigkeitsliebe auf, nicht zuzugeben, daß einem verdienten Mann Unrecht geschehe. Der Kaiser foderte mich und Ihn zu Erfüllung unserer Pflichten; ohne unsere Ehre von der empfindlichsten Seite zu kränken kann er uns jetzo nicht mehr davon abberufen, und ich bin bereit alles eher zu opfern, als dieses zuzugeben. Nun zu was anderm. Gestern wurden wir vereint geschlagen, und leider muß ich es sagen, war ich mit dem Betragen der Inhsurrections-Cavallerie nicht zufrieden, denn auf die erste Attaque des Feindes in Ihre Flanque wurde sie größtentheils versprengt, und dadurch dem Feinde der Weg zum Siege gebahnt. Ungeübtheit, Mangel an Erfahrung, dann das böse Beyspiel muß diese Leute, die sonst einzeln und vorgestern auch en trouppe brav thaten, entschuldigen. Ott Hußaren war das erste was sich zerstreute und davon lief, und dann folgte der größte Theil der Inhsurrection. Ich that alles mögliche um sie zu sammeln, hieb mit meinen Adjutanten und Ordonnanzen zweymahl in sie ein, brachte sie auch zum Theil zum stehen, allein kaum gieng die Kannonade wieder an, so lief alles wieder auseinander, und zuletzt war es nicht mehr mögl[ich] selbe, ausser ein paar Regimenter, beysammen zu erhalten, welche bis zuletzt in Ordnung blieben. Hier bey Comorn hat sie der F.Z.M. Davidovich wieder gesammelt, die Versprengten rücken wieder ein, und ich hoffe in ein paar Tägen wieder in Ordnung zu seyn und selbe mit ein paar strenge Beyspiele gäntzl[ich] wieder herzustellen. Auch unsere Armee war bey der Retraite in solcher Deroute, daß wenn uns der Feind mit etwas Cavallerie heute mit Tages Anbruch angegriffen, er alles versprengt haben würde. Nun ist alles hinter Comorn wieder aufgestellt und tritt in seine alte Ordnung. Beweise

mir Deine Freundschaft bester Bruder durch Unterstützung meiner beeden wirkl[ich] gerechtet Bitten, und glaube auch zeitlebens

Comorn, am 16ten Juny 1809.

Deinem besten Freund
und Bruder
Joseph Pal.

Erzherzog Karl beantwortete diesen Brief am 18. Juni (Abschrift des Originals: Archiv des Erzherzogs von Alcsút, Kopien IV, Nr. 53; Abschrift des Konzepts: ebenda, Kopien IIa).

Bester Bruder. Ich habe solang verschoben auf Deinen Brief zu antworten, weil ich wünschte Dir etwas bestimmtes schreiben zu können.

Ich machte S[einer] M[ajestät] den Vorschlag die Eintheilung der Truppen in Ungarn der Art zu machen, daß Johann etwas zur Besetzung des Presburger tete de-pont abgeben und mit dem Rest die Schütt occupieren solle, — während dem Du die Donau abwärts von der Schütt vertheidigen u[nd] durch ein aus Linientruppen u[nd] Insurrection zusammengesetztes Streifcommanmdo die Gegend zwischen Commorn u[nd] dem Plattensee von Streifungen decken würdest.

Ich glaube, daß dadurch die Sache zu Deiner Zufriedenheit u[nd] zum Besten des Dienstes eingeleitet seyn wird.

Damit Johann nicht zu viel nach Presburg abzugeben brauchet, so würde ich den G.M. Bianchi mit 3 Reg[imente]rn dort lassen.

S[eine] M[ajestät] waren zur Annehmung meines Vorschlages geneigt und ich gedenke, sobald ich bestimmte Rapporte haben werde, die ganze Sache so einzuleiten u[nd] den Befehl an Johann zu expediren.

Wegen des F.Z.M. Davidovich schien mir S[eine] M[ajestät] sehr unbestimmt. So viel ich weiß, so war Davidovich im J[ahre] 1805 ganz außer Stand, im Felde zu dienen u[nd] ich zweifle, daß sich die Kräften in seinem Alter in diesen 4 Jahren wieder eingefunden haben.

Hier ist nichts neues. Napoleons Armee steht noch immer im Lager bey Kayserebersdorf.[1] Seine Unternehmung an die Raab scheint zum Zwecke gehabt zu haben sich auszubreiten um sich Lebensmittel zu verschaffen und seine rechte Flanque sicher zu stellen. Ich glaube daß es ihm nicht gelungen hätte, wenn die Weingebürge bey Czanack besetzt u[nd] vertheidigt worden wären.

Napoleon u[nd] ich sind in der Erwartung, wer von beyden einen Fehler begehen, oder den anderen dazu verleiten wird, um diesen Fehler zu benutzen — eher können wir beyde einander nicht viel anhaben.

Lebe wohl bester Bruder u[nd] sey in jeder Gelegenheit von meiner Freundschaft überzeugt. Ich umarme Dich tausendmal zärtlichst.

Wagram, d[en] 19 ten Juni 1809.

Carl.

[1] Kaiserebersdorf, kaiserliches Schloß südöstlich von Wien in Richtung Schwechat, heute Wien 11 (Simmering).

12.

Bős, 20. Juni 1809

Offizieller Bericht des Palatins Joseph über die Schlacht bei Raab am 14. Juni und über das Verhalten der adeligen Insurrektion; er weist dabei die königlichen Vorwürfe zurück, die im allerhöchsten Handschreiben vom 18. Juni enthalten sind.

Orig. Konz.: Militärkanzl. 1809, Fasz. 4,8, Nr. 634. (Vgl. *Tagebuch* 1809, *Schriften III*, S. 512.)

Der Palatin erhielt am 19. Juni ein allerhöchstes Handschreiben vom 18. Juni mit dem folgenden Inhalt (Militkanzl. 1809, Fasz. 4,8, Nr. 633):

Lieber Herr Bruder Erzherzogh Joseph!

Euer Liebden Bericht mit der äußerst unangenehmen Nachricht von den Gefechten bei Raab ist Mir zugekommen. Das Empfindlichste und Empörendeste zugleich war Mir aus Euer Liebden Schreiben sowohl, als aus anderweiten Daten sehen zu müssen mit wie wenig Muth und Standhaftigkeit sich dabei die Insurrekzions-Truppen benehmen haben sollen. Ich bin billig und weiß, was man allenfalls von dieser neuen Truppe fordern konnte, allein auch diesen mässigen Forderungen und Erwartungen wurde bei weiten nicht entsprochen.

Die Insurrekzionsarmee wird nebst allgemeinen Pflichten noch durch Nazionalgesetze ins besondere zur Treue, Standhaftigkeit und Vertheidigung ihrer Freiheiten und Privilegien und ihrer Gesetze verbindlich gemacht. Wenn man daher über ein Vergehen gegen die ersten heiligsten Pflichten und gegen Pflichten der Ehre, die dem ungarischen Adel stäts so heilig waren, mit Nachsicht hinweggehen wollte, so würde man die Ehre der ganzen Nazion verletzen, deren Unwillen über das Betragen der Insurrekzions Truppen bei Raab mit Recht hoch aufgereitzt sein sollte, denn hier ist es Sache der ganzen Nazion.

Meine, Euer Liebden und die Ehre aller Ungarn fordert Genugthung. Ich will nicht glauben, daß alle bei diesem Gefechte zugegen gewesenen Truppen ihre Pflichten und Ehre bei Seite gesetzt. Euer Liebden waren zugegen und werden daher die Pflichtvergessenen zu finden wissen. Ich überlasse es daher auch Ihnen allein, gegen diese mit angemessenster Strenge und zum warnenden Beispiel, so wie Sie es am zwäckmässigsten finden, fürzugehen, will jedoch, daß sie solche ernstliche Mitteln ergreifen, daß in Hinkunft nicht wieder derlei, die ganze so brave Nazion beschimpfende Ereignisse wiederkehren, die sie dem Spotte des Feindes aussetzen und die Ehre und den Ruhm der Ungarn gefährden, den sie wegen ihres bisherigen Betragens und Ehrwürdigkeit bis auf unsere Tage standhaft zu erhalten wußte. Von dem Veranlaßten gewärtige Ich sogleich die Anzeige und finde Euer Liebden noch zu bemerken, daß auch blos durch die obengedachten Mittel der so nöthige Verein zwischen der Insurrekzion und der übrigen Armee zu erhalten möglich wird.

Wolkersdorf, den 18ten Juni 1809. Franz m.p.

Der Palatin beantwortete das allerhöchste Handschreiben vom 18. Juni mit der folgenden Ausarbeitung:

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Hauptquartier Bös, am 20. Juni 1809.

Auf den erhaltenen allerhöchsten Befehl Eurer Majestät unter dem 18ten dieses Monates unterfange ich mich in den Beilagen, die Originalberichte des F.Z.M. Davidovich, F.M.L. Mecsery, F.M.L. Hadick und F.M.L. Vogelhuber über das Treffen bei Raab allerunterthänigst beizuschließen.

Daraus geruhen Eure Majestät zu ersehen, daß jener Theil der Insurrection, welcher dem Treffen beiwohnte, sammt den zwei Divisionen des Zempliner Regiments 348 Mann stark, wovon ein Theil während der Schlacht gerade von Haure anlangte, in allem aus 7214 Mann und 6487 Pferden bestand; der übrige Theil von den bei Raab gestandenen Truppen wurde in den Verschanzungen verwendet.

Der größte Theil dieser Truppen bestand aus Cavallerie, und diese Cavallerie war mit Joseph- und Ott-Hußaren auf dem beiden Flügel aufgestellt, der übrige Theil stand mit Hohenlohe-Dragoner auf dem rechten Flügel; die Infanterie im Centro.

Es ist nun zuverläßig bekannt, daß die Armee des Vicekönigs aus 6 Divisionen bestand und mit zahlreicher Cavallerie versehen war. Diese Cavallerie wurde meist gegen unsern linken Flügel verwendet, lange Zeit den heftigsten Kanonenfeuer ausgesetzt, ohne im mindesten zu wanken, und es konnte dem feindlichen Feuer, eine einzige Cavallerie-Batterie entgegen gestellt werden, welche auch einen beträchtlichen Verlust in der Aufstellung bei den Insurgenten erlitten hat, wie es die Eingabe des F.M.L. Vogelhuber beweiset wodurch die Beharrlichkeit der Insurgenten dargethan ist.

Von dieser Cavallerie habe ich zur Unterstützung des durchbrochenen Centrums zwei Divisionen des Zempliner Regiments, das eben angelangt war und nie einen Feind gesehen hatte, eine Attaque machen laßen, die sehr herzhaft ausgeführt wurde. Da aber diese Divisionen nicht in den Feind dringen konnten, der sich hinter einem anderthalb Klafter breiten Graben in die Weingärten gezogen hatte, und die Cavallerie mit Kartätschen beschoß, durch welche dem ersten Rittmeister Baron Barkoczy der Fuß zerschmettert und den Unterleutenant Gergely verwundet wurde, so war es verzeihlich, daß diese Truppe wich.

Auf dem linken Flügel sind die Truppen, so wie auf allen Punkten, durch das außerordentlich heftige Kartätschenfeuer zum Rückzug genöthiget worden. Der Unterschied bestand nur in etwas mehr oder weniger Ordnung, und in größerer oder kleinerer Entfernungen.

Es sind Insurrections-Truppen, welche sich in Ordnung zurückgezogen haben. Andere ergriff ein panischer Schrecken und sie sammelten sich erst den andern Tag gemeinschaftlich mit jenen der Regimenter bei Comorn.

Andere wieder giengen aus Unwißenheit oder Mißverstand zu weit zurück, wie es der Bericht des Obersten Ignatz Graf Festetics bezeiget, der bei der Oedenburger Cavallerie-Division vor dem Rückzug 51 Mann vor dem Feind verlohren hatte.

Ich selbst sammelte zerstreute Insurgenten, welche meiner Stimme sogleich folgten und die ich durch meinen Generaladjutant, Oberst Graf Bekers und Inhabersadjutant, Rittmeister Csohany des Palatinal-Hußaren-Regiments wieder ins Feuer vorführen ließ, sie gehorchten denselben im Kanonen-feuer ohne Wiederrede. Aus dieser getreuen Schilderung geruhen Euer Majestät allergnädigst zu entnehmen, daß die Insurrection in dem Zustand ihrer ersten Bildung der der allerhöchsten Gnade Eurer Majestät nicht ganz unwürdig ist, da sie vorher und an diesem Tag viele Beweise, von einzelner Tapferkeit gegeben und, am 14ten dieses Monats, ohne diejenigen zu rechnen, die sich verlaufen haben und anjetzt häufig wieder sammeln, 7 Officiers todt, 19 Offic[iers] bleßirt und 765 Todt, Bleßirt und Gefangene vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts zählt, welches mehr als der 10te Theil des ausrückenden Standes ist. Der Umstand, daß die zurückgewichene Truppe, unwißend wohin, auf die eben in Anmarsch begriffenen Theiser Insurgenten trafen, bewog die Letzteren auf dem Marsch umzukehren und mit den übrigen nach Pest zu gehen, welches den größten Lärm verursachte.

Von der ganzen Infanterie, von welcher der Feldmarschall Baron Allvintzy in dem beiliegenden Verzeichniß der Rückkehr nach Pest erwähnt, ist nicht ein einziger Mann, der von einer Truppe ist, die in Raab gewesen wäre.

Zum Beweiß, daß mir die Ehre der Insurrection sehr am Herzen liege, überreiche ich Eurer Majestät eine Aeußerung des F.M.L. Mecsery unter den 17 d[ieses] M[onats] über das Betragen des Rittermaisters Farkas, den ich einer Feigheit im Verdacht hatte, dessen Unschuld erörtert ist. Ebenso ist der Befehl schon ertheilt, zur Untersuchung des Betragens der 4 Individuen, welche bei den Generalen Davidovich und Mécséry getadelt worden, dagegen bitte ich Eure Majestät allerunterthänigst diejenigen Individuen zu belohnen, welche sich vorzüglich auszeichneten, als: den Adjutanten des Pester Cavallerie-Regiments Clementis und den Wachtmeister Halaszy, welche den Obersten Gosztonyi, der Gefangenschaft entzogen haben, dann der Medaillen für welche sich der F.M.L. Mecsery verwendet, für die Gemeinen Benko und Sztanszky des Eisenburger-Bataillons, welche den Oberstleutenant Grafen Erdődy fortschleppten und auf ein fremdes Pferd verhalfen, als er bei drohender Gefahr zu Fuß nicht mehr fortkommen konnte. Die Gemeinen Szigety und Taba György des Szalader Bataillons, die zur Rettung des Obersten Ghylany, der von feindlichen Chasseurs umrungen war, mit außerordentlicher Tapferkeit gefochten haben.

Endlich verwendet sich der F.M.L. Mecsery um die silberne Medaille für die Gemeinen Melleg und Mlinarics des Eisenburger Cavallerie-Regi-

ments, welche bei der Recognoscirung am 16ten d[ieses] M[onats] vor Comorn einen feindlichen Generalen zusammenhieben und wovon der eine, der von frühern Bleßuren noch nicht geheilt war, neuerdings mit 14 Wunden bedeckt wurde.

Großen Anteil an der Verbreitung schlechter Nachrichten von der Insurrektion hatte aber auch die Öffentlichkeit von Pest und Ofen, wo nicht nur die Nachricht von der verlorenen Schlacht und den flüchtenden Insurgenten, sondern auch der Vorstoß der Franzosen bis nach Wesprim und das Gespenst einer Besetzung große Erregung auslösten. *Erzherzog Rainer*[1] machte (am 17. Juni) den König darauf aufmerksam, daß vor allem die Adeligen aus jenen Komitaten flüchteten, wo der Kleinadel stark vertreten war. Deswegen schlug er vor, bekanntzugeben, daß in Zukunft der fahnenflüchtigen Adeligen der Adelstitel aberkannt wird. Baldacci[2] referierte über diesen Bericht (am 26. Juni) und befürwortete die vorgeschlagene Proklamation, bemerkte jedoch folgendes: „Allein eine Schlacht würde ich dieses Davonlaufen und Davonreiten in einer ähnlichen Kundmachung niemal genannt haben. Was itzt, wo die Insurrekzion sich so gar übel gehalten und dadurch die Verachtung ihrer eigenen Landsleute auf sich geladen hat, etwas nothwendig ist, wodurch mann sicher gestellt wird, daß die Millionen, welche das Aerarium und Private darauf verwendet haben, nicht ganz hinausgeworfen und alle weitere Verwendung dieser zahlreichen Mannschaft unnütz, ja selbst gefährlich sind, unterliegt wohl gar keinen Zweifel, und ich hätte keinen Anstand, dem Vorschläge S.K.H. des Erzherzogs Rainer beizustimmen... Allein ich zweifle nicht, daß S.K.H. der Erzherzog Palatinus sowohl in Ihrer Eigenschaft als Generalkapitän, als auch bey dem Bewustseyn, auf den letzten Landtag alle anderen Bewaffungsanstalten entfernt, und die Stände zu dieser Art von Insurrekzion hauptsächlich durch Ihr Zuthun vermocht zu haben, Ihre Pflicht erfüllt, und Euer Majestät die gehörigen Anträge unterlegt haben werden", deshalb hielt er es seinerseits nicht für nötig, sachliche Vorschläge zu machen. (Kab. A. 2805/1809)

Daß jedoch in den beiden Hauptstädten nicht alles der Insurrektion vorgeworfen wurde, geht auch aus dem Bericht des Erzherzogs Rainer vom 23. Juni hervor, wo er schreibt, daß zwar die Schlacht bei Raab die Aufmerksamkeit auf die Feigheit der Insurrektion lenkte, die Schuld für die Niederlage dennoch bei denen gesucht wird, „welche die Aufstehung dieser Nationalkraft in Zeiten gehindert hatten, als Hauptgrund werde die Abneignung des E.H. Generalissimus gegen seinen durchlauchtigsten Bruder E.H. Palatin angegeben, wesshalb die fruchtbarsten Komitate am rechten Ufer der Donau dem Feinde Preiß gegeben wurden, u.s.w. Diese Bemerkungen verbreiteten sich um so mehr, als bisher noch keine Einleitung irgend einer weiteren Kraftanstrengung der Nation gemacht wurde". So spricht sich beispielsweise herum, daß der Palatin zum Hauptquartier bestellt wurde: „der E. H. Johann Kay. Hoheit hätte die Offiziere der Insurrektion bey der Parole öffentlich apostrophirt", was den Landeskommissar Végh und Generalquartiermeister Gometz zum Rücktritt gezwungen hatte, „und so wäre es unläugbar, behaupte man, daß man Hungarn seines besten Willens ungeachtet aufopfern wolle". Der Erzherzog bemerkte, jeder sei bereit, seinen Pflichten zur Verteidigung des Landes nachzukommen, die Regierung erließ jedoch keinerlei Anordnungen, so daß er auch entsprechende Reskripte verlangte. — Dazu bemerkte dann Baldacci am 1. Juni, als er schon selbst von den ungarischen Freiwilligen und Insurrektionstruppen eine Lösung erhoffte:[3] „In Ungarn ist

[1] Erzherzog Rainer war damals mit der Verwaltung Ungarns in Ofen beauftragt.

[2] Baron Anton Baldacci war gerade der vertraute Referent von Kaiser Franz geworden.

[3] In einer im Interesse der Fortsetzung des Krieges verfaßten Denkschrift äußerte er sich über die adelige Insurrektion folgendermaßen: „Von der Insurrekzion läst sich bei einer auch nur erstigen Bildung Vieles erwarten, da Mann und Pferd gut ist und ihre gleichzeitige Verwändung mit regulären Truppen das Ehrgefühl anfecht. Auch braucht der Ungar eben nicht sehr lange Zeit, um zum Cavalleriedienst gebildet zu werden." (K.Fr.A. Fasz. 101)

man immer gewohnt, die Ursachen von Uebeln welche in einer verrosteten Konstituzion, falschen Freiheitsbegriffen, großer Raisonniersucht bey wenig gründlichen Kenntnissen, und einem läppischen Nazionalstolz liegen, anderswo aufzusuchen." (Kab. A. 2821/1809)

Der vom Palatin unterbreitete offizielle Bericht über die Tätigkeit der Insurrektion enthält im vollen Wortlaut das allerhöchste Handschreiben des Königs vom 18. Juni und einen Auszug aus der Ausarbeitung des Palatins. Hierzu bemerkt er dann (Op. J. 84,58b—59):

Für den seinen König und Vaterland liebenden ungarischen Patrioten war es einerseits eben so schmerzlich, den Unwillen Seiner Majestät zu vernehmen, als es ihm erfreulich war zu wissen, wie sehr der Ruh und die Ehre der ungarischen Nazion seinem guten Könige am väterlichen Herzen liege. Anderseits war aber das Selbstgefühl, das Bewußtsein tröstend, daß die Insurrection nicht durch eigenes Verschulden in das Mißgeschick der Armee des E.H. Johann verwickelt wurde; daß sie indeme ihr Thun und Lassen Nebenumständen untergeordert war, nicht selbstständig handelte, folglich alles Mißlungene nicht allein ihr zugeeignet werden konnte, daß in dem die Insurrection, welche aus Zwang der Umstände über Hals und Kopf zusammengestellt, dermalen noch nicht im dritten Theile ganz ausgerüstet, bewaffnet und gar nicht geübt war, das nämliche that, was die regulairen Truppen, welche ausgerüstet, geübt, krieggewohnt, mit einem Worte fertige Soldaten waren, daß indem die Insurrection das nämliche that, mehr that, als man in ihrem ungebildeten Zustande billig von ihr erwarten konnte. Und man hoffte es von der bekannten Gerechtigkeitsliebe Seiner Majestät mit Zuversicht, daß alles, was der Schein, Neid, mißliche Umstände der bereitwilligen Insurrection zu Schulden kommen ließen, durch Erkenntniß des wahren und wirklichen von dem Allerhöchsten gerechtfertiget wird, was in der Folge auch geschah.

Über das Verhalten der Insurrektionstruppen schreibt er folgendes (ebenda, S. 56b—57):

Daß unsere Truppen bey Raab tapfer, wenigstens eben so gut, als die Feinde fochten, beweiset dieß hinlänglich daß der Feind, nach seinem eigenen Geständnisse, gar nicht zu Siegen glaubte, vielmehr auf seinen Rückzug dachte, welcher auch erfolgt wäre, wenn unsere entkräfteten Truppen gerade um jene Zeit der heftigen Kanonade nicht hätten weichen müssen; — und hätten unsere Truppen von Sz. Márton stärker demonstriren könne, so wäre des Feindes Rückzug auch gewiß erfolgt. Die Bagage des Vicekönigs von Italien erhielt in Pápa schon den Befehl, bei Marczaltheő über die Raab zurückzugehen, was auch geschah, erst den andern Tag kam diese wieder nach Pápa zurück. Selbst diese kleinen bei Sz. Márton gestandenen Abtheilungen, wovon der Feind durch seine recognoscirenden patrouillen Notiz genommen, brachten uns den Vortheil, daß der Feind es nicht wagte, unsere retirirende Armée, eine List von der Flanque befürchtend, mit seinem Gros so feurig zu verfolgen, was uns viel mehr Gefangene der abgematteten Infanterie gekostet haben würde. — Hätte ein kleines Corps von uns während der Schlacht bey Raab von Sz. Márton gegen den Rücken des Feindes manoevrirt (eine Idée, welche der E.H. Palatin äußerte, so wie die Absicht des Feindes, die Raab bey Sárvár und Marczaltheö zu passiren und das verschanzte Lager bey Raab zu tourniren, am Tage lag): so wäre die Niederlage des Feindes bei der Tapferkeit unserer im Centro fechtenden Insurrection, wobei die anwesenden Insurrections-Bataillone gleichen Muth beweisen, und bei der Beharrlichkeit und Ausdauer unserer Cavallerie am linken Flügel, welche 350 Pferde abgerechnet, aus bloser Insurrection bestand,

unvermeidlich gewesen. Dies behaupteten mehrere französischen Generale in Nemes-Dömölk bei dem Major Mayer, wo sie sich inquartierten, besonders der Kriegsminister Lagarelli, welcher noch am 14. Juny in der Nacht auf seiner Reise zum Kaiser Napoleon dort passirte und sich eine kurze Zeit in Nemes-Dömölk aufhielt.

Der *Generalstab* der Insurrektion führt in seinem zusammenfassenden Bericht die folgenden Gründe für die Niederlage an:

Der unglückliche Ausgang der Schlacht hatte viele Veranlassungen, ohne welchen wenigstens der schnell und beispiellose Rückzug des Gros nicht erfolgt wäre.

1-mo. Hatte der Feind durch seine schon Tage vorher mit Macht unternohmene Rekognoszirung gegründete Vermuthung gegeben, daß selber den andern Tag angreifen werde, und selbst während der Schlacht als kein glücklicher Ausgang mehr zu erwarten stand, kein Point d'appui oder de raillement [sic!] für den unglücklichen Fall bestimmt, nur ein Instinkt leitete die in größter Ordnung sich zurückgezogene Truppe, nach Comorn.

2-do. Man wollte Angreifen! aber auch hiezu war um 11 Uhr Mittags noch keine Disposizion bekannt — wenigstens blieb der Generalquartiermeisterstab der Insurrekzion auch hievon ohne Känntniß —, und schon um 9 Uhr war es entschieden, daß uns der Feind angreiffe, da sich der größere Theil seiner Macht, vorzüglich die Cavallerie developirt hatte.

3-tio. Entschloßen sich in der Stellung von Szabadhegy angreifen zu lassen, oder aus selber den Feind anzugreifen, wurde der wichtige Punkt Martinsberg nur schwach besetzt: von diesen Punkt aus hätte in jeden Fall des Feindes rechter Flügel einen großen Echeque haben erleiden können, und er würde unvermögend gewesen sein, unsern linken Flügel stets in der Flanke zu bedrohen. Der Martinsberg ist zwar zwei Stunden von der Stellung entfernt, allein es war Zeit genug selben mitwirken zu machen.

4-to. Gleiche Bewandtniß hatte es mit unsern rechten Flügel; der Feind verhielt sich auf der Donaustraße ruhig, man hatte von daher keinen Angriff auf das verschanzte Lager zu besorgen, und wäre selber ernstlich erfolgt, so war die daselbst aufgestellte Trupp nicht in der Verfassung, selben zu widerstehen. Die Besatzung stand den Feind in Flank und Rücken, und wenn gleich beobachtet, so würde selbst nur die Bedrohung eines Ausfalls von der größten Wichtigkeit gewesen sein, welcher auch leicht und ohne sich einen Affront auszusetzen, hätte geschehen können, als die Materialien zum Bau einer Brücke über die Raab vorhanden waren. (Kriegsarchiv, Op. J. 92, 25b—26b)

Lipszky, Oberst der Husaren des Palatins, schreibt in seinem zusammenfassenden Bericht: „Die Disposition zu dieser Bataille ist mir nicht bekannt und es scheint, als ob es nicht einmal darauf angetragen worden wäre: so viel ist gewiß, daß wenn Martinsberg und die Csanaker Weinberge besetzt worden wären, diesen Tag schwerlich zu Bataille gekommen wäre." (Kriegsarchiv, Op. J. 85, 23b)

Auch Graf *Haugwitz,* Oberst der Infanterie, sieht in seinem zusammenfassenden Bericht den ersten Fehler darin, daß die vereinigten Truppen die Hügel von Csanak nicht besetzt hatten; die Truppenbewegungen des Feindes blieben dadurch verdeckt, der Feind lenkte die Aufmerksamkeit auf die Hauptfront, bereitete jedoch an der Flanke einen Angriff vor. Die Schlacht am 13. Juni habe nach seiner Ansicht ziemlich deutlich gezeigt, daß man mit einer

Armee von Rekruten, wie die adelige Insurrektion, wo nicht einmal die Pferde eingeritten waren, keine riskanten Bewegungen machen könne, und dennoch wurden die Dispositionen versäumt, wenngleich bereits vorauszusehen war, daß der Feind am nächsten Tag zum Angriff übergeht, und selbst als man ein klares Bild von der Übermacht des Feindes hatte, wurde nichts getan, nicht einmal ein Sammelplatz für die zurückweichenden Truppen bestimmt für den Fall, daß die Schlacht ungünstig ausgeht, „und somit folgte jeder nur seinem eigenen Instinkt, — dieser allein leitete den Zug gegen Comorn."

Mit Entschiedenheit betont er, daß man die Schlacht gar nicht erst hätte annehmen dürfen, da die Truppen des Erzherzogs Johann den Auftrag gehabt hatten, die Hauptarmee zu unterstützen, was durch die Schlacht nur verzögert wurde, wenngleich hinsichtlich der weiteren Ereignisse auch eine gewonnene Schlacht von keinerlei Bedeutung gewesen wäre, wenn aber doch, so „sollte... zu Ehren der Waffen gerauft werden, und glaubte man sich behaupten zu können, so war die Besetzung des Martinsberg — und zwar mit Macht — höchst nothwendig, um für den Rückzug die Flanke gesichert zu wissen, für den glüchlichen Ausgang jene des Feindes zu bedrohen... Was auch immer beschloßen ward, sollte doch nie ohne Zuziehung der Generalquartiermeister, ohne vorherige Besprechung geschehen; und doch bleibe alles für jeden der Insurrektion Geheimniß und auf dem Schlachtfelde, sowohl als in der Stube, war er uneingeweiht in die Pläne dieses Tages und ohne Wirkungskreis." (Kriegsarchiv, Op. J. 84, S. 15—16b)

In seiner handgeschriebenen Selbstbiographie (Lebensbeschreibung, Bogen 149 und 150, Landesarchiv Graz) verteidigt *Erzherzog Johann* über die Schlacht bei Raab nachdenkend die getroffenen Maßnahmen und schreibt, diese wären richtig gewesen, wenn sich die Insurrektion aus regulären, geübten Truppen rekrutiert hätte, sie waren indes völlig verwirrt, als die Kanonenkugeln über ihre Köpfe pfiffen und noch mehr als sie einem offenen Angriff ausgesetzt fanden, was auch unter den regulären Truppen Verwirrung stiftete. „Wären die Insurrectionstruppen vollkommen geübte, brauchbare Körper gewesen, dann freilich stellte sich die Sache ganz anderst, dann wäre es an dem gewesen, offensiv vorzugehen."

13.

Bős, 23. Juni 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Karl; der Palatin bedankt sich beim Erzherzog für dessen Intervention beim Kaiser, daß er das Kommando über die Insurrektion behalten kann und berichtet ihm vom Schicksal der Stadt Raab sowie der Lage seiner Truppen und seinen Absichten.

Abschrift des Briefes des Palatins: Archiv des Erzherzogs von Alcsút, Kopien II b.

Der Brief ist die Antworf auf den Brief des Erzherzogs Karl vom 19. Juni, vgl. *Schriften IV*,Nr.11. Vgl. *Tagebuch* 1809, *Schriften III*, S. 523.

Böoß am 23ten Juny 1809.

Bester Bruder. Tausend Dank für Dein Schreiben vom 19-ten dieses, für den Antheil, den Du an meiner Laage genommen, für die brüderliche Hülfe, welche die ganze Sache in das Gehäuse brachte. Es wäre mir leid, wenn wegen dem F.Z.M. Davidovich es nicht eben so gienge, er ist zwar alt, aber äußerst thätig, genau und leistet mir sämtliche Dienste, auch hat bis

jetzt seine Gesundheit ihm nicht verlassen. Der Tausch mit dem F[ürst] Esterhazy würde nicht nur dem Dienste nicht nützl[ich] sondern vielmehr schädl[ich] seyn, da es bekannt ist, was letzterer für ein Held und Mann seye. Ich bin mit Dir gantz einverstanden, daß wenn wir bey Raab die Höhem von Csanak nicht verlassen hätten, es uns vielleicht nicht so übel gegangen wäre, ich sagte es auch gleich, als es noch Zeit war. Seit diesem Treffen beschäftige ich mich unabläßlich mit Bildung und Formierung meiner Truppe, eine nicht kleine Arbeit, besonders da obiges Treffen sie ein wenig desorganisirt. Ich bin dem Johann mit einem Theil meiner Cavallerie bis hieher gefolgt, mehr um seine Bewegungen zu decken, und wo möglich zum Entsatze von Raab zu cooperiren, als um mit ihm vereint werkthätig zu agiren, da bey denen mehr geübten Regimenten die Pferde wegen der allzugroßen Fatiguen mehr entkräftet, bey denen überigen aber so manches abgängig, und die Uebung so weit zurück, daß man, wenn man sie gleich wieder vor den Feind führen müßte, besorgen müßte, das sie ohne Nutzen des Staates gäntzl[ich] zu Grunde gehen würde. Diese Gründe, welche Johann eben so gut einsehe, bestimmten mich, als er von Dir den Befehl erhielt, mit seinem Corps nach Preßburg zu marchiren, hier zu bleiben, meine Truppen einige Tage ausruhen zu lassen und dann a portée aller Ereignisse zu seyn, oder aber unter dem Schutze der Bewegungen der k.k. Armee weiter zu operiren. Die Festung Raab, zu deren Entsatz seitdeme die k.k. Truppen von hier abgezogen, von unserer Seite nicht wohl viel mehr zu thun ist, hält sich noch, allein unverbürgten Nachrichten zufolge soll. Obrist Pechy in Folge des bombardements und vom Feinde unternommenen Sturmes eine Capitulation eingegangen haben, vermöge welcher er den Platz am 26ten dieses dem Feind, wenn bis zum 25ten kein Entsatz anlanget, übergeben würde. Aus diesem Grunde, und weil heute der Feind fast alle Truppen aus der kleinen Schütt gezogen, werde ich einen Versuch wagen lassen, seine übrigen Posten in dieser Insel zu überfallen und Nachrichten nach Raab zu bringen, oder von da zu bekommen. Sollte es glückl[ich] von Statten gehen, so möchte ich trachten, wenn Raab nicht mehr haltbar, die Garnison wenigstens zu retten. Die in der Gegend der kleinen Schütt, dann bey Gönyü gewesenen feindl[ichen] Truppen-Corps, welche man auf 2 Divisionen Inf[anterie] und eben so viel Cavallerie schäzt, sind plötzl[ich] gestern Nachmittag, und heute frühe aufgebrochen, einige sagen, um dem Giulay und Chatelair entgegen zu gehen, andere, um nach Wienn zu rücken, wo sie eine Hauptschlacht auf den 24ten ansagen. Lebewohl bester Bruder und erhalte mir Deine wertheste Freundschaft. Ich umarme Dich zärtlichst.

Joseph Pal.

14.

Bős, 25. Juni 1809

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin beklagt bitter, daß er und Erzherzog Johann bemüht gewesen seien, Raab zu befreien, sein Bruder sei jedoch auf höheren Befehl nach Preßburg gerufen worden; auf Wunsch des Erzherzogs Johann und entgegen seiner besseren Überzeugung habe er seitdem bei Bős gestanden in der Hoffnung, sich eventuell an der wichtigen Kriegsoperation beteiligen zu können; auch Chasteler sei in Richtung Steiermark abgezogen; er versuche, dem infolge der Untätigkeit der Hauptarmee von den Franzosen ganz verwüsteten Transdanubien von Komorn aus Hilfe zu bringen.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 280.

Euer Majestät!

Seit dem unglücklichen Treffen bey Raab war mein und meines Bruders Johann Bestreben, so viel als möglich von dem Trans-Danubianer Kreise Hungarns Euer Majestät zu erhalten und dem Feinde durch eine gut gewählte Stellung, wenn er weiters vordringen sollte, Besorgnisse zu erwecken. Daher stellten wir uns bey Comorn auf. Die Wichtigkeit des Platzes Raab und die Befehle des Generalissimi zogen Euer Majestät Armee in die große Schütt[1] um den Entsatz dieses Platzes zu bewirken. Ich folgte selbem mit dem größten, wenn auch nicht hinlänglich geübten Theile der Insurrections-Cavallerie, um zu dem allgemeinen Zwecke mitzuwirken, als ein neuerer Befehl des Generalissimus den E.H. Johann ab und nach Preßburg auf den 24ten dieses berief. Nach dem Wunsche meines Bruders und der Meynung des Generals Nugent blieb ich mit meiner Cavallerie hier in Beös stehen, obgleich vielleicht die Schirmung des inneren des Landes die Gegenwart dieser Truppe bey Comorn, oder auch weiter unten gefodert hätte, in der Hoffnung, zu einer Haupt-Operation mitwirken zu können, welche ich zwischen den 24ten, 25 oder 26ten erwartete. Da nun bis heut zu Tage nicht nur keine erfolgt, sondern sogar auch von keiner Disposition dazu die Rede gewesen, so rufet mich die Laage des Transdanubianer Bezirks, welchem nur durch wirksame Diversionen von Comorn aus, jetzt, wo das mit dem General Mesko[2] vereinigte und dadurch auf 10 000 Mann angewachsene Chastelerische Corps[3] anstatt gegen Ofen vorzurücken, sich gegen Steyermark zurückziehet, zu helfen ist, denn Euer Majestät Befehl, die Insurrection auf eine Central-Punct, von wo sie die Donau beobachten

[1] Die Große Schütt, eine Donauinsel.

[2] Generalmajor Baron József Meskó von Felsőkubiny.

[3] Feldmarschalleutnant Markgraf János Chasteler näherte sich von der Steiermark aus mit seinen Kräften der ungarischen Grenze.

könne, zusammenzu[zie]hen, von hier in einigen Tägen ab. Da von Seite der Hauptarmee, ich zweifle nicht, aus guten Ursachen nichts zur Rettung des besten Theils von Hungarn unternommen wird, so fodert meine Pflicht, das wenigstens ich, so viel es meine schwachen Kräfte erlauben, dafür sorge. Dieses nothiget mich zum baldigen Aufbruche von hier und soll ich nach Euer Majestät väterlichen Gesinnungen das Land schützen, so kann ich keinen Mann von meiner ohnehin schwachen Truppe entbehren. Erlauben mir Euer Majestät hier zu bemerken, daß die Unthätigkeit der Hauptarmee eine der Haupt-Ursachen des Raaber Treffens gewesen, daß eben diese Unthätigkeit Euer Majestät um 12 der besten Comitater Hungarns bringt, deren Ressourcen der Feind benützt und selbe so verwüstet, daß wenn noch länger mit Führung eines entscheidenden Schlags gezaudert wird, wird nicht mehr im Stande seyn werden, in selben Krieg zu führen, und Jahre lange nicht hinreichen werden, selben aufzuhelfen. Geruhen Euer Majestät dieses wohl zu beherzigen und das traurige Loos von 2 Millionen getreuer Unterthanen in Betrachtung zu nehmen, welche bald gäntzlich[en] den Bettelstaab gebracht seyn werden. Ich erstrebe übrigens in tiefster Ehrfurcht von Euer Majestät

Beös am 25ten Juny 1809.

der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal

15.

Bős, 25. Juni 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann; der Palatin benachrichtigt den Erzherzog über die Kapitulation Raabs, den Rückzug Chastelers, den Vorstoß der Franzosen bis Wesprim und die Gefahr für Ofen; er verspricht dem Erzherzog, ihn in Preßburg aufzusuchen.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr. 28; veröffentlicht in: Zwiedineck-Südenhorst, a.a.O. S. 121.

Böös, den 25 Juny 1809.

Amice! Heute habe ich lauter Hiobsposten. Raab ist am 24 von den Franzosen durch Capitulation eingenommen worden, wie der Bericht des Obersten Pechy[1] an Dich des mehreren ausweisen wird. FmM.L. Chasteler, welcher mit Mesko vereint gegen 10 000 M[ann] hatte und im Anmarsch gegen Ofen war, um zu uns stoßen, ist auf die erhaltene Nachricht, daß der Feind in Weszprém, umgekehrt und wieder gegen Steyermark zurück. Am

[1] Oberst Mihály Péchy, Ingenieuroffizier, Verteidiger von Raab.

28 hätte er in Ofen sein können und bis 23 waren nur 2000 Franzosen, lauter Cavallerie in Weszprém. Der Feind marchirt nun gegen Ofen, und wie mir Rainer[2] schreibt, ist man bey Pesth so schwach daß man vielleicht gar den Feind nicht wird hindern können in Schiffen über die Donau zu setzen und das ganze Land zu allarmiren. Dieses, die Nothwendigkeit den Feind durch eine thätige Diversion von Komorn aus von einer weiteren Occupirung des Landes abzuhalten, welches er verwüstet und auf manche Jahre unbrauchbar macht, wird mich zwingen, da die Hauptarmee nichts unternehmen will, ich mithin hier weder dem Kaiser, weder dem Lande nütze, von hier nach Komorn zurückzukehren und nur die an der Donau vertheilten Truppen zurückzulassen. Dieß sind die Folgen einer unverzeihlichen Unthätigkeit, daß man zuletzt noch genöthiget wird, um etwas zu erhalten, widersinnige Maneuvers zu machen; allein man will es so, also fiat. Kann ich morgen abkommen, so reise ich vielleicht zu Dir nach Preßburg und speise bey Dir, ich muß mich ein wenig entleeren, denn die Galle frißt mich auf, erwarte mich aber nicht, denn ich möchte Dir faux bons machen. Lebewohl

Dein treuer Bruder
Joseph Pal.

16.

Komorn, 29. Juni 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann; der Palatin informiert den Erzherzog, das Kriegsmaterial für ihn abgeschickt zu haben, bedauert die Leiden der Preßburger und teilt mit, er werde die Vereinigung mit Chasteler versuchen.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr. 29.

Comorn, den 29ten Juny 1809

Bester Bruder. Gleich bey meiner Ankunft erhielt ich Deine Note von 28ten wegen Verführung der Bomben, Pölter und Munition und es sind einverständ[lich] mit den Obristen Dedovich[1] und Wimmer[2] die Anstalten getroffen worden, daß dieß alles bis morgen Mittags, oder spätestens Abends bey Dir anlange. Ärgern thut mich es, daß Preßburg so mal a propos hergenommen worden, wie viele Leute sind nicht dadurch unglück

[2] Erzherzog Rainer leitete damals die Verwaltung in Ofen.
[1] Oberst Márton Dedovich, Ingenieuroffizier
[2] Baron Jakab Wimmer, Oberst a.D., vertraglich verpflichteter Transportleiter für die Insurrektion.

l[ich] geworden. Ich bin heute früh angelangt, wohin mich die Vorsicht und der Befehl vom Kaiser zu gehen geboth. Ich werde sobald ich eine genaue Kenntniß der Laage der Sachen erlangt, nachdeme der Feind in dieser Gegend nicht stark zu seyn scheint, über die Donau womögl[ich] brechen und gegen Raab mich ziehen, um mich wenn es thunl[ich] mit Chasteler zu vereinigen, welcher über Türje gegen Weszprém im Anzuge ist. Vielleicht gelingt mir diese Diversion und ich mache Dir Luft. Allen übereinstimmenden Nachrichten zufolge will der Feind zwischen Preßburg und Sommerein[3] über die Donau in die Schütt dringen, während dem er auf andern Puncten Diversionen macht. Ersteres möchte ihm wohl, wenn man Dich von der großen Armee aus in Zeiten verstärket, wohl schlecht anschlagen. Jetzt hoffe ich doch, wird man aufhören unthätig zu seyn, sonst gehet der Feind hinüber und wirft Dich an die March, dann haben wir erst die schöne Pastete. Nun lebe wohl, denn es ist Zeit zum Essen und ich bin entsetzt hungrig.

Dein treuer Freund und Bruder
Joseph Pal.

17.

Komorn, 2. Juli 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann über seine Rückkehr nach Komorn, die Bewegungen der Franzosen und die Nachrichten über deren Absichten.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv, Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr. 31.

Comorn am 2-ten July

Bester Bruder. Heute schicke ich Dir einen Courier mit einem Briefe, mehr um zu wissen was Du machst, als um Dir von uns Nachrichten zu geben. Doch da ich schon schreibe, so will ich auch letztere Dir berichten. Auf Befehl des Kaisers trat ich am 28ten meinen Rückmarsch sicher an, wo ich am 29ten hier ankam und alles im Alten fand, der Feind hätte näml[ich] nach meiner Ács[1] besetzt, recognoscirte fleißig den Brückenkopf und schrieb in der gantzen Gegend bis gegen Gran Requisitionen aus, welche er durch ausgeschickte Detachements eintrieb. Seit meiner Ankunft blieb derselbe ruhig, hatte aber immer 6 Cav[allerie] Regimenter unter dem Div[ision] Gen[eral] Mombrun[2] in Ács, 2 unter dem General La

[3] Somorja, Ortschaft auf der Großen Schütt.
[1] Ács, Ortschaft südwestlich von Komorn.
[2] Montbrun, französischer General.

Salle[3] in Groß-Igmand.[4] Das zum Soutien bey Gönyő aufgestellte Corps wechselte an Stärke, bestand aber meist aus Infanterie und hatte Geschütz bey sich. Gestern zog dieses Corps nach verläßlichen Nachrichten über Raab gegen Preßburg ab und heute um 10 Uhr früh verließ auch die Cav[allerie] Ács und Igmand. Ich schickte sogleich eine Div[ision] Insurgenten derselben nach und besetzte die Posten Totis und Moor stark, um von selben, vereint mit Chasteler der seit 25ten in Sümegh ist, gegen den Feind zu streifen. Ich würde auch von hieraus neue stärkere Divisionen unternehmen, wenn ich wüßte, was Du, was die große Armee unternehmen werden. Allein seit mehreren Tägen seyt ihr alle todt und in der Ungewißheit kann ich es nicht wagen mich viel von hier zu entfernen. Allen Aussagen und Nachrichten zu Folge will Buonaparte das Tête-de-Pont forciren, welches Du bey Preßburg besetzest; es wird ihn nicht sauer werden, wenn es wahr ist, daß er Dir bereits die Alte Aue abgejagt hat, Nach diesem oder auch zugl[eich] scheinet es, wolle er auch die Donau in der Schütt passiren, um dich zu tourniren und Comorn auch von der Inselseite anzugreifen, und wenn man Dich nicht verstärkt, so gelingt es ihm richtig. Also wehr Dich Hansel und mache, daß man Dich verstärkt, sonst wird es übel aussehen. Schreibe mir auch was bey Dir geschieht, sonst bekommst Du keine Nachrichten mehr von mir. Lebewohl

Dein treuer Bruder und Freund
Joseph Pal.

P.S. Die Franczosen sind schon wieder da um die Auswechslung des Dode[5] und Metternich zu celebriren, wie sie sagen, ich glaube aber, daß sie mitunter etwas im Schilde führen, doch wir sind auf guter Huth und werden sie gehörig empfangen.

18.

Komorn, 3. Juli 1809

Bericht des Palatins Joseph an Erzherzog Karl; er sei dem Befehl des Erzherzogs zuvorgekommen und habe bereits den Angriff mit drei Regimentern in Richtung Raab und Pápa angeordnet.

Orig. Konz.: Militkanzl. 1809, Fasz. 5, 8, Nr. 771.

Der Palatin erhielt am 3. Juli den vom 2. Juli datierten Befehl des Generalissimus Erzherzog Karl (ebenda):

[3] La Salle, französischer General.
[4] Nagyigmánd, Ortschaft zwischen Komorn und Kisbér.
[5] Dodun, französischer Botschaftsrat.

An seine Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Palatinus. Stadtl-Enzersdorf am 2 July 1809.

Aus allen Nachrichten, Bewegungen und Anstalten des Feindes zu urtheilen, hat derselbe einen abermaligen Ausbruch aus der Lobau mit ganzer Macht im Sinn. Er hat bereits gestern aus dem eingehenden Winkel des Lobauarmes zwischen Eßlingen und Aspern unserer Vorposten mit Artillerie verdrängt und einige Infanterie in die Mühlau übersezt, hinter welcher derselbe an einem tête de pont und Schlagung von Brücken arbeitet, welches nach der Lage des Ufers ihm nicht wohl verhindert werden kann. Ich bin abermal mit der ganzen Armee dem Feinde entgegengerückt, und es dürfte nächstens zu einer großen entscheidenden Schlacht kommen. Es ist wesentlich des Feindes Kräfte zu theilen, und zu verhindern, daß er nicht alle detachirten Korps und Abtheilungen an sich ziehe und daher unumgänglich notwendig, daß Euer Liebden von Komorn bis Raab so weit vorrücken, als nur immer thunlich.

Carl m.p.

Darauf antwortete der Palatin in seinem Bericht:

An des Erzherzogs Generalissimus K.K. Hoheit, Hauptquartir Comorn, am 3. July 1809.

Aus dem heutigen hier beiliegenden Tagsbericht werden Eure Liebden ersehen, das ich dero Wunsch unter dem 2. dieses Monats bis Raab so weit vorzurucken als nur immer thunlich, zuvorgekommen.

Heute Nacht geschiet die Vorrückung mit 3 Cavallerie Reg[imen]ter bis an den Bakonybach, nach dem ich schon gestern 2 dieser Reg[imen]ter nach Totis[1] und Moor[2] beorderte, vom Bakonyer Bach wird bis Raab und Papa vorpoussirt.

Ich würde sogleich mit dem ganzen Corps gegen Raab vorgeruckt sein, wenn ich jetzt nicht bestimmt wüßte, daß der feindliche General Macdonald sich in der Gegend von Papa aufhalte.

Ich erwarte mit Sehnsucht die Nachricht über den Erfolg der in Marsch befindlichen 3 Reg[imen]ter um nach allen Kräften, und soviel es nur immer möglich ist, den Absichten Euer Liebden zu entsprechen.

19.

[Komorn], 6. Juli 1809

Zuschrift des Palatins Joseph an Erzherzog Rainer über die an die Komitate zu richtenden Reskripte betreffend die neuere Rekrutenaushebung und Pferdestellung.

[1] Totis — Tata, Stadt im Komitat Komorn.
[2] Moor, Ortschaft in der nordwestlichen Ecke des Komitats Weißenburg.

Orig. Reinschr.; e.h. Konz.: Arch. des Pal. 1809, Polit. Nr. 588.

Nach der Schlacht bei Aspern war die Armeeleitung vor allem bestrebt, für die Fortsetzung des Kampfes über so starke Kräfte wie nur möglich zu verfügen.

An derartigen Vorschlägen hat es auch bislang nicht gefehlt. *Erzherzog Rainer,* in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Kaisers in Ungarn, legte am 5. Mai dem ein anonymes Schreiben vor, dessen Verfasser seine Ansichten über eine schnelle Aufrüstung der Insurrektion darlegte. Demnach sollten nicht die Adeligen einberufen, sondern nach jeweils vier Leibeigenenhäusern ein Soldat gestellt werden, wodurch er sich 200 000 Mann erhoffte. *Baldacci,* der über den Vorschlag am 11. Mai dem König referierte, äußerte sich zuversichtlich über die Insurrektion und hielt den Vorschlag für nicht aktuell. Der *Kaiser* holte also die Meinung des Kriegsministers Lisky ein (Kab. A. 1212/1809). *Zichy* äußerte sich am 15. Mai über die Insurrektion viel ungünstiger als Baldacci. Die Insurgenten allein würden — wie Zichy ausführte — dem Ziel wohl kaum entsprechen, er empfahl also, diese mit den regulären Truppen zu vereinigen, wobei sie unter dem Kommando ihrer ungarischen Generäle belassen würde. Er schlug vor, der König sollte der Hauptarmee, wo auch er zugegen sein würde, je sechs Kavallerie- und Infanterieregimenter beigeben und 10 000 Infanteristen und 2 Kavallerieregimenter dem Palatin unterstellen. Er erwog eine Einberufung der Bauern, hielt jedoch eine Verstärkung der regulären Armee für notwendig. Er äußerte die Überzeugung, daß bei der gegenwärtigen Begeisterung weitere 20 000 Rekruten geworben werden könnten, wenn dem Hofkanzler ein entsprechendes Reskript geschickt würde. Die Leibeigenen dagegen könnten nicht ausgerüstet werden, darüber hinaus blieben auch ihre Familien ohne Fürsorger. Diese Meinung unterbreitete *Baldacci* am 17. Mai dem Kaiser. Er selbst hielt es allerdings für verfrüht, weitere 20 000 Rekruten aufzustellen, zumal auch die vorherige Rekrutenerstellung von 20 000 Mann erst Ende März ausgeschrieben worden war. Er fürchtete, diese neue Anweisung würde während der Feldarbeiten Bestürzung auslösen, vielmehr machte er den Kaiser auf die Ausbildung der Rekruten aufmerksam. Er widmete sich vor allem der Verteilung der Insurrektionstruppen. Der Kaiser faßte also einen Beschluß in diesem Sinne und bat den Generalissimus Erzherzog Karl um eine Meinung über die Verteilung der Insurrektion (Kab. A. 1252/1809). Dieser erklärte am 25. Mai mit Entschiedenheit, daß man von der Hauptarmee derzeit nichts abziehen könne, dagegen würde er es gern sehen, wenn einige bereits mobilen Insurrektionsregimenter zur Hauptarmee beordert würden. Den Großteil der Insurrektion wollte er erst später unter Führung des Palatins zu sich beordert haben, und eine gegenseitige Umorganisierung hielt er erst nach diesem Schritt für möglich. Den Plan, weitere 20 000 Mann zu erstellen und die Bauern einzuberufen, verwarf auch er (Kab. A. 1298/1809).

Nach der Schlacht bei Aspern, die den Krieg nicht entschieden hatte, dachte man natürlich anders. Erzherzog Rainer unterbreitete am 8. Januar dem Kaiser zwei weitere Ausarbeitungen. In der einen unterbreitete er den Vorschlag des Grafen Ferdinánd Pálffy über die Aufstellung von Insurrektionsreservisten, in der anderen machte er selbst Vorschläge. Die Lage der Monarchie beurteilte er als verzweifelt. Wenngleich er von der Loyalität Böhmens und Mährens überzeugt war, wies er dennoch darauf hin, daß die derzeitige Kraft der Monarchie auf Ungarn und Siebenbürgen basiert: „Jene Länder hingegen, welche noch den größten und besten Theil der Monarchie ausmachen, sind Ungarn und Siebenbürgen. Nie noch vom Feinde besetzt, haben sie nichts gelitten, durch Constitution gegen Erhöhung der Abgaben und Rekrutenerstellung geschützt, haben sie noch die meisten Hilfsquellen in sich. Jetzt ist der Augenblick da, wo alles außer Augen gesetzt werden muß, was nur immer der Rettung der Monarchie hinderlich seyn kann, selbst die gutdenkenden Ungarn, und mit Freuden kann ich es sagen: es ist die überwiegende Menge, sehen dieses ein und wünschen sehnlichst alle Resoursen dieses Landes ohne Rücksicht auf die Konstitution in diesem Augenblicke benutzt zu sehn. Mit denselben läßt sich durch zweckmäßige Maaßregeln noch eine ergiebige Ergänzung und Vermehrung der Streitkräfte, selbst auch in kurzer Zeit

erwarten und vielleicht dadurch die Monarchie retten." Er schlug somit vor, der König solle 1. die Aufstellung von weiteren 20 000 Rekruten verordnen und 2. die Komitate zur Aufstellung von freiwilliger Kavallerie und Infanterie auffordern.

Diesen Plan legte Baldacci am 13. Juni dem König vor. Er entschuldigte sich, weil er vor einem Monat gegen die Aufstellung der beantragten 20 000 Rekruten Stellung genommen hatte, gleichzeitig betonte er gegenüber Erzherzog Rainer, er halte die Lage der Monarchie nicht für verzweifelt. Er befürwortete aber dessen Vorschläge, allerdings, mit der Bemerkung, daß eine Art und Weise gefunden werden müßte, wie die Rekruten ausgerüstet und ausgebildet werden könnten. Hinsichtlich der Komitatstruppen hätte er aber gern noch die Meinung anderer gehört, dazu habe man jedoch keine Zeit mehr. Der Kaiser billigte also die Vorschläge des Erzherzogs Rainer (Kab. A. 1384 und 1385/1809) und teilte seine Entschließung am 14. Juni in einem allerhöchsten Handschreiben auch dem Palatin mit.

Diese Entschließung wurde auch durch den Stimmungsbericht des Polizeipräsidenten Baron Hager aus Ungarn unterstützt, den Erzherzog Rainer mit den vorher genannten Akten an den König gesandt hatte. Da fürchtete man sich in Ungarn davor, daß man dem Feinde ausgeliefert sein würde, und man war davon überzeugt, daß Napoleon die Verfassung außer Kraft setzen würde. Die Bevölkerung — so sagte man — fühle sich dadurch verletzt, daß ihre Opferbereitschaft nicht gewürdigt und auch nicht genutzt wird. Er schlug also die Aufstellung von weiteren 15 000 Insurgenten vor und ging dabei auch auf Einzelheiten ein (Kab. A. 2775/1809).

Der Palatin beantwortete das allerhöchste Handschreiben vom 14. Juni mit einer am 16. Juni datierten Ausarbeitung. Darin äußerte er die Meinung, daß man in der gegebenen Situation auf jegliche Formalitäten verzichten könne, und man brauche die Genehmigung für weitere 20 000 Rekruten beim Landtag nicht zu beantragen, zumal niemand an der Notwendigkeit der Rekrutenaufstellung und an der Tatsache, daß man keinen Landtag abhalten könne, zweifele. Die Zeit während der Landarbeiten hielt er allerdings nicht günstig für eine Rekrutenwerbung. Er fürchtete auch vor Schwierigkeiten bei der Ausrüstung der Rekruten und bei der Evakuierung von Ofen. Die erste Schwierigkeit ließe sich durch Komitatsmaßnahmen hindern, die zweite könne aber nur schwer ausgeglichen werden. Deshalb sollten die Behörden aufgefordert werden, für die Ausrüstung zu sorgen, was jedoch der Staatskasse weit mehr kosten würde. Um nicht direkt gegen das Gesetz zu verstoßen, sollten die an die Obergespane zu richtenden allerhöchsten Befehle betreffs Erstellung von 20 000 Rekruten vom ungarischen Hofkanzler oder vom König selbst unterzeichnet werden. Er regte auch an, die von den Behörden bereits aufgebotenen Rekruten bei den für sie festgelegten Kontingenten zu berücksichtigen. Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, daß seine bereits vorher getroffenen Maßnahmen dem gesetzten Ziel förderlich sein würden. Nach seiner Meinung wäre allerdings die Komplettierung der Husarenregimenter ratsamer als die Aufstellung neuer Truppen, die in Ermangelung geeigneter Offiziere nie imstande sein würden, ähnlich gute Dienste zu leisten. Dieselbe Meinung vertrat er auch in bezug auf die Infanterie. Er empfahl, daß die Komitate nur ein Drittel der Offiziere auswählen sollten, da man sonst keine geeigneten Personen erhalten könne. Er befürchtete jedoch, daß die Komitate außerstande seien, die notwendigen Gewehre bereitzustellen, weil seit der Entwaffnung der Bevölkerung zur Zeit Josephs II. die Anzahl der Gewehre im Lande sehr begrenzt ist (St.R. 1796/1809).[1]

Die Ausarbeitung des Palatins legte Baldacci am 24. Juni mit der Bemerkung, so viel Köpfe so viel Meinungen, vor. Wenngleich er die Gesichtspunkte des Palatins als richtig erkannte (Kab. A. 1430/1809).

Zur gleichen Zeit äußerte sich nämlich auch Erzherzog Karl darüber, wie die ungarischen Reservisten und Truppen aufgestellt werden könnten. Erzherzog Karl war die Ausarbeitung des Erzherzogs Rainer nicht bekannt, aber auch er schlug vor, die Städte aufzufordern, nach dem Beispiel Ofens Truppen aufzustellen, ferner sollte man die Bildung freiwilliger Truppen

[1] Dieses Dokument ist mit dem ganzen Bestand der Staatsratsakten ein Opfer der Flammen geworden, mir liegt leider nur eine Abschrift in Auszügen vor und so kann es deshalb nur in dieser Form veröffentlicht werden.

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA KÖNYVTÁRA

fördern und als Begünstigung bei der Anwerbung nur für 6 Jahre oder für die Dauer des Krieges werben; als am wichtigsten beurteilte er aber auch die Aufstellung von weiteren 20 000 Rekruten, diese allerdings wollte er im Spätherbst vornehmen, um die noch ausstehende Aufstellung der Husareneinheiten nicht zu verzögern (Kab. A. 1414/1809).

Gleichzeitig mit der Ausarbeitung des Palatins (am 16. Juni) befaßte sich die kgl. ungarische Hofkanzlei bereits mit der Zusammenstellung der für die Komitate bestimmten Reskripte. Statt 20 000 wurden 30 000 Rekruten vorgeschlagen, die freiwilligen Truppen sollten auch als Insurrektion bezeichnet werden und für ihre Einkleidung und Ausrüstung sollte die Staatskasse aufkommen. Dieser Ausarbeitung stimmten im wesentlichen die zwei Staatsräte, die darüber Gutachten anfertigen mußten, zu (am. 19. Juni), wenngleich Bedekovich 40 000 Rekruten aufstellen lassen und viele Änderungen am Reskript vornehmen wollte und Atzél einen ganz neuen Text vorschlug (St.R. 1702/1809).

Das Aktenbündel gelangte dann in dieser Form zum *Erzherzog Karl,* der sich für den Entwurf des Hofkanzlers aussprach und die Zahl der Rekruten auf 30 000 Mann festlegen wollte. Zum Einsatzplan der freiwilligen Truppen der Komitate bemerkte er: „Noch zweckmäßiger würde es seyn, wenn die Rekruten gleich an die Reserven der Regimenter abgegeben, dort mit allem versehen und abgerichtet würden. Die Kavallerie-Corps aber könnten divisionsweis in die Nähe der Armee gezogen werden, wo sie brauchbar zu machen wären."

Über die Angelegenheit referierte dann abermals *Baldacci* dem König. Er suchte in der Ausarbeitung von Erzherzog Karl nach Widersprüchen gegenüber seiner früheren Stellungnahme. Er machte auf die Meinung des Palatins aufmerksam und darauf, daß auch der Hofkanzler damit einverstanden sei. Wenn man die Leute aufstellt und Pferde für sie besorgt, so muß man auch für ihre Ausrüstung und Verpflegung sorgen, „und je mehr man ihrer hat, ohne zu gleichem Maße die Bewafnung-, Ausrüstungs- und Exercirungsmittels vorgesehen zu haben, umso nahmhafter ist der Aufwand, und um so größer die Verlegenheit, die nackten Menschen zu kleiden und zu einem nützlichen Gebrauch geeignet zu machen". Deshalb müsse man die zur Einkleidung, Ausrüstung und Ausbildung zur Verfügung stehenden Mittel in Rechnung bringen und den interimistischen Kriegsminister darüber befragen, denn was nützt es, wenn 20 000 Rekruten aufgestellt, jedoch nicht ausgerüstet und exerziert werden können, von den Feldarbeiten aber so viele Hände weggenommen werden, die bei dieser Nichtstuerei zu Flucht und Ausschreitungen neigen werden. Er wies auch darauf hin, daß die Bereitstellung von Offizieren für die Kavallerietruppen besondere Schwierigkeiten mache. „Wahr ist es endlich, daß ohne Anwendung besonderer Vorsicht diese neue Anstalt, ohne selbst einen wahren Nutzen zu verschaffen, andere schon in Gang gebrachte Maßregeln heirren [sic!] kreutzen wird."

Der König erteilte also Erzherzog Rainer in seiner allerhöchsten Entschließung vom 25. Juni den Befehl, vor allem die Meinung des interimistischen Kriegsministers Graf Károly Zichy einzuholen und anschließend Reskripte an die Militärbehörden zu richten, um den Schwierigkeiten vorzubeugen, für den Fall, daß noch im selben Jahr weitere 40 000 Rekruten ausgerüstet und ausgebildet werden sollten. Die Aufstellung freiwilliger Reitertruppen ist so abzuwickeln, daß dies die Komplettierung der Husarenregimenter nicht beeinträchtigt, Die Komitate sind je nach ihrer Größe, der Zahl der Pferde und der Bereitschaft zur Kavallerie aufzufordern, und wenn die Mittel zur Ausrüstung der Truppen nach Bericht des Kriegsministers nicht ausreichten, so sind nur jene Komitate aufzufordern, besondere Truppen aufzustellen, die die Ausrüstung selbst geben, die anderen Komitate sollte man lediglich dazu anregen, die aufzustellenden Leute und Pferde zum Reservebestand der Husarenregimenter zu schicken. Die Meinung des Kriegsministers ist dringend anzufordern und anschließend die Reskripte des Königs mit entsprechenden Abänderungen zu verschicken. Von diesem Beschluß wurden auch Erzherzog Karl und der Palatin in Kenntnis gesetzt (Kab. A. 1467/1809).

Über die Reskripte äußerte die Hofkanzlei am 29. Juni abermals ihre Meinung, wobei mehrere Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen wurden. Unterdessen traf eine Erklärung des Kriegsministers Graf Zichy über die Rekrutenaufstellung ein, und über diese

beiden Schriften referierte im Staatsrat Bedekovich, der die stilistischen Verbesserungen durch die Hofkanzlei für unzutreffend gehalten und auch die sachlichen Wünsche nur teilweise akzeptiert hatte (St. R. 1761/1809). So kam die Resolution des Erzherzogs Rainer vom 30. Juni zustande, die der Palatin am 5. Juli erhielt (Archiv. des Pal. 1809, Polit., Nr. 580, 581, 588), und einen Tag später verfaßte er seine Zuschrift an Erzherzog Rainer, als den Statthalter des Königs:

An seine des Erzherzogs Rainer kk. Hoheit

Note!

Auf Euer Liebden Zuschrift vom 30-ten Juni laufendes Jahres habe ich zu weiterer Aufklärung und Einleitung des in selber enthaltenen Gegenstandes folgendes zu erwiedern.

Bereits im verflossenen Monath May befahlen mir Seine Majestät der Kaiser die Obergespäne, Behörden und auch Private zu Vermehrung der hung. Insurrection, der k.k. Cavallerie, dann endlich vorzüglich zur Beförderung der eben damals auf allerhöchsten Befehl aufgestellten Werbungen aufzurufen.

In Folge dieses allerhöchsten Befehls benützte ich die Gelegenheit des Sieges von Aspern, um an die Obergespäne und übrige Landesbehörden ein dem obigen Zwecke angemessenes Umlaufschreiben zu erlassen, von dessen Erfolg Euer Liebden durch die von verschiedenen Behörden einlangende einzelnen Berichten ohnfehlbar in die Kenntnis gesetzt sein werden.

Am 13-ten Juny erhielt ich ein allerhöchstes Handschreiben, worinn mir die Willensmeynung Seiner Majestät, die Streitkräfte der Monarchie aus Hungarn zu vermehren, erstere zu verstärken und neu zu organisiren zu erkennen gegeben, und der Befehl ertheilt wurde, mich wegen Verabredung derselben nach Wolkersdorf zu verfügen.

Die damals eingetretene Umstände hinderten meine Abreise nach Wolkersdorf, und indeme Seine, Majestät meine Vernehmung gut hiessen, erklärten Sie Sich über den in Frage Stehenden Gegenstand bereits jenen Entschluß gefaßt zu heben, welchen Sie mir ertheilten und meine Erinnerungen darüber abverlangten.

Letztere unterlegte ich Seiner Majestät mit Freymüthigkeit und beschränkte bei denen jetzigen Zeit Umständen, wo nur auf die Sache und nicht auf Formalitäten gesehen werden muß, meine Bemerkungen meistens auf die Ausführbarkeit der Sache und Vermeidung all jenes, was unklar, oder zu Zweifeln, und Umstände Anlaß geben könnte.

Hierauf erfolgte eine allerhöchste Entschliessung, wodurch in der von Seiner Majestät genehmigte Reskriptsentwurf, bei dessen Verfassung Höchstdieselbe von meinen Erinnerungen Gebrauch gemacht zu haben Sich äußerten, mitgetheilt und ich aufgefodert wurde, werkthätig den von Seiner Majestät Sich vorgenommen Zweck zu befördern. Obgleich ich nicht

ermangeln werde bei sich ergebender Gelegenheit nach aufhabender Pflicht die allerhöchsten Absichten zu befördern und thätigst mitzuwirken, so glaubte ich doch ausser an den Pester Comitat, als Obergespann, und an dem Districte der Jazyger und Cumaner, als ihr Oberster, keine fernere Weisung oder Anstalten bei den übrigen Behörden treffen zu können, theils weil das an die Behörden erlassene Rescript die Willensmeinung Seiner Majestät deutlich auseinandersezt, mithin keiner weitern Erläuterung oder Auslegung bedarf, theils aber auch, weil selbes mit meinem vorher auf allerhöchsten Befehl erlassene Schreiben in manchen wesentlich in Widerspruch stehet. Ich habe dahero, wie ich es auch Seiner Majestät bereits meldete, meine Mitwirkung, ausser benannter Comitate und Districte, denen ich ganz auf dem Sinne der allerhöchsten Weisung geschrieben nur auf jene Fälle ausgedehnt, in welchen Obergespäne, oder Behörden sich bei mir anfragen, oder aber ich durch meine Gegenwart und mündliche Aeusserung dem Geschäfte einen Vorschub geben konnte. Es ist zwar bei der günstigen Stimmung des Landes und der Bereitwilligkeit jedes Opfer dem Souverain, dem Vaterlande, der Selbsterhaltung zu bringen, nicht zu vermuthen, daß das königliche Rescript vielen Umständen unterliegen werde, jedoch wäre es zu wünschen gewesen, daß eine in Hinsicht der von denen Comitaten zu stellenden Cavallerie corps die Widmung derselben klärer ausgedrückt hätte, wie ich es in einigen Bemerkungen erwähnte, da ich aus der gegenwärtigen Undeutlichkeit manche Beirrungen besorge.

Komorn, am 6ten July 1809. Joseph Pal.

Bereits vorher, am 24. Juni, meldete der *Palatin,* daß das Komitat Baranya zur Komplettierung der ungarischen Kavallerieregimenter 200 völlig ausgerüstete Rekruten angeboten hatte und darüber hinaus die Gutsherren weitere Freiwillige aufstellen würden. Dieses Ergebnis teilte auch *Baldacci* dem König mit Freude mit, wobei er bemerkte, daß dies die beste Methode sei, die Armee in Ungarn zu verstärken. Der *König* äußerte also am 2. Juli seine Anerkennung und wies Erzherzog Rainer an, er solle auch in anderen Gebieten seine Aktivitäten in dieser Richtung ausüben (Kab. A. 1480/1809).

Am 1. Juli hielten dann die ungarische *Hofkanzlei* und der *Hofkriegsrat* eine gemeinsame Beratung ab, auf der vor allem die Ausrüstung und die Mindestzahl der den Truppen zugeteilten Offiziere, die Fragen des Aufgeldes und der Einkleidung zur Diskussion standen. Die Ergebnisse wurden am 6. Juli von den Staatsräten *Bedekovich* und *Atzél* begutachtet, worauf dann *Erzherzog Rainer* die Beschlüsse am. 7. Juli billigte (St. R. 1778/1809).

Am 18. Juli fand eine weitere Beratung unter Teilnahme des *Statthalterrates* und des *ungarischen militärischen Generalkommandos* statt, auf der beschlossen wurde, die eine Hälfte der 40 000 Rekruten sofort, die andere Hälfte erst im August aufzustellen. Darüber hinaus wurde verfügt, die Rekruten gleich zu Beginn mit allem zu versorgen. Aufgrund eines vom Staatsrat angefertigten Gutachtens wurden diese Vereinbarungen am. 30. Juli von Erzherzog Rainer gebilligt (St. R. 1872/1809).

Der Grund, warum Erzherzog Rainer diese Angelegenheit so spät unterschrieb, war der, daß die *ungarische Hofkanzlei* bereits am 21. Juli von den Hindernissen berichtete, die sich der Armee bei der Aufstellung der freiwilligen berittenen Truppen in den Weg stellten. Der Hofkriegsrat hatte nämlich den vom Komitat Bars aufgestellten berittenen Truppen verweigert, Offiziere bereitzustellen, da in den blutigen Schlachten zu viele fielen und man die

Offiziere von ihren Einheiten nicht abkommandieren könne. In diesem Falle handelte es sich lediglich um 75 Mann, die aber der Hofkriegsrat irgendeinem Regiment zuteilen wollte. Die Hofkanzlei hat jedoch so beurteilt, daß dies der allerhöchsten Entschließung zuwiderlaufe und verlangte die Offiziere, widrigenfalls wollte sie die Verantwortung von sich weisen. Unter den Staatsräten bezog *Atzél* den Standpunkt des Hofkanzlers, und beantragte nach Möglichkeit ungarische oder solche Offiziere, die Ungarisch sprachen; *Bedekovich* pflichtete dem Hofkriegsrat bei und legte dar, daß die Ablehnung des Antrags des Komitats Bars keine Ablehnung im allgemeinen bedeutete, aber auch er hielt es für notwendig, dem Generalissimus in dieser Angelegenheit ein Reskript zukommen zu lassen. Der Angelegenheit nahm sich indes der unterdessen nach Totis gereiste *König Franz* an, indem er die Resolutionsentwürfe strich, die notwendigen Schritte beim Militär traf und verfügte, falls weitere Hindernisse auftreten sollten, sei er hiervon unverzüglich zu benachrichtigen (St. R. 1888/1809). Am 10. August ging dann tatsächlich ein allerhöchstes Handschreiben an Feldmarschalleutnant Graf Colloredo, in dem es hieß, er solle für die Komplettierung der Ausrüstung der von den Komitaten aufgestellten freiwilligen Truppen und für das unverzügliche Abkommandieren von Offizieren sorgen, die die Truppen übernehmen und ausbilden (Kab. A. 1695/1809).

Die Aufstellung freiwilliger Truppen brachte gute Ergebnisse (vgl. St. R. 1856, 1857, 2046, 2171/1809, über die Rekrutenaufstellung St. R. 2263/1809). Im Komitat Eisenburg warf man sogar den Gedanken auf, einen Volksaufstand zu organisieren (Kab. A. 1855/1809), und es fand sogar am 26. September eine Beratung unter Vorsitz von Erzherzog Rainer über die Frage statt, ob es nicht ratsam wäre, die Bevölkerung zu bewaffnen (Kab. A. 196/1809). Bei der Übernahme und der Zustellung von Offizieren ergaben sich zwar Schwierigkeiten, zu einer Resolution kam es in diesem Fall jedoch nicht mehr (St. R. 2208/1809), weil der interimistische Kriegsminister Graf Zichy am 3. November die Anweisung des Königs bekanntgab, die noch nicht übernommenen Truppen aufzulösen (Kab. A. 271/1809).

20.

Komorn, 7. Juli 1809

Bericht des Palatins Joseph an den König; er habe dem königlichen Befehl entsprechend Oberst Pászthory mit zwei Kavallerieregimentern der Insurrektion nach Marchegg beordert.

Orig. Konz.: Militkanzl. 1809, Fasz. 5, 15, Nr. 814.

Am 7. Juli erhielt der Palatin vom König den Befehl, angesichts der sich um Wagram entfaltenden Schlacht die am nächsten stationierten beiden Insurrektionskavallerieregimenter nach Marchegg zu beordern (Militkanzl. 1809, Fasz. 5, 15, Nr. 818).

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Ich habe aus Euer Liebden Berichten ersehen, daß der Feind sich auf dem rechten Donau-Ufer aufwärts ziehe, in gleichen habe Ich die bestimmtesten Nachrichten, daß feindliche Truppen, welche zwischen Wien und Linz standen, in die Gegend von Kaiser-Ebersdorf abmarschirt sind; überhaupt stimmen alle Nachrichten darin überein, daß die feindliche Hauptmacht sich auf der Insel Lobau zusammenziehe um einen Uibergang auf das dießseitige Donau-Ufer zu unternehmen, und alle feindliche Anstalten, so man machen sieht, bestättigen diese Vermuthung.

Diese Vorkehrungen, die der Feind trifft, erfordern, daß auch wir die möglichst größte Masse der Streitkräfte hier dem Feinde entgegenstellen. Zu

diesem Ende werden Euer Liebden zwei der nächstgelegenen Insurrekzionskavallerieregimenter sogleich nach Empfang dieses Befehls unter Kommando des ältesten Obersten anher in Marsch setzen und Mir den Tag, wenn diese Kavallerie in Marchek eintrift, unverzüglich anzeigen.

Wolkersdorf, den 5ten July 1809. Franz m.p.

Darauf antwortete der Palatin in seinem Bericht:

An Seine Majestät den Kaiser und König. Hauptquartier Comorn, den 7ten Julius [1]809.

Den allerhöchsten Befehl Eurer Majestät unterm 5ten d[ieses] M[onats] habe ich heute in der Früh um 9 Uhr erhalten und ich ertheilte dem Oberst Pászthory, welcher mit 3 Divisionen des Sümegher und mit der Oberstlieutenants- und Majors-Division des Presburger Insurr[ections] Cavall[erie] Reg[ime]nts von des E.H. Johann k.k.H. in Presburg zurückgelassen worden, den Befehl, unverzüglich sich nach Marcheck in Marsch zu setzen, Eurer Majestät die Stunde des Eintreffens und in welcher Stärke allerunterthänigst anzuzeigen, und die weiteren Verfügungen in Marcheck abzuwarten.

In Rücksicht, daß zur Ergänzung des Sümegher Reg[imen]ts mehrere Mannschaft unterwegs sei, und daß die Oberstdivision des Presburger Regiments, welche in einem mißlichen Zustande mit dem G[ene]ralen B. Mesko ehestens hier ankommen wird, wodurch diese beiden Reg[imen]ter in den gehörigen Stand wieder hergestellt werden müssen, bitte ich Euer Majestät allerunterthänigst und dringend, diese 2 Reg[imen]ter, so wie das Neutraer und Primatial-Reg[imen]t, welches zur Insurrection gehört, sobald wie möglich daselbst wieder einrücken zu lassen, welches ich in dem unbedingtesten Vertrauen auf die allerhöchste Gnade Euer Majestät in Ehrerbietigkeit erwarte, da Allerhöchstdieselben unterm 17ten Mai d[ieses] J[ahres] ihren Willen erklärten, die Insurrectionsarmee immer vereint gegen den Feind wirken zu lassen.

Da die Schlacht bereits am 5. und 6. Juli stattfand, traf Pászthory natürlich verspätet ein.

21.

Komorn, 14. Juli 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Waffenstillstand von Znaim.

Orig. Reinschr.: Geheimarchiv des Pal. Praesid. 1809, Nr. 16; e.h. Konz.: ebenda. 1809, Nr. 15.

Am 14. Juli erhielt der Palatin die Bedingungen des Waffenstillstandes von Znaim.

Euer Majestät!

Durch einen in diesem Augenblicke vom Gen[eral] Bianchy abgeschickten Courier langt die Nachricht von einem zwischen dem Generalissimus und dem Kaiser der Franzosen abgeschlossenen Waffenstillstand an, dessen Bedingungen für jeden getreuen Unterthanen Euer Majestät in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo von allen Seiten neue Streitkräfte herbeyeilen, wo jeder Ihrer Unterthanen mit verdoppeltem Eifer die Waffen für den Staat ergriff, kränkend, ja man kann mit Wahrheit sagen, erniedrigend sind.

Gestatten mir Euer Majestät in diesem so wichtigen Augenblicke Ihnen meine freymüthigen Bemerkungen über gegenwärtige Sache zu unterlegen.

Nach einer verlohrenen aber mit keiner gäntzl[ichen] Deroute verbundenen Schlacht wird obiger Waffenstillstand geschlossen, und durch selben das vom Feinde gäntzlich geräumte, wegen seinen inneren Ressourcen für den Staat so wichtige Inner-Oesterreich, dessen Innwohner kaum anfingen der Freude zu genießen, wieder von Euer Majestät Waffen beschutzt zu seyn; ein nicht unbedeutender Theil Hungarns, die durch ihre Beharrlichkeit unterdientes Ungemach geduldig zu ertragen so schätzbaren Innwohner Preßburgs, Tyrol, und Vorarlberg, deren Völker durch die Hofnung wieder unter ihren rechtmäßigen Herrn zu kommen belebt, durch selben aufgerufen, zu den Waffen griffen; die wenigen festen Punkten, die wir besetzt hatten, dem Feinde übergeben und seinen Verwüstungen preißgegeben.

Während dem uns die Mittel benommen werden, dieser Länder Ressourcen zu benützen, des Feindes Verbindungen zu hemmen, ihme weesentl[ichen] Abbruch zu thun, werden durch diesen Waffenstillstand die Kräften des Feindes vermehrt, seine Communicationen gesichert, ihme die Mittel geschafft, mit neuen Vortheilen wieder anzufangen, wenn der Waffenstillstand gebrochen würde, wozu die festgesetzte 14 tägige Aufkündigungs-Zeit ihme trefflich zu statt kommen wird um seine Truppen ruhen zu lassen, sich zu sammlen und auf jenen Punct zu fallen, den er sich zum Angriff wählet.

Und dieses alles geschieht eben in dem Augenblicke, als der größte Theil Euer Majestät Erblande von Feinde geleeret, oder ihm entrissen worden, als der E.H. Johann auf dem Weege ist, sich durch Eilmärsche mit dem F.M.L. Chasteler und Gr. Banus zu vereinigen, und dadurch ein Armee Corps von 40 000 Mann geübter Truppen gegen Wien vorzuführen, wohin ich ihn mit 8 000 Mann ausgesuchter Insurrections Cavallerie zu begleiten, und dem Feinde allen mögl[ichen] Abbruch zu thun beschlossen, während dem Raab cernirt und ohnfehlbar eingenommen, Preßburg aber durch Verstärkung des Generalen Bianchy gedrückt worden wäre; als endl[ich] selbst die Haupt-Armee noch nicht zerstreut, sondern in bester Ordnung sich zurückzog.

Traurig und niederschlagend müssen diese Bemerkungen für einen jeden getreuen Unterthanen, empfindl[ich] für jenen derselben, die nur statt Schutz zu erhalten, freywillig in des Feindes Hände übergeben seinen Verheerungen, seiner Rache preißgegeben worden seyn.

Selbst in jenen Theilen der Monarchie, welche durch diesen Stillstand von denen Uebeln des Krieges befreyt, wird diese Nachricht die unangenehmsten Eindrücke hervorbringen, alle ferneren Anstrengungen hemmen und den Geist derselben beträchtlich herunterstimmen.

Geruhen Euer Majestät diese Bemerkungen zu beherzigen, nach Ihrer Weisheit zu prüfen, und wenn es thunlich den Waffenstillstand, an dessen Richtigkeit ich nicht zweifeln kann, nicht zu ratificiren, nachdeme jeder Ihrer treuen Unterthanen und vorzüglich jeder Hungar bereit ist, lieber alle Opfer zu bringen, als erniedrigende Bedingnisse dulden zu müssen.

Sollte dieses nicht mehr thunl[ich] seyn, so geruhen Euer Majestät wenigstens durch einen baldigen Frieden dem Ungemach und der Bedrükkung jener Ihrer Unterthanen, welche sich in Feindes Händen befinden, bald ein Ende zu machen. Längerer Aufschub derselben wird für uns nicht vortheilhaftere Bedingnissen, nicht Zunahme an Kräften mit sich bringen, wohl wird er aber Kräfte des Feindes mehren, unsere Ressourcen mindern, und durch Steigerung des Übermuthes des Feindes die Bedingnisse noch drückender als jene machen, welche wir nun ohnehin zu erwarten haben.

Komorn, am 14ten July 1809 Joseph Pal.

22.

Koroncó, 16. Juli 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann; der Palatin benachrichtigt den Erzherzog von der Ankunft des Kaisers und ruft ihn zu einer dringenden Beratung.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr. 35.

Der Kaiser traf am 14. Juli in Komorn ein, hier informierte ihn der Palatin über den abgeschlossenen Waffenstillstand, was den Kaiser betroffen machte. Deswegen bat der Palatin auch Erzherzog Johann, nach Komorn zu kommen. (Vgl. *Tagebuch* 1809, *Schriften III*, S. 580)

Korontzo am 16ten July

Amice! Der Kaiser ist eben angekommen und will heute Abends noch nach Comorn. Du sollst also gleich nach dem Essen mit Nugent und noch einem Staabsofficiere des General-Quartiermeisterstabes et cum sufficienti-

bus actis hieher kommen, damit hier über die Hauptfragen deliberirt werden können. Komme also gleich his perceptis herüber. Der Kaiser gehet nicht nach Szemere

Joseph Pal.

23.

Ofen, 26. Juli 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Ergänzung der Aufrüstung der adeligen Insurrektion und die Beibehaltung der ungarischen Kommandosprache.

Orig. Reinschr.: Militkanzl. 1809, Fasz. 6, 7, Nr. 1034.

Nach Abschluß des Waffenstillstandes von Znaim war eine bedeutende Gruppe von Kriegsanhängern im Hauptquartier bemüht, Kaiser Franz für die Fortsetzung des Krieges gegen die Franzosen zu gewinnen. Das erhöhte die Bedeutung der adeligen Insurrektion, und der Palatin erhielt schon am 21. Juli das folgende allerhöchste Handschreiben (Militkanzl. 1809, Fasz. 5, 51. Nr. 1005; vgl. *Tagebuch* 1809, 21. Juli, *Schriften III*, S. 595):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Ich mache Euer Liebden damit bekannt, daß Ich von nun an die Oberleitung gesamter Armeen übernommen habe.

Ich versehe Mich, daß Euer Liebden die unterhabende Insurrectionstruppen dergestalt aufstellen und verlegen, daß solche bei möglichen Ereignißen jeden Augenblick den Feind entgegenstelt werden können und daß diese Zeit der eingestelten Feindseligkeiten zur möglichsten Ausbildung, Formirung und Vorziehung der Insurrectionstruppen benutzet werden wird.

Komorn, am 20ten July 1809

Franz m.p.

Man zeigte sich also bereit, größere Sorgfalt auch bei der Aufrüstung der adeligen Insurrektion zu verwenden. Am 24. Juli erhielt der Palatin ein weiteres allerhöchstes Handschreiben zu dieser Frage (vgl. Tagebuch 1809, 24. Juli, *Schriften III*, S. 599), wonach bei den Insurrektionstruppen auch deutsche Kommandowörter gebraucht werden sollten (Militkanzl. 1809, Fasz. 6, 7, Nr. 1034):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Ich habe gestern die hier bivonaquirende Insurrections-Battaillons beim Exerciren besucht und mich von dem Fortgang überzeugt, den sie bisher in den Waffenübungen gemacht.

Bei den wenigen Mitteln ist allerdings nicht viel zu erwarten, indeßen finde Ich Euer Liebden Nachstehendes zu erinnern.

1mo. Die Gewähre sind ungleich. Hier solte eine Austauschung unter sich geschehen, so weit es wenigstens reicht, damit nicht in einer Compagnie zum Beispiel Gewähre, wo das Zundkraut aufgeschüttet und nicht aufgeschüttet werden muß. Bei einer Sortirung läßt sich erwarten, daß sodann ganze Battaillons, oder wenigstens ganze Compagnien, so viel möglich, gleicher Arth Gewähre haben werden.

2do. Fehlt es an Tambours und Trommeln. Hier sollte mann sich keineswegs daran binden, daß die Särge von Messing sein müßen, sondern solche können ganz gut von Holz sein.

3tio. Die Conservirung der Gewähre fordert mehrere Büchsenmacher und hieran soll ein Mangel sein, den abgeholfen werden muß.

4to. Hat das Komandiren in hungarischer Sprache gewaltige Schwierigkeiten, — erstens bedarf es vieles Redens — ist dem Slowacken, dem Deutschen, dem Raitzen und Wallachen unverständlich, statt daß die etlichen deutschen Comandoworte, wozu man auch zum Theil selbst beim hungarischen Comandiren seine Zuflucht nimmt, schon bekannt. — Die deutschen Comandowörter sind kurz, sind rasch. — Ein großer Theil der Generals und Officires verlangen es sehnlichst. Endlich wenn Ich die so dringend erforderliche Aushülfe an Individuen von den Reg[imen]tern zur schnelleren Anrichtung herbei schaffe, so müßten diese erst die hungarischen Comandowörter lernen, in dem Augenblick, wo sie lehren sollen. Diese billigen Betrachtungen haben mich bestimmt, gestern dem Feldzeugmeister Davidowits und Feldmarschallieutenant Hadik zu gestatten, daß man sich der deutschen Comandowörter bediene, — die explication muß ohnehin in der Sprache geschehen, die die Mannschaft spricht und verstehet.

Um nun diese schöne Truppe, die so vielen guten Willen zeigt je eher desto besser abrichten zu können, befehlige Ich von dem Armeecorps des Herrn Bruder Erzherzog Johann das zunächst an Komorn liegende hungarische Infanteriereg[imen]t, und von dem Armeecorps des Erz Herzogs Ferdinand das Regiment Davidowits hieher ins Lager — die Insurections Infanterie wird von selben die verschiedenen Dienstesverrichtungen absehen, und die Staabs-, Ober- und Unter Off[icie]rs, dann Gefreithe werden so weit es nur immer die Dressierung des eigenen Zuwachses gestattet bei der Abrichtung der Insurrectionsbataillons sich verwenden.

Komorn, am 23t[en] Juli [1]809.

Franz m.p.

Darauf antwortete der Palatin in seiner Ausarbeitung vom 26. Juli:

An Seine Majestaet den Kaiser und König.

Ofen, den 26ten Julius 1809.

Die all[er]höchsten Befehle Eurer Majestaet unterm 23t[en] d[ieses] M[onats] wegen Austauschung der Feuergewehre und der Anschaffung der nothwendigen Tromeln, auch mit Särgen von Holz bei der Infanterie der Insurrection, sind unverzüglich durch die nothwendigen Verfügungen in Vollzug gebracht worden.

Ueber die Gestattung Eurer Majestaet sich der deutschen Comandowörter bei dem Exercitium der Insurectionsinfanterie zu bedienen bemerke ich hier in aller Unterthänigkeit, daß Eure Majestaet im 20t[en] § des 2ten Artikels des letzteren Reichstages nicht nur die Comandowörter, sondern auch die Befehle und Berichte in der ungarischen Sprache allergnädigst anordnen.

Wollte man sich nun der deutschen Sprache wider das Gesetz bedienen,

so würde dieser Gegenstand zu manchen Verdrießlichkeiten Anlaß geben, da beinahe die ganze Insurrektionsinfanterie aus Edelleuten bestehet, worunter ganze Bataillone sind, in welchen sehr wenig Offiziere und gar keine Unterofficiere der deutschen Sprache kundig sind.

Ich glaube daher, daß es besser sei diesen Gegenstand bei dem bestimmten Ausdruck des Gesetzes zu belassen, da Euer Majestaet ohnehin die allerhöchste Gnade hatten, 2 ungarische Regimenter zur Abrichtung der Insurrektion nach Comorn zu beordern und in diesen Reg[imen]tern werden wenigstens die Unterofficiers und Gefreiten der Nationalsprache kundig sein, um sich der Insurrektionstruppen verständlich machen zu können.

Sollten auch einige Individuen verlangt haben, in der deutschen Sprache commandiren zu dürfen, so sind dieselben gewiß im Verhältniß des Ganzen von der kleinsten Zahl und nur diejenigen, welche bei den Regimenten gewohnt waren in der deutschen Sprache zu comandiren, wünschen dabei zu bleiben.

24.

Pápa, 22. August 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann über die Auseinandersetzungen zwischen der Kriegspartei und der Friedenspartei im Hauptquartier, über seine eigene Rolle und die Intrigen der Kriegspartei gegen die Brüder des Kaisers; der Palatin warnt den Erzherzog, daß diese Partei gegen ihn aufzutreten beabsichtige.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr. 37. Veröffentlicht in: Zwiedineck-Südenhorst, a.a.O., S. 187.

Im Hauptquartier in Totis kämpften zwei Parteien um Kaiser Franz. Die Brüder des Kaisers und die besonneneren Generäle hielten die Fortsetzung des Krieges für unmöglich. Die internen Berater des Kaisers hingegen plädierten für die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Der Palatin war einer der Führer der Friedenspartei, aus dem vom 16. August datierten allerhöchsten Handschreiben des Königs mußte er aber erfahren, von was für einem Geist der Monarch umgeben war (Militkanzl. 1809, Fasz. 6, Nr. 1204):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Die Friedensunterhandlungen nehmen nunmehr ihren Anfang. Ihr Ausschlag laßt sich nicht vorhersehen. Klugheit und Vorsicht gebiethet, sich auf alles gefaßt zu machen. Ich bin entschlossen, und werde es mit eben dem ruhigen Bewustsein verbleiben, wenn es das Wohl der Monarchie erheischen sollte, die Feindseligkeiten wieder anzufangen, als einen Frieden zu unterzeichnen, der annehmbar ist.

Wird Mir die Fortsetzung des Krieges abgedrungen, so bin Ich fest entschlos-

sen, ihn mit äusserster Kraft, mit äusserster Anstrengung zu führen. Dieß ist das Ziel, was Ich unverrückt verfolgen werde. Jeder Landesfürst ist dieß seinem Volke schuldig. Ich habe gegen das Meinige doppelte Verpflichtungen, da er Mir im ganzen Laufe Meiner Regierung und erst neuerlich wieder vor den Ausbruch des Krieges und während der Dauer desselben die vielfältigsten Beweise von unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit gab. Das Heil dieses guten, einer glücklichen Zukunft so würdigen Volkes kann und soll also Mein einziges Augenmerk sein. Jede andere Rücksicht muß diesem weichen. Die von Mir beruffen sind, um zunächst um Mich zur Erreichung dieses höchst wichtigen Zweckes mitzuwirken, müssen diese Gesinnungen im vorzüglichsten Maße mit Mir theilen. Da Euer Liebden sowohl der gesamten Generalität der Armee durch Beispiele unbedingte Folgsamkeit vorleuchten, als auch die Ihnen untergeordneten Truppen hierzu ernstlich anzuhalten haben, so theile Ich Ihnen dasjenige im Auszuge mit, was Ich an den Fürsten Liechtenstein zur Herstellung und Handhabung der so unentbehrlichen Subordinazion unter Einem erlasse, und ich hege die zuversichtliche Erwartung, daß Sie eine angenehme Pflicht darin finden werden, alles was Ihre Würde mit sich bringt und in Ihren Kräften steht, beizutragen, damit Meine Absicht volkommen erreicht werde.

Es handelt sich, wenn kein annehmbarer Frieden zu Stande kommen kann, um das Wohl vieler Millionen, um die Existenz Unseres Hauses, um Unsere Ehre, mit einem Worte um Alles, was Uns werth und theuer ist. Die große unumstößliche Wahrheit muß Uns immer vor Augen schweben, und dann ist es nicht denkbar, daß weiterhin Nachtheile durch Reibungen oder Außerachtlassungen geschehen könnten.

Komorn, den 16ten August 1809. Franz m. p.

Der Brief des Palatins bietet Einblick in diese Streitigkeiten.

Papa, den 22 August

Bester Bruder! Dein Schreiben vom 20. hat mich aus dem Schlafe geweckt, denn aus selbem erst merkte ich, daß ich Dir lange nicht geschrieben. Allein was sollte ich Dir auch schreiben, alltägl[iche] Sachen kümmern Dich nicht und unsere Laage weißt du, übersiehst Du, wie mich Dein Brief überzeugt völlig; ich werde dieselbe personificiren. Der Kaiser, welcher auf eitle Hoffnungen, als Landungen, Empörungen etc. noch immer baut, ohnerachtet seiner Erfahrung wünscht im Geheimen den Krieg, traut sich aber nicht, es laut werden zu lassen, weil so viele entgegen sind, er wäre also froh, wenn er die Schuld des Krieges auf den Feind wälzen, oder aber selber ihm einen Vorwand geben könnte, loszubrechen. Die Kaiserinn stimmt für den Krieg, weil sie glaubt, wir haben noch Kräfte genug, um ihn mit Vortheil zu führen, und sie annimmt, wenn auch jetzt Friede würde, werde uns Napoleon bald darauf auffressen, mithin wäre es auf jeden Fall besser, jetzt mit Ehren zu enden. Diesem stimmt der Erzherzog Franz[1] bey.

[1] Erzherzog Franz Este, Bruder der Kaiserin.

Wir contubernium fratrum und der Primas, der sich tapfer haltet, bleiben bei dem in Koronczo aufgestellten Satz und streiten tapfer. E.H. Ferdinand hat alle Courage verlohren. Alles hier stimmt uns bey und nur Kutschera[2] und Baldacci schreyen laut Krieg, letzterer wollte sogar die Franzosen ohne Aufkündigung angreifen. Das Resultat davon ist, der Kaiser, dem wir gewaltig zusetzen, wird unschlüssig, schiebt alles auf die lange Bank, temporisirt in der Hofnung, er werde einen Vorwand finden wieder anzufangen, so lange bis die Armee beysammen ist, und dann gehet sicher der Teufel loß. Indes aber gehen alle Länder zu Grunde, wir schwächen uns tägl[ich] indes der Feind sich verstärkt, und so wird die Sache schlechter werden. Dazu die Uneinigkeit unter den Generalen, Zerley Generalquartiermeister mehrere Disponenten, kein Centrum, keine Einigkeit, wie soll es gehen? Statt zu handeln geht der Kaiser fast tägl[ich] zum Exercitium der Insurrections-Infanterie, gibt sich mit ihr zu meinem größten Ärger mehr ab, als jeder Brigadier und läßt sich nun eine Insurrections-Uniform machen.

Quid dicis, so gehen wir nächst zu Grunde. Ich und der Primas sitzen Ihm so auf dem Genicke und reden so bonis et malis zu, daß ich nicht weiß, wie er sich uns nicht schon längst vom Halse zu sitzen. Ich werde alles anwenden, um ihn zu einem angemessenen Entschluße zu vermögen. Eines aber muß ich Dir zu Deiner Richtschnur melden. Menschen, denen es nicht recht ist, daß der Kaiser Seinen Brüdern gut seye, daß sie immer um Ihn sich befinden, glauben, daß jetzt der Zeitpunkt sey, ihn auszuführen. Nun gehet es also über uns alle loß und man bringt dem Kaiser eine Menge irriger Begriffe über uns bey. Carl sprang der erste, weil er selbst dazu den Anlaß gab. Ihm folgte Ludwig den man nun nach Ofen espediert, mit der Hofnung einer Anstellung, die nie erfolgen wird, tröstete, nun aber der Gränz-Direction berauben will. No. 3. war ich, allein Meister Reinecke war gescheuter, als sie es nicht glaubten. Man trug zugl[eich] unter dem Vorwande, daß ich als Feldmarschall nicht ein Corps unter dem Fürst Lichtenstein commandiren könne, darauf an, daß der Kaiser mich bey seiner Person behalten sollte, unter jenem aber, daß ich da wo die Insurrection ist, seyn müsse, darauf an, die innere Landes-Verwaltung einer interimistischen Landes-Co[mmissi]on, die nicht unter meinem Vorsitz wäre, anzuvertrauen. So hätten sie auf einmal mich aus beeden geschnelt und sie hofften mich dadurch zum Abtreten zu bewegen. Allein ich erklärte, meine Pflicht bringe es mit sich, an der Spitze der Insurrection zu fechten, mithin könnte ich davon nicht abgehen und ich würde mit Vergnügen unter dem Fürsten Johann dienen; gegen die interimistische Co[mmissi]on erklärte ich mich bestimmt und wurde durch die allgemeine Meynung unterstützt, beides fiel nun durch, ich erhilt das Commando des 2. Reserve-Corps, welches zumeist

[2] Johann Kutschera, Oberst, später Feldmarschalleutnant, Generaladjutant des Kaisers Franz.

aus Insurrection besteht, und wurde dafür öffentl[ich] belobt. Nun kömmt die Reihe an Dich. Man spricht schon von Einverleibung Deiner Armee in die Haupt Armee, Du sollst nur ein Corps unter Fürst Johann führen, dabey streut man allerlei böse Gerüchte gegen Dich aus, um die Sache zu fördern, Dich zu disgustiren und Deinen Abtritt zu befördern. Ich bitte Dich, wehr Dich Hansel und mache ihnen Deinen Verdruß, nicht zu gehen, was auch immer erfolge. Dieses fordert das allgemeine Beste und unsere Erhaltung; also Courage. Seit Deiner Abreise war ich öfters in Comorn, und da ich außer Politik wenig zu thun habe, so habe ich die dortige schöne Welt frequentirt und den Anton aufgeführt; versteht sich in Hinsicht des letzteren alles in Ehren; hier habe ich auch alles gerüttelt, allein er sieht sehr schlecht aus und in Kissbér kann ich gar Busse thun. Unterhalte Dich besser in Keszthely, vielleicht komme ich auf einen Augenblick dahin, dem Anton werde ich aber Deinen Befehl intimiren, jetzt lebe wohl, denn mein Brief wird mir selbst zu lang.

Dein Freund und Bruder
Joseph Pal.

Der Palatin schreibt über diesen Versuch auch in seinem vom 5. August datierten offiziellen Bericht von der Tätigkeit der Insurrektion:

Zu dieser Zeit wurde der Antrag erneuert, den E.H. Palatin zu bereden, daß er nach Ofen zurückkehre, um eine Reservearmée in Ungarn zu organisiren, welche vermög des königlichen Rescripts von 25. Juny 1809. angeordnet worden. Es hieß, der Fürst Johann Lichtenstein sei zum Commandirenden Generalen der k.k. Armee ernannt, und der E.H. Palatin könne vermöge seiner Geburt und Charge nicht unter den Befehlen dieses Generalen stehen. Auch sei es in diesem entscheidenden Augenblicke nicht zu wagen, einen Theil der Kriegsoperazionen, lediglich der Insurrectionsarmée ohne Beigesellung von regulairen Truppen, anzuvertrauen; da das Ziel der ganzen Monarchie, bei dem geringsten Versehen eines Corps, um so mehr eines zum Kriegsleben noch nicht ganz gewohnten Körpers, nicht aufs Spiel gesetzt werden durfte.

Der Palatin konnte es nicht auf sich nehmen, zumahlen da seinem bisher geführtem Comando auch schon so manches Hinderniß von verschiedenen Seiten in den Weg gelegt wurde, mit der Insurrection, in einem Zeitpunkt, wo es auf die Entscheidung der ersten Schlacht ankam, einen von der Armée abgesonderten Körper zu bilden. Denn obwohl die Insurrection, von den besten Muth und Geiste beseelt war, obschon sie angeführt von ihrem Palatin, aus Anhänglichkeit zu dem König, aus Liebe zu ihrem Vaterland und Constitution, alles Menschenmögliche geleistet haben würde; so war man doch nicht berechtiget zu erwarten, daß eine über

Hals und Kopf zusammengeraffte noch unausgebildete, ungeübte Trupp, eine seit mehr als einem halben Jahrhundert immer im Frieden lebende Menschenmasse, den großen Kampf nach so vielen vorhergegangenen, den Muth erdrückenden Unglücksfällen, gegen einen vielmal mächtigeren, seit Jahren siegenden, durch alle Kriegsvortheile, ja selbst vom Glück und Schicksall begünstigten Feind mit dem Ruhm und Glück ihrer Ahnen bestehen könne. Wäre in dieser Lage das geringste Unglück bey den Insurrectionstruppen während einer Schlacht eingetreten, so hätte ganz Europa den möglichen Verlust der österreichischen Monarchie, nur das Geschehene schauend, nicht aber die obwaltenden Ursachen desselben erwägend, denen Ungarn zugeeignet.

Ungarn stellte außer der Insurrectionsinfanterie, außer den 20 000 durch den Landtag stipulierten Rekruten, teils zur adelichen Insurrection, theils zu den k.k. Huszarenregimenter, theils auf eigene, theils auf aerarialische Unkösten nicht weniger als 107 Divisionen samt Pferden, was gegen 36 000 Mann Cavallerie ausmacht.

Um diesem Uibel zuvorzukommen und den 17ten §. des Gesetzes des 2ten Artikels nach Möglichkeit Genüge zu leisten, daß nämlich keine Insurrections-Truppe zum regulairen Militair übersetzt werden soll, erklärte der Reichspalatin, daß solange die Insurrection bestehet, er sie nicht verlassen würde. Er erklärte seiner Majestät, daß er bereit sei, die Befehle Seiner Majestät von jedem Generalen anzunehmen, da Seine Majestät kundgemacht hatten, die Oberleitung gesammter Armeen übernommen zu haben. Es handle sich von der vollkommensten Uibereinstimmung und Zusammenwirkung aller Kräfte um die Gefahr abzuwenden, welche die österreichische Monarchie im Herzen von Ungarn bedroht. Die Cavallerie der k.k. Armee habe in den Schlachten von Aspern und Wagram einen beträchtlichen Verlust erlitten, welchem für diesem Augenblick lediglich nur die Insurrection abhelfen könne.

Seine Majestät genehmigten also mündlich:

1—O, daß der E.H. Palatin nach dem Sinn des Gesetzes das Commando der Insurrectionstruppen unter dem Befehlen seiner Majestät immerfort behalte.

2—O, daß der E.H. Palatin ein Corps von Infanterie und Cavallerie aller Districte der Insurrection zusammensetzen und commandiren werde, wozu auch Infanterie und Cavallerie Regimenter der Armee beigegeben werden sollen, um hievon ein Corps der Reserve für die Avangarde der gesammten Armee zu bilden. Hiezu hat der E.H. Palatin den Vorschlag brevi manu eingegeben.

3—O, Die Insurrections Armée habe bis zum Ausbrechen der Feindseligkeiten, wie bisher, beisammen zu bleiben. Auch beim Ausbruch der Feindseligkeiten bleiben alle Insurrectionsregimenter im Rücksicht des inneren Dienstes, dem Oberbefehl des E.H. Palatins untergeordnet; nur würden ganze Regimenter und Brigaden der Insurrection, sammt ihren

Brigadieren den verschiedenen Arméecorps zur Dienstleistung vor dem Feinde zugetheilt werden. Durch diese weise Einleitung wurde dem Gesetz zum Theil Genüge geleistet, und der Adel von Ungarn war schon im voraus von der inmittelbaren Verantwortlichkeit bei dem möglichen Verlust einer Schlacht freigesprochen. Und dabei ist es geblieben.

(Kriegsarchiv, Op. J. 81. 110–111/b.1)

25.

Kisbér, 6. September 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann über den Tod des Primas Erzhz. Karl, und darüber, welch einen Verlust dieser für ihn bedeute sowie über die Krankheit der Königin und den wechselhaften Verlauf der Friedensverhandlungen und deren ungünstige Aussichten.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr. 38.

Kiss-bér am 6ten 7ber

Amice et Confrater Charissime. Ich verehre Dir heute eine Dosis einiger wichtiger, durch einige Täge in Totis gesammelter Nachrichten zur weiteren Ueberlegung und Verwendung. Der Arme Primas[1] ist, wie Du weißt, am 2ten dieses gestorben, weil man seine Krankheit nicht kannte und ihm nicht bey Zeiten die gehörigen Arzneyen eingab; ein unersetzlicher Verlust in diesem Augenblicke für den Staat, für uns, für mich. Ich verliehre an ihm einen wahren Freund, meine diabolus rotae beym Kaiser, und da ich nicht immer hier seyn kann, so stirbt mit ihm mein Aufseher und der Verfolger unserer Bemerkungen und Einleitungen aus. In diesem Augenblicke wahrlich sehr schlimm, dem da ich merke, daß man mir es übel nimmt, daß ich beständig hier sitze und mir es deutl[ich] zu verstehen giebt, so muß ich doch zuweilen mich entfernen, um nicht weggejagt zu werden, und dann komme ich so zieml[ich] aus dem Faden der Geschäfte. Die Kaiserin ist über den Verlust ihres Bruders untröstl[ich] und ich besorge, sie überlebt ihn nicht, sie ist äußerst schwach, hat ein Wechselfieber und kann fast keine Nahrung zu sich nehmen, dazu die Seelenkrankheit, glaube mir sie lebt nicht mehr lang. Vorgestern war ein Adjutant des F[ürsten] Neuchatel[2] mit einem Brief an F[ürsten] Johann[3] hier worinn ersterer den

[1] Ambrosius Karl, Erzherzog von Este, Bruder der Kaiserin.

[2] Marschall Louis Alexandre Berthier, Fürst von Neuchâtel, Chef des französischen Generalstabes.

[3] Johann, Fürst von Liechtenstein, Oberbefehlshaber.

Antrag machte, den Waffenstillstand bis Ende [Septem]bers zu verlängern und dann auch eine 14 tägige Aufkündigung voraus gehen zu lassen. Dieses wurde hier nicht angenommen, allein ich besorge daß die Antwort des F[ürsten] Johann nicht gute Folgen haben wird, da sie zwar keinen rechten Sinn hat, aber doch so gedeutet werden kann, als wenn wir geneigt wären jetzt gleich aufzukündigen. Der Adjutant selbst meynte, sie würde nicht gut aufgenommen. Den näml[ichen] Tag kam auch der Gr. Czernichef General-Adjutant des russischen Kaisers und brachte einen Brief seines Herren, welcher nichts als Lari-fari enthielt und dessen Final-Resultat jenes war, daß der russiche Kaiser sich in die Sache nicht mischen sondern das Ende abwarten und uns so wenig als möglich schaden wolle. Also hier auch nichts. Die Negotiationen in Altenburg liefern folgendes Resultat. Die Basis uti possidetis. Jedoch wollte davon Napoleon Unteroesterreich, Steyermark, die 2 Kreise von Mähren, dann die 5 Comitate von Hungarn zurückgeben, wenn wir an Sachsen die 4 nörd[lichen] Kreise Böhmens, an Italien Croatien abtreten wollten. Wegen Gallicien soll separirt verhandelt werden, doch will Napoleon kein independentes Königreich Pohlen herstellen und uns nur wenige Kreise von Ost-Gallicien lassen. Daß wir diese Bedingungen nicht annehmen konnten, sieht jeder Blinde ein. Nun ist heute Bubna[4] nach Wienn an den Kaiser Napoleon abgesendet worden mit einem Briefe, worinn der Kaiser erkläret, er wolle Sallzburg und einen Theil von Gallizien, sollte aber Tyrol wieder an uns kommen, den größten Theil Galliziens abtreten, mehr könne er aber ohne den Staat nicht gantz zu Grunde zu richten nicht abgeben und er hoffe, Kaiser Napoleon werde sich mit diesem begnügen und Ihn durch Versagung des Friedens unter diesen Bedingungen nicht zwingen, wieder zum Kriege zu schreiten. Jetzt ist zu erwarten was für eine Antwort darauf kommen wird, ich glaube aber es wird wieder Krieg. Richte Dich also darauf und speculire zum Besten des Gantzen. Vale.

Dein treuer Bruder
Joseph Pal.

Erzherzog Johann antwortete dem Palatin in einem Brief vom 9. September:

„Endlich höre ich wieder etwas neues: bey uns gehet es gewöhnlich Schube weiß, lange Zeit erfährt man nichts, dann plötzlich so viel, daß man auf Wochen genug hat. Des Primas Tod ist, abgerechnet daß er ein guter, braver Mann war, eine tiefe Wunde für uns, denn der beständige Sachwalter ist mit ihm gefallen; wer soll izt aus dem Gremio seinen Platz bey dem Kaiser ersetzen, mit eben der Freymüthigkeit mit eben dem Vertrauen; wie ich seinen Tod erfuhr, schnitt ich gewaltige Gesichter, die 4 Tage in Totis haben mich genug gelehret, wir andere haben izt gegen zwei Feinde zu streiten, gegen Frankreich und die Cabalen die man noch spielen wird. Fällt die Kaiserin auch, so wissen wir, was uns bevorstehet und das vergangene Decennium, wo wir entfernt und isolirt lebten, tritt neuerdings ein, ein wahrer

[4] Graf Ferdinand Bubna, General beim Kriegsrat

mehr jene Einigkeit in die Familie bringen, wie sie, dir darüber mehr zu sagen ist überflüßig, du kennst die Lage der Dinge und die Menschen besser wie ich, daß man es ungern sehen wurde, wenn du öfters nach Totis kömmßt, finde ich natürlich, es geniert; manche Leute können nicht so frey im Trüben fischen, indeß schadet es doch nicht, und wäre ich nicht so verdammt weit, denn die Couriere fahren 3 mahl 24 Stunden, so käme ich nicht öfters." (Landesarchiv Graz, 9. September 1809)

26.

Komorn, 18. September 1809

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin benachrichtigt den Kaiser, daß der im Hauptquartier weilende französische Oberst Camonville die Befestigungsarbeiten ausspähe, daß es unter den Insurgenten des Distrikts diesseits der Theiß Ausschreitungen gegeben habe, und schließlich macht er ihn auf die Bitte des Gouverneurs von Komorn, des Feldzeugmeisters Davidovich, darauf aufmerksam, daß obwohl der Kaiser angreifen wolle, weder ausgearbeitete Operationspläne vorhanden seien, noch die Offiziere mit besonderem Auftrag eine Anweisung erhalten hätten.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 280.

Euer Majestät!

Es scheint, als ob ich heute bestimmt wäre, Euer Majestät mit Schreiben zu belästigen, allein es sind wieder einige Gegenstände mir unter die Hände gekommen, welche ich nicht umhin kann zu unterlegen. Sowohl in Totis habe ich von meinem Hausherrn und Hausfrau als auch seit meiner Ankunft hier habe ich von mehreren glaub-würdigen Personen in Erfahrung gebracht, daß der französische Obrist Bar[on] Camonville, welcher sich im Hauptquartiere befindet, seine Zeit benützet, um die von dortiger Gegend bis gegen Comorn ausgesuchte Positionen und die dortigen Verschantzungs-Arbeiten zu besehen. Er pfleget theils allein, theils mit dem beyhabenden Rittmeister zu Fuß oder zu Pferd spazieren zu gehen und sich bey denen Arbeiten oft unerkannt aufzuhalten, um die Weege in der Gegend bey denen Bauern sich zu erkundigen. Es scheinet dahero, daß es nothwendig wäre auf ihn ein wachsames Auge zu haben, damit er von denen Beobachtungen keinen Gebrauch machen könne. Hier in Comorn habe ich bey meiner Ankunft in Erfahrung gebracht, daß die Insurrections-Infanterie des Haddickischen Districts[1] anfangt Excessen zu machen, auch hat es schon einige Schlägereyen zwischen denen Insurgenten und dem Regulirten Militair gegeben, die zieml[ich] ernsthaft ausgefallen. Ich habe den Gr. Haddick darüber zur Rede gestellt, welcher sich aber ausgewiesen, daß die

[1] Distrikt diesseits der Theiß.

Sachen bereits in der Untersuchung begriffen und daß er die zweckmäßigsten Vorkehrungen zu Verhütung ähnlicher Vorfälle getroffen, ich werde aber es dennoch in dem morgigen Tagsbefehle rügen und auch bey Gelegenheit der Ausrückung der Bataillone es erinnern. Ich gedenke selbe morgen Nachmittag vor mir im Feuer exerciren zu lassen. Der J.Z.M. Davidovich hat mich ersucht 2 Gegenstände bey Euer Majestät in Erinnerung zu bringen, der erste betrift die ihm vermöge seiner Charge als Gouverneur gebührende Gage und Tafelgelder, ohne welchen er das decorum seines Amtes nicht wohl suteniren kann, der 2te ist, daß er bishero keine Instruction über seine Flichten und Verhaltungen als Gouverneur von Comorn erhalten mithin auch, wenn es zum Fall der Feindseeligkeiten käme nicht wüßte, was er zu thun und zu beobachten hätte, er glaubt, es wäre nothwendig, daß er dieses bey Zeiten erführe, damit er Muße habe, sich in selbe einzustudiren und sich mit der Gegend gehörig bekannt zu machen. Letzteres ist, ich muß es Euer Majestät offenherzig gestehen, eine Klage von mehreren Generalen, die nun bestimmte Widmung haben. Im Hauptquartier sogar wollte man noch heute, nachdeme ich Euer Majestät zum letztenmahle gesprochen, versichern, man habe noch keinen festgesetzten Operations-Plan entworfen, es seyen hiezu keine Dispositionen fertig, keine Marschpläne für die Truppen vorhanden. Ich wollte dieses, da mir Euer Majestät Gesinnung, nicht lange mehr mit Aufkündigung des Waffenstillstandes zu zögern, bekannt, nicht glauben, da ich nicht vermuthen konnte, daß man in diesem Falle auf obige Gegenstände nicht fürgedacht hätte, allein man versicherte mir es. Sollte dieses wahr seyn, so erlauben mir Euer Majestät zu bemerken, wie Euer Majestät an die Aufkündigung Hand anlegen können, ohne solche Voranstalten und daß hierinn, in diesem Mangel der Keim zur Niderlage liege, der wir bey solchen Umständen, sollte es zum Kriege kommen, nicht entgehen würden. Geruhen Euer Majestät dieses zu beherzigen und so lange es noch Zeit ist, eine Abhülfe treffen, mir aber es nicht übel nehmen, daß ich mich mit meiner Bemerkung vordringe und Sie vor Unglück warne, allein des Staates, Euer Majestät und meine Existenz hängt daran und deren Verlust wäre noch zu verschmerzen, wenn man nicht besorgen müßte, daß man mit Unehre um selbe käme und zuletzt noch die Schuld davon tragen würde. Jetzt ist, wie Euer Majestät mir heute sehr passend zu sagen geruheten, das entscheidende Augenblick, das Wohl von Millionen Ihrer treuen Unterthanen hängt davon ab, ist nun einmahl dieser vorbey und unser Looss entschieden, dann sollten Euer Majestät sich überzeugen, daß sie wenig treuere Diener haben als

Comorn, am 18ten [Septem]ber 1809

Ihren Unterthan und Bruder
Joseph Pal.

27.

Kisbér, 20. September 1809

Palatin Joseph an Erzherzog Johann über den Verlauf der Friedensverhandlungen und die Stimmung im Hauptquartier.

E.h. Brief des Palatins: Landesarchiv Graz, Lebensbeschreibung, Fasz. 22, Nr. 42.

Kiss-Bér den 20ten [Septem]ber 1809.

Carissime Confrater. Den heutigen Rapport über die Laage der Sachen schicke ich Dir durch einen eigenen Courier theils damit ich sicher bin, daß er Dir zukomme, theils aber auch und vorzügl[ich] damit Du mir darüber Deine Meynung schreiben und ich selbe, ehe noch alles entschieden, erhalten kann. Wie die Negotiationen in Anfange aussahen weißt Du, was seitdeme Wesentliches geschehen, habe ich Dir geschrieben, mithin davon nicht weiter, und ich komme auf den gegenwärtigen Zeitpunkt. Vor ohngefähr 14 Tagen kam Gr. Stadion[1] im Hauptquartier an. Nach Durchlesung aller Acten fand er, daß bisher meist nur über Grundsätze, Ansichten, Worte in Altenburg disputirt worden war, und daß das Facit nur, daß Napoleon das uti possidetis zur Grundlage der Negotiationen mache, und davon nur in einigen einzelnen Puncten abwich. Er bemerkte zugl[eich] aus allem, was in militaribus geschehen war, daß bey ausbrechendem Kriege wenig Hoffnung eines Erfolgs vorhanden, besonders da Rußland nicht für gestimmt, er rieth also zum Frieden und zur Beschleunigung des Abschlusses desselben an. Da nun so lange negocirt worden war, ohne ein neues Resultatum zu haben, so wurde, nachdeme ich den Kaiser beständig urgiret, den Bubna mit einem Brief an Kaiser Napoleon zu schicken, worinn man ihm als Gegen-Proposition die Abtretung von Salzburg und einem Theil von Gallizien angetragen wurde. Man fügte hinzu, daß wenn Tyrol wieder an käme man dafür auch eine größere Portion Galliciens geben würde. Darauf kam eine höfliche Antwort Napoleons mit dem Begehren, zu bestimmen, welchen Theil Galliziens man abreten wolle, zu specificiren. Champagny[2] äußerte sich ferners, Napoleon werde sich mit einer Verminderung von 3 Mill[ionen] Menschen begnügen, er wolle Tyrol weder uns, weder dem König von Bayern, sondern einen eigenen selbstständigen Fürsten geben, das Littorale wolle er uns auch nicht ganz abnehmen. In gleicher Zeit erschien ein Adjutant Berthiers[3] mit dem erneuerten Vorschlag, den Waffenstillstand bestimmt bis 1ten [Octo]ber und 15 tägige Aufkundigung zu verlängern. Die Absicht Napoleons scheint gewesen zu

[1] Philipp, Graf von Stadion, Hofkanzler.
[2] Jean-Baptiste Champagny, Fürst von Cadore, französischer Außenminister.
[3] Chef des Generalstabs unter Napoleon.

seyn, nach Holland zu gehen, wo es happert, und dem Champagny die Instruction zurückzulassen, nachdem es dort gienge, höher oder niedriger seine Begehren zu spannen, den Frieden zu beschleunigen oder zu verzögern. Diese Verlängerung wurde höflich abgelehnt, auf das erste Schreiben aber nebst Sallzburg die zu cedirende Portion Galliziens (risum teneatis amici) auf 3 Kreise Ostgalliciens bestimmt, und dieses als Ultimatium offeriret, und ohnerachtet aller meiner Bemerkungen, daß dieses bey den grossen Theil der Monarchie, den Napoleon inne hat, gar kein annehmbarer Antrag sey, daß es nicht der Mühe lohne wegen die Gallizier, die sich so schlecht betragen, die deutschen Erblande noch ferner dem Drucke des Feindes preiß zu geben, provocirte Baldacci und die *Kaiserin* effectuirt ja sogar, dem Napoleon gesagt, er möchte unsere Länder ehestens räumen. Während dem dieses hinaufgieng, kam ganz unerwartet am 17ten dieses Bubna mit einem äußert artigen Schreiben Napoleons an, worinn er ohnerachtet seines Wünsches zum baldigen Frieden dennoch das Begehren stellte, daß wir von Gallizien 2 Mill. Seelen aus denen deutschen Erblanden aber 1 600 000 Seelen, wo immer es wäre, ihme abtreten möchten. Er stellte uns frey Ober-Oesterreich statt Steyermark abzutreten, dagegen verlangte er einen Theil von Croatien um von hieraus einen point de contact mit den Türken zu haben und sie von der englischen Influenz bewahren zu können, wollte uns aber Fiume und das Littorale zum Ausweeg unserer Producten lassen und erklärte dieses für sein Ultimatum.

Nun schallten bey uns wieder die Kriegs-Trompeten, ich aber marschirte gleich tags darauf nach Totis, um meine Nase in die Sache zu stecken, allein was fand ich zu meiner größten Verwunderung. Der Kaiser, den ich vor wenig Tägen gespannt und erhitzt gefunden, war jetz abgespannt und nachgiebig geworden. Er hatte den Beschluß gefaßt, den Bubna mit einem neuen Schreiben an Napoleon abzusenden, worin er ihm sagte in die Abtretung von 1 600 000 Seelen aus denen deutschen Erblanden könne er ohne die Existenz der Monarchie nicht zu compromittiren willigen, so wenig er also denen übrigen Begehren Napoleons entgegen wäre, so hoffe er doch, daß er von diesem abstehen, es modificiren und dadurch den Friedensschluß beschleunigen würde, damit jedoch durch eine längere Verzögerung der Sache seine Erblande nicht noch mehr hergenommen würden, so hätte er bereits unter einem den Waffenstillstand aufgekündiget. Uiber dieses letztere protestirte ich mündl[ich] und schriftl[ich], da ich bemerkte, daß die Aufkündigung den Erfolg der neuen, sehr gemäßigten Proposition hindern würde, in dem Napoleon die Verbindung dieser 2 Sachen so ansehen würde, als ob man ihn auslachen wolle, und nicht ernst[lich] davon denke, Frieden zu schliessen, und ich reussirte, daß es ausblieb. Bubna ist nun also gestern Mittag mit diesem Schreiben, welches ich aber nicht zu sehen bekommen konnte, weg und hat zugl[eich] die Vollmacht, wenn Napoleon gar nicht weichen wollte, aufzukündigen. Er hat überdieß den geheimen Auftrag zu sondiren, ob man nicht wenigstens

einen Theil der deutschen Erblande durch Geld loskaufen könnte, was vielleicht mögl[ich] seyn wird. Die Kaiserinn, die sehr kriegerisch gesinnet ist, und aller meiner Zurede Ohnerachtet nicht von ihrer Meynung abgehen will, sagte mir, der Brief sey beruchend geschrieben. Sie glaubt Napoleon wird etwas ändern und dann werden wir mit beeden Händen zugreifen und einen schimpfl[ichen] Frieden machen. Sie schreit also immer Krieg und wird von dem E. H. Franz treffl[ich] secundirt. Baldacci schreit auch wie ein Besessener Krieg und ist völlig wie von Sinnen darüber, daß man noch nicht anfangt. Die hohe Generalitaet durchaus ist unbedingt für den Frieden, da sie sagt, daß, wenn es wieder zu neuem Krieg kömmt, nichts zu hoffen, alles zu verliehren ist, und es soll der F[ürst] Johann einen schrekl[ichen] Auftritt hierüber mit dem Kaiser gehabt haben. Sie gehen so weit, daß sie sagen, man solle die Bedingungen Napoleons, wenn sie uns auch einen großen Theil der Monarchie rauben sollten, ohne weiters annehmen, da es besser ist etwas, als nichts zu behalten. Ich und Gr. Stadion stimmen auch vollkommen für den Frieden, allein wir glauben, daß wenn man uns solche Bedingungen vorschreiben würde, wie ohngefähr diese sind, die Napoleon zuletzt machte und wodurch der Verfall der Monarchie in Frieden ohnvermeidl[ich] wäre, es besser und rühmlicher wäre durch das Schvert, als im Frieden durch eigene Fehler zu fallen, also in diesem Falle auch in den sauern Apfel des Krieges gebissen werden müßte. Ich würde mit mehr Beruhigung für letzteres stimmen, wenn ich nur im mindesten günstige Aussicht hätte. Stelle Dir vor, daß nebst unserer mißl[ichen] militairischen Position und unserer geschwächten Armee, ohnerachtet der Kaiser auch zum Kriege bishero gesinnt war, dennoch keinen Vorbereitungen Dispositionen, Marschpläne entworfen, nicht für den Fall festgesetzt, sondern nur discoursweise verhandelt worden. Die Militairgeschäfte gehen ohne Zusammenhang und äußerst langsam, jeder will befehlen, niemand weiß, wer Koch oder Kellner ist, der F[ürst] Johann erfahrt das 10te nicht, was seine Armee betrift, und müß das meiste von uns Corps-Commandanten herausfischen. Meine Herrn Collegen macht ein jeder, was er will, und berichtet nichts, wie soll es also gut gehen. Und doch sollte Napoleon solche Portionen unserer Erblande fassen wollen, kann ich mich doch nicht damit vereinigen, seinen Antrag anzunehmen. Er soll lieber mehr in Gallizien oder Geld begehren, beedes könnte man ihm für unsere beeden deutsche Erblande nach Belieben ohne Skrupel applacidiren. Ein Grund mehr, der mich in meiner Meynung bestärkt, ist, daß wenn ein solcher Frieden erfolgt, wo wir so grausam beschnitten werden, bey unserer Unthätigkeit, Unbehilflichkeit und Scheue vor wesentl[iche] Mittel, binnen 6 Monathe eine Banqueroutte und wohl gar eine nicht friedl[iche] Auflösung des Überrestes der Monarchie erfolgen muß. Die Kaiserinn hat mich gefragt, ob Du nicht nach Totis kommst, und ich stelle die näml[iche] Frage, welcher ich zugl[eich] jene beyfüge, was deine Meynung in dieser Sache ist. Die Kaiserinn fürchtet sich, das wohl gar eine Entrevure zwischen beeden

Kaisern in Antrag kommen und statt haben könnte, und ist vollkommen dawider. Ich weiß nicht, was ich davon halten solte, allein hat sie statt, so wird sie vermuthl[ich] in der Nähe meiner Vorposten seyn und dann haltet mich kein Teufel ab, auch dahin zu kommen, und dieses Wunder-Heer in Augenschein zu nehmen. Die Gesundheit der Kaiserinn ist physisch besser, aber da Sie sich moralisch zu viel grämt, so kommt sie nicht zu Kräften, dazu will sie in Totis bis zum Ausbruch der Feindseeligkeiten bleiben, ohnerachtet wir alle das Gegentheil rathen, und es dem Kaiser selbst ungelgen ist. F[ürst] Johann munkelt schon vom abgehen, Bellegarde[4] und Ducca[5] sind sch[w]ach, Mayer[6] hat ein Maul vom Teufel; da hast Du die schönen Aspecten unserer Sachen. Der Courier der Dir diesen Brief bringt hat Befehl auf Deine Antwort zu warten und mir sie gleich wieder zu bringen. Uebermorgen frühestens kann Bubna wieder mit der Antwort zurück seyn. Lebewohl also chare Confrater und denke zuweilen an mich. A propos, Anton hat seit 8 Tägen das Wechselfieber und hat sich nach Ofen bringen lassen. Vale.

Dein treuer Freund und Bruder
Joseph Pal

Erzherzog Johann antwortete am 22. September:

„Bester Bruder! Mein Brief ist sehr kurz, ich stimme mit dir überein, ich wünsche den Frieden doch so einen, wo wir bestehen können, sonst aber einen Krieg, und glaube besser mit dem Degen zu Grunde gehen, als durch die Abgehmung (?). Meines Erachtens wurde ich nichts von den deutschen Erbländern geben und sehen, ob es möglich ist, Tyrol zu bekommen, dafür beyde Gallizien mit Ausnahme von der Bukovina und des Kreises wo die Salinen, denn einer Gränzberichtigung gegen Ungarn abtretten von Triest und dem Littorale würde ich nichts geben sonst gehen wir Mangel der Auswege zu Grunde; ich werde mich nach Totis verfügen um zu hören und zu reden, und wo möglich heute Abends abgehen, ich habe schon einen Vorwand dazu…“ (Landesarch. Graz)

28.

Totis, 23. September 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph; angesichts der in dieser Angelegenheit erhaltenen widersprüchlichen Anweisungen ersucht er den König, gewisse Fragen des bei der Aufstellung von freiwilligen Kavallerieeinheiten zu befolgenden Verfahrens in einer allerhöchsten Entschließung zu regeln.

[4] Heinrich, Graf von Bellegarde, General der Kavallerie, Hofkriegsratspräsident.

[5] Feldmarschalleutnant Péter Duka, Befehlshaber der Insurrektion des Distrikts jenseits der Theiß.

[6] Generalmajor Anton Mayer, Ritter von Heldensfeld.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Insurr. 1809, Nr. 38.

Am 23. September erhielt der Palatin das vom 20. September datierte allerhöchste Handschreiben des Königs (ebenda):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Ich finde es denen Umständen angemeßener aus den gesamten von den Comitaten neu gestelten Cavallerie-Abteilungen, dann aus allen im Lande befindlichen Reserve-Escadrons und Infanterie-Reserve-Divisions eine Reserve zu bilden und habe das Commando hievon dem Feldmarschall Prinz Würtemberg übertragen.

Dieses bedeutende Reserve-Corps wird dort aufgestelt, wo es militärischen Aussichten nicht allein forderen, sondern wo es auch die Verpflegung der Hauptarmee am wenigsten genirt und zwar am linken Ufer der Theiß, im Szabolczer, Szatmarer, Biharer, Höveser, Bekesser, Czongrader, Arrader und im unteren Theil des Bacser Comitats, dann im Bannat.

Da Ich nun bei dieser Gelegenheit dem gedachten Feldmarschall zur Pflicht mache, sich die Aufstellung, Ausrüstung und den baldmöglichsten Ausmarsch dieser neuen Cavallerie-Abtheilung in die neue Dislocirung angelegen seyn zu laßen, so wird nothwendig sein, auch die Comitate zur thätigsten Mitwirkung anzuweisen, welches daher Euer Liebden unverzüglich verfügen wollen.

Totis, am 20ten [Septem]ber [1]809. Franz m.p.

Als Antwort darauf unterbreitete der Palatin folgende Ausarbeitung:

E[uer] M[ajestät]

Durch ein allerhöchstes Rescript d[e] d[at]o Volkerstorf am 25-ten Juny wurden sämmtliche Behörden des Königreichs Hungarn aufgefodert eigene Körper freywilliger Reuterey entweder unter diesem Namen, oder aber unter dem Namen Insurrection, stäts aber zur Mitwirkung mit der k.k. Armee aufzustellen, wie folgt (NB. inserantur hic verba rescripti.)

In Gemäßheit dieser allerhöchsten mir von E[uer] M[ajestät] zur Nachrichtung mitgetheilten Willensmeinung äußerten sich die verschiedene Behörden Hungarns gerade an E[uer] M[ajestät] hung[arischer] Hofkanzley und offerirten nach Maaß ihrer Kräften angemessene freywillige Körper Reuterey theils zu den k.k. Regimentern, theils unter dem Namen Insurrection mit der Bitte letztere ihren bereits schon bestehenden Insurgenten anzuschliessen.

Späterhin befahlen mir E[uer] M[ajestät] durch allerhöchstes Handbillet vom 7ten Aug[ust] [1]809 die Behörden zu vernehmen, an welche der k.k. Regimenter selbe ihre freywillige Reuter angewiesen zu werden wünschten, indem (NB. hic scribantur verba manualium.)

Auf die in dieser Gemäßheit von hieraus erlassenen Circular Verordnung sind bishero von denen in den anliegenden Verzeichnisse enthaltene Behörden die Aeusserungen eingelangt.[1] Aus diesem Verzeichnisse werden

[1] In der Beilage ein nach Behörden aufgeschlüsseltes, tabellarisches Verzeichnis über die Zahl der aufgebotenen freiwilligen Reiter. Endergebnis: 71 1/2 Kavallerieschwadronen.

E[uer] M[ajestät] gnädigst zu entnehmen geruhen, welche Behörden ihre freywilligen k.k. Regimentern, und zwar namentlich welchen Regimente angeschlossen, welche Behörden aber selbe mit ihrer Insurrection vereinigt zu sehen wünschten.

Auf besagtes allerhöchstes Handschreiben folgte der mir durch die hungarische Hofkanzley mitgetheilte allerhöchste Weisung, daß diese freywillige Körper auf 3 Plätzen, näml[ich] gegen Mähren, gegen Gallizien und gegen Steyermark gesammelt und geübt werden sollten, mit dem Zusatze, daß ich die zu ihrer Uebernahme auszusendenden Officiere ernennen, den Tag der Musterung und Uebernahme bestimmen und denselben in Hinsicht ihrer weiteren Direction die fernere Weisung geben sollte.

Diesem letzteren Auftrag zu Folge sind auch wirkl[ich], so wie eine oder andere Behörde die Meldung erstattete, daß selbe mit ihrem Quanto fertig die Individuen benennt, welche sie übernehmen sollten, die Musterungen veranstaltet werden und da mir E[uer] M[ajestät] auf einen näml[ichen] Anfang die gnädigste Aufklärung gegeben, daß diese Corps nach der Erklärung der Offerenten auch ihre Widmung zu der in Insurrektion oder zu denen k.k. Hussaren-Regimentern erhalten sollten, so wieß ich erstere an die schon bestehenden Insurrections-Truppen, letztere aber an das hung[arische] Gen[eral]-Commando zur weiteren Verfügung an.

Mittlerweile ereignete es sich, daß auf eine von der hung[arischen] Hofkanzley und dem Hofkriegsrathe an die Landesstelle und das hung[arische] Gen[eral]-Commando erlassenen Auftrag wegen Dislocation und Unterbringung der gestellt werdenden freywilligen Corps, und Vereinigung der kleineren Abtheilungen derselben in Divisionen, diese 2 Stellen eine gemeinschaftliche Zusammentretung abhielten, worinn selbe ohne Rücksicht der Bestimmung dieser freywilligen Körper selbe in Regimenter eintheilen und darnach einen Dislocations-Plan für selben entwarfen. Das hierüber verfaßte gemeinschaftl[iche] Commissions-Prothokoll, welches mir zugesendet wurde, schien dem Sinne des Rescripts vom 25ten Juny und dem seitdem erlassenen Weisungen nicht gemäß, da man in selben diese Corps ohne Rücksicht, zu was für eine Truppe sie offeriret werden, in Regimenter zusammenstellte, da ferners selbst bey dieser Eintheilung keine Rücksicht auf Nähe, Gleichheit von Sitten und Sprache, welche die Bildung der Truppen erleichtert und ihre Zufriedenheit vermehret, genommen wurde. Ich unterlegte dahero meine allerunterthänigste Erinnerungen hierüber E[uer] M[ajestät] im Wege der hung[arischen] Hofkanzlei und bemerkte zugl[eich] der hung[arischen] Statthalterey und dem General-Commando, daß es nach denen vorausgelassenen Grundsätzen mir weit zweckmäßiger und denen Absichten Euer Majestät entsprechender schiene, wenn die zur Insurrection gewidmete Corps, in denen Orten, wo für den Fall erneuerter Feindseligkeiten die Depots der Insurrection aufgestellt werden sollten, näml[ich] in und um Miskolz, Balassa Gyarmath und Paks, jene

aber die zu denen Regimentern angewiesen würden, in der Nähe der Reserven dieser letzteren dislocirt wurden.

Da bishero über diese meine allerunterthänigste Vorstellung keine Entschließung erfolgt, so bin ich nach Maaßgaab, als die Berichte der Behörden über die bereits aufgestellten freywilligen Cav[allerie] Corps einlangten, nach den vorne gelassenen von E[uer] M[ajestät] selbst aufgestellten Grundsätzen vorgegangen, und habe die zur Insurrection gewidmeten selber einverleibt und denen schon bestehenden Insurrections-Truppen zur Abrichtung zugetheilt, in Hinsicht jener, die zu denen k.k. Hussaren-Regimenter kommen sollten, der Hofkriegsrath nebst Nahmhaftmachung der Regimenter, wegen deren weitere Beordnung ersucht.

Bishero sind nach diesem Grundsatze die in umliegenden Ausweise enthaltene freywillige Corps eingetheilt und denen bestehenden Insurrections oder k.k. Truppen, wie darinn ersichtl[ich], wirkl[ich] einverleibt worden, verrichten auch wirkl[ich] zum Theil dabey Dienste.

Da nun E[uer] M[ajestät] laut allerhöchsten Handbillet vom 20-ten, praesent[irt] 23ten dieses es denen Umständen angemessen gefunden, aus gesammten von denen Comitaten neu gestellten Cavallier Abtheilungen und allen im Lande befindl[ichen] Reserve-Esc[adronen] und In[fanterie] Reserve-Divisionen eine Reserve zu bilden, und das Commando hievon den F.M. Prinz von Würtemberg zu übertragen, so gewinnet dieses gantze Geschäft eine andere Richtung, und ich muß mir über folgende Anfangen zu Verhütung aller Kreutzungen und Hemmung eine allerhöchste Weisung mit dem Beisatze erbitten, von der allerhöchsten Entscheidung die hung[arische] Hofkanzley und den Hofkriegsrath, und mittelst selben die Landesstelle und das hung[arische] Gen[eral]-Commando, in soweit es selbe betrift, in die Kenntniß setzen zu wollen. Ich nehme mir zugl[eich] die Freyheit einer jeden Anfrage auch meine allerunterthänigste Meynung beyzufügen und der allerhöchsten Schlußfassung zu unterbreiten.

N.1. Die erste Anfrage, von deren Entscheidung die Lösung mancher der Folgenden abhängt, ist ob die zur Bildung einer Reserve-Armee angetragenen freywilligen Reuters nicht blos für den gegenwärtigen Fall, sondern stets in einem eigenen selbstständigen Corps vereint verbleiben, oder man durch Fortschritte der Armee bey Ausbruch der Feindseeligkeiten die Aufstellung der Reserve-Armee nicht mehr nothwendig, dieselbe aufgelößt und dadurch der bey denen Insurrections-Truppen, oder den k.k. Hussaren-Regimentern bereits entstandene Abgang ersetzt werden könnte.

Nach denen Worten des allerhöchsten Handbillets solle diese freywillige Reuterey für jetzo eine eigene Reserve-Armee bilden, es wären mithin, wenn diese Widmung fortdauernd bleiben sollte, ersprießl[ich] selbe in eigenen größeren Körper, als z.B. Regimenter zusammenzustellen, sie mit denen nöthigen Staabsofficieren, Staabs-Partheyen zu versehen, damit sie desto eher gebildet und zu einer größeren Consistenz gelangen könnten. Sollte hingegen die Absicht E[uer] M[ajestät] dahin gehen, diese zur

Reserve-Armee nun bezeichnete freywillige Reuterey, sobald der Bedarf der Reserve-Truppen aufhöret, oder aber ein bey denen k.k. und Insurrections-Truppen entstehender wesentlicher Abgang die Verstärkung derselben erforderl[ich] macht, dahin zu ziehen und einzutheilen, so wäre es zweckmäßiger, das von jeder Comitate gestellte Corps, sobald es 1 Division erreicht, oder übersteigt, für sich selbstständig zu lassen, die in 1 Escadr[on] oder weniger bestehende Corps der miteinander in Divisionen zu vereinigen. Für diese letztere Verfügung scheinet auch die Betrachtung zu streiten, daß nachdeme die neue, einen beträchtl[ichen] Theil der leichten Cav[allerie] bey der k.k. Armee ausmachenden Insurrections-Truppen keine gesetzliche Ergäntzung erhoffen können, durch diese Eintheilung, für den Fall eines bey der hung[arischen] Insurrection entstehenden grösseren Abgangs, die Möglichkeit geschaffen würde, auf E[uer] M[ajestät] Befehl davon einen Ersatz an geübter Mannschaft zu beziehen.

2. Vermöge dem Eingangserwähnten Rescripte wurde es denen Behörden freygestellt ihre freywilligen Reuter in Gestalt eines freywilligen Corps oder aber unter dem Namen einer Insurrection aufzustellen. Die Erklärungen der Behörden an E[uer] M[ajestät] ersetzten nach diesen beeden Rubriquen, wie es das beygelegte Verzeichniß[2] ausweiset, es scheinet dahero, daß besonders in jenem Falle, wenn diese Abtheilungen nach ihren Widmungen mit allerhöchster Genehmigung zu Verstärkung der Haupt-Corps verwendet werden sollten, diese Haupt-Abtheilung und Benennung beybehalten würde, wodurch zugl[eich] auch alle Unzufriedenheit vermieden würde, welche durch Abbringung derselben bey denen Behörden und Individuen sonst veranlasset werden und vielleicht üble Folgen nach sich ziehen könnte. Dieses vorausgesetzt, fragt es sich, ob die unter dem Namen von Insurrection gestellten freywilligen auch wie das Haupt-Corps der Insurrection unter meiner Oberleitung stehen sollten, welche Oberleitung sich in so lange diese Mannschaft bey dem Reserve-Corps bliebe vielleicht blos auf die Einforderung der Frührapporte, Stand- und Diensttabellen, wie bey denen zu andern Armée-Corps zugetheilten Insurrections-Truppe erstrecken sollten. Ob auch bey diesem Corps, wie bey der adeligen Insurrection, die Ernennung der Officiere und des ius gladii mit Ausnahme jenes Theils davon jedoch, welcher zum Besten des Dienstes denen Trupps-Commandanten zu ertheilen wäre, von hieraus geschehen und verwaltet werden solle, unterlege ich der allerhöchsten Bestimmung; sollen diese Corps zum Theil noch ferners als Insurrection bestehen, so scheinet die Gewährung dieser Vorrechte dem Sinne des gantzen angemessen, es verstehet sich von selbsten, daß bey der blos als Freywillige benannten, oder zu denen k.k. Hussaren-Regimentern gewidmeten Reuterey die

[2] In der Beilage ein Verzeichnis der freiwilligen Reitertruppen, die unter der Bedingung, sie der adeligen Insurrektion anzuschließen, aufgeboten werden. Insgesamt: 9 1/2 Kavallerieschwadronen.

Ausübung dieser beeden Rechte dem Hofkriegsrathe, oder wem es E[uer] M[ajestät] gnädigst zu verleihen geruhen werden zukömmt. In Hinsicht des Oeconomischen wäre es in so lange ähnl[iche] Körper nicht zur adeligen Insurrection treten, nicht nothwendig, daß sie von hieraus eine Weisung erhielten, und könnten selbe, wie die übrige k.k. Truppen in dieser Hinsicht gehalten werden, nur muß ich E[uer] M[ajestät] darauf aufmerksam machen, daß die Insurrection vermöge Gesetz eine höhere Löhnung, als das k.k. Militair habe, mithin vielleicht manche Behörde ihrer freywilligen Mannschaft eine solche Löhnung irrig angewiesen, welches bey denen Musterungen zu rectificiren wäre.

3. Ob die der Insurrection einverleibte und auch zum Theil bereits dabey dienstthuende Theil dieser freywilligen Reuterey bey selber zu belassen, oder von selber zu trennen und zu der Reserve-Armee zu übersetzen sey.

In Folge des wörtlichen Textes des Rescripts vom 25ten Juny und der mir seitdeme ertheilten mündlichen Weisung sind einige der wirkl[ich] errichteten und von denen Behörden zur Insurrection gewidmeten freywilligen Corps auch derselben einverleibt, bey ihr eingetheilet, und leisten bey selber auch zum Theil Dienste. Diese bestehen aus folgenden: aus 2 Divisionen des Pesther C[omi]tats, diese sind als 4-te und 5te Div[ision] diesem Regimente einverleibt, die Officiere und Unterofficiere sind im gantzen Regimente mit Einschluß dieser 2 Div[isionen] bereits eingetheilt und einem Escadron auch vermuthl[ich] schon auf dem anher Marsch.

1 Div[ision]: Barser ist bereits zu dem Barser Regimente, welches weit unter seinem completten Stande war, als 4te Div[ision] zugetheilt, und nachdeme sie vorläufig gemustert, dahin schon auf dem Marsch gesetzt worden, und vermuthlich bis nun bey dem Regimente eingetroffen.

1 Div[ision]: Weszprém ist ebenfalls als 4te Div[ision] bey dem Regimente gleichen Namens aufgestellt. Die Officiere und Unteroffiziere eingetheilt und über 100 Mann davon schon beym Regimente in der Rochierung begriffen.

1 Escadr[on] Eisenburger ist aus dem Anlasse, daß das Regiment gleichen Namens weit unter seinem Stande, demselben zugetheilt und wird in die schon bestehende 4 Escadr[on] zu ihrer Completirung aufgelößt werden.

1/2 Escadr[on] Thuroczer ist ebenfalls, da sie gantz fertig war, bereits bey dem Barser Regiment eingerückt und verrichtet bey demselben schon Dienste. In allem also 9 1/2 Escadrons, von welchen hier um so mehr die Frage ist, als E[uer] M[ajestät] in Ihrem allerhöchsten Hand-Schreiben vom 20ten dieses sich des Ausdruckes *gesammte* freywillige Reuterey bedienen, in Hinsicht der Einrückung der Pester 2 Divisionen bey der Reserve-Armee aber ein eigenes Hand-Schreiben an mich erlassen haben.

Ich wäre hierwegen des unmaßgebigsten Erachtens. daß die Trennung dieser 7 1/2 Escadrons, welche nun nicht ohne Unzufriedenheit der

Mannschaft vor sich gehen würde, auch des Dienstes wegen nicht mehr wohl statt haben könnte, da die Mannschaft grösstentheils schon in der Abrichtung bey ihren Regimenter begriffen und die Absonderung von selben vorzügl[ich] aus der Ursache, daß man die Offiziere und Unteroffiziere bereits im gantzen Regimente vertheilt, nicht ohne Verwirrung und Aufenthalt in ihrer Leitung vor sich gehen könnte. Ich wäre vielmehr auch noch des Erachtens, daß nachdeme das Barser Regiment sehr schwach, und eine ausgedehnte Strecke zu besetzen habe, die vom Arver C[omi]tat angetragene 24 und vom Liptauer offerirte 50 Freywillige zu den Insurgenten dieser C[omi]tate, mithin auch zu besagten Regimente geschlagen würde, wegen ihrer geringen Zahl nicht der Mühe lohnt sie zur Reserve-Armee zu ziehen, und es leichter seyn wird sie in loco baldigst aufzustellen, als wenn sie von Haus weit abgehen müßten.

4. Sobald von E[uer] M[ajestät] die ad 1. et 2 gestellte Anfragen entschieden, wird es nothwendig, daß zur inneren Ordnung, Aufsicht und Erhaltung der Disciplin, eine Eintheilung der freywilligen Corps geschehe, bey welcher vorzügl[ich] darauf gesehen werden müßte, daß Leute, welche gleiche Sprache haben, in Hinsicht der Wohnung Nachbaren sind, und sonst zusammen stimmen, in einem Körper vereint werden. Sollen diese freywilligen stäts eine Reserve-Armee bilden, und auf keinen Fall untergetheilt werden, so könnten selbe in Regimenter per 3 Div[isionen] zusammengestellt, und mit der zum Staabe nöthigen Personale versehen werden, im entgegengesetzten Falle wäre es aber am zweckmäßigsten, wenn nach dem Sinne des k.k. Rescripts die freywilligen einer jeden Behörde einen eigenen Körper bildeten, und dieselbe nur dann, wenn sie nicht die Stärke einer Division erreichten, bis zu dieser Stärke zusammengestossen würde. Es verstünde sich von selbsten, daß in jedem Falle zu Vermeidung aller Anstände nach dem allgemein angenommenen Grundsatz, jene welche unter dem Namen der Insurrection angetragen worden, von jenen, welche blos als freywillige angebothen, in separirte Abtheilungen aufgestellt werden sollten. Sobald ich von allen Behörden die abgeforderten Berichte über die Bestimmung ihrer Corps erhalten haben werde, werde ich nicht ermangeln, E[uer] M[ajestät] einen Eintheilungs-Vorschlag zur weiteren Schlußfassung zu unterbreiten, da der von der königl[ichen] hung[arischen] Statthalterey mit dem hung[arischen] General-Commando einverständl[ich] entworfene meiner Meinung nach dem Zwecke nicht entspricht.

Indem ich diese Anfragen der allerhöchsten Schlußfassung unterziehe, und mir darüber, damit das Geschäft nicht in Stocken gerathe, die allerhöchste Entscheidung baldigst erbitte, kann ich nicht umhin E[uer] M[ajestät] zu bemerken, daß in dem königl[ichen] Rescripte und denen in Folge desselben von der hung[arischen] Hofkanzley an die Behörden erlassenen Weisungen dieselben den Auftrag erhielten ihre Mannschaft nur mit keinen gefärbten Hemden über ihre Kleidung zu versehen; da nun aber in so manchen Gegenden der gemeine Mann außer seinen großen Peltze

keine Leibesbedeckung, mithin auch unter diesen Hemden blos ein Leibel, welches er vom Behörden erhält, anhat, derselbe besonders bey einstehender kühler, oder nasser Witterung die Fatiguen des Krieges ohne augenscheinlichen Nachtheil seiner Gesundheit zu ertragen ausser Stand wäre, mithin E[uer] M[ajestät] die Gnade haben möchten, zu bewilligen, daß diesem [sic!] freywilligen Reiter auch mit Uniforms-Peltzen versehen werden.

Totis, am 23ten [Septem]ber 1809

Die allerhöchste Entschließung traf am 1. Oktober ein (Geheimarch. des Pal. Insurr. 1809, Nr. 39):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Nach Euer Liebden Mir unterm 24ten Sept[ember] übergebenen Verzeichniß der von den Comitaten aufgestellten freiwilligen Cavalleriecorps, welches jedoch von jenem, welches Mir der Kriegsminister vorgelegt, in etwas abweicht, bestehn 76 1/2 Escadron, wovon ein Theil zu den Hussarenregimentern und endlich ein Theil unbestimmt ist.

Was die 9 1/2 Escadron betrifft, die Euer Liebden zur Insurrectionsarmee bereits eingetheilt haben, so will Ich hier an nichts ändern und belasse sie dort, wo sie schon eingetheilt sind.

Die Reserve, die Ich unter dem Befehlen des F. M. Prinz Würtemberg aufstelle, hat nicht nur die Bestimmung, daß durch selbe der Abgang bei der Hauptarmée nach Umständen ersetzt werde, sondern selbe hat auch nöthigenfalls die Sicherung der Gränzen Ungarns gegen Gallicien zur Absicht; hieraus folgt, daß von den freiwilligen Cavalleriecorps die erforderlichen Ergänzungen des Abgangs bei den Insurrections-Cavallerie-Regimentern nicht unbedingt geschehen können. Auch gehet Meine Absicht dahin, daß zur gedachten Ergänzung des Abgangs nicht nach und nach einzelne Mannschaft abgezogen werde, weil sonst diese freiwilligen Divisionen sich auflösen würden, sondern wenn der Abgang bei den Insurrectionsregimentern oder Armee bedeutend wird, und es die sonstigen Umstände gestatten, werden nach Bedarf diese freiwilligen Corps zur Armee vorgezogen werden. Zu den allseitigen Absichten finde Ich nöthig, daß diese freiwilligen Corps in lauter einzelnen Divisionen formirt werden, wovon jedoch die bereits formirten ganzen Regimenter, die man nicht mehr zerreissen muß, ausgenohmen bleiben.

Es kommt also nunmehr darauf an, daß, falls es nicht schon ganz oder zum Theil geschehen wäre, die Eintheilung in Divisions mit Rücksicht auf Sitten, Gebräuche, Sprache und Nachbarschaft in soweit es eben geschehen kann, vorgenohmen werde; worüber sich daher Euer Liebden schleunigst mit dem Kriegsminister einvernehmen, und das Resultat mir und den Comitaten bekannt geben werden — der Kriegsminister aber den Feldmarschall Prinz Würtemberg hiernach verständigen und anweisen muß.

Diese so gestaltig formirten Divisionen in so ferne sie nicht vom nämlichen Comitat sind, führen den Nahmen desjenigen Comitats, welches den größten Theil der Mannschaft dabei hat; wo aber ganze Escadrons von zwei verschiedenen Comitaten zusammenkommen müßten, da führt die Division als componirt beiden Nahmen.

Die Benennung der Staabsofficiers bleibt Mir, wie bisher, vorbehalten, in

soweit noch welche fehlen – Ich habe bewilligt, daß zu diesen Corps per Escadron ein Officier, zwei Unterofficiers und 4 alte Gemeine von denen Hussaren-Regimentern beigegeben werden, welche daher, wo solche noch mangeln, vom Kriegsminister zu verlangen sind; die übrige Benennung oder Bestättigung der Officiers, da Euer Liebden am besten die Verhältnisse und Personen kennen müssen, bleibt Ihnen unter den nämlichen Beobachtungen, wie bei der Insurrectionsarmée überlassen. So lange aber diese freiwilligen Cavalleriecorps bei der Reserve bleiben, bleiben sie der Oberleitung des F.M. Prinz Würtemberg untergeordnet, der sich in solchen Fällen, wo es nothwendig ist, mit Euer Liebden einvernehmen wird. Wegen dem ius gladii fordere Ich das Gutachten des Hofkriegsraths ab, und werde Meine Entschliessung nachtragen.

Die vom Arver Comitat angetragene 24 und vom Lipthauer 50 Mann können gleich zum Barser Regiment genohmen werden, in so weit bei der nun befohlenen Eintheilung in Divisionen nicht irgendwo eine Lücke bleibt, welche durch diese 74 Köpfe auszufüllen wäre. Ich trage ferner dem Kriegsminister auf, sich es angelegen sein zu lassen, dieser Mannschaft bei eintrettender rauher Jahreszeit, insoweit es nur immer möglich ist, mit Pelzen oder Pelzleibeln, die sie unter den farbigen Hemden zu tragen hätten, auszuhelfen.

Dotis, den 30ten Sept[ember] 1809. Franz m.p.

Einen Tag früher als der Palatin am 22. September, unterbreitete auch die Hofkanzlei eine Ausarbeitung in dieser Angelegenheit.

In Anbetracht der Fortschritte bei der Aufstellung freiwilliger Kavallerieeinheiten forderte die Hofkanzlei am 30. August aufgrund eines Reskripts des Kriegsministers vom 11. August die *Statthalterei* auf, mit dem *ungarischen Generalkommando* eine gemeinsame Beratung über die Einteilung, Dislokation und die Versorgung der Truppen durchzuführen. Die Ausarbeitung der Hofkanzlei enthält das Protokoll dieser Beratung.

Unter Punkt 1 des Protokolls wird die Einteilung und Dislokation der Truppen bekanntgegeben. Von den 14 aufgestellten Husarenregimentern wurden 4 nach Galizien, 5 zur Hauptarmee und 5 nach Zentralösterreich verlegt. Unter Punkt 2 wird festgestellt, daß diese Freikorps als Bestandteil der regulären Armee aufzufassen sind und auf keinen Fall in die reguläre Versorgung einbezogen werden können, sondern so zu behandeln sind wie eine Armee auf dem Kriegsschauplatz. Unter Punkt 3 wird über Sold, Stabsoffiziere und Kommissare bestimmt und festgelegt, daß über die zu ihrer Versorgung bereitgestellten Magazine ausschließlich die Militärbehörden verfügen.

Hierüber informierte die *Hofkanzlei* den *Hofkriegsrat,* wobei bemerkt wurde daß die Umbildung der Freikorps in Regimenter unzweckmäßig sei, zumal nach dem Reskript vom 25. Juni diese Freikorps ihre behördlichen Namen tragen. Um die Übung in größeren Truppenteilen zu gewährleisten, billigte der *Hofkriegsrat* vorübergehend die Einteilung, die er als identisch mit den Absichten der allerhöchsten Entschließung fand.

Der *Palatin* machte unterdessen die Hofkanzlei darauf aufmerksam, daß man bei der Einteilung der Truppen nicht nur die Unterschiede in Sprache und Moral nicht berücksichtigte, sondern auch den Absichten des Königs zuwiderhandelte, da man davon ausging, die Freikorps seien mit den regulären Regimentern zu vereinigen und nicht mit den Insurrektionstruppen. Der König hatte nämlich ausdrücklich verlangt, daß man freiwillige Husareneinheiten aufstellen sollte, „welche zur gemeinschaftlichen Aktion mit dem regulären k.k. Kriegsherr geeignet wären und entweder unter den Namen Insurrection oder aber in der Eigenschaft eines Freicorps zu agiren hätten."

Auf dieser Entschließung bestand der König wiederholt in seinen allerhöchsten Entschließungen und in den Zuschriften an den Palatin. Für solche Freikorps, die unter die

Leitung regulärer Kavallerietruppen gestellt werden sollten, ordnete der König an, die Meinung der Behörden, die diese Freikorps aufgestellt haben, einzuholen, und die Kavallerieregimenter zu benennen, die diese Freikorps aufnehmen sollen. Der Palatin forderte von jenen Behörden, die dazu keine eindeutige Erklärung abgegeben hatten, eine neue Erklärung, während die von den Behörden der Insurrektion angebotenen Freikorps dieser auch tatsächlich zugeordnet wurden. Das muß man beim oben zitierten Protokoll besonders berücksichtigen. In bezug auf die Dislokation teilte der Palatin der Statthalterei mit, die zu den regulären Truppen aufgebotenen Freikorps seien zum Standort der entsprechenden Regimenter, die mit den Insurrektionstruppen zu vereinigenden zum Standort der Insurrektionstruppen zu beordern.

Zur Ausarbeitung machte vor allem die Hofkanzlei Anmerkungen. Sie verwies darauf, daß die Husarentruppen, zu deren Aufstellung der König in einem Reskript vom 25. Juni die Behörden aufgerufen hatte, mögen sie sich Insurrection oder Freikorps nennen, mit den regulären Regimentern zusammenzuarbeiten hätten, ebenso wie auch die Insurrektion ihren Dienst gemeinsam mit den regulären Soldaten leistet und in kleineren Verbänden zu diesen eingeteilt ist. Sie würde zwischen den zur regulären Armee und zur Insurrektion aufgebotenen Truppen nur dann einen Unterschied machen, wenn nach der Erläuterung des königlichen Reskriptes vom 25. Juni auf diese Weise das Ziel nicht erreicht werden könnte. Ich diesem Fall „ein Unterschied gemacht werden müße zwischen jenen Korps, welche von den Jurisdiktionen auf die Aufforderung des Herrn E.H. Palatins von Ende Mais auf eigene Kosten gestellt worden sind, in so weit die Jurisdiktionen nicht nachher auf das Reskript vom 25ten Juni erklärten, daß sie diese Korps mit den in Folge dieses Reskripts zu errichtenden vereinigt anbithen und zwischen jenen, welche von den Jurisdiktionen in Folge des erst erwähnten höchsten Reskriptes errichtet werden." Es stehe dem nichts im Wege, daß die ersteren, die ohnehin wenig an der Zahl sind, der Insurrektion unterstellt werden. Die erst nach dem 25. Juni aufgestellten Korps könnte man hingegen nur der regulären Armee anschließen, und sie müßten dieser auch überallhin folgen.

Am *Staatsrat* gab dann *Atzél* eine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit (am 16. Oktober): „Hier sieht man wieder die Folgen von dem, was ich widerholten mahl deutlich gesprochen habe. Mann will nicht kläre Schprache führen und glaubt unter dem Nebel eine tiefe Politik vertreten, aber dieser Nebel verdickt sich eine zeitlang in dichtere Wolken: endlich zerfallen die Wolken und sieht mann entweder die Blösse, oder wird mann gezwungen das Licht zu sehen, aber spät." Deswegen kritisierte er die inkonsequente und voreilige Stellungnahme der Hofkanzlei und hat angeregt, der Kaiser solle Graf Colloredo, den Präsidenten des Hofkriegsrats, anweisen, der Hofkriegsrat möge die Oberbefehlshaber in Ungarn und die Statthalterei auf die gründlichen Ausarbeitungen der Hofkanzlei und vor allem auf die des Palatins aufmerksam machen und sie auffordern, in dieser Angelegenheit eine dem Dienst am zweckmäßigsten erscheinende Vereinbarung mit dem Palatin zu treffen.

Der *König* erledigte jedoch diese Angelegenheit nicht, und erst am 6. November traf er die Entscheidung, die Freikorps zu entlassen und nur jene vorläufig zu belassen, die auf seine Kosten ausgerüstet worden waren. Da solche Korps der Palatin der Insurrektion unterstellt habe, könnten diese mit der Insurrektion nicht aufgelöst werden, und so müsse der Palatin in dieser Angelegenheit mit dem Hofkriegsrat in Verbindung treten (St. Conf. 2206/1809).

29.

Totis, 3. Oktober 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er darlegt, worauf man während der Friedensverhandlungen hinsichtlich Fiume und der ungarischen Littorale achten müsse, wenn Triest abgegeben werden sollte.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1809, Nr. 18.

Am 3. Oktober erfuhr der Palatin aus den Worten des Kaisers, daß man das Land Fiume möglicherweise behalten könnte. Das veranlaßte ihn, diese Ausarbeitung zu verfassen; doch der Kaiser äußerte sich ihm darüber bereits am 5. Oktober sehr pessimistisch. Vgl. Tagebuch 1809, *Schriften, III,* S. 731 und 733.

E[uer] M[ajestät]

Aus der Richtung welche die Friedens Negotiationen sowohl in Altenburg als Wienn genommen, läßt es sich mit Grunde vermuthen, daß der französische Kaiser auf die Abtretung des größten Theils des oesterreichischen und hung[arischen] Littorale mit Innbegriff von Triest und Zengg, dann auf jene der Carlstadter Gräntz-Regimenter noch ferners bestehen, mithin im günstigsten Falle, der Monarchie kein anderer Ausweg zur directen Ausfuhr seiner Production zur Seele als Fiume erhalten werden wird.

Nach dieser Ansicht, wenn näml[ich] Fiume dem Staate und dem Königreiche Hungarn noch ferners verbleiben sollte, kann man nicht voraussehen, daß der größte Theil des Handels unserer Monarchie seinen Zug dahin nehmen, und sich einen neuen Weg ins Ausland bahnen werde, ich halte es dahero sowohl aus diesem Grunde, als auch als Landes-Chef von Hungarn für meine Pflicht, ehebevor über diesen Punct definitio beschlossen worden, meine aus der Kenntniß der Local-Umstände und der dortigen Handelsverhältnisse geschöpften Bemerkungen über Fiume, und die Stipulationen, welche, wenn der Besitz dieser Stadt nutztragend, dem Zwecke aus welchen man dessen Erhaltung behaupten will, entsprechend seyn soll, mit dem französischen Kaiser bey Gelegenheit des Friedensschlußes abgeschlossen werden sollten, E[uer] M[ajestät] zum weiters dienl[ichen] Gebrauch vorzulegen.

Die Stadt und Haven Fiume, welche durch E[uer] M[ajestät] Gnade im Jahre 1807 dem Lande Hungarn entverleibt wurde, liegt an dem Ufer des Meeres, und dem Fuße des Gebürges, welches nur wenig hundert Schritte vom Meere entfernt ist und seiner steilen Abhänge wegen alle Möglichkeit, die Stadt gegen selbes auszudehnen benimmt. Zu diesem Zwecke bleibt, da der schmale Streif Landes von Ponsale[1] bis zur Fiumara bereits gantz mit soliden Häusern bebauet, kein anderer Platz, als der auf dem linken Ufere der Fiumara befindl[iche] leere Fleck Braida[2] genannt. Dieser näml[iche] Grund ist auch der eintzige auf welchen man bequeme Schiffswerfte und einen sicheren Hafen anlegen könnte. Beedes ist desto unentbehrlicher, als die jetzt bestehenden Werfte an der Fiumara wegen der Seichte des

[1] Ponsale, mooriger Landstreifen am westlichen Rand der Stadt Fiume.

[2] Die Flur Braida am linken Ufer der Fiumara; auf diesem Alluvialgebiet befanden sich die Weingärten der Franziskaner von Tersatto. Seit 1777 plante man hier den Bau eines Hafens, der auch größeren Schiffen Zuflucht bieten würde. Vgl. Dénes Jánossy: Adatok a fiumei kikötő történetéhez. 1776–1848. (Angaben über die Geschichte des Hafens Fiume.) *Századok* 1924, S. 495–518.

Flußlandes und der mit Sand verlegten Mündung desselben denen Schiffen, wenn sie vom Stapel gelassen werden, gefährl[ich] sind, kein anderer Hafen aber als die ebenerwähnte Einmündung der Fiumara bestehet, die dasigen sonst so sichere Rhede aber zur Zeit der Aequinvetial-Stürme und der Sirocco-Winde von denen Schiffen wegen der ihnen drohenden Gefahr verlassen werden muß. Da nun nicht zu bezweifeln ist daß, falls der einzige Fiumaner Haven dem Hause Oesterreich bleiben wurde, der gantze Handel von Triest sich nieher ziehen und Fiume in kurtzer Zeit so in Aufnahme gerathen würde, daß man die Stadt vergrößern, neue Werfte und einen Hafen anlegen müßte, so wird es bey Gelegenheit der Negotiationen nothwendig diesem Gegenstand eine vorzügl[iche] Aufmerksamkeit zu widmen, indem aber der vorbenannte Terrain Braida ausser dem Gebieth der Stadt Fiume liegt und schon zur Herrschaft Tersact[3] gehöret, wenn also blos die Stadt Fiume mit ihrem städtischen Gebiethe der oesterreichischen Monarchie verbliebe, könnte die französische Regierung die Extension bis an die Fiumara in Anspruch nehmen und dadurch die Vergrößerung und Aufnahme von Fiume gäntzlich unmögl[ich] machen.

Es ist bereits vorausgelassen worden, daß Fiume nur eine Rhede, aber keinen Hafen [sic!] besitze (da die Einmündung der Fiumara nicht wohl diesen Namen verdient), daß die Rhede zu gewissen Zeiten besonders im Winter denen Schiffen gefährlich seye.

Diesen Gefahren pflegten bishero die hier stationerenden Schiffe dadurch zu entgehen, daß sie sich nach Porto-Re, einen von Natur aus günstig gebildeten Haven begaben.

Solange Fiume keinen eigenen Haven bekömmet, ist also auch der Besitz von Porto-Ré dieser Stadt, wenn ihr Handel aufblühen soll, unentbehrlich, und selbst dann muß Porto-Ré, soll Fiume aufblühen, einem und den näml[ichen] Herren gehören, damit bey zunehmendem Handel jener Theil der Schiffe, welcher in dem Fiumaner Haven keinen Platz fände, und vorzüglich jener, welcher Reparations bedürftig wäre, dahin abgehen, und dorten hergestellt werden könnte. In denen Händen eines fremden und thätigen Fürsten würde Porto-Ré bald mit Fiume rivalisiren und bey den Vortheilen, welche dessen Hafen der Schiffahrt darbietet selbes bald gäntzl[ich] verdrängen.

Es ist also, falls Fiume mit Nutzen dem Staate erhalten und seinen Producten einen dauerhaften Ausweg liefern solle, erfoderl[ich] daß Porto-Ré und mit selben auch der gantze dazugehörige, unter der Aufsicht des Fiumaner Guberniums gehörige Seedistricht, in dessen Umfang nebst Porto-Ré auch Buccari liegt, dem französischen Staate nicht abgetreten werde.

Es läßt sich die Wichtigkeit der Beybehaltung dieses ganzen Districts nicht verkennen, wenn man bedenkt, daß aus selben die meisten zu

[3] Tersatto, oberhalb von Fiume.

Bemannung der aus dem Littorale auslaufenden Kauffartheyschiffe nothwendigen Matrosen genommen werden, daß selber die drey Städte Fiume, Porto-Ré und Buccari mit Wein, Leinen und Bauholz versiehet, daß endlich nachdeme bey dem in Fiume so vermengten Platze und zunehmenden Handel die Verlegung des Lazaretto Sporeo zur Vermeidung alles Anstekkungs-Gefahr ausser der Stadt nothwendig wird, dazu aber der in dem Seedistrict gelegene kleine Hafen Martinschizza die eintzige vortheilhafte Laage darbiethet, es verdient dahero die Beybehaltung desselben eine vorzügliche Rücksicht der Staatsverwaltung.

Durch die hier in Antrag gebrachte Extendirung des Fiumaner Gebieths und Beybehaltung des sogenanten See-Districts wird zwar, falls sie erlangt werden können, für die Möglichkeit einer Vergrößerung von Fiume und für einen Theil der ersten Bedürfnisse dieses Havens gesorgt; nie kann jedoch der Handel dieser Stadt aufblühen und in eine größere Aufnahme kommen, wenn nicht auch für eine sichere und ungestöhrte Communication derselben mit den übrigen Theilen der Monarchie, so wie für einen nicht entfernten der österreichischen Monarchie gehörigen Stapel-Ort gesorgt wird.

Nach Verlust von Trieste und falls Crain bis an die Sau, oder wenigstens bis an den Schneeberg in feindes Hände fiele, wird der gantze Handel der österreichischen Erblande, der Zug auf den Strassen von Wienn über Oedenburg, Körmend, Warasdin, Agram, von Grätz, Mahrburg, Lacwitsch, Warasdin und ebenfalls auf Agram, von Klagenfurt auf Pettau und Agram, von da aber vereint über Carlstadt und die Ludovicaische Strasse auf Fiume nehmenden näml[ichen] Zuge, werden die auf der Achse anlangenden hungar[ischen] Producte folgen, währen dem jene, welche zu Wasser anlangen, die Gau und Culpa hinauf bis Carlstadt zu Schiffe, dann aber auf der Achse, auf der oberwähnter Strasse verführt würden. Letztere machen bey weitem den größten Theil des Fiumaner Ausfuhr-Handels aus und hatten bishero in Siseck und Carlstadt Stapel-Orte, da die zugeführt werdende Waaren, wenn die Gewässer der Culpa zu klein sind, so lange auf denen Schiffen in Siseck verbleiben müßen, bis man letztere die Culpa aufwärths hinaufziehen kann, in Carlstadt hingegen die Früchten abgeladen, depositirt, von da aber erst weiter verführt werden. Es zeiget sich also, daß bey diesen aus der natürl[ichen] Laage folgenden Verhältnissen des Handelszuges gegen Fiume die Beybehaltung von Siseck und Carlstadt von größter Wichtigkeit is, wenn der Handel des österreichischen Staats gegen die See noch ferners frey und ungehindert bleiben, wenn es nicht gantz von der Leitung Frankreichs abhängen soll. Beede dieser Oerter liegen jenseits der Sau, wurde also dieser Fluß zur Gräntze bestimmt, so fielen beede in das französische Gebiet, der Handel der Monarchie hieng blos von der französischen Leitung ab, und es wäre nicht thunl[ich] einen anderen Stapelort in der Nähe von Siseck aufzufinden, weil die Ufer des Sau-Strohmes äußerst tief und sumpfig, mithin dazu nicht geeignet sind.

Sollte die neue Gräntzlinie hingegen von dem Schneeberge aus über die Capalla gezogen werden, so wurden zwar beede Oerter in unserem Gebiethe verbleiben, allein ein Theil der Communications-Strasse zwischen Carlstadt und Fiume gieng durch das französische Gebiethe, wodurch es nun wieder der dortigen Regierung möglich wäre, den Handel der Monarchie zu hemmen, ihn durch Auflagen, durch Chicanen, Visitirungen zu necken. Diesen zuvorzukommen, dem Handel seine Freyheit zu erhalten wäre das vorzuglichste, wenn man bey dem Friedenschluße den gantzen Strich Landes zwischen Carlstadt und Fiume, welcher dem Provinziale gehörte, und vormahls das Severiner Comitat bildete, noch ferners für Hungarn reservieren könnte. Es verstehet sich von selbst, daß dann der französischen Regirung freyer Durchzug, und Verpflegung der Truppen, welche in die ihnen nun zu Theil werdenden Länder bestimmt würde, ausgemacht und derselben all jene Vortheile ersetzt werden müßten, welche dadurch entgiengen, daß ihr dieser Strich Landes nicht bliebe.

Sollte aber diese Landstrecke auf keinen Fall zu erhalten seyn, so mußte wenigstens darauf bestanden werden, daß die Comerz-Artikel auf der Caroliner und Wukassovicsischer Strassen von Carlstadt nach Fiume und vice-versa frey und ungehindert passieren könnten und daß Carlstadt, welche auf dem rechten Ufer, mithin jenseits der Kulpa, liegt mit einem angemessenen Rayon dem Königreiche Hungarn einverleibt bliebe.

Geruhen E[uer] M[ajestät] aus dieser gedrängten Darstellung gnädigst einzusehen wie nothwendig es für den Fall, wo die gantze, oder wenigstens ein theil der Carlstaedter Gräntze abgetreten werden müßte, und der eintzige Ausweeg des [sic!] innländischen Producte der Monarchie an Fiume verbliebe, zugleicht auch die Vergrößerung des Stadt-Gebiethes von Fiume

b) die Beybehaltung von Buccari, Porto-Ré und des gantzen Seedistrictes,
c) die Erhaltung der Culpa zur Gräntze nebst Carlstadt mit einem angemessenen Rayon,
d) Jene des Strich Landes an beeden Strassen oder des ehemaligen Severiner Comitats gegen freyen Durchzug.
e) Sollte aber dieses letztere nicht thunl[ich] seyn, wenigstens der freye Durchzug auf der Caroliner und Wukassovicsischer Strasse stipuliert werde.

Könnte dieses nicht gantz oder zum Theil wenigstens erlangt werden, so ist der Besitz, von Fiume von keinem wesentlichen Nutzen für den Staat.

Totis, am 3ten Oktober 1809.

30.

Totis, 23. Oktober 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Entlassung der adeligen Insurrektion.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Insurr. 1809, Nr. 41.

Am 14. Oktober schlossen die Kriegsparteien einen Frieden, der am 18. Oktober ratifiziert wurde, hierüber erhielt der Palatin bereits am 21. Oktober die offizielle Mitteilung (Geheimarch. des Pal. Praesid. 1809, Nr. 20):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Im Anschlusse erhalten Euer Liebden ein Exemplar des von mir mit dem Kaiser von Frankreich geschloßenen Friedenstraktats dessen Ratifikazion am 20t[en] dieses ausgewechselt worden ist.

Um die aus demselben hervorgehenden Verbindlichkeiten in Erfüllung zu bringen, habe Ich Meinen Oberstkämmerer Grafen Wrbna[1] zum bevollmächtigten Hofkomissär nach Wien, und Meinen Feldmarschall Grafen Bellegarde[2] in eben dieser Eigenschaft nach Galizien abgeordnet. Graf Wrbna ist zwar beauftragt, wegen der Räumung der von französischen Truppen besetzten Komitaten des Königreichs Hungarn, so wie auch wegen Bestimmung der Termine, binnen welchen der an den Kaiser von Frankreich abgetretene Theil von Kroazien Meinerseits zu räumen kommt, das nähere Übereinkommen mit dem von dem Kaiser von Frankreich hiezu Bevollmächtigten zu Stande zu bringen; da jedoch derselbe auf das Detail der Ausführung keinen unmittelbaren Einfluß nehmen kann, so wollen Euer Liebden folgende Verfügungen treffen:

1., Für die von den französischen Truppen zu räumenden Komitate des Königreichs Hungarn werden Euer Liebden einen Komissär ernennen,[3] und ihm nachstehende Weisungen ertheilen.

a) Derselbe hat seine Ernennung gleich unmittelbar dem Grafen v. Wrbna anzuzeigen, und bei demselben die näheren Belehrungen wegen der Räumung der Komitate einzuholen; an diesen hat er sich auch im Laufe des Geschäftes in allen Fällen zu wenden, wo es auf die Beseitigung der Anstände ankommt, wozu eine höhere Vermittlung erforderlich ist.

b) Die Sache des königl[ichen] Komissärs ist es, in den von den französischen Truppen besetzten Komitaten des Königreichs Hungarn die Einleitung zu treffen, daß die Domestikal und Kontribuzionalkassen sogleich in die vorige Amtshandlung treten. Insbesondere aber hat derselbe zu erheben, was aus diesen Kassen bis zum 20t[en] dieses, als dem Tage der Ratifikazions-Auswechslung von den französ[ischen] Civil und Militärbehörden abgenommen worden ist.

c) daß mit dem Tage der Ratifikazions-Auswechslung die Entrichtung aller französischerseits den Komitaten auferlegten Geldkontribuzionen aufzuhören hat;

[1] Rudolf, Graf von Wrbna, Oberstkämmerer des Kaisers.

[2] Präsident des Hofkriegsrates.

[3] Der Palatin ernannte József Szapáry, Obergespan des Komitats Wieselburg, zum königlichen Kommissar.

davon sind die permanenten Deputationen bereits im Wege des General-Landes-Komissariats unterrichtet worden. Die Pflicht des Komissärs ist es aber, die Komitate gegen allfällige weitere Anforderungen dieser Art in Schutz zu nehmen, und wenn er keine Abhülfe zu erwirken vermöchte, sich diesfalls an den Grafen von Wrbna zu wenden.

d) Da die Verpflegung der französischen Truppen nur insofern von dem Lande abzureichen kommt, als ihre Magazine nicht hinreichen; so hat der Komissär sich von dem Stande der französischen Magazine Kenntniß zu verschaffen, um beurtheilen zu können, in wie fern eine Verpflegung vom Lande wirklich eintreten muß. Die diesfällige Erforderniß ist dann auf die Komitate auszuschreiben, jedoch wird derselbe darauf Bedacht zu nehmen haben, daß — wenn etwa in einem Komitate die französischen Vorräthe eine Aushülfe für den benachbarten Komitat gewähren könnten, diese auch eingeleitet werde.

e) Von allen wichtigen Vorgängen hat der königliche Komissär dem Grafen v. Wrbna Nachricht zu geben.

2. Habe Ich dem Fiumaner Gouverneur von Klobusiczky zum Königl[ichen] Komissär für die Räumung Dalmaziens und den abzutretenden Theil Kroaziens ernannt, und Meine dießfälligen Befehle unmittelbar an denselben erlassen. Die Bestimmung desselben ist:

a) Die Territorialräumung daselbst einverständlich mit dem dießfalls zu ernennenden Militärkomissar in den erst zu bestimmenden Terminen zu erwirken.

b) In der Zwischenzeit die Zurückschaffung aller aerarischen Güter zu leiten, und hiezu die Hilfen auch aus den rückwärtigen Komitaten zu verschaffen.

Gleichwie Ich nun den gedachten Fiumaner Gouverneur zur unmittelbaren Berichtserstattung an Mich anweise, eben so werden Euer Liebden die betreffenden Komitate zur Leistung der gehörigen Assistenz an den von Klobusiczky anzuweisen haben.

Übrigens wollen Euer Liebden Mir die etwa in dieser Angelegenheit noch zu treffenden Verfügungen, welche Ihren Wirkungskreis überschreiten, ungesäumt in Antrag bringen.

Totis, am 20t[en] Oktober [1]809. Franz m.p.

Der Palatin sah sich folglich veranlaßt, die Entlassung der adeligen Insurrektion vorzuschlagen:

E[uer] M[ajestät]

Die Entlassung der adeligen hung[arischen] Insurrection ist eine nahe Folge des nun geschlossenen Friedens. Selbe muß, soll sie zweckmäßig denen Umständen des Staats und dem Gesetze von 1808, welches die Dauer der Uebungen des Adels in denen Waffen auf 3 nach einander folgenden Jahre festsetzte, angemessen seyn, mit Ordnung und unter Aufsicht der bey der Insurrection angestellten Generäle geschehen. Bey Gelegenheit derselben lassen sich viele der Mängel, welche der Vervollkommung dieser Vertheidigungs-Anstalt im Weege stehen, viele der Gebrechen, welche hindeuten, daß sie selben dem Staate wesentlichen Nutzen schaffen, der Adel seine Pflicht vollkommen erfüllen konnte, heben und verbessern. Nie war hiezu nach meiner Ueberzeugung ein günstigerer Augenblick als der

gegenwärtige vorhanden. Der Eifer, mit welchem das Land die adelige Insurrection aufstellte, nach dem allerhöchsten Wunsch mehrte, und ohnerachtet aller Hindernisse ausrüstete, der gute Willen und die in einigen Gelegenheiten bewiesene Tapferkeit des insurgirten Adels hat E[uer] M[ajestät] von dem Nutzen dieser Anstalt, wenn man die noch obwaltenden Mängel verbesserte, von der Anhänglichkeit und dem guten Willen des Adels, von der Nothwendigkeit der adeligen Insurrection es an den nöthigen Hülfsmitteln nicht mangeln zu lassen, überzeugen können. Bey dem Adel und dem gantzen Lande vermehrt diese Erfahrung das Gefühl seiner Kräfte, sie hob die Grundzüge des National-Characters, Treue gegen den Landesfürsten und persöhnliche Tapferkeit heraus, indem diese nämliche Erfahrung einerseits ihre Entschlossenheit, ihren Sinn für Vaterlands-Vertheidigung erhöhte, überzeugte selbe sie auch andererseits, daß wenn nicht einige Gebrechen in der Gesetzgebung gebessert, die Umstände und Verzögerungen gehoben werden, welche der schnellen Aufstellung der Insurrection im Weege stehen, der Adel stäts mit nahmhaften Aufopferungen zur Vertheidigung des Vaterlandes sich schlagfertig aufstellen würde, ohne dazu wirklich beytragen zu können, oder wie es manchmahl geschah, wohl zu spät kommen und für alle gebrachte Opfer nicht einmahl der Ehre sie Blut fürs Vaterland hinzugeben theilhaftig werden könnte. Beede also, der Landesfürst und der Adel sind vom Nutzen dieser Maaßregel überzeugt, beede wünschen die obwaltenden Gebrechen zu heben, es ist also nothwendig, daß man den gegenwärtigen Augenblick benütze, um jene Mängel, welche ohne der Gesetzgebung gehoben werden können, bey Gelegenheit der Entlassung der Insurrection zu heben und dadurch die Gemüther auf jene Verbesserungen vorzubereiten, welche aufgeklärte Gesetzgeber in der Bestimmung des Gesetzes machen werden.

Von der Ueberzeugung der Wahrheit dieser Ansicht durchdrungen unterlege ich E[uer] M[ajestät] eine Ausarbeitung über die Art der Auflösung derjetzo bestehenden adeligen Insurrection mit der Bitte mir hierüber ihre allerhöchste Entscheidung um so mehr gnädigst ertheilen zu wollen, als ich bey Erhaltung desselben alsogleich die weiteren Voranstalten zu Entlassung der adeligen Insurrection treffen müßte, welche eine detaillirte Ausarbeitung, mithin nach langer Zeit fodern, um dergestalt vorbereitet zu seyn, daß auf den 1ten Befehl Euer Majestät die adelige hung[arische] Insurrection ohne weiteres entlassen werden könne.

Totis, am 23ten [Okto]ber 1809.

Über die Entlassung der adeligen hung[arischen] Insurrection und denen dabey obwaltenden Gebrechen. Einleitung.

Der Anschluß des Friedens mit Frankreich ziehet die Entlassung der adeligen hung[arischen] Insurrection nach sich. Durch die Landesverfas-

sung zur Vertheidigung der Gränze des Vaterlandes bestimmt, tritt der hung[arische] Adel, sobald er von dem Könige nach der auf dem Reichstage bestimmten Form hiezu aufgefodert wird, in die Bahn der Ehre, und folgt den Fahnen des Vaterlandes, bis keine dringende Gefahr selbes bedrohet und sein Fürst ihn entläßt, oder der Abschluß eines Friedens seine Verpflichtung für diesesmahl aufhebt, wo ihm dann die Verfassung selbst seine Enthebung von Ausübung der ihm obliegenden Plicht sichert.

Mit seiner Entlassung trat in denen letzten Zeiten der hung. Adel wieder in seine vorige ruhige Verhältnisse zurück, jede Spuhr einer militairischen Organisirung verlosch, bis nicht neue Gefahren des Vaterlandes seine Aufbiethung wieder nothwendig machten. Auch jetzo würde er gantz wieder in seinen vorigen Cirkel zurückkehren und in kurtzem sogar die Erinnerungen seiner militairischen Aufstellung verlöschen, wenn nicht die Stände auf den letzt beendeten Reichstage mit Einwilligung des Königs die vormahls bestandenen jährlichen Kriegs-Uebungen des Adels wieder in Kraft gesetzt und die gesetzliche Dauer dieser erneuerten Verfügung auf 3 nacheinander folgende Jahre festgesetzt hätten.

Durch diese Verfügung wurde zwar für die Gewandheit in den Waffenübungen und Vorbereitung zum Kriege in etwas gesorget, der gesunkene Militair-Geist des Adels zu heben getrachtet, allein beedes kann diese Anstalt noch nicht im erforderlichen Maaße erzielen, viel weniger jene Gebrechen heben, welche die ihrem Geiste nach so vortreffliche Vertheidigungs-Maaßregel der adeligen Insurrection meist verspäthen, in ihren Fortschritten hemmen und selten dem Vaterlande zum ansehnlichen Nutzen gereichen lassen; meist ja faßt immer tritt der Fall der Entlassung der Insurrection eben damals ein, wenn sie schlagfertig geworden, wenn sie dem Vaterlande den schönsten Ruhm versprach; der so tapfere und patriotische Adel Hungarns muß es mit Bedauern erkennen, daß er dem Vaterlande wesentliche mit Unkösten verbundene Opfer bringt, ohne dafür die verdiente Ehre einzuärndten.

Die nun ihrer Auflösung nahe Insurrection war in dem nämlichen Falle, ohnerachtet der 2te und 3te Gesetz-Artikel des letzt verflossenen Reichstages manch wesentl[iche] und nützl[iche] Fürsorgen zu ihrer Organisirung enthielten. Eine der jetzigen Art Krieg zu führen nicht gantz angemessene gesetzliche Bestimmung verzögerte ihre Ausrüstung, die Treffung der nöthigen Voranstalten; Mangel an Waffen, Rüstung und Kleidung verspätete ihre Aufstellung und Brauchbarkeit; Abgang in Hülfsmitteln zu ihrer Belehrung und Ausbildung verzögerte ihre Anwendbarkeit; als Gefahr dem Vaterlande drohete, konnte nur ein Theil derselben, und dieser nur ungeübt dem Feinde entgegengestellt werden, dessen Fortschritte nicht hemmen; als nun endlich ohnerachtet dem Abgang so vieler und wesentlicher Hülfsmittel, die adelige Insurrection in den Stand kam, wo sie den König und das Vaterland hätten schützen können benahm ihr der Abschluß des Friedens auch diese Aussicht, ihre Pflicht mit Nutzen erfüllen zu können.

Die nun erwähnten Mängel entstehen theils aus einiger dem jetzigen schnellen Gange der Kriege wieder angemessenen gesetzl[ichen] Beschlüssen, theils und vorzüglich dahero, daß es meist an Voranstalten und Hülfsmitteln fehlet, und die Treffung, die Auffindung derselben eine Zeit raubet, welche der Bildung der Truppe, der Vertheidigung des Vaterlandes entgehet und beede der Gefahr preiß giebt.

Zu ersteren Klasse gehört vorzüglich jene Bestimmung, daß die adelige Insurrection nur bey ausbrechendem Kriege, und zwar, wenn Gefahr denen Gräntzen des Landes drohet, vom Könige aufgerufen werden kann. Hier ist, bey der jetzigen Laage der Dinge, bey der angenommenen Art Krieg zu führen, ein Gebrechen in der Gesetzgebung, dem bey den vielen Vorbereitungen, welche die Aufstellung der Insurrection fodert, bey der Zeit, die zu ihrer Bildung nothwendig ist, es (soll sie von Wirkung seyn) zu spät, sie dann aufzurufen, wenn die Gräntzen des Landes bedrohet sind; allein dieses, so wie manch anderes Gebrechen der hung. Gesetzgebung kann uns auf einem Reichstage gehoben werden. Die in Jahre 1808 angeordneten jährlichen Uebungen und damit verknüpften Anstalten mindern die üble Wirkung dieses Gebrechens; durch selbe wird dem gantzen System eine größere Beständigkeit gegeben; dem einzelnen Mann wird mehr Uebung verschafft; bey welcher Bewandtniß der König auch eher selbe sammlen und aufstellen kann.

Jene Mängel, die in die letztere Klasse gehören hingegen, worunter vorzüglich der Abgang einer steten Evidenzhaltung der Mannschaft, die stäts erneuerte Beyschaffung der Pferde, Waffen, Rüstung und Kleidung, die Anstände die der Aufstellung gebildeter Offiziere und Unterofficiere zu ihrer Abrichtung im Weeg gelegt werden, gehören, können in diesem Augenblick, wo alles bey Handen ist, durch eine kluge, mit dem 2ten und 3ten Reichstags-Artikel von 1808 übereinstimmende Einleitung der Entlassung der adeligen Insurrection größtentheils behoben und die Grundlaage zu einem guten Insurrections-System durch weise Maaßregeln gelegt werden.

Die Angaabe dieser letzteren ist es, welche diese Ausarbeitung zum Zwecke hat, sie wird deutlicher und entsprechender seyn, wenn man in selber der Ordnung folget, nach welcher die Entlassung zu geschehen hat.

Darstellung der Entlassung der Adeligen Insurrection und der Verbesserung der dabey beobachteten Gebrechen.

Der Befehl des Königs zur Entlassung der adeligen Insurrection giebt auch die Bestimmung zu ihrem Abmarsche in die betreffenden C[omi]tater. Von dem hiezu gewählten Tage an rückt diese Truppe, sowohl Cavallerie, als Inf[anterie]-Regimenter, oder Battaillons nach denen vorgeschriebene Marche-Routten unter Leitung der dabey angestellter Generäle in das Hauptort des betreffenden Comitats, oder in ein anderes dazu von politischer und militairischer Seite einverständl[ich] fürgewähltes [sic!] Ort ab.

Bey jenen Cav[allerie]-Regimentern oder Inf[anterie]-Batt[aillons], welche aus mehreren Comitatern zusammengesetzt sind, werden die Marcheroutten dergestalt entworfen, daß sich die verschiedenen Abtheilungen derselben auf einem schicklichen Puncte trennen, jede auf den kürtzesten Weeg in ihr C[omi]tat abrückt, und daselbst das zur Dissolvirung fürgewählte Ort beziehet. Bis auf obenerwähnten Theilungs-Punct marschieren auch diese Regimenter und Batt[ailons] vereint.

Denen Districts-Generälen bleibt es jedoch zur Erleichterung des Geschäfts unbenommen, vorzüglich wo der Adel eines oder des anderen Comitats eine allzu geringe Zahl ausmachte, selben auf dem Rückmarsche nicht von der Haupttruppe zu trennen.

In dem zur Dissolvirung bestimmten Orte erwartet die Truppe gesammelt den zu ihrer Entlassung und Uebergaabe das C[omi]tat beauftragten Generälen, sowie ich die zur Übernahme bevollmächtigte Comitats-Deputation. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Sache können die betreffenden Distr[icts]-Generäle dieses Geschäft mit denen ihnen untergeordneten Brigadiers theilen, und ihnen einige Behörden anweisen; auch wird es ihnen vorzüglich dort, wo von einem, oder dem anderen C[omi]tatern nur wenige Insurrections-Mannschaft ausgerückt ist, gestattet, daß sie die Dissolvirung der Mannschaft mehrerer Behörden in einem und den nämlichen Central-Orte vornehmen und dazu die Deputirten der betreffenden C[omi]tater einladen können. Vermöge dem 2ten und 3ten Artikel 1808, hat der zum Insurgiren nach dem in selben angenommene Maaßstabe verpflichtete hung[arische] Adel sich durch drey nacheinander folgende Jahre in denen Waffen zu üben. Es ist sowohl in dieser Hinsicht, als auch um im Erfordernißfalle die adelige Insurrection schnell zu Vertheidigung des Vaterlandes sammlen zu können, die Herstellung der Evidenz der hiezu verpflichteten Mannschaft das vorzüglichste Geschäft bey der Dissolvirung der jetzigen Insurrection.

Diese gehörig zu erzielen und einen Grund für die Evidenzhaltung in den 2 folgenden Jahren zu legen, ist eine Revision der zur Insurrection ausgerückten Mannschaft nach ihren verschiedenen Classificationen erfoderl[ich].

Die Grundlaage dieser Revision giebt die bey der ersten Musterung verfaßte Liste ab. Selbe ist dahero mit den gegenwärtigen Stand der Truppe genau zu vergleichen, den der Abgang und Zuwachs sammt denen Ursachen desselben anzumerken, und in den nun zu verfertigenden Revisions-Listen, namentlich aufzuführen, so wie auch den Bericht über die vollbrachte Revision der Stand der absenten Mannschaft namentlich mit der Bemerkung, wo sie sich befindet, beyzulegen ist.

Die oberwähnten Revisions-Listen müssen separirte Rubriken für die Qualificationen der insurgirten Mannschaft enthalten. Ohne diesen kann keine Behörde in denen folgenden 2 Jahren die gesetzl[ich] vorgeschriebenen jährl[ichen] Revisionen gehörig vernehmen, es können weder die

Divisions-Generäle noch der General-Capitain des Landes sich von der genauern Erfüllung des Gesetzes überzeugen, und kömmt es wieder zu einer Aufstellung der Insurrection und Beyschaffung eines Fondes zu deren Dotirung, so ist ohne Aufzeichnung dieser Qualificationen keine vorläufige Kösten-Berechnung keine Repartition nach dem Sinne des Gesetzes mögl[ich].

In dem gegenwärtigen Falle ist diese Aufzeichnung beschwerlicher weil die C[omi]tater in Folge des allerhöchsten Rescripts vom 19ten Hornung, welches sie zu Vermehrung ihrer Cavallerie aneiferte, durchaus von der Vorschrift des Gesetzes ab und nach verschiedenen Grundsätzen fürgegangen sind, ein Umstand, welcher die Aufzeichnung der Verschiedenen Qualificationen der nun entlassen werdenden Mannschaft noch nothwendiger macht.

Das Gesetz kennt nur 2 Haupt-Qualificationen, die bey der Infanterie und Cavallerie der adeligen Insurrection gleich sind, näml[ich] Personal-Insurgenten und Substituten. Erstere zerfallen wieder in mehrere Unterabtheilungen in Hinsicht ihrer Erhaltung und des Beytrags, welcher sie an die Concurrenz-Cassa abzuliefern, oder aus selber zu empfangen haben. So zerfällt die adelige Insurr[ections]-Cav[allerie] in Personal-Insurgenten, welche auf eigene Kösten von 3000 fl. Einkünfte insurgiren, in solche, welche von einem jährl[ichen] Einkommen von 2000 bis 3000 fl. ebenfalls auf ihre Kösten insurgiren, endlich in jene, welche von einem jährlichen Einkommen von 1000 bis 2000 fl. zwar auf eigene Kösten insurgiren, aber die Pferd-Portionen aus der Concurrenz-Cassa erhalten. Die Infanterie hat nur 2 Unterabtheilungen, nämlich, jener, welche auf ihre Unkösten insurgiren, und jene, welche diese ihre Pflicht auf Unkösten der Concurrenz-Cassa erfüllen.

In Hinsicht der Substituirten bestehet keine Unterabtheilung, da vermöge dem wahren Sinne des Gesetzes nur jener an seiner statt einen andern zu stellen schuldig ist, welcher, wenn er nicht durch das Gesetz vom persönlicher Erfüllung seiner Pflicht enthoben wäre, selbe auf eigene Kösten erfüllen müßte. Einige C[omi]tater haben zwar theils aus Eifer für die Vertheidigung des Vaterlandes, theils aus unrichtiger Deutung des Gesetzes bey der Cavallerie und Infanterie die Schuldigkeit zu substituiren, auch weiter und zwar bey ersteren auf jene Adelige, welche zwischen 1000 und 2000 fl. Einkünfte haben, bey der Infanterie aber auf jene, welche auf Kösten der Concurrenz-Cassa insurgiren sollten, aber aus gesetzlichen Ursachen von Erfüllung dieser Verpflichtung in eigener Person losgesprochen worden, ausgedehnt, allein beedes ist wieder den Sinn des Gesetzes und wurde überall gerügt, allein da in mehreren C[omi]taten diese Substituirte bereits in Reihe und Gliedern getreten und mit der Truppe ausmarschirt, so mußte man um allen Unannehmlichkeiten auszuweichen und die Landesvertheidiger-Zahl nicht zu mindern, dieses dissimuliren.

Bey der nun vorzunehmenden Revision wären ähnl[iche] Abweichun-

gen in der Rubrik der Bemerkungen anzuzeigen, und dieselbe auf das gesetzliche Systeme zurückzuführen.

Nebst denen obbenanten 2 Haupt-Qualificationen und ihren Unterabtheilungen, welche die Grundlaage der Revisions-Listen ausmachen, ist es zur genauen Evidenzhaltung des gantzen Insurrections-standes und Vergleichung desjenigen, welche bey der Auflösung bestehet, mit jenem, nach welchen das Comitat die Truppe dem betreffenden Generalen übergab, auch nothwendig, daß bey Gelegenheit der Verpflegung der obbenannte Revisions-Liste auch Rubriken für die übrigen Qualificationen der Mannschaft der Insur[rections]-Cavallerie, welche in Folge des Rescripts vom 19ten Hornung und durch die ungleiche Manipulation der verschiedenen Comitater entstünden, angesetzt werden, diese über die gesetzliche Verpflichtung aufgestellte Mannschaft aber zu Vermeidung aller Vermengung mit den gesetzlichen Insurgenten auch separirt aufgeführt werde. Außer einzelnen Fällen, welche in die Klasse der Bemerkungen gehören, mithin nicht specifisch angezeigt werden, zerfällt diejenige Mannschaft, welche in Folge des mehrerwähnten Rescripts von denen C[omi]tatern zu Vermehrung der Insurr[ections]-Cav[allerie] aufgestellt wurde, folgende Abtheilungen.

a. Adelige welche vermöge Gesetz ihrer Armuth wegen zu Fuß hätten insurgiren sollen, denen aber, weil sie ein eigenes Pferd bey der Musterung vorführten, gestattet wurde auf Kosten des Aerariums zu Pferd zu insurgiren.

b. Adelige, welche der gesetzlichen Vorschrift gemäß ebenfalls zu dem Fußvolke gehörten.

Von denen C[omi]tatern mit allen ausgerüstete von dem Aerario aber gezahlt und verpflegt wurden.

c. Freywillige Adelige, oder Unadelige, welche sich zu der Insurrection, ohne hiezu durch das Gesetz bestimmt zu seyn, aus Eifer für das Vaterland, oder um sich Verdienste zu sammlen, gestellten, und ab Aerario verpflegt wurden. Endl[ich]

d. Von denen C[omi]tatern zu Vermehrung der adeligen Insurr[ections]-Cavallerie geworbene oder gestellte unadelige Mannschaft, die von Seite des Comitats selbst mit Pferden versehen, vom Aerario aber bezahlt werden.

Die in diese 4 Classen gehörige Individuen machen die Mehrzahl der gegenwärtig unter den Waffen stehenden Insurrections-Cav[allerie] aus; die Zahl der gesetzl[ichen] Insurgenten zu Pferd ist im Verhältniß mit der gesammt Zahl der ganzen Cavallerie und des Bedürfnißes der Landesvertheidigung äußerst gering; sie wird kaum 3000 Mann übersteigen.

Es wäre also darauf zu denken, wie man wenigstens einen Theil der über die gesetzl[iche] Zahl aufgestellten Insurr[ections]-Cav[allerie] ohne Auslaagen des Staats während der drey Jahren der gesetzlichen Uebung der Insurrection erhalten könnte.

Die bey Entlassung der Insurrection vorzunehmende Revision giebt hiezu die schicklichste Gelegenheit. Wenn der die Entlassung sorgende General die C[omi]tatsbeamten und die betreffenden Officiere jenem adeligen, welche zwar sein eigenes Pferd besitzt, laut des Gesetzes aber wegen Unvermögen zu Fuß insurgiren müßte, dieses deutlich erkläret, ihnen begreifl[ich] macht, daß wenn er sein Pferd behält und damit bey denen jährl[ichen] Uebungen erscheinet, man ihm gestatten werde, auf den Fall wo die Insurrection aufgerufen würde, zu Pferde zu insurgiren, so ist mit Grunde zu hoffen, daß der National-Character und die Vorliebe des Hungarn für die Reiterey alle übrige Rücksichten besiegen und ihn vermögen wird, alles anzuwenden, um bey der Reiterey bleiben zu können.

Wolle der Staat, indeß, bis der Reichstag nicht eine andere Verfügung trift, diese Klasse Insurgenten, auf den Fall einer Ausrückung die Verpflegung und Bezahlung zu sichern, so wäre der Erfolg dieses Antrags um so gewisser, da die bey denen jährlichen Uebungen unterlaufenden Auslaagen und Ungemächlichkeiten nicht sehr groß seyn können. Weit schwerer ist es auf ein Mittel zu deuten, wie jene Adeligen, welche zwar zu Fuß hätten insurgiren sollen, allein, da sie von dem C[omi]tate mit Pferd und allem erforderlichen versehen und von dem Staate erhalten wurden, so wie auch die in gleichem Falle befindlichen Unadelichen dazu vermögt werden könnten, ihre Pferde beyzubehalten und zu den jährl[ichen] Uebungen mit selben zu erscheinen. In jenen Gegenden, wo der kleine Edelmann und der Bauer Pferde hält, würde sowohl ersterer aus Vorliebe zur Reiterey, als letzterer, um bey der Insurrection zu dienen, vorzügl[ich] wenn man ihm dafür einige kleine Freyheiten und Auszeichnungen gewährte, wenn man ihm sein Dienstpferd schenkte, leicht dahin gebraucht werden können, selbes zu erhalten und sich bey der Insurrections Reiterey einschreiben zu lassen. In anderen Gegenden aber, wo solche außer Stand sind in Friedenszeiten ihr Pferd zu ernähren, könnte selber jenen Vorschlag zu stellen kommen, gegen Ende dieser Ausarbeitung zu Bildung eines Fußes für die Insurrection vorkommen wird. Die übrigen adeligen müssen, in so weit das Gesetz sie zu dienen verpflichtet, bey den jährl[ichen] Uebungen zu Fuß erscheinen, der Ueberrest aber sammt Unadeligen ist zu entlassen. Diejenigen, welche ferners noch bey der Insurrections-Cavallerie verbleiben und die jährlichen Uebungen mitmachen zu wollen sich äußerten, wären in denen Revisions-Listen anzumerken. Bey der Insurrections-Infanterie sind einige wenige Fälle ausgenommen, wo Comitate zu Ergäntzung der Zahl der Köpfe bey denen Compagnien auch unadelige, dazu nehmen sonst bloß personal Insurgenten oder Substituirte nach dem Sinne des Gesetzes vorhanden; jene Mannschaft, welche bey der Infanterie über die gesetzliche Pflicht aufgestellt wäre, in denen Revisions-Listen in einer eigenen Rubrique anzumerken und hätte durchaus, es wäre denn, daß einige Individuen davon zu weiterer Dienstleistung sich freywillig meldeten, nach vollbrachter Revision seine Entlassung zu erhalten. Die Pferde der adeligen Insurgenten

sind eben so, wie die Mannschaft, bey Gelegenheit der Entlassung zu revidiren, der Abgang anzumerken und auszuweisen, die Personal-Insurgenten oder aber bey den Substituirten der Substituent sind anzuweisen, die abgängige Pferde bis zur nächsten Musterung nachzuschaffen, die dienstuntaugl[ichen] auszutauschen, ein gleiches ist jenen zu bedeuten, welche noch ferners freywillig bey der Insurrections-Reiterey fortdienen wollten, dabey wäre ihnen auch die beste Wertung, Pflege und Sorge ihrer Pferde zu empfehlen.

Das Gesetz ordnet eine 3jährige Dauer der Waffenübungen des Adels, es bestimmt ferners Art. 3.§.19., daß die Waffen und Rüstungen nach geendeter Musterung an einem sicheren Orte abgelegt und aufbewahrt werden sollen. Dieses zu bewerkstelligen sind bey Gelegenheit der Entlassung der Insurrection nicht nur Waffen sammt Zubehör, sondern auch alles, was zur completten Ausrüstung von Mann und Pferd, und sich aufbewahren läßt, zweckmäßig aufzubehalten und nur jene dem Mann zu belassen, was zu seiner Bekleidung unumgänglich nöthig, oder die Aufbewahrung nicht verdient.

Da es jedoch vermöge dem Gesetze den Personal-Insurgenten frey stehet seine eigenthümliche Kleidung, Rüstung, und Waffen zu sich zu nehmen, und er zur Abgabe derselben nicht gezwungen werden kann, so wird es bloß auf die vorsichtige Einleitung der Generäle und Comitate ankommen, daß sie durch Vorstellung des Vortheils, welcher ihnen hieraus erwächst, auch selbe zu dieser Abgaabe vermögen.

Über die zur Aufbewahrung abgebene [sic!] Waffen, Rüstungs- und Kleidungs Sorten muß bey Gelegenheit der Revision eine ordentliche Consignation verfertigt werden, in welcher der in Gegeneinanderhaltung gegen die erste Ausrüstung entstandene Abgang oder Zuwachs ausgewiesen, die annoch abgängige angezeigt wird.

Was an Gewehren und Rüstungsorten schadhaft, muß vor der Uebergabe reparirt, das unbrauchbare ausgetauscht werden, und das betreffende Comitat hat nur dann alles, laut der Uebergaabs-Consignation zu übernehmen, wenn es in vollkommen brauchbaren Stand hergestellt worden.

Mit denen Feld- und Stuck-Requisiten, denen Regiments-Wägen, Feldschmiedten etc. hat ein gleiches zu geschehen, nach Gegeneinanderhaltung des Standes derselben, bey der Uebergaabe gegen jenen bey der Musterung sind die Consignationen zu verfassen, und darinn das auf den vorgeschriebenen completten Stand allenfalls annoch abgängige vorzumerken, das schadhafte herzustellen und es dann dem C[omi]tate zu übergeben.

Für die gute Erhaltung dieser Sorten und Requisiten ist das betreffende Comitat nach dem Buchstaben des Gesetzes verantwortlich, und wäre eine sorgfältige Aufsicht auf die Convocation derselben zu empfehlen. Zu diesem Zwecke hat jedes Comitat einen eigenen trockenen Ort aufzusuchen, daselbst alles in Ordnung aufzuschichten und ein eigenes sachverstän-

diges Individuum zu benennen, welches die Obsorge darüber führe, öfters nachsehe[?] und die Sachen reinigen lasse.

Wünschenswerth wäre es zu leichterer Mobilmachung der Insurrection, wenn die C[omi]tate dahin zu vermögen wären, die zur Insurrection gehörige Fuhr- und Packpferde, sammt Knechten auch in Friedenszeiten in guten und completen Stande zu erhalten. Da selbe auf Kösten der Concurrenz-Cassa beygeschafft worden, so wäre dieses um so leichter zu erzielen, als die C[omi]tate mittlerweile diese Pferde und Wägen zu verschiedenen öffentl[ichen] Arbeiten, und ihrem eigenen Gebrauch verwenden könnten. Sollte dieses aber nicht seyn können, so ist auch der Nachtheil nicht so groß, da diese im Erfoderniß solte leicht nachgeschafft werden können. Durch diese Verfügungen und durch eine genaue Aufsicht auf die Befolgung derselben würde sich eines der wesentlichsten Gebrechen des Insurrections-Geschäfts, näml[ich] jener Zeitverlust, welcher bishero wegen gäntzl[ichen] Abgang an Waffen und Rüstung sowohl bey der Aufstellung als Ausbildung der Insurrection mit nahmhaften Schaden der Landesvertheidigung entstunde, sehr mindern, gäntzl[ich] wäre es dennoch nicht gehoben, da die Erzeugung der Leibes-Montour, welche man dem Insurgenten, wenn man ihn mit Anstand entlassen will, doch nicht abnehmen kann, immer einige Wochen Zeit fodert. Das Gesetz verordnet zwar, jeder Insurgent soll in seinem eigenem Kleide erscheinen, allein besonders bey den zum Fußvolke bestimmten ärmeren Adel finden sich viele Individuen, welche zu Hause gar keine, oder eine solche Kleidung haben, welche der Uebung in den Waffen hinderl[ich] ist, mithin, wenn sie Dienst thun sollen, mit einer militairischen Kleidung versehen werden müssen.

Am zweckmäßigsten könnte dadurch eine Abhülfe getroffen werden, wenn die C[omi]tate und ihre Magistrats-Personen dem zur Insurrection verpflichteten Adel aufmunterten, sich während der gesetzlichen 3 Jahren in der vorgeschriebenen Insurrections-Uniform zu kleiden. Ein jeder, auch der gemeinste Mann hat einen Sonntagsrock und es kann ihm wohl einerley seyn, welche Farbe und Form er habe, wird ihm nun obiger Antrag, als eine Auszeichnung vorgestellt, räumt man ihm im bürgerlichen Leben einige kleine Vorzüge ein, wenn er in diesem Kleide erscheint, so ist es zu vermuthen, daß er sich in diese Verfügung willig schicken, an diese Kleidung gewöhnen und dadurch der Zweck erreicht werden wird, daß er mit jedem Augenblicke gekleidet und gerüstet dem Feinde entgegen geführt werden könnte.

Dafür, daß diese Verfügungen durch die 3 Jahre, in welchen der Adel in den Waffen geübt werden solte, aufrecht erhalten und nicht in Vergessenheit gerathen, sorget das Gesetz, indem es verordnet, daß bey Gelegenheit der jährl[ichen] Uebungen auch zugl[eich] die Revision der Mannschaft, Pferde, Waffen und Rüstung vorgenommen werde.

Die betreffenden Comitate schreiben darinn mit Einvernehmen der Insurrections-Officiers vor und erstatten darüber dem General-Capitain

des Landes ihre Berichte, welcher über die genaue Befolgung der bestehenden Anordnungen zugl[eich] von den Districts-Generälen die Meldungen erhält. Letztere haben vermöge Gesetz unter den Obersten Leitung des Reichs-Palatins die Oberleitung aller dieser und anderer zu der Insurrection gehörigen Anstalten, es dauert also ihre Anstellung, jene der Districts-Adjutanten, Auditors etc. selbst in Friedenszeiten während denen folgenden 2 Jahren fort, aus welchem Grunde dieselbe während dieser Zeit als wirkl[ich] angestellte dienstthuende Generäle zu betrachten sind. Da jedoch die Ausdehnung der ihnen anvertrauten Districte groß, die Geschäfte während der Dauer der jährl[ichen] Uebungen mannigfaltig, und die Zeit derselben so kurtz, daß es ihnen selbst an phisischer Zeit zu Bereisung der verschiedenen C[omi]tatern ihres Districts mangeln würde, so fodert es der Dienst des Staates, daß die jetzo bey der hung[arischen] Insurrection als Brigadiers angestellte k.k. Generäle noch ferners dabey verbleiben und denen Districts-Generälen an die Hand gehen.

Nur dadurch kann man sich vollkommen von der Erfüllung der getroffenen Anstalten sicher stellen, und bey der großen Zahl k.k. Generäle, welche der Staat zahlet, würde dem Staate hiedurch keine neue Last zuwachsen.

Auch die Zahl der bey der Insurrection angestellten Generäle könnten zur Einführung der Gleichheit im Dienste und Exerciren 2 Inspecteurs, davon einer für die Cavallerie, der andere für die Infanterie bestimmt, ausgewählt werden, deren Pflicht es wäre bey denen jährl[ichen] Uebungen die Truppen ihre Waffe, so viel es nur immer thunl[ich], in Augenschein zu nehmen, alles was nicht mir der Vorschrift einstimmt, abzustellen, die Officiere und Subalternen nach selber zu belehren. Aus dem Vorangelassenen zeigt sich, welche Anstalten man bey Entlassung der Insurrection in Hinsicht auf Evidenzhaltung der Mannschaft, Erhaltung einer größeren Zahl Reiterey, Aufbewahrung der Waffen, Rüstungen und Requisiten, dann der Oberleitung des gantzen Geschäfts durch die 2 jahre, binnen welchen die Waffenübungen des Adels dauern sollen, treffen könnte.

Unstreitig würde durch Ergreifung derselben und eine genaue Aufsicht auf deren Befolgung das gantze Insurrections-Systeme an Schnelligkeit, Brauchbarkeit und Kraft gewinnen, die Landesvertheidigung weniger verzögert werden, doch bliebe noch eine Lücke in dem Systeme — es ist näml[ich] in selben für die Bildung tüchtiger Officiere und Unterofficiere, welche man zu Dressirung der Insurrections-Mannschaft, zu Leitung derselben verwenden könnte, nicht gehörig gesorgt.

Es haben sich zwar während der Dauer der nun zu Ende gehenden Insurrection mehrere Officiere und Unterofficiere durch Fleiß und Application gebildet, von denen man sich die Abrichtung und Leitung der Insurrection, während die künftigen 2 Uebungs-Jahren viel versprechen zu können glaubet, und sie würden der Erwartung entsprechen, blieben sie fortan bey ihrem Dienste.

Es gehöret jedoch unter die Charakter-Züge des hung[arischen] Adels, daß er von dem Augenblicke an, wo er den Säbel wieder mit dem Pfluge vertauscht, auch gantz wieder in seine vorige primitive Laage tritt, bald das erlernte vergißt, und dem wenig mehr in Stande ist einen andern Mitbürger zum Soldaten zu bilden. Selbst Männer, die längere Zeit im Militair-Stande dienten, und dann nach Hause kehrten, sehe man in balden ganzt das Militair-Wesen ablegen, und all jenes in Vergessenheit bringen, was sie bey ihrer vorigen Bestimmung so oft geübt.

Lehret die Erfahrung die Richtigkeit dieses Satzes, wie eher muß man sich diese Veränderung von dem noch nicht vollkommen gebildeten und nur wenige Monathe im Soldatenstande befindl[ichen] Officiere und Unterofficiere der adeligen Insurrection merken. Mit Grunde kann man dahero behaupten, daß sie bis zur nächsten Uebungszeit wenig mehr, oder wohl gar nichts von dem erlernten wissen, alle aber es sicher werden wiederholen müssen.

Für den ersten Augenblick nach Endigung des Krieges würde der Staat, welcher ohnehin eine ausserordentl[iche] Zahl supernumerairer Officiers zu erhalten haben wird, durch Zutheilung derselben bey den jährl[ichen] Uebungen der Insurrection neue Aushülfe gewähren könne. Allein man weiß wie wenig zugetheilte Officiers bey der Kürtze der Zeit sich Mühe geben pflegen, und käme mittlerweile ein neuer Krieg aus, so sind die Supernumerairs bey denen Regimentern gleich eingetheilt, mithin kann alsdann die Insurrection von selben keine die erhofte [sic!] Aushülfe erwarten.

Die Transferirung einer gewissen Anzahl Officiers und Unterofficiers von denen Regimentern zu der Insurrection bey Gelegenheit ihrer Ausrüstung ist theils kein ergiebiges Mittel, theils entstehet dadurch ein wesentl[icher] Zeitverlust, theils endlich selbst ein Nachtheil für die Regimenter, welche dadurch einer beträchtl[ichen] Zahl guter Officiere und Unterofficiere beraubt werden. Ueberdieß hat die Erfahrung voriger Zeiten erwiesen, daß durch dieses Mittel der Zweck nicht gehörig erreicht würde, da die Officiere und Unterofficiere mit Widerwillen herüber treten, und es lange braucht, bis sie sich mit der Truppe zusammenschmelzen. Die Errichtung eines eigenen Regiments Cav[allerie] von 6 Escadrons, und 1 Batt[aillon] Infanterie von 12 Compagnien, welche dazu bestimmt wären in Friedenszeiten eine Aushülfe zu Abrichtung des hung. Adels bey Gelegenheit der jährl[ichen] Waffenübungen zu liefern, bey Aufrufung der Insurrection aber aufgelößt und unter die Cavallerie-Regimenter und Infanterie Batt[aillons] der Insurrection als Fuß vertheilt würden, scheinet dem Zwecke am meisten zu entsprechen.

Da diese Regimenter in Friedenszeiten stäts beisammen blieben, und schon in der Absicht gebildet würden, um einen Fuß und Abrichter der Insurrection zu liefern, so wäre ihre Bildung angemessener; bekannt mit ihren Zwecke würden sie bey ihrer Eintheilung keine Anstände machen;

aus der Klasse Leute gewählt, aus denen die Insurrection selbst bestehet, würden sie sich mit selber leichter amalgamiren; ihr Einfluß auf die Bildung der Insurgenten wirksamer seyn; die k.k. Regimenter würden nicht durch Abgabe von taugl[ichen] Officiers und Unterofficiers geschwächt, und die Insurrection nicht mehr durch Mangel an solchen Hülfsmitteln in Ihren Fortschritten zurückgesetzt.

Da die hungarischen Stände auf dem Reichstage keinen Fond zu denen Auslaagen der jährl[ichen] Uebungen angewiesen, so wären auch diese Regimenter von dem Staate in so lange zu besolden, bis nicht auf dem Reichstage dieserwegen eine weitere Verfügung getroffen würde. Die neue Auslaage, die dadurch dem Staate zuwächse, ersetzte sich vielfältig durch den Nutzen, welche die Beybehaltung eines angemessenen Fußes zu Bildung der Insurrection der Vertheidigung des Staates verursachen würde.

Der Augenblick der Auflösung der adeligen Insurrection ist der günstigste zu Errichtung zwey dem Zwecke gantz entsprechender Regimenter, da man zu diesem Ende eine Auswahl an Officieren, Unterofficieren und Gemeinen aus der bestehenden Insurrection treffen könnte.

Selbe wären aus denen verschiedenen Regimentern und Battaillons, aus welchen die Insurrection bestehet, und zwar aus denen zur Abrichtung geeigneten gut conduisirten sich dazu freywillig meldenden Individuen zu formiren. Bey der Auswahl der Officiere könnte jenen der Vorzug gegeben werden, die mittellos sind, mithin in Friedenszeiten sich ohne Gage nicht anständig erhalten könnten, doch aber die erfoderl[ichen] Fähigkeiten besitzen. Die Unterofficiere und Gemeine wären aus gut conduisirten Individuen vorzüglich Edelleuten, und zwar bey der Cavallerie aus solchen, welche ihre Pferde in Friedenszeiten nicht erhalten könnten, zu wählen, und sammt den beyhabenden Pferden herüber zu transferiren. In so weit auf diese Art die nöthige Anzahl Officiere, Mann und Pferde nicht zu erhalten wären, so könnte der Abgang aus denen Hung[arische] Cav[allerie] und Inf[anterie]-Regimentern durch gut conduisirte Individuen ersetzt werden.

Der weitere Ersatz hätte durch Freywillige aus denen C[omi]tatern zu geschehen die Pferde wieder vom Aerarium ergäntzt.

Diese Regimenter bildeten einen integranten Theil der Insurrection aus, stünden mithin unter dem Palatin als General-Capitain des Landes, träten in die näml[ichen] Verhältniße und geniesten der näml[ichen] Vortheile, wie die übrige gesetzl[iche] Insurrection, die bey der Insurrection angestellte Inspecteurs hätten selbe unter ihrer unmittelbaren Aufsicht, da es ihr Geschäft ist, für die genaue Beobachtung der bestehenden Vorschriften und Bildung der Truppen zu sorgen.

Um diese Regimenter von der Armee zu unterscheiden und Ihnen einen denen Gesetzen und Gebräuchen des Landes analoguen Namen zu geben, könnte man sie königl[iche] Banderien zu Pferde und zu Fuß benennen.

Die Antwort auf seinen Vortrag erhielt der Palatin am 29. Oktober in einem allerhöchsten Handschreiben des Königs vom 27. Oktober (*Schriften IV*, Nr. 30); gleichzeitig traf auch ein weiteres allerhöchstes Handschreiben ein, das die neue Dislokation bekanntgab, die die Truppen vorübergehend einnehmen können, bis die Friedensdislokationen festgelegt werden (Militkanzl. Fasz. 5,8, Nr. 2086).

Beinahe zur gleichen Zeit wandte sich am 24. Oktober auch die ungarische Hofkanzlei mit einer Ausarbeitung an den König über die dringlichen Aufgaben, die infolge des Friedensabschlusses in den Vordergrund rückten. Diese wurden in den folgenden Punkten zusammengefaßt: 1. Entlassung der Insurrektion, die von Tag zu Tag immer mehr kostet; diese sollte im Interesse der Steuerzahler vorgenommen werden. — 2. Ebenfalls beantragte man die Entlassung der freiwilligen Reitertruppen. — 3. Die Rekruten sollten entlassen und die Behörden von der noch ausstehenden Rekrutenaushebung entbunden werden. — 4. Die Hofkammer soll Kroatien mit Salz versorgen. — 5. Die Steuerzahler sollten für die im Krieg verlorenen Tiere mit den Pferden der zu entlassenden freiwilligen Reitertruppen und den ausgemusterten Pferden der Kavallerie entschädigt werden. — 6. In ähnlicher Weise und durch ein von den Behörden eingezogenes Subsidium sollte auch die Bevölkerung in den besetzten Gebieten entschädigt werden; darüber wird jedoch noch eine gesonderte Ausarbeitung unterbreitet werden. — 7. Die Hofkanzlei sollte baldmöglichst wieder nach Wien versetzt werden. — 8. Die Straftaten sollten vom 1. Dezember an wieder auf der königlichen Gerichtstafel behandelt werden, auch in dem Fall, wenn die Insurrektion bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht entlassen sein sollte. — 9. Da der Friedensvertrag Kroatien und einen Teil der Banater Grenzmarken den Franzosen überläßt, wird angeregt, die Grenzmark Warasdin zum Banat gehörend zu erklären, um dadurch den alten Glanz des Banats zu bewahren. — 10. „Dem Mangel an Gold und Silber abzuhülfen, bietet Ungarn, reichlich von der Natur beschenkt und der vorzüglichste Theil der Monarchie, das sicherste Mittel dar, werden nur alle Zweige des Gewerbefleises eröffnet und dem Handelsgeschäfte keine Hindernisse in den Weg gelegt. Und wahrlich! Es ist nichts, so sich die Hofkanzlei von der Gnade, der Gerechtigkeit und der Liebe Eurer Majestät gegen die ungarische Nazion nicht um so gewisser versprechen könnte, als es Höchstdenselben hinlänglich bekannt ist, daß Ihr durchlauchtigstes Haus stetz die sicherste Schutzwer bei dieser Nazion gefunden habe, welche weit entfernt ist, die so gesammelten Güter für sich zu behalten, sondern selbe gern und bruderlich auch den übrigen Einwohnern der Monarchie mitheilet." — 11. Damit der zurückgebliebene Teil der Grenzmark nicht in eine schlechtere Lage kommt als der überlassene Teil, wird angeregt, sie den Zivilbehörden zu übergeben und in den Händen der Militärbehörden lediglich die militärischen Angelegenheiten zu belassen.

Seitens des Staatsrates wurde diese Ausarbeitung am 29. Oktober von Atzél begutachtet. Er legte dabei dar, daß man vor allem wissen müßte: 1. ob es keine Verpflichtungen gibt, gegen die diese Vorschläge verstießen, 2. ob das Verhältnis zu den Nachbarn diese Maßnahmen notwendig macht, 3. welche Truppenstärke der Staat für wünschenswert hält und wie dies von den Finanzen verkraftet werden kann. Ansonsten pflichtete er den Vorschlägen der Hofkanzlei bei, besonders entschlossen sprach er sich gegen jede militärische Grenzmark aus. In bezug auf den Handel hebt er hervor: „doch bei dieser Gelegenheit kann ich nicht verbergen, daß ich wünschte, daß einige Staatsmänner die gewiss nachtheilige Grundsätze ablegen: 1.° warum soll man das ohnehin reiche Hungarn, welches unverhältnißmäßig besteuert, bereichern? 2° man muß den hungarischen Handel so leiten, daß der größte Vortheil auf die übrige Länder zurückwirkt."

Die Entlassung der Insurrektion sollte nach seinen Vorstellungen im November stufenweise vorgenommen werden; zunächst würden die Truppen der am entferntesten gelegenen Komitate entlassen werden. Die Aufbewahrung der Waffen wollte er nicht der Armee überlassen, da sie diese zu ihrem eigenen Nutzen einsetzen würde. „Ich hoffe nicht, daß jemand sich bemühen wird ein Mißtrauen in Euer Majestät Herz einflössen und dadurch diesen meinen Vorschlag vereiteln. Ich müßte ihn für einen Feind von Euer Majestät und dem Staat halten desto mehr daß ich überzeugt bin, daß bei dergleichen Gesinnungen der Fall der Monarchie unvermeidlich ist."

Am 31. Oktober erläuterte dann auch Erzherzog Rainer seinen Standpunkt zu den

Vorschlägen der Hofkanzlei. Im allgemeinen vertrat auch er die gleiche Meinung wie die Hofkanzlei. Er wollte das Gesetz, das die Aussetzung der Gerichtsbarkeit während der Zeit der Insurrektion verfügte, außer Kraft gesetzt haben. Er befürwortete auch die Ankurbelung des ungarischen Handels. Da der Staat den Zugang zur See verlor, hielt er diese Frage für sehr wichtig. Er schlug vor, die den ungarischen Handel verhindernden Maßnahmen, vor allem die Dreißigstzollämter an der Grenze der Erbländer abzuschaffen. Gegenüber Atzél nahm er jedoch sehr entschieden für die Aufrechterhaltung der Grenzmark Stellung. Er drängte auch auf die Entlassung der Rekruten, der Freiwilligen wie auch auf die Auflösung der Insurrektion. Er wollte jedoch die Insurrektion auch über die gesetzlich festgelegten drei Jahre hinaus exerzieren lassen, damit sie zu einer ständigen Miliz formiert wird. Die Ausrüstung sollte vom Komitat aufbewahrt werden.

König Franz verfügte also am 3. November: 1. Die Hofkanzlei soll die Dokumente über die Entlassung der Insurrektion unterbreiten. Mit der Aufbewahrung der Ausrüstung beauftragte er die Komitate. — 2. Zur Frage der freiwilligen Truppen erließ er am 28. Oktober eine besondere Verordnung. — 3. Er forderte die Hofkanzlei auf, ein entsprechendes Reskript über die Einstellung der Rekrutenaushebung zu unterbreiten. — 4. Er verfügte darüber, daß die Kammer Kroatien mit Salz versorgen soll. — 5. und 6. Das Schatzamt kann den bemittelten Geschädigten nicht helfen, er forderte jedoch die Hofkanzlei auf, zur Unterstützung der in ihrer Existenz bedrohten Leibeigenen eine Ausarbeitung zu unterbreiten. Zu diesem Zweck müssen auch die Komitate zu Sammelaktionen aufgefordert werden. Bei der Versteigerung der Armeepferde wollte er für die Leibeigenen, die ihre Pferde verloren hatten, Vorteile eingeräumt haben. — 7. Zur Versetzung der Hofkanzlei hat er bereits seinen Willen geäußert. — 8. Er forderte die Hofkanzlei auf, ein Reskript über die Wiederaufnahme der Gerichtsbarkeit zu unterbreiten. — 9. Zum Anschluß der Mark Warasdin ist er nicht bereit. — 10. Er erklärte, er wünsche sich die Prosperität des ungarischen Handels. — 11. Die Grenzmark soll jedoch nicht aufgeteilt werden (St. R. 2318/1809).

Am 2. November gab aber auch Kriegsminister Graf Zichy eine Stellungnahme zur Entlassung der Insurrektion ab. Ihm lagen ebenfalls die oben angeführten Äußerungen Atzéls und Rainers vor. Zichy äußerte sein Bedenken darüber, daß Atzél das jährliche Exerzieren und auch die Kasse zur Aufrechterhaltung der Insurrektion behalten, die Waffen sogar bei den Komitaten aufbewahren lassen möchte. Da der Friedensabschluß die Truppenstärke auf 150 000 Mann reduzierte, fürchtete er, daß die 30 000 Mann starke Insurrektion Anlaß zu Interpellationen liefern würde. In den Reskripten wollte er deswegen nur festgehalten haben, daß man sich zur Erfüllung der Pflichten bereithalten sollte, was das Exerzieren naturgemäß involvieren würde, allerdings in der Form, daß dies eine Privatinstitution der Adeligen bedeutete. Auch die Aufbewahrung der Waffen in den Komitaten hielt er nicht für richtig, weil dazu nicht überall die entsprechende Möglichkeit besteht, und außerdem könnten diese Waffen im Falle eines Bauernaufstandes leicht in die Hände der Rebellen fallen. Auf die Rekrutenaushebung würde er erst verzichten, wenn die ungarischen Regimenter ergänzt worden sind. — Seine Meinung über die Handelsfrage ist interessant: „Seine K. Hoheit der Erzherzog aber glauben diese Erleichterung in der Aufhebung des Zolls zwischen Hungarn und den deutschen Ländern zu finden und meinem, man würde den hung. Adel bereit finden beträchtliche Summen jährlich dafür anzubieten, da diese Freiheit auch den deutschen Provinzen vortheilhaft wäre. Diese Aufhebung der Zölle zwischen Hungarn und Deutschland kann ohne den größten Nachtheil der deutschen Provinzen nicht zu Stande kommen, es wäre denn, daß Hungarn sowohl in directen als indirecten Abgaben ganz den deutschen Ländern gleichgestellt würde, ein Gegenstand, der mehrere Deliberation fodern dürfte." (Kab. A. 269/1809)

Die Hofkanzlei unterbreitete am 10. November den Entwurf eines Reskripts über die Auflösung der Insurrektion das an die Komitate gerichtet werden sollte.[4] Sie machte den

[4] Unterdessen forderte Franz am 12. November in einem allerhöchsten Handschreiben die Hofkanzlei auf, der Resolution vom 3. Nov. gemäß dem Entwurf eines Reskripts über die Auflösung der Insurrektion zu unterbreiten (St. Conf. 66/1809).

König darauf aufmerksam, daß die Ausrüstung Eigentum der Adeligen sei, und würde das Komitat darüber verfügen, so wäre das eine Einmischung ins Privateigentum. Auch im Gesetz 1809, Artikel 19, ist verankert, daß Degen und Ausrüstung mit nach Hause genommen werden können, die Komitate könnten folglich höchstens Degen und Ausrüstung in Verwahrung nehmen. Unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes unterbreitete er zwei Alternativen. — Nach der Stellungnahme des Staatsrates billigte König Franz am 24. November den Text des Reskripts und wies die Hofkanzlei an, die Reskripte zur Unterzeichnung zu unterbreiten (St. R. 2385/1809).

Die Reskripte wurden von der Kanzlei am 27. November eingereicht und von Graf Zichy am 3. Dezember dem König unterbreitet, der diese am 5. Dezember expedieren ließ (St. Conf. 179/1809).

31.

Totis, 26. Oktober 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph darüber, wie man Ungarn an der Kontribution beteiligen könnte.

E.h. orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1809, Nr. 27; e.h. Konz.: ebenda, Praesid. 1809, Nr. 21.

Der Palatin erhielt am 21. Oktober das allerhöchste Handschreiben, in dem der König den Abschluß des Friedensvertrages bekanntgibt (Vgl. *Tagebuch* 1809, *Schriften III*, S. 764). Tags darauf kam ein weiteres allerhöchstes Handschreiben (Geheimarch. des Pal., Praesid. 1809, Nr. 21).

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Euer Liebden stehen bereits in der Kentniß, daß Ich, um Meinen getreuen Unterhanen die Wohlthaten des Friedens zu verschaffen und sie von der Last der bereits ausgeschriebenen, noch weit größeren Zahlungen zu befreien, Mich zu einer unerschwinglichen Kontributionsausgleichung, die beinahe 35 Millionen in Konvenzionsmünze beträgt, durch den Friedenstraktat habe verpflichten müssen.

Auf dieser Forderung sind die Franzosen so beharlich bestanden, daß die wirkliche Erlangung des Friedens mit der Entrichtung der geforderten Summen unzertrennlich verbunden, und wann letztere nicht erfolgt, auch der Frieden nicht als gesichert anzusehen ist.

In welch bedrängter Lage die Staatsfinanzen sich schon seit längerer Zeit befunden haben, ist allgemein bekant. Welch ungeheure Kosten der Krieg verursacht habe, wird bei der großen Anstrengung, mit welcher er geführt worden ist, Jedermann begreifen. Die Verkettung von widrigen Ereignißen hat auch Länderabtrettungen bei dem Friedensschluße unvermeidlich gemacht. Es liegt also am Tage, daß die auf das Concretum der Monarchie übernommene, in einem kurzen Zeitraume und schnell aufeinander folgende Fristen abzutragende Kontribuzion aus dem in jedem Anbetrachte sehr verminderten Staatseinkommen nicht bestritten werden kann.

Besorgt, wie Ich es stäts war, die Lasten Meiner getreuen Unterthanen, soviel Ich es kann, zu erleichtern, nehme Ich keinen Anstand, selbst Meinen Hausschatz

dieser Absicht zu widmen, und würde mit wahrem Vergnügen Mein ganzes Patrimonialeigenthum an Gold und Silber opfern, wenn das, was über das Dasein solch eines Mir persönlich gehörigen Schatzes verbreitet worden ist, gegründet, und nicht viel mehr ein bloßes, sei es nun aus Unkunde der Umstände, oder aus Arglist entstandenes Mährchen wäre. Bei der Unzulänglichkeit des Staatseinkommen und desjenigen, was ich aus dem Meinigen beizutragen vermag, muß sich jedem Meiner Unterthanen die Ueberzeugung von selbst aufbringen, daß nicht nur allein Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, sondern auch sein eigenes Privatwohl die größten Aufopferungen gebietherisch fordert, um nicht dem Staate und sich selbst noch empfindlichern Uibel ausgesetzet zu sehen.

In Absicht auf Meine hungarische Unterthanen, die noch größentheils von den Bedrängnißen feindlicher Einfälle verschont geblieben sind, gesellet sich zu den vorangeführten Betrachtungen auch noch die Erwägung der Gefahren, denen sie und die Konstituzion ausgesetzt wären, wenn wegen nicht erfüllter Bedingniß der Kontribuzionsausgleichung, der Kriegszustand, deßen Abwendung so vieles aufgeopfert worden ist, wieder herbeikäme.

Ich habe Euer Liebden die wahre Lage der obwaltenden Umstände ausführlich eröffnet und erwarte nun von Ihnen ehestens die reif erwogenen Vorschläge über die Frage, was für eine Hilfe und durch welche der Wichtigkeit des Zweckes angemeßene Mittel sie zu erlangen sein wird.

Totis, den 21ten Oktober [1]809. Franz m.p.

Euer Majestät!

Geruheten durch allerhöchstes Handbillet vom 21ten laufenden Monaths und Jahres mir die Verlegenheit in welcher sich der Staat befindet, die Stipulationen des eben geschlossenen Friedens-Tractats in Hinsicht auf die von selbem abgefoderten Geld-Contributionen zu erfüllen, die dringende Nothwendigkeit selbe zu leisten, die Gefahr welche der Monarchie drohete, wenn die hierwegen übernommene Verpflichtungen nicht genau beobachtet würden, umständl[ich] zu eröfnen; Sie fügten selben jene großmüthigen Opfer bey, welche Sie aus väterlicher Fürsorge für das Wohl und die Ruhe Ihrer treuen Unterthanen bringen, und dadurch neuerdings ein erhabenes Beyspiel des edelsten Patriotismus liefern wollten. Befahlen mir endlich über die Frage was für eine Hülfe, und durch welche der Nöthigkeit des Zweckes angemessene Mittel selbe von Hungarn zu erlangen seye, reiferwogene Vorschläge Euer Majestät zu unterlegen.

Diesem neuen Beweiß des allerhöchsten Zutrauens zu entsprechen, und eine vollendete Ausarbeitung zu liefern, wäre mein sehnlichster Wunsch, ich kann jedoch mit meiner gewohnten Freymüthigkeit Euer Majestät nicht bergen, daß ohne in der vollkommenen Kenntnis des Betrags der Erfoderl[ichen] Geld-Summe, der Terminen, binnen welchen sie abgeführt werden muß, der Wörter selbst des Tractats, jeder Entwurf, jede Ausarbeitung, die man liefern könnte, unvollkommen ohne zu wissen, welche Mittel zu Hereinbringung des erforderl[ichen] Geld-bedarfs in denen deutschen Erblanden definitiv fürgewählt werden, wie viel man

durch selbe zu erlangen hoffe, nicht einmahl approximativ über die Zuträglichkeit der in Hungarn anzuwendenden Mittel geurtheilt werden kann; wären aber auch alle diese Daten bey Handen, so könnte ich bey dem Mangel an gründlichen Kenntnißen im Finantz-Fache, ohne welchem jeder Vorschlag nur Ideal, der Erfolg nie sicher, meine Meynung nur dahin äussern, ob die für deutsche Länder fürgewählte Mittel in Hungarn anwendbar, ob man deren einigen Erfolg in diesem Lande hoffen könne, mehr könnte ich auch, selbst aus Mangel an richtigen Daten über die inneren Kräfte des Landes nicht leisten.

Um jedoch einigermaßen der allerhöchsten Willensmeynung Genüge zu leisten, werde ich hier die Mittel durchgehen, und bezüglich auf Hungarn erläutern, welche man in der dem Graf Wrbna ertheilten mir auf allerhöchsten Befehl, in so weit es diesen Gegenstand betrift, mitgetheilten Geheimen Instruktionen aufgeführet hat.

Nachdeme die Verfassung Hungarns die Einhebung einer außerordentl[ichen] Steuer, oder die Eingehung eines ständischen Anleihens nur auf dem Wege eines Reichstags gestattet, die Abhaltung einer solchen Versammlung, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte aber, wo der geführte Krieg ein nicht günstiges Ende genommen, und ein integranter Theil Hungarns dem Feinde ohne vorläufiger Vernehmung der Stände, abgetreten werden mußte, wegen dem darauf vorkommen könnenden unangenehmen Fragen, in so lange nicht angerathen werden kann, bis nicht durch die väterliche Fürsorge Euer Majestät, die Uebel des Krieges in etwas gemildert und vergessen, und die Verwaltung des Staates eine festere Richtung genommen; so wäre die Einbringung der erfoderl[ichen] Gelder durch größere Finanz-Operationen, bey welchen auch Hungarn indirecte ins Mitleiden gezogen würde, das sicherste und am leichtesten auszuführende Mittel, wenn die Verhältnisse der Finanzen des Staats ein solches gestatten, da hiezu weder vorläufige ein Aufsehen erregendes Anstalten [sic!], weder eine Vernehmung und Mitwirkung der Reichsstände erforderl[ich] ist. Im Auslande eröfnete Anleihen, Verpfändung der hung[arischen] Cameral-Güter auf eine gewisse Anzahl Jahre gehören in diese Klasse.

In wie weit erstere zu erreichen, welche Bedingungen man dabey anhoffen und eingehen könne, ist mir nicht bekannt, allein in der jetzigen Laage des Staats verdienten sie in so weit den Vorzug vor anderen Finanz-Operationen, als man dadurch die Ausführung einer beträchtlichen Summe Conventions-Müntze mindern, oder wohl gar vermeiden könnte.

Verpfändungen hung[arischer] Cameral-Güter waren auch in älteren Zeiten in bedrängten Umständen üblich, könnte man selbe um vortheilhafte Bedingnisse abschliessen, so würde dieser Antrag einen doppelten Nutzen abwerfen.

Erstens indeme er verborgene, oder fremde Conventions-Müntze in seinen Kassen brächte, andertens weil die Cultur des Landes durch Uebertragung der Cameral-Güter in Privat-Hände auf eine gewisse Jahres-

zahl, bey dem wesentl[ichen] Unterschied zwischen der Administration und Speculation eines Privaten, und jener des Staates, nahmhaft gewinnen würde.

Die Dauer einer solchen Verpfändung müßte wenigstens auf 25 Jahre festgesetzt und wegen denen Meliorationen ein billiger Vertrag geschlossen werden, damit dadurch die Pfand Eigenthümmer zur Verbesserung der ihnen übergebenen Güter angeeifert würden. Daß bey einer ähnlichen Verpfändung denen Unterthanen des Staats, welche auf diese Art ihr Conventions-Geld gegen Cameral-Güter umsetzen wollten, der Vorzug zu geben wäre, verstehet sich von selbst.

Auf einen Verkauf von Gütern um Conventions-Müntze ist schwerer einzurathen.

Dieses gehört zu denen nur im äußersten Falle zu gebrauchenden Mitteln, hülft nur augenblickl[ich], schmälert aber für die Zukunft das Grundvermögen des Staats, eine wohlgeleitete Verpfändung leistet fast das näml[iche] und greift nicht die Masse des Grundvermögens an, vielmehr tragt sie dazu bey den Werth der Staatsgüter zu mehren.

Die übrige für die deutsche Erblande in dem dem Grafen Wrbna mitgetheilten Punctation vorgeschlagenen Mittel können nicht nach der nämlichen Form auf Hungarn angewendet werden, und da die damit verbundenen Zwangsgesetze auf letzteres Land nicht erstreckt werden können, so ist deren Wirkung um so mehr zweifelhaft, als im gantzen selbst manche Anstände dagegen einzuwirken scheinen. Die vorerwähnte Mittel bestehen

a) In Requirirung alles Silbers der Kirchen, Klöster, Stifter, aller geistlichen Corporationen gegen Obligationen mit 3 pro C[en]t. Interessen in Conventions-Müntze. Jedoch könnte hievon ein Theil in dem Kurse von 300 fl in Bancozetteln ausbezahlt werden, um damit andere Geräthschaften aus unedlen Metallen anzuschaffen.

Diese Maaßreegel könnte mit Hinweglassung des in Hungarn nicht wohl anwendbaren Werkes einer Requirirung, auch in Hungarn dergestalt in Ausübung gesetzt werden; daß man auf allerhöchsten Befehl gesammte Bischöfe und geistl[iche] Vorsteher anwiese, alles bey ihnen, bey dem ihnen untergeordneten clero und Kirchen befindl[iches] Gold und Silber gegen die oberwähnte Bedingnisse abzuliefern, es läßt sich aber noch bezweifeln, ob der Ertrag dieser Maaßregeln sehr beträchtl[ich] wäre, da das Kirchensilber schon zu wiederhohltenmahlen abgeliefert worden, und erst im heurigen Jahre eine ähnl[iche] Maaßregel durch den verstorbenen E.H. Primas auf allerhöchsten Befehl getroffen worden. Ueberhaupt scheinen bey dieser Maaßregel zwei Betrachtungen obzuwalten

1° daß nachdeme die Gesammtzahl der vermöge dem Tractate abzutragenden Summen Geldes 34 Millionen Gulden in Conventions-Müntze betragen solle; man auch einen Vorrath von wenigstens 10 Millionen in solcher Müntze in denen Staats-Cassen zu Deckung der Besoldung des

Militairs und der Staats-Beamten auf den mögl[ichen] Fall einer gäntzl[ichen] non Valeur der Bancozettel zurückhalten muß; man nicht wohl in voraus verführet seyn kann, im Stande zu seyn, die stipulirten 3 per C[en]tigen Interessen in Conventions-Müntze auszuzahlen, mithin wäre der Staat der Gefahr ausgesetzt, seine Zusage nicht halten zu können.

2° Scheinet es bedenkl[ich] zu seyn, von Seite des Staates öffentl[ich] das Mißverhältniß zwischen Papier-Geld und Numeraire anzuerkennen; diese Maaßregel könnte vielleicht dazu führen, daß der Cours noch tiefer als 300 sinken, und daß der Miß-Credit des Papiergeldes zunähme; man kann dann nicht wohl in voraus berechnen, wo dieses Sinken stehen bleiben, ob es nicht einen gäntzl[ichen] Verfall des Papier-Geldes nach sich ziehen könne.

b) In der Requirirung des Silbers aller Particuliers mit Ausnahme der eintzigen Tafel-Bestecke, Schnallen, Knöpfe u.s.w. gegen gleichmässige Obligationen, oder Ersatz in B[an]cozetteln.

Diese Maaßregel liesse sich in Hungarn, da in diesem Lande von Requisitionen, oder gezwungenen Anleihen keine Rede seyn kann, auf diese Art nicht ausführen, sondern man müßte mittelst eigener an die Obergespänne, Comitater, königl[ichen] Freystädte und andere Behörden zu erlassenden Aufforderungsschreiben die Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit der Landes-Innwohner an König und Verfassung in Anregung bringen, und selbe dahin vermögen, ihr Gold und Silber gegen obige Bedingnisse freywillig darzubringen, eine ähnliche Verfügung hatte in den Jahren 1794 und 95 nicht ohne Erfolg statt.

Jetzo, wo der Staats-Credit gesunken, wo niemand auf die Dauer des nun geschlossenen Friedens zählt, sondern den Ruhestand des Staats als precair ansieht, wo endl[ich] jedermann das Gold und Silber, was er, sey es in klingender Müntze, oder verarbeitet, besitzt, als eine Ressource für einen Unglücksfall, als einen Nothpfennig betrachtet, scheinet man sich von dieser Maaßregel, obgl[eich] sich die Zahl des verarbeiteten Silbers, so wie der bey Seiten gelegten Conventions-Müntze vielleicht merkl[ich] vermehret, weniger versprechen zu können.

Selbst jene Individuen, welche aus Patriotismus ihr Silber und verborgene Müntze darbrächten, werden sich schwerl[ich], dafür mit B[an]cozetteln auszahlen lassen, da ein jeder, und mit Grund, voraussiehet, daß nach so vielen harten Stössen, welche die Staats-Finanzen erlitten, der Augenblick kommen werden, wo man das Papiergeld wird einziehen müssen, es behelt also jedermann von dieser verrufenen Waare nur so viel bey sich, als er zum täglichen Umtriebe bedarf, und vermeidet durch neue größere Empfänge die Zahl der bey ihm befindl[ichen] B[an]cozettel annoch zu vermehren. Auch tritt hier wieder die näml[iche] Bemerkung ein die ich ad a) in Hinsicht des angenommenen Curses des Papier-Geldes und der Beschwerde der Bezahlung der Interessen in Conventions-Müntze gemacht habe.

c) Ist der Eindruck der Befreyung auf das Publicum zu benützen, um ein Darlehen in der Monarchie in baarem Gelde, oder Wechseln zu bewerkstelligen.

Da nur ein geringer Theil von Hungarn vom Feinde besetzt war, der übrige aber, dessen Laage, durch die den Staat von allen Seiten umgebenden Feinde allerdings critisch geworden, sich durch den Frieden von selber ohne Aufopferung gäntzl[ich] befreyt siehet; so scheinet, daß sich von dieser Maaßregel in Hungarn wenig zu versprechen seyn. In baarem Gelde wird wenig zu erlangen seyn, da jeder selbes, wie vorhero bemerkt wurde, als einen Nothpfennig aufbewahrt, und wann er es auch ausleihen wollte, bey dem nun so gesunkenen Staats-Credit selbes nur gegen Special-Hypotheke herleihen wird.

Von Wechseln ist hierlandes nicht viel zu hoffen, da einestheils wenig Individuen im Lande vorfindig, die förml[iche] Wechselgeschäfte treiben, anderntheils aber auch der Mangel an wohlorganisirten Wechselgerichten, der langsamen Gang der Rechtsstreite und der Mangel an Credit, der hieraus entstehet, alle Aussicht zu einer ergiebigen Aushülfe von dieser Seite benimmt.

Ich unterbreite diese allerunterthänigste Bemerkungen der allerhöchsten Einsicht und erwarte von Euer Majestät eine Belehrung über das weiters in Sachen vorzukehrende

Totis, am 26ten [Octo]ber 1809 Joseph Pal.

Die Ausarbeitung wurde am 26. Oktober dem König vorgelegt (H. Conf. 9/1809), der sie gleich zur Begutachtung den Ministern Graf Károly Zichy und Graf O'Donell weitergab (St. Conf. 10/1809). Inzwischen haben nämlich schon Konsultationen über die allgemeine Frage der Kontribution zwischen dem Erzherzog Rainer und den Grafen Zichy und O'Donell begonnen (St. Conf. 8/1809).

Durch Meine Entschließung auf den unnterm 5. November von Euer Liebden erstatteten Vortrag erhalt auch der gegenwärtige seine Erledigung.

Preßburg, den 5. Dez[em]b[er] [1]809. Franz m. p.

32.

Kisbér, 28. Oktober 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er den König ersucht, die Kavallerie der Insurrektion nicht bei Stuhlweißenburg, sondern, wie ursprünglich vorgesehen, bei Pápa zu inspizieren und die Insurrektion baldmöglichst aufzulösen.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Insurr. 1809, Nr. 43.

Am 28. Oktober erhielt der Palatin eine vom gleichen Tag datierte Mitteilung des Oberbefehlshabers Fürst von Liechtenstein aus Totis, wonach der König die Insurrektion nicht bei Pápa, „sondern nach der Hand bei Stuhlweißenburg" zu sehen wünsche und daß der Palatin über den Termin zu gegebener Zeit unmittelbar informiert werde (ebenda).

E[uer] M[ajestät]

Laut einem Schreiben des F.M. Fürsten von Liechtenstein haben E[uer] M[ajestät] sich vorgenommen die hung[arische] Insurrection nicht mehr bey Papa, sondern nach der Hand bey Stuhlweissenburg zu besehen, und werden mich eben seiner Zeit directe zu avisiren geruhen.

Ich nehme mir die ehrfurchtsvolle Freyheit einige über diesen Gegenstand vorkommende Bemerkungen der allerhöchsten Beurtheilung zu unterbreiten um dadurch allen ferneren Beirrungen vorzubeugen, und jenen minder angenehmen Folgen, welche vielleicht aus dieser Einleitung entstehen könnten, in Zeiten vorgebeugt werde.

Auf meine, auf den Wunsch des gantzen Corps der adeligen Insurrections-Cavallerie gegründete mündl[iche] Bitte geruheten E[uer] M[ajestät] dieser Truppe zuzusagen, sie mit Ihrer Gegenwart beehren zu wollen. Sie geruheten ferners meinen weiteren Antrag zu genehmigen, daß selbe bey Papa, da ohnehin der grössere Theil der Cavallerie in Cantonierung nahe an diesem Orte liegt, versammelt und von E[uer] M[ajestät] beaugenscheinigt würde.

Dieser Weisung gemäß hat man nach und nach mit E[uer] M[ajestät] Genehmigung den nicht anderswo beschäftigten Theil der Insurrections-Cavallerie dergestalt concentrirt, daß die entfernteste Truppe 2 starke Märsche von Papa dislocirt ist, nicht minder hat man alle vorläufige Anstalten zur Verpflegung dergestalt getroffen, daß binnen 6 Tage von dem Tag des angehenden allerhöchsten Befehls diese gantze Insurrections-Cavallerie auf einem Puncte bey Papa in Augenschein genommen werden kann.

Wollen dahero E[uer] M[ajestät] auch von dieser Bestimmung abgehen, so sind alle diese Anstalten vergebens und nebst dem dadurch enstehenden Zeitverluste und unnützen Märschen gehet auch die für eine Concentrirung bey der jetzigen rauheren Witterung so günstige Gegend von Papa verlohren, und ich wage es E[uer] M[ajestät] erneuert zu bitten bey schon getroffenen Voranstalten den gefaßten Antrag verfolgen und die Insurrections-Cavallerie bey Papa ehestens in Augenschein nehmen zu wollen. Dieses könnte um so leichter statt haben, als E[uer] M[ajestät] hiezu nur 3 Täge brauchen, und wenn eine Dislocations-Veränderung aller in Hungarn befindl[ichen] Truppen demnächst vor sich gehen soll, diese dann mit weit weniger Schwierigkeiten und Hindernisse statt haben könnte; da die Insurrections-Cavallerie von Papa aus verschiedenen Richtungen abgehen könnte.

Wo immer aber E[uer] M[ajestät] die adelige Insurrection in Augenschein zu nehmen geruhen werden, wird sie trachten, sich die allerhöchste

Zufriedenheit zu erwerben und sich glückl[ich] schätzen, daß allerhöchstdieselbe Ihr in diesem Zeitraum einige Augenblicke Ihrer väterl[icher] Aufmerksamkeit schenken wollten.

Weit dringender halte ich es für meine Pflicht Euer Majestät zu bitten, jene Besorgnisse gnädigst zu beheben, welche die Bestimmung des Versammlungsortes zu Stuhl-Weissenburg und die Ausdruck des Schreibens des Fürsten von Liechtenstein *nach der Hand* in Hinsicht des Zeitpunktes der Entlassung der hung[arischen] adeligen Insurrection verursachen. Ersterer Punkt scheinet auf eine gäntzl[iche] Veränderung der Dislocation der adeligen hung[arischen] Insurrection, und wider Zurücklegung derselben in das innere des Landes, letzterer auf eine längere Verschiebung des Zeitpunktes Ihrer Entlassung klar zu deuten.

Erstens würde, falls es nicht aus dem Grunde geschehet, die Truppen näher nach Hause zu bringen, selbe ohne Zweck und Nutzen fatiguiren, und bey der jetzigen späteren Jahreszeit auch mit mehrerer Unbequemlichkeit verbunden seyn, weilche selbe zwar, wenn es aus dem Grunde geschehe, um ihnen das Glück zu schaffen, E[uer] M[ajestät] Gegenwart zu geniessen, gerne tragen, nachdem aber sie ihr Ziel noch ohne einer grösseren Bewegung erreichen können und zum Theil auch aus diesem Grunde und mit der Aussicht, bald wieder in ihre Heimath zu gelangen, erst vormarschieren mußten. So würde diese Maaßregel vorzügl[ich] bey jenen Insurgenten, welche in Papa näher an ihren Wohnort sind, viele Unzufriedenheit, Mißmuth einwirken, auch Desertion verursachen. Es würde diese Veränderung einen neuen Strich Landes hernehmen, welcher bis jetzo geschont worden, und in so weit dieses aus dem Grunde geschehen sollte, damit die k.k. Armee mehr Platz zu ihrer Dislocation gewänne, so könnte dem auch geholfen werden, wenn letztere die weiter zurück liegenden C[omi]tater bezöge, und sich erst dann vorne ausbreitete, wenn die Insurrection nach abgehaltener Revue bey Papa auseinanderlassen würde, obgl[eich] auch dieses so bald geschehen könnte, das [sic!] bis nach Verlauf der Revue jede Rückung unnöthig wäre. Letzeres näml[ich] die Verzögerung des Entlassungs-Termins unterliegt erhebl[ichen] Bedenken und könnte unangenehme Folgen nach sich ziehen.

Die Verfassung und die Gesetze verpflichten den Adel Hungarns, wenn Feinde die Gräntze des Landes bedrohen, zu dessen Vertheidigung die Waffen zu ergreifen und unter denen Fahnen des Vaterlandes so lange zu dienen, bis die Gefahr entfernt und der König sie entläßt, oder der geschlossene Friede ihn seiner Verpflichtung enthebet.

Diesem zu Folge hat sich der Adel Hungarns auf E[uer] M[ajestät] Befehl gerüstet und hat bereits in das 7te Monath theils wirkl[ich] gegen den Feind gedient, theils zu diesem Zwecke geübt. Nun ist Friede, der Staat ist laut seinen eigenen in öffentl[ichen] Papieren enthaltenen Aeußerungen mit keiner Macht mehr im Kriege, die Gräntzen des Vaterlandes sind nicht bedrohet, mithin höret auch die Verpflichtung des Adels zu dienen dem

Gesetzen gemäß wirkl[ich] auf. Mit diesem Satze bekannt, fängt nun seit abgeschlossenen Frieden der unter denen Waffen stehende Adel seinen Wunsch, nach erfüllter Pflicht in seine Heimath gelassen zu werden, nun lauter zu äußern, und nur die ihm gegebene Aussicht einer baldigen Entlassung und schonende Behandlung hinderten es daß es nicht an manch Orten und vorzügl[ich] in Comorn und bey dem in Szechen befindl[ichen] Corps zum Ausbruch kam, und der Adel seine Fahne verläßt. Selbst bey der mit mehr Esprit de Corps beseelten Reiterey hielt selbe nur die Aussicht, daß E[uer] M[ajestät] sie bald besuchen und dann entlassen würden vom Entfernung von ihren Posten zurück.

Sollte nun dieser Zeitpunkt verzögert, die Insurrection eine weitere zurückgelegene Dislocation erhalten, ihre Dissolvirung wieder hinausgeschoben werden, so ist mit Grund zu besorgen, daß die Desertion einreissen, die Mannschaft selbst truppenweise sich von denen Fahnen entfernen könnte, ein um so bedenkl[icheres] Uebel, als die Ausreisser das Gesetz für sich hätten, mithin auch nicht strenge geahndet werden könnten, daß gantze aber eine sehr ungünstige Stimmung im gantzen Lande verbreiten würde, welches in diesem Augenblicke für den Staat, der aus Hungarn so manche Aushilfe beziehen muß, nachtheilige Folgen hätte.

Geruhen E[uer] M[ajestät] gnädigst zu erwägen daß die adelige Insurrection in ihrer Zahl viele mit zahlreichen Familien, mit nicht unbeträchtl[ichen] Wirtschaften versehene Hausväter, viele einzelne Söhne, viele Handwerksleute, deren Abwesenheit ihre Familien dem Bettelstaab nahe bringt, in ihrer Mitte zählt; es könne also selben nicht verargt werden, wenn sie nach einer 7 monathl[ichen] Abwesenheit den Wunsch fassen, in die Mitte der ihrigen wieder zu treten, wenn sie selben laut werden lassen; geruhen E[uer] M[ajestät] zu betrachten, welcher Nachteil dem Privat-Eigenthum, dem Staate wiederfährt, wenn eine Zahl von 32 000 Individuen seinen Beschäftigungen entzogen wird, ohne daß die Vertheidigung des Vaterlandes etwas dabey gewinnt, oder es dringend fodert; wie sich der Landbau und die Handwerke dadurch zurückgesetzt werden.

Gestatten mir E[uer] M[ajestät] zu bemerken daß eine längere Erhaltung der adeligen Insurrection dem Aerario Kösten mehrerer Millionen zuziehen würde, da mit Ende [Octo]ber der von den Ständen auf 6 Monathe beschränkte Unterhalt derselben zu Ende gehet, und dieses in einem Augenblicke wo die zerrütteten Finanzen, wo die mit den Frieden übernommenen Geldverpflichtungen die strengsten Oeconomien fodern.

Da es schließl[ich] der französichen Regierung nicht unbekannt seyn kann, daß die adelige Insurrection mit dem Frieden entlassen werden müsse, so läßt es sich mit Grund besorgen, daß sie die später erfolgende Entlassung als ein Kennzeichen feindl[icher] Gesinnungen betrachten, darüber Eröffnungen machen, und zuletzt gar die Abstellung der jährl[ichen] Uebungen der adeligen Insurrection, die Beybehaltung der Cadres fodern würde.

Diese meinem Ermessen nach wichtigen Gründe machen es mir zur Pflicht, meine Bitte zu widerhohlen, daß E[uer] M[ajestät] die adelige Insurrection baldigst gnädigst entlassen wollten, es wird ohnehin bis zu ihrer gäntzl[ichen] Auflösung in denen C[omi]taten noch einige Zeit vergehen, noch so manche Kösten dabey dem aerario zur Last fallen.

Geruhen Euer Majestät damit die Ausführung Ihres ersteren Gedanken, die Insurrections-Cavallerie bey Papa zu sehen, zu verbinden, so wird das gantze schneller, zweckmässiger und mit minderer Belastung des Aerarium vor sich gehen.

Erlauben mir E[uer] M[ajestät] zugl[eich] daß ich diese schickl[iche] Gelegenheit benütze, um E[uer] M[ajestät] in dem Zeitpunkte, wo die Herstellung des Friedens mich von meinen Pflichten als Anführer des hung[arischen] Adels zu Felde zu ziehen nachstand, entheben wird, für die Gnade zu danken, mit der Sie mir durch Ertheilung des Commando des 2ten Corps der Reserve die Möglichkeit darbiethen wollten, thätige Beweise meiner Anhänglichkeit an Ihre Persohn und meine Bereitwilligkeit, mein Leben für den Staat zu opfern, zu geben, und Sie zu bitten, mir zu gestatten, die zu diesem Corps noch gehörige 3 Linien-Regimenter zu ihrer weiteren Bestimmung einrücken zu machen, damit ich auch bey den nun überhand nehmender Geschäften der Insurrections-Armee mich gantz allein derselben widmen könne.

Kissbér, am 28ten [Octo]ber 1809.

In diesem Zusammenhang bemerkt der Palatin in seinem offiziellen zusammenfassenden Bericht über die Insurrektion folgendes:

„Dieser Befehl hatte die Folge, daß die Insurrection zwar nicht entlaßen wurde, daß aber alle Zahlungen aus der Concurrenzcassa vermögte des Gesetzes mit Ende October 1809. eingestellt wurden und alle Auslagen für die Insurrection vom 1. November 1809 bis zu ihrer gäntzlichen Auflösung im Januar und Februar 1810 für das Insurrections Generalcommando aber bis Ende May 1810. nicht vorschußweise, sondern vollständig von dem allerhöchsten Aerarium bestritten werden mußten, wie es Seine Majestät späterhin (de dato Laxenburg am 4. Sept. 1810.) bewilligte." (Op. J. 84., 132)

33.

Totis, 3. November 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er abermals dafür plädiert, aus der zu entlassenden Insurrektionsarmee zwei Rahmenregimenter aufzustellen, die während der gesetzlich bewilligten drei Jahre für die Ausbildung der Insurrektion in Anspruch genommen werden könnten.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Insurr. 1809, Nr. 44.

Der Palatin erhielt am 28. Oktober das vom vorangegangenen Tag datierte allerhöchste Handschreiben des Königs.

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Über Euer Liebden Bericht von 23ten dieß und die darinn enthaltenen Entlassungsvorschläge der Insurrectionstruppen finde Ich nachstehendes im Allgemeinen zu bemerken. Bei der Entlassung der gegenwärtigen Insurrection müssen Euer Liebden auf alle Art sich bemühn, die Zahl der Insurgenten so stark als möglich zu erhalten, ohne daß selbe dem Aerario irgend einen Aufwand mache.

Zu der gewöhnlichen gesetzlichen alljährigen Übungen kann Ich ab aerario nichts abreichen lassen, sollte aber außerordentlich die Insurrection zusammen berufen werden müssen, so werde Ich in einem solchen besonderem Falle, wenn in der Zwischenzeit hierwegen nichts anders bestimmt werden sollte, das Aerarium ins Mitleid ziehen.

Der Antrag zwei Regimenter zusammen zu stellen und auf Kosten des Staats zu erhalten, um bei Ausrückung der Insurrection sogleich einen Fuß zu haben, wäre allerdings einigermassen erwünschlich, allein der Zustand der Finanzen gestattet diesen Aufwand schlechterdings nicht, vielmehr sehe Ich Mich in der unangenehmen Nothwendigkeit, mehrere Meiner Linien-Regimenter ganz zu reduciren.

Ich hoffe indessen anderweite Mittel aufzufinden, um für den Fall einer Insurrection eine bedeutende Zahl Officiers zur allsogleichen Abrichtung bey Handen zu haben.

Bevor Ich wegen der beyzubelassenden Brigadiers etwas entschliesse, kömmt es vorerst darauf an, in Evidenz zu setzen, wie stark der Stand der Insurrection fortan verbleiben wird.

Ich werde indessen schon bei der Truppendislocation den Bedacht darauf nehmen, die Brigadiers so einzutheilen, damit solle, nebst der Truppen, auch jene der Insurrection übersehen können.

Die übrigen Vorschriften für die Generals, Comitatsbeamten, Rechnungsführer und Comissarialischen Beamten betreffend. So ist sich hierüber mit dem Hofkriegsrath einzuvernehmen und sonach bei Entlassung der Insurrection dafür zu sorgen, damit solches mit bester Ordnung und Richtigkeit bewerckstelliget werde.

Dotis, den 27ten October [1]809. Franz m.p.

Der Palatin erläuterte also noch einmal seine Argumente für die Aufstellung von zwei Rahmenregimentern:

E[uer] M[ajestät]

Bey Empfang des allerhöchsten Handbillets vom 27ten [Octo]bers habe ich gehörigen Orts das nöthige wegen Ausarbeitung aller für die Entlassungs-Modalitaet der hung[arischen] adeligen Insurrection erforder-[lichen] Instructionen und Weisungen nach dem Fingerzeig der allerhöchsten Entschließung dergestalt angeordnet, daß selbe vorläufig entworfen werden, damit mit Vorbeugung des allerhöchsten Befehls zu wirkl[icher] Entlassung der Insurrection sie ausgegeben, mithin auch die Truppen nicht

aufgehalten werden. Zwey Gegenstände sind jedoch, deren einer nach dem allerhöchsten Handbillete E[uer] M[ajestät] neuerdings vorgeleget werden solle der andere aber nach meiner Einsicht von solcher Wichtigkeit ist, daß ich es für Pflicht halte, neuere Gründe zu dessen Erwirkung E[uer] M[ajestät] zu unterlegen; erstens die Anstellung der erforderl[ichen] Brigadiere bey der Insurrection in Friedenszeiten; andersten die Formirung zweyer Regimenter, als Füß für die Insurrection.

In Hinsicht des ersteren muß ich allerunterthänigst bemerken, daß nachdeme die Districts-Generäle in Friedenszeiten während der 14tägiger gesetzl[ichen] Uebungs-Zeit ohnmöglich den gantzen ihnen anvertrauten District mit Nutzen bereisen und die Truppen besehen können, eine genaue Aufsicht dieser Uebungszeit aber wegen aus selber einiger Nutzen fliessen, wenn Uebung und Gleichheit in dieser Truppe erhalten werden soll, unumgängl[ich] nothwendig wird. Dieses nur durch Beygebung der erforderl[ichen] Zahl Brigadiere, zwischen welchen der Districts-General die aufhabende Sorge theilen, ihnen die Bereisung der C[omi]tater anvertrauen kann, zu erzielen ist.

Die Kürtze der gesetzl[ichen] Zeit und die Ausdehnung des Landes, als die Uebungen im Mittel eines jeden C[omi]tates vorgenommen werden sollen, machen es ferners nothwendig, bey Bestimmung der erforderl[ichen] Anzahl Brigadiere nicht so genau auf die Zahl der ihnen zu übergebende Truppe, als vielmehr auf die Möglichkeit selbe gehörig übersehen zu können, zu sehen. Wie viel Brigaden gegenwärtig bey der Insurrection angestellt, welche Truppen ein jeder unter seiner Leitung hat, weiset beyliegendes Verzeichniß aus.[1]

Aus selben werden sich E[uer] M[ajestät], wenn Sie es mit der geographischen Laage des Landes vergleichen, überzeugen, daß selbst jene Brigadiers, als G[eneral] M[ajor] Hertelendy[2] und Baron Lassinszky[3] welche nur 1. Regiment in der Brigade haben, wenn man erwäget, aus wie viel C[omi]tatern diese Regimenter bestehen, welche Strecke selbe zu bereisen haben, vollauf zu tun haben, wenn sie ihre Brigade gehörig besorgen wollen.

Überdieß müßten in Friedenszeiten die bey der Insurrection angestellte Brigadiers sowohl die Cavallerie als die Infanterie respicieren, da theils die jährl[iche] Uebungen nicht nach der Eintheilung der Truppe, sondern C[omi]taterweise geschehen können, theils die Infant[erie]r-Brigadier, welche jetzt die Infanterie eines gantzen Districts unter sich haben, zu sehr belastet würde und ihrem Zwecke nicht entsprechen könnten.

[1] Es lag ein tabellarisches Verzeichnis darüber bei, wie viele Insurgenten im Sinne des Gesetzes je Distrikt hätten aufgestellt werden müssen und wie viele tatsächlich gestellt wurden. Das Gesetz legte ihre Zahl mit 30 288 fest, tatsächlich wurden aber 37 627 Mann aufgestellt, also 7339 mehr als vorgeschrieben.

[2] Generalmajor Gábor Hertelendy.

[3] Generalmajor Baron János Luzsénszky.

Durch diese neue Eintheilung würden auch die bestehenden Ungleichheiten in der Stärke der Brigaden gehoben werden.

Es sind ferners gegenwärtig auf den completten Stand der Insurrections-Brigadiere einer in dem Cis Danubianer District bey der Cav[allerie] an die Stelle des G[eneral] M[ajor] Kerekes,[4] in dem Transtybiscaner aber auch einer an die Stelle des zum General-Commando der Insurrection verwendeten G[eneral] M[ajor] Vogel[5] abgängig. Ersterer könnte allenfalls durch neue Vertheilung der Brigaden des Cis-Danubianer Districts in Abgang gebracht werden, die Stelle des letzteren wäre jedoch um so nothwendiger zu ersetzen, als bey der Auslehnung des Transtybiscaner Districts die zwey dabey noch bef[indlichen] Brigadirs unmögl[ich] das gantze übersehen können.

Daß eben, selbst dann — wenn die Insurrection ganz nach dem strengsten Sinn des Gesetzes — zurückgeführt würde, die Gesamtzahl des Insurgierenden Adels mehr seiner Widmung nach und in Hinsicht der Truppen-Gattung, zu welcher er gehörte, als der eigentüml[ichen] Stärke von der jetzigen verschieden wäre, weiset beyliegende aus denen Lustral-Berichten gezogene Tabelle des gesetzlich insurgierenden Adels, welchen der jetzigen Stand der Insurrection zur leichteren Übersicht beygefügt wird. Durch die E[uer] M[ajestät] unterlegten und von ihnen genehmigten Vorschläge wird ersterer Stand auch ohnfehlbar um etwas vermehrt werden.

Ich glaube auch ferners darauf antragen zu müssen, daß für die 3 Jahre der Uebungen des hung[arischen] Adels die näml[iche] Anzahl k.k. Generäle, als Brigadiere bey der Insurrection seine Anstellung erhielte, welche nur dabey bestehet, und diesem Antrag zum Vortheil des Dienstes die Bitte beyzufügen, daß E[uer] M[ajestät] jene Generäls bey dieser Truppe gnädigst belassen möchten, welche sie nun angeführt haben.

Selbe sind mit dem Geiste der Truppe bekannt und werden von ihr erkannt; die Einteilung, die Verfassung der Insurrection, ihr Exercitium ist ihnen geläufig, endl[ich] läßt sich auch erwarten, daß sie weit mehr, als jeder andere neu dahinkommende sich die fernere Ausbildung der Truppe, ihre Beysammenerhaltung werden angelegen seyn lassen. Von welchem Nutzen die Anstellung hung[arischer] Brigadiere bey der Insurrections-Infanterie im Comorner Laager gewesen, war E[uer] M[ajestät] selbst Augenzeuge, mit Recht läßt sich also eben so viel von der ferneren Anstellung der mit der adeligen Insurrection so zu sagen aufgewachsenen Brigadirs verhoffen.

In Hinsicht des 2ten Gegenstandes geruheten E[uer] M[ajestät] selbst gnädigst zu erkennen, daß der Antrag 2 Regimenter als Fuß der Insurrection zusammenzustellen und auf Kosten des Aerariums zu erhalten allerdings

[4] Generalmajor Timót Kerekes.
[5] Generalmajor Anton Vogel.

einigermassen erwünscht wäre, bemerkten aber zugleich, daß der Zustand der Finanzen diesen Aufwand schlechterdings nicht gestatte, daß sie sich vielmehr in der unangenehmsten Nothwendigkeit sehen mehrere Linien-Regimente gantz zu reduziren. Diesem geruheten E[uer] M[ajestät] beyzufügen. Sie hofften anderweite Mittel aufzufinden, um für den Fall einer Insurrection eine bedeutende Zahl Officiers zur allsogleichen Abrüstung bey Handen zu haben. Aus dieser allerhöchsten Entschließung ist zu entnehmen, daß E[uer] M[ajestät] von der Nothwendigkeit einer Fürsorge zu Aufstellung eines Fußes der Insurrection überzeugt, die Nutzbarkeit des hierorts gemachten Vorschlags erkennen, von Annehmen desselben vorzügl[ich] durch den Zustand der Finanzen des Staats, welcher keine Vermehrung der Auslaagen gestattet, abgehalten werden. Unläugbar ist es, daß die Lasten des eben beendigten Krieges, der Verlust mehrerer Provinzen und Verminderung der Geldzuflüsse des Staates, welche der eben gesschlossene Friede mit sich bringt, die Zustand der Finanzen verschlimmert, die Nothwendigkeit mehrere Regimenter zu reduciren, ist der sicherste Beweiß hievon. Dieses macht es zum Bedürfniß keine vermehrte Auslaagen zu machen, vielmehr die bestehenden zu mindern.

Allein eben jene Verhältniße, welche fodern, daß man in der jetzigen Laage des Staats die stehende Armee zum Theil reducire und selbe, um die Ressourcen der Monarchie zu schonen, im Stand heruntersetze, gebiethen andererseits das Defensions-System des Staats durch Vervollkommung all jener Vertheidigungs-Maaßregeln, welche dem Staate wenig, oder gar nichts kosten, zu ergäntzen, und dadurch jene Lücken auszufüllen, welche die Reduction der Armee verursacht, zugl[eich] aber sich solche Kräften für den Fall eines Angriffes vorbereiten, welche ihrem Geiste und Popularitaet wegen wesentl[ich] zur Rettung des Staats beytragen könne.

In diese Zahl gehören die hung[arische] Insurrection, die Landwehren etc. Alle diese Anstalten bereiten dem Staate im Fall eines Krieges zahlreiche Streiter und sind ihm im Frieden gar nicht zu Last. Es fodert mithin die nun gäntzl[ich] geänderte Laage des Staates, daß ein vorzügl[iches] Augenmerk auf die Evidenzhaltung, Uebung und Vervollkommung dieser Vertheidigungs-Anstalte gerichtet, und wenn die Mittel zu diesem Zwecke mit jenem, welche für die stehende Armee nothwendig sind im Widersprache stehen, ersteren auch aus dem Grunde den Vorzug zu geben werde, weil man mit den näml[ichen] Kösten weit mehr erzielet, ohne dem Staate eine neue aufzubürden.

Dieser nach meiner Meynung richtiger Grundsatz läßt sich sehr gut auf die gegenwärtigen Frage anwenden.

Zum Fuß der adeligen hung[arischen] Insurrection, um selbe im Falle eines Krieges augenblickl[ich] mit taugl[ichen] von dem näml[ichen] Geiste beseelten, nach denen näml[ichen] Grundsätzen gebildeten Abrichtern zu versehen, und die durch alle jene Verspätung der Bildung dieser Truppe zu vermeiden, wodurch sie so sehr zurückgesetzt wurde, möchte ich in der

Beylaage des Berichts vom 28ten dieses den Antrag eine Cav[allerie] Regiment per 6 Escadr[ons] und 1 Inf[anterie]-Regimenter 12 Comp[agnien] aus der jetzigen Insurrection zusammenzustellen und durch die gesetzl[iche] 3 Jahre unter dem Namen eines königl[ichen] Banderiums auf Kösten des Aerariums (in so lange nicht landtägl[iche] etwas anderes entscheiden würde) zu erhalten, welche Truppe in Friedenszeiten geübt und bey Ausbrechen [sic!] Krieges unter die Insurrections-Truppen als Fuß vertheilt würde.

Die Stärke dieser Truppe würde aus dem Grunde so hoch angenommen, damit zu jedem Insurrection-Cav[allerie]-Regiment drei Officiere, 6 Unteroffiziere und eine angemessene Anzahl Gemeine, zu jedem Batt[aillon] Infanterie aber ebenfalls 3 Offiziere, 7 bis 8 Unterofficiere und mehrere Gemeine kommen, mithin der Zweck vollkommen erreicht würde.

Es wurde darauf angetragen 1 Regiment Cav[allerie] und 2 Batt[aillon] Infanterie zu bilden, damit die zum Fusse bestimmte Mannschaft gehörig nach seiner Waffen-Gattung geübt, in einem Körper versammelt, an Ordnung und Disciplin frühzeitig gewöhnt würde und selbe dann in die Truppe verpflanzen könne.

Es wurde ferners darauf angetragen, diese Truppe aus allen Insurrections-Regimentern und Batt[aillons] fürzuwählen, damit aus allen Gegenden des Landes Mannschaft dabei wäre und bei ihrer Vertheilung, jeder zu seinen Landsleuten gegeben, sich schnell mit ihnen amalgamire.

Es wurde endl[ich] vorgeschlagen, sie wie jede andere Insurrections-Truppe zu behandeln, damit sie sich niemals einen separirten Körper, sondern stets als einen integranten Theil derselben betrachtete, einen Sinn und Geist mit selber hegte, mit der Idee nicht fremd seye, in selbe aufgelöst zu werden; damit sie endl[ich] jenen militairischen Geist in dem hung[arischen] Adel ferners fortpflanzten, welcher in lezten Zeiten nur zu sehr gesunken. Diese Absichten und Vortheile können bey geringer angenommenen Stand der gemeinen Mannschaft mit einer weitgeringeren jährl[ichen] Auslaage erreicht werden, als zwey k.k. Linien-Regimenter kosten, welches, wenn man die Vortheile dieser Maaßregel überdenkt, wenn E[uer] M[ajestät] gnädigst in Erwägung nehmen wollen, daß dadurch 30 000 streitbare Männer binnen 4 Wochen zum Dienste des Staates gebildet werden können, während dem bey andern Veranstaltungen, wie jetzo, Monathe verlaufen würden, ehe die Truppe gebildet, oder wo selbe erst dann schlagfertig würde, wenn der Staat ihre Hülfe nicht mehr bedarf, sicher nicht übermäßig scheinen kann.

Aus der näml[ichen] Haupt-Ansicht wage ich es zu behaupten, daß es für den Staat zweckdienl[ich] und nützlicher wäre, die hiezu erforderl[ichen] Geldsummen, die auf Reduction zweyer Linien Regimenter, oder durch eine größere Verminderung des Standes derselben wieder hereinzubringen, als um keine neue Auslaagen zu machen, oder eine weitere Reduction zu meiden, den gemachten Vorschlag nicht zu genehmigen.

Eine solche Reduction mindert zwar die stehende Armee um einige tausend Mann, welche der bey zweckmäßiger Regulierung der Cadres entbehrl[ich] und leicht zu ersetzen, vermehrt dagegen die Schnellkraft der Vertheidigungs-Mittel des Staats, ihre Wirksamkeit, selbst ihre Stärke.

Wird der von mir unterlegte oder ein ihm ähnl[icher] Vorschlag nicht angenommen, so erleidet die k.k. Armee zwar keine mehrere Reduction, allein der Staat verlöhre an Brauchbarkeit seiner auserordentl[ichen] Vertheidigungs-Mittel und es entginge demselben 36 000 streitbare Männer durch mehrere Monathe.

Dieses [sic!] sind die Gründe, welche ich neuerdings der allerhöchsten Beurtheilung mit dem Bemerken unterlege, daß nachdeme die zum Fuße angenommene Zahl von 6 Escadr[ons] und 2 Batt[aillons] nur auf dem Grunde bestehet, daß an alle Truppen der Insurrection bey ausbrechendem Kriege jene Zahl Officiere, Unterofficiere und gebildete Gemeine vertheilt werde, welche nothwendig ist, um selbe schnell auszubilden man falls die dabey auflaufenden Kosten ohnerachtet der Nöthigkeit des Zweckes noch zu groß scheinen, die zum Fuß erforderl[iche] Truppe auf 1 Complette Div[ision] und 1 Batt[aillon] Infanterie reduzieren könnte, aber auf diesen Fall die Unteroffiziere und Gemeine dergestalt wählen müßte daß erstere insgesammt als Officiere, letztere aber als Unterofficiere bey ihrer Auflösung eingetheilt würde.

Vielleicht könnte der hung[arische] Gardefond, da dieses Corps nun faßt gäntzl[ich] aufgelößt und seinem ursprüngl[ichen] Zwecke nicht mehr entspricht, die Mittel schaffen, zum Vortheil des Staates und des Landes den besagten Zweck zu erreichen; wäre dieses ausführbar, so müßte doch das daraus gebildete Corps nach denen näml[ichen] Grundsätzen, wie die adelige Insurrection geleitet, mit seiner Widmung in vorhinein bekannt und vertraut gemacht werden, mit selber in steter Verbindung erhalten werden, sonst würde sich diese neu errichtete Truppe als ein gantz abgesondertes Corps betrachten und früh oder spät eben so wenig durch seine Zutheilung nutzen, wie jene Aushülfen, die man zu diesem Zwecke von der k.k. Armee bisher bezogen. Die Erfahrung dreyer Insurrectionen hat auch den Beweis dargestellt, wie selten Zutheilungen nützen, wie spät selbe Vortheil bringen, ohnerachtet E[uer] M[ajestät] Ihrer väterlichen Gesinnungen gemäß wiederhohlte und strenge Verfügungen hierwegen ergehen ließen.

Auch jetzo leitet die väterl[iche] Fürsorge, mit der Sie für das Wohl des Staates wachen, Sie dahin, auf Mittel zu sinnen, wie Sie ohne neue Kösten des Aerariums für die Bildung der Insurrection-Truppe sorgen können, allein geruhen E[uer] M[ajestät] überzeugt zu seyn, daß Sie nie sicherer, nie vollkommener Ihre väterl[iche] Absicht erreichen werden, als wenn Sie die Gnade haben, durch Aufstellung einer eigends zum Fusse der Insurrection gewidmeten Truppe nach meinem, oder einem andern selben ähnlichen Antrag die Insurrection in Zeiten mit Officieren und Unteroffizieren und gebildeten Gemeinen zu versehen, welche vom Anfange an zu diesem

Zwecke vorbereitet, mit ihrer Widmung bekannt gemacht werden, und dadurch, daß sie unter der näml[ichen] Ansicht standen, von dem näml[ichen] Geiste, wie die Truppe, zu der sie gehören, beseelet würden.

Totis, an 3ten [Novem]ber 1809.

Die diesbezügliche allerhöchste Entschließung erhielt der Palatin am 18. November:

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Euer Liebden Bericht von 3ten dies setzet neuerdings die Gründe auseinander, welche für die Beibehaltung gesamter Generale bei der Insurrection und für die Errichtung zweier Insurrectionsregimenter sprechen.

So genau Ich auch diesen bestgemeinten Anträgen willfahren wollte, so setzen der Ausführung derselben sehr wichtige Gründe entgegen.

Was die Generale betrift, so habe Ich selbe in der Friedensdislocation bei den Regimentern im ganzen Lande dergestalten vertheilt, daß es nicht schwer wird, auch die Insurrectionsmanschaft zur Zeit des Bedarfs mit über sehen zu können; es wird nur vorerst darauf ankommen, sich die volle Überzeugung von der verbleibenden Stärke der Insurrection zu verschaffen, um sonach die angemessene Einleitung zu treffen.

Die weiters angetragene Errichtung eines stehenden Insurrectionsregiments oder wenigstens Bataillons ist bei gegenwärtigen Verhältnissen und Umständen, wie ich es Euer Liebden bereits eröffnete, ganz unthunlich und muß auf Mitteln gedacht werden, wie man den abgesehenen Zweck ohne neue Errichtungen und ohne neuen Aufwand erreichen kann, und wozu Ich während der Jahre der noch bleibenden Insurrection, welche aufzufinden, in keiner besondern Verlegenheit bin; für die weitere Zukunft werden die dereinstigen Umstände das Nähere bestimmen können.

Dotis, am 15ten Novemb[e]r [1]809. Franz m.p.

34.

Totis, 5. November 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Bestimmungen des Wiener Friedens, die Übergabe kroatischer Gebietsteile betreffend.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1809, Nr. 24; e.h. Konz.: ebenda, Praesid. 1809, Nr. 26.

König Franz sandte dem Palatin am 30. Oktober 1809 in einem allerhöchsten Handschreiben die Punkte des am 26. Oktober in Wien geschlossenen Friedensvertrages über die Räumung der verlorenen Gebiete, der Meeresküste und der Teile Kroatiens, zu (Punkte 6, 14, 15, 16, 17 und 18), um diese Graf József Szapáry, dem zu diesem Zweck entsandten königlichen Kommissar, mitzuteilen (ebenda — Vgl. *Tagebuch* 1809, *Schriften III*, S. 795 und 797—798).

Diese Ausarbeitung war besonders deswegen erforderlich, weil die in dieser Angelegenheit unterbreiteten Vorschläge des ungarischen Hofkanzlers vom König abegelehnt wurden. (Vgl. *Tagebuch* 1809, *Schriften III*, S. 805.)

Euer Majestaet!

In dem Allerhöchsten Handschreiben vom 20ten October geruheten mir Euer Majestaet den Fingerzeig zu ertheilen, Ihnen die in Hinsicht der Vollstreckung des am 14ten des nemlichen Monaths mit Frankreich abgeschlossenen Friedenstraktats allenfalls noch zu treffende Verfügungen, welche meinen Wirckungskreis überschreiten, in Antrag zu bringen. Durch ein ferneres Allerhöchstes Handschreiben vom 30ten des nemlichen Monaths teilten mir Euer Majestaet jene Puncten der militärischen Convention, welche auf Hungarn und Croatien einen Bezug haben, zur Nachricht und Belehrung des königl[ichen] Comissairs Grafen Joseph Szapary mit.

Ich unterfange mich nun nach reiferer Ueberlegung derselben einige nach meiner Einsicht in Folge dieser beeder Verhandlungen zu treffende Verfügungen der Allerhöchsten Beurtheilung und Schlußfassung im Folgenden zu unterbreiten:

1. Durch den vorerwähnten Tractat werden nebst denen 4 Carlstaedter auch die 2 Banal-Gräntzregimenter an Frankreich abgetretten. Nebst dem Verluste, den der Staat am Teritorialbesitz und Streitkräften erleidet, wird dadurch auch die Dignitaet und Autoritaet der Banalwürde mercklich geschmälert, endlich die Beibehaltung 2 Generalcommandos für die Gräntze Croatiens vollends überflüssig. Durch Unterordnung der 2. Warasdiner Gräntzregimenter dem Banus Croatiae nach der Art und Weise, wie vorhero die zwei Banalregimenter unter ihm standen, werden die gesetzlichen Vorrechte seiner Würde erhalten, und durch Auflösung des nun überflüssig werdenden Carlstädter, Warasdiner Generalcommando eine wesentliche Ersparung dem Staate zufließen.

Die Stände Croatiens, welche sich ohnehin durch den kürzlich abgeschlossenen Frieden so sehr in ihren gesetzlichen Vorrechten und Eigenthum gekränkt finden, würden in dieser Maaßregel einigen Ersatz für ersteres finden, es neuerdings und in verdoppelten Maaße fühlen, wie sorgfältig Euer Majestaet gesetzliche, durch Herkommen verjährte Vorrechte schützen; endlich verlöhre der allerhöchste Dienst dabei um so weniger, als die Vereinigung der Agramer Generalcommandi mit dem Schlavonischen wegen der großen Entfernung des Sitzes des letztern beschwerlich und der Beförderung der Geschäfte nachtheilig wäre.

2. Durch die Abtrettung von 4 Bezirken des Agramer Comitats verfallen nebst den größtentheils aus Edelleuten bestehenden privilegirten Turopolyer District gegen 1200 Banderialistenfamilien mit Inbegriff der 2 großen Ortschaften Draganich und Pretkovich, in deren Mitte auch mehrere Edelleute in das jenseitige Gebiet. Andurch entgehet dem Staate eine nicht unbeträchtliche Zahl treuer, zur Landesvertheidigung gewidmeter Unterthanen, ein in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo dessen Laage

alle Erspahrungen und eine Verminderung der Armee nothwendig macht, doppelt empfindlicher Verlust.

Da die Französische Regierung wohl schwerlich die Vorrechte dieser Menschenklasse bestättigen, sondern vielmehr, allen Anscheine nach, letztere mit denen übrigen Unterthanem gleichsetzen wird, so läßt es sich mit mehr Grund vermuthen, daß selbe, sosehr auch der Croate seinem väterlichen Grunde anhängt, geneigt sein, vielleicht auch wünschen würden, ihre jetzigen Wohnsitze gegen andere unter dem milden Scepter Euer Majestaet verbleibende Gegenden zu vertauschen.

Die zahlreichen in dem Temesser Banate, und vorzüglich in dem Krassovaer Comitate gelegenen Cameralgüter könnten am ersten die Möglichkeit schaffen, diesen guten und treuen Unterthanen Euer Majestaet einen Zuflichtsort zu gewähren.

Nicht zu verkennen wäre dabei der Gewinst des Staats sowohl in Hinsicht der Vermehrung seiner Streitkräfte, als der Cultur der dortigen wilden Gegend, und Beförderung der inneren Sicherheit, wenn diese Bewohner Croatiens mit Beibehaltung ihrer Vorrechte und Verbindlichkeiten in jene Theile des Banates übersetzt würden, wo die öffentliche Sicherheit wegen den dort ansäßigen Walachen und ihren Einverständnissen mit denen in Türkischen Gebiethe hausenden Räuberhorden so vieler Gefahren ausgesetzt ist, wo das Land wegen Fahrlässigkeit seiner Inwohner fast unbebaut da stehet.

Der Ordnungsgeist, der Fleiß neuer Ankömmlinge, ihr militärisches Benehmen und Ehrgefühl würde daselbst gar bald Ruhe und Ordnung herstellen und nach und nach Nachahmer finden, am Ende aber der gantzen Gegend eine vortheilhaftere Gestalt gaben.

3. Fast ganz Croatien wird, wie es Euer Majestaet nicht unbekannt sein kann, mit Saltze, diesem so nothwendigen Producte durch die Hütern von Porto-Ré, Buccari und Zengg versehen. Da man es im voraus nicht versichern kann, ob und wie weit die neue Regierung die Zufuhr des Meersaltzes von der Seeküste in das Innere des Landes begünstigen oder gestatten wird, und es auf jeden Fall schwer ist in Hinsicht eines zur Erhaltung des menschlichen Lebens so nothwendigen Artikels von der Willkühr einer fremden Regierung abzuhängen , so fodert dieser Gegenstand eine vorzügliche Rücksicht, wenn nicht der übrigbleibende Theil Croatiens an diesem Artikel Mangel leiden solle.

Die Einbringung einer angemessenen Quantitaet Meersaltzes aus denen königl[ichen] Magazinen wärend der durch die militärische Convention stipulirten Zeitfrist bis 4ten Jänner 1810 könnte diesen Bedarf für den ersten Augenblick decken, allein der Erfolg dieser Maaßregel hänget meistens von dem guten Willen der französischen Regierung ab, ist mithin ungewiß und für die Zukunft müßte auf jeden Fall eine andere Maaßregel ergriffen werden.

Es wären dahero mittelst der hungar[ischen] Hofkammer die schleunigsten Verfügungen zu treffen, damit die Comitate Croatiens mit Saltz aus

Hungarn oder Siebenbürgen versehen, Saltzämter in selben errichtet und die Wassertransporte auf der Drau und Sau, so wie auch die Landtransporte von diesen Flüssen bis zu denen Saltzämtern regulirt würden.

4. Vermöge den 14ten und 15ten Artikel der mehrberührten Militair-Convention werden die Termine der Besitznahme der Verschiedenen Puncten Croatiens bestimmt und all jenes, was auf die Fortschaffung des öffentlichen und Privateigenthums, sowie in den 18ten Artikel jene Verfügungen, welche auf die Sicherung des öffentlichen und Privateigenthums des abgetrettenen Theils des Landes Bezug hat, aufgeführt.

Ich zweifle gar nicht, daß der als königl[icher] Übergaabscomissair ernannte bisherige Fiumaner Gouverneur von Klobusiczky[1] die in dem abzutrettenden Theile Wohnhaften Partheien von dem Innhalte dieser Artikel benahrichtiget haben wird, da jedoch auch mehrere Personen vorfindig, welche ausser Croatien wohnhaft sind, aber in obigen Antheile Besitzungen haben, deren Interesse es fordert, daß jene Puncten, um sie vor Schaden zu verwahren, zu ihrer Kenntniß gelangen, so scheinet es nothwendig zu sein, daß der Innhalt obiger Puncten durch die königliche Statthalterei denen betreffenden Behörden zur weiteren Publication bekannt gemacht werde.

Dottis, am 5ten November 1809. Joseph Pal. m.p.

Über diese Ausarbeitung referierte seitens der Staatskonferenz Graf Zichy am 8. November. Zu Punkt 1 bemerkte er, die Übergabe der beiden Warasdiner Regimenter an den Banus sei auch vom ungarischen Hofkanzler zu Sprache gebracht worden. Der König befragte in dieser Angelegenheit den Kriegsrat und lehnte den Vorschlag aufgrund seiner Meinung ab. 2. Die Frage der Banderialisten wurde auch in einem anonymen Schreiben erwähnt. In dieser Frage verfügte der König, daß bei der Entlassung der Insurrektion in einem allerhöchsten Handschreiben an den Banus festgehalten werden sollte, daß die Banderialisten, die umsiedeln und sich in den Dienst des Königs stellen wollen, auch bestimmt aufgenommen werden. 3. Die Frage des Salzes sei in einem Schreiben des Hofkammerpräsidenten geregelt. Punkt 4. sei mit einem Schreiben an den ungarischen Kanzler und an den Feldmarschalleutnant Knesevich[2] bzw. durch ihn an den Gouverneur von Fiume erledigt, wonach sie beide Seiten in der Sicherung des Privateigentums unterstützen sollten (St. Conf. 24/1809).

König Franz stimmte dieser Stellungnahme zu, und dementsprechend erließ er am 10. November die folgende allerhöchste Entschließung.

Ad 1-um Kann Ich die Verleihung der zwei Warasdiner Regimenter an den Banus nicht gewähren.

Ad 2. Habe Ich bereits beschloßen von der Bemerkung Eurer Liebden den nöthigen Gebrauch bei Auflösung der Kroatischen Banderien zu machen.

Ad 3. Ist an Meinen Hofkammerpräsidenten wegen Versehung Kroatiens mit dem erforderlichen Salze das Nöthige bereits erlaßen worden.

Ad 4. Habe Ich sowohl die hung[arische] Hofkanzlei, als auch Meine Komissärs in der Räumungsangelegenheit bis an den Saustrom von den die zu

[1] József Klobusiczky, Gouverneur von Fiume.
[2] Feldmarschalleutnant Vince Knezevich.

räumenden Antheile betreffenden Artikeln der Militairekonvenzion verständigt und Ich zweifle nicht, daß alles Erforderliche zur Verständigung der Privaten, die über den Saustrom begütert sind, eingeleitet worden sein wird.

Totis, den 10. November [1]809. Franz m.p.

Die Franzosen legten den kroatischen Banderialisten bei der Übersiedlung selbstverständlich große Hindernisse in den Weg. Banus Gyulai berichtete am 8. Dezember, die Emigration der Kroaten wurde bei Todesstrafe verboten (St. Conf. 255/1809).

35.

Totis, 5. November 1809

Palatin Joseph unterbreitet das Protokoll der am 4. November 1809 in Totis abgehaltenen Beratung über die Frage, wie Ungarn zu der von Napoleon im Friedensvertrag festgelegten Kontribution beitragen könnte.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1809, Nr. 28; e.h. Konz.: ebenda, Praesid. 1809, Nr. 23.

Nachdem die Höhe der Kontribution festgelegt worden war, erhielt Graf Rudolf Wrbna, den der Kaiser zum bevollmächtigten kaiserlichen Kommissar der besetzten Erbländer ernannte, die geheime Anweisung, welche Mittel er einzusetzen hat, um die Kontribution aufzutreiben. Diese Anweisung umfaßte vier Punkte: a) Ablieferung des Kirchensilbers; b) Requirierung des in Privathänden befindlichen Silbers, ausgenommen Bestecke, Schnallen und Knöpfe, in beiden Fällen gegen eine dreiprozentige Obligation; c) Kredit in Bargeld; und d) Verkauf von Grundbesitz, um dafür Geld zu besorgen (Praesid. 1809, Nr. 23). Diese Anweisungen wurden auch der Konferenz vorgelegt, die am 4. November 1809 in Totis stattfand.

An der Konferenz unter dem Vorsitz des Palatins nahmen Staatsminister Graf Károly Zichy, Hofkanzler Graf Erdődy, Kammerpräsident Graf O'Donell, Schatzmeister Graf Brunszwik, der ungarische Hofkammerpräsident Semsey, der Personalrat Majláth und der Hofrat Petkovich teil. Der Beratung diente ein Elaborat von Hofkanzler Erdődy als Grundlage, zu dem die beratenden Herren geringfügigere Ergänzungen und modifizierende Bemerkungen machten. Hierdurch kam der in der Ausarbeitung kurz zusammengefaßte Vorschlag zustande (Praesid. 1809, Nr. 28).

Der Hofkanzler erörterte, daß Hartgeld im Wert von zehn Millionen dringend aufzutreiben ist, was bis zum Landtag unmöglich sei. Der Landtag würde also erst dann einberufen werden, wenn dieses Geld schon eingegangen ist, zumal er auch Kosten verursachen wird, das ebenfalls für Kontributionszwecke verwendet werden könnte. Die Requirierung von Gold und Silber hielt er nur durch Reskripte an die Obergespane und Bischöfe für möglich, in denen zu freiwilligen Spenden aufgerufen wird. Zu diesem Zweck unterbreitete er auch die Reskriptentwürfe. In jedem Distrikt Ungarns sollten jeweils drei, in Kroatien und in Slawonien je zwei Ablieferungsstellen nach seinem Vorschlag eingerichtet werden. Von dieser Aktion erhoffte er sich allerdings nicht mehr als zwei Millionen, zumal ein ähnlicher Versuch zu Beginn des Krieges ebenfalls scheiterte. In den achtzehn Jahren des französischen Krieges griff man nämlich schon wiederholt zu dieser Methode, und die Bevölkerung wird von der Ablieferung auch durch den Wertverlust der Bankozettel zurückgehalten.

Die Konferenz stimmte diesem Vorschlag zu, unter der Bedingung, daß die Zinsen der als Gegenwert gewährten Obligationen für niemanden mehr als 3 Prozent betragen dürften.

Mit der Bestimmung der Standorte der Einlösestellen sollte die ungarische Hofkammer und die Staathalterei und mit der Abwicklung der Angelegenheit die Hofkammer beauftragt werden.

Der Hofkanzler lehnte allerdings die Aufnahme von Hypotheken und den Verkauf von Gütern der Hofkammer und des Staates ab, weil diese zur Belohnung für getreue Leute oder zu Sonderzwecken benötigt werden. Im allgemeinen hielt er einen Kredit für zweckdienlicher als den Entzug des Edelmetalls aus dem Lande. Der Kredit sollte nach seiner Vorstellung eine Laufzeit von 10 Jahren haben, und er hoffte, daß die verläßlichen Staatsbürger und die königlichen Freistädte bereit sein würden, zu diesem Zweck ihre Besitzungen zu verpfänden. Die Vorbereitungen wollte er geheimhalten. Wenn dann die Hoffnung besteht, die von Ungarn erwartete Summe auf diese Weise zu bekommen, so könnte nach seiner Meinung der Palatin beauftragt werden, mit den Wiener Bankhäusern zu verhandeln. Sollte dies nicht gelingen, so bliebe nichts anderes übrig, als daß der Palatin die Nation zum freiwilligen Beitrag aufruft: „gegen eine von höchstdemselben fortzusetzende vollkommene Sicherheit".

Für die auf diese Weise erhaltenen Bankozettel würde man Hartgeld erwerben, wobei er jedoch betonen möchte, daß man wünsche, die Zunahme der Bankozetteln zu verhindern. Schließlich wäre es sehr bedeutend „daß reiche Privatleute dem Staate Obligationen, welche auf schuldenfreie Güter intabuliert seyn müssen, zum Geschenke darbiethen". Hierfür wollte er vor allem die Bischöfe auffordern.

Die Konferenz brachte dagegen die Hoffnung zum Ausdruck, durch Verkauf und Verpfändung von Hofkammer- und Staatsgütern das verborgene Hartgeld und auch fremde Währung zu erhalten. Über den Kredit wollte man zunächst mit einem verläßlichen Bankier in Wien verhandeln. Ohne den Gedanken an einen Privatkredit, einer freiwilligen Spende und eines Bankokredits fallen zu lassen, hielt man wegen der Dringlichkeit für ratsam, das Gold und Silber zu einem Zeitpunkt einzusammeln wann dieses auch in Österreich geschieht. (Vgl. Tagebuch 1809, *Schriften III*, S. 803–805.)

Euer Majestät!

In der Anlaage nehme ich mir die ehrfurchtsvolle Freiheit, das Resultat des in Hinsicht auf die von Seite Hungarns zu Deckung der laut dem Friedenstractate zu Abstoßung der noch rückständigen Geldcontributionen erforderlichen Summen, in Gegenwart der von Ofen hieher berufenen Individuen abgehaltenen Zusammentrettung, mit der Bemerckung der allerhöchsten Schlußfassung zu unterziehen, daß

a) Da die Landesverfassung Hungarns außer dem gesetzlichen Weeg des Reichstages, weder die Ausschreibung einer neuen Steuer noch die Treffung was immer für einer Zwanganstalt gestattet; die Versammlung eines Reichtages aber, aus dennen von hungarischen Hofkanzler in seiner Wohlmeynung aufgeführter Gründen, und der seit den Frieden regierenden Stimmung nicht räthlich ist, mann bei denen geweßten Berathungen blos solche Mittel in Antrag bringen konnte, welche sich auf freien Willen gründen, deren Erfolg mithin nicht zu berechnen, noch zu verbürgen ist.

b) Daß die in Hinsicht der Einlieferung des Kirchensilbers und der Einlösung des jenigen Silbergeräthes, welches bei Privaten vorfindig, angerathene Maaßregeln nur dann in Wirckung gesezt werden können, wenn das nemliche in denen deutschen erbländischen Staaten eingeleitet wird, und zwar einestheils, weil eine ähnliche einseitige Maaßregel in Hungarn mit Unzufriedenheit aufgenommen, mithin in seinem Erfolge geschmälert würde, anderntheils aber auch, weil wenn eine solche Abliefe-

rung noch bevor die Französischen Heere Wien und den größen Theil der von ihnen besetzten Länder geräumt, von Hungarn begehret würde, die Aufmerksamkeit der Bewohner ersterer Gegenden rege gemacht, und Sie vielleicht verleitet würden, um der Ablieferung zu entgehen, ihr ungemüntztes Silber um höheren Preise denen Franzosen vor ihrem Abzuge zu verkaufen, andurch aber vielleicht ein nahmhafter Theil der davon erwarteten Aushülfe verlohren gehen konnte.

Übrigens beziehe ich mich noch ferners in Individuo auf das in meiner Aüßerung vom 26ten October abgegebene Votum.

Dottis, am 5ten November 1809. Joseph Pal.

Diese Ausarbeitung wurde der damals neu aufgestellten *Staatskonferenz* vorgelegt (St. Conf. 23/1809). Hier (am 2. Dezember) machte man keine Bemerkung zu dem an die Bischöfe zu richtenden Aufruf. Bei der Inanspruchnahme des in Privathänden befindlichen Edelmetalls dachte man, ohne Zwang anzuwenden, an die in Österreich praktizierte Methode. Zu den fünfprozentigen Zinsen der Obligationen bemerkte man, daß in Österreich 6 Prozent Zinsen gezahlt werden. Den Bankokredit hielt man nicht für zweckmäßig, trotzdem wollte man auch den Gedanken daran nicht völlig fallen lassen. Gegen den Text der allerhöchsten Handschreiben machte man einige Einwände, und war der Ansicht, daß die an die Behörden zu richtende Anweisung anzufordern sei, um sie dem Hofkammerpräsidenten vorzulegen. Wenn auch dieser sie gebilligt hat, so wird die Anweisung dem Palatin zurückgeschickt, der auch beauftragt wurde, die Diözesanbischöfe zu sich bitten zu lassen und auf sie auch mit Worten einzuwirken. Mit der Ankündigung des Bankokredites wollte man nicht länger warten, und man wies den Hofkammenpräsidenten an, in diesem Interesse mit den Wiener Bankhäusern in Verbindung zu treten. Davon erhoffte man sich allerdings nicht viel, da Ausländer Ungarn wegen seiner Pfändungsgewohnheiten nicht gerne Kredite gewährten.

Daraufhin entstand die am 5. Dezember an den Palatin geschickte *allerhöchste Entschließung:*

Nach dem in dem gemeinschaftlichen Protokolle gemachten Antrage sind allerdings zur Uibergabe alles Kirchen-Gold- und Silbergeräths die Diozesan-Bischöfe abzufodern. Für das Einzuliefernde bewillige Ich hungar[ische] Hofkammer Obligazionen in Konvenzionsmünze zu drey Prozento mit dem Beisatze, daß ein Theil des Werthes dieser Geräthe, um damit andere von minder kostbaren Metallen, die erforderlich sein dürften aushaften zu können, in Bancozeddeln zu dem Kurse von dreihundert Gulden für Einhundert ausbezahlt werden dürfe.

Ebenso sind alle Privatbesitzer von Gold- und Silbergeräthe (wobei jedoch keine Ausnahme einiger besonders zu benennender Geräthschaften einzutretten hat) oder von Konvenzionsmünzen zur Uibergabe aufzufordern. Sie können die Vergütung dafür auf dreierlei Art nach ihrer eigener Willkühr überkommen; entweder

a) in fünfprozentigen hungari[schen] Hofkammerobligazionen auf Konvenzionsmünze, wobei das Intereße ebenfalls in Konvenzionsmünze bezahlt, die Rückzahlung aber nach einem vierjährigen Stillstande gegen halbjährige Aufkündigung in Konvenzionsgeld geleistet werden wird, oder

b) in den durch bewahrte vier Wiener Wechselhäuser auszustellenden Schuldscheinen, welche mit jahrlichen vier prozento und mit Lotteriegewinsten verknüpft sind, wovon der Plan sowohl, als die Oerter der Annahme, näher werden bekannt gemacht werden, oder endlich:

c) in Bankozettel zu dem Kurse von Dreihundert.

Zur Erleichterung der Manipulation gestatte Ich, daß angetragenermaßen mehrere Uibernahmsörter in jedem Bezirke einverständlich mit Meiner Hofkammer bestimmt werden sollen.

Ferners hat zu dem von dem hungar[ischen] Kanzler angetragenen Anleihe in Bankozetteln sowohl die Aufforderung des gesamten Clerus als auch der übrigen Privaten zu geschehen.

Das Handschreiben, welches Ich an die Obergespäne und Bischöfe zu erlaßen gesonnen bin, folgt hier in der Anlage und habe Ich dasselbe an Meinen hungari-[schen] Hofkanzler zur schleunigsten Ausfertigung unter Einem zugesendet.

Uibrigens haben Euer Liebden Mir den Vorschlag sowohl darüber, wie Sie jene die es betrift, um den Zweck am sichersten zu erreichen, belehren wollen, als auch über jenes, was sie an die Städte und Distrikte zu erlaßen gesonnen sind, ehemöglichst zu Meiner Einsicht und Bestättigung vorzulegen.

Darüber, ob die Wiener Wechselhäuser allenfalls zu einer Anleihe in Konven-zionsgeld auf hungarische Hypotheke sich herbeilaßen wollten, wird Mein Hofkam-merpräsident zu deren Einvernehmung und weiteren Rücksprache mit dem hungari-schen Kanzler angewiesen.

Preßburg, den 5. Dezember [1]809. Franz m.p.

36.

Stuhlweißenburg, 15. November 1809

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die für den 17. November geplante Inspektion, bei der der König die Kavallerie der Theißer Distrikte besichtigen würde; er ersucht ihn zugleich, bis zum 20. November in Stuhlweißenburg zu verweilen, um auch die Kavallerie der Donauer Distrikte inspizieren zu können.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 280.

Euer Majestät!

Aus meinem Berichte vom heutigen dato werden Euer Majestät gnädigst ersehen, daß nach Ihren Befehlen am 17ten dieses die Insurrections-Cavallerie beider Theisser Districte von Ihnen bey Weissenburg in Augen-schein genommen werden kann. Der Mangel an Ortschaften und ihre Entfernung hat es bey der jetzigen Jahreszeit, wo man eine Truppe nicht wohl Bivouaquiren lassen kann, unmöglich gemacht, mehr Truppen auf einmahl zu versammlen, obgl[eich] hinängl[ich] Aufstellungs-Platz dazu vorhanden gewesen wäre. Diese Truppen werden ein kleines Manoeuvre produciren, was, wie ich hoffe, gut gerathen wird. Was die Cavallerie der beeden Donauer Districte betrift, werden Euer Majestät aus dem obberühr-ten Berichte ersehen, daß selbe, auch wenn Euer Majestät sie nur aufgestell-

ter sehen und defiliren lassen wollen, von Ihnen bey Weissenburg am 19ten früh in Augenschein genommen werden kann. Wollten aber Euer Majestät einige Bewegungen anordnen, so könnte es nicht anderst thunlich seyn, als wenn Hochdieselbe bis 20ten frühe hier zu bleiben geruheten, damit die Truppe etwas ausruhen und sich vorbereiten könne. Dieselbe könnten dann, wenn die Strassen anderst gut, noch am 20ten Abends in Totis eintreffen. Ich wage es Euer Majestät zu bitten, letzteren Antrag gnädigst genehm halten zu wollen, da andurch der gantzen Insurrections-Cavallerie das Glück zu Theil würde, sich von Euer Majestät zeigen zu können, im entgegengesetzten Falle aber zwischen denen verschiedenen Theilen derselben Eifersucht erregnet würde. Die mir gnädigst eröfnete Willensmeynung, die 3 vorliegenden Cav[allerie] Regimenter bey Raab sehen zu wollen, unterliegt jenem Anstande, daß daselbst weder für Unterkunft, noch für Verpflegung gehörig gesorgt werden könnte. Zudeme würden Euer Majestät auf diesen Fall annoch die 5 in zweyter Linie befindlichen Donauer Regimenter nicht sehen, welche näher auf Weissenburg, als auf Papa haben, endlich ist auch die Brigade Mesko bereits auf dem Anheromarsch und werden bis 18ten Mittags Donauer Insurrections Regimenter in der Nähe von Weissenburg stehen, um nach allerhöchstem Befehle am 19ten oder 20ten in Augenschein genommen werden zu können. In der Hofnung, daß Euer Majestät diesem Theil der Insurrections-Cavallerie auch Ihre Gegenwart zu schenken geruhen werden, sind bereits alle Anstalten hiezu getroffen und in Erwartung der allerhöchsten Entschliessung und erwünschten Ankunft Euer Majestät ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Weissenburg, am 15ten [Novem]ber 1809

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal

37.

Stuhlweißenburg, 20. November 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Frage, wie er seinen Entwurf über Nutzung der ungarischen adeligen Leibgarde zur Offiziersausbildung gestalten solle.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Insurr. 1809, Nr. 48.

E[uer] M[ajestät]

Geruheten mir bey Ihrem hierortigen Aufenthalt Ihre Gedanken über eine Reform der adeligen hung[arischen] Leibgarde und Widmung dieses Corps zur Bildung einer Pflanzschule tüchtiger Officiers und Unterofficiers

für die adelige hung[arische] Insurrection, eines Fusses für selbe mündl[ich] zu eröfnen und mir ebenfalls mündl[ich] zu gestatten von dieser Idee auf jene Art einen Gebrauch zu machen, daß bey Gelegenheit der Entlassung der adeligen hung[arischen] Insurrection durch die bey selben angestellten Generälen, oder durch die Obergespänne die Comitate dahin vermöget würden, daß sie Summen Geldes zu Vermehrung des Garde-Fondes zusammenschiessen.

Um nun in dieser Sache nicht allenfalls etwas zu veranstalten, was mit der allerhöchsten Willensmeynung nicht gäntzl[ich] zusammenstimt, nehme ich mir die ehrfurchtvolle Freyheit mich bey E[uer] M[ajestät] schriftlich anzufragen.

a) Ob Hochdieselbe gnädigst genehmigen, daß ich auf ein oder anderen zweckmässigen Weege die C[omi]t[a]ter Hungarns dahin vermöge, einen Fond für eine nach obigen Gedanken E[uer] M[ajestät] zu regulirende hung[arische] adelige Leibgarde zusammenzuschiessen.

b) Ob ich selben erklären kann, daß E[uer] M[ajestät] nicht abgeneigt wären diese Garde zur Pflanzschule für Officiers und Unterofficiers und respective zum Fusse für die Insurrection zu bestimmen, oder ob ich die Sache so einleiten solle, daß die Comitate das gantze als einen eigenen Gedanken vortragen, endl[ich]

c) ob ich diesem beyfügen dürfe, das E[uer] M[ajestät] zu leichterer Erreichung dieses Zweckes den schon bestehenden hung[arischen] Gardefond hiezu gnädigst verwenden wollen, oder ob die Behörden hierwegen erst sich an E[uer] M[ajestät] bittlich verwenden sollen.

Über diese 3 Fragepuncten erbitte ich mir nun zu meiner Richtschnur die fernere allerhöchste Weisung.

Weissenburg, am 20ten [Novem]ber 1809.

38.

Stuhlweißenburg, 24. November 1809

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin drängt auf die Entlassung der Insurrektion und bringt dafür weitere Argumente, schließlich teilt er mit, daß er den Vicegespan des Komitats Eisenburg, Vajda, suspendiert habe.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 280.

Euer Majestät!

Obgleich ich nicht zweifeln kann, daß der Augenblick nicht entfernt ist, an welchem Euer Majestät die hung[arische] Insurrection gnädigst zu entlassen geruhen werden, so halte ich es doch für meine Pflicht einiger

Gründe zu erwähnen, welche die Beschleunigung dieses Ereignisses erwünschl[ich] machen. Seit der Abreise Euer Majestät von Weissenburg hat die Kälte so merkl[ich] zugenommen und es ist so viel Schnee in hiesiger Gegend gefallen, daß sich mit Grund besorgen läßt, daß binnen wenig Tägen Treibeis auf der Donau zu sehen seyn wird; sollte dieses wirkl[ich] geschehen, so muß die Schiffbrücke bey Pesth ausgebunden werden und die Uebersetzung der Truppen, vorzügl[ich] der Cavallerie ist um so grösseren Anständen ausgesetzt, als heuer alle Plätten zum Militair-Dienste weggenommen und gröstentheils nicht zurückgestellet wurden. Ein nicht minder bedenkl[icher] Umstand waltet darinn, ob daß seit dem Eintritt der Kälte unter dem hiesigen Landvolke sehr bedenkl[iche] und zum Antheil ansteckende Krankheiten regieren, und obgle[ich] man alle erdenkl[iche] Anstalten zu Hemmung der Verbreitung derselben getroffen, so läßt es sich besorgen, daß diese Krankheiten selbst unter denen Insurgenten bey eintretender schlechter Witterung und Mangel an Feuerung um sich greifen werden, wirkl[ich] nimmt auch unter selben die Krankenzahl täglich zu. Es ist endl[ich] selbst ein Aufliegen an der Verpflegung zu besorgen, da die rückwärts belegene Magazine gar keinen Vorrath, die hiesigen aber einen sehr geringen haben, welch letzteren nun der Armee des E.H. Johann zugeschoben werden sollten, welche, wie ich höre, wirkl[ich] daran Mangel hat. Diese gewiss erhebl[ichen] Grunde wollte ich nicht ermangeln Euer Majestät privative zu melden, damit die allenfalls daraus entstehen könnenden Folgen mir nicht zur Last gelegt werden. Ich kann nicht umhin auch unter einem anzuzeigen, daß ich mich genöthiget gesehen, den V[ice]-Gespann Vaida des Eisenburger Comitats[1] wegen den gegen ihn vorkommenden Maliversations-Inzichten durch den Gr. Joseph Szapary suspendiren und die Sache wider ihn untersuchen zu lassen. Sonst hat sich in unserer Gegend nichts ereignet, was verdienet zu Euer Majestät Kenntniß zu gelangen. Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Weissenburg, am 24ten [Novem]ber 1809

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal.

39.

Wien, 29. November 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph; der König soll – ähnlich der den Insurrektionstruppen der Theißer Distrikte gegebenen Verfügung – auch den Einheiten aus den entfernteren Komitaten der Donauer Distrikte erlauben, näher an ihre Wohnorte zu rücken.

[1] Antal Vajda, erster Vicegespan des Komitats Eisenburg.

Orig. e.h. Reinschr.: Militkanzl. 1809, Fasz. 8, 49, Nr. 2332; e.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Insurr. 1809, Nr. 50.

Da die Entlassung der Insurrektion auf sich warten ließ, drängte der Palatin in seinem Brief vom 24. November auf die Verschickung der Entlassungsreskripte. Der König traf indes die Entscheidung, daß die Truppen der Theißer Distrikte näher an ihre Komitate rücken sollten. Der Palatin ersucht den König, diese Vergünstigung auch auf die weiter entfernt liegenden Komitate der Donauer Distrikte auszudehnen.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wienn, am 29ten [Novem]ber 1809.

Das allerhöchste Handschreiben vom 24ten laufenden Monaths befiehlt eine in Hinsicht der Insurrections-Truppen der Donauer Districte die ohnehin nicht weit von ihren Bezirken entfernt sind, selbe in so lange in ihren bisherigen Cantonierungen zu belassen, bis die k.k. Armee nach denen verschiedenen Directionen in die Friedens-Dislocation abgehen und somit Platz machen wird, oder bis ein anderer Befehl erfolget.

Da nun mehrere der Insurrections-Truppen der Donauer Districte von ihren Comitatern eben so weit, wie jene der Theisser entfernt sind, ferners manche derselben in solche Comitater gehören, wo jetz keine, oder nur wenig Truppen der k.k. Armee verlegt sind, so scheinet die allerhöchste Verfügung sich nicht auf solche, sondern bloß auf jene zu erstrecken, welche nahe an ihren Comitatern liegen, oder aber deren jetzige Abrückung mit jener der k.k. Truppen in Widerspruch käme.

Zu Behebung aller Zweifel und Beirrungen bitte ich Euer Majestät mich zu belehren, ob ich jene Insurrections-Truppen der Donauer Districte, welche von ihren Comitatern weiter entfernt, in deren Comitate wenig k.k. Truppen vorhanden, deren Abrückung endl[ich] mit jener der k.k. Armee in keiner Beirrung käme, eben so wie jener der beeden Theiser Districte in ihre Comitate abrücken lassen könne.

Ich glaube hier auch erinnern zu müssen, daß gegenwärtig noch 3 Regimente Insurrections-Cavallerie auf dem rechten Donauufer stehen, welche auf das linke gehören, es wäre zu wünschen, daß man selbe noch ehe die strengere Jahreszeit die Passage der Donau beschwerlich mache, hinüber brächte.

Auch in deme Hinsicht erbitte ich mir die allerhöchste Weisung, und glaube mit desto mehr Grund auf die Gewährung beider Anträge anrathen zu können, als bey denen Truppen wegen längerer Concentrirung und Entfernung vom Hause die Krankheiten häufiger zu werden anfangen und die Verpflegung derselben in ihrer bisherigen Cantonierung so manchen Anständen unterlegt und jene der vorwärts liegenden Armee-Corps beeinträchtiget.

Allerhöchste Entschließung:

Ich gestatte, daß Eu[er] Liebden die Ins[urrections]mannschaft der Donauer Districte, welche von ihren Komitatern weiter entfernt ist, gleich denen Theißern einstweilen in ihre Komitate abrücken machen. — Eben so unterliegt es keinen Anstand, daß die 3 Ins[urrections] Reg[imen]ter, welche auf das linke Donauufer gehören, dahin übersetzt werden; nur habe ich E[uer] Liebden sogleich mit den Armeekomanden einzuvernehmen, damit diese Bewegung rücksichtlich der Verpflegung, als auch einstweiligen Verlegung keine Irrungen und Anstände mache. Was wegen E[uer] Liebden von dieser Meiner Entschließung sogleich den Kriegsminister und den Armeeminister vor allem in die Känntniß zu setzen haben.

Sonach gewärtige Ich die Anzeige, welche Ins[urrektions]truppen E[uer] Liebden haben abrücken lassen und welche noch bei Stuhlweissenburg und Gegend verbleiben.

Wien, d[en] 30. Nov[ember] [1]809. Franz m.p.

40.

Stuhlweißenburg, 10. Dezember 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er zum Plan der vorgeschlagenen Neuorganisierung der ungarischen adeligen Leibgarde Stellung nimmt.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1810, Nr. 11; e.h. Konz.: ebenda, Insurr. 1809, Nr. 59.

Kaiser Franz verfügte am 15. November die Wiederaufstellung der Leibgarde, zu diesem Plan nahm die *Hofkanzlei* am 17. November Stellung und hierüber referierte am 24. November *Atzél* seitens des Staatsrates. Nach all dem schickte der *König* am 1. Dezember den Entwurf an den Palatin, den er bereits früher darüber mündlich informiert hatte, wie er die Leibgarde wiederaufgestellt haben möchte (St. R. 2405/1809).

Zehn Tage später (am 27. November) unterbreitete die Hofkanzlei dem König einen weiteren Vorschlag, den *Gardekapitän Fürst Esterházy* über eine bessere Dotierung der Garde ausgearbeitet hatte. Nach diesem Vorschlag hätten 1,2 Millionen Forint aus den Geldern, die zu Zwecken der Insurrektionstruppen bei den Komitaten eingeflossen waren und teilweise übrigblieben, zur Finanzierung der Garde verwendet werden können. Zur Begutachtung wurde dieser Vorschlag zuerst dem *Obersthofmeister Trautmannsdorf* übergeben, der jedoch nicht gewagt hatte, sich dazu zu äußern, und lediglich die Bemerkung machte, er halte die Wiederaufstellung der Leibgarde um des Dekors willen für wünschenswert. Die *Hofkanzlei* hielt jedoch Esterházys Plan für undurchführbar, da sie bezweifelte, daß bei den Komitaten so viel Geld zurückbleibt und dies noch dazu dem Gardefonds zur Verfügung gestellt werden würde. König Franz lehnte also nach den Stellungnahmen der Staatsräte Atzél und Bedekovich am 12. Dezember den Plan des Fürsten Esterházy ab (St. R. 2430/1809).

Der Palatin erhielt am 8. Dezember das allerhöchste Handschreiben des Königs vom 1. Dezember.

Euer Majestät!

Das mir Allergnädigst mitgetheilte, hier wieder zurückfolgende Project betrift die Herstellung der adelichen hungarischen Leibgarde nach einer neuen Ansicht. Euer Majestät geruhten hierüber die hungarische Hofkanzlei zu vernehmen, welche den ebenfalls anliegenden Vortrag erstattete.

Nun befehlen Euer Majestät, daß ich Ihnen über eines, so wie über das andere meine Wohlmeinung ehestens unterlegen solle, ich entledige mich dahero dieses Auftrages durch folgende Äußerung.

Der Zweck des oberwähnten mir schon vorhin durch allerhöchstes Handbillets zu dem Ende zugemittelten Projectes, damit ich die Comitate Hungarns auf eine schicksame Weise zu dessen Annahme und dazu vermögen solle, selbes von ihrer Seite nicht nur in Anregung zu bringen, sondern auch Euer Majestät bittlich anzugehen, zu leichterer Erfüllung des obigen Antrags den Hungarischen Gardefond gnädigst bewilligen zu wollen; ist vorzüglich mit diesem nämlichen Fond eine größere Zahl junger Edelleute zu Kriegsdiensten zu bilden, sie einer strengeren Aufsicht und Disciplin als bisher unterzuordnen, und anselbe bei Zeiten zu gewöhnen, aus diesem Corps eine Bildungsschule für Officieren, für die Hussaren und andere hungarischen Regimenter zu bilden, endlich bei eintretender Zusammenberufung der Insurrection dieses Corps unter dieselbe als Officiers einzutheilen, andurch aber eine angemessene Zahl tauglicher Abrichter an selbe abzugeben.

Zu diesem lezteren Zwecke, dessen Nothwendigkeit die Erfahrung dreier Insurrectionen, die ich aufstellte und anführte, mich erkennen lehrte, machte ich in meinen Vorträgen vom 23t[en] [Octo]ber und 3t[en] [Novem]ber l[aufenden] Jahres dem wiederhohlten Antrag, wenigstens 1 Division Cavallerie und 1. Bataillon Infanterie aus der jezt bestehenden Insurrection fürzuwählen und unter den Namen eines königlichen Banderiums als bleibenden Fuß für die adeliche Insurrection auf die folgende 2. gesetzl[ichen] Jahre aufzustellen.

Da nun das jetzige Project von diesen Antrage nur den Namen und der Stärke der aufzustellen angetragenen Truppe nach verschieden, erstere zur Sache nichts thut, und sich sehr wohl mit dem Zwecke vereinbahren läßt, leztere aber nach deren Kräften des vorhandenen Fonds ausgemittelt wurde, aber keineswegs eine Vermehrung derselben ausschließt, sobald selbe ohne neuer Belastung des Aerariums statt haben kann, so habe ich sowohl in Hinsicht des Zweckes, als auch der Hauptansicht des anfangs berichteten Projectes keine Erinnerung, und werde meine Bemerkungen blos auf einzelne Gegenstände desselben einschränken, bei welcher Gelegenheit ich auch der von der hungarischen Hofkanzlei dawider geäusserten Anstände eine Erwähnung machen werde.

Dagegen kann ich dem von der hung[arischen] Hofkanz[l]ei statt dem oberwähnten Projecte gemachten Antrage und der damit verknüpften Idee, die Comitate zu vermögen, daß sie die ausser denen legalen offerirten

Pferde Euer Majestät als Geschenck darbringen möchten, damit von denen aus der Versteigerung dieser Pferde gelösten Geldbeiträgen der Garde-Fond vermehrt werde, aus dem Grunde meine Zustimmung nicht ertheilen, weil selbe von dem vorausgelassenen Zwecke abweichen und mit Euer Majestät anderweiten, in Hinsicht des Bestandes der Insurrection nach Ihrer Auflösung mir geäußerten Willensmeinung sich nicht gantz vereinbaren lassen.

Allerdings wäre, wie die hungarische Hofkanzlei es wohl bemerkt, die Erklärung Euer Majestät, daß Sie als neuen Beweis Ihrer Zufriedenheit über die von der hung[arischen] Nation in dem gegenwärtigen Zeitpuncte bewiesene Treue und Ihres Zutrauens in dem hung[arischen] Adel, die nun aufgelöste hungarische Garde aus Officieren und wohlgebildeten Unteroffizieren der hungarischen und croatischen Insurrection wieder auf die Zahl von 50 Mann herstellen wollen, für die Nation und die Insurrection sehr schmeichelhaft, sie würde vom Lande mit vielem Danke aufgenommen werden; allein es handelt sich jetzt nicht darum, dem Lande blos einen neuen Beweiß der allerhöchsten Gnade zu geben, sondern und zwar vorzüglich darum, die nämlichen Vortheile ohne mehreren Unkösten eine größere Zahl adelicher Landeskinder theilhaftig zu machen, der Garde eine zweckmässigere Organisation zu geben, aus selber einen Fuß geschickter Abrichter für die Insurrection zu bilden.

Ersteres gienge bei Annahme des Antrages der Hofkanzlei verloren, da nur 50. Individuen die allerhöchsten Gnade geniessen könnten, bei der Garde angestellt zu werden, wo nach dem mitgetheilten Projecte deren 150. aufgenommen würden.

In Hinsicht des 2ten braucht es keiner Erläuterung, daß so wie die Garde neuerdings aus jungen Officieren, besonders aus solchen, welche schon in dieser Eigenschaft bei der Insurrection gedient, zusammengesetzt wurde, eben die nämlichen Gebrechen einreissen würden, die bis nun obwalteten. — Eigendünkel, angenommene Jugendfehler, Gewohnheit eines freiern Lebens würden bei dem Geiste des Zeitalters selbst bei der sorgfältigsten Auswahl der Individuen jede weitere Ausbildung in militairischen Fache, die Annahme einer strengeren Zucht erschweren, bei manchen vielleicht gäntzlich unthunlich machen. Zudeme könnte bei den von der Kanzlei gemachten Antrag, daß die Officiere mit eignem Pferd und Rüstung bei der Garde einrücken sollten, der Vortheil dieser Anstalt blos Individuen von vermöglicheren Adel, denen es ohnehin an anderweitigen Mitteln, sich zu bilden, nicht fehlet, zukommen, indem jene aus dem geringeren Adels, für welche Eurer Majestät väterliche Absicht eine wahre Wohlthat ist, welche entweder keine für Officiers geeignete Pferde, oder wenigstens nicht die Mittel sich gardemässig zu equipiren besitzen, davon ausgeschlossen würden.

Stellte man die Garde, wie die Kanzlei es meinet, aus Officieren und Unterofficieren der Insurrection nach ihren bisherigen Bestand wieder her,

so müßte man auch nach dem Vorangelassenen auf die Erfüllung der 3-ten Bedingniß, daß die Garde eine Pflanzschule geschickter Abrichter für die Insurrection werde, Verzicht thun, letzterer Zweck kann nicht wohl anderst erreicht werden, als wenn die hiezu gewidmeten Zöglinge alle Stuffen des Militairdienstes durchlaufen, mit selben genau bekannt, und von Jugend auf an Disziplin und Subordination gewöhnt werden, welche in einer aus blossen Officieren und zwar aus solchen, die schon ehedem in dieser Eigenschaft längere Zeit sich selbst überlassen waren, zusammengesetzten Garde nicht so leicht zu erreichen ist.

Aus diesen Gründen halte ich den Antrag der hung[arischen] Hofkanzlei für weniger der allerhöchsten Absicht entsprechend und zweckmäßig, als das mir gnädigst mitgetheilte Project. Bei ersteren müßte ich nebstbei noch erinnern, daß es mir nicht billig und dem Zwecke entsprechend scheine, wenn auch die Officiere der Volones, welche sich weder von dem Feinde, noch durch Bildung der ihnen untergeordneten größtentheils nicht aufgestellten Mannschaft einiges Verdienst gesammelt, an der Auszeichnung, in die Garde aufgenommen zu werden, theilnehmen sollten. Was den Gedanken betrifft, welchen die Kanzlei mit ihrem Vorschlage verbindet, die Comitate dahin zu vermögen, daß sie über die gesetzliche Obligenheit bei der Insurrection aufgestellten Pferde, als ein Geschenck darbringen sollen, welche alsdann zu versteigern und daraus ein Fond zur Vermehrung der Garde zu creiren wäre, so ist selbe mit Euer Majestät mir gnädigst eröffneten Willensmeinung, die Insurrections-Cavallerie für die folgende 2 gesetzliche Jahre so starck als möglich zu erhalten, nicht wohl vereinbar. — Soll nämlich leztere zu besserer Vertheilung der Streifkräfte in einem vermehrten Maaße aufrecht erhalten werden, so müssen die Comitate dazu vermocht werden, die über die gesetzliche Schuldigkeit gestellte Pferde jenen kleineren Edelleute[n] welche noch ferners bei der Cavallerie zu dienen wünschten, und ihre Pferde halten könnten, zu schenken, dem Überrest aber zu verkaufen und aus dem dafür gelösten Betrage einen Fond zu denen Auslaagen der jährlichen Uebungen zu bilden. Würden alle diese Pferde Euer Majestät geschänckt, so könnte man obigen Zweck unmöglich erreichen und die Streitkräfte des Staats würden vermindert, ohne dafür einen Ersatz in der Garde zu finden. — Ferners glaube ich, auf die Erfahrung des Reichstags von 1807. mich berufend, mit Grunde behaupten zu können, daß die von der hung[arischen] Hofkanzlei zu Vermehrung des Fonds für die wieder zu errichtende Garde angetragene Maaßregel, bei der für dieses Institut, so lange es in seinem jetzigen Bestande bleibet, ungünstigen Stimmung der Stände gar keinen, oder nur einen geringen Erfolg haben würde, dagegen aber die Comitate sich weit eher zu neuen Beiträgen für eine nach dem anfangs erwähnten Projecte umherzustellenden Garde herbeilassen würden.

Dieses über den Hauptzweck und die Grundlaage des in Frage stehenden Gegenstandes; einzelne Bemerkungen hätte ich folgende, und zwar über das Eingangs berührten Project:

1° Es sollte eine Escadron von 150 jungen, fähigen, gut conduisirten hungarischen Edelleuten aus den Gemeinen und Unterofficieren der 11 Hussarenregimenter zusammengestellt werden, welche von dort sammt den Pferden kömme und in aerarischer Verpflegung und im Stande der Regimenter blieben; ohnberechnet, daß ich nicht glaube, daß man diese Zahl geeigneter junger Edelleute aus denen 11 Hussarenregimentern aufbringen würde, glaube ich auf jeden Fall errathen zu können, daß diese 150 Köpfe aus dem Stand der adelichen Insurrection, und zwar vorzüglich aus jenen gewählet würden, welche vermöge Gesetz zu Pferd zu insurgiren nicht schuldig wären, dadurch entgieng dem gesetzlichen Stand der Insurrection nichts, die Garde würde mit besseren Mann und Pferde versehen werden, die Comitater würden geneigter diese Anstalt zu unterstützen und diese Bestimmung könnte leichter jene allgemeine Zufriedenheit erwecken, welche die Kanzlei durch ihren Antrag zu erzielen gedachte. — Wären Euer Majestät nicht geneigt die gantze Zahl der Insurrection zu nehmen, so könnten wenigstens 2/3 oder 100 Köpf aus selber ausgewählt werden. Auch hier ersparte der Gardefond die Beischaffung der Pferden, und die Ersparung der Fourage könnte dadurch erzielet werden, wenn statt den von der Insurrection herüber transferirten 100 oder 150 Pferde eben so viele bei denen Hussaren Regimentern in Abgang gebracht würden. Officiere und Unteroffiziere müßten auch in diesem Falle aus den k.k. Hussarenregimentern gewählt werden. Sollten die Comitate den Fond merklich vermehren, so könnte der Stand der Garde auch allenfalls erhöht werden.

2° In Hinsicht der Löhnung bin ich gantz mit dem Projecte einverstanden, es ist gut, wenn die Garde sich gewöhnt, frugal und in der Menage zu leben und mit weniger auszukommen: sollten die angetragenen täglichen Gelder bei eintrettender außerordentlicher Theuerung nicht zureichen, so hienge es blos von Euer Majestät Gnade ab, auf jeweitigen Vorschlag des Gardecommando einen Theuerungsbeitrag zu bewilligen,

3° Dadurch, daß Euer Majestät entweder die gantze Zahl von 150 oder wenigstens 100 Garden aus der adelichen Insurrection auszuwählen gestatteten, hörten bei der 1ten Errichtung alle Beschwerden wegen des beeinträchtigten Praesentationsrechts der Comitate ohngezweifelt auf, da die neuere Garden aus der Zahl ihrer bei der Insurrection dienenden Mitbrüder gewählt würden. — Auch wäre bei dieser Verfügung kein längerer Aufenthalt zu besorgen, denn sobald die Zahl bekannt wäre, welche Euer Majestät aus der adeligen Insurrectionstruppe in die Garde aufnehmen wollten, würde selbe auf die 4. Districte, dann aber einzeln auf die Insurrections Cavallerieregimenter vertheilt, welche dann unter Haftung ihrer Regimentscommandanten die tauglichsten, best conduisirten und best berittenen Männer in Antrage zu bringen hätte. Für künftige Fälle ist das Praesentationsrecht der Comitate in dem Projecte gesichert, ja es erhält selbes vielmehr eine größere Ausdehnung durch die zu größerer Zahl der aufzunehmenden Garden. — Nach dieser Voraussetzung müßte also der

Text des Projects dahin modificirt werden, daß der Aspirant zur Garde schon 1 Jahr in einem Regimente, oder bei der letztem Insurrection gedient haben sollte.

4° In dem mehrerwähnten Projecte wird in Hinsicht der Ausmusterung der Garden nicht anders angeführt, als das alle 2 Jahren 5 der geschicktesten und verdienstlichsten Garde-Unterofficiers als Lieutenant zu denen Regimentern ausgemustert werden; dadurch würden (die 1ten 5 Jahren abgerechnet, während welchen keine Ausmusterung statt haben sollte) in denen 5 Jahren, welche jeder Garde in diesem Corps zuzubringen hat, nur 12 Aperturen entstehen, rechnet man dazu die durch Todesfälle, Invaliditaet, Austritt alle Jahre entstehende Aperturen, höchstens auf 5 pro Cento der gantzen Zahl, so kommen dazu noch 37, mithin entstehen binnen 5 Jahren in allem 49 vacante Stellen, es zeiget sich also, daß die 1ten Jahre abgerechnet, nach zurückgelegter normalmäßiger Dienstzeit annoch 196 Garden übrig bleiben, welche entweder länger als die bestimmte Zeit in ihrem Corps verbleiben, oder aber für deren anderweile Ausmusterung gesorgt werden müßte. Es wird zwar in dem Projecte der Antrag gemacht, daß es denen Hussarenregimentern freistehen sollte, bei sich ereignenden Aperturen sich Garden als Officiere zu wählen, allein diese leistet nicht nur eine unbestimmte Aussicht, sondern es ist auch vorauszusetzen, daß der Erfolg der Erwartung nicht entsprechen wird, da jedes Regiment befliessen ist, aus seiner Mitte Individuen zu Officiersstellen zu bilden, welchen es bei Beförderungen stäts den Vorzug vor Fremden geben wird.

In dieser Voraussetzung und da nach dem Projecte ohnehin die 1ten 5 Jahre nach der Errichtung keine Ausmusterung statt haben sollte, mithin jeder Garde (jene ausgenommen, welche das Loos der 1ten Ausmusterung wäre) länger als 5 Jahre Dienste zu leisten hat, binnen welcher Zeit die meisten Supernumerairs Officiere der k.k. Hussarenregimenter eingebracht würden, so bin ich der unmaßgebigsten Meinung, daß es dem Dienste zuträglich, zu Beförderung der Aemulation unter denen jungen Garden viel beitragen und auch der k.k. Armee nicht nachtheilig sein würde, wenn alle Jahre 10 der best conduisirten, gebildeten Garden, so mögen nun daselbst Unterofficiere oder Gemeine sein, als Officiere zu denen hung[arischen] Regimentern und zwar nach ihren Fähigkeiten und Verwendung theils zu der Cavallerie, theils zu der Infanterie ausgemustert würden.

Diesemnach würden nach Verlauf der 1t[en] 5 Jahren während der vorgeschriebenen 5 Jährigen Dienstzeit 50 Garden als Officiere zu denen Regimentern ausgemustert, wenn man ferners annimt, daß der Abgang wozu den Regimenter abverlangten, verstorbene, invalidgewordene Garden in dem nämlichen Zeitraum eben so viel Beträge, so wären bis zum 10-ten Jahren der Garde wenigstens 100 Plätze erledigt, und von 5 zu 5 Jahren wieder eben so viel eröfnet, so daß man die jährlichen zu ersetzenden Garden beiläufig im Durchschnitte auf 20 Man berechnen kann, und man annehme, daß keine Garde über 12 Jahre in Corps bliebe.

Damit aber auch die Möglichkeit einer öfterer Erneuerung geschaft und mehr Jünglinge gebildet werden, wär ich der unmaßgebigsten Meinung, daß jene Garden, welche nach geendigter 5 jähriger normalmäßiger Dienstzeit nicht ferners bei der Garde verbleiben, oder zum k.k. Militair übertretten wollten, ihre Entlassung, und zwar bei erwiesener guter Verwendung und Dienstleistung mit Officierscharacter ad honores bewilliget wurde. Diese entlassene Garden könnten durch ihren Eintritt bei der Insurrection (wenn der Fall der Zusammenberufung derselben entstünde) dem Staate aber jene Dienste leisten, jenen Vortheil gewähren, welchen man von denen aus der wirklichen Dienstleistung bei der Insurrection eingetheilten Garden erwartet.

Was die von der hungarischen Hofkanzlei in Hinsicht des mehrerwähnten Projectes aufgeführten Erinnerungen betrifft, so ist es

ad a) Nicht gantz richtig, daß wie es gedachte Hofkanzlei bemerkt, durch obiges Project das gantze Gardeinstitut aus den Augen gehoben würde, Vermöge demselben bleibt das Praesentationsrecht der Comitate unangetastet, es wird vielmehr dadurch erweitert, daß die Zahl der Garden vermehrt wird. Wahr ist es, daß bei der 1ten Aufstellung um das Geschäft bald im Gange zu bringen die Praesentationslisten der Comitate nicht wohl abgewartet werden könnten, sondern die Mannschaft gerade von den Regimentern oder der Insurrection genommen werden müßte, allein geschehe letzteres mit Beobachtung eines billigen Verhältnisses, so würden ohnehin Individuen von allen Comitatern zu der Insurrection kommen und aller Grund zu klagen wären behoben. Wollten Euer Majestät auf das Praesentationsrecht der Comitater auch anfänglich einige Rücksicht tragen, so könnte vielleicht 1/3 der Stellen erledigt bleiben und darüber der Vorschlag der Comitater abgewartet werden.

Die Beschränkung blos von denen Regimentern Individuen vorschlagen zu dürfen und die Haftung für die Conduite derselben, von welchen die Hofkanzlei meint, daß diese Umstände allein die Komitate veranlassen könnte, jenes von neuem in Anregung zu bringen, was sie auf dem Landtage vom 1807 in Hinsicht der üblen Verwaltung des Gardefonds vorgetragen und weißlich abgewendet worden wäre, und zwar erstere durch den angetragenen Beisatz, daß auch Individuen, die bei der jetzigen Insurrection Dienste geleistet, praesentiret werden dürften, gemildert, letzteres hat aber keineswegs zur Folge, daß die zur Garde kommenden Individuen nicht den Comitaten sondern den Regimentern für ihre Ernennung Danck wissen werden, daß die Haftung denen Comitaten unbilligerweise aufgelegt werden. Ersteres nicht, weil es doch immer vom Comitate abhängt, welchen unter denen mehreren seiner Gremialisten, die bei der Armee dienen, es in Antrag bringen will; letzteres nicht, weil das Comitat nur in so weit für die Eigenschaften des praesentirten haftet, als das betreffende Regiment ihnen selbe genau berichtet, ist des letzteren Bericht, oder eingesendete Conduiteliste nicht richtig, so ist dasselbe, und nicht das

Comitat dafür verantwortlich. — Ueberhaupt werden die Comitater, wenn ihnen der Zweck und die Absicht der nun angetragenen Einrichtung der hungarischen Garde deutlich erklärt würde, wohl schwerlich über dieselbe, über schlechte Verwendung des Fonds klagen.

ad b) Kömmt es nur auf Euer Majestät Gnade an, und scheinet billig, daß die hung[arische] Garde, da sie auch nach ihrer neu vorgeschlagenen Organisirung aus dem hungarischen Adel gewählt werden sollte, unter denen Garden den 2ten Rang, den sie bisher eingenommen, behaupte. Daher hätten die Comitate in dieser Hinsicht nichts mit Grunde zu erinnern, der Gardecapitain und die dabei bishero angestellte Generäle aber, insoweit selbe dabei zu bleiben hätten, könnten hierwegen nichts einwenden, sobald sie ihren bisherigen Gehalt und Vorrechte beibehielten.

ad c) Insoweit hier von dem jedem Garde zu verabreichenden täglichen Betrag von 1. fl. die Rede ist, scheinet der Anstand der Hofkanzlei durch den ad 2. gemachten Antrag gehoben zu sein. Ob der Fond zu Deckung der nur überhaupt angesetzten Auslagen hinreichen werde, kann nur eine detaillirte Berechnung ausweisen. — Für sarta tecta und unvorgesehene Fälle muß bei solchen Berechnungen, wie die hung[arische] Hofkanzlei sehr wohl bemerket, alljährlich eine gewisse Durchschnittssumme angenommen werden, auf die ich nicht zweifle, daß man in den vorläufigen Anschlage gedacht haben wird. Außerordentlich durch Kriegsumstände, Feuerbrünste und ähnliche Zufälle verursachte Auslagen gehören unter die Zahl jener, worüber eine Passirung und eine Aushilfe ab aerario zu ertheilen wäre, da man auf solche Fälle bei Gründung des Fonds nicht wohl denken konnte, und die Kräfte desselben die Deckung solcher außerordentlichen Auslaagen ohne Beeinträchtigung des Insituts nicht gestatten.

ad d) et e) sind die Bemerkungen der hung[arischen] Hofkanzlei allerdings gegründet, sind aber durch die ad 4. gemachten Anträge behoben.

Indeme ich nun diese meine unterthänigste Wohlmeinung der Allerhöchsten Entscheidung unterziehe, ermangle ich nicht anzuzeigen, daß ich in Folge eines früheren Allerhöchsten Handbillets von den Grundlinien des hierverhandelten Projectes und der Art, selbes in Anschlag zu bringen, bereits alle Districtsgenerale, damit sie zu Erlangung der Allerhöchsten Absicht bei Gelegenheit der Dissolvirung der Insurrection in Comitatern mitwirken möchten. Bei Gelegenheit der Ertheilung der Dissolvirungsbefehle werde ich dann in der nämlichen Gemäßheit die Obergespäne belehren.

Weissenburg, am 10ten [Dezem]ber [1]809. Joseph Pal. m.p.

Allerhöchste Entschließung:

Erhält die Erledigung durch Meine Entschließung, welche Ich unter heutigen dato an Eu[er] Liebden zu erlassen befunden habe.

Linz, den 16. März [1]810. Franz m.p.

41.

Ofen, 14. Dezember 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph darüber, welche Reskripte an die Obergespane, Diözesanbischöfe, die königlichen Freistädte und die privilegierten Distrikte zu richten wären, um die Kontribution aufzubringen.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1809, Nr. 30; e.h. Konz.: ebenda, Praesid. 1809, Nr. 29.

Euer Majestaet!

Zu pflichtschuldigster Befolgung der mir erst am 11ten dieses zugekommenen allerhöchsten Entschließung unterlege ich Euer Majestaet in der Anlage die Entwürfe, der in Folge derselben in Hinsicht der beabsichtigten Abgabe des gemüntzten und ungemüntzten Gold und Silbers, dann eines Anleihens in Bancozetteln, an die Dioecesan-Bischöfe, Obergespänne, Magistrate der königlichen Freistädte und Districte von mir zu erlassenden Schreiben der allerhöchsten Einsicht und Bestättigung.

Jene Schreiben an die Obergespänne und Dioecesan-Bischöfe enthalten, wie Euer Majestaet sich aus der Anlaage gnädigst zu überzeugen geruhen werden, nur eine Belehrung über die Modalitaet der Ausführung, über die Vortheile, deren sich jene zu erfreuen haben werden, welche gemüntztes oder ungemüntztes Gold und Silber abtretten würden, dann über die Bedingnisse des Anleihens in Bancozetteln. Dagegen glaubte ich in dem Schreiben an die Magistrate der königlichen Freistädte und an die Chefs der Districte (als an welche keine Expeditionen von Euer Majestaet erlassen worden) das vorzüglichste von dem allerhöchsten Handschreiben an die Obergespänne und Bischöfe herausheben und zu dem Zwecke einschalten zu müssen, damit selbe in genauere Kenntniß der allerhöchsten Willensmeinung gesetzt, und desto leichter ihre Mitbürger von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit der anverlangten Hülfe von denen Aufopferungen, die Euer Majestaet zu diesem Ende gemacht, überzeugen, dadurch aber den Erfolg der Maaßregel sichern können.

In Hinsicht des Anleihens in Bancozetteln habe ich, da in der allerhöchsten Entschließung von denen damit verknüpften Bedingnissen oder der Modalitaet desselben nichts erwähnt worden, in der Wohlmeinung des Grafen Kanzlers aber, auf welche sich Euer Majestaet Entschließung beziehet, gesagt wird, daß ich die Sicherheit und Bedingnisse desselben vorzuschlagen hätte, jene in Antrag gebracht, die ich nach vorläufiger mündlicher Rücksprache mit dem hungarischen Kammerpraesidenten für die annehmbarsten hielt. Es wird nun blos auf Euer Majestaet Schlußfassung ankommen, ob Sie selbe nach ihren gantzen Umfang genehm halten wollen, nur bitte ich auf den Fall einer Abänderung, daß Euer Majestaet zur Gewinnung der Zeit gnädigst geruhen wollen, die Abänderungen dem

Aufsatze einschalten zu lassen, damit ich dann diesem gemäß alsogleich das nöthige an die betreffenden Behörden erlassen könne.

Schlüßlich muß ich bemerken, daß ich aus dem Grunde gleich die Entwürfe der zu erlassenden Aufsätzen Euer Majestaet unterlegte, damit Dieselbe daraus am schnellsten die Art wie ich den allerhöchsten Auftrag zu befolgen gedenke, ersehen, und die allenfalls zu treffenden Abänderungen gnädigst anbefehlen können.

Ofen, am 14ten Dezember 1809. Joseph Pal. m.p.

Die Reskriptentwürfe in der Beilage.

Allerhöchste Entschließung

Die von Euer Liebden vorgelegten Entwürfe sind Meinen Gesinnungen entsprechend. Sie folgen hier wieder mit einigen wenigen Abänderungen zurück, die in den Entwürfen bereits veranlaßt worden. Euer Liebden haben hier noch die erforderlichen Expeditionen ohne Zeitverlust ablaufen zu laßen, Mir über den Erfolg dieser Aufforderungen von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten, auch Meinen hungar[ischen] Hofkammerpräsidenten zu seiner Richtschnur in die gehörige Kentniß zu setzen, von welchem Sie auch die Konsignazion der Oerter, in welchen das Gold, Silber und das Anleihen in Bankozeddel angenommen werden wird, erhalten werden.

Indeßen vermisse Ich in der Expedition an die Bischöfe die Einleitung über die in dem Konzertationsprotokolle enthaltenen von Mir genehmigten Anträge des Hung[arischen] Hofkanzlers, die vielleicht an die Bischöfe in der Absicht von Euer Liebden nicht erlaßen werden, um vorläufig den Ausgang der Unterhandlungen des Hofkammerpräsidenten mit verläßlicher Wechselhäusern abzuwarten. Sollte dieses oder der Umstand, daß Euer Liebden die vorzüglich gut dotirten Bischöfe zu sich zu berufen und sie über den Zweck des diesfälligen Anleihens und jährlichen Beitrags persönlich zu unterrichten gesinnt sind, die nicht erfolgte Einhaltung dieser Art der Beihilfe in die Expeditionen veranlaßt haben: so erwarte Ich, daß sobald Euer Liebden, da das eine ganz Meinen Hofkammerpräsidenten übertragen ist, das allfällige mündliche Einvernehmen mit den Bischöfen gepflogen haben werden, welches sobald möglich zu geschehen hat, der Entwurf über jenes, was Sie an Die Bischöfe hierinfalls zu erlaßen gedenken.

Wien, den 21. Dezember [1]809. Franz m.p.

42.

Ofen, 19. Dezember 1809

Palatin Joseph an Kaiser Franz über den Gesundheitszustand der Königin und seiner Kinder, die Schwierigkeiten bei den Truppenbewegungen, das schlechte Wetter, die steigende Sterblichkeit und die Verbreitung von

Epidemien, die Bestrebungen der Einwohner jenseits der Sau, sich des Papiergeldes zu entledigen, über die hohen Preise in Pest und im Zusammenhang damit über die ungünstige Lage der Beamten.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 280.

Euer Majestät!

Nachdeme mich ein 6 tägiger Aufenthalt in hiesiger Stadt in die Kenntniß der Laage der Sachen versetzt, so nahme ich mir die Freyheit, bevor ich über wichtigere Gegenstände meine ämtl[ichen] Berichte einzeln unterlege, über den Befund Euer Majestät meinen Privat-Bericht zu erstatten. Bey meiner Ankunft hielt ich es für meine erste Plicht mich um den Gesundheitszustand S[einer M[ajestät] der Kaiserinn und E[uer] M[ajestät] allerhöchsten Famille zu erkundigen Ersterer, ich kann es nicht bergen, ist nach meiner Einsicht wirkl[ich] nicht der beste, Mangel an Schlaf, an hinlängl[icher] Nahrung, da Sie nichts verdauen kann, hatt die Kräfte sehr hergenommen, sie ist sehr schwach und kommt seit 3 Wochen nicht aus dem Bette, die Gesichtsfarbe ist nicht gut und selbst die Seelenkräfte, die Laune fängt an zu sinken. Letztere könnte Euer Majestät aber von Ende Jänners, vor welcher Zeit die Kaiserinn Sie nicht erwartet, auf einen Besuch hieher kommen, so bitte ich nichts zu erwähnen, daß ich Ihren Wunsch Ihnen berichtet denn ich bin gewiß daß Sie mir letzteres übel nehmen würde. Die Kinder Euer Majestät befinden sich alle gut, der Kronprinz ist hergestellt, der E.H. Franz hat seine Strauchen verlohren, alle sind seit deme ich sie nicht gesehen, merklich gewachsen und haben an Bildung viel gewonnen. Alle und vorzügl[ich] der Franz fragten mich, wie es Euer Majestät gienge und können kaum den Augenblick erwarten, wo sie Ihnen wieder die Hände werden küssen können. An Geschäften habe ich hier eine ausserordentl[iche] Menge gefunden. Ich habe selbe, wie ich es allerunterthänigst meldete, am 15ten dieses wieder übernommen, die häufigen Truppenmärsche, Dislocations-Veränderungen, Transporte, Spitäler verursachen um so mehr Schreibereyen als die Anstalten zu ersteren nicht nur oft zieml[ich] confus geschehen und sich kreutzen sondern auch Generäle und Truppen sich Eigenmächtigkeiten erlauben und von der erhaltenen Vorschrift willkührl[ich] abwichen. Die Transporte können wegen dem gantz undenkbaren Stand der Strassen nicht von der Stelle kommen, da selbst Reisende mit seichten Wägen nicht durchkommen und an eine Ausbesserung ist bey dem anhaltenden Regenwetter gar nicht zu denken. Die Spitäler nehmen durch die große Sterblichkeit ab, allein es wachsen noch immer Kranke zu und wegen Verwahrlosung derselben auf denen Transporten, dann wegen der allzu engen Bequartirung der Truppen auf dem Lande greifen ansteckende Krankheiten unter dem Landvolke, ohnerachtet aller getroffenen Gegen-Anstalten stark um sich. Die Befehle zur gäntzl[ichen] Entlassung der Insurrection sind in Folge des allerhöchsten

Rescripts bereits ergangen E[uer] M[ajestät] väterl[icher] Gesinnungen so wahr enthält. Nach eingelangten Berichten aus der Gegend des Sau-Strohmes trachten die jenseits dieses Flußes wohnenden, sich ihrer Bancozettel dadurch zu entledigen, daß sie diesseits Fruchten und andere Victualien kaufen, dafür aber, um das Papiergeld los zu werden, jeden, wenn auch noch so hohen Preiß erlegen. Es stehet zu besorgen, daß dadurch, besonders wenn die Quantitaet des obbenannten Papiergeldes beträchtl[ich] seyn sollte, die Preise auf unserer Seite ausserordentl[ich] erhöht und eine Theuerung, oder wohl gar ein Mangel entstehen könnte. Vielleicht ließe sich diesem dadurch vorbeugen, daß man die Ausfuhr der Früchten über die Sau nur gegen Bezahlung in klingender Müntze gestattete. Hier in denen Städten Ofen und Pesth ist die Theuerung auf einen sehr hohen Grad gestiegen, an manchen Artikeln besorgte man sogar ein gäntzl[iches] Aufliegen. Als Ursachen giebt man an, den äußerst schlechten Zustand der Strassen, welcher die Zufuhr erschweret, den Mangel an Fuhren und das Stocken der Mehlerzeugung, da das Militair alle Fuhren weg und die Mühlen in Beschlag nahm, das Sinken des Papiergeldes, die wucherischen Speculationen der Handelsleute und Gutsbesitzer, das durch die Anwesenheit der Stellen und des Hofes aussenrordentlich vermehrte hierortige Consummo, endl[ich] selbst die Unwirtschaft das letzteren, welcher die Preise merkl[ich] steigert. Ich beschäftige mich nun vorzügl[ich] mit diesem Gegenstand, mit Erörterung der bereits getroffenen Anstalten und mit Ueberlegung jenes, was noch zu machen, um dem Uebel abzuhelfen. Um nur eine Idee der hiesigen Theuerung E[uer] M[ajestät] zugeben, merke ich folgende Preise an. Ein Kalb im May 36 fl. jetzt bis 100 fl, ein Kübig Kohlen 36 kr, jetzt 16 fl., 1 Kl[after] Holz 36 fl jetzt bis ins Haus 65 fl. und so ist alles gestiegen. Diese Theuerung drückt die ärmere Menschenklasse und mehrt den Stoff zu Krankheiten, wäre nicht zum Glück der Winter so gelinde, so würden viele aus Mangel an Feuerung zu Grunde gehen. Vorzügl[ichen] Mitleids würdig ist die Laage der Staatsbeamten, welche nun nicht mehr auskommen können, bey welchen es ein Glück ist, wenn sie sich nicht aus Noth auf schlechte Handlungen verlegen. Ich bin eben im Begriff hierwegen E[uer] M[ajestät] eine Vorstellung zu machen und hoffe, vielleicht, es durch anderweite Erspahrungen dahin zu bringen, daß E[uer] M[ajestät] Laage unserer untern Beamten ohne neuen Auslaagen werden bessern können. Sobald ich mit dieser, wie mit einigen anderen Ausarbeitungen werde fertig seyn, werde ich selbe (wenn meine Amts-Pflichten es zulassen) E[uer] M[ajestät] persöhnl[ich] unterlegen. Indeß ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 19ten [Dezem]ber 1809

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal.

43.

22. Dezember 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Entlassung der ungarischen adeligen Insurrektion.

Da weder das Original noch das Konzept der Ausarbeitung aufzufinden waren, wird hier der Auszug wiedergegeben, der für die Staatskonferenz angefertigt wurde: St. Conf. 364/1809.

Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Palatin machen die Vorstellung, daß das an die Comitater wegen der aufzulösenden hungarischen Insurrection erlassene Allerhöchste Rescript in einigen Punkten dem Gerechtsamen des Palatin und General-Reichs-Capitain entgegen, und ohne einer Abhilfe für die Zukunft, in einer ähnlichen Insurrectionalangelegenheit dem allerhöchsten Dienste sehr nachtheilig sein könnte, es werde nämlich im 2-ten und 4-ten Paragraph dieses Rescripts befohlen, daß die Comitater ein genaues Verzeichniß sowohl über die Tauglichkeit der Insurgenten, als auch über ihre Waffen-Gattung verfassen, und *der hungarischen Hofkanzlei einsenden sollen.* Diesem anstößigen Befehle bitten Seine Kaiserliche Hoheit allergnädigst zu ändern, indem die Insurrectionalacten vom Jahre 1741 zeigen, daß alle auf die Insurrection Bezug habende Anordnungen gesetzlich dem Palatin und durch diesen dem König überreicht werden. — Die hungarische Hofkanzlei habe bisher in die Insurectionsangelegenheit nur insofern Einfluß gehabt, als sie die Allerhöchsten Anordnungen expedirte. Alle jedoch an die Comitater, Obergespänne, oder selbst an das Militär wegen der Insurrection zu erlassende Befehle seien entweder unmittelbar von den König mitelst Rescripte, oder von den General-Reichs-Capitaine ergangen, und in eben dieser Ordnung die Berichte erstattet worden, in den obgedachten Rescript aber werde der Reichs-Capitaine übergangen und dann sei auch der erste Punkt des Rescripts mit dem obigen Befehl nicht vereinbahrlich, nachdem in demselben befohlen wird, daß die Comitater bei Auflösung der Insurrection sich genau nach der von den General-Reichs-Capitaine erlassenen Vorschrift zu halten haben. Die erlassenen, sich kreuzenden Befehle, die hieraus bereits entstandenen und noch entstehenden nachtheiligen Folgen für den Allerhöchsten Dienst haben Seine Kaiserliche Hoheit bewogen, dieses Eure Majestät zur Allergnädigsten Abänderung vorzustellen und folgendes anzuführen:

Nach der unglücklichen Schlacht bei Raab, als viele Insurgenten vom Feinde theils zerstreut, und theils aus Unerfahrenheit sich in ihre Comitater geflüchtet hatten, habe die Hofkanzlei, ohne zu denken, daß wegen deren Anhaltung und Zurückweisung zu ihren Fahnen, von den General-Reichs-Capitain die Befehle ergehen werden, an alle Comitater und Vicegespäne mittelst Praesidialschreiben angewiesen, die entwichenen Insurgenten an-

zuhalten, zu verhören, das Verhör sodann sammt den Namensverzeichniß derselben ihr einzusenden. Dieß habe ohne Grund die öffentliche Aufmerksamkeit erregt und die Rechte des Palatin angegriffen, weil nur ihm und nicht den Comitatern, oder der Hofkanzlei die Untersuchung und Aburtheilung solcher militairischer Verbrechen zustehe, wodurch auch größere Irrungen hätten entstehen können, da beinahe zur nemlichen Zeit von Höchst Seiner Kaiserlichen Hoheit eine dem Befehl der Hofkanzlei nicht gleichlautende Anordnung erlassen wurde. Als Beweis der durch derlei sich kreuzende Befehle entstehenden Irrungen sei das unterm 9-ten [Dezem]ber an die Comitater erlassene, und erst vor Kurzen zur Kenntniß Seiner Kaiserlichen Hoheit gekommene Hofdekret, nach welchen die Comitater angewiesen werden, sowohl ihre Insurrections-Pferde für den Militairdienst freiwillig zu überlassen, als auch die Privaten zu einem ähnlichen Beitrag anzueifern. In der wegen Auflösung der Insurrection von oftgedacht Seiner Kaiserlichen Hoheit gemachten und diesem Vortrage beigeschlossenen Instruction aber wird den Comitatern anempfohlen, entweder die Pferde denen Insurgenten zu belassen, oder zu sorgen, daß durch eine zweckmäßige Verpflegung die berittene Insurection über die gesetzliche Zahl erhalten werde, hiedurch werde sowohl die Landesvertheidigung, als auch das ganze Insurrectionsgeschäft besser erzielet. — In Ansehung derjenigen Pferde, welche nach Abzug dieser den Comitatern erübrigen, wird vorgeschlagen, daß solche Versteigerungsweise verkauft und aus den dafür gelösten Betrag ein Fond zu den jährlichen Exercitiumsauslagen gebildet werden solle. Auf diese Art würde die wegen Auflösung der Insurrection untern 27. October bekannt gegebene Allerhöchste Willensmeinung erfüllt werden, wobei noch bemerket wird, daß der Zweck, wegen Vermehrung der berittenen Insurrection nicht zu erreichen sei, wenn die Comitater und Privaten die freiwillig angebothenen Insurrectionspferde, Eure[r] Majestät überlassen sollen.

Da nun dieses von der hungarischen Hofkanzlei erlassene und Seiner Kaiserlichen Hoheit nicht mitgetheilte Hof-Decret, mit den von Höchstdenselben in dieser Angelegenheit gegebenen Befehle im offenbaren Widerspruch stehe, so sei, um den Allerhöchsten Dienst keinen Nachtheil zuzufügen, nichts anders übrig gewesen, als die Sache in statu quo zu belassen und Euer Majestät hievon die Anzeige zu machen. Gedacht Seine Kaiserliche Hoheit bitten daher um die Allergnädigsten Befehle, womit die Hofkanzlei angewiesen werde, daß in Zukunft ohne Einfluß des General-Reichs-Capitains keine Anwendungen in Beziehung auf das Insurrectionalgeschäft erlassen werden, so wie auch die von den Comitatern einzusendenden Auskünfte Höchstdemselben mitgetheilt werden dürften. Schlüßlich bitten Seine Kaiserliche Hoheit um die allergnädigste Erlaubniß, bei dieser Gelegenheit sowohl in Ihren, als in Nahmen der ganzen adelichen Insurrection für die allerhöchste väterliche Fürsorge ihr allerunterthänigstes Dankgefühl Euer Majestät zu Füßen legen zu dürfen, und zu versichern, daß es

ihr eifrigster Wunsch war, sich bei den in den militairischen Uibungen gemachten Fortschritten für ihren gütigsten Monarchen und das geliebte Vaterland auszeichnen zu können.

Zur Ausarbeitung des Palatins nahm Graf Zichy Stellung. Er sah keine Verletzung im Wirkungsbereich des Palatins, dadurch daß die Angaben über die Insurrektion von den Komitaten durch die Hofkanzlei angefordert worden waren. Damit verfolgte man das Ziel, sich über den Bestand und insbesondere über die Waffen, die der König zur Verfügung stellte, baldmöglichst ein Bild verschaffen zu können. Das schließt die Möglichkeit nicht aus, daß die Angaben auch dem Palatin zugeschickt wurden, doch das unmittelbare Anforderungsrecht des Königs sei unbestreitbar. Auch der Hofkanzler hatte mit seiner nach der Schlacht bei Raab erlassenen Anordnung nur der Notwendigkeit Rechnung getragen. Der Palatin brachte sein Befremden gegenüber dem Hofkanzler schon zum Ausdruck; Zichy war also der Meinung, daß man diese Angelegenheit fallen lassen könne. Auch die Frage der Pferde wird dadurch erledigt, daß die Pferde, die dem König nicht angeboten wurden, den einschlägigen Punkten der Anordnung gemäß zu behandeln sind. Es sei zu überlegen, ob die Insurrektion im Sinne der Verordnung bereits im Frühjahr exerzieren sollte. Er zeigt sich besorgt darüber, daß dies Anlaß zu unangenehmen Äußerungen geben könnte, deswegen möchte er den Befehl erlassen, nächstes Jahr vom Exerzieren Abstand zu nehmen. Auch in den gleichzeitig mit der Instruktion an die Obergespane verschickten Reskripten des Palatins wähnt er bedenkliche Ausdrücke entdeckt zu haben, insbesondere dadurch, daß darin auch die Aufstellung von Kavallerieregimentern der Distrikte vorgeschlagen wurde. Er zweifelt zwar sehr an dem Ergebnis, betont jedoch, sollten diese vier Regimenter tatsächlich zustande kommen, so könnte ihre Aufstellung Anlaß zu unangenehmen Forderungen, zur Verringerung des Bestandes der regulären Truppen liefern (St. Conf. 364/1809).

König Franz teilte also seine Entschließung in dem folgenden allerhöchsten Handschreiben an den Palatin mit:

Liebér Herr Bruder! Da Ich bei den gegenwärtig mit Frankreich bestehenden Frieden alles entfernt wissen will, was einige Besorgniße erregen könnte, so habe Ich Euer Liebden über das wegen Auflösung der Insurrection an die sämtlichen Obergespäne erlassene Schreiben nachstehende Bemerkungen mitzutheilen befunden.

Erstens wird den Obergespänen aufgetragen, die Stände in Meinem Nahmen zu versichern, daß Ich, *wenn binen zwei Jahren die Insurection aufgeboten würde,* die Verpflegung der über die gesetzmäßige Zahl gestelten, übernehmen werde. Von dieser ohnehin nach dem Gesetz Mir obliegenden und von Mir in dem Verlauf des Kriegs genau erfüllten Verbindlichkeit wäre den Obergespänen aufgetragen, keine Meldung in den Congregationen zu machen.

Zweitens haben Euer Liebden bereits über Ihren Vortrag von 22. Dezember v[origen] J[ahres] die Weisung erhalten, daß es von der im Frühjahr vorzunehmenden Waffenübung abzukommen habe. In dieser Gleichförmigkeit sind auch die Obergespäne zu verständigen. Ich behalte mir vor aber Euer Liebden von dem Zeitpunkt zu verständigen, wenn die Exercituationen vorzunehmen sein werden. Endlich will Ich auch

drittens, daß es von der angetragenen Erichtung der vier Districtual-Regimenter derzeit abkomme und die Obergespäne diesen Punkt nicht in Anregung bringen sollen.

Euer Liebden haben demnach ohne Verzug das Erforderliche zu erlassen.

Franz m.p.

44.

Ofen, 29. Dezember 1809

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die an die Diözesanbischöfe gerichtete Aufforderung, zu den Kontributionslasten beizutragen.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1809, Nr. 31. Zur Vorgeschichte vgl. *Schriften IV*, Nr. 31 und 41. S. 152–157; 188–189.

E[uer] M[ajestät]

Ich entstehe nicht E[uer] M[ajestät] in aller Unterthänigkeit zu berichten, daß an die Obergespänne, Diozaesan-Bishöfe, Königl[iche] Freystädte und Districte die nöthige Weisungen in Betreff des abzuliefernden Silbergeräthes und Conventions-Müntze, dann eines Anleihens in Bancozettel, auch der allerhöchsten Entschließung vom 21ten dieses bereits ergangen.

Die Ursache, daß in dem Circular-Schreiben an die Diocaesan-Bischöfe von dem vom Gr. Kanzler vorgeschlagenen von E[uer] M[ajestät] genehmigten Antrag, daß selbe nach Maasgaab ihres Einkommens Obligationen ausstellen und E[uer] M[ajestät] zu Füßen legen sollen, keine Erwähnung geschehen ware, daß in der vorhergehenden allerhöchsten Entschließung vom 5ten [Dezem]ber E[uer] M[ajestät] mir zu eröfnen geruheten, daß in Hinsicht der auf hung[arische] Hypothaecen zu eröfnenden Anleihen in Corventions-Müntze der Hofkammer-Praesident zum Einvernehmen mit dem hung[arischen] Hofkanzler angewiesen werden. Da mit diesem nun erwähnten Antrag des Gr. Kanzlers aber auch jener der Aufrufung der Bischöfe zu Ausstellung und Ablieferung der Obligationen verbunden war, so konnte nichts anderes vermuthen, als daß auch hierüber das gegenseitige Einvernehmen zu pflegen wäre, und des weitern durch den hung[arischen] Hofkanzler entweder gerade veranstaltet oder aber nie mitgetheilt werden würde.

Da nun E[uer] M[ajestät] in Ihrer späteren Entschließung vom 21ten [Dezem]ber mir gnädigst anbefahlen, daß ich nach gepflogenem Einvernehmen mit denen Bischöfen den Entwurf über Jenes, was ich an selbe zu erlassen gedenke, unterbreiten solle, so unterfange ich mich hier über vorlaufig einige Bemerkungen der allerhöchsten Schlußfassung zu unterlegen.

E[uer] M[ajestät] befahlen in besagter Entschließung erstens daß ich auch mit deme Discurs an Bischöfen, über den Antrag des hung[arischen] Hofkanzlers mündlich besprechen, dann zweytens, daß ich nach getroffener Rücksprache E[uer] M[ajestät] die an selbe zu erlassende Schreiben in Entwurf vorlegen solle.

Ersterem scheinen, so sehr ich auch durch die Anberufung, der Dioecaesan-Bischöfe und deutl[iche] Erklärung E[uer] M[ajestät] Absich-

ten das mir aufgetragene Geschäft zu befördern wünsche, die durch die außerordentl[ich] üble Witterung durchgehends unwandelbar gemachte Strassen und das hohe Alter und kränkliche Zustände der meisten unter denen besser dotirten Diocaesan-Bischöfen welche ihnen eine Reise in denen Winter-Monathen ohne Gefahr der Verlust ihrer Gesundheit unmögl[ich] machen, im Weege zu stehen. Auss dem Erzbischofe von Erlau, dem Bischofe von Waitzen, Weszprém, Diakovar und Agram ist gar nicht zu hoffen, daß einer der übrigen besser dotirten Bischöfen in denen Wintermonathen die Reise unternehmen könne.

Die Zusammenberufung einiger in diese Cathegorie gehörigen Bischöfe und nicht aller, würde um so weniger dem gehofften Zwecke entsprechen, als eben jene Diocaesane, welche erscheinen könnten, unter die Zahl derjenigen gehören, welche sich nie denen Staatslasten entzogen, stäts bereit waren denen allerhöchsten Absichten zu entsprechen, und dazu keiner weiteren mündl[ichen] Aneiferung bedürften, jene aber welche nicht erscheinen konnten stäts die Entschuldigung, daß sie bey der veranstalteten Verabredung nicht gegenwärtig waren, für sich hätten. Zu deme glaube ich seye die Dringlichkeit der Abhülfe in dem allerhöchsten Handbillete und dem ersten Schreiben an alle Diocaesan-Bischöfe deutl[ich] auseinandergesetzt, wird dann selben auch noch die Willensmeynung E[uer] M[ajestät], weiter erklärt, so vermuthe ich mit Grunde, daß dieses hinreichen werde die Diocaesan-Bischöfe dazu bewegen, nahmhafte Offerten an Obligationen zu bringen. Ich glaube dahero ohnmaßgebigst, daß von Einberufung der Diocaesan-Bischöfe zu einer mündl[ichen] Verabredung abzugehen und an selbe nur ein neues Ersuchschreiben in Hinsicht dieses in den 1ten Circularschreiben nicht berührten Punctes zu erlassen werden.

Zu Beschleunigung des Gegenstandes und zur Erfüllung des 2ten Theiles des allerhöchsten Befehls unterbiete ich anliegend den Entwurf eines hierwegen an die besser dotirten Diocaesan-Bischöfe zu erlassenden Schreibens mit folgenden Erläuterungen:

a) Ist in selben die Passage, wo von dem Credits-Offerte die Rede, auf [zwei]fache Art angesetzt, in deren einer ist die Summe, welche jeder Bischof übernehmen könnte, specifisch ausgedrückt, in der andern aber nur im allgemeinen von einen zu offerirenden Credit, durch Darreichung einer Obligation die Rede, damit E[uer] M[ajestät] gnädigst bestimmen können, welche Modalitaet Sie fürzuwählen geruhen.

b) Nachdeme mir die Hypotationen nicht bekannt, sind welche um diesen Obligationen den erforderlichen Credit zu verschaffen zu beobachten wären, habe ich um den Entwurf des Schreibens nicht zu unterbrechen, geglaubt, dieselbe als Beylaage beyfügen zu müssen, vielleicht könnte an deren statt das Formular einer solchen Obligation, welches die betreffenden Stipulationen eintheilte dem Schreiben beygefügt werden. Wollten aber E[uer] M[ajestät] die Bedingnisse dem Texte des Schreibens eingeschaltet wissen, so müsste die in margine beygesetzte Wendung des Schreibens fürgewählet werden.

Endl[ich] c) habe ich in Ausmittlung der specifischen Summen die Regulation und Conscriptionen der bischöfl[ichen] Einkünfte zur Basis genommen, und die Summen nach Verhältniß derselben angesetzt.

Ich unterbreite das gantze der allerhöchsten Schlußfassung und werde, sobald dasselbe eingelangt, das Weitere an die Diocaesan-Bischöfe erlassen.

Ofen, am 29ten [Dezem]ber 1809.

In der Beilage das vom Palatin selbst geschriebene Konzept des Reskriptentwurfes an die Bischöfe.

45.

Ofen, 9. Januar 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er den König beruhigt, daß das bei der Entlassung der Insurrektion an die Obergespane gerichtete Reskript keine Folgen haben würde, die seinen Absichten zuwiderliefen.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Insurr. 1810, Nr. 2.

Am 8. Januar 1810 erhielt der Palatin das vom 2. Januar datierte allerhöchste Handschreiben von König Franz, in dem er seine Bemerkungen zum Reskript mitteilte, das aus Anlaß der Entlassung der Insurrektion an die Obergespane gerichtet werden sollte, da er im Interesse des mit Frankreich geschlossenen Friedens alles meiden wollte, was Mißtrauen erwecken könnte.

Erstens wünschte er nicht, daß erwähnt wird, daß bei einer Einberufung der Insurrektion innerhalb der nächsten zwei Jahre die über die gesetzlich festgelegte Zahl Einberufenen vom König verpflegt werden. Zweitens wünschte der König, das Manöver der Insurrektion im Frühjahr ausfallen zu lassen, wobei er sich jedoch das Recht vorbehielt, einen Termin des Manövers selbst festlegen zu können. Drittens teilte er mit, daß man von der Aufstellung von Distriktregimentern derzeit Abstand nehmen sollte (ebenda).

E[uer] M[ajestät]

Ich ermangle nicht E[uer] M[ajestät] in tiefster Ehrfurcht zu berichten, daß ich alle Obergespänne sowohl als die Districts-Generäle nach der mir durch das allerhöchste Handbillet vom 2ten l[aufenden] J[ahres] gnädigst eröfneten Willensmeynung augenblickl[ich] belehret, zugl[eich] aber auch die C[omi]tate davon verständiget, daß E[uer] M[ajestät] den Adel von den Waffenübungen in kommenden Frühjahr enthoben.

Uebrigens nehme ich mir die Freiheit in Hinsicht der von E[uer] M[ajestät] mir mitgetheilten Bemerkungen allerunterthänigst anzuführen, daß

1. Nach dem wört[lichen] Texte meines Schreibens an die Obergespäne, die von Euer Majestät laut Handbillete vom 27ten [Octo]ber 1809 ertheilte Zusicherung, daß, wenn binnen der folgenden 2 Jahre der Fall

einer Insurrection neuerdings eintreten sollte, jene Insurgenten zu Pferde, welche über die gesetzl[iche] Zahl wären, vom Aerario erhalten und mit dem nöthigen versehen würden, denen Obergespänen nur zu ihrer Beruhigung und Kenntniß mitgetheilt, ihnen aber keineswegs aufgetragen worden, davon einigen weiteren Gebrauch zu machen.

2. Der Grund, aus welchen ich die von dem Gesetze anbefohlene jährl[iche] Exercituation auf das nächste Frühjahr festsetzen zu müssen glaubte, ist in der Instruction selbst ersichtl[ich], es wäre näml[ich] für den Dienst, für die Anwendbarkeit der Insurrections-Anstalt erwünschl[ich] gewesen, wenn die Exercituation derselben zu jener Zeit, wo die Mannschaft noch an ihre Laage gewöhnt, mit ihrer Widmung bekannt, von dem Geiste derselben beseelet und mit dem nöthigen versehen, mithin die Uebungen am zweckmässigsten geschehen könnten.

Da die jährl[iche] Exercituation durch das Gesetz anbefohlen wird, so ware ich auch der Meynung, daß selbe ungehindert und ohne Besorgniße zu erregen vor sich gehen könnte, und keinen Umständen unterliegen würde.

3tens. Der Grund, aus welchen ich in der Bekehrung an die Obergespännen eigene Erwähnung der Districtual-Regimenter gemacht werden mußte, war jener, daß einige der Districs-Generäle ohnerachtet der von mir ihnen mündl[ich] hierwegen ertheilten Weisung dennoch gesinnt waren, diese Sache bey denen Comitaten in Anregung zu bringen. Es blieb mir dahero nichts anders übrig, als von diesem an sich gantz zweckmässigen Antrag in dem Schreiben an die Obergespänne mit dem Beysatze eine Erwähnung zu machen, daß ich glaubte, selber gehöre vielmehr zu einer landtägl[ichen] Verhandlung, dadurch aber die Aufnahme und Verhandlung desselben für nun zu beseitigen.

Ich unterlege diese Erinnerungen zu weiterer Aufklärung der von E[uer] M[ajestät] bemerkten Stellen der allerhöchsten Einsicht, mit dem, daß die nun an die Obergespänne und C[omi]tate bereits erlassene Weisungen gantz nach dem Sinne der gedachten Bemerkungen abgefaßt werden.

Ofen, am 9ten Jänner 1810.

46.

Wien, 16. Januar 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph darüber, mit welcher Summe die ungarischen Erzbischöfe und Bischöfe zur Sanierung der Staatsfinanzen beitragen könnten.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1810, Nr. 1.

Allerunterthänigste Note.

Nebst Reproducirung eines allerunterthänigsten Vortrags vom 29ten [Decem]ber 1809. unterlege ich in dem Anlage das Specificum der von denen besser dotirten Bischöfen Hungarns zu Aufhelfung der Staats-Credits nach Verhältniß Ihrer Einkünfte zu offerirenden Beyträgen mit der Erinnerung, daß die übrigen in gedachtem Specifico nicht enthaltene hung[arischen] Bischöfe eine so geringe Dotation besitzen, daß sie kaum zu Ihrer standesmässigen Erhaltung und zu Bestreitung der Ihnen als Bischöfe obliegenden Lasten und Pflichten hinreichet, und manche derselben, dahero auch verschuldet sind.

Wienn, am 16. Jänner 1810.

In der Anlage steht, ebenfalls mit der Handschrift des Palatins:

Specification der Summen, welche von nachfolgenden Erz- und Bischöfen Hungarns dem Staate offerirt werden könnten:

Erzbischof von Colocsa	500 000 fl
d[ett]o von Erlau	400 000 fl
Bischof von Veszprém	500 000 fl
d[ett]o von [Fünf]kierchen	500 000 fl
d[ett]o von Waiczen	400 000 fl
d[ett]o von Raab	400 000 fl
d[ett]o von Großwardein	400 000 fl
d[ett]o von Steinamanger	200 000 fl
d[ett]o von Caschau	200 000 fl
d[ett]o von Neusohl	200 000 fl
d[ett]o von Csanad	200 000 fl
d[ett]o von Neutra	400 000 fl
d[ett]o von Diacovar	200 000 fl
d[ett]o G[riechische] Unierte von Gr[iechischem] Ritus	200 000 fl
d[ett]o von Agram	300 000 fl
d[ett]o von Stuhlweissenburg	200 000 fl

Über diese Angelegenheit referierte *Graf Zichy* dem König am 19. Januar, wobei er vorschlug, die Meinung des ungarischen Hofkanzlers und des Hofkammerpräsidenten einzuholen, noch bevor die Aufforderungen an die Prälaten verschickt würden (St. Conf. 122/1810). *König Franz* schickte also die Akte an den Hofkanzler Graf József Erdődy zur Begutachtung, der dann am 31. Januar meldete, daß Kammerpräsident O'Donell die Verschickung der Aufforderung noch für verfrüht hält, ein Bankokredit würde sich auf den geplanten Kredit in harter Währung ungünstig auswirken. Graf Zichy berief sich also am 1. Februar darauf, daß der Kammerpräsident zur Verbesserung der Finanzen eine sehr energische Aufforderung an die Ungarn formulieren wird, und schlug vor, von einer Aufteilung abzusehen, solange nicht über ein System zur Finanzreform entschieden ist. In diesem Sinne traf König Franz seine Entschließung am 3. Februar (Kab. A. 206/1810).

47.

Wien, 18. Januar 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Auflösung der Insurrektion bei der Übernahme und Aufbewahrung der Pack- und Kochrequisiten sowie Fuhrwagen entstanden sind.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal. Insurr. 1810, Nr. 3; e.h. Konz.: ebenda, Insurr. 1810, Nr. 1.

Der Palatin erhielt am 3. Jan. 1810 das allerhöchste Handschreiben des *Königs Franz* vom 27. Dez. 1809, in dem dieser mitteilte, im Zusammenhang mit anderen Verhandlungen habe er davon Kenntnis erhalten, daß man bei der Entlassung der Insurrektion in bezug auf die Fuhrwagen, Pack- und Kochrequisiten die Anordnungen des Kriegsministers nicht befolge, sondern all dies in die Komitate mitgenommen wird, was die Kosten erhöht und den Zustand der Pferde verschlechtert. Er äußerte seine Absicht, all diese Ausrüstungen in Ofen und Pest aufzubewahren, wo die Insurrektionstruppen folglich alles zurückbringen und abgeben müssen (Geheimarch. des Pal. Insurr. 1810, Nr. 1). Da dies jedoch mit den Entlassungsanweisungen, in vieler Hinsicht sogar mit dem Gesetz von 1809 in Widerspruch stand, wandte sich der Palatin in dieser Angelegenheit mit einer weiteren Ausarbeitung an den König.

Euer Majestät!

Ueber die durch Allerhöchstes Handbillet von 27ten [Decem]ber [1]809 anbefohlene Abgabe der zu der Insurrectionstruppen gehörigen Fuhrwesenswägen, Bespannung, Packpferden, Pack- und Kochrequisiten nehme ich mir die ehrfurchtsvolle Freiheit nebst summarischer Darstellung der hierüber bereits gepflogenen Verhandlungen einige Bemerkungen der Allerhöchsten Schlußfassung zu unterziehen.

Die Insurrectionstruppen waren, theils weil sich der Hofkriegsrath erklärte selbe auf keinen Fall mit dem erforderlichen Kuchgeschiere versehen zu können, theils weil man den Grundsatz angenommen, ihre Verpflegung Etappen- oder requisitionsmässig zu decken, bei ihrer ersten Ausrüstung und Ausmarsch systemmässig mit keinem Proviantfuhrwesen und Kuchgeschier versehen und einzelne Körper derselben, welche von denen letzten Insurrectionen das Kuchgeschier aufbewahret, oder welche von denen Erzeugungsoertern desselben nicht entfernet, führten ein solches bei sich.

Unter dem 10. August [1]809 verodneten Euer Majestät, daß die Cavallerie- und Infanterieregimenter der Insurrection mit Regimentsproviantwägen, Kesseln und Kesselpferden ausgerüstet werden, daß man sich von hierorts wegen Abfassung der Wägen, Requisiten und Pferden an dem Kriegsminister verwenden und die Zahlungsmodalitaeten einleiten solle.

In Folge dieses Allerhöchsten Befehls wurde das Insurrectional-Generalcommando unter dem 12ten Augusti angewiesen, sich an dem Hofkriegsrath der Allerhöchsten Entschliessung gemäß zu verwenden.

Ueber den Erfolg dieser Verwendung berichtete gedachtes Generalcommando unter dem 1ten Sept[ember], daß der Hofkriegsrath trachten würde, die Insurrectionstruppen mit obbenannten Erfordernißen, ohnerachtet der Beschwerde, selbe in Hungarn aufzubringen, zu versehen, jedoch wünschte er die Zahl der Truppen, ihre Erforderniß, so wie auch dem Fond, aus welchem die Bezahlung dieser Ausrüstung Platz greifen sollte, vorläufig zu wissen.

Unter dem 5ten Sept[ember] wurde hierauf erwiedert, daß alle diese Kösten aus der Concurrenzcassa bestritten würden und dem Insurrectional-Generalcommando anbefohlen, das Erforderniß dem Hofkriegsrath anzuzeigen, über die Art der Abfassung aber das nöthige einzuleiten.

Unter dem 27ten [Octo]ber unterlegte ich Euer Majestät Puncten zu Auseinanderlassung der Insurrectionstruppen und trug darauf an: daß um die bei jedermahliger Ausrüstung dieser Truppen eintrettenden Beschwerden, Mangel an dem erforderlichen und damit verbundenen unvermeidlichen Zeitverlust für die folgenden 3 Jahren zu meiden, die Armaturwägen, Pack- und Feldrequisiten in dem Mittel der betreffenden Comitater an einem sicheren Orte aufzubewahret und für deren Erhaltung gesorget werde. Euer Majestät genehmigten diesen Antrag und bafahlen auf Erfüllung desselben die genaueste Sorge zu tragen.

Als daher Ende [Novem]bers das Insurrectional-General Commando von dem Arméeminister den Auftrag erhielt, sämmtliche Insurrectionstruppen zu Abgabe der Proviantwägen und dazu gehöriger Bespannung, der Packpferde und derlei Requisiten, dann des Kuchgeschires anzuweisen, und sich hierwegen am 9ten [Decem]ber anfragte, wurde ihme erwidert, daß die Abgaabe der Proviantwägen und dazu gehöriger Bespannung, als welche nach den Euer Majestät vorgelegten Puncten zur Aufbewahrung nicht bestimmt, und minder nöthig, nach der Weisung des Arméeministers ohne weiters vor sich gehen sollte. Die Regimentskassa, Staabsrequisiten, Wägen, Feldschmidten sammt Bespannung, Packpferde und Packrequisiten, dann Kessel und Kasserols denen Insurrectionstruppen, die sie theils ihren eigenen, theils auch ferners nothwendig, endlich aber nach den von Euer Majestät genehmigten Anträgen in denen Comitater aufbewahret werden sollten, bis auf weitere Verfügung zu belassen.

In dieser nämlichen Gemäßheit wurde in dem 40. und 41ten §. der Auflösungs-Instruction bestimmt, daß die Comitate jene Führ- und Packpferde, welche von selben auf Rechnung der Concurrenzcassa beigeschaft wurden, verkaufen, jene aber, welche die Insurrectionstruppe ab Aerario erhalten, sammt dem dazu gehörigen Knechten an die hiezu bestimmte Oerter absenden und daselbst übergeben sollten. — In dem 56t[en] §. hingegen wurde beordnet, daß die Regimentscassa, Staabs Requisiten, Wägen, Feldschmidten, Pack- und Feldrequisiten, nachdeme sie in guten Stande hergestellet, bei denen Comitaten aufbewahret werden sollten.

Am 27ten [Decem]ber erfolgte das Anfangs erwähnte Handbillet,

welches die Abgabe der Fuhrwesenwägen, Bespannung, Packpferden, Pack- und Kuchrequisiten nach dem Verlangen der Arméeministers anordnet. Diesem folgte aber in wenig eine allerhöchste Entschliessung, wodurch die nach denen von Euer Majestät bestättigten Grundsätzen hierausgegebene Dissolvirunginstruction der darinn enthaltenen Bestimmung der Waffenübungen auf das künftige Frühjahr ausgenommen, mithin auch die Aufbewahrung der Wägen und Requisiten bei den Comitatern genehmiget wurde.

Obgleich nun in Folge dieser lezteren allerhöchsten Bestimmung keine weitere Verfügung zu treffen übrig bleibe, als dem Hofkriegsrath und den Arméeminister davon zu verständigen, so schiene es doch bei der Verschiedenheit der über diesen Gegenstand angenommenen Allerhöchsten Verfügungen nöthig, eine neuere Anfrage zu stellen, und die in dem Allerhöchsten Handbillet von 27ten [Decem]ber enthaltenen Verfügungen zu erörtern.

Die in dem Handbillete von 27ten [Decem]ber erwähnten Pferde, Wägen und Requisiten zerfallen in Hinsicht des Eigenthums-Rechtes in 2 Hauptabtheilungen, selbe sind nämlich entweder von den Comitater auf Rechnung der Concurrenzcassa beigeschaft, oder aber ab Aerario an die Insurrectionstruppen vertheilt worden.

Erstere sind eine Eigenthum des Landes, auf selbe scheinet also die Verfügung des Allerhöchsten Handbillets um so weniger ausgedehnt werden zu können, als das Gesetz selbst in dem 3ten Arti[kel] v. 1808. anbefiehlt, daß alle Wägen, Pack- und Feldrequisiten in dem Mittel der betreffenden Comitate aufbewahret werden solle, und eine Abnahme die [sic!] in diese Classe gehörigen Gegenstände im Lande Aufsehen erregen würde.

Letztere sind bishero dem Aerario von dem Lande nicht vergütet worden, mithin noch nicht zum Eigenthum dieses letzteren erwachsen; dahero sind auch bereits dem Wunsche des Armeeministers und dem Befehle Euer Majestät gemäß die Proviantwägen sammt Bespannung, welche durchaus in diese Cathegorie gehören in Pest abgegeben, die Fuhr- und Packpferde aber, welche von denen Insurrectionstruppen zu Fortbringung der Staabs, Cassawägen und Feldschmidten, dann der Feldrequisiten aus dem Aerarial Depots abgefaßt aus denen Comitatern sammt denen dazu gehörigen Knechten an die vom Hofkriegsrathe zur Abgabe und Uebernahme bestimmten Plätze abgesendet worden.

Es erübrigte also, wie denen wünschen des Arméeministers, und dem Allerhöchsten Handbillete, welches die Aufbewahrung des Regimentsfuhrwerks, der Pack- und Feldrequisiten an einem Ort in Pest und Ofen anbefiehlt, gäntzlich zu entsprechen, nichts anders, als obige Gegenstände dahin abzusenden, dagegen walten jedoch dem hierortigen Ermessen folgende Erinnerungen ob.

Vor allem geruheten Euer Majestät die von mir entworfene und hinausgegebene Auflösungsinstruction allergnädigst zu genehmigen, mithin auch jenes zu bestättigen, was in selber vom Aufbewahrung der in Frage

stehenden Gegenstände im Mittel der betreffenden Comitate aufgeführt wurde.

Das Gesetz selbst, nämlich der 3te Art[ikel] [1]1808 verfügt, daß alle Vorräthe an Waffen und denen zum Feldzuge erfoderlichen Requisiten in dem Mittel der Comitate aufbewahrt werden sollen, hierauf gründet sich der 56ten §. der Auflösungsinstruction. — Ferners so sehr auch die Abgabe aller mehrbenannten Gegenstände und Aufstellung derselben an einem Orte in Ofen oder Pesth in Hinsicht der besseren Erhaltung und Besorgung derselben und einer fortdauernden unmittelbaren Aufsicht manche Vortheile gewährt, so macht doch die Erfahrung voriger Zeiten für diesen Antrag nicht geneigt.

Als nämlich die Insurrection [1]801 aufgelößt wurde, leitete man eine ähnliche Fürsorge ein, der größte Theil der Insurrectionstruppen gab einen Theil der Montour, Lederzeugrüstung, Feldrequisitten und Gewehr an die Oeconomiecommission und das Zeughaus Zur Aufbewahrung ab. Nach kurtzer Frist erklärte sich die Oeconomiecommission, die bei ihr depositirte Montoursstücke, theils wegen Mangel an Raum, theils wegen Gefahr der Verderbung nicht länger verwahren zu können, und rieth auf dem Verkauf derselben ein, welcher auch bewilligt wurde.

Selbst jene Sorten, welche einer Aufbewahrung fähig waren, als Lederzeug, Säbel, Gewehre wurden von der Oeconomiecommission und der Artilleriedirection zur Ausrüstung der k.k. Armee verwendet, und als die Insurrection im Jahre 1805 neuerdings aufgebothen wurde, waren also diese Vorräthe aufgezehrt, und der Mangel am Ersatz hatte einen großen Theil an der damals verhinderten schnellen Aufstellung der hungarischen Insurrection. — Dieser Vorfall erregt das gegründete Besorgniß, daß wenn die oft angeführten Vorräthe der Obhut der Comitate entzogen und auf einen Ort versammelt wärden, bei sich ereignenden Angang der Armeen zum Ersatz derselben angeordnet würden und mithin die Aufstellung der Insurrectionsarmée, wie es im verflossenen Jahre der Fall war, neuerdings wegen Abgang des Erforderlichen zum größten Schaden des Staats und Nachtheils des Landes verspätet werden würde.

Endlich ist die theilweise Aufbewahrung der Wägen und Feldrequisiten weit leichter, als die Aufheufung auf einem Punct, auf welchen die hiezu erfoderlichen Kösten und Mangel eines andern Fondes ab Aerario bestritten werden müßten, währenddem sie nach der jetzigen Methode denen Comitatern zur Last fielen.

Aus diesen Gründen glaube ich dahero um so mehr auf die Belassung der Sache in dem von der Allerhöchsten Orts genehmigten Auflösungsinstruction vorgezeichneten Weege antragen zu müssen, als die dissolvirenden Generale und Comitate bishero das erforderliche nach besagter Belehrung eingeleitet und gäntzlich effectiret haben werden.

Wien, am 18t[en] Jänner [1]810 Joseph Pal. m.p.

Durch die schon erfolgte Zurückgabe der im Gebrauche der Insurrekzionstruppen gestandenen ärarischen Proviantwägen sammt Bespannungen, dazu gehörigen Geschirren und Knechten, so wie der Packpferde, in so weit diese ebenfalls ab aerario empfangen und aus der Insurrekzions-Konkurrenzkasse nicht bezahlt worden sind, und der Packknechte ist das hierwegen Angeordnete erfüllet worden.

Die Regimentskaßewägen, die Staabsrequisitenwägen, die Feldschmidten samt den dazu gehörigen Pferdgeschirren und Requisiten, die Packrequisiten, die Kochgeschirre und und übrigen Feldrequisiten nach der hierüber bestehenden gedrukten Ausmaß, dann die Armatur und Rüstung nach dem kompletten Stande sind unter der Aufsicht und Responsabilität der Komitatsvorsteher und betreffenden Insurrekzions-Staabsoffiziers in den Komitaten aufzubewahren und stets im brauchbaren Stand zu unterhalten.

Jedes Regiment sollte damit komplett versehen sein, mithin das, was sich hier an abgängig befindet und von Euer Liebden noch beischaffen zu laßen für nöthig erachtet wird, auf Rechnung der Konkurrenzkaße durch die Altofner Monturskommission gegen bloße Vergütung des eigenen Bekostigungspreises beigeschaft, und zu diesem Ende der gedachten Oekonomiekommißion der Erfordernißaufsatz hierüber zugefertigt, und was hieran von Meinem Aerarium schon früher erfolgt, jedoch noch nicht vergütet worden ist, muß dem Aerario aus der gedachten Konkurrenzkaße nach dem hierüber ihnen zukommenden Bekostigungsaufsatze, zu deßen Uebersendung Mein Kriegsminister unter einem die Weisung erhält, bezahlet werden.

Hiernach und daß Euer Liebden in der steten Uiberzeugung des Bestandes sothanen Ausrüstungsgegenstände und von deren fortwährenden Unterhaltung in vollkommenen brauchbern Stande erhalten werden, haben Sie das weiters Erforderliche zu veranlaßen.

Wien, den 29ten Jänner 1810. Franz m.p.

48.

Wien, 25. Januar 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er den König ersucht, den von der Statthalterei seiner Präsidialkanzlei zugeteilten Statthaltereiexpeditor Alois Privitzer als ständigen Sekretär zu belassen und zum überzähligen Statthaltereisekretär zu ernennen.

E.h. orig. Reinschr. Geheimarch. des Pal. Praesid. 1810, Nr. 4; e.h. Konz.: ebenda, Praesid. Zur Vorgeschichte vergleiche *Schriften III*, Nr. 1.

Allerunterthänigste Note!

Euer Majestät geruheten mir mittels einer auf meine Note von 2ten Märtz v[origen] Jahres erlassenen Entschliessung allergnädigst zu bewilligen, daß ich ein Individuum der königl[ichen] hung[arischen] Statthalterey in der Eigenschaft eines Praesidial- Secretairs, dann das erforderl[iche]

Personale zu Bestreitung der in meiner Kanzley vorkommenden häufigen Arbeiten, aus denen Beamten obiger Stelle gegen deme wählen dürfe, daß die Vermehrung der Individuen der Praesidial-Kanzley nur nach Erforderniß bewirket die Dienststellen der zu dieser Kanzley genommenen Individuen nicht ersetzt, und obige Vermehrung nur auf die Dauer der Erforderniß beschränket werde.

In Folge dieser allerhöchsten Entschliessung wählte ich den Statthalterey-Expeditor Aloys Privitzer zu meinem einstweiligen Praesidial-Secretair, und nahm nebstbey 2 Individuen aus dem Expedit, und 1 aus der Buchhalterey zum Abschreiben und Tabelliren in meine Kanzley.

Davon habe ich bey meiner Rückkunft nach Ofen 2 bereits entlassen, und nur der gedachte Praesidial-Secretair und ein Cancellist arbeiten noch in meiner Kanzley. Obgl[eich] bey gäntzl[ich] aufgelößter Insurrection die in meiner Kanzley vorkommende Geschäfte sich beträchtl[ich] mindern, mithin eine Aushülfe nicht so dringend nothwendig seyn könnte, so walten doch mehrere Gründe dafür, ob Euer Majestät um die fernere Herbeylassung eines Individuums der hung[arischen] Landesstelle in der Eigenschaft eines Praesidial-Secretairs zu bitten.

Vierzehnjährige Dienst-Erfahrung hat mich überzeugt, daß es bey dem sich stäts mehrenden Geschäften unthunlich sey, selbe mit dem systemisirten Personale der Palatinal-Kanzley, mit der erfoderl[ichen] Schnelligkeit und Genauigkeit zu betreiben, da die mir als Palatinus obliegende Geschäfte an und für sich hinlängl[ich] sind, selbe anhaltend zu beschäftigten, und die eigentl[ichen] Praesidial-Geschäfte die lästige Bürde derselben vermehren.

Das hohe Alter meines würdigen Kanzley-Directors Hofraths Boross, die schwähl[iche] Gesundheit meines Palatinal-Secretairs Nádasy gestatten nicht, selbe mit Arbeiten zu belasten, und ich müßte dahero in Hinkunft den größten Theil der Arbeit mit beträchtl[ichen] Zeitverlust für meine übrige Geschäfte selbst leisten.

Da die eigentl[ichen] Praesidial-Geschäfte eine stäte Kenntniß der bey der Landesstelle gepflogenen Verhandlungen und die Führung genauer Scontros, um jeden Augenblick Red[e] und Antwort geben zu können, fodern, so ist es dem Dienste sehr zuträgl[ich] wenn die darüber zu verfassende Aufsätze, die Scontros, einem Individuo anvertraut werden können, welches durch seine Gegenwart in denen Rathssitzungen, in der stäten Kenntniß der dortigen Verhandlungen ist.

Endl[ich], da in aller übrigen Erblanden die Praesidenten Praesidial-Secretaire und Kanzleyen haben, und selbst in Hungarn ähnl[iche] Beyspiele vorhanden, so würde ich schon eher um die Befugniß einen Praesidial-Secretair aus dem Gremio der hung[arischen] Statthalterey zu wählen eingeschritten, wenn ich nicht eine eigene Palatinal-Kanzley bey Händen hätte, mit welcher ich diese Geschäfte, so lange es ihre Zahl zuließ, besorgte, allein nun, wo die letzteren sich so ausserordentl[ich] vermehrt,

tritt der Fall ein, wo ich Euer Majestät um die Bewilligung bitten muß, in Hinkunft stäts aus der Zahl der Secretaire der Landesstelle einen Praesidial-Secretairs fürwählen und bey mir verwenden zu dürfen.

Da jedoch der in diesem Geschäfte gegenwärtig bey mir arbeitende Statthalterey-Expeditor Aloys Privitzer am meisten diesem gewachsen, und ich mich durch den Verlauf der 9 Monathe, welche er an meiner Seite gearbeitet, von seinem Fleisse und Verläßlichkeit überzeugt, so verbinde ich mit obigem Geschäft die Bitte. Euer Majestät möchten ihn zum supernumerair Statthalterey-Secretair mit Beybelassung seines bisherigen Gehaltes gnädigst ernennen, damit er bey erster sich ereignenden Apertur in die Zahl der wirkl[ichen] Statthalterey Secretaire, zu welcher seine bekleidete Expeditors-Charge ihm den ersten Anspruch giebt, einrücken, indess aber als Praesidial-Secretair an meiner Seite dienen könne.

Dieses wäre für den allerhöchsten Dienst um so zuträglichere, als die Stelle eines Expeditors ohne Nachtheil der Amts-Manipulation nicht lange erledigt bleiben, oder durch andere suppliret werden kann; dem allerhöchsten Aerario aber keine Verkürzung geschähe, wenn diese Vorstehers-Stelle durch ein anderes taugliches Individuum ersetzt würde, weil nach der bestehenden allerhöchsten Verordnung des letzteren Gehalt und Stelle, welche in Erledigung käme, unbesetzt bleiben würde.

Wien, am 25ten Jänner 1810. Joseph Pal

Allerhöchste Entschließung:

Ich bewillige Eurer Liebden zur Besorgung der Präsidial-Geschäfte einen Präsidial-Sekratair aus dem bei der Statthalterey angestellten Sekretärs. Für den gegenwärtigen Fall ernenne Ich den Expeditor Privitzer zum überzähligen Statthalterey-Sekretär, gegen dem jedoch, daß hiedurch und durch seine Verwendung als Präsidial-Sekretär keine mehrere Auslage, als bisher Meinem Aerario zuwachsen, und die Expeditorsstelle, bis zu Privitzers Einrückung in eine wirkliche sistemisirte Sekretärsstelle unter ebengedachter Bedingung gehörig versehen werde. Übrigens wird von dieser Meiner Entschliessung auch Meine Hungar[ische] Kanzley unter Einem verständiget, um hierwegen die nöthigen Expeditionen zu veranlassen.

Wien, am 3 Hornung [1]810. Franz m.p.

49.

Wien, 25. Januar 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die schlechte Lage der ungarischen Staatsbeamten und über deren Verbesserung.

Orig. Reinschr. Geheimarch. des Pal. Praesid. 1810, Nr. 14; e.h. Konz.: ebenda, Praesid. 1810, Nr. 2.

Euer Majestät!

Unter denen verschiedenen Klassen der Statsbürger, welche die Folgen der Ereignisse des verflossenen Jahres, des schwankenden Staatscredits, und des sinkens des Werthes des Papiergeldes empfindlich fühlen, und durch selbe seinem Untergange nahe gebracht wurden, ist keine so bedrängt, keine so sehr der Aufmerksamkeit und Hülfe der Regierung würdig, als jene der Saatsbeamten und vorzüglich der Königlichen Beamten in Hungarn.

Bei der täglich zunehmenden Theuerung der Lebensbedürfnisse, genießen letztere noch die nämlichen Gehalte, welche ihnen vor einem Jahrhunderte ausgemessen wurde, indeß die Preiße aller Feilschaften um das 2. 3. 6. auch 12 fache gestiegen, und haben an dem allerhöchst neuerdings resolvirten Theuerungsbeitrag nur einen geringen unverhältnißmässigen Zuschuß, indeß jene der übrigen Erblande, ja selbst denen im nämlichen Lande dienenden Militairbeamten die Gehalte um ein merkliches erhöht wurden.

Nebenverdienste können die Königlichen Beamten in Hungarn, wenn sie ihre Amtspflichten gehörig erfüllen, ihre Amtsstunden beobachten wollen, keine hinlängliche auffinden, um ihren Mangel zu decken, daraus folget, daß manche derselben entweder ihre Pflichten vernachlässigen, um merklichere Nebenverdienste zu erlangen; oder aber die Stunden, die sie zur Ruhe benöthigten, zu andern Erwerb anwenden; oder endlich solche Mittel zu Fristung ihres Lebens ergreifen, welche dem Character und Ruf Königlicher Beamten nachtheilig sind.

Ersteres ist dem Dienste des Staats nachtheilig, setzt ihn in den Fall, die Zahl seiner Beamten unnöthigerweise zu mehren, um jenes zu ersetzen, was die bestehenden vernachlässigen.

Der Mangel an Ruhe, die drückenden Nahrungssorgen schwächen Geist und Körper, machen den Beamten in kurtzen zum Dienst unfähig, der Staat muß ihn durch andern ersetzen, vor der gewöhnlichen Zeit versorgen; letzteres hat den wesentlichsten Einfluß auf das Ansehen des Dienstes und der öffentlichen Beamten, und wirft auf jene Verwaltung das schiffe Licht, welche dem Vorwurf verdienet, für die angemessene Existenz seiner Beamten nicht gehörig zu sorgen.

Welch wesentlichen Einfluß diese Verhältnisse der Beamten auf ihre Moralität auf die genaue Erfüllung ihrer Pflichten haben müssen, ist nicht zu verkennen.

Von Mangel gedrückt, oft mit einer zahlreichen, um Nahrung bittenden Familie belastet, schwindet Ruhe und Zufriedenheit von dem Beamten, die Betrachtung, daß indeme er sein Amt erfüllt, seine Familie zu Hause darbet, daß es ihr an allem mangelt, lähmt seinen guten Muth, und er arbeitet bei weitem nicht jenes auf, was er, wenn Sorgen ihn nicht

drückten, an seinem Tische leisten könnte: wenn er in die Mitte seiner Familie tritt, selbe an dem nothwendigsten Mangel leiden sieht, wenn er bedenckt, daß er vom Staate nichts zu erwarten, wenn er sich täglich überzeugt, daß seine Armuth und jene seiner Familie ihn dem öffentlichen Gespotte preiß giebt, daß sein Ansehen verlicht wird. Kann man sich noch wundern, daß Noth und Verzweiflung ihn auf Abweg führen, ihn dahin bringen, andern unerlaubte Erwerbszweige zu ergreifen. Kann man von einem der Armuth preißgegebenen Hausvatter, der ausser Stande ist seinen Kinder eine angemessene Erziehung zu geben, mit Grund fodern, daß er auf die Moralität derselben wache, sie zu nützlichen Staatsbürgen bilde.

Aus dieser mißlichen Lage der Staatsbeamten entspringt die strafbare Öffentlichkeit aller auch noch so sehr geheim zu haltenden Staatsgeschäften, aus derselben folgen Angriffe anvertrauter Gelder, Annahme von Geschenken von denen Partheien, Begünstigungen einer oder der anderen. Verlauf der Iustiz, endlich die unter denen Beamtensfamilien so sehr überhand genommene Immoralitaet. Der Hang des Menschen zum bösen ist nur zu sehr verbreitet, erblicket er auch noch in selben ein Mittel besser zu bestehen, so wird es um so anlockender; kein Wunder also, wenn so viele Staatsbeamten solchen Lockungen, welche ihnen und ihrer Familie ein besseres Auskommen zuzusichern scheinen, unterliegen.

Alle nun angeführten Folgen der schlechten Subsistenz der Königlichen Beamten in Hungarn in Allgemeinen lassen sich auch, und zwar in ausgedehnterem Maaße auf die Beamte der in denen Städten Ofen und Pest befindlichen Landesstellen anwenden.

Nebst dem Ungemache, welches jedem von einer geringen unverhältnißmässigen Besoldung lebenden königlichen Beamten betrifft, erschweret die in allen grossen Städten grössere Theuerung aller Feilschaften, die Höhe der Wohnzinse ihre Laage um vieles.

Damit Euer Majestät sich selbst von der wirklichen Laage der Beamten in Ofen in Hinsicht auf ihre Subsistenz, Nahrungsweise und Wohnung, von dem Verhältniß ihrer Besoldungen zu ihren Bedürfnissen, von der Verhältniße der gegenwärtigen Preiße aller Feilschaften gegen jene früheren Jahren, endlich von denen Zuflüssen, woraus die Beamten bisher ihren Abgang ersetzten, unterlegt man in der Anlaage eine Vergleichstabelle der Preise der nothwendigsten Artikel vom Jahr 1777. und 1810;[1] dann die Eingaabe einiger Unterbeamten der Königlichen Hungarischen Statthalterei über ihre Einnahme und Ausgaabe im Jahr

[1] Nach dieser Tabelle hat sich im Zeitraum von 1777 bis 1809 der Preis für Rindfleisch auf das Neunfache, für Weizen, Kerzen und Tuch auf das Achtfache, für Schmalz und Wein auf das Zehnfache, für Holz auf das Fünfzehnfache, für Leinen und Wohnung auf das Sechsfache erhöht.

1806. und [1]809;[2] welche aus der weit größeren Zahl der vorgelegten ähnlichen Ausweise mit der Vorsicht ausgewählt worden, nur jenen diesen Vorzug einzureumen [sic!], welche sich durch strengste Oeconomie und Gewissenhaftigkeit auszeichnen.

Aus denenselben werden sich Euer Majestät gnädigst überzeugen, daß jeder Beamte um seinen und seiner Familie nothdürftigsten Unterhalt, Kleidung und Wohnung zu bestreiten, bei der jetzt herrschenden Theuerung, 2. 3. auch 4. mahl so viel ausgeben müssen, als seine Besoldung sammt Theuerungs-Beitrag beträgt, daß er diesem Abgang theils durch Verzehrung seines wenigen Vermögens, theils durch Aufhaüfung neuer Schulden decken muß.

Ersteres kann der Staat von seinen Beamten nicht fodern, und hat mit Ende des Vermögens seine Gräntze; letzteres setzt den Beamten in den Augen seiner Mitbürger herab und zwingt ihn vieles zu verborgen, was der einem Königlichen Beamten gebührenden Achtung zuwider lauft.

Die Nebenverdienste des Beamten, welche er ohne dem Dienste zu schaden ergreifen könnte, wären Lehrstunden, welche er jungen Leuten geben könnte, Abschreiben, Rechnungsführungen. Allein eben die jedem so empfindlich vermehrte Theuerung hat die Zahl der Individuen, welche sich ähnlichen Beschäftigungen widmen, dergestalt vermehrt, daß der Ertrag derselben sich wesentlich vermindert. So z.B. ist der Preiß der Lehrstunden wegen den vielen Personen, die sich damit befassen, fast auf die Hälfte des vorigen gefallen; für das Abschreiben, wofür sich ein Beamter vor 2. Jahren täglich 1. Gulden verdienen konnte, kann er sich nun nicht viel über 30 Kr. erwerben, u.s.w. Dazu tritt annoch in Ofen die Localbeschwerde ein, daß die Beamten dadurch, daß sie 2. mahl des Tages den Berg hinauf und eben so oft wieder hinunter gehen müssen, vieles von der Zeit verliehren, welche sie zu ihrem weiteren Erwerb verwenden könnten.

Da nun diese Mittel nicht mehr zureichen, so zwingt die drückende Noth, die Last einer zahlreichen Familie manche Unterbeamten zu Ergreifung anderer theils nicht erlaubten, theils ihrem Ansehen zuwiderlaufenden Erwerbsmittel. Zu diesem gehören die Betreibung der Geschäfte der Partheien bei denen Stellen, die Mittheilung aller dabei vorkommenden Geschäften und gefaßten Beschlüsse, die in Amt Aufbringung und Verbrei-

[2] Laut Beilage betrugen die Ausgaben des Ingrossisten des Exactorats János Gazdich 1806 1012 fl. 38 kr. und 1809 1397 fl. 17 3/4 kr.; diejenigen des Rechnungsbeamten Vencel Lander 1806 1315 fl 16 1/2 kr. und 1809 1916 fl. 47 kr.; die Ausgaben des Notars András Stercz in der Statthaltereikanzlei beliefen sich 1806 auf 743 fl. 50 1/2 kr. und 1809 auf 1464 fl. 9 kr; die Ausgaben des Rechnungsbeamten József Lohner machten 1806 1706 fl. 11 kr. (davon 1181 fl. 11 kr. ungedeckt), 1809 2368 fl. 15 kr. (ungedeckt 1688 fl. 15 kr.) aus; der Kanzleibeamte Konrád Magovich hatte 1806 Ausgaben in Höhe von 948 fl. 48 kr., 1809 hingegen 1621 fl. 34 kr.; der Expeditor János Schopf hatte 1806 Ausgaben in Höhe von 1371 fl. 11 kr., 1809 1964 fl. 49 kr. (sein Gehalt betrug 698 fl. 48 kr).

tung allerlei Nachrichten und Gerüchten, wofür sie von denen Partheien Geschenke oder Bestellungen erhalten. Im verflossenen Jahre sah man sogar Beamten in Wirthshaüsern und Tanzsälen für Geld Musick machen, Holtzhacken und andern ähnliche Erwerbe suchen.

Die Frauen der Beamten sind genöthiget alle selbst die niedrigsten Hausarbeiten zu verrichten, ihre Handarbeit liefert ihnen einigen Zuschuß zum Hauswesen, allein selber reicht bei angestrengtem Fleisse bei weitem nicht hin, den Hausbedarf zu decken, dahero hat man schon manche derselben um Taglohn in Weingärten arbeiten, binden ausernten[a] sehen, und dergl[eichen] mehr, ohne der Erwärbe erwähnen, der sich manche durch den Wunsch sich zu putzen und zu gefallen verführt, überläßt, leider sind ähnliche Beispiele bei der so sehr gesunkenen Moralität nicht selten.

Die Kinder der Beamten sind selben in denen ersten Jahren nur eine Last, sie vermehren ihre Kosten; so wie dieselben heranwachsen, treten die Sorgen für ihre Erziehung an die Stelle ersterer Verlegenheit, die Knaben gehen in die Schule, die Mädchen lernen nebstbei einige Arbeiten, fangen beede an heranzuwachsen, so hindert der Mangel, die Dürftigkeit der Aeltern ihre weitere Bildung. Hat der Beamte nicht das Glück für seine erwachsene Knaben ein Stipendium zu erlangen, so müssen oft die besten Anlagen und Talente aus Mangel an Geld zu Beischaffung einer anständigen Kleidung, zu Bezahlung der noch so kleinen Schulkösten und Bücher nach durchgangenen kleinen Schulen brauch[b] und unbenutzt liegen bleiben, und da ein öffentlicher Beamte seinen Sohn nicht leicht einem Handwerke widmet, so werden daraus Menschen, die kaum zum schreiben zu verwenden, wenig Moralität besitzen, und da sie meist wegen schwächlicher Leibesbeschhaffenheit auch zum Soldatenstande nicht taugen, so würden selbe, in sofern privat Wohlthätter sich nicht eines oder des andern annehmen, unnütze Mitglieder des Staats.

Die Mädchen, denen die Aeltern oft das nöthige nicht schaffen können, damit sie die feineren Frauenzimmerarbeiten erlernen, oder aber gebildet werden können, bleiben, falls sie nicht eine Ehe schliessen, denen Aeltern zur Last, da sie ohne dem erwähnten Kenntnißen keinen Dienst erlangen und die wenig gröbere Handarbeit nicht hinreicht, ihre Bedürfniße zu decken. Elend, Noth sind die Folge davon, wie oft aber ziehet diese Laage nicht die größte Immoralität nach sich, wie viel ähnliche Mädchen werden dadurch, durch die Liebe zum Putze, zur gäntzlichen Sittenlosigkeit verleitet.

Verliehren die Beamtenskinder ihre Aeltern, ehe sie einem bestimmten Nahrungszweig ergriffen, so ist ihr Loß das unglücklichste, da sie von dem, was ihnen der Staat auswirft, nicht leben können.

Dieß ist die Laage der subalternen Königlichen Beamten in Ofen, wie

[a] Im Konzept eher als „ausschreiben" zu lesen.
[b] In der Reinschrift falsch: *Schulenbrauch.*

ich dieselbe aus 14jähriger Erfahrung kennen lernte, jene der wenigern Beamten ähnl[icher] Cathegorie in Pesth ist eben so traurig, und selbst bei höhern Beamten, Concipisten, Secretaire, Räthe, welche eben so wenig, wie die Subalternen, von ihrem Gehalte standesmässig und anständig leben können, aüssern sich die nämlichen Beschwerden, obgleich in einem geringeren Maaße, da doch die meisten aus ihnen eigenes Einkommen besitzen, welches sie zusetzen und dadurch jenes ersetzen können, was ihnen ihr Gehalt nicht abwirft.

In Anhoffung glücklicherer und wohlfeiler Zeiten vertröstete man bishero die Königlichen Beamten und jeder einzelner trachtete nach seinen Kräften ihr Elend zu mindern.

Die Verbesserung des Finantzzustandes und des Credits der Staatspapiere, welches Ziel zu erreichen die Staatsverwaltung sich so ernstlich bemühete, liessen einen Schimmer, oder Möglichkeit, daß die Beamten wieder, wie vorhin, mit ihrem vollgültigen Gehalte würden bestehen können, erblicken, dahero wollte man auch bisher Euer Majestät mit keinen Vorstellungen über dem gegenwärtigen Gegenstand behelligen.

Mann trachtete denen aus dem Elende der Unterbeamten für den Dienst entspringenden Uebeln durch stäte Wachsamkeit, strenge Aufsicht, Bestrafung des fehlenden zu steuern, allein bald überzeugt man sich von der Unthunlichkeit, selben bei der schlechten Subsistenz der Beamten Einhalt zu thun.

Die sich verspätende Realisation obiger Aussichten, die Zeit, die nothwendigerweise verlaufen muß, bis man die Folgen einer noch so gut eingeleiteten Verbesserung der jetzigen Umstände empfinden wird, die mit schnellen Schritten zunehmende Theuerung, die täglich steigenden Klagen und Mißmuth der Beamten, welche auf die öffentliche Stimmung einen nachtheiligen Einfluß haben muß, dem Dienst hemmet, und verzögert, nöthigen mich als Chef der Politischen Landesstellen und des Obersten Gerichtshofes diese aufrichtige Schilderung der Laage der zu diese Stellen gehörigen Beamten, Euer Majestät väterlichen Herzen vorzulegen und um wesentliche und schleunige Abhilfe zu bitten.

Eine 14. jährige Dienstes- und Localerfahrung, der Wunsch Euer Majestät, die Erfüllung ihrer väterlichen Absichten für die bessere Subsistenz derjenigen, welche sich dem Dienste des Staates widmen, zu erleichtern, bewegt mich einige Vorschläge zur Verbesserung des Schicksales der königlichen Beamten bei diesen Dicasterien Euer Majestät zu unterbreiten.

Es ist ein in der Staatswirtschaft angenommenes Axiom: daß Naturproducten und vorzüglich Getreude, nachdeme ihre Preise nach der Menge derselben und Leichtigkeit der Zufuhr, dann der Mangel des circulirendes Geldes und dessen Werthes steigen, oder fallen, auch dem zweckmäßigsten Maßstab zur Berechnung der zur Subsistenz erforderlichen Mittel gewähren, daß ferners in einem Staate, wo wegen des Mißcredits des in Umlauf befindlichen Papiergeldes die Preise beständig schwanken, nachdeme jene

der Naturproducte nach denen Umständen steigen oder fallen, auch jene Menschen oder Beamten, welche Naturalien beziehen, am Verhältnißmässigsten betheilet und am besten subsistiren können.

Dahero erweisen Euer Majestät auch jetzo den Beamten der in Ofen befindlichen Stellen eine äusserste Wohlthat dadurch, daß von dem auf den benachbarten hungarischen Ca[mer]al und Stiftungsfondsgütern alljährlich geschlagen werdenden Holtzquanten eine bestimmte Quantität um fixirte wohlfeile Preise an die königlichen Beamten hinauszugeben gestatten. Aus diesen nämlichen Gründen bestehen herrschaftliche Beamten, welche Deputate in Natura haben, obgleich ihre Gehalte manchmahl kleiner, als jene der Königlichen Beamten sind, demnach weit besser, als selbe, und es tretten die besten Individuen der Stellen nicht selten in kleinen Privatdienste um dieses Vortheils zu geniessen.

Die zweckmässigste und wesentlichste Aushülfe, welche der Staat seinen Beamten gewähren könnte, wäre dahero, wenn er selben Naturaldeputate bewilligte; dadurch würden ihre Einkünfte mit den Preisen aller Feilschaften in gleichem Maaße fortschreiten, mit selben steigen oder fallen, es könnte nur äusserst selten der Fall einer Bitte um Vermehrung eintreten.

Jede Vermehrung der Besoldung der Staatsbeamten in Gelde erweitert ihre eingeschränckten Bedürfnisse, vermehrt dadurch die Käufer auf denen Märckten erhöhet mithin die Preisen auf selben, ohne das Materiale zu mehren, die Theuerung steiget und es erwachset aus der bewilligten Vermehrung schon der Grund zu der Bitte, um eine neue Vermehrung zu einer neuen Belastung des Staates.

Bestehet dagegen die Verbesserung der Subsistenz der Beamten in Naturaldeputaten, so wird, falls der Beamte selbe zu seinem Hausbedarf verwendet, die Zahl der Käufer auf dem Marckte, die Nachfragen um diese Artikel gemindert, veräussert dagegen der Beamte durch die Höhe der Preise angelockt seine Deputaten in loco, so wird die auf dem Markt erscheinende Quantität Producte vermehret, mithin in beeden Fällen zu Verminderung der herrschenden Theuerung beizutragen.

Die beträchtlichen Cameral- und Stiftungsfondsherrschaften, welche in der Nähe von Ofen liegen, erleichtern die Ausführbarkeit dieses Vorschlags, da sie an allen Producten auch leicht die zu denen Deputaten der Beamten der königl[ichen] Stellen erfoderliches Quantität Naturalia liefern könnten.

Sollte dieser Antrag, nach meiner Einsicht der billigste, und für den Beamten und den Staat der Vorteilhafteste aus allen, die man machen könnte, annehmbar befunden werden, so müßte zum Grundsatz angenommen werden, daß jedem Beamten die bishero genossene Besoldung als Fixum belassen, und diesem ein angemessenes Naturaldeputat beigefügt wurde.

Eine Ausnahme könnte in Hinsicht jener Beamten gemacht werden,

welche nicht 300 fl. Besoldung haben, dieselben wären alle in Hinsicht ihres Gehaltes auf diese Summe das Minimum, welches man selbst bei Bewilligung der Naturalien bei der jezt herschenden Theuerung als basis annehmen könnte, zu setzen.

Die Deputate hätten aus dem ersten zum Leben erfoderlichen Artikeln: Frucht, Wein, Holtz, Licht zu bestehen, deren Ausmaß, wenn einmahl der Antrag genehmiget werden, umständlich ausgearbeitet und zur allerhöchsten Genehmigung unterlegt werden würde.

Alle Klassen der Beamten, von dem Assessor der Septemviraltafel, oder Statthalterei-Rath angefangen, hätten diese Deputate zu genießen, daselbst diese höheren Beamte mit ihrer gegenwärtigen Besoldung kaum den Wohnzins, Holtz und Licht bestreuten können, und wenn selbe nicht meistens andere Einkünfte oder Emolumente bezögen, eben so elend, wie die Unterbeamten leben müßten. Die Quantität der Deputate wäre nach der Charge und Besoldung auszumessen.

Ein anderer Vorschlag zu Verbesserung der Existenz der Königlichen Beamten bestünde in einer denen jetzigen Preisen angemessenen Erhöhung ihrer Besoldung, oder aber einen Ausgiebigen zeitlichen Zuschuß zu derselben. —

Bei der anfangs geschilderten Laage der Beamten in Ofen kann kein Zweifel von der Nothwendigkeit desselben, wenn der Staat treue und fleissige Staatsdiener haben will, wenn die Geschäfte ordentlich besorget werden sollen, obwalten, eben sowenig kann man die Billigkeit derselben bestreuten, wenn man bedenke, daß in denen Deutschen Erblanden denen Beamten bereits nahmhafte Besoldungserhöhungen und zeitliche Zuschüsse bewilliget werden, wenn man ferners betrachtet, daß in dem nämlichen Orte und Lande in Anbetracht der herrschenden Theuerung, die bey der Militairebranche angestellte Beamte, nebst dem, daß die geringste Classe derselben 300 fl. Besoldung, und 75 Quartiergeld hat, annoch einer zeitlichen Zulage, welche von 10 bis 50 pro cento der wirklichen Besoldung beträgt, sich zu erfreuen haben, während dem die Beamten der Landesstellen, welche nicht geringere Arbeiten haben, im Elende darben und keine Besoldungserhöhung oder Zulage erlangen können; wie soll dieser Unterschied in der Behandlung nicht auf das Gemüthe, dem Diensteifer der Beamten nachtheilig wirken.

Es unterliegt zwar keinem Zweifel, und die Erfahrung hat es bewähret, daß die Vermehrung der Besoldung der Beamten, noch dadurch, daß sie die Möglichkeit ausgedehntere Bedürfnisse zu befriedigen herbeigeführt, daß so manches wegfällt, was denen Beamten in Hinsicht ihres Elendes milde Wohlthäter reichten, daß selbst Hausinnhaber, Handelsleute, Verkäufer dadurch veranlaßt werden ihre Foderungen gegen die Beamten höher zu spannen, auch die Theuerung binnen einiger Zeit mehret, und die erneuerte Nothwendigkeit einer Verbesserung der Gehalte eintreten machet; doch bleibet falls der Vorschlag einer Bewilligung von Naturaldeputaten nicht

genehmiget wird, kein anderes Mittel, um denen Beamten wesentlich zu helfen, als das nun im Antrag gebrachte.

Eine Verbesserung des Finanzzustandes der Monarchie muß ohnehin (sollte letztere ferners noch bestehen) bald eintreten; mit selber wird das schwanken des Papiergeldes und der Preise sich enden, und dadurch auch die Nothwendigkeit einer weitern Gehaltsvermehrung verschwinden.

Soll schlüßlichen eine Vermehrung der Besoldung, oder eine zeitliche Zulage zu derselben von wirklichen Nutzen für die Königlichen Beamten sein, so müßte die erste ausgiebig sein, und dann eine Progression ausgearbeitet werden, wie bei Steigen oder Fallen der Preise der zum Leben nothwendigsten Artikel und des Papiergeldes, alljährl[ich] diese Besoldungsvermehrung oder zeitliche Zulage zu erhöhen oder herabzusetzen wäre; auf diese Art bleibe der Beamte in Hinsicht seiner Besoldung und Subsistenz immer in gleichem Verhältnisse mit seiner Bedürfnissen und es würde aller Anlaß zu gegründeten Klagen dadurch behoben.

Hier ist der Ort zu bemerken, daß es billig wäre das Minimum der fixen Besoldungen auf 400 f. anzusetzen, da unter dieser Summe gar nicht zu bestehen, nebstbei jeder Diurnist von Allerhöchsten Orts täglich 1 f. also jährlich 365 f. bewilliget hat, es mithin einigermassen unschicksam und von üblen Folgen ist, daß wirkliche Beamte Besoldungen von 250, 300, 350 f., welche weniger als das tägliche Stipendium eines Diurnisten sind, beziehen.

Ein individueller Vorschlag könnte, sobald Euer Majestät die Principien, nach welchen die Erhöhung der Besoldungen, oder aber zeitlichen Zuschuß zu selber ausgemessen werde, solle bestimmt, ausgearbeitet, und Allerhöchsten Orts unterbreitet werden.

Ein dritter Antrag zur Verbesserung des Schicksaals der ärmeren Beamten wäre, wenn durch Aufhebung der Bureaux-manipulation und jener Amtsstunden, welche beim Licht zugebracht werden müssen, eine wesentliche Ersparung am Holtz und Licht pro Aerario erzielet und die dadurch gewonnene Summe zu Verbesserung der Gehalte verwendet würde.

Laut Ausweiß sub :///: beträgt die Erspahrung, die man auf diese Art bei der hungarischen Statthalterei erwirken könnte, jährlich eine Summe von 11 418 fl.[3] Wie diese Summe unter jene Beamten dieser Stelle zu vertheilen wäre, deren Besoldungen 600 fl. nicht übersteigen, weiset die Tabelle sub :///: aus.[4]

Durch diese Veränderung würde der Dienst nichts verliehren, besonders da in Ofen die Räthe und zu dem Conceptfache gehörigen Individuen fast durchgehends in dem engen Umkreise der Festung wohnen, mithin

[3] Die Zusammenstellung, in der viele Details enthalten sind, zeigt die Möglichkeit, bei der Beleuchtung 8910 fl., bei Heizung 2508 fl. 45 kr. einzusparen.

[4] In dieser Aufstellung sind 154 Beamte erfaßt, deren Gehalt unter 600 fl. liegt und für die der Palatin aus den vorgesehenen Einsparungen Lohnerhöhungen zwischen 35 und 105 fl. vorschlägt.

weder eine Verzögerung der Geschäfte, noch Verschleppung der Acten zu besorgen ist, die Tagesstunden zu der gewöhnlichen Protocolls, Expedits und Registratursmanipulation hinlänglich für ausserordentlichen Fällen aber auf einem Vorrath am Holtz und Licht fürgedacht worden. Die Beamten würden durch diesen Antrag an Zeit gewinnen, sich einen Nebenverdienst zu suchen und durch einige Verbesserung ihrer Besoldungen erlangen. Dagegen ist zu erinnern, daß wie es die Tabelle sub :///: ausweiset, die Vermehrung in Besoldung, die jedes Individuum aus der erspahrten Summe von 11 418 fl. trift, äußerst gering ausfällt, und keinerdings denen jetzigen Bedürfnissen entspricht; daß dieser Antrag nur auf die Beamten der königlichen Statthalterei und nicht auf jene der andern im nämlichen Falle befindlichen Dicasterien, die vielleicht eine solche Erspahrung nicht erzielen können, sich erstrecket, mithin nicht gemeinnützig ist; daß endlich von der Wohlthat einer Besoldungsvermehrung all jene Beamte, deren Gehalte 600 fl. übersteigen, ausgeschlossen würden, obgleich selbe, um mit Anstande leben zu können, dieselbe eben so nothwendig bedürfen, und mit ihrem jetzigen Besoldungen nicht auslangen können.

Aus diesen Gründen scheinet dieser letztere Antrag nur dann annehmbar zu seyn, wenn von Seite des Staats keine anderweite Hülfe denen Beamten geleistet werden wollte, oder aber die Finanzen des Staats ausser Stand wären, zu diesem Zwecke eine beträchtliche Auslaage zu machen.

Erwägt man jedoch den Schaden, welcher dem Staate in Hinsicht auf die Beförderung seines Dienstes und die öffentliche Meinung durch die jetzige Laage und Verhältniße seiner Beamten erwächst, so wird man sich leicht überzeugen, daß keine Auslaage zur Verbesserung derselben zu scheuen ist.

Ich unterlege getrost diese Schilderung der Laage aller Königl[ichen] Beamten in Hungarn und vorzüglich jener, die meiner Leitung anvertraut sind, die Vorschläge zu Verbesserung derselben der allerhöchsten Einsicht, da ihre väterliche Gesinnung und Milde mir nicht gestatten an dem Erfolg meiner Bemühigung zu Gunsten dieser mit dem größten Elende ringenden Klasse ihrer Unterthanen zu zweifeln.

Wienn, am 25ten Jänner [1]810. Joseph Pal. m.p.

Mit dem gleichen Datum, mit dem der Palatin seine Ausarbeitung unterbreitete, reichte auch die böhmisch-österreichische Hofkanzlei einen Vorschlag über die prozentuale Anhebung der Gehälter der Stiftungs-, Stände- und städtischen Beamten ein. Aufgrund dessen verfügte der Kaiser schon am 23. Dezember 1809 über die Erhöhung der Gehälter jener Staatsbeamten, die seit 1806 Zuschüsse erhielten. Die Gehaltserhöhung betrug bei einem Gehalt unter 400 fl. 40%, von 400 bis 700 fl. 35%, von 700 bis 1400 fl. 30%, von 1400 bis 1900 fl. 25%, von 1900 bis 2400 fl. 20%, von 2400 bis 2500 fl. 20%, von 2500 bis 3000 fl. 15%, von 3000 bis 3100 fl. 13%, von 3100 bis 6000 fl. 10%. Die Hofkanzlei unterbreitete ihren Vorschlag auch weiterhin nach dieser Einstufung, aber für diejenigen, die seit 1806 keinen Zuschuß erhielten, wird das Gehalt nach einer höheren Gehaltsstufe für Staatsbeamten vorgeschlagen. Die Bezüge sollten nach dem Vorschlag rückwirkend vom 1. November 1809 an gezahlt werden. Der Kaiser entschied am 27. Februar 1810 in diesem Sinne (H.R.335/1810).

Allerhöchste Entschließung:

Für die Verbesserung des Schicksals Meiner Beamten in dem Königreiche Hungarn habe Ich durch die derselben bewilligte ergiebige Zuschuß, zu deren Kenntniß Euer Liebden durch Meine hungar[ische] Hofkanzlei gelangen werden, fürgesorgt.

Wien, den 28. April [1]810. Franz m.p.

50.

Ofen, 30. Januar 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über das Erdbeben am 14. Januar und die Abreise der Kaiserin.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Ich benütze die ersten Augenblicke meiner Zurückkunft um Euer Majestät einige Auskünfte über das am 14ten gewesene Erdbeben, wie ich selbe theils durch Augenzeugen vernommen, theils aus denen Folgen davon persöhnl[ich] erhoben, mitzutheilen. Am 14ten Abends um 6 1/4 erfolgte in dem oberen Theile des Weissenburger C[omi]tats die erste heftige Erderschütterung in der Richtung von Morgen gegen Abend, um 6 1/2 die 2te um 2 Uhr Nachts die dritte und zwischen selben zählte man deutl[ich] 17 schwächere Erdstösse, welche alle in der näml[ichen] Richtung kamen. Die 2 ersten Erschütterungen verursachten den größten Schaden. In denen Märkten Moor, Csurgo, Isztimér, Palota, denen Dörfern Csakbereny, Csoka-keő, Puszta-Wám, Bodajk, Balicska, Gáthkuti, Csór des Weissenburger, in dem Markte Zircz denen Dörfern Csernye, Szapar, Sár, Tés, Teszér, Rhéde, des Weszprimer C[omi]tats wurden durchgehends alle Gebäude und Häuser mehr oder weniger beschädigt. Kirchen und Herrschafts-Gebäude litten am meisten, die Bauernhäuser am wenigsten, besonders jene in denen hung[arischen] Dorfer, welche weniger dauerhaft gebaut, jedoch ist keines derselben, welches nicht seine Giebelmauer oder Schorstein verlohren hätte. Am meisten wüthete das Erdbeben in Moor, Csurgo, Isztimér, Csernye, und Sar, in diesen Oertern ist, wie ich mich in Moor selbst überzeugte, jedes Haus beschädigt, manche von ihren Platze gerückt. Das Capuciner-Kloster in Moor ist fast eine Ruine, das Lesinszkische Haus und das Staabsquartier in Moor, das Schloß in Csurgo sind dergestalt verwüstet, daß man sie vermutl[ich] wird abtragen müssen. Bey Csernye ist der Boden durch viele Risse geborsten und es stiegen aus selben im ersten Augenblicke Schwefel-Dämpfe hervor. In allen diesen Orten mußten die Innwohner 24 Stund campiren, nun

aber haben sie ihre Häuser versichert und bewohnen selbe wieder. Zum größten Glücke sind in allen beschädigten Orten nur 2 Personen, näml[ich] eine Frau und 1 Kind vermißt. Die Kirche und des Convent in Zircz hat sehr viel gelitten. Auch war es in denen Umgebungen der verunglückten Oerter so stark, daß es namhaften Schaden verursachte. Als ich Stuhlweissenburg verließ, dauerten die Stösse in Moor noch fort, doch waren sie nicht heftig und unschädl[ich]. Denen genauesten Bemerkungen zu folge soll vor dem Beginnen des Erdbebens in dem nächst Moor befindl[ichen] kahlen Kalksteingebürge Csoka-Keő genannt ein unterirdisches Brausen vernommen worden seyn, welches auch noch jetzo von Zeit zu Zeit sich hören läßt; da das Beben von dort herkam, so hat man diesen Berg untersucht und weder Klüfte noch nur hervorquillendes Wasser an selbem entdeckt. Jedoch lassen diese Bemerkungen und die fortdauernde Bewegung der Erde besorgen, daß die Sache noch nicht abgethan ist. Der Schaden an Gebäuden ist beträchtl[ich] und wird der Religionsfond allein auf Reparation von Kirchen, Schul- und Pfarrhäusern dann des Capuciner-Klosters in Moor gegen 30 000 fl. auslegen müssen. Aus meinem Schreiben aus Raab werden Euer Majestät ersehen haben, daß ich in der bestimmten Vermuthung war, Seine Majestät die Kaiserinn würden auf die von mir den Gr. Szapary überschriebene Nachricht der Ankunft S[einer] M[ajestät] des Kaisers in Ofen Ihren Reiseplan aufgeben und dort verweilen. Allein es geschahe anderst, denn gleich bey meiner Ankunft hier erfuhr ich, dass Sie wirkl[ich] am 27-ten abgereiset und daß der größte Theil der Famille bereits gefolgt. Da ich unter diesen Umständen den Brief Euer Majestät an Ihre älteste Tochter nicht persöhnl[ich] übergeben konnte, so schliesse ich selben hier wieder an. Ich wünsche, daß die Reise glückl[ich] von Statten gegangen, die gelindere Witterung und der bessere Weeg machen es hoffen. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 30-ten Jänner 1810

von Euer Majestät
der allerunterhänigste Diener
Joseph Pal

51.

Ofen, 15. März 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Beratungen in Finanzangelegenheiten.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Kaiser Franz ordnete am 26. Februar 1810 an, daß Vertreter der höchsten ungarischen Regierungsbehörden in Wien zu einer Konferenz unter dem Vorsitz des Palatins zusammentreten und Modalitäten zur Regelung der Finanzen besprechen sollen. Diese Konferenz fand am

12., 13. und 14. März statt. Hierüber schrieb der Palatin in einem Privatbrief, da das Protokoll der dreitägigen Beratung erst fertiggestellt wurde. Vgl. *Schriften IV*, Nr. 54.

Euer Majestät!

Nach 3 tägigen Berathschlagungen hat die von Euer Majestät angeordnete Conferenz ein Ende genommen. Am 2ten Tage, an welchem Gr. Zichy und Odonell selber beywohnten, Waren sehr heftige Debatten wegen der von selben in Antrag gebrachten Abzahlung der Militair-Contribution in Einlösungs-Scheinen. Dieser Antrag wurde endlich aus sehr wichtigen Gründen verworfen und dafür die Abführung des Salzpreises in ähnl[ichen] Scheinen einstimmig eingerathen. Das wirkl[iche] Resultat der Conferenz war, daß nur auf einen Landtag man solche Maaßregeln in Antrag bringen könne, von deren Erfolg man vollkommene Bürgschaft leisten könnte, daß jedoch bis nun ersteren einzurathen manche Anstände obwalteten, so sehr auch derselbe in Hinsicht auf Verbesserung der inneren Verwaltung wünschenswerth wäre, daß damit die Einsammlung ergiebiger Beyträge durch Aufrufs-Schreiben mit Erfolg geschehen könne, da letzterer vorzügl[ich] von einer günstigen öffentl[ichen] Meynung abhänge, man zu deren Erlassung den Zeitpunkt abwarten müsse, wo die nun angetragenen Finanz-Verbesserungen in Ausübung gebracht werden, näml[ich] den Monath July 1810, bis dahin würden auch manche bestehende Besorgnisse die Wirkung dieser Maaßregel sehr beschränken. Dieses Resultat mit sammt denen pro et contra aufgeführten Argumenten ist von dem Hofrath Almasy in ein Prothocoll zusammengesetzt worden und wird mir nach Ofen nachgeschickt, von wo ich es Euer Majestät unterbereiten werde, sobald es gäntzl[ich] verfertigt seyn wird. Nach meiner münd[lich] gemachten Meldung reise ich morgen dahin ab und eile um so mehr dahin zu kommen, als es mir viel daran liegt, mich selbst von dem Einfluß zu überzeugen, welchen die Nachricht der Vermählung Ihrer durchlauchtigsten Tochter auf die öffentl[iche] Stimmung Hungarns gehabt hat. Ich hoffe davon wichtige und günstige Resultate, die vielleicht in unserem Conferential-Voto so manche Aenderung hervorbringen könnten, wovon ich Euer Majestät bey Zeiten zu benachrichtigen nicht ermangeln werde. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Wienn, am 15ten Märtz 1810

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal.

52.

Ofen, 29. März 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über den Fleischmangel, die Wiederherstellung der Landstraßen Dukla–Pest und Ofen–Wien, über die gesetzwidrige Verwendung der Subsidien des Jahres 1807 und abschließend über die Bittschriften des Barons Mednyánszky und eines ehemaligen Postmeisters in Fiume sowie über ein Finanzprojekt eines Ofener Schuhmachers.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Seit meiner Rückkunft allhier hat sich nichts solches zugetragen, was der allerhöchsten Aufmerksamkeit würdig gewesen wäre, nur häuften sich die Geschäfte an Zahl. Der wichtisgte nun in der Verhandlung befindl[iche] politische Gegenstand ist ohnstreitig die Verlegenheit der Versehung des Publicums mit Fleische, welche sich in denen meisten Städten Hungarns zu äussern beginnt. In einigen, und zwar auch in Ofen und Pesth haben die Fleischheuer ihr Handwerk mit der Erklärung niedergelegt, daß sie bey denen gegenwärtig äusserst hohen Preisen des Schlachtviehes und den unverhältnißmässigen Comitats-Satzungen gäntzl[ich] zu Grunde gehen müssen. In anderen Städten wieder bekommt das Publicum auf keine Weise das zur tägl[ichen] Consumtion erforderl[iche] Fleisch. Die Landesstelle hat zwar hierwegen noch in meiner Abwesenheit thätige und eingreifende Maaßregel ergriffen, um dem Fleischmangel zu steuern und wirkl[ich] mit so viel Erfolg, daß hier in denen beeden Städten kein Mangel daran ist; allein es sind dieselbe nur palliativa und man muß auf systematische Maaßregeln denken, damit ähnl[iche] Fälle nicht wieder eintreten können. Diesem zufolge habe ich eine gemischte Deputation ernannt, welche die Sache in Ueberlegung nehmen, die zweckmässigsten Mittel zur Abhülfe vorschlagen solle, damit die Landesstelle dann eine vollkommene Ausarbeitung allerhöchsten Orts unterbreiten könne. In Hinsicht der mir allergnädigst anbefohlenen Herstellung der beeden Strassenzüge von Pesth bis Dukla und von Ofen nach Wienn habe ich bereits das Nöthige veranlasset, allein die tiefen Einrisse, welche die Donau zwischen Nesmil und Neudorf in letzterem macht, und der ausserordentl[iche] Zustand desselben wird es vermuthl[ich] nothvendig machen, den jetzigen Zug zu verlassen und die Strasse von Raab nach Ofen über Igmand und Bitske zu führen. Die Final-Abrechnung wegen dem subsidio von 1807 ist eben in der Arbeit und wird nächstens Euer Majestät unterlegt werden. Sie hat sich so lange verzögert, weil manche C[omi]tate unvollständige Berichte einsandte und als ich ihnen drohte, wider sie nach der Strenge des Gesetzes zu verfahren, das Facit herauskam, daß sie die Subsidien-Gelder gantz gesetzwidrig zu Errichtung

der Insurrection oder der Volones verwendeten, welches ich ihnen nicht nur verholen, sondern selbe zur augenblickl[ichen] Redintegrirung dieser Gelder angewiesen. Anschliessend unterlege ich ferners 3 Bittschriften, die Erste des B. Mednyanszky wegen der Ausmaass seiner Diurnen gehöret auf den Dicasterial-Weeg; die 2te des ehemaligen Fiumaner Postmeisters [Homog] um eine angemessene Anstellung wage ich zu empfehlen, er ist sehr ein geschicktes Individuum und hat an letzten Kriege dadurch, daß er mir ausführl[iche] und verlässl[iche] Nachrichten von der dortigen Gegend selbst während der Anwesenheit des Feindes ertheilte, nicht unwichtige Dienste geleistet; die 3te endl[ich] ist von einem Ofner Schuhmacher, welcher auch von dem Lieblingsgespräche der jetzigen Zeit ergriffen ein Finanz-Project einreichet. Er wollte damit nach Wienn reisen, allein ich hielt ihn davon ab, damit er nicht Euer Majestät zur Last fiele. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 29ten Märtz 1810

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal

Dieser Brief wurde *Károly Zichy* zur Begutachtung übergeben, der sich dann folgendermaßen äußerte:

Gehorsame Äusserung über das Schreiben S[einer] Kays[erlichen] Hoheit des Erzh. Palatinus vom 29 März [1]810.

Erstens bey der großen Theurung des Schlachtviehs und den unverhältnißmäßigen Komitats-Satzungen müßten die Gewerbsleuthe zu Grunde gehen. In Ofen sowohl, als in andern Städten herrscht Fleisch-Mangel. Die Landestelle habe zwar einige, aber nicht zureichende Mittel getrofen. Seine Kays. Hoheit hätten daher eine gemischte Deputation zusammengesetzt, um sodann ein erschöpfendes Resultat allerhöchsten Orts vorlegen zu können.

Ad 1^{mum} Es ist nicht zu bezweifeln, daß das dießfällige Elaborat, sobald es zu Stande gebracht seyn wird, an die hung[arische] Hofkanzley eingesendet und von selber Euer Majestät vorgelegt werden wird. Dieses Elaborat wäre demnach lediglich abzuwarten, Höchstdieselbe dürften erwidern, *daß S. Kays. Hoheit die Beendigung und Einsendung an die Hofkanzley betreiben sollen.*

Zweytens. Wäre zwar wegen der Strasse von Pest bis Dukla und von Ofen bis Wien das erforderliche eingeleitet worden, die tiefen Einrisse der Donau zwischen Nesmühl und Neudorf wären ein größes Hinderniß, das vermuthlich die Verlegung des Wegs über Bitske nach sich ziehen werde.

Ad 2^{dum}. Diese Anzeige gereichet zur Wissenschaft, dem Palatinus wäre zu erwidern nach meinem Ermessen, daß fals die Strasse durchgehends über Neudorf nicht herzustellen thunlich wäre, *derselbe die Vorschläge, wie die kürzere Route über Bitske hergestellet werden könnte, entwerfen lassen und durch die Staathalterey an die H[ungarische] Hofkanzley befördern solle.*

Drittens hätten S.K. Hoheit die Abfuhr der Subsidien betrieben, die Ursache der verzögerten Abfuhr liege darin, daß ein Theil davon auf die Insurrection und die gestellten Volones verwendet worden seye. Nebst einem ertheilten Verweis wäre der Augenblickliche Ersatz derselben angeordnet worden.

Ad 3 ium Der Erfolg dieser Verfügungen wäre blos abzuwarten und Seiner Kays. Hoheit zu erörtern, *Euer Majestät versehen Sich, daß Hochdieselben aus den nächstn einlangenden Ausweisen den wirksamen Erfolg seiner Verfügungen entnehmen werden.*

Im übrigen ist von einigen Bittschriften, die er Euer Majestät eingesendt hat, die Rede, diese Bittschriften liegen nicht bey und werden von Euer Majestät vermuthlich an die betrefenden Behörden abgegeben werden seyn.

Wien, d[en] 4. April [1]810. Zichy

53.

Ofen, 10. April 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Hindernisse, die einer Unterbreitung des Protokolls der Konferenz über Finanzangelegenheiten im Wege stehen und über seinen Plan, Ende April oder Anfang Mai nach Wien zu reisen, um dem König Bericht zu erstatten.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Ich wage kaum Euer Majestät zu schreiben ohne das Prothocoll der in Wienn abgehaltenen Conferenz beyzuschliessen, da bereits seit derselben eine längere Zeit vergangen, allein ich habe den mir von dem Hofrathe Almassy übergebenen Aufsatz ad videndum denen Mitgliedern der Conferenz, mitgetheilt und ohnerachtet aller Betreibung konnte ich ihn noch nicht zu Handen bekommen, mithin auch nicht an Euer [sic!] absenden. Da ich selben noch vor der Einreichung dem Gr. Odonell mittheilen wollte, so ließ ich ihn neuerdings abschreiben und habe ihm selben mit der Bitte überschickt, mir seine allenfallsige Bemerkungen darüber mitzutheilen. Sobald beedes geschehen seyn wird, werde ich das Gantze der allerhöchsten Einsicht unterlegen. Bey meiner Abreise von Wienn geruheten mir Euer Majestät zu erwähnen, daß Sie Anfangs May nach Böhmen zu gehen gedächten, und fragten mich, ob ich vorhero nach Wienn kommen würde. Ich konnte damals darüber nicht bestimmt antworten, da ich nicht voraus sehen konnte, wie es mir denen mit von Euer Majestät hier anvertrauten Geschäften für eine Bewandniß haben würde. Da ich aber Ende dieses und Anfangs Mays einige freye Täge haben werde und manche Dinge von Wichtigkeit Euer Majestät vorlegen möchte, die selbst auf die Conferential

Verhandlung Bezug haben, und den günstigen Zeitpunkt nicht versäumen möchte, Euer Majestät aufzuwarten, so nehme ich mir die Freyheit Sie zu bitten, mir durch einen der Brüder oder durch sonst wenn genädigst schreiben zu lassen um welche Zeit ohngefähr Euer Majestät nach Böhmen abzureisen gedenken damit ich 8. oder 10 Täge früher nach Wienn kommen und meine Geschäfte vorlegen könnte. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 10ten April 1810

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal

Vgl. auch den Brief vom 18. April. Punkt 54. Brief Nr. 54.

54.

Ofen, 18. April 1810

Palatin Joseph unterbreitet das Protokoll der am 12., 13. und 14. März in Finanzfragen abgehaltenen Beratungen.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1810, Nr. 15; eh. Konz.: ebenda, Praesid. 1810, Nr. 13.

Der König schickte mit folgendem allerhöchsten Handschreiben das Finanzpatent vom 26. Februar 1810 an den Palatin (eingegangen am 1. März 1810; Geheimarch. des Pal. Praesid. 1810, Nr. 6):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Euer Liebden erhalten in der Anlage den Abdruck eines Patents, welches Ich in Meinen deutschen und galizischen Erblanden in Betref des in Ansehung der Bancozettel und der Herstellung der Finanzen festgesetzten neuen Systems kundzumachen beschlossen habe.

Da es hierbey vorzüglich darauf ankömmt, ergiebige Schuldentilgungsmittel aufzubringen, und es die strengste Billigkeit erheischet, daß von Seite Meines Königreichs Ungarn hiezu auch kräftig beigetragen werde; so habe Ich beschlossen, darüber unter dem Vorsitze von Eurer Liebden eine Konferenz abhalten zu lassen. Ich erwarte mit Zuversicht von Eurer Liebden Eifer für das Allgemeine Beste, so wie von Ihrer Anhänglichkeit an Meine Person, daß Sie Mir nicht nur die zweckmässigsten Mittel in Vorschlag bringen werden, um auch in Meinem Königreiche Hungarn zur Erzielung des beabsichteten grossen Endzweckes reichliche Beiträge und Tilgunsmittel aufbringen zu können, sondern und insbesondere, daß Euer Liebden zu diesem Ende alle deroselben zu Gebothe stehenden Mittel mit Vergnügen anwenden werden. Ich wünsche, daß diese Konferenz hier baldmöglichst abgehalten und Mir das Protokoll darüber sodann unverzüglich vorgelegt werde.

Wien, am 27ten Hornung [1]810.

Franz m.p.

Zur Information über die Absichten der Regierung lag dem Palatin das Protokoll der am 8. Februar 1810 in Wien unter Heranziehung von Finanzexperten abgehaltenen Sitzung vor. An dieser Beratung nahmen Konferenzminister Graf Károly Zichy, Hofkammerpräsident Graf O'Donell, der ungarische Hofkanzler, Graf Koháry die Vizepräsidenten Werberstein und Barbier, die Kammerräte Lederer und Collin, der Präsident der höchsten Rechnungskanzlei Schillersberg und Vizekanzler Baldacci teil.

I. Auf dieser Sitzung gab O'Donell den geistlichen Besitzstand bekannt, zusammengestellt aufgrund der Erklärungen von 1782, was allerdings zu keinen großen Hoffnungen berechtigte; bedeutendere Hilfe erwartete er dagegen von den Propsteien und Klöstern. Von 32 Besitzungen dieser Art, deren Wert 200 000 fl. überstieg, erhoffte er sich 32 Millionen in Konventionsgeldern, die Besitzungen der ungarischen Orden nicht mitgerechnet, die nach dem Tode Josephs II. diesen wieder zurückgegeben wurden, jetzt jedoch erneut entzogen werden sollten. Er stellte fest: „Wir sind nicht mehr am Rande des Abgrundes, wir sind schon zimlich tief darin, wiewohl eine grosse Anstrengung uns noch daraus retten kann." Er wies auch darauf, daß der drohende Niedergang des Staates schrecklich wäre. Frankreich und Nordamerika besaßen genug Geld für einen Sturz, „wir haben aber kein Geld, folglich auch kein Mittel, die schandenvollsten Wirkungen eines solchen Ereignisse umzumildern, geschweige ganz abzuhalten". Er hielt es daher nicht für berechtigt, zur Abwendung des Staatsbankrotts die 32 Besitzungen der Ordensbrüder in die Waagschale zu werfen, da Joseph II. aus weit unbedeutenderen Gründen so viel eingezogen hatte.

„Uebrigens handelt es sich nicht blosz um Verschreibung von Hypothek, sondern um den wirklichen Besitz und Gewinn des einzuziehenden geistlichen Vermögens, um damit die Interessen zu decken und seiner Zeit die Capitalien zurückzuzahlen." Er sprach also aus, daß, sollte der Kaiser dieser Finanzoperation nicht zustimmen, „es auch gar nicht möglich sei, die Finanzen in ihrer gegenwärtigen Lage zu retten". Deswegen forderte er energische Maßregeln und erläuterte, daß man dem ausländischen mißtrauischen Kreditgeber volle Garantie bieten muß, daß er bei Nichtzahlung der Inhaber des Hypothekenbriefes an den ihm verpfändeten Besitz tatsächlich herankommt.

Die Konferenzteilnehmer pflichteten den Argumenten des Hofkammerpräsidenten einstimmig bei und erklärten, daß, sollte der Kaiser diesen Plan nicht annehmen, „alle weitere Berechnungen zu was immer für einen Finanz-Systeme ganz zwecklos sein dürften". Zum Einziehen des Kirchenbesitzes in Ungarn bemerkte aber Graf Zichy, daß der König kein Recht habe, diesen einzuziehen, und daß auch Joseph II. in Ungarn nur die Einziehung des Glaubensfonds anordnete, „dass diese geistlichen Güter zu belasten zwar ex iure supremi patronatus, welches dem Könige gebührt, gerechtfertiget, die Einziehung derselben pro fisco aber offenbar gesetzwidrig sein würde". So stimmte dennoch auch die Konferenz dafür — was schon der Palatin vorgeschlagen hatte —, vorläufig lediglich einen Aufruf an die hohen Geistlichen zu richten, freiwillige Spenden zu leisten; „in diesem Falle aber müsste sich immer vorbehalten werden, bei eintretenden besseren Zeiten wirksammere Massregeln auf einem Landtage durchzusetzen".

II. Die zweite auf der Konferenz erörterte Frage war die, ob die aus dem Umlauf gezogenen Bankozettel von den Wechselkassen sofort vernichtet werden sollten oder ob dieses von der Einlösungsdeputation durchgeführt werden sollte, die dann halbjährlich darüber Rechenschaft abzulegen hat. Für die letztere Lösung führte der Hofkammerpräsident an, daß, solange die Bankozettel im Umlauf sind, ihr Druck nicht eingestellt werden kann, da man für den Austausch der verschliessenen sorgen müsse, und so scheint es verkehrt, daß die noch brauchbaren Bankozettel vernichtet, gleichzeitig aber mit überflüssigen Kosten neue hergestellt werden. Dennoch empfahl er die sofortige Vernichtung, und zwar aus folgendem Grund: „die Finanz-Verwaltung ist in der öffentlichen Meinung ganz discreditirt; eine Reihe unerfüllt gebliebener Verheissungen hat sie um alles Zutrauen gebracht, nicht also dasjenige, was sie den Publikum ankündigen und versprechen, sondern dasjenige, was sie wirklich thun und halten wird, wird allein Glauben verdienen". Die Leute müssen sehen, daß die abgelieferten Bankozettel an Ort und Stelle vernichtet werden. Wird dies nicht getan, so kann man das Vertrauen der Öffentlichkeit auch nicht gewinnen. Die Herstellung neuer Bankozettel würde

ja unter Kontrolle der Einlösungsdeputation vor sich gehen, und diese würden mit besonderem Stempel versehen werden, was selbstverständlich in dem zu veröffentlichenden Patent auch der Öffentlichkeit mitgeteilt werden würde.

Die Meinungen gingen in dieser Frage auseinander, und Zichy äußerte die Besorgnis, daß es sich auf die öffentliche Stimmung schlecht auswirken würde, wenn neben der Vernichtung der alten Bankozettel gleichzeitig auch neue hergestellt würden. Deswegen wollte er nur soviel aufbewahren lassen, wie notwendig wäre. Die Einstellung der Bankozettelherstellung sollte man bekanntgeben und nur in einem unbedingt erforderlichen Umfang neue 1- und 2-Gulden-Scheine drucken lassen.

Der Hofkammerpräsident plädierte jedoch wie die Mehrheit der Teilnehmer für den ursprünglichen Vorschlag und machte lediglich das Zugeständnis, „dass der Deputation der Bedarf der ersten 1/4 Jahres zur Umwechslung als Kassa-Rest der Umwechslungs-Kassa übergehen werden könnte. Nach 1/2 Jahre muss sich der Credit der Deputation gegründet haben, und sodann kann dieselbe die Nachfabrikazion ansuchen und ihr hiezu bewilliget werden ohne Schaden des Kredits".

III. Der Hofkammerpräsident hielt es für notwendig, mit der allmählichen Einziehung der Bankozettel die Möglichkeit auszuschließen, daß das Publikum bei einem günstigen Kurs die Bankozettel zu schnell loswerden möchte. Zwei bis drei Jahre lang wollte er noch Bankozettel im Gesamtwert von 150—200 Millionen im Umlauf halten. Deshalb wollte er auch den Wert der im Umlauf befindlichen Bankozettel offen bekanntgeben, und zwar in der Form, daß 700 Millionen von den 900 Millionen eingetauscht werden.

Demgegenüber hielt Barbier für wahrscheinlich, daß sich der Gesamtwert der Bankozettel im Februar auf 925 Millionen steigern wird, und deswegen wollte er 960 Millionen aufnehmen, damit auch für die Staatsausgaben etwas Vorrat in den Kassen bleibt. Andererseits sprach sich Zichy gegen die Veröffentlichung der im Umlauf befindlichen Summe aus und schlug vor, im Patent bekanntzugeben: „die Deputation erhalte die Bewilligung insolange Einlösungsscheine gegen Bancozettel hinauszugeben, als dieses ohne im allgemeinen sowohl, als in Erfüllung der unter Privaten eingegangenen Verbindlichkeiten eine zu empfindliche Stockung zu verursachen geschechen könnte", was auch vom Hofkammerpräsidenten akzeptiert wurde, und so wurde der Vorschlag in dieser Form zum Beschluß erhoben.

IV. Im Zusammenhang mit der Inflation der Kupfermünzen nahm Graf O'Donell Stellung dagegen, „dass die Finanzen, sobald sie die Nothwendigkeit erkennen, sich der Fabrikazion der Bankozettel zu begeben, mit sich selbst in Wiederspruch zu sein schienen, wenn sie sich die Ausprägung der Kupfermüntze nach dem bestehenden Verhältnisse des inneren Werthes derselben zu seinem Nennwerthe vorbehalten, weil sie dann immer die Cirkulazion mit einer schlechten Valuta, die dem Schicksale der Bankozettel bis auf einen gewissen Punkt folgen muss, überladen könnte"; deswegen wollte er die Kupfermünzenprägung einstellen lassen. Andererseits forderte er aber, den Wert der Kupfermünze als Wechselgeld dem Geld anzupassen, dessen Bestandteil sie ist, „und er sieht keinen anderen Ausweg, als das Verhältniss, in welchen die Bankozettel zu den Einlösungsscheinen stehen sollen, auf die Kupfermünze auszudehnen". Dadurch würde sich der Wert der im Umlauf befindlichen Kupfermünzen in Höhe von 120 Millionen auf 30 Millionen verringern.

Diesem Vorschlag stimmte auch die Konferenz zu.

Euer Majestaet!

In der Anlaage nehme ich mir die Ehrfurchtsvolle Freyheit Euer Majestaet das Protocoll der in Folge des allerhöchsten Handbillets vom 27ten Hornung l[aufenden] J[ahres] am 12., 13. und 14ten Märtz unter meinem Vorsitze abgehaltenen Conferenzen mit dem Bemercken zu unterlegen, die Einsendung desselben habe sich aus dem Grunde so lange verspätet, weil der Aufsatz hievon bey der Wichtigkeit des in Frage stehenden Gegenstandes, nachdeme er von dem beisitzenden Hofrathe

Ignatz von Almásy verfertiget worden, unter die hier anwesende Beisitzer circulirte, und mir, ohnerachtet öfterer Betreibungen erst gestern eingehändiget wurde.

Aus dem Innhalte dieses Protocolls werden Euer Majestaet gnädigst zu entnehmen geruhen, daß gesammte Mitglieder der Conferenz von der Nothwendigkeit überzeugt, dem Staate in seiner gegenwärtigen Laage zur Aufhelfung der Finanzen werkthätig beizuspringen, von dem Eifer beseelet, Euer Majestaet Absichten, so viel es in ihren Kräften stund, zu entsprechen, darauf befließen waren, sollche Mittel und Rathschläge an Händen zu geben, wodurch ohne der Verfassung und denen Gesetzen zu nahe zu tretten, daß von Euer Majestaet sich vorgesetze Ziel nach Möglichkeit erreicht werden könnte.

Diese nemliche Betrachtungen, die Ueberzeugung, daß in dem Augenblicke, in welchem sie zusammenberufen wurden, sowohl die Art, wie der lezte Krieg geendiget worden, als auch die Stimmung der Gemüther, endlich selbst die noch zu schlichtender Abrechnungen, die Abzahlung so mancher gesetzlicher Abgaaben, die baldige Abhaltung eines Reichstags, des einzigen gesetzlichen und eine Sicherheit der Erfüllung getroffener Maassregeln versprechenden Mittels, nicht rätlich machten, leiteten sie dahin, auf das Mittel der freiwilligen Beitrage durch Aufrufsschreiben einzurathen, obgleich sie wohl einsahen, daß selbes keine Gewißheit des günstigen Erfolgs, keine Möglichkeit einer nur approximativen Berechnung dieses letzteren gewährte.

Diese nemlichen Gründe und die durch selbe herbeigeführte Uebereinstimmung der Meinungen vermochten mich letzterer beizupflichten, wobei ich gegründete Hofnung nähre, daß, wenn nach dem Einrathen der Conferenz zu Ausführung des fürgefaßten Antrags jener Zeitpunckt fürgewählt würde, wo der größte Theil der gesetzlichen Abgaaben berichtiget, und Hungarn sammt den übrigen Erblanden von denen Vortheilen des neuen Finanzplanes durch den bei seiner Ausübung sich verbreitenden Nutzen überzeugt sein wird, dieses Land neue Beweise seiner Anhänglichkeit, seines Patriotismus zu geben trachten wird.

Dieser Aussichten ohngeachtet hat diese Maaßregel stäts jenes fehlerhafte an sich, welches jeder freiwilligen Beisteuer eigen ist; die Vertheilung der Looße ist ungleich, der Erfolg unsicher, und der Zeitraum ihrer gäntzlichen Erfüllung oft langwierig, da die Verwaltung kein Zwangsmittel in Händen hat, um sich des Erfolgs in der gehörigen Zeit zu versichern. Diese Betrachtung und der Wunsch, Euer Majestaet heilsamen Absichten, ihre väterliche Sorgfalt für die Wiederherstellung des Staats thätig zu unterstützen, machte es mir zur Pflicht, mit verdoppelter Aufmerksamkeit die öffentliche Stimmung des Landes zu beobachten, mich mit gehöriger Vorsicht von der Tendenz derselben zu überzeugen. Ich fand selbe über meine Erwartung zu großen Zwecken günstig, ich fand selbe auf das Zutrauen in Euer Majestaet Fürsorge und bekannte Liebe zu ihren

Unterthanen gegründet, ich fand in selber den engen Wunsch wesentliche Verbesserungen zum allgemeinen Wohl zu treffen.

Es fehlet selber jedoch noch an gehöriger Leitung, an zweckmässiger Ausbildung und Vereinigung der noch sehr getrennten Ideen, damit sie zu jenem Grade reife, daß ich Euer Majestaet mit Beruhigung vorzutragen im Stande wäre, sei der Zeitpunkt vorhanden, wo Euer Majestaet einen Reichstag ansagen können, auf welchen sie nicht blos Ihre getreue Stände Hungarn zu Darbringung ergiebiger Aushülfen angehen und selbe mit größter Bereitwilligkeit bewilliget sehen konnten, sondern auch das Vergnügen genießen würden, unter Ihrer weisen und väterlichen Leitung wesentliche Verbesserung in innere Zustande des Landes und seiner Verwaltung von denen Ständen angetragen und in die Zahl der Gesetzte aufgenommen zu sehen; ein Ruhm der allein noch Euer Majestaet wartet, und der schönste Lohn ihrer väterlicher Bemühungen für das Wohl Ihrer hungarischen Unterthanen sein würde.

Diese Ansicht der Laage der Sachen, worüber sowohl als auch über die zu Beförderung der Erreichung des Hauptzweckes einzuschlagenden Weege ich mir das Weitere nachzutragen vorbehalte, ist ein neuer Grund, um mit der Conferenz darauf einzurathen, zu Ausführung der für jetzo angerathener Maaßregel jenen Augenblick fürzuwählen, welchen in dem Protocolle derselben ausgedrückt ist.

Ehe mann sich es erwartet, können die Sachen zur Reife gedeihen und dann würde es für den Staat weit ersprieslicher sein, wenn der reichstäglichen Verhandlung nicht vorgegriffen, und die Beendigung des gantzen Gegenstandes dem gesetzlichen Weege überlassen bliebe, welcher allein ergiebig und zweckmässig ist, und von welchen nur solche besondere Rücksichten, wie jene sind, welche das Conferenz-Protocoll enthält, abzugehen nothwendig machen können.

Ofen, am 18ten April 1810 Joseph Pal. m.p.

In der Beilage war eine Abschrift des Protokolls der am 12., 13. und 14. in Wien abgehaltenen Beratung (orig. Reinschr.: Geheimarchiv des Pal. Praesid. 1810, Nr. 15; Konz.: ebenda, Praesid. 1810, Nr. 13). Das Protokoll wurde vom Kanzleirat Ignác Almásy formuliert. Das Konzept datiert vom 14. März. Es wurde von den Beratungsmitgliedern zuerst vom königlichen Personal György Majláth am 29. März, dann am 21. April von Schatzmeister József Brunszwik, am 3. April vom Erzbischof von Erlau Fischer, am 8. April von Judex curiae József Ürményi durchgesehen. Schließlich schickte der Palatin das Konzept dem Hofkammerpräsidenten Graf O'Donell, der seine Anmerkungen dazu am 15. April niederschrieb.

Sie alle teilten dem Palatin ihre Anmerkungen schriftlich mit. Dem Schatzmeister lag schon die Meinung des Personals Graf Majláth vor, so konnte er auch die von Majláth vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigen. Der Judex curiae, Ürményi, stimmte seinen Bemerkungen zu, außerdem hielt er noch für wünschenswert hervorzuheben, daß die Angelegenheit auf einem Landtag erörtert werden sollte. Erzbischof Fischer äußerte sich insbesondere über die besondere Steuerform der Geistlichen. Hofkammerpräsident Graf O'Donell machte dagegen einige Bemerkungen zum Protokoll in bezug auf den finanziellen Reformplan und

regte an, dieses sobald wie möglich zu unterbreiten. Der Palatin arbeitete dann unter Berücksichtigung aller Anmerkungen das Protokoll um. Im folgenden sollen all diese Anmerkungen und auch die Namen jener, auf deren Wunsch diese Änderungen vorgenommen wurden, am Rande des Protokolls vermerkt werden.

Protocollum*

conferentiae de benigno jussu regio[1] 12 et subsequis diebus mensis martii Viennae celebratae.

Sub praesidio

suae caesareo-regiae celsitudinis Archiducis Palatini praesentibus

excell[entissimo] Stephano L. B. Fischer archiepiscopo Agriensi
excell[entissimo] judice curiae regiae Josepho ab Ürményi
excell[entissimo] tavernicorum regalium magistro, comite Josepho Brunszvik
excell[entissimo] camerae r[egiae] h[ungaricae] aulicae praeside Andrea Semsey
ill[ustrissi]mo personalis praesentiae regiae in judiciis l[ocum]t[enen]te Georgio Majláth, item[2]
excell[entissimo] cancellario r[egiae] h[un]g[ari]co aulico, comite Joseph Erdeődy
excell[entissimo] intimo status consil[iario] et referend[ario] aulcoo Ignatio Almásy
ill[ustrissi]mo consiliario aulico Ludovico Petkovich. Quibus 13 martii accesserunt[3]
ecell[entissimus] status et conferentiarum minister comes Carolus Zichy,
ecell[entissimus] camerae caesareo-regiae aulicae praeses comes Odonell.

Postquam Sua Majestas Sacratissima vigore b[enignum] manualium d[e] d[at]o 22-ae februarii [1]810 ad suam caesareo-regiam celsitudinem archiducem palatinum exmissarum, conferentiam sub praesidio suo celebrari ad scopum eum benigne jussisset, ut a paritate[4] intuitu schaedarum bancalium et novi financialis systhematis publicatarum in germanicis hereditariis et gallicianis provinciis patentalium ex parte etiam Hungariae, aequitate id deposcante, ad eundem finem notabile procuretur auxilium; inque adhessione suae celsitudinis caesareo-regiae archiducis palatini erga sacram regiam suam personam certissimam locando fiduciam,[5] accommodatissima media proponenda exspectet, perquae in regno Hungariae ad magnum illum scopum obtinendum locupletissima oblata, modique restabiliendarum financiarum quam maxime accomodi procurentur;[6] — ad obsequium proinde harum b[enignarum] manualium advocatis per suam celsitudinem caesareo-regiam pro consultatione hac archiepiscopo Agriensi, L.B. Fischer, judice curiae regiae Josepho ab Ürményi, tavernicorum regalium magistro comite Josepho Brunszvik, camerae

* In diesem Brief wurden die textkritischen Anmerkungen wegen ihrer großen Zahl mit arabischen Ziffern in kursiv gekennzeichnet. (Die Redaktion)

[1] *conferentiae ... jussu regio* ursprünglich *commissionis aulicae*. Diese Änderung wurde von Schatzmeister Brunszwik aufgrund eines königlichen Reskriptes gewünscht.

[2] item — vom Palatinus verbessert in: *ex parte cancellariae regiae Hungaricae aulicae*

[3] Hier wurde *ex parte camerali* vom Palatin gestrichen.

[4] *ut paritate* — vom Palatin verbessert in: *ut in ratione*

[5] vom Palatin verbessert in: *certissima fiducia ducta*

[6] Hier wurde die Eintragung *taliaque sint, que celsitudo sua cae [sare]o-regia cum solatio et satisfactione ad effectum dirigere valeat* vom Palatin gestrichen.

regiae hungarico aulicae praeside a Semsey, ac personalis praesentiae regiae in judiciis locumtenente Georgio Majláth, comparentibus, siquidem Sua Majestas Sacratissima vigore aliarum b[enignarum] manualium ad comitem cancellarium regium hungarico aulicum exmissarum interventionem etiam comitis cancellarii cum Uno alterove gremialium consiliariorum ad hanc ipsam conferentiam demandasset, cum comite cancellario, duo adhuc gremiales consiliarii aulici Almásy et Petkovich per suam celsitudinem caesareo regiam b[enigne] vocati sunt, quorum omnium pleno in concessu 12. martii a[nni] c[urrentis] celebrato,[7]ut scopus conferentiae[8] omnibus debite constet, postquam sua celsitudo caesareo-regia benignas manuales una cum patentalibus b[enigne] perlegi fecisset, energicisque argumentis necessitates status publici financialem hanc operationem amplectendam exegisse, hancque sine notabili cooperatione regni Hungariae debitum effectum sortiri nequire ipsamque praeterea aequitatis rationem ex distributivam iustitiam exigere, ut Hungaria quoque notabile in scopum faciat sacrificium b[enigne] proposuisset, unanimibus votis ad inventum est.

Unionem ipsam pragmaticam monarchiae, et cum hac junctam felicitatem regni Hungariae exposcere, ut tunc, dum necessitas status publici extraordinaria a populis in hoc viventibus sacrificia exigit, regnum quoque Hungariae pro viribus concurrat, et quemadmodum[9] omnes praesentes ad scopum hunc[10] sua ex parte omni ratione collaturos se[11] patriotico spiritu animati declararunt, ita pari rem publicam adjuvandi studio ductos, populares suos, ea, quam aliis etiam peraequ[12] occasionibus testati sunt, alacritate presentibus arduis status publici necessitatibus subventuros esse plene confidunt.[13] Sed cum regnum Hungariae sua gubernetur constitutione, per quam subsidia extra comitia nemini imponi possunt, suapte consequitur,[14] quidquid praeter comitialem decisionem suscipiendum est, id nonnisi benevoli oblati sub nomine suscipi quire.[15] Cum autem omnem in casum sive nempe objectum isthoc comitiorum deliberationi submittatur, sive extra haec ad effectum dirigatur (cujus quaestionis discussio ad ulteriora reservabatur) necesse sit, ut certa plenaque, omnis financialis hujus operationis cujus prima solum lineamenta in benignis patentalibus adumbrata sunt, notitia habeatur, quo ita adcommodi, et ad obtinendum altissimum scopum tendentes tractatus iniri, resque omnis optato cum effectu suscipi et perfici etiam valeat; sed nec ad casum praeeligendae spontaneorum oblatorum modalitatis, hujus nisi supremi comites aliique, quibus cura permovendorum popularium suorum concrederetur, debitam accipiant instructionem, fructus sperari possit. Cum praeterea primo statim obtutu non omnia ea media, quae ex parte germanicarum provinciarum defixa sunt, vel constitutioni regni Hungariae, vel genio nationis convenire videantur, in his proinde alterationem necessario

[7] vom Palatin verbessert in: *sub dato 12. martii a.c.*

[8] vom Palatin verbessert in: *convocationis hujus*

[9] vom Palatin verbessert in: *Hungariae sua ex parte pro possibilitate sua aequa conferat lance et sicut* auf Wunsch von Schatzmeister Brunszwik

[10] Hier wurde vom Palatin das Wort *regium* gestrichen

[11] *se* — auf Wunsch des Schatzmeisters vom Palatin hineingeschrieben

[12] *peraeque* — Fehler des Abschreibers, ursprünglich: *persaepe*

[13] Auf Wunsch des Schatzmeisters vom Palatin verbessert in: *collaturos patriotico spiritu ducti declararunt, ita eodem ex animo publico suos quoque populares pari alacritate status publici necessitatibus, subventuros esse sperant.*

[14] *suapte consequitur* auf Wunsch des Schatzmeisters vom Palatin verbessert in: *utique*

[15] *quire* — vom Palatin verbessert in: *posse*

faciendam, aliorumque ad ipsissimum finem ducentium mediorum substitutionem adoptandam esse praevidere sit,[16] sua celsitudo caesareoregia archidux palatinus Suam majestatem Sacratissimam se demisse exoraturam declaravit, ut ex parte financiarum individua b[enigne] exmittere dignetur, quae spiritum b[enignarum] patentalium, aliaque per commissionem hanc desideranda, nefors data explicatura sint, taliter itaque soluta duodecima martis prima conferentiae sessio.[17]

Die 13-a Martii accesserunt ad congerentiam[18] ex parte financiarum comes Carolus Zichy, status et conferentiarum minister, et comes Odonell camerae caesareo-regiae aulicae praeses, a quibus informatione praeinsinuata expetita, declaratum est: patentales de quibus informatione praeinsinuata expetita, declaratum est: patentales de quibus hic agitur pro scopo habere:

1-mo immunitionem schaedarum bancalium in numero suo, ad talem numerum, in quo prius etiam in cursu existentes valorem suum integrum repraesentativum in omnibus solutionibus ex proportionata sua numerica circulatione obtinuerunt.

2-do ut debita status publici, in obligatorialibus aerarialibus consissentia, securisentur et tam pro his exsolvendis, quam pro relutionalibus schaedis, vulgo Einlösungsschein dictis, de quibus ab infra sermo erit, pedetentim amortisandis fundus procuretur.

Ad scopum primum imminutionem quippe numeri schaedarum bancalium juxta praecautiones in b[enignis] patentalibus expressas, schaedas relutionales, vulgo Einlösungsschein edendas esse, vicem monetae conventionalis subituras, quae vel pecuniis paratis al pari, vel schaedis bancalibus secundum cursum eorum pro adjuncits, ea tamen cum cautela observandum, ne cursus bancalium harum tercentis florenis pejor durante hac operatione esse possit, emi valeant.

In quantum schaedae bancales in defigendo cursu pro relutionalibus schaedis

[16] *Cum autem omnem – praevidere sit* – eine vom Palatin vorgenommene Verbesserung. In dem Konzept des Protokolls stand an dieser Stelle: *Cum autem benevola haecce oblata ad certum financialem politicum calculum ducendum in antecessum evidenti cuipiam basi inniti haud possint, utique eo connitendum esse, ut in modo, quo res suscipitur, omnis adhibeatur cautela, quae non parum a modo etiam persvadendi illorum, quibus subsidiorum horum procuratio concredenda est, dependebit. Ut autem his debitae instructiones operationis hujus ad felicem scopum dirigendae dari possint, neve ex harum defectu supremi comites verum spiritum financialis hujus operationis haud noscentes, sive in adoptandis mediis aberrent, sive difficultates ponendas solvere nequeuntes in operationibus suis alt[issi]mo fini minus respondeant; – sed et secus etiam vel primo intuitu ea omnia media, quae ex parte germanicarum provinciarum in patentalibus his stabilita sunt, nec constitutioni Hungariae, nec genio conveniant, adeoque haec vel mutationem, vel substitutionem aliorum mediorum ad scopum tamen ipsissimum ducentium adoptandam suadeant; – postremo demum id quoque necessarium adinventum fuerit, ut specifica quaepiam summa, ad quam procurandam laborandum foret Hungariam manens, illo etiam ex fine defigeretur, ut occasione operationis supremorum comitum in procurandis benevolis oblatis individua exiguas summas oblatura facilius convinci possint, quantum a scopo alt[issi]me defixo deflectant, adeoque ad plus offerendum energico modo stimulari valeant – ex praemissis proinde.* Diese Änderung wurde auf Wunsch des Personalrates György Majláth vorgenommen. Den letzten Teil von den Wörtern *postremo demum* an wollte aber auch Schatzmeister Brunszwik weglassen; von ihm stammt eigentlich die verbesserte Textstelle.

[17] vom Palatin verbessert in: *communis conferentia.*

[18] Auf Wunsch des Schatzmeisters Brunszwik vom Palatin verbessert in: *commissionem hanc.*

commutabuntur, hae schaedae bancales[19] in praesentia schaedas relutionales manipulantis commissarii cassabuntur.[20]

Ad scopum 2-um declararunt: necessarias esse pecunias paratas, quae in quantum valor schaedarum bancalium subinde creverit, suapte fundum tam pro exolvendis obligatorialibus aerarialibus, quam amortisatione schaedarum relutionalium praebebunt; in quantum vero hae non sufficerent et ad operationes financialies pecuniae ab extus quaeri deberent, pro securisatione earum procuranda hypothecas realitatum necessarias esse; pro quibus in hereditariis germanicis provinciis decimalitas singulorum substantiae purae ex mente b[enignarum] patentalium subservit, et ecclesiastica etiam in his provinciis bona una cum cameralibus pro tali hypotheca constituta sunt.

Denique ulitmo ex parte finanviali ad quaestionem illam isthic propositam, quanta nam incirca summa ad operationem hanc financialem ex parte Hungariae conflanda in calculum summi debeat, declaratum est: quod sicut nec ex parte germanicarum provinciarum haec adhuc determinari potest, sed primum a fasionibus de decimalitate faciendis praestolandum sit, ita ex parte Hungariae etiam ad scopum suffectarum esse, si ducto ex subsidionalibus summis priorum annorum calculo, ad decimalitatem possessori singulorum reflexum fuerit, et in sollicitatione benevolorum oblatorum supremi comites hanc pro puncto visus sui obringentiam subsidionalem praestituerint, hancque pro approximante persuasiva, non tamen coactiva clavi assumpserint.[21]

His ita ex parte comitis Zichy et Odonell declaratis, processum est ad quaestionem:

Quidnam ad scopum praemissum ex parte regni Hungariae, quod constitutioni et genio nationis conveniat, quodve plenarium aut approximantem altissimae intentioni in initio citatis patentalibus expresse promitteret effectum suadendum sit.[22]

[19] *schaedae bancales* — wurde vom Palatin eingefügt. Diese Änderung wünschte der Erzbischof von Erlau Fischer um der Deutlichkeit willen.

[20] Der Palatin hat hier folgendes gestrichen: *in quantum vero in moneta conventionali schaedae ha emerentur ad valorem, earum in cursu vigente totidem schaedae bancales in proportione amortisabuntur; conventionalis autem moneta soluta pro fundo amortisationis schaedarum reluitionalium convertenda administratoriae cassae inferetur, per quam operationem procurabitur, ut dum in relutionalibus schaedis 100 f[lore] ni in cursum ponuntur semper 300 f[lore]ni in schaedis bancalibus cassantur.* Dies wurde von Hofkammerpräsident O'Donell gewünscht, der darauf verwies, daß das ganze System auf ein Mißverständnis zurückzuführen sei, zumal demnach die Einlösungsscheine nur gegen Banknoten zu einem von Zeit zu Zeit festzulegenden Kurs zu erhalten seien, während die Summen, die auf anderen Wegen in die Deputationalkassen einfließen, für die Aufrechterhaltung des Kredits der Einlösescheine zu verwenden sind.

[21] Den ganzen Absatz wollte Schatzmeister Brunszwik weglassen oder zumindest folgendermaßen abändern: *Caeterum quemadmodum nec ex parte Germanicarum provinciarum quantanam summa ex hac financiali operatione perditura sit certus calculus duci potest, ita nec relate ad praestandum per regnum Hungariae concursum quidquam cum fundamento in antecessum determinari posse. Commodissime fors dupplum triplum aut quadruplum ultimo praestiti subsidii pro exnosura aliqua assumni posse.* Landesrichter Ürményi fand jedoch diese Formulierung für nicht richtig, so hat der Palatin die urspüngliche Formulierung beibehalten.

[22] *et genio — suadendum sit* — eine Verbesserung durch den Palatin, in dem Konzept stand hier ursprünglich: *genio et practicabilitati conveniat ita suscipi consultura sit, ut etiamsi ex toto alt[issi]mae dispositioni in patentalibus praedictis expressae haud satis faceret, ad eundem tamen scopum duceret, et spontaneorum oblatorum spem ampliorem cum fructu daret.*

ad 1-um. Accedentibus etiam praesentibus ex parte financiali coalitum in eo sit: ut ad scopum hunc dive parata pecunia, sive schaedae bancales,[23] sive denique in quantum quispiam praeeligeret, obligatoriales de summa aliqua pedetentim solvenda edere tales acceptari possent.

Quoad pecuniam interim paratam,[24] ne haec in alios fines, quam financialem hanc operationem amortisationis quippe schaedarum bancalium convertantur, id observandum esset, ut haec cassae deputationi, quae totam hanc financialem operationem dirigit, inferatur, per eandem in conventionem ac amortisationem tripplo majoris schaedarum bancalium summae convertendam, porro ut in extractibus rationariis per eandem deputationem juxta tenores §.1. benignarum patentalium publicandis summae hoc titulo e regno Hungariae influentes, prout et quantitas bancalium schaedarum medio earundem amortisatarum separatim exponatur.[25] Quod vero in bancalibus schaedis effective pro cassatione traderetur, id coram politicis commissariis per suam celsitudinem caesareo-regiam archiducem palatinum penes cassas aerariales pro receptione horum oblatorum activisatos constituendos, signo quopiam visibili inhabile reddatur, subinde in centro penes deputationem annihilandum.[26]

Quantum vero obligatorialis attinet: cum ad id, ut[27] operationes hae financiales, ea qua par est effecacia suscipiantur, optatumque producant fructu, ampliora sacrificia necessaria sint, haec vero[28] sine plurium annorum accordanda solutionis depuratione[29] vix sperari possint,[30] sed secus etiam operatio isthaec financials id secum ferat, ne per subitaneam plurium, quam oportet, schaedarum bancalium cassationem schaedae reluitionales majori, ac al pari relui possent,[31] numero prodeant et sic earundem creditum[32] labefactetur, summarum in obligatorialibus

[23] *parata pecunia — schaedae bancales* — wurde verbessert in: *paratae pecuniae sive schaedae bancales effective transigendat*

[24] In dem Konzept stand: *Quoad paratas interim pecunias.*

[25] *id observandum esset — separatim exponatur* — eine Verbesserung durch den Palatin. Ursprünglich stand an dieser Stelle: *convertantur, eadem quae ratione schaedarum bancalium statum nefors consignandam attentenda est, norma observabitur, ut pote suae cae[sare]a regiae celsitudini archiduci palatini deferendum esse, ut necessario numero provinciales constituat commissarios, in quorum praesentia post singulum conventionalem florenum per tantum in schaedis bancalibus inhabile reddatur; subinde in centrali omnium provinciarum deputatione ex toto annihilandum.*

[26] Verbesserung durch den Palatin. In dem Konzept hieß es an dieser Stelle: *Quod vero in bancalibus schaedis effective pro cassatione traditur, id pariter coram iisdem provincialibus commissariis signo quopiam visibili tali ratione inhabile reddatur subinde in centro annihilandum, salvo tamen eo, si quis oblatum suum conditione ea efficere cuperet ut pro parata pecunia schaedae reluitionales vel pari pro schaedis autem bancalibus in causa vigente, qui tamen 300 nunquam superet, eaedem reluitionales schaedae commutentur.*

[27] *id ut* — wurde vom Palatin eingefügt.

[28] *financiales — haec vero.* Vom Palatin verbessert. In dem Konzept stand: *has majora sacrificia necessaria sint, quae ex singulorum domesticis necessitatibus subversantibus simul et ad semel vix ac ne vix quidem deponi poterunt et.*

[29] *majora oblata obtineri* — vom Palatin gestrichen

[30] In dem Konzept stand: *posset.*

[31] *majori — possent* — eine Verbesserung vom Palatin; in dem Konzept hieß es: *improportionato numero.*

[32] *earundem* — wurde verbessert in: *ipsarum reluitionalium schaedarum.*

promittendarum solutionem ad annos plures et quidem ad summum[33] ad viginti defigi posse. Hae[34] obligatoriales sine[35] interusuriorum solutionis onere,[36] cum solutione tamen partiali in defigendis terminis stipulanda emanabunt,[37] eo tamen per expressum unicuique salvo manente, ut terminus solutionis anticipare, aut si velit, intermedio tempore quocumque oblatas summas, imputatis imputandis ad semel persolvere possit, talesque solutiones absque impedimento omni acceptari debeant ea quidem lege ac ratione, quoad solutiones hujusmodi oblatarum summarum sive partialiter in certis terminis, sive ad semel pendendarum observata, ut singulus florenus in moneta conventionali, vel schaeda reluitionali solutus in 3 florenis acceptetur ac imputetur.[38] Esto autem debitum isthoc statum publicum concernens natura sua privilegiatum sit, adeoque intabulationis etiam necessitas vix adesse videatur, semper tamen pro ratione adjunctorum subinde nefors se offerendorum salvum manebit, etiamsi expressa conditio eatenus non insit, intabulationem per fiscum regium procurare.[39] Id in genere etiam quantum ad obligatorialium tenores observandum esset,[40] quod cum spontaneitas conditionibus ex libera non nisi offerentis voluntate profluentibus, vestiri possit, in hac parte norma aliqua indispensabiliter observanda ponenda esse haud existimetur, sed suffecturum esse, si obligatoriales hae stylo usitato confecte fuerint, ac[41] id, quod offertur, ad scopum financialis hujus operationis sit et debite securisetur.[42]

Quantum vero secundum punctum attinet, utpote de reali hypotheca in bonis immobilibus (ipsis ex parte financiarum praesentibus comite Carolo Zichy et comite Odonell[43] declarantibus: quod hypotheca ista pro pecuniis in exteris ditionibus cedendis ita comparata esse debeat, ut non solum[44] ex horum bonorum fructibus[45] interusurium solvatur, sed[46] et respective etiam jus indirectum dominii in creditores

[33] *in maximo* — statt *ad summum*
[34] *quae* — statt *Haec*
[35] *omnes* — wurde hier gestrichen
[36] *emanabunt* — gestrichen
[37] *emanabunt* — eine Ergänzung durch den Palatin
[38] Auf Wunsch des Erzbischofs von Erlau, Fischer, *ea quidem lege — ac imputetur* in den Text eingefügt. Er wollte hier noch die folgende Ergänzung vornehmen: *in quantum talis solutio in moneta conventionali fieret, haec iuxta ideam per comites Zichy et Odonell propositam pro fundo amortisationis schaedarum reluitionalium convertenda administratoriae cassae inferatur, in quantum vero in schaedis reluitionalibus (caeteroquin successive ad pleniorem cursum venturis) penderetur, tum vel hae reluitionales schaedae, tanquam iterum refluentes statim amortizentur, vel loco ipsarum tripto tanta summa in schaedis bancalibus, ut supra dictum est, annihiletur.*
[39] Hier wurde vom Palatin folgendes gestrichen: *Adnitendum praeterea esse ut obligatoriae stylo solito obligatione omnis substantiae ad selectum, aut si alicui praeplaceret cum specialis etiam hypothecae nominatione stilisentur. Sed tamen.*
[40] *esse* — statt *esset*
[41] *sed suffesturum — fuerint ac* — wurde vom Palatin verbessert in: *ne per offerentes deterrentur, sed semper suffesturum esse si.*
[42] Hier hat der Palatin folgendes gestrichen: *Qualiter demum summae hae in obligationalibus promittendae ad scopum in effecter manipulandae sint, id inter cancellariam regiam hung[ari]coaulicam et cameram cae[sar]eo — regiam aulicam subinde uteribus pertractari posset ut.*
[43] *camerae imperialis praeside* — wurde vom Palatin gestrichen
[44] *non solum* — vom Palatin in den Text eingefügt
[45] *etiam* — vom Palatin gestrichen
[46] *sed* — vom Palatin verbessert

ita[47] translatum esse intelligatur, ut[48] ad casum neglectae solutionis alicujus termini instantanea apprehensio bonorum[49] suscipi possit), siquidem sub his conditionibus tales hypothecae ex parte Hungariae nulla ratione sperari possint, a talibus, velut cum systhemate regni Hungariae non undequaque compatibilibus proscindendum esse: sed systhema totum oblatorum ad schaedarum bancalium imminutionem, schaedarumque reluitionalium realisationem, ac amortisationis fundum procurandum dirigendum venire.[50]

In nexu tamen hujus puncti siquidem in b[enignis] patentalibus, de quibus hic agitur pro tali hypotheca etiam bona ecclesiastica et cameralia designata esse legantur, horum intuitu[51] observatur, quod ecclesiastici in Hungaria eodem jure proprietatis ex constitutione regni gaudeant, quo singuli alii nobilium; adeoque sicut privatorum bona, salvo proprietatis jure pro status bonis reputari nequeunt, ita nec bona ecclesiastica aut religiosorum ordinum pro talibus declarari valere; atque[52] horum intuitu etiam nonnisi energicas provocationes ad oblata spontanea locum habere posse, ea tamen cum differentia, quod cum clerus Hungariae dotationem amplam supraque personalem necessitatem suam habeat, et exigentibus status publici necessitatibus fines pii, in quos in sensu canorum patriarumque legum superfluos suos proventus convertere debent, tantisper suspendendi sint, ab archiepiscopis, episcopis, abbatibus, prepositis ac universo tam saeculari, quam regulari clero jure merito expectari possit, quod iidem notabiles summas[53] sive in obligatorialibus, per plures annos depurandas, sive etiam[54] instantande solvendas sponte offerant.[55] Cujus provocationis effectus optatus eo certius sperandus est,[56] quod sponte assuptum[57] per plures annos depurandum onus[58] non massam propriam individui ecclesiastici ex toto, sed proventus beneficii ea ratione mansurum sit, ut si

[46] *sed* — vom Palatin verbessert
[47] *ita* — vom Palatin hineingeschrieben
[48] *atque* — statt *ut*
[49] *bonorum* — vom Palatin hineingeschrieben
[50] Hier strich der Palatin die folgende Textstelle: *in casum deum, enim si amptioretiam ex regno Hungariae pro schaedis bancalibus annihilandis summa prodiret, quam quae ad hunc scopum desideratur, in nexu hypothecarum ex germanicis ditionibus prodiurarum per ipsam financialem commissionem danda ad financialem scopum debita directione subveniri posse praesentes ex parte financiali comites Carolus Zichy et Odonell declararunt.*
[51] *demisse* — vom Palatin gestrichen
[52] *atque* — wurde in *adeoque* verbessert
[53] *exigentibus status notabiles summa* — vom Palatin verbessert in: *ex protectione status, euius fructus amplos abunde sentit, speciali erga statum publicum obligatione omni inreteneatur, Ma[jes]tas S[acratis]sima qua alioquin summus etiam patronus optimo iure exspectabit, ut archiepiscopi, episcopi prout etiam capitula notabiles summas.* Diese Änderung wurde auf Wunsch des Erzbischofs von Erlau, Fischer, vorgenommen, der behauptete, er könne sich an dieses Jahr nicht mehr erinnern, und er sprach sich dagegen aus, daß die Versorgung über den persönlichen Bedarf hinaus eine besondere Belastung für die Geistlichen nach sich zieht, als auch viele unter den Weltlichen durch die Freigiebigkeit des Königs über den persönlichen Bedarf hinaus versorgt seien. Diesem Wunsch entsprechend wurden auch die folgenden Abänderungen bis zum Schluß des Absatzes vorgenommen.
[54] *summas* — wurde hier gestrichen
[55] Der Palatin ließ hier *energiorisque mediis id permoverentur* weg.
[56] *fortius perstringi potest* — statt *certius sperandus est*
[57] *obligatio isthac* — statt *sponte assumptum*
[58] *depuranda* — statt *depurandum omnes*

beneficiatus ante effluxum defixi temporis obtinet, proportionata residuorum annorum summa non e relicta ejus massa, sed e redditibus vacantis beneficii, aut si hoc conferretur, per successores solvi, prout et in capitulis et monasteriis per constans et caeteroquin nunquam vacans corpus capitulare aut monasteriale expleri possit ac debeat.[59]

Jam quoad bona cameratica, ut Majestas Sacr[atissi]ma ad operationem hanc financialem ex bonis cameralibus Hungaricis reale quodpiam auxilium habeat.[60] ad id cameraliter adlaborandum esset, ut stantibus modernis cameralibus proventibus fontes nefors novi, uti sunt bonorum erga conventionalem monetam divenditiones, emphyteuticae eorundem collationes ad 15 et 30 annos etc.[61] finem in hunc cameraliter proponantur.

Ad hanc cathegoriam pertinent etiam privilegiales districtus jazygum et cumanorum,[62] hajdonicalia item oppida, districtus Kiskindensis, Tybiscanus, sedecim oppida scepusiensia, communitates item contractuales majores, quae per specialem protectionem status publici sortem reliqua classe contribuentis populi longe feliciorem habent. Dignum proinde, ut in praesentanea status necessitate efficaci superioritatis suae cum cooperatione ad notabiles summas a proportione possessiorum suorum ferendas, perque obligatoriales suas per plures annos depurandas cum energia provocentur.[63]

Nec ipsas l[iberas] r[egias] civitates ab hoc concursu eximi posse, quae tamen velut peculium regium modis etiam pressioribus urgeri possent.

His taliter pertractatis surrexit adhuc quaestio: an in ratione regni Hungariae per b[enignam] resolutionem contributionis deputatio in reluitionalibus schedis impositive exigi possit.

Quo in puncto post longiora in rem ratiocinia[64] in reflexionem sumto eo, quod ex constitutione hungarica diserta[65] lege auctio contributionis extra comitia excepto

[59] *ex toto — ac debeat* wurde — vom Palatin verbessert in: *sed beneficium ipsum mansurum sit ita, ut vacante sede haec obligatio ex bonis vacantis episcopatus in capitulis vero per successores expleri possit et debeat. — Nec minorem attentionem subire possunt in extraordinaria hac status publici necessitate abbates et praepositi Benedictinorum, Jaszoviensium Praemonstratensium, Zirzenium Cistercitarum, eliique beneficiati, quorum intuitu in oblatis, an proventibus suis compensurata sint, mento vigilem etiam oculum ex parte gubernii adhibere non inconguum futurum esse, ut hi quoque notabiliter ad scopum conferant.* Soweit die von Erzbischof Fischer gewünschten Änderungen. Dieser Absatz wurde also ganz nach seiner Konzeption umformuliert.

[60] Hier hat der Palatin folgendes gestrichen: *non sufficit partem cameralium proventuum hactenus habitam ad hunc finem destinare; ex hoc enim statui publico et eius necessitatibus nihil novi emolumenti accederet, sed tantum ex una bursa in aliam tranferendo illusive ad scopus ageretur; ad reale proinde auxilium ex cameralibus bonis ad financialem hanc operationem pro curandum.* Auch diese Stelle wurde auf Wunsch des Erzbischofs von Erlau gestrichen, der noch hinzufügte: *puto, quod non agetur illusive, cum primis si bona illa non seass, quam erge monetam conventionalem vel schaedas reluitionales vendita fuerint.* In ähnlichem Sinne äußerte sich auch der Schatzmeister.

[61] Vom Palatin hineingeschrieben: *ubi sunt — annos etc.*

[62] Hier hat der Palatin folgendes gestrichen: *qui licet privilegiales sint, naturam tamen coronalium bonorum non exuenunt.*

[63] *stringantur* — statt *provocentur*

[64] Auf Wunsch des Schatzmeisters hat der Palatin folgendes gestrichen: *subsecute etiam ex parte financiali praesentium consentione.*

[65] *aperta* — statt *diserta*

casu art[iculi] 8.1715.vetita sit,[66] exactio autem haec in reluitionalibus schaedis, quae duabus tertiis in valore suo schaedas bancales superant, suapte contributionem triplicatam post se in onere saperet, adeoque manifesta auctio foret, et stante adhuc bancalium schaedarum in circulatione valore Majestas Sua Sacratissima non alias solutiones, exclusis bancalibus[67] in reluitionalibus schaedis exigere posse videatur, quam quarum determinatio ad privativum jus suum regium pertinet,[68] suapte sequitur bancalibus schaedis juxta initio citatarum patentalium §.1. repraesentativum valorem porro etiam retenturis[69] ad solutionem contributionis in schaedis reluitionalibus praestandam disponi nihil posse. Accedit quod[70] per provocationem solutionis hujuscemodi non tantum fundatis repraesentationibus jurisdictionum cum derogamine authoritatis regiae[71] praeberetur occasio, sed et hoc legibus[72] adverso facto ipsummet[73] benevolorum oblatorum negotium multum labefactaretur.[74] Ipsa demum[75] contribuens plebs post tot perpessa onera belli, novo hocce aggravio se affici non parva ferret cum sensatione. Verendum porro esset, ne incassatio taliter regulatae contributionis adhaereat, taliterque absque notabili aerarii emolumento, cum ex hac dispositione naturali aequitate id poscente, id suapte flueret, ut Sua Ma[jes]tas Sacr[atissi]ma correlativas contributioni solutiones[76] jure reciproci in ipsissimis schaedis reluitionalibus praestet, non exiguam causet in animis regnicolarum sensationem. hinc etiam voto conferentiae[77] ratione Hungariae simpliciter praescindendum censetur; sed:

[66] *auctio contributionis – vetita sit* – vom Palatin verbessert in: *contributio nonnisi in comitiis augeri possit*

[67] *schaedis determinative* – wurde weggelassen

[68] *ad privativum – pertinent* – vom Palatin verbessert in: *ad absolutum suum ius regium pertinet, contributio autem Hungariae, nomini a determinio s[tatuum] et o[rdinum] diatealiter congregatorum pendeat.*

[69] *iuxta initio – retenturis* – wurde vom Palatin verbessert in: *ad hunc repraesentativum valorem habentibus sine positiva perfractione constitutionalis systematis.* In dem Konzept war der Schatzmeister gegen diese Formulierung, der den ganzen Absatz vereinfachen wollte. Daraufhin nahm der Palatin nach seinem Ermessen auch folgende Verbesserungen vor.

[70] *et sic* statt *accedit quod*

[71] *cum derogamine – regiae* – verbessert in *apertissima*

[72] *hoc legibus* – verbessert in *constitutioni*

[73] *ipsummet* – verbessert in: *ipsorum*

[74] Der Palatin strich folgendes: *et secus etiam compromissio regiae majestatis facile sequi posset dumm quippe in effectu incassatio contributionis adhaereret.*

[75] *Ipsa demum* – verbessert in: *misera praeteres*

[76] *Verendum porro – contributioni solutiones* – vom Palatin verbessert in: *denique in sequelis suis inamaenissimas consequentias tanto plus post se trahere posset, quod contributionis negotium sine influxu s[tatuum] et o[rdinum] comitatus cuiuspiam aut eiusdem magistratus in effectu manipulari nequeat, adeoque in incassatione suapte multis perplexitatibus et inamoenitatibus obnoxio esset; sed secus etiam tam notabile aerarii emolumentum ex hac proiectata in schedis reluitionalibus contributionis depensione vix subsequeretur cum praetansiones plerorumque comitatum tam in suis super erogatis, quam inexolute manentibus necturis et praestationibus nimium magnas summas efficiant, quas maiestas sacratissima*

[77] *praestet, non – conferentiae* – wurde vom Palatin verbessert in: *ex aequo solvendas haberet, adeoque talibus mutuis solutionibus praestitis vix aliquid emolumenti remaneret, hinc ab hac.* Nach der Vorstellung des Palatins hätten die Wörter *ab hac* im Text bleiben sollen, der Abschreiber hat jedoch vergessen, sie hineinzuschreiben.

Cum ipsamet haec conferentia[78] reflexionem illam financialem omni attentione dignam esse adinvenerit, quod quippe in modernis rerum adjunctis meliori[79] et militiae et dicasterialium individuorum subsistentiae per id[80] prospici debeat, quod eorum exolutio schaedis reluitionalibus praesuscipiatur, sed magis adhuc de eo prospiciendum sit, ut schaedae reluitionales cursum obtineant, atque in circulatione conserventur, quin nimia in quantitate pro reluitione refluant[81] idcirco opinio unanimis in eo defixa est: ut cum sal talis necessitatis universalis objectum sit, ut illo singula classis egeat, ejusque manipulatio absque omni influxu S[tatuum] et O[rdinum] comitatuum per Majestatis Sacra[tissi]mae cameram dirigatur,[82] adeoque etiamsi non absque fundamento reclamantibus regni comitatibus repraesentationes quaepiam in obversum factae fuerint, in effectu tamen[83] salis distractio unice erga schedas reluitionales fienda[84] ordinari poterit, per quam b[enignam] ordinationem ipso facto necessitas reluitionalium schaedarum singulum[85] manebit, adeoque has in circulationem venire oportebit. Haec altissima dispositio b[enig]no rescripto regio mediante, est tunc solum ad effectum dirigenda esset, opinione commembrorum Hungaricorum hujus conferentiae, dum negotium oblatorum in suo jam constituetur cursu, verendum enim est, ne si prius salis pretium taliter augeretur, ferendae aerario suppetiae longe minores evadant. Ad id etiam demisse reflectendum censetur:[86] quod cum sal primae necessitatis objectum sit, ex cujus quotidiano usu sanitas tam humana, quam pecorum et pecudum conservatio pendet, cavendum sit, ne pretium salis per id, quod in schaedis his reluitionalibus monetam conventionalem sapientibus dependendum sit, ad tale improportionatum pretium recidat,[87] ut hoc nimirum onerosum evadat, et forte pretia in ipsis etiam germanicis provinciis

[78] *conferencia* — wurde verbessert in *commisio*

[79] *meliori* — eine Ergänzung durch den Palatin

[80] *subsistentiae per id* — wurde in *meliori subsistentiae* verbessert. Diese Änderung ist darauf zurückzuführen, daß der Schatzmeister die Bemerkung machte: *Eorum quae de meliori militia et dicasteriorum provisione ex parte financiali, dicta esse attinguntur, non menini.*

[81] *quod eorum — refluant* — wurde vom Palatin verbessert in: *proinde pro militia hungarica non minus quam dicasteriis h[un]g[ar]icis pari ratione, ut in reliquis ditionibus fiet, dotandis agendum sit, et in defectu aerarialis fundi alterius per systema hocce financiale prospiciendum veniat, sed proprimis commissio haec de eo convicta, quod in singulis provinciis media adhibenda sint talia, per quae impulsio obtineatur, ut schaedae hae reluitionales cursum necessarium obtinere debeant.*

[82] *dirigatur* — verbessert in: *manipuletur*

[83] *sine omni difficultate* — gestrichen

[84] *fienda* — vom Palatin hineingeschrieben

[85] *hungarum* — gestrichen

[86] *oportebit. Haec — reflectendum censetur* vom Palatin verbessert in: *faciet, idcirco salem nomisi erga schaedas reluitionales vendendam esse b[enigne] rescripto regio determinandum esse, hoc tamen tunc solum, dum benevolorum oblationum negotium ex tota absolutum fuerit; verendum enim est, ut taliteer salis pretio aucto existente, benevola oblata longe minora quo pacto evadant; sed ad id etiam demisse reflectitur.* Diese Stelle wurde vom Palatin wahrscheinlich auf Wunsch des Hofkammerpräsidenten O'Donell gestrichen, der auf die baldmöglichste Erhöhung des Salzpreises drängte, zumal eine frühere Salzpreiserhöhung in den deutschen Provinzen in Ungarn Gelegenheit zu Mißbräuchen bieten könnte.

[87] *quotidiano non — recidat* — wurde verbessert in: *usu quotidiano res sanitatis tam humanae, quam pecorum et pecudum pendet, a Majestate Sacratissima demisse exoretur, ne pretium salis per schaedas has reluitionales, monetam conventionalem sapientes ad inproportionatum quodpiam pretium sale recidat.*

vigentia superet. Regnum enim illud, quod salis beneficio a natura abundat, et quod onere salis vecturarum non parum gravatur[88] ea b[enigna] reflexione semper dignum esse videtur, ut discreto quopiam pretio productum hoc[89] ad primam necessitatem pertinens obtineat.

Quod autem telonia, tricesimas aliasque solutiones aerariales attinet, ut hae in Hungaria etiam in[90] reluitionalibus schaedis persolvantur,[91] tanto minus difficultati subest, quod hae solutiones semper juris regii fuerint.

Possent praeterea[92] fundum amorti sationis bona cameralia minutiora, quae ex camerali speciali interesse aut majorum cameralium bonorum ex nexu pro domestica administratione[93] destinata non sunt, efficere, pro quibus (si confererentur) notabiles influere[94] possent summae, ad quem scopum rem cambii bonorum fundationalium cum cameraticis admaturari prae caeteris oporteret.

Denique dum hic in centro residentionali quippe urbe deputatio rem annihilationis bancalium schedarum, realisationis item reluitionalium schaedarum curatura[95] totumque financiale operationis planum patentaliter deductum manipulatura, ex omnibus haereditariis provinciis constitui intendatur,[96] suae celsitudini cae[sareo]regiae regni palatino[97] denominationem duorum hungaricorum individuorum ad commissionem hanc in forma legalis testimonii[98] destinandorum deferendam esse demisse proponitur, quod tanto plus unanimiter adoptandum[99] suadetur, quod universos s[tatus] et o[rdines] regni Hungariae illimitatam suam fiduciam in sua celsitudine caesareo-regia semper locantes, in denominandis his individuis omni parte[100] conquieturos esse nec dubitari possit.

His taliter absolutis, ultimo loco[101] pertractata est quaestio: num regnum Hungariae[102] ad partem financialis hujus operationis in b[enignis] patentalibus contentae,[103] per deliberationes comitiales aut tantum provocationes ad benevola oblata vocari debeat.

Ratione cujus obsequentissima isthaec conferentia[104] ejus est humillimae

[88] *non parum gravatur* — wurde verbessert in: *ordo premitur*
[89] *hoc* — wurde verbessert in: *patriae suae*
[90] *in* — wurde verbessert in: *iisdem*
[91] *persolvantur* — wurde verbessert in *solvantur*
[92] *praeterae* — wurde verbessert in: *adhuc*
[93] *camerali* — vom Palatin gestrichen
[94] *infleure* — verbessert in: *subintrare*
[95] *curatura* vom Palatin hineingeschrieben
[96] Auf Wunsch des Schatzmeisters wurde *constitui intendatur* verbessert in: *creanda sit, voto etiam individuorum ex financiali parte praesentium.*
[97] *regni palation* — vom Palatin hineingeschrieben
[98] Auf Wunsch des Schatzmeisters die vom Palatin vorgenommene Ergänzung: *in forma legalis testimonii*
[99] *demisse* — vom Palatin gestrichen
[100] *nam quoque* — vom Palatin gestrichen
[101] *ultimo loco* — verbessert in *ea ultimo*
[102] *regnum Hungariae* — Ergänzung durch den Palatin
[103] *Hungariae regnum* — vom Palatin gestrichen
[104] *conferencia* verbessert in *commissio*

opinionis, quod etsi dum de praestandis subsidiis agitur S[tatus] et O[rdines] comitialis convocatio convenientissimum, legibusque omnimode consentaneum imo unicum sit medium, quo de effectuatione, sufficientiaque adhibendorum auxiliorum plena obtineri possit securitas,[105] in his einim quod offertur obligativum est, a cujus depensione nemo se subtrahere potest) consideratis interim modernis adjunctis, quod comitia isthaec pro solis subsidiis resolvendis convocanda Majestati Sacra[tissi]mae svaderi nunquam possent, sed una poscente id ipsum publica salute[106] ad fluctuantem administrationis publicae omnis fere rami statum, debite[107] coordinandum, ad[108] reliqua etiam objecta subintrandum foret e sic, ut haec suo ordine superentur,[109] inevitabile futurum praevideatur: deliberationes has ex natura etiam comitialium tractatuum[110] in longius tempus protractum iri, indubium evadit,[111] sed ipsa recenter sopiti belli adjuncta, ex quibus subsidiorum diaetalium, cassaeque concurrentialis[112] insurrectionalis objecta necdum omni parte terminari poterant, vix suadere videntur, ut donec haec ex toto terminata non[113] fuerint, quidpiam[114] circa financiale planum comitialiter suscipiatur, nil aliud proinde restare, quam ut per praesidiales[115] supremi comites comitatuum, archiepiscopi et episcopi diocesiani utriusque ritus, abbates vero et capitula, et aliae corporietates per suam celsitudinem caesareo-regiam regni palatinum provocentur.[116] Instructionem vero ulteriorem[117] supremi comites specifice juxta praededucta puncta ab eadem[118] sua celsitudine caesareo regia obtineant. Quoad bona autem cameralia et civitates l[iberas] regias via dicasteriali[119] necessariae dispositiones b[enigne] dimittantur.[120]

Sed cum hujus etiam modalitatis effectus praeprimis ab eo dependeat, ut passus Sed cum hujus etiam modalitatis effectus praeprimis ab eo dependeat, ut passus hic provocatorius[121] debito fiat momento,[122] in eo unanimibus votis conventum est,

[105] *dum de praestandis – possit securitas* – vom Palatin verbessert in: *convenientissinum legibusque omni mode consentaneum omnium medium sit, dum de subsidus agitur s[tatuum] et o[rdinum] in comitia convocatio*

[106] Vom Palatin ergänzt durch: *posecute id ipsum publica salute*

[107] *debite* – verbessert in *sanandum,* auf Wunsch des Schatzmeisters

[108] *ad* – verbessert in: *in*

[109] *et sic ut haec suo ordine superentur vom Palatin* verbessert in: *et sic ut haec mixtim in quoestionem non veniant, ex natura modoque pertractationis comitialium negotiorum*

[110] *ex natura etiam comitialium tractatum* – vom Palatin verbessert in: *ex natura etiam sua*

[111] *evodit* – verbessert in *evadat*

[112] *consurrentialis* – verbessert in *concursualis*

[113] *terminate non* – verbessert in: *deputate, terminataque*

[114] *quidpiam* – verbessert in: *quadpiam novi*

[115] *nie aliud-per praesidiales* – verbessert in: *sed plus ad scopum conducturum esse, ut per b[enignes] manuales energias tamen in terminibus concinendas*

[116] *per suam celaitudinem-provocentur* – verbessert in: *ad financiale hocce planum restabilita ea consistentia sua concursurae per suam celsitudinem cae[sare]o-regiam provocentur*

[117] *ulteriorum* – verbessert in: *tam in modo, quam re etiam*

[118] *ab eadem* – verbessert in: *a*

[119] *consernenti* – vom Palatin gestrichen

[120] *dimittantur* – verbessert in: *ordinentur*

[121] *huius etiam – hic provocatorius* – vom Palatin verbessert in: *ad id etiam prae primis animadvertendum, sit, ut passus etiam hic provocatorius momento*

[122] *momento* – vom Palatin hineingeschrieben

ne in rem quidpiam altissimo loco suscipiendum b[enigne] disponatur, priusquam a) subsidia diaetalia anni 1807 plene incassata, b) cassa vero concurrentialis repartita non fuerit, denique c) priusquam[123] in germanicis ditionibus in sensu b[enignarum] patentalium financialis haec operatio omni sui in parte in cursu exstiterit; sicuti enim si provocationes antequam onera ad a. et b. non constiterint, et respective depurata non fuerint, vix aliquem habiturae sint effectum, ita e converso ad c. felici hujus operationis successu ac exemplo[124] germanicarum haereditariarum ditionum, omnis classis in Hungaria viventium facilius ad subsidia hoc scopo conferenda permoveri poterit, ipsa[125] operatio supremorum comitum efficacior futura sit.[126]

Joseph Palatinus m.p.

Die Ausarbeitung wurde mit einem Gutachten von Graf Zichy am 29. April dem Kaiser vorgelegt. Zichy führte dabei aus, O'Donell habe den Plan gehegt, die Kontribution in Einlösungsscheinen, also im dreifachen Werte der Bankozettel zahlen zu lassen. Man verzichtete aber darauf, weil man einsah, daß dies mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden wäre. Man stimmte also zu, daß die Kontribution in der Währung gezahlt wird, in der sie angeboten worden war. Es wurde aber nicht akzeptiert, die Entsendung der Aufforderungen zu den freiwilligen Spenden und die Erhöhung der Salzpreise zu verschieben, bis die noch ausstehenden Subsidien eingezahlt werden. Dies wird sicherlich demnächst geschehen, eine Verzögerung könnte jedoch die größten Nachteile nach sich ziehen. Die Salzpreiserhöhung wird der Hofkammerpräsident gesondert vorgetragen. Der Text der Aufforderungen zu den freiwilligen Spenden ist jedoch anzufordern. Der König soll sich vorbehalten, wann er diese Aufforderungen zu entlassen gedenkt und wann die Zölle und Gebühren in Einlösungsscheinen zu zahlen sein werden (Kab. A. 2256/1810).

Allerhöchste Entschließung (exp. am 1. Mai):

Die in dem vorgelegten Protokolle enthaltenen auf die zu erlassende Auffoderung Bezug habende Antrage erhalten zwar im allgemeinen Meine Genehmigung und Ich erwarte demnächstens von Euer Liebden die Entwürfe der Rescripte und Circularschreiben, welche an sämtliche Landesbehörden zu erlassen wäre, so wie die Vorschläge über die Einleitungen, welche nöthig wären, um in dieser so wichtigen Angelegenheit zu der gewünschten Zweck gelangen zu können.

Der Zeitpunkt, wann die diesfälligen Aufforderungen zu erlaßen sein würden, behalte Ich Mir von Euer Liebden zu eröffnen, und Ich versehe Mich, daß weder die Einbringung der Subsidien, welche schon mit ersten Jäner [1]808 ganz hätten berichtiget sein sollen, noch die Repartition der Insurrectionskösten, die ohnehin zweifelsohne etweder bereits veranlaßt werden sein, oder ehestens veranlaßt werden dürften, einigen Aufenthalt in der Kundmachung gedachter Aufforderungen, wenn selbe im Zusammenhange mit der übrigen Finanzmaßregeln nöthig sein

[123] *priusquam a)–c) priusquam* – vom Palatin verbessert in: *antequam*

[124] *extiterit, sicuti – ac exemplo* – vom Palatin verbessert in: *fuerit, praeterquam enim quod exemplo reali*

[125] *hoc scopo – ipsa operatio* – vom Palatin verbessert in: *permoveri poterit, nam etiam operatione isthac in omnibus suis dubiis, quae nefors aliquorum animos occuparent, suapte in effectu cersatur in ipsa*

[126] *comitum efficacior futura sit* – verbessert in: *comitum in agendo efficacior futura sperari potest, et hinc recte est, quod interea nec in re salis quidpiam suscipiendum esse demisse existimatur.*

wird, verursachen werden, da ohnehin diese Maaßregel dann in Hungarn in die Wirkung zu setzen ist, wenn auch in den deutschen Erbländen über den Amortisationsfond der Bankozettel die weiteren Verfügungen kundgemacht worden sein werden.

In Bezug auf die Gefälle, welche in Einlösungsscheinen abzuführen sein werden, behalte Ich Mir vor von dem gemeinschaftlichen Einrathen der erforderlichen Gebrauch dann zu machen, wenn diese Einleitung allgemein auch in Meinen deutschen Erblanden zur Ausführung gelangen wird. Wegen Ernennung der Mitglieder zur Deputation werde Ich Euer Liebden Meine Gesinnungen eröffnen. Was aber die Ernennung der in Hungarn aufzustellenden Kommissäre bei Uibernahme und Unbrauchbarmachung der eingehenden freiwilligen Tilgunsbeiträge betrift, so werden Euer Liebden diejenigen, welche Sie dazu zu bestimmen gedenken, Mir vorläufig anzuzeigen haben.

Von dieser Meiner Entschliessung haben Sie sowohl Meinen hungari[schen] Kanzler, als den Hofkammerpräsidenten nebst einer abschriftlichen Mittheilung des Protokolls zu verständigen, mit dem Beisatz, daß beide Mir die Anstände, welche den Tausch der geistlichen Güter noch entgegen stehen, mittelst eines gemeinschaftlichen Vortrags ehestens vorlegen sollen.

Wien, den 1. Mai [1]810.

Franz m.p.

Vgl. auch *Schriften IV*, Nr. 51.

Die Veröffentlichung der königlichen Reskripte über die Erhöhung des Salzpreises auf das Dreifache ordnete der König am 12. Mai an. Hofkanzler Erdődy meldete am 30. Mai, daß die Reskripte an die Komitate verschickt worden seien, damit sie am 1. Juni bekanntgegeben werden können (Kab. A. 2384/1810).

55.

Ofen, 18. April 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über das Protokoll der in Wien abgehaltenen Konferenz, über die Wiener und Kaschauer Straße, die Regulierung der Sau, die verspätete Einzahlung der Subsidien, den Fleischmangel und Ernennungen zu Septemviralisten; er unterbreitete auch zwei neuerlich eingereichte Bittschriften.

E.h. Brief des Palatin: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Erst heute bin ich im Stande Euer Majestät das Prothocoll der letztlich unter meinem Vorsitze in Wienn abgehaltenen Conferenz zu unterlegen, vor zwey Tagen langte es ex circulo an, und dann mußte ich, da der Aufsatz desselben in der Eile verfertigt worden, so manches daran corrigiren, welches mir diese 2 Täge raubte. Dasjenige, was in der Einbegleitung des Prothocolls nur berührt, werde ich mir die Freyheit nehmen, Euer Majestät

bey meiner Anwesenheit in Wienn mündl[ich] zu erklären. Die in Hinsicht der Wienner und Caschauer Strasse, dann der Regulirung des Saustrohmes mir ertheilte allerhöchste Aufträge sind bereits in Vollzug gesetzt worden und in Betrieb gebracht. Nicht so glückl[ich] bin ich mit dem Subsidien-Geschäft. Der Euer Majestät unterlegt werdende Ausweiß wird Euer Majestät überzeugen, wie saumseelig oder gar gesetzwidrig manches C[omi]tat darinn vorgieng. In Folge des Gesetzes habe ich denen C[omi]taten aufgetragen, alle mit ihren Beträgen aushaftenden Individuen, wenn sie nicht gleich zahlen actione fiscali zu conveniren und zu exequiren. Ueberdieß habe ich es denen Obergespänen jener C[omi]tate, welche wenig oder gar nichts zahlen, zur Pflicht gemacht, sich in selbe zu verfügen und unter ihrer Dafürhaftung solche Anstalten daselbst zu treffen, damit das Gesetz erfüllt werde. In meinem C[omi]tate lauft wirkl[ich] die Fiscal-Action wider den F[ürst] Eszterhazy ab und wenn er bis 7ten May nicht zahlt, so werde ich ihn ohneweiters exequiren lassen; F[ürst] Grassalkovics und Gr. George Festetics, welche ebenfalls rückständig waren, haben eben jetzt bezahlt. In Hinsicht des Fleisch-Mangels und Theuerung werden Euer Majestät bereits ersehen haben, was die königl[iche] Statthalterey hierwegen vorlaufig veranstaltet. Da das Pester C[omi]tat neuerdings eine unverhältnißmässige Satzung gemacht, so ward die Landestelle bemüssiget, dieses Geschäft zu übernehmen und heute wurde die Satzung auf 26 Kr gegen deme erhöht, daß die Städte das Militair und die Beamten in etwas erleichtern und das Publicum mit gutem Fleische versehen werden. Ich zweifle nicht, daß der Vorschlag des Septemvirates in Hinsicht der 2 in seinem Mittel erledigten Stellen zu allerhöchsten Handen kommen wird. Bey selben muß ich bemerken, daß nachdeme der V[ice] Judex Curiae Dvornikovics länger bey der königl[ichen] Tafel dient, als mein Vice-Gerens Prileczky, letzterer auch für dieser [sic!] Amt mehr geeignet, ich unmaßgebig glaubte, daß Euer Majestät ersteren zum 7viralisten gnädigst ernennen sollten. Ich wage es bey dieser Gelegenheit auch den Palatinal-Landrichter Melczer der allerhöchsten Gnade zu empfehlen, er ist zwar nicht eingekommen, allein er verdiente um so mehr eine gnädige Rücksicht, als er lang und gut dienet, aber an seiner Stelle bey Landtägen nicht brauchbar ist. Würden ihn Euer Majestät zum 7viralisten befördern so wäre er consolirt und man könnte ein taugl[iches] Individuum an seine Stelle setzen. Schlüßlich unterlege ich 2 mir für Euer Majestät unterlegte Bittschriften und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 18ten April 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal

Vgl. auch den Brief vom 10. April.

56.

Wien, 4. Mai 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Maßnahmen zur Durchführung der in Finanzangelegenheiten getroffenen allerhöchsten Entschließung, den Urlaub des Kabinettsekretärs Svetics, was diesem eine günstige Gelegenheit böte, sich über die öffentliche Stimmung in Ungarn zu informieren, und schließlich über die ungünstige Aufnahme der Wiedereinsetzung des Feldmarschalleutnants Grünne.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

In Verfolg der mir soeben zugekommenen allerhöchsten Entschliessung in Betreff des Conferenz- Prothocoll in financialibus habe ich sowohl selbes, als die darüber erlassene Entschliessung dem hung[arischen] Hofkanzler, als auch dem Gr. Odonel mitgetheilt; die Expedition an letzterem aber, da selber, wie es Euer Majestät ohnehin bekannt seyn wird, heute nachts plötzlich gestorben, in so lange zurückbehalten, bis Euer Majestät nicht gnädigst bestimmt, wer ferners dessen Geschäfte führen sollte. Eben so habe ich schon einige Voranstalten in Betreff der mir von Euer Majestät aufgetragenen Ausarbeitungen getroffen, um desto eher der allerhöchsten Absicht zu entsprechen und die Gemüther zu dem großen Zwecke der Verbesserung das Landes vorzubereiten. Der Kabinets-Secretair Svetics hat sich heute bey mir beurlaubt und mir gemeldet, er hätte, von Euer Majestät einen Urlaub nach Sklavonien, um seinen Gütern zu besuchen, erhalten. Da Euer Majestät sich mündl[ich] gegen mich geäussert, daß Sie denselben zu Einziehung von Nachrichten über die Tendenz der öffentl[ichen] Stimmung in Hungarn und zur Aushohlung der öffentl[ichen] Meynung über die auf einem Reichstage zu verwenden geruhen wollen, so wäre dieses vielleicht ein schickl[icher] Augenblick, um ihm hierüber einige Aufträge zu geben. Ich bitte dahero Euer Majestät entweder mir gnädigst die Weisung ertheilen zu wollen, ob und in wie weit ich hierinn etwas veranlassen solle, oder aber dem Svetics directe instruiren zu lassen, da ich glaube, es wäre ganz angemessen, ihn jetzo dazu zu verwenden. Ehe ich mein gegenwärtiges Schreiben schliesse, kann ich nicht umher Euer Majestät aus unbegräntzter Anhänglichkeit zu Ihrer Person zu berichten, daß obgl[eich]das Publicum und das Militair aus der Wiederherstellung des FML. Grünne auf den Wiedereintritt des Carls in die Charge des Generalissimus urtheilet und dieses wünscht, dennoch und worzüglich bey der Armee obiges Ereigniß nicht die angenehmste Wirkung und Unzufriedenheit erregt, da Grünne das Talent

gehabt hat, sich bey allen verhaßt zu machen. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Wienn, am 4ten Maj 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal

57.

Wien, 10. Mai 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Ankunft und das Unwohlsein der Kaiserin und über den Kursverfall des Geldes infolge des Todes von Graf O'Donell.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Ich ermangle nicht Euer Majestät zu berichten, daß ich meiner mündl[ichen] Meldung gemäß morgen von hier über Preßburg nach Ofen abgehe. S[eine] M[aiestät] [sic!] die Kaiserinn ist vorgestern hier angekommen, hat aber einen starken Catharr und Häußrigkeit mitgebracht und sieht nicht gut aus; vielleicht wird Sie sich auf der Weiterreise bessern. Das Absterben von Gr. Odonell hat einigen Einfluß auf den Curs gehabt, derselbe wird nach Aussage der hiesigen Wechsel-Häuser bis Morgen auf 400 und später vielleicht noch tiefer fallen. Sonst kann ich Ihnen von hier nichts neues melden und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Wienn, am 10ten May 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

58.

Ofen, 24. Mai 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Entwürfe der Reskripte an die Behörden, in denen diese zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert werden sollen.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1810, Nr. 18.

Euer Majestaet!

Zur pflichtschuldigsten Befolgung der allerhöchsten Entschliessung vom 1ten laufenden Monats und Jahres nehme ich mir die ehrfurchtsvolle Freiheit in der Anlaage die Entwürfe

a) eines allerhöchsten Handschreibens an die Obergespäne und Diocesanbischöfe.

b) eines von mir an eben dieselben zu erlassenden Presidialschreibens, welchem eine detaillirtere Beleherung für die Obergespäne beiliegt.

c) eines ähnlichen von mir an die Aebte, Pröbste und Capitel zu erlassenden Schreibens.

Dieselben betreffen insgesammt den Gegenstand der von Seite Hungarns zu Vertilgung der Bancozettel, und Herstellung der Staatsfinanzen zu machenden freiwillige Beiträge, und ist in deren Verfassung der von Euer Majestaet genehmigte Conferenzschluß zu Grunde genommen, in Hinsicht des Stylus und der Modalitaet aber der von Euer Majestaet bei Gelegenheit der Silbereinlieferung begnehmigte befolgt worden.

Uiber die an die Chefs der privilegirten Districte von mir zu erlassenden ähnlichen Aufforderungsschreiben, dann über die an die Königlichen Freistädte in dem nämlichen Gegenstand zu ertheillende Weisungen habe ich keinen Entwurf hier beizulegen für nöthig erachtet, da an erstere das nämliche, was an die Obergespänne ergangen, nur mit Veränderung der Cortesie erlassen würde; die letzteren aber nach dem allerhöchsten Orts genehm gehaltenen Conferenzschluß mittelst des betreffenden Dicasteriums aufzufodern sind, beedes aber sobald Euer Majestaet über obangeschlossene Entwürfe Ihre gnädigste Entschliessung ertheilt haben werden, und zwar ersteres von mir, lezteres aber von der Hofkammer, unter deren Aufsicht die Städte in Oeconomicis stehen, nachgetragen werden kann.

Da einerseits die ad b) beiliegende Instruction nach dem dießortigen Erachten, alljenes enthält, was zu fernerer Aufklärung des Gegenstandes dienet, und alle Gründe darin aufgeführt sind, welche zur Stimmung der Gemüther zu nahmehaften freiwilligen Beiträgen ausser dem Weeg eines Reichstages dienen könne, anderseits aber auch das größte Vehikel zu Beförderung des Geschäfts und Sicherung der Erreichung des gewunschenen Zweckes, nebst der von Euer Majestaet so weise als väterlich getroffenen Maaßregeln zu Einleitung der Tilgung und Einlössung der Bancozettel den Erfolg dieser Maaßregel gewähren kann, so glaube ich, daß keine weitere Einleitung in dieser Sache nöthig wäre, wobei ich wiederhohlt zu bemercken mir die Freyheit nehme, daß falls diese Aufforderungen, noch vor der Vertheilung oder Einbringung der zur Concurrenzcassa gehörigen Gelder ergehen sollten, den Erfolg derselben, theils wegen denen noch nicht bekanten weiteren Lasten, theils aber auch

und vorzüglich wegen denen vielen zu einer und der nähmlichen Zeit zusammentreffenden Zahlungen der Allerhöchsten Erwartung minder entsprechen dürfte.

Schlüßlich habe ich die Ehre zu melden, daß ich in Folge der anfangs berührten Entschliessung sowohl das Conferenzprotocoll als die allerhöchste Entscheidung dem Hungarischen Hofkanzler und dem Hofkammerpreasidenten ihrem vollen Innhalte nach in Abschrift mitgetheilt habe.

Ofen, am 24ten May 1810. Joseph Pal m.p.

(In der Anlage die drei Entwürfe.)

Dieses Schreiben des Palatins wurde der *Konferenz* vorgelegt, die am 2. und 9. Juni über die Beteiligung Ungarns an der Einziehung und Tilgung der Bankozettel beriet. Den Vorsitz auf der Konferenz führte Metternich, anwesend waren Staatsminister Zichy, der ungarische Hofkanzler Erdődy, der Präsident des obersten Rechnungshofes Schittlersberg, Hofkammer-Vizepräsident Graf Koháry, Graf Herberstein-Molke, Barbier, Ignác Almássy, Lederer und Collin. Die Konferenz war der Meinung, daß die Reskriptentwürfe in der vom Palatin gegebenen Formulierung bestehen bleiben sollten. „Nur wäre es nothwendig, derselben mehrere zum Zwecke führende Bestimmungen und Verstärkungen einzuschalten, theils hier und dort einige Ausdrücke abzuänderen, die auf einen Missverständnisse des Finanzsystems beruhen." Diese ließ man von der ungarischen Hofkanzlei ausarbeiten, und auf der Sitzung am 9. Juni wurden dann alle Änderungen durchgesprochen. Das Reskript an die Bischöfe wurde noch mit der abschließenden Bemerkung ergänzt, daß nicht nur die Bischöfe selbst reiche Spenden geben sollten, sondern sie sollten auch die niedrigeren Geistlichen zu Spenden anregen. In der Instruktion wurde die Bestimmung des Finanzsystems präzisiert: „Es ist nicht bloss die Bankozettel auf ihren Nennwerth zu bezügen den sie noch in allen öffentlichen Zahlungen haben, sondern auf gleichen Werth mit den Conventions-Gelde." Geändert wurde, daß nicht die ganze Summe, sondern lediglich die neuen Schulden mit Hypothekenkrediten gedeckt werden sollen. In den Reskripten an die Obergespane wurde diesen auch aufgetragen, eine Liste der Subsidienleistungen aufzustellen, wobei aufgeführt werden sollte, wer wieviel gab, um dies dem Palatin zu unterbreiten. Die Obergespane wurden im weiteren angewiesen, persönlich in ihre Komitate zu reisen und dort zu verbleiben, bis die Angelegenheit geregelt ist. In diesem Sinne entschied die Kommission wie folgt:

1. Wenn der König die Entwürfe gutheißt und gebilligt habe, soll er den Palatin davon unterrichten, damit dieser die Handschreiben ... fertigstellen kann.
2. In den Reskripten an die Bischöfe soll die annähernde Spendensumme angegeben werden.
3. Das gleiche gilt auch für die Komitate, wo es Palatinalbesitztümer gibt.
4. An die königlichen Freistädte soll der König in der gleichen Formulierung wie an die Obergespane schreiben, doch sollten diese auch von der Hofkammer aufgefordert werden. Sollte dies zu keinem entsprechenden Ergebnis führen, so ist ein königlicher Kommissar zu entsenden.
5. Die Hofkammer hat dem Palatin einen Vorschlag über die erforderliche Spendenhöhe zu unterbreiten.
6. Bei den Bischöfen sollten die Angaben aus der Zeit der Sedis vacantia als Grundlage dienen.
7. Bei den Abteien sind die Erhebungen aus der Zeit Josephs II., zu berücksichtigen.
8. Da für die Kapitel eine solche Liste nicht existiert, muß eine annähernde Schätzung vorgenommen werden.
9. Der Palatin hat bei den freien Distrikten die Angaben des Subsidium gratuitums aus dem Jahre 1808 als Grundlage zu nehmen.

10. Die Reskripte sind zu dem Zeitpunkt zu erlassen, wenn die Einlösungsscheine in Umlauf gebracht werden und die zehnprozentige Vermögenssteuer in den deutschen Ländern bekanntgegeben wird (St. Conf. 576/1810).

König Franz traf am 14. Juni seine allerhöchste Entschließung voll und ganz in diesem Sinne:

Den Entwurf Meiner Handschreiben an die Obergespänne, Erz- und Bischöfe, dann der den Präsidialen Eurer Liebden beizulegenden Instructionen habe Ich der Wesenheit nach beibehalten, und dieselben nur insoweit modificirt, als es nothwendig schien, um die Aufforderungen noch eindringender und wirksamer zu machen, und um Mißverständnissen des Finanzsistems vorzubeugen. Euer Liebden erhalten die also modifizirten Aufsätze in der Anlage, damit dieselben hiernach Ihre an die Obergespänne, Erz- und Bischöfe, Kapiteln, Erz- und andere Äbte und geistliche Obrigkeiten zu erlassenden Schreiben einrichten, und die durch zu machenden Aufforderungen mit jener Energie, welche das Vertrauen und die Liebe der Nation für Euer Liebden und die Wichtigkeit des Gegenstandes gestattet, vortragen. Wovon Ich jedoch vorläufig die Entwürfe zu Meiner Genehmigung erwarte. Im gleichen Sinne haben Euer Liebden auch an die freien Distrikte und die königlichen Freistädte, ungeachtet die letzten auch durch Meine königl[iche] Hofkammer aufgefordert sind, zu schreiben.

Da das Geschäft weit schneller und ergiebiger vollzogen werden wird, wenn bestimmte Summen angefordert werden, so sind dieselben auch in Euer Liebden Schreiben an die Erz- und Bischöfe, Erz- und andere Äbte, dann an die privilegirten Distrikte und an die Freistädte tamquam peculium regium auszudrükken; Und Ich erwarte hierüber Ihre Vorschläge in Ansehung der Beträge. Was die Bisthümer und Kapitel betrift, wird Euer Liebden Mein Hofkammerpräsident, mit welchem Sie sich diessfalls in ein geheimes Einvernehmen zu setzen haben, Daten an die Hand geben. In Ansehung der Abteien und begüterten Geistlichkeit werden Euer Liebden die Reductionsakten, Konskripzionen, und Rechnungen unter Wailand Kaiser Joseph dem 2ten, die bei der Statthalterei erliegen, sowie auch in Ansehung der privilegirten Distrikte, die für das Jahr 1808 ausgearbeitete Subsidien-Tabelle einiges Licht geben, welche auch in Ansehung der königl[ichen] Freistädte zur Aufforderung quoad privatos ausser den Daten, welche gedachter Hofkammerpräsident zu geben vermag, bei Absendung eigener Kommissarien zu benützen sein wird.

Ich behalte Mir übrigens vor Euer Liebden den angemessenen Zeitpunkt bekannt zu machen, wann diese Aufforderungen zu erlassen seyn werden.

Maria Zell, d[en] 14. Juni [1]810.

Franz m.p.

59.

Ofen, 5. Juni 1810

Palatin Joseph unterbreitet einen Vorschlag zur Wahl der ungarischen Mitglieder einer zu bildenden Papiergeld-Einlösungs- und -Tilgungsdeputation.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1810, Nr. 17.

E[uer] M[ajestät]!

In Verfolg des allerhöchsten Handbillets vom 15-ten verflossenen Monaths nehme ich mir die Ehrfurchtsvolle Freyheit zu denen drey von Seite Hungarns zu der Einlösung- und Tilgungs-Deputation anzustellenden Mitgliedern vorzuschlagen.

1. Den Tolner Obergespann Gr[af] Anton Apponyi.
2. Den Hofrath bey der hung[arischen] Hofkanzley Ludwig von Petkovics.
3. Den Pester Großhändler Samuel Liedemann.[1]

Da beede erstere ihrer Denkungsart und geleisteten Dienste nach E[uer] M[ajestät] ohnehin bekannt sind, so nehme ich mir die Freyheit nur in Hinsicht des letzteren zu bemerken, daß selber sowohl in Anbetracht seiner Gesinnungen, als seiner Kenntniße allerdings der allerhöchsten Erwartung entsprechen wird.

Zu deren Substituten wage ich es vorzuschlagen

1. Den Administrator des Pester C[omi]tats Graf Franz Barkóczy.
2. Den Gr[afen] Carl Batthyanyi.
3. Den Pester Großhändler Joseph Wachtler.

Ersterer ist ebenfalls E[uer] M[ajestät] seltsam bekannt, beede letztere scheinen aber gantz zu diesem Werke nach denen von E[uer] M[ajestät] vorgeschriebenen Eigenschaften geeignet zu seyn.

Ofen, am 5ten Juny 1810.

Die Ernennungen wurden dementsprechend vorgenommen.

60.

Ofen, 20. Juni 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Trockenlegung der Sumpfgebiete an der Sárviz, den Bau des Ludovicaeums, die Auszeichnung der Insurrektionsoffiziere und die Krankheit des Bischofs von Stuhlweißenburg, Milassin.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Ich nehme mir die Freyheit allerunterthänigst zu melden, daß ich nach einer 12 tägigen Abwesenheit gestern in Ofen wieder eingetroffen bin.

[1] Die bürgerlichen Mitglieder wurden von der Pester Handelskörperschaft in nachstehender Reihenfolge nominiert: Joseph Wachtler, Samuel Liedemann, Joseph Matthias Deyáck.

Während dieser Zeit habe ich mich theils in Weissenburg aufgehalten, theils die Gegend an der Sárviz bereiset und mich überzeugt, daß die an letzteren Wasser gelegenen Sümpfe ohne vieler Beschwerde binnen 3 Jahre können abgezapfet und dadurch eine Fläche von 68 Tausend Jochen urbar gemacht werden, zugl[eich] aber auch mich überwiesen, daß dieses 34 Jahr dauernde Geschäft durch alle königl[ichen] Commissaire den jetzigen Iudex Curiae Ürményi ausgenommen, unrecht angegriffen und selbst die hydraulischen Operationen falsch angegeben worden. Ich war so glücklich bey meiner Anwesenheit die Grundherren zu persuadiren, eine Gesellschaft zu formiren und die Austrockung auf gemeinschaftl[iches] Risico und Auslaagen unter Aufsicht des dazu von Euer Majestät benannten königl[ichen] Commissairs zu unternehmen. Es waren zwar einige, die Anstände machten, allein da die Mehrheit dafür ist, so können erstere durch das Gesetz zu der Sache gezwungen werden. Ich setzte meine Reise nicht weiter fort, da mich die Entwerfung der Repartition der Concurrential-Casse zurückgerufen. Sobald dieses Geshäft geendiget werde ich mich Euer Majestät persönl[ich] zu Füssen legen. Indeß schicke ich meinen umständl[ichen] Bericht in Betreff des Baues des Ludoviceums voraus und empfehle diesen Gegenstand und die darinn enthaltenen Anträge der allerhöchsten Beherzigung.[1] Eben so empfehle ich nochmahls den Gegenstand der Belohnung der bey der Insurrection sich auszeichnenden Officiere der allerhöchsten Gnade. Ich glaube um so weniger zu viel angetragen zu haben, als Euer Majestät die in dem näml[ichen] Falle befindl[ichen] Landwehrs-Officiere so gnädigst und väterl[ich] belohnen. Ehe ich schlüsse, muß ich mit Bedauern melden, daß der würdige Stuhlweissenburger Bischof Milassin, indem ich schreibe, vielleicht schon verschieden. Er ist am 17ten dieses von einem Schlage getroffen worden, der am 18ten wiederhohlt eintraf. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal

Ofen, am 20ten Juny

E. h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1810, Nr. 19.

Euer Majestät!

Nach Beendigung des letzten hung[arischen] Reichstages, war eine meiner ersten Sorgen, daß von denen hung[arischen] Ständen gegründete, von E[uer] M[ajestät] aber unter Ihrem Höchsten Schutze genommene Institut der Ludoviceischen Militair-Academie nach dem allgemeinen Wunsche des Landes baldigst zu begründen und in Wirkung zu setzen.

Vorbereitungen zum Baue des Ludovicaeischen Academie-Gebäudes in

[1] Vgl. den Brief vom 23. Juni.

denen Jahren 1808 und 1809. Erfolg der in diesem letzteren Jahre hierwegen getroffenen Anstalten.

Der erste Schritt dazu geschah zu Ende des Jahres 1808, indeme näml[ich] damals der Bischof von Waitzen[2] den zu Erweiterung des Gebäudes gedachter Academie, dem zu einem Garten nothwendige Platz diesem Institute ohnentgelt[ich] überließ. Die hierwegen gepflogene Verhandlung werde am 24ten [Dezem]ber 1808 der allerhöchsten Einsicht unterlegt, E[uer] M[ajestät] geruheten diese Schenkung zu bestätigen und die Pläne und Bau-Ueberschläge der Zurichtung des Waitzener Theresianum, sowohl, als der übrigen zum Behufe der Unterbringung der Academie aufzuführenden Baulichkeiten abzufodern.

Diesem allerhöchsten Befehle zufolge legte man wegen Dringlichkeit des Gegenstandes am 20ten Hornung 1809 E[uer] M[ajestät] die von dem Landes-Bau-Director verfaßten Baupläne über die Zurichtung des alten Academie-Gebäudes und Vergrösserung desselben zur Aufnahme der gesammt-Zahl der gesetzl[ich] bestimmten Zöglinge, sammt denen hiezu gehörigen vorläufigen Ueberschläge vor; wobey zugleich auch der Fond zu Deckung der zum Bau erfoderl[ichen] Auslaagen ausgeweisen wurde. In der hierauf erschlossenen allerhöchsten Entschliessung bemerkten E[uer] M[ajestät], daß sie die eingesendte Bau-Pläne und Risse dem Baurathe zur schleunigen Beurtheiling übergaben, gestatteten jedoch, daß zur Gewinnung der Zeit indeß das erfoderl[iche] Materiale eingekauft und die hiezu nöthigen Gelder aus der Landes-Cassa genommen werden könnten, wobey E[uer] M[ajestät] die Einsendung des Planes zu Herbeyschaffung der zum gäntzlichen Baue nöthigen Gelder neuerdings in Erinnerung brachten. Dieser allerhöchsten Entschliessung folgte das Handbillet vom 13ten Märtz 1809, mittelst welchen die Wohlmeynung des Hofbau-Rathes und Baubehaltung über die von dem Landes-Bau-Director Heppes[3] entworfene Pläne, nebst 3 Brouillons des von gedachten Stellen abgeänderten Plans mit dem Beysatze nehers mitgetheilt wurde, daß wenn keine wesentl[iche] und aus dem Locale entspringende Einwendungen gegen obigen verbesserten Plan zu machen wären, nach derselben gleich vorgegangen und von dem Landes-Bau-Director die Vorausmaaßen und Kosten-überschläge eingesendet werden sollten. Endl[ich] fügten E[uer] M[ajestät] hiezu: Sie gewarteten dem vorher zugesicherten Plan über die Herbeyschaffung der erfoderl[ichen] Gelder.

Beede diese allerhöchsten Entschliessungen wurden in so weit sie sich auf das Baufach beziehen, dem Landes-Bau-Director v. Heppe, als welchen die Oberleitung dieses Gebäudes anvertraut worden, bekannt gegeben, und nach Maaßgaab der erstern die erfoderl[ichen] Materiallen beygeschaft; nach dem Fingerzeig der letzteren aber dem mehrbesagten Landes-Bau-Director aufgetragen, die von dem Baurathe entworfene Brouillons

[2] László Kamonházy.
[3] Szaniszló Heppe, Landesdirektor für Architektur.

mit dem Locale zu vergleichen und, falls er dann einige wesentl[iche], auf letzteres sich gründende Einwendungen hätte, selbe hieher anzuzeigen.

Unter dem 19ten April des näml[ichen] Jahres wurden sowohl die Erinnerungen des Landesbau-Directors über besagte Brouillons, als auch die Bemerkungen des von E[uer] M[ajestät] zum Director der Ludovicaeischen Academie bereits ernannten Obristen Petrich,[4] mit der beygefügten Bitte vorgelegt, E[uer] M[ajestät] möchten gnädigst bewilligen, daß auch noch vor Einsendung der detaillirten Bau-Überschlage an den Bau Hand angelegt werden dürfte, damit der aufzuführende Theil des neuen Gebäudes noch vor der üblen Witterung unter Dach kommen könnte. Zu Bedeckung der hiezu erfoderl[ichen] Kösten wurde der Fond in einer in die Regnicolar Cassa baar erliegenden Summe von 60 000 fl. ausgewiesen.

In diesem näml[ichen] Vertrage wurde, sowohl in Hinsicht der Unzulänglichkeit des Fondes, um zu gleicher Zeit den Bau fortzuführen und die Academie wirk[lich] in Gang zu bringen, als auch in Anbetracht der Vortheile, welche sowohl für die Solidität des Gebäudes, als dessen wohlfeilere Aufführung daraus entstehen würden, wenn man die Einführung der Academie bis ins Jahr 1810 verschöbe, die Meynung dahin geäussert, den Zeitpunkt der Einwohnung desselben auf den Monath [Octo]ber 1810 hinauszusetzen.

Beede diese Anträge erhielten die allerhöchste Genehmigung und befahlen E[uer] M[ajestät] durch eine am 3ten Juny herabgelangte allerhöchste Entschliessung, die Vorausmassen und Bau-Überschläge auch dem solchergestalten abgeänderten Bauplane, verfertigen zu lassen, und ihm sammt einem bestimmten Antrag und Ausweiß über den Bedeckungsfond zu unterlegen. Diesem zu Folge wurde am 3ten Juny der Landes-Bau-Director mit dem Beysatze belehrt, obige Vorausmassen und Bauüberschläge zwar ehestens einzusenden, zugl[eich] aber mit Beyschaffung der nöthigen Materialien und mit Herstellung des alten Theresianischen Convicts-Gebäudes thätigst fortzufahren.

Am 8ten Juny des näml[ichen] Jahres wurde dem gedachten Landes-Bau-Director zu obigen Anschaffungen auf sein Verlangen, eine Summe von 70 000 fl. bey der Regnicolar-Casse mit deme angewiesen, daß selbe nur theilweise nach Maaß näml[ich] als der Ankauf der Materialien und die Bewerkstelligung der dringenden Reparationem es erfoderte, demselben ausgezahlt werden sollte.

Was für Umstände in Hungarn nach dieser Epoche eintraten, welche Maaßregeln sowohl zur Sicherstellung des vom Feinde noch unbesetzten Landes, als auch zur Beförderung der Zufuhr zu denen Armeen, zu Beschleunigung des Festungs-Baues von Comorn, zur Einrichtung der Armee-Spitäler und Transportirung der Kranken getroffen werden mußten,

[4] Derselbe Oberst Petrich, der auch in der Insurrection des Jahres 1809 eine große Rolle gespielt hat.

ist E[uer] M[ajestät] ohnehin bekannt, es kann also Ihrer Erlauchten Einsicht nicht entgehen, daß während dem Verlaufe des Jahres 1809 nicht nur im Baufache wenig geschehen, sondern auch die verlangten Auskünfte wegen Umsiedlung der Stellen und Cassen, wegen Einpackung der Acten nicht eingesendet werden konnten. Zudeme war ich fast die gantze Zeit von Ofen abwesend, konnte mich mithin weder dem Geschäfte gehörig widmen, weder auf die Ausführung derselben die nöthige Aufsicht haben, ferners gieng der Landesbau-Director Heppe, welcher die Leitung des gantzen Baues übertragen war, während dem Verlauf dieses Jahres mit Tod ab und sein Nachfolger[5] konnte dieses Geschäft aus Mangel an Sachkenntniß und Unkunde der vorhergegangenen Verhandlungen nicht gehörig leiten, endl[ich] hemmte die Hinwegnahme der Schiffe auf der Donau zum Zufuhr der Armee und Verwendung aller Landesfuhren die Zufuhr an Materialien, das so dringende Bedürfniße an Holz und Bau-Materialien für die Armee und die Spitäler, minderte aber selbst die Möglichkeit, diese Materialien in hinlängl[icher] Quantitaet beyzuschaffen. Es ist dahero nicht zu wundern, daß als ich Ende [Decem]bers von meinem Dienstort zurück eintraf und die Leitung der Landes-Geschäfte wieder übernahm, nur ein Theil der erfoderl[ichen] Zurichtung des alten Theresianischen Convictsgebäudes, und zwar nur in soweit es zur Erhaltung desselben unverzügl[ich] erfoderl[ich] war vollendet, ausser denen Holtz-Materialien aber, welche zugerichtet vorhanden, sonst nicht nur keine Materialien vorräthig, sondern vielmehr Mangel an selben, von dem neuen Gebäude aber ausser dessen Ausstekung wenig, oder gar nichts unternommen worden.

Auf dem Ankauf der theils verbrauchten, theils noch vorräthigen Materialien, dann auf die im Gebäude vorgenommenen Reparationen und Zubereitungen zum neuen Baue wurden in dem Jahre 1809 verwendet 25 991 fl 5 kr. In dieser Laage befand sich das Gebäude der Ludovicaeischen Academie sowohl in Hinsicht des Baues, als der darauf verwendeten Kösten gegen Ende [Decem]ber 1809. Um sich nun in die genauere Kenntniß des Zustandes desselben zu versetzen und zu erörtern, was dann noch zu verfertigen, was für ein Vorrath an Materiale vorhanden, ob dann etwas für das künftige Jahr noch zu schaffen wäre, wurde ein Individuum der Bau-Direction nach Waitzen abgesendet, welches berichtete, daß für das künftige Jahr ein Theil der Materialien vorhanden, daß aber in dem zu Ende gehenden Jahre der Bau wegen der vorerwähnten Umständen sehr zurückgeblieben; die Vorausmaaßen und Bauüberschläge aber wegen dem eingetretenen Todesfall des Landes-Bau-Directors v. Heppe, der diesen Bau Gegenstand ausschliessend manipulierte, nicht ausgearbeitet, mithin auch nicht unterlegt werden konnten.

Nach Empfang dieses Berichtes und nachdeme man sowohl wegen des

[5] János Sax Zakariás, der früher in der Abteilung für Wasserbau Heppes stellvertretender Direktor war.

durch die Ereignisse des Jahres 1809 um ein Jahr zurückgesetzten Baues, als auch wegen Unzulänglichkeit des Stiftungs-Capitals fügl[ich] voraussehen konnte, daß man im gegenwärtigen Jahre zur Aufnahme der Zöglinge und wirkl[icher] Eröfnung der Militair-Academie nicht würde schreiten können, mithin auch die weitere Fortsetzung des Baues nicht mehr so dringl[ich]; endl[ich] die Landes-Bau-Direction wegen Mangel an kunstverständigen Personale von der Leitung dieses Baues enthoben zu werden und denselben einem eigenen Individuo anzuvertrauen bath, so wurde alles weitere Bauen indessen eingestellt, von dem als Bau-Rechnungsführer einstweilen verwendeten bischöfl[ichen] Einnehmer Body die Rechnungen aber die im Jahr 1809 auf Ankauf der Materialien und Gebäu-Reparationen ausgelegten Gelder abgefodert, dann die theils bey seinen Handen noch vorfindige, theils von dem verstorbenen Landes-Bau-Director Heppe bey Annäherung einer Feindes Gefahr im Pest depositirten Gelder eingefodert und in die Regnicolar-Casse einfliessen gemacht.

Mit diesen Anstalten endete sich das Jahr 1809.

Fortsetzung der Vorbereitungs-Anstalten zum Baue im Jahre 1810. Entwerfung neuer Baupläne und Aufrisse. Gründe für die Annahme letzterer.

Mit dem Anfange des Jahres 1810 tratt der von E[uer] M[ajestät] zum General-Major beförderte Oberste v. Petrich, als Director des Instituts in die Gebühr des Fonds desselben, auch wurden ihm in dieser Eigenschaft alle auf das Gebaude und Errichtung der Academie Beziehung habende Actenstücke und Pläne zur Einsicht mitgetheilt, und ihm dabey zu gleicher Zeit mündl[ich] aufgetragen, nach durchgegangenen Plänen und gepflogenen Rücksprache mit dem im verflossenen Jahre den Bau leitenden Landes-Bau-Directions-Adjuncten Heyne zu erörtern, was in diesem Jahre in Hinsicht des Baues zu veranstalten, dann die Idée zu prüfen, ob es nicht zweckmässiger und der Verschönerung des gantzen Gebäudes entsprechender wäre, wenn man von der ersten, vom verstorbenen Bau-Director v. Heppe entworfenen und von dem Baurathe verbesserten Idee, den neuen Theil des Academie-Gebäudes 12 Kl[after] vor dem alten vorzuziehen, abgehen und das gantze in einer Fronte aufführen, dann dem gantzen eine der Größe und dem Zwecke des Instituts entsprechendere und übereinstimmendere Architectur geben wollte. Es hatte sich näml[ich] bey einer genaueren Local-Revision des Terrains und des schon bestehenden Gebäudes gezeigt, daß wenn man das neue Gebäude so weit, wie Heppe und der Baurath es angetragen vorziehen wollte, selbes a) sehr dem Staube ausgesetzt, der eben erdige Theil aber stäts feucht bleiben würde.

b) Daß die Verschiedenheit der Facaden in ein und dem näml[ichen] Gebäude dem Auge kein angenehmen [sic!] Anblick gewährte, welches dadurch noch auffallender würde, daß der alte Theil nur 1 Stockwerk, der neue aber 2 haben und beede zusammen einen eingehenden Winkel bilden würden.

c) Daß die Facade des alten Gebäudes äusserst schlecht und gar nicht

einem so grossen Gebäude entsprechend seye, wo doch sowohl in Hinsicht des Zweckes des Gebäudes, als auch der Ehre und Ruhm der Nation, die es gestiftet, angemessener wäre, dieselbe in einem höheren Style aufzuführen.

Der ebenzu Anfang dieses Jahres in Ofen anwesende Hof-Architect v. Amon, dem man die älteren Pläne und Anträge, dann den Situations Plan einsehen ließ, übernahm die Verfassung eines neuen, obigen Anständen ausweichenden und die vorgesezttten Bedingnisse erfüllenden Planes, wobey es ihm gänzl[ich] zum Gesetz gemacht wurde, in seinem Antrage eben so viel inneren Raum und so viel mögl[ich] die näml[iche] Eintheilung, wie in dem vom Baurathe im verflossenen Jahre verbesserten Plane, beyzubehalten.

Derselbe lieferte am 16ten Märtz l[aufenden] Jahres die gefoderten Pläne und Aufrisse des Ludovicaeischen Academie-Gebäudes, wobey selber nebst denen oberwähnten Rücksichten auch darauf Bedacht nahm, so wenig Veränderungen als mögl[ich] an dem alten Gebäude vorzumachen, um dadurch weder dessen Festigkeit zu schwächen, auch die ohnehin beträchtl[ichen] Bau-Unkösten unnöthigerweise zu vermehren.

Diese Pläne und Aufrisse wurden unter den 25ten Märtz dem General-Major v. Petrich zur Einsicht und Beurtheilung mitgetheilt und ihm zugl[eich] aufgetragen, sich mit dem Adjuncten der Landes-Bau-Direction v. Heyne, welcher in dem verflossenen Jahre dem Bau geleitet und die nöthigen Local-Kenntniße besitzet, nach Waitzen zu verfügen, um den Zustand des dortigen Theresianischen Convicts-Gebäudes, sowohl als die im verflossenen Jahre vorgenommenen Arbeiten zu untersuchen, nachzusehen ob und was für ein Vorrath an Materialien noch vorhanden und wie und auf was Art das auf Heuer abgängige noch bey zu schaffen wäre, dann endl[ich] den älteren, sowohl als den neueren Plan zu prüfen und sich zu überzeugen, ob die von dem Hof-Architecten Amon entvorfenen Idee dem Locale anpassend und dem Zwecke entspricht.

Der abschriftl[ich] beyliegende Bericht des gedachten Local-Directors vom 31ten Märtz l[aufenden] Jahres weiset den Befund desselben aus, er zeiget ferners deutl[ich] aus, welch erhebl[ichen] Gründen der neue vom k.k. Hof-Architecten Amon entworfene Plan vor jenen von dem Hofbaurathe nach der Angabe des verstorbenen Landes-Bau-Directors v. Heppe verfassten den Vorzug verdient, endl[ich] erhellet aus demselben, welche Umstände noch in der Ausführung der vorgedachten Hof-Architecten angegebenen Planen und Profilen obwalteten.

In Folge dieses umständl[ichen] Berichts wurde ein Individuum zur Aufsicht bey dem Baue ernannt, die Verbesserung und respective Reduction der Pläne und Profile des Hof-Architecten Amon dem Generalen v. Petrich aufgetragen, endl[ich] wegen Beyschaffung des erfoderl[ichen] Vorraths an Materialien die nöthige Verfügungen getroffen. Die infolge dieses Auftrags von dem G[eneral]-M[ajor] v. Petrich mit Zuhülfenehmung eines baukündigen Individuums berichtigte Plane und Profile wurden dann dem Hof-Architecte Amon zur weiteren Aeusserung und Entwerfung eines

beyläufigen Ueberschlags mitgetheilt, welcher, nachdem er selbe mit seinem ersten Antrage verglichen, und das schon bestehende Gebäude sammt dem umliegenden Terrain selbst beaugenscheiniget und einverständl[ich] mit dem G[eneral] M[ajor] v. Petrich in dem Aufrisse und Durchschnitte einige Abänderungen getroffen, mit Ende des verflossenen Monaths den hier beygebogenen Plan sammt Aufriß überreichte, welche ich nun in der Anlaage der allerhöchsten Einsicht und Schlußfassung unterbreite.

Wenn man diesen letzteren Entwurf und Aufriß mit jenen vergleicht, welchen der verstorbene Landes-Bau-Director v. Heppe in Antrag brachte, der Hof-Baurath aber verbesserte, so liefert schon der erste Ueberblick derselben folgende Resultate.

a) Gewänne das gantze des Gebäudes dadurch, daß es in einer geraden Linie ausgeführt und die äussere Decoration des alten Theiles desselben mit jener des neueren in einem näheren Zusammenhang und Übereinstimmen gebracht würde, sowohl an äusserem Ansehen, als auch an Regelmässigkeit.

b) Die innere Eintheilung und Verbindungen würden ebenfalls viel regelmässiger und die Aussicht und Erhaltung der inneren Ordnung viel erleichtert.

c) Gewänne das Gebäude einen grösseren freyen Raum vor seiner Fronte und da der neue Theil von der Strasse weiter zurückgerückt würde, so würde auch dadurch die Ungemächlichkeit des so lästigen Staubes vermindert.

d) Ohngeachtet aller Fürsorge würde der eben Erdige Theil des neuen Gebäudes, wenn selbes nach dem 1ten Antrage bis an die Hauptstrasse vorgerückt werden sollte, da er in die Erde eingesenkt, stäts feucht verbleiben, wogegen er nach dem neuen Antrage frey stehen und trocken bleiben würde.

Erwägt man ferners, daß diese Verbesserungen des ersten Antrags und Verschönerungen des gantzen sich ohne wesentl[iche] Vermehrung des Baues und bedeutenden Zunahme der darauf zu verwenden Kräften erzielen lassen, so gewinnet der gantze Vorschlag an Gewicht und Annehmbarkeit.

Es scheinet dahero nach den diesortigen Ermessen der Antrag des Hof-Architecten vor dem zuerst durch den Landes-Bau-Director Heppe entworfenen Plan um so mehr den Vorzug zu verdienen, als er auch jenen Vortheil für sich hat, daß das nach demselben aufgeführte Ludoviceische Academie-Gebäude wesentl[ich] an äusserem Ansehen und an Regelmassigkeit in der Architectur gewänne. Ich bitte dahero E[uer] M[ajestät] selben gnädigst genehmigen und die Ausführung des Gebäudes nach Maaßgaab desselben allergnädigst bewilligen zu wollen.

Eintheilung des Baues in mehrere Jahre. Bestimmung der im heurigen Jahre vorzunehmenden Arbeiten.

Die beygeschlossene Baupläne machen, ohne daß es einer weiteren Aufklärung bedürfte, die Ausdehnung des vorzunehmenden Baues ersicht-l[ich], welcher erfoderl[ich], wenn das Institut der Ludoviceischen Acade-

mie mit einem der completen Zahl von Zöglingen angemessenen Gebäude versehen werden solte.

Dieser Umstand, die unverkennbare Nothwendigkeit, ein Gebäude von so grossen Umfange und Höhe, damit es dauerhaft werden und keiner grösseren Reparationen in der ersten Zeit nach seiner Vollendung bedürfe, nach und nach und dauerhaft aufzuführen, machen es selbst wenn, wie es weiter unten ersichtl[ich] seyn wird, die Beschränktheit des Academie-Fondes, nicht ein eben so mächtiges Hinderniß wäre, welches der Vollendung des Baues binnen einer kurtzen Zeit im Weege stünde, räthlich, den Bau in mehrern Jahren einzutheilen.

Dieses vorausgesetzt, und da im gegenwärtigen Jahre wegen der Verfassung der neuen Pläne und Ueberschläge und deren allerhöchsten Orts zu erwirkenden Bestättigung der Zeitpunkt, in welchem man an dem Baue werkthätig Hand anlegen könnte, vermuthl[ich] unbenützt verstreichen wird. So bin ich des ohnmaßgebigsten Einrathens, daß man sich heuer mit der dringendsten Herstellung und innerer Zurichtung des alten Gebäudes, dann Beyschaffung der Materialien für das zukünftige Jahr begnügen, im folgenden Jahre aber mit verdoppelten Kräften den Bau treiben sollte, damit man im Verlaufe desselben das alte Gebäude nach dem neuen Plane vollkommen herstellen und so viel von dem neuen Gebäude aufführen könne, daß, falls die erste Aufnahme der Zöglinge in Monathe [Octo]ber 1811. stattfinden sollte, ein solcher Vorsprung gewonnen würde, daß ohne Beeinträchtigung der inneren Ordnung und Einrichtung und Stöhrung der studierenden Jugend, der Bau fortgesetzt und für die alljährl[ich] einrückenden Klassen immer hinlänglicher Raum vorhanden wäre.

Der weitere Bau könnte dann dergestalt in mehreren Jahre eingetheilt werden, daß selber ein Jahr bevor die gäntzl[iche] Zahl der Zöglinge eingerückt vollkommen beendet würde.

Gesammtbetrag der Kösten des Ludovicaeischen Academie-Gebäudes. Gründe aus welchen für jetzo nur ein beyläufiger Ueberschlag für das gantze verfaßt, die detaillirten Ueberschläge aber jährl[ich] eingereicht werden müssen.

Nach deme von dem Hof-Architecten Amon nach denen jetzigen Preisen berechneten Bau-Ueberschlägen, welche in der Anlaage unterbreitet werden, würde der Bau des Ludovicaeischen Militair-Academie-Gebäudes bey den jetzigen ausserordentl[ich] hohen Preisen der Materialien und der Handarbeit auf 968 307 fl 32
zu stehen kommen.

Die nach dem Anlaage des obigen Hof-Architecten für heuer theils auf die Herstellung und Zurichtung des alten Gebäudes, theils auf die [sic!] Anfang eines Theils des neuen Gebäudes und Anschaffung der Materialien erfoderl[iche] Summe aber 368 308 fl 32 kr
oder nach Abschlag der schon vorhandenen Materialien und mit Hinweglassung des Kirchenflügels nach der Beylaage 266 730 fl 32 kr

betragen. Eine Summe, welche man jedoch, wenn nach dem in dem vorhergangenen Puncte aufgenommenen Antrage zu Werke geschritten wird, dadurch beträchtl[ich] heruntersetzen könnte, indem man sich für heuer blos auf die Beyschaffung der Materialien und die dringendere Herstellung des alten Gebäudes, welches beedes die Summe von 100 000 fl nicht viel übersteigen würde, beschränken müßte.

Die Verfassung detaillirterer Überschläge über das gantze Gebäude ist, wenn erstere statthaft seyn sollen, theils wegen den tägl[ichen] Steigen und Fallen der Preise aller Artikeln und Handarbeiten, theils auch weil man im voraus keine vollkommenere Gewißheit über die Ergiebigkeit der anzuwendenden Handwerker und Taglöhner sich verschaffen kann, nicht thunl[ich], es scheinet dahero zweckmässiger zu seyn, bey Gelegenheit des mit Ende jeden Jahres über die während Verlauf desselben hergestellten Arbeiten allerhöchsten Orts zu erstattenden Bericht, auch zugl[eich] die detaillirteren Uberschläge über die in dem folgenden Jahres vorzunehmenden Baulichkeiten zu unterlegen, da selbe als dann genauer und standhafter verfaßt werden und man mit einigen Grund annehmen könnte, daß die bey der wirkl[ichen] Ausführung auflaufende Kösten die in dem Ueberschlage aufgezeichnete Summen nicht beträchtl[ich] übersteigen würden.

Ausmittlung des zu Deckung der Baukösten erfoderl[ichen] Fondes;

Laut denen unverwahrten vorläufigen Bau-überschlägen werden zur Herstellung des Ludovicaeischen Academie-Gebäudes auf die gesetzl[iche] Zahl von 200 Zöglingen ohngefähr eine Million Gulden erfodert. Hiezu kommt noch, falls diese Academie späterhin vollkommen eingerichtet werden solte, die zu Errichtung einer Reitschule sammt Stellung, zu Zurichtung des Gartens, sammt der Wohnung des Garten-Personals nothwendige Summe von beyläufig 300 000 fl, mithin wäre die Total-Summe aller Bau-Auslaagen 1 300 000 fl.

Sollten aber auch alle Neben-Gebäude, indeß bis der Academie-Fond zu mehreren Kräften gelangt, unterbleiben, so muß doch immer die anfangs erwähnte Summe von einer Million fl. zu Grundlaage der Berechnung des aufzubringenden Fondes genommen werden. Sollten die Preise der Materialien und Handarbeit nahmhaft fallen, so könnte die dadurch entstehende Erspahrung zu Aufbauung der Neben-Gebäude und Zubehör zweckmässig verwendet werden.

Die hier angenommenen Baukösten zu decken, sind nur 3 Mittel bey Handen, näml[ich]:

a) Dazu blos die jährl[ichen] Einkünfte und Interessen des Stamm-Capitals zu verwenden.

b) Den Gesammt-betrag der Baukösten aus dem Stamm-Capital zu excindiren und damit den Bau zu bestreiten.

c) Die zu dem Bau erfoderl[ichen] Gelder von anderen Fonds zu entnehmen;

a) Obgl[eich] der Bau aus denen Interessen des Stamm-Capitals der Ludovicaeischen Academie, welche ihre jährl[ichen] Einkünfte ausmachen, sicher das oeconomischeste Mittel wäre, zum Ziele zu gelangen, da das Stamm-Capital unangegriffen, die Ausgaabe aber mit der Einnahme stäts im Gleichgewicht verbliebe, mithin wann das Gebäude zu Stande gebracht, auch die Interessen zu Bestreitung der jährl[ichen] Auslaagen wieder verwendet werden könnten, so hat es doch jenen wesentl[ichen] Nachtheil, daß auch dann in diesem Falle der Bau blos denen Geld-Mitteln angepaßt werden müßte, selber sich ausserordentl[ich] in die Länge ziehen, und das Institut sehr spät in Wirkung treten, ja selbst der Bau durch seine Verzögerung, durch die geringen Kräfte, die man darauf verwenden könnte, leiden würde. Das Stamm-Capital der Ludovicaeischen Academie betrug mit Ende May 1 278 320 fl 29 kr. Die jährl[ichen] Interessen hievon aber 74 873 fl 43 11/25 kr. oder nach Abschlag der bereits systemisirten Auslaagen und jener, die auf das Bauaufsichts-Personale zu machen wären 64 073 fl 43 11/25 kr.

Wenn also mit diesen Kräften gebaut und nur die jährl[ichen] Interessen zu Deckung der Bauauslaagen angewendet werden sollten, so wären 15 bis 16 Jahre zu Vollendung des Baues erfoderl[ich], und dann würde die heilsame Absicht E[uer] M[ajestät], der Wunsch der Stände, diese Anstalt bald begründet zu sehen, gäntzl[ich] vereitelt.

Die während dieser Zeit zu entstehende Kapitalien oder sich vermehrende jährl[iche] Interessen sind in keinem Anbetracht zu nehmen, da ihr Betrag höchstens das Ende des Baues um 1 oder 2 Jahre beschleunigen könnte.

b) Die Excindirung des Gesammtbetrages der Baukösten aus dem Stamm-Capitale ist das einfachste und kürtzeste Mittel, um erstere zu decken, auch das eintzige, wenn der Bau schnell und aus dem eigenen Fonde vorgenommen werden solle, allein es hat den wesentl[ichen] Nachtheil, das [sic!] hiedurch das Stamm-Capital merkl[ich] vermindert, mithin auch die jährl[ichen] Einkünfte der Academie geschmälert werden, woraus, wenn der Bau zu Ende gebracht und ein so betächtl[icher] Theil des Capitals verzehrt worden, ein großes Deficit in der jährl[ichen] Dotation des Instituts entstünde und die Erhaltung der Stiftlinge unthunl[ich] würde.

Der allem Anschein nach eintretende Fall, daß sowohl zu solideren Ausführung des Gebäudes, als auch zu Schonung des Fonds dasselbe erst in 3 oder 4 nach einander folgenden Jahren zu Stande gebracht werden sollte, macht in dieser Berechnung keinen wesentl[ichen] Unterschied, da, wie bereits erinnert worden, nicht nur noch mehrere Nebengebäude aufzuführen nothwendig, deren Betrag der Hauptsumme nicht eingeschaltet worden, sondern auch die durch eine theilweise Verwendung des Capitals dem Fonde zu guten kommende jährl[ichen] Interessen, keinen ausgiebigen Betrag ausmachen.

In der gegenwärtigen Laage des Academie-Fonds wäre die Excindirung

einer so beträchtl[ichen] Summe auf Baukösten nicht nur selbem beschwerl[ich], sondern sie würde die Zustandebringung dieses Instituts; die Einführung der Jugend, wenn nicht andere neben Aushülfen einträten, unmögl[ich] machen, wie folgende Berechnung deutl[ich] ausweiset.

Das Stamm-Capital des Ludoviceum betrug mit Ende May
1 278 320 fl 24 kr.
wenn nun von selben die zum Bau erfoderl[iche] Summe von 1 000 000 fl
abgeschlagen wird, so verbleibet annoch ein Fond von 278 320 fl 24 kr.
welcher an jährl[ichen] Interessen 16 698 fl 13 11/25 kr
abwirft, da aber die fixen Auslaagen nach Abzug der Bau-Aufseher 12 000 fl
betragen, so verbleiben zur jährl[ichen] Dotation des Instituts nur
4 698 fl 13 11/25 kr.

Sollte also diese Methode zu Deckung der Baukösten fürgewählt werden, so müste das Institut in so lange nicht in Wirkung gesetzt, das Gebäude leerbelassen werden, bis nicht durch andere Mittel und Weege die jährl[ichen] Einkünfte des ersteren vermehret würden.

Wie sehr aber dadurch die väterl[ichen] Absichten E[uer] M[ajestät] zur Bildung der vaterländischen Jugend die Wünsche der hung[arischen] Nation, welche auf diese Anstalt so schöne Hoffnung gründet, zurückgesetzt würden, läßt sich nicht verkennen.

c) Der dritte Ausweeg zu Erreichung des Zweckes wäre, die zum Behufe der Bestreitung der Bau-kösten erfoderl[iche] Summe von anderen Fonds zu entlehen. Dieser scheint der vorzüglichste unter all jenen, welche in Vorschlag gebracht, zu seyn. Indem näml[ich] durch selben einerseits das eigenthüml[iche] Stamm-Capital nicht vermindert wird, so tritt auch anderseits bey einer genauen Oeconomie und wirthschaftl[ichen] Bau die Möglichkeit ein, nebst denen Interessen der entlehnten Summe auch so viel jährl[ich] zu erübrigen, daß nach und nach ein nicht unbeträchtl[icher] Beytrag zu denen Auslaagen der Academie daraus erwuchse, dann mit der Zeit bey zunehmenden Zuflüssen und Beyträgen, das entlehnte Capital rückzuzahlen mögl[ich] werde, besonders wenn hiezu längere Fristen bewilliget würden. Auch läßt sich vielleicht nicht gantz ohne Grund hoffen, daß während der Dauer des Baues der Preiß der Materialien und der Handarbeit abfallen, mithin auch die Summen der zu entlehnenden Capitalien sich vermindern und die Möglichkeit, sich der dadurch dem Academiefonde zuwächsenden Last zu entledigen vermehren würde.

Auf diese Rücksichten gestützt wage ich es zum Besten des Academiefondes vorzuschlagen, daß E[uer] M[ajestät] die zum Behufe des Baues der dasigen Gebäude erfoderl[iche] Geldsumme, aus dem allerhöchsten Aerario, oder aber aus denen Stiftungsfonds vorschußweise gnädigst bewilligen möchten. Die Entlehung dieser Summe aus dem Siftungs-Fonds könnte des hierortigen Dafürhaltens um so weniger einen Anstand unterliegen, als E[uer] M[ajestät] auf den letzteren Reichstage denen versammelten Ständen die Zuführung gnädigst zu ertheilen geruheten, daß Sie diese Academie

aus diesen Fonds zu unterstützen geruhen würden; dieselbe ferners auch in die Zahl jener litterarischen Institute gehöret, zu deren Unterstützung die Stiftungsfonds bestimmet sind.

Wollten E[uer] M[ajestät] aus jener väterl[ichen] Sorgfalt, mit welcher Sie alle der Bildung der Jugend gewidmete Institute pflegen, dieses nun aufkeimende Institut von Zahlung der Interessen lossprechen, so könnten aus dem jährl[ichen] Einkommen desselben nicht nur die entlehnten Capitalien theilweise rückbezahlt, sondern auch früher zu Realisirung des Instituts geschritten werden. Könnte diese Begünstigung nicht statt finden, so werden E[uer] M[ajestät] selbst gnädigst einsehen, daß bey denen noch geringen kräften des Fonds, die Rückzahlung der entlehnten Geld-Summen, bis erstere durch neue Zuflüsse nicht vermehret, nicht statthaben, die Begründung der Academie eben auf spätere Zeiten verschoben werden müßte.

Durch die Annahme des hier gemachten Antrags, würde man auch noch den Vortheil erzielen, daß da es an Geld-Mitteln nicht mangeln würde, der Bau schnell und ungestöhret vor sich gehen könnte. Die Capitalien der Academie, welche theils nach deme für die Stiftungs-Fonds vorgeschriebenen Directiv-Regeln bey Privaten angelegt, theils oder durch das Gesetz, die Praelation vor allen spätern, wenn auch Intabulirte Schulden haben, gewähren den Darleiher eine um so grössere Sicherheit, als der Betrag der Interessen gedeckt, und im Fall einer Insolvenz oder nicht Zustandekommung der Academie dem Darleiher die Kapitalien derselben ad vires der verliehenen Summe übergeben und dann von ihn realisirt werden könnten.

Bestimmung des Zeitpunkts der Eröfnung der Ludoviceischen Academie und der Aufnahme der Zöglinge der 2 ersten Klassen.

Nicht minder wichtig, als die Auswahl des für die Ludovicaeische Militair-Academie zu bestimmenden Bauplans und als die Auffindung des Fondes zu Deckung der Bau-Auslagen, ist für diese Academie die Bestimmung des Zeit-Punctes ihrer Eröfnung und der Aufnahme der Zöglinge der 2 ersten Classen. Vermöge dem 5ten Reichs-tags Artikel vom Jahr 1808, sollte das Gebäude obiger Academie bis gegen Ende des Jahres 1809 hergestellt, im [Octo]ber des näml[ichen] Jahres die 2 ersten Klassen der Zöglinge in die Academie aufgenommen und so fortan jährl[ich] mit der Aufnahme einer neuen Abtheilung von 20 Individuen fortgefahren werden, bis die gesetzl[iche] Zahl der Stiftlinge voll würde.

Welche Umstände der Erfüllung diese gesetzl[iche] Vorsicht im verflossenen Jahre im Weege stunden, welche aus dem Fortgange des Baues und der Nothwendigkeit, selber ein Jahr Vorsprung vor der Eröfnung der Academie zu gewähren, damit er dann nicht in Stockung gerathe und der Fortgang obiger Anstalt gehemmt werde, geschöpften Gründe es nothwendig machen, die Aufnahme der Zöglinge in die Academie zu verschieben, ist bereits in dem vorgelassenen erwähnt worden. Es kann also von

Eröfnung der Ludovicaeischen Militair-Academie im heurigen Jahre schon in Hinsicht dessen, daß das Gebäude in diesem Jahre nicht herzustellen, wenn noch sonst keine andere Rücksichten einträten, keine Rede seye, so sehr es auch sonst, bey dabestimmter allerhöchsten Willensmeynung die in Frage stehende Militair-Academie bald im Gange gebracht und der so dringend als widerhohlt geäusserten Bitte der Stände dieses Institut in Erfüllung kommen zu sehen, erwünschl[ich] wäre, daß diese Verzögerung nicht statt zu haben brauchte.

Die weitere Bestimmung, des in Frage stehenden Zeitpunktes fodert um so mehr eine reife Erwägung aller dabey eintretenden Umstände, als widrigenfalls, wenn man von nähml[ichen] Eifer für die baldige Eröfnung dieses Instituts hingerissen, dieselbe veranlaßte, ohne bevor sicher zu seyn, daß diese Anstalt nicht in Stockung gerathen, sondern ihren progressiven Gang ungehindert gehen könne, selbe leicht in die Laage so vieler öffentl[icher] Institute gerathen könnte, welche theils aus Mangel an den nothwendigsten Raum, theils aus Unzulänglichkeit des Fonds während ihres Baues, in ihrem Fortschritten gehemmet, in ihrem Nutzen eingeschränkt und genöthiget wurden, entweder die Zahl der Theilnehmer am selben vermindern, um ferners noch bestehen zu können, oder aber Schulden machen, ja sogar aus Mangel an Fond gäntzl[ich] ruhen mußten.

Welch nachtheilige Einwirkung ähnliche Ereignisse auf das Aufblühen eines Instituts, auf das Ansehen der öffentl[ichen] Verwaltung, der Ober-Direction welchen man Mangel an Vorsicht, an Unterstützung der Bildung der Jugend zur Last legen würde, endl[ich] selbst auf die öffentl[iche] Meynung haben könnte, welche letztere sich vorzügl[ich] in Verminderung der Aussicht zu neuen ausgiebigen Beyträgen zu Vermehrung des Academie-Fonds äussern mochte, läst sich nicht verkennen.

Man muß dahero, um mit Grund die vorgesetzte Frage entscheiden und dadurch obige Folgen vermeiden zu können, folgende 3 Gegenstände in Erwägung ziehen.

a) Den Fortgang des für die Academie bestimmten Gebäudes und des Auslaagen mit dem Raum zu Unterbringung der Zöglinge.

b) Die Zulänglichkeit der Einkünfte der Academie zu Bestreitung der jährl[ichen] Auslaagen derselben, oder aber

c) Die Probabilitaet der zu diesem Zwecke annoch abgängigen Fonds durch Erspahrungen oder neue Zuflüsse während dem Laufe der Begründung dieser Anstalt zu erlangen.

a) Nicht nur die Verminderung der Baukösten und die grössere Dauerhaftigkeit des Gebäudes, sondern auch das progressive Fortschreiten der Academie, der Bildung der in selben enthaltenen Jugend machet es nothwendig, daß wenn einmahl die Academie eröfnet zu der Aufnahme der Jugend geschritten auch mit der ferneren Fortsetzung des Gebäudes, mit der Aufnahme neuer Classen nicht mehr inne gehalten werde, letzteres würde ohne beträchtl[iche] Verminderung an Aufwand nur die Ordnung

und das Aufblühen des Instituts stöhren, denselben in jeder Hinsicht nachtheilig seyn.

Es muß daher bis zu dem Zeitpunkte der Eröfnung der Academie der Bau derselben nicht nur solche Fortschritte gemacht haben, daß die aufzunehmenden Zöglinge mit allem, was zu ihrer Aufsicht, Bildung und Erziehung gehörig, darinn bequem und vollkommen untergebracht werden, sondern es muß auch ein solcher Vorsprung gewonnen werden, daß in Zukunft es weder denen von Jahr zu Jahr neu aufzunehmenden Classen an Raum gebräche, noch durch die Fortsetzung des Baues die innere Ordnung und Reinlichkeit gestöhrt, die Bildung der Jugend gehemmt werde.

Aus dem was vorangelassen worden, erhellet, daß wenn die Eröfnung der Ludovicaeischen Militair-Academie erst im Jahre 1811 stätt haben würde, der Bau einen solchen Vorsprung gewinnen könnte, daß er bey seiner weiteren Fortsetzung, wenn er mit vereinten Kräften betrieben würde, keinesweegs mit dem Fortschreiten des Institutes und Vermehrung der Zöglinge im Streite kommen, sondern stäts der nöthige Platz zu Unterbringung der anwachsenden Zahl von Zöglingen vorhanden, die innere Ordnung und Studien nie durch den Bau gestöret würde.

In diesem Anbetracht also könnte von dem Herbste des kommenden Jahres 1811 an gerechnet, die Ludovicaeische Militair Academie in jedem beliebigen Jahre durch Aufnehmen der 2 ersten Classen von Zöglingen eröfnet, und jedes Jahr mit Einführung einer neuen Classe, bis zu völliger Einrichtung des Instituts ohngehindert fortgefahren werden.

b) Wichtiger noch für die Dauer und den Fortgang des Instituts ist die Frage, ob die jährl[ichen] Einkommen desselben zu Bestreitung der jährl[ichen] Auslaagen hinreichten. Ist näml[ich] beedes nicht im Gleichgewicht, ist nach denen vorläufigen Berechnungen ein Deficit vorhanden, so kann in so lange das Institut nicht eröfnet werden, bis nicht durch Erspahrungen letzteres gedeckt, oder aber eine sichere Aussicht zu neuen und ausserordentl[ichen] Zuflüssen vorhanden.

Bey Erörterung der Zulänglichkeit des bestehenden Fonds muß man, damit die aufgestellte Berechung selbst in der Folge der Zeit zweckhältig bleibe, jenes zum Grunde annehmen, was für die Erhaltung der Academie jährl[ich] erfoderl[ich] ist, wären alle 6 Klassen der Zöglinge sammt den completen Aufsichts-, Lehr- und Haus-Personale vorhanden und das gantze Gebäude vollendet wäre. Anderweite Zuflüsse, Beyträge für zahlende Zöglinge gehören in keine solche Berechnung, sondern sind als ein Ueberschuß zu betrachten, welcher zu Deckung unvorgesehener Auslaagen, zu Bestreitung der durch das Steigen der Preise vermehrten Erhaltungs-Kösten, oder zu Vermehrung des Fonds durch Anlegung neuer Capitalien gewidmet werden dürfte.

In dem vom F. M. L. Gonetz der ständische Deputation auf dem Reichstage von 1808 vorgelegten Entwurf über die Dotation der Ludovicaeischen Militair-Academie wurden gesammte jährl[ichen] Auslaagen dieses

Instituts, wenn in selben die gesetz[liche] Zahl von 200 Zöglingen zugegen näml[ich] im 6ten Jahre nach dessen Begründung auf 137 355 fl. 23 kr und, wenn man davon den Ertrag von 80 zahlenden Zöglingen abschläge, auf 89 355 fl. 23 kr angeschlagen, welche Summen ein Stamm-Capital von 1 422 503 fl. zu 6 pro cento voraussetzte und wenn man nach dessen Antrage annähme, daß der vollständige Bau und die Dotirung des Gebäudes beyläufig auf 200 000 fl zu stehen kommen würde, so wäre zu vollkommener und dauerhafter Begründung dieses Instituts ein Capital von 1 600 000 fl erfoderl[ich].

Da diese Berechnung auf die damaligen Preise aller Feilschaften gründete, auch in selber die zahlenden Zöglinge mit in Anschlag genommen, erstere aber nahmhaft gestiegen, mithin auch nicht nur die Auslaagen auf Kost, Kleidung, Holtz und Licht sich beträchtl[ich] vermehren, sondern auch die angetragenen Besoldungen des zu der Academie gehörigen personales mit denen gegenwärtigen Preisen in keinen Verhältnisse stehen, mithin nothwendigerweise vermehrt werden müßten, der Ertrag der zahlenden Zöglinge aber nach dem vorangelassenen Grundsatz nicht in Aufrechnung kommen sollten, so ist mit Rücksicht auf die bestehenden Preise, sowohl als wie auf die strengste Wirtschaft beyliegender neuer Entwurf die jährl[ichen] Ausgaaben der Ludovicaeischen Academie verfaßt worden, in welchem weder der Betrag der zahlenden Zöglinge in Empfang genommen, noch die Erhaltung derselben in Ausgaab gestellt.

Aus demselben werden E[uer] M[ajestät] zu ersehen geruhen, daß obgl[eich] zu Verminderung des jährl[ichen] Kösten-betrags die Zahl der gestifteten Zöglinge von 120 auf 90 heruntergesetzt, mithin dieselbe in solange die Kräften des Fondes nicht zugenommen, um 30 vermindert, auch die summarische Beträge aller Rubriken im Vergleich mit denen herrschenden Preisen gar nicht zu hoch angeschlagen worden, die Auslaagen auf 90 Zöglinge in dem 6ten Jahre sich dennoch auf 136 266 fl.
belaufen zu deren Deckung zu 6 pro centro berechnet ein Stamm-Capital erfodert wird von 2 280 000 fl
Der jetzige Fond der Ludovicaeischen Militair-Academie belauft sich mit Ende May 1810 auf 1 278 320 fl 24 kr
welcher an jährl[ichen] Interessen 77 873 fl 43 11/25 kr
abwirft.

Nachdeme aber die jährl[ichen] Auslaagen der Academie laut obigen Entwurf 136 266 fl
beträgen, so zeigt sich, selbst wenn die Baukösten nicht in Anschlag genommen werden, ein jährl[icher] Deficit von 58 392 fl
oder ein Capitalien-Abgang von 1 000 679 fl. 36 kr.
Sollten nun auch von dem besagten Einkommen die jährl[ichen] Interessen des zum Bau erfoderl[ichen] Capitals mit 60 000 fl
abgezogen werden, so verbleiben zur Deckung der jährl[ichen] Auslaagen, mithin zur Erhaltung der Academie nur 17 843 fl. 43 11/25 kr

jährl[ichen] Einkommen, mithin stiege das jährl[iche] Deficit in solange obige Schuldenlast nicht abgetragen, auf 118 392 fl — kr

Zu Bedeckung der durch die jährl[ichen] Interessen entstehenden Vermehrung des Deficits werden jedoch keine neue Capitalien erfodert, da diese Last theils nach und nach abgetragen, theils auch, wenn das auf die Gesammtzahl der Zöglinge erfoderl[iche] Capital gleich Anfangs beysammen wäre, um vieles vermindert werden könnte.

Sollte jedoch die Academie ehe der Bau einen Vorsprung gewonnen eröfnet werden wollen, so würde obige Verlegenheit, noch durch die Dazukunft der Kösten der 1ten Einrichtung und der Erhaltung der Klassen und dazu gehörigen Personals vermehret. Selbst wenn E[uer] M[ajestät] der in Hinsicht der Baukösten gemachten Antrag bestätigten und die Interessen wenigstens während denen 1ten Jahren des Baues nicht abfoderten, würde die jährl[iche] Ausgabe durch die ihr obliegende Last der Abzahlung der entlehnten Capitalien merkl[ich] vermehrt und stäts das näml[iche] Mißverhältniß gegen die Einnahme bestehen. Eine mehrere Verminderung der Auslaagen durch größere Einschränkung der Zahl gestifteter Zöglinge kann man aus dem Grunde nicht einrathen, weil dann der Nutzen des Institutes vermindert, die Absichten E[uer] M[ajestät] und der Stände mehreren Individuen des Vortheils einer zweckmässigen Bildung theilhaft zu machen verfehlet, dabey aber keine wesentl[iche] Erspahrung erzielet würde, da die Auslaagen auf die Professoren auf das Inspections- und Directions-Personale, welche es mögen nun viele oder wenige Zöglinge in denen Classen seyn, immer die näml[ichen] bleiben, bey weiten jener auf Kost, Kleidung und andere gemeinschaftl[iche] Auslaagen übersteigen, die nicht Aufnahme neuer Classen aber den progressiven Fortgang der Academie stören würde. Dieses vorausgesetzt ist es klar, daß die jetzigen jährl[ichen] Einkünfte der Academie keineswegs die Auslaagen bedecken, und zu Bestreitung derselben hinreichen, es bleibt also nur noch zu untersuchen übrig. In wieweit man mit Grund hoffen könne, daß annoch zum Fonde abgängige durch Erspahrung oder neue Zuflüsse gleich, oder wenigstens während denen ersten Jahren der Begründung des Instituts zu ergäntzen. In denen vorhergehenden Puncten wurde angerathen, daß die zum Bau erforderl[ichen] Kösten nicht aus dem Fonde selbst genommen, sondern entlehnt werden und die Eröfnung der Academie vor [Decem]ber 1811 nicht statt haben solle.

Durch diese Fürsorge erzeuget sich in denen ersten zwey Jahren einige Erspahrung, und wie es der hier beyliegende Ausweiß des progressiven Fortschreitens der jährl[ichen] Instituts-Auslaagen von Aufstellung der 2 ersten Klassen an darthut, so könnte, falls E[uer] M[ajestät] das Institut wenigstens in denen ersten Jahren von Abzahlung der Interessen gnädigst loszuzählen geruheten, die jährl[ichen] Auslaagen aus dem Instituts-Fonde ohne Deficit getragen werden, welch letzteres sich erst im 3ten Jahre äusserte.

Dieses Deficit könnte noch ferners gemindert werden, wenn E[uer] M[ajestät] nach dem an die versammelten Stände Hungarns erlassenen allerhöchsten Rescripte von 31ten [Octo]ber 1808 der Academie aus dem Ueberschuß der Einkünfte der Pesther Universitaet einer Beytrag zu Bestreitung der Gehalte der Professoren gnädigst bewilligen wollten; wenn nun dem Umstande, daß die Pesther Universitaet wie es die Beylage darthut einen beträchtl[ichen] jährl[ichen] Ueberschuß hat, aus diesem Fonde indeß, bis jener des Ludoviceums sich vermehret, die Besoldung aller Civil-Lehrer, welche jährl[ich] bey der besagten Academie 8 500 fl betragen, übernommen würde, so würde die Probabilitaet des Auslangens nahmhaft vermehret.

Wollten endl[ich] E[uer] M[ajestät] aus besonderer allerhöchster Gnade und väterl[icher] Sorgfalt für dieses unter Ihrer unmittelbaren Oberaufsicht aufblühendes Institut, es in die näml[iche] Cathegorie mit der Wiener Ingenieur-Academie versetzen, und aus Anbetracht des Nutzens, der daraus dem Staate durch Bildung taugl[icher] Officiere erwächse, denen dabey als Aufseher oder Lehrer angestellten k.k. Officiere ihre bisherige Gehalte oder Pensionen, denen dabey von der Armee angestellten Kadetten-führers und Veteranen ihre Löhnung in so lange ab Aerario belassen, bis selbe nicht bey vermehrten Einkünften der Academie aus letzteren bestritten werden könnten, so würde hiedurch für letztere eine nicht unbeträchtl[iche] Summe in Erspahrung kommen und könnte gehoffet werden auszulangen. Während der Zeit, welche bis zur Begründung der Academie verstreichen würde, und zwar gleich im 1ten Jahre, was blos von der allerhöchsten Willensmeynung abhängt, das Institut zu eröfnen oder nicht, kann man mit Grunde hoffen, daß durch eine mit einer zweckmässiger Aufforderung verbundene Aufrichtige Darstellung der Laage des Instituts die Stände Hungarns und einzelne Particuliers neuere nahmhafte Beträge zu Vermehrung des Fondes darbringen, erster auch, wenn sie versammelt würden, das abgängige ergäntzen würden.

Nach genauer Erwägung der hier angeführten Daten, und gemachten Anträge, läßt sich der Schluß ziehen, daß obzwar von Seite des Fortganges des Baues kein Umstand darüber obwaltete, daß die Eröfnung der Academie und Aufnahme der Zöglinge im Monathe [Octo]ber 1811 vor sich gienge, dennoch derselben in dem Mangel an hinlängl[ichen] Fond zu Deckung der jährl[ichen] Auslaagen ein mächtiges Hinderniß im Weege stehe, daß endl[ich] letzteres, wenn E[uer] M[ajestät] die ad c) gemachten Anträge gnädigst genehm hielten, wesentl[ich] vermindert und mit Grunde gehofft werden könne, das übrige zu vollkommener Dotirung der Academie durch Beyträge der Landesstände oder einzelner Particuliers zu erhalten.

Ich glaube dahero, daß man zwar in Thesi den Monath [Octo]ber 1811, als den Zeitpunkt der Aufnahme der 2 ersten Classen annehmen und mit allen Vorbereitungs-Anstalten dergestalt fortfahren sollte, als wenn dieses wirkl[ich] bewerkstelliget werden wollte; dieser Entschluß sollte jedoch in

so lange nicht öffentl[ich] bekannt werden, bis man nicht über die Ergiebigkeit der ferneren Zuschüsse eine größere Gewißheit haben und mit voller Beruhigung zu Eröfnung des Instituts in der Zuversicht schreiten könne, daß es in seinen ferneren Fortschritten nie werde gehemmet werden.

Sollte diese Ueberzeugung bis gegen die Hälfte des Jahres 1811 nicht erlangt werden, so bin ich der ohnmaßgebigsten Meynung, daß man lieber mit dem Anfange des Instituts noch ferners zögern und günstigere Zeiten abwarten sollte.

Dadurch würde zwar der von E[uer] M[ajestät] und denen Reichsständen beabsichtigte Zweck einer besseren Bildung der Jugend verspätet, der Wunsch der letzteren gefährdet; allein ich halte es für besser gar nicht anzufangen, als ein eröfnetes Institut unterbrechen oder wohl gar erleben zu müssen, daß dasselbe aus Mangel an Fond nicht die gehofften Fortschritte mache, wohl gar zu Grunde gehe; ähnl[iche] Beyspiele öffentl[icher] Institute machen es räthl[ich], daß man bey den jetzigen, wo es noch an der Zeit ist, die Sache wohl überlege, damit es ungehindert seinen Schwung zur Vervollkommung nehme und sich selber stäts nähere.

Art der Vermehrung des Fondes der Ludoviceischen Academie durch neue Beyträge.

In dem vorhergegangenen Abschrift ist die Nothwendigkeit der Vermehrung des Fonds klar dargestellet, auch einiges über die Probabilitaet der Erzielung dieser Absicht angeführt worden, nur bleibt also noch letzterer Gegenstand in Hinsicht der zu ergreifenden Modalitäet weiters zu erörtern.

Würde bis zu der Hälfte des Jahres 1811 ein Reichstag abgehalten, so wäre die Modalitaet zu Erreichung dieser Absicht jene: denen versammelten Stände die Laage des Instituts, die Unzulänglichkeit des Fonds darzustellen, und es waltet kein Zweifel ob, daß selbe dann aus patriotischen Eifer zu vollständiger Dotirung des ersteren die erfoderl[ichen] weiteren Fonds zusammenschiessen oder bewilligen würden, sollte aber die Abhaltung eines Reichtags bis Hälfte des künftigen Jahres nicht statt haben, so glaube ich (da es nothwendig, daß man bey Zeiten über die Probabilitaet der Vermehrung des Fonds sichere Kunde habe und je eher zu nahmhaften Beyträgen gelange), daß jetzo schon auf eine Einleitung gedacht werden müsse, wodurch der Fond womögl[ich] auf jenen Punct gebracht werde, welcher zur festen Begründung des Instituts erforderl[ich] ist, und wodurch die Nothwendigkeit fremder Zuschüsse aufhörte.

Dazu bleibt kein anderer Weeg als jene einer öffentl[ichen] Aufforderung, oder freywilliger Subscription offen.

Ersterer hat jenes für sich, daß nach deme sie zu aller Kenntnis gelanget, öffentl[ich] eingeleitet und behandelt wird, nicht nur mehr Personen bewegen werden, zu den gemeinsamen Zweck beyzutragen, sondern selbst jene, welche sich sonst vielleicht einem Beytrage entgehen würden, die Publicitaet der Sache scheuend, und um in der Zahl jener

Patrioten gerühmet zu werden, welche zur Gründung eines so gemeinnützigen Instituts beygetragen, dadurch aber sich ein Ansehen von Großmuth zu Verschaffen, sich wegen denen sonst zu befürchtenden nachtheiligen Nachreden zu einem Beytrage entschliessen.

Der Weeg einer Subscription ist schon an und für sich in Hungarn weniger üblich und gefällig, zudeme ist er mit weniger Publicitaet verbunden, er öffnet daher ein weites Feld zu Entschuldigungen, zu Ausflüchten und entfernt die Triebfeder der öffentl[ichen] Meynung, endl[ich] ist er ausser einem Rechtstage, wo ohnehin der vermöglichere Theil des Adels auf einem Orte versammelt, mithin die Sache mündl[ich] verhandelt werden kann, mit zu vielem Zeitverlust, Umtrieb und Beschwerde in der Ausführung verbunden, der Erfolg aber weniger sicher.

Aus diesen Gründen scheinet dahero der Weeg einer öffentl[ichen] Aufforderung, der Erreichung des Zweckes am nähesten zu kommen, und den Vorzug zu verdienen. Diese Aufforderungen wären in einem nachdrückl[ichen] und patriotischen Style an alle C[omi]tater, Städte, und priv[ilegirte] Districte Hungarns zu erlassen, dieselben durch eine getreue Darstellung der Laage des Instituts der Ludovicaeischen Academie und Gegeneinanderhaltung des gegenwärtigen Fonds derselben mit dem jährl[ichen] Bedarf bey vollständiger Einrichtung der Academie von der Nothwendigkeit neuer Zuschüsse zu überzeugen, ihnen die Nutzbarkeit dieser öffentl[ichen] Anstalt darzustellen und sie anzuweisen, die in ihrem Mittel befindl[ichen] Grundbesitzer und andere Particuliers zu neuen reichl[ichen] Beyträgen thätigst aufzumuntern.

An die Obergespänne, so wie an wenige andere vorzügl[ich] reichen Particuliers wären eigene Schreiben zu erlassen, sie zu ersuchen, nicht nur diese Angelegenheit thunlichst in ihrem Comitate zu befördern, sondern auch andere durch ihr Beyspiel aufzumuntern und zu nähmhaften Beyträgen zu vermögen. Es würde vielleicht den Erfolg dieses Versuches befördern, wenn man gestattete, daß die nun offerirte Capitalien bey dem Offerenten, in so weit selbe ad notoritatum publicum eine hinlängl[iche] Sicherheit darbiethen können, in so lange unaufkündbar verbleiben, als keine Gefahr des Verlustes des Capitals zu befürchten wäre.

Die betreffende Behörde hätte auf letzteres zu wachen, und den Oberdirektor des Instituts bey sich ereignender Gefahr in Zeiten zu benachrichtigen, damit er das Capital aufkündigen könne, in solchen Fällen aber, wo Gefahr auf den Verzug haftete, sollte es der Behörde selbst einberäumt seyn, das Capital im Nahmen der Academie aufzukündigen, und einzutreiben, in letzerem Falle müßte jedoch die Direction von den veranlaßten verständiget werden.

So lange das Capital nicht aufgekündiget würde, hätte der Offerent nur das gesetzl[iche] Interesse vom 6 vom hundert halbjährig zu entrichten.

Bey dem bekannten Patriotismus des hung[arischen] Adels, und dem Wunsche desselben, eine hung[arische] Militair-Academie begründet und

in Gang gebracht zu sehen, läßt es sich hoffen, daß die zu Deckung der jährl[ichen] Bedürfniße annoch erfoderl[iche] Capitals-Summe von 1 001 679 fl. 36 kr erhalten, mithin das Institut dauerhaft begründet würde.

Für ähnl[iche] Fälle und einem durch grössere Steigerung der Preise neu veranlaßten Deficit würde das Institut durch den von den zahlenden Zöglingen einläufenden Betrag, welche in der Berechnung der jährl[ichen] Dotation gar nicht im Antrag genommen worden, hinlängl[ich] gedeckt seyn.

Bewilligten E[uer] M[ajestät], daß die bey der Academie angestellten Officiers wie bey der Wiener Ing[enieur] Academie ihre Gagen oder Pensionen fortan ab aerario beziehen und nur eine Zulaage aus dem Academie-Fonde erhalten sollten, daß aus dem hung[arischen] Universitätsfonde die Gehalte der Civil Professoren bestritten würden, so wäre selbst bey minder reichl[ich] einfliessenden neuen Beyträgen der Fond gedeckt, jeder Rückfall nicht zu besorgen.

61.

Ofen, [23.] Juni 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Bau des Ludovicaeums, und die zu treffenden weiteren Verfügungen.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1810, Nr. 19. Zur Vorgeschichte vgl. *Schriften III.* S. 340–341, 401–402 und 827.

E[uer] M[ajestät]

In der Anlage unterlege ich den umständl[ichen] Bericht über den Fortgang des Baues des Ludovicaeischen Academie-Gebäudes, sammt den von E[uer] M[ajestät] abverlangten Auskünften über die zu Deckung der Baukösten und Erhaltung der Academie erfoderl[ichen] Fond mit der allerunterthänigsten Bitte, E[uer] M[ajestät] möchten über die darinn enthaltenen Anträge zu meiner Richtschnur und Treffung der weiters nothwendigen Verfügungen, Ihre gnädigste Entschliessung baldigst erlassen, damit noch in dem heurigen Jahre die nöthigen Vorbereitungs-Anstalten zu dem weiteren Baue werkthätig getroffen und derselbe dann in dem künftigen Jahre ohne Aufenthalt befördert werden könne.

Ofen, am... Juny 1810.[1] Joseph Pal.

[1] Verschickt am 23. Juni.

62.

Ofen, 29. Juni 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz; in der Angelegenheit der Repartition der Konkurrenzkasse und über den Gesundheitszustand des Bischofs von Stuhlweißenburg.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Wie ich es in meinem letzten Schreiben zu melden die Ehre hatte, ist nun wirkl[ich] an der Repartition der zu der Concurrenz-Casse gehörigen Summen Hand angelegt worden und heute hat die hiezu ernannte Sub-Deputation auch ihr Werk angefangen. Ich hoffe, daß selbes bis kommenden Dienstag geendet und dann, nachdeme es in dem pleno der Deputation censurirt an die Behörden wird abgesendet werden können, damit selbe die weitere individual-Repartition machen und die ausgemittelten Beträge eincassiren. Ein Pare davon werde ich der allerhöchsten Einsicht unterlegen. Ich hätte gewunschen, früher zu diesem Werke schreiten zu können, allein die Langsamkeit der Behördern in Einsendung ihrer Liquidationen und der Umstand, daß der Hofkriegsrath die rechnungslegenden Verpflegs-Beamten von hier abberufen und ihnen nicht die Zeit gelassen, bevor ihre Rechnungen zu legen, haben dieses Geschäft so lange verzögert; es könnte selbst jetzt aus Mangel an letzteren nicht von Statten gehen, wenn ich nicht mich entschlossen hätte, eine Ideal-Repartition zu machen und durch Zulegung einer verhältnißmässigen Dotations-Summe für alle unvorgesehene Fälle jede Möglichkeit einer Nach-Repartition zu vermeiden. Mit Beendigung dieser Repartition, welches ich hoffe bis Donnerstags, den 4ten July statt haben wird gedenke ich abzureisen, um Euer Majestät meine Aufwartung zu machen und weitere Verhaltungs-Befehle einzuhohlen. Ich werde bey dieser Gelegenheit den letzten Ausweiß über die Abfuhr der Subsidien von 1807 unterlegen, mit dessen Resultat ich keineswegs zufrieden seyn kann und zugleich die Mittel in Vorschlag bringen, wodurch die Behörden und Private zu Erfüllung ihrer gesetzl[ichen] Pflicht verhalten werden sollen. Die begehrten Auskünfte in Betreff der von Euer Majestät beabsichtigten Aufforderungen werden auch damals von mir mit einigen Erinnerungen unterlegt werden, da der Cammerpraesident mir erst bis dahin die nöthige Daten liefern kann. Der Bischof von Stuhlweissenburg ist im Weege der Besserung. In Ermanglung anderer Nachrichten ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 29ten Juny 1810

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal.

63.

Baden, 21. Juli 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph; seine Ansichten, wie die Verwaltung der Länder zwecks Entfaltung der Kräfte der Monarchie nach Wiederherstellung des Friedens umorganisiert werden sollte.

E.h. Reinschr.: Geheimarch. des Pal. Praep. Diaet. 1810, Nr. 2; e.h. Konz.: ebenda, Praep. Diaet. 1810, Nr. 1.

Euer Majestät!

Der Friede mit Frankreichs Herrscher, welchen Euer Majestät mit Aufopferung Ihres väterl[ichen] die Trennung von einer geliebten Tochter tief empfindenden Gefühls zum Wohl des Staats und Ihrer treuen Unterthanen dauerhaft befestigten, hat den Zeitpunkt herbeygeführt, welcher der günstigste zu seyn scheinet, um die aus langwierigen blutigen Fehden entstandene Uebel zu heben, die traurigen, jede Klasse der Staatsbürger, jeden Zweig der öffentl[ichen] Verwaltung drückende Folgen nicht glückl[icher] Kriege zu heilen, den gesammten Staats-körper zu regeneriren.

Euer Majestät erkannten die Richtigkeit dieses Princips factisch, indeme Sie nebst andern mannigfaltigen inneren Einrichtungen, auch vorzügl[ich] ein neues, zu seiner vollkommenen Realisirung mehrere Jahre foderndes Finanz-Systeme ergriffen und in Wirkung setzten, welches Systeme, ohne gegründete Aussicht friedl[icher] Zeiten, die Hofnung eines Erfolgs im Voraus nicht gewähren konnte.

In einem für die Gesammtheit des Staats so entscheidenden Augenblicke, wo der Wunden so viele, der bey ihrer Heilung zu berücksichtigenden Umstände nicht weniger, die Laage des Staats dagegen, die Anwendung wirksamer, eingreifender und weit umfassender Mittel fodert, kann nur gemeinschaftl[iche] Hinwirkung zum Zwecke, ernstes Wollen und kräftige Unterstützung der Regierungs-Maaßregeln durch alle Klassen der Staatsbürger den Erfolg sichern.

Aechte Vaterlandsliebe und Gemeinsinn muß dahero bey dieser Laage der Sachen jedes Mitglied des Staates auf seine zum allgemeinen Wohl abzielende Gedanken, der Prüfung der Staats-Verwaltung zu unterziehen, Ihr frey und unverhohlen seine Meynung vorzulegen, damit selbe in Ihrer Weisheit letztere erwäge, wenn sie von Werth, benütze, oder doch wenigstens daraus auf die Stimmung und Art zu sehen seiner Staatsbürger schliesse; denen öffentl[ichen] Beamten macht es ihr Beruf vollends zur Pflicht, ihre Gedanken über ein solches Werk auch unaufgefodert dem Landesfürsten zu unterlegen. Vorzügl[ich] liegt dieses denen Länder-Chefs ob, welche durch ihre Laage und Verhältnisse in den Stand gesetzt sind, am richtigsten in dieser Sache zu urtheilen und besonders in Hinsicht auf das

Land, dem sie vorstehen, die vorzunehmenden Verbesserungen, die besten Rathschläge über die Art sie auszuführen an die Hand zu geben.

Unverkennbar ist es, daß in deren Zahl jener, welchem die Leitung der Geschäfte Hungarns zu Theil wurde, theils weil er dem wichtigsten, an inneren Kräften reichsten Lande des Oesterreichischen Staats vorstehet; theils weil eben diese innere Kräfte bishero nicht gehörig benützt werden konnten; theils endl[ich] auch weil die Privilegien und die Verfassung des Landes in wichtigeren Staats-geschäften eine Mitwirkung der Reichsstände fodern, die größten Pflichten hat, am meisten der Staatsverwaltung an die Hand gehen, zugl[eich] aber auch in der Auswahl der Mittel vorsichtig seyn, muß. Das Gefühl dieser mir obliegenden Pflicht, die Gnade, mit der mich Euer Majestät beehrten, das Zutrauen der Nation bewog mich zwar zu jederzeit, meine wohlgemeinte Vorschläge zum allgemeinen Besten unverhohlen der allerhöchsten Einsicht zu unterlegen, nie fühlte ich aber mächtiger den Wunsch, zum Wohl des gantzen beyzutragen, als eben jetzo, wo ich von der Nothwendigkeit einer Regierung des gantzen, so wie auch davon überzeugt bin, daß in diesem Werke Hungarn die Haupt-Rolle übernehmen müsse.

Ich unterlege dahero Euer Majestät in der Anlaage einige vorläufige Gedanken über diesen Gegenstand mit der allerunterthänigsten Bitte, bey Durchlesung derselben nicht so sehr den Werth der Ausarbeitung, als den wohlgemeinten Wunsch des Unterzeichneten in Anbetracht zu nehmen, selbe dahero mit Nachsucht[!] zu beurtheilen und zu erledigen.

Baaden, den 21. July 1810. Joseph Pal.

Eigenhändig geschriebene allerhöchste Entschließung des *Kaisers Franz:*

E[uer] Liebden bewiesener Eyfer zur Beförderung des allgemeinen Bestens der Monarchie gereichet mir zum Wohlgefallen und finde Ich Deroselben meine Gesinnungen dahin zu eröffnen, daß ich am zweckmäßigsten finde, durch Verbesserung der Hungarischen Verfassung auf den gesetzmäßigen Weg, sowie auch durch Veränderung eines Theils derselben auf eben diesen Weg dieses Königreich gehörig für die Monarchie zu benutzen und mehr, und zwar so viel möglich der Verfassung der übrigen Provinzen derselben zu nähern. Eu[er] Liedben werden mir das hiernach ferners zu veranlaßende an Hand geben, sowie indessen dafür sorgen, daß in Hungarn die Zügel der Geschäftsführung in jeder Hinsicht mehr angezohen, und die mir als König zustehende exekutive Gewalt in keiner Rücksicht genehmet, sondern gehörig und prompt wirke, auch mir die angemessenen Mittel und Verfügungen vorschlagen, wodurch dieses, bis das große Werk beginnen und ausgeführet werden wird, am zweckmäßigsten bewerkstelliget werden kann.

Franz.
m.[pro]pria

Aus der gleichen Zeit, in der dieser Entwurf entstand, sind unter den Schriften der Praep. Diaetae im Geheimarchiv des Palatins die Gutachten von József Vay, Pál Almássy, Péter Balogh und József Ürményi über die Regelung des Landtags (Nr. 3,4,8 und 12) sowie zwei Notizbündel des Palatins über dasselbe Thema zu finden.

§.1. Das Königreich Hungarn ist seit dem letztgeschlossenen Frieden nicht nur seiner Ausdehnung, Volksmenge und Fruchtbarkeit wegen ungezweifelt der wichtigste Theil des oesterreichischen Staats, sondern es ist es auch in einem erweiterten Maaße dadurch, daß seine inneren Ressourcen jeder Art, mehr als jene der übrigen in diesem Staaten-Verein befindl[ichen] Lande geschont, daß ferners ein edles hochherziges Volk dasselbe bewohnt, welches eines hohen Schwunges zur Vollkommenheit, des reinsten Patriotismus und National-Geistes empfängl[ich] und dadurch grosser Entwürfe und wesentl[icher] Verbesserungen fähig ist.

§.2. So wie die übrigen mit Hungarn in einem Verein befindl[ichen] Länder und Provinzen, empfand auch dieses Königreich die Folgen 22 jähriger blutiger Kriege, und obgleich in dem vor andern glücklicher, daß dessen Fluren seltener zum Kriegs-Schauplatz dienten, daß dessen Verfassung mehrere Schonung der inneren Kräfte des Landes mit sich brachte, daß der fruchtbare Grund, das milde Clima den erlittenen Schaden bald ergäntzte, so fühlt, es doch, besonders seit dem jüngst verflossenem Jahre empfindl[ich] die traurigen Folgen verheerender Kriege und eines verjährten National-Hasses; Zerrüttung der öffentl[ichen] Verwaltung, Schwanken des Staats-Credits, Verfall des Characters und der Moralitaet der Nation.

§.3. Diese fast unvermeidl[iche] Nachlässe eines im Herzen des Staats geführten blutigen National-Krieges machen, sollen die durch letzteren geschlagene Wunden sich bald vernarben, das Land wieder aufblühen, Ruhe, Rechtspflege und Ordnung wieder hergestellt werden, eine Regenerirung des Landes, eine Verbesserung der Verwaltung nöthig, sie machen selbe allen Klassen der Innwohner und vorzügl[ich] jenen, welchen die Ereignisse des Krieges fühlbarer waren, erwünscht.

§.4. Genauere Kenntniß der vaterländischen Rechte und Gesetze, längere Geschäfts-Erfahrung, so wie unpartheyische Beurtheilung der hung[arischen] Gesetzgebung werden jedweden überzeugen, daß die Grundfesten der hungarischen Verfassung, oder die sogenannten leges constitutionales et fundamentales regni (deren Zahl sehr beschränkt), weise, zweckmässig, gantz dem Geiste der Nation, ihren Sitten und Gebräuchen angemessen sind, und die Macht des Königs sowohl, als jene der Stände, ihren Attributen und den allgemeinen Grundsätzen einer vernünftigen constitutionellen Verfassung gemäß, unscheinbar, ja man kann mit Grund behaupten, daß wenn es sich jetzo darum handelte, eine neue Verfassung für Hungarn zu entwerfen, man keine zweckmässigere, der Zeit und denen Umständen mehr angemessene Grundlaagen annehmen könnte.

§.5. Jeder unpartheyische, sein Vaterland liebende Hungar wird dagegen erkennen, daß so manche Grundzüge seiner Verfassung durch spätere zeitl[iche] Gesetze verunstaltet, ihre Wirksamkeit gestöhret, die besten Gesetze nach und nach ausser Uebung gekommen, daß manche Formen, der Gang der Geschäfte denen jetzigen Zeiten weniger anpassend, daß das Justitz, das Steuerwesen nahmhafter Verbesserungen bedürfe, daß die Einnahme des Staats mit seinen Ausgaaben in gar keinem Verhältniß stehen u.s.w.

§.6. Diese Umstände machen eine Regenerirung Hungarns eine Reforme in dessen Verwaltung und Gesetzgebung nothwendig. Daß solche der Constitution

ohnbeschadet geschehen kann, erkannte der Reichstag von 1792., als die Stände einverständl[ich] mit dem Könige zu Entwerfung der nöthigen Verbesserungs-Vorschläge für jeden Zweig der Verwaltung eigene Ausschüsse verordneten.

§.7. Für eine zweckmässige Verbesserung stimmt der allgemeine Wunsch des aufgeklärteren Theils der Nation, welcher sehr wohl einsieht, daß selbst die beste Gesetzgebung, nach 800 Jahren unmöglich mehr in allen seinen Theilen und vorzügl[ich] in seinen Formen denen Zeit-Umständen vollkommen angemessen seyn kann, daß veränderte äussere und innere Verhältnisse des Landes, das Fortschreiten der Cultur und des menschlichen Geistes, selbst die Veränderung der Sitten und der Gebräuche, Verbesserungen und Abänderungen in der Gesetzgebung, in der Verwaltungs-Form heischen, daß mit einem Worte jede Gesetzgebung, jede Staatsverwaltung, wenn sie angemessen seyn soll, auch mit dem Zeitgeiste fortschreiten muß.

§.8. Obgl[eich] nun für eine Regenerirung und Verbesserung der Verfassung dieses edlen Theiles des oesterreichischen Staats und einer grösseren Mitwirkung desselben zum allgemeinen Zwecke nebst der Sache selbst, und der Vernunft auch der aufgeklärtere Theil der Landes-Innwohner spricht; so läßt es sich doch leicht denken, daß der weniger aufgeklärte, an alte Vorurtheile hengende, jede Veränderung, blos weil sie eine Neuheit mit sich führt, und deren gehörige Würdigung Nachdenken fodert, scheuende Theil des Landes, wenn er unvorbereitet sein Urtheil darüber fällen müßte, selber entgegen seyn würde, daß selbst unter ersteren über die Mittel zum Zwecke zu gelangen über die zu treffenden Individual-Veränderungen verschiedene Meynungen, ungl[eiche] Ansichten herrschen werden. Erstere müssen zu überweisen, letztere zu vereinigen getrachtet werden, soll das Geschäft der Reform mit Erfolg beendet, mit Ehren gekrönt werden.

§.9. Beedes kann nur dann erreicht werden, wenn gleichmässig vorgegangen wird, wenn vor allem ein wohlüberdachtes, das gantze umfassendes Systeme als Grundlaage entworfen; wenn dann die einzelnen Theile der Gesetzgebung und Staatsverwaltung mit Bedacht auf das angenommene System durchgegangen, reifl[ich] überlegt, die vorkommenden Gebrechen gerügt, die zu machenden Verbesserungen und Art der Ausfüllung der aufgefundenen Lücken in Antrag gebracht, wenn endl[ich] noch die Art der Ausführung und Mittel, selbe zu erleichtern, in voraus in Erwägung genommen werden.

§.10. Tritt dann die Staats-Verwaltung mit einem vollständigen, auf den Geist der Nation und die Verhältnisse des Landes berechneten Werke öffentl[ich] auf, ist der Gang ihrer Vorschläge auf solches gegründet, zeiget die Folge-Reihe ihrer Maaßregeln von einem gleichmässigen Fortschreiten, so kann sie von der unbedingten Zustimmung und Unterstützung des gebildeteren Theils der Landes-Innwohner versichert seyn, und der übrige wird durch das Gewicht, welches ein solcher Fürgang denen Aeusserungen der Regierung giebt, hingerissen, leicht vermögt, seine Zustimmung ihren Absichten nicht zu versagen.

§.11. Die detaillirtere Ausarbeitung der einzelnen Gegenstände wird dann ein leichtes Werk und dienet noch dazu, die grössere Menge dadurch, daß die Verwaltung des Staats in manchen zur Wesenheit minder gehörigen Stücken nachgiebt, ihren Verfügungen eine mehr populaire Einkleidung ertheilet, für sich zu gewinnen.

§.12. Es ist jedoch keinesweegs hinlängl[ich]; daß diese Reforme, diese beabsichtigten Verbesserungen blos auf Hungarn abzielen, sondern man muß bey

diesem Werke, soll es von wesentl[ichen] Nutzen für den Staat seyn, auch auf das Systeme, welches zur Regenirung des gantzen oesterreichischen Kaiserstaats angenommen wird, Rücksicht tragen.

§.13. Hungarn bildet in der Kette der Länder dieses Staats ein einzelnes Glied, würden daher bey dessen Reorganisirung solche Maaßregeln ergriffen, welche dem wahren Interesse der übrigen Glieder dieses Körpers, oder dem allgemeinen Systeme entgegen wären, so würde die Wohlfahrt ersterer gefährdet, letzteres, zum größten Nachtheile des gantzen in seinem Fortgange gehemmt; es muß dahero das für Hungarn angetragene Regenerirungs-System sich jenem der übrigen Monarchie nähern, oder doch wenigstens nichts enthalten, was letzterem entgegen wäre.

§.14. Diese Betrachtung macht die Entscheidung der Vorfrage nothwendig; Welche Grundlinie soll in der Ausarbeitung eines zu dem gantzen passenden Regenerirungs-System Hungarns angenommen werden, damit nach denselben die verschiedenen einzelnen Theile dieses Systems eingerichtet und dem gantzen angemessen bearbeitet würden?

§.15. Diese Frage läßt sich auf 3erley Art erledigen, nämlich:

a) Indeme man zur Grundlinie annimmt, daß das System der Verfassung Hungarns jenem, welches für die übrige Monarchie ausgearbeitet, gleich gemacht würde.

b) Wenn man darauf anträgt, dem Systeme Hungarns eine grössere Selbstständigkeit als bishero zu geben, ohne jedoch die Verbindung mit denen übrigen Erblanden dadurch zu trennen.

c) Endl[ich] indem man sich beschränkte, das jetzige Systeme auszubessern, Fehler gut zu machen, Mißbräuche auszurotten, bestehende Lücken zu ergäntzen.

A. §.16. Einheit der Verfassung, der Verwaltung des Steuerfusses macht, wie die Geschichte älterer und neuerer Zeiten es bewähret, die größte Kraft eines mächtigen Staats zu, vereinfachet und erleichtert dessen Leitung, daher war die erste Sorge großer Eroberer, denen in Besitz genommenen, oder neu erworbenen Länder eine ähnl[iche] Verfassung, die näml[iche] Verwaltungs-Art, wie jene des Mutterstaats zu geben, dadurch aber sie fester an sich zu knüpfen, ihre einzelne Nationalitaet zu vermindern und sie dem Hauptkörper des Staats vollkommen einzuverleiben.

§.17. Diesem Princip blieben die alten Römer stäts treu; diesem näml[ichen] verdankt Frankreich, als die einzelnen Verfassungen seiner Provinzen aufgehoben wurden, seine inneren Kräfte; diesem Rußland, als Peter der Große es in Ausübung setzte, sein Ansehen und Grösse; selbst Hungarns grosse Könige, Ludwig und Matthias Corvinus theilten diesem Grundsatze getreu denen eroberten Ländern die hung[arische] Verfassung und Vorrechte mit, regierten sie nach denen näml[ichen] Grundregeln. Man kann also weder die Richtigkeit dieses auf die Erfahrung gegründeten Satzes bestreiten, noch weniger es in Abrede stellen, daß Frankreich unter Napoleon den vorzüglichsten Theil seiner Grösse der genauen Befolgung dieses Grundsatzes verdankt.

§.18. Wie sehr würde nicht Oesterreichs Staat an inneren Kräften, an Zusammenhaltung gewinnen, wenn alle Theile desselben ähnl[iche] Verfassung, ähnl[iche] Regierungsform, ähnl[iche] Rechte und Pflichten hätten. Wie sehr würde dadurch der Staatsverwaltung ihre Leitung erleichtert, welch unberechenbare Vortheile entstünden daraus, daß alle partielle Rücksichten und Interessen, welche so manches gute hindern, oder im Keime ersticken, aufhörten, nur ein Gemeingeist erzielet würde, daß alle Hinderniße, welche Provincial-Vorrechte dem Handel, der

Industrie im Weege legen, gehoben, daß endl[ich] alle Theile des näml[ichen] Staatskörpers zu denen gemeinschaftl[ichen] Lasten verhältnißmässig und nach einem gleichen Fusse beysteuern würden. Jeder wohldenkende, von allem Vorurtheil und Privat-Rücksichten freyer Staatsbürger muß also die Realisirung dieses Antrags, welcher am schnellsten Oesterreichs Flor herstellen und selben zu seinem vorigen Ansehen verhelfen kann, wünschen.

§.19. Man könnte dem hier aufgestellten Satze entgegnen, daß eben die aus der Geschichte hergeleiteten Beyspiele erweisen, daß ähnl[iche] Vereinfachungen der Verwaltung, Reducirungen verschiedener Verfassungen auf eine eintzige nur dann und in solchen Staaten Platz fanden, welche entweder mit den Waffen in der Hand erobert und unterjocht worden, in welchen Bürgerkriege herrschten, oder aber wo eine Staatsumwältzung vorausgieng, welche die bisherigen Verhältnisse zerrüttete und die gantze Macht in die Hände eines einzigen spielte, dem es dann ein leichtes wurde, die ohnehin müden Gemüther nach Gutdünken zu leiten.

§.20. Dieses sey nicht der Fall in dem oesterreichischen Kaiserstaate (könnte man ferners sagen), ein grosser Theil der Bürde desselben sey durch Verträge oder Erbschaften an das Kaiserhaus gekommen und selbst jener, welcher durch Kriege erworben, habe unter der väterl[ichen] Regierung dieses Hauses einen großen Theil seiner Vorräthe und seiner vorigen Regierungsform beybehalten und befinde sich in deren ungestöhrten, durch Gesetze garantirten Besitze seit Jahrhunderten, es sey mithin schwer, wo nicht unthunl[ich], in diesem Staate eine vollkommene Gleichheit einzuführen.

§.21. Kaiser Joseph II. dessen grosse und wohlthätige Absichten nicht zu verkennen, habe die traurige Erfahrung der Richtigkeit dieser Einwendung, der Unausführbarkeit eines solchen Antrags gemacht. Nach 10jährigen rastlosen Streben zu diesem Ziele, nach vieler angewandter Mühe und Sorge habe selber in einem grossen Theile seiner Lande die Widersetzlichkeit und den Undank seiner Unterthanen, selbst den öffentl[ichen] Ausbruch lauter Unzufriedenheit erfahren müssen, und sey genöthiget gewesen sein Werk, die Frucht so vieler Bemühungen selbst zu zerstöhren, dadurch aber habe er seinen Nachfolgern eine Lehre gegeben, wie sehr sich selbe vor ähnl[ichen] Unternehmungen hüten sollen.

§.22. Auf diese Einwendungen läßt sich jedoch und vielleicht nicht ohne Grund erwiedern; es ist zwar gantz richtig, daß vermöge der Geschichte die meisten Vereinigungen der Verfassungen mehrerer Länder in eine einzige, Aufhebung aller einzelnen Vorrechte der verschiedenen Theile eines Reichs auf eine Unterjochung, Staatsumwältzung oder einem bürgerl[ichen] Krieg folgten und daß man wenige, oder fast keine Beyspiele ähnlicher Veränderungen in ruhigen Zeiten auffindet, in welchen sich selben weit mehr Umstände im Weege stellen, welche deren Zustandebringung erschweren, oder wohl gar unmögl[ich] machen.

§.23. Allein, kann man mit Recht den gegenwärtigen Zustand des oesterreichischen Staats in Rücksicht auf seine innere Beschaffenheit für einen vollkommenen ruhigen Zustand annehmen, oder nicht vielmehr mit Grunde behaupten, daß er sich der Zerrüttung und dem Verfall nähere, daß daraus, wenn nicht bey Zeiten abgeholfen würde, eine Staats-Umwältzung und dann eine Theilung der Monarchie, oder im glücklichsten Falle eine neue Umstaltung derselben entstehen könnte.

§.24. Die Folgen der langwierigen, jede wesentl[iche] Verbesserung hindernden Kriege, welche der oestereichische Staat in der letzten Periode auszustehen hatte, vorzügl[ich] aber des im verflossenen Jahre geführten unglückl[ichen] Feldzuges, welche so wesentl[ichen] Einfluß auf die Verschlimmerung des Staats-

Credits, Verminderung des Einkommens desselben, Zerrüttung der inneren Verwaltung, der Moralitaet und der bürgerl[ichen] Verhältniße äusserten, liegen zu sehr am Tage, als daß sie noch eines weiteren Beweises bedürften, sie nöthigen jedem genauem Beobachter die schmerzhafte Ueberzeugung ab, daß die vorausgelassene Behauptung gegründet, daß die Gefahr einer Zerrüttung nicht entfernt seyn.

§.25. Das Geschäft dieser Laage und der Nachtheile, die daraus entstehen könnten, macht die Innwohner des Staats geneigt, jede Verfügung der Regierung zu unterstützen, jede von ihr beabsichtigte Veränderung anzunehmen, keine Entbehrung oder Opfer zu scheuen, wenn sie dadurch die gegründete Hofnung erlangen, den Staat und mit ihm ihr Glück, Ruhe und Wohlstand wieder aufblühen zu sehen, es scheinet daher, daß es gegenwärtig, wo in dem oesterreichischen Staate ein der Ruhe, welche denen Stürmen einer Staats-Unwältzung zu folgen pflegt, ähnlicher Zeitpunkt eingetreten, wo Bangigkeit für die Zukunft die Gemüther aller gut- und helldenkender Menschen erfüllt, der Regierung nicht unmögl[ich] wäre, die wichtigsten Veränderungen mit Erfolg durchzusetzen, wenn letztere dergestalt eingeleitet würden, daß sie die öffentl[iche] Meynung für sich hätten.

§.26. Noch leichter wird es jener aus Erfahrung der Regierung Josephs II. geschöpften Einwendung zu begegnen. Dieser große, das Gute so ernstlich wollende Fürst hatte nur die Absicht, welche ihm in seiner Verbesserungen leitete, den Nutzen der aus denselben für das gantze entspringen würde, bedacht, sein thätiger Geist vermochte ihn dahin, jenes, wozu längere Zeit, Vorbereitung der Gemüther erfoderl[ich] gewesen wäre, in einem kurtzen Zeitraum auszuführen: er beurtheilte andere nach sich und glaubte, sie würden eben so schnell das Gute seiner Maaßregeln anerkennen: endlich wünschte er sehnlich den Nutzen seiner Veränderungen, den Dank seiner Unterthanen zu erleben. Mit einem Worte, gerechte und unpartheyische Beobachter werden sagen, er berechnete zu wenig, wie viel es bey den besten Einrichtungen auf die Art des Vortrags der Einleitung derselben ankömmt, er fehlte in der Modalitaet.

§.27. Selbst in Hungarn, wo er wesentl[iche] Veränderungen vorgenommen und noch wesentlichere beabsichtigte, läßt man ihm hierinn Gerechtigkeit wiederfahren und bedauert sogar allgemein, daß manche der von diesem Kaiser getroffenen Verfügungen mit ihm zu Grabe gieng, ein sicherer Beweiß, daß es bey einer zweckmässigeren, dem Geiste der Nation, ihren Vorrechten mehr angemessenen Modalitaet ihm ohngezweifelt gelungen seyn würde, den größten Theil seiner Verfügungen durchzusetzen. Nur durch Vernachlässigung dieser Vorsicht, der guten Auswahl der zum Zweck führenden Mittel, endl[ich] und vorzügl[ich] dadurch, daß er manchmal dem Geiste, ja sogar denen Vorurtheilen der Nation gerade vor den Kopf stieß, bereitete Joseph, II. seinen Verbesserungen selbst den Fall; den ohngeachtet würde noch manche derselben bis auf heutige Zeiten zum Wohl des ganzen bestehen, hätten nicht furchtsame Rathgeber und ein Augenblick von Unmuth ihn nicht bewogen, mit einem Federstrich alles wieder zu vernichten.

§.28. Aus dieser Erfahrung kann man schliessen, was zu meiden, wenn Verbesserungen in Hungarn vorzunehmen, welcher Weeg einzuschlagen, um die öffentl[iche] Meynung sowohl in diesem, als in denen übrigen Landern des oesterreichischen Kaiserstaates zu gewinnen, dadurch aber alle Anstände zu beheben, welche in denen jetzigen Zeiten einer Ausgleichung der Verfassung der verschiedenen Theile der oesterreichischen Monarchie im Weege stünden.

§.29. Oesterreichs Staat bestehet aus verschiedenen mit eigenen Vorrechten, Gesetzen, ja sogar abgesonderten Verfassungen ausgestatteten Reiche und Provin-

zen, selbe lassen sich in Hinsicht ihrer Verfassung gantz fügl[ich] in zwey Haupt-Gattungen abtheilen: in jene näml[ich], welche eine constitutionelle, und in jene, welche eine mehr absolute Monarchische Regierungsform haben. Zu ersterer gehören Hungarn und [Sieben]bürgen, zu letzterer alle übrige Erblande, denn obgleich in einige derselben, eben so wie in Hungarn, die Steuern von dem Landesfürsten jährl[ich] postulirt und vom denen Ständen bewilliget werden, so beschränkt sich doch letzeres Recht auf eine blosse Formalitaet.

§.30. Erstere bilden in Hinsicht auf Flächen-Innhalt und Bevölkerung fast die Hälfte des oesterreichischen Staats, in Hinsicht der Ressourcen aber, die der Staat daraus ziehen könnte, bey weitem den größten und wichtigsten Theil desselben, sie haben eine eigene, 800 Jahr alte Verfassung, gesetzl[iche] Freyheiten und vorzügl[iche] ausgezeichnete, durch die Fundamental-Verträge des oesterreichischen Staats garantirte Vorrechte, noch herrscht in selben National-Geist, Anhänglichkeit an Vaterland, an die Verfassung. Kein Wunder dahero, wenn sich selbe gegen die Anordnungen Josephs II., welche ihnen als zur Vernichtung der Constitution abzweckend vorgetragen wurden, auflehnten, wenn diese Bestandtheile des oesterreichischen Staats, den Werth ihrer constitutionellen Vorrechte fühlend, nicht geneigt sind, selbe auf was immer für eine Art schmälern zu lassen, ohne dafür einen wesentl[ichen] Erfolg zu erhalten.

§.31. Es kann dahero, selbst wenn die bekannte Gewissenhaftigkeit, mit der die Fürsten des Hauses Oesterreich gesetzl[iche] Verträge und Zusagen halten, nicht ins Spiel käme, nicht darauf gedacht werden, eine Einförmigkeit im oesterreichischen Staate dadurch zu erzielen, daß man Hungarns und [Sieben]bürgens Verfassung, Regierungsform und Verwaltung der gegenwärtig in den deutschen Erblanden bestehenden gäntzl[ich] gleich mache, dadurch aber diese Länder ihrer constitutionellen Vorrechte beraube. Die Ausführung eines solchen Antrags würde jetzt noch mehr Wiederspruch als zu Josephs II. Zeiten finden, weil die Gemüther jetzo mehr dagegen eingenommen und selbst der Geist und die Denkungs-art des Zeitalters sich mehr zu einer representativen, als zu einer absolut-monarchischen Verfassung neiget. Gewalt und militairisches Ansehen würde, wenn kein fremder Einfluß einträte, jeder Wiedersetzlichkeit ein Ende machen, allein dieses würde schwerl[ich] ohne Blutvergiessen vor sich gehen, und dann würde der Hungar, obgl[eich] anscheinend ruhig und unterworfen, dennoch in Herzen eben so sehr, und vielleicht noch mehr als der Pohle der Regierung abgeneigt seyn, und wie selber, die erste Gelegenheit benützen, um das ihm auferlegte Joch abzuschütteln.

§.32. Wollte man dahero, zum größten Vortheile des oesterreichischen Kaiserstaats, denen verschiedenen Theilen desselben nur eine und die näml[iche] Verfassung, ein Verwaltungs- und Steuer-System, gleiche Vorrechte geben, so könnte dieses nur dadurch geschehen, daß man die constitutionellen Vorzüge der hung[arischen] Verfassung auf die übrigen Erblande ausdehnte, mithin auch die Grundgesetze Hungarns, welche sich vorzügl[ich] a) auf die Gemeinschaft der gesetzgebenden Gewalt, b) auf das Recht der Reichsstände sich selbst zu besteuern, c) auf die Pflicht des Adels sowohl persöhnl[ich], als auch durch Beyträge aus seinem Vermögen, zu Vertheidigung des Vaterlandes zu concurriren, und einige damit verbundene persöhnl[iche] Vorrechte sich beschränken, zu Grundgesetzen des oesterreichischen Kaiser-Staats machte, und auf selbe eine neue auf das gantze anwendbare Verfassung und Regierungsform gründete. Durch diesem Antrag würden die mehr begünstigte Länder der Monarchie nichts verliehren, die Wesenheit der hungarischen Constitutional- und Fundamental-Gesetze würden beybehal-

ten, die pragmatische Sanction (dieser Grund-Vertrag des Oestereichischen Staats) in seiner vollen Kraft belassen, die übrigen Erblande aber würden durch Ertheilung neuer und ausgedehnterer Vorrechte, für ihre Treue und Ergebenheit, für so mannigfaltige von ihnen dargebrachten Opfer belohnt. Indeme sie nun auf diese Art in ein Land mit denen hung[arischen] Ländern gezogen, müßten all jene Vorwürfe und Gehessigkeiten, welche bishero vorzügl[ich] aus der Verschiedenheit der Vorrechte und des Einflusses in die Regierung entstanden, auch zugl[eich] aufhören.

§.33. Diesem ersten Schritte folgte der zweyte, einer Vereinigung der Stände aller Reiche und Provinzen des oesterreichischen Staatenbundes in eine einzige Reichsversammlung; mit selber hörten alle einzelne ständische Versammlungen, alle abgesonderte ständische Vorrechte und Privilegien auf.

§.34. Wäre eine solche allgemeine Reichsversammlung nach gründl[ichen] Prinzipien geordnet, wären die Fundamental-Gesetze aller Provinzen gleich, dann müßte natürlicherweise eine Gleichheit in der Verwaltungs-Art und Steuer-Systeme, in der Vertheilung der gemeinschaftl[ichen] Lasten folgen. Namen machen hierinn zur Sache nichts, würde man dahero glauben, daß es dem gantzen einen Vorschub gäbe, wenn man z.B. die erste politische Instanz in Hungarn Gespannschaft, in denen übrigen Ländern aber Kreisamt benannte, so sollte man hierwegen nicht anstehen, wenn nur ihre Attributen die näml[ichen], den Gang der Geschäfte gleich schnell, gleich ordentl[ich]. Eben so würden Verschiedenheit der Sitten, der Gebräuche, des National-Geistes es nothwendig machen, in dem Detail manche Verschiedenheit zu lassen, welche jedoch, wenn sie auf das gantze keinen Einfluß hat, nicht zu richten ist.

§.35. Würde ein solcher Antrag, wie es bey der obberührten Modalitaet mit Grund zu erwarten, in der Ausführung keinem Anstand unterliegen, so hörten durch Realisirung desselben alle einzelne, das gantze hemmende Rücksichten, alle National-Gehässigkeiten, alle Privat-Interesse auf, und die oesterreichische Monarchie würde durch Einförmigkeit in der Verfassung und in der Verwaltung durch Zunahme der inneren Kräfte nun aufblühen, und sich schnell das vorige Ansehen wieder erwerben. Selbst die öffentl[iche] Meynung Europens über diesen Staat würde durch diese dem Geiste des Zeitalters mehr angemessene Umstaltung wesentlich gewinnen.

§.36. Ungegründet ist die Einwendung, daß durch eine solche Anordnung der Kaiser Oesterreichs an wahrer Macht, die Staats-Verwaltung an Thätigkeit, an schnell-wirkender Kraft verliehren würde.

§.37. Daß bey zunehmenden Kräften des Staats auch sein Beherrscher an Macht und Ansehen gewinne, ist unläugbar; bey Bewirkung des mehrerwähnten Verbesserungs-Antrags würde aber auch die Macht des Landesfürsten in denen hung[arischen] Erblanden dadurch wesentl[ich] vermehrt, daß selbe auf einem gleichen Fuß mit denen übrigen Theilen der Monarchie versetzt, mithin der Einfluß der Executiven-Macht in Hungarn, um das gantze gehörig leiten zu können, vermehrt, derselben mehr Mittel zu Erhaltung ihres Ansehens und Ausübung der Gesetze an die Hand gegeben werden müßten.

§.38. Zwar würde durch dieses System die Macht des Landesfürsten in denen deutschen Erblanden in so weit mehr beschränkt, daß das Recht der Gesetzgebung mit denen Reichsständen gemein wäre, daß der Landesfürst nicht mehr nach Gutbefinden Steuern ausschreiben könnte; allein in Hinsicht des ersteren würde die Abnahme an Macht, sobald der Landesfürst sich bey Entwerfung einer neuen allgemeinen Verfassung das Recht vorbehielte, denen Reichsständen die Gesetz-

Entwürfe fertiger vorzulegen, und die Art der Verhandlung der Geschäfte bey ersteren wohl auseinandergesetzt, nicht sichtbar seyn. In Hinsicht des 2ten würde zwar die Macht des Landesfürsten beschränkt; allein auch jetzo haben die Stände mehrerer deutscher Erblande noch einen gegründeten Anspruch auf dieses, obgleich nur auf eine blosse Formalitaet nun reducirtes Vorrecht, wie es die jährl[iche] Postulation und Bewilligung der ausgeschriebenen Steuern ausweiset, es wäre diese Abänderung also nur eine Erneuerung oder Wieder-Erstattung des ihnen gebührenden Rechtes; ist ferners die Verfassung der Reichsstände wohl überdacht, die Verhandlungs-Art der Geschäfte bey ihrer Versammlung gut eingeleitet, so wird dem Landesfürsten von denselben nicht leicht was abgeschlagen werden.

§.39. Ueberhaupt lehret die Erfahrung älterer und neuerer Zeiten, daß in einer gemässigsten, aber wohl eingerichteten Regierungsform geliebte oder gefürchtete Fürsten eben so unumschränkt, wie in der absolutesten Monarchie regierten, dabey aber durch die öffentl[iche] Verhandlung der Staatsgeschäfte den unschätzbaren Vortheil erlangten, daß jede ihrer in dem gesetzl[ichen] Weege getroffenen Verfügungen die öffentliche Meynung für sich hatte, von ihnen mit der Beruhigung in Ausübung gebracht werden konnte, die Sache möglichst erörtert, darüber selbst die Stimmen ihrer Unterthanen vernommen zu haben.

§.40. Es ist unläugbar, daß dieses Bewustseyn, diese öffentl[ich] geäusserte Zustimmung der Repraesentanten seiner Unterthanen wesentl[ich] die Kraft, das Ansehen des Landesfürsten vermehre, ihn seinen Nachbaren furchtbar, seinen Unterthanen aber stäts als Vater erscheinen macht. Eine solche Regierungsform bildet ferners vorzügl[ich] den National- und Gemeingeist, diese große Triebfeder, welcher die alten Griechen und Römer, in neueren Zeiten aber die Engländer und selbst die Hungarn so viele schöne und edle Thaten verdanken.

§.41. Auch an Thätigkeit würde die Staatsverwaltung durch die angetragene Abänderung nichts verliehren, da die Executive-Macht noch ferners in denen Händen des Landesfürsten verbliebe, ja deren Einwirkung noch vermehrt werden müßte. Selbst jene Gegenstände, welche auf dem Reichstage zur Sprache zu kommen hätten, könnten ihren Gang ohne wesentl[ichen] Zeitverlust fortgehen, sobald diese Versammlung dergestalt geordnet würde, daß sie alljährl[ich] durch eine bestimmte Zeitfrist zusammenberufen und abgehalten werden könnte.

§.42. Ohne auf ältere Epochen zurückzugehen, wurde die Selbstständigkeit Hungarns im Jahre 1723, als die Reichsstände durch Annehmen der pragmatischen Sanction die Erbfolg-Ordnung des Hauses Oesterreichs auch in Hinsicht Hungarns anerkannten, und sich diesem Hause gäntzl[ich] unterworfen, von dem damals regierenden Kaiser und König Karl VI. garantirt und feyerl[ich] beschworen.

§.43. Diese Selbstständigkeit bestehet vorzügl[ich] darinn, daß der Beherrscher Oesterreichs Hungarn nur in der Eingeschaft eines Hung[arischen] Königs regieret, daß dieses Land nach seiner Verfassung, Gesetzen und Gebräuchen verwaltet wird, daß es keinem anderen Lande untergeordnet ist, daß die hung[arischen] Geschäfte blos durch Hungarn verhandelt werden sollen. Diese Puncten beschwört jeder neu gekrönte König.

§.44. Dagegen mangelt es Hungarn so manchen Kennzeichen eines selbstständigen, unabhängigen Reiches.

Das Land hat kein eigenes Ministerium, und seine Geschäfte gehen in der letzten Instanz durch die Hände eines für alle Erblande gemeinschaftl[ich] bestehenden Staatsrathes.

Es haltet dessen König als solcher keine Gesandte an fremden Höfen, noch sind Gesandte fremder Fürsten in dieser Eigenschaft bey ihm accreditirt.

Das Land hat keine eigene Armee, noch keine die oberste Leitung der Militair-Geschäfte besorgende Stelle. Eben so wenig hat es einen eigenen Finanz-Etat, oder Verwaltung, sondern die selbes betreffende höhere Finanz-Gegenstände werden vereint mit jenen der übrigen Erblande durch ein und die näml[iche] Finanz-Hofstelle verwaltet.

In Hinsicht des Handels endl[ich] unterstehet es denen für die deutschen Erblande angenommenen Grundsätzen, welche sich nicht selten mit dem Interesse Hungarns nicht vereinigen lassen.

§.45. Diese noch fehlende Attribute eines selbstständigen unabhängigen Staates, haben zu wiederhohlten Beschwerden Anlaß gegeben, und fast kein Reichstag verstrich ohne daß Hungarns Reichsstände einen oder den andern obberührter Gegenstände zur Sprache brachten und ihre Wünsche, die Selbstständigkeit des Reiches, durch Bewilligung einiger derselben bestärkt zu sehen, äusserten.

§.46. Die Gewährung eines Theiles, oder aller dieser Gesuche, mit Rücksicht jedoch auf das Band, welches die verschiedenen Theile der oesterreichischen Monarchie aneinander kettet [welches ohne wesentl[ichen] Nachtheil derselben nie gäntzl[ich] getrennt werden kann] gäbe denen Schritten der Regierung zu Regenerirung Hungarns und größerer Benützung der Ressourcen dieses Landes einen mächtigen Nachdruck.

§.47. Dieser der bisherigen Tendenz der Staatsverwaltung in denen Augen der Menge so entgegengesetzt scheinende, denen Wünschen der Ständen aber so angemessener Schritt würde letztere überraschen, sie für die Maaßregeln der Regierung gewinnen, einen der vorzüglichsten Gründe zu Beschwerden heben.

§.48. Was könnte dann, auf das unumstößl[iche] Argument der Regierung erwidert werden, wenn sie auf dem Reichstage zu denen Ständen spräche: „Ich habe des Landes Selbstständigkeit durch Gewährung Euer darauf zielenden Wünsche feyerl[ich] bekräftiget, nun fodere ich aber auch, daß ihr nun die Mittel an die Hand gebet, selbe, den Glantz meines Thrones behaupten, die Staats-Verwaltung gehörig besorgen zu können".

§.49. Nur Widersetzlichkeit, Unvernunft, Inconsequenz könnte auf diesen Vortrag ein nein articuliren. Dieses läßt sich aber von Reichsständen, welche obigen Satz so eifrig verfechten, und dem Könige und den Vaterlande zugethan sind, nicht vermuthen. Es müßte also hierauf eine Vermehrung der öffentl[ichen] Einkünfte zu Erhaltung des Hochstaats, des Verwaltungs-Personals und des Militairs, eine reichliche Aushülfe zu Herstellung der Staats-Finanzen, die Complet-Erhaltung der hung[arischen] Regimenter und so manche andere nützl[iche] Resultate folgen, deren Gewährung bishero und in der gewöhnl[ichen] Ordnung der Dinge mancherley Umstände im Weege stunden.

§.50. Wäre es aber doch mögl[ich] daß Hungarns Stände, ihr eigenes Interesse, die Nothwendigkeit, consequent zu seyn, verkännten, und die verlangten Aushülfen, ohnerachtet der Willfährigkeit der Regierung in Gewehrung ihrer vorzüglichsten Begehren versagten, so hätte die Staatsverwaltung ihre Pflicht erfüllt, und unterstützt von der öffentl[ichen], dadurch gewonnenen Meynung, könnte sie dann ohne Vorwurf, ohne unangenehme Folgen zu besorgen, mit Ernst zur Ausführung ihrer zum allgemeinen Wohl abzielenden Absichten ohngehindert fortschreiten, um das Land inner der Schranken der Gesetze, durch ihre väterl[iche] Fürsorge zu beglücken.

§.51. Man könnte vielleicht einwenden, daß durch Willfahrung obiger ständischer Wünsche, durch Befestigung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Hungarns und Ausdehnung ihrer Attribute die Arbeit so vieler Jahre, während deren Verlauf die Staats-Verwaltung Hungarn denen deutschen Erblanden immer näher zu bringen trachtete, und endl[ich] wohl gar nach deren Form zu modeln hoffte, verlohren, daß ferners die Ergreifung dieser Maaßregel Hungarn zu sehr von denen übrigen Erblanden ablöse, den so heilsamen Verband zwischen beeden trenne.

§.52. Erstens ist keineswegs zu verkennen, allein so sehr noch vor einem halben Jahrhunderte, die weise Politik des Herrscher-Hauses es vielleicht mit sich brachte, auf die gäntzl[iche] Einverleibung von Hungarns zu zielen, so wenig könnte dieses nun, bey der geänderten Laage des Staats und Geiste des Zeitalters, welcher sie so sehr zu denen repraesentativen Verfassungen neigt, noch zuträgl[ich] seyn, es ist vielmehr jetzo das wahre Staats-Interesse aus Hungarn alle mögl[ichen] Ressourcen zu ziehen, ohne jedoch dessen Verfassung umzustossen; dadurch aber allen Regierungs-Maaßregeln einen Character von Nationalitaet zu geben, welcher allein denenselben Ansehen und die allgemeine Zustimmung verschaffen kann, überdieß wäre die Ausführung eines entgegengesetzten Planes fast unthunl[ich] und nur mit Gewalt ein Schein von Unterwürfigkeit zu erzwingen.

§.53. Leichter ist es noch dem zweyten Einwurfe zu begegnen, denn selbst in der Voraussetzung, daß der Beherrscher Oesterreichs, als König von Hungarn, diesem Lande ein eigenes Ministerium, eine eigene Oberste Kriegs- und Finanzstelle gäbe, mithin auch die Militair, Finanz- und übrige Staatsgeschäfte Hungarns, von jenem der übrigen Erblande gantz absonderte, verblieb dennoch in der Person des gemeinschaftl[ichen] Landesfürsten ein eintziges Centrum, von welchen aus alle einzelnen Theile so geleitet werden könnten, daß sie zum allgemeinen Zwecke zusammen wirkten, daß die gegenseitigen Bande, welche durch Trennung der Geschäfte, sobald sie nur in einem Centro zusammenlaufen und von selben wieder ausgehen, nicht aufgelößet werden, noch fester geknüpft, die verschiedenen Interessen in ein einziges, näml[ich] jenem des gantzen vereint würden.

§.54. Überdieß liesse sich bey wirkl[icher] Ausführung des auf einer solchen Grundlinie erbauten Systems so manches verfügen, wodurch der gegenseitige Verein noch mehr gehandhabet würde; so könnten zum Beyspiele, wenn das Königreich Hungarn auch Gesandten an fremden Höfen haben sollte, jene Gesandten, welche bey letzterem den oesterreichischen Kaiser repraesentiren, auch von dem Könige von Hungarn bey denen näml[ichen] Höfen accreditirt werden, so könnten in allen Gegenständen, welche Bezug auf das gemeinschaftl[iche] Interesse haben, die betreffenden Stellen, das Ministerium einverständl[ich] arbeiten, die Resultate ihrer Ausarbeitungen vereint dem Landesfürsten vorlegen. Der durch diese gemeinschaftl[iche] Verhandlung entstehende Zeitverlust kömmt in keine Anbetracht, wenn man erwägt, wie groß andererseits die Wirkung dieser Maaßregel und der Nutzen der daraus für den Staat erwächse, seyn würde.

§.55. Für die Ausführbarkeit besagten Antrags ohne Nachtheil des gantzen spricht in früheren Zeiten das Beyspiel der Lombardie und der Niederlande, welch beede Provinzen so lange sie sich unter der Regierung des Hauses Oesterreich befanden, einen eigenen Staatsrath, Ministerium, Landesstellen, Militair- und Finanz-Verwaltung hatten, ohne daß deswegen ihr Verein mit dem oesterreichischen Staate gelitten, oder letzterer gefährdet worden. In dem jetzigen Augenblicke weiset Frankreichs Kaiser, daß selbst in einem Verein von Staaten eine getheilte

Verwaltung, sobald das Centrum das näml[iche] ist, ohne Schaden des gemeinschaftlichen Interesse statt haben könne. Er betrachtet näml[ich] das mit Frankreich vereinte Italien in Hinsicht auf die Staatsverwaltung und repraesentative Verfassung, gantz wie ein abgesondertes selbststehendes Land, benützt es aber dennoch unter seiner Leitung zu den allgemeinen Zwecke werkthätig. Ein ähnliches mit denen dem Locale, der Landesverfassung, dem denen Verhältnissen der oesterreichischen Monarchie anpassenden Abänderungen wäre es, was nach der 2ten Grundlinie in Hinsicht Hungarns statt hätte.

C. §.56. Denen wenigsten Anständen scheinet die Annahme der dritten Grundlinie in Hinsicht der Ausarbeitung der darauf sich beziehenden Verbesserungen sowohl, als auch der Ausführung derselben zu unterliegen. Es handelt sich näml[ich] nach dieser Grundlinie nur um die Reforme des schon bestehenden, nicht aber um die Gründung eines neuen Systems, welches erstere eine weit leichtere Aufgabe als letzteres ist. Dadurch ist diese Grundlinie noch annehmbarer und mit der Meynung des grösseren Haufens übereinstimmender, mithin auch allem Anscheine nach leichter zu befolgen. Bey der selbst in Hungarn allgemein anerkannten Nothwendigkeit einer Reforme der Erfolg nicht leicht zu bezweifeln.

§.57. Dagegen ist zu bemerken, daß die nothwendigsten Abänderungen und Verbesserungen eben in jenen Theilen der hung[arischen] Verfassung und öffentl[ichen] Verwaltung zu machen sind, welche die schwersten Fragen darstellen und am meisten mit denen Fundamental-Gesetzen und denen Vorrechten des Adels verwebt sind, mithin bey jenen, deren Begriffe minder geläutert (und deren sind nicht wenige) auch einen wesentl[ichen] Wiederspruch finden würden, der jenen nicht nachgäbe, welcher, wenn eine der 2 vorhergehenden Grundlinien angenommen würde, dem auf selber gefußten Systeme im Weege stünde. Auch würde die auf diese Art eingeleitete Verbesserung keinen so glänzenden dauerhaften Erfolg versprechen.

§.58. Eine weitere Auseinandersetzung dieses Letzteren Antrags ist seiner Einfachheit wegen nicht nothwendig, in Hinsicht der Ausführbarkeit desselben aber ist nichts mehr zu erwähnen, da dieselbe blos auf eine zweckmässige, auf dem gesetzlichen Weege getroffene Einleitung, auf eine angemessene Vorbereitung der Gemüther und vorläufige Aufarbeitung der in Frage stehenden Gegenstände ankömmt, wird dieses alles gehörig beobachtet, so läßt sich über die Ausführbarkeit einer die öffentl[iche] Meynung für sich habenden Maaßregel nicht wohl ein Zweifel erheben.

64.

Baden, 28. Juli 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph zur Förderung der Arbeiten am geplanten Donau-Theiß-Kanal zwischen Pest und Szolnok.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal. Praesid. 1810, Nr. 21.

Zur Vorgeschichte vgl. *Schriften I*, S. 617–619, II, S. 31–43 und 44. – Anläßlich der Inspizierung der Insurrektionstruppen durch den Kaiser am 18. November 1809 brachte der Palatin auch die Kanalarbeiten zur Sprache. Nach seiner Darstellung stellten die deutschen

Herren und die Gutsherren in Oberungarn und vor allem Graf Károly Zichy der Realisierung des Projekts Hindernisse in den Weg, da sie befürchteten, daß der Kanal ihnen durch den billigen Transport des Getreides von der Theiß eine starke Konkurrenz bedeuten würde. *Tagebuch* 1809, *Schriften III,* S. 841.

Allerunterthänigste Note,

Im Verlaufe des Jahres 1805 nahm ich mir die ehrfurchtsvolle Freyheit, E[uer] M[ajestät] einen Antrag, zu Ausgrabung eines Canals, zur Verbindung der Donau mit der Theiß zwischen Pesth und Szolnock zu unterbreiten. Die von Kunstverständigen unternommene Untersuchung dieses Antrags weist die Möglichkeit der Ausfährung desselben in hydraulischen Hinsicht; der von mir weiters darüber verfaßte detailirte Vorschlag aber den Nutzen, der aus diesem Unternehmen für den gantzen Staat und insbesondere für die Verbindung der verschiedenen Theile des Landes unter sich erwachsen würde, aus.

Von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes überzeugt geruheten E[uer] M[ajestät] den Herrn von Pacassy zu Superarbitrirung dieses Vorschlags im Kunstfache an Ort und Stelle abzusenden, dann im Jahre 1807 selbst die Gegend, durch welche die Trace dieses Canals geführt werden sollte zu bereisen und in Augenschein zu nehmen. Seit dieser Zeit ist von diesen Gegenstand keine Spur in denen Verhandlungen vorhanden und vermuthl[ich] haben die äussern Verhältnisse des Staats, dessen zerrütteter Finanz-Zustand die weitere Verhandlung desselben, so wie so vielen anderen, welche zum inneren Flor des Landes beytragen konnten, aber mit nahmhaften Auslaagen verbunden waren, ajournirt. Nun wo die äusseren Verhältnisse des Staats gesichert, die Verbesserung des Finanz-Zustandes der Monarchie in der Arbeit, wo E[uer] M[ajestät] selbst die Fortsetzung des Wienner Canals angeordnet haben, wage ich es E[uer] M[ajestät] das Szolnocker Canal-Geschäft wieder in Erinnerung zu bringen und um dessen Beendigung zu bitten.

Die Erledigung desselben und die Zustandebringung dieses Canals ist für Hungarn von der äussersten Wichtigkeit, da es das zweckmässigste und sicherste Mittel ist, um eine Concurrenz der Producte der verschiedenen Theile des Landes möglich zu machen, dadurch aber wohlfeile und sichere Preise zu bewirken, für die Zukunft jede Möglichkeit eines partiellen Mangels zu heben. Der Nutzen den daraus das Aerarium, durch die leichtere Transportirung des Saltzes, Früchten und Tabacks durch Sicherung der Versehung der Aerarial-Magazine mit diesen Artikeln beziehen würde, hingegen würde ersteren fast übersteigen. Hätte dieser Canal im Jahre 1809 bestanden wie es mit einiger Anstrengung mögl[ich] gewesen wäre, so hätte in diesem Jahre besonders als die schlechte Witterung im Spätherbste die Weege unfahrbar machte, die Armee nicht an Verpflegung, der vorliegende Theil des Landes nicht an Salz-Mangel gelitten und Millionen die theils im fuhrlohn für Landtransporte ab Aerario ausgelegt

wurden, theils durch verdorbene Früchten für selben verlohren ging, wären demselben zu guten gekommen.

Baden, am 28. Julii 1810.

Bedekovich berief sich im Staatsrat darauf, daß Pacassi 1806 der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei einen Bericht Nr. 2660 über seine Erfahrungen vorlegte, er konnte es jedoch nicht sagen, ob die Hofkanzlei dem Kaiser über diese Angelegenheit referiert hatte, deswegen empfahl er, beim Hofkanzler Graf Ugarte anzufragen. Atzél unterstrich dabei, er hielte den Bau des Kanals auch dann für sehr wichtig, wenn dieser nur jährlich 4—5 Monate schiffbar wäre, vor einem Wassermangel fürchtete er sich nicht. *Kaiser Franz* richtete also am 9. August eine Frage an Graf *Ugarte* (St. R. 2096/1810), der am 10. August berichtete, er habe Pacassi aufgefordert, Bericht zu erstatten (St. R. 2248/1810); am 10. September berichtete er auch davon, daß Pacassi vor einigen Jahren seinen Bericht und die Pläne tatsächlich dem Oberstkämmerer übergeben hätte. Daraufhin ordnete *Kaiser Franz* am 18. September 1810 an, den abhanden gekommenen Bericht und die Pläne des Kanalbaus ausfindig zu machen (St. R. 2521/1810).

65.

Baden, 29. Juli 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph über das unanständige Benehmen des Administrators des Komitats Ung, Gábor Lónyay, auf der Generalversammlung zur Wahl der Beamten im Komitat Zemplin.

Orig. e.h. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Praesid. 1810, Nr. 24; e.h. Konz.: ebenda, Praesid, 1810, Nr. 22.

Allerunterthänigste Note!

In einem grossen Theile des Königreiches Hungarn hat der Verlauf des gesetz[lichen] Zeitraumes, dann die in denen verflossenen Jahren nothwendig gewordenen Surrogationen mehrerer C[omi]tatsbeamten, die Obergespänne dahin veranlaßt, zu Vermeidung aller Klagen des Adels im heurigen Jahre die Wahlen der C[omi]tatsbeamten vorzunehmen. Selbe sind bereits in mehreren C[omi]tatern beendiget, und nach glaubwürdigen Berichten, in einigen derselben sehr lärmend ausgefallen, haben zu unanständigen Auftritten Anlaß gegeben.

Dem vorzüglichsten Stoff hiezu haben die Ereignisse des verflossenen Jahres geliefert, welche so mannigfaltige Lasten und Beschwerden mit sich brachten, in Hinsicht deren Vertheilung und Ausführung der nothgedrungenen Verfügungen, der Adel wieder die C[omi]tatsbeamten, gegründete Klagen führen, mit ihren Betragen unzufrieden seyn zu können glaubte.

Da jedoch ähnl[iche], wenn auch gegründete und erwiesene Beschuldigungen und Mißbräuche des öffentl[ichen] Amtes keineswegs zu Unordnungen, zu unanständigen Auftritten berechtigen, da von der guten Wahl der Beamten, der richtige Gang der Geschäfte, die genaue Verwaltung der

Justiz-Pflege, das Wohl des Contribuenten und die Sicherheit des Eigenthums in denen C[omi]taten abhängt, da es dem Staate daran liegt, das Ansehen der Obergespänne, durch deren Mittel er vorzügl[ich] wirket, zu erhalten und dahero ähnl[iche], demselben nachtheilige Unordnungen zu entfernen, da es endl[ich] dem Könige selbst zur Pflicht wird, für die Aufrechthaltung der gesetzl[ichen] Stimmenfreyheit, und Vermeidung aller selbe stöhrende Mißbräuche, zu sorgen, so werde ich nächstens einige Anträge Euer Majestät allerhöchster Genehmigung vorlegen, durch welche ich diesen Mißbräuchen steuern und in zukünftigen Fällen, die gesetzl[iche] Ordnung erhalten zu können glaube.

Indeß, halte ich es aber für meine Pflicht, Euer Majestät einen Fall zur Kenntniß zu bringen, der wegen dem Beyspiele, welches er geben könnte, wenn er nicht erörtert und geahndet würde, die übelsten Folgen nach sich ziehen könnte, mithin einer schleunigeren Abhülfe bedarf. Er bestehet in Kürtze aus folgenden.

Als Gr[af] Joseph Esterhazy vor kurtzem die Wahl der C[omi]tatsbeamten des ihm anvertrauten Zempliner C[omi]tats vornahm, und nach dem ihn gesetzl[ich] gebührnden Rechte die Namen der Candidaten zu denen V[ice]-Gespannsstellen vorlaß, unter selben aber der Namen des Ant[on] Szirmay, welcher ein Theil der Stände, und vorzügl[ich] die Augsb[urger] Confessions verwandten, dazu zu befördern wünschten, nicht begriffen war, wollte die demselben anhängende Parthey ihn, ohnerachtet er nicht candidiret, wider den Sinn der Gesetze und des denen Obergespännen gebührenden Rechtes zum V[ice] Gespann einsetzen. Der Redner dieser Parthey war Gabr[iel] Lonyay, Administrator des Unghvarer C[omi]tats, dieser vergaß sich so weit, daß er des Ansehens seiner Würde und des Nachtheils, welches er denen Vorrechten derselben zufügte, nicht achtend, nicht nur die Candidation des Anton Szirmay dem Obergespann aufdringen wollte, sondern auch um besser bemerkt und gehört zu werden, auf den Versammlungs-Tisch stieg, und sich überhaupt dabey unanständig benahm. Nur der Festigkeit des Obergespanns, von den ansehnlicheren Mitgliedern der Stände unterstüzt, gelang es diese Faction zu unterdrücken und die Restauration glückl[ich] zu Ende zu bringen.

Da nun gedachter Administrator meiner Meynung nach hierwegen eine Ahndung verdienet, und wenn er sein Betragen, wodurch er sein gantzes Ansehen verliehrt, mithin auch ausser Stand gesetzt wird, in seinem Amte etwas zum allgemeinen Besten zu wirken, nicht ändern sollte, ich nothgedrungen seyn würde Euer Majestät seine Entfernung von der Administrator-Stelle, welche besonders in einem so entfernten C[omi]tate, wie das Unghwarer ist, einem gesetzten und verständigen Mann fodert, zu bitten, so nehme ich mir die Freyheit, Euer Majestät um in der Anlaage einen Entwurf, eines in dieser Angelegenheit an den hung[arischen] Hofkanzler zu erlassenden Handschreibens mit der weiteren Bemerkung zu unterbreiten, daß es von dem Resultate des Berichtes des Gr[afen] Joseph

Esterhazy und dem Gerichte der Verantwortung des Gabr[iel] v. Lonyay dann abhängen wird, auf welche Art Euer Majestät sein Betragen ahnden wollen.

Baden, am 29ten July 1810. Joseph Pal.

Die Anlage enthält den Entwurf eines königlichen Handschreibens an den Hofkanzler Graf Erdődy, in dem der König Erdődy anweist, Lónyay zur Rechtfertigung „Sie werden dahero gedachten Administrator zur standhaften Verantvortung dieses seines Betragens anweisen" und Graf József Esterhazy zur Berichterstattung aufzufordern und die beiden Schriftstücke nach ihrem Erhalt zusammen mit seinem Bericht und Gutachten der Majestät zu unterbreiten.

Hofkanzler Erdődy berichtete am 30. Juli vom Auftrag des Grafen *Esterházy*. Nach Esterházys Darstellungen organisierte Gábor Lónyay, als er zur Wahl eintraf, mit dem Geschworenen Bende und mit Tasnády eine Partei, um an die Stelle des Vizegespans László Horváth Antal Szirmay zu wählen, während Horváth zum zweiten Vizegespan bestellt werden sollte. Szirmay wurde in einem großen Trubel tatsächlich gewählt, doch Szirmay selbst spielte Esterházy in die Hände, damit Horváth zum ersten Vizegespan gewählt wird, wobei er sich selbst mit dem Posten des zweiten Vizegespans zufriedengab. Dabei geschah es, daß Lónyay auf den Stuhl und den Tisch sprang und Lärm machte. So schilderte auch Vizegespan Horváth die Ereignisse. Demgegenüber behauptete Lónyay, aus einem rein offiziellen Eifer so gehandelt zu haben, weil er Szirmay, der bereits vor 12 Jahren nominiert worden war, als einen sehr ruhigen, gelassenen Mann kannte; auf einen Stuhl und einen Tisch sprang er nur, weil es vor ihm auch andere taten, und er wollte gehört werden, ansonsten verteidigte er immer das Ansehen des Vorstandes. Aus diesem Grund bat er, die königliche Erklärung „nicht gefällt" zurückzunehmen und ihm seine seelische Ruhe zurückzugeben. — Danach gewann *Erdődy* den Eindruck, daß Lónyay die Grenzen der Anständigkeit ein bißchen überschritten hatte, wenn er auch nicht böswillig handelte; eine Untersuchung der Angelegenheit hielt er allerdings für unnötig, weil sich dadurch die Situation nur noch weiter verschlechtern würde, was auch der Palatin, der solchen Vorfällen nur vorbeugen möchte, nicht wünschte. Er war also der Meinung, Lónyay sollte dennoch mit einer Präsidialschrift ermahnt werden, damit das Ansehen des Obergespans bewahrt bleibt. Im Staatsrat jedoch setzte sich *Bedekovich* für Lónyay ein und meinte, dieser habe nichts gegen das Ansehen des Obergespans begangen. Er hatte immerhin das Recht, einen Gegenkandidaten aufzustellen. Zum Tumult sei es zu Beginn der Sitzung gekommen, Lónyay sprach dagegen erst später. Auf einen Stuhl, und auf den Tisch stellte er sich jedoch erst bei einem erneuten Lärm, und nach Aufforderung durch den Obergespan verließ er sofort den Tisch. Er hielt auch für nicht wahrscheinlich, daß Lónyay als Administrator die Rechte des Obergespans attackierte, und deswegen hielt er es auch unnötig, ihn zu rügen. Auch Atzél war dieser Meinung, und so nahm der Staatsrat in diesem Sinne Stellung. Dessenungeachtet richtete *König Franz* am 12. November eine Präsidialschrift an Lónyay, und äußerte die Hoffnung, daß er seinem bisherigen Verhalten getreu auch künftig dem öffentlichen Wohl dienen würde, er mahnte ihn allerdings, die Formalitäten zu beachten. Zugleich forderte der König Esterházy auf, davon zu berichten, was Lónyay auf dem Stuhl gesagt hatte.

Allerhöchste Entschließung, die *König Franz* eigenhändig auf der Ausarbeitung vermerkte:

Das von Eu[er] Liebd[en] angetragene handschreiben wird unter einem erlaßen.

Franz.
m. p.

66.

Baden, 30. Juli 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Mißstände bei den Komitatswahlen und wie sie in Zukunft vermieden werden könnten.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal., Praesid. 1810, Nr. 23; Reinschr.: St. Conf. 569/1810.

Angesichts des Tumultus bei den Wahlen der Beamten im Komitat Zemplin (vgl. *Schriften IV*, Nr. 64. S. 281–283) sah sich der Palatin veranlaßt, Vorschläge zu unterbreiten, wie man derartigen Szenen vorbeugen könnte.

E[uer] M[ajestät]

In meiner allerunterthänigsten Note von 24.ten l[aufenden] Monats nahm ich mir die ehrfurchtsvolle Freyheit, E[uer] M[ajestät] vorlaufig zu berichten, daß manche der im heurigen Jahre in mehreren Theilen des Landes bereits abgehaltene Wahlen der Comitats-Beamten sehr lärmend ausgefallen und zu unanständigen Auftritten Anlaß gegeben, zugl[eich] aber beyzufügen, daß ich nächstens einige Anträge der allerhöchsten Schlußfassung unterlegen würde, wodurch diesen Mißbrauchen gesteuert und ähn[liche] Unordungen für die Zukunft vermieden werden könnten. Dieses gehörig zu bewerkstelligen muß ich vor allem die Ursachen, welche ähnl[iche] Auftritte herbeigeführt haben, erörtern.

Ohnerachtet das Gesetz, und zwar der 56te Art[ikel] v[on] 1723, ferners dei für die Obergespäne in denen Jahren 1752 und 1768 von der höchstseeligen Kaiserinn M[aria] Theresia herausgegebenen Instructionen denen Obergespännen, welche davon durch ihr bekleidendes Amt nicht abgehalten werden, die Verbindlichkeit auferlegt, in dem ihrer Leitung anvertrauten C[omi]tate zu wohnen und denen Comitats-Versammlungen und Sedria vorzusitzen, obgl[eich] ferners mehrgedachte Instructionen es selbst jenen Obergespännen, welche ihres anderweiten Amtes wegen nicht in dem ihrer Leitung anvertrauten Comitate wohnen können, zur Pflicht macht, sich in selbes öfters zu verfügen auch in allen dringenden und wichtigeren Fällen und vorzügl[ich] bey Gelegenheit der Wahl der C[omi]tatsbeamten, denen ständischen General-Versammlungen vorzusitzen, so ist doch durch den Verlauf der Zeiten und besonders in denen letzteren Jahren die Sache dahin gediehen, daß manche selbst kein anderes Amt bekleidende Obergespänne sicht oft durch längere Zeit, ausser sie würden dazu specifisch befehliget, in das ihnen anvertraute C[omi]tate nicht verfügten, oder wenn sie auch bey Restaurationen und ähnl[ichen] wichtigen Geschäften daselbst erschienen, nun einige Täge daselbst verweilten, durchgehends aber die so nothwendigen und ersprießl[ichen] Bereisungen ihrer C[omi]tate ausser Acht liessen.

Dieses Benehmen minderte natürlicherweise den für die gute Verwal-

tung der Geschäfte und Einwirkung der Regierung so nothwendigen Einfluß der Obergespänne in die Comitats-Geschäfte, diese letztern Behörden entzogen sich demselben, liessen nach und nach das Einverständiß mit ihrem Vorsteher fahren, und trachteten sich dadurch aus ihren gesetzl[ichen] Aufsicht zu winden, sich mehr unabhängig zu machen; dahero entsprang nicht nur die geringere Wirkung, welche die Absendung der Obergespänne in die ihnen anvertraute C[omi]tate hervorbrachte, sondern auch der verminderte Einfluß der Regierung auf dem Geschäftsgang, auf die Wahl der C[omi]tats-beamten und der Abgesandten zu denen Reichstägen; mit dem Einfluß der Obergespänne sank ihr Ansehen bey denen C[omi]tats-Ständen und die oberwähnten Folgen wurden dadurch noch sichtbarer, daß sich an manch Orten die Stände sogar anmaßten denen Obergespännen vorschreiben ihre Schritte leiten zu wollen. Dadurch, daß die meisten Obergespänne nur selten, oder fast gar nicht das ihnen anvertraute C[omi]tat besuchten, auf jeden Fall aber sich nur wenige Täge daselbst aufhielten, waren sie ausser Stand sich eine so genaue Kenntniß der Individuen des Adels, ihrer vorzüge Eigenschaften und moralischen Caracter, der Gesinnungen und Denkungsart, der Stände zu verschaffen, daß sie bey Gelegenheit einer neuen Wahl, einerseits zu jedem Amte vollkommen taugl[iche] Individuen vorschlagen, andererseits aber diesen Vorschlag, der Wünsche der Mehrheit der Stände anpassend verfassen, dadurch aber dem neu erwählten Magistrate das allgemeine Zutrauen verschaffen könnte. Sie nahmen dahero die Zuflucht vorläufigen Berathungen mit einigen Mitglieder der Stände, oder zur Vernehmung derjenigen aus selben, welche die Mehrzahl leiteten, entwarfen dann die Vorschläge nach ihrem Rathe und wie leicht können in einem solchen Verhältniße, wenn der Obergespann noch nicht nebstbey die Menschen persönlich kennt, privat Rücksichten Partheylichkeiten den Ausschlag geben, oder sie behielten den Vorschlag für sich, eröfneten ihn nur einigen wenigen und wie leicht konnte dann da sie die Menschen nicht gehörig kannten. Sie nicht in jedem Verhältnisse beurtheilt, ihre Wahl irrig seyn, auf erste Eindrücke beruhen und die öffentl[iche] Zustimmung von der doch so vieles zum Fortgang der Geschäfte abhängt, denselben Mangeln ein Anlaß zu widersprüchen, unangenehmen Auftritten erzeugt werden. Die Gesetze, die für die Obergespänne ertheilte Instructionen bestimmen genau den Zweck der C[omi]tats-Wahlen, die Art ihrer Verhandlung den Einfluß und das Benehmen der Obergespänne bey selben. Wenn dahero letztere davon nicht abweichen, so ist nicht zu besorgen, daß die Wahlen nicht gut ausfallen, die C[omi]tate nicht tüchtige Beamten erhalten, die Stände nicht zufrieden gestellt werden.

Allein aber hierinn liegt einer der Hauptgründe der Unordnungen bey den Wahlen der C[omi]tatsbeamten, daß näml[ich] die Obergespänne bald, wegen Unkentniß der Individuen, wie bereits berührt worden, oder zu großer Nachgiebigkeit in der Bestimmung der zu candidirenden Individuen

zu viel der Meynung der Stände, oder einiger der vorzüglichsten aus selben deferiren, bald die Sache durch ihr Ansehen durchsetzen, die Candidation nie werden mittheilen wollen, zuweilen geschieht es auch wohl, daß sie im letztern Falle mehr auf die Beförderung ihrer Clienten, als auf die Besetzung der erledigten Stellen durch würdige Männer sehen. In ersterem Falle eignen sich die Stände, oder die Wortführer bey selber einen zu grossen Einfluß zu und lassen ihrer Freyheit keine Schranken setzen, in letzterem äussert sich bey selben ein Geist des Wiederspruches gegen die Meynung des Obergespännes, oder dann öfters unanständige Auftritte herbeyführen kann. Ueberhaupt liegt der Fehler oft selbst in der Art, wie einige Obergespänne die Wahl der C[omi]tatsbeamten betrachten, würden selbe stäts zu jeder Stelle 3 oder 4 Individuen, die mit den hiezu erfoderl[ichen] Eigenschaften begabt sind, in Vorschlag bringen und dann, mit den Begriffen einer freyen Wahl bekannt, sich darüber nicht stossen, ob der von ihnen primo loco vorgeschlagene gewählt wird oder dieses einen der Mit-Candidirten trifft, würden derselben [sic!] um einen den sie vorzügl[ich] geneigt sind, zu einer Stelle zu verhelfen nicht zu allerley Kunstgriffe ihre Zuflucht nehmen, und dann, wenn selbe mißlingen sich darüber nicht entrüsten, so wären auch der stürmischen Auftritte bey denen Wahlen weniger.

Langwierige blutige, zum Theil in Hertzen des Staats geführte National-Kriege, schwanken des Staats-Credits, des Geldwerthes und des Handels haben, so wie auf alle Theile der Verwaltung und Handlungen der Staatsbürger, auch mittelbar auf die Verhandlungen bey denen Beamtens Wahlen der C[omi]tater einen nachtheilgen Einfluß. Selbe stöhren alle bürgerl[ichen] Verhähltniße, alle bisherige Abstufungen, führen zu Ansubordination und gäntzl[icher] Auflösung.

Dadurch schwindet das Ansehen und der Einfluß der Oberen, die Folgsamkeit der Untergebenen, es tritt an letzteren Statt eine Art von Anarchie, von Gesetzlosigkeit.

Durch die Abnahme der Staats und Privat-Moralitaet, der guten Bildung der Mitglieder des Staats werden letztere, besonders die geringere, weniger Bildung empfangende Klasse derselben mehr zu Unordnungen, tobenden Auftritten geneiget, sie achten weniger das Heiligthum der Gesetze, alter Gebräuche, betrachten sie als Kleinigkeiten, machen sich wohl eine Belustigung daraus, lärmende Auftritte zu erzeugen.

Zu diesem hier angeführten Haupt-Ursachen der in dem heurigen Jahre bey denen Wahlen einiger C[omi]tate vorgefallenen Unordnungen kommt auch noch der aus den Ereignissen des verflossenen Jahres geschöpfte particulair Anlaß der Unzufriedenheit des Adels über einzelne C[omi]tats-Beamten, über ihr ämtl[iches] Benehmen, dann hin und wieder über die Obergespänne selbst. Das Jahr 1809 war so reich an traurigen Ereignissen, es foderte so viele ausserordentl[iche] Maasregeln in der Staats-Verwaltung, die Zahl der Lasten und Beysteuern, welche vermöge

denen damaligen Umständen das Land tragen mußte, war so ungewöhl[ich] groß und verschieden, daß dadurch in jenen C[omi]taten, wo die Magistrats-Personen nicht thätig und einsichtswoll, wo sie nicht durch wahren Patriotismus, sondern durch Eigennutz geleitet mehr auf ihr eigenes Interesse, als auf das Wohl des Gantzen bedacht waren, wo die unausweichl[ichen] Lasten nicht nach Recht und Billigkeit, sondern nach Privat-Rücksichten vertheilt wurden, Klagen und laute Unzufriedenheit, dadurch aber, da auch schlechte Menschen ihrem Anhang haben, bey denen C[omi]tats-Wahlen Partheyen, Strittigkeiten, Unordnungen, entstanden. Eben so zeigten sich diese Folgen in einigen C[omi]taten, wo die Stände mit dem Obergespanne nicht zufrieden, seinen Absichten entgegen arbeiteten. Erstere Individuen trachtete der größere Theil des Adels von ihren Ämtern zu entfernen, indeß der kleinere Theil sie in Schutz nahm, die letztere contreminirten Stände in deme, daß sie sich ihren Wünschen, ihrem Vorschlage nicht willfährig zeigten.

Da ich nun die Anlaße, zu denen bey den Comitats-Wahlen im heurigen Jahre eingeschlichenen Mißbräuchen erörtert, wird es nicht schwer, die Mittel in Antrag zu bringen, wodurch selben abgeholfen, und die C[omi]tats-Wahlen nicht nur zu ihrer gesetzl[ichen] Ordnung und würde zurückgeführt, sondern auch das Ansehen und der Einfluß der Obergespänne, und dadurch die Einwirkung der Regierung in die C[omi]tats-Geschäfte bestärket werden kann.

Diese wären folgende.

A) Alle Obergespänne, welche durch anderweite Königl[iche] oder Landes Aemter daran nicht gehindert sind, hätten nach dem 56ten Artikel von 1723 und dem 2ten §. der Königl[ichen] Instructionen von 1752 und 1768 in dem Mittel des ihnen allergnädigst anvertrauten C[omi]tats zu wohnen, allen General und wenn es der Dienst erfodert auch denen Particular-Congregationen, dann denen Sedrys, und anderen derley öffentl[ichen] Verhandlungen, ausser wenn sie von dem Könige dispensirt werden, zu praesidiren. Als gültige Ursachen zu Erlangung, einer Dispensation können nur folgende angenommen werden.

a) Anderweite Aufträge, Co[missi]onen etc., welche deren Abwesenheit im Dienste des Staats nothwendig machen.

b) Mangel an einer angemessenen Wohnung, da der Obergespann, selbst zum Besten der Geschäfte es nicht vermeiden kann, in dem C[omi]tate Leute zu empfangen und zu bewirthen. Indes ist diese nur eine zeitl[iche] Dispensations-Ursache in so lange näml[ich] nicht für den Obergespänn im Central-Orte des C[omi]tats eine Wohnung zubereitet würde.

c) Wichtige Familien-Geschäfte, jedoch veranlassen dieselbe zur Dispensationen auf eine kürtzere, bestimmte Zeit.

d) Zerrüttete Gesundheits-Umstände, welche Reisen, Luftveränderungen längere Enthaltung von Geschäften foderten.

Jederzeit hätte jedoch der Obergespann, die Dispensation allerhöchsten Orts einzuhohlen. Die beständige Gegenwart der Obergespänne in dem ihrer Leitung anvertrauten Comitate ist jedoch nicht so zu versehen, daß es ausser der Zeit, wo publica abgehalten werden ihnen nicht frey stünde, auch ausser dem Mittel des C[omi]tats sich aufzuhalten, jedoch wären sie verpflichtet, solche Anstalten zu treffen, daß der Dienst durch ihre Abwesenheit nicht leide, daß sie in der stäten Kenntniß der C[omi]tats-Geschäfte verblieben, welches ebenfalls von jenem Zeitpunkte zu verstehen, wenn selbe mit allerhöchster Dispensation aus dem C[omi]tate abwesend wären.

Jene Obergespänne, welche vermöge ihres Amtes ausser dem C[omi]tate in dem Orte ihrer Anstellung sich aufhalten müssen, hätten, so oft es ihnen die mit letzteren verbundenen Geschäfte gestatten, und besonders in ausserordentl[ich] erheblichen Fällen, sich in daß ihnen anvertraute C[omi]tat zu verfügen und es wenigstens einmahl im Jahre zu bereisen, bey denen C[omi]tats-Wahlen aber jederzeit zu erscheinen. Das Gesetz und die mehrerwähnten Instructionen gestatten ihnen diese Begünstigung, und selbst das wohlverstandene Interesse der Königs fodert, daß man die in öffentl[ichen] Aemtern stehende Männer nicht von den Obergespanschaftsstellen dadurch ausschliesse, daß man von ihnen die Anwesenheit in ihrem C[omi]tate unbedingt fodert. Selbe nützen dem Könige, dem Lande durch ihre Kenntniß in der Verhandlung der Geschäfte, durch das Ansehen, welches ihr Amt ihnen giebt, wesentl[ich] und ersetzen dadurch hinreichend jenes, was dem Dienste durch die nicht fortgesetzte Bewachung ihres Comitats, entgehet.

Dagegen glaube ich, daß das Wohl des Landes und die richtige Verwaltung der Geschäfte es fodert, daß jene Obergespanne, welche ihres Amtes wegen ausser dem C[omi]tate wohnen müssen und durch ersteres so gebunden sind, daß sie sich auf keinem Falle von ihrem Dienstes-Ort entfernen können, so wie aber jene Obergespänne, welche Alters oder anhaltender Krankheits halber zu gehöriger Leitung ihrer Würde unfähig würden, ein Administrator beyzugeben wäre, welcher, ohne daß dem Obergespanne das Honorificum benommen würde, die Leitung der Geschäfte im C[omi]tate zu besorgen hätte.

Durch Beobachtung dieser Maaßregel wurden nicht nur im allgemeinen das Ansehen der Obergespänne und ihr Einfluß in denen Geschäften, mithin auch bey denen Wahlen der C[omi]tats-beamten vermehret, sie erlangten eine genaue Kenntniß der Verhältnisse und des inneren Zustandes des ihnen anvertrauten C[omi]tats, wodurch allein sie in den Stand gesetzt werden die Geschäfte desselben, nach dem Sinne der Gesetze zu leiten, sondern es hätte in Hinsicht der Magistratual-Restauration auch noch den specifischen Vortheil, daß der Obergespann durch seine Anwesenheit im Comitate, oder wenigstens durch Bereisung desselben, eine genauere Kenntniß der Denkungsart und Gesinnungen der Stände, dann

der zu denen verschiedenen C[omi]tats Diensten geeigneten Individuen, ihrer Eigenschaften und moralischen Characters erlangen, dadurch aber in Stand gesetzt seyn würde die Zufriedenstellung der ersteren mit dem Vorschlag vollkommen geeigneter Individuen zu denen C[omi]tats-Aemtern zu verbinden, mithin der Magistratual-Restauration eine glückl[iche] und ruhige Wendung zu geben. Vortheile, welche man nicht erlangen kann, wenn man nicht mit dem Adel umgehet, in seiner Mitte wohnt, oder öfters in dieselbe tritt, dadurch sich aber die Gelegenheit verschaft, die Menschen in jeder Laage, in verschiedenen Verhältnissen sehen und beurtheilen zu können.

B) Sollen die Obergespänne nach dem Sinne des Gesetzes, zu jedem Amte 3 oder 4 wohl possessionirte, zu dem Amte vollkommen taugl[iche] Individuen, ohne Rücksicht auf Religion oder anderer Privat-Verhältnisse in Vorschlag bringen.

Durch genaue Befolgung dieses Grundsatzes wird jede Spuhr von Partheylichkeit, jeder Anlaß ein zu dem Amte zu deme es candidirt wird, nicht geeignetes Individuum den Vorzug erhalte, wie es so oft geschieht, wenn Obergespänne minder taugl[iche] Individuen honoris causa, oder wohl gar, damit der primo loco gesetzte von denen Ständen erwählet werden müsse, in Antrag bringen.

C) Soll was den Actum Restaurationis selbst betrifft. Ein förml[iches] Register der im Comitate possessionirten Stände, welche Stimmen haben, geführt, vor der Restauration übersehen, denen Ständen vorgelegt und von ihnen genehmiget werden. Ausser den in diesem Register enthaltenen soll bey Gelegenheit der Restauration niemand in den Wahl-ort, noch weniger zur Abstimmung zugelassen werden. Durch Handhabung dieser gantz in denen Gesetzen gegründeten Maaßregel würde Keiner zur Theilnahme an dem Wahlrechte, zur Verhandlung der darauf Bezug habenden Gegenstände zugelassen, dem es nicht vermöge Gesetz gebührte, es würde der Zusammenlauf einer grösseren Menge bey denen Comitats Wahlen gehindert, worunter nur gar zu oft, besonders wenn Partheygeist im Spiele ist, sich solche Menschen einschleichen, welche gar kein Stimmrecht haben, damit durch ihr Zusammenschreyn eine Stimmenmehrheit, für eine oder andere von einer Parthey begünstigten erzeuget werde; Es ergiebt sich wohl auch zuweilen, daß durch eine solche Menge, die mehr beguterten, gemäßigten Männer aus der Wahlversammlung verdrängt werden.

Uebrigens kann eine solche Verfügung umso weniger zu einer Klage der Stände über Beschränkung der Stimmenfreyheit Anlaß geben, als das Register des mit dem Stimmenrechte, begabten Adels vor der Restauration jederzeit denen Ständen zur Bestättigung vorgelegt würde und das Ansehen, die Heiligkeit des Orts eine solche Verfügung fodert, wodurch der Eintritt jede dahin nicht gehörigen hindangehalten würde.

D) Wenn der fürgewißte C[omi]tatsbeamte einstimmig per conclamationem confirmirt, oder von denen vom Obergespanne nebst demselben

candidirten Individuen eines ebenfalls per conclamationen von denen Ständen, gewählt würde, so solle es ohne weiter dabey sein Bewenden haben; sollten sich aber verschiedene Meynungen äussern, so solle der Obergespann die Sache nicht forciren, sondern zu der Abstimmung schreiten.

Ersteres kann zur Beschleunigung der Wahl, da bey einer solchen Einstimmigkeit die Stimmenzählung unnütz, gestattet werden, letzteres ist das eintzige Mittel, um bestimmt und unpartheyisch die Wiellensmeynung der Mehrzahl der Stände zu erfahren und all unnöthiges Lärmen und Zeitverlust, dann alles, was einen Ausbruch des Parthey-geistes nach sich zieht, zu meiden.

E) Wenn es wegen Verschiedenheit der Meynung der Stände bey der Wahl zu einem Amte auf eine Abstimmung ankäme, hätte dieselbe nach dem bestehenden Usus entweder mündl[ich] vor einer zu diesem Zwecke aus unpartheyischen Mitgliedern zusammengestellten beeideten Deputation oder per serutinium zu geschehen. Dabey aber die gehörige Fürsorge zu treffen wäre, daß die Stimmenden sich nicht mit einander einverstehen können.

F) Da die Stimmenfreyheit eines der vorzüglichsten Rechte der Mitglieder der C[omi]tats-Stände ist, so sollen die Obergespänne selbe vorzügl[ich] handhaben, alles was selber entgegen was die freye Ausserung von Meynungen bey der Wahl der Comitatsbeamten hindert, aus dem Weege räumen, dafür sorgen, daß jeder frey reden dürfe, von keinem unterbrochen werde, die Stimmenzählung nicht gehindert endl[ich] bey dieser Gelegenheit nichts gesprochen, oder keine Handlung begangen werde, welche eines der ständischen Mitglieder beleidigen, die Verhandlungen hemmen, den Wünschen des Obergespannes und des Orts nachtheilig seyn könnte, vorzügl[ich] aber, das keine Gewaltthätigkeiten oder ungebührl[ichen] Lärmen und Toben begangen werde.

Jene, welche sich wider diese Vorschrift versündigten, hätte der Obergespann nach dem 57. Art[ikel] v[on] 1723. durch den C[omi]tats-Fiscal belangen und von ihnen die gesetzl[iche] Strafe abnehmen zu lassen.

Eine Verfügung, die in dem Gesetze und in denen ersten Grundsätzen einer wohl geordneten ständischen Versammlung gegründet ist, ohne deren Befolgung die Stimmenfreyheit in Anarchie übergehet.

G) Über die vollbrachte Restauration, und die gewählten C[omi]tats-Beamten hätte jeder Obergespann, wie bishero, der königl[ich] hung[arischen] Statthalterey seinen Bericht zu erstatten, in selben aber nicht nur die Namen der candidirten Individuen und Erwählten Beamten, sondern auch eines jeden Eigenschaften, Diensteifer, besondere Verdienste und dergleichen tabellarisch anzuzeigen.

Dadurch könnte diese Stelle, eine Controlle führen, ob der Obergespann seiner Pflicht zu jedem Amte taugl[iche] Individuen zu candidiren, genug gethan, ferners würde sie in die Kenntniß der Eigenschaften der

gewählten Beamten, so wie auch jener Individuen, welche in denen C[omi]taten zu dienen wünschen, gelangen und könnte in Ertheilung der Aufträge an erstere, in Hinsicht der 2ten aber, wenn Stellen zu vergeben, von denen Restaurations-Tabellen einen Gebrauch machen und sich dadurch in vorkommenden Fällen richten.

Durch die Anwendung der hier aufgefuhrten, theils nur vorgeschlagenen, theils schon in denen Gesetzen und der Instruction der Obergespänne enthaltenen, durch den Lauf der Zeiten aber hin und wieder in Vergessenheit gerathenen Verfügungen glaube ich, daß nicht nur die Wahlen der C[omi]tatbeamten von denen bey selben eingeschlichenen Mißbräuchen gereiniget, sondern auch die Geschäftsleitung in denen C[omi]taten verbessert, der Einfluß und die Aufsicht der Staatsverwaltung aber vermehret werden würde.

Die unverkennbare Wichtigkeit dieses Gegenstandes, indem von der guten Auswahl der C[omi]tatsbeamten, von der zweckmässigen Leitung der Obergespänne nicht nur der richtige Gang der Geschäfte in denen C[omi]taten abhängt, sondern auch dieselbe einen wesentl[ichen] Einfluß auf alle Theile der Staatsverwaltung, selbst auf die Gesetzgebung haben, läßt mich mit Zuversicht hoffen, daß E[uer] M[ajestät] diese meine Anträge gnädigst beherzigen und baldigst in Erledigung bringen werden.

Geruheten allerhöchstdieselben sie zu genehmigen, so wären in deren Gemäßheit die Obergespänne mittelst der königl[ichen] Staatthalterey zu belehren und eine Abschrift deren selbe erlassene Weisung denen Comitaten zu ihre Nachachtung durch die näml[iche] Landesstelle mitzutheilen.

Baden, am 30ten July 1810.

König Franz übergab die Ausarbeitung am 2. August dem Hofkanzler zur Begutachtung. Daraufhin legte *Hofkanzler Erdődy* am 7. September einen Bericht vor, der dann auf einer Konferenz diskutiert wurde. Anwesend waren dabei die Hofräte Lányi und Ignác Almássy, Graf József Esterházy, die Bischöfe Névéry, Kurbély, Cziráky und Fáy. Der Hofkanzler, dessen Meinung die Beratungsteilnehmer sich zu eigen machten, stimmte im großen und ganzen den Vorschlägen des Palatins zu. Erdődy war der Ansicht, daß man davon absehen sollte, daß die Obergespane ständig in ihren Komitaten zu wohnen haben. Man müßte sonst kostspielige Gebäude errichten lassen, wenn die Obergespane im Komitatssitz kein Haus besitzen. Bei einer solchen Verpflichtung würden sich wenig Leute finden, und das gerade unter den geeigneten, die bereit wären, diesen Posten zu übernehmen. Die Durchführung obliegt ja ohnehin dem Untergespan und den Beamten, die ständig am Ort wohnen. Diese würden ihre Aufgaben sehr gut durchführen, wenn der Obergespan nur bei den öffentlichen Verhandlungen des Komitats zugegen wäre, dort den Vorsitz führte und die Oberaufsicht ausübte. Er befürchtete auch, daß es bei einem ständigen Wohnsitz des Obergespans im Komitat zu einem freundschaftlicheren Verhältnis zwischen diesem und den Beamten und zu einem dem gewünschten Ergebnis zuwiderlaufenden Resultat kommen könnte. Er meinte also, auch bei den Partikularkongregationen sei die Anwesenheit des Obergespans nicht notwendig, kommen doch die hier behandelten Angelegenheiten bei der Generalkongregation abermals zur Sprache.

Er hielt es allerdings für wünschenswert, daß der Mangel an einer entsprechenden Wohnung nicht als Vorwand dienen sollte, den Obergespan auch von der Anwesenheit bei der

Generalkongregation zu befreien. Als Ergänzung empfahl er auch, diejenigen, die wegen ihrer Staatsgeschäfte nicht gehindert werden, sollten ihre Komitate jährlich und die Staatsbeamten zweijährlich bereisen und dem König einen Bericht von ihrer Reise vorlegen. Er hielt es ferner für wünschenswert, diesen auch besondere Anweisungen zu erteilen, was sie bei ihren Reisen zu beachten hätten. Eine allerhöchste Entschließung vom 15. Februar 1799 hat die Statthalterei auch beauftragt, derartige Anweisungen auszuarbeiten, man sollte sie also auffordern, diese bis zu einem festgelegten Termin fertigzustellen. Sehr entschieden sprach er sich dagegen aus, die Staatsbeamten vom Amt des Obergespans auszuschließen, zumal diese mit den Angelegenheiten und den allerhöchsten Absichten besser vertraut sind und vor ihren Landsleuten auch höheres Ansehen genießen, und wenn sie am Landtag teilnehmen, auch besser geeignet sind, die dortige Stimmung zu beeinflussen. Erfahrungsgemäß tun sich bei der Rekrutenerstellung und der Errichtung der Insurrektion gerade die Komitate besonders hervor, wo solche Obergespane wirken. An ihre Stelle und an die Stelle der zu alten Obergespane sollte man Administratoren schicken, und der Hofkanzler würde dies auch auf diejenigen ausdehnen, die die Entsendung von Administratoren beantragen, auf dem Landtag würde er ihnen jedoch das Recht zu sprechen belassen. Bei den Restaurationen entscheidet seiner Meinung nach die Mehrheit, meistens der ungebildete niedere Adel, den ein Parteigänger mit Leichtigkeit anführen könnte. Diese Massen wenden sich leicht gegen brave Menschen, die sich nicht von persönlichen Gesichtspunkten leiten lassen. In solchen Fällen muß es dem Obergespan überlassen bleiben, die Angelegenheiten nach seinem Gutdünken zu leiten. Er fürchtete um die Ruhe der Restaurationen auch deswegen, weil die Komitate zu der Schlußfolgerung gelangen könnten, bei den Kandidaturen kämen höhere Einflüsse zur Geltung, wenn die an die Obergespane erlassenen Anweisungen an die Komitate weitergegeben würden. Das Gesetz sichert den Obergespanen uneingeschränktes Recht zur Kandidatur, lediglich der frühere Vicegespan muß unbedingt nominiert werden. Dies möchte er auch weiterhin in dieser Form aufrechterhalten mit der Ergänzung, daß ohne sich strafbar zu machen, niemand an den Kandidaten des Obergespans Kritik üben darf. Den Obergespanen wollte er dagegen vorschreiben, nur das öffentliche Wohl und die Verdienste und nicht vor allem die Religionszugehörigkeit zu berücksichtigen, die Verteilung der einzelnen Religionen muß jedoch beachtet werden, und bei der Besetzung der Ämter hat man sich jedweder Parteilichkeit zu enthalten und die Redefreiheit zu respektieren. Bezüglich der vorherigen Klärung des Stimmrechts wünschte er, dies mit einem Statut zu erledigen und die Liste der Stimmberechtigten aufzustellen die dann vor der Versammlung vorgelesen werden muß. Wer in der Liste nicht eingetragen ist, darf nicht zur Abstimmung zugelassen werden. Er würdigte die Bedeutung des Amtes des Obergespans und hob hervor, mit wieviel Lasten und Ausgaben es verbunden ist. Da bei der Besetzung dieses Amtes nicht immer aufgrund der Vermögensverhältnisse entschieden werden könne, hielt er es für nötig, jedem Obergespan unabhängig von der Größe seines Komitates jährlich 4000 fl. aus der Landeskasse zu zahlen. Bei kleineren Komitaten könnte man eventuell einen Obergespan für zwei Komitate ernennen, und wenn in das Komitat ein Administrator entsandt wird, so bekommt selbstverständlich er und nicht der Obergespan das Gehalt.

Dieser Vorschlag wurde jedoch durch den Beginn einer absolutistischen Periode nicht mehr behandelt. Erst 17 Jahre später wurde er dem König mit der Empfehlung unterbreitet, in Anbetracht der vielen Änderungen in der vergangenen langen Zeit mit seiner Entschließung den Zeitpunkt abzuwarten, da ihm die Arbeit der Regnikolardeputation in bezug auf die Komitate vorgelegt wird. Dadurch wurde der Vorschlag wieder nicht erledigt.

67.

Wien, 10. August 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Beginn der Bauarbeiten am ungarischen Nationalmuseum.

E.h. Konz.: Geheimarchiv des Pal., Praesid. 1810, Nr. 25. Zur Vorgeschichte vgl. *Schriften III*, S. 62–64, 171–174, 335–340 und 402.

E[uer] M[ajestät]!

In der Anlaage nehme ich mir die ehrfurchtsvolle Freyheit Euer Majestät den von mir abverlangten detaillirten Entwurf zu Regulirung des in folge des 8ten Art[ikels] v[on] 1808 zu gründenden hung[arischen] National-Museums und der damit verbundenen litterarischen Anstalten, sammt zweyerley Bauplänen und Ueberschlägen der allerhöchsten Einsicht zu unterlegen.

Aus vorbenanntem Entwurf werden E[uer] M[ajestät] weitläufiger den Zweck dieses von Ihnen bereits genehmigten Instituts, dessen Bestandtheile, Einrichtung, Art der Verwaltung, und Benützung desselben gnädigst ersehen. Die Einrichtungen ähnl[ich] in denen K.K. Erbstaaten unter der allerhöchsten Aufsicht bereits bestehenden Institute, die mir widerhohltemahle erklärte allerhöchste Gesinnungen in Hinsicht desselben, sind zum Grunde dieser Ausarbeitung gelegt worden, haben zum Leitfaden des Details derselben gedienet. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß selbes dem Zwecke, der allerhöchsten Absicht entsprechen, und dazu dienen wird nützl[iche] Kenntniße in Hungarn zu verbreiten, die in diesem Lande verborgenen Schätze gemeinnützig zu machen, und dadurch die Nationalcultur und Industrie im litterarischen und technischen Fache zum Wohl des gantzen wesentlich zu erweitern.

Zu Erreichung dieser Absicht und zu besserer Benützung dieses Museums gehöret wesentl[ich] die Herstellung eines angemessenen Locals; diese ist um so dringender nothwendig als durch die zahlreichen Beyträge der Landes-Innwohner die für das Museum bestimmte Gegenstände aller Art und vorzügl[ich] die Mineralien, dergestalt zugenommen, dass es in dem gegenwärtigen Interims-Locale gäntzl[ich] an Raum zu deren zweckmässiger Aufstellung gebricht.

Durch die von E[uer] M[ajestät] bestätigte Schenkung des F[ürsten] Grassalkovics hat das National-Museum einen geräumigen vollkommen angemessenen Grund zu Erbauung des erfoderl[ichen] Gebäudes unentgeltlich erlangt. Zum Behufe des letzteren sind, zwey verschiedene dem Anfangs berichteten Entwurfe beygelegten Pläne und Aufrisse von denen Baumeistern Hild und Polak verfertiget worden.

Ersterer ist einfacher, mithin auch weniger Kostspielig und enthält alle für das Museum erfoderl[ichen] Behältnisse, zu deme ist durch Vermeidung

aller verschiedenartigen Umrisse der Sääle und Benützung jedes Platzes an Raum vieles gewonnen, und da das Gebäude gröstentheils nur auf einen Stock zu erbauen angetragen, so gewährt es auch die Möglichkeit, wenn mit der Zeit mehr Raum erfodert wurde, einen 2ten Stock ohne wesentl[iche] Auslaagen aufzusetzen.

Der 2te Plan hat eine in einem höheren Style erworfene Facade, eine edlere Eintheilung des inneren Gebäudes, des Aufgangs der Höfe, selbst der Säle, welche nach der Verschiedenheit der in selbe bestimmten Gegenstände auch verschieden zu erbauen und zu decoriren angetragen sind; für sich dagegen wird eben durch die verschiedene Decorirung der Säle und um gleiche Figur derselben viel an inneren Raum verlohren, viel Winkelwerk und kleine unansaehnl[iche] Behältnisse hervorgebracht, denn das Mauerwerk unnöthigerweise, mithin auch die Baukosten vergrössert. Ueberhaupt ist dieser Antrag weit Kostspieliger, als der vorhergehende, und da ein grosser Theil des Gebäudes durch 2 Stockwerke gehet, so ist weniger Möglichkeit vorhanden, selbes durch Aufsätzung eines neuen Stockwerkes zu vergrössen. In welchem Verhältnisse die nach beeden Plänen berechneten Baukösten gegen einander stehen, weisen die ersteren beygelegte Überschläge aus, wobey ich nur zu bemerken habe, daß der von dem Baumeister Hild entworfene Überschlag im Jahr 1807., nach denen damaligen Reisen oder Materialien und Handarbeit verfaßt worden, man dahero annehmen müssen, daß, wenn dessen Plan nun ausgeführt werden sollte, die Baukösten sich auf des 3 fache des im Überschlage angesetzten Betrags belaufen würden.

Zu Bedeckung der hier erwähnten Bau-Auslaagen bestehet ein, aus denen in Folge des 8ten Artikels von 1808 von denen C[omi]tatern, Städten und Privaten gemachten Offerten, erwuchsener und theils, insoweit selbe abgeführt worden, bey Privat-Partheyen gegen vierteljährige Aufkündigung und 6 percentige Interessen angelegter, theils annoch bey denen Offerenten aushaftender Fond, welcher nach Abzug der von denen Offerenten zu bestimmten Zwecken, und vorzügl[ich] zu Bestreitung der jährl[ichen] Auslaagen des National-Museums gewidmeten Summen sich auf 331 721 fl. belauft und sich von Tag zu Tage, durch einfliessenden neue Beträge vermehrt.

Diese Summe reicht zu Deckung der Kösten auf das gantze Gebäude keineswegs hin, doch kann mit selber ein nicht unbeträchtlicher Theil des Gebäudes aufgeführt und eingerichtet, dadurch aber dem gegenwärtigen Mangel an Platze einstweilen abgeholfen werden, bis mittlerweile der Fond sich wermehret, und wie gar nicht zu zweifeln, Private und Behörden durch den Anfang des Bäues aufgemuntert und von der Begründung des Museums vergewissert zu dessen Erweiterung, neue nahmhafte Beyträge zuschiessen werden.

Durch die theilweise Herstellung des für das Museum bestimmten Gebäudes wird auch nebst Deckung des dringendsten Bedarfs noch dem Gebäude mehr Dauerhaftigkeit gegeben und der Fond bey dem jetzigen, fast unerschwingl[ichen] Preisen der Bau-Materialien und des Arbeitslohnes mehr geschonet.

Die jährl[ichen] Auslaagen des Museums auf Besoldungen, Schreib-Requisiten, kleine Nachschaffungen sind gegenwärtig durch die jährl[ichen] Interessen der von Privaten zu diesem Zwecke offerirten Capitalien bedeckt.

Selbe betragen 6280 fl. jährl[ich], wodurch obige Auslaagen bishero nicht nur bestritten sondern aus alljährl[ich] etwas erspart werden konnte, da fast tägl[ich] neue Offerte dieser Art geschehen, so ist gar nicht zu zweifeln, daß die zu Deckung der vorerwähnten Auslaagen bey gäntzl[icher] Zustandebringung dieses Institutes beyläufig erfoderl[iche] Summe von 20 000 fl. jährl[ich], bis zu dem Zeitpunkte der Vollendung des Gebäudes und Einrichtung desselben zusammenkommen wird.

Bis dahin ist es auch nicht nothwendig, den Personal-Stand des National-Museums, auf den systemisirten Stand zu vermehren, sondern selber kann indeß auf die dringendste Nothwendigkeit eingeschränkt werden.

Dieses sind die weiteren Erläuterungen, die ich dem Entwurfe beylegen zu müssen glaubte, und nehme mir bey Unterbreitung derselben die Freyheit E[uer] M[ajestät] zu bitten über das gantze, vorzügl[ich] aber über die beygelegten Baupläne und Anträge um so eher eine Entschliessung ertheilen zu wollen, als Mangel an Raum zu Unterbringung der dem Museo gewidmeten Stücke es dringend nothwendig macht, das dazu bestimmte Gebäude im künftigen Jahre zu beginnen, mithin das heurige Spätjahr zu Beyschaffung der Materialien benützt werden müßte.

Wienn, am 10ten August 1810.

In der Anlage befand sich ein „Plan zur zweckmässigen Einrichtung des ungarischen National-Museums", an dem der Palatin eigenhändig mehrere wesentliche Änderungen vorgenommen hatte.

Vor dem Staatsrat schilderte Atzél die Angelegenheit. Der Palatin hätte sich seiner Ansicht nach für einen billigeren, einfacheren Plan entschieden. Dieser sieht aufgrund des 1807 angefertigten Voranschlags eine Summe von 543 784 fl. 30 kr. vor. Dafür reicht der Fond aber keineswegs aus, nach Anlauf der Bauarbeiten würde man aber zweifelsohne weitere Spenden erhalten. Somit schlug Atzél vor, bis die Ausarbeitung in bezug auf die Gelehrten-Gesellschaft eintrifft, die Angelegenheit dem Hofkanzler zu übergeben, um diese an das Hofbauamt weiterzuleiten und um ein Gutachten zu bitten. Nachdem auch die anderen Staatsräte diesem Vorschlag zugestimmt hatten, traf Kaiser Franz am 19. Januar 1810 in diesem Sinne seine Entscheidung (St. R. 2234/1810).

68.

Ofen, 25. August 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Rückstände in der Statthalterei während der Präsidiumszeit von Baron Mednyánszky, über die Verfassungswidrigkeit und Unzweckmäßigkeit des Reskriptes bezüglich der Regulamentarverpflegungsbasis, über Ernennungen und die Reise des Erzherzogs Rainer.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Seit meiner Ankunft allhier war ich stäts mit Ordnung der mir von Euer Majestät aufgetragenen Ausarbeitungen und Vertheilung einzelner Theile derselben an Mitarbeiter, dann Nachholung der in meiner Abwesenheit bey der Landesstelle verhandelten Gegenstände beschäftiget. Letztere waren häufig, auch fand ich selbe, wie ich es Euer Majestät schon mündlich in Wienn anzeigte, für die Zeit, wo B. Mednyanszky praesidirte, sehr im Rückstande, welches ich jedoch bald einzubringen hoffe. Einer der wichtigsten gegenwärtig bey der Landesstelle in Verhandlung begriffenen Gegenstände ist jener der Regulamentar-Verpflegung der nach Hungarn verlegten 4 Cavallerie-Regimenter und der allenfalls noch weiter dahin zu beordernden. Euer Majestät werden es mir nicht verargen, daß ich in diesem Anbetracht und vorzüglich wegen dem in einem Hofdecrete aufgestellten Princip der uneingeschränkten Obliegenheit dieser Verpflegung meine allerunterthänigste Bemerkungen vor Bekanntmachung des in Frage stehenden Hofdecrets unterlegt habe. Dieser Gegenstand ist zu sehr mit dem constitutionellen System des Landes, mit der Erhaltung des Contribuenten verknüpft, als daß ich meine Erinnerungen darüber hätte verschweigen können. Es scheinet meinem Ermessen nach der Zeitpunkt zu Aufhebung der von Euer Majestät im Jahr 1806 bewilligten Dislocations- und Regulamentar-Verpflegungs-Basis jetzt vielleicht nicht gantz zweckmässig gewählt zu seyn. Der Contribuent fühlet noch lebhaft die Folgen des vorigen Jahres, er hat beträchtl[iche] unbefriedigte Foderungen an das Aerarium, welche die Contribution weit übersteigen; die Aufstellung eines Grundsatzes also, durch dessen unbegräntzte Anwendung, der Contribuent mehr belastet die Nothwendigkeit Contributions-Erhöhungen auf dem Reichstage zu begehren, mithin auch letzten zu diesem Zwecke zu halten schwinden würde, müßte in diesem Zeitpunkte bey dem Contribuenten sowohl als im gantzen Lande die ungünstigste Wirkung hervorbringen. Wäre ich von dieser allerhöchsten Entschliessung bey meiner Anwesenheit in Wienn unterrichtet gewesen, so hätte ich mir schon damals die Freyheit genommen, meine Gründe und jenes mündl[ich] vorzutragen, wie sehr die Aufstellung des oben berührten Princips der guten Vorbereitung der Gemüther zu einem Reichstage entgegen sey; vielleicht hätte ich Euer Majestät überzeugt, daß ähnl[iche] mit dem Nachtheil des Contribuenten verbundene Ersparnisse nur von solchen in Antrag gebracht werden können, welche nicht eine so väterliche Sorgfalt für den Contribuenten haben, wie Euer Majestät Sie ihm stäts erweisen. Ich muß hier ebenfalls bemerken, daß der Landmann in denen Urbarial-Gegenständen durch die Entscheidungen der hung[arischen] Hofkanzley immer mehr und mehr beschränkt wird, daß die in grosser Zahl und sehr oft zur Unzeit vorgenommene Saltz- und Früchtentransporte seine Kräfte sehr mindern. Eben so sehr leidet er dadurch, daß das Militair aus Mangel an Geld oder angemessener Anstalten keinen Fuhr- und Transport-

Lohn berichtiget, die Verpflegungs-Auslaagen in so weit sie das Aerarium treffen, nicht ersetzt. In allen diesen Rubriken wird er von denen Verpflegungsämtern durch Scheine befriediget. Ohne zu erwähnen, daß besonders bey Transporten, die für das gantze ausgestellte Scheine die einzelnen Zahlungen beschwerl[ich] machen, widerfährt dem Contribuenten auch, daß wenn er diese scheine bey denen Computen vorbringt und deren Einrechung in die Contribution begehret, er mit deme abgewiesen wird, daß diese Restscheine aus der betreffenden Verpflegungs-Amts-Cassa zu berichtigen sind, dadurch häufte sich das Maaß seiner Foderungen und er muß mit Nachtheil seiner Oeconomie, das kleine Capital entbehren, wodurch er selbe erweitern könnte. Dieses entstehet theils aus dem Mangel zur Befriedigung dieser Foderungen, da das hiesige General-Commando gantz damit aufliegt, theils, wie mir F.M. Alvintzy sagte, daß man die Bezahlung der ausständigen kleineren Foderungen einstellte, während dem man grössere Grundbesitze, die doch leichter hätten warten können, auszahlte. Die Foderungen für die im vorigen Jahre geleisteten Verpflegungen sind noch beträchtl[ich], das eintzige Bacser C[omi]tat liquidirt in diesem Zweige 780 000 fl., wovon der Markt Jankovacz allein 51 000 fl. zu fodern hat. Aus allen den hier angeführten Gründen muß ich Euer Majestät das Schicksaal des hung[arischen] Contribuenten dringendst empfehlen und hoffe von Ihrer väterl[iche] Fürsorge, daß Sie bewogen durch die in meiner Vorstellung angeführten Gründe, zu dessen Erleichterung gnädigst die nöthigen Befehle ertheilen werden. Sollte der Contribuent in ein oder zwey Jahren sich wieder erhohlen, seine billigen Foderungen ausgeglichen seyn, dann kann man leichter seine Kräften in Anspruch nehmen, ihm eine grössere Last aufbürden, die er jezt nicht erschwingen könnte. Ich schliesse unter einem in der Anlaage zwey mir für Euer Majestät eingereichte Bittschriften bey und melde zugl[eich], daß ich zu meinem Landrichter den H[err]n von Szilassy der Iudex Curiae zum V[ice]-Iudex Curiae den Pester V[ice] Gespann Laczkovics, zu seinem Landrichter aber den H[err]n von Ghyczy ernannt, endl[ich] hat der Personal den Assessor der königl[ichen] Tafel Markoss zu seinem Landrichter gemacht, wie es Euer Majestät ohnehin officiose gemeldet werden wird. Raineri ist seit 4 Tägen hier und wird bey seiner Rückkunft in Wienn, die am 6ten 7ber erfolgen wird, Euer Majestät Bericht über seine Reisen erstatten, zu welchen Behufe er sich viele Notaten gemacht. Ich bedaure sehr, daß meine Geschäfte mir nicht gestatten, jetzt in Wienn persöhnl[ich] meine Aufwartung zu machen, da ich dadurch auch das Carroussel versäume, welches in Laxenburg statt haben wird und welches nicht anderst als prächtig ausfallen kann. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 25ten August 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

69.

Ofen, 5. September 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über das verheerende Feuer in der Raitzenstadt.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Heute erscheine ich von Euer Majestät in der Eigenschaft eines Abbrandlers, der um Ihre Unterstützung ansucht. Bey einem sehr heftigen West-Wind brach heute 1/2 1 Uhr nachmittags in der Raitzenstatt bey einem Binder Feuer aus, man unternahm zwar alles, um das Feuer im Ausbruch zu dämpfen, allein da es eben Mittags-stunde war, kam die Hülfe etwas spät. Die Enge der Gässen, der nicht gute Zustand der Feuer Requisiten bey der Stadt erschwerten das Löschen, binnen kurtzer Zeit stand die raizische Kirche im Flammen, der Wind wurde heftiger und nun sprang das Feuer durch brennbare Materialien verbreitet auf 5—6 Häuser weit und zündete dergestallt auf alle Ecken, daß nur durch Abbrechen zu helfen war, allein hier erfuhr ich die grösste Widersetzlichkeit der Raitzenstädter Innwohner, und wenn ich es auch mit Ernst irgendwo durchsetzte, so unterblieb es doch an anderen Orten, mithin griff das Feuer wüthend um sich. Binnen 3 Stund stand der größte Theil der Raitzenstadt und das Fischerstadel in Flammen und so brannten in kurtzer Zeit, wie man es nach dem 1ten Anblick beurtheilen kann, gegen 500 Haus ab. Die Brücke mußte, da das Bandjoch zu brennen anfieng, abgebunden werden, das Bandjoch der Schiff und der fliegenden Brücke brannte ab und nun haben wir keinen Communication mit Pesth, als durch Platten. Die raitzische Kirche, ein Haus, wo der Quecksilbervorrath vom aerario war, alle militairische Verpflegsamts-Gebäude mit allen darinn befindl[ichen] Vorräthen sind abgebrannt, die katholische Kirche der Raitzenstadt stehet noch, wird aber vermuthl[ich] auch heute Nacht zusammenfallen, da sie gantz verglüht ist. Das traurigste ist, das beede Wassermaschinen die das Feuer [sic!] in die Festung bringen, abgebrannt, mithin wir weder Wassers zum trinken, noch zum löschen, wenn ein Feuer in der Festung auskommen sollte, haben. Meinen Schaden schätze ich gantz oberflächlich auf 60 000 fl. Alle meine Heu und Habervorräthe, ein Theil meiner Reisewägen, mein Meyerhof sammt allen Zubehör und Einrichtung, die Hauschupfe, Wohnung des Futtermeisters, im Garten das Baad, die Eremitage sind gäntzl[ich] abgebrannt mein gantzer Garten und alle meine besten Pflanzen gäntzl[ich] abgesengt, mithin großentheils zu Grunde gerichtet. Daß dieser Schaden mir in den Augenblicke sehr fühlbar, wo ich die Schulden vom verflossenen Jahre zu tilgen gewünscht hätte, und wo ich 20 000 fl. zu der Concurrenz-Casse beytragen muß,

werden Euer Majestät gnädigst einsehen. Ich wage daher die Bitte, mir gnädigst zu Herstellung der obigen Gebäude und anderen dabey auflaufenden Auslagen 100 000 fl. bey der hiesigen Kammer gnädigst anweisen zu wollen, die obbenannten Gebäude sind ohnehin cameralisch weil sie zum Schlosse gehören und ich besorge deren gäntzl[ichen] Einsturz heute Nacht zu erleben, mithin wird der Schaden sich dadurch noch vermehren. Ich bitte die Anweisung gnädigst beschleunigen zu wollen, damit ich die Gebäude, wo mögl[ich] noch heuer unter Dach bringen könne. Ich bitte um Vergebung wegen meiner Krizlerey, allein ich schreibe in der Eile, damit dieser Brief Euer Majestät vor Ihrer Abreise treffe und bin an einem Auge durch einen Funken, doch ohne Besorgniß beschädiget. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 5ten [Septem]ber um 9 Uhr Abends 1810. von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener Joseph Pal.

70.

Ofen, 8. September 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin berichtet ausführlich über den Brand in der Raitzenstadt.

E. h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Ich benütze den ersten Augenblick der Ruhe um Euer Majestät auch Privative einige Details über das Unglück, welches die Ofner Stadt betroffen, zu unterlegen. Das Feuer brach am 5ten dieses 1/2 1 Uhr nachmittag in einer Zinder Werkstadt am Abhange des Blocksberges durch Unvorsichtigkeit aus. Ich eilte aus dem Rathe augenblickl[ich] dahin und fand, daß ein starker Südvind das Feuer gegen die raizische Kirche und die Christina-Stadt trieb; es war also bey der herrschenden Dürre an kein Löschen zu denken, sondern es mußte vorgebrochen werden. Dadurch machte das Feuer anfangs keine weiteren Fortschritte, allein um 1/2 " Uhr drehte sich der Wind nach West und trieb das Feuer mit der größten Schnelligkeit gegen die Wasserstadt, wo gleich das mit Schindeln gedeckte ehemalige Gießhaus und die ebenfalls mit Schindeln gedeckte Proviant-Magazine in vollen Flammen stunden und nur die Anstrengungen des Dukaischen Regiments und der Wasserstädter Bürger konnten das Feuer auf dem Capuciner-Platze aufhalten. Gegen die Cristina-Stadt langte es nur bis zum 4ten Hause, in der Raitzenstadt aber setzte blos das städtische Bräuhaus

und der ratzische Meyerhof dem Feuer Gräntzen. Alles was zwischen diesen Puncten sich befindet, stund bis 4 Uhr in vollen Flammen, doch griff von dieser Stund an das Feuer nicht weiter, sondern verzehrte alle in diesem Bezirke befindl[ichen] Häuser bis auf einige wenige. Mit Spritzen konnte nur an denen Enden gewirkt werden, da der Sturm und das Feuer zu heftig und die inner dem Bezirke befindl[ichen] Spritzen von denen Menschen verlassen werden mußten. So wie das Feuer um 4 Uhr nicht weiter griff, eilte man das noch nicht verzehrte zu retten, allein es brannte an zu viel Orten, die Zufuhr war wegen Enge der Gässen unthunl[ich] und da die Brücke abgebrannt, so konnte man von Pesth nicht hinlängl[iche] Hülfe erhalten. So brannte es nun fort bis zu der Zeit, wo ich Euer Majestät meinen ersten Brief schrieb, und man war so glückl[ich], alle fernere Fortschritte des Feuers zu hemmen. Um 10 Uhr Nachts zeigte sich in der katholischen Pfarre der Raizenstadt, welche bis dahin unversehrt geblieben, Spuren von Feuer, dieses wurde glückl[ich] gelöscht, allein um 11 Uhr fing der Thurm von innen zu brennen an, und da die von mir angestellte Feuerspritze ohne Noth von dem Militair zu denen Aerarial-Gebäuden abgeführt wurden so stürtzte um 12 Uhr der Thurm ein, schlug das Ziegeldach der Kirche durch und nun brannte dieses Dach auch gäntzl[ich] ab. Gegen 1 Uhr am 6ten wurde das Feuer besonders bey dem Proviant-Magazin stärker und da man wegen einem Sturm auf der Donau mit denen Requisiten von Pesth nicht herüber konnte, die Arbeiter in Ofen von der äussersten Anstrengung ermüdet, viele beschädiget und die Requisiten in schlechtem Zustande, auch überall Neuen einstürzten, so konnte man mit dem löschen nicht weiter kommen. Ich selbst wäre an zwey Orten durch einstürzende Mauern fast getödtet worden, und nur ein Zufall machte, daß ich mit einigen kleinen Contusionen und Augenschmerzen entkam. Am 6ten brannten den gantzen Tag die Tippelbäume, die Ueberbleibsel der Dächer heftig fort, zum größten Glücke war es Windstille und da man von Pesth eine Ablösung von Militair und Unterstützung am Handwerksleuten erhalten, so gieng es mit dem löschen gut von statten. Vorzügl[ich] heftig war an diesem Tage noch der Brand im Verpflegs- und meinem Heu-Magazine, dann bey einigen Lederern, welche Knoppern-Vorräthe hatten, man konnte auf keinen dieser Puncte das Feuer dämpfen. Mehrere Mauern und Schorsteine fielen an diesem Tage ein und beschädigten die Arbeiter. Da es an manchen Anstalten mangelte und der Ofner Stadt-Magistrat nicht sich zu finden wußte, so ernannte ich an diesem Tage den Statthalterey-Rath Comaromy als Commissair zu Leitung des Lösch Geschäftes und der damit verbundenen Anstalten. Die Nacht von 6ten auf den 7ten war ruhig, obgleich es an manchen Orten noch brannte. Am 7ten früh 8 Uhr hob sich ein ausserordentl[icher] Sturm und da in manchen Orten noch feuer war, so wurden die Sachen bedenkl[ich] Zum größten Glücke wurde eben die Brücke fertig und man konnte von Pesth die Feuer-Requisiten sammt allen Handwerksleuten herüber bringen. Der gantze gestrige Tag wurde zur

Abreissung der dem Einsturze nahen Gemauer, Ablöschung dernoch brennenden Balken verwendet, die Gässen wurden von den Trümmern gereinigt und die Zufuhr hergestellt, und zwar mit so gutem Erfolge, daß ohnerachtet das bis in die Nacht fortdauernden Windes, dennoch gestern Abends ausser denen Verpflegs Magazinen und einem Knoppern-Depot die jetzo noch nicht gäntzl[ich] gelöscht, nichts mehr brannte. Heute hoffe ich sollen also noch diese 2 Puncten gedämpft und damit alle Gefahr gehoben werden. Der Schaden ist äusserst beträchtl[ich] über 500 Häuser sind dem Anscheine nach abgebrannt, mehr als 1000 Familien an den Bettelstab gebracht und wenn Euer Majestät nicht die von mir heute via officiosa Ihnen vorgelegte Anträge genehmigen, so weiß ich nicht, wie die Stadt sich helfen wird. Ich verlasse mich gantz auf die bekannte väterl[iche] Fürsorge und menschl[ichen] Gefühl Euer Majestät und hoffe mit Zuversicht auf die Gewährung meiner darinn für so viele Unglückl[iche] gestellten Bitten. Bis morgen hoffe ich den umständl[ichen] Bericht via dicasteriali unterlegen zu können. Das Elend ist ausserordentl[ich], doch hat man für Verhütung des Mangels, Ruhe und Sicherheit dem Habseeligkeiten gesorgt und es laufen schon namhafte milde Beyträge für die Abgebrannten ein. Viele Unglücke sind bey der schlechten Bauart der Häuser und Enge der Gässen in der Raitzenstadt geschehen, dahero word auch bereits ein Plan zur Regulirung dieser Stadt entworfen und dernach gebaut werden. Bis jetzo sind vom Militair 2 Officier verwundet, vom Feldwäbel abwärts aber 7 Todte und 42 Verwundete, vom Civile aber 8 Todte und über 30 Verwundete gemeldet. Die Reise, die ich an die Sárvíz zu machen gedachte, habe ich, da meine Gegenwart hier nothwendiger, aufgegeben. Nebst denen Beschädigungen, die den 1ten Calcul von 60 000 fl. überstiegen ist auch ein beträchtl[icher] Theil meines Gartens versengt worden, wobey ich meine besten Pflanzen verlohren habe. Übrigens ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 8ten September 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal.

Der Palatin legte auch eine Ausarbeitung zur Unterstützung Ofens und der Brandgeschädigten vor. Sie wurde an die Kredithofkommission und anschließend an den Staatsrat weitergeleitet. Der Palatin beantragte 1. beim Schatzamt einen Vorschuß in Höhe von 1,5 Millionen fl. für die Stadt, 2. die Auslieferung von Bauholz und 3. die dringende Entsendung von Maurern und Zimmerleuten der Armee. Die beiden letzten Punkte werden an die Hofkammer und an den Hofkriegsrat weitergeleitet. Die Angelegenheit wurde hier von Hofrat Collin vorgetragen, der die Gewährung der Hilfe empfahl, auch aus der Überlegung, weil es sich hier nicht nur um die Unterstützung der geschädigten Untertanen handelte, sondern auch um die Sanierung der Zentrale einer Provinz. Auf der unter dem Vorsitz von Metternich abgehaltenen Sitzung berief sich Hofkammerpräsident Graf Wallis darauf, daß sich der Reservefonds auf 11 Millionen Bankozettel verringerte, von Monat zu Monat immer niedriger wird, und er mahnte zur Sparsamkeit: „auch hätte die Stadt Ofen als Bestandtheil

einer Provinz, welche bisher äusserst unverhältnissmässig zu den Staatslasten und allgemeinen Bedürfnissen beygetragen hat, weit weniger Ansprüch auf eine Unterstützung; immerhin aber würde es hart und wegen des üblen Eindruckes in Hinsicht auf dem bevorstehenden Landtag bedenklich seyn, die Stadt Ofen ohne Hilfe zu lassen".

Deswegen meint er, da der Palatin bereits 50 000 fl. als Vorschuß erhalten hätte, daß höchstens noch ein Vorschuß von 300 000 fl. gewährt werden könnte. Diesem Standpunkt stimmte die Kommission zu. Demnach war der Kredit 5 Jahre lang zinsfrei, nachher mit 5 Prozent Zinsen belegt, und in weiteren 10 Jahren war er völlig zu tilgen. Demgegenüber trug Graf Zichy eine Sondermeinung vor und betonte, daß Preßburg auf eine Unterstützung ebenso angewiesen wäre, weil dort der Landtag abgehalten werde und weil es unter Naturkatastrophen, Bombardements und der feindlichen Besatzung viel gelitten hätte. Er schlug somit vor, den von der Kredithofkommission gebilligten Beitrag in Höhe von 300 000 fl. je zur Hälfte Preßburg und Ofen zu gewähren. König Franz entschied sich dann auch in diesem Sinne. Unter den Staatsräten war es nur Bedekovich, der sich gegen das Argument ausgesprochen hatte, Ofen könne auf eine Unterstützung weniger rechnen als irgendeine deutsche Provinzhauptstadt, weil alle Provinzen unter der Herrschaft des Königs gleich behandelt werden müssen: „Aber auch rücksichtlich des Unverhältnisses, welches dem Königreich Hungarn hinsichtlich der Beytragen zu den Staatslasten und allgemeinen Bedrücknissen zugemutet werden will, kann ich der Richtigkeit der aufgeführten Behauptung das Wort nicht führen, und es kann der allerhöchsten Weisheit der Überblick nicht entgehen, welche wesentliche Hilfsmittel der Monarchie aus Hungarn seither zugegangen sind, welche ergiebige Quellen der Staatsverwaltung noch zu Gebote stehen, und welche bedeutende, auch manichfältige Ressourcen die teutschen Provinzen in dem Königreich Hungarn ausschliesslich für sich benutzen um damit zum grossen Theil ihre Gebühren zu dem allgemeinen Stadtserfordernissen abtragen zu können." (St. R. 2847/1810. und 3108/1810)

Über die von der Feuersbrunst im königlichen Schloß angerichteten Schäden berichtete die Hofkammer am 2. November. Demnach waren der Flügelhof des Erzherzogs, ein Gebäude der militärischen Schatzkammer (das sog. Gußhaus), das dem Palatin als Magazin zur Verfügung gestellt wurde, dem Feuer zum Opfer gefallen. Diese Schäden könnten erst nach Wiederaufbau der Gebäude geschätzt werden. Der Wiederaufbau würde sich auf 98 000 fl. belaufen. Da der Palatin vom Wiederaufbau des Flügelhofes Abstand nahm und lediglich das Gußhaus wiederherstellen lassen wollte, wären lediglich Kosten in Höhe von 63 000 fl. entstanden. Die Hofkammer drängte insbesondere auf die Aufstellung der Wassertriebmaschine, damit in der Burg kein Wassermangel herrsche. Beim Wiederaufbau des Gußhauses fürchtete die Hofkammer allerdings um die Feuersicherheit des königlichen Palastes, so wurde beschlossen, das Gußhaus nicht an seinem ursprünglichen Standort wieder zu errichten. Der König traf dann seine Entschließung, nach der einstimmigen Billigung des Vorschlags der Hofkammer durch den Staatsrat, am 21. November in diesem Sinne (St. R. 3196/1810).

Ein paar Tage später kam die Auszeichnung jener zur Sprache, die den Quecksilbervorrat in Ofen vor der Feuersbrunst gerettet hatten. Außer einigen Fachbeamten, unter deren Anleitung die Rettungsarbeiten durchgeführt wurden, haben sich besonders zwei gemeine Soldaten der Esterházy-Kompanie hervorgetan, die in die brennenden Zimmer eindrangen, die Balken einstürzen ließen und zeigten, wohin die Feuerlöscher zu richten sind. So konnten Materialien im Werte von 4—5 Millionen fl. gerettet werden. Den Beamten wurden Belohnungen von 100—150 fl., den beiden gemeinen Soldaten je 50 fl. überreicht, während die anderen beteiligten Soldaten kleinere Belohnungen erhielten (St. R. 3320/1810).

71.

Ofen, 10. September 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über den Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude und die Unterstützung für die Brandgeschädigten; zu diesem Zweck beantragt er einen Kredit von 100 000 fl. aus dem Familienfonds.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Es ist schon nun meine Bestimmung als Abbrandler Euer Majestät stäts mit neuen Bitten lästig zu fallen. Den bey [sic!] der hung[arischen] Kammer zu Herstellung der zum Schloß gehörigen Gebäude habe ich danknehmigst empfangen, ich vermuthe jedoch, nachdeme nun der Schaden gehörig untersucht, daß sie nicht hinreichen werden, um die Wassermaschin und andere zum Schlosse gehörige Cameral-Gebäude wieder herzustellen. Um jedoch bey dieser Herstellung dem aerario so viel mögl[ich] an Auslagen zu erspahren, so habe ich der Kammer vorgeschlagen, den zum Schlosse gehörigen Meyerhof, die Wohnung des Gärtners und des grosse Heu-Depot eingehen zu lassen und beede erstere in dem Gießhaus unterzubringen, wo sie mit wenig Kösten unterkommen können, für meine Fourage werde ich aber auf eigene Kösten ein interimal Depot auf meinem Grund, bey dem sogenannten Palatinal-Garten erbauen. Zu Bestreitung der dabey auflaufenden Kösten, dann zu dem Einkauf der mir bey dem Brande zu Grunde gegangenen Artikeln wage ich es in der Anlaage mir von Euer Majestät einen Vorschuß von 100 000 fl. aus dem Familienfonde zu erbitten. Die Ursache, warum ich diese Summe so hoch angenommen, da mein Schaden nur die 60 000 fl. übersteigt, ist, da ich nie gewohnt war, vor Euer Majestät Geheimnisse zu machen, daß ich einestheils, als Landes-Chef nicht umhin kann, einen nahmhafteren Beytrag denen abgebrannten Ofnern zu leisten, ohne mich dem Gerede auszusetzen, dann daß 17 Individuen meines Hauses gäntzl[ich] abgebrannt und so zu sagen an den Bettelstaab gekommen, welchen aufzuhelfen ich mich verpflichtet zu seyn glaube: Beedes kann ich, da ich sonst nahmhafte Zahlungen zu machen habe, nicht bestreiten, wenn mir aus Euer Majestät Gnade obiger Vorschuß nicht zu Theil wird und es würde mich schmertzen, wenn ich besonders meine Dienstleute nicht unterstützen könnte. Da ich die mir sonst bewilligten Vorschüsse genau zurückerstattete, die Familien-Cassa wohl dotirt und die mir vorgeliehene Summe sammt Interessen binnen 4 Jahr rückzuerstatten mich verpflichte, so hoffe ich, Euer Majestät werden meine Bitte um so mehr bewilligen geruhen, als dadurch mehreren Unglückl[ichen] mit einmahl geholfen wird. Zu größerer Beschleunigung dieses Gegenstandes, da der Winter bereits vor der Thüre ist, sende ich mit diesem Schreiben

einen Cancellisten an Euer Majestät ab, und widerhohle bey dieser Gelegenheit meine Bitte, Euer Majestät möchten geruhen, mich von der weiteren Fortsetzung Ihrer Reise in die Kenntniß zu setzen, damit ich nicht nur Hochdieselbe in den Gräntzen des Landes empfangen, sondern die weiteren Anstalten denen allerhöchsten Absichten gemäß treffen könne. In der Hoffnung bald selbst persönl[ich] aufwarten zu können, ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 10ten [Septem]ber 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

72.

Ofen, 16. September 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin bittet den Kaiser um Anweisungen in bezug auf die Reise des Kaisers und berichtet davon, daß der an die Sárviz entsandte königliche Kommissar seine Amtsgeschäfte aufnahm und daß die Raitzenstadt nach einem neuen Regulierungsplan wieder aufgebaut wird; er drängt ferner auf den Kredit über 100 000 fl., und als Beilage leitet er mehrere Bittschriften weiter.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Da ich durch den Hofrath Ignatz Almássy erfahren, daß Euer Majestät an 10ten dieses Ihre Reise angetreten und daß Sie noch einem Aufenthalt von einigen Tägen auf Ihren Herrschaften und in Grätz nach Warasdin kommen werden, woselbst Sie wegen Ihrer ferneren Reise sich zu entscheiden gedenken, und ich hierüber von Euer Majestät keine Weisung erhalten, so erbitte ich mir hierwegen eine fernere Entscheidung. Sollte ich selbe nicht bis zu der Zeit erhalten, wo ich ohngefähr vermuthe, daß Euer Majestät nach Warasdin kommen könnten, so werde ich meiner Pflicht gemäß daselbst erscheinen, um Sie an den Gräntzen des Landes zu empfangen und Ihre weitere Befehle zu vernehmen. Der an die Sárviz abgesendete königl[iche] Commissair hat sein Geschäft glückl[ich] eingeleitet, sämmtl[iche] Grundherren, wenige der reichsten ausgenommen, sind in eine Gesellschaft zusammengetreten, haben eine Million fl. zu denen Arbeiten resolvirt und werden dieselbe ehestens beginnen. Unsere Ofner Brandstätte hebt sich schon ein wenig durch die thätige Leitung des Statthalterey-Raths Comaromy und die Hülfe vohltätiger Menschen. Die

Gässen der Raitzenstadt werden nun nach einem allgemeinen plano regulirt und besser geordnet werden; doch ist das Elend sehr groß und fodert Euer Majestät gnädigste väterl[iche] Fürsorge. Ich wage es auch hier meine Bitte wegen dem Vorschuß von 100 000 fl. zu wiederhohlen, ich würde Euer Majestät damit nicht belästigen, wenn nicht der Winter vor der Thüre wäre, mithin die Herstellung der zerstöhrten Gebäude, die Erbauung neuer gleich geschehen müßte und ich das erfoderl[iche] Geld hätte. Anliegend unterlege ich mehrere an Euer Majestät gerichtete Bittschriften und erlaube mir, eine des Rittmeisters Dillon beyzufügen, welche zwar an mich gerichtet, aber Euer Majestät Beherzigung vorzügl[ich] verdient. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 16ten [Septem]ber 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener
Joseph Pal

73.

Ofen, 26. September 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er darlegt, daß die Aufforderungen zur Leistung von freiwilligen Beiträgen ergebnislos ausfielen und ihr Ziel verfehlten, zumal der König beschloß, zur Sanierung der Finanzen einen Landtag einzuberufen.

E.h. Brief des Palatins: Geheimarch. des Pal., Praep-Diaet. 1810, Nr. 5.

Am 14. September 1810 richtete *König Franz* ein allerhöchstes Handschreiben an den Palatin, in dem er diesem mitteilt, zur Sanierung der Finanzen gedenke er, baldmöglichst den Landtag einzuberufen. Gleichzeitig forderte er den Palatin auf, er solle Stellung nehmen, ob die Aufforderungen an die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Kapitel, reiche Klöster, privilegierte Distrikte und königliche Freistädte, freiwillige Beiträge zu zahlen, die der Palatin für den Fall vorschlug, daß der Landtag nicht einberufen wird, nicht doch noch zu erlassen wären und wie hoch die angeforderten Summen sein sollten. Im selben Handschreiben forderte der König den Palatin auf, zum Termin und zu den Modalitäten der Einberufung des Landtags Stellung zu nehmen, und gleichzeitig gab er auch die Höhe der Lasten bekannt, mit denen die deutschen Erbländer belegt wurden.

Euer Majestät!

Geruheten mir durch allerhöchstes Handbillet vom 14ten praesen[tis] den 19ten dieses allergnädigst zu eröfnen, daß allerhöchstselbe um von Hungarn jene Beyträge zu Rettung der Finanzen zu erhalten, welche die Grösse des Uebels unumgängl[ich] fodert, beschlossen hätten sobald als mögl[ich], einen Landtag in Preßburg abzuhalten.

Dabey geruheten E[uer] M[ajestät] vor allen meine allerunterthänigste Meynung über folgende Frage abzufodern

a) Ob es näml[ich] bey E[uer] M[ajestät] bestimmten Willen, den Landtag ehestens abzuhalten dennoch räthl[ich] wäre, von der Hand Auffoderungen zu freywilligen Beyträgen an die Obergespänne, Erzbischöfe, Bischöfe, Kapitel Königl[iche] Freystädte und priv[ilegierte] Districte zu erlassen, oder ob wenn auch die Aufforderung an die Obergespänne unterblieb, nicht vielleicht jene an die übrigen vorher benannten mit Erfolge ergehen könnte und welche Summen dieses Aufforderungs-Schreiben einzuschalten wären.

Mit innigster Rührung verehrt mit mir jeder Hungar die väterl[iche] Fürsorge, die Gewissenhaftigkeit, mit welcher E[uer] M[ajestät] die gesetzl[ichen] Vorrechte des Landes bewahren, von letzterer liefern nun hochdieselbe einen neuen augenscheinl[ichen] Beweiß, indem Sie sich erklären, jene würksame Aushülfen, die Sie für die bedrängten Staats-Finanzen aus Hungarn bedürfen und von diesem Lande fodern zu können glauben, auf dem verfassungsmässigen Weege eines Reichs-Tages von denen Ständen Hungarns begehren zu wollen.

Schon diese Absicht E[uer] M[ajestät] diese dem gantzen Geschäfte gegebene Tendenz macht es ohne Beirrung desselben, ohne dem Erfolg zu schwächen nicht wohl räthl[ich] sich von E[uer] M[ajestät] vorgezeichneten Weeg zu entfernen, den Beschlüssen der Stände durch Vorauslassung von Aufforderungen zu freywilligen Beyträgen vorzugreifen. Die jetzige Laage des Staats und seiner Finanzen, selbst die Stimmung der unter E[uer] M[ajestät] Regierung befindl[ichen] Völker, der Geist der Zeiten fodert grosse, energische, wirksame Maaßregeln, welche E[uer] M[ajestät] und der Nation würdig sind, halbe Maaßregeln, wozu jener der zu erlassenden Aufforderungen, sobald die Abhaltung eines Reichstags beschlossen würde, gewinnen nicht die öffentl[iche] Meynung, sind von weniger Wirkung.

In Hungarn würden viele, ähnl[iche] Aufforderungen, besonders in dem Augenblicke, wo ein Landtag vor der Thür ist, wenn überdieß selbe auf bestimmte Summen eingeleitet würden, als widergesetzl[ich], in dem letzteren Falle aber und nicht gantz ohne Grund, als eine Art von Besteuerung, welche man denen Gesetzen zuwider ausser dem Reichstage einführen wollte, ansehen, es würde dieses eine ungünstige Stimmung verursachen und der Reichstag würde ohne weiters mit Debatten über die Legalitaet dieser Maaßregel beginnen, ein Anfang, der keine günstige Vorbedeutung für den weitern Gang der Verhandlungen wäre.

Die Beschränkung der Erlassung der Aufforderungen auf dem Clerus, die Königl[ichen] Freystädte und Districte würde die näml[ichen] Betrachtungen nach sich ziehen, ohnerachtet dem König von Hungarn als Summus Patronus Ecclesiarum als Schutz-Herr der Königl[ichen] Freystädte und priv[ilegierten] Districte mehr Rechte auf das Vermögen derselben eingeräumt sind.

Der Clerus ist der erste, die Städte sind der 4te Reichsstand, die priv[ilegierten] Districte reihen sich an letztere an, sie geniessen mit den übrigen Reichsstände[n] gleicher [sic!] Vorrechte, mithin auch jenes, steuerfrey zu seyn und sich selbst belegen zu können.

Eine bestimmte Aufforderung würde, da der Reichstag vor den Thür ist, von manchen derselben als eine Verlehung [sic!] ihrer Vorrechte betrachtet werden, und sie bewegen, diesen Gegenstand auf ersterem zur Sprache zu bringen, indeß aber die Sache in die Länge zu ziehen.

Nur die Unmöglichkeit einen Reichs-Tag abhalten zu können, oder wichtige Gründe, welche dessen Zusammenberufung widerrathen, könnten E[uer] M[ajestät] bishero in ähnl[ichen] Fällen dazu bewegen, von dem gesetzl[ichen] Weeg abzugehen und die Erfahrung lehrte, daß in solchen Fällen die sich allgemein verbreitende und durch die Laage der Umstände hervorgebrachte Ueberzeugung den Erfolg der Aufforderungen führte und jenes günstige Resultat hervorbrachte, dessen E[uer] M[ajestät] während Ihrer Regierung manche Beyspiele erlebt. Auf diese Voraussetzung auch war mein in dem Anfangs berührten Handbillete angeführte Vorschlag gegründet. Desto zweifelhafter wäre der Erfolg ähnl[icher] Aufforderungen in dem gegenwärtigen Zeitpuncte, wo E[uer] M[ajestät] baldigst einen Reichstag abzuhalten gedenken.

Dann nicht nur, daß jederman sich mit der gesetzl[ichen] Entschuldigung, daß der Landesfürst ausser dem Reichstage keine Abgabe oder Subsidium einfodern könne, (: und des letzteren Ansehen hatte es, wenn man denen zu erlassenden Aufforderungsschreiben bestimmte Summen eingehaltete:) ausreden und deme an ihm gestellten Begehren ausweichen könnte, so hätte man auch kein Mittel in Händen, jene, welche sich der Erfüllung der an sie erlassenen Aufforderung entziehen wollten, dazu zu verhalten. Es könnten dieselbe vielmehr ihre Ausbeugung durch Verbindung einer Erklärung ihrer patriotischen Bereitwilligkeit auf dem kommenden Reichstage zu Herstellung der Finanzen thätigst beyzutragen nach einen so günstigen Anstreich geben, daß man selbe wohl beloben müßte.

Es fordert nicht minder die Erlassung und Circulirung der Aufforderungs-Schreiben, damit sie wirke, wenn man dazu die Beredung der mit selben betheilten Individuen rechnet, ohne welcher nicht viel zu hoffen längere Zeit; es würde sich also die Ausführung derselben dem Reichs-Tage nähern.

Der Gedanke, daß auf dem kurtz darauf folgenden Reichs-Tage noch grössere Lasten aufgebürdet, grössere Opfer gefodert werden könnten, daß dann wie bereits oft der Fall war, die Reichsstände auf die vorläufig geleisteten Beyträge, theils weil sie überzeugt waren, daß gegen Aufforderungen jeder nur das gegeben, aus was sein Überfluß bestand, mithin, wenn selbes auch nicht in Betracht genommen würde; ihm nicht zu hart geschähe, theils, weil es bey Vertheilung grösserer Lasten äusserst schwer hält, auf einzelne Bedacht zu nehmen, und ähnl[iche] Rücksichten, und Befreyungen

zu allerley Mißbräuchen und Begehren Anlaß geben, keine Rücksicht zu nehmen pflegen, wurde ebenfalls den Erfolg der Aufforderungen mindern, welche onhehin das üble in sich haben, daß bey Fürwählung dieser Modalitaet nur der eifrige, gewissenhafte Staatsbürger sich entkräftet, indeß der minder-eifrige, obgl[eich] oft vermögl[iche] von durchkommt, mithin die Last sehr ungl[eich] vertheilt wird.

Da man ferners in voraus nicht bestimmen kann, wie hoch sich die von denen Ständen auf dem Reichstage bewilligt werdende Summen belaufen können, welche Modalitaet dieselbe fürwählen werden, um denen Staats-Finanzen aufzuhelfen, endl[ich] nach welchem Schlüssel die Vertheilung obiger Summen geschehen werde, so würde die Ausgleichung der auf die Aufforderungen eingangenen Beyträge vielen Schwierigkeiten und Ausständen unterliegen, am Ende wohl gar manche der Offerenten beeinträchtiget werden.

Endl[ich] ist es E[uer] M[ajestät] gar wohl bekannt wie sehr der Erfolg ähnl[icher] Aufforderungen, welche mit keinem Compelle verbunden, in einem solchen Augenblicke, wo ein Reichs-Tag vor der Thür, oder selbst nur dann, wenn die Möglichkeit selben abzuhalten vorhanden ist, ungewiß, wie oft selbe zu Unannehmlichkeiten, zu Zwisten Anlaß geben und nie kann ich darauf antragen, daß E[uer] M[ajestät] eine solche Maaßregel ergreifen, wodurch Sie compromittirt, oder einer evasiven Antwort ausgesetzt werden könnten, welche aber auf jeden Fall nicht den gewünschten Erfolg haben, und dann das wider Hungarn nur allzu sehr herrschende Vorurtheil, daß es nichts zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen beytragen wolle, zum größten Nachtheil des gantzen und zur Herabwürdigung der Nation bestärken wurde.

Dagegen läßt sich bey der sich immer mehr und mehr durch alle Klassen der Stände Hungarns verbreitenden Ueberzeugung, daß selbe auch werkthätig zu dem allgemeinen Zwecke beytragen und das gemeinschaftl[iche] Wohl zu befördern verpflichtet, von dem von E[uer] M[ajestät] so weise und väterl[ich] fürgewählten Mittel der Zusammenberufung der Reichsstände, wenn die Gemüther wohl vorbereitet, das Geschäft gehörig eingeleitet, der beste Erfolg hoffen.

Diese Gründe bewegen mich dahero mich dahin zu äussern, daß die Erlassung der eingerathenen Aufforderungen, nach dem E[uer] M[ajestät] die Abhaltung eines Reichs-Tags beschlossen, nicht zweckdienl[ich], vielmehr dem Geschäft hinderl[ich] wäre, und werde die weiters anbefohlene Aeusserung über den 2ten Theil des Anfangs erwähnten Handbillets nächstens der allerhöchsten Einsicht unterbreiten.

Ofen, am 26ten [Septem]ber 1810.

Allerhöchste Entschließung (Praep, Diaet. 1810, Nr. 9):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Aus den von Eurer Liebden in Ihrem Vortrage vom 26. September d[ieses] J[ahres] angeführten Gründen finde Ich Mich bestimmt, in Meinem Königreiche Hungarn keine Aufforderungen zu freiwilligen Beiträgen zu erlassen. Um so dringender finde Ich es aber, den Landtag so schnell als möglich abzuhalten, und werde in dieser Hinsicht demnächstens Eurer Liebden Meine weitere Schlußfassung zukommen machen; indessen werden Dieselben Mir auch den Entwurf zu den zu erlassenden kön[iglichen] Regalien vorlegen und Ich hege die beruhigende Zuversicht, daß Euer Liebden Ihren Einfluß benützen werden, um in Meinem Königreiche Hungarn die zur Erreichung des heilsamen Zweckes erforderliche Stimmung vorzubereiten.

Legrad in Hungarn, dem 15ten Oktober 1810. Franz m.p.

74.

Ofen, 29. September 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Aufforderungen zur Leistung von freiwilligen Beiträgen; er unterbreitet außerdem eine Bittschrift und berichtet vom Stand der Wiederaufbauarbeiten in der Raitzenstadt.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Aus meiner unter dem gestrigen dato unterbreiteten allerunterthänigsten Vorstellung werden Euer Majestät allergnädigst zu ersehen geruhet haben, welcher Meynung ich in Betreff der Frage, ob vor dem nächsten Landtage Aufforderungs-Schreiben zu Subsidien zu erlassen wären, bin. Bey der Wichtigkeit des in Frage stehenden Gegenstandes und meinem innigsten Bestreben, daß die Stände Hungarns zu dem allgemeinen Zwecke verhältnissmäßig mitwirken sollen, glaubte ich hierinnfalls nicht blos meiner eigenen Meynung folgen, sondern mich auch mit dem Iudex Curiae, Tavernicus und Personalen darüber besprechen zu müssen. Selbe waren, ohne vorhero von mir über meine Gedanken praevenirt zu seyn, alle einstimmig für das in obberührter Vorstellung enthaltene Gutachten und gründeten selbes auf die darinn aufgeführte Ursachen, glaubten dahero, daß die Erlassung der Aufforderungen vor dem Landtage von weniger Wirkung und der Sache nur schädl[ich] seyn würde. Diese Übereinstimmung, die mit meiner Ansicht der Sache vollkommen zutraf, bewog mich nun darnach meine Vorstellung zu verfassen. Ein in letzterer, da er zu der öffentl[ichen] Verhandlung weniger gehöret, nicht enthaltener Grund ist jener, daß darauf dem Reichstage der gantze höhere Clerus, alle Städte erscheinen, es denn weit leichter ist dieselben zu höheren Offerten zu stimmen, als jetzt, wo selbe zerstreut sind,

wodurch man dann sich ein Uebergewicht in denen ständischen Debatten verschaffen und die Sache zum gewünschten Ziele leiten kann. Ueberhaupt kann ich Euer Majestät versichern, daß die für eine wesentl[iche] Aushülfe von Seite Hungarns sich äussernde günstige Stimmung grosse Fortschritte macht und sich durch alle Klassen der Menschen verbreitet. In der Anlaage unterlege ich Euer Majestät eine Bitte des Landrichters Tahy, um die erledigte Stelle eines Praeses der Eperieser Districts-Tafel. Er ist zu derselben seiner juridischen Kenntniße und längeren Dienstjahren wegen allerdings geeignet und seine Familien-Verhältnisse machen es ihm wünschenswerth einen solchen Dienst zu erlangen, wo er näher zu Hause ist. Die Brandstätte in Ofen hebt sich nach und nach wieder. Die Gässen sind größtentheils vom Schutte befreyet; viele Häuser mit Nothdächern versehen, einige sogar in der Herstellung begriffen. Die Beyträge vieler Wohltäter machen es ferner möglich, denen abgebrannten beyzuspringen und Ihre Laage in etwas zu erleichtern. Dazu kömmt eine gute Weinlese, ich hoffe also, es wird sich diese Stadt bald wieder erhohlen. Gegenwärtig bin ich daran, den abgebrannten Theil der Stadt zweckmässiger einzutheilen und zu reguliren, damit für die Zukunft ähnl[ichen] Unglücksfällen vorgebeugt werde. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 29ten [Septem]ber 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal.

75.

Ofen, 1. Oktober 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin sendet seinen Glückwunsch zum Namenstag des Kaisers, bedankt sich bei ihm für die Anerkennung seines Verhaltens zur Zeit der Feuersbrunst in Ofen und teilt dem Kaiser mit, daß die im allerhöchsten Handschreiben verfügten Anordnungen bereits durchgeführt wurden, und berichtet über den Neuaufbau der Raitzenstadt, über die Weinlese usw.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Obgleich vielleicht nicht einer der ersten, welcher Euer Majestät seinen Glückwunsch zu Ihrem Namensfeste darbringet, so schmeichle ich mir doch unter die Zahl derjenigen zu gehören, deren Wünsche aufrichtig, deren Ergebenheit zu Ihrer Person unbegräntzt ist. Sollten all meine

Wünsche in Erfüllung gehen, so wird zu Euer Majestät Glück und Zufriedenheit nichts mangeln, so wird die fernere Fortdauer Ihrer Gnade und Freundschaft meine Bemühungen, selbe zu verdienen, lohnen. Geruhen Euer Majestät, überzeugt zu seyn, daß dieses das eintzige Ziel ist, wornach ich strebe, daß ich dahero Euer Majestät weise Absichten zu Herstellung des Staats, so viel es in meinem Wirkungskreise liegt, thätigst befördern werde. Euer Majestät Schreiben von 27ten dieses, sammt dem die Ofner Feuersbrunst betreffenden Handbillete habe ich bereits erhalten und erstatte hiemit meinen Dank für die mir darinn ertheilte unverdiente Belobung. Ich that nur meine Pflicht und die Erwerbung Euer Majestät Zufriedenheit war für mich der süsseste Lohn für die Erfüllung derselben. Alles, was Euer Majestät mir indem besagten Handbillete anordneten, war entweder bereits schon veranlaßt, oder wurde augenblickl[ich] in Erfüllung gesetzt. So bald ich die Schätzung des Schadens erhalten werde, werde ich einen umständl[ichen] Bericht über das Gantze unterlegen. Indeß ist bereits ein neuer Regulationsplan für den abgebrannten Theil entworfen. Die Gässen sind vom Schutte geräumt und damit jene Gässen und Plätze, welche wegen ihrer niedrigen Laage bey jedem hohen Donau-Wasser überschwemmt wurden, bis auf das Niveau des höchsten Wassers erhoben worden. Man hat die Anlaage von 3 neuen Plätzen in jenen Orten, wo die Häuser zu enge standen, dann die Erweiterung der engen und Durchbrechung neuer Communications-Gässen beschlossen. Diese Woche wird man mit Aussteckung dieser Veränderungen und Demolirung der zu rasirenden Häuser den Anfang machen, welches jetzo um so leichter seyn kann, als die in Frage stehenden Häuser ohnehin fast gantz verfallen sind und die Erinnerung ihres Unglücks die Leute biegsamer gemacht hat. Die auf diese Art um ihre Unterkunft gebrachte Innwohner sind in denen anderen Theilen der Stadt untergebracht worden. Der Mangel an Fond hat diese Arbeiten verzögert, und nun hoffe ich wird einer aufgefunden werden, mithin alle Anstände gehoben werden. Die mindere Thätigkeit des Magistrats und die Weinlese sind auch keine kleine Hindernisse. Allein ersteren stupfe ich in einem fort und letztere wird in 10 bis 12 Tägen aus seyn. Die Weinlese ist sehr ergiebig, der Wein so gut, daß der Most schon 24 fl der Eymer verkauft wird, wo er sonst höchstens um 12 fl gieng, ein Ersatz für die armen Abbrandler. Schlüßlichen lege ich eine an mich gerichtete Bittschrift des [Septem]viralisten Melczer, bei, welcher darinn die ihm zugesicherte Verleihung eines kleinen Fiscal-Gutes in Erinnerung bringet und mich bath und mich bath selbe Euer Majestät zu diesem Zwecke vorzulegen. Der Erzbischof von Colocsa, welcher seit einem Monathe hier krank erlieget, nun aber sich wieder erhohlt, hat mich ersucht, ihn Euer Majestät zu Füssen zu legen und zu melden, daß er gewunschen hätte, Ihnen in Wienn aufwarten zu können, allein seine Gesundheit gestatte ihm nicht diese weite Reise. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 1ten [Octo]ber 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal

76.

Graz, 1. Oktober 1810

Allerhöchstes Handschreiben von Kaiser Franz an Vizekanzler Baldacci; über seine Absichten in bezug auf Ungarn hinsichtlich der Sanierung der Finanzen und des einzuberufenden Landtags.

Orig. Reinschr.: Kab. A. 1808/1810.

Am 3. Oktober erhielt *Baldacci* das allerhöchste Handschreiben des Kaisers, dem eine von 27. September datierte Ausarbeitung des Hofkammerpräsidenten Graf Wallis beigelegt wurde, in der dieser darlegt, was man vom ungarischen Landtag im Interesse der Sanierung der Finanzen verlangen sollte.

Lieber Vizekanzler von Baldacci!

Überzeugt von der Nothwendigkeit Hungarn zur Herstellung der Finanzen beizuziehen, habe Ich schon vor einiger Zeit Meinem Hofkammerpräsidenten aufgetragen, diese Sache in reife Überlegung zu nehmen, und teile Ihnen nun seine Mir hierüber zugekommene Ausarbeitung zur genauen Prüfung und Vergutachtung im Anschlusse mit. Ich bin zwar gesinnt einen Landtag abzuhalten und habe hierwegen bereits dasjenige was die Nebenlage zeigt erlassen: im engsten Vertrauen aber eröffne Ich Ihnen, dass bei der unvermeidlichen und dringend notwendigen Beiziehung des Königreichs Hungarn Ich in dem Falle, dass der Zweck durch dem Landtag nicht erreicht werden sollte, entschlossen bin, zu dessen Erwirkung die erforderliche anderweite ernstliche Mittel unerschrocken zu ergreifen.

Ihre Ansichten, welche Sie bei Gelegenheit Ihrer hier gegen Zurückstellung beigeschlossener Äusserung über die Szvetietische Vorstellung in Ansehung eines Landtags darstellen, finde Ich wahr und gegründet, nur haben Sie in Überlegung zu ziehen, ob nicht statt des Grafen Koháry, der hungarische Kanzler Graf Erdődy, um der Sache eine eifrigere Betreibung zu geben, fürzuwählen wäre. Ausserdem gedenke Ich, keinen Hungarn einen Einfluss auf dieses Geschäft, bis selbes nicht zur wirklichen Ausführung kömmt, zu gestatten und erwarte Ihre Meinung wer sonst als Ratgeber dabei mit voller Beruhigung beizuziehen sein dürfte. Nebst Geheimhaltung dieser Sache wünsche Ich, dass Sie Mir hierüber Ihr Gutachten sobald nur möglich erstatten.

Graz, dem 1. Oktober [1]810. Franz m.p.

Gleichzeitig unterbreitete Graf Wallis ein Schreiben, in dem er auf die Beschuldigungen reagierte, die ihm aufgrund eines Berichtes von Baron Hager gemacht wurden, und seine Demission anbot. Graf Wallis' e.h. orig. Reinschr., Wien, am 27. September 1810. (Kab. A. ad 748/1810)

Euer Majestät

haben um von Allerhöchster Königreiche Ungarn diejenigen Beiträge zur Rettung der Finanzen zu erhalten, welche die Grösse des Übels unumgänglich fordert, und ohne welche der heilsame Zweck nicht erreicht werden kann, die baldmöglichste Abhandlung eines Landtags in Pressburg zu beschliessen, in demsel-

ben eine ebenso offene als bestimmte Sprache führen zu wollen zu erklären und zugleich von mir die gehorsamste Äusserung und umfassende Darstellung abzufordern geruhet, worin die Bedürfnisse der Finanzen bestehen und welche Beträge und sonstige Opfer hiernach vom Königreich Ungarn zu verlangen wären.

Die Bedürfnisse der Staatsfinanzen sind von dreifacher Art. Denn sie haben entweder auf die unverzinsliche Schuld, nämlich auf das Papiergeld, oder aber auf die verzinsliche Staatsschuld, oder endlich auf die Kurrenserfordernis, nämlich auf die Deckung der jährlichen Auslagen Bezug.

Das Papiergeld, welches in dem Patente vom 26ten Hornung d. J. auf beiläufig 950 000 000 f. angegeben war, beträgt die übergrosse Summe von 1 003 611 804 f.

Die verzinsliche Schuld, worunter die für die übernommenen ständischen Tratten und die Militärschulden auszustellenden in viele Millionen gehenden Hofkammerobligazionen und die neu zu machenden Anleihen in klingende Münze noch keineswegs begriffen sind, beträgt über 630 000 000 f.

In der Bilanz über die Staatseinahme und Auslagen erscheint zwar ein Überschuss von 5 347 182 f. Allein in dieser Bilanz wird der Militäretat nur mit 45 000 000 f. angesetzt, wo doch seither den Finanzen die Verpflichtung auferlegt worden ist, für den Militäretat jährlich 54 000 000 f. zu verwenden, das Militär selbst mit dieser Summe, ungehindert sie nicht allein den Überschuss ganz verschlingt, sondern die Nothwendigkeit einen Teil der nach dem Präliminarsistem zur Tilgung der Passivkapitalien bestimmten Beträge anzugreifen, herbeiführt, durchaus nicht aufkommen zu können betheuert, die Einnahmsquellen in dreifachen Bankozettelwert erst mit dem Militärjahr 1811 ihren Anfang nehmen werden, die Militärauslagen inzwischen fortgehen, hierauf dem Militär vom November 1809 bis August 1810 nach Massgabe des angeschlossenen Ausweises, ohne Einrechnung der in den Provinzen von der Kontribution für das Militär bestimmten Beträge, von den Finanzen 167 866 270 f. 29^{r} erfolgt werden mussten und nebstdem bei den in dem Präliminarsistem einkommenden Einnahmsquellen bedeutende Abfälle sich ergeben dürften, dagegen aber mehrere Ausgabsrubriken weit höher sich belaufen werden, zumal die in schwerer Valuta zu machenden Auslagen, nur in verdreifachtem Bankozettelbetrage angesetzt worden sind, wo doch die schwere Valuta gegen Bankozettel schon itzt zu 535 steht.

In den deutschen Erbländern ist zu Tilgung der verzinslichen Staatsschuld und des Papiergeldes sowohl von dem unbeweglichem als beweglichen Stammvermögen eine zehn prozentige Steuer ausgeschrieben worden, welche mit 1ten November d.J. ihren Anfang zu nehmen hat.

Nach dem hierüber eigens verfassten buchhalterischen Ausweise soll diese Steuer von dem unbeweglichen Vermögen in fünfzehn Jahren eine Konkretalsumme von 598 263 573 f. 45^{r} abwerfen, welche von der Buchhalterei provinzenweise nachstehendermassen ausgewiesen worden ist:

Böhmen	148 557 615 f.	
Mähren	87 464 216	39^{r}
Schlesien	10 390 908	
Niederösterreich	118 297 173	45
Österreich ob der Ens	47 866 478	15
Steyermarkt	57 965 565	
Kärnthen	14 418 232	30
Galizien	100 796 370.	
Bukowina	10 507 300.	

Dass diese Summe wohl nicht ganz eingehen, und sich hiebei ein wesentlicher Abfall ergeben werde, lässt sich umso wäniger zu bezweifeln, als einige Provinzen mehr oder minder von dem Feinde im vorigen Jahr hart mitgenommen worden sind, viele non valeurs daher entstehen dürften, und manche Beschwerden über zu hohe Belegung, und den dabei angenommenen Masstab zu erwarten stehen. Es lässt sich daher der Ertrag der Tilgungssteuer von dem unbeweglichen Stammvermögen wohl auf keinem Fall höher als höchstens auf 500 000 000 f. annehmen und es wird sehr glücklich sein wenn diese Summe vollständig eingehet.

Der Ertrag von der Tilgungsteuer von dem beweglichen Vermögen lässt sich zwar mit Gewissheit vorhinein nicht berechnen, allein auf keinen Fall darf wohl hievon ein höherer Ertrag als von höchstens 40 000 000 f. erwartet werden, nachdem diese Steuer nur von dem einen Ertrag oder Gewinn bringenden Vermögen entrichtet wird, alle in öffentlichen Fonds anliegenden Kapitale hievon ganz losgezählt sind, und der Handelsstand insbesondere alle nur immer denkbaren Ausflüchte anwenden wird, um sich der diesfälligen Steuerentrichtung möglichts zu entziehen. Mit vollem Grunde muss ich daher auch den Ertrag von 40 000 000 f. von dieser Steuer bezweifeln.

Wollte man aber auch diesen Betrag als wirklich eingehend annehmen, so würde sich aus diesen beiden Steuern nachstehende Bankozettelverminderung in zwei, fünf und rücksichtlich fünfzehnjährigen Fristen ergeben: A,

Von den Steuern vom unbeweglichen Stammvermögen, welche durch die ersten fünf Jahre ganz zur Tilgung des Papiergeldes bestimmt ist, die ersten fünfjährigen Raten

mit	166 666 666 f 40^{r}
nachdem die einjährige Rate von der Gesammtsumme von	500 000 000
die Summe von 33 333 333 f. 20^{r} ausmacht.	
Von eben dieser Steuer die weiteren zehnjährigen Raten, welche nach Abzug des durch diese Jahre hindurch für die Tilgung der Staatsschulden bestimmten, alljährlich 3 333 333 f. 20^{r}, hiemit durch die gesammten zehen Jahre 33 333 333 f 20^{r} ausmachenden Zehntels, zusammen betragen.	299 999 998 – 20
Der ganze Ertrag der Tilgungsteuer von dem beweglichen Vermögen mit	40 000 000
Zusammen	506 666 665 f.

Wird nun diese Tilgungssumme von dem Gesamtbetrage der Bankozettel mit 1 003 611 804 f. abgeschlagen und weiters erwogen, dass Summe von 200 000 000 f Papiergeld der österreichischen Monarchie angemessen sei, und auch in der Folge als bleibend angesehen werden dürfte, so erübriget noch ein Betrag von 296 945 139 f. auf dessen Tilgung fürzudenken ist, wobei ich jedoch bemerken muss, dass sich nicht genau an diese Summe beschränkt werden könne, weil nebstdem dass sich von den böhmischen und deutschen Provinzen die richtige Eingehung der ganzen Summe von 506 666 665 f. keineswegs verbürgen lässt, es überauss dringend und wichtig ist, die Verminderung der Bankozettel nicht allein gewiss, sondern auch so schnell als nur immer möglich zu veranlassen, und überdies der doppelte Umstand zu erwägen kömmt, dass auch falsche Bankozettel kursiren, und dass namentlich die französi-

sche Regierung den grossen, mehrere hundert Millionen Gulden betragenden Vorrat an falschen Bankozetteln unter dem Vorwande ihrer angeblich erfolgten Tilgung, aller Bemühungen ungeachtet nicht erfolgt hat.

In der univerzinsten Schuld bleiben weit über 600 000 000 f. unbedeckt, und wenngleich die Deckung des ganzen Betrags der selben nicht erforderlich ist, so muss doch wenigstens die Deckung des einen Teils derselben für unerlässlich angesehen werden und in dieser Hinsicht so wie auch zur Tilgung des Papiergeldes, wobei auch die Tilgung des in einer ungeheueren Menge in Umlauf stehenden den grössten Schaden verursachenden Kupfergeldes noch gar nicht fürgedacht ist, stellt sich die sichere und baldmöglichste Aufbringung einer Summe von wenigstens 4 bis 500 000 000 f. als unumgänglich nothwendig dar. Diese Summe kann nur allein von Ungarn und Siebenbürgen hereingebracht werden, und wenn man die Grösse, die Bevölkerung den Wohlstand und die Hilfsquellen von Ungarn betrachtet, wenn man das geographische und sonstige Verhältniss von Ungarn zuden übrigen Teilen der Monarchie in Erwägung zieht, und dasjenige was die böhmischen und deutschen Provinzen seit Jahrhunderten bereits für Opfer gebracht haben, und was sie noch immer leisten, bedenkt, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, dass diese ganze und selbst noch eine grössere Summe von Ungarn allein getragen werden könnte.

Inzwischen lässt es sich wohl mit Gewissheit voraussetzen, dass die Summe von 500 000 000 f. auf dem Landtage auf keinem Fall zu erhalten sein würde, und in dieser Hinsicht kann ich beider nicht darauf antragen, dass diese Summe auf dem nächsten ungarischen Landtage von Euer Majestät verlangt werde. Allein darauf muss ich nach Pflicht und Gewissen bestimmt antragen, dass Euer Majestät von Ungarn (in Bezug auf Siebenbürgen erstatte ich einen besonderen allerunterthänigsten Vortrag) die Summe von 400 000 000 f. oder doch wenigsten von 350 000 000 f. zu Tilgung des Papiergeldes und der verzinslichen Schuld bestimmt zu begehren und hierauf mit unerschütterlicher Festigkeit zu beharren geruhen möchten. Nebstdem dass die Finanzen, wenn ihre Herstellung wirklicht erfolgen soll; diese Summen brauchen und jeder geringerer Betrag zu der höchst verderblichen, die Laage der Finanzen immer mehr zerrüttenden, schlechterdings nicht länger mehr zuduldenden Palliatiomitteln gehören würde, ist Ungarn diese Summe ohne Abbruch seines Wohlstandes herbeizuschaffen allerdings in Stande.

Denn der Flächeninhalt von Ungarn mit Inbegriff vom Bannate, Slavonien und Kroatien (wovon der Euer Majestät gehörige Teil nur mehr 159 $^{15/100}$ Quadratmeilen beträgt) umfasst 4483 Quadratmeilen. Ungarn ist demnach weit grösser als die gesammten böhmischen und deutschen Erbstaaten, Gallizien miteingerechnet. Die Bevölkerung von Ungarn wird von Schwartner nach einer runden Zahl auf acht Millionen Menschen angenommen, und sie beträgt gewiss ehe weit mehr als weniger; auch erscheint sie sowohl bei Bifinger als Lichtenstein weit grösser. Ungezweifelt sind grösse Strecken in Ungarn noch wenig bevölkert und kultivirt und sehr arm. Allein im Ganzen ist der Wohlstand im Königreiche Ungarn sehr gross. Er hat seit zehn Jahren auf eine kaum glaubliche Art zugenommen und ist fortwährend in Steigen. Ich dürfte mich kaum irren, wenn ich annehme, dass die Hälfte der zirkulierenden Summe der Bankozettel sich in Ungarn befindet, auch brauche ich nicht erst zu erinnern, dass Privatreichtum nirgends so gross und häufig als in Ungarn ist. Kann Böhmen an Tilgungssteuer bloss allein vom unbeweglichen Vermögen 148 557 615 f. — Mähren mit Inbegriff der Bukovina 113 303 670 f. und Österreich ob der Ens 47 866 126 f. 51^{r}, können diese vier Provinzen zusammen

407 582 602 f. 30r zahlen, so ergibt sich die unläugbare Schlussfolge von selbst, dass die Summe von 400 000 000 f. für Ungarn keineswegs zu gross ist, und dass Ungarn bei dieser Summe in Vergleich zu den böhmischen und deutschen Provinzen sehr erleichtert sein würde.

So wie ich daher Euer Majestät ehrfurchtsvoll bitten muss bei dieser Summe fest zu beharren oder doch wenigstens, in schlimmsten Falle mit keiner geringeren Summe als mit 350 000 000 f. zufrieden zu stellen, so muss ich weiters gehorsamst bemerken, dass alles darauf ankomme, dass diese Summe nicht bloss auf den Landtage ausgesprochen werde, sondern dass sie auch sicher und so schnell als nur immer möglich eingehe. In dieser Hinsicht dürfte zwar den Ständen die Art der Eintreibung dieser Summe und die dabei zu wählende Benennung überlassen, auf keinen Fall aber gestattet werden, dass die Zahlung etwa erst in einigen Jahren ihren Anfang nehme, sondern es müsste unerschütterlich darauf beharrt werden, dass die erste Rate schon in Jahre 1811 abgeführt und die vollständige Zahlung nicht länger als bis längstens auf fünfzehnjährige Fristen ausgedehnt werde.

So wie auf diese Art für die Tilgung des Papiergeldes und der verzinslichen Schuld wesentlich gesorgt wäre und sich eine heitere Aussicht für die Herstellung der Finanzen eröffnen würde, so kömmt es auch noch wesentlich darauf an, dass Ungarn zur Vermehrung der Einnahmsquellen für den kurrenten Bedarf gehörig beitrage, weil ausserdem ein sehr bedeutendes auf keine Weise zu deckendes Defizit sich ergeben würde, die Deckung der Militärausgaben sich schlechterdings nicht bewerkstelligen liesse, eine noch weit grössere Redukzion des Militärs erfolgen müsste, und die Finanzen, welchen die Papierscheere nicht mehr zu Gebot stehet, und in deren Kassen die Tilgungssteuer gar nicht einfliesst, gebundene Hände haben und ausser Stand gesetzt sind neue Aushilfsmittel auszufinden und hiedurch Rat zu schaffen. Wenn die Ungarn sich auch nicht zu jährlichen bedeutenden Gaben (dona gratuita) einverstehen wollten, so scheint mir es doch keinen Zweifel unterliegen zu können, dass die Ungarn, wenn sie ihr wahres und einziges Interesse nur einigermassen berücksichtigen, sich mit aller Bereitwilligkeit fügen werden und müssen, ihre Kontribuzionen Einlössungscheinen oder dreifachen Bankozettelwert zu zahlen, nachdem die ungarische Kontribuzion in Entgegenhaltung mit der Grösse des Landes und allen übrigen Verhältnissen ohnehin sehr gering ist und alle böhmische und deutsche Provinzen ihre weit höhere Kontribution von 1ten November 1810 an auf diese Art bezahlen werden. Hiedurch würde sich allerdings eine nicht unbedeutende Vermehrung an Einkünften ergeben. Denn die ungarische Kontribuzion beträgt 5 000 000 f. wovon durch die Abtretung eines Teils von Kroazien nur 41 755 f. 567/8r entfallen. Wollte man auch nur die von dieser Kontribuzion in dem Präliminalsisteme angesetzte Summe von 4 686 000 f. berücksichtigen, so würde sich schon hieraus bei der Zahlung in dreifachen Bankozettelwerte, eine höhere Einnahme in Banknoten von 9 372 000 f. ergeben, welche zur Deckung der Militärauslagen und zur Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen den Staatseinnahmen und Ausgaben in eben dem Maasse erwünscht als dringend nothwendig wäre.

Nebst diesen beiden Hilfsquellen für die Finanzen dürfte noch eine dritte durch Eröffnung eines Darlehns in schwerer Münze in Ungarn aufgefunden werden. Bekanntermassen ist in Ungarn, zumal in Slavonien, Sirmien und überhaupt an der türkischen Gränze viel Geld und namentlich Gold aufgehäuft und vergraben. Diese schwere Münze mit Zwang zu erhalten würde selbst in den böhmischen und deutschen Provinzen nicht angehen und wäre vollends in Ungarn schlechterdings

nicht ausführbar. Allein durch Eröffnung eines Darlehns in Ungarn selbst, durch Zugestehung von sechst pretigen [sic!] Interessen in schwerer Münze, durch Auszahlung derselben in mehreren hiezu in Ungarn zu bestimmenden Städten, dürfte es wohl möglich sein, auf diese Art eine Darlehen von sechs Millionen Gulden zu Stand zu bringen, welches umso erwünschter wäre als der Regierung an dem grösstmöglichsten Vorrat von Konvenzionsgeld wesentlich gelegen ist, als ohne Konvenzionsmünze die Ausgabe von Einlössungsscheinen schlechterdings nicht erfolgen kann, als die Hoffnung zu bedeutenden Anleihen in schwerer Münze aus dem Auslande immer mehr verschwindet, und es der Staatsverwaltung sehr willkommen sein muss, das in den Erbstaaten todliegende bare Geld auf eine gute Art zu erhalten. Aus allen diesen Rücksichten würde die Eröffnung eines Anleihens von 6 000 000 f in schwerer Valuta in Ungarn *unter der Garantie der Stände,* durch fünfzehn Jahre unaufkündbar und sohin nach einer gewissen zu bestimmenden Folgeordnung in weiteren fünfzehn Jahren durchaus zahlbar, gegen Zugestehung von sechs pretigen [sic!] Interessen in Konvenzionsgeld sehr erwünscht sein, und ich erachte das diesfalls in den zu erlassenden königlichen Propositionen das Ansinnen zu machen wäre.

Indem ich Euer Majestät auf diejenigen Objekte, welche in Bezug auf die Herstellung der Finanzen in Ungarn zu erzielen, vorzüglich nothwendig wäre, pflichtgemäss gegenwärtig zu halten, mir die ehrerbietigste Freiheit nehme, und mich dabei bescheide, dass solche bei der in Ungarn bestehenden Landesverfassung ausser dem Wege des Landtags nicht zu erreichen sein dürften, muss ich ebenso freimütig und gewissenhaft bemerken, dass auf allen bisher unter Eurer Majestät Regierung in Ungarn gehaltenen Landtagen die königlichen Rechte äusserst beschränkt und verengt worden sind, dass der Ausschlag aller Landtage für Euer Majestät überaus nachteilig wäre, dass auch itzt sich gegen einen abzuhaltenden Landtag sehr wesentliche Bedenken entgegenstellen, und dass man allerdings darauf gefasst sein muss, dass der nächste Landtag stürmisch sein dürfte, dass die Abtretung von einem Teile von Kroatien und von dem Littorale durch den Wiener Friedenschluss auf eine unangenehme Art zur Sprache kommen, über die erfolgte Saltzerhöhung laute Klage erhoben, auf die Erledigung der früheren ständischen Desiderien gedrungen, die Aufhebung oder wenigstens die Herabsetzung der Zölle gegen die deutschen Erbstaaten dringend verlangt, der Umstand, dass keine über drei Jahre hinausgehende Verbindlichkeit eingegangen werden könne, vorgeschützt, der im vorigen Jahr druch den Feind erlittene Schaden und der mit der Insurrection verbundene Aufwand überaus hoch angerechnet, und alles aufgeboten werden wird, um den Landtag in die Länge hinauszuschieben, die königlichen Propositionen zu vereiteln, oder wenigstens abzulehnen, Kreuzungen Missverständnisse und Irrungen aller Art herbeizuführen, hiedurch Zeit zu gewinnen, und womöglich das Ganze scheitern zu machen.

Eure Majestät hierauf mit dem Beisatze aufmerksam zu machen, dass hier der grösste Ernst und die unerschütterlichste Festigkeit unausgesetzt bewiesen, planmässig zu Werke gegangen, und nach Umständen rasch durchgegriffen werden müsse, heischt meine Pflicht und meine unbegränzte Anhänglichkeit an Eurer Majestät geheiligte Person, so wie ich denn auch als Hoffkammerpräsident Eurer Majestät ohne alle Übertreibung wahrhaft und gewissenhaft beteuern muss, dass wenn Ungarn sich nicht sehr bald zu sehr bedeutenden Opfern einversteht und nicht gleich den übrigen Provinzen verhältnissmässig zu den Staatsauslagen und zur

Herstellung der Finanzen wirksam beiträgt, alle noch so wohl berechneten Finanzmassregeln scheitern, die übrigen Provinzen unter der Last der sie allein treffenden Auslagen und Umstände erliegen müssen, Missmut, Unzufriedenheit und selbst bedeutende Gährungen in den böhmischen und deutschen Provinzen nur zu gewiss entstehen werden, der Sturz der Finanzen auf diese Art auf keine Weise abgewendet werden könnte, derselbe ungezweifelt mit Riesenschritten erfolgen, und zugleich ein unabsehbares Elend und eine völlige Auflösung aller Staatsbande, und der heiligsten und erhvürdigsten Verhältnisse herbeiführen würde; woran jeder getreuer, Eurer Majestät wahrhaft ergebener Untertan nur mit Schaudern und Entsetzen denken kann, und wobei ich zu Eurer Majestät Wohl, und zu meiner Verwahrung auf das bestimmteste noch weiters bemerken muss, dass die dermalige Verlegenheit der Finanzen so gross, und ihre Lage so schrecklich ist, dass nur die schleunigste und ausgiebigste Hilfe hier retten kann, dass jeder noch so kurze Aufschlub unheilbringend sein würde, und dass jede spätere, nicht gleich in nächstkommenden Jahr in volle Ausübung gesetzte Hilfe viel zu spät und ohne allen Erfolg wäre, hiemit alles darauf ankommt, Ungarn rasch zu seiner Würde angemessenen und zu seiner so wie auch der Existenz der Monarchie unerlässlichen Opfern und Beschlüssen auf allen Eurer Majestät zu Gebot stehenden Wegen zu bringen, und jedes dagegen sich erhebende Hindernis kraftvoll niederzustürzen, wofür die gesammte Monarchie und Ungarn selbst Euer Majestät gewiss in der Folge als wahren Vater des Vaterlandes und Retter des Staats segnen wird.

Wien, den 27ten September 1810. Gr. v. Wallis

Baldaccis Antwort auf das vom Kaiser am 1. Oktober an ihn gerichtete allerhöchste Handschreiben, in der er auch seine Meinung zu den Forderungen von Graf Wallis gegenüber Ungarn darlegt (Kab. A. 1808/1810).

Euer Majestät!

In pflichtschuldigster Befolgung des allerhöchsten Kabinetsbefehls vom 1en, empf[angen] 3ten Oktober versäume ich nicht die von mir abgeforderte weitere Äusserung alleruntertänigst zu erstatten.

Wie ich aus den mir gnädigst mitgeteilten Aktenstücken ersehe, haben Euer Majestät die Entschließungen wegen Ausschreibung eines Landtages in der königl[ichen] Freistadt Pressburg schon am 14en September h[eurigen] J[ahres] an S.K.H. den Erzherzog Palatinus, und an den ungarischen Kanzler erlassen, von Ersterem aber das Gutachten abgefordert, wann der Landtag abgehalten werden könne.

Obwohl es, da dieses Gutachten abgewartet werden muß, itzt noch nicht an der Zeit zu sein scheint, hierüber eine Meinung zu äußern, so finde ich mich doch durch den sich verbreitenden Ruf, der Landtag werde erst in dem Monate März des künftigem Jahres beginnen, veranlaßt, Euer Majestät in Untertänigkeit vorzustellen, daß da es von äußerster Dringlichkeit ist, die unentbehrliche Hülfe aus Ungarn schon in nächstkünftigen Jahr zu erhalten, und den äußerst schädlichen Zweifeln der Bewohner der deutschen Erbländer, daß Ungarn weder zeitlich, noch wirksam genug in das Mitleiden gezogen werden wird, Einhalt zu tun, solch einer unnötigsten Verzögerung der Zusammberufung der Stände, für welche höchstens nur Scheingründe angeführt werden können, sondern der Termin, wo nicht auf die letzte Hälfte des Dezembers, wenigstens auf die erste Hälfte des Jänners unabänderlich festzusetzen wäre.

Der Allerhöchste Entschluß, auf den Fall, wenn der Zweck auf dem Landtag nicht erreicht werden sollte, zu Erwirkung desselben die erfoderlichen ernstlichen Mittel ergreifen zu wollen, dürfte zwar vorderhand geheim gehalten, aber doch die feste Überzeugung Euer Majestät, daß Allerhöchstdieselben die nötigen Anstrengungen, um das zerüttete Geldwesen in Ordnung zu bringen, von den Ständen zu fordern, berechtiget und verpflichtet sind, daß nur auf diese Art der Staat gerettet, und seine erschütterte Wohlfahrt wieder hergestellt werden könne, daß es also schlechterdings unmöglich sei, hierinfalls von den reiferwogenen Forderungen zurückzutreten, bei jeder Gelegenheit zu erkennen gegeben, und es solchergestalt denjenigen aus den Ständen, die etwa unverständig, oder schlechtgesinnt genug wären, um sich von ihren gewöhnlichen Ränken die Vereitlung der Allerhöchsten Absichten auf den Landtag zu versprechen, es einleuchtend gemacht werden, daß sie dabei nichts gewinnen würden. Von der Festigkeit Euer Majestät in Aufrechthaltung der zur Wiederherstellung der Finanzen gefaßten Beschlüsse und in Bezähmung nachteiliger Einwirkungen, oder unstatthafter Forderungen einer sich etwa zeigenden Opposizion wird es abhängen, daß in dem leicht möglichen Falle, wo die Landtagsverhandlungen der Allerhöchsten Erwartung nicht entsprechen sollten, sodann die nothwendigen ernstlicheren Mittel weit weniger Wiederstand, als wenn dort mit Schwäche und Inkonsequenz fürgegangen würde, finden werden.

Graf Erdődy wird vermög seines Amts als ungarischer Kanzler ohnedies einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Vorbereitungen zu den Landtag und auf die Verhandlungen während desselben haben. Ich weiß keine Ursache, um einzuraten, daß ihm dieser Einfluß entzohen werde. Aber ihn dazu zu verwenden, wofür ich den Grafen Koháry unzielsetzigst in Vorschlag gebracht habe; scheint mir keineswegs ratsam und zulässig. Der geheime Ratgeber Euer Majestät soll auf die Erledigung aller Stücke, welche den Landtag betreffen, Einfluss haben, er soll zu einer wachsamen Kontrolle S^er^ K.H.des Erzherzogs Palatinus, und der Kanzlei dienen, er soll nicht nur allein von allem, was in ordentlichen Zuge durch die Behörden vorkommt, sondern auch von den sämmtlichen geheimen Anzeigen unterrichtet sein; weil nur auf diese Art eine planmäßige, folgeweise, und standhafte Leitung der häcklichen Landtagsangelegenheiten möglich ist. Graf Erdődy scheint schon seines Amtes wegen dazu nicht geeignet, denn er würde im Grunde sich selbst kontrolliren. Er würde die Erledigungen auf von ihm selbst erstattete Vorträge zu entwerfen haben. Seine Anträge könnten also wohl nie anders als bejahend sein. So wenig ich an seiner Treue, und Anhänglichkeit zweifle, so könnte ich doch an eine Mitteilung der geheimen Anzeigen an ihn nicht raten. Er ist zu sanguinisch, zu wenig werschlossen, zu sehr den Einwirkungen mancher Menschen, die er für besser hält, als sie wirklich sind, ausgesetzt, und vor ihm gar nichts verborgen zu halten. Vertrauen können und sollten ihm Euer Majestät auch nach meinem Dafürhalten schenken. Aber als geheimer Ratgeber scheint mir Graf Koháry in jedem Anbetrachte den Vorzug vor ihm zu verdienen. Auch der so notwendige geheime Zusammenhang mit dem Hofkammerpräsidenten würde sich durch ihn viel leichter, als durch den Grafen Erdődy bewirken lassen, und er hätte Euer Majestät diejenigen namhaft zu machen, deren er sich bei seiner höchst wichtigen Bestimmung zur Hülfleistung zu bedienen wünschte. Sobald er von dieser vollständig unterrichtet sein wird, dürften Euer Majestät auch sein Gutachten abzufordern geruhen, ob er während des Landtags in seiner bisherigen Eigenschaft verbleiben,

oder die ungarische Vizekanzlerstelle zu erhalten wünsche, um seine Bestimmung vollkommen erfüllen zu können.

Soviel den Vortrag des Hofkammerpräsidenten Grafen Wallis betrifft, muß ich freimütig bekennen, daß bei dem kurzen Zeitraum, binnen welchen er sein dermaliges Amt bekleidet, und bei seinen bisherigen Chargen, die ausser aller Verbindung mit ungarischen Angelegenheiten standen, die richtigen Ansichten, welche über die meisten Gegenstände darin geäussert werden, wirklich jede Erwartung übertreffen, die man sich von den Talenten und Kennthissen des Grafen Wallis machen konnte. Insbesondere aber erlaube ich mir über die Meinungen und Anträge, welche dieser Vortrag enthält, nachstehende Bemerkungen.

Es ist zwar, daß wenn man die Auflagen, welche auf die deutschen Erblanden gelegt worden sind, und die großen Lasten, welche diese schon zu einer Zeit trugen, wo Ungarn ganz geschont wurde, betrachtet, dieses Königreich nach allen Rücksichten und Verhältnissen mehr als 400 Millionen zur Herstellung der Finanzen beitragen sollte. Allein da Ungarn in der Tragung der gemeinschaftlichen Lasten seit undenklichen Zeiten gegen die übrigen Bestandteile der Monarchie ungemein weit zurückgeblieben ist, und es die Klugheit und Vorsicht gebietet, die Übergänge nicht gar zu rasch zu machen, auch sich mit Grund vorhersehen läßt, daß schon über die Summe von 400 Millionen ein ungeheures Geschrei erhoben werden wird, und es viel leichter ist, wenn einmal der Grund gelegt worden, und die Wirkungen davon sichtbar sind, weiter vorzuschreiten, endlich der Erfolg des Landtages großenteils davon abhängt, daß bestimmte Forderungen gemacht werden, und die unvermeidliche Nothwendigkeit mathematisch demonstrirt werden könne, so bin ich der unzielsetzigsten Meinung, daß in den königlichen Proposizionen bei dem Begehren von 400 Millionen welches die Stände binnen eben der Zeit, wo die 10 prozentige Steuer von dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen in den deutschen Erbländern entrichtet wird, zu Tilgung des Papiergeldes abzuführen hätten, und von der Abtragung der Kontribuzion in Einlösungscheinen, oder in Bankozetteln zu 300 p. E. gerechnet, zur Ergänzung der Bedeckung für die kurrenten Staatsausgaben stehen zu bleiben, hievon aber auch auf keinen Fall, und unter keinem Bedingnisse abzuweichen wäre. Da jedoch sehr daran liegt, daß diese letztere Maßregel, welche die Kontribuenten betrifft, diesen nicht in einem gehässigen Lichte dargestellt, und dadurch eine allgemeine Abneigung, sich den Allerhöchsten Forderungen zu fügen, hervorgebracht, damit ferner auch der Forderung zu 400 Millionen von Seite der Stände ihr scheinbares Übermaß benohmen werde, halte ich es für unumgänglich nothwendig, in den königl[ichen] Proposizionen sich bestimmt darüber zur erklären, daß, da nun schon kein Produzent mehr sich an den Nominalwert der Bankozettel hält, sondern alle Produkte um das 4- und 5-fache ihrer vorigen Preise verkauft werden, es von selbst in die Augen falle, daß die Summe, welche Euer Majestät verlangen, bei weitem nicht so groß sei, als ihre Ziffer lautet, und daß die Kontribuenten, um sie ihre Steuer in Bankozetteln zu 300 entrichten, noch immer weit weniger als in jenem Zeitpunkte bezahlen, wo die klingende Münze und die Bankozetteln im gleichen Werthe standen; daß ferner die so lange fortdauernde Abstattung der Giebigkeiten und Gefälle in Bankozetteln nach ihren Nominalwert zu einer Zeit, wo dieser außer alles Verhältniss zu den Preisen der Dinge getreten ist, zu der Zerüttung in den Finanzen am meisten beigetragen hat, und daß nur durch Wiederherstellung eines wichtigen Ebenmaßes in den Staatsempfängen und in den schon ohnedies möglichst beschränkten Staatsausgaben jene glückliche Lage und

gedeihliche Ordnung wieder erreicht werden könne, die mit der Erhaltung des Staats und mit dem Wohl aller Klassen und Stände unzertrennlich verbunden ist.

Durch diese Darstellung würde zugleich dem leicht vorherzusehendem Einwurfe, daß die ungarischen Untertanen, da sie die itzt so schwere Last der Regulamentarverpflegung des Militärs tragen, mit jenen der deutschen Erbländer, die hievon frei sind, nicht auf gleichen Fuß behandelt werden können, vorgebeugt; weil man sodann mit Grund darauf antworten könnte, daß die ungarischen Untertanen schon zur Zeit, wo sie die Kontribuzion nicht in Bankozetteln bezahlten, diese Last ebenfalls getragen haben, mithin, insolange bis sich die Bankozetteln wieder zu dem Werte der klingenden Münze erheben, ungeachtet dieser Last, noch immer nicht mehr, sondern weniger als zuvor entrichten.

Zur Eröffnung eines Anleihens zu 6. p. E. in schwerer Münze ist, da das Darlehen ganz dem freien Willen überlassen werden solle, keine Einwilligung der Stände erforderlich. Es hängt also von dem weiteren Befunde ab, ob hievon in den königlichen Proposizionen an die Stände eine Erwähnung gemacht werden solle, was aber in keiner andern Absicht geschehen könnte, als dieselben noch mehr zu überzeugen, daß die Staatsverwaltung alles Mögliche tue, um die beabsichtete Verbesserung der Finanzen wirklich zustand zu bringen. Vielleicht dürfte es aber eine nähere Überlegung verdienen, ob überhaupt nur ein Anleihen von 6. p. E. gesucht, oder die Sache dergestalt eingeleitet werden soll, daß jenen Gläubigern, welche die Zurückzahlung nach vorläufiger halbjähriger Aufkündigung verlangen, ein geringeres, jenen aber, die sich einen 6. 8. oder 10 jährigen Stillstand gefallen lassen, ein höheres Interesse zugestanden werden solle.

Hienach könnte also der Vortrag des Grafen Wallis gleich itzt erlediget werden, damit er sich indessen umso füglicher vorbereiten könne, wenn Euer Majestät S.K.Hh. den Erzherzog Palatinus und einige andere der vorzüglichen Dignitarien herauf berufen werden, mit ihnen die Konferenzen abzuhalten. Ich stelle es dabei dem Allerhöchstem Ermessen anheim, ob nicht, da bei der Zudringlichkeit des Szvetics[1] vorauszusehen ist, daß er sich aus allen Kräften geschäftig zu machen trachten wird, sowohl seine Eingabe, als meine Äußerung, aus welcher der Hofkammerpräsident vielleicht auch sonst manche Aufschlüsse überkommen würde, demselben mitgeteilt werden wolle; und schliesse zu diesem Ende dem nebenliegenden Erledigunsentwurf in Untertänigkeit bei.

In Absicht auf den Grafen Koháry scheint es mir zwar sehr zuträglich, daß Euer Majestät Sich zuerst mündlich mit demselben besprechen, und nach geschöpfter Überzeugung, daß er die Allerhöchste Absicht vollkommen aufgefaßt hat, und diese tätigst zu befördern bereit ist, die ausführliche Weisung an demselben auf den Fall erlassen, wenn Allerhöchstdieselben ihm die vorgeschlagene Bestimmung zu geben für gut finden. Sollte aber die Abwesenheit Euer Majestät noch längere Zeit hindurch dauern, so würde es doch unvermeidlich sein, den Weg einer schriftlichen Entschliessung unmittelbar einzuschlagen. Allein ungezweifelt würde durch diese längere Abwesenheit die so nothwendige baldige Eröffnung des Landtags nicht wenig verzögert, wie auch an der Einleitung und Vorbereitung desselben vieles verabsäumt worden, was sich in der Folge nicht wieder gutmachen liesse.

Baldacci

[1] Jakab Szvetics: Konfident.

Allerhöchste Entschließung:

Die Entschliessung an den Gr. Wallis zeigt die Anlage, meinen Bruder den Palatinus, werde ich dieser Tagen sehen, und da er mit seinem Gutachten wegen des Zeitpunktes zu Eröffnung des Landtages in Rückstand haftet, so werde ich mich mit ihm darüber mündlich besprechen, da indessen mein fester Wille ist denselben entweder noch im Monat Dezember oder mit Anfang Jänner zu eröffnen, so werde ich sodann so gleich der Kanzley befehlen die Regales zu entwerfen und mir vorzulegen. Szvetics kann bey einem Landtage viel schaden, ich gewärtige also ihr Gutachten was mit ihm zu verfügen wäre, sowie auch ihre Wohlmeinung über den Inhalt der Regales.

Franz m.p.

Auf die vom 24. September datierte Ausarbeitung von Graf Wallis traf dann der Kaiser am 12. Oktober 1810 aufgrund des oben angeführten Gutachtens von Baldacci die folgende allerhöchste Entschließung (Kab. A. 787/1810):

Lieber Graf Wallis! Bei Meinem festen Entschluß nichts ungeschehen zu lassen, was zur Wiederherstellung des Staatskredits und der Ordnung in den Finanzen beitragen kann, und bei der unverkennbaren Notwendigkeit, daß an den großen Anstrengungen, welche zur Erreichung dieses Zweckes unvermeidlich sind, auch Mein Königreich Hungarn verhältnissmäßig teilnehme gedenke Ich, auf den abzuhaltenden hungarischen Landtag von den Ständen die Summe von vierhundert Millionen Gulden in eben der Frist, binnen welcher die zehnprozentige Steuer von den beweglichen und unbeuglichen Vermögen in Meinen deutschen Erbländern entrichtet wird, zur Tilgung der Bankozettel und die Zahlung der Kontribuzion in Einlösungscheinen oder in dem dreifachen Werte der Bankozettel zur Ergänzung der Bedeckung für die kurrente Staatsausgabe, so wie wenn dieses nicht hinlangen sollte, ein jährliches donum gratuitum von den Ständen auf so lange zu begehren, bis die Bankozettel wieder ihren wahren Wert erhalten, und von den beiden ersteren Begehren nicht abgewichen; es sei denn, daß sie vorziehen sollten, das letztere Begehren zu stellen, wenn auch die nur Bankozetteltilgung anzuverlangende Summe im Falle, daß die Stände gegen so viel Begehren zugleich sich sträuben sollten, auf dreihundertfünfzig Millionen herabgesetzt werden müßte.

Damit aber dem Verlangen wegen erhöhter Kontribuzion nicht der Schein eines Übermaßes und der Vorwand, daß die Kontribuenten, zumal sie in Hungarn auch die Verbindlichkeit der Truppenverpflegung in plano gegen die geringen Regulamentarpreise auf sich haben, nicht so sehr belastet werden können, entgegen gesetzt werden könne, und es überhaupt Meine Absicht ist, nicht nur allein eine freimütige, offene Sprache zu führen, sondern auch soviel nur immer möglich, die Stände zur Überzeugung von der unvermeidlichen Notwendigkeit, das Geforderte zu leisten, und von der Richtigkeit des Satzes, daß Hungarn dabei keineswegs überhalten wird, zu bringen, und den Einwendungen die etwa gemacht werden dürften, sogleich mit vollem Grunde zu begegnen; so werden Sie alles hiezu Nötige vorzubereiten und für die Entwerfung solcher Darstellungen zu sorgen haben, die es anhänglich machen, daß durch die Opfer, welche von Seite Hungarns verlangt werden, in Verbindung mit jenen Maßregeln, die in Meinen deutschen Erbländern ergriffen worden sind, den Finanzübeln vollständig und zuverläßig abgeholfen werden wird. Insbesondere muß dabei deutlich erörtert werden, daß die so lange

fortgedauerte Abstattung der Giebigkeiten in Bankozetteln nach ihrem Nominalwerte zu einer Zeit, wo dieser ausser alles Verhältnis zu dem Preise der Dinge getreten ist, zu der Zerrüttung in den Finanzen am meisten beigetragen hat, sohin eine bessere Ordnung und die Erhaltung des Staats nur durch allmähliche Wiederherstellung einer richtigeren Ebenmaßes zwischen den Einnahmen und den ohnehin schon möglichst beschränkten Ausgaben erwartet werden kann, und die Kontribuenten, wenn sie ihre Steuern in dem dreifachen Werte der Bankozettel entrichten, noch immer weit weniger als zu jener Zeit bezahlen, wo die Bankozetteln mit der klingenden Münze in gleichem Werte standen.

Soviel die in klingender Münze aus Hungarn auszohoffende Hilfe betrifft, ist bei der Kreditskommission in Überlegung zu ziehen, ob dort nur überhaupt eine Anleiche in Konvenzionsmünze gegen sechsprozentige Interessen zu eröffnen, oder die Sache dergestalt einzuleiten wäre, daß jene Gläubiger, welche die Zurückzahlung nach vorläufiger halbjähriger Aufkündigung verlangen, ein geringeres, jene aber, die sich einen mehrjährigen Stillstand gefallen lassen, ein höheres Interesse zugestanden werden solle.

Da bei dieser ganz dem freien Willen überlassenen Operazion eine Einwilligung der Stände nicht notwendig ist, so wird bei den Konferenzen, die Ich nach Bestimmung des Termines, wo der Landtag seinen Anfang zu nehmen hat, anwenden werde, in Erwägung Absicht, um die Stände über das ernstliche Bestreben der Regierung, den Übeln abzuhelfen, nochmehr zu beruhigen eine Erwähnung mache, oder gar nichts zu sagen seie.

Ich bin weiter gesinnt zur Erzielung einer planmäßigen und konsequenten Leitung der Landtagsangelegenheiten jemanden für diese Bestimmung eigends zu wählen und behalte Mir vor, Ihnen hierüber das Weitere bekannt zu machen. Inzwischen teile Ich Ihnen eine Eingabe des Kabinetssekretärs v. Szvetics und die darüber von dem Vizekanzler von Baldacci erstattete gutächtliche Äusserung, welche zugleich mehr Ansichten und Ideen über diesen Gegenständ enthält, zu Ihrer Wissenschaft und zur Berücksichtigung, so wie Ihren Vortrag zu ihren Gebrauch, gegen künftige Zurückstellung mit.

Varasdin, den 12. Oktober 1810. Franz m.p.

77.

Ofen, 8. Oktober 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Termin der Landtagseröffnung sowie über die Mittel, mit denen das Land zu entsprechenden Opfern veranlaßt werden könnte und über die diesbezüglichen Modalitäten.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Praep. Diaet. 1810, Nr. 11; e.h. Konz.: ebenda, Praep. Diaet. 1810, Nr. 6.

König Franz teilte dem Palatin in einem allerhöchsten Handschreiben vom 14. September 1810 seine Absichten mit, den Landtag so bald wie möglich einzuberufen (Geheimarch. des Pal., Praep. Diaet. 1810, Nr. 5; vgl. *Schriften IV*, Nr. 73). Darin schrieb er:

„Ich erwarte ferner von Eurer Liebden in einem besondern Vortrage Ihre Ansichten über den Zeitpunkt, wann der Landtag, vorausgesetzt, daß er so schnell als möglich beginnen soll — seinen Anfang nehmen kann, so wie auch über die Mittel und Wege und die Form, welche einzuschlagen wären, um auf dem gedachten Landtage von Meinem Königreiche Hungarn diejenige Anstrengung zu erzielen, welche Ich zur Erhaltung des Ganzen von demselben zu fordern berechtiget und verpflichtet bin." Er setzte den Palatin auch von den in den deutschen Erbländern in Kraft getretenen neuen Lasten in Kenntnis und schloß sein allerhöchstes Handschreiben mit folgenden Sätzen: „Euer Liebden werden daraus ersehen, welche ungeheuere und beinache unerschwingliche Lasten auf den deutschen Erbländern ruhen, und demzugeachtet sind sie nicht hinreichend, wenn nicht das Königreich Hungarn im Verhältniße seiner Vermögenskräfte mitwirket, um die dem Staate in Finanzrücksichten drohenden Gefahren abzuwenden. Ich bin überzeugt, daß jeder gutgesinnte Hungar von dieser Wahrheit durchdrungen und daher zu helfen bereit ist. Ich schmeichle Mich daher von dem bevorstehenden Landtage den gewünschten Erfolg und, und Ich zähle hierin vorzüglich auch auf die Bemühungen Euer Liebden." Vgl. die unmittelbare Antwort des Palatins auf dieses Reskript: *Schriften IV,* Nr. 73. S. 307—310.

Euer Majestät!

Geruheten in dem an mich am 14ten September erlassenen Allerhöchsten Handschreiben allergnädigst anzubefehlen, daß Ich Ihnen in einem besonderen Vortrage meine Ansichten über den Zeitpunkt, wann der Reichstag — vorausgesetzt, daß er so schnell als mögl[ich] beginnen soll — seinen Anfang nehmen kann, so wie auch über die Mittel und Wege, und die Form, welche einzuschlagen wäre, um auf den gedachten Reichstage vom Königreiche Hungarn diejenige Anstrengung zu erzielen, welche allerhöchstdieselbe zur Erhaltung des gantzen, von dem selben zu fordern berechtiget und verpflichtet sind.

So sehr ich diese Aufgabe als einen neuen Beweiß Euer Majestaet gnädigsten Zutrauens verehre, und durchdrungen von dem Wunsche, durch vollkommene Lösung derselben mich des ersteren würdig zu machen, alle unnöthige Bedencklichkeiten zu entfernen trachten werde, so kann ich doch nicht umhin zu bemercken, daß die gegenwärtige Laage der Landesgeschäfte, die Verhältnisse Hungarns, die vielen zusammentreffende Umstände es äußerst erschweren, eine befriedigende Ausarbeitung, solche Resultate zu liefern, deren Erfolg nicht zweifelhaft denen allerhöchsten Absichten entsprechend sei.

Ich werde trachten erstere näher zu beleuchten, dann aber meine Ansichten über die mir vorgelegte Aufgaaben, der allerhöchsten Einsicht unterziehen.

Nach denen verderblichen Kriegen, welche der Oesterreichische Staat in einer fast ununterbrochener Reihe während der lezten 22 Jahre zu bestehen hatte, deren Folgen lange noch fühlbar sein werden, empfindet dieser Staat zu seiner Wiederherstellung Bedürfnisse zweierlei Art, nemlich solche Bedürfnisse, welche aus der Nothwendigkeit den verfallenen Staats-Credit und die Finanzen herzustellen, dadurch aber auch den Activhandel der Monarchie zu mehren, ihn auf den rechten Weeg zu leiten, entspringen, dann jene einer Reorganisirung der öffentlichen Verwaltung des Geschäfts-

gangs, der Gesetze, welche erstere vorzüglich durch die Zeutläufe so sehr heruntergekommen, so verwirrt worden, daß die Geschäfte unsistematisch betrieben, verzögert werden, daß die Justiz nicht gehörig verwaltet, selbst manche Verfügungen des Landesfürsten unausgeführt bleiben.

Das Königreich Hungarn, obgleich es ein selbstständiges, nach eigenen Gesetzten regiert werdendes Land ist, bildet doch ein Glied in der Kette des oesterreichischen Staatenvereins, fühlet mit selben die obgesagten Bedürfnisse, und zwar in so weit vielleicht in einem größeren Maaße, als bei dem fast gänzlichen Mangel an Fabricken und Manufacturen und den durch den Wiener Frieden demselben benommenen directen Ausweeg seiner Naturproducte einerseits diesem Lande die Folgen des Verfalls der Staatsfinanzen, aus Abgang ausgebreiteter Zuflüsse weit empfindlicher, andernseits aber, wie ich es bereits widerhohltermahlen zu bemercken mir die Freiheit nahm, durch die in dem kurzen Zeitraum vom 1780 bis 1790 erfolgten verschiedenen Veränderungen in der innern Verwaltung und Einrichtung, dann durch die seit 1790 von Reichstag zu Reichstag verschobener Abstellung der Gebrechten derselben und Einführung der nothwendigen Verbesserungen das Bedürfnis letzterer, weit fühlbarer als in jeder anderen Deutscherbländischen Provinz geworden.

In Hinsicht der Wiederherstellung der Finanzen bestimmen Euer Majestaet in dem Anfangs berührten allerhöchsten Handschreiben eine Rücksprache mit denen Ständen Hungarns pflegen zu wollen. Daß es dringend nothwendig sei die Verbesserung des innern Zustandes des Landes in Berathschlagung zu nehmen, und endlich einmahl eine Abhülfe zu treffen, erkannten Euer Majestaet in der mir vor meiner Abreise von Wien ertheilten schriftlichen Weisung.

Beede Rücksichten fodern schleunige Abhülfe, allein die Aufhelfung der Finanzen bedarf nur einer guten Stimmung der Gemüther und eines ernsten Willens der Stände, damit hierinnfalls etwas zweckmäßiger geschehe, mithin kann in dieser Rücksicht ein Reichstag eher versammelt werden, indeß die Aufnahme der Verbesserung des innern Zustandes des Reichs die Ausarbeitung eines planmäßigen Systems vorauszuschicken nothwendig macht, ohne welchem jede Verbesserung unwircksam nicht systematisch ist; diese Vorauslassung fodert aber längere Zeit und Ueberlegung, verzögert dahero den Zeitpunkt der Zusammenkunft der Reichsstände. In diesem Anbetracht scheinen also Euer Majestaet weise Absichten und Verfügungen in Widerspruch zu stehen, dieser Widerspruch aber, die Sache zu erschweren.

Die Verbesserung der Finanzen ist gegenwärtig einer der wichtigsten Gegenstände im Staate, da ohne dieser Verbesserung, jene Uibel, welche die Grundfesten, die Moralitaet, den Wohlstand des Staats untergraben, weiter und weiter greifen, ihn endlich völlig vernichten könnten; wird aber nicht auch zugleich die innere Verwaltung, die Gesetze verbessert, so ist erstere kein gründliches Hülfsmittel, und der Staat wird aller angewandter

Hülfen, der thätigsten Mitwirckung der Reichsstände ohnerachtet nach und nach sincken, dann endlich untergehen: der allenfallsige Zeitverlust, welchen die Verbindung beeder Zwecke nothwendig macht, wird durch die Erweiterung des Nutzens, durch Vermehrung und Befestigung des Erfolgs reichlich ersezt, es wird dadurch ein System geschaffen, welches viele Jahre denen Zeiten trotzen kann.

Die Stimmung der Reichsstände ist dieser Erinnerung gleichförmig; so sehr selbe durchaus von dem Gefühle der Pflicht, und der Nothwendigkeit der Herbeischaffung wesentlicher Hülfe durchdrungen sind, so wirckt doch eben so mächtig auf sie der billige Wunsch, das Innere Hungarns verbessert zu sehen, dieser Wunsch wird ihre Berathschlagungen leiten, und dann kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine ergiebige Hülfe nehmen, die Stände auch über die Verbesserung der Gesetze und ähnliche das Wohl des Landes betreffende Gegenstände sich beratschlagen und die hierinnfals erforderliche Abhülfen treffen können, ein um so billigeres Verlangen, als das Bedürfniß der lezteren von jeden dringend gefühlt wird. Länger es aufzuschieben könnte nur jener anrathen, dem das Wohl des Vaterlandes nicht am Herzen läge, denn er unterschriebe damit den Verfall desselben.

Diese vorläufige Betrachtung des in Frage stehenden Gegenstandes führet mich nun auf die Erledigung der mir zur Beantwortung vorgelegten drei Puncten.

I. Welcher ist der schicklichste Zeitpunct zu Eröfnung des Reichstages, vorausgesezt, daß er sobald als möglich beginnen soll?

Die Verbindung der in Hungarn zu Herstellung der Finanzen anzunehmenden Maaßregeln mit jenen, welche in denen übrigen Erblanden bereits getroffen worden, der Einklang welcher in dem System derselben bestehen muß, endlich selbst die Behebung des nachtheiligen Eindrucks, welcher auf die sehr belegten Deutschen Erblande, die Verzögerung der Theilnahme Hungarns in einem so offenbar das allgemeine Wohl betreffenden Gegenstande und die daraus entstehenden, dem gemeinschaftlichen Verbande so nachtheiligen Reden unverständiger Menschen scheinen es nothwendiger zu machen, die hungarischen Reichsstände zu Anfange des Winters zusammen zu beruffen. Allein ohnberechnet, daß bei der nun so weit vorgerückten Jahreszeit die Reisen der zu den Reichstage gehörigen Individuen mit sehr viel Unbequemlichkeit verbunden, daß es kaum thunlich wäre, in so kurzer Zeit die Quartiere zweckmässig zu reguliren, hinlängliche Vorräthe an Lebensmitteln und Brennholz für einen Winterreichstag nach Preßburg zu schaffen, die Reichstags-Mitglieder gehörig zu unterbringen und daß dieses durch die dadurch herbeigeführte Unzufriedenheit der beruffenen Deputirten auf den glücklichen Gang der Geschäfte einen widrigen Einfluß haben konnte, so kömmt bei der Bestimmung des obigen Zeitpunctes nicht außer Acht zu lassen, daß auf diesem Reichstage nach der vorausgelassenen Ansicht, damit dessen Nutzen von Dauer, damit die Wohlfahrt des Landes neuerdings begründet werde, auch die Landes-

werwaltung verbessert, das Justiczweesen reformirt, die Gesetzgebung vervollkommt werden müsse. Dieses fodert unumgänglich, wie ich in meinem Vortrag vom 21ten Juli l[aufenden] J[ahres] allerunterhänigst anführte und Euer Majestaet es genehm hielten, nebst der bei jedem Reichstage erfoderlichen Vorbereitung auch noch die Vorauslassung eines systematischen Entwürfes der zu machenden Verbesserungen, nach welchen dann der König die Verhandlungen des Reichstags leiten würde.

Euer Majestaet befahlen mir die hiezu erfoderlichen Ausarbeitungen zu verfertigen und der allerhöchsten Genehmigung zu unterlegen. Selbe sind schon unter der Feder, fodern aber zu ihrer Vollendung Ueberlegung, dann zur Discussion derselben vor Euer Majestaet und Erledigung 4. bis 5. Monathe Zeit, während welchen kein Reichstag gehalten werden könnte, da eine ähnliche systematische Arbeit nicht theilweise, sondern in einem Zusammenhange ausarbeiten, abgeliefert und erlediget werden muß.

Selbst wenn man diese Idee beseitigen, und die Zusammenberufung des Reichstags beschleunigen wollte, da auf jedem Fall eine Art von Vorbereitung vorausgehen muß, könnte der Reichstag frühestens gegen das neue Jahr zusammenberufen werden. Sollte aber selber nach denen vorausgelassenen Ideen eingeleitet und auf selben mehrere Gegenstände vorgenommen werden, dann wäre der erste Sonntag nach Ostern, welcher zu Anfang des Monats Aprill fällt, zu Eröfnung des Reichstags, als der früheste Termin, binnen welchen die Stände mit Hofnung eines Erfolgs zusammenkommen könnten, anzunehmen.

Da jezt, vermöge der innern und aussern Laage des Königreichs jener entscheidende Zeitpunkt gekommen, wo einerseits dessen Stände auf dem verfassungsmäßigen Weege wesentlich zur Aufhelfung des Gesammtkörpers der Monarchie mitwircken, wo sie weise Gesetze zu Verbesserung des innern Zustandes ihres Vaterlandes machen, durch ersteres die Bande zwischen sich und dem Landesfürsten, dann die mit ihren verbrüderten Staaten enger knüpfen können, durch lezteres aber der Flor des Landes befördert werden, oder in nichts zurücksinken muß, andererseits aber auch der König bei der ihm nicht unbekannten Beschaffenheit der Landesgesetze und Verwaltung, falls er nicht die Mittel, das Wohl seiner Unterthanen nicht gehörig zu befördern auf sich ruhen lassen will, jenes bei Zeiten auf dem gesetzlichen Weeg fürkehren muß, wodurch die bestehenden Gebrechen gehoben, das Wohl des Landes befördert würde, so wird es lezterem zur Pflicht, den jetzigen Zeitpunct, in welchen der ohnehin die Reichsstände wegen Herstellung der Finanzen zu versammeln gedenckt, und der durch seine weise Fürkehrungen gesicherte auswärtige Frieden, die Muße ihm gewährt für das Innere zu sorgen, gehörig zu benutzen. Ich kann dahero meiner aufhabenden Pflicht gemäß mit Anhoffung eines Erfolgs nicht darauf antragen, die hungarischen Reichsstände noch vor, oder gegen das neue Jahr zu versammeln, sondern glaube, daß es vielmehr, bei dem vom Euer Majestaet selbst auf meinem allerunterthänigsten Vortrag vom 28ten

Juli gefaßten Entschluß, die hungarischen Landesstände kommendes Frühjahr zu versammeln, zu verbleiben hätte und der Tag ihrer Zusammen-Beruffung auf den ersten Sonntag nach Ostern zu bestimmen wäre. Da es nach dem Vorausgelassenen nicht sowohl darauf ankömmt, den Reichstag bald, sondern vielmehr ihn mit Erfolg abzuhalten, so ist dieses der früheste Zeitpunckt, den ich nach meiner Ueberzeugung in Antrag bringen kann.

Wahr ist es, daß hiedurch der Zeitpunct der Realisirung Euer Majestaet Wünsche für die Herstellung der Staatsfinanzen verzögert, daß der Vorwurf der nicht Mitwirckung länger auf Hungarn haften wird, allein keine dieser Betrachtungen kann die Folgen überwiegen, welche aus einer zu frühe ausgeschriebenen Versammlung der Stände für den gantzen Staat, und Hungarn insbesondere entstehen könnten; und wird, wenn auch etwas später, doch der Zweck vollkommen erreicht, dann ist dieser Aufenthalt durch den Erfolg reichlich ersezt, alle falsche Begriffe werden mit einemmahl wiederlegt, und man kann meiner Meinung nach dann mit Grunde behaupten, daß der Reichstag für genug ist beruffen worden, wenn durch seine Beschlüsse Euer Majestaet Absichten völlig erreicht, dem Staate aufgeholfen wird.

Die bis zu dem angenommen Zeitpuncte ohnfehlbar beendigte Subsidien- und Concurrentialcasse-Geschäfte, die Berichtigung der Foderungen des Landes für Früchten, Quartire, Naturalien, Fuhren, welche bis dahin noch zu Stande kommen kann, wird ebenfalls nicht wenig die Sache befördern, da als dann die Stände ihre Kräften leichter erwägen und von jeder Sorge verdoppelter Lasten befreit sein werden.

Diese längere Zeitfrist wird dazu dienen, die Gemüther zweckmäßig vorzubereiten, sie mehr und mehr mit dem Gedancken, dem Staate größere Opfer zu bringen, bekannt zu machen, dann die Musse gewähren, ein vollkommenes System der Verbesserung zu entwerfen, und mit selbem nach und nach denen versammelten Ständen vorzulegen, welches die Verhandlungen beschleunigen würde, und dann läßt sich der Erfolg des Reichstags weit sicherer berechnen, vielleicht gar nicht bezweifeln.

II. Welche Mittel und Weege sind einzuschlagen, um auf den Reichstage jene Anstrengung von Hungarn zu erzielen, welche der König zu Erhaltung des Ganzen zu fodern berechtiget und verpflichtet ist?

Die Beantwortung dieser Frage beziehet sich auf zwei Epochen, auf jene nemlich der Zeit, welche bis zum Termin der Versammlung der Stände verläuft, dann auf jene, der wircklichen Zusammenkunft derselben. Was die erste betrift, weiset die Erfahrung, daß es nicht immer zweckdienlich ist, die Gegenstände, die auf dem Reichstage vorkommen sollen, vorläufig mehreren mitzutheilen, oder bekannt werden zu lassen.

Am zweckmäßigsten ist es, wenn der König jene, welche die Leitung der reichstäglichen Verhandlungen zu besorgen haben, in die vollkommene Kenntnis des gantzen setzet und es ihnen dann unter ihrer Dafürhaftung überläßt, wem und in wie weit sie etwas davon eröfnen wollen, ihnen liegt es

ob, die Menschen zu kennen, auf die sie ihr Vertrauen setzen zu können glauben, oder welche einen Einfluß auf ihre Mitstände haben, sie haben das ganze zu verantworten, mithin kann ihnen auch diese Einleitung ohnbedingt vertraut werden.

Die Verfertigung zweckmäßiger Ausarbeitungen über die Ansichten und die mutmaßlichen Gegenstände eines Reichstags, über die Laage des Landes und seine Verhältnisse zu dem oesterreichischen Staatskörper im Allgemeinen, dann zu denen übrigen Erbstaaten im einzelnen, über die zu machende Verbesserungen, über einzelne Gegenstände der Gesetzgebung, bewährten Männern anvertraut, kann theils dadurch, daß mann einige davon nur schriftlich und so zu sagen im engsten Vertrauen circuliren, andere aber als Flugschriften im Druck erscheinen läßt, zu laüterung der Begriffe und Vorbereitung der Gemüther führen, muß aber wohl geleitet werden, damit sie nicht die gehoffte Wirckung verfehle, oder wohl gar eine entgegengesetzte hervorbringe.

Die Einschaltung der vorzüglichsten Gegenstände, die auf dem Reichstage in die Verhandlung kommen, sollen denen Regalibus oder Einberuffungsschreiben, obgleich sie von mehreren als ein zweckmässiges Mittel zur Vorbereitung einer ständischen Versammlung empfohlen wird, ist es nach meiner Meinung nicht. Denn dadurch, daß die auf dem Reichstage aufzunehmenden Gegenstände vorläufig zu jedermann Kenntniß gelangen, wird nur Platz zu allerlei Beurtheilungen gegeben, und da nicht alle Menschen gleich dencken, so giebt es Gelegenheit zu verschiedenen Deutungen, so wie auch dazu, daß denen Instructionen der Reichstags-Abgesandten verschiedenartige Beschränkungen eingeschaltet werden, welche nachmals die reichstäglichen Verhandlungen nicht wenig hemmen, bisweilen selbe ganz vereiteln. Zu deme ist es gantz gegen den Geist der hungarischen Verfassung, daß man dadurch, daß denen Regalibus die Gegenstände, die auf dem Reichstage vorkommen sollen, zum Theil oder im gantzen eingeschaltet würden, denen Comitaten und Städten eine Art von vorläufiger Berathschlagung über die Gegenstände des Reichstages einräumte, welches nur dann nöthig wäre, wenn man eine Abänderung in der eigentlichen Landesverfassung machen wollte; in welchem Falle nach dem 8ten Art[ikel] vom 1741. die Comitate und Ständte davon vorläufig praevenirt und zu Ertheilung, der zu Aufnahme derselben erfoderlichen Instructionen angewiesen werden müßten.

Nach diesen Grundsätzen bin ich der unmaßgebigsten Meinung, daß bis zum Zeitpuncte der Versammlung der Reichsstände nichts anderes zum vorgesezten Zwecke zu veranlassen wäre, als daß Euer Majestaet nebst meiner, als dem Reichspalatine und Chef gesammter Stände, auch den Personalen, als Praeses der ständischen Kammer, dann dem Judex Curiae, Tavernicus und Banus Croatiae, welche alle zu Erreichung der allerhöchsten Absicht wesentlich beitragen, und mir an die Hand gehen können, stäts in die Kenntniß desjenigen, was Euer Majestaet von Hungarn zu begehren

und die Einleitung, welche Sie der Sache zu geben gedencken, erhalten, zugleich aber auch es meiner und des Personals Fürsorge unter unser Dafürhaltung zu überlassen geruhen möchten, wem und in wie weit wir ihn in die Kenntnis der Sache setzen würden. Wären Euer Majestaet ferners mit dem zu Verbreitung einer gleichförmigen Stimmung und Creirung einer wohlorganisirten öffentlichen Meinung so zweckdienliche Antrag vor Abhaltung des Reichstages angemessene Ausarbeitungen, theils unter der Hand in die Circulation zu bringen, theils sie zum Drucke zu befördern, so würde ich nach Bekanntwerdung der allerhöchsten Willensmeinung durch rechtschaffene unbefangene Männer ähnliche Schriften mir aller Freimüthigkeit entwerfen lassen, und nach den von Euer Majestaet vorläufig ertheilte Weisung weiters fürgehen, für welchen Fall jedoch ich mir den schriftlichen Auftrag zu geben erbitte, ähnliche in Folge der allerhöchsten Schlußfassung zum Drucke zu befördernde Schriften zum Drucke zu zulassen und frei verhandeln zu dürfen.

In Hinsicht des Innhalts der sogenannten Regales oder Einberuffungsschreiben zum Reichstage bin ich der unmaßgebigsten Meinung, daß in selben keine Erwähnung von specifischen Gegenständen geschehen, sondern nur im allgemeinen angeführt werden sollte, daß Euer Majestaet nach geendigtem blutigem Kriege und mit nahmhaften Opfern errungenen und befestigten Frieden beschlossen haben einen Reichstag zusammen zu berufen, um auf selben mit ihren getreuen Ständen über die Mittel, das Wohl des Landes zu befördern und zu befestigen, sich zu berathschlagen. Ausdrücke die alle Gegenstände des allgemeinen Wohls, mithin auch die Verbesserung der Staatsfinanzen in sich begreifen. Sollten Euer Majestaet diese Idée genehm halten, so würde ich seiner Zeit in deren Gemäßheit einem Entwurf zu denen Regalibus der allerhöchsten Genehmigung unterlegen.

Was die Mittel und Weege betrift, welche zu Erzielung des von Euer Majestaet sich vorgezeichneten Zweckes in der 2ten Epoche fürzuwählen wären, glaube ich, daß selbe, um den Ansehen des Landesfürsten, welcher, wie Euer Majestaet sehr wohl erinnern berechtiget ist, von Hungarn zu Erhaltung des Staats größere Aufopferungen zu fodern, nichts zu vergeben, und doch zum Ziele zu gelangen, sich bloß auf eine aufrichtige Darstellung der Laage des Staats und der zu dessen Rettung angewandten und von Seite Hungarns annoch anzuwendenden Mitteln, dann auf Beobachtung eines gleichen unabänderlichen Systems, und festen werckthätig dargethanen Willen, all jenes was zum Wohl des Landes führet, was die Verbesserung dessen innern Zustandes fodert, zu verhandeln, beschräncken sollen.

Die ungünstigen Umstände und Verhältnisse des oesterreichischen Kaiserstaats, vielleicht auch mancher Mißgriff jener, welche dessen Finanzgeschäfte leiteten, die vielen oft unberechneten Kriege, welche alle zu Verbesserung der Finanzen angenommenen Maaßregeln unterbrechen, hatten es widerhohltenmahlen zur Folge, daß die von der Staatsverwaltung

zum Zwecke der Verbesserung der Finanzen aufgelegte, oft sehr betrachtlichen Lasten, gefoderte Opfer, die von Privaten und Ständen dazu freiwillig dargebothenen Summen zu einem andern Zwecke verwendet werden mußten und, ohnerachtet aller entgegengesezten Verheißungen, das Papiergeld doch vermehrt, das Uebel vergrößert wurde.

Dadurch entstand ein Mißtrauen in die Verfügungen und Vorschläge der Finanzverwaltung, welches Mißtrauen mit der Dauer der Zeit stäts festere Wurzel schlug und selbst durch die seit Hornung 1810. von der Regierung zu dem gemeinsamen Zwecke ergriffenen heilsamen und energischen Maaßregeln nicht gehoben wurde, weil einestheils selbe bishero nicht vermögend waren, dem Sincken des Papiergeldes feste Schrancken zu setzen anderentheils aber auch manche der zugesicherten Maaßregeln, wegen eingetretenen Umständen nicht in der bestimmten und verheißenen Zeit in Ausübung gebracht werden konnten.

Dieses Mißtrauen in die Finanzverwaltung, in die Zweckmäßigkeit der von ihr ergriffener Heilungsmittel ist und wird stäts dort, wo die zu leistende Hülfe von freien Willen, von der Gewährung einer ständischen Versammlung abhängt, das mächtigste Hinderniß sein, welches der vollkommenen Erreichung der allerhöchsten Absicht in Weege stehen wird.

Nur eine aufrichtige freimüthige Darstellung der Laage des Staats und seiner Finanzen, eine Aufdeckung der zu Herstellung derselben in Antrag gebrachten Mittel und des hoffentlichen Erfolgs derselben, dann der annoch nothwendigen Zuflüsse kann jedweder von dem Nutzen, welchen sein Opfer dem Staate bringet, überzeugen, ihn bewegen seine Hülfe, nie nach der Größe der Last, welche er sich aufbürdet, sondern nach dem Bedürfnissen des Staats zu berechnen.

Eine wohl überdachte Publicitaet kann weder in Hinsicht der Größe des Üebels [sic!], noch der Auswahl der dawider ergriffenen Mittel und des Betrags der verlangt werdenden Hülfe schädlich sein.

Ersteres nicht, weil die meisten Menschen das Uebel für größer halten, als es wircklich ist, und selbst viele bei Bekanntwerdung des Patents von 28-ten Hornung 1810 vermutheten, daß man in selben die Zahl des damals in Cours befindlichen Papiergeldes geringer, als sie wircklich war, angesezt hätte.

Das andere nicht, weil wenn die Finanzverwaltung von der guten Auswahl und dem Erfolg der von selber vorgeschlagenen Mittel sicher ist, es ihr vielmehr willkommen sein muß, daß selbe von einer ständischen Versammlung geprüfet und dadurch eine ausgedehntere Publicitaet eine größere Glaubwürdigkeit erhalten, im entgegengesetzen Falle aber kann es dem Landesfürsten nicht unangenehm sein, wenn durch diese Verhandlung die allenfalls vorhandenen Gebrechen gerügt, das Fehlerhafte ergänzt, oder ein zweckmäßiges Mittel die Finanzen herzustellen vorgeschlagen würde.

Lezteres nicht, weil wenn die Größe des Uebels, die in denen Mitteln zu Hebung desselben bestehende Lücke aufgedeckt wird, nicht wohl zu

zweifeln, daß leztere, wenn der Betrag derselben anderst nicht die Kräfte des Landes überstieg, ergänzt werde, da jeder sein äußerste zur Herstellung des Flors des Staats, mithin auch zu seinem eigenen Wohl opfern wird, und es nie wagen kann, dem Staate jene Hülfe, die er zu leisten im Stande ist, nachdeme er in die Lage desselben ein Einsehen genommen, zu vermögen.

Daß die Staatsverwaltung selbst diese Publicitaet nicht scheuet, wielmehr von dem Nutzen derselben überzeugt ist, beweiset das allerhöchste Patent vom 28ten Hornung und die in selben enthaltene Aufstellung der Tilgungs und Einlössungs-Deputation, welche ihrer sämmtlichen Verhandlungen zur allgemeinen Kenntnis bringen solle.

Daß eine gut verstandene Publicitaet bei einem abzuhaltenden Reichstage nicht nur nothwendig, sondern auch nützlich sei, erkannten Euer Majestaet schon im Jahre 1807. als Sie gesonnen waren, einen ständischen Ausschuß Einsicht in die Laage der Staatsfinanzen, in die Auswahl der zu Herstellung derselben ergriffene Mittel nehmen zu lassen. Diese väterliche Absicht würde die besten Folgen gehabt, und es wäre das von denen Ständen bewilligte Subsidium zweckmäßiger und dem Bedarf mehr angemessen ausgefallen sein, wenn die Äußerungen mancher in öffentlichen Aemtern stehender Männer nicht bei denen Ständen das Besorgnis rege gemacht hätten, daß man ihrem Ausschusse keine aufrichtige Daten, sondern nur Ideal-Berechnungen vorzulegen, und sie dadurch ohne wesentlichen Nutzen für das ganze, mehr in das Mitleiden zu ziehen dencke. Dadurch wurden sie bewogen die Zusammensetzung eines ständischen Ausschußes und die Vorlegung der nöthigen Data nicht zu begehren, und das Subsidium, welches noch dazu auf der eine Nation nicht ganz würdige Art bewilliget wurde, auf eine ganz unverhältnißmässige Summe zu beschräncken.

Gegenwärtig, wo das Bedürfnis einer wesentlichen Hülfe weit fühlbarer als im Jahr 1807, wo die Gemüther weit mehr geneigt dem allgemeinen Wohl ein nahmhaftes Opfer zu bringen, kann eine solche Publicitaet, auf deren Gewährung die Stände Hungarns, da es von ihnen abhängt, die nöthigen Geldmittel zu bewilligen, einen gegründeten Anspruch haben, dazu wesentlich beitragen, alle Besorgnisse in Hinsicht des Erfolgs der fürgewählten Mittel zu zerstreuen, dann die bewilligte Hülfe auf jene Höhe zu bringen, welche mit der Größe des Bedarfs und denen Kräften des Landes in Verhältniß stehet.

Um aber die Wirckung dieses Mittel den gewünschenen Zweck zu erreichen, desto mehr zu versichern, und auf jeden Fall zu vermeiden, daß die Reichsstände aus ungegründeter Besorgnis ihnen nachtheiliger Steuerungen, von dem Begehren einer confidentiellen Mittheilung und dem Antrag einer hiezu zu ernennenden Deputation keine Erwährung machen, und das von ihnen verlangte Subsidium ohne irgend einem Maaßtaab resolvirten, bin ich der unmaßgebigsten Meinung, daß Euer Majestaet in ihrer an die versammelten Stände in Hinsicht des Beitritts zu den Maaßre-

geln, welche die Herstellung der Staatsfinanzen erfoderlich machen, zu erlassenden königlichen Proposition, nebst einer im allgemeinen abgefaßten Darstellung dieser Maaßregeln der Lasten, welche die deutschen Erblande zu diesem Ende tragen, und einer Erwähnung des Zutrauens, welches Euer Majestaet in die Bereitwilligkeit und den Patriotismus der hungarischen Stände setzen, denen Ständen die Mittheilung aller darauf Bezug habenden authentische Daten antragen und die Ernennung eines ständischen Ausschusses begehren sollten, welchen von dem Finanzministerio die abverlangten Beiträge übergeben würde, damit dieser Ausschuß dann über dieselbe seinen Bericht dem Reichstage vorlegen solle.

Diese edle offene Verfahrungsart der Regierung würde die öffentliche Meinung für die Sache des Staats gewinnen und zugleich die Stände in die Laage versetzen, ohnweigerlich in die Sache eingehen und eine dem Bedürfnisse des Staats und ihren Kräften angemessene Aushülfe leisten zu müssen.

Eben so nothwendig ist es, soll der künftige Reichstag den erwünschten Erfolg haben, auf selben ein festes unabänderliches System zu beobachten und durch stättes planmässiges Fortschreiten darzuthun, daß es der Regierung ernster Wille sei, das Wohl des Landes zu befördern und dauerhaft zu begründen.

Ein solcher Fürgang nimmt stäts für sich ein und nicht leicht wird jener Landesfürst, welcher nach einem auf das Wohl seiner Unterthanen und die verfassungsmäßige Ordnung berechneten Plane fortschreitet, Anstände in Durchsetzung seiner Absichten von Seite der Stände erfahren.

Am wenigsten ist dieses zu besorgen in Hungarn, wo der richtige Blick der Nation, ihr natürlicher Verstand und selbst ihre Neigung zu allem, was groß und erhaben ist, einem solchen Verfahren, den vollkommenen Erfolg sichert. Treten Euer Majestaet gleich anfangs des künftigen Reichstags mit dem Satz auf, daß sie auf selben blos jenes, was das Wohl des Landes seine Sicherheit, die Ehre und den Ruhm der Nation betrift, aufzunehmen gedencken, nehmen Euer Majestaet in Ihre erste Königliche Proposition, aus diesem Satze ausgehend, gleich einige Gegenstände auf, welche diesen Zweck näher angehen, ohne deswegen die für die Herstellung der Finanzen erfoderliche Aushülfe, welche ohnstreitig in diese Klasse gehöret, da ohne selber das Glück des Landes nicht vollkommen befestiget werden kann, hinwegzulassen auf, fahren Euer Majestaet während der Dauer des Reichstags fort, die Reichsstände immer auf diesen Hauptzweck zurückzuführen, sie durch nachträgliche Propositionen nach und nach auf jene Gegenstände aufmerksam zu machen, welche dem Wohl des Landes am nächsten sind, so läßt sich wohl der Erfolg des Reichstags keineswegs bezweifeln.

III. Welche Form wäre einzuschlagen, um zu den gewünschten Zweck zu gelangen.

Mit Bezug auf das vorausgelassene glaube ich, daß je einfacher die

Form zum Vortrag des in Frage stehenden Gegenstandes gewählt wird, desto sicherer auch der Erfolg sei.

Der König hat das Recht, seine treuen Stände zur Hilfleistung aufzurufen, von ihnen zu erwarten, daß sie seinem gesetzmässigen Wünschen entsprechen; je bündiger dahero sein Vortrag, desto mehr ist selber seiner Würde angemessen, desto mehr macht er auf die Gemüther Eindruck.

Es wäre dahero der hierwegen zu machenden königlichen Propositionen nach einer kurtzen Darstellung der Nothwendigkeit das Papiergeld diese so schnell um sich greifende Uebel zu mindern, der Aufruf Euer Majestaet an die Stände zu denen zu Hebung dieses Uebels getroffenen Maaßregeln mitzuwircken einzuschalten, dann zu erklären, daß Euer Majestaet, um die Stände in die vollkommene Kenntnis der Laage der Sachen in Betreff des Papiergeldes und der dahin einschlagenden Gegenstände und Maaßregeln zu setzen und ihnen dadurch die Mittel verschaffen zu berechnen, was sie hiezu nach ihren Kräften beitragen zu können erachten, ihren Finanzminister aufgetragen, denen Ständen die nöthigen authentische Betrage vorzulegen, die Stände möchten also zum Empfang dieser Communicationen eine eigene Deputation ernennen, welche sie in Ueberlegung zu nehmen und das Resultat dem Reichstag vorzulegen hätte.

Hier muß ich noch bemercken, daß ich nach dem ad II. gesagten nicht glaube, daß diese Proposition einzeln, sondern mit anderen zum Wohl des Landes führenden Anträgen vereint zu machen, zu welchen Ende solche Gegenstände herauszuheben wären, welche vorzügliche Rücksicht verdienen und allgemein für solche erkannt sind, welche vorzugsweise eine Abhilfe fodern.

Indeme ich nun Euer Majestaet die von mir allergnädigst abverlangte Außerung unterlege, nehme ich mir die Freiheit zugleich zu bemercken, daß ich auch indeß, bis Euer Majestaet mir hierüber ihre allerhöchste Willensmeinung zu erkennen geben werden, fortfahren werde, die anbefohlene Ausarbeitung ihrer Vollendung näher zu bringen.

Ofen, am 8ten [Octo]ber 1810. Joseph Pal. m.p.

Der König übergab diese Ausarbeitung am 7. November Graf Wallis, dem Hofkammerpräsidenten, zur Begutachtung. Unterdessen bat aber Graf Wallis aufgrund eines Gerüchtes, der Palatin schlage als Landtagsbeginn den Monat April vor, in einem am 3. November eingereichten Antrag den Kaiser, er möge diesem Termin zustimmen. Diese Verschiebung kam ihm, der nach der Ablehnung des Finanzplans von O'Donell bereits an einem neuen Plan arbeitete, sehr gelegen. Da ihm jedoch bekannt war, daß der Hof den Landtag bereits im Januar einberufen möchte, nahm er als Vorwand seiner Ausarbeitung die Behauptung, Graf Zichy habe vom Palatin erfahren, daß er an einem neuen Plan arbeite, und protestierte gegen die Verletzung des Geheimnisses, die Zustimmung zur Hinausschiebung des Landtags empfahl er nur nebenbei (Kab. A. 789/1810).

Euer Majestät!

haben mir huldreichst zu erklären geruhet, dass Allerhöchst dieselben wegen Abhaltung des ungarischen Landtags erst dann die höchste Entschliessung zu schöpfen geruhen werden, wenn über die Frage, ob das gegenwärtige Finanzsistem

beibehalten oder welches neue dagegen eingeführt werden solle, die allerhöchste Bestimmung erfolgt sein wird.

Das Publikum ist auf die Ausschreibung des ungarischen Landtags umsomehr gespannt, als dasselbe zu wissen glaubt, daß Euer Majestät Seine kaiserliche Hoheit den Erzherzog Palatin dieserwegen hieher zu berufen geruhet haben. Auch wird dadurch das Gerücht veranlaßt, dass Eure Majestät ein neues Finanzsistem einführen wollen. Nach mir zugekommenen Nachrichten sollen auch Seine k. Hoheit der Erzherzog Palatin dem Minister Grafen Zichy, daß die Ausschreibung des Landtags deshalb, weit Eurer Majestät ein neuer Finanzplan vorgelegt werden, verschoben sei, eröffnet, anderen Personen aber bestimmt gesagt haben, es würde von dem damaligen Finanzplane abkommen, und die Devalvirung der Bankozettel sei endlich einmal beschlossen. Dies wird immer weitererzählt und wie ich diese Außerungen erfahren habe, so werden sie auch anderen Personen zur Kentniss kommen, und es ist gar nicht zu zweifeln, daß dies immer lautbarer werden wird, so wie denn auch seit ein Paar Tagen wirklich hie und da zu hören ist, daß Eure Majestät ein neues Finanzsistem beschliessen und ausführen lassen werden.

Diese Publizität und diese zu frühen Äußerungen sind aber Eurer Majestät mir huldreichst erklären Absichten geradezu entgegen und könnten sogar in mehr als einer Hinsicht schädlich und nur zu leicht missbraucht werden. Um diesem zu begegnen und die Aufmerksamkeit des Publikums vorderhand von diesem Gegenstand abzulenken, dürfte es bei diesen Umständen erwünschlich und beinahe nothwendig sein, daß Eure Majestät wegen Ausschreibung des ungarischen Landtags die allerhöchste Entschließung zu schöpfen geruhen möchten, zumal es im Grunde nicht sehr auffallen würde, wenn Eure Majestät in Berücksichtigung der von dem Palatinus angeführten Betrachtungen und in Erwägung der bedrängten Lage der Stadt Preßburg (welcher die Abhaltung eines Landtags in dem Wintermonaten beschwerlich fallen dürfte) die Ausschreibung des Reichstags im Monat April zu veranlassen geruhen wollten.

Übrigens bin ich, um Eurer Majestät höchsten Absichten auf keiner Weise entgegen zu handeln bisher bei Seiner kaiserlichen Hoheit den Palatin noch nicht gewesen und werde Eurer Majestät allerhöchste Weisung hierüber erwarten. So wie ich derselben in tiefster Ehrfurcht entgegensehe, so erübriget mir nur noch Eurer Majestät die gehorsamste Anzeige zu machen, daß Ihre Majestät die Kaiserin mich auf heute abends um sechs Uhr berufen zu lassen geruhet haben.

Wien den 3ten November 1810.

J. Gr. v. Wallis

Allerhöchste Entschließung:

Dient zur Wissenschaft und ist traurig zu sehen wie Männer, die bestimt sind Geheimnisse zu bewahren, nicht schweigen können. Da es aber leider geschehen, so werde ich von ihrem Gutachten den gehörigen Gebrauch machen.

Franz m.p.

Somit wurde die Aufforderung vom 7. Oktober eigentlich gegenstandslos, aber Graf Wallis erledigte auch dies, wobei er darüber in dem gleichen Sinne referierte wie in seiner Ausarbeitung vom 3. Oktober (Kab. A. 1792/1810).

Die allerhöchste Entschließung des Kaisers zur Ausarbeitung des Palatins vom 8. Oktober:

Durch mein Handschreiben vom 19. Dezember habe Ich Euer Liebden bereits Meine Entschließung wegen des Zeitpunkts der Zusammenberufung des Landtags eröffnet. Da es durchaus nothwendig ist, daß der Gegenstand über die Hilfe, welche das Königreich der Finanzen zu leisten haben wird, sogleich und ohne einerverzögernde Vermengung mit andern Gegenständen in Berathung gezogen, die Schlüße hierüber Mir ohne Aufschub zur Sankzion vorgelegt und auf der Stelle in Vollziehung gebracht werden, so ist der Landtag, wenn dieser Gegenstand vollendet sein wird, zu den weiteren über die innere Verbesserung abzuhaltenden, ohne längere Vorbereitungen erheischenden Berathungen also zu provoziren, daß die Stände sich nach Verlauf der Prorogirungsfrist, die sie zur vollständigen Ausführung der beschloßenen Finazmaßregeln verwenden müßen, ohne weitere Zusammenberufung versammeln können; wo Ich denselben sodann die zur Verhandlung der innern Angelegenheiten erforderliche Zeit zu gönnen gesinnt bin.

(Hiernach haben Eure Liebden den der Mir vorzulegenden königlichen Propositionen ernennen, welche sie in Ueberlegung zu nehmen und das Resultat dem Reichstag vorzulegen hätte.

Hier muß ich noch bemercken, daß ich nach dem ad II. gesagten nicht glaube, daß diese Proposition einzeln, sondern mit andern zum Wohl des Landes führenden Anträgen vereint zu machen; zu welchen Ende solche Gegenstände heraus zu heben wären, welche vorzügliche Rücksicht verdienen und allgemein für solche erkannt sind, welche vorzugsweise eine Abhilfe fodern.)

Hiernach haben Eure Liebden den Entwurf der Mir vorzulegenden königlichen Propositionen einzurichten. In derselben ist alles zu vermeiden, was auf eine Prüfung des Systems und der bereits ergriffenen Maaßregeln, auf Mittheilung der Finanzgeheimnisse und Freilassung neuer Vorschläge hindeutet; und ist also auch von Ernennung eines Ausschußes zu diesem Zwecke keine Meldung zu machen, da Ich Mir später Meine Willensmeinung über die Art, wie Ich dem Reichstage eine genügende Darstellung des Staatsbedürfnisses und der von dem Königreiche erforderlichen mit den Lasten der übrigen Erbländer verhältnismäßigen schnellen Hilfe, und eine deutliche Auseinandersetzung des Systems vorlegen laßten werde, zu erklären vorbehalte.

Die Verfassung zweckmäßiger Flugschriften erhält Meine Genehmigung; nur sind Mir dieselben, da hiebei auch diplomatische, politische und finanzielle Rücksichten eintreten können, immer vor deren Drucklegung zur Genehmigung vorzulegen. Auch haben Mir Euer Liebden von Zeit zu Zeit die Individuen anzuzeigen, welche von Ihnen zur Stimmung und Leitung des Reichstags verwendet werden wollen. Euer Liebden werden in der systematischen Ausarbeitungen der Vorschläge zur innern Verbesserung mit allem Eifer fortfahren lassen, und dieselben Mir theilweise, wie sie zu Stande kommen, vorlegen.

Wien, den 25. Dezember [1]810. Franz m.p.

78.

Ofen, 8. Oktober 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über den Termin des einzuberufenden Landtags und dessen Vorbereitung sowie über den Wiederaufbau der abgebrannten Raitzenstadt.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Unter dem heutigen dato nehme ich mir die Freyheit Euer Majestät die von mir abverlangte Aeusserung über den zu dem nächsten hung[arischen] Reichstage zu wählenden Zeitpunkte, so wie über die Mittel und die Form, wie von denen Ständen jene Aufopferungen zu erhalten wären, welche Euer Majestät von ihnen zu fodern berechtiget sind. Auch hierwegen habe ich es für wichtig erachtet, mich vorläufig mit dem Iudex Curiae, Tavernicus und Personal zu besprechen, da die Resultate des kommenden Reichs-Tages für den König und das Land gleich wichtig und von Folgen seyn können, und ich mir nicht dem Vorwurf machen wollte, nicht mit aller möglichen Vorsicht gehandelt zu haben. Die obbesagte Aeusserung liefert das Resultat dieser Berathungen, deren vorzüglichste zwey Momente darinn bestunden, daß ohne dem Wohl des Landes und Euer Majestät eigenen Interesse entgegen zu handeln, auf den kommenden Landtage nebst dem Begehren einer Aushülfe für die Finanzen des Staats auch andere Gegenstände, welche das Wohl des Landes betreffen, aufnehmen müsse, daß aus diesem Grunde, und um die Gemüther gehörig vorzubereiten, der Reichstag erst auf den ersten Sonntag nach Ostern kommenden Jahres aus zu schreiben wäre. Ohne ersterem können so manche Einwürfe und gegründete Beschwerden der Stände nicht gehoben, der glückl[iche] Erfolg des Reichstags nicht erwartet werden. Letzteres machet die Nothwendigkeit planmässig vorzugehen erforderl[ich], und gehet keine Ausarbeitung der vorzunehmenden Verbesserungen, keine Vorbereitung der Gemüther voraus, so wird denn auch dann der Erfolg sehr ungewiß, die Verzögerung, welche dieser Antrag mit sich bringt, wird durch vortheilhafte Resultate, die davon zu hoffen sind, vollkommen ersetzt. Ich kann dahero nicht umhin Euer Majestät neuerdings zu bitten, diesem Antrage gnädigst beyzupflichten und selbe zum Grunde der weiteren Voranstaltungen zu legen, da ich davon die besten und glücklichsten Resultate verhoffe. Dieser Tage werde ich auch Euer Majestät einen umständlichen Bericht über jenes, was in Ofen veranlaßt worden, erstatten, aus welchen Euer Majestät gnädigst ersehen werden, daß zahlreiche Beyträge eingeflossen, und das [sic!] schon

vieles zur Verstehung des abgebrannten Theils der Stadt geschehen. Uebrigens ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am, 8ten [Octo]ber 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

79.

Ofen, 22. Oktober 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin erfuhr, daß der Kaiser es für richtig fand, vom Palatin an der Grenze nicht empfangen worden zu sein; er berichtet über die Salzversorgung in Kroatien, über den Landtag, der nicht so bald einberufen werden kann, schon deswegen nicht, weil Preßburg die Folgen der Bombardierung noch nicht überwunden hat, und über seine geplante Reise nach Wien.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Aus einem Schreiben des Ober-Prov. Co[missa]riats-Director von Végh habe ich entnommen, daß Euer Majestät es gnädigst gutzuheissen geruhet, daß ich mich von meinem Posten nicht entfernet, um Ihnen bey Ihrem Eintritt in Hungarn aufzuwarten. Der mir ebenfalls durch selben bekannt gemachten allerhöchsten Willensmeynung wegen Approvisionirung der croatischen Saltzämter mit dem nöthigen Saltze werde ich einverständl[ich] mit dem hung[arischen] Kammer-Praesidenten nach Möglichkeit durch Abschiebung des Saltzes aus rückwärtigen Aemtern Genüge zu leisten trachten, allein ich hoffe wenig Erfolg, da selbe selbst einen geringen Vorrath haben und der ausserordentl[ich] niedere Stand der innländischen Gewässer die Wassertransporte sehr erschweret. In Hinsicht des mir zugekommenen allerhöchsten Handbillets wegen baldigst möglichen Abhaltung des hung[arischen] Reichstages berufe ich mich auf das, was ich in meinem hierüber erstatteten Vortrage anführte und glaube, daß nicht nur die Nothwendigkeit einer grösseren Zeitfrist, um durch eine gute Vorbereitung den Erfolg zu sichern, sondern auch selbst physische und Local-Hindernisse der Berufung der Stände vor Ostern des künftigen Jahres im Weege stehen würden. Unter letztere rechne ich vorzügl[ich] jenes, daß in Preßburg noch nicht alle durch das Bombardement beschädigte Häuser wieder aufgebaut, mithin Mangel an

Quartieren seyn würde, daß es schwer sey, jetzt in dem Winter um denen Reichsständen Platz zu machen, so manchen Innwohner von Haus und Hof zu vertreiben, daß endl[ich] daselbst bey so beträchtl[ich] vermehrter Bevölkerung Mangel an Brennholz entstehen werde. Um mich hiervon näher zu überzeugen, gedenke ich am 26ten dieses von hier aufzubrechen und über Preßburg nach Wienn zu kommen, wo ich am 29ten zu Mittag einzutreffen hoffe. Ich ersterbe indeß in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 22ten [Octo]ber 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

80.

Ofen, 15. November 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Wahlen im Komitat Pest, über den Wiederaufbau der Raitzenstadt und über die Abrechnung der Insurrektionskosten.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Die, wie es Euer Majestät ohnehin bekannt war, auf den 13ten dieses ausgeschriebene Wahl der Beamten des Pesther Comitats ist an eben demselben Tag auch wirkl[ich] vor sich gegangen. Die Zahl der zu denen verschiedenen Comitats-Aemtern sich meldenden fähigen und vermöglichen Individuen war beträchtl[ich], dahero war es mögl[ich], eine gute Auswahl bey der Candidation zu treffen, dagegen erschwerte eben dieser Umstand die wirkl[iche] Wahl, da die Stimmen sich dergestalt theilten, daß bey 3 der wichtigsten Aemter zu der Stimmensammlung geschritten werden mußte. In 3 Stunden war die Wahl beendiget, ohne daß die mindeste Unanständigkeit dabey vorgefallen, oder etwas unangenehmes gesagt worden wäre. Die Stände sind mit dem neuen Magistrate vollkommen zufrieden, und ich kann Euer Majestät versichern, daß er weit besser, als der vorhergehende bestellt, mithin die Comitats-Verwaltung wesentlich gewinnen wird. Erster V[ice] Gespann wurde Lad[islaus] Szent-Kiralyi, zweyter Dan[iel] Ottlik, beede tüchtige Männer. Die Arbeiten zu Regulierung des abgebrannten Theils von Ofen haben den besten Fortgang; 3 der neuen Gässen sind bereits durchgebrochen und an denen übrigen wird gearbeitet; die verbleibenden Häuser sind gäntzl[ich] entweder gedeckt, oder doch mit Nothdächern versehen, nur einige

wenige ärmere Innwohner, denen es an Mitteln fehlet, haben die ihrigen noch nicht aufgeführt. Ich kann nicht umhin, Euer Majestät die Ertheilung der allerhöchsten Entschliesung wegen des für die Stadt Ofen angesuchten Aerarial-Vorschusses in Erinnerung zu bringen; es hat diese Stadt bey dieser Gelegenheit so vielfältige Auslaagen, welche mit jedem Tage mit der Theuerung steigen, daß ohne diese Hülfe sie nahmhaft leiden würde. Nach Beendigung dieser Gegenstände werde ich nun zu der Liquidirung der Insurrections-Rechungen schreiten, allein, wie ich vermuthe, ohne Erfolg, da mir der F.M. Allvintzy versichert, daß er vor einem halben Jahre keine Hofnung habe die Verpflegs endl[ichen] Rechnungen über Brod und Haber mir zu uberreichen. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 15ten [Novem]ber 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

81.

Ofen, 5. Dezember 1810

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Entwertung des Papiergeldes, seine geplante Reise nach Wien, und über die kritische wirtschaftliche Lage.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 285.

Euer Majestät!

Der sich tägl[ich] sichtbar mehrende Verfall des Papiergeldes und die daraus entstehenden Folgen, Theuerung aller Artikeln und Noth der von fixen Besoldungen und Capitalien lebenden Klassen lassen, falls sich durch die von Euer Majestät getroffenen Verfügungen diese Laage nicht ändern sollte, die Möglichkeit grosser Verlegenheiten, unangenehmer Auftritte voraussehen. Ich halte es dahero für meine Pflicht, Euer Majestät in Wienn aufzuwarten, um Sie auch mündl[ich] in die Kentniß der Laage der Sachen hierlandes zu setzen und mir auf jeden Fall Ihre weiteren Verhaltungsbefehle zu erbitten. Ich werde, falls bis dahin eine allerhöchste Weisung nichts anderes verfügte, am 10ten oder 11ten dieses von hier abgehen und hoffentl[ich] am 19ten in Wienn eintreffen. Ich glaube um so mehr diese Zeit zu meiner Reise wählen zu müssen, als es dann während die Strenge des Winters die Noth vermehret, auch nothwendig seyn wird, seinen Posten nicht zu verlassen. Bishero hat der Verfall des Papiergeldes die Preise der ersten Bedürfnisse bey uns nicht

erhöht, vielmehr fallen dieselbe unverhältnißmässig wegen Mangel an Käufern. Dieses Ereigniß, so sehr es der ärmeren Klasse günstig, mithin einen Hauptstoff zur Unzufriedenheit entfernt, verbreitet dagegen nicht wenig Mißvergnügen unter denen Gutsbesitzern, welche bey denen so sehr erhöhten Preisen der Fabricate mit selben kaum das Gleichgewicht halten können. Da dieser Gegenstand die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehet und den Stoff aller Gespräche ausmacht, so ist sonst nichts erhebliches, was ich Euer Majestät berichten könnte, dieser Tage hier vorgekommen. Ich ersterbe dahero in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 5ten [Dezem]ber 1810.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener
Joseph Pal.

82.

Wien, 24. Dezember 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Regales zum Landtag und über dessen Einberufungszeitpunkt.

E.h. Konzept: Geheimarch. des Pal., Praep. Diaet. 1810, Nr. 10.

Im allerhöchsten Handschreiben vom 19. Dezember 1810 hat der König dem Palatin mitgeteilt, daß er für den ersten Sonntag nach Ostern den Landtag einberuft. Zugleich ersuchte er den Palatin, den Text der Regales vorzulegen (ebenda).

E[uer] M[ajestät]

In Verfolg des allerhöchsten Handschreibens vom 19-ten l[aufenden] Monaths und Jahres habe ich einverständl[ich] mit dem hung[arischen] Hofkanzler einen Entwurf der für den kommenden hung[arischen] Reichstag nach der allerhöchsten Willensmeynung in allgemeinen Ausdrücken zu erlassenden Regales aufsetzen lassen, und lege selben in dem Anbüge Euer Majestät vor.

In Hinsicht des in diesem Aufsatze zweyfach angesetzten Datums des Einberufungs-Tages habe ich zu bemerken, daß dieses auf des hung[arischen] Hofkanzlers Erinnerung geschehen, welcher vermeinte, daß nachdeme, wenn der von E[uer] M[ajestät] auf meinem Antrag zur Zusammenberufung gewählte Tag beybehalten würde, ein grosser Theil der Reichstags-Deputirten ihre Reise nach Preßburg in der Charwoche antreten müßten, und dadurch diese der Andacht und den häuß[lichen] Geschäften gewidmete Zeit versäumten, es vielleicht besser wäre, wenn der Einberufungs-Tag des Reichstages auf den 2ten Sonntag nach Ostern,

oder den 28ten April künftigen Jahres festgesetzt würde; ich unterbreite nun der allerhöchsten Entscheidung, so aus diesem Anlasse, und da der Unterschied nur 8 Tage beträge, E[uer] M[ajestät] nicht vielleicht gesonnen wären den 2ten Sonntag nach Ostern, oder den 28ten April statt den 1ten Sonntage, oder 21ten April zum Einberufungs-Tage anzunehmen.

Ich kann nicht umhin, bey dieser Gelegenheit E[uer] M[ajestät] dringendst zu bitten, mir Ihre allerhöchste Willensmeynung über die in dem dießortigen Vorlage vom 8ten [Octo]ber l[aufenden] Jahres enthaltenen Antrag zu erkennen zu geben.

Diese Anträge beziehen sich blos auf die Art der Vorbereitung des Reichs-Tags und die dazu zu verwendenden Mittel, sie können dahero von E[uer] M[ajestät] auch bevor in Hinsicht des Systems zur Verbesserung der Staats-Finanzen und des von denen versammelten Ständen zu diesem Ende zu fodernden Beytritts ein endl[icher] Schlus gefasset, gäntzl[ich] erlediget werden.

Die Wichtigkeit der auf dem nächsten Reichstage vorzunehmenden Gegenstände, die schwierigen Fragen, die mit selben verwebt sind, fodern eine zweckmässige Vorbereitung, diese aber eine längere Zeit, und ich sehe mich in den Fall erklären zu müssen, daß wenn E[uer] M[ajestät] nicht die Gnade habe[n] über den oberwähnten Vortrag ehestens und vor Anfang Jänner Ihre Entschliessung zu ertheilen, die Zeitfrist zur gehörigen Vorbereitung versäumt, mithin ich auch auf keinem Fall die Verantwortlichkeit der daraus entstehen könnenden Folgen auf mich nehmen könne.

Gestatten mir E[uer] M[ajestät] hier noch die eintzige Erinnerung, daß die seit einiger Zeit sich mehrenden, dem Militair-Regulamente und denen allerhöchsten Normal-Verordnungen, so wie dem bisherigen Usus zuwiderlaufende, auf die Bequartierung und Verpflegung des Militairs in Hungarn Bezug habende Hofkriegsräthl[ichen] Anmassungen und Entscheidungen, wodurch die Lasten der Contribuenten tägl[ich] vermehrt werden, so wie einige im Commerzfache ohne Vorwissen der hung[arischen] Stellen getroffene, das Land drückende prohibitive Mauth-Verordnungen, indeme sie die Einkünfte des Contribuenten sowohl als des Grundbesitzers mindern, nicht geeignet sind, die Gemüther zu rechtlichen Beyträgen zu stimmen.

Es wäre dahero dem Wohl des Gantzen und E[uer] M[ajestät] väterl[ichen] Absichten allerdings angemessen, wenn E[uer] M[ajestät] darauf Rücksicht zu nehmen und ähnl[iche] Verfügungen durch Zurückweisung der betreffenden Stellen und gnädige Mittheilung ihrer Anträge an die hung[arischen] Behörden zu verhüten geruheten.

Bey nicht Behebung der daraus entstehenden gegründeten Beschwerden und Vermeidung ähnl[icher] Fälle für die Zukunft, ist es leicht vorauszusehen, daß, da die Grösse des von denen Ständen zu Herstellung der Staats-Finanzen zu bringenden Opfers nach dem Bedarf

und nach der Steuer-Fähigkeit, nach denen Vermögenskräften der dazu beytragenden bemessen werden muß, bey Gelegenheit der Erörterung des letzteren die hung[arischen] Reichsstände Anlaß finden würden, alle in Contributions- und Commerz-Fach einschlagende Beschwerden vorzubringen, wodurch das Geschäft verzögert, unangenehme Debatten herbeygeführt und wohl gar selbst der Erfolg der königl[ichen] Propositionen vermindert werden könnte.

Wienn, am 24ten [Dezem]ber 1810.

83.

Wien, 26. Dezember 1810

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Geschäftsordnung des einzuberufenden Landtages, über die Bestellung eines Finanzausschusses und über die Regales.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Praep. Diaet. 1811, Nr. 1; e.h. Konzept ebenda, Praep. Diaet. 1810, Nr. 11.

Die Ausarbeitung des Palatins vom Oktober beantwortete *König Franz* mit der allerhöchsten Entschließung vom 25. Dezember (s. *Schriften IV*, Nr. 77 S. 326). In dieser hat er den Palatin angewiesen, ihm den üblichen Regalis zu unterbreiten und gab er seine Einwilligung dazu, die Öffentlichkeit mit Flugschriften vorzubereiten. Die in dieser allerhöchsten Entschließung abgefaßten Bedingungen bezüglich der Einschränkung der Sitzungen bzw. Gespräche haben den Palatin veranlaßt, sich unverzüglich mit einer neuen Ausarbeitung an den Herrscher zu wenden.

Euer Majestaet!

Die Wichtigkeit der Gegenstände, welche auf den nächsten hungarischen Reichstage verhandelt werden sollen, den Einfluß, welchen der Erfolg der dieser Maaßregel auf den Staat, ja sogar auf immer Ehre und Verhältnissen haben kann, wird mich bei Euer Majestaet entschuldigen, wenn ich über den durch die allerhöchste Entschließung vom gestrigen Tage erledigten Gegenstand meine allerunterthänigsten Bemerkungen erneuert der allerhöchsten Einsicht unterlege, hierüber um eine schriftliche Bede[n]ckung ansuche.

Unbegrenzte Ergebenheit zu Euer Majestaet eifrigsten Wunsch nach Käften zum Wohl des Staats beizutragen, Selbsterhaltung machen es mir zur Pflicht, die allenfalls vorkommenden Bedencken so lange es noch an der Zeit ist, Euer Majestaet nicht zu verhehlen, dadurch aber die volle Beruhigung mir zu verschaffen, nichts versäumt zu haben, was zum guten Erfolg des nächsten Reichstages führen könnte.

Es kann gar nicht in Abrede gestellt werden, daß der Vortheil des

ganzen Staates sowohl, als jener des Königreichs Hungarn erfodert, daß der Gegenstand einer denen Finanzen zu leistenden Aushülfe vor allen andern auf dem kommenden Reichstage aufgenommen werden müsse, daß so lange dem auf das ganze einen so wesentlichen Einfluß habenden Uebel des gesunkenen Staatscredits nicht abgeholfen worden, jede andere zur Verbesserung des innern Zustandes des Landes getroffene Maaßregel ungewiß und von keinem Bestande ist; sehr weise wollen daher Euer Majestaet, daß dieser Gegenstand zu Anfang des Reichstages nicht nur aufgenommen, sondern auch ohne Einmengung anderer Gegenstände erleidiget und in Vollzug gesezt werde. Die Dringlichkeit der Laage des Staats fordert lezteres; er kann es nicht abwarten, daß die ihm versprochene Hülfe erst dann in Wirckung gesezt werde, wenn alle übrige, das Land betreffende, mehrerer Monathe, vielleicht gar mehrere Jahre zu ihrer Beratschlagung fodernde Gegenstände beendiget worden.

Ich halte es jedoch für meine Pflicht, Euer Majestaet zu bemercken, daß es selbst mit verdoppelter Anstrengung nicht zu vermeiden sein wird, daß die Reichsstände in die Berathung über die zu ergreifenden Finanzmaaßregeln nicht auch solche anderweite Gegenstände einfließen lassen, welche darauf einen, wenn auch entfernten Bezug haben. Vorzüglich wird ihnen dazu die bei Erwägung der zu treffenden Finanzmaaßregeln der Größe der zu bewilligenden Aushülfe unausweichlich zur Sprache kommende Frage, in wie weit die Kräfte des Landes zu Bestreitung der an ihnen gestellten Begehren hinreichen, reichlichen Stoff gegeben. Bei dieser Gelegenheit wird (ich kann es nicht bergen) die Frage wegen Abtrettung eines integranten Theils des Landes ohne Vorwissen der Stände, jene wegen Bestimmung der Commerzialverhältnisse Hungarns, dessen Mauthsysteme, der freien Ausfuhr der Producte, der Lasten, welche dem Contribuenten in Folge des Militairregulaments obliegen, um so sicherer vorkommen, als die Landesstände vielleicht selbst den Gedancken nähren werden den Zeitpunkt zu benützen, wo sie ein grosses Opfer dem Staate bringen, um dafür auch einige Vortheile zu erlangen.

Durch den von Euer Majestaet gefaßten Antrag, nach Beendigung des Finantzgeschäftes den Reichstag dergestalt zu prorogiren, daß er zu Verhandlung der weitern, auf das innere des Landes Bezug habende Gegenstände ohne weitere Zusammenberufung sich versammle, kann zwar denen Reichsständen es begreiflich gemacht werden, daß alle ähnliche Fragen auf lezteren Zeitpunkt verschoben werden sollten, allein schwerlich werden sie sich dazu verstehen, da das Mißtrauen in die Staatsverwaltung zu allgemein eingerissen, und sollten sie auch davon abstehen, so wird entgegen der Betrag ihres Offertes, der Erfolg der angerathener Maaßregeln mehr beschränkt werden.

Obbesagtes Mißtrauen zu heben war das Ziel meiner unter dem 8ten [Octo]ber gemachten Antrage[1], und ich habe bei der mir bekannten

Stimmung der Reichstände noch jetzo Grund zu glauben, daß durch die Annahme derselben dieses Ziel zu erreichen wäre, selbe sich mit Euer Majestaet Willensmeynung gar wohl verbinden lasse.

Die specifische Erwähnung der nach Verlauf der Prorogation aufzunehmenden, das Wohl des Landes betreffenden Gegenstände in denen ersten königl[ichen] Propositionen würde die Reichsstände nicht wenig beruhigen, wesentlich zu Erleichterung Euer Majestaet Absichten zu Beförderung der Ueberzeugung der Stände beitragen, es leichter machen, ihre Begehren auf die systematische Aufnahme jener Gegenstände, auf welche sie Bezug haben, zu verweisen, es würde in denen Augen der Stände ein neuer Beweiß des festen Willens Euer Majestaet, diese zum Wohl des Landes abzweckenden Gegenstände gründlich zu erörtern und zu beheben sein.

Die Gründe, aus welchen ich darauf anrieth, gleich in denen königlichen Propositionen denen Reichsständen die Mittheilung der nöthigen Daten zu Erörterung und Beurtheilung des Finanzgegenstandes zuzusichern, sie zu Ernennung eines Ausschusses zu Empfang aller auf dieses Fach Bezug habenden Mittheilungen aufzufordern, waren die aus der Erfahrung geschöpfte Ueberzeugung, daß die Stände dieses selbst schwerl[ich] ansuchen würden, daß es die einzige Art sei, alle Anstände, welche mann aus Mangel der Ueberzeugung über Zulänglichkeit der von Seite des Staats in Antrag gebrachten Maaßregeln erheben könnte, zu beheben; daß durch diese unbefangene aufrichtige Art des Vortrags die Stände auf eine angenehme Art überrascht, sich nicht wohl einem Beitritte entziehen könnten, und ihre Gemüther für die Regierung eingenommen würden; daß endlich lezteren es erwünscht sein könnte, einen Ausschuß in die volle Kenntnis der Sache zu setzen, und dadurch die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Diesen Ursachen füge ich hier noch bei, daß dadurch, daß Euer Majestaet gleich in denen ersten Propositionen diese Erklärung einschalteten, viel an der Zeit gewonnen, vielen Fragen und unnöthigen Verhandlungen über die questio an vorgebeugt, und gleich zur Sache selbst geschritten würde; daß welch immer Mittheilungen Euer Majestaet nach ihrer allerhöchsten Entschließung denen versammelten Reichsständen zu machen geruhen werden, es weit schwerer sein wird durch Überzeugung derselben zu wircken, als wenn ähnliche Mittheilungen an einem Ausschuß machte, mit welchem die Sache zu verhandeln, und selben von der Güte des angenommenen Systems, von der Nothwendigkeit des Beitrittes zu selben zu überzeugen keine so schwere Sache sein würde.

Die Aufforderung zu Ernennung eines Ausschußes und wirkliche Bestellung desselben hat meiner geringen Einsicht jenes noch nicht zur Folge, daß man die Proposition hiezu dergestalt einleiten müsse, daß die Stände aus selber die Mittheilung der Finanzgeheimnisse begehren, sich in Prüfung der bereits ergriffenen Maaßregeln und neuen Vorschläge

einlassen können. Dieses hängt blos von den Ausdrücken der königlichen Propositionen ab, und selbe können dergestalt aufgesetzt werden, daß Euer Majestaet sich keinerdings binden und freie Hand behalten, den Ausschusse jener Communicationen machen zu lassen, die Sie für nothwendig und räthlich erachten, die nemlichen Communicationen, die Sie nach Ihrer eigenen Entschliessung denen Ständen zu machen gesonnen wären.

Erlauben mir, Euer Majestaet hier die weitere unterthänigste Bemerckung, daß so richtig es ist, daß bei dem Vereine Hungarns mit denen übrigen Theilen der Monarchie, dieses Land ohne Beirrung des gantzen in Finanzsachen nicht wohl solche Maaßregeln ergreifen könnte, welche mit denen für die übrigen Erblanden schon bestimmten in Widerspruch stünden; sie beirrten, daß es ferners so viel möglich vermieden werden muß, über das nun einmahl ergriffene Finanzsystem eine weitere Rücksprache zu pflegen, da selbe dem Credite nachtheilig sein könnte; so gewiß ist es aber auch andererseits, daß nachdeme vermöge der Landesverfassung die Stände Hungarns das Recht haben, Subsidien zu bewilligen und die darauf Bezug habende Gegenstände zu verhandeln, man dieselbe nicht so beschränken könne, daß sie nicht sowohl über die quaestio an, als auch über die Art der Hülfe und Ausführung der angenommenen Maaßregeln sich berathschlagen, sondern sich blos in das für die übrigen Erblande angenommene System fügen müssen, es scheinet vielmehr, daß es dem Staate nicht unangenehm sein könnte, wenn diese Stände ein solch neues Mittel in Vorschlag brächten, welches auf den gantzen Staat gleich wirken und doch den Zweck erreichen könnte. Da Hungarn das eintzige Land des Oesterreichischen Vereins ist, dessen Stände nicht gewöhnlich contribuiren, so wäre es vielleicht eben der Sache zuträglich, wenn die künftige Finanzoperationen auf den Beitritt desselben gegründet würden.

Auch in diesem Anbetrachte wäre die Erneuerung eines ständischen Ausschusses gleich im ersten Anfange der Verhandlungen des Reichstages erwünschlich, damit alle diese Fragen in selbem erörtert und nur gänzlich vorbereitet dem Reichstage vorgelegt, dadurch aber der Debattirung derselben in der ständischen Versammlung möglichst vorgebeugt würde.

Ueberzeugt von der Richtigkeit dieser Ansicht und von dem wesentlichen Erfolg dieses Antrags werde ich, mit den nach dem Sinne der allerhöchsten Entschliessung vom gestrigen Tage verfaßten Aufsatz der königl[ichen] Propositionen auch meinen Entwurf, wie selbe nach meiner unmaßgebigsten Dafürhalten zu verfertigen wären, beilegen, damit sich Euer Majestaet aus selben zu überzeugen geruhen, wie sehr auf diese Weise an Zeit gewonnen würde, ohne dadurch denen Reichsständen mehr Freiheit in denen Verhandlungen einzuräumen.

Der allerhöchsten, Schlußfassung in Betreff der zu verfertigenden

Flugschriften werde ich pflichtschuldigst genüge leisten, obgleich ich in voraus erklären muß, daß, da die allerhöchste Entschliessung erst jetzo erfolgt, die Zeit zu Verfassung und Verbreitung zweckmässiger Aufsatze wohl zu kurz sein wird.

Ich nehme mir dagegen die Freiheit Euer Majestaet zu bemercken, wie kränckend für mich jener Theil der allerhöchsten Entschliessung sein muß, in welchem Euer Majestaet befehlen, daß ich ihnen von Zeit zu Zeit jene Individuen anzeigen solle, welche ich zur Stimmung und Leitung des Landtages zu verwenden gedenke.

Nicht ohne Grund muß ich daraus vermuthen, daß Euer Majestaet kein Zutrauen in mich, in meine Geschäftsführung setzen, daß Sie vermuthen, ich könne die Stimmung und Leitung des Landtages solchen Individuen überlassen, welche der Sache nachtheilig wären.

Niederschlagend wäre es für mich, wenn diese Vermuthung gegründet, wenn Euer Majestaet glauben könnten, daß ich nach 15 in Hungarn zurückgelegten Dienstjahren die Menschen, unter denen ich lebe, nicht vollkommen kenne, nicht wisse wem, und was ich einem jeden anvertrauen, wozu ich ihn verwenden könne.

Geruhen Euer Majestaet diese Ueberzeugung zu nähren, so kann ich mit Erfolg zu dem nächsten für mich ohnehin so beschwerlichen Reichstag die erforderlichen vorläufigen Einleitungen nicht treffen, und ich sehe mich nothgedrungen, sie für diesem Fall zu bitten, mich von aller Verpflichtung der vorläufigen Einleitung desselben, von aller Verantwortlichkeit darüber gnädigst loszusprechen, mir erlauben, mich blos immer denen Schranken meines Amtes zu halten und dabei zu verbleiben.

Haben dagegen Euer Majestaet die Gnade, mir ferners noch Ihr Zutrauen zu schenken, so geruhen Sie mir auch die Mittel zu belassen, daß ich thätig wircken könne.

Ich glaube dieses um so eher von Euer Majestaet erbitten zu dürfen, als die Leitung des versammelten Reichstags, vermöge Gesetze, ohnehin mir und dem Personalen obliegt, und ich hiezu ausser demselben nur den Judex Curiae, Banus Croatiae, Tavernicus, die dazu gesezlich berufen, verwenden, zu Bewirckung einer vorläufigen vortheilhaften Stimmung aber verschiedene Männer vom Einfluß nach Zeit und Umständen, gantz oder zum Theil in die Kenntnisz der Tendenz der Landtagsverhandlungen setzen muß, deren nachträgliche Anzeige Euer Majestaet vom keinen Nutzen, und nur einen überflüssigen Umtrieb verursachen würde.

Wien, am 26ten Dezember 1810. Joseph Pal m.p.

Allerhöchste Entschließung:

Euer Liebden werden nebst dem Meiner ertheilten Entschließungen gemäßen Entwurfe zu der königl[ichen] Propositionen Mir auch einen nach Ihren Antrage unterlegen.

Was die Flugschriften anbelangt, so nehme Ich das Angezeigte zur Wissenschaft.

In Ansehung des lezten Punktes habe Ich Euer Liebden die Ursachen eröffnet, warum Ich in die Kentnis derjenigen gesezet zu werden für nöthig erachtet habe, die deroselbe zu der Stimmung der Stände gebrauchen wollen, beider Art, wie Sie Mir selbe bekannt zu machen lezthin mündlich eröffnet haben, hat es zu verbleiben.

Wien, den 1. Jäner [1]811. Franz m.p.

84.

Ofen, 13. Januar 1811

Palatin Joseph an Kaiser Franz: aus Anlaß des Gesuches eines gemeinen Husaren, darüber, daß die ehemaligen Insurgenten bei der Vergabe von Auszeichnungen benachteiligt sind, was eine Aufregung im Lande zur Folge hat, und schließlich über die Mißstimmung, ausgelöst durch die Gerüchte, daß Ignác Almásy zum Landtag nach Preßburg kommen soll.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 287.

Euer Majestät

Ein gemeiner Hussar von Blankensteinischen Regimente, welcher seine hier angeschlossene Bittschrift den gantzen letzten Feldzug mit sich schleppte, um sie persöhnl[ich] Euer Majestät zu übergeben, ist die Veranlassung zu dem gegenwärtigen Schreiben. Er kam gestern zu mir und bath mich, da ihm die Reise zu Fuß nach Wienn zu beschwerlich, sein Gesuch zu übernehmen und es Euer Majestät zu übersenden, dessen ich mich hiemit entledige. Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, Euer Majestät zwey Bemerkungen zu wiederhohlen, die ich Ihnen in Wienn mündl[ich] vortrug, und welche beede minder zur Verhandlung auf den gewöhnl[ichen] Geschäftsweege geeignet; näml[ich] das Gerede, welches hierlandes die Verzögerung einer Entscheidung wegen Belohnung der bey der Insurrection sich ausgezeichneten Individuen verursachet, dann die vielen Gerüchte, wahre und falsche Nachrichten, welche von Wienn aus verbreitet und oft von den nachtheiligsten Folgen sind. In Betreff ersteren fällt es dem Lande sehr empfindl[ich], daß nachdeme die Landwehren, ja selbst die Croatische Insurrection von Euer Majestät Belohnungen und Auszeichnungen erhalten, die Individuen der hung[arischen] Insurrection die eintzigen sind, die gantz durchfallen, obgl[eich] sich viele davon wesentliche Verdienste gesammelt. Diese Sensation wird noch dadurch gemehrt, daß Private, Agenten, ja selbst Beamte herunter schreiben, daß die Insurrection und die dabey angestellten Personen,

weil sie bey selben dienten, nichts erhalten würden. So wäre dem Provisor der Insurrections-Apotheke Aichmüller, für den ich bey Euer Majestät um die Ertheilung einer Medaille einschritt, von einem Beamten geschrieben, daß sein Gesuch vom Hofkriegsrathe blos aus dem Grunde ungünstig einbegleitet worden, weil er nicht bey der k.k. Armée, sondern bey der Insurrection gedienet, dieses ist nicht geheim geblieben und man hält sich hier darüber gewaltig auf. In Hinsicht des 2ten werden besonders von Agenten und Beamten oft die absurdesten aber zugleich auch bey minder instruirten Männern Eingang findende Gerüchte verbreitet, die oft keine gute Meinung hervorbringen. Bald schreiben sie, daß man die königl[iche] Propositionen mit Gewalt auf dem nächsten Landtag durchsetzen wolle, bald daß Hofrath Ignatz Almassy, der wie es Euer Majestät ohnehin wissen, im Lande gar nicht beliebt, aus dem Grunde nicht Vice-Praesident bey der Hofkammer werde, damit er nebst dem Diaetal-Referenten nach Preßburg in seiner jetzigen Eigenschaft kommen [sic!] und die Landtags-Gegenstände leitten könne, und dergleichen mehrere. Dieses wird gleich im Lande verbreitet, verursachet Unzufriedenheit und Mißtrauen, und wie leicht könnten nicht ähnl[iche] Gerüchte die Erreichung Euer Majestät weiser Absichten erschweren, alle meine Bemühunge für den guten Erfolg vereiteln. Geruhen dahero Euer Majestät meinen in Betreff des ersteren Gegenstandes erstatteten Vortrag gnädigst zu erledigen, zugl[eich] aber eine besondere Wachsamkeit auf die Correspondenzen der Agenten und Beamten in Wienn der Polizey-Hofstelle zu empfehlen, damit nicht die durch selbe verbreitete ungegründete und ungünstige Gerüchte einen Keim erzeugen, der der guten Sache schaden könnte. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 13ten Jänner 1811

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
und Bruder
Joseph Pal.

Auch *Baron Hager* berichtete am 24. Dezember 1810, wie sehr sich die ungarischen Bürger beleidigt fühlten, daß ihnen das Tragen des Ehrenzeichens verboten wurde, nur weil sie bei den Insurrektionstruppen gedient haben, obwohl das Ehrenzeichen dem der k.u.k. Armee gleichgestellt ist. In seinem Bericht vom 11. Januar 1811 hat auch *Baldacci* diese Anordnung als unglücklich bezeichnet; darauf hat *Kaiser Franz* am 12. Januar das Tragen des Ehrenzeichens gestattet (Kab. A. 3043/1810).

Betreffend den Briefwechsel der Agenten des Hofes wandte sich der Herrscher am 17. Januar an den Polizeiminister *Baron Hager*, der am 8. Februar in dieser Angelegenheit Bericht erstattete. Er konnte aber keine Personen nennen, die über den einzuberufenden Landtag und über die Finanzen schlechte Nachrichten verbreiteten, aber als „Novellenhascher" erwähnte er die Agenten Rosenmann, Soch, Bujanovics und Gyurkovics[1] sowie den

[1] István Rosenmann, János Sok, Károly und Ágost Bujanovics und Mátyás Gyurkovics.

Privatagenten Schirner. Er behauptete, daß Graf Szapáry, Johann Schultz, Graf Keglevich, György Janics und Baron Laffert ihre Nachrichten von dem Agenten Rosenmann bezogen. Solche Kundschafterei wurde auch für Péter Balogh, Baron Podmaniczky, Graf Amadé, Brudern und für die Baronen Orczy und Prónay betrieben. Ihre Korrespondenten seien Beamten der ungarischen Hofkammer und Hofkanzlei, Hager bat um Anweisungen, wen er konkret kontrollieren lassen solle. Wenn es nur um einzelne ginge, die unzufrieden sind und daran nicht glauben, daß den Finanzen Abhilfe getan werden kann, hätte er leichtere Sache, schrieb er, „allein wo mir eine Stimme ein und das nämliche Klaglied erstimme, von allen gleiche Besorgniße geäußert werden, da sey wohl nichts anderes zu erwarten, als daß diese Gesinnungen schriftlich sowohl, als auch den hieher kommenden Hungarn mündlich, mitgetheilt werden".

Er berief sich auf einen Konfidenten, der behauptete, daß die ungarischen Beamten der ungarischen Hofkammer und der Hofkanzlei dem Landtag nicht voller Erwartung entgegensehen und behaupten, daß Ungarn unter dem Druck der österreichischen Handelspolitik verarmen wird und nicht imstande sei, eine Kontribution von 50 Millionen fl. zu bezahlen. Er erwähnte dabei 4 Gruppen, die von oben die Stimmung vergiften: 1. die Gruppe um den Palatin, der selbst eher mit den Ständen als mit dem Hof hält, 2. die Gruppe um den Hofrate Atzél, auf den der Hofkonzipient Jakab Szvetics eine schlechte Wirkung ausübt, außerdem habe er Differenzen mit dem Staatsrat Bedekovich und dem Hofrat Petkovich, die beide Kroaten sind, 3. die Gruppe um den Staatsrat Bedekovich und 4. die Gruppe um Ignác Almásy, dem Zichy und Baldacci beistehen.

Diesen Bericht präsentierte *Baldacci* am 18. Februar dem König, wobei er sich über die seine Person betreffenden Behauptungen empört zeigte. Er erklärte, daß „diese Gegenstände nicht bloß ein allgemeines, sondern für Jeden, der viel oder wenig besitzt, ein sehr hohes persönliches Interesse haben.

Allein eben darum ist es auch ganz unvermeidlich, daß diese Gegenstände häuffig in die Privatkorrespondenz aufgenohmen werde; und da Jeder darüber schreibt, was er weiß, oder zu wißen glaubt, nur sehr wenige aber das Wahre und Eigentliche wissen, so ist es sehr begreiflich, daß viele falsche Nachrichten, und unstatthafte Gerüchte über Finanz- und andere Materien in die Korrespondenzen einfließen. Briefe sind das zwischen Abwesenden, was Gespräche zwischen Gegenwärtigen sind. Sehr oft kann Jemand etwas Unrichtiges erzählen, ohne sich dadurch verfänglich zu machen, weil er keine Absicht zu täuschen, oder sonst zu schaden hat. So wie in Absicht auf Gespräche läßt sich auch in Absicht auf Briefe die Gränzlinie äußerst schwer bezeichnen, wo die erlaubte, oder gleichgültige Handlung in eine sträfliche übergehet. Man würde der bürgerlichen Freyheit zu nahe tretten; man würde zu gerechten Klagen über Härte, und Despotismus Anlaß geben, man würde selbst den Nazionalkarakter verderben, wenn man die Begriffe von Staatsschädlichkeit, Staatsverbrechen so weit ausdehnen wollte, um Jeden darunter einzubeziehen, der in vertrauten Briefen etwas schreibt, was nicht wahr, und dessen Verbreitung der Regierung unangenehm ist. Gemeiniglich hat die Verbreitung falscher Nachrichten, die auch nicht immer durch Briefe, sondern oft durch Reisende manchmal durch bloßen Mißverstand geschieht, gar keine, aber nur wenig bedeutende Folgen. Auf jeden Fall aber kommen diese Folgen jenen bey weitem an Schädlichkeit nicht bey, die durch eine enge Beschränkung der Freyheit, zu reden und zu schreiben, durch eine zu weit getriebene Aufsicht auf gesellschaftlichen Umgang und Privatkorrespondenz, oder fast durch ein inquisitorisches Verfahren, um auf die Urheber und Verbreiter von Gerüchten [welche gemeiniglich in dem Maße schneller vergessen werden, als man ihnen weniger Aufmerksamkeit wiedmet] zu kommen, entstehen würde. Wer Euer Majestät Rathschläge dieser Art gebe, würde nach meiner innigsten Ueberzeugung Allerhöchstdenselben einen sehr schlechten Dienst leisten. Auf der einen Seite würde man in einem Abgrund von Ausspähungen, Nachforschungen und Erhebungen gerathen, bey den Entscheidungen und Aburtheilungen aber aus einer Verlegenheit in die andere verfallen. Auf der anderen Seite würde die Liebe des Volks zu seinen Monarchen, die sich trotz so vielen harten Unfällen, und Mißgeschicken aller Art bißher noch immer erhalten hat, in ihren Grundpfeilern erschüttert werden".

Da Baron Hager keine Namen nennen konnte und bloß Vermutungen angab, empfahl er eine allerhöchste Entschließung, die weitere Maßnahmen in dieser Angelegenheit fallenläßt. *König Franz* unterschrieb diesen Text ohne Änderung (Kab. A. 1310/1810).

85.

Wien, 31. Januar 1811

Ausarbeitung des Hofkammerpräsidenten Graf Wallis zur Information des Palatins über die geplante Finanzreform und die diesbezüglich für Ungarn und Siebenbürgen vorgesehenen Reskripte.

E.h. Original.: Kab. A. 1731/1811.

Eurer Majestät!

Ich habe mir in meinem gehorsamsten Vortrage vom 27-ten dieß vorbehalten Euer Majestät wegen der Kundmachung der neuen Finanzanordnungen in Ungarn und in Siebenbürgen eine eigene Ausarbeitung vorzulegen.

In Ungarn und Siebenbürgen kann das Patent in der Art wie es für die böhmischen und deutschen Erbstaaten verfaßt ist, nicht kundgemacht, wohl aber kann auch ohne Landtag die Herabsetzung des Nennwerths der Bankozettel, die Umwechslung derselben in diesem herabgesetzten Nennwerthe in Einlösungsscheinen binnen einem bestimmten Zeitraum, die Außerkurssetzung der Bankozettel nach dieser Frist und die Bestimmung wegen des Kupfergeldes kundgemacht werden, und es liegt wesentlich daran, daß diese Publikazion an dem nämlichen Tage, als des Finanzpatent in den böhmischen und deutschen Provinzen kundgemacht wird, erfolge.

Die Kundmachungen sind in Ungarn durch die Statthalterei und in Siebenbürgen durch die Landesstelle zu veranlaßen. Ein unmittelbarer Auftrag von Eurer Majestät an die Statthalterei und an das siebenbürgische Gubernium würde außerordentliches Aufsehen veranlaßen und die Geheimhaltung äußerst erschweren. Die nämliche Besorgniß würde beinahe in einem noch höheren Grade eintreten, wenn die Befehle durch die Hofkanzleien giengen, weil hiedurch eine noch weit größere Anzahl von Menschen zur Kenntniß der Sache gelangen würden.

Ich habe daher den besten Ausweg darinn aufzufinden geglaubt, wenn Eure Majestät die Weisungen in dieser Hinsicht an Se. k. Hoheit den Erzherzog Palatinus und an den siebenbürgischen Gouverneur mittelst allerhöchsten Handschreibens zu ertheilen geruhen wollten, und bei dem Umstande, daß in Hinsicht der Kassen, Salz- und Dreißigstämter die Publikazion und Anweisung von Seite des Kameralis nicht minder nothwendig ist, habe ich zugleich gehorsamst erachtet, daß Eure Majestät sich bewogen finden dürften, dem ungarischen Hofkammerpräsidenten und dem siebenbürgischen Thesaurarius gleichfalls durch eigene Handschreiben die allerhöchste Willensmeinung zu erkennen zu geben. In der Anlage lege ich zu diesen Handschreiben die Entwürfe gehorsamst vor und muß es der allerhöchsten und allerweisesten Entscheidung unterziehen, ob und in wie weit Eure Majestät hievon einigen Gebrauch zu machen finden werden.

Zugleich muß ich gehorsamst bemerken, daß nachdem Eure Majestät mir das letztemal als ich allerhöchst denselben aufzuwarten das Glück hatte, zu eröfnen geruhet haben, daß Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Palatinus gegen den 12ten Hornung nach Wien kommen werden, und Eure Majestät gesinnt wären, Höchstdenselben in das Geheimniß des neuen Finanzsistems zu setzen, es in dieser Hinsicht rätlich und selbst nothwendig seyn dürfte, das Ablaufen der Expedizionen um so mehr bis zu diesem Zeitpunkte zu verschieben, weil nicht wohl in Siebenbürgen etwas anderes als in Ungarn veranlaßt werden kann, und hiedurch nachträglichen Abänderungen am besten begegnet würde. Allein in dieser Voraussetzung könnte zur Ausführung des Sistems kein früherer Zeitpunkt als vom 15ten März angenommen werden.

Bei dem Eurer Majestät in Bezug auf das Salzwesen und noch einigen mit dem Finanzsisteme verbundenen Gegenständen für Ungarn und Siebenbürgen, noch vorzulegenden Expeditionsentwürfen bin ich um so mehr in Verlegenheit, als von den Individuen deren Verwendung Eure Majestät mir zu erlauben geruhet haben, keiner mit der ungarischen und siebenbürgischen Verfaßung volkommen bekannt ist, und es mir nicht zustehet, irgendein Individuum ohne Eurer Majestät allerhöchste Berichtigung dießfalls zu gebrauchen. Wenn Eure Majestät es angemessen erachten und mir hiernach erlauben würden, den Hofrath von Mikos[1] unter den gehörigen Vorsichten und namentlich unter eidesstätiger Angelobung des Stillschweigens dießfalls zu benützen, wäre der dießfällige Anstand behoben.

In der Militärgrenze haben die ungarischen Behörden keinen Einfluß, die Publizirung muß daher daselbst von Seite des Militärs veranlaßt werden, und sich glaube, daß es in der Gränze keinem Anstande unterliegen würde, das Patent seinem ganzen Innhalte nach so wie in dem deutschen Provinzen zu publiziren. Nur dürfte es in Hinsicht auf die Militärgränze beinahe räthlicher seyn, wenn Eure Majestät anstatt unmittelbare Befehle an die kommandirenden Generale zu erlaßen, wegen der dießfälligen Publikazion an den Hofkriegsrathspräsidenten selbst ein allerhöchstes Handschreiben zu erlaßen geruhen wollten, zu welchem der unmaßgebigste Entwurf in der obigen Beilage enthalten ist.

Wien den 31ten Jänner 1811. Gr. v. Wallis mp.

Am 9. Februar verfaßte *Wallis* eine neue Ausarbeitung, nachdem er erfahren hatte, daß der Palatin — entgegen seinem Plan — am 12. Februar nicht nach Wien kommen wird. Mit der Bemerkung, daß, falls das Patent am 15. März veröffentlicht werden sollte, der Palatin darüber spätestens bis zum 20. Februar erfahren müßte und schlug vor, daß sich jemand nach Ofen begeben sollte. Da seine eigene Reise auffallen würde, schlug er vor, unter eidlicher Verschwiegenheit Oberkämmerer Graf Wrbna, Hofkammervizepräsidenten Barbier oder Hofrat Lederer und den ehemaligen Vizepräsidenten der Hofkammer, Graf Koháry, hinzuschicken. Da aber der Palatin doch in Wien eintraf, schickte der Kaiser Wallis den Entwurf der Reskripte für Ungarn und Siebenbürgen zurück und wies ihn an, den Palatin am nächsten Tag persönlich zu informieren (Kab. A. 1742/1811).

Am 31. Januar reichte *Wallis* auch eine Ausarbeitung über die Bekanntmachung der finanziellen Maßnahmen ein (Kab. A. 518/1811), die am 8. Februar von Pfleger unterbreitet wurde. Aufgrund dieser erfolgte am 12. Februar die Bekanntmachung des Finanzpatents.

[1] Mikos, Hofrat der Wiener Hofkammer.

Wallis informierte mündlich den Palatin. Über die Besprechung erstattete er dem Monarchen am 11. Februar Bericht: „Se.k. Hoheit der Erzherzog geruheten zu erklären, daß höchst sie den in der Frage stehenden Finanzplan für einzig ausführbaren halten, daß der Publikazion wegen eigene Reskripte an die Obergespäne erforderlich wären, und daß Seine k. Hoheit dießfalls solche Mittel an Handen geben würden, damit die Verletzung des Geheimnißes nicht zu besorgen wäre."

Auf Grund dessen bat er, *Kaiser Franz* möge die endgültige Abfassung und Expedierung der für Ungarn, Siebenbürgen und die Grenzmark notwendigen Bestimmungen verordnen. *Kaiser Franz* verfügte am 12. Februar in diesem Sinne (Kab. A. 1736/1811).

Am 12. Februar 1811 schickte der Hofkämmerpräsident dem Palatin das ursprüngliche Konzept seines 23. November 1810 dem Monarchen unterbreiteten Vorschlags bezüglich der finanziellen Maßnahmen „mit der gehorsamsten Bemerckung, daß ich von diesem Konzepte gar keine Abschrift habe, ich daher um dessen geneigte Zurückstellung ehrerbietigst bitten muß".

Beigelegt waren der Entwurf des vom König gutgeheißenen Patents und die Umrechnungsskala (Geheimarch. des Pal. Fin. 1811, Nr. 2).

Da Wallis das Konzept zurückverlangte, schrieb der Palatin in Hinsicht auf die Geheimhaltung, die lange Ausarbeitung (59 Spalten) eigenhändig für sich ab (s. ebenda). Ein ausführlicher Auszug mit vielen Zitaten veröffentlicht in: Victor Hofmann: *Die Devalvierung des österreichischen Papiergeldes im Jahre 1811.* München und Leipzig 1923, S. 23—43.

Graf Wallis begann seine Ausarbeitung auf kaiserlichen Befehl, d.h., der Herrscher verlangte, seine Ansichten zur Regelung der Finanzen zu unterbreiten, da sich die geltenden Bestimmungen als unwirksam erwiesen haben.

Er wies darauf hin, daß er den Herrscher auf die schrecklichen Zustände, die mit jedem Tag nur ärger werden, wiederholt aufmerksam gemacht hatte, betonte aber auch, „daß jedoch die größte Vorsicht, Wachsamkeit und Weile erfordert werde, weil die Sachen schon so weit gekommen und die Umstände von der Art sind, daß man überall auf beynahe unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, daß der Erfolg eines wie immer gearteten Finanz-Systems immer zweifelhafter wird, und daß sich das Gelingen hievon auf keine Weise verbürgen und nicht einmahl mit gegründeter Beruhigung voraussehen läßt".

Schon Graf O'Donell ging bei der Aufstellung seines Planes davon aus, „daß eine Regenerierung oder Reorganisirung, hiemit eine Radical-Cur der Finanzen unter den damaligen Umständen ohnmöglich sey".

Seitdem haben sich die Umstände stark verschlechtert, die enormen Armeeausgaben haben die der Armeekasse zugeführten Millionen verschlungen und zu den nachteiligsten Folgen geführt, da mit jeder neuen Million die Papiergeldmenge vermehrt wurde. Die Vereinigung der Niederlanden mit Frankreich und die französischen Maßnahmen über die Kolonialwaren verminderten — mit Ausnahme von Frankreich — überall die umlaufende Geldmenge und machten alle Aussichten auf Münzkredite fast zunichte. Er zollt zwar große Anerkennung dem von großer Erfahrenheit und Scharfsinn zeugenden Plan des Grafen O'Donell, doch findet er, daß „dieses System zu verwickelt und zu künstlich und auf die Denkweise und die Verhältniße der Erbstaaten nicht berechnet ist".

Dieses System kann sich nicht halten, da seine zwei fundamentalen Prinzipien erschüttert wurden. Das erste fundamentale Prinzip war die Idee der Sekularisierung. „In dieser seiner Lieblings-Idee hat er das haupt- und im Grunde das einzige Rettungsmittel für die Finanzen auffinden zu sollen erachtet. Nun aber ist diese Grundlaage wesentlich abgeändert, und in der Art beschränkt, daß Gr. Odonel selbst vor seinem Tode bey dem Bestande dieser Abänderung sein System für schlechterdings unausführbar erklärt hat".

Auch das zweite ging verloren, die Hoffnung nämlich, im Ausland eine bedeutende Münzanleihe anschaffen zu können. Graf O'Donell selbst erachtete die Gesundung des Währungskurses für die Voraussetzung des Gelingens seines Planes, doch der Kurs bleibt bekanntlicherweise im progressiven Verhältnis weiter fallend.

„Eine Aenderung ist daher unumgänglich nothwendig und es kommt nur darauf an, ob solches in einer Modification des Systems oder in Ergreifung eines anderen zu bestehen habe."

Änderungen sind in zwei Richtungen möglich: „1°. Die Abkurtzung der für die Steuer vom unbeweglichen Vermögen bestimmten 15 jährigen Frist, und 2°. Die Ergreifung der Maaßregel, die Contribution, Zölle und alle Staats-Einnahmen ohne Unterschied nur nach dem Kurse anzunehmen".

Die erste Änderung wäre von den Kaufleuten sehr erwünscht, Wallis hält aber diese für unausführbar, denn sollte der Zehntelwert des ruhenden Vermögens als Steuer abgeführt werden, muß man zur Abzahlung eine entsprechende Zeit einräumen, damit das Grundvermögen und sein Wert möglichst erhalten bleiben. Auch O'Donell hat zur Entrichtung der Grundvermögensteuer langjährige Fristen vorgesehen. Eine Verkürzung der 15jährigen Frist stünde auch mit dem Finanzpatent vom 26. Februar 1810 in Widerspruch und wäre auch für die Besitzverhältnisse der österreichischen Monarchie eine Gefahr. Dazu kam noch folgendes: „Schon der in dem Patente angenommene Maaßstaab, nämlich das sechsfache einer Realitäte in Bankozetteln gegen Kataster-Werth in klingender Müntze ist so hoch, daß er bey den wenigsten Grundbesitzungen als richtig eintreten wird, und daß schon hiernach beynahe von allen Grundbesitzungen der deutschen Erblande weit mehr als der als Maximum angekündigte 10te Theil in Anspruch genommen worden ist."

Aber selbst wenn eine solche Wertung des Grundbesitzes richtig wäre, könnte das nur wirksam sein, solange keine Besserung des Geldkurses eintritt. Eine Besserung des Geldkurses würde bei dieser Regelung die Landwirtschaft lahmlegen und die landwirtschaftliche Industrie zugrunde richten. Das hielte Wallis für um so gefährlicher, weil die Monarchie „ein ackerbauender und nicht ein handeltreibender Staat ist, hiemit Grund und Boden die Hauptaufmerksamkeit verdient". Nach O'Donells Überzeugung — für dessen volkswirtschaftliches Wissen und Studien Wallis hier sehr anerkennende Worte findet — sei „eine Regenerierung der Finanzen gar nicht denkbar, und nur eine allmähliche Verbesserung der Finanzen möglich sey".

Nur aufgrund dieser Überzeugung empfahl er eine einmalige Besteuerung des Grundvermögens, aber auch das nur bei langfristiger Abzahlung, was dann die Konferenz auch auf dieser Basis im § 4 des Finanzpatents abgefaßt hat. Die Vermögensabgabe der deutschen Erbländer wurde sodann „auf die ungeheuere Summe von 598 263 373 fl. 45 kr." kalkuliert. Demgegenüber verweist Wallis auf die erheblicheren Fehler der Schätzung, daß zum Beispiel die staatlichen und Stiftungsgüter keine Vermögensabgabe zu leisten haben, und hält im günstigsten Fall ein Aufkommen von 400 Millionen fl. für möglich.

„Bedenke man nun, daß eine Verkürtzung der Entrichtungsfristen ohne Zugründerichtung von Grund und Boden durchaus unmöglich ist, und erwäget man weiters, daß selbst im Falle der dißfälligen Möglichkeit hiedurch nicht mehr als eine Verminderung der Bankozettel in einer mit dem wirklichen Bestande der cursirenden Bancozettel um so unverhältnißmässigeren Summe erzielt würde, als hierunter auch der Betrag zur Verminderung der verzinslichen Schuld schon mitbegriffen ist, so muß hier, wie die Ueberzeugung von selbst hervorgehen, daß die Stammvermögenssteuer dem Uebel keineswegs abhelfe und vielmehr mannigfaltiges neues hervorbringen werde, mithin hierauf als ein wahres Hülf- und Verbesserungsmittel der Finanzen gar nicht zu rechnen sey."

Mit größter Entschiedenheit stellt sich Wallis dem Gedanken entgegen, der in den Kreisen der Großhändler Befürworter hatte: „Diese Idee gehet dahin die Steuerpflichtigen sollen in so ferne sie nicht von den Praemien Gebrauch machen wollen, gleich auf einmahl über den gantzen Betrag der Steuer für jedes der 15 Jahre eigene Scheine oder Coupons ausstellen, diese solten an die Bancozettel-Tilgungs-Deputation abgeführt, von dieser auf der Börse verkauft, die dafür eingehende Bancozettel vertilgt und die Grundbesitzer als Aussteller der Scheine sodann Privatschuldner dieser allenfalls noch auf die Grundbesitzungen mit der Praelation vor allen anderen, Haftungen zu intabulirenden Schuldscheine werden." Unter seinen Argumenten betont er mit großer Schärfe: „durch diese Maaßregel würden nur Großhändler, Agioteurs gewinnen, sich zu einer Art von Fermiers généreaux bilden und den verderblichsten Einfluß auf Grund und Boden verschaffen und daher noch ihre mit dem Wohle des Staates nicht vereinbarlichen egoistischen Speculationen erstärken". Die Güte des

Monarchen beschwörend, fährt er fort: „Euer Majestät Vaterherz muß sich gegen einen so gearteten Antrag empören und Euer Majestät werden ihn um so beharrlicher zurückweisen, als Eurer Majestät bestens bekannt ist, daß beinahe von allen Steiten über die diesfällige Steuerbesserung Beschwerden eingebracht worden sind."

Wallis bestreitet auch entschieden jene Ansicht, wonach die Lage dadurch zu retten wäre, daß man die Steuern, Zollgebühren sowie die staatlichen Einkünfte nach dem Tageskurs erheben würde. „Das dermalige System kann sich nach dem bereits angeführten unmöglich halten, und wird wenn es auch nicht aufgehoben, oder abgeändert wird, von selbst und höchstwahrscheinlich sehr bald zusammenstürtzen."

Die Frage ist also, soll diese Wendung abgewartet werden, oder soll die Regierung dieser mit der Einführung eines neuen Systems vorbeugen?

Die erste Möglicheit ist gewagt, denn man kann den Lauf der Dinge nicht voraussehen. Der Volkszorn könnte in eine sehr gefährliche Richtung führen, allerdings wäre es auch möglich, dem Zusammenbruch des Papiergeldes gelassen entgegenzusehen.

Die Einführung des neuen Finanzsystems hingegen ist schwer, der Zeitpunkt ist für eine Initiative äußerst ungünstig. Ein solches System stößt auf fast unüberwindliche Hindernisse. Für einen Erfolg gibt es keine Garantie. Die Lage der Regierung ist noch viel schwerer, als wenn das Alte von selbst zusammenstürzt. In diesem Fall hält die Bevölkerung den Eingriff der Regierung für nötig, während sie bei einer Neuerung übertriebene Ansprüche an die Regierung stellt und für jeden Mißerfolg ihr die Schuld zuschreibt.

„Soll ein neues System eingeführt werden, so ist kein anderes denkbar als jenes wodurch auf die Bancozettel selbst gewirkt, der größte Theil davon mit einem Schlag außer Umlauf gesetzt und zugleich eine übereinstimmende große Operation mit der verzinslichen Schuld ohne welcher, wie Euer Majestät sich aus der weiter unten vorkommenden Auseinandersetzung huldreichst überzeugen werden, der Schlag auf die Bancozettel nicht nur fruchtloß, sondern auch verderblich wäre, unternommen wird."

Von dieser Voraussetzung ausgehend, erörtert Wallis die Modalitäten und Maßnahmen, auf welche er sein System aufbaut.

I. Die Herabsetzung des Wertes des Bankozettels. Das Übel der Finanzen und die Wertlosigkeit des Geldes wurde durch die Übermenge der Bankozettel verursacht. Sie werden nur noch ungern angenommen, ihr Wert ist auf das 740stel der Konventionsmünze gesunken, und es ist möglich, daß dieses Verhältnis auf ein 800stel oder auf ein 1000stel sinken wird. Die beste Lösung wäre, das Papiergeld aus dem Verkehr zu ziehen, was aber nicht möglich ist,

a) denn, wenn es nicht gelungen wäre, einen Zahlungsaufschub für die rückständigen Kontributionen zu bekommen, würde der Vorrat noch nicht einmal für die Auszahlung der im Januar 1811 fälligen Kontribution genügen, und so könnte der Staat die Bankozettel auch nicht zum niedrigsten Kurs in Bar erlösen, auch nicht einmal gegen Schuldscheine mit 1% Zinsen.

b) Wallis beruft sich auf die Blütezeit der Monarchie zur Zeit Josephs II., als neben dem reichlich kursierenden Bargeld (150—200 Millionen) das Papiergeld dem Handel und Verkehr sehr nützlich war.

c) Ferner weist er darauf hin, daß selbst wenn in der Monarchie genügend Münzgeld vorhanden wäre, diese Menge in den verschiedenen Ländern des Reiches sehr ungleichmäßig verteilt sein würde, „und sich größtentheils in Hungarn und Siebenbürgen, wo die Wirksamkeit der Regierung gelähmt und Euer Majestät beynahe durchaus gebundene Hand haben".

d) Als Hauptargument führt er aber an, daß die Anschaffung von Edelmetall infolge des Seekrieges für den Kontinent fast unmöglich wurde. Das wird sich nur noch verschlechtern. Das Edelmetal von Deutschland, der Schweiz, Italien fließt nach Paris, wobei Europa verarmen wird und auch solche Staaten zur Einführung des Papiergeldes gezwungen werden, wo es bisher noch keines gibt.

Er stellt nun die Frage, wieweit das Papiergeld, wenn es schon nicht völlig abzuschaffen ist, reduziert werden könnte.

Die Summe der kursierenden Bankozettel beträgt 1 011 801 898 fl., auf ein Viertel herabgesetzt würde das 252 950 474 fl. 30 kr., auf ein Fünftel herabgesetzt 202 360 377 fl.

35 kr. sein. Nach Aufstellung dieser Alternative setzt er sich für die Herabsetzung auf ein Fünftel ein,

1. „Weil selbst bei der Reducirung auf 1/5 die Bancozettel, noch immer auf einen höheren Werth als nach dem Curse stehen, hiemit selbst diese Herabsetzung willkommen und als eine Wohltat betrachtet werden müßte."

2. weil im Falle einer geringeren Reduzierung das gleiche eintreten könnte, wie es bei der Emmission der Einlösungsscheine auf einer Basis von 300 geschah

3. und weil im Jahre 1800, als nur 200 948 588 fl. Bankozettel kursierten, ihr Wert gegenüber der Konventionsmünze 113 1/2 und 115 betrug.

Unter Berufung auf dieses letztere Argument spricht er sich dafür aus, daß er eher noch die Herabsetzung auf 1/6 bevorzugt, was die Menge des Papiergeldes auf 168 632 649 fl. 40 kr. vermindern würde. Er weist aber demgegenüber auch darauf hin, daß im Jahre 1800 12-Kreuzer-Stücke im Wert von annähernd 10 Millionen im Umlauf waren, und 8 Millionen in 24- und 6-Kreuzer-Stücken und daß seitdem sich die Industrie stark entwickelt hat, so daß sich vielleicht selbst die vorgeschlagene Papiergeldmenge von 202 Millionen als zu wenig erweisen wird. Als Beispiel für seinen Vorschlag über die Herabsetzung auf 1/5 erwähnt er, daß die französische Regierung in den illyrischen Provinzen die Bankozettel in diesem Verhältnis eingelöst hat.

II. Durchführung der Devalvierung des Papiergeldes. Wenn die im Finanzpatent vom 26. Februar 1810 verordneten Einlösungsscheine wenigstens zum größten Teil fertig geworden wären, könnte die Herabsetzung der Menge des Papiergeldes und das Einlösen leichter erfolgen, da dieser Wechsel von dem im Patent festzusetzenden Tag an einfach im Verhältnis 1:5 anzuordnen wäre. Da man aber mit dem Druck der 5-Gulden-Einlösungsscheine nicht einmal begonnen hatte und von den übrigen Werten noch nicht einmal der Entwurf gezeichnet wurde, „entstehet nun desto größere Schwierigkeit, als der Anblick der Bancozettel fortan auf ihre Devalvierung erinnert, als bey jedem Einnahms- und Ausgabspost Berechnungen werden gemacht werden müssen, und als endlich die Bancozettel alles Zutrauen verlohren haben, und dieß Mißtrauen im Auslande schon so weit gegangen ist, daß man daselbst in so lange die Bancozettel auch nur den Namen nach existiren, kein Zutrauen in die oesterreichischen Finanzprojecte haben wird".

Er weist auf die Tatsache hin, daß das Einlösen der Bankozettel vor Ende Dezember 1811 gar nicht erst begonnen werden kann, was den Erfolg der Finanzregelung sehr beeinträchtigen „und die Sache noch schwieriger und gehässiger machen wird".

Doch es wäre noch schlimmer diese Maßnahme noch um ein Jahr zu verschieben, da es dann schon zu spät wäre, und die Bankozettel wären bis dahin ganz entwertet. Demnach lautet sein Vorschlag folgendermaßen:

a) Seine Majestät sollte ein extra Patent erlassen, laut dessen die Wiener Bankozettel nur bis Ende Dezember 1811 im Verkehr bleiben, aber auch bis dahin wird ihr Wert vom im Patent angegebenen Tag auf 1/5 herabgesetzt, von allen öffentlichen Kassen bzw. Privatpersonen zu diesem Wert angenommen, von diesem Zeitpunkt an jegliche Zahlung in Wiener Währung erfolgen kann, die Kassen, die unter der Kontrolle der Tilgungsdeputation stehen, die Einlösung zu 1/5 vornehmen, und mit dem 1. Februar 1812 der Wert der Wiener Bankozettel endgültig ungültig wird.

b) Im Patent ist der Gesamtwert der kursierenden Bankozettel sowie die Summe, auf die sie herabgesetzt werden, anzugeben. Damit wollte er dem Gerede ein Ende setzen, daß der Wert des kursierenden Papiergeldes über 1 200 000 000 fl. liege. Er wollte auch die Bedeutung der Devalvierung beweisen, vor allem, daß nicht zuviel Papiergeld im Verkehr bleibt und sogar kaum den Bedarf deckt.

c) Es muß auch ausgesagt werden, daß der König die Herstellung und Einlösung dieser Scheine ausschließlich der Tilgungskommission überträgt, die unter Eid verantwortlich ist dafür, daß sie über die nötige Einlösungssumme hinaus keine Scheine in Verkehr bringt.

Damit verringert sich das Papiergeld sofort um 809 441 520 fl., aber die verbleibenden 202 360 377 fl. wären damit noch immer nicht fundiert, und der bis 1797 gültige Umtausch auf

Hartgeld wäre doch nicht durchführbar, weil die Menge der verfügbaren Gold- und Silbermünzen nur etwa 3 Millionen fl. ausmacht, was somit kaum für die im Januar 1811 fällige Kontributionszahlung ausreicht. Man kann nicht voraussagen, „ob dann die in Papiergeld erübrigende 202 360 377 fl. bey der Unmöglichkeit sie zu realisiren und sie einzuwechseln, sich in Gleichgewichte erhalten, ob nicht auch sie gegen Conventionsmüntze fallen und in Kurse sehr bedeutend sinken werden, so daß das alte Uebel gar bald wieder eintreten, auch dieß Papiergeld fallen und bis zum Unwerth herabkommen wird, dieß ist die schwerige Frage deren Lösung sich auf keinen Art verbürgen läßt, und welche nothwendig die größten Besorgnisse hervorbringen muß. Sobald Papiergeld nicht jeden Augenblich realisirt werden kann, zerfällt die haupt- und einzige Stütze seines Werthes und dann ist nur einzig und allein die Opinion, oder die Noth und der äußerste Drang der Umstände, welche das Schwanken der Valuta, einigermassen verhindern kann."

Er hoffe nur deshalb, daß dieses Übel vielleicht doch nicht eintreten wird, — obwohl in der letzten Zeit die öffentliche Meinung immer entschiedener gegen das Papiergeld auftrat —, weil das Münzgeld sogar aus den Städten und Staaten, die es vorher im Überfluß besaßen, immer mehr verschwindet und in dieser Hinsicht, solange der Krieg zur See andauert, keine Besserung zu erwarten sei. Er hoffe also, daß solange in den bestehenden Verhältnissen keine Änderung eintritt, das devalvierte Geld „nicht leicht bedeutend fallen kann, sondern vielmehr gesucht werden dürfte". Er glaube zwar nicht, daß es zu keinem Unterschied im Kurs zwischen Papiergeld und Münzgeld kommen würde, doch halte er den Umtausch in Münzgeld nur in glücklicheren Zeiten für möglich. „Wenn nun vollends für die erübrigende Summe des Papiergelds in so lange die glücklichen Zeiten, welche eine unbeschränkte Auswechslung zulassen, nicht wieder eintreten, in Bezug auf ihre Sicherheit, oder wenigsten ihre allmählige Verminderung nichts geschieht, dann ist im Grunde wenig geholfen und das Uebel weder geheilt noch bedeutend vermindert. Für diesen wichtigen Gegenstand glaube ich einen eigenen Abschnitt bestimmen zu sollen."

III. Gewährleistung und allmähliche Reduzierung des übrigbleibenden Papiergeldes.

„Dem ersten Anblicke nach sollte es am räthlichsten und einfachsten scheinen das erübrigende Papiergeld auf die Erbstaaten unter der Garantie der Stände zu hypotheciren und den hievon auf jede Provinz nach billigen Verhältnißen zu bemessenden Antheil auszuscheiden und der Provinz sowie auch dem Inn- und Auslande überhaupt bekannt zu machen."

So beginnt Wallis seine Ausarbeitung zu diesem Punkt und weist gleich darauf hin, was schon O'Donell betonte, „daß es sich bey einem unverzinslichen Papier eine Hypothek, daß heißt Sicherheit, vermöge welcher der Besitzer eines Vorstellungszeichens den vorgestellten Betrag zu realisiren vermag, eigentlich nicht denken könne, und daß eine Hypothek (bey welcher der Fall sie exequiren zu können nicht denkbar ist) keine wahre, sondern nur blos eine nominelle Hypothek sey, und daß sie daher auch kein Zutrauen gründen könne. Nebstdem würde eine solche Hypotheks-Aussmaß und Zutheilung einer bestimmten Summe von Bancozetteln auch noch in dieser Hinsicht schwierig seyn, weil es nicht angehet für jede Provinz besonderes Papiergeld zu machen, oder auf demselben die Provinz, die dafür zu haften hat, anzumerken. Eine Hypothek für die Bancozettel in dieser hinsicht ist dahero nicht wohl denkbar, allein die Garantie der Bancozettel (und dieses würde viel Zutrauen einflößen) könnte und sollte doch immer von den Provinzen übernommen, und ebenso müßte auch auf die Creirung eines Amortisirungsfonds gehörig fürgedacht werden."

Zur Gründung dieses Rückzahlungsfonds will er

a) die vom Verkauf der Kirchengüter einfließende Summe,

b) und eine jährlich in Münzen und in Papiergeld zu zahlende Summe in Anspruch nehmen, die von den deutschen Erbländern sowie von Ungarn und Siebenbürgen jährlich im Betrag von höchstens 4 Millionen fl. eingezahlt würde. Dagegen soll nach der Devalvierung die 10%ige Steuer, die die beweglichen und unbeweglichen Vermögen belastet, abgeschafft werden. Diese Steuerart kann bei der Wahrung des Wertes nicht aufrechterhalten werden.

Hinsichtlich Ungarns beruhigt Graf Wallis den König gesondert: „Die Devalvirung der Bancozettel können Euer Majestät in Hungarn so gut wie in denen übrigen Erbstaaten

veranlassen und gerade darinn liegt der Hauptwerth dieser Maaßregel, daß sie Hungarn, Siebenbürgen und das Ausland, hiemit alle Bancozetteln ohne Unterschied, sie mögen sich wo immer befinden und verwerthet werden, gleich trifft. Allein wegen Ausmittelung eines Amortisirungsfonds zur Tilgung der Papiergeldes können Euer Majestät bey dem Bestand der Constitution in Hungarn und Siebenbürgen ohne Landtag nichts veranlassen. Wenn Euer Majestät dahero vor dem Landtag dießfalls eigene Bestimmungen über das Patent eingehen wollten, würde dieß nur für die deutschen Erblande geschehen können und nothwendigerweise einen großen Uebelstand verursachen in diesen Provinzen zu gerechten Klagen Anlaß gehen und Besorgniß erregen, daß Hungarn und Siebenbürgen nicht auf gleiche Art werden in das Mitleiden gezogen werden. Diesen wichtigen Umständen wird aber mit einmahl begegnet werden, wenn Euer Majestät dießfalls die näheren Bestimmungen in dem ersten Patente übergehen und solche für ein zweites aufbehalten weil Euer Majestät die Sache inzwischen bey dem Landtage zum Beschlusse bringen können, wo schon in dem zweiten Patente die Bestimmungen für alle Provinzen erscheinen werden."

IV. Maßregeln zur Erhaltung des zurückbleibenden Papiergeldes nach der Devalvierung.

Neben seinen schon früher aufgezählten Argumenten erachtet er es für nötig,

1. daß im Patent betont werde, daß eine jede öffentliche und Privatkasse das Papiergeld annehmen muß,

2. daß vom Tage des Erlassens des Patents alle Vereinbarungen und Verträge ausschließlich in Wiener Währung abgeschlossen werden dürfen und

3. daß die auf früheren Verträgen beruhenden Verpflichtungen, es sei denn, sie wurden nicht ausdrücklich in einer bestimmten Währung abgeschlossen, im Falle von Verträgen aus der Zeit vor 1797 in vollem Betrag in Papiergeld zu bezahlen, seien die späteren zu einem Kurs, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig war.

„Die Hauptschwierigkeit stellt sich aber hierbei dar, daß auf diese Art in alle Privatverhältnisse zwischen. Gläubiger und Schuldner eingegriffen werden muß und daß hiermit noch nicht geholfen ist, und noch eine weitere Bestimmung über alle Kauf-, Miet-, Ablösungs- oder sonstige Contracte die vor dem Patente geschlossen worden sind, erforderlich wird, welche in jeder Hinsicht schwirig, die Privatverhältnisse erschütternd, und falls sie erlassen werden sollte, nur auf eine der beeden Arten, nämlich durch Annahme des Bancozettelwerths nach dem zur Zeit der eingegangenen Verbindlichkeit bestandenen Cursus aber mit Rücksichtnehmung auf die Reducierung nur zu einem fünftel ersetzen könnte."

V. Die Tilgung der Staatsschulden.

In diesem Teil beweist Graf Wallis, daß ohne die Lösung der Frage der Staatsschulden die Devalvierung ihr Ziel nicht erreichen kann. „Wenn der Schlag auf die Staatsschuld nicht zu gleich mit dem Schlag auf das Papiergeld erfolgt, der letztere Schlag nicht allein wirkungslos, sondern höchst nachteilig wird, die gantze Operation scheitern muß, das Uebel zu einer fürchterlicheren Höhe als je erwächst, und der Sturz des Staats sich dann auch nicht einen Augenblick mehr aufhalten ließe, sondern ungezweifelt erfolgen würde."

Die Schwierigkeit bestand darin, daß die höheren Stellen über das eigentliche Ausmaß der Staatsschuld nicht im Bilde waren. Graf Wallis hat aber die Passiva für die Jahre 1809/10 aufgestellt. Als Ergebnis zeigte sich eine Saatsschuld von 644 111 033 fl., was bei verschiedenen Zinsen (3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 und 6%), jährlich eine Zinslast von 27 318 160 fl. bedeutete. Davon ausgehend erklärte er: „Fest überzeugt, daß ohne Reduzirung der Staatsschuld der Monarchie schlechterdings nicht aufgeholfen werden könne, daß die Monarchie die dermalige Schuldenlast zu tragen und einstens zurückzuzahlen gantz außer Stand sey und aus dem Grundsatze ausgehend, daß Palliativmittel nicht länger anwendbar sind, und daß nur große Mittel uns wenn es anderst auch möglich ist, aufhelfen können, kann ich auf einer geringere Reduction der Schuldenmasse, als bis auf 1/3 ihres Nennwerth, wodurch ein jedes hundert nicht mehr als 33 fl. 20 kr. gelten würde, nicht antragen, auch ist diese Operation keine neue Erscheinung in Europa, denn das konsolidirte Drittel, welches die französische Regierung erst kürtzlich wieder in Holland eingeführt hat, ist allbekannt."

Er wirft auch die Frage der Zinssenkung auf. Diese hält er aber zur Lösung der Frage für nicht ausreichend. So beschäftigt ihn der Gedanke, die verschiedenen Zinsfüße anzugleichen, und er errechnet, daß die jährlichen Zinsen der auf ein Drittel herabgesetzten Staatsschulden bei 4% 8 423 234 fl., bei 3% 6 720 698 fl. ausmachen würden. Da er aber kein Freund einer Zinssenkung war, wollte er mit der Devalvation zusammen nur eine Herabsetzung der Staatsschulden auf 1/3 bekanntgeben.

„Ein mehreres hierüber in dem ersten Patente zu sagen, wäre überflüssig, voreilig und schädlich, weil in so lange diese Ansgelegenheit in Hungarn und Siebenbürgen nicht in das Reine gebracht ist, sich im allgemeinen und im Zusammenhange nichts verfügen und am allerwenigsten etwas veranlassen läßt, was Beruhigung hervorbringen und worauf man zählen könnte. Am besten wäre es, nachdem leider die österreichische Monarchie nichts als ein Gantzes, sondern als ein Aggregat einzelner divergenter Theile betrachtet werden kann, wenn jeder Provinz ein Theil der Schuld zugewiesen und in diesem Verhältnisse ein jährlicher Betrag gefodert würde, welches bei den bestehenden ander weitigen Mitteln, von Seiten der Provinzen zusammen in nicht mehr als 2 Millionen fl. zu bestehen hätte, und wobey ein für allemahl festgesetzt werden müßte, daß die Interessen in Papiergeld, nämlich bis zur Auswechslung der Bancozettel in Einlösungsscheinen in Bancozetteln nach dem herabgesetzten, dann aber in Einlösungsscheinen nach ihrem Nennwerthe zu bezahlen seyn würden."

Die ausländischen Schulden betreffend stellt er die Frage, ob der Außenminister nicht auf diplomatischem Wege die interessierten Regierungen über die beabsichtigte Herabsetzung der Staatsschulden in Kenntnis setzen sollte, er bemerkt aber auch, daß das einer Einschränkung der souveränen Rechte des Monarchen gleichkäme und daß nichts anderes geschehe, als was Napoleon vor mehreren Jahren in Frankreich und vor drei Jahren in den Niederlanden auch getan hat und daß ohne diese Maßnahme auch alle anderen wirkungslos blieben, so daß in diesem Falle nichts anderes übrigbliebe, als den vollen Zusammenbruch des Papiergeldes abzuwarten.

VI. Die zukünftige Regelung der Finanzen.

Ohne die künftigen Bedürfnisse decken zu können, würde die ganze Operation unwirksam bleiben. Er legt einen Entwurf vor, den er noch bei Antritt seines Amtes unter den Akten vorfand und der für das Jahr 1810 diese Frage zu lösen versuchte.

Seinem Vorschlag gemäß müßte man in Galizien und in der Bukovina die ordentliche Steuer aufs Doppelte, in den anderen Ländern um 1/3 erhöhen, was insgesamt 14 788 278 fl. Steuererhöhung bedeuten würde. Die diesbezüglichen Verordnungen müßten schnellstens erlassen werden, damit die Steuereintreibung bereits im Januar auf dieser Grundlage erfolge.

Die Zollgebühren möchte er, sich auf das Beispiel anderer Staaten berufend, in Hartgeld bezahlt haben.

„So wie in denen deutschen Provinzen ein Steuerzuschlag nicht zu vermindern ist, so läßt sich irgend ein Gleichgewicht zwischen den Staatseinnahmen und den Staatsauslagen durchaus nicht herstellen, wenn nicht auch ein Hungarn und Siebenbürgen neue Zuflüsse geschafft werden. Diese hätten zu bestehen:

a) Erhöhung der Contribution in Hungarn 2 500 000 fl.
b) detto in Siebenbürgen 1 000 000 fl.
c) jährliche Entrichtung eines Betrags vom Adel und Geistlichkeit in Hungarn, zwar nicht, weil die Verfassung entgegenstehet und solche belassen werden will, als Steuer, sondern als Subsidium von 2 500 000 fl.

Wenn die Berichtigung dieses Betrags nicht durchgesetzt werden könnte, dann würde sich gar nichts erwarten lassen und Hungarn gegen Euer Majestät und höchst ihre deutschen Provinzen gantz ausser Verhältniß stehen, wobey ich bemercken muß, daß die Dominicalsteuer in denen deutschen Erblanden 3 206 650 fl. beträgt, mithin für den Adel und die Geistlichkeit rücksichtlich des Dominicale in Hungarn angetragene Subsidia wahrlich nicht zu groß ist."

Herabzusetzen seien die Ausgaben, namentlich die Beamtengehälter, die Pensionen und die Militärausgaben. Vom Tag der Bekanntmachung des Patents sollten die Gehaltserhöhungen über 71 100 000 fl. eingestellt werden, da es aber nicht genügend Hartgeld zu Verfügung stand, war er bereit, diese Zuschläge ein Vierteljahr lang weiterzuzahlen.

VII. Die Regelung der Kupfermünzen.

Die große Menge Kupfergeld bedeutete auch nach diesen Maßnahmen Probleme. Seit 1800 wurde Kupfergeld im Wert von 137 898 114 fl. (272 197 Zentner) in Umlauf gebracht. Damit ist es genauso schlimm bestellt wie mit dem Papiergeld. Wenn also dem Papiergeld geholfen worden ist, müßte man sich auch des Kupfergeldes annehmen. Das möchte er nur darum nicht zu gleicher Zeit mit dem Papiergeld durchführen, weil Kupfergeld schon jetzt dem Papiergeld gegenüber zurückgehalten wird und im Falle einer solchen Maßnahme zweifellos in großer Menge eingeschmolzen werden würde, andererseits, weil zuwenig Kupfergeld während des ersten Schocks der Devalvation noch mehr Störungen verursachen würde. Um aber die Disparität zu beheben, sollte das 30-Kreuzer-Stück, auf den Wert von 6 kr. das 13-Kreuzer-Stück auf 3, das 6-Kreuzer-Stück auf 1 1/2 kr., das 3-Keuzer-Stück auf 1 kr. und das 1-Kreuzer-Stück auf 1/2 kr. herabgesetzt werden, was schon für sich eine Herabsetzung ihres Wertes um 100 Millionen darstellen würde, während die 1/2- und 1/4-Kreuzer-Stücke einzuziehen wären. Es wäre außerdem zu verbieten, in Verträgen die Zahlung in Kupfergeld festzusetzen. Bei dieser Regelung könnte man von einer Herabsetzung des Kupfergeldes absehen, falls der Herrscher das vorläufig nicht für notwendig hielte.

Seine Ansichten erörternd faßt Wallis am Ende seiner Ausarbeitung die Argumente, die Bedenken und Schwierigkeiten, die gegen seine Vorschläge sprechen, sowie die zu ergreifenden Maßnahmen nochmals zusammen. Unter Punkt 16 heißt es: „Baldige Abhaltung eines Landtages in Hungarn und schleunige Durchsetzung auf demselben der erforderlichen Hülfsmittel für die Finanzen sowie auch gleichmässige Beendigung dieses Geschefts in Siebenbürgen."

Unter dem Punkt, wo es um die Tilgung der Auslandsstaatsschulden geht, ist folgendes am Blattrand vermerkt: „Bey dem von dem Herrn Minister der auswärtigen Geschäfte gegen die Reducirung der Capitalsschuld angeführten und insbesonders bey dem Umstand, daß selbst in Holland nur eine Interessenreduction auf 1/3 vorgenommen worden sey, unterstützten Bedenken muß ich von der Kapitalsreduction abgehen und mich auf eine Interessenreduction bis auf 1/3 oder aber, wenn dieß für zu hart gehalten werden sollte, bis auf 1/2 dergestallt zu beschränken, daß

a) die Kapitalsschuld unvermindert jedoch unaufkündbar bliebe,

b) daß die Interessenreduction mit 1ten Jänner 1811 anfange und die Zahlungen derselben in Bancozetteln nach dem auf 15. herabgesetzten Nennwerth in Einlösungscheinen erfolge."

86.

Ofen, 1. Februar 1811

Palatin Joseph an Kaiser Franz über den Vécsey-Prozeß, über die Wiedergutmachung der darin begangenen Fehler und über das beanstandbare Vorgehen des Hofrates Fábián in diesem wie auch im Esterházy-Prozeß.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 287.

Euer Majestät!

Ich halte es für meine Pflicht, ehebevor es noch auf dem officiosen Weeg statt hat, Euer Majestät von dem Erfolg des Veseyischen Processes Bericht zu erstatten. Diesen Process nahme ich am 31ten vorigen Monaths

in Beyseyn einiger hiezu berufenen Mitglieder der [Septem]viral-Tafel und der königl[ichen] Tafel in die Verhandlung. Bey genauer Durchgehung der Process-Acten zeigte es sich, daß die Angaabe des Br. Vecsey durchaus gegründet daß die Hof-Co[missi]on in Wienn widerrechtlich ihr Urtheil auf eine Sache gegründet, welche in dem Processe nicht gehörig verhandelt worden, daß mit einem Worte demselben auffallend Unrecht geschehen, mithin es gantz Euer Majestät allgemein verehrten Gerechtigkeitsliebe angemessen wäre, diesen eingetretenen Fehler durch eine schleunige Abhülfe wieder gut zu machen. Schweriger war die Frage, ob bey dem Umstande, wo der Process via novi gratiosi schon geführet, und die sententionales von Euer Majestät gefertiget, bereits expedirt und publicirt worden, eine Abhülfe ohne das allerhöchste Ansehen zu compromittiren und ein weites Feld zu neuen Processen zu öfnen mögl[ich] und wie selbe zu treffen? Auch hierinnfalls bestimmte das auffallende des erlittenen Unrechts und Euer Majestät Gerechtigkeitsliebe die Beysitzer der Commission darauf einzurathen, daß Euer Majestät die Sentenz relaxiren und die [sieben]bürgische Hofkanzley über das, was ferners nach denen Landesgesetzen zu veranstalten wäre, gnädigst zu vernehmen geruheten. Am besten wäre, um allen ferneren Fragen zuvorzukommen, wenn die [sieben]bürgische Hofkanzley einen Fingerzeig erhielte, die Partheyen, bevor der Process zur Fortsetzung an die königl[iche] Tafel abgeschickt würde, zu einem friedl[ichen] Vergleich zu vermögen, auf welche Art dann das königl[iche] Ansehen aller Bekrittlung entgehen würde. Es scheint, daß dieses vielleicht keinen Anstand haben würde, wenn man dem Bornemiszischen Vorstellung machte, daß sie bey der Fortsetzung auf jeden Fall den Process verliehren werden. Ich muß diesem nur noch die Bemerkung beyfügen, daß sowohl in diesem, als in dem Esterhazischen Processe der Hofrath v. Fabian keine grosse Beweise von Sachkenntniß und Unpartheylichkeit gegeben, da dessen Extracte, aus welchen die Richter urtheilten, nicht erschöpfend und an manch Orten sich zu einer mehr, als zu der anderen Parthey neigte, welches ich aber nur zu Euer Majestät Privat-Notiz anführe. Unter einem schliesse ich hier 2 an Euer Majestät gerichtete Bittchriften, deren eine unter denen Papieren des verstorbenen B. Allvintzy gefunden worden, bey und verharre in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 1ten Hornung 1811.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal

87.

Wien, 14. Februar 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph; der Palatin unterbreitet die Entwürfe der königlichen Reskripte an die ungarischen Behörden bezüglich der finanziellen Maßnahmen.

Orig. e.h. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 15; e.h. Konzept ebenda: Fin. 1811, Nr. 14.

Am 12. Februar erhielt der Palatin die allerhöchste Entschließung des Königs über die zu erlassenden Verordnungen zur Durchführung der finanziellen Maßnahmen (Geheimarch. des Pal., Fin. 1811. Nr. 1).

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Euer Liebden werden Mir sobald nur möglich die Entwürfe zu jenen Reskripten, welche an die Obergespänne wegen der Publikazion der Finanzmaßregeln zu erlassen sind, vorlegen und demjenigen Hofrath der hungari[schen] Kanzley den Sie bei diesem Geschäfte gebrauchen werden, bei Dienstesentlaßung das strengste Geheimniß über diese Angelegenheit einbinden.

Wien, den 12. Hornung [1]811. Franz m.p.

Euer Majestät!

Zur pflichtschuldigsten Befolgung des nur durch allerhöchstes Handbillet vom 12ten l[aufenden] M[onats] und Jahres ertheilten Auftrags unterlege ich Euer Majestät in der Anlaage die Entwürfe der an die C[omi]tate und Freystädte Hungarns, dann an die hung[arische] Landesstelle zu erlassenden Rescripte[1] mit folgenden Bemerkungen.

a) Habe ich ersteren Entwurf vorläufig dem Hofkammerpraesidenten Gr[afen] v. Wallis mitgetheilt, welcher damit gantz einverstanden, letzteren aber wörtl[ich] nach dem an mich erlassenen Handbilleten verfertigen lassen.[2]

b) Die nöthigen Aufträge an den Palat[in] Capitain der Jazyger, die Haiducken, und XVI. Zipser Städte, welche gewöhnl[ich] mittelst der hung[arischen] Landesstelle ergehen, werde ich für diesesmahl zu Gewinnung der Zeit und besserer Bewahrung des Geheimnisses gerade von mir aus an selbe erlassen.

c) Geruhen Euer Majestät sobald diese Entwürfe genehmiget, deren schleunige Ausfertigung, und zwar allenfalls zu Vermeidung aller Schreib-

[1] Bei dem Konzept sind auch die Entwürfe beider Reskripte Fin. 1811, Nr. 14.

[2] Unter Fin. 1811, Nr. 14 liegt auch die Antwort von Graf Wallis vom 16. Februar. Diese enthält nur eine Bemerkung über die Entwürfe: „Der höchsten Beurtheilung muß ich es unterziehen, ob Eure Kaiserliche Hoheit sowohl bei diesen als bei den Tratten der Verschleißdirekzion nicht etwas sich des Wortes Cambia statt Obligationes gebrauchen wollten."

fehler unter der Correctur des Hofraths v. Fay[3] welcher dieselbe verfaßte gnädigst zu veranlassen, da es wegen dem herannahenden Termin vom 15ten Märtz zu wünschen wäre, daß die ausgefertigten Rescripte bis zum 1ten Märtz in meine Hände gelangten.

d) Müßte bey Gelegenheit der Unterschrift der hung[arische] Hofkanzler von Euer Majestät in die Kenntniß des Geheimnisses unter Angelobung strengster Verschwiegenheit gesetzt werden, dem am 15ten Märtz das in denen deutschen Erblanden heraus kommende Patent und eine Abschrift obiger Rescripte mittelst Handbillet an gedachtem Hofkanzler zur Kundmachung bey der hung[arischen] Hofkanzley zugesendet werden. Uebrigens obwohl ich dem mich in dieser Gelegenheit in mich gesetzten allerhöchsten Zutrauen durch die strengste Verschwiegenheit und thätigste Befolgung der mir gegebene Aufträge zu entsprechen trachten werde, so kann ich nicht umhin Euer Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß zu Verhütung aller Stockung in Kauf und Verkauf der den Befürfnissen und Wechslung des Geldes es nothwendig seyn dürfte, mir sowohl als allen übrigen Landeschefs eine angemessene Summe an Papier und Kupfergeld zu ihrer Disposition unter eigener Dafürhaftung anzuweisen, mittelst welcher man jeden Anstand, oder Geldverlegenheit meiden und dadurch Aufläufe verhüten könnte, wobey die für mich allergnädigst anzuweisende Summe etwas stärker zu bemessen wäre, da der Termin der Devalvirung eben in die Zahlungs-Woche des großen Pester Josephi-Markts fällt, in welcher für mehr als 3 Millionen Geschäfte gemacht werden, und Menschen aus allen Theilen des Landes zufliessen, mithin die erste Verlegenheit um so größer und von bedenklichen Folgen seyn könnte.

Wienn, am 14ten Hornung 1811. Joseph Pal

Allerhöchste Entschließung (angekommen am 18. Febr.):

Ich genehmige die vorgelegten Entwürfe des Rescripts, welche Ich zurückbehalten habe, und veranlasse unter Einem die Ausfertigung derselben, auch wird das wegen des hungarischen Kanzlers an Hand Gelassene erfolgen. Uibrigens nehme Ich jenes, was Euer Liebden ad b) zu veranlassen gedenken, zur Wissenschaft und schließe in der Anlage die Abschrift Meines Schreibens an den Grafen Wallis über dem am Ende Ihrer Note erwähnten Gegenstand bei.

Wien, den 18. Hornung [1]811. Franz m.p.

In der Anlage die Kopie der allerhöchsten Entschließung vom 18. Februar an Graf Wallis:

Lieber Graf Wallis! Sie haben zur Verhütung aller Stockung im Kauf und Verkauf der ersten Bedürfniße und Wechslung des Geldes bei Erscheinung des

[3] Barnabás Fáy, bei der kgl. ung. Hofkanzlei.

neuen Finanz-Patents Meinen Herrn Bruder dem Erzherzog Palatinus sowohl, als auch allen übrigen Länderchefs eine angemeßene Summe von Papier- und Kupfergeld zu ihrer Disposizion unter eigener Dafürhaltung anzuweisen, wobei jene für den Erzherzog Palatinus etwas stärker zu bemeßen ist.

88.

Wien, 15. Februar 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph zu einigen Punkten des Finanzpatents.

Orig. e.h. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 17; e.h. Konzept: ebenda, Fin. 1811, Nr. 13.

Euer Majestät!

Die unverkennbare Wichtigkeit des in dem allerhöchsten Handbillets vom 12ten l[aufenden] M[onats] und Jahres, und dem Entwurf des in den deutschen Erblanden am 15ten Märtz zu erlassenden Patents enthaltenen Gegenstandes, die wirksame, und baldige Abhülfe, welche Euer Majestät durch die in selbem aufgeführten weisen Veranlassungen dem immer weiter um sich greifenden, alle bürgerl[iche] Verhältnisse gefährenden Uebel des Verfalls der Staats-Finanzen entgegensetzen, die väterl[iche] Fürsorge, mit welcher Euer Majestät das drückende dieser so nothwendigen Maaßregeln zu mildern und mit der möglichsten Schonung der Eigenthumesrechte zu verbinden geruhen, einerseits; andererseits aber, die unverkennbar mit einer so kräftigen Maaßregel verbundenen Beschwerden, die Nothwendigkeit bey Aufführung derselben mit aller Vorsicht vorzugehen, alles aus dem Weege zu räumen, was die damit verbundenen Unannehmlichkeiten mehren, die Maaßregel selbst gehässig machen könnte, fodert mich auf, in Betreff des obigen Patents und der Finanzen in der mir vom Hofkammer-Praesidenten Gr. v. Wallis mitgetheilten Ausarbeitung enthaltenen näheren Aufklärungen, insofern selbe entweder direct, oder indirect auf Hungarn einen Bezug haben, meine Bemerkungen der allerhöschsten Einsicht und Bestimmung zu unterziehen.

Der 6te § des besagten Patents erwähnt, daß die Einlösungsscheine unter der Garantie der Erbstaaten gesetzt werden, ferners wird in selbem aufgeführt, daß Euer Majestät wegen Gründung eines Amortisirungs-Fonds dieser Scheine, sobald selbe hierüber mit denen hung[arischen] Ständen auf dem nächst abzuhaltenden Landtage die gehörige Rückspräche gepflogen haben werden, des weiteren zu verfügen gedenken.

Letzteres kläret erstere Worte vollkommen auf, und kann über die Besorgnisse, daß die Garantie der Einlösungsscheine, und die aus einer jeden Garantie fliessenden Verpflichtungen und Lasten, ohne vorheriger Vernehmung der Stände, auch Hungarn stillschweigend aufgebürdet wer-

den wolle, um so mehr beruhigen, als wie der oberwähnte Hofkammer-Praesident Gr. v. Wallis mir bemerkte, dieses Patente sich nur auf die deutschen Erblande beziehet, und auf Hungarn keinen Einfluß hat, als ferners die Frage über die Art der Gründung eines Amortisirungsfondes, von Seite Hungarns ausdrückl[ich] zur landtägl[ichen] Verhandlung gewiesen wird.

Da jedoch aus dem vom Gr. Wallis an Euer Majestät am 23ten [Novem]ber [1]810 erstatteten Vortrag zu ersehen, daß in der Verhandlung des in Frage stehenden Gegenstandes davon die Rede gewesen, die Einlösungs-Scheine auf die verschiedenen Theile des oesterreichischen Staats zu vertheilen, und sie auf selbe zu hypotheciren, und obgl[eich] dieser Antrag aus erhebl[ichen] Gründen verworfen worden, dennoch auf die Versetzung der Einlösungsscheine unter die Garantie aller Erblande, mithin auch Hungarns, angerathen worden, aus welcher Garantie mit der Zeit Folgerungen gezogen werden könnten, so wird es mir zur Pflicht Euer Majestät darauf aufmerksam zu machen, damit man mir nicht, falls dieses eintreffen sollte, Vernachlässigung der Verwahrung der Rechte des Landes, oder Einwilligung neuer Lasten ausser dem gesetzl[ichen] Weege zur Last legen könne. Was die Ausmittlung eines Amortisirungsfonds für die Einlösungsscheine betrift und die Nothwendigkeit desselben belanget, wäre es überflüssig, der so erschöpfenden, als mit wichtigen Gründen verbundenen Meynung des Gr. Wallis etwas hinzusetzen, über die Modalitaet der Einleitung dieses Gegenstandes auf dem nächsten Landtage, und Hofnung des Erfolges behalte ich mir es jedoch bevor, des weiteren in einem eigenen Vortrage der allerhöchsten Schlußfassung zu unterbreiten.

In dem 17ten § des anfangs erwähnten Patents wird verordnet, daß alle Zahlungen, welche bis zu dem 14ten März 1811 in Bancozetteln nach ihrem vollem Nennwerthe hätten entrichtet werden sollen, auch nur in Bancozetteln nach ihrem Nennwerth berichtiget werden.

So wenig wider diese Verfügung, in soweit selbe auch auf Hungarn sich erstrecken sollte, in jenen Fällen, wo es sich um solche Geldbeträge handelt, welche in dem Jahre 1809-1810 hätten berichtiget werden sollen, etwas zu erinnern, da in dieser Zwischenzeit der Cours über 300 stünde, so sehr halte ich es aber für Euer Majestät bekannten Gerechtigkeits-Liebe zuwiderlaufend, wenn auch ältere Foderungen nach diesem näml[ichen] Grundsatze behandelt werden wollten, jene besonders deren Auszahlung ohne Verschulden des Gläubigers verzögert wurde. Aus vielfältigen Verhandlungen ist es Euer Majestät sattsam bekannt, daß das Land an das Militair-Aerarium unzählige Foderungen hat, welche noch von dem Türkenkriege, für die und die k. k. und russische Armee im Jahre 1805 geleistete Naturalien und Fuhren, für unendl[iche] Transporte, Vorspänne, Zinse, Schlafkreuzer, geleistete Verpflegungen lauten, welche zwar längst schon für liquid erkannt, deren Auszahlung aber von dem Hofkriegsrathe unter allerley Vorwänden verweigert und verzögert wird.

Es scheint mit Euer Majestät väterl[icher] Fürsorge für das Wohl und die Erhaltung des Contribuenten nicht vereinbarl[ich], daß man selben, weil er ohne sein Verschulden bisher nicht befriediget worden, in dem Augenblicke, wo seine Abgaben ohnehin durch die in Einlösungs-Scheinen oder 5fach in Bancozetteln zu entrichtenden Giebigkeiten vermehrt, und manche Uneinbringlichkeiten darinn entstehen werden, wo ihnen tagtägl[ich], wie es Euer Majestät aus einem Ihnen demnächst zu unterlegenden ausführlichen Vortrag in Hinsicht der an das Militair zu leistenden Praestationen neue Lasten aufgelegt werden, nicht zu der wohlverdienten Vergütung gelänge.

Ich wäre dahero des unmaßgebigsten Erachtens, daß die Foderungen, welche von denen Jahrgängen vor 1809 herkommen, nach dem näml[ichen] Maßstab und auf die näml[iche] Art, wie die Auszahlung der Capitulation zu behandeln wären, es verstehet sich dahero auch von selbst, daß in Betreff der Actio-Foderungen des Aerariums an das Land die näml[iche] Regel zu beobachten wäre.

Foderungen und Schuldscheine von den Jahren 1809, und 1810, dann 1811 bis 15ten Märtz wären nach der Vorschrift des Patents zu berichtigen.

In dem 24ten § dieses Patents werden die Zinsen alter Passiv-Capitalien des Staats auf die Hälfte dergestalt herabgesetzt, daß diese Hälfte in Einlösungsscheinen oder bis 1ten Hornung [1]812, 5fach in Bancozetteln bezahlt werde.

In Hinsicht dieses Punctes frägt es sich, ob unter diese Fürsorge auch die hung[arischen] Kammer-Obligationen gehören, da selbe sonst wie Privat-Obligationen betrachtet, und in Hinsicht der Rückzahlung selbst in denen bedrängtesten Zeiten des Staats von denen übrigen Staats-Obligationen verschieden behandelt wurden, und die Erhaltung ihres fortwährenden Credits es wünschenswerth machte, daß die Interessen derselben nicht herabgesetzt würden.

Von grösserem Belange ist die Frage, ob die Interessen derjenigen Capitalien, welche von Stiftungen und milden Fonds bey dem Staate angelegt werden, auch herabgesetzt werden sollen.

Es scheinet in Hinsicht derselben der Umstand, daß die Ausgaaben dieser Fonds größtentheils nach dem Nominal-Werthe der Bancozettel bemessen sind, mithin selbe bey Devalvirung letzterer sich im Werthe vermehren, indeß die Einkünfte der Fonds, wenn man sie nicht dem Nennwerthe der B[an]cozettel betrachtet, fallen, daß zu Deckung der nach dem Nennwerthe beruhenden fixen Auslaagen es nothwendig ist, daß auch die Interessen der von selben angetragten Capitalien nach dem Nominal-Werthe einfliessen, daß endl[ich] Euer Majestät als Summus Patronus Ecclesiarum et Fundationum verpflichtet sind für deren Wohl zu sorgen, billig, daß für selbe entweder eine Ausnahme gemacht, mithin die Interessen derselben gehörigen bey dem Staate anliegenden Capitalien nicht heruntergesetzt, oder aber ihre Bedürfnisse in so lange die Einnahme mit

der Ausgaabe nicht ins Gleichgewicht käme, auf eine andere Art, und zwar durch eine Aushülfe ab Aerario bedeckt werden.

Schlüßlichen erlaube ich mir in aller Unterthänigkeit die Bemerkung, daß nachdem durch die Ausser-Courssetzung des größten Theils der Kupfermüntze und Heruntersetzung des Werthes der noch im Cours verbleibenden, die Menge der Scheide-Müntze nahmhaft vermindert werden wird, solche aber zur Einwechslung der Einlösungsscheine, deren geringste Gattung zu 5 fl. verfertiget werden solle, nach einem billigen Maaßstaab nothwendig Euer Majestät auf die Beförderung der Ausmüntzung einer Scheide-Müntze besserer Art gnädigst bedacht seyn möchten.

Wien, am 15ten Hornung 1811. Joseph Pal

Dieses Schreiben kam zur Begutachtung zu *Wallis*. Über seine Äußerung vom 17. Februar referierte dann *Pfleger*. (Kab. A. 547/1811):

Ad. 1. Äussert sich Gr. Wallis um den Einlösungsscheinen Kredit zu verschaffen und das Anstössige zu vermeiden wenn man sich in § 6 des Ausdrucks *Meiner deutschen Erbstaaten* bedient hätte, habe man sich des Ausdrucks der *Erbstaaten* in einem in den böhmischen und deutschen Staaten kundgemacht werdenden Patente bedient, welcher das Passendste und Gewährteste zu sein scheint.

Es werde erwünscht sein wenn Se. K. Hoheit in Betreff Amortisationsfonds zweckmäßige und gute Hofnung des Erfolges darbiethende Vorschläge überreicht werden.

Als Hofkammerpräsident mußte er bemercken, daß die baldmöglichste Gründung eines Amortisationsfonds unerläßlich nothwendig ist, um den Einlösungsscheinen gleich Anfangs Zutrauen zu verschaffen.

Ad 2. Schon früher als die Finanzen in Verlegenheit waren, würde a[llerhöchst] beschlossen, daß alle ältere Militärforderungen nur in Obligationen entrichtet werden sollen, die russischen Forderungen werden sich nur in sofern befriedigen lassen, wenn der russische Hof die schuldigen Beträge einmahl zu zahlen geneigt sein wird. Übrigens werde bey den älteren Forderungen auf Umstände ankommen, deren Berücksichtigung und Entscheidung in jedem Falle vom a[llerhöchsten] Entschluße abhängen werde. Es wäre zu schwer schon in Voraus eine Verpflichtung auf sich zu nehmen, deren Erfüllung Euer Majestät bey dem besten Willen nicht möglich fallen würde!

Ad 3. Die Interessenreduction sey unvermeidlich. Die hungar. Kammerobligationen seyn öffentliche und nicht Privatobligationen. Eine Ausnahme dieser Obligationen von der Reducirung der Interessen könne in der dreyfachen Rücksicht nicht statt finden *legatur*.

Ad 4. Die Ausnahme sey aus den ad 3^{tium} angeführten, und den weiteren Gründen *legatur* nicht möglich.

Ad 5. Sobald das Finanzpatent publizirt seyn wird, und es sich gezeigt hat, welche Folgen solches hervorbringt, wird die Ausprägung des Kupfergeldes in die reifeste Berathung gezogen werden müßen. Allein so lange noch Bancozettel in Umlauf bleiben, kann keine neue Emission von Kupfermüntzen geschehen und selbst dann wird die große Schwierigkeit darinn bestehen, durch zu große Emission

von Kupfermüntzen nicht es wieder dahin zu bringen, daß solche nicht als Scheidemünze sondern als Valuta für Geschäfte betrachtet werde, und auf Mitteln fürzudenken das Konventionsgeld ohne Herabwürdigung der Einlösungsscheine allmählig in Umlauf zu bringen.

Allerhöchste Entschließung vom 15. Februar 1811:

Es konnte sich des Ausdrucks der deutschen Erbstaaten in einem Patente, welches nicht nur in Meinen deutschen Erbstaaten, sondern auch in den böhmischen und in Galizien kundgemacht werden soll, nicht bedient werden, und man fand den Ausdruck der Erbstaaten für den richtigsten, ohne dadurch Anlaß zu den für Hungarn nachtheiligen Folgerungen geben zu wollen.[a]

In Ansehung der wegen der Verfügung des 17t[en] §. des neuen Finanzpatents Eu[rer] Liebd[en] vorkommende Besorgniß, ist für Meinen Unterthanen dadurch das möglichste geschehen, daß[b] zufolge der bestehenden Vorschriften die älteren Militärforderungen nur in Obligazionen berichtigt[c] werden sollen, und Ich Mir nicht entgehen laßen werde, in jedem Falle, wo es sich um Berichtigung solcher Forderungen handeln wird, auf die obwaltenden Umstände die erforderliche Rücksicht zu nehmen.

Einer Ausnahme der hungarischen Kammerobligazionen von der Reduzierung der Interessen stehen die Betrachtungen entgegen, daß in Hinsicht anderer, und namentlich der Banco-Obligazionen, die bisher privilegirt waren, ähnliche Ansprüche gemacht werden würden, daß bei der Ausnahme der hungarischen Kammerobligazionen die Interessen-Redukzion bey der auswärtigen Schulden und von Seite der fremden Regierungen ungezweifelt auf das stärkste angefochten werden würde, zumal der größte Theil der auswärtigen Schulden in klingender Münze eingegangen und bey vielen derley Obligazionen selbst Interessen-Berichtigung in klingender Münze bedungen worden ist.

Bei den Kapitalien, welche Stiftungen und milde Fonds bei dem Staats anliegen haben, treten die weiteren Betrachtungen ein, daß ungeachtet der in den deutschen und böhmischen Provinzen, sowie auch in Galizien erhöhten Kontribuzion dennoch die Staatserforderniß ohne einen angemeßenen Beitrag von Seite Hung[arns][d] noch nicht sicher gedeckt ist, und die Stiftungen das erste Jahr mehr als vor der Interessen-Redukzion an Bancozetteln erhalten, auch in der Folge zwar dem Nominalwerthe nach weniger, in der Valuta aber weit mehr erhalten werden.

Belangend endlich die Ausprägung der Kupfermünze, so wird eine mehrere Exmission derselben solange die Bancozettel im Umlaufe bleiben, nicht nothwendig seyn, für den Zeitpunkt aber, wo die Bankozettel aus dem Umlaufe tretten, wird indeßen[e] die möglichste Fürsorge für die Ausprägung und Regulirung dieser Scheidemünze bis zum Eintritt des erwähnten Zeitpunkts[f] getragen werden.

[a] *geben zu wollen* — Verbesserung von König Franz statt *zu geben*.

[b] Auch diese Stelle wurde vom König eigenhändig verbessert, im Entwurf stand hier folgendes: „Die Verfügung im 17ten §. des neuen Finanzpatents kann umso minder eine Besorgniß für die Meinen Unterthanen schuldige Gerechtigkeit verursachen, als"

[c] Verbesserung des Königs statt *entrichtet*.

[d] „ohne einen angemeßenen Beytrag von Seite Hungarns" ist eine Einfügung des Königs.

[e] „indessen" ist eine eigenhändige Einfügung des Königs.

[f] „bis zum Eintritt des erwähnten Zeitpunktes" ist eine eigenhändige Einfügung des Königs.

Uibrigens gewärtige Ich den von Euer Liebden zugesicher[ten] Vortrag über die Modalität der Einleitung eines Amortisationsfonds für die Einlösungsscheine.

Wien, den 19. Hornung [1]811. Franz m.p.

Das Patent war noch nicht unterschrieben, als schon Konfidenten das Land durchreisten, und aufgrund ihrer Meldungen der König am Hof gegen die Ungarn gestimmt wurde. Im Zusammenhang mit einer Meldung des Belgiers *Leurs* hat *Baron Hager* am 16. Februar die Einwände zusammengefaßt, die gegen die ungarische Gesinnung erhoben wurden, und *Baldacci* referierte darüber dem Kaiser (Kab. A. 1326/1811):

Baron Hager zeigt unterm 16ten Hornung 1811 an, Leurs habe nach seiner Rückkehr von der Mission aus Siebenbürgen eine umfassende Vorstellung der Stimmung, wie er solche auf der durchgereisten großen Strecke Hungarns an den verschiedenen Klassen der Bewohner wahrgenommen hat, überreicht, welche er da selbe ungünstige Resultate enthält, zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen sich veranlaßt finde.

In dieser Darstellung bemerkt Leurs vorläufig, – die Gesinnungen in Hungarn wären in diesem Augenblicke dergestalt ungünstig, – die Leidenschaften sehr gereitzt, – die öffentliche Meynung den Absichten der Regierung so widrig gestimmt, daß bloß allerhöchste Befehle den Entschluß bewirken könnten, über diesen Gegenstand Bericht zu erstatten.

Leurs theilt übrigens seine Relazion in folgende Punkte ab:

1. In den Gesprächen herrsche so viel kalter Hohn, so viel gleichgültiger Spott, daß man bey dem Landtage nur eine trotzende Entschlossenheit sich erwarten könne.

2. Die pflichtvergessene Dreistigkeit der meisten dieser Menschen gehe nun so weit, daß sie keinen Anstand nehmen, die Ursache der ununterbrochen auf das Haus Oesterreich stürmenden Unglücksfälle Euerer Majestät unmittelbar zuzuschreiben. Dieses geschehe mit Bemerkungen die nicht länger geduldet werden können.

3. Diese Art zu denken und zu sprechen sey eine Schlußfolge der Tendenz der innländischen Zeitungen, denn fast jede dieser Zeitungen enthalte eine pompöse Schilderung von der Lage des französischen Reichs, und dem Glücke des Volks, welch alles dem Genie des Kaysers von Frankreich zugeschrieben werde. Derley Artikel, wie z.B. jener über den vortrefflichen Zustand der Finanzen in Frankreich, bey welchen 140. Millionen Franken auf öffentliche Baulichkeiten verwendet werden könnten, dann Stellen wie jene im Moniteur, welche die Worte enthält, der Kaiser welcher weiß, daß nach Hunger und Pest, das Papirgeld die größte Plage der Völker ist, – vernichten nicht allein den Ruhm Euerer Majestät, sondern sie ziehen auch die Aufmerksamkeit der Unterthanen von jedem inländischen Gegenstande ab, um denselben auf das Ausland zu richten.

Durch die übelgewählte Aufnahme jener ausländischen Artikeln gebe man Anlaß zu Gleichnißen, welche sorgfältigst vermieden werden sollten.

Jene Blätter, welche als Gegengift in bester Tendenz unter höherer Aufsicht geschrieben werden, erreichen ihren Zweck nur höchst unvollständig, denn selben werden nur von wenigen Abonirten gelesen, während die Zeitungen an öffentlichen Oertern in den Händen des größten Haufens sind, und allgemein wirken.

4. Die Unverschämtheit der Uibelgesinnten gehe so weit, daß selbe Eurer

Majestät den Mangel der Anstalten zuschreiben, welche zu der Kultur des Landes gehören. Ungarn habe keine Anstalten, weil die Regierung keine erlaube, obwohl die Nazion nach selben seufze, und bereit sey, zu dennselben beyzutragen.

5. Die Uibelgesinnten dehnten ihre boshaften Bemerkungen auch auf Se.Kayserl. Hoheit den Kronprinzen aus, von Höchstdessen Fähigkeiten sie sich wenig versprechen, und von Höchstwelchem sie insbesondere vermuthen, er habe keine Neigung für Ungarn, und habe die Sprache nicht erlernen wollen.

Leurs glaubt, v. Göröck[1] habe diese üble Meynung gegen den Kronprinzen veranlaßt.

6. Nicht minder verschonen sie den Herrn E.H. Rainer. Im verflossenen August erscholl ganz Ungarn von den Lobsprüchen Sr. Kays. Hoheit des E.H. Rainer, und von den Erwartungen über die Folgen der unternommenen Reise.

Eichelmüller ein Klient des Herrn E.H. Palatin habe ihm, Leurs im September [1]810 erzählt, die Ungarn seyen bereit 500 Millionen Gulden von der Staatsschuld zu übernehmen, wenn Euere Majestät die Feinde des Palatinus, und der hung. Nazion, unter welche man den Grafen Zichy und den Vice-Kanzler v. Baldacci zähle, entfernen wollten. Man würde dies dem Herrn E.H. Rainer eröffnen, welches gewiß Folge haben werde.

Dieser Eichelmüller, (welchen der Herr E.H. Palatin bey der Feldapotheke der Insurrekzion anstellten) sey häufig bey den Grafen Zapáry und Beckers, und ein Freund des Sekretairs Sr.Kays.Hoheit.

Eben zur nämlichen Zeit bemerkte v. Svetics,[2] — wenn man sich in die Vaysche Parthey werfe, so erhalte man gutwillig von den Ungarn 500 Millionen, man müße aber dieser Parthey Genugthuung geben und ihre Feinde entfernen.

Da nun der Anschlag nicht gelungen ist, so breche die Wuth nun gegen des Herrn E.H. Rainer Kays. Hoheit aus.

*7.*mo Ueber den E.H. Palatin werde laut geschimpft. Höchstdessen häufige Reisen nach Wien scheinen aufzufallen. Bey Gelegenheit der Ankündigung der Versuche über die Erzeugung des Traubenzuckers bemerkte man spottend, Ungarn könnte noch die Ehre erleben, daß sein Palatin den für die Zuckerfabrikazion ausgesetzten Preis davon trüge; wenn er die Insurrekzion nicht kommandiren, die Landtäge nicht leiten könne, so sey er doch zu einem Fabrikanten tauglich. Die bey Vertheilung der Medaillen in hung[arischer] Sprache gehaltene Rede[3] habe keine Aussöhnung bewirkt.

*8.*vo Jedes Ereigniß, jede Thatsache werde gemißdeutet.

*9.*no Was den Landtag betreffe, so lasse sich von dem guten Willen der jetzt herrschenden Parthey wenig hoffen; denn alles klage über die Erschöpfung der Edelherrschaften. Das Geschenk von Ao [1]807, das Krönungsgeschenk, und die Insurrekzion hätte alle zu Grund gerichtet. Sicher sey es, daß der Adel sich einschränke, allein er wechsle Gold und Silber ein, spare und tilge seine Schulden.

Wenn von der Uibernahme eines Theils der Staatsschulden die Rede ist, — so behaupte man —

[1] Görög.

[2] Jakab Szvetics, Konzipient in der Hofkanzlei.

[3] Diese Rede hat der Palatin im November 1810 gehalten, worüber Hoffmann berichtete: „welches eine besondere Rührung bey den alten Hungarn, bey vielen andern aber ein Nachdenken veranlaßte, was denn Se.Kay.Hoheit hiedurch beabsichtigen wollten, indem Höchstdieselbe die hung.Sprache gewöhnlich nicht sprechen". (Kab. A. 3178/1810)

1. Ungarn habe genug gethan, die immerwährenden Forderungen wären gegen die Konstituzion.

2. Die Regierung hätte nie genug, und fordere immer, ohne daß man einen Erfolg ersehe,

3. et *4.* Nie könnten sie sich in Giebigkeiten einlaßen, bis sie nicht über den Zustand der Finanzen in die Kentniß gesetzt würden.

5. Für den Fall irgend einer Beytrags-Leistung würden sie Sorge tragen, daß die Gabe zu dem bestimmten Zwecke auch verwendet werde. Endlich—

6. werde von dem ungeheueren Ertrage der dem Fiskus anheimfallenden Güter gesprochen, dann von den Ka[mer]algütern, — und von dem Besitzstande der Geistlichen. Diese Sprache werde einstimmig geführt, woraus sich abnehmen lasse, daß die Absicht der Landparthey sey, ehe dieselbe sich in eine Zahlung, zu welcher sie einige Hoffnung gebe, einlasse, Forderungen zu machen, die geeignet sind, Eurer Majestät Regierung in den Augen von ganz Europa zu prostituiren.

Die Abgabe des Silbers werde als ein Eingriff in das Eigenthum erklärt.

10. Bemerkt Leurs er habe auf seiner ganzen Reise die Namen des Grafen Zichy und des Vice-Hofkanzlers v. Baldacci nicht gehört, die übelgesinnte Parthey scheine daher die Hoffnung selbe zu stürzen aufgegeben zu haben. Den Minister Grafen Metternich schildere man als einen zu unerfahrenen Mann, welcher seinem Fache bey dem obwaltenden Verhältnissen nicht gewachsen ist. Die Komitatisch-Gesinnten glauben, Metternich werde wie Haugwitz und Mongelas[4] von dem Französischen Kabinete geleitet.

Nach den Gesprächen zu urtheilen habe es den Anschein, als wolle die Landparthey bey dem künftigen Landtage Vorsichtsmaßregeln zur Sprache bringen, daß das Geld nicht durch die Leidenschaften eines Ministers verschwendet werde.

11. Eifrig werde gegen die Jurisdikzion der Bischöffe gesprochen, welche man als einen Eingriff in die Rechte der weltlichen Behörden, und dem Geiste unseres Jahrhunderts zuwider laufend halte.

Dieser Gegenstand soll gleichfalls auf dem Landtage zur Sprache gebracht werden.

12. Nicht minder wolle man die Prätensionen auf Galizien geltend machen. Unter Andreas dem II-ten sey Galizien ein pars annexa gewesen, und durch Ungarns Blut es geworden,

13. Die Deutschen behandle man als Fremde, selbst in einem Kalender, welcher auf Kosten der Pester Universitätsbuchdruckerey herauskömmt, und den Titel Wandkalender führt, bezeichne die Märkte Wiens und der deutschen Provinzen als ausländische.

14. Mit jedem Tage werde das System der Landparthey besser ausgearbeitet; bis jetzt sprachen die Gutgesinnten noch laut für die Sache Euerer Majestät; dieß ändere sich aber, da man einen jeden derselben secretum intimum bettitelt.

15. Eine neue Thesis komme zum Vorscheine, welche zum Zwecke hat, dem Adel der verschiedenen Volksstämme in Ungarn mehr Einheit zu geben, und die Bande desselben genauer zu knüpfen. Alle Edelleute seyen ursprünglich aus dem Stamme der Ungarn gewesen, welche das Land besiegten. Jeder wolle nun durch seine Vorfahren zu den Eroberern gehören. Auch die Neugeadelten werden durch ihren Adelsbrief in den Stamm der Hungarn aufgenommen.

[4] Hinweis auf den bayerischen Minister Graf Montgelas und auf den preußischen Minister Graf Haugwitz.

Baron Hager glaubt über den 3ten Punkt der vorerwähnten Darstellung, welcher von den nachtheiligen Wirkungen über die Aufnahme aller Präconisationen der französ[ischen] Regierung aus fremden in inländische Zeitungs-Blätter handelt, bemerken zu müssen, daß er, Baron Hager, denselben unangenehmen Eindruck, welcher das wörtliche Kopiren französischer Artikel in dem Wiener Diarium erzeuge, schon mehrmalen wahr zu nehmen Gelgenheit hatte.

Da nun die Zensur auswärtiger Artikel des Diariums der geh[eimen] Hof- und Staatskanzley zustehe, so habe er den Minister Grafen Metternich den Wunsch erinnert, die Artikel für den hiesigen Volksgeist, und für den Bedarf der höheren Staatsabsichten durch Streichen und Sichten zu adaptiren.

Bedauern müßte er, daß selbst die Blätter: Oesterr[eichischer] Beobachter, welche ganz unter dem Einfluße der geh[eimen] Hof- und Staatskanzley stehen, das wörtlich verkündigen, was französ[isch] und die unter französ[ischer] Zensur indirekt stehenden deutschen Zeitungen liefern.

Über diese Angaben berichtete Baldacci am 25. Februar dem Kaiser mit folgenden Bemerkungen:

Obwohl der Rapport des Leurs in Absicht auf die Stimmung des Ungarischen Adels wegen den zur Herstellung der Finanzen zu leistenden Beyträgen mit anderen Nachrichten welche darüber bessere Hoffnungen geben, nicht im Einklange steht, so getraue ich mich doch nicht zu behaupten, daß Leurs in seiner Schilderung von der Wahrheit abgewichen, oder auch nur, daß er in zu grelle Darstellungen verfallen sey.

Ich habe einige Jahre meines Lebens in dem Königreiche Ungarn zugebracht. In habe mehrere Reisen in diesem Lande, und durch desselbe gemacht. Damal war die Monarchie in einer weit glücklicheren Lage als itzt. Kayser Joseph, der auf den Thron saß, wurde von Vielen gefürchtet, und doch habe ich schon zu jener Zeit eine kaum glaubliche Zügellosigkeit im Reden wahrgenommen, um die man sich freylich, so lange die Regierung mit Kraft, und Macht ausgerüstet da stand, so lange sie ein gut unterhaltenes, zufriendenes Militär, gut besoldete, mit ihrem Schiksale zufriedene Beamte hatte, wenig zu bekümmern brauchte.

Seit dieser Zeit sind mehrere Landtäge aufeinander gefolgt, von denen jede mit neuen Abwürdigungen, mit neuen Schmälerungen der königlichen Gerechtsamen verbunden war, auf deren einigen manchmal so gesprochen wurde, daß man sich in die Mitte der konstituirenden Nazionalversammlung versetzt zu sehen glaubte. Es stehet ein Palatinus an der Spitze der Nazion, der aus zu großer Sucht, ihr Liebling zu werden, sich über so manche andere Pflichten und Verhältniße hinwegsetzte, der sich nicht selten ein eigenes Geschäft daraus machte, den Allerhöchsten Absichten entgegen zu wirken, Männer, die sich einzig der Beförderung des Gesammtwohles der Monarchie widmeten, als Feinde Ungarns zu bezeichnen, den es öfters nicht nur allein nicht verhinderte, sondern selbst dazu beytrug, daß Verfügungen Euer Majestät, unvermeidliche Maßregeln im Lande bitter getadelt, und für widrige Eingebungen unverständige, oder sonst schlechte Minister und Räthe erklärt worden sind. Unglücklich geführte Kriege, noch unglücklichere Friedensschlüsse, wiederholte feindliche Invasionen, Länderabtrettungen, Erniedrigungen aller Art, über Hand nehmende Klagen des Militärs, der Beamten, der Rentiers etc. über die Unzulänglichkeit ihrer Subsistenz, auf das Äußerste gediehene Zerrüttungen des Geldwesens, mit einem Worte, vielfältige und schwere Unfälle, die den Staat seither betroffen haben, und unter denen er zum Theil noch leidet, haben den schon früher

üblich gewesenen Tadel und Geschrey einen Schein von Wahrheit und Gründlichkeit gegeben. Es läßt sich also leicht abnehmen, wie wenig daran gezweifelt werden könne, daß kalter Spott und bitterer Tadel gegen die Regierung in den Zirkeln des ungarischen Adels itzt an der Tagesordnung ist.

Verbothe und Drohungen würden des Uebel mehr vermehren, als vermindern, Häuffig geht der Tadel aus dem Munde derjenigen aus, die ohnedies nähere Verpflichtungen haben, ihn nicht zu gestatten. Es fehlt an Mitteln zur Aufsicht, an Mitteln, Beweise gegen die Tadler zur erhalten, an Mitteln, der unangenehmen Alternativ auszuweichen, daß man entweder erwiesene Leistungen ungestraft lassen, oder sich dem Vorwürfe aussetzen muß, gegen bloße Angaben mit Beseitigung der ordentlichen Gerichtsstellen zu Strafverhängungen zu schreitten.

Durch die Art, wie ausländische Artikel in die inländischen Zeitungen aufgenohmen werden, mag freylich zur Verbreitung widriger Urtheile Vieles beygetragen werden. Allein diesem wird schwer vorzubeugen seyn. Frankreich hat sich einmal fast in den ausschliessenden Besitz in seinem Geiste geschriebener Artikel auf den ganzen Kontinent zu setzen gewust. Solche Artikel gehen von einer Zeitung in die andere über. Ein unbedingtes Verboth derselben, oder eine gar zu ängstliche Vermeidung der Aufnahme solcher Artikel in inländische Zeitungen würde schwerlich unseren politischen Verhältnißen mit Frankreich angemessen befunden werden. Um so nothwendiger wäre es also schon seit geraumer Zeit, solche inländische Blätter zu haben, die, ohne fremde Staaten zu beleidigen, ihrer Tendenz im Stillen entgegenwirken, Vorurtheile und Irrthümer berichtigen, den gesunkenen Patriotismus wieder erheben. Seit Jahre habe ich diese Nothwendigkeit vorgestellt und hierüber bestimmte Anträge gemacht. Allein sie sind ohne allen Erfolg geblieben, sie itzt zu erneuern, wäre um so mehr ganz vergeblich, als von Blättern, die bloße, und in die Augen springende Lobredner der Regierung sind, wenig oder gar [keine] Wirkung zu hoffen ist, andere aber, welche ihren eigentlichen Zweck mit einer vernünftigen Freymüthigkeit verbinden, und dadurch Eingang und glauben verbinden, itzt nicht erscheinen, oder wenigstens sich nicht erhalten können, da die Männer, welche beym Staatsrathe die Leitung der wissenschaftlichen, und Zensursgegenständn haben, die Antipoden aller liberalen Ideen sind.

Was noch weit mehr als Schriften wirken würde, wären Handlungen der Regierung, die sich theils durch eine zweckmäßige Leitung der Geschäfte im Ganzen, theils durch einen thätigen Geist in solchen Anstalten, und Einrichtungen, an denen das Publikum viel Interesse nihmt aussprechen. Allein, eine gute Geschäftsleitung ist nach meiner innigsten Ueberzeugung bey der itzigen Organisazion, und bey der elenden Bestellung des Staatsraths gar nicht denkbar, und eben so wenig haben Plane und Ausführungen nützlicher Anstalten und Einrichtungen, die dem Zeitgeiste entsprechen, von Männer ihre Entstehung und Beförderung zu erwarten, von denen die Akten ganzer Jahrgänge nicht eine einzige eigene Idee aufzuweisen haben, und die dabei fremde Ideen aus einen Horoskop, Ansichten, was von jenem des Gebildeteren Theils der Geschäftsmänner und des Publikums so unendlich verschieden ist.

Ohne einen Häuchler zu machen, kann ich also die Hofnung nicht äußern, daß es der Regierung gelingen wird, sich durch ihr Benehmen Achtung und Ansehen in Ungarn zu verschaffen. Vielmehr besorge ich, daß die bekanntgewordene Zurückweisung mehrerer Anträge auf Aufhebungen selbst nur einiger Stifter und Klöster, und auf den Verkauf Geistlicher Güter, das Bestreben, die Unterweisung und

Erziehung der Jugend fast ausschließlich in die Hände der Geistlichkeit zu geben, der offenbar viel zu ausgedehnte Einfluß dieses Standes, der immer fühlbarer werdende Verfall von Unterrichts- und Bindungsanstalten, die sichtbare Abnahme größer, die Nazion illustrierender Gelehrten, der auffalende Mangel an Nachzügel tüchtiger Geschäftsmänner für höhere Plätze, die totale Vernachlässigung der Strassen, Dämme, Brücken und anderer gemeinnütziger Unternehmungen, der üble Zustand der Kranken- und Armenhäuser, so wie anderer öffentlichen Institute, das sichtbare Erlöschen der Moralität, was sich durch die Ueberfüllung aller Arreste, durch die Außerste Verlegenheit in Unterbringung der Gefangenen so sichtbar äußert, endlich der schon so lange dauernde traurige Anblick derjenigen, welche der Regierung um Sold dienen, oder die ihr Vermögen in öffentlichen Fonds angelegt haben, die Achtung, und das Ansehen der Regierung, in dem Maße, als dieser Zustand fortdauert, noch immer mehr untergraben werden.

So schmerzlich es mir fällt, durch solche bitter unangenehme Eindrücke bey Euer Majestät zu erregen, und mich vielleicht dem Verdachte auszusetzen, daß nur eine kranke Phantasie mich zur Entwerfung derselben verleihe, oder daß wohl gar persönliche Abneigung gegen einige Männer, deren sich Eure Majestät zu wichtigeren Geschäftszweigen bedienen, mich zu unrichtigen Ansichten hinreisse, so habe ich doch nicht geglaubt, mich hiedurch abhalten lassen zu dürfen, dasjenige ohne Scheu und mit Wärme anzugeben, was nach meiner innigsten Ueberzeugung wahr, und unwidersprechlich, dabey aber von so ausserst wichtigen Folgen ist, daß es nicht schnell, und reif genug beherziget werden kann.

Daß solchergestalt auch nach meinem Dafürhalten die Aussichten auf die Stimmung bey der Eröfnung eines künftigen Landtages nicht günstig sind, folgt aus dem Angeführten von selbst, und die Stimmung kann sich dadurch noch bedeutend verschlimmern, wenn die neuen Finanzmaßregeln (von denen nun allgemein gesprochen wird, daß sie nächstens zur Ausführung kommen werden, und wobey man die Devalvirung allgemein nennt, ohne jedoch bestimmte Kenntniße von der Art der Ausführung zu verrathen) bey ihrer Erscheinung einen widrigen Eindruck im Publikum hervorbringen sollten. Indessen muß ich mich hierwegen bloß auf dasjenige beziehen, was ich schon vor geraumer Zeit in meinen ausführlichen Abstimmungen über die Beyziehung Ungarns und Siebenbürgens zur Wiederherstellung der Finanzen im ganzen Detail bemerkt, und was zugleich auch meine Meinung auf den Fall enthält, wenn die Forderungen Euer Majestät bey den versammelten Ständen keinen Eingang finden, oder mit der Gewährung derselben unzulässige Gegenforderungen, und Bedingniße verbunden werden sollten.

Ausserdem weiß ich aus Anlaß des vorliegenden Rapports, und der darüber vom Baron Hager gemachten Bemerkungen keine wirksamen Verfügungen in Vorschlag zu bringen.

89.

Ofen, 25. Februar 1811

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Versendung der Finanzreskripte an die Komitate und Städte, über die aus Wien in Ofen eingetroffenenen Gerüchte bezüglich des neuen Finanzplanes und über die Überschwemmung in Ofen.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 287.

Euer Majestät!

Den an mich abgesendeten Kourier Mayer habe ich zwey Täge hier zurückbehalten, damit dessen Angaabe, er seye in Casse-Geschäften hieher gesendet, mehr Wahrscheinlichkeit gewinne. Die Rescripte werden, sobald die weitere Instruction an die C[omi]tate und Städte, welche ich nachträgl[ich] zur allerhöchsten Kenntniß bringen werde, verfaßt, durch eigene Kouriere, oder sonst verläßl[iche] Gelegenheiten an Ort und Stelle expedirt werden, damit ich von deren Ankunft sicher sey. Alle Expeditionen, sowohl die von mir, als vom Kammerpraesidenten aus ergehen, werden gedrückt, da auf diese Art sie schneller und sicherer expedirt werden. Das Druckpersonale ist eigends beeidet worden und arbeitet eingesperrter unter einer besonderen Aufsicht; dadurch glaube ich aller Verlautbarung vorgebeugt zu haben. Der Kammerpraesident hatte schon mehrere Scrupeln die ich ihm aber, da er sich an mich verwendete Glückl[ich] behoben, er arbeitet mit möglichster Thätigkeit und Anstrengung und auch von seiner Seite hoffe ich, wird das strengste Geheimniß beobachtet werden. Bis jetzt ist hier nichts laut geworden, doch ist alles in der größten Spannung und Erwartung, da Briefe aus Wienn berichteten, daß Gr. Wallis mit Gr. Wrbna an einem neuen Finanzplane arbeiteten und Gr. Zichy mit ihren Ideen nicht einverstanden. Dieß ist alles, was bishero transpirirte. Bey meiner Ankunft in Ofen habe ich gefunden, daß diese arme Stadt ein neues Unglück betroffen. Die Donau ist näml[ich] vorige Woche dergestalt ausgetreten, daß gantz Alt-Ofen, Neustift, die Wasser- und Raitzenstadt mehrere Schuhe tief unter Wasser stund. Zum größten Unglücke blieb der Eisstoß stehen, das Wasser fror in denen Gässen und es ware dadurch bis vorgestern jede Verbindung erschweret. Seit dieser Zeit fällt das Wasser, allein der Stoß stehet noch immer und ist äusserst fest, es ist also eine Vermehrung des Uebels zu besorgen. Verunglückt ist bishero niemand und alle Habseeligkeiten sind gerettet worden, dagegen sind 9 Häuser schon eingestürtzt und mehrere werden noch folgen. Dieß ist alles, was ich von hieraus zu berichten habe und ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 25ten Hornung 1811.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

90.

Ofen, 6. März 1811

Bericht des Palatins Joseph über die in den allerhöchsten Handschreiben vom 12. und 22. Februar verordneten Maßnahmen zur Bekanntmachung des Finanzpatents.

E.h. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 32.

Am 12. Februar erhielt der Palatin das königliche Reskript an die Landesvorsteher über die Devalvation und die Informationen über die geplanten Maßnahmen von Graf *Wallis*. Der Palatin unterbreitete am 10. Februar eine Ausarbeitung über die Publikation (Kab. A. 1735/1811) und am 22. Februar hat man die Verordnungen für Ungarn dem Palatin abgeschickt (Kab. A. 1736/1811, 1737/1811, 1738/1811).

Euer Majestät!

Ich halte es für meine Pflicht Euer Majestät über die in Folge der allerhöchsten Handbillete vom 12ten und 22ten Hornung laufenden Jahres politischer Seits getroffenen Anstalten und dem bisherigen Gange dieses so wichtigen Geschäfts einen umständl[ichen] Bericht zu erstatten, damit falls Euer Majestät noch einige weitere Verfügungen zu treffen anzubefehlen geruheten, ich diese auf erhaltenen weiteren allerhöchsten Befehl gleich in Vollzug setzen könne.

Durch Euer Majestät gnädigstes Zutrauen in die vollkommene Kenntniß des neuen Finanz-Systems gesetzt, war bey meiner Ankunft in Ofen meine erste Sorge, die Ausführung Euer Majestät Befehle dergestalt einzuleiten, daß die Kundmachung der neuen Finanzmaaßregeln nirgends aufgehalten, oder verzögert werde, sondern überall an dem festgesetzten Termin erfolge, daß die Unkentniß des Details dieser Sache nicht Anstände und Mißgriffe in der Ausführung verursache, daß endl[ich] das gantze Geschäft mit der möglichsten Geheimhaltung und Vermeidung alles unzeitigen Aufsehen in Ausübung gesetzt werde.

Ersteres zu erzielen, da mich die Erfahrung gelehret, daß übertriebene Besorglichkeit und nicht gantz richtige Begriffe manchmahl einige Unterbehörden veranlaßt die Kundmachung der an sie erlassenen Befehle aufzuschieben, und dawider vorläufig Gegenvorstellungen zu machen; da es ferners nicht unmögl[ich] wäre, daß wenn nicht vorgebeugt worden, mancher C[omi]tats V[ize]-Gespann in Anbetracht der Wichtigkeit des in Frage stehenden Gegenstandes auf den Gedanken verfallen möchte, oder sich dazu hätte verleiten lassen, zur Kundmachung der mehrerwähnten Befehle erst eine General-Congregation anzusagen, bis dahin aber zum allgemeinen Nachtheil diese Kundmachung zu verzögern; ertheilte ich gesammten V[ize]-Gespännen, Districts-Vorstehern und Stadtrichtern den gemessensten Auftrag unter schwerster Verantwortung, die ihnen zugesen-

deten königl[ichen] Rescripte am 15ten Märtz frühe, und zwar in einer hierwegen abzuhaltenden Particular-Congregation, oder Rechts-Versammlung zu eröfnen, kund zu machen und gleich in Ausübung zu setzen.

Dieses nämliche schärfte ich auch denen C[omi]taten, Städten und Districten in einem an sie erlassenen Schreiben ein, und so hoffe ich, daß in dieser Hinsicht nichts zu besorgen sey.

Weit nothwendiger schien es bey der Neuheit der Sache, und dem Aufsehen, und Ueberraschung, welches selbe im ersten Augenblicke hervorbringen wird, auf die Behebung aller Umstände und Vermeidung aller Mißgriffe in der Ausführung bedacht zu seyn.

Zu diesem Ende hielte ich es für das zweckmässigste, die mir von Euer Majestät zugesandten königl[ichen] Rescripte mit einer Einbegleitung an die C[omi]tate, Districte und Städte zu versehen, in welcher die Väterl[ichen] Absichten Euer Majestät weiters auseinandergesetzt und einige die Ausführung bey denen Unterbehörden betreffende Fragen erklärt, zugl[eich] aber zu Vermeidung aller Beirrung in der Casse-Manipulation, besagten Behörden, eine, der mir von Euer Majestät mitgetheilten Casse-Instruction für die Cameral-Cassen, gleichmässige Belehrung, indeß bis dieselben nicht im Weege der betreffenden Landesstelle eine ausführl[iche] Casse-Instruction erhielten, ertheilt wurde, wodurch ich hoffe, daß alle Hauptanfragen gehoben und jenes verhütet werde, daß die Casse-Führung bey denen Behörden und die Einnahme der öffentl[ichen] Abgaben nicht in Stockung gerathe.

Da es jedoch bey der nicht gantz vortheilhaften Besetzung mancher städtischer Magistrate zu bersorgen war, daß ohnerachtet der ihnen gegebenen umständl[ichen] Belehrung, dieselbe in denen volkreicheren und grösseren Handel treibenden Städten, wo die erste Verlegenheit grösser, sich nicht fassen könnten, und dadurch manch Anstand entstehen, manche Verwirrung sich äussern würde; es aber meinem Ermessen nach, bey dem von Euer Majestät weisl[ich] gefaßten künftigen Entschluß vorzügl[ich] darauf ankömmt, sich von dem Gang der Sache, und der öffentl[ichen] Stimmung in denen grösseren Städten zu versicheren, so habe ich zu Erreichung des besagten Zweckes für nöthig erachtet, die Leitung der Kundmachung und Ausführung dieses in der Verhandlung befindl[ichen] Geschäfts in folgenden königl[ichen] Freystädten eigenen königl[ichen] Commissairs anzuvertrauen und zwar:

In Ofen dem Statthalterey-Rath v. Komaromy.[1] In Pesth dem Statthalt[erey]-Rath v. Szent-Ivanyi.[2] In Preßburg dem Hofrath v. Galgoczy.[3] In Kaschau dem Cam[eral]-Administrator B. Eötvös.[4] In Debreczin dem

[1] Statthaltereirat Péter Komáromy.

[2] Statthaltereirat Bonaventura Szentiványi.

[3] Antal Galgóczy, erster Vicegespan des Komitats Preßburg, Ritter des St.-Stephans-Ordens.

[4] Baron Gábor Eötvös von Vásárosnamény, Hofkammerrat, Kameraladministrator von Kaschau.

Praeses der dortigen Gerichtstafel Wolf. v. Ibranyi.[5] In Temesvar dem Obergespann v. Lovász.[6] In Agram dem V[ize]-Ban von Lukavsky.[7] Diesen königl[ichen] Commissairs sind die an die betreffenden Städte lautenden königl[ichen] Rescripte, dann die weiteren an selbe erlassene Weisungen mit dem Auftrage zugesendet worden, selbe am 14ten l[aufenden] Monaths zu erbrechen, um sich dadurch in die Kenntniß der darinn enthaltenen Verfügungen zu setzen und die weiters zu treffenden Veranlassungen zu überdenken; es wurde ihnen ferners aufgetragen, darauf vorzügl[ich] zu sehen, daß im Kauf und Verkauf der ersten Lebensbedürfnisse, im Handel keine Stockung entstehe, daß alle Umstände vermieden werden, welche die Ausführung der ergriffenen Maaßregel erschweren, selbe dem grösseren Haufen unagenehm machen, oder gar zu einigen, der öffentl[ichen] Ruhe nicht zuträgl[ichen] Auftritten Anlaß geben könnten, endl[ich] gestattete man denen königl[ichen] Commissairs in dringenden Fällen zu Hebung jeder Stockung bey denen Gewerbsleuten welche mit denen ersten Lebensbedürfnissen handeln, die ihnen angewiesene königl[iche] Freystadt zur Aufnahme einer angemessenen Capitals-Summe zu ermächtigen, mit deren Betrag im dringendesten Falle dem ersten Andrang in Hinsicht der Bedürfnisse obiger Art gesteuert werden könnte.

In Betreff letzterer Verfügung scheinen die königl[ichen] Freystädte Preßburg und Agram auf die mir von Euer Majestät bewilligte Anweisung eines Vorschusses ab Aerario Camerali mit Grund Anspruch machen zu können.

Erstere Stadt ist in dem letzten Feldzuge gäntzl[ich] zu Grunde gerichtet worden und erfreuet sich Euer Majestät vorzügl[icher] Sorgfalt; letzterer Stadt Vermögens-Umstände sind zerrüttet und verdient selbe in Anbetracht, daß sie nun eine Gräntzstadt ist, mithin in selber mit verdoppelter Vorsicht fürgegangen werden muß, nicht weniger Rücksicht. Aus diesen erhebl[ichen] Gründen sind einverständl[ich] mit dem hung[arischen] Kammer-Praesidenten v. Semsey für die königl[iche] Freystadt Pressburg 50 000, für Agram aber 30 000 fl., wovon ein zehnter Theil in Kupfergeld auszuzahlen bey der dortigen Dreyssigst-Casse mit der Vorsicht angewiesen worden, daß die betreffenden königl[iche] Commissairs dieses Geld nur im äussersten Nothfalle zu dem anfangs berührten Zweck erheben, darüber von der betreffenden Stadt förmliche von dem k[öniglichen] Commissair vidirte Schuldscheine ausgestellt, der k[önigliche] Commissair aber für die richtige Verwendung der erhobenen Vorschüsse haften solle.

Aehnl[iche] Vorschüsse zu Hebung eines augenblickl[ichen] Aufliegens könnten vielleicht noch in denen Städten Ofen und Pesth, und vorzügl[ich] in ersterer nothwendig werden. Allein da sowohl unterzeichne-

[5] Hofrat Farkas Ibrányi, Präses der Gerichtstafel des Distrikts jenseits der Theiß.

[6] Zsigmond Lovász von Ölvencz, Obergespan des Komitats Temesch, Kommendator des St.-Stephans-Ordens.

[7] Donát Lukavszky, Vicebanus, Ritter des St.-Stephans-Ordens.

ter Landes-Chef, als der hung[arische] Kammerpraesident in loco sind, mithin die nöthigen Gelder jeden Augenblick angewiesen werden können, als auch um das ohnehin so sehr beschränkte Aerarium von aller minder nöthigen, wenn auch nur zeitl[ichen] Last zu bewahren, so hielte ich es für räthl[ich] hievon für jetzo keine Erwähnung zu machen, sondern von der mir von Euer Majestät ertheilten Befugniß nur bey wirkl[ich] eintretender, auf keine andere Weise zu habender Verlegenheit Gebrauch zu machen, und vorläufig nur etwas Kupfergeld und kleinere Bancozettel gegen grössere zur Zeit der Bekanntmachung der Devalvirung, für die Fleischhauer, Bäcker, Oehler etc. zu Vermediung jeder Auftritte, und des Andrangs des Publicums auswächseln zu lassen.

In Hinsicht der Geheimhaltung dieses gantzen Geschäftes und Vermeidung alles voreiligen Aufsehens wurde einverständl[ich] mit dem hung[arischen] Kammerpraesidenten die Fürsorge getroffen, alle sowohl an die politische als auch an die Cameral-Behörden zu erlassende Expedition im Druck aufzulegen, zu diesem Ende eine eigene Presse der königl[ichen] Universitäts-Buchdruckerey bestimmt, daß dabey angestellte Personale vorläufig beeidet, und die Arbeit unter der Aufsicht eines eigenen Cameral-Individuums bey verschlossenen Thüren vorgenommen. Dadurch, und daß die wenigen schriftl[ich] zu erlassenden politischen Weisungen nur einem Individuo unter Angelobung der strengsten Verschwiegenheit und Bedeckung der Cassations-Strafe anvertraut wurden, hat es geglückt, alle Verlautbarung derselben bishero zu verhüten.

Da denen V[ize]-Gespännen, Stadt-Richtern und Districts-Vorstehern eine ähnl[iche] Verschwiegenheit über die ihnen gegebene Weisung, dann die Nichteröffnung der königl[ichen] Rescripte und der Begleitungsschreiben an die Behörden von dem 15ten dieses unter ihrer geschäftl[ichen] Dafürhaltung aufgebothen wurde, so ist nicht zu zweifeln, daß auch bey selben das Geheimniß eben so streng verwahrt bleiben, und nichts vor der Zeit ruchbar werden wird.

Zugl[eich] muß ich aber Euer Majestät berichten, daß durch mehrere vor einigen Tagen an Pester Handlungshäuser gekommene Briefe die Nachricht von einer Devalvirung der Bancozettel und von Absendung von Courieren an die Landes-Chefs mit den hierauf Bezug habenden Befehlen, nebst mehreren Particularitaeten darüber in Umlauf gekommen, daß aber diese Nachricht bishero keinen ungünstigen Einfluß auf die öffentl[iche] Stimmung oder die Handels-Verhältnisse, und den tägl[ichen] Verkehr gehabt habe.

Schlüßl[ich] nehme ich mir die ehrfurchtsvolle Freyheit Euer Majestät zu melden, daß die k[öniglichen] Rescripte und darauf Bezug habende Weisungen an die C[omi]tate, Districte, und königl[ichen] Freystädte an 4ten und 5ten dieses durch eigene unter verschiedenen Vorwänden abgesendete verläß[liche] Beamte abgegangen, damit bey dem unrichtigen Laufe der Posten nicht durch in Verlust gerathene oder aber nach dem 15ten

l[aufenden] Monaths eintreffende Expeditionen die Bekanntmachung der neuen Finanz-Maaßregeln bey einer, oder der anderen Behörde entweder gantz unterbliebe, oder zur bestimmten Zeit nicht geschehe; ferners daß der nach [Sieben]bürgen abgegangene Casse-Officier-Legat, nach eingezogenen Nachrichten am 16-ten oder 19ten Hornung seine Reise nach Siebenbürgen, in deren Gange ihn die fast unthunliche Passage der Donau gehindert, weiter fortgesetzt habe.

Ofen, am 6ten Märtz 1811. Joseph Pal.

91.

Ofen, 8. März 1811

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Gerüchte betreffend eine Devalvation, die sich aber bald legten, und über die Neuordnung der abgebrannten Teile von Ofen.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 287.

Euer Majestät!

Seit beyläufig 8 Tagen verbreitete sich hier der Ruf von einer Herabsetzung der Bancozettel und den hierwegen getroffenen Maaßregeln. Der erste Lärmen entstand durch den vom F.M. Bellegarde[1] an den G[eneral] d[er] C[avallerie] Kienmayer[2] abgeschickten Courier, da dieser hier erzählte, daß er Aufträge an alle Kriegs-Cassen mithabe, die nur am 15ten frühe eröfnet werden dürfen. Gleich darauf erhielt das Handlungshaus Fellner et Comp. in Pesth[3] Briefe von Wienn, daß von einer Devalvirung die Rede sey, daß einige Individuen der Staats-Druckerey in einer entfernter Vorstadt wären eingespert worden, um daselbst die erfoderl[ichen] Patente zu drucken. Seit deme langten heufige Privat-Briefe von Wien ein, welche diese Nachricht zwar bestätigten, in der Angaabe des Termins und des Quantitations der Devalvirung sehr variyrten; unter anderen Particularitaeten wurde darinn auch aufgeführt, daß Gr. Wallis Couriere mit darauf Bezug habenden Depechen an alle Länder-Chefs abgesendet. Seit zwey Tägen hingegen legten sich diese Nachrichten und nun fieng man hier an zu erzählen, daß man in der Buchdruckerey Tag und Nacht an die Expeditionen zu Ausführung dieses Gegenstandes drucke, daß von mir aus an die V[ice]-Gespänne versiegelte Befehle abgesendet worden, die nur am 15ten zu öfnen sind, daß diese auf die Devalvirung

[1] Feldmarschall Graf Heinrich Bellegarde, Präsident des Hofkriegsrates.
[2] Baron Michael Kienmayer.
[3] Handelshaus Fellner et Comp.

Bezug haben. Dieses Gerede hat aber heute aufgehört, weil der V[ice]-Gespann des Pesther C[omi]tats und die Magistrate von Ofen und Pesth noch keine Weisung hierwegen erhielten und dagegen ein Befehl von mir erflossen, daß die Insurrection in nächsten Frühjahre zusammenrücken und exerziren solle. Nun ist jedermann überzeugt, daß jene geheime Befehle auf einen neuen Krieg Bezug haben und nun ist alles ruhig. Übrigens habe ich alle Anstalten getroffen um hinter die Art und Weise zu kommen, wie das Publicum auf die Spuren der hiesigen Verhandlung gelangt, um den Schuldtragenden schärfestens zu strafen. Dabey kann ich aber Euer Majestät versicheren, daß diese Reden bis jetzo nicht die mindeste üble Folge gehabt und vielmehr die öffentl[iche] Meynung sich für eine solche Operation zu erklären scheinet. Das weitere werde ich von Zeit zu Zeit nachzutragen nicht ermangeln. Ich nehme mir die Freyheit nochmals Euer Majestät um eine baldige Entschliessung in Hinsicht des abgebrannten Stadttheils von Ofen und dessen Regulirung, da ich dieserwegen tägl[ich] überloffen werde, dann wegen der Exarendirung von Acsa, da die Zeit zum Anbau schon vorhanden, zu bitten. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 8ten Märtz 1811.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

Diesen Brief hat der König, zusammen mit der Ausarbeitung des Palatins vom gleichen Tag Graf *Wallis* zugesandt, der dem Plaudern des an den General der Kavallerie Kienmayer abgeschickten Kuriers keine Bedeutung zuschrieb, er war zufrieden, daß das Geheimnis bewahrt wurde, und hielt in dieser Angelegenheit keine Untersuchung für nötig (Kab. A. 943/1811). Vgl. auch *Schriften IV*, Nr. 92. S. 383–386.

92.

Ofen, 8. März 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die neuen Finanzmaßregeln und die dadurch notwendig gewordene Regulierung der Vertrags- und Schuldverbindlichkeiten.

Orig. e.h. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 31.

Euer Majestät!

Die väterliche Sorgfalt, mit welcher Euer Majestät stäts für das Wohl Ihrer getreuen Unterthanen, für die Schützung des Eigenthums bedacht sind, liesse es Ihren hoben Einsichten bey Ergreifung der neuen Finanz-

Maaßregeln, bey Genehmigung des für die deutschen Erblande verfaßten Patents-Entwurfs nicht entgehen, wie nothwendig zu Schützung des Privat-Eigenthums, zur Aufrechthaltung des Credits und Vermeidung der Beeinträchtigungen so mancher Staatsbürger es sey in dem näml[ichen] Augenblicke, wo die Heruntersetzung des Papier- und Kupfergeldes angeordnet wird, auf eine gesetzl[iche] Verfügung in Hinsicht der seit dem Jahre 1799 gemachten Schulden, der während diesem Zeitraum angestossene Verträge aller Art zu treffen, wodurch so viel es nur thunl[ich] jeder Theilnehmer von Schaden gesichert wurde. Die Abschnitte 12, 13, 14, 15, 16 und 17 des Patents von 20ten Hornung enthalten die näheren gesetzl[ichen] Bestimmungen in dieser Hinsicht, und da sie auf dem allgemeinen Grundsatz beruhen, daß niemand mehr zu erstatten verpflichtet, als er in reellen Werth empfangen, da ferners so viel mögl[ich] das Interesse des Gläubigers, so wie jenes des Schuldners gesichert wurde; so läßt sich, so wie die Nothwendigkeit der in diesen Abschnitten enthaltenen Verfügungen, unbestreitbar auch die Billigkeit derselben keineswegs verkennen.

In dieser Voraussetzung und da es jeder gleich in dem 1ten Augenblicke einleuchten muß, daß eine Herabsetzung des Cursirenden Papier- und Kupfergeldes ohne einer Regulirung der Contractual- und Schuldverbindlichkeiten wegen der daraus nothwendigerweise erfolgen müssenden Verwirrung und Beschädigungen nicht denkbar, kann sich jeder rechtl[icher] Staatsdiener und guter Patriot den Wunsch nicht versagen, daß ähnl[iche] gesetzl[iche] Bestimmungen auch in Hungarn getroffen und die aus selben fliessende Vortheile auch auf dieses Land ausgedehnt werden möchten.

Es ist zwar allerdings richtig, daß vermöge der hung[arischen] Verfassung ausser dem Reichstage und ohne der auf selbenn denen Ständischen Beschlüssen ertheilten königl[ichen] Sanction keine Gesetze gemacht werden können, daß dieses in Betreff jener gesetzl[ichen] Verfügungen, welche auf des Eigenthumsrecht Bezug haben auch im grösseren Maaße stattfindet und in dieser Hinsicht nicht leicht der Fall eintreten kann, daß hierwegen ausser dem Reichstage etwas durch k[önigliche] Rescripte oder Verordnungen verfügt werden könnte.

Nachdeme jedoch gegenwärtiger Fall, dessen Erscheinung von der Gesetzgebung nicht leicht vorgesehen werden könnte, unter die Zahl der ausserordentl[ichen] Fälle gehöret, nachdeme es unvermeidl[ich] ist, daß bey Einführung der neuen Finanz-Maaßregeln, im tägl[ichen] Verkehr nicht hundert Anstände, Anfragen und Streitigkeiten sich ergeben, und daß mann keine Vorsehung getroffen, keinen Richtschnur vorgeschrieben wird, dieses nothwendig eine plötzl[iche] Hemmung der Geschäfte jeder Art und eine allgemeine Verwirrung vorbereiten müsse, so wird es nicht nur ersprießl[ich] sondern äusserst wichtig und nothwendig, daß hierinn, so wie für die deutschen Erblande auch für Hungarn gewisse Vorschriften und allgemeine Grundsätze, nach welchen sich jeder zu richten und zu beneh-

men hätte, und die zur Richtschnur in tägl[ich] vorkommenden Fällen dienen könnten, kundgemacht werden.

Da die Sache selbst einen dem Souverainitäts-Rechte eigenen Gegenstand betrift, so scheinet es umso minder einer Frage zu unterliegen, daß eine solche ausser Reichstägl[ichen] Verfügung provisorisch von allerhöchsten Orts getroffen werden könne. Von der Richtigkeit dieser Ansicht überwiesen hatte ich die Ehre Euer Majestät bey meiner letzten Anwesenheit in Wien mündl[ich] den Antrag zu machen, daß gleich nach der am 15ten dieses erfolgenden Kundmachung des neuen Finanz-Plans dieser Gegenstand in einem aus Mitgliedern der k[öniglichen] Curia zusammenzusetzenden Ausschuß unter meinem Vorsitze in Berathung genommen und jene Maaßregeln in Vorschlag gebracht werden sollten, welche in Einklang mit der in denen deutschen Erblanden kundgemachten gesetzl[ichen] Vorschriften in Hungarn zu treffen wären.

Allein bey wiederhohlter Durchgehung des Anfangs erwähnten Patents und weiterem Nachdenken über die nun gefaßten Maaßregeln reifte in mir der Gedanke zur Ueberzeugung, daß durch diesen von mir angetragenen Weeg ein grösserer Umtrieb und Zeitverlust verursachet würde, welcher da der allgemeinen Verlegenheit augenblickl[ich] abgeholfen, oder vielmehr selber so viel es thunl[ich] durch in voraus bestimmte allgemeine Grundsätze vorgebeugt werden muß, manche unangenehme Folgen, manche Bevortheilungen nach sich ziehen könnte; ich halte es daher, für meine Pflicht Euer Majestät vorzuschlagen das Erforderl[iche] hierwegen in Weege der hung[arischen] Hofkanzley zu veranlassen, wodurch die Sache schneller zum Ziele gelangen würde.

Erhält dieser mein unterthänigster Antrag Euer Majestät Beyfall, so wäre es vielleicht am zweckmässigsten, wenn Euer Majestät durch ein an den Hofkanzler Gr. v. Erdődy zu erlassendes und am 15ten Märtz kund zu machendes allerhöchstes Handschreiben denselben das für die deutschen Erblande erlassene Patent mit deme eintheilen möchten, daß die hung[arischen] Hofkanzley ihre Meynung über die Art, wie nach denen bestehenden Landesgesetzen auch für Hungarn, so wie es für die deutschen Erblande in dem gedachten Patente geschehen, in Schuld und Vertrags-Sachen gewisse Vorschriften und allgemeine Grundsätze zur allgemeinen Richtschnur ausgearbeitet und provisorisch bis zu dem nächsten Reichstage vorgeschrieben werden könnte, nebst Anschliessung der Entwürfe der hierwegen an alle Behörden zu erlassenden königl[ichen] Rescripte alsogl[eich] der allerhöchsten Einsicht unterlege. Meinem Ermessen nach könnten die in den mehrerwähnten Patente hierwegen enthaltene Vorschriften mit einigen Modificationen auch auf Hungarn ausgedehnt werden, nur glaube ich, daß nachdeme die von denen hung[arischen] Stiftungs-Fonds und andern milden Stiftungen an Private ausgelehnte Capitalien von selben zu Abzahlung aller Schulden, Auslösung länger verpfändeter Güter, oder Ankauf neuer verwendet worden, wodurch denen Privaten ein wesentl[icher] Nutzen zugeflossen, diese

Fonds überhaupt sichtl[ich] aus denen Interessen dieser Capitalien ihre Dotation beziehen, es in Hinsicht obiger grosser Vortheile, der Billigkeit angemessen wäre, daß diese Capitalien nicht der im 13ten § des mehrbesagten Patents verordneten Herabsetzung der Capitals-Summen auf ihren wahren Werth unterzogen würden, dagegen wären aber selbe zur Schonung der Schuldner für unaufkündbar zu erklären.

Sollten Euer Majestät diese Ansicht genehmigen, so müßte vom selber in dem vorherberührten allerhöchsten Handschreiben zur Richtschnur der hung[arischen] Hofkanzley eine Erwähnung geschehen.

Ofen, am 8ten Märtz 1811. Joseph Pal.

Diese Ausarbeitung kam zu Graf *Wallis* zur Begutachtung, der am 20. März die Richtigkeit der Ansichten des Palatins über die Devalvation anerkannte. „Das Einzige was nicht genug zu bedauern ist, was eine nicht zu berechnende Zerrüthung in den Privatverhältnißen hervorbringen muß, und eine Verlegenheit in dem Lebensmitteln so wie auch Theuerung hier in Wien herbeiführen kann, bestehet darinn, daß nicht gleich in dem ersten Rescripte ein Provisorium in Hinsicht der Privatverbindlichkeiten festgesetzt worden ist, und daß die ungarische Kanzlei ungelindert des von Euer Majestät dießfalls erhaltenen Befehls das Provisorium nicht ausgearbeitet hat, worüber der Erzherzog, Höchstwelcher solches gewünscht, seine Meinung würde haben abgeben können." Doch glaubte er, daß die Ungarn das zu erlassende Provisorium als eine Wohltat annehmen würden. „Auch ließe sich die Veranlaßung dazu auf eine leicht Eingang findende Art darinn auffinden, daß E.M. Sorgfalt darauf bedacht ist, um bis zu dem nächsten Landtage jeder Beirrung und jedem dem Privatvermigen bedrohenden Nachtheil zu begegnen und jeder Stockung zuvorzukommen." (Kab. A. 943/1811)

Allerhöchste Entschließung (angekommen am 18. März):

Was Ich unter Einem für eine Weisung an Meinen hungari[schen] Hofkanzler Grafen von Erdődy erlaße, werden Euer Liebden aus der Nebenlage ersehen.

Wien, den 14. Märtz [1]811. Franz m.p.

Das allerhöchste Handschreiben wurde dem Hofkanzler Erdődy erst am 15. März, am Tage der Verkündigung des Patents, zugesandt, damit er statt der in Österreich veröffentlichten Skala für Ungarn ein bis zum Beschluß des Landtages gültiges Provisorium zur Zurückzahlung der Schulden und für die anzuwendende Umrechnung bei den Verträgen erarbeite (Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 31). *Erdődy* aber hielt ein solches Provisorium für ungesetzmäßig und zwecklos und drängte auf die Einberufung des Landtages (Kab. A. 933/1811).

Graf Wallis begutachtete die Antwort der Hofkanzlei und empörte sich darüber, daß die Hofkanzlei es wage, „Eurer Majestät das Recht, ein Provisorium von was immer für einer Art erlassen zu können, abzusprechen und dabei unter einem zu erklären, daß ein solches Provisorium fruchtlos und ohne Wirkung bleiben würde." Die Hofkanzlei brachte zum Ausdruck, „daß bis dahin [bis zur Einberufung des Landtages] durchaus kein anderes Provisorium möglich sey, als daß sie jenen Partheien, welche im Wege des Rekurses sich an sie wenden werden, bei schon anhängigen Prozessen mit dilatorischen Verfügungen, (dilatorio mandato), in Schuldsachen aber mit Moratoriumsbewilligungen (moratorio mandato) zu Hilfe kommen werde. Uebrigens trägt die Hofkanzlei darauf an, daß das von Eurer Majestät für die deutschen und böhmischen Provinzen Erlaßene Patent in Ungarn zur Wissenschaft (ad statum nobiliae) allgemein bekannt gemacht werde, weil es möglich wäre, daß Privaten sich hiernach

benehmen und freundschaftlich übereinkommen dürften." Wallis hat sich diesen Vorschlägen widersetzt und seine Argumente gründlich erörtert. — a) Was das Provisorium anbelangt, betonte er: „Eurer Majestät haben als König von Ungarn das Recht der Münze und eben so das Recht der Münzbestimmungen und Abänderungen. Eure Majestät müßen daher auch das Recht zu provisorischen Anordnungen bis zu dem Landtage haben. Es würde allen Begriffen des gesellschaftlichen Verbandes zu widerstreiten wenn der Landesfürst in dringenden Fällen, in Fällen, wo es sich um das Wohl und die Aufrechtberhaltung des Ganzen und des Einzelnen handelt, wo Gefahr am Verzug haftet, weder eine mittlerweilige Maßregel zu ergreifen berechtiget seyn sollte." Er hielt es auch nicht für stichhaltig, daß sich die Hofkanzlei auf die Gesetzartikel Nr. 9, 10 und 11 vom Jahre 1790 berief. Er berief sich darauf, daß auch der Palatin den Erlaß eines Provisoriums befürwortete und mehrere Ungarn hatten ihn versichert, daß der König das Recht dazu besitze. „Höchst bedauerlich ist es, daß nicht in das Reskript von 20ten Hornung das Provisorium in Hinsicht der Privatverbindlichkeiten mit einbezogen worden ist. Dieß würde in der Sache selbst non den besten Folgen gewesen seyn und in Bezug auf die königliche Rechte einen entscheidenden Vorzug verschaft haben... Jeder Tag Aufschub ist hier von den traurigsten Folgen, weil er nur Zerrüttung aller Verhältniße in Ungarn herbeiführen und in Wien eine Stockung der Zufuhr aller Lebensmitteln zur Folge haben muß." — b) Der Palatin hat auch nicht geraten, den Landtag schnell einzuberufen. Die Einberufung ist binnen zwei Monaten auch schlecht vorstellbar, so daß „und bis dahin in Ungarn Mord, Tabschlag und Verwirrung aller Art entstehen müßte, daß auf diesen Landtage, wenn kein Provisorium bis dahin ergienge, die Debatten kein Ende nehmen und Monatweise dauern würden, daß hingegen bei einmal erlaßenen zweckmäßigen Provisorium dasselbe auf dem Landtage höchst warscheinlich nach einigen Debatten angenommen werden dürfte". — c) Über den Vorschlag, das in Österreich veröffentlichte Patent in Ungarn bekanntzugeben, schrieb er folgendes: „Kniefällig muß ich Euer Majestät bitten diesen Antrage nicht Statt zu geben. Es ist bei näherer Prüfung so bedenklich, daß es nur unbegreiflich ist, wie die Kanzlei ihn habe machen können." Man kann zwar solche Maßnahmen treffen, doch sie zu veröffentlichen und für jedermanns Urteil freizugeben, „dieß würde Eurer Majestät Würde ganz zuwiderlaufen und zu den heftigsten Debatten Anlaß gehen". Er hat eine allerhöchste Entschließung vorgeschlagen, wonach Erdődy das Provisorium unverzüglich erarbeiten lassen und den Palatin darüber informieren soll. — König Franz schrieb eigenhändig folgende Resolution auf das Schreiben: „Meinem Herrn Bruder dem Erzh. Palatin setze ich in die Kenntniß des Vortrages der Hungarischen Kanzley, damit er mir dasjenige zu Hand gebe, was in dieser Sache zu thun seye." (18. März. Kab. A. 933/1811. Vgl. *Schriften IV*, Nr. 98.)

93.

Ofen, 10. März 1811

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Gerüchte betreffend die Devalvation und über deren Folgen.

E.H. Brief des Palatins: Sammelbd. 287.

Euer Majestät!

Da Ludwig[1] eben von hier abgehet, so benütze ich seine Abreise, um bis es umständlicher officiose geschieht, indeß privative den weiteren Gang

[1] Erzherzog Ludwig, jüngster Bruder des Palatins.

des Devalvirungs-Geschäfts zu berichten. Nach den genauest darnach angestellten Erforschungen sind die ersten Nachrichten hierwegen von Wienn theils schriftl[ich] theils mündl[ich] durch herunterreisende Handelsleute ins Publicum gekommen. Die Reden des von Wienn an den Gen[eral] der Cav[allerie] Kienmayer abgesendeten Couriers und der Umstand, daß von mir aus einige Beamten ausgesendet wurden, bestärkten das Publicum in dieser Idee, ohnerachtet ich der Aussendung der Beamten allerley Vorwände gab, sie die Instruction hatten, nichts über ihre Versendung zu sagen, auch nicht wußten, zu was Ende sie abgehen mußten. Dennoch wußte niemand, was eigentlich geschehen werde und es verbreiteten sich hierüber Gerüchte aller Art, worunter das allgemeinste, daß die Bancozettel am 15ten Märtz auf 1/6 devalvirt werden würden, Diese Gerüchte haben sich jedoch nun verlohren, oder sind, besser zu sagen, in jenes übergegangen, daß alle diese Anstalten auf die Zurüstungen zu einem nächst auszubrechenden Kriege mit Russland Bezug haben, und nur einzeln erhaltet sich in beeden Städten die Rede von der Devalvirung und macht in dieser Hinsicht einen grossen Theil des Stoffes zu den gesellschaftl[ichen] Gesprächen aus. Die Verlautbarung dieser Maaßregel hatte auf Handel und Wandel bishero nur wenig Einfluß. Ein eintziges Beyspiel ist mir bekannt, wo ein Handelsmann einem Beamten, der bey ihm Tuch kaufte, diese Waare gegen einen Schein verhandelte und die Bezehlung in Bancozetteln nicht annahm, sondern für selbe einen spätern Termin festsetzte. Eben so haben sich einige Ofner Bürger, welche Capitalien des dortigen Waisen-Amts bey sich anliegen hatten, gemeldet, daß sie diese Capitalien gleich zurückerstatten wollten, allein der Magistrat wieß sie mit den Bedeuten ab, daß sie die gehörige Aufkündigungszeit beobachten müßten. Auf dem gestrigen Wochenmarkte äusserte sich ein Anstand anderer Art. Die auf selben hereinkommende Landleute, welche gehört, daß der Gulden Bancozettel nur 10kr mehr gelten sollte, weigerten sich zum Theil selben an Zahlungs statt höher anzunehmen und wollte aller nur gegen Kupfergeld veräußern. Da jedoch kein Käufer sich in diese Bedingnisse fügen wollte, so hörte auch dieser Anstand bald auf und wird keine Folge haben. Diese kleine Vorfälle lehren, wie wachsam die öffentl[iche] Vervaltung im Augenblicke der wirkl[ichen] Devalvirung seyn müsse, wie thätig die Unterbehörden ihr Amt zu handeln haben. Uebrigens ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 10ten Märtz 1811.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal

94.

Ofen, 13. März 1811

Bericht des Palatins Joseph über die Auswirkung der Gerüchte, die sich über die Devalvation verbreitet haben.

Orig. e.h. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 38; e.h. Konzept: ebenda, Fin. 1811, Nr. 28. Vgl. auch *Schriften IV*, Nr. 89, 91 und 93. S. 376–377, 382–383, 387–388.

Euer Majestät!

Aus meinem treugehorsamsten Vortrage vom 6ten l[aufenden] M[onats] und Jahres werden Euer Majestät zu entnehmen geruht haben, welche Anstalten politischer Seits zur Ausführung der mir zu erkennen gegebenen allerhöchsten Willensmeynung getroffen worden; ich bemerke ferners am Schlusse des Vertrags, daß Briefe, die von Wienn hieher gelangt, bereits die öffentl[iche] Aufmerksamkeit auf die Möglichkeit einer baldigen Devalvirung der B[an]cozettel rege gemacht.

Ich halte es nun für meine Pflicht Euer Majestät in die volle Kenntniß des weiteren Fürgangs, der Fortschritte der Verlautbarung der am 15ten dieses kund zu machenden Maaßregeln und der Wirkungen, welche sich daraus äusserten, zu setzen. Wie ich in meinem Vortrage vom 6ten dieses erwähnte, kam die 1te Nachricht von einer vorzunehmenden Devalvirung zu Ende des verflossenen Monaths von Wienn durch Kaufmannsbriefe hieher, spätere Nachrichten bestätigten diselbe, allein über die Art und Weise waren diese Nachrichten verschieden; die meisten vereinigten sich darinn, daß gegen die Hälfte Märtz die Bancozettel auf 1/6 heruntergesetzt werden würden. Ohnerachtet aller angewandten Mühe konnte man nicht erfahren, von wem die ersten darüber hieher gesandten Nachrichten kamen, da die Empfänger dieselben, um alle Compromittirung zu verhindern, vertilgten, oder unter allerley Vorwand die Wahrheit bemäntelten.

Die Ankunft des an dem G[eneral] der Cav[allerie] Kienmayer abgesandten Couriers, welcher wie man sagt, sich auch hin, und wieder verlauten liesse, er habe Depechen mitgebracht, die erst am 15ten dieses eröfnet werden dürften; die Absendung mehrerer Couriers von verschiedenen Branchen, in verschiedene Gegenden des Landes, welche aller angewandten Vorsicht ohnerachtet doch transpirirte, bestätigte obige briefl[iche] Angaabe, und da sowohl Reisende, als Kaufleute, die von Wienn auf den Markt kamen, berichteten, daß die näml[iche] Sage in Wienn sich erhalte, mehrere Kaufleute und Particuliers von Wienn ihre hier anbringende Passiv-Capitalien ohne Abwartung des stipulirten Zahlungs-Termins und ohne vorhergegangener Aufkündigung zurückzuzahlen sich anschickten, so verbreitete sich das Gerücht der Devalvirung dergestalt, daß auf dem am 9ten dieses abgehaltenen Ofner Wochenmarkte einige aus den benachbarten Dörfen auf selben kommende Landleute die Bancozettel

entweder gar nicht, oder nur zu 1/6 ihres Werthes annehmen wollten, für ihre Feilschaften vorzugsweise Kupfergeld als Bezahlung foderten und dafür erstere um einen leichteren Preiß abliessen.

Durch nachdrückliche an den Ofner Stadt-Magistrat erlassene Weisungen werde diesem Unfuge gesteuert, und am nächsten Markt-Tage nahmen die Landleute wieder die Bancozettel an Zahlungs statt in ihrem Nominal-Werthe an, allein sie erhöhten die Preise um 1/3, und brachten eine weit geringere Quantitaet Lebensmittel zu Markte.

Eine andere Folge des sich immer verstärkenden Devalvations-Gerüchtes war, daß Particuliers welche Weisengelder in beeden Städten bey sich anliegen hatten, selbe ohne vorhergegangener Aufkündigung und ohne den Stipulirten Zahlungs-Termin abzuwarten augenblickl[ich] erlegen wollten, allein auch hierinnfalls erhielten die Stadt-Magistrate den Auftrag, solche Gelder auf keinem Fall anzunehmen, sondern die Schuldner mit deme abzuweisen, daß die vorgeschriebene Aufkündigungs-Zeit nicht beobachtet worden wäre.

Am 10ten dieses verbreitete sich in Pest das Gerücht, daß die Bancozettel zu 500 und 100 fl. gäntzl[ich] verrufen werden sollten, wozu unter anderen auch eingezogene Erkundigungen, ein Schreiben des Hofagenten Janics[1] Anlaß gegeben. Dieses verursachte eine augenblickl[iche] Stockung, und einen ausserordentl[ichen] Andrang bey dem Offner Bancozettel-Amte, um obige Gattungen Zettel gegen kleineren auszutauschen, da jedoch spätere Briefe nicht davon erwähnten, und dieser Angaabe auf eine zweckmässige Art widersprochen wurde, so hörte dieser Anstand von selbsten auf. Die seit dieser Epoche von Wienn, und den umliegenden Gegenden anlangende Kaufleute verbreiteten noch mehr das Gerücht von der am 15ten zu erfolgenden Reducirung der Bancozettel, so daß jedermann in banger Erwartung dieses Tages stehet und über die Art der Kundmachung, den Innhalt derselben, und die dabey zu treffenden Vorsichts-Maaßregeln die Absurdesten Gerüchte circulieren, gegen deren Urheber, um die sich in allen Klassen schon verbreitende Aengstlichkeit zu heben, die strengste Untersuchung und im Betretungsfalle auch deren Bestrafung verfügt wurden ist. Nach allen eingeloffenen Nachrichten vertrauter Personen, sind ausser denen Wienner mündl[ichen] und schriftl[ichen] Nachrichten vorzügl[ich] einige Militair-Personen, denen versiegelte Befehle mit dem Auftrage, sie nur am 15ten frühe zu erbrechen, übergeben wurden, an der Bestätigung und Verbreitung des Devalvirungs-Gerüchts-Ursache da sie dieser versiegelten Befehle gegen mehrerer Erwähnung machten, woraus dann das Publicum schloß, daß diese Befehle jene Maaßregeln in sich enthielten die laut Wienner Nachrichten am 15ten Märtz ausgeführt werden sollten, die hier befindl[ichen] politischen und cameral Unterbehörden, das Comitat und beede Städte erhalten ihre

[1] Georg Janics, vereidigter Hofagent.

Befehle erst am 14ten Nachmittag, dieser Umstand allein verbreitet hierwegen Zweifel, manche ziehen aber die Schlußfolge daraus, daß militairische Maaßregeln in Ausführung dieser Verfügungen Platz greifen sollen.

Auf die Handelsgeschäfte hatte diese Verlautbarung bisher keinen beträchtl[ichen] Einfluß, sie gehen im gantzen ihren ruhigen Gang fort, Käufe und Verkäufe sowohl all-ingrosso als auch en Detail werden wie sonst geschlossen, und man bemerkt hierinn nur in so weit eine Verminderung, als die von Kaiser Frankreichs erlassenen restrictiven Verordnungen ohnehin den Handel beschränken. Der eintzige Unterschied, welcher bishero bemerkt wurde, ist, daß manche Handelsleute zwar die Käufe und Verkäufe abschliessen, aber sowohl in Hinsicht des fest zu setzenden Preises der Waren, als der Zahlungs-Termine es sich ausbedingen, darüber erst nach dem 15ten dieses das weitere Übereinkommen zu treffen. Im übrigen Verkehr bemerkt man, daß mehrere Schuldner ihre Schulden von dem 15ten abzuzahlen trachten, allein meist wird ihnen die Annahme der Zahlung, wenn nur Termine, oder eine Aufkündigungs-Zeit stipulieret, versagt, zudeme halten die Capitalisten meist mit ihrem Gelde zurück, daher sind erstere Falle weniger häufig.

Im tägl[ichen] kleinerem Verkehr nimmt der Geldumlauf an Schnelligkeit zu, da jeder seinen Vorrath an Bancozetteln bis zum Devalvirungs-Termin zu vermeiden sucht. Daher geschehen auch viele Käufe von Naturalien wofür jeder Preis in Bancozetteln gleich erlegt wird, dadurch entstehet einige Erhöhung der Preise dieser Artikel.

Die Wochenmärkte werden von dem Landvolke etwas weniger besucht, selbes zeigt einigen Widerwillen gegen die Annahme der B[an]cozettel und ziehet selben das Kupfergeld vor, gegen welches es alle Artikel um ein dritthel wohlfeiler abliefert. Im allgemeinen ist die Nachfrage nach Kupfergeld ausserordentlich: seit 2 Tägen ist die Bancozettel-Casse von Ofen von Leuten bestürmt, welche Bancozettel gegen Kupfergeld umtauschen wollen, und da diese Casse vermöge Instruction nicht mehr als 5 fl. von 100 in Kupfergeld auszahlen darf so kommen die näml[ichen] Individuen merhmalen unter verschiedenen Vorwänden dahin, um nur eine grössere Menge Kupfergeld zu erhaschen.

Obgleich nun alles hier in der Bangen Erwartung des so gefürchteten 15ten Märtz ist, welchen die umlaufenden Gerüchte noch schrecklicher machen, so kann ich doch Euer Majestät versichern, daß die öffentl[iche] Stimmung sich mehr und mehr zu Devalvirung neiget, und daß ich nicht ohne Grund vermuthe, daß nach Vorübergang des 1ten Schmertzes, welchen jede, wenn auch eingebildete Verminderung des Vermögens hervorbringet, alles Euer Majestät weisen Verfügungen Beyfall geben wird; schon jetzo kann ich Euer Majestät versichern, daß das Zutrauen in Ihre väterl[iche] Sorgfalt, welche Sie nur dann zu einer solchen Maaßregel bringen konnte, wenn das gantze auf keine andere Art zu retten, sich schon

laut auspricht, und wenn nicht unvorgesehene Umstände eintreten, diese Crisis in beeden Städten, leichter als man es sich vielleicht vermuthete, vorübergehen wird.

Ofen am 13ten Märtz 1811. Joseph Pal

Allerhöchste Entschließung:

Diese Anzeige dient Mir zu beruhigender Nachricht und Eurer Liebden Eifer und zweckmäßigen Einleitungen halte Ich mich überzeugt, daß den Preissteigerungen der Lebensmittel begegnet und ihre Zufuhr nach Wien auf das thätigste betrieben werden wird.

Wien, den 22. März [1]811. Franz m.p.

95.

Ofen, 16. März 1811

Bericht des Palatins Joseph über die Bekanntmachung des königlichen Reskriptes in Sachen der Devalvation und über dessen Auswirkung.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 37; e.h. Konzept: ebenda, Fin. 1811, Nr. 29.

Euer Majestät!

Ich würde nicht ermangelt haben Euer Majestaet bereits an den gestrigen Tage über die erfolgte Publicirung der allerhöchsten Verfügungen in Finanzsachen meinen pflichtschuldigsten Bericht abzustatten, wenn nicht eben heute in Ofen Wochenmarkt gewesen, und ich denselben abzuwarten gedacht, um Euer Majestaet über den Einfluß, welchen obige Verfügungen auf die Marcktpreise der, und auf die Zufuhr der Lebensmittel gehabt, genaue Auskunft geben zu können. Mit dem 13ten dieses, von welchem Tage mein lezter treugehorsamster Bericht lautete, stieg die Besorgnis und die Erwartung des Publicums auf die Ereignisse des 15ten immer mehr und mehr, mit jedem Tage entwickelten sich neue Gerüchte, deren manchmahl eines das andere widersprach, und vermehrten nur die allgemeine Bangigkeit, die Stimmung blieb jedoch dabei immer die beste, und das [sic!] Verkehr wurde nur in einzelnen Fällen durch unmässige Forderungen einzelner Partheyen gestöhrt, denen jedoch durch die Wachsamkeit der betreffenden städtischen und Comitatsmagistrate, und öftere Ermahnung und Belehrung derselben Einhalt geschahe. Dieses Benehmen hatte zur Folge, daß auf dem Wasserstädtler und Pester Wochenmarkte am 13. und 14. dieses die Preise der Feilschaften nicht

steigen, keine Strittigkeiten wegen Auswechslungen der Bancozettel, Herausgeben der Theilungsmüntze u.s.w. entstanden.

Der Handel stockte nur in Hinsicht der Zahlungen der eingehandelten Artikel, da die Käufe und Verkäufe abgeschlossen, die Waaren in denen Handlungsbüchern als an N.N. verkauft vorgemerkt und nur allein die Bestimmung der Zahlungsart und der Termine auf dem 15ten dieses verschoben wurde. Dagegen war bei denen den Pesther Jahrmarckt besuchenden Handelsleuten die Eincassirung ungewöhnlich stark, da ihnen in diesen lezteren Tagen die Rückstände der verflossenen Märckte, und andere aushaftenden Ricordoposten mit einmahl ausbezahlt wurden. Die Anbothe der Auszahlung der Schulden erneuerten sich an diesem Tägen hin und wieder, wurden aber von dem wenigsten angenommen, sondern an die stipulirten Termine verwiesen.

Am 14ten, als am Vortage der Publication, hielt ich es für nöthig, die für die beede k[öniglichen] Freistädte Ofen und Pesth ernannte Commissaires: Statthaltereiräthe von Komaromy und von Szent-Iványi auch mündlich über ihre Verrichtungen zu belehren.

Zu diesem Zwecke war am 14ten früh eine Zusammentretung bei der ausser den obigen zwei Statthaltereiräthen der Tavernicus Graf Brunszvik, den ich in die Kenntniss des gantzen Geschäftes gesezt hatte, zugegen war.

In selber wurden die königl[ichen] Rescripte und meine an die Städte wegen Kundmachung derselben und in Betreff der Cassemanipulation erlassene Weisung vorgelesen, obige königl[iche] Commissaires darüber belehrt, und die von ihnen gestellte Anfragen und aufgeworfene Zweifel aufgeklärt.

Die königl[ichen] Commissairs erhielten zugleich folgende mündliche Aufträge:

a) Am 14ten Abends die Vorsteher der Fleischhauer,- Bäcker- und Müllner-Zunft zu sich zu berufen und ihnen unter Androhung schärfester Ahndung aufzubiethen, auf keinem Fall und unter keinem Vorwande die festgesetzt Taxe beim Fleisch, Brod und Mehlverkauf zu überschreiten, ihnen zu befehlen in Maaß und Gewicht sich keinen Mißbrauch zu Schulden kommen zu lassen, zugleich aber am 15ten ihre Vorräthe einzugeben, damit man auf jedem Fall gesichert sei, daß das Bedürfnis des Publicums in Hinsicht dieser ersten Lebensdürfnisse gedeckt ist.

b) Wurden die königl[ichen] Commissairs angewiesen, falls in den ersten Augenblicke ein Mangel an Kupfermüntze bei den obigen Gewerbsleuten sich zeigen sollte, selben augenblicklich zu melden, damit man mittelst der königl[ichen] Commissairs diese Gewerbsleute mit etwas Kupfergeld gegen Bancozettel versehen könnte.

c) Da es endlich fast unvermeidlich, daß gleich in denen ersten Tägen nach der kundgemachten Devalvirung Fragen in Bezug auf die Erfüllung der aus denen Verträgen verschiedener Art entspringenden Verbindlichkeiten entstehen, so wurde denen besagten Commissaire die dahin abzielende

Puncte des Patents von 20ten Hornung l[aufenden] Jahres mit deme mitgetheilet, daß sie dieselbe bei vorkommenden ähnlichen Fragen zur Grundlaage der von ihnen zwischen denen Partheien einzuleitenden Vergleiche nehmen möchten.

Am 14ten Abends wurden der Zahlmeister der Stiftungscasse, der Verwalter des Pesther Versatzamtes, der Landes-cassier und jener der Concurrenzcasse zu dem endesgefertigten Landeschef berufen, ihnen eine mündliche der allerhöchsten Willensmeinung angemessene Belehrung gegeben und zugleich die für die Cameralcassen allerhöchsten Orts vorgeschriebenen allgemeinen Manipulationsgrundsätze ihnen mitgetheilt, damit sie einstweilen, bis nicht hierüber eine weitere umständliche Weisung von der betreffenden Stelle, oder von mir einlangte, sich in vorkommenden Fällen und in ihrer Amtsmanipulation darnach richten sollten.

Am 15ten früh 8. Uhr war die Stunde, welche einverständlich mit dem hungarischen Kammerpraesidenten und dem Generalen der Cavallerie Kienmayer zur Kundmachung der neuen Finantzmaaßregeln bei den Stellen bestimmt war.

Selbe geschahe wie gewöhnlich in den betreffenden Rathssitzungen, aus welchen dann die weiteren Kundmachungen und Verfügungen erlassen wurden.

Bei dem Umstande, daß die Fleischhauer beeder Städte sich erklärt, wegen dem außerordentlich gestiegenen Viehpreisen unmöglich bei den erst ohnlängst auf 28. kr. beschehenen Comitatslimitation ferners bestehen zu können, und es nicht ohne Grund zu vermuthen war, daß in Folge der neuen Finanzmaaßregeln anfange das Landvolk die Wochenmärkte weniger besuchen, mithin auch die Quantitaet der auf selben feilgebothenen Lebensmittel sich mindern, und das gantze Publicum zum Rindfleisch seine Zuflucht nehmen würde, hielt es die Landesstelle, um allen Entschuldigungen der Fleischchauer über unverhält[nis]mäßige Taxirung zuvorzukommen, und die Versehung des Publicums keiner Gefahr bloßzugeben, für nothwendig, das Fleisch auf 30 kr. zu erhöhen und veranstaltete die augenblickliche Kundmachung dieser Verfügung sowohl bei beeden Städten, als auch beim Pesther Comitate.

Um 9. Uhr früh geschahe die Kundmachung bei denen untergeordnete Aemtern, und fast zu gleicher Zeit bei dem Comitate in einer Particularcongregation, bei denen Städten aber in einer unter dem Vorsitz des königl[ichen] Commissairs abgehaltene Magistratssitzung.

Bei ersterer wurde viel über die Frage ob ein so wichtiger Gegenstand in einer Particularcongregation verhandelt und entschieden werden könne, dann über die Sache selbst gestritten, endlich kam man aber darinn überein, daß der Innhalt des königl[ichen] Rescripts augenblicklich mittelst der Stuhlrichter kundgemacht, die weiteren in Hinsicht der lezteren vorkommenden Fragen in der nächsten Generalcongregation zuhörig vornehmen wolle.

Bei beeden Städten ging die Kundmachung auf die gewöhnliche Weise vor sich, und wurde dann durch Anschlagung eigener Publicanden und durch Ausrufung mittelst Trommelschlag zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die beim Magistrate neuerdings vorgerufenen Vorsteher, der Fleischhauer, Becker und Müllner erklärten sich einstimmig, daß sie die Innwohner beeder Städte mit denen ersten Lebensbedürfnissen um den Limitationspreiß ohnweigerlich und hinlänglich versehen würden, nur bathen sie wenn sie einen Verlust ausweisen sollten, daß man bei der nächsten Limitation auf die Erstattung desselben bedacht sein möchte, welches ihnen auch von Seite des betreffenden Magistrats ohne weiters zugesagt wurde.

Das erste Gefühl des Publicums bei Bekanntwerdung der Devalvirungsmaaßregeln war jenes des individuellen Verlustes vieler am Nominalwerth ihres bei sich habenden Geldvorraths, dann die Aussercourssetzung der 6. kr. Stücke, an denen jeder sich in Hinsicht ihres größeren inneren Werthes in den lezteren Zeiten Vorräthe gesammelt, mithin auch nun daran einen Verlust erleiden zu müssen glaubte; Capitalisten waren für ihre Capitalien, Schuldner für die Rückzahlung der gemachten Schulden besorgt, der Handelsstand fand die Zahlung der Mauthen in 5fachen Nominalwerth zu lästig, daher ließ alles den Kopf hängen, man sah nichts als traurige und bestürzte Gesichter, alles war für die Folgen dieser Maaßregel bekümmert, man besorgte Mangel, ausserordentliche Theuerung, unverhältnissmäßiges Steigen der Preise. Allein so wie die Menschen die Sache besser zu überlegen und zu combiniren anfingen, legte sich die erste Angst und die Sache gewann um desto schneller ein besseres Ansehen, als einige Gastgeber und Gewerbsleute, welche ihre Preise verdoppeln und verdreifachen wollten, gleich zur Verantwortung gezogen und verhalten würden, billigere, denen gegenwärtigen sich nähernden Preisen [sic!] anzunehmen, auch veranstaltet wurde, daß aus den benachbarten Orten die Landleute Lebensmitteln zuzuführen aufgerufen wurden.

Der heutige Wochenmarkt lieferte ein äußerst befriedigendes Resultat. Derselbe wurde von dem Landvolke aus den benachbahrten Ortschaften wie gewöhnlich besucht und man fühlte auf selbem nur etwas Abgang an Geflügelwerk.

Die Preise wurden von den Verkäufern sehr unmerklich erhöhet, diese Erhöhung betrug im Durchscnitt ohngefehr 1 bis 2 Groschen vom Gulden Bancozettel.

An den ersten Lebensbedürfnissen war kein Mangel und selbe wurden genau nach der vorgeschriebener Taxe verkauft.

In Pesth, wo kein Wochenmarkt war, blieben die Preise ebenfalls beiläufig in ihrem jetzigen Verhältnissen.

Zu Handel wird noch alles nach den bisherigen Preisen in Bancozetteln contrahirt, und man verspührt nur hin und wieder einige Erhöhung; dagegen denken die Kaufleute dem Preise der Waaren die erhöhten

Mauthabgeben zuzuschlagen, welches jedoch keine große Vernehmung ausmachen wird und nicht unbillig ist.

Ohnerachtet des bekanntgemachten Patents halten die Kaufleute mit Bestimmung der Preise für die Zukunft noch immer ein, da sie vorläufig von Wien die Nachricht erwarten, wie das Patent dort aufgenommen worden und welchen Einfluß es auf den Cours gehabt hat.

Sie meinen letzteren werde in so lange sich nicht bessern, bis nicht aus dem Auslande Nachrichten einlangen, wie diese Maaßregeln dort aufgenommen worden, und da die Ausländer die Einlösungsscheine al pari annehmen wollen. Eine Meinung die ich mit ihnen nicht theile, da ich glaube, das Bedürfnis der innern Circulation, sobald dasselbe richtig berechnet, reiche hin um die Einlössungsscheine al pari geben zu machen.

Diese, man kann sagen, alle Erwartung übertreffende Resultate hatten den günstigsten Erfolg auf die öffentliche Stimmung, sichtbahr hob sich selbe am heutigen Tage, jeder wurde mit denen Verfügungen des Patents mehr bekannt, überdachte sie besser und überzeugte sich, daß die gegenwärtige Maaßregel zweckmäßig und das Uebel in der Wurzel ergreifend ist, daher war heute das gantze hiesige Publicum beruhigt, ein großer Theil davon mit den neuen Finanzoperationen vollkommen zufrieden und morgen wird man vielleicht kein Spuhr mehr der Bangigkeit voriger Täge finden.

Gegenwärtig ist die öffentliche Meinung nur darüber besorgt, ob der Contribuent im Stande sein wird seine Lasten 5fach zu bezahlen, dann ob die Einlössungsscheine sich gegen Conventionsgeld al pari erhalten werden. Beedes wird die Erfahrung, wie ich hoffe, bejahend lösen, und auch die größten Widersacher eine wohl berechnete Devalvirung überzeugen, daß so wie keine Anstände aus dieser Maaßregel entstehen, so auch die Einlössungsscheine sich einige Zeit hindurch blos durch das Bedürfniss der täglichen Circulation al pari erhalten können.

Ein Wunsch, welcher die Mehrzahl der Menschen äußert, ist daß eine Verfügung wegen denen Contractual- und andern Stipulationen für Hungarn bald erfolge, und diesem Wunsche haben Euer Majestaet durch die mir eben heute zugekommenen Genehmhaltung meines hierwegen gemachten Antrags bereits entsprochen.

Stündlich kommen seit gestern bei denen Behörden und bei mir Gegenstände vor, die in diese Cathegorie gehören, ich verzögere ihre Entschädigung bis zur Ankunft der allerhöchsten hierwegen zu erlassenden Vorschrift, oder weise die Partheien auf einen nach denen Grundsätzen des Patents vom 20-ten Hornung l[aufenden] Jahres zu treffenden Vergleichen, die übrigen Behörden sind in dieser Gemäßheit von hieraus angewiesen worden.

Die ersten Täge des Pesther Jahrmarkts, welcher übermorgen anfängt, werden auch von Wichtigkeit sein, da auf selbem das Landvolk und der kleinere Adel von der gantzen umliegenden Gegend hier zusammenfließt.

Alle Vorsichtsmaaßregeln sind getroffen, um jede Unordnung und übermäßige Theuerung zu verhindern, auch sind zahlreiche Commissairs aufgestellt, um die Landleute über die neuen Verhältnisse des Geldes und deren Anwendung zu belehren, ich besorge also auch hier nichts. Sobald diese Täge vorüber, werde ich einen weitern Bericht Euer Majestaet unterlegen.

Die an die Behörden von hieraus erlassenen Weisungen werde ich nicht ermangeln Euer Majestaet sammt denen ferners von der Landesstelle getroffenen Verfügungen auf dem Weege der hung[arischen] Hofkanzlei vorzulegen.

In Hinsicht der zur Disposition der Hofraths von Galgoczy und Viceban Lukavszky gesagten 50 000 und resp[ecti]ve 30 000 fl. haben selbe zwar die bestimmteste Weisung nur in äußersten Nothfalle davon Gebrauch zu machen, ich erlasse jedoch an selbe unter einem mittelst Estaffete eine nachträgliche nach Euer Majestät Entschließung vom 14-ten dieses aufgesezte Weisung. Für Ofen und Pesth ist weder ein Geldvorschuß, noch Kupfergeld gegen Bancozettel angewiesen oder erhoben worden, ich glaube auch nicht, daß ein solcher bei dem so günstigen Gange des Geschäfts mehr nöthig sein wird.

Schlüßlich halte ich es für meine Pflicht, des Eifers und Verschwiegenheit zu erwähnen, mit welcher Euer Majestät Hofrath und Palatinalkanzleidirektor von Boros[1] in diesem Geschäfte sich verwendet. Derselbe hat ohnerachtet seines hohen Alters und geschwächter Gesundheit einen großen Theil der in diesem Geschäft ergangenen geheimen Expeditionen aufgesetz und selbst abgeschrieben, die voluminosen Aufsätze der übrigen ins Rein gebracht, die so mühsame Korrektur des Druckes besorgt, mit einem Worte rastlos, Tag und Nacht an meiner Seite gearbeitet, indem er der einzige war, der von Anbeginn an von der Sache wußte. In dieser Rücksicht bitte ich Euer Majestät, mir zu gestatten ihm die allerhöchste Zufriedenheit über seine Verwendung und Diensteifer erkennen geben zu dürfen.

Ofen, am 16ten Märtz 1811. Joseph Pal

Graf *Wallis* legte am 19. März diesen Bericht dem König vor (Kab. A. 938/1811):

Eure Majestät! Der von Euer Majestät mit allerhöchsten Handschreiben vom heutigen Tage mir gnädigst mitgetheilte Bericht Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Palatinus in Betreff des kundgemachten Finanzpatentes ist in jeder Hinsicht sehr beruhigend. Er liefert den ungezweifelten Beweis von den vorsichtigen und umfaßenden Maßregeln welche Se. k. Hoheit der Palatinus ergriffen hat, und stehet in dem grellsten Konstraste mit dem Benehmen mehrerer hier in Wien befindlicher Ungarn, welche sich vorlaut äußern, und zu erklären nivht scheuen, dass sie nichts zu verkaufen und hieher zuführen Befehl ertheilt halben.

[1] Lajos Rákosi Boros, Hofkanzleirat, Ritter des St.-Stephans-Ordens, Palatinalkanzleidirektor.

Der Wunsch welcher nach der Aeußerung des Palatinus jener der mehrzahl ist, daß wegen der Kontrakte und anderer Stipulationen für Ungarn bald eine Verfügung erfolge, ist sehr gerecht, und wenn dießfalls nicht bald Vorsehung getroffen wird, kann das grösste Unheil entstehen, und die Verwirrung muß gränzenlos werden. Ich kann daher nicht dringend genug auf meines gehorsamsten Orts wünschen, daß dießfalls baldigst ein Provisorium getroffen werden möchte, welches um so mehr zu erwarten ist, als Eure Majestät Seine k. Hoheit den Erzherzog Palatinus von dem dießfalls von der Hofkanzlei erstatteten Vortrage in die Kenntniß zu setzen geruht haben. In dieser Hinsicht habe ich diesen Punkt in dem Resoluzionsentwurfe ganz übergangen.

König Franz hat dann die von Wallis vorgeschlagene allerhöchste Entschließung unterschrieben:

Den von Euer Liebden getroffenen überaus zweckmäßigen, der Sache ganz entsprechenden, eben so umfaßenden als richtig berechneten Maßregeln ist der gute Erfolg, welchen die neuen Finanzmaßregeln in Ofen und Pest gehabt haben, zu verdanken. Euer Liebden haben hierdurch einen neuen Beweis Ihrer Anhänglichkeit und Einsicht gegeben, wofür Ich Ihnen meine vollste Zufriedenheit zu bezeugen Mich veranlaßt finde. Ich werde Eurer Liebden Mir diesfalls geleisteten wichtigen Dientste nie vergessen und Mich jener Individuen, welche Sie diesfalls mit gutem Erfolg gebraucht haben, in Gnade erinnern. Schon jetzt berechtige Ich Euer Liebden dem Hofrat und Palatinalkanzleidirektor von Boross Meine Zufriedenheit über seine Verwendung bezeugen zu dürfen. Mit den bisher so vorsichtig getroffenen Maaßregeln haben Dieselben fortzufahren und auf die Gewerbsleute und Preise der Feilschaften das sorgfältigste Augenmerk zu tragen. Dieß ist um so nothwendiger, als mehrere hier in Wienn befindliche Hungarn sich übel benehmen, laut gegen die Finanzmassregeln erklären und allgemein sagen, sie hätten den Verkauf ihrer Feilschaften verbothen. In dieser Hinsicht kann Ich Euer Liebden nicht dringend genug an das Herz legen, durch Belehrungen und angemessene Maßregeln die Zufuhr von Lebensmitteln und von Schlachtvieh auf alle Art nach Wien um so angelegentlicher zu befördern, als hievon die Fortdauer der guten Stimmung hier und in Hungarn wesentlich abhängt.[2] Deroselben werden sich hierdurch neue Verdienste sammeln und um so größere Ansprüche auf Meine Zufriedenheit begründen.

Wien, den 20. Marz [1]811. Franz m.p.

[2] Dieser Wunsch ist darauf zurückzuführen, daß Graf Saurau, Statthalter von Niederösterreich kurz nach der Bekanntmachung des Patents meldete, daß im Komitat Wieselburg die Behörden die Lebensmitteltransporte nach Wien aufhalteten, wonach Wallis am 18. März vorschlug, einen königlichen Kommissar, oder im Notfall Militärtruppen zu entsenden (Kab. A. 936/1811).

96.

Ofen, 20. März 1811

Bericht des Palatins Joseph über die Bekanntmachung der Finanzmaßnahmen und deren Auswirkung auf Handel und Verkehr.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 42; e.h. Konzept: ebenda, Fin. 1811, Nr. 34.

Euer Majestaet!

In Verfolg meines allerunterthänigsten Berichtes vom 16ten l[aufenden] M[onats] ermangle ich nicht über den Lauf der Geschäfte des hiesigen Pester Jahrmarkts, und dem Einfluß und Folgen, welche die neue Finantzmaßregeln im allgemeinen hervorgebracht, meinen weitern Bericht zu erstatten.

Bis 18ten dieses Mittags war in keiner Rücksicht eine wesentliche Aenderung im gemeinen Leben im Handel, in täglichen Verkehr zu fühlen, da vielmehr sich jeder an die neuen Maaßregeln schon gewöhnt, sie besser überlegt und durchblickt so gewann das Zutrauen zu dem guten Erfolg derselben, zu den eingreifenden Hülfsmittel, welche Euer Majestaet, dem erschöpften Staat ein neues Leben zu geben, ergriffen, um so mehr mit jeden Augenblicke als viele Menschen durch E[uer] M[ajestaet] väterliche Fürsorge eine bessere Existenz erhielten. Die Preise der Feilschaften stiegen nur wenig, und die in Hinsicht der aus Verträgern entspringenden Verbindlichkeiten hin und wieder sich äussernde Anstände machten nur den Wunsch rege, daß Euer Majestaet, hierwegen baldigst verfügen möchten.

Ein der Aufmerksamkeit nicht unwürdiger Umstand war, daß am 17ten und 18ten dieses sowohl in Ofen, als Pesth bei denen Fleischbänken einige Stücke Conventions-Müntze für erkauftes Fleisch an Zahlungs statt erlegt wurden.

Da dieses nur in einzelnen Fällen geschah und einen sehr unbedeutenden Betrag ausmachte, so kann man es nicht sowohl für die Folge eines aus Mangel an Scheidemüntze entstandenen Bedürfnisses, als vielmehr für einen Versuch sich zu überzeugen, ob die angekündigte Fürsorge, daß die ersten Bedürfnisse für Conventionsgeld oder Einlösungsscheine im 5ten teil des bisherigen Satzungspreises zu heben sein, auch wirklich in Erfüllung gehe, hatten; — ich werde jedoch die Beobachtungen hierwegen fortsetzen lassen, um die fernere Ueberzeugung zu schöpfen, ob ich richtig geurtheilt, oder dieses Ereigniß eine wohltätige Folge der Verminderung der Scheidemüntze sei.

Am 18ten früh kamen an das Pesther Handlungshaus Bekella Briefe von Wienn an, in welchen gemeldet wurde, daß die Kundmachung der neuen Finanzmaßregeln die größte Bestürtzung erzeugt und daß auf der Börse der Cours nach Augsburg bis 935 in B[anco]zetteln und 170 in Einlösungsscheinen gefallen.

Die gestern an mehrere hiesige Handlungshäuser eingetroffene Schreiben melden, der Cours sei in Wienn über 1000 fl. in B[anco]zettel und 185 fl. in Einlösungsscheinen am 16ten notirt worden.

Dieses vielen unerwartete Ereigniß, daß die noch nicht erschienenen Einlösunsgsscheine jetzo schon mit einem so nahmhaften Rabat notirt wurden, hat einiges Besorgniß über die Richtigkeit der Ansichten und der Berechnung der Finanzverwaltung, dann über den Erfolg der neuen Finantzmaßregeln verbreitet, so wie auch jenes zur Folge gehabt, daß die Handelsleute mit allen Artikeln verhältnismäßig aufgeschlagen und selbe vertheuert.

Es wird dahero Euer Majestät weiser Einsicht die Nothwendigkeit nicht entgehen, hierinn wircksame Gegenmittel zu ergreifen, da der Erfolg der sowohl überdachten neuen Finantzmaßregeln blos auf den Credit, den sie erlangen, und die öffentliche Opinion beruht und es zu besorgen stehet, daß dieses neue Sinken der Staatspapiere einen rascheren Gang als bishero gehen und dadurch manche Vorteile der unternommenen Finanzoperation zu Nichte machen werde.

Die Handelsleute schreiben dieses Ereigniß dem Umstande zu, daß in dem Patente von 20ten Hornung klar ausgesprochen worden, daß der Staat die Bancozettel zu realisiren für jetzo außer Stand, mithin es sehr zweifelhaft sei, ob man im Auslande selbe nach der bestimmten Valuta annehmen, oder was auf eins hinausgehet, ob man in denen mit dem Innlande zu schliessenden Geschäften die Einlösungsscheine in dem vom Staate bestimmten Werthe berechnen werde. Sie sagen ferners, die in denen Bancalverordnungen enthaltenen Verfügung, daß der Zoll auf den unpreparirten Taback auch noch ferners blos in Conventions-Müntze angenommen werden dürfe, seie dem Credite der Einlösungscheine in jener Anbetracht nachteilig, weil der Staat selbst gleich in erstern Anfange einen Unterschied zwischen der Conventions-Münzte und diesen Scheinen machet, und dadurch andere verleitet, seinem Beispiele zu folgen und in abzuschliessenden Kaufverträgen Stipulationen auf Conventions-Müntze einleiten zu lassen.

Das übrige Publicum mißt die Schuld dieses Mißcredits des alten und neuen Papiergeldes denen wucherischen Speculationen der Wiener Großhändler und Wechsler, welche dabei wieder einen Gewinst suchen, bei und hofft hiewegen von Euer Majestaet väterlicher Fürsorge eine Abhülfe. Meinem Dafürhalten nach mögen wohl beede zum teil Recht haben; selbst Graf Wallis verkannte in seinem an Euer Majestaet erstatteten Vortrag es nicht, daß der Erfolg einer blos auf die öffentliche Meinung beruhenden und im ersten Augenblicke keine bestimmte Realisirung des Papiergeldes aufweisenden Maßregeln zweifelhaft, allein ein solches Schwanken der Course kann bis die getroffenen Maaßregel nicht von jedem wohl erwogen, bis nicht die Gründe aus welchem fixe systemmässige Ausgaaben und Einnahmen nach der neuen Valuta currente Ausgaaben, und die Preise aller Feilschaften aber

nach dem Nennwerte der B[anco]zettel berechnet werden müssen, von jedem begriffen, nicht zu vermeiden, und es werden Euer Majestaet in ihrer Weißheit solch fernere Verfügungen gewiß einleiten lassen, wodurch die Sache wieder in das gehörige Geleiß gebracht werden wird.

Um indeß die Besorgnisse zu mindern die in diesem problematischen Zustande entstehen, und den Einfluß den jetzo die Course durch Bekanntwerdung ihrer Valuta selbst bei dem Landmanne bei den kleinsten Rubriken des Verkehrs in Städten haben zu vermindern, habe ich es für nötig erachtet, denen einländischen Zeitungsblättern, welche sich schon in denen Händen eines jeden Dorfnotairs befinden, eine mir vom Baron Hager mitgeteilten Artikel über die Wien hervorgebrachte Wirkung des Patents vom 20ten Hornung einzuschalten zu lassen, dagegen aber die Aufzeichung des Wiener Wechselcourses in selben ohneweiters zu untersagen.

Die durch den oberwähnten Coursstand verursachte Erhöhung der Preise aller Handlungsartikel, dann aber die sich verbreitender Kundmachung, daß die Contribution fünf-fach bezahlt werden solle, hat bei dem Landmanne, der sich an die Idee nicht gewöhnen kann, daß dadurch nur jenes zahlen, was er wirklich zu zahlen schuldig, und daß er desswegen nicht Ursache hat die Preise aufzuschlagen, jenes zur Folge gehabt, daß derselbe ohnerachtet der vorhergegangenen Erläuterung der neuen Vorschriften, am gestrigen Pesther und heutigen Ofner Wochenmarkt in weit geringerer Zahl als sonst erscheinen und die Preise aller Producte erhöhet.

Zwar ist gegenwärtig diese Erhöhung bei den meisten Artikeln nicht beträchtlich, allein es stehet zu besorgen, daß Sie sich mehren werde, aus diesem Grunde, und um alle Erschwernisse der Ernährung der Innwohner beeder städte zu verhüten, ist dem Vicegespann des Pesther Comitats der Auftrag erteilt worden, die benachbarten Landleute von der wahren Laage der Sachen gehörig belehren und sie anweisen zu lassen, daß sie wie bisher die Märkte besuchen sollen. Zugleich sind einige Speculanten beeder Städte, welche mit ihren Vorräten zurückhielten und selbe nicht verkaufen wollten, bis die Preise nicht höher gestiegen, bestraft, und dadurch Hoffnung, wenigstens auf einige Zeit diesem Uebel Einhalt gethan werde.

Sollten jedoch diese Mittel und die Überredung nichts fruchten, so wird die Nothwendigkeit eintreten alle zum dringendesten Bedürfnisse gehörigen Naturproducte und Manufacta, dann den Tag- und Arbeitslohn nach dem Sinn der bestehenden Gesetze durch Satzungen zu reguliren, und auf deren Ausführung strengstens zu wachen.

Schlüßlich nehme ich mir die Freiheit treugehorsamst zu melden, daß laut denen schon von allen Orten einlangenden Berichten der Landesbehörden, die Kundmachung der neuen Finantzmaßregeln überall vorgeschriebenermassen vor sich gegangen, und deren Ausführung gleich eingeleitet worden; daß dieselben zwar wie überall in erstem Augenblicke eine nicht

geringe Sensation verursachte, und die Stände der Comitate sich vorbehalten diesem Gegenstand in einer nächst abzuhaltender Generalcongregation ex merito zu verhandeln und aus selber vorzüglich in Hinsicht der im 5.fachen Nennwerth zu erlegenden Contribution ihre allerunterthänigsten Bemerkungen Euer Majestaet vorzulegen, daß aber nach sich verzogenen ersten Erstauen die Ergreifung so kräftiger Maßregeln allgemeinen Beifall zu finden anfängt und nur der Wunsch damit verbunden wird, daß dadurch das Uebel aus der Wurtzel ausgerottet und wegen denen Privatverträgen eine provisorische Verfügung getroffen, dann aber über die ferners einzuleitenden Veranlassungen auf dem Reichstage die Rücksprache gepflogen werde.

Ofen am 20ten Märtz 1811. Joseph Pal m.p.

Allerhöchste Entschließung:

Die von Euer Liebden getrofene zweckmäßige Maßregeln erhalten Meine Genehmigung, die seither erfolgte Verbesserung der Kurse wird vortheilhaft eingewirkt haben. Uebrigens läßt es sich nicht verkennen, daß das von Mir ergriffene neue Finanzsystem wesentlich auf die Gründung eines angemessenen Amortisirungsfonds beruhet, daß die Einlösungsscheine nur dadurch sich aufrecht halten können, und daß dieser Amortisirungsfond nicht bloß einen oder der andern Provinz auferlegt werden kann, sondern für Meine gesamte Monarchie gebildet werden muß. Weshalb Ich auch in Bezug auf wegen hierüber von Euer Liebden die wohl erwogenen Vorschläge ehestens gewärtige. Wien den 28. März [1]811.

Franz.
m. p.

Viel schlechtere Folgen hatte die Bekanntmachung in Siebenbürgen. Graf *József Bethlen*, Schatzmeister von Siebenbürgen berichtete am 18. März, daß Salzsieder von Torda einen fünffachen Lohn forderten, die Geschäfte und Verkaufsstände geschlossen blieben, der Handel unterbrochen war. Die Gemüter sind aber auch hier verhältnismäßig schnell zur Ruhe gekommen. Am 26. März konnte Bethlen schon berichten, daß die Stände anerkannt hatten, daß die Eintreibung des fünffachen Wertes der 1759 festgelegten Kontribution keine Erhöhung der Kontribution selbst bedeute. Die Stände nahmen hier aber den Standpunkt ein, daß dieses nur für das letzte Viertel des Rechnungsjahres gelten sollte, wogegen aber Wallis schon ab 15. März die höhere Einzahlung forderte (Kab. A. 939/1811). Der Gouverneur Baron *György Bánffy* berichtete am gleichen Tag über die ungünstigen Erscheinungen, die Wallis aber größtenteils seiner Gleichgültigkeit zuschrieb (Kab. A. 994/1811), so daß *König Franz* ihm seine Mißbilligung aussprach.

Siebenbürgen hat aber Graf *Wallis* nicht beunruhigt, er verfolgte nur die Ereignisse in Ungarn. Im Zusammenhang mit einem Bericht von Baron *Hager* vom 22. März beteuerte er dem Herrscher, daß auf Ungarn keine großen Lasten liegen. Die Kontribution beträgt 4 686 000 fl., die Einlösungsscheine machen 23 430 000 fl. aus, während die der deutschen Erblande sich auf 14 699 588 fl. bzw. 73 497 940 fl. belaufen. Er freute sich über die Tatsache, daß die Außerkurssetzung der Sechskreuzerstücke eine so große Bestürzung hervorrief, weil er darin den Beweis erblickte, daß diese Münzen gehortet wurden, und er

hoffte von dieser Maßnahme, daß 100 000 Zentner Kupfer wieder in den Verkehr kommen wird (Kab. A. 952/1811).

Wenige Tage später hat Graf Wallis aufgrund eines anderen Berichtes von Baron *Hager* und des Berichtes des Palatins vom 26. März den Herrscher darauf aufmerksam gemacht, daß die Regelung scheitern wird, wenn 1. aus Ungarn und Siebenbürgen die Steuer und Gebühren nicht in ihrem vollen Betrag einfließen, 2. die militärischen Ausgaben 120 Millionen Gulden überschreiten 3. in Ungarn und Siebenbürgen erlaubt wird, von der Kontribution die früheren Forderungen gegenüber dem Militär abzuziehen, 4. man aus den beiden Ländern die vorgeschlagenen höheren Beiträge nicht bekommen kann, 5. „Wenn die Armeeauslagen Vermehrt, Truppenmärsche veranlaßt, Observationskorps aufgestellt und Euer Majestät sich zu kriegerischen Unternehmungen in einen Augenblicke bestimmt finden sollten, wo die deutschen Provinzen erschöpft sind wo ihnen äußert schwere Lasten auferlegt werden mußten, wo Eure Majestät von Hungarn und Siebenbürgen nicht einmal die zu Deckung der gewöhnlichen Auslagen erforderlichen Beträge befehlsweise erhalten können, wo Eurer Majestät königliche Rechte so äuserst gelähmt sind, wo man die kleinste Aufopferung zu erklären gewohnt ist und die Tendenz dahin gehet, Eurer Majestät Gerechtsame noch immer mehr zu schmälern." In diesem Zusammenhang machte er die Bemerkung, daß das Geld in einem noch höheren Verhältnis hätte devalviert werden müssen (Kab. A. 949/1811).

97.

Ofen, 21. März 1811

Bericht des Palatins Joseph über die Auswirkung der Finanzmaßnahmen und über seine Maßnahmen, die er aufgrund des allerhöchsten Handschreibens vom 19. März traf.

E.h. Konzept: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811. Nr. 35.

Am 21. März bekam der Palatin das allerhöchste Handschreiben vom 19. März, das eigentlich eine Antwort auf seinen Bericht vom 16. März war:

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Aus dem vom Euer Liebden heute erhaltenen Bericht vom 16. dieses, dessen nähere Beantwortung Ich Mir vorbehalte, habe Ich mit Vergnügen die so zweckmäßig vollzogene Kundmachung des neuen Finanzpatents und die gute Aufnahme desselben ersehen. Auch hier wird im Allgemeinen das Gute anerkannt, und nur von Manchen wird durch Vertheuerung der Preise Vortheil zu ziehen gesucht, dem allem aber vorzüglich durch die ungehemmte Viktualienzufuhr aus Hungarn abgeholfen seyn dürfte. Mißfällig vernehme Ich, daß solche durch hier anwesende Hungarn und selbst durch solche, die mit Gnaden von Mir überhäuft worden, namentlich Graf Carl Zichy, Ignaz Almasy, Szecheny[1] zu hemmen gesucht und daß durch diese getrachtet werde, die neuen Finanzmaßregeln in Hungarn in Miskredit [sic!] zu setzen.

Euer Liebden gebe Ich hievon die nöthige Kenntniß und den Auftrag alle nachtheilige Gerüchte auf angemeßene Art widerlegen zu laßen, und alles Mögliche, selbst erforderlichen falls durch Aussendung eigener Kommissäre anzuordnen, damit Vieh und alle Gattungen Viktualien unaufgehalten hieher gebracht, daß

[1] Graf Ferenc Széchényi.

hiermit in den nächsten Gegenden angefangen und von den entfernteren fleißig Nachschub geleistet werde, daß überhaupt alles geschehe, um sowohl die Viehtriebe als Viktualien-Zufuhr hieher, sowohl überhaupt, als da wo sie allenfalls in das Stocken gerathen seyn sollte, in Gang zu bringen und unausgesetzt zu befördern.

Von Euer Liebden erprobter Anhänglichkeit und Liebe für das Wohl des Staats verspreche Ich Mir die wirksamsten Maßregeln und erwarte ungesäumt die Anzeige der getroffenen Anstalten zur Richtschnur der hiesigen Behörden.

Wien den 19. März [1]811. Franz m.p.

E[uer] M[ajestät]!

Heute früh stellte mir der als Courier abgesendete Lieutenent Volkhofer[?][2] vom Hiller Inf[anterieregiment] das allerhöchste Handschreiben vom 19ten l[aufenden] M[onats] zu, und ich ermangle nicht über die Laage der Sache in Hinsicht auf die von E[uer] M[ajestät] ergriffenen Finanz-Maaßregeln, so wie auch über jenes, was ich zu pflichtschuldigster Befolgung der mir ertheilten Aufträge veranlaßt, durch den näml[ichen] Courier meinen allerunterthänigsten Bericht zu erstatten.

Mit Bedauern ersehe ich aus E[uer] M[ajestät] Handschreiben, daß einige in Wienn anwesende hung[arische] Magnaten die Zufuhr der Lebensmittel in die Hauptstadt zu hemmen, durch ihre Ausserungen die neuen Finanz-Maaßregeln in Hungarn in Mißkredit zu setzen getrachtet.

Nur das Schwanken des Preises und die in denen Privat-Einkommen eintretende noch nicht gantz ins Reine gebrachte Verhältnisse konnten selbe allen Anscheine nach dahin vermögen, den Verkauf ihrer Producten einstweilen einzustellen, durch welches Beyspiel veranlaßt der Landmann auch weniger Producte dem Wiener Markt zuführte.

Daß [sic!] Unbehagen, welches jede Heruntersetzung des Geldes im ersten Augenblicke bey dem so sehr vermehrten factischen Bedürfnissen in jeder Haushaltung hervorbringen mußte, bey einigen auch nicht hinängl[icher] Einsicht, aus Würdigung der nun getroffenen Finanz-Maaßregeln konnte dieselben verleiten von denen getroffenen Verfügungen nicht günstig zu sprechen. Ich kann jedoch nicht zweifeln, daß dieselben, und vorzügl[ich] die von E[uer] M[ajestät] genannte Männer, wenn sie auch mit dem gefaßtem System nicht einverstanden, dennoch, sobald sich die erste Empfindung gelegt haben wird, auch von ihrer Seite E[uerer] M[ajestät] Absichten nach Kräften befördern, ihnen wenigstens nichts in den Weeg legen, dadurch, aber E[uer] M[ajestät] Gnade sich wieder erwerben werden.

Ähnl[iche] Symtome [sic!] wie in Wienn äussern sich auch hier, doch in verkleinertem Maaßstabe und zum Theil aus anderen Ansichten. Letztere kann ich vorzügl[ich] nur in denen von Wien kommenden Nachrichten, und denen Folgerungen, welche sowohl die hier anwesenden, Wiener Handels-

[2] Im zweiten Infanterieregiment, dem Hiller-Regiment, diente zu der Zeit ein Leutnant namens Karl Volenhofer.

leute, als auch der Pester Handel- und Gewerbsstand daraus ziehen, dann in der nicht gantz richtigen Ansicht, unter welcher man die neuen Finanz-Maaßregeln betrachtet, suchen.

Wie sehr erstere in denen jetzigen Zeiten, wo jeder Handels- und Gewerbsmann, und nach ihnen der Grundherr, Bürger und Bauer seine Preise ohne alle Nebenrücksichten blos nach dem Course richtet, auf die Bestimmung der Preise einfließt, ist bekannt, das jetzige Beyspiel bewährt es neuerdings. So lange keine Wiener Briefe hier eingetroffen, stiegen, ohnerachtet die k[öniglichen] Reskripte bereits kundgemacht, die Preise keineswegs. Obige Briefe berichten die Nachricht, den Werth des Papiergeldes sinken, und augenblickl[ich] schlugen die Handels- und Gewerbsleute auf und steigen nun fort und fort in gleicher Progression mit dem Course. Nur jene Gewerbsleute, welche einer Satzung unterliegen, hat man bis jetzo durch genaue Aufsicht und Strenge bey den vorigen Preisen erhalten, mit vieler Sorgfalt brauchte man es ferners in beeden Städten dahin, daß die Preise der übrigen Lebensmittel nicht beträchtl[ich] erhöht wurde. Zu den wahren Berichten gesellen sich manche falsche von denen Handelsleuten geflissentl[ich] ansgestreute Gerüchte, als z.B. daß die B[anco]zettel gegen das Conventions-Geld schon zu 1200 stehe, und bald zu 2000 fl. stehen werde und dergleichen mehr; zwar wird darauf bestens gesehen, daß derley Gerüchte sich nicht verbreiten, und werden selbe zu widerlegen getrachtet, auch ist mancher schon deswegen abgestraft worden, allein die Wiener Briefe geben ihnen tägl[ich] neue Kraft.

In die Zahl ähnl[icher] Gerüchte gehört jenes, was die Handelsleute heute Abend hier verbreiteten. Sie hatten näml[ich] keine bestimmten Nachrichten von Wienn, diese deuten auf eine Stockung im Handel und Wandel, auf eine augenblickl[iche] Theuerung oder wohl gar auf Besorgniß eines Ausbruchs allgemeiner Unzufriedenheit.

Die nicht richtige Ansicht und Begriffe der neuen Finanzmaßregeln beziehen sich vorzügl[ich] darauf, daß der Contribuent im ersten Augenblicke die Veränderung der Valuta der Contributions-Abfuhr nicht als eine Zurücksetzung derselben auf den Primitiven wahren Werth alter Abgaaben, sondern als einer 5fache Erhöhung derselben betrachtet, daher der Bauer seine Producte höher umschlägt, der Bürger aber, um von seinem Wohlleben nicht zu verliehren, es zu seinem Arbeits- und Handelsgewinn zuleget.

Ersterer Versuch kann nur durch E[uer] M[ajestät] weise Verfügungen in der Hauptstadt und durch Fortsetzung stäter Wachsamkeit inner Landes, durch Verbreitung zweckmässiger Nachrichten und Wiederlegung nachtheiliger Gerüchte, dann endl[ich] späterhin und am sichersten durch den Erfolg der ergriffenen Maaßregeln, letztere durch zweckmässige Belehrung des Contribuenten, vorzügl[ich] aber dadurch gehoben werden, wenn die Einlösungscheine bald erscheinen und der Gewinn der Auswechslung der B[anco]zettel gegen selbe dann auf die kürtzest mögl[iche] Zeitfrist gesetzt

würde; sobald näml[ich] bey der Erscheinung der Einlösungsscheine und Vertilgung der B[anco]zettel der Contribuent seine Abgaben nach dem näml[ichen] Ziffer, wie bisher entrichten wird, wird auch die bisherige Irrung und das Besorgniß, die jetzt im 5fachen Nennwerth zu erlegende Contribution werde auch forthin fünffach verbleiben, gantz verschwinden.

Aus diesen Haupt-Ursachen, zu denen nach Gewinnsucht und übertriebener Speculations-Geist kömmt, sind auch hier, und so wie ich aus officiosen und Privat-Berichten vernimm, fast im gantzen Lande die Preise aller Handels-Artikel gestiegen, vorzügl[ich] aber jene der Colonial-Waaren.

Zu dieser Steigerung der Preise tragen hier in Pesth auch noch folgende 2 Umstände bey, daß einerseits die hier anwesenden Wiener Handelsleute nur so viel verkauften, als sie zu Deckung ihrer Zahlungen, Mauth- und Reise-Kösten bedürften, sonst aber lieber die Waaren behielten, andererseits aber die durch E[uer] M[ajestät] Gnade nun besser betheilte Beamten und das Militair durch das vielleich eben geflissentl[ich] verbreitete Gerücht, daß die Einlösungsscheine noch mehr fallen würden, bewegen, sich auf diesen Markt mit allen zu versichern und, was zu denen seltenern Erscheinungen der jetzigen Laage gehöret, lieber die ihnen erfoderl[ichen] Artikel höher als bishero einkauften, als nach denen Grundsätzen einer weisen Oeconomie etwas von ihrem Luxus abzubrechen.

Von Victualien stiegen nur die Früchten beträchtl[ich], und waren wenige auf dem Markte, weil Grundherren und nach ihrem Beyspiele die Bauern nichts verkauften, mithin auch keine Concurenz entstand. Diesen Anstand zu haben erhielt der Pester und Weissenburger V[ice]-Gespann die gemessensten Befehle auf alle mögl[iche] Weise die Zufuhr zu befördern, damit durch eine wohltähtige Concurrenz die Preise heruntergebracht werden.

Andere Victualien werden zwar weniger auf die Märkte gebracht, allein die meisten sind nur unbeträchtl[ich] gestiegen, manche sogar wohlfeiler geworden; vorerwähnte Verfügungen, oftmalige Visitirungen und strenge Polizey-Aufsicht werden sowohl hierinn, als auch in Anbetracht der nicht Erhöhung der unter der Satzung befindl[ichen] Artikeln hoffentl[ich] die beste Wirkung hervorbrigen, die Zeit und Aufklärung der Begriffe das Werk vollenden.

Nur diese können auch alle Besorgnisse, die aus denen neuen Finanz-Maaßregeln ihrer Neuheit, der anscheinenden daraus für jeden fliessende grössere Belastung und Schmählerung des Privat-Eigenthums wegen entstanden und sich durch Briefe und Gerüchte angefacht noch immer verbreiten, vollständig heben; E[uer] M[ajestät] müssen dahero dieser Laage der Unkunde und wenig Begriffen, denen der Umstand, daß der Erfolg nicht gleich überzeugend sich darstellte, schlüssl[ich], daß der durch beschwerl[iche] Kriege und minder glückl[iche] Finanz-Operationen gäntzl[ich] zerrüttete Staats-Credit die Ueberzeugung der Menschen und die Gewinnung der Opinion zu Gunsten des neuen Papiergeldes, welches jetzo

ohne Realisirung cursiren solle, zuschreiben, wenn die Ständen Hungarns ihre Besorgniße und Bedenken über die getroffenen Maaßregeln, in das väterl[iche] Herz E[uer] M[ajestät] ausschütten, wenn so mancher in einer jetzo noch auf der Opinion beruhenden Sache seine entgegengesetzte Meynung frey äussert. Auch in Hungarn spricht die öffentl[iche] Meynung im allgemein für die ergriffenen ernstl[ichen] Maaßregel, und selbe würden laut den allgemeinem Beyfall einärndten, wein sie nicht gleich im 1ten Augenblick das Sinken des Papiergeldes alter und neuer Art, und eine, wenn auch nur vorübergehende Theuerung wieder sich gehebt. Um letztere, so viel es thunlich ist, in gewisse Schranken zu erhalten, wird man nicht ermangeln die Landesbehörden hierwegen gehörig zu belehren und ihnen die nöthigen Aufklärungen zu geben.

An die auf der Route nach Wienn befindl[ichen] Behörden, von welchen aus die Hauptstadt versehen wird, erlassen ich mittelst des gegenwärtigen Couriers eine in Folge des allerhöchsten Handschreibens aufgesetzte gemessenste Weisung, und da das Wieselburger Comitat derjenige ist, der am meisten Wienn versieht und wo nach Maaßgaabe der allerhöchsten Weisungen die meisten Anstände obwalten, so frage ich dem Obergespann desselben, Gr. Joseph Szapary auf zu untersuchen, wo und wie die Victualien-Zufuhr, die Viehtriebe ins Stocken gerathen, was die Ursache hievon, letztere im Einverständniß mit denen benachbarten C[omi]taten gleich zu heben, auch im Erfordernißfall sich mit dem u[nter]oester [reichischen] Statthalter Gr. v. Saurau ins Einvernehmen zu setzen, welchen ich unter einem hievon verständige und ihn ersuche, sich in vorkommenden Fällen mit den Gr. Szapary das nöthige Einverständiß pflegen zu wollen [sic!].

Sollen bey einlaufenden Berichten auch in anderen Orten die Aussendung eigener Commissaire nöthig werden, so werde ich nicht ermangeln selbes pflichtschuldigst E[uer] M[ajestät] anzuzeigen. Schlüßlich nehme ich mir die Ehrfurchtsvolle Freyheit zu melden, daß laut eingeloffenen Berichten überall die Kundmachung der k[öniglichen] Rescripte vorschriftsmässig vor sich gegangen und nirgends verzögert worden ist, daß ich ferners über den Gegenstand des mir von E[uer] M[ajestät] zugesendeten hung[arischen] Hofkanzley-Vortrags, um E[uer] M[ajestät] ein statthaftes Gutachten vorzutragen und jeden Anlaß zu ihrer Compromittirung gegen die Landesstände zu vermeiden, den Iudex Curiae, Personalen und einige Mitglieder der k[öniglichen] Curie vernommen, denen gutachtliche Ausserung ich E[uer] M[ajestät] ehestens unterlegen werde.

Diesen Bericht des Palatins hat der König dem Grafen *Wallis* gegeben, der am 25. März folgendes schrieb: „Die von Seiner K. Hoheit den Erzhertzog Palatin gemachte Auseinandersetzung der Sache ist richtig und die von höchstdemselben getroffenen Einleutungen sind dem Zwecke angemeßen; nur wird es darauf ankommen, daß durch Belehrung und Ernst fortan gehörig gewirkt und die größte Wachsamkeit beobachtet werde."

Der König hat also in seinem Handschreiben an den Palatin ihn zur Strenge aufgerufen.

Er fragte ihn, ob man über die Finanzreform nicht auch Flugschriften verfassen lassen sollte? Der Palatin solle sein Augenmerk besonders auf die Metzger richten, da in Preßburg und Ödenburg bereits Fleischmangel eintrat, weil die Rindertransporte von den südlichen Gebieten nach Wien eingestellt wurden (Kab. A. 948/1811).

98.

Ofen, 26. März 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Vorschlag der königlichen Kurie, welche Maßnahmen bezüglich der Finanzmaßregeln bis zur Einberufung des Landtages zu treffen wären.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 44; Konzept: ebenda, Fin. 1811, Nr. 39.

In Sachen der Maßnahmen bezüglich der Finanzmaßregeln hat der Palatin am 25. März eine Ausschußsitzung der königlichen Kurie einberufen, deren Aufgabe war, über die weiteren Maßnahmen zu beraten, die zur provisorischen Regelung der Privatverpflichtungen bis zum Landtag benötigt werden. An der Sitzung präsidierte der Palatin persönlich. Anwesend waren noch der Judex Curiae József Ürményi, der Tavernicus Baron József Brunszvik und der Personalis György Majláth. Die Konferenz faßte ihre Vorschläge in 5 Punkten zusammen: 1. Ein allgemeines Moratorium sei anzuordnen, infolge dessen es zum gesetzlichen Aufschub der Erfüllung der verbindlichkeiten kommt; 2. die Schuldner haben ihre Zinsen bis zur Einberufung des Landtages nach dem Nennwert der Bankozettel zu zahlen, falls der Gläubiger nicht warten will, sich jedoch schriftlich verpflichten, daß sie sich, falls der Landtag anders verfügt, diesem Beschluß unterwerfen; 3. das gleiche gilt für die Vertragszahlungen; 4. den Zahlungsverpflichtungen, die sich aus einem Rechtstreit ergeben, ist bis zum Landtagsbeschluß Aufschub zu gewähren; 5. bei Gefährdung des Besitzrechtes wird die ungarische Hofkanzlei mit gesetzlichen Verordnungen für die zuständigen Behörden für dessen Sicherheit sorgen (Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 39). Aufgrund dieser Beschlüsse verfaßte der Palatin seine Ausarbeitung an den König. Zur Vorgeschichte vgl. *Schriften IV,* Nr. 92. S. 383–387.

Euer Majestaet!

Aus der in aller Untertänigkeit hier anverwahrten Aeusserung geruheten Euer Majestaet allergnädigst zu entnehmen, welcher Meinung die von mir vernommenen Mitglieder der königl[ichen] Curia in Hinsicht einer bis zum nächsten hung[arischen] Reichstag aus Anlaß der neuen Finantzmaßregeln, in Betreff der aus Verträgen, Schuldverschreibungen und anderen Privatforderungen entstehenden Verpflichtungen und Streitfragen von Euer Majestaet zu treffenden provisorischen Verfügung sind.

Obgleich ich aus denen in meinem treugehorsamsten Vortrage vom 8ten dieses aufgeführten Gründen noch ferners dabei beharre, daß in solchen Fällen, welche durch das Gesetz weder vorausgesehen noch vorausgesehen werden konnten, der König von Hungarn als Summus Iustitiarius besonders dazumahl, wenn es sich, wie in dem gegenwärtigen Falle um Schützung und Sicherung der Privatverhältnisse handelt proviso-

risch bis zu dem nächsten Reichstage verfügen könne; so rechne ich mir es doch zur Pflicht um allen Anlaß zu gegründeter Gegenvorstellungen und landtäglichen Beschwerden so wie jede Gelegenheit, wodurch das allerhöchste Ansehen compromittirt werden könnte, zu vermeiden, der Wohlmeinung der Mitglieder der königl[ichen] Curia beizustimmen, und glaube mit desto größerer Beruhigung darauf einrathen zu können, als durch die Ergreifung der hier in Antrag gebrachten Maaßregeln, obgleich nicht so bestimmt, wie durch das von mir unter dem 8ten Märtz erwähnte Provisorium, dennoch das Privateigentum und Verhältnisse bis zum nächsten Reichstage vor Beeinträchtigung gesichert und dem Schwanken, der Beklemmung, welche in diese Hinsicht im jetzigen Augenblick im größten Teile Hungarns herrschet, ohne denen Gesetzen zu nahe zu treten ein Ziel gesetzt, dabei aber eine mehr bestimmte Fürsorge als jene welche die hungarische Hofkanzlei verriet, eintreten würde.

Ich habe dahero die Aufsätze die an die Landesbehörden und die hungarischen Gerichtsstellen zu erlassenden Weisung diesem gemäß entworfen und unterbreite selbe in Folge des Handschreibens vom 18ten Märtz der allerhöchsten Schlußfassung.

Über den Zeitpunkt des abzuhaltenden Reichstags kann ich Euer Majestaet in diesem Augenblicke keine erschöpfende Wohlmeinung vorlegen, da die Bestimmung desselben von dem Erfolg der nun ergriffenen Finanzmaaßregeln und der allgemeinen Verbreitung einer derselben günstigen Stimmung, von der Lauterung der hierüber waltenden Begriffe abhängt.

Die Reichstände, wie die hung[arische] Hofkanzlei anträgt, jezt gleich, mithin ehe noch die Begriffe derselben aufgeklärt, ehebevor sich die erste Empfindung, welche jede, wenn auch noch so billige, Beschränkung des Eigentumsgenusses mit sich bringet, in etwas gelegt, ehe man sich von der Zweckmäßigkeit und Weißheit der getroffenen Maßregeln, von dem Erfolge derselben auch praktisch überzeugt, könnte ich auf keinen Fall einrathen; Euer Majestaet würde sich unangenehmen und weitläufigen Debatten aussetzen, und selbst die in Betreff der Privatverhältnisse entworfene Gesetze würden nicht jene Vollkommenheit erreichen, die nothwendig ist, und nur nach reifer Ueberlegung der Sache, nach Einsicht der Erfolgs von einem zahlreichen Gesetzgebenden Körper, wie die hung[arische] Reichsstände sind, gehofft werden kann.

Binnen wenig Monathen wird der Zeitpunkt eintreten, wo man Euer Majestaet mit voller Zuversicht die Einberufung der Reichsstände wird in Vorschlag bringen können.

Bis dahin würden das Eigenthum die Verhältnisse jedes Privaten durch die Ausführung der anverwahrten Anträge geschützt, jeder vor Trug und Verlust gesichert, im Stande gesetz werden, ruhig jenen Zeitpunkt abzuwarten, in welchem die Gesetzgebung unter Euer Majestaet weiser und väterlicher Leitung bestimmte Grundsätze annehmen, und in die gesetzliche Form einkleiden wird.

In deme ich zugleich die mir mitgetheilten Aktenstücke hier wieder beschließe, nehme ich mir die ehrfurchtsvolle Freiheit Euer Majestaet zu bitten, Ihre Entschliessung über den in Frage stehenden Gegenstand ehestens erteilen zu wollen, damit andurch die jezt im Privatverhältnissen obwaltenden Verlegenheiten baldigst zur allgemeinen Beruhigung gehoben werden.

Ofen am 26ten Märtz 1811. Joseph Pal.

Graf Wallis hat die Ausarbeitung am 30. März begutachtet (Kab. A. 967/1811):

Eure Majestät!

haben mir mit allerhöchsten Handschreiben vom gestrigen Tage den nebenliegenden Vortrag Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus zur Vergutachtung zuzustellen geruhet.

Der Gegenstand um welchen es sich hier handelt ist von der äußersten Wichtigkeit und von dem höchsten Intereße für Eurer Majestät geheiligte Rechte. Er ist in seinen Folgen nicht zu berechnen. Wenn in dieser Angelegenheit nachgegeben, oder eine anfänglich zwar unschädlich scheinende, allein bei näherer Prüfung sehr bedenkliche Maßregel ergriffen wird, dann sind Eure Majestät als König von Ungarn in die traurigste Lage versetzt, dann können Eure Majestät als solcher auch nicht einem Schritt für sich thun, und ich wage es gar nicht das schauerliche Gemälde aufzustellen, welches hieraus entstehen muß.

Seine k. Hoheit der Erzherzog Palatinus ist unter Mittheilung des von der ungarischen Hofkanzlei erstatten Vortrags von Eurer Majestät beauftragt worden, in Bezug auf Privatrechte und Verbindlichkeiten ein Provisorium zu entwerfen und vorzulegen. Zu dieser weisen Maßregel haben sich Eure Majestät bewogen gefunden, weil ein Provisorium sehr wünschenswerth ist, Se. k. Hoheit der Palatin in seinem Vortrag vom 8ten dieß selbst darauf angetragen, und zugleich seine Meinung dahin geäußert hatte, die Bestimmungen des Patentes vom 20ten Hornung hätten dabei zum Anhaltspunkte zu dienen.

Se. k. Hoheit der Palatin haben hierüber den Iudex curiae, den Tavernicus und einige Mitglieder der Curia einvernommen. Die Meinung der Curia gehet dahin, daß die Behauptung der ungarischen Hofkanzlei gegründet sey; zugleich schlug aber die Curia fünf Modalitäten zur Sicherheit der Privaten und zu Beruhigung der Gemüther vor. Nach diesem Votum hat der Palatin das an alle Komitaten und Jurisdiktionen zu erlaßende Reskript entworfen laßen, und ungehindert derselbe noch ferner dabei beharrt, daß Eure Majestät zu einer provisorischen Verfügung bis zu dem nächsten Landtage berechtiget sind, stimmt Höchstderselbe jedoch, um allen Anlaß zu gegründeten Vorstellungen und landtäglichen Beschwerden zu vermeiden, dem Antrage der Curia bei.

Mit diesem Antrage, wodurch Eure Majestät so schrecklich kompromittirt wurden, kann ich mich durchaus nicht vereinigen, und muß Eure Majestät mit aufgehobenen Händen kniefällig bitten, ihn um so mehr zu verwerfen, als derselbe eine wahre Falle ist, und Eure Majestät hiedurch unwiederbringlich verloren wären. Eure Majestät erlauben mir auch in dieser Angelegenheit mit gewohnter Freimüthigkeit sprechen, und die Sache ungescheuet so wie sie liegt, darstellen zu dürfen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes gebietet eine etwas ausführlichere Darstellung

der gegen das angetragene Reskript streitenden Gründe, und ich werde mich dabei der größten Ruhe befleißen, wiewohl sie mir in einer Angelegenheit, wo ich Eure Majestät gefährdet sehe, die äußerste Ueberwindung kostet.

Bedenken gegen das angetragene Reskript.

1. Das Reskript enthält nicht etwa bloße Ratschläge, sondern wirkliche und zwar mehrfältige sehr bestimmte Verfügungen. Dieses Reskript ist daher ein wahres Provisorium und zwar ein sehr ausgedehntes, weil es alle richterliche Amsthandlung verbietet. Nun kann doch nur einer der zwei entgegengesetzten Sätze wahr seyn: nämlich entweder der König von Ungarn ist zu einem Provisorium berechtiget, oder nicht. Ist um das erstere, so ist nicht einzusehen, warum nicht ein den Umständen angemeßenes dem Patente von 20ten Hornung übereinstimmendes Provisorium eintreten sollte, ist dagegen das letztere, so ist es nicht begreiflich wie die Curia dieser Behauptung uneingedenk, dennoch auf ein sehr ausgedehntes Provisorium antragen konnte; überhaupt liegt der in der Meinung der Curia enthaltene Widerspruch an Tag; denn in dem Eingange ihres Gutachtens findet sie den Antrag der ungarischen Hofkanzlei in den Gesetzen des Königreichs vollkommen gegründet (agnosci debet opinionem Cancellariae Regiae Hungarico-Aulicae in Publicis Regni legibus plene fundatam esse) und dennoch trägt sie auf fünf Modalitäten und Verfügungen an.

2. In dem ersten Absatze des Reskripts wird nicht allein ein allgemeines Moratorium angeordnet, wozu sich allerdings wichtige Gründe anführen laßen, allein es wird sogar bis zum nächsten Landtage ein allgemeiner Justizstillstand *von dem König befohlen;* denn bis dahin sollen die Gerichtsbehörden weder Schuldklagen annehmen, noch selbst anhängige Rechtsstreite fortsetzen, hiemit weder Urtheile fällen dürfen. Dieß wiederspricht den ersten Rechtsbegriffen, und dieser Justizstillstand, welcher mit dem Moratorium keineswegs unzertrennlich verbunden ist, würde im Lande mit Recht die größten Klagen verursachen, auf Eure Majestät ein sehr schiefes Licht werfen bei dem Landtage ungezweifelt große Beschwerden verursachen und vielleicht selbst zum Vorwand dienen, um Euer Majestät Gerechtsamen noch mehr zu beschränken und zu verengen.

3. In dem zweiten Abschnitte des Reskripts wird festgesetzt, daß der Gläubiger, der den künftigen Diätalbeschluß nicht abwarten will, die Intereßen in dem vollen Nominalwerthe der Bancozettel anzunehmen habe. Eine ähnliche Bestimmung ist in dem dritten Abschnitte in Hinsicht der Pachtungen, Arenden, Hausmiethen enthalten. Welche Folgen hieraus entstehen müßen, bewährt nachstehende Auseinandersetzung.

a) Eure Majestät haben in dem Reskripte vom 20ten Hornung die Bankozettel devalviert, und in einem späteren Reskripte verhalten Eure Majestät die Gläubiger ohne Unterschied die Interessen in dem vollen Bankozettelnennwerthe anzunehmen.

b) Eure Majestät haben den Nennwerth der Bankozettel aus doppelten Grunde herabgesetzt, erstens weil die große Maße von Papiergeld nicht mehr aufrecht zu erhalten war, und zweitens um dem schreienden Ungerechtlichkeiten, welchen so viele Darleiher ausgesezt waren, ein Ende zu machen, und gerade in Ungarn sollten Eure Majestät das allerhöchste Ansehen dahin gebrauchen, um diese Ungerechtigkeiten bis zum Landtag fortdauern zu laßen, und um von der Devalvierung gleichsam abzugehen.

c) Ein solcher Befehl würde in den benachbarten deutschen Provinzen mit dem größten Rechte zu Klagen Anlaß geben; denn die Schuldner und alle jene welche

Zahlungen zu leisten haben, und solche entweder nach dem ganzen Betrage, oder nach der Skala in der Valuta von Einlösungsscheinen berichtigen müßen, würden den Unterschied, warum sie dieß, zu einer Zeit wo die Ungarn in Bankozetteln nach ihrem Nennwerthe zahlen dürfen, zu thun verhalten werden, nicht begreifen wollen, und darinn einen schreienden Druck auffinden.

d) In Ungarn selbst würde ein solcher königlicher Befehl in Hinsicht der Privatverhältniße einen sehr üblen Eindruck machen, und den Schreiern und Uebelgesinnten die erwünschteste Gelegenheit geben, Unzufriedenheit zu erregen und die Gemüther gegen Eure Majestät zu stimmen. Denn sie würden gewiß nicht verweilen unter sehr grellen Farben darauf aufmerksam zu machen, daß die Privaten vermöge eines eigenen k. Befehls die Bankozettel für voll anzunehmen verhalten werden, daß aber Eurer Majestät Kaßen bei Zahlungen nur Einlösungsscheine oder aber Bankozettel auf den fünftel ihres Nennwerths herabgesetzt annehmen.

e) Diese zwei Absätze des Reskripts würden gewiß den Weg dazu bahnen, daß Eure Majestät von allen Seiten mit Vorstellungen bestürmt werden, damit auch bei der Kontribuzion, bei den Zöllen und bei dem Salze die Bankozettel nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden möchten, wodurch zwar für die Beamten der fünffache Bezug bleiben, die Möglichkeit der Zahlung aber für das Aerarium entfallen, und der Ungarn Wunsch, ein System, wodurch sie zum erstenmal sehr stark in das Mitleiden gezogen worden sind, scheitern zu machen, erreicht würde. Dieser Umstand verdient von Eurer Majestät besonders berücksichtigt zu werden.

4. Es ist allerdings ein sehr großes Uebel, wenn über die Privatverhältniße keine gesetzliche Bestimmung bestehet; allein es ist doch noch immer ein minder großes Uebel, als wenn diese Bestimmung auf die von der Curia vorgeschlagene Art geschehen sollte.

5. Gerade in dem dermaligen Augenblicke wäre die zu jeder Zeit, höchst nachtheilige Ergreifung des Antrags der Curia doppelt verderblich, erstens weil die Generalkongregazionen gerade itzt anfangen, und diese Verfügungen auf denselben, ungehindert ihres aufliegenden Nachtheils für den König, einen unbeschreiblichen Lärm verursachen werden, zweitens weil es doch immer möglich wäre, daß auf der einen oder anderen Generalkongregazion der beßere Theil den vernünftigen Schluß bewirken dürfte, Eure Majestät zu bitten ein Provisorium nach den für die deutschen Provinzen bestehenden Bestimmungen festzusetzen. Durch Erlaßung des in der Frage stehenden Reskriptes würde selbst dieser Aussicht verloren gehen.

Dieß sind die Bedenken welche gegen den Antrag der Curia streiten. Bei der Wichtigkeit der Sache, und bei dem Umstande, daß Eure Majestät mir zu wiederholtenmalen erlaubt haben, den Hofrath Mikos[1] verwenden zu dürfen, habe ich ihn um so mehr darüber vernehmen zu sollen geglaubt, als er ein Ungar ist, und ich gern in jeder Sache selbst den Schein einer vorgefaßten Meinung vermeide. Der Hofrath Mikos war über den Antrag der Curia äußerst bestürzt, weil er ihn für eine wahre Falle hält, und weil er einsiehet, wie höchst nachtheilig dieser Antrag für Eure Majestät sey. Zugleich hat er mich insbesondere in Hinsicht auf diesen Vorschlag auf einen Umstand aufmerksam gemacht, welchen ich als getreuer Unterthan Eurer Majestät nicht verschweigen darf. Nach seiner Aeußerung nämlich wird der Tavernicus Graf Brunsvic[2] von Seiner k. Hoheit dem Erzherzog Palatinus mit dem unbedingtesten Zutrauen beehrt, dieser aber soll Futak vor wenigen Jahren um

[1] Mikos, Hofrat der Wiener Hofkammer.

[2] Der Tavernicus, Graf József Brunszvik, war auch Mitglied der Septemviraltafel.

2 000 000 f. erkauft und viele alten Schulden darauf übernommen haben, und darinn findet der Hofrath Mikos den höchst wahrscheinlichen Grund, daß die Meinung der Curia so wie sie vorliegt, ausgefallen ist. Auch hält sich der Hofrath Mikos in eben dem Maße als ich überzeugt, daß bei Genehmigung dieses Antrages, der weitere sehr bald nachfolgen dürfte, Eure Majestät möchten bei der Kontribuzion, den Zöllen und den Salz die Bankozettel auch noch ihrem vollen Nennwerth annehmen. Zugleich muß ich unter Beischliessung der schriftlichen Aeußerung des Hofraths Mikos gehorsamst bemerken, daß er das Provisorium nach dem Sinne des deutschen Patentes stündlich zu bearbeiten bereit ist, und daß Eure Majestät sich vielleicht bewogen finden dürften, ihn selbst darüber zu hören.

Wenn Eure Majestät sich aber zu einem solchen Provisorium auch nicht bestimmt finden sollten, so muß ich für diesen Fall gehorsamst bitten, gar keine Verfügung zu erlaßen, weil es weit beßer ist, nichts zu tun, als etwas zu veranlaßen, wodurch die königlichen Rechte gefährdet werden.

Der itzige Augenblick ist entscheidend. Es kömmt darauf an, ob die Ungarn die Oberhand gewinnen, oder aber ob sie davon überführet werden sollen, daß Eure Majestät sich auf keine Art Höchstihre Rechte beeinträchtigen laßen, und sicher Alles durchsetzen werden, wovon die Wohlfahrt Allerhöchstihrer Völker abhängt. Wäre gleich in das erste Reskript das von mir vorgeschlagene Provisorium einbezohen worden, dann würde ein sehr großer Vorsprung schon itzt genommen worden seyn; es kömmt daher nun alles darauf an, daß Eure Majestät sich nichts vergeben, und jede in ihren Folgen bedenkliche Maßregel schlechterdings verwerfen.

Res[olutio] Aug[ustissima].

Euer Liebden sind ganz recht daran, daß Ich als König von Ungarn zur Erlassung eines Provisoriums in Beziehung auf Kontrakte und Privatverbindlichkeiten in vollen Maße berechtiget bin. Darüber kann gar kein Zweifel obwalten, und in dieser Hinsicht hatte Ich Euer Liebden den Auftrag ertheilt, ein Provisorium zu bearbeiten und Mir solches vorzulegen.

Die hiernach von Euer Liebden Mir vorgelegte Wohlmeinung der Mitglieder der k. Curia kann Meine Genehmigung nicht erhalten, weil sie mit dem von Mir beschloßenen Devalvirungssisteme nicht verträglich ist, sie Mir und dem Wohl des Landes abträglich werden könnte, und mehrere Bedenklichkeiten dabei obwalten. Ich halte es für gerathener gar kein Provisorium, als die von den Mitgliedern der Curia angetragenen Verfügungen zu erlaßen. Von einem anderen Provisorium als von einem mit den Grundsätzen des Finanzpatentes vom 20ten Hornung übereinstimmenden kann keine Frage seyn. Uebrigens bin Ich mit Euer Liebden volkommen einverstanden, daß es itzt nicht an der Zeit wäre einem Landtag in Ungarn auszuschreiben, und erwarte von Euer Liebden über den Zeitpunkt, wann dieß in der Folge zu geschehen hätte, den weiteren Vorschlag.

Wien den 30ten März 1811. Gr. v. Wallis m.p.

Diese allerhöchste Entschließung hat König Franz als Antwort auf die Ausarbeitung des Palatins am 1. April erlassen. Vorher hat aber *Pfleger* den Vortrag von Wallis gelesen und unter anderen folgendes bemerkt (März. 31. Kab. A. 605/1811):

Die Bemerkungen des Grafen Wallis scheinen mir größtentheils richtig zu seyn. Es werden zwar die Gläubiger der hungarischen Schuldner, wenn gar kein Provisorium erlassen werden wird, in einer üblen Lage seyn; weil sie die alten

Forderungen in Bancozetteln nach dem vollen Werthe werden annehmen müssen. Aber eben dieses könnte zur Folge haben, daß sich ein großer Theil der Hungarn selbst auf die Erlassung eines dem Finanzpatent gleichförmigen Provisoriums dringen dürfte. Die Verschiebung des Landtags auf so lange Zeit als möglich seyn wird, wird eine peinigende Lage der Hungarn verursachen. Es wäre zu wünschen, wenn der Landtag bis zur Vertilgung aller Bancozettel verschoben werden könnte, um sie wenigstens dadurch in das Mitleiden der deutschen Provinzen zu ziehen.

Als am 19. April der Palatin die ihm zugesandte Ausarbeitung der königlichen Hofkanzlei zurückschickte, kam diese wieder zu Graf *Wallis*, der die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Regelungen darlegte. Falls der König ein Provisorium zu erlassen gedenkt, empfahl Graf Wallis zu dessen Ausarbeitung Hofrat Mikos. In diesem Sinne traf *König Franz* seine Entscheidung (Kab. A. 1000/1811). – Sicher trug zu dieser Entschließung der Bericht des Gubernators von Siebenbürgen, Graf *György Bánffy*, bei, der vom Hofkammerpräsidenten zusammen mit der Ausarbeitung des Palatins dem König vorgelegt wurde; darin hieß es, daß die Stände in Siebenbürgen die in Österreich erlassene Umrechnungsskala mit kleineren, sich aus den lokalen Verhältnissen ergebenden Änderungen annahmen.

Den Provisoriumsentwurf von *Mikos* hat Graf *Wallis* am 10. Mai unterbreitet. Er sprach sich dabei für diesen Entwurf aus und hat eine rasche Durchsetzung dieser vorgeschlagen, weil ohne dessen sich die Lage in Ungarn nur noch verschlechtern würde und „dieses rasch und fest durchzusetzende Provisorium für die Aufrechterhaltung und Erweiterung der k. Gewalt ein nicht zu berechnender Gewinn und ein sehr großer Sieg wäre". Im weiteren nahm er gegen die Einberufung des Landtages Stellung: „Ich glaube nicht, daß schon dermalen ein Landtag auszuschreiben wäre." Er erklärte dabei „daß Eurer Majestät und der Monarchie Heil von der Gleichstellung Ungarns und Siebenbürgens mit den übrigen Provinzen abhängt, daß außerdem kein wie immer geartetes Finanzsistem sich halten kann, und daß ohne diese Gleichhaltung der Staatsverband sich auflösen muß und Eurer Majestät und das Staates Lage schanderhaft wird, woran Jeder redliche Unterthan nur mit Wehmuth und zerknirschten Gemüth denken kann". (Kab. A. 1060/1811) Die allerhöchste Entschließung kam noch nicht einmal an, als Wallis am 15. Mai aufgrund eines geheimen Berichtes von Hager wiederum das Erlassen des Provisoriums urgierte: „Vor der Nothwendigkeit eines Provisoriums noch immer und selbst für den Fall, als Eure Majestät den Landtag auf den Monat September ausschreiben würden, innigst überzeugt, habe ich den von dem Hofrath Mikos hiezu bearbeiteten Entwurf Eurer Majestät an 11ten gehorsamst zu überreichen die Gnade gehabt. Eure Majestät werden hierüber in Höchstihrer Weisheit dasjenige zu beschließen geruhen, was am zuträglichsten seyn wird." (Kab. A. 1761/1811)

König Franz aber, da er sich inzwischen für die Einberufung des Landtages entschieden hat, schrieb eigenhändig folgende Resolution auf die Ausarbeitung des Kammerpräsidenten vom 10. Mai: „Was das Provisorium anbelangt so behebt sich dieser Gegenstand durch den inzwischen angesagten Landtag. Dem Hofr[at] Mikos werden sie Meine Zufriedenheit bezeugen und ihm Mir zu einer Auszeichnung zur gehörigen Zeit gegenwärtig halten. Franz." (Kab. A. 1060/1811)

Es ergaben sich auch Gegensätze hinsichtlich der Siebenbürger Skala, weil das Gubernium die Resolution der Stände verlautbaren ließ, ohne diese vorher zur Gutheißung unterbreitet zu haben. *Wallis* referierte darüber am 24. Mai dem König wie folgt (Kab. A. 1075/1811). „Wenn auch die Modalitäten und Modifikazionen durchaus von der Art wären, daß nichts dabei zu erinnern käme, und solche ohne weiters genehmiget werden könnten, so bleibet es immer sehr gefehlt, daß dieses Provisorium ohne vorher eingeholte und erfolgte allerhöchste Genehmigung, als eine gesezliche Vorschrift kundgemacht und in Druck gelegt worden ist. Die Stände verdienen darüber eine Rüge, nachdem sie einestheils zu einem solchen Schritte nicht berechtiget sind, und nachdem ihnen in dem Reskripte vom 18-ten März gesagt worden ist, sie hätten ihre Vorschläge Eurer Majestät vorzulegen. Ganz außerordentlich hat

das Gubernium gefehlt, dem Begehren der Stände nachzugeben, und für sich die Kundmachung und Drucklegung des Provisoriums zu veranlaßen und es ist ganz unglaublich wie das Gubernium einen so unerhörten, für das landesfürstliche Ansehen und Rechte so abträglichen, durch keine Betrachtungen zu rechtfertigenden Schritt sich habe erlauben können, und wie die siebenbürgische Hofkanzlei hierüber ganz hinausgehet. In Ungarn will man Eurer Majestät, wenn gleich — wie mir scheint aus nichtigen Gründen, selbst in den dringendesten Fällen das Recht, ein Provisorium zu treffen, abstreiten, und in Siebenbürgen sollte dieß ohne Eurer Majestät Billigung, ja selbst ohne Vorwißen, den Ständen gestattet seyn, hiedurch würde die gesetzgebende und exekutive Macht ganz erschüttert, das landesfürstliche Ansehen ganz vernichtet, und es läßt sich gar nicht berechnen, was für Folgen hieraus in der Zukunft entstehen könnten. Ich muß daher darauf antragen, daß dieser Mißgriff der Kanzlei mit allem Nachdruck bemerkbar gemacht, und dem Gubernium eine scharfe Ausstellung ertheilt werde." In Hinsicht auf die Punkte des Siebenbürger Provisoriums ist es interessant zu bemerken, daß Wallis den Standpunkt der Siebenbürger im Sinne des § 16. des Finanzpatents annahm, obgleich dieser dem Geist und der Formulierung des Punktes nicht angemessen war: „*drittens* die Auseinandersetzung in Hinsicht der Cessionen ist den Rechtsbegriffen und dem § 16. des Finanzpatentes angemeßen, weil allerdings dann, wenn neue Verträge und Verpflichtungen in der Sache selbst eintreten, hier der Begriff einer bloßen Cession aufhört, hiemit der neue Vertrag Maß und Ziel setzen muß".

99.

Ofen, 28. März 1811

Bericht des Palatins Joseph über die Ausarbeitung der ungarischen königlichen Hofkanzlei bezüglich der Berichte, die über die Durchführung der Finanzmaßregeln vom Banus und dem Fürsten Miklós Esterházy zugesandt wurden.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 49; e.h. Konzept: ebenda, Fin. 1811, Nr. 40.

Die *ungarische königliche Hofkanzlei* hat die Berichte des Banus und des Fürsten Esterházy über die Bekanntmachung des Finanzpatents im Komitat Ödenburg bzw. in Kroatien am 20. März unterbreitet. In seiner Begutachtung hat *Wallis* hervorgehoben, man beanstande, daß in Sachen der Kredite und der vertraglichen Verpflichtungen keine Anordnungen erlassen wurden, solange der Landtag diese nicht gutheißt, und er drängte den Palatin, zur Erstellung des Provisoriums nach Preßburg zu fahren. König Franz entschied aber sich dafür, daß der Palatin in Ofen bleiben soll, um weiter Bericht erstatten und die nötigen Anordnungen erteilen zu können. Seine Reise soll mindestens so lange verschoben werden, bis er den Entwurf für das Provisorium elaboriert hat (Kab. A. 944/1811).

Der König hat also die Ansichten der Hofkanzlei auch dem Palatin zur Beurteilung zugesandt (Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 40. Erhalten am 27. März).

Euer Majestät!

In dem hier angebogenen mir zur gutächtlichen Äußerung allergnädigst mitgetheilten Vortrag der hungar[ischen] Hofkanzlei unterlegt dieselbe die Vorstellungen des Grafen Banus Croatiae und des Fürsten Niklas Eszterházy in Bezug auf die Wirkung, welche die Kundmachung des Allerhöch-

sten Rescripts vom 20ten Hornung herbeigebracht, mit der beigefügten Wohlmeinung, daß in Hinsicht ersterer dem Vizeban Donat Lukavszky, dessen zweckmäßigen Anordnungen der gute Erfolg der in der k[öniglichen] Freistadt Agram erfolgten Kundmachung zu verdanken, sobald dessen umständlicher Bericht über die Art, wie selbe vor sich gegangen, seiner Zeit unterlegt werden wird, die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben wäre; in Betreff des von den Grafen Ban berührten Antrags aber alle Gegenstände, welche zum Lebensunterhalt und zu denen ersten Bedürfnissen gehören, einer Satzung zu unterwerfen, da es weder nöthig, noch erforderlich seye hierwegen von Allerhöchsten Orts etwas zu verfügen, sondern wäre dieses denen Comitaten, in derer gesetzlichen Wirkungskreis die Verfassung der Satzungen liegt, zu überlassen.

In Hinsicht der zweiten Vorstellung bemerkt die hungar[ische] Hofkanzlei, daß sie in ihrem Alleruntertänigsten Vortrag von 15t[en] Märtz all jenes erschöpft, was sie in Hinsicht auf die aus Verträgen entstehenden Verpflichtungen und den zwischen Privaten waltenden Geldverhältniß bis zu den nächsten Reichstage verfügen zu können glaube. Uibrigens da es nicht zu zweifeln, daß von hieraus über alle diese Gegenstände eine Belehrung an diejenigen erlassen worden, welchen die Ausführung dieses Geschäftes anvertraut, so hätte sich der Graf Kanzler um die Mitteilung derselben mittlerweile an mich verwendet, damit von Seite der hung[arischen] Hofkanzlei nichts verfüget werde, was dieser Weisung in Wiederspruch stände.

Was den ersten Gegenstand betrifft, so habe ich bereits in Folge der allerhöchstem Entschließung vom...[1] l[aufenden] Monats dem Viceban Donat Lukavsky die Allerhöchste Zufriedenheit über sein Benehmen bei Gelegenheit der in Agram bewirkten Kundmachung des Allerhöchsten Rescripts von 20ten Hornung zu erkennen gegeben. In Hinsicht der Bestimmung der Preise jener Artikel, welche unentbehrlich sind hingegen, glaube ich zwar, daß es für nun, wie die hunga[rische] Hofkanzlei einrät, bei der bisherigen Ordnung zu bleiben, und es denen Comitaten freizulassen wäre, hierwegen nach der ihnen vermög Gesetz gebührender Activitaet vorzugehen, daß aber, falls die Preise aller Feilschaften über die Grentzen jedes billigen Verhältnisses steigen sollten, es nothwendig werden könte, daß die Landestelle, oder wenn sie es außer Acht ließe, Euer Majestät denen Comitaten und Städten Grundsätze vorschreiben, wonach die Preise nach einem und den nähmlichen Fuße mit Rücksicht auf die Localverhältnisse zu bestimmen, und mit der größten Schärfe auf die genaue Beobachtung dieser Maassregel zu rechnen hätten.

[1] Das genaue Datum fehlt.

Der zweite Gegenstand ist durch einen Alleruntertänigsten Vortrag, von...[2] dieses behoben, auf welchen ich dahero auch hier in Aller Untertänigkeit berufe

Ofen am 28ten Märtz 1811. Joseph Pal.

Allerhöchste Entschließung:

Aus der Anlage werden Euer Liebden ersehen, wie Ich den Vertrag Meiner hung[arischen] Hofkanzlei erledigt habe.

Lubereck den 28. April [1]811. Franz m. p.

Die für die Kanzlei bestimmte allerhöchste Entschließung hält die Berichte des Banus und des Fürsten Esterházy zurück, dem Vizebanus drückt darin der König seine Zufriedenheit aus und betraut die Komitate mit dem Erlassen der Limitationen, abgesehen von dem Fall, wenn die Preise zu hoch steigen würden, dann ist der Statthaltereirat berufen, dieses Übel zu beseitigen.

Über das Auftreten des Fürsten *Miklós Esterházy* in Ödenburg hat Graf Wallis dem König aufgrund eines Berichtes des Barons Mayer referiert, wobei er den Fürsten anklagt, er habe „boshaft und planmäßig" in seinem eigenen Komitat ein Beispiel geben wollen, „daß nicht etwa andere frühere Generalkongregazionen auf eine für den König zusagendere Art ausfallen möchten". Wallis schlug dem König vor, da der Fürst Gardekapitän und Besitzer von zwei Orden ist, er möge ihm seine Mißbilligung ausdrücken, ihn aus Ungarn internieren und ihm seine Gegenwart am Hofe untersagen (Kab. A. 970/1811); König Franz drückte ihm aber nur seine Mißbilligung aus. Auf eine spätere Entschuldigung des Fürsten, die über Fürst Trautmannsdorf und Wallis ging, war der König nicht gewillt, mehr zu antworten, als daß er ihm seine Gunst wieder schenke, wenn er all seinen Vorhaben entspricht und seinen Befehlen nachkommen wird (Kab. A. 1064 und 1067/1811 sowie 1763/1811).

100.

Ofen, 31. März 1811

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin übermittelt seine Glückwünsche aus Anlaß der Geburt des Kindes der Kaiserin Marie-Louise und berichtet über die Zuschriften der Komitate an den König bezüglich der Finanzmaßregeln.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 287.

Euer Majestät!

Ich vereinige meine Wünsche mit jenen aller Ihrer Unterthanen bey Gelegenheit der glückl[ichen] Entbindung Ihrer Tochter der Kaiserinn Frankreichs: geruhen Euer Majestät überzeugt zu seyn, daß wenige so

[2] Das genaue Datum fehlt. Wahrscheinlich geht es hier um die Ausarbeitung Nr. 98 der *Schriften IV*. S. 408–410.

aufrichtigen und herzlichen Antheil an diesem für Sie, Ihre Familie und den Statt so erfreul[ichen] Ereignisse nehmen; da sicher niemand Ihnen so zugethan, niemand so sehr Euer Majestät glückl[ich] und zufrieden zu sehen wünscht, als wie ich. Ihnen ist meine Denkungsart hierwegen bekannt, ich schmeichle mir also, daß Euer Majestät an der Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen, an meinem Bestreben, Sie davon zu überzeugen, nicht zweifeln werden. Möchte ich so glückl[ich] seyn, mir in denen Finanzgeschäften fortwährend Ihre Zufriedenheit zu verdienen; an Eifer und Bemühung soll es nicht fehlen. Euer Majestät werden bereits mehrere Vorstellungen der C[omi]tater hierwegen erhalten haben. Jene, die mir selbe eingeschickt, waren durchgehend anständig, allein meist konnte man aus selben ersehen, daß sie die gantze Sache nicht gehörig begreifen und ihre Vorstellungen auf irrigen Vordersätzen ruhen. Ich trachte sowohl die Behörden, als auch einzelne Private über die Sache gehörig zu belehren und hoffe zuversichtl[ich] daß binnen kurtzen ihre Begriffe sich läutern und dann die meisten ihre Anstände sich von selbsten beheben werden. Euer Majestät müssen es sich dahero nicht gereuen lassen, wenn ähnl[iche] Vorstellungen an Sie gelangen, die Behörden weiters zurechtzuweisen, da ich Sie versichern kann, daß im allgemeinen die Stimmung für die Devalvations-Maaßregel mit jedem Tage gewinnt und in baldem man Euer Majestät für die väterl[iche] Fürsorge und Schonung, mit welcher Sie selbe eingeleitet, noch danken wird. Seit zwey Tagen fangen die Preise an zu fallen und dieses wirkt auch darauf günstig. Uebrigens ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht.

Ofen, am 31ten Märtz 1811.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
und Bruder
Joseph Pal.

König Franz hat den Brief an *Wallis* geschickt, der am 4. April unter anderen folgendes vermerkte (Kab. A. 977/1811): „Die Versicherung, daß im Allgemeinen die Stimmung für die Devalvationsmaßregel mit jedem Tage gewinnt, ist allerdingst sehr erfreulich, allein das Benehmen, welches sich mehrere Generalkongregationen erlaubt haben, ist nicht allein anmaßend, sondern höchst frevelhaft gewesen, und wenn nicht mit aller Energie und mit dem größten Ernste zu Werk gegangen wird, müßte das Ganze scheitern. Dagegen ist es ungezweifelt, daß die Ungarn, wenn sie Ernst und Schärfe sehen und die Ueberzeugung erhalten werden, daß man sich vor ihnen nicht fürchtet, und sich durchaus nichts abtrotzen läßt, um so gewißer eine andere Sprache führen werden, als sie zwar große Schreier und Beller sind, allein wenigen Muth besitzen, und Verschiedenheit der Meinungen bei ihnen der Tagesordnung ist." König *Franz* schrieb eigenhändig folgende allerhöchste Entschließung auf den Bericht von Wallis: „Das Schreiben habe ich zurückbehalten und bin übrigens in Ansehung des Benehmens, welches gegen die Hungarn, deren Betragen nicht so ist, wie es seyn sollte, einzuhalten ist, vollkommen mit ihnen einverstanden und werde auch hiernach handeln. — Franz."

101.

Ofen, 23. April 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Beschluß der Generalversammlung des Komitats Neutra, in dem die Bekanntmachung des königlichen Reskriptes vom 20. Februar verweigert wurde.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 50; e.h. Konzept: ebenda, Fin. 1811, Nr. 46.

Nach der Bekanntmachung des Finanzpatents hielten die Komitate darüber Generalversammlungen ab und sandten Protesterklärungen an den Herrscher. *Wallis* legte die ersten am 21. April dem König vor, mit dem Vorschlag, der König möge den Komitaten Scharosch und Ödenburg seine Mißbilligung ausdrücken. Das Komitat Ödenburg hat nämlich die Einzahlung des fünffachen Nominalwertes der Kontribution nicht einmal ausgeschrieben. Er hat sich besonders gegen den Obergespan Fürst Miklós Esterházy ereifert, der mit seinem Komitat den anderen geradezu ein Beispiel zum Widerstand gab (Kab. A. 987/1811).

Am 21. sprach er sich besonders gegen die Protesterklärung des Komitats Csongrád aus: „Sie ist eine wahre Schandschrift, welche in jeder andern Provinz der Erbstaaten die Verfaßer zur schmählichsten Kerkerstrafe führen würden." Hier rügte er den Fürsten Grassalkovich, der als Obergespan das Erscheinen auf der Versammlung nicht für wichtig hielt. Er beanstandete aber auch das Verfahren der Hofkanzlei, daß sie die Stellungnahme der Komitate zu entschuldigen versucht, über einen raschen Zusammenbruch des Finanzplanes spricht, wenn der Landtag nicht bald einberufen wird, und auf Schwierigkeiten beim Einholen der Kontribution verweist, „und eine solche Sprache führt, als wenn ihr an der Ausführung des Systems wenig gelegen und als wenn es ihr darann zu thun wäre, Hindernißе zu erregen und den üblen Willen der Komitate zu unterstützen". Deswegen forderte er Strenge, protestierte gegen die Nachgiebigkeit und schlug vor, daß die Kanzlei zurechtgewiesen werden sollte. „Pflicht und Anhänglichkeit fordern mich aber bei dieser Gelegenheit auf, Eurer Majestät gehorsamst vorzustellen, daß so wenig die Ungarn an und für sich zu fürchten seyn dürften, es doch gut wäre, daß Euer Majestät in Lande mehrere aus gebildeten, einflußreichen und rechtschaffenen Männern, bestehende wahre Anhänger hätten, und daß in dem gegenwärtigen Augenblicke selbst von der Hungarischen Hofkanzlei nicht zu erwarten ist, daß sie sich der Sache warm annehmen und auf eine vollkommen beruhigende Art vorgehen wird." (Kab. A. 973/1811)[1]

In der dritten Gruppe schlug Wallis am 26. April eine Mißbilligung gegenüber den Komitaten Pest, Preßburg und Borschod vor (Kab. A. 984/1811).

Die größte Verwirrung gab es um die Protesterklärung des Komitats Neutra vom 17. April, als dieses Komitat seinen früheren Beschluß änderte und die Bekanntmachung des Patents verweigerte. Vgl. *Schriften IV*, Nr. 102.

Euer Majestaet!

Mittelst der hier in aller Untertänigkeit gegen Rücksendung anverwahrter Vorstellung ersuchen mich die Stände des Neutrauer Comitats in Hinsicht der verweigerten Kundmachung des allerhöchsten Rescripts vom

[1] Die Hofkanzlei hat sich gegen eine Anklage, daß sie im Interesse verschiedener Komitate interveniert habe, gerechtfertigt, versprach eine genaue Durchführung der Verordnungen und erklärte, „daß sie sich unglücklich hatte, durch die allerhöchste Entschliessung eine Rüge und Unzufriedenheit sich zugezogen zu haben" (Kab. A. 1010/1811).

20ten Hornung l[aufenden] Jahres vermöge meiner Amtspflicht als Mittler zwischen ihnen und Euer Majestaet aufzutreten, und hochdieselbe zu vermögen, von obiger Kundmachung und von Ausführung des Innhaltes des oberwähnten Rescripts bis zu dem künftigen Reichstage abzustehen; geruhen dahero Euer Majestaet zu gestatten, daß ich mich in dieser Sache mit Bezug auf die Voraekten etwas weitläufiger äußere.

Es kann Euer Majestaet nicht unbekannt seien, daß das Neutraer Comitat aus seiner Generalversammlung vom 28ten Märtz l[aufenden] Jahres eine dringende, aber wenig gegründete Vorstellung an Euer Majestaet gemacht, und erkläret, daß es das königl[iche] Rescript, weil es der Constitution und denen Landesgesetzen entgegen, auf keinen Fall in Ausübung bringen könne.

Ich hielt es für meine Pflicht das Comitat darüber zu Recht zu weisen, und demselben die Folgen zu Gemüthe zu führen, welche aus einem solchen Verfahren entstehen könnten.

Ehebevor aber dieses Schreiben an das Comitat gelangen konnte, erließ die hung[arische] Hofkanzlei das der anfangs erwähnten Comitatsvorstellung sub ://: in Abschrift beiliegende Decret, und zwar ehebevor sie noch in der Sache die allerhöchste Willensmeinung Euer Majestaet eingehohlet.

In diesem Decret befiehlt die hung[arische] Hofkanzlei in Euer Majestaet Nahmen, daß der Vizegespann binnen 8 Tägen eine Particularcongregation abhalten, und aus selber unter Verantwortlichkeit des Comitatsmagistrats die Kundmachung des königl[ichen] Rescripts verfügen solle, sie befiehlt, daß das Comitat dieses auch indeß, bis über seine Vorstellung die allerhöchste Entschließung erfolgen wird, werfüge.

Erlauben mir Euer Majestaet hier zu bemerken, daß vermöge denen Landesgesetzen die Beschlüsse einer Generalcongregation nur wieder in einer Generalcongregation, nie in einer Particularcongregation abgeändert werden können; — daß ferners die Vorstellungen der Comitaten stäts an den König gerichtet, von Ihm aber auch besonders in so wichtigen Fällen, wie der gegenwärtige ist, durch Rescripte beantwortet werden.

Es fehlte dahero die hung[arischen] Hofkanzlei meinem Ermessen nach zuerst darin: daß sie die Kundmachung aus einer Particularcongregation unter dafürhaltung des Comitatsmagistrats, welcher auf keinen Fall für die ständische Beschlüsse haften kann, verordnete, dann daß indeme sie das Decret, wie gewöhnlich, in Euer Majestaet Nahmen erließ, selben einschaltete, daß die allerhöchste Entschließung erst folgen würde.

In diesem zwei Umständen hatte die Particularcongregation hinlänglichen Grund, die Kundmachung sich zu verbitten, und ich hätte gewunschen, daß sie bei diesem Gründen stehengeblieben und selbe blos Euer Majestaet unterlegt hätte.

Allein die Particularcongregation gieng weiter, sie verbath dem Magistrate unter Androhung der Fiscalaction die Kundmachung vorzunehmen und wählte zu wenig der Ausdrücke ihrer Vorstellung.

Was ich auf diese Vorstellung pflichtmäßig erwiedern zu müssen glaubte, geruhen Euer Majestaet aus der Anlage zu ersehen. Ich halte es aber zugleich für meine Pflicht in dieser Sache Euer Majestaet auf folgende Umstände aufmerksam zu machen, und vermöge meines aufhebenden Amtes auch meine alleruntertänigste Wohlmeinung beizufügen.

Aus den beigeschlossenen Actstücken und aus verläßlichem Privatnachrichten erhellet, daß die wenige Aufklärung des Neutraer Comitatsadels und die bekannte Kargheit desselben dann manche Mißgriffe des dortigen schwachen ersten Vizegespanns eine Erbitterung der Gemüther bei einem Teile des Adels hervorgebracht, welche leicht Folgen haben könnte, daß ferners selbst der Contribuent in einigen Orten des Comitats sich darauf fusse, daß das Comitat das Rescript nicht angenommen, und den Nennwert der Bancozettel beibehalten, mithin sich denen Weisungen dieses Rescripts nicht fügen wolle.

Diese Umstände fordern einen festen aber auch vorsichtigen Fürgang der Staatsverwaltung, damit durch einen nützigen zur Unzeit gemachten raschen Schritt nicht ein größeres Feuer angezündet, für dessen Folgen man nicht stehen kann.

Ich halte dieses für desto nothwendiger, als nach meiner Überzeugung die hung[arische] Hofkanzlei gefehlet, mithin dem Neutraer Comitat einen Anlaß zu seinem Betragen gegeben.

Ich glaube dahero, daß Euer Majestaet dem wohlverdienten hung[arischen] Hofkanzler Grafen von Erdeödy, welcher ohnehin Obergespann dieses Comitats ist, in dasselbe mit dem Auftrage absenden sollen: ehestens eine Generalversammlung abzuhalten, und aus selber die Kundmachung des Rescripts zu veranlassen. Demselben wäre auch die durch Rescript zu erlassene Antwort Euer Majestaet auf die erste Comitatsvorstellung zu übergeben, damit er selbe in der nämlichen Versammlung kundmachen könne.

Seinem Diensteifer und Anhänglichkeit an Euer Majestaet, dem Zutrauen und Ansehen, welches er bei seinen Comitatsständen hat, wird es um ersten gelingen, die Stände zu überzeugen und die Sache wieder in das rechte Geleiss zu bringen, dadurch aber Euer Majestaet von der stäts traurigen Nothwendigkeit strengere Maßregeln zu ergreifen enthoben.

Ich füge diesem Antrage die Bitte bei, Euer Majestaet wollen die hung[arische] Hofkanzlei anweisen, von der Ankunft des Obergespanns in sein Comitat keine weitere Weisung an desselbe zu erlassen /:welches nur die Sache erschweren würde:/ und letztere ehestens beendigen, da nach unverbürgten Nachrichten einige nicht gut gesinnte Mitglieder des Barser Comitats in selben in der nächst abzuhaltenden Generalcongregation die Publication des Rescripts zu wiederrufen antragen wollen, und wenn nicht der Trenchiner Obergespann mit seiner gewohntem Tätigkeit vorgehet, auch dort nach dem Beispiel des Neutraer Comitats Unannehmlichkeiten vorfallen könnten.

Ofen am 23ten Aprill 1811. Joseph Pal.

Auch die Hofkanzlei erstattete Bericht über die Generalversammlung des Komitats Neutra vom 17. April. Zur Begutachtung kam dieser zu *Wallis*, der die Ausschickung eines königlichen Kommissars vorschlug und die an die Komitate zu schickenden Reskripte verschärfte (Kab. A. 1005/1811). Das Reskript an die Komitate unterbreitete die Hofkanzlei am 30. April (Kab. A. 1013/1811).

Allerhöchste Entschließung:

Aus der Anlage werden Euer Liebden ersehen welche Weisung Ich diessfalls an Meinen hungari[schen] Hofkanzler, Grafen Erdődy erlasse.

Lubereck den 28. April [1]811. Franz m. p.

Im allerhöchsten Handschreiben vom 28. April an den Hofkanzler Graf Erdődy gab der König seiner Mißbilligung Ausdruck, daß sich das Komitat Neutra am 17. April erneut mit einer frevelhaften Adresse an ihn wandte, und mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Kanzlers schickte er den Grafen József Esterházy als Kommissar in das Komitat, um dort die Generalversammlung einzuberufen, beide Handschreiben, die er von der Hofkanzlei als Antwort auf die Ausarbeitungen des Komitats verfassen ließ, vorzulesen, eine Untersuchung gegen die Personen einzuleiten, die sich gegen die königlichen Reskripte auflehnten, eine Deputation wählen zu lassen, die sofort nach Wien fahre, um die rügenden Worte des Königs anzuhören, und die Verordnungen unverzüglich durchführen zu lassen, „da, wo kein Gehorsam ist, auch keine Constitution bestehen kann" (Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 50).

Am 24. April schrieb Wallis in einem Bericht über die Protesterklärungen der Komitate folgendes (Kab. A. 973/1811): „Pflicht und Anhänglichkeit fordern mich aber bei dieser Gelegenheit auf, Eurer Majestät gehorsamst vorzustellen, daß so wenig die Ungarn an und für sich zu fürchten seyn dürften, es doch gut wäre, daß Eure Majestät im Lande mehrere aus gebildeten, einflußreichen und rechtschaffenen Männern bestehende wahre Anhänger hätten und daß in dem gegenwärtigen Augenblicke selbst von der hungarischen Hofkanzlei nicht zu erwarten ist, daß sie sich der Sache warm annehmen und auf eine vollkommen beruhigende Art vorgehen wird.[1] — Der Kanzler Graf Erdődi soll sehr viele alten Schulden haben und daher durch das neue Sistem sehr stark getroffen seyn. Es ist daher nicht zu erwarten, daß er für das Finanzsistem gestimmt seyn und sich für dasselbe warm annehmen sollte. Hofrath Almasy,[2] welcher auf den Grafen Erdődy den größten Einfluß hat, und der Tongeber bei der Kanzlei seyn soll, ist nicht allein als Ungar und Güterbesitzer, sondern auch deshalb gegen das Finanzistem weil er darüber nicht gefragt, dabei nicht verwendet worden, und er weiß daß der Palatinus, mit welchem er ganz entzweit ist, für das Sistem sehr war, und sich dafür sehr bestimmt erklärt hat. Hofrath Petkovich[3] hat schon durch den gegenwärtigen Vortrag der ungarischen Hofkanzlei bewiesen, daß Eure Majestät an ihn keinen Verfechter der Finanzmaßregeln zu erwarten haben. Der Vicekanzler Graf Kohary[4] ist ein schätzbarer Mann, der es in Grunde mit Eurer Majestät redlich meint. Allein nebst dem, daß er dabei sehr Ungar ist, hält er sich in diesem Augenblicke vergeßen und zurückgesetzt, er fühlt es tief, daß Almasy einen Orden hat, und ihn noch keiner zu Theil geworden ist, in dem Augenblick hält er sich daher, ungehindert seines Wiederwillens gegen Almasy, dennoch fest an den ungarischen Kanzler, und bei dieser Lage der Sache ist von der Hungarischen Kanzlei nichts zu erwarten. Dieß ist für die Sache und die Opinion abträglich, und ich halte es für sehr nothwendig, daß bei der Hofkanzlei eine Parthie für die Gute Sache gebildet

[1] Vgl. Fußnote 1 auf S. 419.
[2] Ignác Almásy, Hofrat.
[3] Kämmerer Lajos Petkovich, Hofrat.
[4] Graf Ferenc Koháry, Vicekanzler.

werde, wodurch die Sache ein ganz andern Schwung nehmen würde. Meine Schuldigkeit ist es, dieß unverhohlen anzuzeigen. Eure Majestät werden in Ihrer Weisheit die hierinn dienlichsten Mittel zu ergreifen wißen. Eines darf ich jedoch nicht verschweigen, und dieß bestehet darinn. Graf Kohari ist kein Mann von hervorstehenden Talenten und großen Einsichten, allein er hat viele Geschäftskenntniße, kennt die Routine genau und leistet mehr als man ihn zutrauen sollte. Für Ungarn ist er keine unwichtige Person. Er ist in Ungarn geachtet und bei seinen Reichthume und guten Rufe in Hinsicht auf Rechtlichkeit, ist es nicht gleichgültig, wenn er zur Parthie gegen den König förmlich übergehen oder wenigstens für der König nichts thun sollte. Diesem aber kann leicht begegnet werden; denn Graf Kohari ist für gute Behandlung und Auszeichnung äußerst empfindlich, alle seine wünsche sind dahin gerichtet, und auf diese Art läßt er sich zu vielen bringen und wurde in das Feuer gehen. Auf diese Art können Eure Majestät auf ihn rechnen und dann werden die Gutgesinnten nämlich die Hofräthe Esterhazy und Nadasdy[5] sich um so fester an ihn schließen und das Benehmen der Kanzlei dürfte bald ganz anderst werden."

102.

Ofen, 24. April 1811

Palatin Joseph an Kaiser Franz über das Verhalten des Komitats Neutra gegenüber dem Reskript vom 20. Februar, darüber, wie dessen Widerstand gebrochen werden könnte, sowie über die Folgen der Devalvation.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 287. Vgl. *Schriften IV,* Nr. 101. S. 429–431.

Euer Majestät!

Ein Gegenstand, der in sich klein zu seyn scheint, aber grössere Folgen nach sich ziehen könnte, veranlaßt mich gegenwärtiges schreiben und einen allerunterthähingsten Vortrag an Euer Majestät mittelst Courier abzusenden. Es handelt sich um das Betragen des Neutraer C[omi]tats in Hinsicht des Rescripts vom 20ten Hornung. Da ich die Sache in dem Vortrage bereits erschöpft, so habe ich hier nur zur Privat-Notiz Euer Majestät folgende, mir durch sichere Hand zugekommene Nachrichten noch beyzufügen. Der 1te V[ice]Gespan Szerdahelyi,[1] ein, wie bekannt, sehr bornirter und geitziger Mann, ist einer der [ers]ten Beweg-Ursachen der Sache, Gr. Gabr[iel] Berenyi war es, der ihn vorzügl[ich] unterstütze. Ersterer erschien, wie man mich versichert, in der Part[icular]-Congregation vom 17ten ohne Orden und Kammerherrenschlüssel, weil, wie er gesagt haben solle, er voraussiehet, daß man ihm beede bald abnehmen werde. Er betrachtet sich schon, wie ein Märtirer für die Verfassung. Im Barser C[omi]tat wollen Balogh,[2] vormaliger Comorner V[ice]-Gespann und Benesik, ein bekannter Schreyer, die schon gesche[he]ne Publication

[5] Graf Mihály Nádasdy d. J. und Graf József Esterházy, Hofräte.

[1] György Szerdahelyi von Nyitraszerdahely, erster Vicegespan.

[2] János Balog (von Galánta), ehemaliger erster Vicegespan des Komitats Komorn.

des Rescripts in der nächsten Congregation wiederrufen machen. Aus diesen Symptomen ist zu schliessen, daß man eine Zusammenstimmung mehrerer C[omi]tater hervorbringen wolle, das böseste ist, daß, wie man mir meldet, es in Neutraer C[omi]tat Leute giebt, die den Contribuenten wider das Rescript aufzubringen trachten. Dieses alles fodert, wie Euer Majestät selbst gnädigst einsehen werden, eine baldige oder vorsichtige Abhülfe. Dahero trug ich darauf an, den Gr. Erdődy baldigst in sein C[omi]tat abzusenden, da ich aber vernehme, daß er krank ist, so könnten E[uer] M[ajestät] Gr. Joseph Esterhazy oder Gr. Cziraky,[3] wenn ich aber frey reden darf, auf keinen Fall Ignatz Almassy dahin absenden, dessen Gegenwart und Art die Sache nur verschlimmern würde. Indeß werde ich von meiner Seite alles anwenden, um vorzubauen und zu verhindern, daß es nicht auf Extremitaeten ankomme; unangenehm ist es, daß die hung[arische] Hofkanzley durch das an das C[omi]tat erlassene Decret demselben eine Blösse gegeben, welches letzteres benützte. Ausser dem Neutraer und Hevescher C[omi]tat ist mir keines bekannt, welches das Rescript nicht kundmachte, in letzteren war es schon publicirt durch den V[ice]-Gespann, die Particulair-Congregation stellte es aber ein, endl[ich] wurde es doch, so wie in Barser C[omi]tat bekannt gemacht. So viel ich aus den Vorstellungen, die mir zugesendet werden, entnehme, so ist nebst deme, daß diese Gantze Maaßregel nicht reichstäglich verhandelt worden, daß Hauptbesorgniß der C[omi]tater jenes, daß der Contribuent das fünffache der Contribution nicht wird erschwingen, letzterer Anstand würde durch eine baldige Exmission der Einlösungsscheine gehoben werden, da ich von dessen realitaet nicht gantz überzeugt bin. Alle übrige Anmerkungen sind von der Art, welche wider jede Devalvation streiten und werden auf dem Reichstage aufgeklärt werden können. Übrigens ist im gantzen Lande bisheer alles ruhig, auch hat die Theuerung nicht so stark zugenommen, als manche es Anfangs vermutheten. Die Preise haben nirgends noch das zweyfache der vorheer gewesenen überstigen, an den meisten Orten blieben sie aber unter diesen Maaßstaab. Uebrigens ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 24ten April 1811.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

[3] Sowohl Graf József Esterházy wie auch Graf Antal Cziráky waren Mitglieder der Hofkanzlei.

103.

Wien, 19. Mai 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er den König bittet, von der im Komitat Neutra verordneten Untersuchung in Sachen des ungehörigen Benehmens abzusehen.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 60.

Am 15. Mai 1811 legte Graf József Esterházy, der mit der allerhöchsten Entschließung des Königs vom 28. April (vgl. *Schriften IV*, Nr. 101) in das Komitat Neutra geschickt wurde, von seiner Mission dem Palatin einen Bericht vor. Nach diesem hat das Komitat Neutra auf seiner Generalversammlung am 11. Mai seine Ergebenheit beteuert, sich zu seinem Fehler bekannt und sich entschlossen, einen Entschuldigungsbrief abzuschicken, und am folgenden Tag wurden sogar die Finanzmaßregeln zur Bekanntmachung verschickt. Esterházy berichtete auch darüber, daß er am folgenden Tag das Komitat dazu veranlassen wollte, das Entschuldigungsschreiben mit einer vierköpfigen Deputation an den Herrscher zu senden, da aber der große Teil der Stände schon abgefahren war, baten die noch Anwesenden den Palatin, er möge bei dem König um Gnade vermitteln, zu dem auch Esterházy, da er sein Ziel erreicht hatte seine Zustimmung gab und bat auch seinerseits den Palatin, bei dem König zu intervenieren.

Eure Majestät!

Die Stände des Neutraer Komitats, welche sich durch ihr strafbares Benehmen die Allerhöchste Ungnade zugezogen, und die Aussendung eines Königl[ichen] Comissairs zu Vollziehung der Kundmachung des allerhöchsten Reskripts vom 20ten Hornung veranlasset, haben sich mit der Bitte an mich verwendet, ich möchte nun, wo sie denen allerhöchsten Befehlen Genüge geleistet, den Inhalt des Königlichen Reskripts nicht nur kundgemacht, sondern auch zu dessen Effectuation geschritten, auch Eurer Majestät Vergebung wegen denen Ausdrücken der von ihnen gemachten Vorstellungen erflehet, mich bei Eurer Majestät verwenden, damit Hochdieselbe sie wieder in Ihre vorige Gnade aufnehmen, das Vergangene vergessen und aus der Ihnen angeborenen Milde von der weitern Untersuchung der Urheber dieses sträflichen Betragens sie gnädigst lossprechen möchten.

Der Königl[iche] Commissair Graf Joseph Eszterházy unterstütze diese Bitte mit dem Beisatze, daß, nachdem die größte Majorität der Stände sich äußerst bereitwillig und von Reue für den aus falschen Begriffen und irrigen Meinung begangenen Fehler durchdrungen bezeugt, und die Erfahrung gelehret, welche nachteilige Folgen in Hinsicht auf die Einigkeit und die Geschäftsführung ähnliche Untersuchungen nach sich ziehen, wie sehr sie den Parteigeist erwecken und nähren, — es dem allerhöchsten Dienste selbst zuträglich wäre, wenn Eure Majestät aus Allerhöchster Gnade von der angeordneten weitern Untersuchung gnädigst abgehen wollten.

In der vollen Ueberzeugung, daß die Stände des Neutraer Komitats mehr aus irrigen Begriffen als aus bösen Willen gefehlet, in Hinsicht ferner,

daß selbe ihre Fehler durch die veranlaßte Kundmachung und Ausführung des obbenannten Reskripts und durch ihre darüber bezeugte Reue, daß sie Eurer Majestät Ungnade sich zugezogen, wieder gut gemacht, vorzüglich aber in Anbetracht der von ihnen während des letzten Krieges sich um den Staat erworbenen Verdiensten, wage ich es nun Eure Majestät in aller Unterthänigkeit zu bitten: dieselbe wieder in Gnaden aufzunehmen und von aller weitern Untersuchung aus denen vom Königl[ichen] Commissair angeführten erheblichen Gründen gnädigst abgehen zu wollen.

Ich nehme mir die Freiheit zu bemerken, daß Eure Majestät bei dieser Gelegenheit den verdienstvollen Obergespann dieses Komitats und Hofkanzler Grafen v. Erdődy ein neues Merkmal Ihrer Zufriedenheit dadurch geben könnten, wenn sie die Wiederaufnahme des ihm anvertrauen Komitats in Ihre allerhöchste Gnade vorzüglich aus Rücksicht seiner Verdienste und Verwendung veranlassen zu wollen, sich gnädigst zu äußern geruheten.

Durch diesen neuen Beweis Ihrer väterlichen Huld und Gnade werden Eure Majestät nicht nur den Obergespann des Neutraer Komitats consoliren und sein Ansehen zum Wohl des Dienstes bestärken, sondern auch die Herzen der Stände des Neutraer Komitats noch fester an sich knüpfen.

Wien am 19ten Mai [1]811. Joseph Pal.

Wallis aber beriet den König am 6. Juni in ganz anderem Sinne. Den Entwurf des Verbum regium an das Komitat, den die Hofkanzlei verfaßt hatte, hielt er für zu mild und wies diesen zurück, so daß König Franz den Entwurf aufgrund der Bemerkungen von Wallis strenger formulierte (Kab. A. 1092/1811). Nach der mündlichen Anweisung des Königs sollte die Hofkanzlei das Verbum regium der nach Wien zu kommenden Deputation mitteilen, Wallis hätte es aber lieber, wenn die Mißbilligung vom König persönlich geschehe und arbeitete einen Entwurf einer Rede aus (Kab. A. 1093/1811).

Die allerhöchste Entschließung (Ausarbeitung von Graf Wallis: Kab. A. 1079/1811):

Aus der Anlage werden Euer Liebden ersehen, welche Entschließung Ich dießfalls über einen Vortrag Meiner hung[arischen] Hofkanzlei vom 18. dieß erlassen habe. Ich verkenne keineswegs die Verdienste, welche sich das Neutraer Komitat während des lezten Krieges erworben hat. Ich schätze die Treue und Anhänglichkeit Meines würdigen Hofkanzlers und Obergespanns des Neutraer Komitats Grafen von Erdődy im vollen Maße und Ich halte Mich überzeugt, daß der überwiegend größte teil des Neutraer Komitats fortan von der reinsten Unterthänigkeit durchdrungen ist: allein auf keinen Falle kann Ich den begangenen unerhörten Frevel ungeahndet lassen, weil dieß den Gutgesinnten zum Aerger gereichen müßte, dieß die nachteiligsten Folgen hervorbringen würde, und Ich fest entschlossen bin, Meinen Königlichen Rechten nichts zu vergeben, und durchaus keinen Tratz [sic!] und um so weniger Widersetzlichkeit zu dulden.

Laxenburg den 25 Mai [1]811. Franz m. p.

In dem an die Hofkanzlei gerichteten, beigefügten Reskript bestimmt der König persönlich den Vizegespan György Szerdahelyi, als Vorsitzenden, den Notar, von den Ständen Baron Alajos Mednyánszky, Graf Zsigmond Berényi sowie die Beisitzer Tezerniczky, Géczy und Szentkereszty ad audientum verbum regium; im weiteren verweist er die Hofkanzlei zur strengen Durchführung der Finanzmaßnahmen.

104.

Wien, 20. Mai 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er aufgrund der Vorstellungen mehrerer Behörden bezüglich der Finanzmaßregeln für die Steuerzahler gewisse Ermäßigungen vorschlägt, besonders durch Anrechnung der dem Militär früher schon aufgebrachten Leistungen.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 63: e.h. Konzept: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 55.

Euer Majestät!

Durch wiederholte dringende Vorstellungen mehreren Landesbehörden Hungarns aufgefordert, nehme ich mir die ehrfurchtsvolle Freiheit meiner aufhabenden Amtspflicht gemäß in Hinsicht der Bemerkungen besagter Behörden über das allerhöchste Rescript vom 20ten Hornung laufenden Jahres meine allerunterthänigste Wohlmeinung der allerhöchsten Schlußfassung zu unterbreiten.

Erwähnte Bemerkungen zerfallen, wie es Euer Majestät aus denen an höchstdieselbe gelangten Vorstellungen gnädigst zu entnehmen geruhet haben werden, in drey Hauptabtheilungen, in solche nämlich:

a) welche die Gesetzlichkeit der in dem besagten Rescripte enthaltenen Maaßregeln, oder die durch letztere der Verfassung und denen Landgesetzen nach Ansicht der Behörden zugefügten Beeinträchtigungen betreffen.

b) in jene, welche auf den Erfolg der gewählten Maaßregeln in Bezug auf die Verbesserung des Zustandes der Staatsfinanzen.

Endlich c) in jene, welche auf die Untunlichkeit der Eintreibung der Militärsteuer im 5. fachen Nennwerthe der B[an]cozettel Bezug haben.

Die in ersterer Abtheilung enthaltenen Erinnerungen nehmen bei vielen Behörden ihren Ursprung aus irrigen Begriffen, und wenig gründlicher Kenntniß der Landesverfassung; bei anderen Behörden war Besorgniß einer Beeinträchtigung der Gesetze durch das neu ergriffene System, und durch die Art der Ausführung desselben, wider welche man sich verwahren wollte, die Triebfeder dieser Bemerkungen; andere endlich glaubten, in denen neuen Finanzverfügungen eine Beschränkung des Eigentumsrechtes — des Rechtes die Steuersachen stets reichstäglich zu behandeln, zu finden.

Diese Erinnerungen könnten meist leicht widerlegt, und aufgeklärt werden, und wollte man auch zugeben, daß einige derselben in Bezug auf das Recht der Bestimmung der Einhebungsart der Contribution gegründet sind, so würde das dringende Bedürfniß einer Abhülfe, die Gefahr, in der sich der Staat am 20ten Hornung befand, jeden denkenden Kopf davon überzeugen, daß in einer solchen Laage, um den Staat aufrechtzuerhalten, über kleinere Anstände hinweggeschritten werden mußte.

Es scheint jedoch minder zweckmäßig zu sein, sich in Erörterung und Widerlegung einzelner publizistischer, oft streitiger Fragen mit den einzelnen Landesbehörden einzulassen; Euer Majestät wiesen sehr weise in Ihren ohnlängst an alle Behörden erlassenen königlichen Rescripte die Verhandlung obiger Fragen an den Reichstag, wohin sie gehören, indeme Sie zugleich denen Behörden die väterliche Zusicherung ertheilten, daß sie die Landesverfassung, in welche die Verfügungen des Königlichen Rescriptes vom 20ten Hornung keineswegs eingriffen, auch unaufgeruffen aufrecht zu erhalten stets bedacht wären.

Bei dieser Beschaffenheit der Sache wäre es dahero überflüssig, hier eine weitläufige Erwähnung dieser Bemerkungen zu machen, und es gehöret deren fernere Erörterung zum Reichstage.

Die Erinnerungen zweiter Klasse sind bei den wenigen Kenntnißen, die ein bisher vorzüglich der Landwirtschaft sich widmender Adel, von den höheren Handels- und Finanzverhältnissen haben kann, bei der wenigen Sorgfalt, die von selben auf Erreichung ähnlicher Kenntniße verwendet wurde, und bei der oft gehemmten Verbreitung ächter politischen und staatswirtschaftlichen Grundsätze großentheils ungegründet, widersprechend ausgefallen, passen nicht zur Sache, oder wenn sie auch im ersten Augenblicke jenem, welcher den gantzen Zusammenhang des angenommenen Finanzplans nicht kennt, welchem die Verhältniße des Staats und seiner Geldressourcen verborgen, vom Gewicht scheinen, so verschwinden selbe bei näherer Prüfung, sie gehören ebenfalls zu jenem Zeitpunkte, in welchem die weitere Begründung des angenommenen Finanzplans auf dem nächst anzusagenden Reichstage verhandelt werden wird. Es wäre dahero weder an der Zeit, noch an seinem Orte, sich in eine Widerlegung derselben einzulassen.

Jene wenige Bemerkungen allein, welche manche Behörden ausdenen Folgen der Kundmachung des Königlichen Rescriptes geschöpft, und welche wegen ihrer Gründlichkeit noch vor dem Reichstage eine Erwägung verdienen, werde ich — da dieselben mit denen auf dem Reichstage wegen Begründung des angenommen Finanzsystems einzuleitenden Verhandlungen in enger Verbindung stehen, in jenem Vortrag aufnehmen, welcher mir von Euer Majestät über diesen Gegenstand zu verfassen anbefohlen worden.

Wesentlicher sind die Erinnerungen, welche die meisten Komitate, und auch einzelne Städte über die Untunlichkeit der Eintreibung der

Militaircontribution im 5.fachen Nennwerthe der Bancozettel anführen; die verdienen in diesem Vortrage um so mehr eine gründliche Würdigung, als den Unterbehörden die Kräften ihrer Bewohner, deren Ressourcen, Geldmittel und Steuerfähigkeit genau zu kennen obliegt, jeder Landeschef aber durch die tägliche Geschäftsverhandlung, die Gründlichkeit ihrer Erinnerungen zu beurteilen im Stande ist, schlüßlich aber auch durch die nicht Abführung der Contribution im 5.fachen Nennwerthe den vorgefassten Finanzplan beeinträchtiget, bei einer wirklichen Zahlungsunfähigkeit aber, durch eine mit strengeren Maßregeln geforderte Abführung derselben, die öffentliche Ruhe und Sicherheit leicht gefährdet werden könnte.

Um die Unthunlichkeit der Einbringung der nach dem Nennwerthe der Bancozettel 5.fach berechneten Contribution zu erweisen, führen die Behörden folgende Gründe an:

1-mo. Daß der Kontribuent nicht mit soviel B[anco]zettel, oder anderer Münze versehen sei, als hiezu erforderlich ist, ja selbst, daß die Totalsumme der nach dem 5.fachen Nennwerthe berechneten Landescontribution in denen Comitaten in B[anco]zetteln nicht im Umlaufe sei.

2-do. Daß aber auch der Contribuent auf dem flachen Lande Hungarns die Mittel nicht besitze, sich die hiezu erforderlichen Geldsummen zu verschaffen, da er seine Producte teils wegen den Verfügungen des oberwähnten Rescriptes, teils, weil er dadurch seinen Absatz mindern würde, nicht ebenfalls um den fünffachen Preis verschleißen kann.

3-tio. Daß dieses in erhöchten Maße bei jenen Gegenden eintreffen müße, welche blos aus Comsummenten bestehen, da selbe den Erlang ihrer Erwerbszweige ohne Gefahr um selbe zu kommen, und die gewöhnlichen Verhältniße zu stören, nicht in dem nämlichen Maaße, als der Nennwerth des Papiergeldes heruntergesezt worden, erhöhen können.

4-to. Daß obgleich es keineswegs zu leugnen, daß seit dem Jahre 1798., wo das Papiergeld aufhörte al pari zu gehen, der Contribuent darinn eine wesentliche Erleichterung verspürhte, daß er Steuern und gaben im Nennwerth der B[an]co Zettel entrichten durfte, während deme er die Preise seiner Producte und seiner Handarbeit nach Zeit und Umstände erhöhte, mithin zur Entrichtung ersterer weniger an letzteren zu veräußern brauchte; demnach die anderweiten nahmhaften indirecten Lasten, vorzüglich die aus der Verpflegung der zahlreichen Militairs entstehenden Deperditen, die schneller, als die Naturproducte im Preise steigende, zu seinem täglichen Gebrauche unumgänglich nöthigen Manufacta und andere Artikel diesen Gewinst ganz, oder wenigst größtenteils verschlungen.

5-to. Daß nebst der Contribution auch das Salzgefäll nahmhaft erhöht, daß nebstbei auch die Cassa Domestica 5.fach zu zahlen, und den Grundherren eben so das Recht erwächse, die fixen Urbarialgiebigkeiten 5.fach einzufordern, mithin die gantze von dem Contribuenten zu tragende Last unerschwinglich werden und selben zur Unzufriedenheit und Unruhen reitzen könnte.

6-to. Daß der Contribuent in manchen teilen des Landes äußert beträchtliche Forderungen an das Aerarium habe, deren Auszahlung seit mehreren Jahren ausständig ihnen verweigert, oder nur mit Obligationen und Restscheinen geleistet wird, indeß er für aufgenommene Capitalien Interessen zahlen, ja oft selbst zur Bezahlung dieser Capitalien durch Execution verhalten wird, auf jedem Fall aber außer Stand ist, die ihm gebührende Gelder gehörig zu benutzen.

7-mo. Endlich: daß durch die außer Cours Setzung der 6 Kr. Stücke, welche den größten Teil des gegenwärtigen Geldvorrats der Contribuenten ausmachten, ihnen die Mittel benommen wurden, die Contribution vorgeschrieben ermaßen zu berichtigen.

Über diese Gründe habe ich Folgendes zu bemerken:

ad 1-mum kann es gar wohl sein, ja vielmehr es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß der Contribuent in vielen Gegenden Hungarns nicht so viel Geld bei Handen haben wird, als die im 5.fachen B[an]cozettel Nennwerth berechnete Contribution beträgt, da der seit geraumere Zeit gesunkene Credit des Papiergeldes ihn dazu vermochte, selbes schnell umzukehren, und zu vermeiden, daß es nie lange in seinen Handen verbliebe, seine übrigen Geldvorräthe aber, im gantzen nicht so beträchtlich. – Allein nicht nur daß in manchen Gegenden der Contribuent den gleichen Betrag der Contribution, wenn man baares Geld und Geldes-Werth dahin rechnet, bereits besitzen wird, so muß man auch erwägen daß die Contribution nicht auf einmal, sondern nach und nach nicht aus dem baar erliegenden Gelde, sondern aus jenem, welches für verkaufte Producte, oder geleistete Arbeit von dem Contribuenten eingenommen wird, erleget, mithin derselbe in so lange er Producten oder Mittel zum Erwerb besitzt, die ihm obliegenden Steuern zu bestreiten im Stande ist.

Daß aber die Totalsumme der zu leistenden Contribution in B[an]cozetteln im ganzen Lande nicht im Umlaufe sei, ist um so mehr zu bezweifeln, als man mit Grunde annehmen kann, daß wenigstens die Hälfte der Totalsumme der B[an]cozettel sich in Hungarn befindet, und selbst manche Komitate die Devalvation-Maßregeln vorzüglich aus dem Grunde des Verlustes, welchen sie durch selbe in dem jetzigen Zeitpunkte erleiden müssen, wo der größte Teil des Vermögens eines jeden aus B[an]cozetteln bestehet, mißbilligen.

ad 2-dum. Ist es ganz richtig, daß wenn der Contribuent den neuen Betrag durch den Verkauf der nämlichen Quantität seiner Producte, oder den Ertrag der nämlichen Arbeit als er bishero hiezu verwendete, decken will, er die Mittel nicht in Handen haben werde, die ihm auferlegte Gaben zu bestreiten, da er einerseits ohne Gefahr seinen Absatz zu vermindern, ohnmöglich die Preise 5.fach aufschlagen kann, andererseits aber die Verfügung des königlichen Rescriptes vom 20ten Hornung in Hinsicht der gesetzmäßigen Satzungen einer solchen unverhälntnißmäsigen Preissteigerung wohltätige Schranken zu setzen gebaut. Allein eben hierinn liegt eine

der wohltätigen Verfügungen des angenommenen Finanzsystems, jene nämlich: durch Erhöhung des Wertes der Abgaben, den Produzenten zu verhalten, zu Bestreitung derselben manche Producte, als bishero seit zu bieten, dadurch aber die Concurrenz der Verkaufer auf den Märkten, mithin auch die Wohlfeilheit zu vermehren. — Selbst derjenige, welcher von seiner Handarbeit lebet, wird, obgleich nicht im gleichen Maße, verhalten mit seinem Lohne herunter zu gehen, und dadurch denen blos Consumenten Klassen der Staatsbürger nahmhafte Wohlthat zugesichert.

Bei den jetzo in allen Klassen der Innwohner des Staats eingerissenen übermäßigen Luxus und übelgeleiteten Speculationsgeist konnte nur durch ein solches Mittel, in dem die Einnamen des Staats auf einen höheren Wert zurückgeführt wurden, auch auf die Wohlfeilheit zu wirken getrachtet werden; daß es bishero noch nicht wirkte, scheint vorzüglich aus der noch nicht fühlbar effectuirten Verminderung des Papiergeldes, und aus dem Umstande herzurühren, daß jedermann meist Vorräthe an Geld und Producten hatte, niemand mithin das Bedürfniß, mit letzteren zu Bestreitung seiner Steuer loszuschlagen fühlte.

ad 3-tium. In Hinsicht jener Gegenden, welche meist aus Consumenten bestehen und arm an Producten sind, tretten allerdings besondere Rücksichten ein. In diese Klasse gehören in Hungarn die an der Gräntze Mährens, Galliziens, und zum Theile Siebenbürgen gelegene Komitate, dann in manchen der übrigen Comitate einzelne gebürgigtere Theile derselben.

Die Bewohner dieser Theile des Landes haben fast keinen Feldbau, und außer etwas Viehzucht, Leinwebung und Spinnerei keinen anderen Erwerbszweig, als ihre Handarbeit, mit welcher sie sich in denen gesegneteren Theilen des Landes durch die Feldarbeit oder durch mühsame Anstrengung bei Bergwerken, Holzfällen und Flößen, Kohlbrennen und Hammerwerken ihre Nahrung auf eine mühsame Art verdienen müssen.

Da der Ertrag ihrer eigenen Erzeugung kaum dahin reichet, sich auf ein halbes Jahr zu ernähren, so müssen sie ihre Nahrung für das andere halbe Jahr, so wie den zu Abführung der Steuern erforderlichen Betrag durch die Handarbeit hereinbringen. Nebst der Ungewissheit des Ertrags derselben ist es aber auch nicht thunlich, daß diese Klasse der Landesbewohner ohne besorgen zu müssen um ihren Erwerb zu kommen, und ohne die gewöhnlichen Verhältniße zustören, den Preiß ihrer Handarbeit in dem nämlichen Maaße erhöhen können, als das Papiergeld heruntergesetzt worden; dahero ist für selbe jede Steuerabführung weit drückender, als für die Gegenden des Landes, welche von Producenten bewohnet werden, und man kann mit Grunde annehmen, daß es in jenen Theilen des Landes, welche unter die blos Consummenten gerechnet werden, nicht nur einzelne Individuen, sondern wohl auch gantze Behörden geben wird, welche das ihnen obliegende Contributionsquantum nach dem 5.fachen B[an]cozettel Nennwerth genau abzuführen nicht im Stande sein werden.

ad 4-tum. Erkennen selbst die Landesbehörden, daß dem Contribuenten dadurch, daß er seit der Zeit, als der Zahlwert der B[an]co Zettel zu sinken anfieng, dennoch die Steuern stets nach dem Nennwerth derselben abführen konnte, ein nahmhafter Gewinn zuschloß, während dem der Staat, der Grundherr sich in dem wahren Werte seiner Einkünfte geschmälert fand.

Diese Begünstigung vermehrte die Kräfte der Contribuenten, machte ihn zahlungsfähiger, und da niemand behaupten und erweisen kann, daß dessen Wohlstand die Erzeugung der Producte und Industrie seit 1798. abgenommen, so läßt sich hieraus mit Grund schließen, daß er im allgemeinen, und wenn nach dem bishero in Hinsicht auf die Contributions-Abführung bestandenen Grundsätzen fürgegangen wird, auch jetzo jene Contribution im 5.fachen Nennwerthe der B[an]co Zettel zu zahlen im Stande sein, welche er 1802. in Conv[entions] Müntze oder in den mit selber fast al pari gehenden B[an]co Zetteln zu zahlen fähig war, und das zwar um desto leichter, als der wahre Wert der Producte, und des Geldes gegenwärtig noch höher, als er im Rescripte vom 20ten Hornung angenommen wurde, stehet, mithin der Contribuent einen geringeren Teil seine Producte zu Erstattung seiner Abgaben verwenden muß.

Daß die namhaften indirecten Lasten, welche den hungarischen Kontribuenten treffen, vorzüglich die aus der Verpflegung und Bequartirung des in Hungarn verlegten Militairs entstehende Deperditen einen Theil des oberwähnten Gewinstes verschlingen, ist ohnläugbar, drückender wurden sie in letzteren Zeiten dadurch, daß von der zur Bestimmung der regulamentar Verpflegung der Cavallerie im Jahre 1806 angenommenen Basis des Jahres 1802/1803. abgegangen, dem Lande die Verpflegung der Infanterie in plano wider den bisherigen Usus, und die Bequartirung und Ernährung zahlreichen Fuhrwesens, Genie, Artillerie und G[ene]ral Staabs-Partheyen, welche vorhero demselben nie zur Last fielen, aufgebürdet wurde, daß ferners das Militair auch die einzige für den Contribuenten thunliche Erleichterung, und gleichere Vertheilung der Last durch eine ausgedehntere Bequartirung nicht gestatten wollte.

Bei dem sehr beschränkten Loco-Stande der Truppen erreicht zwar diese Last im allgemeinen nicht einen solchen Grad, daß sie im ganzen Lande die Abführung der Contribution nach der Verfügung des mehrerwähnten Rescripts unthunlich machte, — allein bei einzelnen Behörden, welche über das Verhältniß belastet sind, wird dieselbe beträchtliche Rückstände und Unthunlichkeit der vollkommenen Eintreibung der Steuer nach sich ziehen.

Jene Bemerkung, welche einige Behörden aufführten, daß das Steigen der Preise der Manufacten und anderer Artikel, welche der Bauer zu seinem täglichen Gebrauch unumgänglich braucht, in gar keinem Verhältnisse mit dem weit mässigeren Zunehmen des Preises aller Naturproducten stehe, mithin zur Verminderung der Steuerfähigkeit beitrage, ist vollkommen gegründet.

Man vergleiche nämlich die jetzigen Preise der Naturprodukte, der Manufacten und anderer dem Landmanne unumgänglich notwendiger Artikel mit jenen, welche im Jahre 1798. bestunden, so wird man finden, daß während deme erstere nach dem Nennwerthe auf das drei- und vierfache stiegen — letztere das fünf — und sechsfache ihres vorigen Preises erreichten. Vorzüglich fühlbar ist dem Contribuenten dieses unverhältnismäßige Steigen der Preise bei denen Tuch und Eisen Waaren, — der hung[arische] Contribuent leidet durch dieses Verhältniß mehr, als jener der deutschen Erblanden, weil im ersten Lande keine Fabriken, wenig Manufacturen und Handwerken bestehen, mithin alles von entfernteren Gegenden beziehen muß, und in dieser Hinsicht sowohl, als auch wegen denen indirecten Lasten könnte sich an manche Orten eine Umvermögenheit der fünffachen Zahlung zeigen und bewährt finden.

ad 5-tum. Ist durch die gnädige Fürsorge Euer Majestät, daß der Grundpreiß des Salzes auf jenem, welcher im Jahre 1802. reichstäglich festgesetzt wurde, die Last der Erhöhung des Salzpreises namhaft vermindert, und jene Vermehrung, welche nach dem Nennwerthe der Bancozettel daraus entstunde, daß dieser Grundpreis im 5.fachen Nennwerthe der B[an]co Zettel abgeführt werden solle, ist nicht so beträchtlich, als daß selbe, da sie auf viele Individuen verteilt ist, wesentlich zur Unvermögenheit des Contribuenten die ihm auferlegte Steuern zu bezahlen, beitragen sollte. — Eben so wenig würde dieses die Einname der fixen Urbarial- und Contractualgiebigkeiten, die ohnehin meist nicht beträchtlich sind, bewirken; und es scheint allerdings billig, daß die Grundherrn, welche so lange zu ihrem Nachteil obige Rubriken nach dem Nennwerthe der Bancozettel annehmen müssten, nun davor entschädiget werden.

Empfehlungswerth ist jedoch nach dem diesortigen Erachten der Beschluß der Grundherrn mancher Komitate, welche sich dahin äußerten, daß sie bis zur gänzlichen Einziehung der B[an]co Zettel, obige Giebigkeiten ferners noch nach dem Nennwerthe derselben in Entgelt nehmen wollten, dadurch aber jene unangenehme Theuerung zu vermeiden trachteten, welche bei dem Contribuenten die Zahlung aller Abgaben im 5.fachen Nennwerth der B[an]co Zettel im ersten Augenblicke und bis zur Ausstoßung der Einlösungsscheine verursachen könnte.

Eben so lobenswerth ist die uneigennützige Dahingebung einiger Comitatsmagistrate, welche ohnerachtet sie nach dem Sinne des Allerhöchsten Rescriptes und nach der ihnen erteilten Belehrung berechtigt gewesen wären, ihre ohnehin unzulängliche Gehalte aus der Domesticalcasse in 5.fachen Nennwerth der Bancozetteln zu berechnen, sich dennoch erklärten, sich bis zur Erscheinung und Umlauf der Einlösungsscheine zur Schonung der ohnehin belasteten Contribuenten mit dem bisherigen nach dem Nennwerthe der Bancozettel auszuzahlenden Gehalte begnügen zuwollen.

Diese anderweite nun auch in Einlösungsscheinen zu entrichtende Gebühren, die Unbestimmtheit des Betrags der Cassa Domestica, und die

wenige Schonung mit welcher manche Comitatsbeamten in Gebehrung lezterer vorgehen, sind es, welche an vielen Orten eine Unthunlichkeit der Abzahlung der Contribution nach dem 5.fachen Bancozettel Nennwerth hervorbringen können, ohnerachtet der von hieraus an die Komitate erlassenen Weisung, alle minder nötige Auslagen zu vermeiden, ohnerachtet obiger Beispiele der Grundherren und Komitatsbeamten ist es dennoch zu besorgen, daß diese verschiedenen Lasten der Contribuenten an manch' Orten unfähig zur Zahlung nach dem vorgeschriebenen Maaßtaab machen werden.

ad 6-tum. Wiederhohlte dringende Vorstellungen der einzelnen Landesbehörden, der Hungarischen Landes- und Hofstelle haben Euer Majestät in die Kenntniß der beträchtlichten Forderungen gesetzt, welche die Contribuenten einzelner Theile des Landes, ja auch gantzer Comitate seit dem Jahre 1788. für im Dienst verlorenes Zugvieh — für Transports und Quartiersvergütungen vom Jahre 1793. und 1801. für die in dem Jahre 1805. sich zurückziehenden k.k. öesterreichischen und russischen Armeen geleisteten Praestationen aller Ort, für zahlreiche Naturaltransporte, Quartiersvergütungen, die seit diesem Zeitpunkte eingetretten sind, dann aber, und vorzüglich für die im Jahre 1809. an die in Hungarn concentrirten Armeen, und zu deren Behuf geleisteten Naturalabgaben und Verführungen an das Aerarium zu machen haben.

Von diesen an sich nahmhaften Forderungen sind viele, welche von älteren Zeiten herrühren gänzlich liquidirt, und deren Berichtigung beruhet nur von der wirklichen Auszahlung derselben. Aus diesem Grunde, und da ohnerachtet wiederhohlter All[er]h[öch]sten Weisungen die Auszahlung derselben von Seite des Militairs unter verschiedenen unstatthaften Vorwänden verweigert wurde, und dadurch dem Contribuenten ohne sein Verschulden ein namhafter Nachtheil wiederfährt, so wagte ich es in den Allerunterthänigsten Vortrage vom 11ten Hornung l[aufenden] Jahres Euer Majestät Gerechtigkeitsliebe anzuflehen, daß Sie diese älteren Forderungen nach der für Privathverträge in dem Patent vom 20ten Hornung d[ieses] J[ahres] bestimmten Scala gnädigst berichtigen zu lassen geruheten.

Spätere Forderungen vom Jahre 1797. bis 1808. beruhen grossentheils auf Zustandebringung der hierwegen eingeleiteten Liquidationen, allein in so weit selbe bereits beendet sind, sehet der Contribuent seiner gänzlichen Befriedigung entgegen, dem bishero gar nichts, oder nur Abschlagszahlungen darauf geleistet wurden.

Weit drückender für denselben, seine Verhältniß und Steuerfähigkeit ist aber die seit dem Jahre 1808. militärischerseits angenommene Befriedigungsmethode desselben, durch Rest- oder Schuldscheine, vorzüglich dadurch, daß selbe für gantze Behörden summarisch ausgefertiget, dann daß sie auf die kleinesten Posten ausgedehnet und nicht ausbezahlt werden. — Durch ersteres wird die Unterabteilung der Foderung unmöglich, und da die Restscheine keine — die Schuldscheine aber nur geringe Zinsen tragen,

so wird dadurch der Behörde, für welche sie ausgestellt, selbst die Möglichkeit benommen, durch Verlauf dieser Scheine, welche gar nicht, oder nur mit namhafter Verlust an Zahlungsstatt angenommen werden, jeden einzelnen Contribuenten zu seiner Befriedigung schneller zu verhelfen.

Dadurch, daß diese Zahlungsmethode, anstatt der so wiederhohlte von all[er]h[öch]sten Orts anbefohlenen gleichbaaren Bezahlung auf Frachtlöhne etc. Taggelder ausgedehnet wird, wird dem Contribuent der ihm zu täglichen Verkehr und Bedarf ohnentbehrlich verdiente Lohn einstweilen entzogen, und derselbe dadurch nicht wenig in seiner Wirtschaft zurückgesetzt. Noch trauriger ist die Lage desjenigen Kontribuenten, welcher zu Bestreitung der Truppenverpflegung Gelder oder Naturalien aufnehmen, und Schulden machen mußte, dafür aber an Zahlungsstatt nur Scheine erhielte. Da die Glaubiger letztere zu ihrer Befriedigung nicht annehmen wollten, so mußte der Contribuent an manch Orten bei Ablauf der Zahlungsfrist, da er keine andere Mittel der Zahlung aufbringen konnte, gerichtlich exequirt, seine wenigen Vorräte und Haabseeligkeiten beraubt werden, und kann nun dafür jahrelang einen Ersatz abwarten.

Selbst in dem günstigsten Falle entgehet dem Contribuenten durch längere Zeit die verdiente Befriedigung, und er kann den Betrag derselben zur Aufnahme seines Wohlstandes nicht benützen.

ad 7-mum. Es ist zwar richtig, daß ein großer Theil des Vermögensstandes des Contribuenten aus 6 Kr. Stücken bestund, da er selbe wegen ihrer Schwere und größeren inneren Werth sorgfältig sparte, allein da bei einiger Obsorge der Behörden er dieselbe ohne Nachtheil als Waare an Mann bringen kann, so läßt sich nicht durchaus behaupten, daß die Außer-courssetzung dieser Müntzgattung die Steuerfähigkeit vermindere, obschon es, ohnerachtet aller Fürsorge doch Fälle genug geben wird, in welchen der Contribuent in Annehme der 6 Kr. Stücke besonders von Juden hintergangen werden wird.

Aus den vorangelassenen läßt sich nun schließen:

Daß die Erinnerungen der Behörden über die Gesetzlichkeit der im allerhöchsten Rescripte vom 20ten Hornung enthaltenen Maaßregeln und die Art der Kundmachung derselben, so wie auch über den wirklichen, oder zu erwartenden Erfolg des neuen Systems in Hinsicht auf die Verbesserung des Finanzzustandes meist nicht gegründet, in jeden Falle aber deren Erörterung nicht hieher gehöret.

Dagegen sind nach dem dießortigen Dafürhalten, die über eine zu besorgende Unthunlichkeit der richtigen Contributionsabfuhr nach dem fünffachen B[an]co Zettel-Nennwerthe puncto 3-tio, 4-to, 5-to und 6-to aufgeführte Bemerkungen der Behörden von solcher Erheblichkeit, daß Endesunterzeichneter Landeschef bei aller theoretischen Richtigkeit des Satzes, daß nachdeme der hungarische Contribuent die ihm in Jahre 1802. auferlegte gewöhnliche Steuer in dem damals dem Conventionsgeld fast gleichkommenden Nennwerte der B[an]co Zettel zu zahlen im Stande war,

er nun bey nicht verminderter Erzeugung und Wohlstand des Landes auch selbe nach dem fünffachen Nennwerthe dieser nämlichen B[an]co Zettel um so mehr zu erlegen im Stande sein müsse, als dieser angenommene Werth der Steuer noch jenen nicht erreicht, welchen sie haben würde, wenn die Entrichtung in Conventionsmüntze zu geschehen hätte; — demnach erklären muß, daß nachdeme seit dem Zeitpunkte, wo Euer Majestät denselben das neue Finanzsystem mitteilen zuzulaßen geruheten, der Contribuent Hungarns, durch mehrere in Hinsicht der aus dem Militair-Regulamente fließenen Obliegenheiten sowohl, als auch der Eintreibungsart der Contribution und Rückzahlungsmethode seiner Forderungen erflossenen allerhöchsten Entschließungen neuerdings nahmfaht beschweret worden, auch die Preise seiner anderweiten Bedürfniße über alles Verhältniß der Preise der Naturproducte gestiegen, vielleicht die meisten Komitate Hungarns nicht im Stande sein werden, ihre Contributionsraten vollständig abzuliefern, wenn nicht Euer Majestät dem Contribuenten einige Erleichterungen und Vorteile zukommen zu laßen geruhen werden.

Selbe könnte meiner unmaßgebigsten Meinung nach aus Folgenden bestehen:

a) Daß Euer Majestät die Eincassierung der Steuer in denen blos aus Comsummenten bestehenden Comitaten mit Schonung betreiben zu lassen, ihnen, wenn sie selbe in Verlauf des Jahres nicht abführen zu können sich auswiesen, vielleicht längere Fristen zu Bezahlung derselben im fünffachen B[an]co Zettel-Nennwerth, oder was das nehmliche ist, in Einlösungsscheinen auch dem einfachen Nennwerth zu bewilligen geruheten.

b) Daß Euer Majestät mittelst des Hofkriegsrates dem Hungarischen G[ene]ralcommando gnädigst anbefehlen möchten, die in Hungarn verlegten Truppen ohneweigerlich auf Verlangen der Landesbehörden ausgedehntere Dislocationen beziehen zu lassen, da nur dadurch die Ungleichkeit der Deperditen und Quartierslast vermieden und selbe verhältnismäßiger verteilt werden kann.

c) Daß Euer Majestät, wenn nicht für immer, wenigstens für den gegenwärtigen Augenblick, so lange die außerordentliche Theuerung währet, von den wider den Usus der letzteren Jahre verordneten Verpflegung der in plano verlegten Infanterie ab Seite des Landes gnädigst abzugehen und das letztere von der Last der Bequartirung und Verpflegung der im Regulamente nicht aufgeführten, mithin auch billiger Weise dem Lande nicht zur Last fallen könnende Offiziere und Parteien des Generalstaabs, Genie, Fuhrwesens, Staabsaertzte, G[ene]ralcommandis etc., welche gegenwärtig vermöge denen Dicasterialverhandlungen dem Lande neuerdings aufgebürdet werden will, ja zum Teil schon auferlegt ist, gleichfalls gnädigst zu entheben geruhen.

d) Daß nach denen von Euer Majestät schon wiederhohlt erlassenen Befehlen die Verpflegsämter für Fuhren und andere Arbeiten die baare Bezahlung gleich leisten, auch keine Vorspann mehr quittirt, sondern baar

bezahlet, die Diurnen der Commissaire-Conducteurs und andere dabei Aufsehers ebenfalls gleich berichtiget und dieselben nicht durch mehrere Jahre verzögert werden sollen.

e) Daß nach dem Vortrage der Königlich-Hungarischen Staathalterei vom 26ten Märtz l[aufenden] Jahres und Nro. 7888. und jenen der Hungarischen Hof-Kanzley vom 13ten April, Zahl 4172. Euer Majestät anzubefehlen geruheten, daß alle liquiden Forderungen der Contribuenten für das vergangene bis 15-ten Märtz 1811. wofür sie meist Rest- und Schuldscheine bei Handen haben, denenselben ehestens baar ausbezahlt werden, da selbe sonst, nachdeme vermöge allerhöchsten Handbillet vom 14ten Märtz laufenden Jahres, ohnerachtet des bishero immerwährend bestandenen Usus, keine ähnliche Forderungen in die currente Contribution einzurechnen gestattet werden, nicht nur noch länger ihre billige Ansprüche unbefriediget sehen, sondern auch außerdeme die ihnen obliegende Steuern voll abführen mußten, mithin zwiefach belastet würden. Könnten die Finanzen des Staats diese Zahlungen nicht leisten, so muß ich Euer Majestät inständigst bitten, gestatten zu wollen, daß besagte Scheine sowohl als auch die übrige liquiden Forderungen der Behörden wie vor dem 15ten Märtz in die currente Contribution um so mehr eingerechnet werden dürfen, als sonst denen Behörden und Contribuenten ein gerechter Anlaß zu Klagen gegeben und man es ihnen keineswegs verdenken könnte, wenn die Contribution nicht richtig einfließen würde.

f) Ob es thunlich wäre, zu gestatten, daß der Contribuent die 6 Kr. Stücke an Steuer abführen dürfe, ist mir nicht bekannt, sicher ist es, daß nachdeme man dieser Münzsorte Vorräthe bei Handen hat, ihm dadurch eine wesentliche Erleichterung zu Teil würde, daß der Staat, nachdeme die 6 Kr. Stücke auch mit agio gesucht werden, nichts dabei verlöhre; der Contribuent aber aus denen Händen der Spekulanten gezogen würde, die so oft seine Leichtglaubigkeit zu seinem Nachtheil benutzen.

g) Wäre es vom guten Erfolg, wenn Euer Majestät gestateten, daß man sowohl dennen Grundherrn, welche ihre Urbarialgiebigkeiten bis zur gäntzlichen Verruffung der Bancozettel noch ferners nach dem Nennwerthe derselben einheben zu wollen sich erklärt, als auf jenen Comitatsmagistraten, welche von der Bezahlung ihrer Besoldungen nach der Wiener Währung abstunden, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gäbe, dadurch würden die übrigen zu Befolgung eines ähnlichen Beispieles angeeifert und dem Contribuenten die Bezahlung der landesfürstlichen Steuer nach den 5.fachen B[an]cozettel Nennwerth namhaft erleichtert.

Es läßt sich zwar keinesweeges verkennen, daß durch einige der hier in Antrag gebrachten Begünstigungen, und zwar nammentlich durch jene, welche ad 3. et 5. angetragen sind, die vollständige baare Abfuhr der in 5 Millionen Wiener Währung, oder 95 Mill[ionen] B[an]co Zettel berechneten Landesfürstlichen Contribution vermindert würde, wenn aber Euer Majestät allergnädigst zu betrachten geruhen, daß jene die Belastung der

hungarischen Contribuenten vermehrende Verfügungen auf deren Abänderung ad 3 et 5. angetragen wurde, erst seit dem 15ten Märtz erlassen, mithin bei Gelegenheit, als Euer Majestät im verflossenen Monath Hornung: mich über das neue Finanzsystem zu vernehmen geruheten, nicht nur noch unbekannt, sondern deren Erlaßung, da selbe dem bisherigen Usus nicht gemäß und mit Euer Majestät väterlicher Fürsorge und bekannten Gerechtigkeitsliebe niht wohl vereinbarlich, gar nicht zu erwarten, dahero auch damals weder die allenfalsigen alleruntertänigste Erinnerungen Euer Majestät vorgelegt wurden, noch diese Rubriken aus der Zahl der Staatsausgaben ausgenommen sein konnten, durch Zurücksetzung derselben auf ihren vorigen Fuß aber keine weitere Verminderung der berechneten Staatseinkünfte erfolget, daß endlich durch solche Vermehrung der Lasten eine wirkliche Unthunlichkeit der Contributions-Abfuhr entstehen könne, so werden sich Euer Majestät überzeugen, daß nur bei Gewährung der von mir gemachten Anträge gehofft werden kann, die Contribution richtig einzubringen, obgleich auch dann in einzelnen Fällen, wie bis jetzo, manche Uneinbringlichkeit sich außern könnte.

Bei dieser Lage der Umstände, wo im entgegengesetzten Falle ohngezweifelt namhafte uneinbringliche Contributionsrückstände erwachsen, und die Bedeckung des Staats factisch gefährdet würde — glaube ich, daß es zweckmäßiger sei, durch Verminderung der dem Contribuente seit dem gefaßten Systeme neu aufgebürdete Lasten durch Auszahlung oder Einrechnung seiner gerechtem Forderungen, die Abfuhr der Contribution sicherzustellen, als sich der Gefahr auszusetzen, sie nicht einzubringen, und durch schärfere, doch wegen Unvermögen wenig wirkende Zwangsmittel den Contribuenten zur Unzufriedenheit zu reitzen.

Euer Majestät väterliches Herz, die für jeden ihrer treuen Unterthanen stets bewiesene Sorgfalt wird ihre Beschlüsse leiten — und ich hoffe mit Zuversicht, daß Sie meine durch die Bitten der Stellen und Behörden unterstützte Anträge gnädigst genehmhalten werden.

Sobald über diesem alleruntertänigsten Vortrag die allerhöchste Entschliessung mir zugekommen sein wird, werde ich nicht ermangeln, in deren Gemäßheit die an mich sich verwendeten Landesbehörden zu belehren, und ersuche Euer Majestät von derselben unter einem die Hungarische Hofkanzlei verständigen zu wollen, damit selbe die Königlich-Hungarische Staathalterei dernach verweisen und in ihren Verhandlungen gleichförmig vergehen könne.

Wien d[en] 20ten Mai [1]811. Joseph Pal.

Die Ausarbeitung hat Graf *Wallis* am 8. Juni dem König vorgelegt (Kab. A. 1072/1811):

XI. Vortrag Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus vom 20ten Mai mit Bemerkungen über die Vorstellungen der Komitate in Hinsicht auf das Finanzreskript vom 20-ten Hornung.[a]

Dieser Vortrag ist von der größten Wichtigkeit und verdient in jeder Beziehung die allerhöchste Aufmerksamkeit im besonderen Maße. Ich werde suchen mich hiebei so gedrängt als nur immer möglich zu faßen.

Seine k. Hoheit reihen die in den Vorstellungen vorkommenden Bemerkungen in drei Abtheilungen.

A. Bemerkungen über die Gesezlichkeit der in dem Reskripte enthalten Maßregeln und die den Landesgesetzen und der Verfaßung hiedurch zugefügten Beeinträchtigungen.

B. Bemerkungen über den Erfolg der gewählten Maßregeln in Bezug auf die Verbeßerung des Zustandes der Finanzen.

C. Bemerkungen über die Unthunlichkeit der Eintreibung der Militärsteuer im fünffachen Nennewerthe der Bancozettel.

ad A. Seine k. Hoheit scheinen zwar diese Bemerkungen großentheils für ungegründet zu halten, beziehen sich auf das allerhöchste Reskript an alle Behörden wodurch die Verhandlung dieser Fragen an den Reichstag verwiesen worden sind, und erinnern daß die fernere Erörterung dieser Bemerkungen auch wirklich dahin gehöre.

Eure Majestät können auf keinen Fall zugeben, daß die Fragen, ob Eure Majestät zur Devalvirung der Bancozettel und des Kupfergeldes berechtigt waren, und dieß ohne Landtag mittelst Reskriptes thun konnten, einen Gegenstand der Landtagsverhandlungen ausmachen. Das Münzrecht (ius monetandi) des Königs von Ungarn ist unbestreitbar, und aus diesem folgt die Befugnis und Berechtigung zu den getroffenen Bestimmungen. Eure Majestät haben die Verfaßung dadurch nicht beeinträchiget. Eure Majestät haben über die Privatverhältniße (de rebus creditis et contractibus) nicht einmal provisorische Verfügungen erlassen, ungehindert das Beispiel der Königin Maria Theresia mit dem Urbarium, und so viele andere Betrachtungen dieß gerechtfertiget haben würden. In den Reskripten an die Komitate haben Eure Majestät erlaubt, über die Folgen der Veranlaßungen Vorstellungen im Landtage zu machen, keineswegs aber über die Gesetzmäßigkeit derselben. Wollten Eure Majestät zugeben, daß darüber bei dem Landtage Diskußionen Statt haben dürften, dann ließe sich der so vielen anderen gleiche, für den König höchst nachtheilige Ausgang auch des nun auszuschreiben den Landtags mit aller Bestimmtheit voraussehen. Der Landtag würde über diese Diskussionen alles andere vergessen, den Landtag in die Länge hinausziehen, und alle reele und dauerhäfte Finanzverbesserung unmöglich machen. Wenn der Landtag mit solcher Diskussionen anfangen sollte, würde alles Ansehen der oesterreichischen Monarchie im Auslande erlöschen, jeder noch so kleine Staat würde sich an Oesterreich reiben zu können im Stande glauben, die politische Existenz wäre dahin, das königliche Ansehen wäre ohne Rettung verloren, und die deutschen und böhmischen Provinzen könnten dann, durch diese ungleiche Behandlung aufsichtig und

[a] Die eingerückten Absätze sind immer auf der linken Seite des Bogens, die übrigen auf der rechten Seite.

mißvergnügt gemacht, in ihren Gesinnungen wanken. Ich muß Eure Majestät daher flehentlichst bitten, sich dießfalls zu verwahren und jeden darauf gerichteten Antrag beharrlich zu verwerfen.

ad B. Seine k. Hoheit findet die dießfälligen Erinnerungen großentheils ungegründet, widersprechend, zur Sache nicht paßend, und bemerken, daß jene wenigen Bemerkungen, welche ihrer Gründlichkeit wegen vor dem Reichstage eine Erwägung verdienen, von Seiner k. Hoheit in dem Vortrage wegen der auf dem Reichstage zu Begründung des angenommenen Finanzsistems einzuleitenden Verhandlungen werden aufgenommen werden.

Nach meiner Ueberzeugung gehören diese Bemerkungen nicht zur Verhandlung des Landtags.

ad C. Die Gründe wegen Unthunlichkeit der Einbringung der Kontribuzion im fünffachen Bankozettelnennwerthe werden dahin aufgeführt

1. der Kontribuent sey nicht mit so vielen Bancozettel versehen, und die Totalsumme der hiezu erforderlichen Bancozettel sey nicht im Umlaufe.

Se.k. Hoheit bemerken, daß dieß wohl seyn könne, daß der Kontribuent aber die Kontribuzion nicht auf einmal zu berichtigen habe, und daß zu bezweifeln sey, daß nicht so viel Papiergeld in den Komitaten in Umlauf seyn sollte.

ad 1. Einwendungen dieser Art verrathen nur den äußersten Mangel an den einfachsten staatswirtschaftlichen Kenntnißen oder bösen Willen. Ihre Wichtigkeit spricht sich von selbst aus. Es handelt sich nur um 7 1/2 Monaten Kontribuzion und nicht einmal diese Papiermasse soll in Ungarn in Umlauf seyn!!!

2. der Produzent auf den flachen Lande besitzt nicht die Mittel, sich die hiezu erforderlichen Summen zu verschaffen, zumal er nicht um den fünffachen Preis verschleißen kann.

Se.k. Hoheit finden gerade darinn eine wohlthätige Verfügung des dermaligen Finanzsystems, daß der Produzent, durch Erhöhung des Werths der Abgaben verhalten wird, seine Produkte mehr als vorhin feilzubieten.

ad 2. Vor dem neuen Finanzsistem zahlte der Kontribuent bei dem schon damal hohen Preise der Feilschaften dem Staate im Grunde nichts; selbst dermalen zahlt er noch immer weit weniger, als er im Jahr 1741 — in schwerer Münze zu zahlen hatte.

3. Dieses Bedenken tritt vorzüglich in den blos aus Konsumenten bestehenden Gegenden ein.

dieß wird von Sr,k. Hoheit mit dem Beisatze zugegeben, daß hierunter vorzüglich, die an der Gränze Mahrens, Galiziens und zum Theil Siebenbürgens gelegene Komitate und in den übrigen Komitaten die einzelnen gebürgigten Theile gehören.

ad 3. Diese Betrachtung tritt in noch erhöhetem Maße in vielen Gegenden der deutschen und böhmischen Provinzen ein, welche von jeher weit mehr Kontribuzion als Ungarn zahlten, und deren Kontribuzion nun noch um ein Drittel erhöht worden ist. Ohne große Aufopferungen der Kontribuenten, — die ohnehin dem Staate durch so viele Jahre nicht gezahlt haben, — ist eine Finanzverbesserung ganz und gar nicht denkbar.

4. die nahmhaften indirekten Lasten, vorzüglich die aus der Militärverpflegung entstehenden Deperditen und die gestiegenen Preise der Manufakten hätten den Gewinnst der Kontribuenten ganz oder doch größtentheils verschlungen.

Seine k. Hoheit finden vorzüglich die aus der Verpflegung und Bequartirung

des Militärs entstehenden Deparditen drückend, zumal von der Basis vom Jahr 1806 anbegangen worden sey. Auch die Bemerkung wegen des Preises der Manufakten finden Seine k. Hoheit dringend.

ad 4. Wenn Ungarn, welches die Hälfte der Monarchie und darüber ausmacht, von der Militärbequartirung und Verpflegung befreiet, oder dießfalls erleichtert werden sollte, würde es vollends gar nicht ertragen; nebstdem erhält das Land für die Verpflegung auch die Zahlung fünfach in Bankozetteln.

5. das Salzgefäll sey nahmhaft erhöhet worden, die Abfuhren an die Domestikalkasse und die Urbarialgiebigkeiten seyen fünffach zu leisten.

Se.k. Hoheit erkennen diese Bemerkung nicht für ganz gegründet, halten aber den Beschluß der Grundherrn mancher Komitate, welche die Giebigkeiten bis zur gänzlichen Einziehung der Bankozettel einfach in Bankozetteln beziehen wollen, so wie auch das Benehmen einiger Komitatsmagistrate, welche bis zur Zirkulirung der Einlösungsscheine sich mit ihren Besoldungen so wie vorhin in Bankozetteln begnügen, für lobenswerth.

ad 5. Dieses Benehmen ist allerdings lobenswerth und wenn alle Grundherrn und Magistratspersonen diesem Beispiel folgen, kann keine Verlegenheit entstehen. In der Unbestimtheit des Betrags der cassa domestica und in der schonungslosen Gebahrung mancher Komitatsbeamten mit dieser Kasse (beide Umstände, werden von Seiner k. Hoheit eigens bestätiget) dann in dem Umstande, daß der Adeliche Grundherr von allen Zahlungen frei ist, darinn liegt der umschwingliche Druck für den Kontribuenten.

6. Der große Ausstand an Aerarialforderungen deren Auszahlung, ungehindert sie seit mehreren Jahren ausständig ist, verweigert oder nur mit Obligazionen und Restscheinen geleistet werde.

Se.k. Hoheit setzen auf diese Bemerkung das größte Gewicht, entwickeln die Größe und den Bestand der Ausstände, und machen darüber eine erschütternde Schilderung.

ad 6. Wenn die Finanzen nicht in dem Maße zerrüttet wären, daß sie selbst für die kurrenten sistemmäßigen Auslagen nicht gedeckt sind, würde die Hinauszahlung dieser zum Theil veralteten Forderungen nicht beanständet werden können. Sie bar, auch nur einfach in Bancozetteln zu zahlen, sind die Finanzen außer Stand, eben so wenig können sie sich ohne ihren und des Staates Sturz die Abrechung derselben auf die Kontribuzion gefallen lassen. Nur mit Obligazionen ist die Rückzahlung denkbar. Hierüber erliegen nun zwei Vorträge in allerhöchsten Händen, und Ungarn kann unmöglich verlangen, eine Ausnahme zu machen und anderst als die übrigen Provinzen behandelt zu werden.

7. Die Außerkurssetzung der 6er Stücke hat den Kontribuenten die Mittel benommen, die Kontribuzion vorgeschriebenermaßen zu berichtigen.

Se.k. Hoheit geben die Richtigkeit dieser Bemerkung nicht zu, führen jedoch an, daß ungeachtet aller Fürsorge der Behörden es doch Fälle genug geben werde, wo die Kontribuenten in Hinsicht der 6er Stücke, zumal von Juden werden hintergangen werden.

ad 7. Die Sechser werden fortwährend gesucht und in Bankozetteln höher als zu 6er angenommen. Diese Bemerkung entfällt daher von selbst.

Se.k. Hoheit finden am Schlusse der einzelnen Erörterungen die Bemerkungen 3.4.5.6. von solcher Erheblichkeit, daß Höchstdieselben erklären müßen, daß vielleicht die meisten Komitate Ungarns nicht im Stande seyn werden, ihre

Kontribuzionsraten vollständig abzuliefern, wenn Eure Majestät dem Kontribuenten nicht einige Erleichterungen und Vortheile zukommen zu lassen geruhen sollten.

Diese Erleichterungen hätten darinn zu bestehen.

a) Einkaßirung der Steuer in den bloß aus Konsumenten bestehenden Komitaten mit Schonung und Zugestehung von längeren Fristen zu Bezahlung derselben, wenn sie im Verlauf des Jahrs die Steuer nicht abfuhren können.

ad a) für diesen Antrag kann ich durchaus nicht stimmen. Heuer bei dem Ueberfluße des Papiergeldes ist die Steuer gewiß leichter als je einbringlich. In Ungarn, wo die landesfürstlichen Befehle ohnehin nur lau befolgt werden, würde eine Veranlassung, solcher Art Rückstände ohne Ende anwachsen lassen, eine nicht zu berechnende Vorlegenheit der Finanzen herbeiführen, und ungezweifelt die Folge haben, daß kaum etwas mehr als die Kontribuzion einfach in Bankozetteln eingehen dürfte. Ernst und scharfe Eintreibung der Steuern ist für die Finanzen unerläßlich, und wird noch am ersten auf die Herabdrückung der Preise wirken.

b) Anweisung des Hofkriegsraths und des hungarischen Generalkommando die in Ungarn verlegten Truppen unweigerlich auf Verlangen der Landesbehörden ausgedehntere Dislokazionen beziehen zu lassen.

Ich glaube nicht, daß Eure Majestät diesem Antrage Statt zu geben geruhen werden, nachdem Eure Majestät vielmehr, wie mir scheint gesinnt sind, noch einige Kavalerieregimenter nach Ungarn zu verlegen, und Eure Majestät wissen, daß in mehreren Rapporten die allzuweite Dislocirung der Truppen gerüget worden ist. Bei Zurückweisung dieses Antrages dürften Eure Majestät Sr.k. Hoheit berechtigen in jenen einzelnen Fällen, wo Höchstderselbe eine ausgedehntere Dislokazion nöthig erachten sollte, sich entweder unmittelbar an Eure Majestät, oder mittelst der Statthalterei an die ungarische Hofkanzlei zu verwenden.

c) Ablassung für immer oder wenigstens für den Augenblick der außerordentlichen Theuerung, von dem wider den usus der letzteren Jahre verordneten Verpflegung der in plano verlegten Infanterie von Seite des Landes, und Befreiung des Landes von der Bequartirung und Verpflegung der Offiziere und Partheien des Generalstaabs, Genie, Fuhrwesens, Stabsaerzte Generalkommandis.

Unmöglich könnte ich zu irgend einer Zeit, am allerwenigsten aber dermalen, wo die Finanzen einerseits eine höhere Militärdotation als von 120 000 000 fl. nicht aufzubringen vermögen, und das Militär andererseits 71 000 000 fl. mehr anspricht, auf die Genehmigung dieses Vorschlags antragen.

d) Anweisung der Verpflegsämter und des Militärs für Fuhren, Arbeiten, Vorspann u.s.w. die sogleiche bare Zahlung zu leisten.

Hierzu ist das Militär ohnehin angewiesen, und im Falle als es nicht geschieht, wird es nur nothwendig seyn, die einzelnen Unterlassungen zur Sprache zu bringen.

e) Veranlassung, daß alle liquiden Forderungen der Kontribuenten für das Vergangene bis 15ten März, wofür sie meist Rest und Schuldscheine in Händen haben, ehestens bar ausbezahlt oder Gestattung, daß besagte Scheine sowohl als auch die übrigen liquiden Forderungen der Behörden in die kurrente Kontribuzion eingerechnet werden dürfen.

Die Finanzen sind außer Stand, selbst nur in dem Bankozettelnennwerthe diese Forderungen hinauszuzahlen, und eben so zerstörend für die Finanzen, und das Defizit derselben auf eine äußerst beunruhigende Art vermehrend würde es seyn, wenn gestattet werden wollte, die Scheine, Rezepißen und anderer Dokumente dieser älteren Forderungen an der Kontribuzion anzunehmen. Auf diese Art

würde bei den Komputen anstatt baren Geldes nichts als eine Maße von Dokumenten eingehen, und es könnte nur zu leicht geschehen, daß auf diese Art, nicht einmal die Kontribution im Bancozettelnennwerthe eingehen würde. In keiner anderen Provinz ist dieß gestattet. Ungarn würde hiedurch die erwünschte Gelegenheit erlangen, seine Forderungen auf einmal berechtigt zu erhalten, welches um so bedenklicher wäre, als die anderen Provinzen auf eine ähnliche Behandlung Anspruch machen dürften, und es gerade in Ungarn, wo ohne Landtag keine neuen Quellen für die Finanzen denkbar sind, äußerst bedenklich wäre, auf die ordentlichen Bezüge Verzicht zu leisten. Aus dieser Ursache haben Eure Majestät anbefohlen, daß an der Kontribuzion nur die laufende regulamentmäßige Militärverpflegung in Abschlag gebracht werden dürfe. Zugelassen, wenn gleich nicht zugestanden, daß hiedurch an der laufenden Kontribuzion Reste erwachsen werden, so wird die Lücke hiedurch doch lange nicht so groß aufallen, als durch Annahme an Zahlungsstatt der Rezepißen und Dokumenten von älteren, zum Theil noch vom Türkenkriege her rührenden Forderungen. Es ist schon von dem damaligen Finanzsisteme beschlossen gewesen, die älteren Militärforderungen mit Obligazionen zu zahlen. Auch dermalen wird kein anderer Ausweg erübrigen. Hierüber sind bereits zwei allerunterthänigste Vorträge erstattet worden und bei der hierüber gestern in der Konferenz gepflogenen Verhandlung hat man diese unerläßliche Nothwendigkeit gleichfalls anerkannt.

f) Annahme der 6er Stücke in so fern es thunlich ist, bei Entrichtung der Kontribuzion.

Eure Majestät haben einen ähnlichen Antrag der ungarischen Kanzlei zurückgewiesen. Auch diesen [sic!] Antrag muß abgelehnt werden, zumalen die Kontribuenten dießfalls keiner Verlegenheit ausgesetzt sind, nachdem die 6er St[ücke] gegen Bancozetteln noch immer in höheren Werth angenommen werden, und es nur darauf ankommen wird, daß die Domestikalkasse und die Grundherrn sie annehmen, weil ihnen damit die Auswege weit mehr als den Kontribuenten offen stehen.

g) Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit an die Grundherrn, welche bis zur gänzlichen Verrufung der Bancozettel ihre Urbarialgiebigkeiten im Bancozettelnennwerthe einheben und an die Komitatsmagistrate, welche vom Bezahlung ihrer Besoldungen in Wiener Währung abzustehen erklärt haben.

Dieser Antrag scheint keinem Anstande unterliegen zu können.

König Franz hat die von Graf Wallis vorgeschlagene allerhöchste Entschließung mit einer einzigen Änderung unterschrieben:

Die Erörterung der Fragen über die Gesetzmäßigkeit des von Mir eingeführten Finanzsystems und ob Ich zur Devalvirung der Bancozettel und des Kupfergeldes berechtiget war, und dieß ohne Landtag mittelst Reskripts thun konnte, kann auf keinem Falle den Gegenstand der Verhandlung des Landtags ausmachen und Ich bin fest entschlossen, solche durchaus nicht zuzulassen, und dieß vorhinein bestimmt zu erklären. Eben sowenig sind die Fragen von der Nützlichkeit und dem Erfolg der von mir gewählten Finanzmaßregel zur Landtagsverhandlung gehörig.

Auf die richtige und schleunige Einbringung der Kontribuzion ist die Deckung der Staatsforderniß berechnet. Die Kontribution muß daher auch in Hungarn mit aller Tätigkeit und Strenge eingebracht werden, welches um so leichter zu bewerkstelligen sein sollte, als die Kontribuzion von Ungarn gegen jene Meiner deutschen und böhmischen Provinzen ohne allem Vergleich geringer ist, der

hungarische Kontribuent nach schweren Gelde berechnet schon durch mehrere Jahre wenig[b] gezahlt hat, und selbst noch dermalen nach diesem Maßtabe weit weniger, als in dem Jahre 1798 zu entrichten hat. Von Erteilung von Fristen und einer minderen Strenge in Eintreibung der Kontribution kann daher keine Frage sein, zumalen der Kontribuent gerade heuer, wo die Bankozettel noch bestehen, und die Preise der Feilschaften ungeheuer sind, die Kontribution leichter zahlen kann, und diese Kontribuzionseinforderung überdieß die Preise nothwendig in etwas herabdrücken muß.

Die Umstände der Finanzen lassen es nicht zu, die von den verschiedenen Kriegen herrührenden Forderungen baar hinauszuzahlen und ebensowenig kann es angehen, die Schuldscheine, Rezepissen und anderweitige Dokumente dieser Forderungen beider Kontribuzion an Zahlungsstatt anzunehmen. Es hat daher dießfalls bei Meiner aus Fürsorge für die Erhaltung von Hungarn und der Monarchie am 14ten dieß erlassene, in dieser Beziehung unerläßlich notwendigen Vorschrift zu verbleiben, und wird ohnehin über die Berichtigungsart der dießfälligen Forderungen Meine Entschliessung nächstens folgen und hiebei die Lage des Staats, sowie auch jene der einzelnen gewürdiget und möglichst berücksichtigt werden.

Euer Liebden werden Selbst erkennen, daß in dem dermaligen Zeitumständen die Anweisung an den Hofkriegsrat und das hungar[ische] Generalkommando, die in Hungarn verlegten Truppen unweigerlich auf Verlangen der Landeshebörden, ausgedehntere Dislokazion beziehen zu lassen, nicht erfolgen könne; jedoch berechtige Ich Euer Liebden in jenen einzelnen Fällen, wo dieselben eine ausgedehntere Dislokazion nötig erachten sollten, sich entweder unmittelbar an Mich oder mittelst der Statthalterei an die Hungarische Hofkanzlei zu verwenden. Auf gleiche Art werden Euer Liebden sich selbst befrieden, daß die angesuchte Abänderung und Verminderung der Militairverpflegung und Bequartirung gerade dermalen weniger als je Platz greifen könne. Sollten sich von Seite der Verpflegsämter, oder anderer Militairbranchen bei den laufenden Zahlungen Abzüge, Vorenthaltungen oder überhaupt Willkürlichkeiten und Unregelmäßigkeiten erlaubt werden, wird es nun darauf ankommen, die spezifischen Fälle gehörig anzuzeigen, um sohin das Weiterer der Ordnung nach hierüber veranlassen zu können.

Die Annahme der außer Kurs gesetzten 6 Kreuzerstücke bei der Kontribuzion kann nicht statt finden, auch stellt sich solche nichts als notwendig dar, nachdem sie noch fortan gesucht und in Bancozettel höher vergütet werden, und es zur Erleichterung der Kontribuenten nur darauf ankommen wird, daß die Domestikalkassen und die Grundherren, welche damit sehr leicht einen angemessenen Ausweg finden können, die Sechskreuzers stücke von dem Kontribuenten annehmen.

Uibrigens unterliegt es keinem Anstande und erteile Ich vielmehr Eure Liebden die Berechtigung, den Grundherrn, welche bis zur gänzlichen Außerkurssetzung der Bankozettel ihre Urbarialgiebigkeiten im Bancozettelnennwerthe einzuheben, und den Komitatsmagistraten, welche bis dahin von Bezahlung ihrer Besoldungen in Wiener Währung abzustehen erklärt haben, hierüber Mein Wohlgefallen zu bezeugen.

Baden, den 9ten Junii [1]811. Franz m. p.

[b] Wallis hat hier ursprünglich *beinahe nichts* geschrieben, das hat der König eigenhändig in *wenig* verbessert.

105.

Wien, 23. Mai 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den von der königlichen Hofkanzlei vorgeschlagenen Verweis für das Komitat Pest wegen seiner ungehörigen Vorstellungen.

Orig. e.h. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 62; e.h. Konzept: ebenda, Fin. 1811, Nr. 59.

Am 26. Mai hat der Palatin das allerhöchste Handschreiben des Königs vom 16. Mai erhalten (Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 59).

Lieber herr Bruder Erzherzog Joseph! Aus dem angeschloßenen Vortrag Meiner hungari[schen] Kanzley werden Euer Liebden ersehen, welche vermessene und frevelhafte Vorstellung sich das Pester Komitat erlaubt hat, und welche Anträge die Kanzley hierüber macht. Ich bin fest entschloßen dießfalls mit der größten Strenge zu Werk zu gehen: Ehe Ich jedoch hierüber der Kanzley Meine Befehle bekannt mache, erwarte Ich Euer Liebden Aeußerung.

Laxenburg den 16. May [1]811. Franz m.p.

Die Vorgeschichte des Falles war, daß das Komitat Pest ein Schreiben der Hofkanzlei an das Komitat mit einer ziemlich harten und beleidigenden schriftlichen Äußerung beantwortete. Die Hofkanzlei trug ihre Beschwerde dem König vor, und Graf Wallis verlangte eine strenge Strafe: „Es ist unmöglich etwas empörender, als die Vorstellung der Kongregazion in Hinsicht der darinn aufgestellten, das k[önigliche] Ansehen ganz untergrabenden Grundsätze aufzufinden. Diese Schrift ist eine wahre Schandschrift, welche in jeder anderen Provinz als Ungarn die Verfaßer wohlverdientermaßen auf den Galgen bringen würde. Ich muß Euer Majestät gehorsamst bitten, diese gräuelvolle Schrift durchzulesen. Denn sie übertrifft alle Vorstellung und jeder rechtliche Ungar muß darüber entrüstet seyn. Wie naseweis, vermeßen und frevelhaft sich gerade das Pester Komitat benimmt, wießen Eure Majestät nicht allein sehr genau aus geheimen Rapporten, sondern Euer Majestät haben erst jüngsthin darüber durch die dummdreiste Vorstellung dieses Komitats gegen den Palatinus den Beweis in Händen gehabt, und die gegenwärtige Vorstellung bewähret die Unverschämtheit und Unfolgsamkeit dieses Komitats bis zur Evidenz. Strenge ist hir unerläßlich nothwendig, und zwar um so mehr, als Se. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus Obergespann dieses Komitats sind. Mit den Anträgen der Kanzlei und namentlich mit der Absendung eines k[öniglichen] Komißärs bin ich ganz einverstanden, erachte aber, daß Eure Majestät, so wie die Kanzlei schon darauf hindeutet, sich bewegen finden dürften Seine k. Hoheit den Erzherzog Palatinus hierüber zu hören." (Kab. A. 1762/1811)

Euer Majestät!

So wenig ich die Ausdrücke, deren sich die Particulair-Congregation des Pesther C[omi]tats in der hier rückangeschlossenen Vorstellung bedienet, als auch manche der in selber enthaltenen Grundsätze billigen kann und mit Euer Majestät und der hung[arischen] Hofkanzlei erkennen muß, daß selber eine Ahndung verdiene, so fodert es doch meine Amtspflicht Euer Majestät auf folgende Umstände aufmerksam zu machen. Schon in meiner ersten in

Hinsicht des Fürgehens des Neutraer C[omi]tats allerhöchsten Orts gemachten Vorstellung bemerkte ich, daß es mit denen bestehenden gesetzlichen Verfügungen nicht wohl vereinbarlich sei, daß eine Part[icular]-Congregation die Beschlüsse der Vorhergehenden General-Congregation abändere, daß dahero die von der hung[arischen] Hofkanzlei aus Eyfer Euer Majestät Absichten zu befördern an mehrere C[omi]tate erlassene Verfügung, wodurch die gäntzl[iche] Bewerkstellung des Innhalts des k[öniglichen] Reskripts aus einer Part[icular]-Congregation zuveranlassen anbefohlen wurde, Anlaß zu gegründeten Vorstellungen, wohl noch zu unangenehmen Discussionen geben würde, wie es sich noch in gegenwärtigen Falle bewährte; es hatte also nach meiner Einsicht der Pesther Comitat einigen gesetzl[ichen] Grund zu einer hierwegen zu machenden Gegenvorstellung; doch wie nie, konnte dieses ihn dazu berechtigen, sich ähnl[icher] Ausdrücke und Anspielungen, wie selbe in der gegenwärtigen Vorstellung enthalten sind, zu bedienen.

Es fodert dahero dieses Benehmen allerdings eine Ahndung: allein so wie in denen Belohnungen, so muß auch in denen Strafen eine gewisse Abstufung beobachtet werden, wenn sie nicht allzu gemein werden, und am Ende keine Wirkung hervorbringen sollen.

Diese so nöthige Abstufung würde gantz ausser Acht gelassen, wenn man das Vergehen einer Unterbehörde gegen eine höhere Stelle, eben so streng wie jenes gegen die Majestät des Königs bestrafen wollte, die Staatsverwaltung würde dann keine Mittel ausser militairische Gewalt mehr in Händen haben, um letztere zu ahnden, wenn sie selbe zu Gunsten der Stellen verschwendete.

Aus dieser in meinen Augen für die Erhaltung des königl[ichen] Ansehens sehr nöthigen Betrachtung kann ich dahero unmögl[ich] der hung[arischen] Hofkanzlei in deme beystimmen, daß in dem gegenwärtigen Falle, wo eigentlich nur das Ansehen letzterer beleidiget, jenes des Königs aber directe nicht angegriffen wurde, eben so wie in jenen des Neutraer Comitats, wo die Kundmachung und Befolgung königl[icher] Befehle glatterdings abgeläugnet wurde, ein königl[icher] Commissair abgesendet, die Vorstellung und die Acta der Particulair-Congregation vernichtet, dann gegen die Urheber dieser Vorstellung eine weitere Untersuchung veranstaltet werde; sondern ich glaube, daß nebst einer scharfen Ahndung des Benehmens der Particulair-Congregation durch ein an das Pester C[omi]tat zu erlassendes k[öniglichen] Rescript, und kurtzer Wiederlegung des ad 3. in dem Vortrag der hung[arischen] Hofkanzlei angemerkten Satzes (da jede weitläufige Erörterung zu neuen Deutungen und Auslegungen, welche meist schädlich sind, führet) dem Administrator des Pesther Comitats aufzutragen wäre, jenem, welcher in der Part[icular]-Congregation die Feder führte, so wie auch jenen, welche die Ausdrücke der Vorstellung angegeben, dieses Benehmen im allerhöchsten Namen schärfestens und mit Androhung der strengsten Ahndung, wenn sie sich in der Zukunft einen ähnl[ichen] Fürgang zu Schuld kommen liessen, zu verheben.

Schlüßlichen muß ich bey dieser Gelegenheit Euer Majestät darauf aufmerksam machen, daß die seit einiger Zeit von der hung[arischen] Hofkanzley angenommene Gewohnheit auch in politischen Geschäfte mit denen C[omi]tatern und Städten, mit Vorbeygehung der Landestelle, mittelst Decrete unmittelbar zu correspondiren, nicht nur im Lande einige Sensation verursachet, sondern auch, da die Landestelle nicht immer in die Kenntniß des Verfügten gesetzt wird, Anlaß zu Irrungen gegeben, und als eine Abweichung von dem vorgeschriebenen Geschäftsgange eine Abhülfe fodert.

Wien am 27ten May 1811. Joseph Pal.

Die Ausarbeitung kam wieder mit dem Gutachten von Graf *Wallis* zum König (Kab. A. 1083/1811):

IV. Aeußerung Seiner k. Hoheit des Erzherzog Palatinus vom 21ten Mai über den Vortrag der ungarischen Hofkanzlei vom 10ten Mai in Betreff der von dem Pester Komitate sich gegen ein Dekret der Kanzlei erlaubten Vorstellung.

Ueber die Vorfrage, ob die Hofkanzlei befugt sey im allerhöchsten Namen Dekrete an die Komitate zu erlassen, welche Berechtigung Se.k. Hoheit der Erzherzog in Zweifel zu ziehen scheinen, habe ich das Gutachten des Hofraths Mikos abgefordert, weil mir die ungarischen Gesetze zu wenig bekannt sind. Aus seiner gehorsamst angeschloßenen Aeußerung geruhen Eure Majestät zu ersehen, daß die Kanzlei hiezu ungezweifelt das Recht habe, und daß eine Beschränkung dieses Rechtes dermalen um so bedenklicher wäre, als Eure Majestät vielleicht bald einen Landtag halten laßen dürften, und das in der Frage stehende Kanzleidekret nicht anderes als den Auftrag zu Befolgung des k. Reskripts vom 20ten Hornung enthielt.

Unmöglich könnte ich mich daher mit der Ansicht Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus vereinigen, daß durch die Vorstellung des Komitates nur, das Ansehen der Kanzlei beleidigt, jene des Königs aber directe nicht angegriffen worden sey.

Wenn Eure Majestät die von mir unterstrichenen Stellen der Vorstellung des Komitats gnädigst durchgehen wollen, werden Eure Majestät von der Beispiellosen Vermeßenheit dieser schändlichen Vorstellung, worüber ich mein äußerstes Befremden bereits unterm 15ten Mai zeuge der Anlage geäußert habe, so wie auch darüber die ungezweifelte Ueberzeugung halte, wie empörend und herabwürdigend sie für das königliche Ansehen sey.

Mann sollte es kaum für möglich halten, daß im neunzehnten Jahrhundert ein Komitat eine so rebellische Sprache führen, der Kanzlei, welche auf die Befolgung der Befehle des Königs dringt, dafür Vorwürfe machen, und ihr ungescheuet sagen könnte, daß Widersetzlichkeit gegen die mit der Verfaßung nicht vereinbarlichen k. Geseze ein Recht der Komitate und eine Verpflichtung der Kanzlei sey.

Wenn Eure Majestät dieses Benehmen nicht scharf ahnden, so wird der Eifer der Kanzlei erkalten, so wird sie zu wirken außer Stand seyn, das Ansehen Eurer Majestät wird unendlich verlieren, und die Folgen eines solchen Unfugs könnten daher von nicht zu berechnenden Nachtheil seyn. Wenn daher Eure Majestät auch

wirklich nicht nach dem Antrage der Hofkanzlei einen k. Komißar ernennen wollten, so ist doch wenigstens, nach meiner innigsten Ueberzeugung, ein sehr scharfes Reskript und die Vernichtung der Vorstellung aus den Akten unerläßlich notwendig. Hiernach schließe ich den Resoluzionsentwurf gehorsamst bei.

Gr. v. Wallis m.p.

Wien den 9ten Juni 1811.

Folgende allerhöchste Entschließung ist in der Ausarbeitung des Palatins zu lesen:

Wie Ich unter Einem den beigelegenen hungarischen Kanzleivortrag erledige, ersehen Euer Liebden aus nebeliegender Abschrift.

Franz m.p.

Wien den 12 Juni 1811.

Im allerhöchsten Handschreiben an die Kanzlei, ebenfalls vom 12. Juni, hat der König über den Beschluß der Partikulärversammlung des Komitats Pest sein Befremden (justam meam provocat indignationem) über den beleidigenden Ton geäußert, den das Komitat der allerhöchsten Regierungsbehörde gegenüber gebrauchte, das in seinem Namen Verordnungen erläßt. „Ut proinde nefarius hicce ausus et perniciosa in repraesentatione Comitatus Pestiensis adducta principia pro gravitate rei castigentur" verordnet er, den Text des Beschlusses wie auch des Antrages aus dem Protokoll und den Akten zu streichen, „et omnis memoria scandalosae hujus emeritatis deleatur". Gleichzeitig betraut er den Administrator des Komitats mit der Durchführung dieses Beschlusses und mit der Nachforschung nach den Schuldigen (Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 72).

106.

Wien, 24. Mai 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Einberufungstermin des ungarischen Landtags sowie über die zum Zwecke der Einberufung erforderlichen Maßnahmen.

Orig. Reinschrift: Geheimarch. des Pal., Praep. Diaet. 1811, Nr. 3; e.h. Konzept: ebenda, Praep. Diaet. 1811, Nr. 2.

Euer Majestät!

In der auf meinem treugehorsamsten Vortrag vom 1ten April laufenden Jahres erlassenen allerhöchsten Entschließung geruheten mir Euer Majestät allergnädigst anzubefehlen. Ihnen über den Zeitpunkt des abzuhaltenden hungarischen Reichstages und über die Art der Einleitung desselben meine Wohlmeinung vorzulegen.

Da die Begründung des neuen Finanzsystems und die Hinwegräumung der in der Ausführung desselben sich äussernden Hindernisse den Hauptzweck der künftigen reichstäglichen Verhandlungen ausmachet, so war es, wie ich es in dem oberwähnten Vortrag zu bemerken mir die Freiheit nahm, erforderlich; den ersten Eindruck, welchen die Herabsetzung des Papiergel-

des notwendig hervorbringen mußte, verstreichen, die Begriffe sich etwas sammeln zu lassen, damit man daraus die Tendenz der öffentlichen Meinung entnehmen und in denen weiteren Anträgen auf selbe als eine Hauptriebfeder ständischer Beratungen die gehörige Rücksicht nehmen könne.

Nun sind seit der Kundmachung des neuen Finanzsystems bereits zwei Monate verstrichen und ohnerachtet die Begriffe der Landesinnwohner in Hinsicht des neuen Finanzsystems nicht vollkommen aufgeklärt, so kann man doch aus denen Äußerungen derselben und denen Vorstellungen der Komitate die Richtung ersetzen, welche die öffentliche Meinung genommen, die Ansichten beurteilen, aus welchen dieses System betrachtet wird, es läßt sich also nun, über den schicklichsten Zeitpunkt der Zusammenberufung der hungarischen Reichsstände eine gegründete Meinung abgeben.

Zu größerer Klarheit werde ich in diesem hierwegen zu erstattenden treugehorsamsten Vortrage die Gründe, welche für eine baldige Zusammenberufung der Reichsstände streiten, so wie jene, welche die Versammlung derselben zu verspäten anraten, einzeln durchgehen, und zu entwickeln trachten — am Schlusse aber meine alleruntertänigste Meinung hierüber sowohl, als über die zweckmäßige Einleitung des Reichstages beifügen.

Für eine baldige Zusammenberufung der Reichsstände streitet vor allem die wichtige Betrachtung der Notwendigkeit einer ferneren und vollständigen Begründung der Finanzen des Staates.

Sowohl in dem All[er]h[öch]sten Patente vom 20-ten Hornung l[aufenden] J[ahres] als auch in dem Königlichen Rescripte vom nämlichen Tage wird angeführt, daß Euer Majestät das an die Stelle der Bancozettel tretende Papiergeld für jetzo noch nicht realisiren können, sondern über die Sicherstellung, denn allmählige Tilgung der Einlösungsscheine, und Gründung eines Amortisirungsfonds sich auf dem nächst abzuhaltenden Reichstage mit dem hungarischen Reichsständen berathen, in Ihren deutschen Erblanden aber hierwegen das Nötige verfügen wollten.

Sehr weise geruheten nämlich Euer Majestät zu erwägen, daß ohne Versicherung der Realisirung oder allmähliger Tilgung des neu creirten Papiergeldes, dasselbe keinen festen Credit haben würde, der neue Finanzplan nicht als vollendet anzusehen sei, daß nachdeme Hungarn das einzige Glied des Oesterreichischen Staatenvereins ist, welches des verfassungmäßigen Vorrechtes, sich selbst zu besteuern, genießt, in welchen also die zu leistenden Beträge von der Zustimmung der Reichsstände abhängen, auch in dem gegenwärtigen Falle vor allem mit letzteren die nöthige Rücksprache gepflogen werden müsse.

Nur nach Beendigung der Verhandlungen des hungarischen Reichstages kann der Finanz-Minister mit Gewißheit bestimmen, wie und auf welche Art die deutschen Erblande zu dem nämlichen Zwecke beizutragen haben.

Da bei dem erschöpften Zustande der Geldvorräthe des Staats, der neue, das Übel bei seiner Wurzel angreifende Finanzplan in so lange nicht als consolidirt und vollendet betrachtet werden kann, bis nicht durch die Realisirung oder allmählige Tilgung der Einlösungsscheine der Credit derselben bestetiget, oder aber durch anderweite zweckmässige Hilfsmittel der größte Teil derselben entbehrlich gemacht, der übrig bleibende aber gesichert würde, bis dahin aber weder die Einnahme des Staates mit den Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht, weder die Privatverhältnisse sichergestellt, noch das Schwanken des Staatskredits vermeiden werden kann, mithin mit einem Worte das verderbliche Üebel [sic!] welches zu tilgen Euer Majestät den neuen Finanzplan genehmigten, nicht gehoben ist, so scheint es keiner weiteren Auseinandersetzung zu bedürfen, um die Wichtigkeit der baldigen Abhaltung eines Reichstags, der außer demselben dem Zweck auf eine gesetzliche Art nicht erreicht werden kann, zu beweisen.

Ein nicht minder wichtiger Grund für die baldige Abhaltung des Reichstages ist die Notwendigkeit in Hinsicht der Privatverhältnisse und Verträge bestimmte gleichförmige und alles umfassende Verfügunge zu treffen, selben Gesetzeskraft zu geben.

Ohnerachtet der in diesem Anbetracht denen Landesbehörden gegebenen Belehrung, alle darauf Bezug habenden Streitfragen durch den Weg gütlicher Vergleiche zu beenden, die beederseitigen Parteien dahin zu vermögen, die vorkommende Zahlungen und Vertragsverbindlichkeiten in B[an]co Zetteln gegen Reverse zu berichtigen, ohnerachtet der Sorgfalt der Behörden, die Sachen diesem gemäß einzuleiten, entstehen doch täglich wegen Unbestimmheit der Erfüllungsart dieser Verpflichtung Streitfragen und Anstände, welche aus Mangel an gesetzlicher Fürsorge nicht gehoben werden können. Eben diese Unbestimmtheit der Privatverhältnisse und Störung ihrer bisherigen Richtschnur, verbreitet, da sie fast jeden empfindlich ist, in dem bürgerlichen Leben, im Handel und Wandel eine solche Ängstlichkeit, eine solche Unruhe, daß es für den Staat von größter Wichtigkeit wird, die Gemüter seiner Untertanen zu beruhigen, ihr Eigentum durch gesetzliche Verfügungen zu sichern.

Dieses kann mit Erfolg und mit Berücksichtigung aller Verhältnisse in Hungarn vorzüglich nur im Einvernehmen mit denen Reichsständen geschehen, und wäre auch kein anderer Grund zu Beschleunigung deren Einberufung vorhanden, könnte man auch von deren Beratung nur diesen Erfolg verhoffen, so wäre die Zurückführung aller Privatverhältnisse in eine gleichförmige Ordnung, die Beruhigung aller Gemüther ein wesentlicher Gewinnst für den Staat, eine hinlängliche Ursache, um die Stände bald zu versammeln.

Eine provisorische Regulierung dieser Verhältnisse, welche in solchen Fällen, wo keine gesetzliche Verfügung bestehet, und die Umstände unumgänglich selbe fordern, allerdings eintreten kann, würde nun, wo

Euer Majestät dem Lande ohnehin eine baldige Versammlung der Stände zugesichert haben, nicht an der Zeit sein.

Aus meinen treugehorsamsten Vortrag vom 20ten dieses, werden sich Euer Majestät zu überzeugen geruhet haben, daß wenn allerhöchst dieselben den hungarischen Contribuenten nicht in einigen ihm mehr drückenden seit dem 15ten März ihm auferlegten Lasten zu erleichtern geruhen, der größte Teil des Landes die Contribution nach dem 5 fachen B[an]co Zettel Nennwerth abzuführen, außer Stand sein würde, und daß selbst bei einer solchen gnädigen Rücksicht Euer Majestät noch manche Rückstände wegen Unvermögenheit unterlaufen werden.

Die Ergreifung zweckmäßiger Mittel zu Einbringung der Rückstände und zu Erwirkung einer richtigen Abfuhr des gantzen Contributionsquantums kann nur zu einer gemeinschaftlichen Beratung zwischen dem König und den Reichsständen mit vollem Erfolge eingeleitet werden.

Mehrere Gesetze verordnen ausdrücklich, daß das Contributionsgeschäft sowohl in Hinsicht der Bestimmung, des abzuführenden Quantums, als auch der Art der Verteilung desselben ein Gegenstand seie, welcher zum Reichstage gehöre.

Nur auf selben können die Stände gemeinschaftlich mit dem Könige durch Rectifizirung der jetzigen Verteilung der Contribution zwischen den Landesbehörden durch Veranlassung einer neuen Conscription, endlich durch Besteuerung solcher Klassen der unadeligen, oder solcher Gegenstände, welche bisher gar nicht, oder auch nur unverhältnißmäßig gering belegt waren, die Mittel herbeischaffen, die Militair-contribution vollkommen ohne Rückstände zu gehöriger Zeit und mit möglichster Schonung des Contribuenten hereinzubringen, wodurch dann einererseits die gänzliche Bedeckung der Staatsausgaben gesichert, anderseits aber unter den Contribuenten Ruhe und Zufriedenheit verbreitet und aller Anlaß zu Unmut entfernt würde.

Wichtig wird also auch in dieser Hinsicht und nothwendig eine baldige Versammlung der Reichsstände, da es nur allzusehr zu besorgen, daß eine längere Verzögerung derselben die Rückstände vermehren, die Klagen der Contribuenten dringender und der innerlichen Ruhe nachteilig werden könnte.

Endlich scheinet auch jenes die baldige Abhaltung eines Reichstages anzurathen, daß durch die Ergreifung dieses constitutionellen Mittels alle Gemüther beruhiget und denen Anständen und Vorstellungen ein Ende gemacht werden würde, welche nun in dieser Angelegenheit von denen Behörden an Euer Majestät gelangen.

Dagegen mangelt es aber auch nicht an Gründen, welche eine baldige Abhaltung des Reichstages zu widerraten und die Verschiebung desselben auf einen entfernteren Zeitpunkt anzuraten scheinen.

Zu diesen gehört das nicht ganz ungegründete Besorgniß, daß wenn der Hungarische Reichstag bald und ehe noch der erste Eindruck der

Gemüter gänzlich gehoben, ehe noch dieselben über den Verlust, den sie aus dem Devalvirungssystem in ihren Vorrechten und Eigentum empfunden zu haben glauben, mehr beruhiget, versammelt werden sollte, im Anfange der Verhandlungen ohnangenehme Debatten über die Sache und das System selbst, über aller Verfügungen, welche selben vorgiengen, und die Folgen, welche daraus entstehen könnten, vielleicht auch manch nicht ganz angemessene Vorstellung erfolgen und dadurch Euer Majestät in eine unangenehme Lage versetzt, die Geschäfte verzögert würden.

Daß bei einer baldigen Versammlung der Reichsstände nicht viele mit unter auch minder angenehme Debatten erfolgen, daß im Anfange desselben manche mit Euer Majestät Absichten nicht ganz vereinbare Vorstellung an Sie gelangen wird, läßt sich bei der großen Zahl von Menschen, aus welchen der Reichstag bestehet, deren Meinungen und Ansichten so verschieden, nicht verbürgen, man kann vielmehr als richtig annehmen, daß all jene Gegenstände, welche in denen Comitatsvorstellungen enthalten sind, auf dem Reichstage zur Sprache kommen werden; jedoch Euer Majestät mit mehr Überlegung, Anstand und in einer richtigeren Folgen werden unterbreitet werden.

Jedoch läßt sich mit Grund versichern, daß es den Vorstehern der Stände gelingen wird, all jenes, was unanständig in Ausdrücken wäre, zu beseitigen und in Hinsicht der Sache selbst wird es an Gründen nicht mangeln, wodurch Euer Majestät die Stände werden überzeugen und ihre Beschwerden und Vorstellungen erwiedern können, dieses Besorgniß scheinet dahero um so weniger überwiegend zu sein, als die hier gerügten Fragen, Beschwerden und Erörterungen auch bei einem späteren Termin des Reichstages vorkommen und dann vielleicht noch mit mehreren Gründen, mit mehreren aus der Erfahrung hergeleiteten Sätzen verstärkt erscheinen werden.

Daß die Zusammenberufung der Stände bis auf jenen Zeitpunkt verschoben werden solle, bis die Einlösungsscheine erscheinen und selbe gänzlich an die Stelle der Bancozettel getreten, damit die auf erstere in Anbetracht der Privatverhältnisse zu gründende Gesetzgebung nicht schwankend sei, ist eine weiterheblichere Betrachtung.

Sicher ist es, daß es bei der Verfassung Hungarns, welche die öftere Zusammenberufung der Reichsstände, mithin auch öftere und schnellere Abänderungen in der Gesetzgebung unthunlich macht, erwünschlich wäre; daß bevor man zu der Verfassung bestimmter Gesetze über Privatverhältnisse und Verträge schritte, die künftige Basis derselben, die Einlösungsscheine erschienen und die Erfahrung einen überzeugenden Beweiß geliefert, daß dieses Basis fest, keinen Einwirkungen des Courses der Müntze ausgesetzt sei; — Mit voller Beruhigung könnte man dann das festen Credit habende Papiergeld als Maaßstaab der Verträge annehmen, und ein großer Teil der dawider obwaltenden Erinnerungen würde dadurch factisch behoben.

Allein eben auf diesem Reichstage soll der Credit der Einlösungsscheine begründet, die Maaßregeln überdacht und angenommen werden, wodurch das Papiergeld gesichert und seinem Werte gleich gebracht wird. — So lange dieses nicht geschieht, wird dasselbe stets denen Veränderungen des Courses unterliegen, und nie könnte man, wenn ersteres nicht vorhergehet, eine Gesetzgebung auf die Valuta der Einlösungsscheine mit voller Zuversicht gründen.

Es läßt sich dahero, falls Euer Majestät nicht andere Mittel zur Erhöhung und Befreiung des Wertes der Einlösungsscheine von dem Joche des Courses ohne Intervenirung Hungarns bei Handen haben, unmöglich mit dem Reichstage jenen Zeitpunkt abwarten, wo diese Scheine mit der Müntze al pari gehen werden, da selber in so lange nicht eintreten könnte, bis nicht eine Realisirungs, oder Amortisirungsmethode dieser Scheine angenommen ist; durch Verschiebung des Reichstages würde dieser Zeitpunkt nur entfernt und am Ende die Berufung des ersteren zu diesem Zwecke gänzlich unnöthig werden.

Ist auf dem Reichstage eine Art der Realisirung oder Amortisirung der Einlösungsscheine angenommen, wird nach einem ähnlichen, wohl überdachten, Zutrauen erweckenden Plan auch in denen deutschen Erblanden fortgeschritten, so ist der Credit der Einlösungsscheine gesichert, und selbe werden, wo nicht augenblicklich, doch wenigstens allmählich steigen und bald darauf nach dem Geiste des neuen Finanzsystems gleich mit der Müntze gehen.

Dieses Resultat, die überzeugende Gewissheit des Erfolges macht es dann möglich, die gesetzliche Verfügungen auf die Valuta der Einlösungsscheine zu gründen und nach Vorauslassung der vorhergegangenen Prinzips kann in der Fortsetzung des Reichstages für die Sicherheit der Privatverhältnisse und Verträge gesorgt werden, welches bei aller Verspätung des Reichstages — es wäre dann, daß Hungarns Hülfe hiezu entbehrlich wäre — nicht mit gleicher Zuversicht erreicht werden könnte, indeme ohne Hülfe der Stände die Einlösungsscheine immer dem Müntzcourse untergeordnet blieben.

Schwerer ist es die Erinnerung zu entkräften, daß durch Verspätung des Zeitpunktes der Versammlung der Reichsstände bis auf jenen Augenblick, wo alle B[an]co Zettel eingezogen und nur Einlösungsscheine im Umlauf sein werden, alle Fragen wegen Annahme oder nicht Annahme dieser Scheine aufhören, und die Stände sich dann auch zur Realisirung oder Fundirung derselben bereitwilliger finden würden.

Unläugbar ist es, daß wenn mit dem Reichstage jener Zeitpunkt abgewartet werden könnte, in welchem die Einlösungsscheine nicht nur im Umlauf gesetzt, sondern auch gegen B[an]co Zettel eingewechselt und letztere gänzlich verschwunden wären, viele der sonst ohnfehlbar in Anregung kommenden Fragen und Umstände in Betreff der Finanz Maaßregel selbst der Contribution sich von selbst verlöhren.

Es könnte bei so bewandten Umständen keine Rede mehr von Annehme oder nicht Annahme der Einlösungsscheine sein, worüber es allerdings zu besorgen stehet, daß wenn der Reichstag früher versammelt würde, manche Erwähnung geschehen wird, und bei der wider jedes Papiergeld sich äußernden allgemeinen Stimmung könnte es möglich sein, daß auf dem Reichstage, so lange die Bancozettel gegen Einlösungsscheine nicht gänzlich eingetauscht sind, wohl auch die Motion gemacht würde, letzteren keinen Umlauf und gezwungene Annahme in Hungarn zu gestatten.

Zu diesem für die Verspätung des Termins des abzuhaltenden Reichstages an sich wichtig scheinenden Grund schließt sich auch das von einigen geäußerte Besorgniß an; daß die Reichsstände, so lange ihre Gemüter noch von der Erinnerung des erlittenen Verlustes sich nicht erhohet, vielleicht dahin geraten könnten, sich zu erklären, sie hätten mit dem Verluste vom 4/5 ihres Eigenthums ein hinlängliches Opfer dem allgemeinen Wohle gebracht, man könnte keinen größeren Beitrag dazu von ihnen fordern, Euer Majestät sollen durch Prägung guter Münze, durch Erneuerung des Verbots edler Metalle außer Hungarn zu führen und Ausmünzung derselben inner Landes durch Aufhebung der [Dreißig]st- und Zwischenmauthe und Gestattung einer vollkommenen Handelsfreiheit, sich und den Lande die Mittel schaffen, sich zu erholen, die Staatsfinanzen herzustellen und das Papiergeld zu entbehren.

Würde der Reichstag erst dann, wenn die Einlösungsscheine die Stelle der B[an]co Zettel eingenommen, versammelt, bis wohin ein Teil des Vermögens jedes Privatmannes factisch aus diesen Scheinen bestünde, so würden sich die Stände, um den Wert dieses Theils ihres Vermögens zu erhalten, auch genötiget sehen, zu Fundirung und Realisirung desselben beizusteuern.

Es ist allerdings zu vermuthen, daß die Reichsstände auf jeden Fall obbesagte Mittel in Anwendung bringen und vielleicht auch im Anfange jedes weitere Opfer zu Erhaltung des Credits eines neuen Papiergeldes abzulehnen trachten werden. Das dieses bei einem zu versammelnden Reichstage mit mehr Nachdruck und Beharrlichkeit von selben behauptet werden wird, — bei einem späteren Reichstage aber die Nothwendigkeit, das wirklich schon existierende und in das Eigenthum eines jeden schon übergegangene Papiergeld zu sichern, dieselbe nachgiebiger machen und weit eher eine Beisteuer von ihnen zu hoffen sein könne.

Allein man würde denen Einsichten der Stände Hungarns zu nahe treten, wenn man als bestimmt annehme, daß es ohnmöglich wäre, selbe auch bei einem früher versammelten Reichstage von der Richtigkeit des Satzes, daß es sich um die Sicherung eines Theils ihres Vermögens, welches durch die Einlösungsscheine repraesentirt werden solle, handle, zu überzeugen und sie dadurch dahin zu bewegen, zu deren Realisirung beizutragen; könnte man dieses Ziel jetzo nicht erreichen, so würde es auch nicht zu hoffen sein, daß man zu demselben nach Erscheinung der Einlösungs-

scheine gelangen könnte, indem es deutlich die Absicht dartäte, auf keine Weise zu irgendeiner Realisirung oder Amortisirung des Papiergeldes beizutragen.

Es ist vielmehr mit Grund zu erwarten, daß die Stände Hungarns, jezt wo die Herabsetzung der B[an]co Zettel noch in frischen Andenken ist, viel eher auf ergiebige Mittel sinnen werden, dem nach ihnen eintretenden Papiergeld Credit zu verschaffen, oder es für den Staat entbehrlich zu machen, als späterhin, wo die jetzige Verlegenheit sich gemindert und ihnen die Aussicht gewähret, daß eine Abhilfe auch ohne ihrem Beitritte statthaben könne.

Nach Gegeneinanderhaltung der hier für baldige Abhaltung eines Reichstags sowohl, als für die Verspätung der Versammlung desselben angeführten Gründe, bin ich der unmaßgebigsten Meinung, daß obgleich jene Gründe, welche wegen der sichereren Begründung der Gesetzgebung für Privatverhältnisse und Verträge und Vermeidung einer Verweigerung der Annahme des gefaßten Systems von Seite der Stände; für die Zusammenberufung des Reichstages zu jenem Zeitpunkte, wo die Bancozettel durch die Einlösungsscheine gänzlich ersetzt sein werden, hier aufgestellt wurden, vom Gewichte sind — dennoch die Dringlichkeit der Begründung des angenommenen Systems und der Beruhigung der Gemüter durch gesetzliche Bestimmung der Privatverhältniße und Verträge so einleuchtend, diese Verfügungen für den ganzen Staat und jeden einzelnen Privatmann von solcher Wichtigkeit, daß ich nicht entstehen kann, auf eine baldige Ausschreibung des hungarischen Reichstages einzuraten.

Diese Bestimmung scheinet um so nothwendiger und zur Beruhigung der Gemüter ersprießlicher zu sein, als der allgemeine Wunsch damit übereinstimmt, und schon die Kundmachung derselben die öffentliche Meinung für sich gewinnen würde.

In dieser Voraussetzung würde vielleicht am zweckmäßigsten zum Tage der Eröffnung des Reichstages 15te oder 25te August gewählet werden können. Bis dahin können die Regales gehörig erlassen die Versammlungen der Stände zu Verfertigung der Instructionen abzuhalten, die nötiger Vorbereitungen getroffen werden. Bis dahin würden auch hoffentlich die Einlösungscheine erscheinen und im Cours gesetzt werden können, welches nicht wenig zu Erleichterung der weiteren Verhandlungen beiträge.

Die nöthigen Einleitungen zu diesem in so mancher Hinsicht wichtigen Reichstag bestehen für jetzo blos in der Verfassung der Regales oder Einberufungsschreiben und der Wahl der Reichstagsabgesandten.

So sehr ich stets aus wichtigen Euer Majestät unterbreiteten und von Ihnen gutgeheißenen Gründen dawider war, daß man in denen Einberufungsschreiben zum Reichstage sich in eine Auseinandersetzung der auf selben zu verhandelnden Gegenstände einlasse, und jederzeit darauf antrug, selbe nur in allgemeinen Ausdrücke zu erlassen; so glaube ich doch,

daß von dieser allgemeinen Regel in dem gegenwärtigen Falle eine Ausnahme gemacht werden müsse.

Nachdeme nämlich Euer Majestät bereits in dem Allerhöchsten Reskripte vom 20ten Hornung davon eine Erwähnung gemacht, daß sie auf dem nächstens abzuhaltenden Reichstage mit denen Ständen über die Fundirung oder Amortisirung der Einlösungsscheine Sich berathen werden, so würde es, — wenn hievon in denen Regalibus nichts gesagt würde, — die Aufmerksamkeit der Comitate rege machen, dieselbe zu allerlei Besorgnisse verleitet werden [sic!], die Erlassung beschränkter Instructionen für ihre Abgesandte zu Folge haben, — eine offene consequente Sprache dagegen die Stände für Euer Majestät gewinnen.

Für eben so wesentlich zu erzielen einer guten Stimmung halte ich es, daß denen besagten Einberufungsschreiben der väterliche Wunsch Euer Majestät auch jene Gegenstände, welche das Wohl und die bessere Organisierung des inneren Zustandes des Königreichs ausschlüßlich betreffen, auf dem kommenden Reichstag verhandelt zu sehen, eingeschaltet werde.

Seit mehr als 20 Jahren ist hierinn wenig, oder gar nichts geschehen, und die Nothwendigkeit endlich einmal die darauf Bezug habende Ausarbeitungen gründlich aufzunehmen, die bestehenden Gebrechen zu heben, ist so dringend, daß es zur Pflicht wird, Euer Majestät zu bitten, denen gerechten Wünschen der Stände darin zuvorkommen.

Ich erachte dahero, daß Euer Majestät der hungarischen Hofkanzlei anbefehlen sollten, Ihnen den Entwurf der zu erlassenden Regales ehestens vorzulegen, denselben aber nicht nur mit Bezug auf das Rescript vom 20ten Hornung die Absicht Euer Majestät über die Begründung des neuen Finanzsystems, über die Sicherstellung der Privatverhältnisse und über die Behebung der infolge des ersteren entstandenen Beirrungen mit denen Reichsständen sich zu berathschlagen, und das Erforderliche zu veranlassen, sondern auch ihren festen Entschluß und Willen nach Beendigung ersterer für das allgemeine und Privatwohl so wichtigen Gegenstände jene Ausarbeitungen vornehmen zu lassen, welche auf die Verbesserung der inneren Verwaltung und das Aufblühen des Landes Bezug haben, welche bishero durch eine Reihe mehrerer Jahre von Reichstag zu Reichstag unvollendeter verschoben werden mußten, damit dadurch das Wohl des Königreiches endlich und vollkommen begründet werde.

In Hinsicht der Wahl der Landtagsabgesandten, welche von so großer Wichtigkeit für den guten Ausgang der Geschäfte ist, wäre es hinlänglich, wenn denen Obergespännen der Auftrag gegeben würde, sich bei dieser Gelegenheit in ihre Comitate zu verfügen und darauf zu sehen, daß rechtschaffene, unparteiische und geschäftskündige Männer gewählet und abgesendet werden.

Schlüßlich wage ich es, Euer Majestät zu bitten, über den hier Verhandelten Gegenstand Ihre Allerhöchste Entschließung ehestens gnä-

digst ertheilen zu wollen, da die infolge derselben zu treffende Verfügungen längere Zeit zur Ausführung bedürfen.

Wien am 24ten Mai [1]811. Joseph Pal.

Die Ausarbeitung wurde am 11. Juni mit der Begutachtung von Graf *Wallis* dem König vorgelegt (Kab. A. 1089/1811):

Se[ine] k. Hoheit stellen die Gründe für und wider den Landtag auf, halten die ersteren für überwiegender, und die baldige Zusammenberufung des Landtages für unerläßlich nothwendig.

Allerdings stellt sich die Haltung des Landtages von dem 1-ten Hornung als unvermeidlich dar, weil

a) ohne Landtag weder neue Abgaben, noch Hilfsquellen zu Kreirung eines Realisirungs und Amortisirungsstand es des Papiergeldes denkbar sind, und

b) gesetzliche Bestimmungen in Hinsicht der Privatverhältnisse nicht lang mehr verschoben werden können.

Allein es läßt sich nicht läugnen, daß sehr wichtige Bedenken gegen einen Landtag streiten, es ist leider nur zu wahr, daß der Ausgang aller unter Eurer Majestät Regierung in Ungarn gehaltenen Landtage für die königlichen Rechte sehr abträglich und höchst unglücklich war, es ist mit Grund vorauszusehen, daß der Landtag stürmisch seyn und alles aufgeboten werden wird, um die Rechte des Königs noch mehr zu schmälen. Ich kann daher nur in so fern auf die Abhaltung eines Landtags antragen, wenn Eure Majestät fest entschlossen sind, keine Verengung der höchsten Gerechtsamen zu dulden, Ungarn zu gleichmäßigen Verpflichtungen, wie die übrigen Provinzen zu bringen, und wenn der Landtag gegen alle Vorstellungen taub und gegen das Wohl des Landes blind seyn sollte, sich daran nicht zu kehren, und das Beste der Gesamtmonarchie durch alle Eurer Majestät zu Gebot stehenden Mittel durchzusetzen.

Dieß vorausgesetzt gehe ich auf die drei von Seiner k. Hoheit dem Erzherzog aufgestellten Punkte über

A. Tag der Eröffnung des Landtags

B. Verfassung der Regalien

C. Wahl der Abgeordneten zum Landtag.

ad A. Zur Eröfnung des Landtages schlägt Seine k. Hoheit den 15-ten oder 25-ten August vor.

Ich stimme für den 25ten August, so wie auch dafür daß der Landtag in Preßburg gehalten werde.

ad B. Seine kaiserliche Hoheit erachten, daß in den Regalien mit Beziehung auf das Reskript vom 20ten Hornung, die höchste Absicht über die Begründung des neuen Finanzsistems, über die Sicherstellung der Privatverhältnisse und über die Behebung der in Folge des ersteren entstandenen Beirrungen, mit den Ständen zu berathschlagen, und das erforderliche zu veranlassen, zu erklären und weiters beizusetzen wäre, daß es Eurer Majestät fester Entschluß und Willen sey, noch Beendigung ersterer für das allgemeine und Privatwohl so wichtigen Gegenstände, jene Ausarbeitungen vernehmen zu lassen, welche auf die Verbesserung der inneren Verwaltung und das Aufblühen des Landes Bezug haben, welche durch eine Reihe mehrerer Jahre von Reichstag zu Reichstag unvollendet verschoben werden

mußten, damit dadurch das Wohl des Königreichs endlich und vollkommen begründet werde.

Ich bin ganz einverstanden, daß in den Regalen die Hauptgegenstände des Landtags bezeichnet werden müßen; allein diess muß auf eine solche Art geschehen, daß Jedermann vorhinein die Ueberzeugung habe, daß Eure Majestät keine Verengung der k. Rechte dulden und auf keine Weise zugeben werden, daß auf dem Landtage nicht dahin gehörige Sachen angebracht und verhandelt werden.

In den Regalen wäre daher gleich in Eingange zu sagen, daß die Devalvirung der Bancozettel und der Kupfermünze, so wie auch die Außerkurssetzung der 6er Stücke als zu den k. Rechten gehörig, durchaus nicht den Gegenstand irgend einer landtäglichen Verhandlung ausmachen dürfen, daß Eure Majestät aber einen Landtag auszuschreiben befunden haben, um mit den Ständen über die Quellen und Mittel zur Fundirung, Realisirung und Amortisirung der Einlösungsscheine, über die Festsetzung der Privatverhältnisse in Hinsicht auf Schulden, Kontrakte und sonstige Verbindlichkeiten, und über die Auffindung ergiebiger Zuflüsse aus dem Königreiche Ungarn, um mit aller billigen Schonung und Rücksicht der Kontribuenten die Staatserforderniß vollkommen zu decken, und hiedurch die Staatswohlfahrt immer mehr zu befestigen und den Staatskredit neu zu beleben und dauerhaft zu ergründen, die Stände zu hören, mit ihnen darüber zu berathschlagen und dann das Weitere nach Befund und Umständen zu veranlassen. Nachdem diese überaus wichtigen und keinen Aufschub leidenden Geschäfte in Ordnung gebracht seyn werden, würden Eure Majestät gnädigst gestatten, daß auch andere auf die Verbesserung der inneren Verwaltung und das Wohl des Landes Bezug habende Gegenstände verhandelt werden dürfen.

ad C. In Hinsicht der Wahl der Landtagsabgeordneten halten Se.k. Hoheit es für hinlänglich, wenn den Obergespänen der Auftrag gegeben würde, sich bei dieser Gelegenheit in ihre Komitate zu verfügen, und darauf zu sehen, daß rechtschaffene, unpartheiische und geschäftskundige Männer gewählet und abgesendet werden.

Wenn die Regales vorgelegt und genehmigt seyn werden, dann glaube ich, daß an die Obergespäne im Präsidialwege durch den ungarischen Kanzler nebst den von Se.k. Hoheit dem Erzherzog angetragenen Weisungen, noch der weitere Auftrag zu ergehen hätte, daß sie dafür zu sorgen haben, daß jene Individuen, welche sich bei den seit dem Reskripte vom 20ten Hornung abgehaltenen Partikular und Generalkongregazionen ungebührlich benommen, nicht zu Landtagsabgeordneten gewählt werden.

Im allerhöchsten Handschreiben an Hofkanzler Graf Erdődy vom 13. Juni 1811 teilte der König dem Hofkanzler mit, daß er den Landtag für den 25. August 1811 einberufen läßt und gab ihm die Anweisung, die Vorbereitungen zu treffen und ihm den Entwurf der Hofkanzlei zu den königlichen Einberufungsschreiben zum Landtag schnellstens unterbreiten zu wollen.

In diesem Regalen muß gleich im Eingange mit gedrängten Worten bestimmt gesagt werden, daß die Devalvirung der Bancozettel und der Kupfermünze, so wie auch die Außerkurssetzung der 6 kr. Stücke als zu Meinen Rechten als König gehörig, durchaus nicht den Gegenstand irgendeiner landtäglichen Verhandlung ausmachen dürfe. Hierauf ist zu bemerken, daß Ich deshalb einen Landtag auszuschreiben befunden habe, um mit den Ständen über die Quellen und Mittel zu Fundirung, Realisirung und Amortisirung der Einlösungsscheine, über die Festsetzung der Privatverhältnisse in Hinsicht auf Schulden, Kontrakte und sonstige

Verbindlichkeiten und über die Auffindung ergiebiger Zuflüsse aus dem Königreich Ungarn um mit Beobachtung aller billigen Schonung und Rücksicht für die Kontribuenten, die Staatserfordernisse vollkommen zu decken, hiedurch die Staatswohlfahrt immer mehr zu befestigen, den Staatskredit dauerhaft zu begründen und neu zu beleben, zu berathschlagen und dann das Weitere nach Befund und Umständen zu veranlassen, hierauf wird in den Regalen zu sagen seyn, daß Ich nach in Ordnung gebrachten dießfälligen eben so äußerst wichtigen als keinen Aufschub leidenden Geschäfte, sohin wiel, daß auch die andern auf die Verbesserung der inneren Verwaltung und das Wohl des Landes Bezug habende Gegenstände auf diesem Landtage verhandelt werden.

Das allerhöchste Handschreiben an Hofkanzler Graf Erdődy wurde von Wallis abgefaßt (Kab. A. 1089/1811).

Staatskanzler Metternich hat nach diesem Entschluß am 15. Juni den Kaiser auf die Wichtigkeit der Diät aufmerksam gemacht und unter Berücksichtigung der heiklen Angelegenheit seine Ansichten unterbreitet. „Der Landtag ist beschlossen, er ist der Meinung s.k. Hoheit des Palatinus äusserst nothwendig; — zu vile Umstände sprechen *für* diese Meinung um auch nur im entferntesten gegen Rücksichten Raum zu gestatten." Wenn aber die „quaestio *an*" entschieden ist, ist es auch wichtig, die „Agenden" zu bestimmen. Damit aber das große Werk nicht unvollendet bleibe, hielt er es für nötig, die Beschlußfassung nicht ins Unendliche hinauszuzögern. Seiner Meinung nach sind dazu zwei Bedingungen nötig: „die grösste Sicherheit dessen, was der Hofkammerpräsident wünscht — die genaueste Kenntniss der Mittel welche der Erzherzog Palatinus zu haben versichert, die Finanz-Maaßregeln durchzusetzen". Deshalb soll erstens der Hofkammerpräsident angewiesen werden, auf das genaueste zu unterbreiten, was er vom Landtag angenommen haben möchte und in welcher Form er das vorzutragen gedenke; zweitens soll hierüber eine Konferenz beraten; drittens muß die Meinung des Palatins darüber eingeholt werden; und schließlich müssen auf einer weiteren Konferenz — wo auch der Palatin anwesend sein sollte — die Aufgaben gegenseitig abgestimmt werden. „Zwischen dem Hofkammerpräsidenten und dem Palatinus muß aufdem Landtage selbst keine getrennte Meinung entstehen, und dies ist unvermeidlich, wenn nicht vor seinem Beginn jeder Reibung zwischen ihnen, so viel möglich, vorgebeugt wird." Zu diesem Vorschlag gab *Kaiser Franz* seine Einwilligung (Hausarchiv Hungarica).

107.

Preßburg, 30. Mai 1811

Palatin Joseph an Kaiser Franz über den Brand in Preßburg, sowie die hohen Zuschüsse der Stadt für die Fleischversorgung der Bevölkerung, weil die ungarische Hofkanzlei mit der Entschließung auf deren Antrag bereits seit fast drei Wochen im Verzug ist.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 287.

Euer Majestät!

Gleich nach meiner Ankunft hieher war ich besorgt über das letzte Unglück, welches diese Stadt betroffen, nähere Erkundigungen einzuziehen, dann selbst die Sache zu beaugenscheinigen, und alle mögliche data zu

sammlen, welche einige Aufklärung der Stoff zu weiterer Untersuchung gewähren. Ich liefere nun selbe, wie Sie mir zugekommen, und hoffe, daß Euer Majestät darinn vielleicht manch befriedigende Aufschlüsse finden werden. Am 28ten dieses früh 3/4 auf 4 Uhr bemerkte Hauptman Conrad des Bailletischen Regiments als er seine Companie im äusseren Schloßhofe zum Exerciren ausrücken liesse, daß aus dem Dache der ehemaligen Winter-Reitschule in Schlosse ein dicker Rauch aufsteige, er machte gleich Lärm, traf Anstalten zum Löschen, allein ehe dieses mögl[ich] war, stund das Dach der Reitschule in Brand und das Feuer verbreitete sich mit ausserordentlicher Schnelle auf die anderen Seitengebäude des Schlosses. Es giebt zwar viele unter denen Bürgern und Inwohnen der Stadt, welche behaupten, das Feuer wäre schon früher ausgebrochen, allein das Militair hätte es, wie es bisher schon einigermahl geschehen war, vertuscht und mit eigenen Kräften zu löschen gesucht, allein ich glaube, daß diese Behauptung keinen Grund habe. Um 3/4 auf 4 Uhr wurde auch in der Stadt Feuerlärm und es eilten gleich einige Spritzen ins Schloß mit Wasserwägen und Arbeiten, allein am äusseren Thore fanden sie Wachen, die sie abweisen, und nachdeme sie einige Zeit vergebens gewartet, fuhren sie in dem Zuckermandel,[1] wo eben das Feuer ausgebrochen. Nur nach 2 Stunden wurde auch denen Brügern der Eintritt in das Schloß gestattet. Da im Schlosse fast keine Requisiten, die daselbst befindl[ichen] Leitern zu kurtz, die Spritzen klein und nicht ausgiebig, so hätte die städtische Hülfe wesentl[ich] seyn können. FML G. Giulai[2] und der grösste Theil der Officiere von Baillet[3] läugnet dieses Factum, und sagt, die städtischen Spritzen wären nur bis zum Thor gefahren und seyen daselbst stehen geblieben, da sie nicht ins Schloss treten und daselbst helfen wollten. G. M. Kalnassy[4] hingegen, der den gantzen Vorfall untersucht, versicherte mich, es sey gantz richtig, daß die Wachen die stättische Hülfe abgewiesen, dieses wäre aber aus blossen Mißverstand und Ungeschicklichkeit des Officiers von Tage geschehen, und er habe es, als er es bemerkte, abgestellt. Das Feuer verbreitete sich von der Reitschule auf die Seitengebäude des Schlosses, welche mit Schindeln gedeckt, und da die Hitze und der Wind stark, die Hülfsmittel aber gering, so standen diese gleich in Flammen und das Feuer drang durch die Fenster in das Hauptgebäude des Schlosses mit solcher Heftigkeit ein, daß dieses von innen entzündet in 2 Stunden in vollen Flammen stund. Von hier trug der Wind die brennenden Schindeln in den Zuckermandel und zündete an mehreren Orten, und binnen 4 Stunden war dieser Theil der Stadt bis auf 8 Häuser, da die Enge der Gässen und Heftigkeit des Windes jede Hülfe unmögl[ich] machte, bis in Grund

[1] Der donauseitige Burghügel von Preßburg.

[2] Feldmarschalleutnant Graf Ignác Gyulay, Banus von Kroatien, Bannherr des 60er Infanterieregiments.

[3] Das 63er Baillet-Infanterieregiment.

[4] János Kálnássy Brigadier aus Ungarn.

zerstöhrt. Im Schlosse gelang nur der Anstrengung des Militairs das Garde-Gebäude, das sogenannte Theresianum[5] und die an der äusseren Schloßmauer stehenden Gebäude zu retten, das Übrige brannte grösten-theils bis in Grund nieder, der Fall der Boden schlug sogar manches Gewölbe durch und noch heute glosch es und raucht es an manchen Orten. Durch dieses Feuer sind in Schlosse das Hauptgebäude bis auf wenig Zimmer, das Seitengebäude an Eingang, die Winter und Sommerreitschul gantz, vom Theresiano aber nur das Dach abgebrennt, die übrigen Gebäude stehen noch. Es wäre der Mühe werth, das Theresianum und das Hauptgebäude mit einem Nothdache zu versehen, da ersteres leicht wieder bewohnbar zu machen und von letzterem die Hauptmauern geblieben. Auf dem Zuckermandel sind die in beyliegender Specification enthaltenen Häuser in Grund und Boden verbrennt, welches um so trauriger, als die Innhaber fast nicht gerettet und durchgehends fleißige Handwerksleute waren. Vom Militaire ist niemand verunglückt, wohl aber sind auf dem Zuckermandl die beyliegenden Personen verunglückt und eben heute hat man unter dem Schutte eines Hauses 5 neue Leichname gefunden. Die Gemeinde von Zuckermandl ist gantz zu Grunde gerichtet und ihre Laage um so trauriger, als der Grundherr F[ürst]Karl Palffy[6] sich um selbe, weil sie ein Contractual-Ort ist, wenig oder gar nicht annimmt, ihnen nichts zukommen läßt. Was den Ursprung des Feuers betrift, so habe ich allen Grund zu glauben, daß es und zwar von Soldaten des Bailletischen Regiments gelegt war, denn es brach in einem verschlossenen, von niemand bewohnten Gebäude des Schlosses aus, dessen Zugänge mit Wachen durchaus besetzt, und wohin niemand fremder gelassen wird, zudeme will man einige Reden von Mannschaft des Regiments bemerkt haben, welche dahin zu deuten scheinen, Ueberhaupt ist die Spannung zwischen diesem Regimente und der hiesigen Bürgerschaft so groß, daß es ein Wunder, daß es bishero nicht zu Thätigkeiten kam. Den Anlaß hiezu gab ihr Betragen bey einer vorhergehenden Feuersbrunst, wo Sie viele Schläge austheilten und sogar einen Officier der Bürger, welcher zum löschen eilte, ohne Ursache in Verhaft nahmen. Ich kann mir dieses Benehmen nicht erklären, da dieses Regiment 2 Jahre in Pesth stunde und sich durch ihr Betragen daselbst sowohl, als vor dem Feinde stäts auszeichnete. In dem gegenwärtigen Falle verdient der gegründete Verdacht der Feuer-Anlegung die genaueste Untersuchung, und da es zu besorgen, daß bey den so gespannten Verhältnissen, dieses Regiment hier nicht gut thue, sondern zu Unannehmlichkeiten Anlaß geben wird, so wäre es vielleicht ersprießl[ich], wenn es unter irgendeinem schickl[ichen] Vorwand in eine andere Garnison verlegt, dadurch aber die Ruhe wieder hergestellt werden könnte; die Erbitterung beeder Theile ist schon zu weit gediehen, als daß man selbe zu dämpfen

[5] Theresianum.
[6] Fürst Károly Pálffy, kgl. Hofmeister.

hoffen könnte. Eine andere Sache, die ich Euer Majestät vortragen muß ist, daß laut einer Weisung das Gr. Joseph Esterhazy die Stadt Preßburg das Publicum in so lange bis über seinen an die hung[arishe] Hofkanzley erstatteten Vortrag eine Entschliessung erfolgt, um den Satzungs-Preis mit Fleisch versehen muß. Da diese Entschliessung fast durch 3 Wochen nicht erfolgt; die Stadt aber wöchentl[ich] 8 bis 10 tausend Gulden bey dieser Fürsorge verliehrt, die dann der Contribuent wieder zahlen mußte, so habe ich selber indeß, bis mir weiterer Befehl erfolgt, gestattet, vom 1ten Juny an das Fleisch um den Ankaufspreiß auszuschnitten [sic!]. Heute Abend gehe ich, da alle fernere Anstalten bereits getroffen, von hier ab und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Preßburg am 30ten May 1811.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal.

Beiliegend: a) Die Liste der Hausbesitzer, deren Häuser völlig zerstört wurden und b) die Liste der Verunglückten.

Graf József Esterházy hat schon im April für Preßburg um einen ärarischen Vorschuß ersucht, weil sich die Fleischer nicht willig zeigten zu schlachten, und so übernahm die Stadt die Fleischversorgung der Bevölkerung. Die Stadt hat täglich 2730 fl. (pro Pfund 34 Kreuzer) zuschießen müssen. Der König hat aber das Ersuchen der Stadt auf Wallis' Vorschlag schon damals abgewiesen (Kab. A. 991/1811).

108.

Baden, 16. Juni 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Entwurf der Hofkanzlei zu den Regales.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Praep. Diaet. 1811, Nr. 5; e.h. Konzept: ebenda, Praep. Diaet. 1811, Nr. 4.

Der König hat am 15. Juni dem Palatin den Entwurf des Einberufungsschreibens der Hofkanzlei für den Landtag zugesandt und er bat ihn, den Entwurf zu begutachten (Praep. Diaet. 1811, Nr. 4).

Euer Majestät!

Die hungarische Hofkanzlei hat in dem hier rückfolgenden mir von Euer Majestät zur gutächtlichen Aüsserung übersendeten Vortrag den Gegenstand der für den nächsten Reichstag zu erlassenden Königlichen Einberufungsschreiben so gründlich erörtert und dieselben so zweckmäßig aufgesetzt, daß mir in Hinsicht derselben nur einige geringe Abänderungen nöthig scheinen, welche dahin zielen, den wortlichen Inhalt der obigen Schreiben dem Allerhöchsten Handbillete vom 13ten dieses näher zu bringen.

Sehr wesentlich ist die von der hungarischen Hofkanzlei in Hinsicht der in dem Aufsatze der Einberufungsschreiben zum Reichstage unterstrichenen Worte und deren Hinweglassung gemacht Erinnerung, ich füge derselben nur jenes noch bei: daß durch Belassung dieser Stelle jenem constitutionellen Grundsatze zu nahe getreten würde, daß die Comitate ausser dem Reichstage keinen Anteil an der Gesezgebenden Macht haben, sondern leztere nur dem Könige in Verbindung mit denen versammelten Reichsständen gebühret.

Dieser Grundsaz, dessen Verfechtung die Erhaltung der Verfassung, das Wohl des Landes, das Interesse des Hofes und das Königl[iche] Ansehen fodert, würde nicht wenig angegriffen, — wenn den König in denen Einberufungsschreiben zum Reichstage sich gegen die Comitate und einzelne Individuen in Streitfragen einließe, denen reichstäglichen Verhandlungen vorgriffe, sich aber dadurch — wie die hung[arische] Hofkanzlei sehr wohl bemerket — der Gefahr aussezen würde, daß dieses Verfahren dennoch von denen versammelten Ständen in Abrede gestellt würde.

Ich halte es daher für meine Pflicht einverständlich mit der hung[arischen] Hofkanzlei Euer Majestät einzurathen, die ganze unterstrichene Stelle aus denen Einberufungsschreiben auszulassen, da dieses zur Aufrechthaltung des königl[ichen] Ansehens und des vorhero erwähnten so wesentlichen Grundsatzes dringend nothwendig ist.

Auf der 2ten Seite Zeile 18. würde es der Textur des Allerhöchsten Handbillets mehr entsprechend sein, wenn statt dem Worte *suppeditentur* gesezet würde proponantur et suppeditentur.

Auf der 3ten Seite Zeile 13. wäre statt den unterstrichenen Worten *Monarchie, sine quo* nach dem wörtlichen Inhalte des Allerhöchsten Handbillets zu setzen: creditumque publicum, sine quibus.

Auf der nämlichen Seite Zeile 25. wäre an der bezeichneten Stelle hiezu zu setzen „quae ob varia rerum adjuncta hucdum superari nequiverant, sensu etiam art[icu]li 10.1808.

Diße wären meine alleruntertänigsten Erinnerungen über den hier wieder beigeschlossenen Entwurf des Einberufungsschreiben zum Reichstage, — denen ich noch beizufügen habe: daß Euer Majestät vielleicht geneigt sein dürften, die hungarische Hofkanzlei dahin anzuweisen, den Entwurf zu denen königlichen Propositionen erst bei Annäherung des Termins zur Versammlung der Stände zu entwerfen, da bis dahin die Sache noch mehr vorbereitet und gründlich erwogen werden kann.

Baaden am 16-ten Junius [1]811. Joseph Pal

Allerhöchste Entschließung:

Ich ertheile unter einem Meinem hungari[schen] Hofkanzler den Auftrag, die Regales, so wie die Nebenlage zeigt, zu verfassen und nehme Euer Liebden Schlußbemerkung zur Nachricht.

Franz m.p.

Baden den 21 Junii [1]811.

Das Einberufungsschreiben zum Landtag s. *Diarium* 1811/12, S. V–VIII.

109.

Baden, 17. Juni 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Inhalt der allerhöchsten Entschließung vom 20. Mai, vor allem im Interesse der Redefreiheit auf dem Landtag und der Zugeständnisse an die Steuerzahler.

Orig. Reinschr.: K.F.A. Fasz. 78d; e.h. Konzept: Geheimarch, des Pal., Fin. 1811, Nr. 64.

Diese Ausarbeitung ist eine Antwort auf die allerhöchste Entschließung des Kaisers Franz vom 9. Juni 1811. Vgl. *Schriften IV*, Nr. 104.

Euer Majestaet!

Der gegenwärtige Zeitpunkt in welchem Euer Majestäet die hung[arischen] Reichsstände zu dem Zwecke zusammenzuberufen geruhen, damit durch ihre Mitwirkung die Staatsfinanzen begründet, die Ausgaaben des Staats gedeckt, dann aber auch all jenes veranlaßt werde, wodurch die innere Verwaltung, das Wohl und Aufblühen des Landes befördert, ist sowohl für Hungarn, als auch für die gantze Österreichische Monarchie deren wesentlichsten Bestandtheil dieses Land ausmacht, von solcher Wichtigkeit, daß es zur Pflicht wird, schon vorhinein all jene Hindernisse zu heben, wodurch die Erreichung Euer Majestaet Absichten erschwäret wird, Euer Majestaet auf jene Anstände aufmerksam zu machen, welche durch einige früheren Verfügungen oder Ereignisse entstehende widrige Stimmung herbeygeführt der Erreichung des Zieles im Wege stehen könnten.

Es ist (geruhen es Euer Majestaet meiner 15 jährigen Erfahrung und der mir gesammelten Menschenkenntniß zu glauben, in einem so kritischen Augenblicke, wie der jetzige ist, wo Vorurtheile und die durch sie verjärte öffentl[iche] Meynung zu bekämpfen, wo die aus jeder Schmälerung des Privat-Eigenthums entstehende Unzufriedenheit zu dämpfen, wo endl[ich] jeder Mißgriff die nachtheiligsten Folgen für die Sache selbst, den Credit des Staats und das Königl[iche] Ansehen nach sich ziehen kann, nicht hinlängl[ich] nach theoretisch richtigen Principien fürzugehen, dasjenige klar fürzutragen, was das allgemeine Wohl erheischt, sondern die Staats-

Verwaltung muß auch auf die praktische Ausführbarkeit, auf örtliche Verhältniße, auf Zeit und Umstände, endl[iche] auf gesetzl[iche] oder wenigstens herkömmliche Formen Rücksicht tragen.

Sehr oft lehrte die Erfahrung, daß besonders in einem solchen Lande wie Hungarn, in welchem viel Gewicht auf bestehende Formen gelegt wird, die Vernachlässigung obiger Betrachtungen die best ausgedachten Entwürfe, die weisesten Pläne scheitern machte.

Geruhen dahero Euer Majestaet es meinem Streben zu genauer Erfüllung meiner Amtspflichten, meinen Eifer für Euer Majestaet und des Staates wohl, nicht zu verdenken, wenn ich durch diese wichtige Betrachtungen veranlaßt, mir einige Bemerkungen über die auf meinen Vortrag vom 20ten May la[ufenden] Jahres erflossene allerhöchste Erschliessung treugehorsamst zu machen erlaube.

Euer Majestaet geruhen gleich Anfangs besagter Entschliessung zu erklären, daß die Erörterung der Fragen über die Gesetzmässigkeit des von nun eingeführten Finanz-Systems, und ob Euer Majestaet zur Devalvirung der Bancozettel und des Kupfergeldes berechtiget waren, und dieß ohne Landtag mittelst Rescripts thun konnten, auf keinem Fall den Gegenstand der Verhandlung des Landtags ausmachen könne, und daß Euer Majestäet fest entschlossen sind, solche durchaus nicht zuzulassen, und dieß vorhinein bestimmt zu erklären.

Wie Euer Majestaet aus dem vorerwähnten treugehorsamsten diesortigen Vortrag allergnädigst zu ersehen geruheten, bezweifelte ich keineswegs die Vollgültigkeit der königlichen Rechte zu Treffung obiger Finanzmaaßregeln, ohne Zustimmung der Reichsstände schreiten zu können, ich bemerkte vielmehr, daß die hierwegen von denen Ständen zu machenden Erinnerungen leicht zu widerlegen und zu beheben wären; allein gestatten mir Euer Majestaet zu bemerken, daß so lange die jetzige Verfassung Hungarns und der Reichstags-Verhandlungen bestehet, ohne Verletzung der Rechte des Reichstags, die Stimmfreiheit der Stände nicht solchergestalten beschränket werden könne, daß sie sich nicht über die vorerwähnten Fragen in Erörterungen einlassen dürften.

So wie Euer Majestaet das unbezweifelte Recht haben, durch ihre Propositionen die Gegenstände des Reichstags und ihre Folgereihe zu bestimmen, so haben auch die Reichsstände das Recht auf dem Reichstage ihre Begehren und Beschwerden dem Landesfürsten vorzutragen, ohne daß ihnen diese von selbem in voraus verweigert werden könne, und in dieser letzteren Eingenschaft einer Beschwerde stehet es ihnen zu, ihre Bemerkungen über jede königl[iche] Verfügung aus ihrer Versammlung an den König gelangen zu machen. Dahero könnte auch in keinem Falle ohne die bestehende Gesetze zu verletzen die Reichsstände in ihrer Stimmfreiheit in Hinsicht auf den in Frage stehende Gegenstand beschränkt werden. Noch weniger scheint dieses in dem gegenwärtigen Falle den Umstand räthlich zu machen, daß in dem letzten an alle Comitate wegen Effectuirung der im

königl[ichen] Rescripte vom 20ten Februar laufenden Jahres enthaltenen Maaßregeln erlassenen Circular-Rescripte bestimmt erklärt wurde, daß es denen Ständen unbenommen bliebe ihre Erinnerungen über jene Gegenstände, welche die Landesverfassung berühren, wenn sie auch auf die Folgen des neuen Finanzplans Bezug haben, auf dem Reichstage vorzutragen; eine die Stimmfreiheit der Stände im voraus beschränkende Maaßregel würde daher mit dem Innhalte des besagten Rescripts in unmittelbaren Widerspruche stehen.

Endl[ich] glaube ich, daß es dem Ansehen Euer Majestaet, der Würde der Regierung minder angemessen wäre, durch eine solche vorhinein zu machende bestimmte Erklärung zu erkennen zu geben, als wenn Euer Majestaet ähnliche Erörterungen besorgeten. In einer so offenbar in denen Majestats-Rechten gegründeten Sachen, bey dem so heilsamen Zweck des angenommenen Finanz-Systems, wird es leicht denen Erinnerungen und Beschwerden der Stände zu begegnen, sie zu heben; die Erörterung der Sache bestärkt die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der getroffenen Verfügungen und die dadurch vermehrte Publizität dienet nur dazu, den Credit des egriffenen Systems zu bestärken und zu vermehren. Es ist dahero aus einer solchen Erörterung um so weniger etwas zu besorgen, als alles, was gesagt werden könnte, bereits in denen Vorstellungen der Comitate enthalten, oder in allen Ländern der Monarchie öffentlich und in Privat-Cirkeln ungeführt worden, mithin die Widerhohlung derselben um so weniger dem Staats-Credit nachtheilig seyn kann, als eben dadurch der Staat eine schickliche Gelegenheit gewinnt, seinen Absichten, seinen Grundsatze auf eine gesetzlichen Art am Tag zu legen, diese Reden gründlich zu widersprechen, dadurch aber seinen Credit zu bestärken.

Nur eine schwache, oder seiner Sache des Erfolgs des gefaßten Systems nicht sichere Regierung kann in einem solchen Zeitpunkt, wo alles darauf ankömmt, die öffentliche Meynung zu gewinnen, Publizität besorgen, dieses Besorgniß im voraus äussern.

Die königlichen Propositionen werden Euer Majestaet die schichklichste Gelegenheit darbiethen, denen Ständen, ohne den Anstrich einer Beschränkungen der Stimmfreiheit, oder der Besorgniß nachtheiliger Aeusserungen der öffentl[ichen] Meynungen zu heben, Ihre Willensmeinung über die Verhandlung des Finanzgegenstandes bekannt zu geben; durch jede andere Verfügung würde diese Erörterung nicht vermeiden, und der nachtheiligste Grund zu denen Reichstags-Verhandlungen gelegt werden.

Euer Majestaet erklären ferners in anfangs erwähnter Entschliessung, daß die Fragen von der Nützlichkeit und dem Erfolg der von Euer Majestaet gewählten Finanzmaaßregel eben so wenig zu der Landtagsverhandlung gehören.

Auch hierwegen treten meines unmaßgebigsten Dafürhaltens die näml[iche] Erinnerungen ein, die ersterwähnt wurden.

Euer Majestaet berufen die Reichsstände um Sich mit ihnen über die

Begründung der ergriffenen Maaßregeln zu verabreden, wie kann dieses (ausser man nähme zum Gesichtspuncte an, daß die Stände Hungarns nur über die Bewilligung oder nicht Bewilligung der von ihnen gefordert werdenden Beysteuern, ohne sich in ein weiteres Detail einzulassen, äussern dürfen, welches mit der bestehenden Verfassung nicht wohl vereinbarl[iche] ist, statt haben. Wie können die Privat-Verhältnisse regulirt werden, wenn nicht auf dem Erfolge der getroffenen Maaßregel Rücksicht genommen wird. In Hinsicht ersterer könnte man, ohne von dem Erfolge der gedachten Maaßregeln zu sprechen, schwerlich dem Staate, seinem Credite entsprechend aufhelfen. In Rücksicht letzterer aber nicht wohl mit der Euer Majestaet Verfügungen, so ausnehmend auszeichnenden Gerechtigkeit und Billigkeit fürgehen. Es wird dahero nach meinem unmaßgebigsten Dafürhalten vielmehr dringend notwendig die Frage von dem einstweiligen Erfolge der gewählten Finanzmaßregeln auf dem Reichstage zu erörtern; es wird ein leichtes sein, denen Ständen es begreifl[ich] zu machen, daß in solange die Einlösungsscheine nicht fundirt, realisirt oder amortisirt sind, von dem gäntzl[ichen] Erfolge der getroffenen Finanzmaßregeln nicht mit Grunde gesprochen und selbe beurtheilt werden können.

Zudeme enthält das Rescript vom 12-ten May folgende starke reflexe etiam ad consectaria adoptati financialis plani diaetaliter tractandi. Es berechtiget dahero förmlich die Stände zu Erörterung der Folgen der angenommenen Finanzmaßregeln. Euer Majestaet können dahero ohne Anschein einiger Inconsequenz dieses bey der Reichstags-Verhandlung nicht wohl in Abrede stellen.

Euer Majestaet geruhen ferners zu befehlen, daß die Contribution in Hungarn mit aller Thätigkeit und Strenge eingetrieben werde, und dabey zu bemerken, daß die Contribution von Hungarn gegen jene der deutsch-erbländischen Provinzen merkl[ich] geringer, daß der Contribuent seit mehreren Jahren weniger gezahlt, als er gesollet, daß er selbst jetzo weniger zahle als er im Jahre 1748 zu entrichten hatte; es könne daher von Ertheilung von Fristen oder minderer Strenge in Eintreibung der Contribution keine Rede seyn, da der Contribuent gerade heuer, wo die Bancozettel noch bestehen, und die Preise der Feilschaften ungeheuer hoch sind, selbe leichter zahlen kann und diese Foderung diese Preise etwas herabdrücken muß.

Die erhebl[ichen] Gründe die Euer Majestaet anfangs zu berühren geruheten, waren mir auch damals gegenwärtig, als mich Euer Majestaet über den neuen Finanzplan zu vernehmen geruheten, und obgl[eich] man nicht ohne Grund anführen könnte, daß Hungarn ein bloß Agricoles Land, nicht mit denen deutschen Erblanden, in welchen der Kunstfleiß so grosse Fortschritte gemacht, in welchen mithin auch der Geldumlauf größer und schneller, die Erwerbsmittel mannigfaltiger sind, verglichen werden können: daß die seit denen letzten Jahren so ausserordentl[ich] vermehrten Deperditen, die lasten der Cassa Domestica, und die unbezahlt, aushaftenden Forderungen die Kräften der Contribuenten und seine Contributions-

Fähigkeit vermindert, mithin auch, wenn von letzterer die Rede ist, um ein richtiges Urtheil fällen zu können, in Anbetracht genommen werden müssen; so habe ich zwar alle an mich sich wendende Behörden bereits nach Euer Majestaet Gesinnungen beschieden, kann aber da (wie ich es in meinem Vortrage vom 20ten May bemerkte) seit dem 20ten Hornung widerhohlt neuen Lasten dem Contribuenten aufgebürdet und seine gerechte Forderungen nicht bezahlet wurden, und meine Pflicht es heischt, mich für dem Contribuenten zu verwenden, nicht umhin auch ferners Euer Majestaet zu bitten, sich des Contribuenten gnädigst annehmen, und falls die Umstände der Staatsfinanzen es nicht zulassen, ihm von einigen, der ihne neu auferlegten Lasten zu befreyen, wenigstens im Eintheilung der Contribution nach dem 5fachen Nennwerthe schonend fürgehen zu wollen.

Nebst denen in dem mehrerwähnten treugehorsamsten Vortrage zu dessen Gunsten aufgeführten Gründen tritt noch seit Einreichung des besagten Vortrags der neue, in jeder Hinsicht äusserst bedenkliche, nicht vorauszusehende Umstand der heurigen Dürre ein.

Laut den von allen Theilen des Landes einlangenden Berichten, von deren Nachtheil ich mich selbst in jenen Gegenden, welche ich nun bereiste, überzeugte, in Hinsicht der übrigen Theile des Landes aber durch übereinstimmende Aussagen glaubwürdiger Reisenden bestätigt wird, ist seit beyläufig 6 Wochen in dem größten Theile des Landes gar kein, oder wenigstens kein ausgiebiger Regen gefallen, eine anhaltende ungewöhnl[iche] Hitze und heftige warme Winde haben diese trockne vermehrt; dadurch sind in einem großen Theile des Landes die Samensaaten unwiderbringl[ich] verlohren, der Weitzen wurde stark brandig, das Korn mußte an vielen Orten, damit es wenigstens zum Viehfutter diene, abgemäht werden, zu diesen Uebeln, welche durch Mangel an Viehfutter und Weide vermehret wurden, hat sich an manch Orten ein bedenklicher Viehumfall gesellt, so daß man kommenden Winter in Hungarn mit Grunde eine Noth an Lebensmitteln befürchten muß.

Dem Contribuenten mangelt es dahero an Producten, und da er bey der dem Hungarn eigenthümlichen geringen Fürsorge kommender Zeiten seine Vorräthe meist verkauft, so mangelt es ihm nun sowohl an Mitteln, die Contribution zu zahlen, als alle zur Kleidung und Feldarbeit erfoderliche Bedürfnisse seit kurtzen unverhältnissmässig im Preise gestiegen.

Ich erneuere dahero meine Bitte, daß Euer Majestaet in Eintreibung der Contribution mit gnädiger Schonung fürgehen wollen, mit desto mehr Zuversicht, als bei so ungünstigen Umständen es unmögl[ich] ist, daß sie richtig einfliesse und der Contribuent durch diese unglückliche Verhältnisse beschränkt, in seiner Stimmung nicht wenig gespannt, mithin bei sich verschlimmenden Umständen und anhaltender Dürre wohl gar, wenn man mit zu grosser Strenge vorgienge, sich zu Widersetzlichkeiten geneigt finden könnte.

Euer Majestaet väterl[iche] Fürsorge für jeden Ihrer treuen Untertha-

nen, und vorzügl[ich] für die weniger vermögl[iche] Klasse derselben, Ihre weltbekannte Gerechtigkeitsliebe wird Sie bei Bestimmung der Berichtigungsart der Foderungen des Contribuenten ohngezweifelt gnädigst vermögen, in jenen Fällen, wo es sich um Berechtigung kleinerer Beträge, um die Auszahlung rückständiger Löhne, Taggelder, Frachtverdienste handelt, oder wo durch nicht Auszahlung der Contribuent an den Bettelstab gebracht werden könnte, auf selben gnädige Rücksicht zu nehmen und in solchen einzelnen Fällen dessen Befriedigung zu veranlassen, dadurch aber, so wie auch durch Dislocations-Ausgleichungen und nicht Vermehrung der Regulamentarlasten dem Contribuenten jede Erleichterung die ohne zu große Belastung der Staatsfinanzen ungleich ist, gnädigst zu gewähren, ohne welcher es die ihm obliegenden Lasten ohnmöglich auch nur zum Theile erfüllen kann.

Baaden am 17ten Juny 1811. Joseph Pal.

110.

Baden, 29. Juni 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph; der Palatin bittet den Kaiser, daß die weitere Untersuchung in Sachen der unanständigen Vorstellung der Partikularversammlung des Komitats Pest eingestellt werden sollte, nachdem die Generalversammlung deren Beschluß mißbilligte.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 73; e.h. Konzept: ebenda, Fin. 1811, Nr. 67.

Vgl. *Schriften IV*, Nr. 105. S. 445–447

Euer Majestät!

Schon damals als Euer Majestät mir den Vortrag der hungarischen Hofkanzlei in Betreff der aus der Particularversammlung des Pester Komitats gerade an diese Hofstelle erlassenden unanständigen Vorstellung allergnädigst mitzutheilen geruheten, war ich der unmaßgebigsten Meinung, daß dieses Betragen, und die in der Vorstellung enthaltenen irrigen Grundsätze dem Komitate schärfestens verhoben, und dem Administrator dieses Komitats aufgetragen werden sollte, jene, welche an dieser Vorstellung Theil genommen, im allerhöchsten Nahmen einen eindringenden Verweise zu ertheilen, von Aussendung einer Commission Vertilgung der Repraesentation aus denen Protocollen und weiterer Untersuchung aber, aus denen von mir damals ausgeführten Gründen, allergnädigst abgegangen werden möchte.

Euer Majestäet [sic!] geruheten hierauf von der, von der hung[ari-

schen] Hofkanzlei angeratenen Aussendung eines königl[ichen] Commissairs abzugehen, jedoch in dem an das besagte Komitat erlassenen k[öniglichen] Rescript die Vertilgung der Repraesentation aus denen Protocollen, und die weitere Untersuchung über die Urheber und Theilnehmer an dieser Vorstellung, zu verordnen, deren Ausführung aber dem Komitatsadministrator Gr. F. von Barkoczy[1] aufzutragen.

Gewohnt die Allerhöchsten Befehle genau zu vollziehen, würde ich um so weniger Euer Majestät in dieser Sache mit einer erneuerten Vorstellung behelligen, als das Benehmen der Part[icular] Versammlung des Pester Komitats strafbar, mithin keine Rücksicht verdient, wenn nicht mittlerweile Umstände eingetreten wären, welche ich zu Euer Majestät Kenntniß zu bringen für nöthig erachte, sie Euer Majestät vielleicht vermögen könnten, in der Sache einige Abänderungen zu treffen.

In der am 5ten dieses abgehaltenen General Versammlung der Stände des Pester Komitats wurde das Protocoll eben jener Particular Versammlung und die Vorstellung verlesen, welche an die hung[arische] Hofkanzlei ergangen. Der größte Theil der Stände mißbilligte das Verfahren der Part[icular] Versammlung, und es war die Rede davon, ob man ihren Schluß nicht abändern sollte, auf die Bemerkung jedoch, daß die Sache bei der Hofstelle anhängig, glaubten die Stände deren Entscheidung nicht vorgreifen zu dürfen, sondern verwiesen die Verhandlung dieses Gegenstandes auf die Anlangung der höchsten Entscheidung, genehmigten aber nicht den Beschluß der Part[icular] Versammlung.

In der nämlichen General Versammlung wurde auch das Königl[iche] Rescript vom 20ten Mai aufgenommen und nach einigen Erörterungen dasselbe in allen seinen Theilen, mithin auch in Anbetracht der Contribution in Ausübung gesetzt.

Da nun die Stände des Pester Komitats den Fürgang ihrer Part[icular] Congregation nicht gebilliget, und durch genaue Befolgung des Rescripts vom 10ten May nicht nur einen Beweis ihrer Folgsamkeit gegeben, sondern auch durch dieses Beispiel andere Komitate, welche in der Effectuation der allerhöchsten Verfügungen noch zurück waren, bewogen, diese in Ausübung zu setzen, so wage ich es für dieses, meiner Leitung anvertraute Komitat mich zu verwenden, und Euer Majestät zu bitten, aus Rücksicht dieses letzteren Betragens die Stände des Pesther Komitats, welche ohnehin wegen den Vergehen eines Theils aus ihnen, durch die Ausdrücke des ihnen in den letzteren Rescripte bekannt gemachten allerhöchsten Mißfallens und öffentlicher Vertilgung der Determination und Vorstellung zu empfindlich gestraft sind, von einer weiteren Untersuchung, welche nur den Parteigeist nähret, und in dem Zeitpunkte, wo der Reichstag vor der Thüre ist, nicht von dem günstigten Einfluß für die Stimmung wäre, zu

entheben, und diese Ihre Gnade sowohl dem Komitate als dem Administrator desselben mittelst der hung[arischen] Hofkanzlei zu erkennen geben wollten.

Da diese Gnade dem meiner Leitung gnädigst anvertrauten Komitate zu Theil würde, so werde ich dieselbe auch meinerseits als einen neuen Beweiß jener Huld betrachten, mit welcher Euer Majestät stäts meinen wenigen Bemühungen in Ihrem Dienste gnädigst lohnten.

Baaden den 29ten Juny 1811. Joseph Pal.

Über die Ausarbeitung referierte Graf *Wallis* am 10. Juli dem König. Er hielt nur den Gesichtspunkt der Gnade für akzeptabel und — obwohl er für die Bestrafung des Komitates war — unterbreitete er eine dem Vorschlag des Palatins entsprechende Resolution, zu der *König Franz* eigenhändig hinzufügte, daß es wichtig sei, das Ansehen der Behörden am Hof aufrechtzuerhalten, und daß er in Zukunft ihre Beleidigung nicht dulden werde (Kab. A. 1104/1811):

Bloß aus Rücksicht auf Eurer Liebden Fürbitte will Ich es aus besonderer Gnade von der Untersuchung über die Urheber und Theilnehmer an der frevelhaften und höchst sträftlichen Vorstellung, welche sich das Pester Komitat gegen ein Dekret Meiner hungar[ischen] Kanzlei zu machen erdreustet hat, abkommen lassen, finde aber Euer Liebden zu bemerken nothwendig, daß es von größter Wichtigkeit seien, das Ansehen Meiner Behörden im Lande aufrecht zu halten, daß Ich also in Hinkunft nicht dulden werde, daß demselben zu nahe getretten oder selbes herabgesetzt werde.

Gutenbrunn den 12. July [1]811. Franz m.p.

111.

Baden, 2. Juli 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Art der Bekanntmachung der Verfügungen über den Umlauf der Einlösungsscheine im Wert von 5, 10, 20 und 100 fl.

Orig. Reinschr.: Geheimarch des Pal., Fin. 1811, Nr. 74; e.h. Konzept: ebenda, Fin. 1811, Nr. 72.

Der ungarische Hofkanzler Graf József Erdődy hat am 27. Juni 1811 den Palatin aus Wien über die Verordnungen informiert, durch die bekanntgegeben wird, daß die Einlösungsscheine (schedae reluitionales) im Wert von 5, 10, 20 und 100 fl. in Umlauf gebracht werden (Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 72).

Euer Majestät!

Der Hofkanzler Graf Erdődy hat auf allerhöchsten Befehl jene Verfügungen mündlich mir mitgetheilet, welche in Betreff der am 15ten Julii und 15ten August den Anfang nehmenden Auswechslung der B[an]co

Zettel gegen die zwo ersten Gattungen Einlösungsscheine von Seite des gedachten Hofkanzlers an alle Vizegespänne und Stadtrichter Hungarns erlassen worden.

Es stehet mir nicht zu, über die in diesen Befehlen enthaltenen Verfügungen hier einige Bemerkungen zu machen, da der Graf Kanzler selbe nur mündlich mir eröfnete und deren gänzlicher Innhalt mir daher entfallen ist; — Allein in Anbetracht der Art der Erlassung und Kundmachung derselben halte ich es für meine Pflicht Euer Majestät einige Erinnerungen zu unterbreiten.

Vermög den ersten an den Grafen Kanzler ergangenen Auftrag, worin ihm angebothen wurde, im dieser ganzen Sache das strengste Geheimniß zu beobachten, hätte keine Mittheilung derselben an mich statt haben sollen, dieses bestättiget die auf die hierwegen von Grafen Kanzler gemachte Erinnerung erflossene Allerhöchste Entschließung, mir das ganze nur mündlich mitzutheilen.

Geruhen Euer Majestät allergnädigst zu erwägen, wie nachtheilig es für dem Dienste selbst seie, wenn der Chef eines Ihrer Länder nicht in der stäten Kenntniß desjenigen sich befindet, was in den seiner Leitung anvertrauten Lande verfüget wird; — wie leicht aus einer solchen excentrischen Geschäftsverhandlung, — wie ich es zu bemerken mir schon öfters die Freiheit nahm, — Irrungen und wiedersprechende Verfügungen entstehen können, welche Empfindung es in mir erwecket haben würde, wenn z.B. der Vicegespann des Pesther Comitats zu mir gekommen wäre, mir den Aufrag des Kanzlers sammt den versiegelten Befehlen vorgezeigt, und mich um weitere Weisung ersucht, — die ich ihm aus Unwissenheit des ganzen zu geben nicht gewußt hätte.

Schmerzlich ist es mir j[e]tzt, nachdem ich im 15ten Jahre Chef eines der wichtigsten Länder der Monarchie bin, — nachdem mir Euer Majestät die Ausführung der Kundmachung des Rescripts von 20ten Hornung überlassen — daß Euer Majestät in einem bei weitem nicht so erheblichen Gegenstand die zu treffenden Verfügungen auch gegen mich geheim gehalten, oder wenigstens nicht nach ihrem ganzen Innhalte mitgetheilt wissen wollen, — dadurch aber gegen mich weniger Zutrauen, als gegen Ihre übrigen Länderchefs beweisen.

Was die Art der Ausführung der allerhöchsten Befehle betrift, muß ich erinneren, daß die von dem Grafen Kanzler fürgewählte, jener, mit welcher das allerhöchste Rescript vom 20ten Hornung kundgemacht wurde, ganz ähnliche Methode zu dem gegenwärtigen Gegenstande nicht ganz passend, zur minder nöthiges Aufsehen erregen wird.

Sie ist nicht ganz passend, weil der Gegenstand selbst weder in Hinsicht auf seine Wichtigkeit, noch der Nothwendigkeit der Geheimhaltung mit jenem, welcher ihm zum Muster diente, zu vergleichen, — und es hinlänglich gewesen wäre: denen Vizegespännen und Stadtrichtern, auf deren Verschwiegenheit allerdings zu bauen, aufzutragen: den Innhalt der

an die Comitate und Städte erlassenen Befehle vor den bestimmten Termin nicht zu verlautbaren.

Diese Verfügung wird ein minder nöthiges Aufsehen verursachen, da viele Vicegespanne und Stadtrichter aus der Gleichförmigkeit die Verfahrungsart auf eine Gleichförmigkeit der Sache, mithin auf eine neue Devalvirung schließen werden, — kömmt diese Sache vor der Zeit an Tag, wie es nicht zu zweifeln ist, da ich in Baaden von Personen, die darinn nicht eingeflossen, bereits davon hörte, so wird dieses eine Aengstlichkeit im Lande verbreiten, welche auf die Theuerung und das innerliche Verkehr einen nicht unbedeutenden Einfluß haben kann.

Diese in jeder Hinsicht wichtige Bemerkungen würde ich Euer Majestät gleich nach der von Grafen Kanzler mir gemachten mündlichen Mittheilung unterbreitet, und gebeten haben, die an die Vizegespänen und Stadtrichter erlassenen Begleitungsschreiben dergestalt einzuleiten: daß in selben ihnen nur aufgebothen würde, den Innhalt der beigelegten Befehle nicht vor dem bestimmten Termine unter schwerester Verantwortung kund werden zu lassen, oder daß venigstens, wenn auch jenes hätte stehen bleiben sollen, daß selbe obbenannte Befehle bis zum bestimmten Termin nicht eröfnen dürften, — selbe von dem Gegenstand dieser Befehle mit einigen Worten belehret würden, — wenn nicht der erste Termin von 15ten Julius zu kurz diese Befehle schon in der Absendung gewesen. — Es erübriget mir also nur diese Erinnerungen nachträglich mit der Bitte zu unterbreiten: Euer Majestät möchten den Gr[afen] Kanzler bestimmt anweisen, in ähnlichen Fällen, wo wegen Gefahr auf den Verzug die Sache nicht im den gewöhnlichen Geschäftsgang fortgehen kann, mich von dem verfügten in die Kenntniß zu setzen, sonsten aber ähnliche Gegenstände von dem ordentlichen Weege nicht abzuziehen; — für die zwote aber bis zum 15-ten August zu erlassende Verfügung allergnädigst zu verordnen, daß dieselbe meinen alleruntertänigsten Bemerkungen gemäß eingeleitet werde.

Baaden am 2ten Julius [1]811. Joseph Pal.

Allerhöchste Entschließung:

Aus dem Meinem hungari[schen] Kanzler ertheilten Auftrage, Euer Liebden in die vorläufige Kenntniß der in der Frage stehenden Angelegenheit mit Beifügung der von Mir anbefohlenen Geheimhaltung zu setzen, liegt der vollgiltige Beweis Meines Zutrauens am Tage, und Euer Liebden hätten gerade daraus, daß Ich die vorläufige mündliche Mittheilung anbefohlen hatte, entnehmen können und sollen, daß es Mir darum zu thun war, Euer Liebden in den Stand zu setzen. Ihre Bemerkungen zu beschleunigen und hiedurch die Sache mit voller Beruhigung schnell abzuthun. Uibrigens finde Ich eine Abänderung in Hinsicht des von Mir bereits genehmigten Zirkularverordnungen und Verfügungen an die Komitate deshalb nicht nothwendig, weil nach am 15. July erfolgter Kundmachung der ersten

Zirkularverordnung, Niemand mehr an einer weiteren Devalvirung der Bankozettel glauben kann und Ich Euer Liebden für den unerwarteten und kaum denkbaren Fall, daß ein Gerücht solcher Art sich dennoch verbreiten sollte, nicht allein berechtige, sondern hiermit eigends anweise, diesen Gerüchte auf das bestimmtste zu wiedersprechen und dieserwegen das Nöthige zu veranlassen.

Persenberg, den 14. July [1]811. Franz m.p.

112.

Baden, 2. Juli 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph über einige Gedanken im Zusammenhang mit den neuen Finanzmaßnahmen.

E.h. orig. Reinschr.: Kab. A. 1725/1811; e.h. Konzept: Geheimarch. des Pal., Fin. 1811, Nr. 70. Vgl. *Schriften IV,* Nr. 104. S. 427–438.

Euer Majestät!

Nur allein Euer Majestät bestimmter Befehl konnte mich vermögen, meine Gedanken über den für den Staat so äußerst nöthigen Gegenstand, der ferneren Begründung des am 20ten Hornung l[aufenden] Jahres kundgemachten neuen Finanz-Systems niederzuschreiben und selbe Euer Majestät zu überreichen.

Von allen näheren Behelfen[a] ohne welchen die Ausführbarkeit eines wie immer gearteten Vorschlags nicht evident erwiesen werden kann, entblößt, zu wenig in den Finanz-Wissenschaften, welche nicht nur längeres[b] Studium, sondern auch practische Kenntniße fodern, bewandert, wäre besonders in der jetzigen mißl[ichen] Laage des Staats-Credits die Einreichung einer solchen Ausarbeitung für mich ein Ungestück, dessen Werth nur nähere Prüfung und das Urtheil in diesem Fache bewanderter Männer bewähren kann.

In dem anliegenden Vorschlage, welcher, da in dieser Sache, die in Hungarn zu treffenden Verfügungen zu jenen passen müssen, welche für die gantze Monarchie zu ergreifen es nothwendig ist, auf das Gantze einen Bezug hat, war mein vorzügliches Augenmerk dahin gerichtet, zuerst die Möglichkeit darzuthun, eine zweckmässige Realisirungs-Methode der Einlösungs-scheine aufzufinden, und die hiezu erfoderl[ichen] Summen klingender Müntze herbeyzuschaffen, dann aber eine Ausführungs-Modalitaet vorzuschlagen, wodurch der Credit der gantzen Operation vermehret und begründet werde vorzuschlagen.

Beedes, glaube ich, ist in der jetzigen Laage des Staates und Stimmung

[a] Im Konzept: *Daten.*
[b] Im Konzept: *langwierige.*

der Gemüther unumgängl[ich] nöthig, ein auf diese Prinzipien gegründetes System das eintzige Rettungs-Mittel für den Staat.

Die öffentl[iche] Meynung vorzügl[ich] in Hungarn äußert sich bestimmt und laut für eine Realisirung des Papiergeldes, jeder ist bereit dafür die größten Opfer zu bringen, indeß jede andere Operation keine so günstige Aufnahme finden würde; das leider nur zu allgemein verbreitete Mißtrauen in die Finanz-Verwaltung hindert den Erfolg jeder noch so guten Maaßregel, hemmt den Eifer zu Unterstützung des Staats, sobald die Ausführung der Sache in denen Händen dieser Verwaltung sich befindet.

Ich unterbreite meine auf diese Grundlaage gestützte Gedanken Euer Majestät höchster Beurtheilung mit der allerunterthänigsten Bitte, selbe mit Nachsicht und nur als einen Beweiß meines Eifers für das Wohl des Staates gnädigst aufnehmen zu wollen.

Baaden, am 2ten July 1811. [Joseph Pal.]

Die beiliegende Ausarbeitung ist kein eigenhändiges Schreiben des Palatins, nur das Konzept hat er eigenhändig verfaßt.

[1][1] Die traurigen Folgen, welche in neueren Zeiten, in mehreren Staaten das Üebermaaß des Papiergeldes in Hinsicht auf den Bestand und die Wohlfahrt derselben, in Bezug auf Handel und Industrie hervorgebracht, haben die öffentl[iche] Meinung Europas wider jedes zu sehr verfielfältigtes Papiergeld eingenommen.

Auch im oesterreichischen Staate äusserte sich, — wie Gr. Wallis es so treffend bemerkte, seit einiger Zeit die öffentl[iche] Meinung laut wider die Beibehaltung desselben, nie war aber dieselbe dem Papiergelde so ungünstig, als seit dem durch das allerhöchste Patent vom 20ten Hornung l[aufenden] Jahres das bestehende Papiergeld im Werthe heruntergesetzt, und dessen Umwechslung [2] gegen ein neues, in dem 5ten Theil des Nennwerths des vorhergehenden auszustossendes Papiergeld verfügt wurde. Da kurtz nach Kundmachung dieser Verfügung die Preise aller Artikel zu steigen anfingen, das neue, noch nicht gesicherte Papiergeld schon vor seiner Erscheinung am Werthe verlohr, und diese zum Theil durch den nur zu sehr überhand genommenen falschen Speculations-Geist und Egoismus durch eine verdorbene Moralitaet, so wie durch andere örtliche und Witterungsumstände, welche nicht voraus zu sehen und deren Verhütung außer dem Gebiethe der Möglichkeit lag, veranlaßte Uebel, sich zu der von jeder Herabsetzung [3] des Papiergeldes und der Interessen unzertrennlichen Beschränkung der Privat-Eigenthums gesellten, so stieg die öffentl[iche] Meinung wider jedes Papiergeld auf einen solchen Grad, daß schwerlich ein Theil des Oesterreichischen Staats, ein Mitglied dessel-

[1] Die Ziffern in Klammern geben die Seitenzahl des Autographen an, weil sich Graf Wallis in seinen Bemerkungen auf die Seitenzahlen beruft.

ben vorhanden, der nicht die größten Opfer willig darbrächte, wenn dadurch das Papiergeld vertilgt und dem Besitzer desselben, jener Theil, welcher noch in seinen Händen ist, vergütet werden könnte.

So wichtig[c] auch diese aus dem Erfolge gezogene Ansicht in manchem Anbetrachte ist, so wünschenswerth es auch wäre, den Staat vom Papiergelde zu befreien, so läßt sich doch anderseits nicht verkennen, daß ein wohl berechnetes, das Bedürfniß der inneren Circulation nicht [4] Übersteigendes Papiergeld die Industrie belebet, den Geldumlauf befördert, und in dieser Hinsicht grosse Vortheile bringen kann.

Schwerl[ich] würde die Industrie, das Fabrikweesen, die Cultur des Landes in dem oesterreichischen Staate so schnelle Fortschritte gemacht haben, wenn kein Papiergeld bestanden hätte, wäre dasselbe stäts in einer verhältnismäßigen Zahl geblieben, und hätten nicht Zeit und Umstände dessen uneingeschränkte Vermehrung veranlaßt, so würde jene Stöhrung aller bürgerlichen Verhältnisse, jenes Schwänken aller Preise nicht eingetreten sein, welche es jetzt verhaßt machen, und der Staat würde sich blos der wohlthätigen Folgen desselben erfreuen.

[5] Sollten nun die weiters zu verfolgenden Finanz-Operationen die gänzliche Vernichtung des Papiergeldes zum Ziele haben, so stünde es nicht ohne Grund zu besorgen, daß bei Erreichung dieses Ziels plötzlich Verarmung, Verfall der Industrie und Kultur des Landes eintreten möchte, welche für den Staat in mehr als einer Rücksicht schädlich wäre; mit vollem Grunde wäre dieses in dem gegenwärtigen Augenblicke zu besorgen, wo der Seekrieg und der beschränkte Zustand des Continentalhandels den Continent Europens jedem fremden Geldzufluß entziehet, und die meisten noch bestehenden Staaten, selbst jene, welche bishero kein Papiergeld hatten, nöthiget, zur Emission desselben zu schreiten.

Oesterreichs Staat besitzt zwar im Schooße seiner Gebürge edle [6] Metalle und nicht ohne Grund läßt der Wohlstand der einzelnen Staatsbürger auf die Gegenwart nicht unbeträchtlicher, obzwar verheimlicher Vorräthe an gemüntzten und ungemüntzten Gold und Silber schließen, allein die Ausbeute der Bergwerke mindert sich vom Jahr zu Jahr, und ist in Vergleich mit dem Bedarf an Gold und Silbermateriale nicht ergiebig, das in den Händen der Private befindl[iche] Gold und Silber ist ungleich vertheilt, der Reitz zum Ausfluß war, besonders in letzteren Zeiten, zu mächtig, als daß man selben hätte wiederstehen können, daher ging viel davon ins Ausland, es wird dahero sehr problematisch, ob das im Staate noch vorfindige Gold und Silber, wenn man es auch gäntzl[ich] herauslokken könnte, hinreichen könne, ohne Beihülfe des Papiergeldes das [7] Bedürfniß des inneren Circulation zu decken, Industrie und Handel zu beleben; es stehet vielmehr zu besorgen, daß bei gäntzl[icher] Reduction

[c] Im Konzept: *richtig*.

alles Papiergeldes die Verarmung zu schnell und groß sein, und der Staat an inneren Kräften und Wohlstand abnehmen würde.

Selbst in Hungarn, einem Lande, dessen Kunstfleiß mit jenem der deutschen Erblande nicht zu vergleichen, welchen es noch an Manufacturen und Fabriken mangelt, würde wahrscheinl[ich] die gänzl[iche] Vernichtung des Papiergeldes aus Mangel eines hinlängl[ichen] Surrogats durch augenblickliche unverhältnismäßige Herabsetzung der Preise Folgen hervorbringen, welche auf die Fortschritte der Cultur und Industrie, so wie auch auf das Gantze nachtheiligen Einfluß haben könnte.

[8] Es scheinet dahero, daß bei Einreichung eines Vorschlags zu denen in Folge des bereits angenommenen Finanz-Systems, zu dessen Begründung zu ergreifenden Maaßregeln, man sich nicht blos durch die, zwar jede Rücksicht verdienenden, und wegen seiner bestimmt ausgesprochenen Tendenz unmöglich zu beseitigenden öffentl[ichen] Stimmung, lenken, sondern dabei auch darauf fürdeuten müsse, daß man nicht aus zu großer Nachgiebigkeit gegen erstere, solche Maaßregeln in Antrag bringe, welche dem Staate von einer anderen Seite nachtheilig wären.

Die von dem Gr[afen] v. Wallis zu Begründung der Einlösungsscheine und ihres Credits in Antrag gebrachte Fundirungs- und Amortisirungs-Methode hatte auf die Vermuthung gestützt, daß eine [9] Summe von 212. Mill[ionen] fl. Einlösungsscheine für den Bedarf der Oesterreichischen Monarchie eher zu klein, als zu groß, mithin sich aus diesem Grunde, und bei der bestehenden Noth an baarem Gelde mit einer geringen Hülfe und Sicherung einer allmähligen Tilgung ohne wesentl[ichen] Verluste im Umlaufe erhalten könne, den sehr wesentlichen Vortheil, daß die Verminderung des nach der Herabsetzung auf 1/5 nur mit 212 Millionen fl. bestehenden Papiergeldes nur allmählig und mit Verwendung eines nicht sehr beträchtl[ichen] Theils des Vermögens der einzelnen Staatsbürger mit einer nicht wesentl[ichen] Belastung derselben geschehen sollte, und war dahero in dieser Voraussetzung sehr scharfsinnig ausgedacht.

[10] Allein eine Verkettung nicht vorauszusehender ungünstiger Umstände, welche durch falschen Speculationsgeist und Egoismus noch verschlimmert wurde, machte obige Vermuthung von der Gr. v. Wallis selbst vorhinein bemerkte, daß man deren Bestätigung nicht verbürgen könne, zu nichte; das reducirte Papiergeld, und dessen noch nicht erschienenes Surrogat fiel mit jedem Tage im Werthe, es entstand eine ungewöhnliche Theuerung, die Grundfesten der in Antrag gebrachten Methode wurde erschüttert; die öffentl[iche] Meinung und Laage der Sachen scheint dahero eine andere Fürsorge zu fordern, welche schneller und eingreifender wirke — sie scheint die Richtigkeit des Satzes zu bestätigen, daß ein Papiergeld, welches nicht jedem Augenblicke gegen klingende Müntze umgesetzt [11] werden kann, aufhöret Papiergeld zu seyn, daß besonders bei gesunkenen Credit des Staats und seiner Verwaltung nur eine wie immer geartete Realisirung des bestehenden Papiergeldes gegen baare Müntze das Zu-

trauenherstellen, dem Papiergelde Credit geben kann. — Es muß dahero getrachtet werden, mehr auf eine Realisirung hin zu arbeiten.

Vielleicht würde es in gegenwärtiger Laage der Umstände, der öffentl[ichen] Stimmung und der Sache selbst am meisten entsprechen, wenn man dahin gelangen könnte, das Papiergeld noch mehr zu vermindern, dadurch aber die Möglichkeit sich zu verschaffen, das übrigbleibende Papiergeld zu realisiren; wenn man ferners die gantze Finanzoperation dergestalt einleiten könnte, daß die Besitzer [12] des reducirten Papiergeldes keinen neuen Verlust erleiden, und daß die Mittel stäts in Händen verblieben, sowohl das Papiergeld, wenn es die Umstände und die öffentl[iche] Meinung heischten, gäntzlich zu tilgen, als auch dessen stuffenweise Verminderung zu sistiren, wenn selbe in ihrem Fortgange auf die Industrie nachtheilig wirken sollte.

Dieses ist die Absicht der nun folgenden Vorschläge.

I. Umsetzung eines Theils der Einlösungsscheine in Obligationen, Realisirung der übrigen.

In dem allerhöchsten Patente vom 20ten Hornung l[aufenden] Jahres wird die Summe des nach der Devalvirung der B[anco]zettel erübrigenden Papiergeldes, mithin der Betrag der Einlösungsscheine, gegen welche selbes ausgewechselt werden solle, zu 212 159 750 fl angegeben.

Von der Totalsumme der B[an]cozettel sollen die größeren Zettel [13] von 100 und 500 fl, mithin die Einlösungsscheine von 20 fl und 100 fl fast die Hälfte des gantzen betragen, der Nennwerth derselben kann also auf 100 Millionen Fl. berechnet werden.

Die jährl[ichen] Einkünfte des Staats nach Abzug des jährl[ichen] Ertrags der Bergwerke an Gold und Silber von 4 Mill[ionen] fl belaufen sich in Einlösungsscheinen auf 61 Millionen fl.

Es erübrigten also nach Abzug dieser beeden Summen von der Totalsumme der Einlösungsscheine annoch 51 159 750 fl.

Nach dieser Bemerkung, welche zur Basis des gantzen dienet, wäre folgendermaßen fürzuschreiten, um zum Zwecke zu gelangen.

a) Alle einlösungscheine von 20 fl und 100 fl wären gegen Obligationen umzutauschen, welche 2 pro cento [14] Interessen in klingender Müntze abwürfen. — Diese Obligationen würden binnen 25 Jahre ebenfalls in klingender Müntze zurückerstattet, und zwar dergestalten, daß jedes Jahr für 4 Millionen derlei Obligationen durch daß Loos gezogen und sammt denen Interessen abgezahlt würden.

Durch diese Maaßregel würde die Menge des in Umlauf befindl[ichen] Papiergeldes noch um die Hälfte vermindert, mithin die Realisirung, des übrigbleibenden wesentl[ich] erleuchtert, dessen Credit vermehret.

Eine so beträchtl[iche] Verminderung des Papiergeldes würde in Verbindung mit denen weiteren Maaßregeln zur Folge haben, daß es

gesucht, mithin auch Werth erhalten würde, da die rückbleibende Masse Papiergeldes [15] allein zur Bestreitung des inneren Umlaufs nicht hinreichen würde, so müßte nebst demselben baar Geld im Umlauf, die verborgenen Vorräthe an letzteren im Vorschein kommen.

Endl[ich] würden die Preise aller Producte durch den vermehrten Mangel an Repraesentativen Gelde herabgedrückt, die Concurrenz der Verkaufer vermehrt, mithin die bestehende Theuerung vermindert werden.

Da diese Maßregel nur jene träfe, welche 20 oder 100 fl Einlösungsscheine in Händen haben, welche doch leichter ihr Capital durch einige Zeit entbehren können, ihnen aber zugleich dasselbe während dieser Zeit mit 2% klingender Müntze verzinset,[d] während 25 Jahren aber ebenfalls in klingender Müntze [16] zurückerstattet wird, so ist der Verlust, welchen selbe dadurch erleiden könnten, daß sie ihre Gelder einige Jahre todt liegen lassen müssen, daß so mancher, der im Augenblicke der zu ergreifenden Maaßregel eine beträchtl[iche] Summe an größeren Einlösungsscheinen bei Handen hatte um damit zu speculiren, die Speculation, die er eben damit vorhatte, aufgeben muß, um so weniger fühlbar, als diesem Partialobligationen ohnfehlbar Credit haben, mithin auch verkauft werden können.

Daß eine neuere Verminderung der Cursirenden Geldmasse um die Hälfte einige Stockung im Handel, in der Industrie hervorbringen wird, ist ohngezweifelt. Allein diese wird sich, sobald das Papiergeld [17] realisirt, und für die obberührte Obligationen alljährig einige Millionen baares Geld in Umlauf gesetzt werden, gleich heben und das Gleichgewicht wieder herstellen.

Es scheint ferners erwiesen zu sein, daß zu größer eingebildeter Reichthum das Hauptuebel des Oesterreichischen Staats sei, daß dieses Uebel bei dessen jetziger Laage der eingerissene, übelverstandenen Speculationsgeist und die verdorbene Moralität nur durch eine zeitliche Verarmung zu heben sei, —

b) Der Staat erklärte nach dem Sinne des Patents von 20ten Hornung, die Einlösungsscheine dem Conv[entions]gelde gleich, und bezöge dahero alle Einkünften mit Ausnahme des aus den Bergwerken einfliessenden Gold und Silbers einzig und allein in diesen [18] Scheinen, dagegen er auch alle Ausgaaben in diesen nämlichen Scheinen verrichtete.

Das jährl[iche] Einkommen des Oesterreichischen Staats beträgt, wie vorhern erwähnt worden, nach Abzug des Bergwerksertrags 61 000 000 fl in Einlösungsscheinen, mithin mehr als die Hälfte der nach der ad a) erwähnten Verfügung übrigbleibenden Summe dieser Scheine.

Durch die erneuerte Erklärung, daß der Staat diese Scheine wie Con[ventions] Geld annimmt und ausgiebt, würde ihr Credit bestärkt, ihr Werth erhöhet.

Dadurch, daß alle Abgaben um andere Zahlungen an den Staat in diesen Scheinen geleistet werden müssen, würden selben von jedem, der an

[d] Im Konzept: *verinteressirt.*

den Staat [19] Zahlungen zu leisten hätte, gesucht, mithin ebenfalls ihr Credit gehoben.

Endl[ich] aus diesen näml[ichen] Grunde, daß selbe zu Leistung dieser Zahlungen von jedem benöthiget würden, bliebe ein beträchtlicher Theil derselben im stäten Umlauf, und in denen Händen der Privaten, ohne daß derselbe realisirt würde, es würde dadurch der Zulauf zu denen Realisationscassen vermindert, und zur stäten Realisirung eine geringene Geldsumme erfordert.

Der Staat würde durch diese Verfügung keinesdings geschmälert; sobald näml[ich] die Einlösungsscheine realisirt werden könnten, würde auch ihr Werth jenem Conv[entions] Geldes gleich sein, mithin das Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe des Staats [20] sich wieder herstellen, durch das Fallen der Preise würde vielmehr in letzteren eine Verminderung sich ergeben, deren Betrag zu einem Geldvorrathe oder dazu verwendet werden könnte, die Lasten der Contribuirenden in gleichem Maaße zu vermindern.

c) Die nach Abzug der ad a) specificirten Zahl übrigbleibenden Einlösungsscheine würden in den hiezu aufgestellten Kassen auf jedesmaliges Anverlangen dem Ueberbringer gegen klingende Müntze ausgewechselt oder realisirt. Da es ein theoretisch richtiger, durch die Erfahrung bestätigter Satz ist, daß, sobald das Papiergeld nicht jeden Augenblick gegen klingende Müntze ausgewechselt werden kann, auch dessen Credit vernichtet und der Werth desselben den Schwanken des Curses unterliegt, so würde sich, [21] sobald das Wort ausgesprochen, daß die Einlösungsscheine realisirt würden, der Credit desselben sich besseren, ihr Werth sich vermehren. Doch nur dann würden sie vollen Credit haben, mit der Conv[entions] Müntze gleich cursiren, wenn die Realisirung ihren Gang ungestöhrt vorginge, und jeder sich von der Möglichkeit überzeugte, daß man dieses System fortsetzen könne.

Dieß Mißtrauen in jede neue Finanzoperation, dieser Drang, sich eine volle Ueberzeugung zu verschaffen, kann in dem ersten Augenblicke nach Kundmachung einer wieder eröfneten Realisirung einen außerordentlichen Andrang bei den hiezu beauftragten Kassen veranlassen, allein theils würden die so bekannten Hülfsmittel einer langsamen Auswechslung und Verzögerung der Zahlungen einiger Abhülfe schaffen, theils würde man durch Sammlung einer größeren Summe für das erste Jahr den 1ten Andrang abhalten können.

[22] Zudeme würde selber durch die Verfügung, daß alle Abgaben in Einlösungsscheinen geleistet werden müßten, mithin ein beträchtlicher Theil dieser Scheine nie zu der Realisirung gelangte, merkl[ich] vermindert, und man kann annehmen, daß aus diesem Grunde die Zahl der zu realisirenden Einlösungsscheine von 51 160 000 fl kaum mit 1/3 der Abgaben, nämlich mit 22 000 000 fl vermehret, mithin die gantze Summe Scheine auf deren Realisirung zu denken wäre 73 160 000 fl betragen würde.

Selbst der tägl[iche] Bedarf der Circulation und die so sehr verminderte Geldmassa könnte bei verzögerten Zahlungen die Sache erleichtern, den Andrang vermindern. Es wird dann von der weisen Leitung der Regierung, von der nach dem Erfolg berechneten Nothwendigkeit des Papiergeldes für die innere [23] Circulation abhängten, ob die Realisirten Einlösungsscheine vertilgt, dadurch aber die Massa des circulierenden Geldes noch mehr vermindert, oder aber durch Aufbewahrung der Einfließenden einlösungsscheine in den Realisirungscassen ein Fond für künftige Zeiten gebildet und die Realisation erleichtert werden solle.

II. Berechnung des zu Ausführung der angetragenen Maßregeln erforderl[ichen] Fonds.

Diese Maaßregeln fodern zu ihrer Ausführung einen Fond am baarem Gelde, welcher, falls man deren Erfolg vollkommen beurtheilen will, im voraus wohl berechnet werden muß.

Zu Vollbringung derselben sind erforderlich:

1. Ein jährl[icher] Fond zu Deckung der Interessen, der ut sub a) auszustellenden Obligationen, und zur theilweisen Rückzahlung dieser letzteren auf 25 Jahre.

2. Ein fernerer Fond zu fortwährender [24] Realisirung der in der Circulation verbleibenden Einlösungsscheine.

Der Betrag des 1teren Fonds wäre nach dem vorangelassenen an 2% Interessen

des Capitals von 100 Mill[ionen] fl.	2 000 000 fl.
an theilweiser Capitalszahlung,	4 000 000 fl.
in allem fl	6 000 000 fl.

klingender Müntze jährlich anzunehmen; dasjenige, was davon alljährl[ich] an denen durch die Rückzahlungen sich mindernden Interessen genommen würde, könnte zur Beschleunigung der theilweisen Capitalszahlungen, oder aber zu anderen nützlichen Geldspeculationen verwendet werden. Schwerer ist es den Betrag des 2ten Fonds zu berechnen, da man vorzüglich im 1-teren Jahre nach ergriffener Maaßregel nicht voraussetzen kann, wie stark der Zulauf zu den Realisirungs-Cassen sein würde.

[25] Man kann jedoch nach dem Urtheile der aufgeklärtesten Finanzschriftsteller als Grundlaage dieser Berechnung annehmen, daß man Papiergeld mit dem 5ten Theil seines Gesammtbetrags in klingender Müntze ohngehindert realisiren könne.

Wäre dahero nach der vorausgelassene Angabe die Summe der zu realisirenden Einlösungsscheine 73 160 000 Fl.

so wären zu deren Realisirung in klingender Müntze jährl[ich] 14 632 000 Fl.

erforderl[ich]; eine Summe, welche bei der durch anderweite Operationen verminderten circulirenden Geldmasse vielleicht (das 1te Jahr ausgenom-

men) nicht wohl überstiegen, vielmehr, wenn die für diese Summe eingewechselten Einlösungsscheine nicht mehr ausgegeben würde, und der Credit dieses Papiergeldes befestiget, von Jahr zu Jahr minder nöthig werden, und der Ueberschuß zu anderen Zwecken zu verwenden sein wird.

[26] Die angenommenen Maaßregeln foderten also, um ganz nach dem Buchstaben des Entwurfes, und binnen der kürzest-möglichen Zeit ausgeführt zu werden, jährl[ich] 20 652 000 fl. an klingender Müntze. Längere Zahlungsfristen, eingeschränktere Realisirung würden diesen Bedarf vermindern.

III. Ausmittlung der zur Bedeckung der angetragenen Maaßregeln erforderlichen Summen klingender Müntze.

Auch ohne eine genaue Kenntniß des Standes der Staatscassen und des in selben befindlichen Vorraths klingender Müntze zu besitzen, läßt sich nicht bezweifeln, daß letztere bei denen nahmhaften Kriegs-contributionen, welche abbezahlt werden müßten, äußerst gering sei, und zu den vorgeschlagenen Operationen nicht hinreichen könne.

Eben so wenig könnte man diesen Bedarf ohne anderen Zufluß durch den jährl[ichen] Ertrag der in der Monarchie [27] befindl[ichen] Gold- und Silberbergwerke bedecken, da, wenn auch derselbe blos zu diesem Zwecke verwendet, und hiezu alles erzeugte Gold und Silber genommen werden wollte, er diese Summe nicht erreichte.

Da endl[ich] ohnerachtet dem so allgemein verbreiteten Wahne, daß der Landesfürst einen nahmhaften Schatz besitze, diese Angabe unstatthaft ist, so erübriget keine andere Möglichkeit die erforderl[iche] Summen aufzubringen, als jene einer gemeinschaftl[ichen] Beisteuer der Staatsfinanzen sowohl, als aller Klassen der Innwohner der Monarchie, eines allgemeinen Zusammenwirkens zu Erreichung des Zweckes.

Hiezu liessen sich folgende Quellen in Antrag bringen. —

a) Der jährl[iche] Erlag sämmtl[icher] Gold [28] und Silberbergwerke, welcher 4 Millionen fl. Conv[entions] Müntze beträgt.

Da ein Theil des jährlichen Einkommens der Bergwerke an Gold und Silber zu den Auslagen der in fremden Ländern befindl[ichen] Gesandschaften, dann zu Ankauf einiger Lotterien benöthiget wird, so scheinet es, daß man den obberührten Betrag nicht in seinem gantzen Umfang in die Berechnung ziehen könne.

Erwägt man aber, daß von diesem Einkommen an Gold und Silber ein nicht unbeträchtl[icher] Theil an bürgerl[iche] Gold- und Silberarbeiter abgegeben wird, daß die vorerwähnte Summe nur den reinen Ertrag der Bergwerke, nicht aber das Totale, was an Gold und Silber aus der Erde gefördert wird, bezeichnet, so könnte der Staat, wenn die Abgabe des [29] Materials an Gold- und Silberarbeiter aufgehoben, und die gantze Massa

dieser Metalle in die Berechnung gezogen würde, allen Anschein nach die gantze Summe von 4. Mill[ion] fl. jährl[ich] zu der Realisirung der Einlösungsscheine verwenden, ohne daß er deswegen etwas denen übrigen Widmungen, welche durch den Ueberschuß an Gold- und Silbermateriale, oder durch anderweite Operationen gedekt würden, entzöge.

b) Die aus dem Verkauf allen minder nöthigen cameral- und geistl[icher] Güter in klingender Müntze zu lösenden Summen.

Sowohl in dem vom Gr[afen] Odonel, als in jenem späterhin vom Gr[afen] Wallis entworfenen Finanzplan wurde der Verkauf der überflüssigen cameral- und geistl[ichen] Güter gegen Einlösungsscheine als ein [30] Mittel, diese zu tilgen, und ihren Credit zu vermehren, aufgenommen.

Da nach dem gegenwärtigen Antrage aber klingende Müntze zu Realisirung obiger Scheine erfordert würde, so könnten diese Güter auch nur gegen erstere veräußert werden, wobei jedoch darauf zu sehen, daß durch den Verkauf einer zu großen Anzahl dieser Güter auf einmahl nicht der Preiß der klingenden Müntze zu sehr erhöhet, und der Werth dieser Realitaeten zu sehr heruntergedrückt werde, welches vielleicht auf die Art vermieden werden könnte, daß man alljährl[ich] nur eine bestimmte Summe von besagten Gütern feil böthe.

Die jetzige Laage Europens und der benachbarten Staaten, der Schutz, welchen die milde Regierung Oesterreichs jenen gewährt, welche unter ihrem Scepter stehen, endl[ich] selbst der Nutzen, welcher für einen der Wirtschaft kundigen Pivatmann aus dem Verkauf [31] der gewöhnl[ich] schlecht verwalteten Staats- und Stiftungsgüter zu hoffen, würde viele Ausländer herbei locken, ähnl[iche] Käufe zu schliessen, sich im oesterreichischen Staate seßhaft zu machen, ihr baares Geld, ihre Industrie und oeconomische Kenntniße dasselbst zu verwenden, woraus für den Staat ein nahmhafter Gewinn entstehen würde.

c) Jährl[iche] Beisteuer zur Deckung des nach Abzug obiger 2 Posten noch erforderlichen Quantums an klingender Münze.

Wenn man obige zwei Posten zu 5 Mill[ionen] fl. klingender Müntze jährl[ich] berechnet, so wäre die Summe, welche von denen verschiedenen Provinzen der Monarchie annoch jährl[ich] beizuschaffen, 15 632 000 fl. eine Summe deren Herbeischaffung, bei der beträchtl[ichen] Quantitaet Goldes und Silbers, welches verborgen ist, und bei dem Wohlstande aller [32] Klassen der Bewohner des Staats aufzubringen, gewiß nicht außer dem Gebiethe der Möglichkeit ist.

Schwieriger sind die Fragen, wie dieses Gold hervorzulocken, wie bei dem Umstande, daß die klingende Müntze sehr ungleich vertheilt, viel mithin selbes suchen müßten, es zu vermeiden, daß der Werth derselben nicht zu hoch steige, und dieses keinen nachtheiligen Einfluß auf den Wechselcours und den Credit der Einlösungsscheine habe?

Was ersteres betrift, so ließe sich dasselbe eben so, wie jede andere Steuer durch den Weeg einer Repartition, vielleicht aber noch zweckmäßi-

ger durch den Weeg eines mit Vortheilen verbundenen Anleihens im Innlande, dessen Rückzahlung weit hinausgesetzt würde, bewirken.

Letzteres zu vermeiden, müßte vielleich der Weeg einer Art von [33] gezwungenen Anleihen eingeschlagen werden, wodurch der Besitzer klingender Müntze verhalten würde, selbe gegen billige Procenten an eine bestimmte Casse abzuliefern, aus welcher dann die beisteuernden Individuen, welche selbst keine klingende Müntze besitzen, die ihnen erforderl[iche] Quantitaet an selber gegen Erlag des Betrags Einlösungsscheinen und Aufzahlung der Procenten erhalten könnten. Diese nehmliche Cassa würde den Darleiher dasjenige, was über seinen Steuer betrag ist, in Einlösungsscheinen ausbezahlen, und ihn dadurch schadloß halten.

Es würde zwar eine solche Maaßregel das Eigenthumsrecht jener, welche in Besitze klingender Müntze sind, einschränken, — dieses scheint jedoch nicht unbillig zu sein, wenn man erwäget, daß ähnl[iche] Menschen zum Schaden des Gantzen die klingenden Müntzen unbenutzt aufbewahren [34], und dem wahren Zwecke derselben, dem Verkehr entziehen, daß ferners sie dadurch von einem Capital, welches sie bishero todt liegen liessen, einigen Nutzen beziehen würden.

Ein Gesetz, wodurch jeder Besitzer verarbeiteten Gold und Silbers verhalten würde, selbes in die Müntze abzugeben, aus welcher man selbes nach Abzug des Schlagsatzes gemüntzter wieder zurück erhielte, und ein anderes Zwanggesetz, wodurch jede Verarbeitung von Gold und Silber und Verwendung von Gold und Silber auf Kleidungsstücke, Meublen etc, untersagt würde, könnte durch Vermehrung der Massa geprägten Goldes und Verminderung jener Quantitaet edler Metalle, welche alljährl[ich] verarbeitet wird, dem Geschäfte wesentl[ichen] Vorschub leisten.

Ob nicht zu dem nähml[ichen] Zwecke auch vielleicht der Werth der Gold- und Silbermüntzen etwas zu erhöhen zuträgl[ich] wäre, fordert mehr [35] Ueberlegung und genauere Kenntniß der Müntzverhältniße gegen jene der benachbarten Staaten. Allein es scheint, daß diese ein wesentliches Reitzmittel zu Herauslockung der verborgenen klingenden Müntze wäre, und die Zustandebringung der in Vorschlag gebrachten Maaßregeln nicht wenig erleichtern würde.

IV. Modalitaet der Ausführung der eingerathenen Maßregeln.

Obgl[eich] durch die hier angetragenen Maaßregeln und deren näherer Entwicklung die Ueberzeugung bewirkt werden kann, daß dem Uebermaß des Papiergeldes abgeholfen, der übrigbleibenden Theil desselben aber vollen Credit erhielte, der Staat mithin eine feste und richtige Bilanze über Einnahme und Ausgabe ziehen könnte, so müßte auch, damit die Maaßregel den gewünschten Erfolg vollkommen erreiche, der Credit bald hergestellt werden, noch jenes Hinderniß in der Ausführung [36] gehoben

werden, welches jetzo dem Gelingen jeder Finanz-Operation so mächtig im Weege stehet, nähmlich das öffentl[iche] Mißtrauen.

Es ist hier nicht der Ort, die Gründe auseinander zu setzen, welche selbes veranlaßten, sicher ist es aber, daß sowohl im Inn — als Auslande ein solches Mißtrauen in die Maaßregeln der oesterreichischen Staats- und Finanzverwaltung herrschet, daß selbst die besten Verfügungen manchmahl blos wegen dieser Stimmung scheitern, oder den gewünschten Erfolg nicht haben. Wie wichtig ein solches Mißtrauen bei Maaßregeln, wo alles auf Credit ankömmt, sei —, wie leicht selbst die nun in Vorschlag gebrachten Maaßregeln, wenn dieses Mißtrauen einen stärkeren Andrang zu denen für die Realisirung aufgestellten [37] Cassen veranlaßte, mißlingen könnten, kann niemanden entgehen; es muß also bei Ausführung obiger Maaßregeln auch darauf gedacht werden, selbe auf eine Art einzuleiten, welche alles Mißtrauen in die Absichten und den Zweck der Regierung, in die Verwendung, der selber von seinen Unterthanen zu bringenden nahmhaften Opfer hebe, wodurch ferners jede Klasse der Staatsbürger, jedes einzelne Individuum in das Interesse des Staats, welches die vollkommene Erreichung des vorgenommenen Zweckes fodert, mit verflochten werde.

Dieser große Zweck ließe sich am sichersten dadurch erreichen, wenn die Ausführung des obbenannten Vorschlags gäntzlich denen Ständen der betreffenden Provinzen überlassen würde und die Regierung nebst Uebertragung der ihr zu Gebote [38] stehenden Realisirungsmittel sich auch der Leitung des gantzen Geschäfts, so wie des Papiergeldes ganz auf selbe entledigte.

Hiezu wäre nach denen vorausgelassenen Ideen erforderl[ich]

a) Daß die gantze Masse der Einlösungsscheine unter die verschiedenen Provinzen der oesterreichischen Monarchie nach Maaß ihrer Bevölkerung, Erwerbs und Vermögensumstände vertheilt würde.

b) Daß jede derselben den ihr zugewiesenen Theil nach denen allgemein festgesetzten Principien amortisire und realisire. —

c) Zu diesem Zwecke in seinem Mittel eine eigene Deputation, eigene Cassen aufstelle, und die ihr zugewiesene Scheine mit einem eigenen [39] Stempel versehe, da keiner Provinz Scheine der anderen zu realisiren auferlegt werden kann.

d) Dagegen hätte der Staat das Einkommen der Gold- und Silberbergwerke, dann die zum Verkauf bestimmte Güter denen betreffenden Ständen nach dem angenommenen Verhältniß zu übergeben und ihnen zugleich die Annahme der Scheine in allen Staatskassen im vollen Nennwerthe, in allen dahin zu leistenden Zahlungen zuzusichern.

e) Zu Vermeidung aller einseitigen Manipulationen wäre eine Centraldeputation aus allen Ländern zusammenzusetzen, welche zu bestimmten Zeiten zusammenzutreten, die Arbeiten der einzelnen Deputationen zu revidiren, sie zu prüfen, und über die zu befolgenden Grundsätze, oder

allenfalls zu treffenden Abänderungen zu entscheiden hätte; [40] ihre Arbeiten aber dem Landesfürsten zur Einsicht und Bestätigung vorlegen sollte.

Durch die Ergreiffung dieser Modalität der Ausführung würde der Staat mit einmal sich alles Papiergeldes befreien, seine Finanzen verbessern, Einnahme und Ausgaabe ins Gleichgewicht bringen, das Papiergeld und die zur Verminderung und Realisirung desselben ergriffenen Maaßregel gewönnen, da in deren Ausführung die Finanzverwaltung keinen direkten Einfluß mehr hätte, mehr Credit; das Papiergeld, da nun an dessen Erhaltung das Interesse eines jeden einzelnen näher geknüpft, und selbes unter der wirklichen Garantie der Stände wäre, bekäme mehr Werth, aus jeder einzelne würde mit verdoppelten Kräften zu [41] Beförderung der Sache mitarbeiten, da er sich darinn mitverflochten fünde.

Die Ausführung selbst würde weniger Schwierigkeiten erleiden, die individuelle Einleitung dieser Geschäfte mehr denen Localumständen gemäß getroffen und in mancher Rücksicht würde selbe mit weit weniger Belastung und in kürtzerer Zeit zu Stande gebracht werden, da jeder Gewinst an Zeit und minderer Belastung sich auf jedes Individuum erstreckt. Denen durch diese Vertheilung des Papiergeldes zu befürchtenden ungleichen Vorgängen in Amortisirung und Realisirung desselben, würde dadurch gleich anfangs vorgebeugt, daß die Grundsätze dieser Operationen einverständlich mit denen Ständen von dem Landesfürsten bestimmt würden.

In der Folge würde die vorgeschlagene Centraldeputation für die Erhaltung der Einigkeit in denen [42] Principien sorgen und die Oberaufsicht des Landesfürsten machet jedes Besorgniß von Ungleichheiten, von unzweckmäßigen Maaßregeln schwinden, da es bei ihm stünde, in vorkommenden Fällen die Sache durch die Centraldeputation wieder in das wahre Geleiß zu bringen.

Sobald das Papiergeld der verschiedenen Stände zu jederzeit bei den hiezu bestimmten Cassen realisirt werden könnte, sobald der Landesfürst es als vollgültig in allen Zahlungen annähme, und eben so wieder ausgäbe, hören alle Anstände auf, die man wieder diese Vertheilung in Hinsicht der Annahme der B[anco]zettel eines Landes in dem anderen, in Hinsicht auf den ungestöhrten Fortgang des Handels anführen könnte.

Unthunl[ich] ist selbe auf keinen Fall, da so viele Beispiele vorhanden, daß in einem und dem näml[ichen] Staate einzelne Provinzen, [43] Städte, ja auch Private Papiergeld verfertigen, welches, sobald es realisirt werden konnte, stäts Credit hatte, nie das [sic!] Verkehr stöhrte.

Wollte man eine solche Ausführungsmodalität nicht ergreifen, so könnte nur die größtmöglichste Publicitaet, und eine wohlüberdachte, denen Verhältnissen der verschiedenen Theile der Monarchie anpassende Methode der Regierung den Erfolg der von ihr selbst unternommenen Ausführung sichern. Nur durch zweckmäßige Publicitaet, durch klare und jedermann

begreifliche Darstellung der ferners zu ergreifenden Maaßregeln und Ueberzeugung des Erfolgs derselben kann bei dem erschütterten Credit des Staats gehoffet werden, daß die von ihm unternommene Ausführung dem Zwecke vollkommen entspreche, selbst dann würde der Credit sich nicht so schnell, wie nach dem vorausgelassenen Antrag, herstellen.

[44] V. Reassumirung der vorgeschlagenen Finanz-Maaßregeln.

Die zur Begründung der Staatsfinanzenn und Herstellung des Credits der Einlösungsscheine hier aufgeführten Maaßregeln bestünden also aus folgenden:

1-mo. Verwandlung der Einlösungsscheine zu 100 und 20 Fl. in Obligationen zu 2% Interessen in klingender Müntze, welche binnen 25 Jahren mittelst jährlicher Ziehung ebenfalls in klingender Müntze rückbezahlt würden.

2-do. Einforderung aller Einkünfte des Staats und an selben zu leistenden Zahlungen in Einlösungsscheinen.

3-tio. Realisirung der nach Abzug dieser zwei Posten übrig bleibenden Masse Einlösungsscheine gegen klingende Müntze bei der hiezu bestimmten Cassen.

4-to. Verwendung zu diesem Zwecke

a) der zu 4. Mill[ionen] fl. berechneten [45] jährl[ichen] Bergwerkserzeugung an Gold und Silber.

b) des aus dem Verkauf eines Theils der Staats- und geistl[ichen] Güter einfließenden Kaufschillings in klingender Müntze.

c) Einer jährl[ichen] Beisteuer an dieser Müntze, welche von allen Provinzen der Monarchie abgeführt würde.

5-to. Verboth der Verfertigung von Geräthschaften und Zeuge aus edlen Metallen und Einlieferung alles verarbeiteten Gold und Silbersgegen Rückgabe desselben in klingender Müntze zu Vermehrung der in dem Staate im Umlaufe befindl[ichen] Masse des letzteren.

6-to. Erhöhung des bestehenden Fusses der Gold- und Silbermüntzen.

[46] 7-mo. Uebertragung der Ausführung dieser Anträge sammt den dazu gehörigen Geldmitteln an die Stände der verschiedenen Länder, Leitung der Ausführung durch eigene ständische Deputationen.

8-vo. Aufstellung einer Deputation aus allen Ländern des oesterreichischen Staats, welche im Centro die Verhandlungen der einzelnen Deputationen zu prüfen und die allgemeinen Grundsätze oder im System allenfalls zu treffenden Abänderungen auszuarbeiten und festzusetzen hätte.

VI. Anwendung der in Antrag gebrachten Maaßregeln auf Hungarn.

Das Königreich Hungarn bildet gegenwärtig mit Ausschluß Siebenbürgens und der Gräntze in Hinsicht auf innere Kräfte und Reichthum den

dritten Theil des oesterreichischen Staats. Diese Annahme kann keineswegs für zu [47] niedrig gehalten werden, wenn man in Erwägung ziehet, daß die übrigen deutschen und böhmischen Erblanden in Hinsicht auf Cultur und Gewerbsfleiß weit größere Fortschritte gemacht, mithin der Geldumlauf in selben schneller, die Erwerbsmittel manigfaltiger und sicherer, der Absatz ihrer Producten gewisser, dahero auch die Kräften derselben bei gleicher Ausdehnung ungleich stärker.

Dieses vorausgesetzt, hätte Hungarn für seinen Theil 70 719 911 fl. Einlösungsscheine theils in Obligationen zu verwandeln, theils aber zu realisiren, dazu wäre nach den Vorausgelassenen eine jährl[iche] Summe von 6 814 000 Fl. klingender Müntze erforderl[ich]. — Diese zu bedecken erhielten die Stände Hungarns von Seite des Staats

a) Das [Drit]theil der alljähr[ichen] Bergwerkseinkünfte an Gold und Silber mit 1 333 334 fl.

[48] b) An Kameral und Stiftungs Gütern

1. Die von der hung[arischen] Kammer von denen Stiftungsfonds bereits im Tausche zu übernehmen angetragenen Güter, welche vermöge eines 9 jährigen Durchschnittes von dem Jahr 1790 bis 1798 an jährl[ichen] Ertrag abgeworfen 58 382 fl.
oder an Kapital zu 5% berechnet 1 167 600 fl.
betragen, da aber diese Güter, welche kleinere Körper bilden und zwischen anderen Privatgütern in vortheilhaften Gegenden liegen, viele Liebhaber finden werden, auch der Werth der Güter seit 1798 nahmhaft gestiegen, so kann man darauf rechnen, für diese Güter bei einer wohl eingeleiteten Versteigerung 2 Mill[ionen] bis 2 1/2 Mill[ionen] klingender Müntze einzunehmen. Die hung[arische] Kammer hätte nach denen bestehenden allerhöchsten Entschliessungen für diese [49] Güter denen Stiftungsfonds ein angemessenes Aequivalent zu geben.

2-o. Die denen Stiftungsfonds eingethümlichen Güter und Realitaeten, welche wegen ihrer Geringfügigkeit denen beträchtl[ichen] Erhaltungs- und Administrations kösten und Entfernung von denen Central-Administrations-Oertern denen Fonds mehr zur Last, als zum Vortheil gereichen.

3-o. Die entbehrl[ichen] oder zur Verleihung bereits angetragenen Cameralgüter.

Diese zwei letzten Rubriken könnten eine nicht unbedeutende Summe abwerfen, doch würde es vielleicht für den Staat zuträglicher sein, wenn in diese Klassen gehörigen Güter denen Ständen mit der Beschränkung übergeben würde, daß dieselbe nicht gäntzl[ich] veräußert, [50] sondern nur auf 32 Jahre inscribirt werden dürften. Dadurch verbliebe dem Staate das Grundeigenthum, und es stünde ihm nach 32 Jahren frei, diese Güter gegen Erlegung der Inscriptionalsummen wieder auszulösen, es könnte ferners auf diese Art ein größerer Theil der Cameralgüter ohne Bedenken zum Behuf der Realisirung verwendet werden.

Dagegen ist zu bemerken, daß wenn diese Güter nur auf 32 Jahre

inscribirt würden, die einfließende Summe klingender Müntze geringer, als bei einem Verkaufe ausfallen würde, daß ferners einzelne kleinere Realitaeten oder Gebäude auf jeden Fall ohnbedingt zu verkaufen wären.

Von Seite des Landes wäre zu folgenden Mitteln zur Aufbringung der annoch nöthigen Quantitaet klingender Müntze zu schreiten. [51]

a) Die Güter der höheren Geistlichkeit als Erz- und Bischöfe, der Cathedral- und Collegiat-Kapiteln, der Erz- und anderen Abteyen, Probsteien, denn der regularien Ordensklöstern sind vom beträchtl[ichen] Umfange, meist unverschuldet, die darauf haftende fixen Lasten in keinem Verhältniß mit ihren Einkünften.

Laut denen bei der hung[arischen] Landesstelle vorfindigen Beschreibungen der Einkünfte derselben vom Jahre 1784., vom welchen nur in Hinsicht der bereits regulirten Bißthümer, bei denen nur die durch die Regulation ihnen zugewiesene Summe in die Berechung genommen, die fixen Lasten aber abgezogen, und der wieder hergestellten Orden, bei welchen die Einkünften des Jahrs 1801 als Grundlage aufgeführt, abgewichen wurde, betrugen die jährlichen reinen Einkünfte aller [52] dieser geistlichen Würden 1 304 840 fl. in klingender Müntze.

Da jedoch seit der Zeit die Preise aller Artikel dergestalt gestiegen, daß sie nicht leicht in das vorige Ebenmaß zurücktreten, sondern sich weit über jene der Jahre 1784 und 1801 erhalten werden, da ferners selbst die Güter viel verbessert, so wird man keine überspannte Berechnung machen, wenn annimmt, daß die Einkünften des höheren Clerus in Hungarn sich auf 2 Mill[ionen] fl. klingender Müntze belaufen.

Aus diesem so beträchtl[ichen] Einkommen könnte ein wesentlicher Zufluß zu Vermehrung des Amortisirungs- und Relisiringsfondes in Hungarn geschöpft werden. Wenn näml[ich] statt der in denen deutschen Erblanden angenommenen Maaßregel die für überflüssig erkannten geistl[ichen] [53] Güter zu verkaufen in Hungarn der höheren Geistlichkeit durch Gesetze der Pflicht auferlegt würde, einen Theil ihres Einkommens alljährl[ich] in klingender Müntze zum Behufe der Realisirung abzuführen, oder aber ein dieser jährl[ichen] Abgabe gleichlautendes Capital an klingender Müntze auf seinen Credit aufzunehmen und dessen Rückzahlung in längeren Fristen zu verbürgen, so würde der Hauptzweck, nähml[ich] die Vemehrung des Amortisirungs- und Realisirungsfonds erreicht, das Eigenthum des Clerus nicht angetastet, und das Stammcapital für ähnliche Bedürfnisse des Staats unversehrt erhalten.

Bei der großen Meinung, die man von dem Reichthume des hung[arischen] Clerus selbst im Auslande hat, gäbe dessen [54] so gearteter Beitritt zu der angenommenen Maaßregel der gantzen Sache Credit, und sehr viele Ausländer würden sich beeifern, ihr Geld auf eine so gute und sichere Hypothek darzuleihen.

Nach der anfangs erwähnten Berechnung des Einkommens des hung[arischen] Clerus würde es selben nicht zu schwer fallen, alljährl[ich] die

Hälfte seines reinen Einkommens, oder 1 000 000 fl. an klingender Müntze in den Realisirungsfond abzuführen, oder aber zu diesem Ende ein Kapital vom 20 000 000 fl. in klingender Müntze aufzunehmen.

b) Ein von dem Adel und den k[öniglichen] Freistädten, dann privilegirten Districten zu entrichtendes jährl[iches] Subsidium an klingender [55] Müntze, oder ein in dieser letzteren von dem Adel, Städten und Districten zu ergreifendes Anleihen müßte jene Summe bedecken, welche nach Abzug der vorhero erwähnten Zuflüsse von dem jährl[ichen] Bedarf des Realisirungsfonds annoch abgängig wäre.

Es verstehet sich von selbst, daß zur Erleichterung der Herbeischaffung der klingender Müntze auch in Hungarn jene Maaßregeln wegen Einstellung der Verarbeitung des Gold- und Silbers, wegen Einlieferung des bereits verarbeiteten, gegen Erstattung in geprägtem Gelde, und wegen Erhöhung des Münzfusses ergriffen werden müßten, welche in dem III.ten Abschnitt eingerathen wurden.

Da der Contribuent durch die in Einlösungsscheinen abzuführende Militair-contribution [56] und Salzpreiß zu dem jährl[ichen] Einkommen des Staats ohnehin nahmhaft beiträgt, so wäre er von allem Beitritt zu dem Amortisirung- und Realisirungfonds loszusprechen, dagegen aber die Bedeckung des Deficits in dem jährl[ichen] Einkommen des Staats demselben aufzulegen. Dieses würde bei der sicheren Voraussetzung, daß durch die in dem gegenwärtigen Entwurfe bezweckte Erhöhung des Werthes der Einlösungsscheine und Herabsetzung der Preise, die Bilance der Einnahme und Ausgabe des Staats sich von selbst herstellen würde, keine so beträchtl[iche] Summe betragen, und könnte bei einiger zweckmäßigen Ausgleichung der Vertheilung der dem Contribuenten obliegenden Lasten und Belegung mehr begünstigter, oder befreiter Klassen und Gegenstände die Kräften derselben nicht übersteigen [57]. Die Art der Einleitung und Ausführung der Sache fordert in Hungarn, da dieses Land eine constitutionelle Verfassung hat, manche eigene Rücksichten und Betrachtungen.

Der Gegenstand der Tilgung und Realisirung gehöret, da diese ohne wirksame Beihülfe der Stände nicht zu erreichen ist, zu der Verhandlung des Reichstags, die darauf Bezug habende Verfügungen müssen, damit sie von Erfolg seien, Gesetzeskraft erhalten. Selbst die Wahl der Art, des Vortrags, die Einkleidung der Sache ist nicht unbedeutend.

Die Stände Hungarns waren stäts wider jede Uebernahme eines Theils des Papiergeldes des Staats, wider jede Darbiethung einer Hypothek, oder Garantie eingenommen, sie werden es auch jetzo sein, weil sie es eben und nicht gantz unrecht, für einen großen Vortheil für den oesterreichischen Staat halten, daß Hungarns Staatsvermögen [58] mit keinem Papiergeld, mit keiner Schuldenlast behaftet, daß die Stände dieses Reiches selbst in dem näml[ichen] Falle sind, mithin bei unvorgesehenen Umständen dem Staate mit desto mehr Erfolg und Credit eine Hülfe darbiethen könne.

Es müßten dahero die nun beabsichtigten Maaßregeln denen Ständen

nie als eine Uebernahme eines Teils des Papiergeldes des Staats, sondern als ein von ihnen zum allgemeinen Wohl, zur Sicherung des in Papiergeld bestehenden Privatvermögens, zur Aufrechthaltung der Landesindustrie und der Preise der Producten in Verbindung mit dem Staat zu leistender Beitrag vorgelegt werden.

Vielleicht würde die Einkleidung dieser Idee und Verbindung derselben mit jener der Errichtung einer wohlorganisirten Nationalbank, oder aber eines fundi publici, aus [59] welchem nach Tilgung des größten Theils der Einlösungsscheine, nebst Realisirung derselben auch manche Unternehmung zum Vortheile des Landes zu Stande gebracht, auch selbst Privaten in ähnl[ichen] Unternehmungen unterstützt würden, die annehmbarste und beste sein.

Auf jeden Fall würde die Bestimmung der Reichsstände viel eher zu erwarten sein, wenn die Ausführung der bewilligten Maaßregeln ihnen gäntzl[ich] und unbedingt überlassen, der Staat auch seinerseits dazu, wie angerathen worden, beitrüge und fürs erste die nöthigen Geldmittel nur auf 2 oder 3 Jahre bewilliget, das weitere dann zu verfügen sich aber vorbehalten würde.

Im Fall die Regierung die Ausführung sich vorbehielte, würden die Stände viel schwerer zu bereden sein, die Aushülfen viel geringer ausfallen und das Zutrauen in ersteren wesentlich geschwächt.

Die Ausarbeitung des Palatins lag schon am 3. Juli einer Konferenz vor, an der Metternich, Wallis, Baldacci und Zichy teilnahmen. Diese Konferenz hat dann ihre Beratung vertagt, bis die Antwort des Hofkammerpräsidenten Graf Wallis fertiggestellt ist. Diese Gelegenheit benutzte *Baldacci* dazu, seinen Plan zu erneuern (Kab. A. 1725/1811):

Bey einer aufmerksamen Erwägung unseres gegenwärtigen Zustandes scheint es wohl nicht zweifelhaft zu seyn, daß er sich täglich mehr verschlimmert, und der Staat den grösten Gefahren ausgesetzt bleibt, wenn nicht bald dem Verfalle der Finanzen durch die wirksamsten Mittel Einhalt gethan wird.

Bestünde das Uebel bloß in dem Uebermaße des Papiergeldes, so hätte die schon vor mehr als drey Monaten erfolgte Herabsetzung desselben auf ein Fünftheil bereits wohlthätige Folgen hervorbringen müssen. Freylich war das Uebermaß eine der vorzüglichsten Ursachen des so sehr gesunkenen Vertrauens. Es hat aber das Mißtrauen schon solch einen Grad erreicht, daß eine auch noch so bedeutende Verminderung des Papiergeldes bei weitem nicht zureicht, den Werth desselben zu heben. Beyspiele anderer Staaten sind noch in frischem Andenken, wo das Papiergeld nun einige Millionen betrug, die Menge der circulierenden Münzen nicht erreichte und doch aus Mangel an Vertrauen bedeutende Verluste erlitt, ja — wie dies in den letzten Zeiten des ehemaligen Königreich Polen der Fall war, ganz bald gar keinen Werth hatte.

Nach der traurigen Erfahrungen, von denen wir seit dem Monate März Zeugen waren, könnte man eine Hoffnung, daß die Einlösungsscheine sich in einem erträglichen Kurse behaupten werden, sobald man sie nicht zu realisiren im Stande ist, höchstens nur auf die Errichtung eines Amortisationsfonds gründen. Um die deutschen Erbländer nicht noch mehr zu überbürden, als sie es schon wirklich sind,

soll zuerst auf dem Ungarischen Landtag wegen jenes Theils der Einlösungsscheine, den das Königreich Ungarn auf sich zu nehmen hätte, die Bestimmung gefaßt, und wenn man damit im Reinen ist, auch die verhältnißmässige Beyziehung der übrigen Erbländer zur Amortisirung der Einlösungsscheine veranlast werden. Ich besorge sehr, daß die Ausführung dieser Idee vorzüglich aus folgenden zwey Ursachen nicht gelingen wird.

Ohne mich bey den bekannten Hindernissen aufzuhalten, auf die man in Ungarn immer stöst, wenn es um bedeutende Zahlungen zu thun ist, ohne einen Rückblick auf die in früheren Landtägen, besonders in jenem vom Jahre 1807 gemachten traurigen Erfahrungen zu werfen, ohne die gewiß sehr ungünstige Vorbedeutung, daß beynahe alle Jurisdikzionen nur mit mehr oder weniger Mässigung Beschwerden gegen die neuen Finanzanordnungen geführt haben, in Anschlag zu bringen, will ich bloß bey solchen Sätzen stehen bleibe, die niemand in Abrede stellen kann; ich will den Ständen, wenn sie versammelt seyn werden, mehr Willfährigkeit, mehr Gemeinsinn, mehr reges Streben, keine zur Rettung des Staats nothwendige Opfer zu scheuen, zumuthen, als sich nach den Prämissen hoffen läßt. Aber selbst bey dieser Voraussetzung glaube ich nicht, daß ein namhafter Beytrag für die kurrenten Ausgaben und zugleich ein bedeutender Amortisationsfond ohne einen äusserst heftigen Widerstand zu erreichen seyn wird. Diese doppelte Beyziehung in einem, wenn gleich nur scheinbar hohen Grade, wird gewiß auf das lebhafteste bestritten, und durch alle mögliche Ausflüchte zu vereiteln getrachtet werden. Nun läßt sich aber, wenn es ganz bey dem bißher angenohmenen Systeme verbleiben soll, das unumgängliche Bedürfniß des einen, und des anderen nicht verkennen, weil eine Verbesserung des Finanzzustandes gar nicht denkbar ist, so lange die kurrenten Ausgaben nicht ihre vollständige Bedeckung haben, und weil die Einlösungsscheine bey der Unthunlichkeit, sie zu realisiren, nur dann einen Werth erhalten können, wenn sichere Aussichten auf ihre baldige und bedeutende Verminderung vorhanden sind. Ich halte es also für einleuchtend, daß hierinn eine Ursache des Mißlingen der Absicht zu besorgen liege.

Noch erheblicher aber scheint mir die zweyte zu seyn. Es steht noch in frischem Andenken, daß die Stände im Jahr 1807 von der Idee schlechterdings nicht abzubringen waren, das Papiergeld des Oesterreichischen Staates geht das Königreich Ungarn gar nichts an. Es sey ohne Vorwissen und Theilnahme der Stände von der Regierung eingeführt worden, es könne also auch nur die Sache der Regierung seyn, den Staat und Ungarn insbesondere des Papiergeldes bey seiner nunmehr anerkannten Schädlichkeit wieder zu entledigen. So wichtig und gegründet die Einwendungen sind, welche sich diesen Behauptungen entgegensetzen lassen, so werden sie doch bey dem grösseren Theile der Stände wenig oder keinen Eingang finden, und selbst die hellen Köpfe, die besser gesinnten Männer werden den herrschenden Vorurtheilen nur dann mit Erfolg entgegenwirken können, wenn den Ständen darüber *Gewißheit* verschaft wird, daß die Opfer, welche man von ihnen fordert, *schnell* und *sicher* dazu führen, das Papiergeld und alle damit verbundenen Nachtheile entlediget zu werden. Nun wird aber die Creirung des angetragenen Amortisationsfonds, vermög welchem die Einziehung und Tilgung der neuen Scheine nur in kleineren Massen und in einer langen Reihe von Jahren geschieht, solch eine Gewißheit bey dem tiefgesunkenen Vertrauen keineswegs erregen, zumal sie schon durch die Meinung untergraben wird, daß in einer längeren Reihe von Jahren es die Ereigniße, welche die Ausführung auch des festesten Vorsatzes unmöglich machen, gar viele giebt.

Seine Majestät haben zwar nur erst vor wenigen Tagen den unerschütterlichen Entschluß zu erkennen gegeben, Ihrerseits aus Ueberzeugung alles thun zu wollen, was erforderlich ist, um die Ungarischen Stände zu den Beyträgen, welche die Rettung des Staats erheischt, zu vermögen. Allein so sehr ich die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit solch eines Entschlusses fühle, und nur gegen die unfehlbare Ausführung desselben um so weniger einen Zweifel erlaube, als das Heil des Staats bey den gegenwärtigen Umständen einzig von der Standhaftigkeit und Konsequenz der Regierung abhängt, so fodert mich doch mein Pflichtgefühl zu der freymüthigen Bemerkung auf, daß solch ein Entschluß und die beharrlichste Ausführung desselben *allein* zur Rettung des Staats nicht hinreicht, und daß, wenn die gewiß nur auf das allgemeine Beste gerichteten allerhöchsten Wünsche und Absichten getreulich erfüllt werden sollen, nach meinem Dafürhalten solche Maßregeln ergriffen werden müssen, durch welche die wesentlichsten Hindernisse beseitiget, die Besorgnisse, welche itzt in ihren Folgen und Wirkungen so verderblich sind, entfernt, und sowohl den Ungarischen Ständen, als den gesammten übrigen Bewohnern der Oesterreichischen Monarchie, ja selbst den mit uns in Verkehr stehenden Ausländern sichern Aussichten geöffnet werden, daß wir uns aus der so weit gediehenen Zerrüttung unseres Geldwesens bald und zuverlässig wieder aufschwingen werden.

Durch das Patent vom 20ten Hornung wurde die unverzinßliche Schuld von 1060 Millionen auf das Fünftheil, nämlich auf 212. Millionen herabgesetzt, und von der verzinßlichen Schuld der Interessenbetrag von ungefähr 30 Millionen auf die Hälfte, das ist, auf 15 Millionen reduzirt. Hätte nach dieser Anordnung das dadurch neu konstituirte Papiergeld seinen Werth behauptet, so wäre die Operazion gerecht, zweckmässig und genügend gewesen; denn sie hätte dem Staatsgläubiger, oder Besitzer eines Staatsschuldscheines mehr noch, als er vor der Operazion bey einem Kurse von 800. 900 und 1000 hatte, und als er nach den Umständen des Staats, nach seinen Kräften und nach der Lage der Dinge überhaupt erwarten, oder Verlangen konnte, zugewendet; sie hätte den Verlegenheiten der Staatswerwaltung, die aus der Unzulänglichkeit ihrer Einnahme entstehen, ein Ende gemacht; sie hätte dem Civil- und Militärbeamten, dem Staatsdiener jeder Art seinen Lebensunterhalt, der ihm aus dem Staatseinkommen verschaft werden muß, versichert, ihn aller Sorgen, und Entbehrungen entheben; mit einem Worte, sie hätte das gestöhrte Gleichgewicht zwischen dem Staate und den Kontribuenten, so wie zwischen den verschiedenen Klassen der Letzteren wieder hergestellt. Allein den [sic!] Zweck dieser Operazion ist unerreicht geblieben. Das neue Papiergeld hat, bevor es noch im Umlaufe erschien, bedeutende Verluste erlitten. Die Kurse haben sich ausserordentlich verschlimmert. In die seit einigen Tagen wieder erfolgte Besserung läßt sich nach Regeln der Theorie und Erfahrung kein vertrauen setzen. Vielmehr ist das gewaltige Schwanken im Grunde für die Privatverhältnisse noch schädlicher, als ein langsames, fortwährendes Sinken. Die Theuerung ist im Ganzen über alle Schranken gestiegen, und das vormalige Verhältniß zwischen den Preisen ist gänzlich verrückt. Man müste schon im Verlaufe des Jahrs zu nachträglichen Ausschreibungen schreitten, um mit den dringensten Bedürfnissen nicht aufzuliegen; und doch ist die Bedeckung, wo nicht ganz unzureichend, wenigstens prekär. So enorm die Theuerung ist, kann doch niemand behaupten, daß sie nicht in Kurzem noch höher steigen wird. Geschieht dies, so sind neue Verlegenheiten, neue Stockungen unvermeidlich. Es müssen entweder den Ländern neue Lästen aufgelegt, oder die

Staatsdiener im ausgedehntesten Verstande der größten Dürftigkeit preißgegeben, oder die Interessen-Zahlungen an die Staatsgläubiger eingestellet werden. Die vorigen Uebeln dauern, also ungeachtet der dagegen angewendeten Mittel noch immer fort; und der Anblick derselben, so wie die Betrachtung, daß ein längerer Bestand der über Hand genohmenen Zerrüttungen dem Staatsgebäude und dem Privatvermögen den Umsturz droht, führt schon von selbst auf die Nothwendigkeit neuer Maßregeln, von denen sich mit Zuversicht erwarten läßt, daß sie den Zerrüttungen Einhalt thun.

Schon bey den Berathungen über das gegenwärtige Finanzsystem habe ich die Gründe ausführlich angegeben, warum ich die Hülfe einzig nur in der Verbannung und Vernichtung alles, *vom Staate ausgehenden* Papiergeldes, in der Einführung einer ächten, einzig wahren und unwandelbaren Geldwährung finden zu können glaube. Was seither geschehen ist, hat meinen Glauben nur noch mehr bestärkt und in feste Überzeugung verwandelt. Man mag allerdings bedeutende Anstände darinn finden, wie der nöthige Münzvorrath, ohne Stockungen in dem Verkehre, in den verschiedenen Zweigen der Erzeugung, in den Leistungen an den Staat, und in der Auseinandersetzung der Privatverhältnisse herbeyzuführen, aufgebracht, und wie der Staat in den Stand gesetzt werden soll, seine Zahlungen bey dem Abgange an allen baaren Geldmitteln augenblicklich und ununterbrochen bestreitten zu können; man mag jene unumstößliche Gewißheit, die bey Dingen dieser Art nothwendig ist, daß hinlängliche Münzvorräthe in den Händen der Privaten befindlich sind, und daß sie sich zu rechter Zeit nach Maß des Bedarfs gehörig vertheilen werden, lebhaft bezweifeln, so bleibt es doch ewig wahr, daß so wie überhaupt in dem Gebiethe der Staatswirtschaft jede beym ersten Anblick komplizirt scheinende Aufgabe verwikkelt zu seyn aufhört, sobald man sie auf einfache Grundsätze zurückführt, auch in der vorliegenden Aufgabe die Schwierigkeiten verschwinden, wenn man sich von der Lage, um die es sich handelt, und von ihren Beziehungen ein klares Bild zu entwerfen versucht.

Gerne gebe ich zu, daß nicht so viel baares Geld im Staate vorhanden, oder daß es wenigstens nicht so in den Kanalen der Circulation vertheilt ist, wie dies nothwendig und wünschenswerth ist, daß ferner der Staat auch keinen Kredit hat, um Gegenständen, ohne inneren Werth, durch seine blosse Beglaubigung einen geldwerth verschaffen, und ihnen die Eigenschaft zuverlässiger Tauschmittel beylegen zu können. Allein ich kann hieraus keine weitere Folge ableiten, als: daß der Staat unter solchen Umständen, da es keinen anderen Ausweg giebt, fremden Kredit zu Hülfe nehmen, und durch gemeinsames Bedürfniß und gemeinsame Anstrengung des bewirken muß, wozu seine Kräfte allein zu schwach sind. Dies war die Basis der im Dezember vorigen Jahres im Zusammenhange mit der Einführung künstlicher, durch Ständische Banken und durch den Nazionalkredit garantirter Circulations-Mittel von mir vorgeschlagenen Konsolidirung; und dies muß nach meinem Dafürhalten die Basis einer jeden Finanzoperation seyn, welche zum Zwecke hat, der Geldzerrüttung in einem mit Papiergeld überschwemmten, an baarer Münze erarmten Staate Abhülfe zu schaffen. Bey dieser Ueberzeugung kann ich auch nur einem Finanzsysteme, das von *solchen* Grundsatzen ausgeht, beystimmen.

Das von S.K. Hoheit dem Erzherzog Palatin vorgeschlagene, von Euer Majestät der Konferenz zur Gutachtung zugewiesene System nähert sich zwar diesem Grundsätzen; aber es verfolgt sie nicht mit der, zur Erreichung des Zeil unumgänglich nöthigen Konsequenz und leistet den Forderungen der Gerechtigkeit nicht

vollends Genügen. Ich halte die Konsolidirung für nothwendig, und für gerecht. Aber sie muß mit der Hinwegschaffung alles vom Staate ausgehenden Papiergeldes verbunden seyn; sie darf sich nicht bloß auf einen Theil desselben erstrecken; sie darf endlich nicht auf eine Art geschehen, wobey der Staat Begünstigungen gegen Einzelne spendet, die keinen anderen Grund, als Willkühr und ideale Voraussetzungen für sich haben; wie dies offenbar der Fall seyn würde; wenn man zwey Klassen des Papiergeldes in Obligazionen umstalten, die übrigen aber realisiren wollte.

S.K. Hoheit scheinen es Selbst gefühlt zu haben, daß der Werth eines, was immer für einen Nahmen führenden Papiergeldes nie mit Zuverlässigkeit begründet seyn wird, so lange der Staat, oder die öffentliche Verwaltung allein sich als Bürgen desselben bekommt. Allein es ist nicht genug, daß man sich vorbehalte, das vom Staate ausgegebene Papiergeld auf die Provinzen zu vertheilen, den Ständen zu übergeben, und mit Bankanstalten in Verbindung zu bringen. Eine solche Operazion muß gleichzeitig mit der Sankzionirung eines neuen Zirkulazions-Mittel ins Werk gesetzt werden; die Kreirung dieser Zirkulazionsmittel muß von den Bankanstalten selbst und gleichsam nur als ein ihriges Unternehmen geschehen; sie dürfen endlich — die Oberaufsicht ausgenohmen, auf welche die Staatsverwaltung nicht Verzicht leisten kann, — weder von dieser abhängig seyn, noch etwas mit ihr gemein haben.

Damit, daß die Stände die Haftung für das neue Kreditzeichen übernehmen, ist bey weitem noch nicht alles gethan. Wäre Hofnung vorhanden, solide, bewährte und mit den nöthigen Hülfsmitteln versehene Privatgesellschaften sogleich zu finden, so würden sie den Ständen als Unternehmen von Provinzialbanken vorzuziehen seyn. Nur die geringe Hofnung, diese Erfordernisse bey einer hinlänglichen Zahl von Privaten vereinigt zu sehen, eignet die Stände vorzugsweise zu dieser Unternehmung.

Endlich bedarf es keines Beweises und selbst nicht einmal einer umständlichen Erörterung, wie schwach die Wahrscheinlichkeit begründet ist, die nöthigen Münzvorräthe durch die von S.K. Hoheit angegebene Mittel zu rechter Zeit aufzubringen, und wie wenig Beruhigung die Voraussetzung geben kann, daß ein Fünfttheil als Kassenvorrath der Nachfrage nach Realisirung genügen werde. Auch könnte ich nie, wie es hier geschieht, für Zwangsmaßregeln, um Konvenzionsmünze aufzubringen, stimmen; da es mir einleuchtet, daß dies eine, dem Zwecke ganz entgegengesetze Wirkung nach sich ziehen würde.

Wenn aber auch die Vorangeführten Betrachtungen von der Art sind, daß ich ungeachtet mehrer sehr richtigen Ansichten, und einiger sachdienlicher Vorschläge, welche die Ausarbeitung des Erzherzogs Palatinus enthält, doch die Genehmigung des Plans, so wie er liegt, nicht einrathen kann, und wenn ich viele bedeutende Einwendungen, die sich noch dagegen machen liessen, bloß aus der Ursache übergehe, weil nicht zu zweifeln ist, daß sie sich jeden Sachkundigen von selbst Aufdringen werden, so scheinen mir doch die Rücksichten, welche S.K. Hoheit bewogen haben, in diesem — wie sich der Erzherzog selbst ausdrückt — Ihnen fremden Gebiethe aufzutretten, und eine Operazion, durch welche ein Theil des Papiergeldes konsolidirt, der andere aber realisirt werden soll, in Antrag zu bringen, von höchster Wichtigkeit; und ich habe eben dieser Rücksichten wegen, ungeachtet meiner vielen Geschäfte, es als eine unerläßliche Pflicht angesehen, mit den Bemerkungen über die Anträge des Herrn Erzherzogs zugleich auch die Meinung, wie unseren Hauptübel abgeholfen werden könne, in Verbindung zu bringen, da ich

mich eher dem Verdachte des Eigensinns und der Rechthaberey aussetzen, als itzt am Scheidewege und bey der raschen Herannahung des Zeitpunktes, der über das Wohl und Weh des Staats entscheiden soll, dasjenige verschweigen will, was mir zu seiner Rettung und Erhaltung unumgänglich nothwendig zu seyn scheint.

Die Umstände sind in der Wesenheit noch eben dieselben, wie sie es vor Ergreifung des gegenwärtig in Ausübung stehenden Systems waren. Nur die Werthsverhältnisse haben sich durch die seither eingetrettenen Ereigniße geändert, und machen deshalb einige Modifikazionen nothwenig. Noch immer ist es nur die Konsolidirung des Papiergeldes, verbunden mit der Errichtung von Provinzialbanken, welche Bankscheine auszustellen hätte, wovon ich reelle und dauerhafte Abhülfe erwarte.

Als Modalitäten würde ich nun folgende in Vorschlag bringen:

1. Daß die Einlösungsscheine nicht mehr nach ihren vollen Nennwerth, oder nach dem Bankozettelkurse von 500, sondern nach dem Kurse vom 200, oder nach dem Bankozettelkurse von 1000, weil der wahre Kurß seither viel höher gestiegen ist, in Obligazionen umzustalten wären.

2. Daß der damalige Interessenbetrag gleichfalls auf die Hälfte herabgesetzt werden sollte. Die Papiergeldbesitzer und jene von Obligazionen werden bey dieser Behandlung noch immer gegen ihre itzige Lage gewinnen, und ihr Eigenthum wird weit mehr als itzt gesichert seyn.

3. Die Summe der auszustellenden Obligazionen würden auf diese Art 100 Millionen und der Interessenbetrag davon 6 Millionen, jener der alten Obligazionen aber ungefähr 7 1/2 Millionen betragen. Mehr zu geben, wäre gegenwärtig, so sehr es auch früher zu wünschen gewesen wäre, nicht leicht möglich, und auch nicht gerecht, weil dadurch so viele der Obligazionen und Bankozettel erst seit den letzten Kurßverschlimmerungen an sich gebracht haben, zum Nachtheil des Ganzen begünstiget werden würde.

4. Nach dem früher angenohmenen Verhältniße sollten gegenwärtig auch nur anstatt 130 Millionen Bankscheinen 65 Millionen solcher Zettel ausgegeben werden. Allein ich wäre dafür, die Banken zur Herausgabe von 100 Millionen zu berechtigen, weil mir dieser Betrag eines Theils nicht zu groß, und anderen Theils für die Industrie und für den Verkehr vortheilhaft scheint; und weil dies zugleich die für den Werth der neuen Obligazionen günstige Folge hätte, daß die ganze Zahl derselben durch die Maße der Bankscheine bedeckt wäre.

Zum Schluße füge ich nur noch die Bemerkung bey, daß, so viel sich gegen die hier aufgestellten Ideen einwenden lassen mag, daß die meisten dieser Einwendungen zerfallen, so bald man das, was unvermeidliche Folge der Lage der Dinge, oder was der eigentliche Krankheitsstoff ist, was also, es mögen was immer für Arzneymittel gebraucht werden, immer Erschütterungen und Konvulsionen anzeigen wird, von den eigentlichen Wirkungen einer nach diesen Ideen eingeleiteten und zweckmässig ausgeführten Operazion unterscheidet; wenn man geleitet durch die bißher gemachten Erfahrungen nach einer richtigen Analogie Schlüsse zieht, was für eine Zukunft zu erwarten sey, wenn dem Uebel, was aus der Natur der Sache schon durch seine Fortdauer wächst, nicht durch andere Mittel, als solche, welche keine Wirkung hervorgebracht haben, abgeholfen wird. Wenn man endlich die öffentliche Meinung nicht aus den Augen läst, die sich ganz dahin zu neigen scheint, große Opfer können mit Recht gefodert und sollen mit Willfährigkeit dargebracht werden, so bald sich von ihnen eine baldige Hülfe mit Zuversicht erwarten läst.

Insbesondere glaube ich, daß man bey Ergreiffung solch eines Systems auf weit mehr Mitwirkung von Seite S.K. Hoheit des Erzherzogs Palatinus und auf weit mehr Bereitwilligkeit von Seite der Stände würde rechnen können, so wie die Thätigkeit, die Energie, die Standhaftigkeit und die Geisteskraft des Herrn Hofkammer-Präsidenten für die beharrliche und konsequente Ausführung sowohl der Haupt-als der Hülfs-Mittel, wenn sie genehm gehalten werden sollten, bürgt.

Wien, den 12. July 1811. Baldacci. m.p.

Hofkammerpräsident *Graf Wallis* hat auf beide Ausarbeitungen am 20. Juli 1811 geantwortet (Kab. A. 1725/1811):

Bemerkungen des Hofkammerpräsidenten über den Finanzvorschlag Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus.

Ich glaube meine Bemerkungen zur Belachtung des hier vorliegenden Plans in möglichst gedrängter Kürze und in der nämlichen Folge, als der Vorschlag verfaßt ist, mit Beziehung auf die Seiten des Vertrags darstellen zu sollen.

S. 1—3.[2] Papiergeld kann nur durch Uebermaß gemeinschädlich werden. In einem Staate, wo noch kein Papiergeld bestehet, solches einzuführen, ist allerdings ein großes Wagestück; allein solches in einem Staate, welcher zwar durch Uebermaß von Papiergeld gesunken ist, allein sich durch Papiergeld seit vielen Jahren sehr gehoben hat, in einem Momente, wo die Verlegenheit an Münze sich beinahe in allen Staaten auf die Beunruhigendeste Art zeigt, und wo die Verarmung von Europa mit Riesenschritten herannahet, ganz verschwinden machen zu wollen, halte ich für das allergrößte und nach meinen Ansichten für das allerverderblichste Wagestück.

S. 3—8. Ich bin daher mit Seiner k. Hoheit in sofern, als Höchstderselbe erklärt, daß die Hinwegschaffung des Papiergeldes aus dem Umlaufe nicht räthlich wäre, und daß man dießfalls der öffentlichen Stimmung, welche sich bestimmt dafür aussprechen soll, nicht nachgeben dürfe, mit dieser Behauptung einverstanden, wiewohl ich für eine augenblickliche gewaltsame größere Verminderung des Papiergeldes nicht stimmen könnte, und dabei bemerken muß, daß die Stimme des Publikums deshalb so sehr gegen das Papiergeld gerichtet ist, weil fortan eine noch größere Devalvirung oder vollends gar die gänzliche Ausserkurssetzung das Papiergeldes besorgt wird; auch würden das Publikum bei wirklich erfolgter Ausführung dieser letzteren Maßregel sich sehr getäuscht und unglücklich fühlen.

S. 8—9. Die Voraussetzung, welche ich bei Entwerfung des von Seiner Majestät angenommenen Finanzsistems angenommen hatte, daß nämlich ein großer Schlag, um die Papiermaße auf einmal in die engen Schranken von 212 000 000 zurückzudrängen nothwendig sey, daß aber sodann die weitere Verminderung des Papiergeldes nur langsam und allmählich durch Amortisirung und theilweise Realisirung zu geschehen habe, diese Voraussetzung bleibt noch immer unerschüttert, weil sie auf die Lage von Europa, auf die immer näher heranrückende Verarmung von Europa, auf die Geldseltenheit und Verlegenheiten jener Staaten, wo kein Papiergeld bestehet, auf die thätige Industrie und wachsende Kultur der oesterreichischen Staaten, wozu große Kapitale erfordert werden, und auf die Noth

[2] In der Ausarbeitung des Palatins sind die Seitenzahlen im Text in Klammern angegeben.

berechnet sind, weil bei den Verhältnißen dem Gewerbs- und Manufakturstande der oesterreichischen Monarchie, der Seltenheit und ungleichen Vertheilung des baren Geldes zweihundert zwölf Millionen vor den Hand, ehe eine zu kleine als zu große Zirkulazionsmaße bilden werden.

S. 10. Auf die Verkettung der Umstände und auf die krampfhaften Bewegungen, welche sich seit dem 15-ten März ergeben haben, und welche allerdings noch einige Zeit fortdauern und vielleicht noch zunehmen werden, ist nicht zu achten, und daß man sich hiedurch um so weniger irre machen laßen, als die Ausgabe der Einlösungsscheine erst seit dem 15ten Juli agefangen hat, die Wirkung sich erst dann, wenn durch diese Auswechslung eine sehr große Summe Bankozettel außer Kurs gekommen, hiemit eine sehr bedeutende Verminderung des Papiergeldes reel erfolgt seyn wird, zeigen kann, und es natürlich ist, daß Egoismus und Agiotage alles aufbieten, um den Einlösungsscheinen, dessen Ausgabe sie rückgängig zu machen hatten, entgegenarbeiten.

S. 11—12. Seine k. Hoheit der Erzherzog Palatinus scheinen nunmehr aus dem Grundsatze auszugehen, daß die Finanzoperation dahin einzuleiten wäre, daß die Besitzer des reduzirten Papiergeldes keinen neuen Verlust erleiden, und daß die Mitteln stets in Händen verbleiben, sowohl das Papiergeld, wenn es die Umstände und die öffentliche Meinung heischten, ganz zu tilgen, als auch dessen stuffenweise Verminderung zu sistiren, wenn selbige in ihrem Fortgange auf Industrie nachtheilig wirken sollte.

S. 12—23. Hierauf gehen Seine k. Hoheit zu den hierauf berechneten Vorschlägen über:

der erste Vorschlag, welcher S. 12—23. entwickelt wird, lautet dahin:

Umsetzung eines Theils der Einlösungsscheine in Obligazionen, Realisirung der übrigen.

S. 13. Seine k. Hoheit geruhen dabei aus dem Vordersatze auszugehen, daß von der Totalsumme der Bankozettel die größeren Zetteln von 500 fl. und 100 fl. fast die Hälfte des Ganzen betragen, hiemit der Nennwerth der Einlösungsscheine zu 100 fl. und 20 fl. auf 100 000 000 fl. berechnet werden kann. Allein dieser Vordersatz beruhet auf eine Voraussetzung, welche sich nicht also verhält. Denn mit Ende Juni waren ungefähr in Zirkulazion

Bankozettel zu	500 fl —	435 917 St. —	217 958 500 fl.
Bankozettel zu	100 fl —	1 941 026 St. —	194 102 600 fl.
		Zusammen —	412 061 100 fl.

Hievon kann man aber aus dem Grunde nur die beiläufige Summe von 400 000 000 fl. annehmen, weil mittelst vorzüglich die Aerarialkaßen einen großen Theil ihres Vorraths an Zetteln von 500 fl. in kleinere Bankozettel ungewechselt haben. Hieraus ergibt sich, daß die Bankozettel zu 500 fl. und 100 fl. nicht einmal zwei Fünftel der ganzen Bankozettelmaße ausmachen. Dadurch behebt sich die zur Berechnung der Maßregeln angenommene Grundlage. Dieß selbst abgesehen, erlaube ich mir die vorgeschlagenen Maßregeln einzeln näher zu beleuchten.

a) Alle Einlösungsscheine von 100 fl. und 20 fl. wären gegen Obligazionen zu zwei procentigen Interessen in klingender Münze umzutauschen. Diese Obligazionen wären binnen fünf und zwanzig Jahren ebenfalls in klingender Münze dergestalt zu berichtigen, daß jedes Jahr für vier Millionen derlei Obligationen durch das Loos gezogen und samt den Interessen bezahlt würden.

Gegen diese Maßregel stellen sich meiner Einsicht nach nachstehende Bedenken dar.

1. die Zahl der 500 und 100 fl guldigen Bankozettel zu 400 000 000 fl. angenommen, würde sich hiedurch auf einmal eine Verminderung der Zirkulazionsmaße von 80 000 000 fl. in Einlösungsscheinen ergeben, welches die Industrie lähmen, die Fabriken theilweise zurücksetzen und theilweise zu Grund richten, tausende von Fabrikenarbeitern brodlos machen und hiedurch die größten Verlegenheiten hervorbringen dürfte.

2. Es wäre auffallend gerade jene Gattungen von Einlösungsscheinen, welche man kaum auszugeben anfängt, wieder außer Umlauf zu setzen. Man würde gerade darinn ein Mißtrauen schöpfen und die Regierung nicht ohne Grund eines Schwankens in den Maßregeln beschuldigen, denn gegen den Vorwurf, daß wenn man die Absicht gehabt, die Einlösungsscheine zu 100 fl. und 20 fl. außer Umlauf zu bringen, man sie nie hätte ausgeben, sondern die Bankozettel zu 500 fl. und 100 fl. ohne weiters auf das Fünftel herabgesetzt in Staatsobligazionen hätte umwandeln können und sollen, ließe sich mit Grund nichts erwiedern. Auch ist es ein in der Theorie des Papiergeldes anerkanntes Axiom, daß bei Verminderung des Papiergeldes vor allem die kleineren Zettel auß Umlauf zu bringen.

3. Es ist schon dem Finanzvorschlage des nunmehrigen mährisch-schlesischen Gubernialvizepräsidenten von Stahl[3] nach welchem alle Gattungen von Bankozetteln bis auf jene von fünfzig und zehn Gulden in Obligazionen umgewandelt werden sollen, der Vorwurf nicht ohne Grund gemacht worden, daß dieß willkürlich und unbillig wäre, und daß eine Operazion auf das Papiergeld alle Gattungen deßelben gleich treffen soll. Das Nämliche gilt auch hier, und dieß zwar gerade um so mehr, als diejenigen, welche ihre Bankozettelvorräthe ohne Unterschied der Sorten schnell in Einlösungsscheine zu 100 fl. und 20 fl. verwandelt hätten, in große Verlegenheit kommen könnten.

4. Die Zugestehung von zwei procentigen Interessen in klingender Münze wäre nicht allein eine sehr lästige, kaum zu erschwingende Verbindlichkeit, sondern wäre noch überdieß gegen jene redliche Staatsgläubiger, welche vor Einführung des Papiergeldes, oder zu jener Zeit, wo das Papiergeld mit der Münze Pari stund, oder vollends gar in klingender Münze dem Staate Darleihen gemacht haben, eine ungleiche und ungerechte Behandlung.

5. Dieses Bedenken stellt sich in noch höherem Maße gegen die Kapitalsrückzahlung in klingender Münze dar; wobei ich noch insbesondere nachstehendes bemerken muß

a) die unverzinsliche Papierschuld, in eine verzinsliche Staatsschuld umzuwandeln, dazu laßen sich allenfalls Beweggründe auffinden, allein solche in Hinsicht der Rückzahlung von der anderweiten Staatsschuld verschieden zu erklären, und sie auf die angetragene Art zu begünstigen, scheint mir nicht räthlich zu seyn.

b) Das Inn- und Ausland würde in dieser Maßregel Mißtrauen setzen, *erstens* weil es sich von der Möglichkeit dieser Geldherbeischaffung nicht überzeugen würde, und *zweitens* weil eine ähnliche in Hinsicht der auswärtigen Schuld vor einigen Jahren gemachte feierliche Zusage nicht zugehalten werden konnte.

c) Es ist bei der Erschöpfung der Staatskaßen und der Laage von Europa unmöglich zu dem von Seiner k. Hoheit dem Erzherzog Palatinus angegebenen

[3] Ritter Philipp Stahl, Staatsrat, später mährisch-schlesischer Vicepräsident.

dreifachen Bedürfniße, nämlich der Interessenzahlung von Obligazionen über 100 000 000 fl. Einlösungsscheine, zur jährlichen Kapitalsrückzahlung von 4 000 000 fl. und zur Realisirung der in Umlauf bleibenden Einlösungsscheine zusammenzubringen. *b. Zweite Maßregel.* Der Staat soll nach dem Sinne des Patentes vom 20ten Hornung die Einlösungsscheine dem Konvenzionsgelde gleich erklären und daher alle Einkünfte mit Ausnahme des aus den Bergwerken ainflißenden Gold und Silbers einzig und allein in diesen Scheinen beziehen und die Ausgaben in Einlösungsscheinen bestreiten.

S. 17—20. Eine neuerliche Erklärung, daß die Einlösungsscheine dem Konvenzionsgelde gleich gehalten werden, scheint mir nothwendig noch dermalen räthlich zu seyn; *nicht nothwendig,* weil schon in dem Patente vom 20ten Hornung 1811. diese Gleichstellung durch die §. 3.15. diese Gleichstellung angedeutet ist und auf jedem Einlösungsschein ohnehin stehet, daß er für Konvenzionsmünze angenommen wird; *nicht räthlich,* weil wiederholte Erklärungen das Zutrauen nicht vermehren, sondern solches nur schwächen und ein solcher Schritt überdieß in einem Zeitpunkte, wo eine so beträchtliche Kursdifferenz zwischen den Einlösungsscheinen und der Konvenzionsmünze bestehet nichts wirken, wohl aber nachtheilige Folgen hervorbringen würde. Der zweite Theil der vorgeschlagenen Maßregeln kann in Hinsicht der Einnahme nur auf den Tabakzoll, welcher in Konvenzionsmünze zu entrichten ist, gemeint seyn. Davon aber kann wegen des Verhältnißes der illyrischen Provinzen und wegen der Fürsorge für das Tabakgefäll nicht abgegangen werden; und außerdem bedarf es keiner weiteren Verfügung, nachdem hierüber die beiden Patente vom 20ten Hornung 1811. §§. 19.20. und vom 20ten Juni §. 7. die deutlichsten Bestimmungen in sich faßen.

ad I. c. Die nach Abzug der ad a. spezifizirten Zahl übrig bleibenden Einlösungsscheine sollen in den hiezu aufgestellten Kaßen auf jedesmaliges Verlangen dem Ueberbringer gegen klingender Münze ausgewechselt oder realisirt werden.

S. 20—23. Wenn eine solche Realisirung möglich wäre, so würde man sich nicht auf eine Devalvirung von auf das Fünftel beschränkt haben, und Jedermann hätte sich gern mit dem Zehntel und noch weniger des Bankozettelnennwerthes begnüget. Allein gerade, weil eine solche sogleiche unbeschränkte Realisirung schlechterdings unmöglich ist, hat man bei der Devalvirung auf ein Fünftel stehen bleiben müßen. Wenn das übrig bleibende Papiergeld auf jedesmaliges Verlangen in Münze umgewechselt werden könnte, dann würde es bald nicht allein pari, sondern mit Aggio gehen und alle Verlegenheiten hätten auf einmal wie mit einem Zauberschlag ihr Ende erreicht. Allein dieß ist schlechterdings auszuführen unmöglich, und gerade dermal weniger als je, wo die Staatskaßen an Konvenzionsmünze beinahe ganz aufliegen. Wenn das Papiergeld nicht gleich realisirt werden kann, so erübrigen nur zwei Mittel zur Aufrechthaltung desselben; — *Zutrauen* oder *Noth.* Das erstere ist freilich leider verschwunden, kann aber bei einem zweckmäßigen, konsequenten, ruhigen und festen Benehmen wieder zurückkehren; allein das zweite Mittel, nämlich *Noth* ist leider nur zu sehr vorhanden, und muß bei der Lage und der nicht abzuwendenden Verarmung von Europa immer fühlbarer werden; hierauf ist mein Sistem gegründet, und diese Grundlage scheint mir in jeder Hinsicht richtig berechnet zu seyn. Insbesondere muß ich hier noch zwei Bemerkungen machen.

S. 32. a) es kann sich hier nicht bloß um 73 160 000 fl., sondern es muß sich um die Realisirung von wenigstens 93 159 750 fl. in Einlösungsscheinen handeln.

S. 33. b) die bei den Realisirungskaßen eingehenden Einlösungsscheine nicht vertilgen, sondern solche zu Bildung eines Fonds für die Zukunft aufbewahren zu wollen, wäre eine sehr gefährliche, alles Zutrauen vernichtende Maßregel.

II. Berechnung des zur Ausführung der angetragenen Maßregeln erforderlichen Fonds. S. 23–26.

1) ein jährlicher Fond zur Deckung der ad I. a. vorkommenden Interessen und Kapitalszahlungen. S.23. dieser Fond hätte in 6 000 000 fl. klingender Münze zu bestehen. S.24. 2) ein jährlicher Fond zu fortwährenden Realisirung der Einlösungsscheine von 14 632 000 fl. S.23–25.

Im Ganzen würde daher die jährliche Erforderniß in klingender Münze (S. 26) in 20 652 300 fl. bestehen, welche, wie Seine k. Hoheit erinnern, durch längere Zahlungsfristen und eingeschränktere Realisirung vermindert werden könnte. Wie diese ungeheueren Summe herbeigeschafft werden wollte, sehe ich nicht ein, und erkläre dieß sehr bestimmt für eine glatte Unmöglichkeit.

III. Ausmittlung der zur Bedeckung der angetragenen Maßregeln erforderlichen Summen klingender Münze, S.26–35. a) der jährliche Ertrag sämtlicher Gold- und Silberbergwerke mit 4 000 000 fl. in Konvenzionsmünze, S.37–29.

Fürs erste beträgt der reine Ertrag sämtlicher Gold- und Silberbergwerke lang nicht 4 000 000 fl. Eure Majestät werden sich aus dem gehorsamst angeschoßenen Ausweise zu überzeugen geruhen, daß dieser Ertrag schon seit mehreren Jahren die Summe von 4 000 000 fl. nicht erreicht, daß die dießfällige Ausbeute in dem Jahre 1809 nur 2 738 439 fl. betragen hat, und vollends im Jahre 1810 ungehindert der damaligen Vergütung nach dem Börsenkurse bis auf 2 083 448 fl. herabgefallen ist.

Zweitens: die gehorsamst angeschloßene beiläufige Uebersicht bewähret, daß die Staatsverwaltung blos im Militairjahre 1812 Zahlungen im Betrage von 13 649 850 fl. zu leisten hat. Wollte man auch davon die französische Kontribuzion mit 4 800 000 fl. in der Hofnung, daß sie nachgelaßen, oder wenigstens verschoben werden dürfte, und die Lotteriekapitalszurückzahlung mit 5 020 000 fl., weil dießfalls eine verlängernde Operazion unumgänglich nothwendig seyn wird, ungehindert auch Interessen darunter mitbegriffen sind, dennoch ganz in Abschlag bringen, so erübrigen dennoch 3 828 850 fl., welche nicht einmal bisher mit Beruhigung ganz gedeckt sind: auch läßt sich ein Jahr in das andere die Staatsforderniß an Konventionsmünze nicht unter 3 000 000 fl. annehmen.

Drittens: der da angeschloßene Ausweis über den dermaligen Vorrath an gemünztem und ungemünztem Gold und Silber bei den Münzämtern und der Verschleißdirekzion erweiset die Armuth der Staatskaßen, und bei den heuer noch bevorstehenden großen Zahlungen, worunter die Ständischen Tratten und die Verpflichtungen gegen die vier Wechselhäuser obenan stehen, werden die Münzvorräthe bis Ende Dezember höchst wahrscheinlich bis auf wenige hunderttausend Gulden zusammenschmelzen.

Viertens: Seine k. Hoheit vermeinen, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil des Einkommens der Bergwerke an bürgerliche Gold- und Silberarbeiter abgegeben wird; allein dießfalls geruhen Seine k. Hoheit nicht gehörig berichtet worden zu seyn. Dasjenige was die Goldarbeiter an Gold und Silber erhalten, müßen sie entweder in ungemünzten Gold und Silber, oder aber in Gold und Silbermünzen berichtigen. Die Abgabe an die Dratzieher in Wien und Presburg muß nach einer von mir vor einigen Monaten getroffenen Einleitung von ihnen in Konvenzionsmünze gezahlt werden. Der einzige nothwendige und unvermeidliche Abfall

bestehet daher bloß in 300 Dukaten, welche monatlich an die Porzelänfabrik gegen Berichtigung im Papiergelde nach dem Börsekurse abgegeben werden.

Die Hilfsquelle *a.* zu Realisirung des Papiergeldes entfällt daher ganz.

b. die aus dem Verkauf aller minder nöthigen Kameral und geistlichen Güter in klingender Münze zu lösenden Summen S. 29.30.

Bekanntlich hat die Cirkularverwendung vom 8ten September 1810, wodurch der Verkauf am geistlichen Gütern in Konvenzionsmünze angekündigt wurde, ein Getrieb um Konvenzionsmünze veranlaßt, und die Verschlimmerung der Kurse in ungeregelten Sprüngen zur Folge gehabt. Dieserwegen und aus den weiteren Betrachtungen, daß man Güter in Einlösungsscheinen höher anbringen kann, und daß es an und für sich gleichgiltig ist, die in Einlösungsscheinen eingehenden Kaufschillingssummen zu vertilgen, oder mit klingender Münze einen gleichen Betrag zu realisiren, hat man den Verkauf im Einlösungsscheinen veranlaßt, zumal bei einem größeren Verkauf von Gütern, es leichter ist, sie gegen Einlösungsscheine, als gegen Münze, die in Europa durchaus selten geworden ist, anzubringen, und eine bedeutende Summe dafür zu lösen. Nebstdem darf nicht außer Acht gelaßen werden, daß die bedeutenden Güter zur Hypothek der Partialsilberlotterieobligazionen zu dienen haben und nur in dieser Valuta zu verkaufen kommen.

c. jährliche Beisteuer zur Deckung des noch erforderlichen Quantums an klingender Münze von 15 632 000 fl. jährlich S. 31—35.

Hiezu führende Mittel

1) Ausschreibung von Konvenzionsmünze, wie jede andere Steuer durch den Weg einer Repartition, oder eines mit Vortheilen verbundenen Anlehens im Innlande, gegen weit hinausgesetzte Rückzahlung. Hierauf scheinen Seine k. Hoheit darinn den zweckmäßigsten Weg aufzufinden, wenn ein gezwungenes Darlehen eingeschlagen würde, wodurch der Besitzer klingender Münze verhalten würde, selbe gegen billige Prozente an eine bestimmte Kaße abzuliefern, aus welcher dann die beisteuernden Individuen, welche selbst keine klingende Münze besitzen, die ihnen erforderliche Quantität an selber gegen Erlag des Betrags in Einlösungsscheinen und Aufzahlung der Prozente erhalten könnten. Diese nämliche Kaße würde dem Darleiher dasjenige was über seinen Steuerbetrag ist, in Einlösungsscheinen ausbezahlen, und ihm dadurch schadlos halten.

Gegen diesen Antrag habe ich nachstehende Bemerkungen zu machen.

1) Eine Ausschreibung von einer Summe von 15 000 000 fl. Konvenzionmünze jährlich scheint mir nicht allein eine gewagte, sondern schädliche und unausführbare Maßregel zu seyn. In der Art, wie sie vorgeschlagen wird, sezt sie Faßionen voraus, wer wird die kontroliren, wer kann der Ausschwärzung des Geldes dann Schranken setzen.

2) Sollte auch im ersten Jahr eine nur etwas bedeutende Summe eingehen, so wird im zweiten Jahr die Konvenzionsmünze ganz verschwunden seyn, und man muß nur die Natur des Konvenzionsgeldes, dessen Bedarf und Vertheilung einigermaßen erwogen haben, um sich zu überzeugen, daß 15 000 000 fl. im Wege der Ausschreibung sich alljährlich nicht einbringen laßen.

3). Nach dem Vorschlag würde die ganze Last auf eine beschränkte Zahl von Individuen fallen und sehr ungleich vertheilt seyn. Hält man die Einlösungsscheine dem [sic!] Konvensionsmünze gleich, so ist eine Ausschreibung der letzteren nicht nöthig, ist aber das Gegentheil, wie könnte man auch nur einen Augenblick glauben, daß derjenige, der weit mehr als noch der Repartition auf ihn ausfallen

würde, in Konvenzionsmünze entrichtet, für das Superplus durch Einlösungsscheine schadlos gehalten ist. Die unbenüzte Aufbewahrung von Münze kann hiezu keinen rechtfertigenden Grund abgeben, weil nebstdem, daß sie nicht verboten war, derjenige, der dieß gethan, oft weit weniger als andere, die alle Preise erhöhet und zu ungeheueren Preisen in Bankozetteln verkauft haben, dem Staate geschadet hat. Wenn überdieß, was nicht deutlich abzunehmen ist, diese Berichtigung keine Steuer, sondern ein Darlehn wäre, so würde die vorgeschlagene Modalität mit allen rechtlichen Begriffen im Kontraste stehen. Bei einer Steuer aber kann man individuelle Verhältniße keineswegs berücksichtigen, und eben so wenig zugeben, daß Ungleichheiten eintreten und ein Steuerpflichtiger den anderen übertrage.

2. Einberufung alles verarbeiteten Gold und Silbers, gegen Zurückstellung in Münze nach Abzug des Schlagsschatzes S. 34.

Der bloße Abzug des Schlagsschatzes würde eine sehr unausgiebige Hilfe gewähren.

3. Verbot der Verarbeitung von Gold und Silber zu Kleidungsstücken, Möbeln, S. 35.

Allerdings kann die Staatsverwaltung einen solchen Verbot veranlaßen, allein ich bezweifle, daß diese gehäßige Maßregel von großen Erfolg seyn würde.

4. Erhöhung des Werths der Gold und Silbermünzen, S. 44—45.

Diese Maßregel wäre noch anerkannten Grundsätzen der Theorie und Erfahrung äußerst verderblich. Ueber diesen Gegenstand an und für sich lege ich seiner Wichtigkeit wegen eine ausführliche Darstellung gehorsamst bei.

IV. Modalität der Ausführung der eingerathenen Maßregeln, S. 35—43, S. 37—38. Den Ständen der Provinzen die Ausführung der Vorschläge und Maßregeln ganz überlaßen, halte ich für bedenklich, und für ganz unangemeßen, weil hiedurch die königlichen und landesfürstlichen Rechte nur zu gewiß verengt werden würden. Den Kredit der Stände zu benützen, dahin gehet allerdings auch mein Antrag, allein ihren Wirkungskreis zu vergrößern und den Landesfürsten gleichsam von ihnen abhängig zu machen, dagegen werde ich stets stimmen und Eurer Majestät mit aufgehobenen Händen kniefällig abrathen.

a) Vertheilung der ganzen Maße der Einlösungsscheine unter die verschiedenen Provinzen nach Maas ihrer Bevölkerung, Erwerbs- und Vermögensumstände S. 38.

b) Amortisirung und Realisirung dieses Theils von jeder Provinz nach den allgemein festgesetzten Prinzipien. S. 38.

ad a—b) Mein gehorsamster Plan gehet ohnehin dahin, daß jede Provinz eine Bestimmte, nach Billigkeit von dem Landesfürsten ausgesprochene Summe von Einlösungsscheinen amortisiren und realisiren soll.

c) Aufstellung eigener Deputationen und Kaßen in jeder Provinz und Stempelung der jeder Provinz zugewiesenen Scheine S. 38—39.

Gegen die Stemplung der Bankozettel und Einlösungsscheine habe ich einen eigenen ausführlichen Vortrag erstattet. Einlösungsscheinskaßen bestehen ohnehin in jeder Provinz. Die Einlösungs- und Tilgungsdeputation macht jede neue Komißion in den Provinzen überflüßig.

d) Abgabe der Gold und Silberbergwerkseinnahmen und der Kaufschillingssummen für die verkauften Güter an die betreffenden Stände nach dem angenommenen Verhältniß S. 39.

Von Gold und Silberbergwerken kann nichts abgegeben werden. Uebriges haben Seine Majestät in dem Patente vom 20ten Hornung 1811. §. 7. feierlich

erklärt, alle Zuflüße zur Tilgung des Papiergeldes der Einlösungs- und Tilgungsdeputation zuzuweisen.

e) Aufstellung einer Zentraldeputation aus allen Ländern S. 39—43.

Bestehet ohnehin durch die Einlösungs- und Tilgungsdeputation, welche aufzuheben oder abzuändern um so bedenklicher wäre, als sie durch die Patente vom 26ten Hornung, 8ten Mai und 8ten September 1810, 20ten Hornung und 20ten Juni 1811 angekündigt, aufgestellt und wiederholt bestätiget worden ist.

V. Reaßumirung der vorgeschlagenen Finanzmaßregeln. S. 44—46.

Bedarf keiner besonderen Entwicklung, weil ich mich über jeden einzelnen Punkt bereits geäußert habe.

VI. Anwendung der in Antrag gebrachten Maßregeln auf Ungarn S. 46—59.

Der aufgestellte Satz, daß Ungarn mit Ausschluß von Siebenbürgen und der Gränze nur den dritten Theil des oesterreichischen Staates ausmache.

S. 46—47. kann weder in geographischen noch sonst in irgend einer Beziehung angenommen werden, zumalen die deutschen und böhmischen Provinzen durch große Steuerzuschläge, indirekte Steuern und auf andere Art unläugbar weit mehr hergenommen sind und gewiß weit mehr als das Doppelte von Ungarn leisten müßen. Ungarn mit Siebenbürgen machen drei Fünftel der Monarchie aus.

S. 47. Die von Seiner k. Hoheit dem Palatinus angetragene Summe von 70 719 917 fl. ist daher nach meinem Erachten für Ungarn viel zu gering, und wie ich dafür halte, dürfte Ungarn füglich ohne Ueberbürdung 100 000 000 fl. Einlösungsscheine übernehmen können. a. Ueberlaßung von 1 333 334 f. als des dritten Theils der jährlichen Bergwerkseinkünfte an Gold und Silber, S. 47.

Kann nach dem oben angeführten nicht Statt finden b. 1. Verkauf der von dem Stiftungsfond bereits im Tausche zu übernehmen angetragenen Güter, S. 48.49.

ad 2. Dieser Verkauf wird allerdings vortheilhaft seyn; allein diese Güter ausschließend zur Tilgung des Papiergeldes zu widmen, wäre nicht räthlich.

b. 2. Verkauf der dem Stiftungsfond eigenthümlichen zur eigenen Regie nicht angemeßenen Güter, S. 49.

Hieraus läßt sich allerdings eine ergiebige Quelle hoffen.

b. 3. Verkauf der entbehrlichen oder zur Verleihung bereits angetragenen Kammeralgüter, S. 49.

S. 50—51. Hier gilt die ad b. 1. gemachte Bemerkung; übrigens kann aus der Inskribirung mehrerer Güter allerdings ein bedeutender Fond gegründet werden.

a. Verpflichtung des ungarischen Klerus alljährlich die Hälfte seines reinen Einkommens oder 1 000 000 fl. an klingender Münze in den Realisirungsfond abzuführen, oder aber zu diesem Ende ein Kapital von 20 000 000 fl. in klingender Münze aufzunehmen. S. 51—54.

Ich rechne zwar allerdings in Hinsicht der Amortisirung und Realisirung des Papiergeldes auf das Vermögen des ungarischen Klerus; allein ich glaube nicht, daß der Klerus 1 000 000 fl. in klingender Münze jährlich zu zahlen im Stande ist, und ich verspreche mir ebenso wenig, daß der Klerus ein Darlehn von 20 000 000 fl. zu erhalten im Stande seyn sollte, zumal auf Gelder aus dem Auslande keine Rechnung zu machen ist.

b. Jährliches Subsidium des Adels, der k. Freistädte und der privilegirten Distrikte in klingender Münze zu Deckung der noch erforderlichen Summe. S. 54.55.

Allerdings ist auf diesem Wege auf Beiträge zu rechnen; allein den Adel

dieserwegen von allen Beiträgen zu Deckung der kurrenten Staatserforderniß freizulaßen, dafür könnte ich um so weniger stimmen, als die hiezu jährlich erforderliche Summe von 12 000 000 fl. in Einlösungsscheinen ohne Beitrag des Adels und ohne indirekte Steuern unmöglich aufzubringen wäre, und in vielfacher Beziehung schlechterdings nicht allein auf den Kontribuenten gewälzt werden kann.

Gr. v. Wallis.

26. Juli 1811 Wallis' Antwort auf Baldaccis Meinung (Kab. A. 1725/1811):

Erinnerungen des Hofkammerpräsidenten über die Anträge des Präsidenten des Rechnungsdirektoriums von Baldacci.

Ich war schon bei Entwerfung des von Seiner Majestät mir auszuarbeiten anbefohlenen Finanzsistems der vollen Ueberzeugung, daß die Ausserkursseetzung und Vernichtung, des Papiergeldes schlechterdings nicht angehe, und daß die oesterreichische Monarchie hiedurch in eine noch bedenklichere Krisis versetzt und auf eine in ihren folgen nicht zu berechnende Art erschüttert werden würde. Ich hielt dafür, daß ein großer Schlag, nämlich, die Zurückdrängung des Papiergeldes in seine Gränzen durch Herabsetzung deßelben auf ein Fünfttel nöthig seyn, daß dieses herabsetzte Papiergeld nur nach und nach vermindert und allmählich realisirt werden solle, und daß die Einlösungsscheine um so mehr aufrecht zu erhalten wären, als sonst Handel und Wandel stocken, Fabriken und Industrie zu Grund gehen und alle wohlthätigen Folgen, welche das Papiergeld in so reichlichem Maße früher bewirkt hatte, verloren gehen müßten. Ich hielt mich weiter überzeugt, daß wenn die krankhaften Zuckungen des Augenblicks vorüber gegangen und viele Millionen Gulden Einlösungsscheine im Umlauf gekommen seyn würden, die Lage der Dinge sich ändern müße, daß 212 000 000 fl. sich ehe als eine zu geringe, als zu große Summe für die innere Zirkulazion darstellen werden, und daß das erübrigende Papiergeld durch die eintretende gebieterische Noth sich in der Folge aufrecht erhalten und immer mehr befestigen werde. Diese Ueberzeugung habe ich noch immer, nur daß ich mich gegenwärtig mehr als je durchdrungen halte, daß die Vernichtung des Papiergeldes durchaus nicht angehe, daß sie das allergrößte Uebel für den Staat wäre, und daß sie den Staat um Verderben und zur Auflösung führen könnte.

Die ungeregelt zugenommene Theuerung und die Verschlechterung der Kurse haben mich in meiner Ueberzeugung nicht wanken gemacht, und konnten es auch nicht, weil es vorauszusehen war, daß bei einem mehr als zwanzigjährigen Uebel die Ordnung der Dinge und das Gleichgewicht nicht so bald eintreten konnten, und daß viele konvulsivische Bewegungen aller Art noch durch längere Zeit vorhergehen müßen, weil so lang Einlösungsscheine nicht in großer Menge ausgestoßen und Bankozettel dagegen eingezogen sind, die Verminderung des Papiergeldes nur *virtuell* und nicht *reel* ist, und von keiner bedeutenden Wirkung seyn kann, weil endlich die ungünstige Witterung des heurigen Jahrs Getreid, Mehl und Gemüsepreise in die Höhe treiben mußte, und die Theuerung des Schlachtviehes in vielen anderen von Jahren herrührenden Ursachen, und namentlich in der ungezweifelten Abnahme deßelben und in dem Kriege zwischen Rußland und der Türkei liegt.

Ich kann daher schon dem ersten von dem Präsidenten von Baldacci aufgestellten Vordersatze, daß wenn das Uebel bloß in dem Uebermaße des Papiergeldes bestünde, die schon von mehr als drei Monaten erfolgte Herabsetzung desselben auf

ein Fünftheil bereits wohlthätige Folgen hätte hervorbringen müßen, deshalb nicht beistimmen, weil die Hinausgabe der Einlösungsscheine erst seit wenigen Tagen, nämlich seit 13ten Juli ihren Anfang genommen hat, weil wenigstens zwei Drittel Bankozettel außer Umlauf gekommen seyn müßen, um daß die Verminderung des Papiergeldes recht fühlbar werde, weil wenigstens der ohnehin nicht allzulange Zeitraum bis Ende Jänner 1812 abgewartet werden muß, um sich von den Folgen des Sistems zu überzeugen und über daßelbe abzusprechen.

Die Verschlechtung der Kurse auf der Börse war keine unerwartete Erscheinung, wiewohl es gar keinen Zweifel unterliegt, daß Getrieb viel dazu beigetragen hat, und daß die Absicht vieler Agioteurs dahin gerichtet war, die Einlösungsscheine vor ihrem Erscheinen zu Grund zu richten, und dadurch ihre Hinausgabe rückgängig zu machen oder nun, da dieß nicht möglich war, sie fürchterlich hinabzudrücken und ihren hiedurch den Hals zu brechen. Daß aber diese Absicht nicht ganz gelungen sey, und daß ein progreßives, ununterbrochenes Sinken der Einlösungsscheine nicht in der Wesenheit des Papiergeldes liege, und auch nicht zu besorgen sey, ergibt sich aus der in der vorigen Woche erfolgten schnellen und bedeutenden Verbeßerung des Kurses, aus der vergeblihen Bemühung der Agioteurs nach Erscheinung des Zirkulars vom 13ten Juli, die Kurse auf die Summe, welche sie laut ausposaunt hatten, herabzudrücken, aus der heute abermal Statt gehabten Verbeßerung des Kurses, und aus dem so hohen und von Tag zu Tag noch steigenden Eskompte. Ich kann daher auch den weiteren von dem Präsidenten von Baldacci aufgestellten Satz, daß in die erfolgte Beßerung der Kurse sich nach Regeln der Theorie und Erfahrung kein Vetrauen setzen laße, und daß vielmehr das gewaltige Schwanken im Grunde für die Privatverhältniße noch schädlicher, als ein langsames fortwährendes sinken sey, nicht als richtig zugeben.

Die früheren Beispiele von gänzlicher Vernichtung des Papiergeldes in Frankreich und im Amerika können weder zum Maßstab, noch zur Nachahmung dienen, weil damal die Seltenheit der Münze in Europa noch gar nicht eigetreten war, Frankreich durch die Schreckensregierung der Guilotine beinahe alles Privatvermögen an sich gerißen hatte, und Amerika als Freistaat von unbedeutender Industrie Maßregeln ergreifen konnte, die in einer geregelten Monarchie nicht angegangen wären.

Zur Bekräftigung der Behauptung, daß die Vernichtung des Papiergeldes im oesterreichischen Staate Unheilbringend wäre und den Staat in unabsehbares Elend stürzen würde, bedarf es nur eines Rückblicks auf Westgalizien und Illirien. In beiden Staaten wurden die Bankozettel ganz vernichtet, und wie sehr ist die Industrie, ungehindert sie im Ganzen genommen tief unter der Industrie der übrigen Erbstaaten gestanden ist, niedergedrückt, wie ganz ist der Wohlstand der zwei industriösen und sonst blühenden Städte Triest und Fiume verschwunden. welches Elend und welche beispiellose Verlegenheit an Münze herrscht nun in Westgalizien und Illirien, ungehindert sie die verrufenen Bankozettel, wenn gleich mit Verlust, doch durch Ankauf von Waaren oder Umsetzungen in Geld in den oesterreichischen Staaten realisiren konnten, hiemit im Falle waren, bares Geld oder Waaren, wofür sie sich späterhin abermal Münze verschaffen konnten, zu erhalten. Ueberdieß sind diese beiden Provinzen Staaten zugewiesen worden, wo nur klingende Münze bestehet, von wo aus ihnen daher, wenn gleich sparsam, doch im schlimmsten Falle eine Aushilfe geschehen konnte und mußte. Wird aber das Papiergeld in Oesterreich vernichtet, dann entfällt die Möglichkeit aller Realisirung, die Konsolidirung von

Seite des Staates kann als langhinausgehend und bei den Verhältnißen des Staats zuzuhalten nicht möglich, keine Beruhigung verschaffen, und der Staat, ohne Bezüge und ohne Vorräthe an klingender Münze, kann unmöglich eine Aushilfe leisten, und würde die Staatsausgaben auf keine Weise zu berichtigen vermögen. Das Defizit und die Verlegenheiten würden daher statt sich zu vermindern, zunehmen und gränzenlos werden.

Wie wenig es angiengen, und wie unräthlich es wäre dermalen das Papiergeld zu vernichten, ergibt sich aus der Betrachtung von England. In Großbrittanien, wo Wohlstand und Industrie zu Hause sind, wo National- und Privatreichtum so außerordentlich groß ist, wo Privaten so viele klingende Münze besitzen, und wo die Regierung auf Gemeinsinn und Patriotismus im vollsten Maße zählen kann, verliert das Papiergeld gegen Münze dreißig Prozent, die Münze scheint aus dem gewöhnlichen Umlaufe verschwunden seyn, Gold und Silber wird zurückgehalten und von Privaten in großer Menge der Zirkulazion entzogen, und dennoch hat das Parlament nach reifen Berathschlagungen beschloßen, die Zahlungen in Papier fortwähren zu laßen, die Bank zur Ausstoßung so viel Papiergeldes, als sie braucht, ohne Beschränkung zu ermächtigen, die Auszahlung in klingender Münze fortwährend zu untersagen, die Krisis ruhig und mit Festigkeit zu bestehen, und hiedurch weder irreleiten noch abweichende Maßregeln abtrotzen zu laßen.

Dieß vorausgesetzt, erlaube ich mir noch einige gedrängte Betrachtungen über die von dem Präsidenten von Baldacci vorgeschlagene Modalitäten.

erstens. Eine neue Devalvirung des Papiergeldes, und die Herabsetzung der kaum ausgegebenen Einlösungsscheine würde das Mißtrauen in die auszustellenden Obligazionen begründen, die Lage der Finanzen noch hilfloser machen, und in der doppelten Hinsicht höchst nachtheilig einwirken, weil Jedermann über die rasche Verwechslung der Sisteme und Mittel, auf Planlosigkeit, oder aber auf die Unmöglichkeit irgend einer deuerhaften Finanzverbeßerung den Schluß ziehen, und niemand an der Möglichkeit glauben würde, daß der Staat im Stande seyn sollte, sich die Mittel zur Interessenzahlung der neuen Obligazionen zu verschaffen.

zweitens. Eine weitere Herabsetzung der ohnehin kaum reduzirten Staatsschuld würde alles Zutrauen vollends verschwinden machen, die Gläubiger in eine sehr harte Lage versetzen, die Verlegenheit der verschiedenen öffentlichen Fonds noch vermehren, und von Seite der fremden Regierungen Reklamazionen und unangenehme Schritte veranlaßen.

drittens. Dem Innhaber von Einlösungsscheinen, welche die Regierung ganz ausser Kurs zu setzen und im Grunde zu verrufen für nöthig hält, sechs und bezugweise drei Prozente in Münze zu zahlen, dagegen aber den Besitzern von Banko und anderen Obligazionen des Staates, welche vor dem 15ten März 6, 5, 4 Prozente zu beziehen hatten, nun aber 3. 2 1/2, 2 Prozente beziehen, künftighin nur 1 1/2, 1 1/4, 1 Prozent bezahlen zu wollen wäre, eine nicht zu rechtfertigende Ungleichheit und eine große Ungerechtigkeit. Denn die Besitzer von Einlösungsscheinen geben dem Staate im Grunde nicht her, die Differenz zwischen Einlösungsscheinen und Münze schwankt zwischen zwölf und fünfzehnhundert und darüber, die Unmöglichkeit sie der Münze pari zu bringen, wird von der Regierung durch die Vernichtung des Papiergeldes ausgesprochen, und dennoch würden die Besitzer dieses von der Regierung so laut erklärten unhaltbaren Papiergeldes nach dem Nominalwerthe drei und nach dem reduzirten Betrage sechs procentige Interessen in Münzen beziehen. Auf der anderen Seite ist die ausländische Staatsschuld

beinahe durchaus in klingender schwerer Münze dargebracht worden, die Bankobligazionen mußten arosirt werden, sehr viele Bankobligazionen rühren von Zeiten her, wo Münze und Papiergeld gleich stunden, bei sehr vielen Bankobligazionen hat der Staat das Darlehn in schwerer Münze erhalten, viele Staatsobligazionen rühren von jenem Zeitpunkte, her, wo die zwangsweise Anleihung in die Staatskaßen anbefohlen war, und demnach sollten alle diese Obligazionsbesitzer in so hohem Maße gefährdet, nicht einmal den Besitzern von Einlösungsscheinen gleichgehalten, sondern so tief unter sie gesetzt werden. Wenn von einer Vernichtung des Papiergeldes die Rede seyn könnte, würde es noch ehe angehen, die Einlösungsscheine ohne Entgelt zu verrufen, oder mit einem Prozent zu verzinsen, als bei den Staatsgläubigern eine weitere Interessenreduzirung eintreten zu laßen, zumalen solche in der Art dem größten Widerspruche ausgesetzt wäre, und von den auswärtigen Mächten gewiß nicht zugegeben würde.

viertens. Wenn die Geldverhältniße einstens auf einen festen Fuß geregelt seyn werden, wenn Zutrauen zurückgekehrt und die Lage von Europa minder prekär seyn wird, dann mag allerdings eine allgemeine Bank, welche in den Provinzen ihre Filialen hätte, auch für den oesterreichischen Staat von Nutzen seyn, und es mag einst in der Folge von Jahren oder Umständen an der Zeit seyn, diesen Gegenstand in Anregung zu bringen. Allein jetzt ist durchaus daran nicht zu denken, und die folgenreiche Gründung einer Bank stellt sich mir als unmöglich dar. Dann in den Momente, wo alles Papiergeld mit einem Schlage vertilgt werden will, wo also eine Krisis und wenigstens zeitweise Lähmung und Verlegenheit entstehen muß, ist es gar nicht denkbar, daß die Bank die zu ihren Geschäften nöthigen großen Kapitale erhalten sollte, und daß irgend jemand ein solches Wagestück begehen wollte. Auch halte ich mich überzeugt, daß in dem Momente des Wiederrufs des Staatspapiergeldes unmöglich ein Privatpapiergeld an die Stelle des ersteren gesetzt werden könne, so wie denn auch es überhaupt mit Privatpapiergelde weit schwieriger und mißlicher, als mit dem Staatspapiergelde stehen muß.

So wie nun überhaupt der Zeitpunkt zu einer Bank nicht günstig, und bei erfolgender Vernichtung des Papiergeldes dermal unmöglich ist, so könnte ich schon nie und auf keinen Fall mit den von dem Präsidenten von Baldacci vorgeschlagenen ständischen Provinzalbanken einverstanden seyn. Die dagegen sich darstellenden Bedenken sind so wichtig und vielfach, daß ich es für Pflicht halte, hiebei eigende zu verweilen.

1. Die Provinzen des oesterreichischen Staates sind ohnehin in ihren Verfaßungen und Verhältnißen zu verschieden, daß sie mehr verschiedene Staaten, als einen Staat zu bilden scheinen. Es liegt daher wesentlich daran, alles sorgfälltig zu vermeiden, was sie noch verschiedener machen, und noch mehr isoliren und gleichsam individualisiren könnte.

2. So viel verschiedenes Papiergeld, als verschiedene Provinzen bestehen, zu gestatten, ist nicht allein ein bedenkliches Wagestück in politischer Hinsicht, sondern auch höchst nachtheilig in Hinsicht des finanziellen Verhältnißes, so wie auch des Verkehrs mit dem Inn- und Ausland. Denn selbst im Innlande wird die Annahme des Papiergeldes einer Provinz in der anderen Schwierigkeiten unterliegen. Das Papier jener Provinzen, deren Verlust man besorgen könnte, würde bei der mindesten politischen Konjunktur keinen Antworth [sic!] finden und nicht anzubringen seyn. Auf der anderen Seite würden die Stände einer solchen Provinz dann alles aufbiehten, um ihr Papier in andere Provinzen zu bringen und sich dagegen

Papier von den anderen Provinzen zu verschaffen. Es würde sich daher ein Kurs zwischen den Bankscheinen der verschiedenen Provinzen bilden, der Verkehr äußerst erschwert seyn, und das Staatspapiergeld würde auf diese Art durchaus nicht ersetzt.

3. den Ständen einen größeren Spielraum zuzugestehen streitet gegen die landesfürstliche Klugheit. Den Kredit der Stände zu benützen, ihnen Zutrauen zu beweisen, ist ganz in der Ordnung. Allein ihre Vorrechte zu vermehren und ihnen die Zugeln zu überlaßen, streitet mit den Rechten des Landesfürsten und mit dem Geiste der Zeit.

4. In den deutschen und böhmischen Provinzen ist der Kredit der Stände nicht von Bedeutung. Jedermann weiß, daß die Stände in Geldsachen für sich nichts thun können, und daß ihr Kredit mit jenem des Aerariums auf das innigste verwebt ist. In diesen Provinzen können sich daher ständische Banken durchaus nicht halten und es läßt sich vorhinein sagen, daß sie zusagende und hinreichende Kapitalien in schwerer Münze gewiß nicht erhalten werden. In Galizien insbesondere bestehet im Grunde gar keine ständische Verfaßung.

5. So wie in den deutschen und böhmischen Provinzen die angetragenen Banken ohne allen zusagenden Erfolg wären, würden sie in Ungarn und Siebenbürgen vollends bedenklich und schädlich seyn. In Ungarn und Siebenbürgen sind die landesfürstlichen Rechte ohnehin so eingeengt, und die Begünstigungen und Freiheiten der Stände so groß und so ausgedehnt, daß alles sorgfältigst vermieden werden muß, wodurch diese Freiheiten noch erweitert, die königlichen Rechte noch mehr untergraben, und diede beiden Provinzen noch unabhängiger und noch mehr von den übrigen Erbstaaten isolirt werden könnten. Bei dem Nazionalreichtum von Ungarn und Siebenbürgen, bei dem Ueberfluße an Urstoffen und Urprodukten, bei dem vielen in Ungarn und Siebenbürgen aufbewahrten gemünzten und ungemünzten Gold und Silber würde eine *ständische Bank* die nachtheiligsten Folgen hervorbringen. Wenn auch noch die Begriffe von Geld, Geldeswerth und Münze in Ungarn heller und allgemeiner werden sollten, was wäre dann alles für den Landesfürsten und die deutschen Erbstaaten zu besorgen seyn, wenn die Stände auf dieses Mittel pochend und dessen Ausdehnung erwägend große Kapitalsummen in Münze sich zu verschaffen wüßten; dann wären Widersetzlichkeit, Herabsetzung des königlichen Ansehens, Losreißung und Isolirung sehr natürliche Folgen davon, und es läßt sich gar nicht berechnen, was hieraus für Unheil geschehen könnte.

6. Ein weiteres Bedenken finde ich darinn. Entweder will man die Einlösungsscheine sogleich, oder erst nach zu Stand genommenen Bankscheinen ausser Kurs setzen. Im ersteren Falle würde auf der Stelle sich ein Stocken und Stillstehen aller Geschäfte ergeben müßen. Im zweiten Falle würden entweder die Bankscheine zur Zeit ihres Erscheinens aus Abgang der nöthigen Fonds für die Banken nicht zu realisiren seyn, oder die Sache müßte früher bekannt werden und verlautbaren, wodurch der Kurs der Einlösungsscheine fallen, und ihre Nichtannehmen auf der Stelle erfolgen würde. Auch fällt es von selbst auf, daß ein Gegenstand dieser Art,

welcher in Ungarn und Siebenbürgen Landtagsverhandlungen voraussetzt, seiner Natur nach nicht verschwiegen bleiben könnte.

Uebrigens muß ich noch bemerken, daß in einem Zeitpunkte, wo die Staatskaßen von allen Vorräthen an Konvenzionsmünze entblößt sind, wo bei allen Münzämtern und bei der Verschleißdirekzion an gemünzten und ungemünzten Gold und Silber mehr nicht alls 1 109 107 fl. 37 erliegen, wo hierunter nur 319 642 fl. 21 Münze begriffen sind, wo die Münze sowohl, als das ungemünzt Gold und Silber in Monat August beinahe ganz auf Zahlungen aufgehen wird, in einem solchen Zeitpunkte, wo der Staat die Armee und Beamten nicht durch vierzehn Tage in Münze zahlen konnte, an einer Ausserkurssetzung des Papiergeldes gar nicht gedacht werden dürfe, daß eine soche Maßregel die Auflösung der Staates zur nächsten Folge haben würde, und daß alles aufgeboten werden müßte, um die Einlösungsscheine in Kredit zu erhalten, und um ja nicht ahnden zu laßen, daß der Staat sich in einer so großen Verlegenheit sich befinde, und daß man sich mit der Idee der Vernichtung des Papiergeldes beschäftige.

Wien, den 20ten Juli 1811. J. Gr. von Wallis

In diesem Zusammenhang hat die erneut zusammengetretene Konferenz über die Angelegenheit am 20. Juli beraten (Kab. A. 1146/1811). Das Protokoll dieser Konferenz:

Konferenzprotokoll vom 20ten Juli 1811.
Präsident des Generalrechnungsdirektoriums von Baldacci.
Hofkammerpräsident Graf Wallis
Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten

Graf Metternich

Staats und Konferenzminister Graf Zichy

Der Gegenstand der Konferenz ist der gehorsamst angeschloßene Vortrag Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Palatinus über die Begründung des neuen Finanzsistems, welchen Eure Majestät dem Grafen Metternich mit allerhöchsten Handschreiben vom 2ten Juli mit dem Auftrage zuzufertigen geruhet haben, denselben in einer engen Konferenz mit Beobachtung der gehörigen Verschwiegenheit in reife Ueberlegung zu nehmen, dann Eurer Majestät mit dem Konferenzialgutachten zur Schlußfaßung zu unterlegen

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wurde die erste Konferenz am 3ten Juli abgehalten, und in derselben der Vorschlag Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus welcher keineswegs eine Begründung des dermaligen Finanzsistems, sondern die Aufstellung eines neuen Sistems in sich begreift, gelesen und im Allgemeinen erörtert, wobei sich jedoch der Hofkammerpräsident vorbehielt, eine umständliche schriftliche Darstellung hierüber vorzulegen; worauf die zweite Konferenz auf den 20ten Juli bestimmt wurde.

In der Konferenz am 20ten Juli trug der Hofkammerpräsident die angeschloßenen Bemerkungen über den Finanzvorschlag Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus vor.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte und der Konferenzminister Graf Zichy vereinigten sich durchaus mit diesen Bemerkungen und erachteten, daß der Finanz-

vorschlag Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus unausführbar sey, und auf keine Hinsicht angenommen werden könnte. Der Präsident v. Baldacci gieng zwar,

nachdem er das Papiergeld durchaus verrufen wißen will, nicht durchaus von den nämlichen Ansichten, als der Hofkammerpräsident, aus, war aber dennoch darinn mit dem Hofkammerpräsidenten einverstanden, daß der Finanzplan Seiner k. Hoheit des Palatinus nicht ausführbar sey.

Hierauf trug der Präsident von Baldacci die angeschloßenen Bemerkungen vor, und drang darum unter Beziehung auf seine früheren Ausarbeitungen, (welche der Hofkammerpräsident zur vollständigen Uebersicht hier sub ./. 4 ./. 5 beischließt) auf die gänzliche Vernichtung der Einlösungsscheine mittelst abermaliger Herabsetzung und sohinnigen Konsolidirung.

Gegen diesen Antrag hielt sich der Hofkammerpräsident verpflichtet die Angeschloßenen Gegenbemerkungen zu machen.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte erklärte, daß er diesen Gegenbemerkungen ganz beitrete, daß er schon damal als es sich um die Annahme eines neuen Finanzsistems handelte, die Vernichtung des Papiergeldes nicht für ausführbar hielt, daß er bei den seither eingetretenen Umständen dermal mehr als je sich überzeugt finde, daß diese Maßregel schlechterdings unmöglich sey, und daß eine Abänderung des Sistems und der Mittel die übelsten Folgen nach sich ziehen, und unabsehbares Unglück herbeiführen würde.

Der Konferenzminister Graf Zichy erklärte, daß nachdem das dermalige Sistem von Eurer Majestät einmal angenommen seyn, nun alles darauf ankomme, dabei fest stehen zu bleiben und es auszuführen, weshalb er sich ganz mit den Gegenbemerkungen des Hofkammerpräsidenten vereinigen müße.

Uebrigens glaubte die Konferenz den Resoluzionsentwurf über den Vortrag Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus vorschlagen, zugleich aber bitten zu sollen, Eure Majestät wollen zu Beseitigung aller Verlautbarung die allerhöchste Entschließung Seiner k. Hoheit dem Erzherzog Palatinus erst dann übergeben, wann Höchstderselbe wieder hieher gekommen seyn wird.

Res[olutio] Aug[ustissima]

Da die von Euer Liebden gemachten Vorschläge größtentheils mit dem von Mir beschloßenen Finanzsistem, und mit dem in Meinen deutschen und böhmischen Erbstaaten getroffenen Verfügungen nicht übereinstimmen und Mein Wille dahin gehet, daß das dermalige Finanzsistem nicht abgeändert sondern aufrecht erhalten und auf das pünktlichste in Ausführung gebracht werde, so hat es von den dießfälligen Vorschlägen zwar abzukommen; jedoch behalte Ich Mir vor über die auf dem ungarischen Landtag zu machenden königlichen Propositionen und über die zu Befestigung des Finanzsistems in Ungarn zu ergreifenden Maßregeln eigene Konferenzen mit Eurer Liebden Zuziehung abzuhalten und Euer Liebden Einsichten, Landeskenntniß und Anhandgebungen dabei zu benützen.

Verfaßt und abgegeben den 23ten Juli 1811. Gr. v. Wallis

Das Protokoll wurde von *Zichy* und *Metternich* unterschrieben:

Vidi mit der gehorsamsten Bemerkung, daß jene Maßregeln welche in dem

hungarischen Landtag in Anregung zu bringen wären, bereits in besonderen Konferenzen aufgenommen worden; das Protokoll, welches Graf Wallis zu verfaßen übernommen, wird E[uer] M[ajestät] nächstens vorgelegt werden, und zwei Punkte enthalten, welche zur Konferenzialbehandlung mit S[einer] K[aiserlichen] Hoheit den Palatin geeignet wären.

Vollkommen einverstanden.

Zichy m.p.
Metternich m.p.

113.

Ofen, 9. Juli 1811

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Teuerung, infolge der schlechten Ernte, über die fallenden Viehpreise und über den italienischen Sekretär des Fürsten Esterházy, namens Petra, in dem er einen französischen Spion vermutet.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 287.

Euer Majestät!

Der auf meiner Hieherreise gemachte Umweeg war zu klein, mein bisheriger Aufenthalt in centro zu kurtz, als daß ich noch einen Bericht über die Laage des Landes, über die Aussichten für den kommenden Reichstag mit Grund erstatten könnte. Der wesentlichste und besonders für die Folge sehr bedenkl[iche] Umstand ist jener des heurigen fast allgemeinen Mißwuchses und dadurch vermehrten Theuerung. In dem größten Theile des Landes ist so wenig Heu vorhanden, daß der Bauer wegen denen ausgedörrten Viehweiden Ochsen und Pferde mit Stroh füttern mußte. Die Erndte der Wintersaaten ist im gantzen genommen unter der Mittelmässigkeit, jene der Sommersaaten schlecht, an manchen Orten ist gar nichts gewachsen, oder Sie müßten grünne abgemähet werden. Diese Laage der Sachen treibt die bey der herrschenden Theuerung ohnehin so beträchtl[iche] Deperditen auf eine solche Höhe hinauf, daß es zubesorgen stehet, daß manche C[omi]tater entweder die Contribution zu Zahlen, oder die Natural -Verpflegung aus Mangel und überspannten Preise der Naturalien zu leisten ausser Stand seyn werden. So hat z.B. der Wisselburger C[omi]tat nur bey dem Durchmarsch von Palatinal-Hussaren 30 000 fl. Deperditen gehabt und hätte dieses Regiment mit Haber gar nicht verpflegen können, wenn es nicht aus dem dortigen Magazin Hartfutter vorgeliehen bekommen hätte. Das Rindvieh fällt im Preise, weil der Landmann es aus Mangel an Futter wegzugeben sich genöthiget sieht. Bey meiner Anwesenheit in Eisenstadt habe ich eine Bemerkung gemacht, die ich Euer Majestät mitzutheilen mir zur Pflicht rechne. Der F[ürst] Esterhazy hat bey sich eine Art Secretair, welcher sich Petra nennt und ein Italiener von Geburt seyn soll. Dieser Mensch wurde dem F[ürst] Paul, als die Franzosen mit den Gedanken sich beschäftigten, ihn vielleicht zum König von Hungarn zu machen, von dem Herzoge von Benevent (Talleyrand) zum Haus-Secretair

empfohlen. Als F[ürst] Esterhazy, Vater das letztemahl in Paris war, brachte denselben die jetzige Maitresse der Fürsten, als einen Freund von ihr ins Haus, wo er seit der Zeit verbleibt, den Fürsten überall begleitet, sich um alles genau erkundiget, sich in jedes Gespräch [sic!]. Am auffallendesten aber ist mir, daß er ohne Scheu, auch mit unbekannten über den Kaiser Napoleon schimpft, welches nach denen praemissis nichts anderes, als ein Kunstgriff ist, um sich Vertrauen zu erwecken und die Menschen desto leichter aushohlen zu können. Ich glaube ohnmaßgebist, daß es nicht unzweckmässig wäre, wenn Euer Majestät diesen Menschen, der auch oft nach Wienn kömmt, durch die Polizey-Hofstelle genau beobachten und seine Schritte verfolgen ließen, denn ich vermuthe in ihn nichts weniger, als einen französischen Spion, welcher um so gefährlicher ist, als er durch den F[ürst] Esterhazy Zutritt in grössere Häuser und die Möglichkeit erlangt, mit verschiedenen Menschen zu sprechen. Uebrigens ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Ofen, am 9ten July 1811

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal.

Baron Hager hat den Sekretär Petra des Fürsten Pál Esterházy beobachten lassen und beschrieb ihn schon in seinem Bericht vom 28. August als Abenteurer, den Talleyrand dem Fürsten an den Hals hängte. Er soll ein französischer Spion sein, der den Fürsten auch zum Landtag begleiten wird, wo man ihn aber nicht ausstehen kann (Kab. A. 1667/1811). Später, am 8. November berichtete Hager, daß der Sekretär eigentlich Bettera heißt und dalmatinischer Herkunft ist. Er hätte ihn in Regensburg festnehmen können, wenn der Kaiser aufgrund seines Berichts vom 28. August eine entsprechende Anweisung gegeben hätte. Nach Aussage von Warusser stand er früher in Puthon, später in Korfu in russischem Dienst, arbeitete aber für die Franzosen. Seine verschwenderische Lebensführung ist auch ein Beweis für seinen Geheimdienst. Er unterstützt laut die unzufriedenen Ungarn (Kab. A. 1667 1/2/1811).

Den Bericht des Palatins hat auch *Graf Wallis* begutachtet, und aufgrund dieser hat der König folgendes allerhöchstes Handschreiben an den Palatin gerichtet (expediert 26. Juli, Kab. A. 1128/1811):

Lieber Herr Bruder! Mit Bedauern habe Ich aus Euer Liebden Schreiben von 9ten Juli entnommen, daß die Aerndte in Ungarn heuer nicht nach Wunsch ausfällt, hinzwischen ist die fehlgeschlagene Aerndte nicht allgemein, und in mehreren Komitaten soll sie sogar nach Mir zugekommenen Nachrichten gut ausgefallen seyn. Zu dem erliegen noch sehr bedeutende Vorräthe an Körnern in Ungarn, und sollte eine Verlegenheit zu besorgen seyn und die muthwillige Theuerung noch steigen, so würde es nur darauf ankommen, durch Verbot der Getraideausfuhr oder Beschränkung derselben gegen Päße, und durch eine allgemeine Limitirung der Preise diesen Uebel Schranken zu setzen, so wie es bereits in Siebenbürgen mit gutem Erfolge geschehen ist. Rückstände an der Kontribuzion sind, wenn die Eintreibung mit Ernst und Thätigkeit betrieben wird, um so weniger zu besorgen, als Meine mit weit mehreren Giebigkeiten belastete deutsche und böhmische Provinzen die ungleich höhere Kontribution ohne Rückstände berichtigen und nebstdem für die Militärverpflegung insbesondere heuer 4 000 000 fl. in Einlösungsscheinen zu zahlen haben. Auch die

Naturalverpflegung kann um so minder einem gegründeten Anstande unterliegen, als noch alte Vorräthe vorhanden seyn sollen die Vergütung, wenn gleich gering gegen die Verkaufspreise, doch immer höher als sonst ausfällt und meine deutschen und böhmischen Provinzen für die Militärverpflegung für das künftige Jahr weit über 1 800 000 Metzen an Korn und Haber ganz unentgeltlich liefern müßen; wobei von selbst ausfällt, daß die Last der Deperditen noch weit geringer und minder fühlbar wäre, wenn sie auf das ganze Land gleich vertheilt würde, und hiezu eine allgemeine Kaße bestünde. Uebrigens habe Ich zwar wegen Beobachtung des Sekretärs Petra die nöthigen Befehle erlaßten. Da jedoch dieser Mann sich viel in Ungarn aufhält, so werden Euer Liebden auch selbst wegen dessen geräuschlosen und genauen Beobachtung das Nöthige veranlaßen, und mir das Resultat von Zeit zu Zeit anzeigen.

114.

Wien, 10. August 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die böswilligen Gerüchte, die in Wien über Ungarn im Umlauf sind, und über das Buch von Gustermann.

E.h. Konzept: Praep. Diaet. 1811, Nr. 8.

Während der Vorbereitungen des Landtages ist das zweibändige Werk *„Die Ausbildung der Verfassung des Königreiches Ungarn"* des k.k. Bücherzensors und Professors der Theresianischen Ritterakademie, *Anton Wilhelm Gustermann,* erschienen, in dem er ganz im Geiste von Izdenczy die ungarische Rechtsgeschichte bearbeitete.

E[uer] M[ajestät]

In eben dem Zeitpunkte, in welchen im gantzen Umkreise des Königreiches Hungarn, die ersten Staatsbeamten, und die Obergespänne die Wahl der Stände auf erfahrene, hellsehende und dem Könige sowohl als dem Lande zugethane Männer zu leiten, die Belehrungen der Reichstags-Deputirten E[uer] M[ajestäts] Absichten, und dem allgemeinen Wohl gemäß verfassen zu lassen, eine gemeinschaftl[ich] gute Stimmung hervorzubringen beyflissen sind, verbreiten sich vorzügl[ich] in Wienn dem Könige mehr nachtheilige, der Sache schädl[iche] Gerüchte; es erscheinen in dieser Stadt mit Bewilligung der Censur Werke und Flugschriften, es äussern sich Staatsbeamten-Stellen auf eine Art, welche Hungarn, dessen Adel und Stände, der bestehenden Verfassung zu Nahe treten, mithin wenn Sie zur Kenntniß des Landes gelangen, dem Erfolg obiger Bemühungen gäntzl[ich] entgegen wirken müssen.

Allergnädigster Herr! Ihre tiefe Einsicht und allgemein verehrte Billigkeit bedarf nicht einer weiteren Aufklärung, um Sie zu überzeugen, daß ein ähnl[icher] Fürgang, in dem Augenblicke, wo Hungarn den ersten Schritt zur Rettung des Staats thue, wo dieses Land zu wahrhaften Aufopferungen aufgefodert werden soll, wo diese Opfer von der Stimmung und Bereitwilligkeit der Reichstände abhangen, bedeutl[ich] dem Staate selbst schädlich sey.

Beyspiele älterer Zeiten und unter anderen jener des Reichstags von 1764 erweisen klar, wie nächtheilig ähnl[ich] Versehen dem Staate geworden, wie wesentlich die Ausserachtlassung der Grundsätze von Billigkeit und Achtung, die man jeder Nation, jeder vom Landesfürsten bestätigten Verfassung schuldig ist, auf die Geschäfte, auf den Erfolg der Königl[ichen] Propositionen gewirket.

Durch dieselbe, durch zur Unzeit verbreitete Meynungen und Schriften kann die Frucht aller Bemühungen der Staats-Diener vernichtet, der künftige Reichstag, welcher für das Wohl der Monarchie, für jenes des Königreichs Hungarn, und beeder Existenz so wichtige Reichstag, irre geleitet, eine üble Richtung bekommen E[uer] M[ajestät] und die Stände in Collisionen gebracht werden, aus welchen sich E[uer] M[ajestät] nur durch Anwendung strenger Mittel werden ziehen können.

Einzelne Beyspiele und zu Bestätigung meines Voraussatzes glaube ich hier nicht zu bedürfen, theils sind selbe E[uer] M[ajestät] ohnehin bekannt, theils sind Sie in den Acten enthalten, theils endl[ich] leisten mit Bewilligung der Censur erschienene Schriften der Richtigkeit meiner Angabe Gewähr.

Von letzteren nur werde ich ein Beyspiel zur Bestättigung des von mir angeführten herausheben, daß selbes wegen denen dabey vorkommenden Rücksichten vorzügl[ich] bemerkt zu werden verdient.

E[uer] M[ajestät] geruheten zu wiederhohltenmahlen und erst vor kurtzem allergnädigst zu verordnen, daß keine Schrift, welche auf die Verfassung, die Regierungsform und das Staats-Recht von Hungarn Bezug hat, zum Drucke zugelassen werden solle, ohne daß sie E[uer] M[ajestät] unterlegt und von der hung[arischen] Hofkanzley censurirt worden.

Demohngeachtet gab vor beyläufig 4 Wochen A.W. Gustermann k.k. Bücher Censor und Professor der Theresianischen Ritter-Akademie ein Werk unter dem Titel: Die Ausbildung der Verfassung des Königreichs Hungarn heraus, welches ohne Vorkenntniß der hung[arischen] Hofkanzley, hier in Wienn bey Anton Doll gedruckt wurde.

Dieses Werk welches soviel ich es durchgelesen, nicht von grossem litterarischen Werthe ist und seinem Texte nach eilends verfaßt werden zu seyn scheint, enthält so viele irrige, die Grundfeste der hung[arischen] Verfassung angreifende Sätze, so viele unrichtige Folgerungen, daß wenn dieselben beständen, diese Verfassung gantz eine andere Gestalt bekommen würde.

Zudem greift der Verfasser nicht nur durch das Alter und das Herkommen geheiligten Vorurtheile an, sondern es enthält dessen Werk manche Klassen der Innwohner Hungarns beleidigende Ausfälle, welche den Werth eines historischen, oder staatsrechtl[ichen] Werkes nicht entsprechen. Die Erscheinung dieses Werkes aus der Feder eines Bücher-Censors und Professors an der Theresianischen Academie, mithin eines öffentl[ichen] Beamtens, die Eile, welche dessen Context verräth, der Umstand daß es ohne Vorwissen der hung[arischen] Hofkanzley zum

Druck befördert worden, welches nicht verschwiegen bleiben wird, das Zusammentreffen der darinn enthaltenen irrigen Grundsätze, mit denen schriftl[ichen] und mündl[ichen] Aeusserungen öffentl[icher] Beamten, endl[ich] der Zeitpunct der Herausgabe wird in Hungarn das größte Aufsehen erregen, und gar nicht günstig auf die Stimmung der Reichsstände wirken, vielleichst wohl gar sie vermögen, dessen vertilgung zu verlangen.

Diese Ueberzeugung bringt mich dahero dahin E[uer] M[ajestät] in diesem einzelnen Falle zu bitten, dieses Werk, welches wider die allerhöchsten Vorschriften, ohne Vorwissen der hung[arischen] Hofkanzley im Druck erschienen, allergnädigst verbiethen und die Censur-Hofstelle zu genauerer Beobachtung der bestehenden verordnungen Anweisen zu wollen.

Uebrigens geruhen E[uer] M[ajestät] die hier gemachten Bemerkungen zu beherzigen und dieser an sich wichtigen Sache Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, durch Ihre Weise Anordnungen die Verbietung, der guten Stimmung der Reichstände, nachtheiligen Gerüchte zu verhuten, die Ausserung der Stellen, und Ihrer Staatsbeamten in die gehörigen Schranken zurückzuführen und Ausfälle gegen Hungarn und dessen Verfassung zurückzuweisen, endl[ich] die Censur-Hofstelle auf die Wichtigkeit der Verhütung der Erscheinung von Büchern und Flugschriften, welche Hungarn, dessen Verfassung und die verschiedenen Klassen dessen Einwohner angreifen, aufmerksam zu machen.

Wienn, am 10ten August 1811.

Die Ausarbeitung kam mit der Begutachtung von Graf *Wallis* am 12. August zum König (Kab. A. 1139/1811):

III. Vortrag Seiner k. Hoheit des Palatinus von 10ten August, worinn Höchstderselbe bittet, Eure Majestät geruhen Gustermanns Werk über Ungarn, welches wider die allerhöchsten Vorschriften ohne Vorwißen der ungarischen Hofkanzlei in Druck erschienen, zu verbieten, die Zensurhofstelle zu genauerer Beobachtung der bestehenden Verordnungen anzuweisen, durch weise Anordnungen die Vorbereitung der, einer guten Stimmung *der Reichsstände* nachtheiligen Gerüchte zu verhüten, die Aeußerungen der Stellen und Staatsbeamten in die gehörigen Schranken zurückzuführen, die Ausfälle gegen Ungarn und dessen Verfaßung zurückzuweisen und die Zensurshofstelle auf die wichtigkeit der Verhütung der Erscheinung von Büchern und Flugschriften, welche Ungarn, dessen Verfassung und die verschiedenen Klassen dessen Einwohner angreifen, aufmerksam zu machen.

Meine Pflicht als Staatsbeamter und Unterthan überhaupt, und meine unbegränzte, keine Gefahr und Aufopferung scheuende, wie ich hoffen darf, bei jeder Gelegenheit erprobte unbegränzte Anhänglichkeit an Eurer Majestät geheiligte Person legen mir die Verbindlichkeit auf, mich etwas umständlicher über diesen merkwürdigen Vortrag Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus zu äußern und solchen Punkten weise zu beleuchten.

Erster Punkten Verbot des Gustermannischen Werks *Die Ausbildung der Verfaßung des Königreichs Ungarn.*

Gründe hiezu

1. dieses Werk, welches so viel es Seine k. Hoheit durchgelesen, nicht von großem litterarischen Werthe ist, und seiner Textur nach eilends verfaßt zu seyn scheine enthalte so viele irrige, den Grundstein der ungarischen Verfassung angreifende Sätze und unrichtige Folgerungen, daß wenn diese bestünden, diese Verfassung ganz eine andere Gestalt bekommen würde.

2. Der Verfaßer greife nicht nur durch das Alter und Herkommen geheiligte Vorurtheile an, sondern dessen Werk enthalte gegen manche Klassen der Einwohner Ungarns beleidigende Ausfälle, welche den Werth eines staatsrechtlichen Werkes mindern.

3. Die Erscheinung dieses Werks aus der Feder eines k.k. Bücherzensors und Profeßors an der theresianischen Ritterakademie, mithin eines öffentlichen Beamten, *die Eile welche dessen Konzept verräth,* der Umstand, daß es ohne Vorwißen der ungarischen Hofkanzlei zum Druck befördert worden, welcher nicht verschwiegen bleiben wird, das Zusammentreffen der darinn enthaltenen *irrigen Sätze* mit den schriftlichen und mündlichen Aeußerungen öffentlicher Beamten, endlich der Zeitpunkt der Herausgabe werde in Ungarn das größte Aufsehen erregen und gar nicht günstig auf die Stimmung der *Reichsstände* wirken, vielleicht wohl gar sie vermögen, dessen Vertilgung zu verlangen.

Gustermanns Buch ist keine Brosschüre oder Flugschrift. Es ist ein wissenschaftliches, größeres staatsrechtliches Werk, welches aus zwei Bänden, wovon der erste 360 Seiten und der zweite eine gleiche Seitenzahl begreift, bestehet. Das Werk ist rein historisch und publizistisch. Die Tendenz deßelben gehet dahin, die königlichen Rechte aufrecht zu erhalten, ihren großen Umfang nach der ursprünglichen Konstitution zu entwickeln, die Eingreife und Beeinträchtigungen derselben von Seite der Stände anschaulich darzustellen, die Rechte und Befugniße der Könige aus dem Hause Oesterreich insbesondere mit Wärme, Scharfsinn und erschöpfender Gründlichkeit auseinanderzusetzten und auf die Gebrechen der Verfaßung, in so fern sie die Rechte des Königs einengt, aufmerksam zu machen. Wie Seine k. Hoheit anführen könne, daß dieses Werk nicht von großen litterarischen Werth sey, kann nur dadurch erklärbar werden, daß Seine k. Hoheit solches wie es aus höchstihrer Aeußerung, *so viel ich es durchgelesen,* scheint, nicht ganz oder nur flüchtig durchgelesen haben. Auch stehet diese Behauptung mit dem auf der fünften Seite des Vortrags aufgestellten Satze, wo Seine k. Hoheit von Minderung des Werths eines staatsrechtlichen Werks sprechen, einigermaßen im Kontraste. Die Eile welche Seine k. Hoheit aus der Textur des Werks auffinden wollen, war mir durchaus nicht sichtbar. Der Still ist wohl nicht durchaus korrekt, und die Orthographie des Verfaßers hat einige Eigenheiten. Allein die Gründlichkeit und Maturität des Werks leuchtet überall hervor. Die Menge der Zitaten beweiset den eisernen Fleiß des bekannten würdigen, arbeitsamen und bedächtlichen Verfaßers um so ungezweifelter, als sie nicht bloß zum Prunke da stehen, sondern die aufgestellten Sätze sehr zweckmäßig beleuchten, und ich mich eigends durch Nachschlagung einiger Zitaten von ihrer richtigen Anführung überzeugt habe. Ueberhaupt ist hier um so weniger Eile eingetreten, als Gustermann, wie ich vernehme, schon seit langer Zeit an diesem Werk arbeiten soll, und das Werk schon im Monat Jänner d[ieses] J[ahrs] hiemit zu einer Zeit, wo das neue Finanzsystem

weder bestand, noch geahndet wurde, das admittitur der Zensur erhalten hatte. Wenn Seiner k. Hoheit dies bekannt gewesen wäre, würde wahrscheinlich sehr viel von der Anstößigkeit des Buchs hinweggefallen seyn.

Ohne mich in eine nur ohnehin nicht zustehende Beurtheilung der Richtigkeit der in diesem Buche aufgestellten Behauptungen einzulaßen, bleibt es ein für allemal ungezweifelt, daß solches im königlichen Sinne geschrieben ist, und nur dahin zielt, die Rechte des Königs gegen Eingriffe zu verwahren, und solche zum Besten und Wohl der Monarchie zu erweitern.

Wenn nun Euer Majestät dieses in Wien im Verlage von Anton Doll öffentlich erschienene Werk, aus der Besorgniß, daß die Stände auf dessen Vertilgung antragen dürften, verbieten wollten, würden Eure Majestät sich sehr vieles vergeben, und die Folgen dieses Schrittes wären nicht zu berechnen.

Ein gegen Religion, gute Sitten und den Staat gerichtetes, wenn gleich von der Zensur aus Versehen zugelaßenes Buch nachträglich zu verbieten, ist ganz in der Ordnung, allein ein für die königlichen Rechte geschriebenes, mit Bewilligung der Zensur herausgebenes Werk, wovon hunderte von Exemplaren in den Erbstaaten und selbst in Ungarn abgesetzt worden sind, zu verbieten, hiezu kann währlich kein haltbarer Grund aufgefunden werden.

Wie nachtheilig und verderblich dieser Verbot wäre, hievon geruhen Euer Majestät sich aus nachstehender Darstellung zu überzeugen.

Euer Majestät wißen aus geheimen Rapporten, daß in Ungarn alles über den festen Ton der Regalen staunt, daß die allerhöchste bewiesene Energie bange Besorgniße erregt, daß Gustermanns Werk stutzen macht, und das hiedurch die Stimme ziemlich allgemein ist, Euer Majestät werden nicht nachgeben, Euer Majestät werden sich keine Beschränkungen und Verengungen der königlichen Gewalt abtrotzen laßen, und der nächste Landtag werde zwar stürmisch seyn, allein eine große Ausdehnung der königlichen Rechte zur Folge haben.

Mit dem Verbote von Gustermanns Werk hört diese Stimmung auf, der Trotz der Stände wird darinn neue Nahrung finden, und der bevorstehende Landtag wird mit allen früheren und namentlich mit jenen von 1805, 1807, 1808 wo den königlichen Rechten so viel vergeben worden ist, gleichen Ausgang haben.

Euer Majestät erlauben mir die Folgen dieses Verbots in dreifacher Beziehung nämlich auf Ungarn, auf die übrigen Erbstaaten und auf das Ausland darzustellen.

In Ungarn würde dieser Verbot nur eine von den zwei Ueberzeugungen hervorbringen, nämlich entweder.

1. daß Euer Majestät die von Gustermann aufgestellten königlichen Rechte und Ansprüche nicht für richtig anerkennen, oder

2. daß Euer Majestät sich von den Ständen fürchten, und um so mehr vor ihnen besorgt sind, als sie sich genöthigt finden, aus Nachgiebigkeit für sie ein in königlichem Sinn geschriebenes Werk zu verbieten.

In den übrigen Erbstaaten — die deutschen und böhmischen Erbstaaten würden in dieser Maßregel das Scheitern des Landtags wahr nehmen und die Mißstimmung in diesen Provinzen würde dann um so bedenklicher werden können, als diese Provinzen unter der Last von Abgaben erliegen, und sie ohne verhältnißmäßige Belegung und Mitwirkung von Ungarn, keine frohe Zukunft hoffen können, und dann leicht entweder zur Verzweiflung oder zur gefährlichsten aller Richtungen gebracht werden dürften, als wenn es durch Trotz, Starrsinn und Widersetzlichkeit möglich wäre, sich von Abgaben, Beschränkungen und Verpflichtungen frei zu machen.

Im Auslande würde dieser Verbot die Schwäche der Regierung verkündigen, die politische Existimation ganz zu Grund richten, und als ein Bekenntniß der Staatsverwaltung ausgelegt werden, als könne sie gegen Ungarn nichts ausrichten und sey sie nicht im Stande Ordnung und Ebenmaß in den verschiedenen Theilen der Monarchie herzustellen.

Diese Schilderung ist wahr und eben so ungezweifelt ist es, daß dann kein Finanzsistem ausführbar ist, und daß der Staat unterliegen müßte.

Mögen die Stände Ungarns so weit sich vergeßen, die Vertilgung das Gustermanischen Werks einem Zeitpunkte, wo die frevelhaftesten Komitatsvorstellungen in Ungarn gedruckt worden sind, zu verlangen, welches ich jedoch nicht glaube, so werden Euer Majestät ein so geartetes Ansinnen beharrlich zurückzuweisen, und hiedurch das königliche Ansehen um so kräftiger aufrecht zu erhalten wißen.

Zu dem bisher Gesagten sey es mir noch erlaubt anzuführen, daß der Hofkammervizepräsident von Almasy, bei seiner Rückkunft aus Ungarn, mir von dem Gustermannischen Werk gesprochen, und daß ungehindert auch er damit nicht einverstanden ist, und den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Werks für unangemeßen hält, er mir doch erst gestern wiederholt bestimmt erklärt hat, daß der Verbot dieses Werks dermal noch weit schädlicher und durchaus nicht räthlich wäre, weil die königliche Gewalt dadurch sehr wesentlich verlieren und kompromittirt seyn würde.

Geruhen Euer Majestät in dieser sehr wichtigen Angelegenheit mir nicht allein zu trauen, sondern darüber in Hinsicht auf das Ausland den Minister der auswärtigen Geschäfte zu vernehmen, und insbesondere gelehrte, bescheidene, rechtliche, Euer Majestät und dem Staate innig ergebene Publicisten, unter welchen ich ganz vorzüglich auf den rechtschaffenen von aller Leidenschaftlichkeit weit entfernten Konferenzrath Pfleger hinzudeuten mir die ehrerbietigste Freiheit nehme, darüber zu hören. Ich halte mich überzeugt, daß sie gleiche Sprache führen, und Gustermanns Werk für ein Buch von gediegenen Gehallte und inneren Werthe anerkennen werden. Auch Lakics dürfte dem besagten Buche dieß zugestehen.

Zweiter Punkt, Anweisung der Zensurshofstelle zu genaueren Beobachtung der bestehenden Verordnungen in Hinsicht der auf Ungarn und dessen Verfaßung erscheinenden Bücher und Flugschriften.

Der gegenwärtige Fall kann zu einer so gearteten Veranlaßung keinen Anlaß geben, welche wenn sie in Ungarn bekannt würde, nur einen falschen Wahn hervorbringen, und dem Trotze neue Nahrung geben könnte.

Dritter Punkt. Verhütung der Verbreitung der einer guten Stimmung der Stände nachtheiligen Gerüchte, Zurückführung der Aeußerungen der Stellen und Staatsbeamten in die gehörigen Schranken und Zurückweisung der Ausfälle gegen Ungarn und dessen Verfaßung.

Seine k. Hoheit geben dießfalls gar keine spezifische Daten an, sagen aber, daß solche Eurer Majestät ohnehin theils bekannt, und theils in den Akten enthalten sind. Mir ist es nicht bewußt, ob und welche Daten Eurer Majestät dießfalls bekannt sind, auch ist es mir unbekannt, welche Akten Seine k. Hoheit dießfalls bezeichnen wollen. Dieß weiß ich aber sehr gut und aktenmäßig, daß die deutschen und böhmischen Provinzen sich mit der seltensten Hingebung in alles fügen, daß sie nebst den tiefen Wunden welche aus dem Finanzpatente bei jedem Privatvermögen ergeben müßen, die neuen Giebigkeiten und die beinahe verdoppelten Lasten mit

aller Pünktlichkeit tragen, daß durchaus Folgsamkeit eintritt, daß dagegen das Gegenbild des Benehmens der Ungarn seit dem neuen Finanzsysteme gerade von allen dem das Widerspiel beurkundet und beinahe durchaus die größe Widersetzlichkeit, Unfolgsamkeit und Starsinn außer allem Zweifel setzt. Das ärgerliche Benehmen des Fürsten Esterhazy, der Frevel so vieler Komitate, das unerhörte Benehmen des neutraer Komitats, die Widerspenstigkeit das honther Komitats, die Vermeßenheit des czongrader Komitats, welches seine heillose Vorstellung drucken zu laßen sich nicht entblödete, und die Vorgänge so vieler anderer Komitaten und Individuen sind zu bekannt, als daß es erst einer umständlichen Auseinandersetzung bedürfte. Die Deutschen und böhmischen Provinzen haben sich abermals ausgezeichnet und sich neue Anspräche auf Eurer Majestät Gnade erworben, die Beamten und Behörden haben sich größtentheils trefflich benommen, wie schmerzlich müßte es ihnen daher fallen, wenn sie für alle dargebrachten Aufopferungen, die höchste Unzufriedenheit auf sich gezogen zu haben, besorgen müßten, und darüber Ausstellungen erhalten sollten, daß sie laut wünschen und verlangen, daß auch Ungarn auf gleiche Art sich benehme, und dabei sich äußern, daß dieß geschehen müße, daß außerdem die dauerhafte Herstellung der Finanzen schlechterdings unmöglich sey, und daß im Weigerungsfalle nichts anderes erübrige, als dasjenige, was zum Wohl des Ganzen nothwendig ist, auch in Ungarn mit Festigkeit durchzuzetzen.

Indem ich mir die Auseinandersetzung der von Seiner k. Hoheit des Palatinus angeführten Punkte pflichtmäßig angelegen gehalten habe, muß ich mir über einige Stellen in dem Vortrage des Palatinus noch einige besondere Bemerkungen erlauben.

1. wie kann der Palatinus eine Parallele vom Landtag vom Jahr 1764 ziehen, und solchen in einer an Euer Majestät gerichteten Vorstellung anführen, nach dem die Geschichte lehrt, wie schlecht die Stände sich auf diesem Landtag betragen haben, wie aufgebracht die Königin Maria Theresia darüber war, wie Allerhöchstdieselbe hierauf den festen Schluß, keinen Landtag mehr zu halten gefaßt, wie unerschütterlich sie ihn gehalten und welche große Sachen, und zwar namentlich das Urbarium, höchstsie seither ohne Landtag durchzusetzen gewußt hat.

2. wie kann der Palatinus darinn einen Vorzug auffinden und es geltend machen, daß Ungarn den ersten Schritt zur Rettung des Staates zu machen hat, und daß die nahmhaften Opfer, wozu das Land aufgefordert werden soll, nun von der Stimmung und Bereitwilligkeit der Stände abhängen. Wenn die Stände nicht gut gestimmt sind, wenn sie keine Bereitwilligkeit zeigen, so können sie also nach dieser Ansicht zu nichts verhalten werden, so soll dann der Staat zu Grund gehen, und der König nicht das Recht und die Gewalt haben, dieß zu verhindern. Der Palatinus gestehet ja selbst ein, daß Euer Majestät, wenn Höchstdieselben und die Stände in Kollisionen gebracht werden, sich hieraus nur durch Anwendung strengeren Mittel werden ziehen können. Diese Mittel werden Euer Majestät, wenn Güte wider Vermuthen nicht fruchten sollte, auch zu gebrauchen wißen, und sich da, wo es sich um das Wohl des Ganzen und um das Glück Ihrer Völker handelt, durch nichts beirren laßen.

3. wie kann endlich der Palatinus in seiner Vorstellung zu wiederholtenmalen von Reichstag und Reichsständen sprechen, als wenn Ungarn ein eigenes Reich wäre. Ungarn ist so wie Böhmen, Mähren, Oesterreich nur eine Provinz Eurer Majestät Staates. So wenig als Böhmen, eben so wenig bildet Ungarn ein eigenes

Reich, und Euer Majestät können durchaus nicht gestatten, daß Ungarn ein eigenes Reich auszumachen wähne, und sich eine Losreißung oder auch nur Isolirung von der Monarchie erlaube. Diese dem ersten Anblicke nach als geringfügig scheinende Sache ist von hoher Wichtigkeit, und überhaupt stehen Eure Majestät gerade jetzt am Scheidewege, wo Euer Majestät durch Fortsetzung der bisherigen Festigkeit und Durchsetzung der erforderlichen Maßregeln in Ungarn so wie in den übrigen Provinzen, als zweiter Gründer und Hersteller der oesterreichischen Provinzen, als zweiter Gründer und Hersteller der oesterreichischen Monarchie den Segen Ihrer Unterthanen und den ungeheuchelten Dank der hiedurch nach Jahrhunderten noch beglückten Nachkommenschaft einärndten werden, dagegen aber bei eintretender Nachgiebigkeit den ehrwürdigsten aller Staaten sich auflösen und unaufhaltbar zusammenstürzen sehen würden.

Eurer Majestät weise Festigkeit wird diesem schauderhaften, unabsehbaren Unglücke zu begegnen wißen, und die göttliche Vorsicht wird Eurer Majestät väterliche und großmüthige Bemühungen segnen, und ihnen das schönste und dauerhafteste Gedeihen verschaffen.

Res[olutio] Aug[ustissima]

Gustermanns Buch über Ungarn ist ein wissenschaftliches Werk, welches zu verbieten, um so weniger irgend ein Grund vorhanden ist, als wissenschaftliche Behandlung des Staatsrechtes und der Geschichte nach den von Mir festgesetzten Zensursgrundsätzen nicht untersagt ist, und der Verbot eines mit der Bewilligung der Zensur erschienenen, bereits sehr verbreiteten Werks, dessen Tendenz dahin geht, die königlichen Rechte auseinanderzusetzen und zu verwahren, eine eben so bedenkliche als durchaus nicht zu rechtfertigende Maßregel wäre.

Wien den 12ten August 1811. Gr. v. Wallis m.p.

Zwar hat *König Franz* die Resolution nicht erlassen, er versicherte aber mit seiner auf der Ausarbeitung vermerkten Bemerkung Wallis darüber, daß er Maßnahmen treffen wird und seine Erörterungen gutgeheißen hat: Ihre Bemerkungen sind „in Ansehung derselben vollkommen gegründet" (Kab. A. 1139/1811).

Wallis kam einige Tage später aufgrund einer Meldung des Barons Hager noch einmal auf dieses Thema zurück und wiederholte das Wesentliche seines Votums vom 12. August (Kab. A. 1142/1811): „Ich muß einstimmig mit dem Freiherrn von Hager und mit dem Minister der auswärtigen Geschäfte, dessen Aeußerung ebenso gehaltvoll als richtig ist, gegen den Verbot des Gustermannischen Werkes abermal angelegentlichst abrathen, und freimüthig betheuern, daß dieser Verbot für die königlichen Rechte äußerst bedauerlich seyn würde, und für die Parthei der Schreier und der Gegner des k. Ansehens der größte und erwünschteste Sieg wäre. Das Benehmen des Censors und der Zensurshofstelle ist vollkommen gerechtfertiget, und die Außerung des Zensors zeichnet sich in eben dem Maße durch ihren gediegenen Gehalt aus, als die Note der ungarischen Hofkanzlei vom 2ten August heftig, unartig und noch meinem Dafürhalten sehr seicht, und den königlichen Gerechtsamen, deren standhafte Behauptung und mächtige Erweiterung für die Erhaltung der Monarchie nie dringender als gerade jezt war, offenbar abträglich ist." — Damit erzwang er auch von König Franz die Resolution (Kab. A. 1142/1811). Der König strich aber den ersten Satz seines Entwurfes und fügte eine Klausel ein:

Gustermanns Buch über Ungarn ist als ein wissenschaftliches Werk von unverkennbarer litterärischen Werthe ganz recht zum Druck zugelassen worden.[a]

[a] Den ersten Satz hat König Franz eigenhändig gestrichen.

Von dem Verbote dieses Werks kann daher[b] um so weniger irgend eine Frage seyn, als wissenschaftliche Behandlung des Staatsrechtes und der Geschichte nach den von Mir festgesetzten Zensursgrundsätzen nicht untersagt ist, und der Verbot eines mit der durchaus ordnungsmäszigen[c] Bewilligung der Zensur erschienenen, bereits sehr verbreiteten Werks dessen Tendenz dahin gehet, die königlichen Rechte auseinander zu setzen und zu verwahren, eine eben so bedenkliche als in jeder Beziehung unzuläszige Massregel wäre[d], nur ist darauf zu sehen dass dieses Werk nicht allenfalls mit irgend einer Affektation oder Dringlichkeit in Hungarn verbreitet werde.

Wie eine von den Ständen unterbreitete Beschwerde kam diese Angelegenheit später doch wieder vor den König. Sie wurde am 16. August von der *Hofkanzlei* vorgetragen, wobei diese um das Verkaufsverbot des Buches ersuchte, weiterhin, daß auch sein Nachdruck laut einer Verordnung vom Jahre 1792 verboten werde. — Am 24. November referierte wieder *Wallis* dem Kaiser über die Beschwerde (Kab. A. 1177/1811):

„Dieser Befehl vom Jahre 1792 ist durch die späteren Censurgesetzen aus sehr weisen Gründen behoben worden. Ein Nachdruck von Gustermanns Buch darf nach den Censurgesetzen, weil das Buch im Innlande gedruckt ist, nicht statt finden. Der Verbot würde nichts fruchten, weil das Buch bereits allgemein verbreitet ist, allein überdieß würde es auf keinen Fall angehen, ein wissenschaftliches von der Censur ordnungsmäßig erlaubtes, für die königlichen Rechte geschriebenes Werk zu verbieten. Eure Majestät haben auch bereits über einen Vortrag des Freiherren von Hager dieses Werk durch Lakics prüfen zu laßen, und hierauf dessen Druck und weitern *Verkauf* zu genehmigen geruhet. Es wäre ein wahrer Triumph für die Stände und ein fürchterlicher Stoß für das k. Ansehen, wenn ein für den König geschriebenes Buch gerade in dem Augenblick, wo die nämlichen Stände, welche ehemals wütend für die Preßfreiheit lärmten, nun sich nicht entblöden aus der Zulaßung von Gustermanns Werk ein gravamen praeferentiale machen, verboten werden sollte."

Wallis verband die Frage des ungarischen Staatsrechts eng mit der Konstitution. Der Konferenzrat Pfleger war aber bemüht, György Lakics, den einstigen Liebling von Izdenczy, Wallis gegenüber in den Vordergrund zu schieben. In dem Nachlaß von Izdenczy fand man eine alte Handschrift von Lakics (Kab. A. 7/1813), und bis Ende August war Lakics mit deren Neubearbeitung fertig (1472 Folio-Blätter) (Kab. A. 177/1813). „Euer Majestät", schrieb Pfleger, „besitzen um ein Werk von welchem die Königliche Partey in Fällen, wo über die Verfassung und die Rechte des Königs von Hungarn zur Sprache kommen wird, einen vortheilhaften Gebrauch wird machen können. Ich kann aber dabey den Wunsch nicht bergen, daß dieses Buch in keine anderen Hände als derjenigen, welche für die Rechte Eurer Majestät aufrichtig eifern, gerathen sollte." So wurde die Handschrift bei Wallis deponiert. Lakics bekam 2000 fl. Belohnung, und seine Pension wurde jährlich um 1000 fl. erhöht (Kab. A. 738/1813). Es tauchte in diesem Zusammenhang der Gedanke auf, an der Universität Wien einen Lehrstuhl für ungarisches Staatsrecht zu gründen (Kab. A. 218/1813), den Plan ließ man aber fallen, laut dessen gegen Gustermanns Werk eine polemische Schrift angefertigt werden sollte, aber auch in einem, die ungarische Konstitution ablehnenden Geiste (Kab. A. 790/1813). Erst im Jahre 1814, nach dem Tode von Lakics rückte Gustermann wieder in den Vordergrund, dem dann auch die Handschrift von Lakics zur Verfügung gestellt wurde. Gustermann hat sein zweibändiges Werk im Jahre 1820 auch beendet (Kab. A. 399/1820). Die Handschrift von Lakics kam dann zu Pfleger, später zum Staatsrat Baron Münch, die von Gustermann zum Chef des kaiserlichen Kabinettbüros, zu

[b] *Daher* von König Franz gestrichen.
[c] *Durchaus ordnungsmäszigen* von König Franz gestrichen.
[d] Ab *nur* Einfügung von König Franz.

Baron Neunberg, und nach dessen Tod auf Befehl des Kaisers zum Erzherzog Ludwig (Kab. A. 1224/1822).

Im folgenden Jahr holte Kaiser Franz im Zusammenhang mit dem Bericht des Polizeipräsidenten *Baron Hager* die Meinung von *Metternich* über die Affäre ein (Hausarchiv Hungarica ∅):

Euer Majestät!

Geruheten mir den Vortrag des Poliz. H. St. V. Präsident über das neue Werk. — *Versuch einer Darstellung der hung. constitution* — zum Gutacht zuzumitteln. Ferner stellten mir Allerhöchst dieselbe die Frage, ob die *Werke welche Hungarn betreffen, vor über ihre Drucklegung entschieden wird, nicht der hung. Hofkanzley zur Einsicht und Aesserung mitzutheilen wären.*

Beide Gegenstände sind auf das Engste miteinander verknüpft, ich unterfange mich daher sie in eine unterthänigste Rückäusserung aufzunehmen.

Aus meiner dem Vortrage des Frh. v. Hager anliegende Note an die Polizey Hofstelle, geruhen Eu. Majestät bereits meine bestimmte Meinung zu ersehen, daß ich gegen *alle* Publikationen in Betreff der hung. Verfassung, *Lob* oder *Tadel,* während dem Landtage, bin. Meine Beweggründe schöpfe ich aus der Natur der Dinge. *Lob.* ziemt dem Benehmen der Stände und der veralteteten Constitution keineswegs. *Tadel* in Form von Pampflets beweist mehr die Schwäche einer Regierung, als ihre Stärke. Hat die Regierung Ursache zu klagen, *so spreche sie;* hiezu bedarf sie keiner feilen Feder; hat sie Kraft genug, scheint ihr der Zeitpunkt angemessen, *so handle sie.* Tadel im Flugschriften ist stets das Symptom einer gelähmten Staatsverwaltung.

Der vorliegende Fall ist in seiner ganzen Ausdehnung traurig. Er beweisst, daß — ein Privat in dem heickelsten Augenblicke, den Umsturz der Verfassung der einen Hälfte der Monarchie, ohne Anfrage noch auftrag predige, — daß ein Zensor diese *Worte zur unrechten Zeit* aus blossen eigenen Willen unter dem Anschein der Approbation der Regierung verbreiten konnte, — ohne daß die höhere Staatspolizey, welcher die *Leitung des öffentlichen Geistes* als eine der ersten Pflichten obliegen sollte, ein Wort von der Existenz eines ähnlichen Werkes wüsste!

Hierüber verdient die Polizey-Hofstelle und der Zensor eine billige Ahndung.

In Betreff der Zensor-Befugniss der hung. Hofkanzley glaube ich dürften Eu. Majestät es bey der jetzigen Verfügung bewenden zu lassen geruhen. Es können Augenblicke eintreten in denen die Regierung zu sprechen haben kann, ohne daß die Beistimmung der hung. Hofkanzley zu erhalten möglich wäre. Die Zensur- Erweiterung *besteht;* ich glaube demnach unmassgeblich gegen ihre Beschränkung in dieser Hinsicht stimmen zu müssen, jedoch wäre der Zensur-Hofstelle folgende Weisung zu geben, welche in einer einzigen Allerhöchsten Resolution auf den gehorsamst einfolgenden Vortrag der Polizey H. St. V. Präsidenten gefaßt werden könnte.

Res[olutio] Aug[ustissima]

Die in Frage stehende Schrift hätte nie, und umsoweniger bey versammelten Landtage ohne der ausdrücklichen Genehmigung der Hofstelle in Verkauf gesezt werden sollen. Ohne in die allgemeine Tendenz des Werkes einzugehen, muß es äusserst auffallend sein eine Schrift admittirt zu sehen welche sich nicht auf die Aufdeckung der Mängel der bestehenden hung. Constitution beschränkt, sondern sogar den ausgearbeiteten Plan einer neuen Verfassung enthält, welches ganz ausser dem Wirkungskreise eines Schriftstellers liegen sollte.

[Dem Gustermann ist ein Verweiss über seine Leichtigkeit, ein][e] Werk solchen Innhalts, ohne vorherige Rücksprache mit der Hofstelle [zu] admittiren[f] [als bald zu ertheilen, wie nicht minder] die auf Hungarn Bezug habenden Schriften einem andern Zensor zuzuteilen [sind][g]

[Zugleich][h] wird die Zensur-Stelle Sorge tragen, daß während dem Landtage keine Schrift irgend einer Art, welche Bezug auf die Verhältnisse Hungarns hat ohne ausdrücklichen Befehl in Umlauf gesezt werde;[i] nach Beendigung des Landtages haben sich die Zensoren über das admittitur ähnlicher Werke stets[j] der Hofstelle anzufragen;[k] in Fällen [welche Letzterer][l] von besonderer Wichtigkeit scheinen [ist][m] mir das Werk selbst zu unterlegen.[n]

Ich erwarte übrigens die Anzeige ob das in Frage stehende[o] wirklich in Leipzig [und nicht][p] in meinen Staaten[q] gedruckt[r] seye.

Wien den 3. May 1812. Metternich

Allerhöchste Entschließung (expediert am 4. Mai 1812). Kaiser Franz hat Metternichs Entwurf, aber mit den von Baron Hager vorgeschlagenen Änderungen, unterschrieben. Diese Änderungen sind in den Fußnoten zum Entwurf angegeben.

Die nebenstehende Entschliessung erlasse ich auf den Vortrag des Frh. v. Hager, und nehme übrigens das von ihnen angezeigte zur Nachricht.

Franz m.p.

Die Stände brachten später Gustermanns Buch auf dem Landtag zur Sprache und erklärten, daß dessen Erscheinen eine Beleidigung war (Acta). So sollte die Affäre Anfang Mai 1812 auf Befehl des Kaisers vor eine Konferenz kommen, und König Franz wünschte, daß Graf Wallis die Angelegenheit unterbreite, der aber diese Aufgabe vorsichtig ablehnte (Kab. A. 638/1812):

[e] Auf den Vorschlag des Barons Hager hat der Kaiser in dem Entwurf von Metternich folgende Änderungen durchgeführt: Statt *dem ... ein* „überdieß ist noch von dem Censor die Berechtigung abzufordern, wie er nach den bestehenden Censurs-Verordnungen die von S. 161. bis 166. unter den N. 2—11—12—13—14—19.n. dergleichen aufgestellten Grundsätzen in einem für die Großzahl bestimmten Buche und überhaupt ein".

[f] Statt *zu admitteren ... minder* „admittiren konnte, dessen Verantwortung haben sich mir auf dem Vorschlag wie er daher anzusehen wäre vorzulegen und sogleich."

[g] *Sind* gestrichen.

[h] Statt *zugleich* „auch".

[i] Statt *werde* „auch".

[j] Statt *stets* „bey".

[k] Nach *anzufragen* eingefügt: „welche letztere".

[l] Statt *welche letztere* „die ihr".

[m] *Ist* gestrichen.

[n] Hinzugefügt: „haben wird".

[o] Nach *stehende* eingefügt: „Werk".

[p] Statt *und nicht* „oder".

[q] Nach *Staaten* eingefügt: „und zwar in letzterem Fall wo und von wem".

[r] Nach *gedruckt* eingefügt: „worden".

Euer Majestät

haben mir mit allerhöchsten Handschreiben vom 26ten August unter anderen Vorträgen auch einen der hungarischen Hofkanzlei vom 16ten August v[origen] J[ahres] wegen Gustermanns Werk: *Die Ausbildung der Verfaßung des Königreichs Ungarn* zu Vergutachtung zuzufertigen geruhet. Ich habe hierüber meinen gehorsamsten Vortrag an 24ten November v[origen] J[ahres] Z[ahl] 938 erstattet.

Hierüber haben Euer Majestät zeuge der Anlage zu entschliessen geruhet, daß ich diesen Vortrag Eurer Majestät nach erfolgter Antwort über das ständische Gravamen wegen Gustermanns Buch neuerdings mit meinem Gutachten vorlegen solle, was auf selbem für eine Entschliessung zu ertheilen wäre.

Da jedoch der Staats- und Konferenzminister Graf von Zichy mir hat eröfnen laßen, daß Euer Majestät diesen Gegenstand, so wie auch jenem wegen der erst jüngsthin erschienenen Broschüre über Ungarn in einer engen Konferenz behandelt wißen wollen, so nehme ich mir die ehrerbietigste Freiheit, den Vortrag der ungarischen Hofkanzlei ehrerbietigst zurückzuschließen, und zugleich gehorsamst zu bemerken, daß ich nach Pflicht und Ueberzeugung bereit bin, bei der engen Konferenz die in dem Vortrage 1. und in einem früheren Vortrage über eine Vorstellung Se.k.Hoheit des E.H. Palatinus über das von Lakics als überaus gründlich anerkannte Gustermannische Werk gegebene Aeußerungen nicht allein zu wiederholen, sondern noch bestimmter auszuführen und in Hinsicht der neuen Broschüre dasjenige zu bemerken, was ich in meinem allerunterthänigsten Vortrage vom 29ten April bereits gehorsamst angeführet habe. Da jedoch dieß zu sehr lebhaften Diskußionen und insbesondere zur Enthüllung der Radikalfehler und Gebrechen der die k[öniglichen] Rechte überall und durchaus verengenden, mit dem Zeitalter und mit dem Fortbestande der oesterreichischen Monarchie unvereinbarlichen ungarischen Konstitution führen wird, so muß ich mir, falls Euer Majestät dieß nicht angemeßen finden, die Erlaubniß erbitten, bei dieser engen Konferenz entweder gar nicht erscheinen, oder bei derselben, ohne in irgend ein Detail einzugehen, meine Aeußerung dahin beschränken zu dürfen:

daß ich mich über diesen Gegenstand bereits gegen Euer Majestät unmittelbar geäußert habe, und mich darauf beziehend, da keine weitere Erörterung und Aeußerung eingehen könne.

Wien, den 4ten Mai 1812. Gr v. Wallis

Kaiser Franz gab dann dem Kammerpräsidenten auch seine Zustimmung, sich auf der Konferenz in diesem Sinne zu äußern.

115.

14. August 1811

Meinung des Palatins Joseph über den Entwurf des Kammerpräsidenten Graf Wallis vom 22. Juni 1811 betreffend die Deckung der Staatsausgaben und andere auf dem Landtag zu erörternde Fragen.

E.h. orig. Reinschr.: Kab. A. 1726/1811; e.h. Konzept: Geheimarch. des Pal., Praep. Diaet. 1811, Nr. 9.

Die wichtigsten vorangegangenen Ereignisse: Im Sinne der allerhöchsten Entschließung des Kaisers vom 15. Juni (*Schriften IV*, S. 462.) sollte eine Konferenz darüber beraten, was Wallis dem Landtag vorzulegen gedenke und in welcher Form das geschehe. Zu diesem Zweck wurde Wallis' Vortrag vom 22. Juli angefertigt (Kab. A. 1101/1811).

Am 22. Juni trug Graf Wallis auf Anforderung des Kaisers die Punkte vor, die er dem ungarischen Landtag vorzulegen gedachte (Kab. A. 1101/1811):

Euer Majestät,

haben mit allerhöchsten Handschreiben vom 17ten dieß eine Uebersicht in der genauesten Art über die Gegenstände, welche dem Landtage in Hungarn zur Annahme vorgelegt werden sollen; nebst der Angabe, in welcher Form solche vorzutragen wären, von mir abzufordern geruhet.

Die Bedürfniße der Staatsfinanzen sind von dreifacher Art. Sie betreffen nämlich

a) die unverzinsliche Schuld

b) die Deckung der kurrenten Staatserforderniß

c) die Gründung einer Reservekaße.

ad a) durch die Devalvirung der Bankozettel, und durch die Substituirung der Einlösungsscheine ist zwar die Papiermaße um vier Fünftel vermindert; allein selbst das erübrigende Fünftel kann sich nicht halten, wenn dasselbe nicht fundirt, und zur allmähligen Tilgung des Papiergeldes ein Amortisirungsfond gegründet wird. Die beste Tilgungsart der Bankozettel wäre ihre Realisirung durch bare Auszahlung mit klingender Münze ohne Beschränkung. Hiezu sind aber die Geldmittel des Staates nicht hinreichend und bei dem von Tag zu Tag zunehmenden Geldmangel in Europa wäre eine solche Maßregel überhaupt weder ausführbar noch wohl berechnet und räthlich. Dagegen erheischt es der gesunkene Kredit des Papiergeldes, daß wenigstens eine bestimmte Summe Papiergeldes jährlich ausgezahlt und eine weitere Summe jährlich getilgt werde. Um Willkühr zu vermeiden, und Hofnung und Reiz mit in das Spiel zu ziehen, wäre die Auszahlung durch Lotterie die zweckmäßigste. Ich nehme die auf diese Art zu berichtigende Summe für die ganze Monarchie jährlich auf 2 000 000 F, und den Betrag der nebstdem zu vertilgenden Einlösungsscheine auf 4 000 000 F. jährlich an, wozu Ungarn die Hälfte beizutragen hätte, Könnte es noch dahin gebracht werden, daß Ungarn eine bestimmte Zahl von Einlösungsscheinen als z.B. von 100 000 000 F. auf sich nähme, dann wäre Alles um so gewißer gewonnen, als sodann auf die übrigen Provinzen in eben dem Verhältniße eine angemeßenere Summe gelegt werden könnte, und der Kredit des Papiergeldes sohin sich sehr bald und bleibend heben würde.

ad b) Ungehindert der Erhöhung der Steuer von Grund und Boden ein Drittel in den böhmischen und deutschen Provinzen, ungehindert des Bezugs der Einkünfte in Einlösungsscheinen ist die kurrente Staatserforderniß lang nicht gedeckt. Aus dem Eurer Majestät mit allerunterthänigsten Vortrag vom 2ten Hornung d[ieses] J[ahres] vorgelegten hier wieder gehorsamst angeschloßenen Präliminarausweise, geruhen Euer Majestät gnädigst zu entnehmen, daß wenn auch alle darinn angesetzten bisherigen Einahmsposten ohne Abfall eingiengen, und die Auslagen das berechnete Ausmaß nicht überstiegen, dennoch schon noch diesem Ausweise, in so fern die damal für Ungarn mit 5 000 000 F. und für Siebenbürgen mit 1 000 000 F. angetragenen höheren Einnahmsquellen nicht einzubrigen wären, ein Defizit von 4 666 156 F. in Einlösungsscheinen vorhanden ist, welches nur durch den früher

zusammengebrachten Vorrath an Bankozetteln für heuer gedeckt werden kann. Allein nebstdem, daß bei einmal ausgegebenen dießfälligen ohnehin schon sehr geschmolzenen Vorrath, diese Aushilfe nicht auf lang hinaus reichen kann, geruhen Euer Majestät noch in Erwägung zu ziehen.

a) daß bei manchen der Einnahmsposten sich Abfälle ergeben werden, und zum Theil schon nachläße von Eurer Majestät bewilligt worden sind.

b) daß das mit 120 000 000 F. angesetzte Militär nun 71 000 000 F. (eine schlechterdings nicht aufzubringende, die Reservekaße beinahe doppelt übersteigende Summe) mehr verlangt.

c) daß auch andere Ausgaben größer ausfallen dürften.

d) daß zu Berichtigung der gegen die vier Wechselhäuser in Hinsicht der französischen Kontribution eingegangenen bis Ende des Jahres mehr als vier Millionen Gulden Konvenzionsmünze betragenden Verbindlichkeiten, ungehindert des anzuhoffenden gerade dermalen in der Verhandlung stehenden und gestern zu Stand gekommenen Vergleichs, große Opfer werden müßen gebracht, und zeuge der Eurer Majestät hierüber erstatten früheren Anzeige, die ohnehin geringen Kaßevorräthe an barem Gelde, mit Ende des Jahrs auf wenige hunderttausend Gulden zusammenschmelzen werden, wobei nicht unerwähnt gelaßen werden darf, daß auch im künftigen Jahr den Finanzen ungeheuere abgesehen des französischen Kontributionrückstandes von 17 000 000 Franks mehr als 6 000 000 F. betragende Zahlungen in Konvenzionsmünze bevorstehen, welche sie zu leisten durchaus unvermögend sind, und wobei daher abermal Verlängerungs oder sonstige immer nachtheilige, den Kredit schwächende und schon in dieser Hinsicht kostspielige Operazionen abermal nothwendig seyn werden.

Euer Majestät geruhen aus dieser zwar schauderhaften, allein durchaus wahren und nicht einmal das Elend der Finanzen ganz und vollkommen darstellenden Schilderung die Ueberzeugung zu schöpfen, daß mit den in dem Präliminarausweise auf Ungarn angetragenen neuen Zuflüßen von 5 000 000 F. schlechterdings das Auslangen nicht mehr gefunden werden könne, und daß selbst bei einer bedeutenden Verminderung der Armee, ohne 10 000 000 F. neuer Bezuge in Einlösungsscheinen aus Ungarn, unmöglich das Auslangen zu finden seyn würde. So große diese Summe auch scheinen mag, so wird selbst diese kaum hinreichen, und nachstehende Darstellung wird den Beweis liefern, daß Ungarn dabei noch immer gegen die deutschen und böhmischen Provinzen erleichtert bleibe, und daß wenn die gehörigen Mittel ergriffen werden, diese Summe allerdings hereingebracht werden könne.

Die deutschen und böhmischen Provinzen zahlen nun mehr 14 699 588 F. Wiener Währung an Kontribuzion, sie zahlen überdieß 2 000 000 F. W.W. als Lieferungsreluizion, gerade itzt ist nur gleiche Summe zum zweitenmal zum Behuf der Militär-Verpflegung auszuschreiben beschloßen. Die deutschen und böhmischen Provinzen zahlen daher heuer nur von Grund und Boden allein 18 699 588 F. hiemit mehr als dreimal soviel als Ungarn, welches mehr als die Hälfte der Monarchie ausmacht, an Kontribuzion zahlt. Zudem wird gerade dermalen der Antrag gemacht, für das künftige Militärjahr in den deutschen und böhmischen Provinzen eine bedeutende Naturallieferung unentgeltlich auszuschreiben, und dafür von Seite der Finanzen gar nichts zu zahlen, oder die sehr geringe Vergütung abermal auf dem Wege der Ausschreibung von den Ländern hereinzubringen. In Ungarn zahlt der adeliche Grundbesitzer von Grund und Boden gar nichts. In den

deutschen und böhmischen Provinzen bestehen nebst der Kontribution noch sehr bedeutende indirekten Steuern. Diese fallen bisher in Ungarn ganz hinweg, und es ist unverkennbar, daß wenn in Ungarn die Tranksteuer, das Tabakgefäll und Stempelgefäll bestünden, bloß diese drei Gefälle die Summe von 10 000 000 F. ertragen könnten.

ad c die Gründung einer Reservekaße ist für einen Staat, wie der oesterreichische, unerläßlich nothwendig. Ohne Reservekaße ist kein Kredit denkbar, ohne Reservekaße kömmt die Staatsverwaltung wegen jeder Kleinigkeit in Verlegenheit, ohne Reservekaße läßt sich durchaus kein festes Sistem gründen, ohne Reservekaße bleibt der Staat der Spielball der Agiotage von innen und der Machinationen von außen, alle politische Existimazion muß aufhören, Unglück muß dann von allen Seiten herbeiströmen, und die oesterreichische Monarchie würde dann selbst kleinen Staaten nachstehen nachdem jeder noch so kleine Saat auf Gründung und Erhaltung einer Reservekaße ganz vorzüglich bedacht ist. Die dermaligen Kaßevorräthe an Bankozettel und um so mehr jene an klingender Münze sind von der Art, daß man nur mit der äußersten Wehmuth daran denken kann, daß man darüber zurückschaudert, und die größte Verpflichtung in sich fühlt, Alles aufzubieten um diesem Uebel nach und nach zu steuern, und diese gegen jede politische Kombination sich sträubende Lage minder fühlbar zu machen. Wenn daher auch nicht unmittelbar Beträge zur Bildung einer Reservekaße von Ungarn geradezu verlangt werden wollten, so muß doch durch bedeutende Erhöhung und Vermehrung der Zuflüße dieses große Landes dafür Rath geschafft werden; auch werde sich später eine Quelle darstellen, welche in dieser Hinsicht benützt werden könnte.

Allein zugegeben, daß auf dem Landtage alles mit der größten Bereitwilligkeit geschehen, und noch mehr als verlangt wird, angeboten und geleistet werden sollte, angenommen, daß Ungarn in diesem wichtigen und kritischen Momente sich übertreffen würde, so ist der Staatsverwaltung damit noch nicht gedient, und dessen Dauer und Wohl nicht gerettet. Bei der dermaligen schwankenden Lage von Europa, ändert sich die Lage der Dinge nicht mehr von Jahr zu Jahr, sondern von Monat zu Monat, ja selbst von Woche zu Woche. Es treten auf einmal ganz unerwartete Ereigniße ein, welche schnelle und große Maßregeln erheischen und weder Verschub noch eine Isolirung der Provinzen gestatten. Einheit des Willens und Einheit der Kraft sind die großen Hebel, welche nun alles in Bewegung setzen und welche den Staat der sich nicht ihrer bedienen kann, unwiderbringlich zu Grund richten müßen. Bei jeder Veranlaßung solcher Art, wo jetzt eine auf die andere beinahe unmittelbar folgt, einen Landtag in Ungarn auszuschreiben (wozu eine Frist von wenigstens zwei Monaten legal erfordert wird) gehet nicht an, und wäre auch oft zu spät. Ein permanenter Landtag könnte schon der Kosten wegen und nebstdem auch in anderen Beziehungen kaum angehen. Es ist daher für das Wohl der Gesamtmonarchie von der äußersten Wichtigkeit, daß auf dem nächsten, nach meiner Ansicht der Sache und Ueberzeugung entscheidenden Landtag erwirkt und durchgesetzt werde, daß die Stände eine Deputation wählen, welche bis zum nächsten Landtage die Stelle der Stände zu vertreten hätte, und mit welcher die Gegenstände so wie im Landtage verhandelt und abgethan werden könnten. Das neueste Beispiel einer solchen Maßregel hat erst vor kurzem Sachsen, woselbst die Landtagsversammlungen so wichtig und zur Landesverfaßung so wesentlich gehörig sind, gegeben, und ohne Durchsetzung einer solchen Maßregel sehe ich bei der dermaligen lage der Dinge gar nicht ein, wie Eurer Majestät landesväterliche

Absichten erreicht werden könnten. Allerdings wird diese Maßregel viele Widersacher finden, und alles Mögliche dagegen aufgeboten werden, allein in eben dem Maße ist sie wichtig und unerläßlich nothwendig.

Nebst diesen Gegenständen finde ich noch folgende sehr wichtig:

1) die Rekrutirung für die Regimenter;

2) die Maßregel, daß das Land den Bau der Festungen, welcher nothwendig befunden wird, auf sich nehme und auf Fonds hiezu fürdenke,

3) die Festsetzung eines den dermaligen Zeitumständen angemeßenen inneren Vertheidigunssistems nach dem die Insurrekzion in ihrer dermaligen Organisirung diesem Zwecke nicht ganz entsprechen kann.

Diese drei Gegenstände sind äußerst wichtig und scheinen mir um so dringender, als die Kompletirung der Regimenter sichergestellt werden muß, die Finanzen zu Festungsbauten in Ungarn dermalen ganz unvermögend sind, und gerade heuer das letzte Jahr der Insurrekzion ausgehet.

Aus dieser gehorsammsten Darstellung ergeben sich nachstehende Gegenstände, welche dem Landtage in Ungarn vorgelegt werden sollten:

A. Die Stände hätten auf Mittel und Wege fürzudenken um die Fundirung, Amortisirung und Realisirung der Einlösungsscheine zu Stand zu bringen. Hiezu wären jährlich von Seite Ungarns 1 000 000 F Konvenzionsmünze und 2 000 000 F Wiener Währung erforderlich, die ersteren weil Euer Majestät die Realisirung von wenigstens 2 000 000 F Einlösungsscheinen jährlich mittelst Lotterien beschloßen hätten, die zweiten, weil 4 000 000 F an Einlösungsscheinen jährlich zu vertilgen kommen. Zu gleicher Zeit wären die höchsten Gesinnungen auszudrücken, daß Ungarn die Fundirung, das heißt die Hypothek von 100 000 000 F Einlösungsscheinen auf sich zu nehmen habe.

Darinn hätte die erste gleich mit Anfang des Landtags zu machende Proposition zu bestehen. Den Ständen wäre die Art der Hereinbringung dieser Summen, so wie auch der Fundirung der Einlösungsscheine, micht vorhinein anzugeben, sondern dieß ihren Berathschlagungen und Vorschlägen zu überlaßen, ihnen jedoch zu Beendigung dieser Angelegenheit eine peremptorische Frist von sechs Wochen zu bestimmen. Gegen die Fundirung eines Theils der Einlösungsscheine wird zwar auf dem Landtage sich ein um so größerer Widerstand zeigen, als die Ungarn wie aus den eingelangten Komitatsvorstellungen zu ersehen ist, von Einlösungsscheinen nichts wißen wollen und immer anführen, daß die Bankozettel sie nichts angehen, und daß eben darum, weil sie derselben Garanzie niemals auf sich genommen haben, und dennoch mit Bankozetteln überschwemmt werden, die Devalvirung derselben ungerecht sey, und wenigstens sie Ungarn nicht treffen sollte. Allein die Durchsetzung dieses Punktes ist gerade in dieser Hinsicht, und überhaupt deshalb von der äußerster [sic!] Wichtigkeit, um dem Inn-und Auslande Vertrauen einzuflößen, den Kredit der Einlösungsscheine zu befestigen, dem Schwanken derselben wirksam zu begegnen, und schon vorhinein auf den Fall fürzudenken, wenn in der Folge der Zeit mit einer oder der Anderen Provinz Veränderungen geschehen sollten, nachdem so wie Ungarn, so auch jede andere Provinz der Monarchie die Fundirung eines verhältnißmäßigen Theils der Einlösungsscheine auf sich zu nehmen hätte.

Wegen Herbeischaffung von 2 Millionen in Einlösungsscheinen und einer Million in schwerer Münze glaube ich in der Hinsicht in der Proposizion keinen bestimmten Fingerzeig zu geben, um den Berathschlagungen der Stände freieren

Spielraum zu laßen, und ihnen gerade hiedurch Zutrauen zu beweisen. Bei diesem Punkte läßt sich die Einwendung voraussehen, daß nachdem gesezmäßig alle drei Jahre Landtage gehalten werden sollen, die Stände sich nur auf drei Jahre und nicht länger verbinden können. Allein dieser Einwendung wird dadurch zu begegnen seyn, daß auf diese art der Sache nicht geholfen würde, daß das Land nicht im Stande wäre in drei Jahren die ganze erforderliche Summe zusammenzubringen, daß hiedurch das Mißtrauen in die Einlösungsscheine um so mehr steigen müßte, als ihre Realisirung und Amortisirung prekär wäre, und daß der Landtag eben deßhalb zusammenberufen sey, um dieses große Werk, von welchem das Wohl der Gesammtmonarchie und in gleichem Maße von Ungarn wesentlich abhänge, zu Stand zu bringen, und hiedurch den Dank und Segen der spätesten Nachkommenschaft zu verdienen.

B. Von den Ständen wäre für die Staatserfordeniß die Summe von 10 000 000 F Wiener Währung jährlich nebst der Kontribuzion zu verlangen.

In der dießfalls zu erlaßenden Proposition, welche gleich mit Anfang des Landtags zu geschehen hätte, wäre zu sagen, daß diese Summe unerläßlich sey, daß Euer Majestät die Auffindung der hiezu geeigneten Mittel, welche zum Theil in indirekten Steuern gesucht werden dürften, den Ständen überlaßen, den Ständen aber die allerhöchsten Gesinnungen dahin erklären müßen, daß Allerhöchstdieselben die Kontribuenten, nämlich das Volk hiebei auf alle Art geschont wißen wollen, und die höchsten Gesinnungen dahin gehen, daß der Adel und die Geistlichkeit aus Patriotismus und aus der durch die Natur der Sache, durch die Verhältniße des Zeitalters, und durch die Betrachtung aller europäischen Staate herbeigeführten Ueberzeugung unter der Benennung von Subsidien, oder unter einer anderen angemeßenen Benennung, von Grund und Boden eine mit jener übereinstimmende Zahlung, welche von dem in Händen des Volks befindlichen Boden berichtigt wird, auf sich nehmen. Dieß ist einer der allerwesentlichsten Punkte, und dieß zwar in dreifacher Beziehung.

a. weil es mit dem Geiste des Jahrhunderts durchaus nicht mehr vereinbarlich ist, daß der Adel von Grund und Boden nichts zahle,

b. weil ohne diese Maßregel es ohne dem äußersten Druck der Unterthanen außer dem Kreise der Möglichkeit läge, einer bedeutende Vermehrung der Staatseinnahme zu erzielen,

c. weil es Eurer Majestät höchstes Interesse erheischt den Unterthan vor Druck zu bewahren, seine Anhänglichkeit zu vermehren und ihn ja nicht zur Verzweiflung zu bringen.

Gegen diese Proposizion wird zwar sich sehr gesträubt werden; allein bei fester Beharrlichkeit wird sie doch um so leichter durchzusetzen seyn, als der größten Theil des Adels und der Geistlichkeit die Nothwendigkeit derselben nicht verkennen kann, und die Ueberzeugung haben muß, daß sie außerdem unwiderbringlich verloren wären. Bei diesem wichtigen Punkte könnten Euer Majestät sich allenfalls, um nur die Sache durchzusetzen, eine Bewilligung auf drei Jahre anzunehmen, bewogen finden.

C. den Ständen wäre zu erklären, daß die Wohlfahrt des Staates nicht allein die vollständige Deckung der Staatserforderniß erheische, sondern die Gründung ergiebiger Reservefonds nöthig mache.

In der zu erlaßenden dritten Proposition wäre dieß den Ständen mit dem Auftrage zu eröfnen, sie hätten auch in dieser Hinsicht über hiezu geeignete Mittel

zu beratschlagen. Zu dieser so wie auch zu der Berathschlagung über die zweite Proposition wäre ein peremptorischer Termin von sechs Wochen festzusetzen, Ohne dieß in die Proposition einzubeziehen, könnte späterhin dießfalls auf die Einlieferung des ungemünzten Silbers gegen Zurückstellung in ausgeprägter Münze nach Zurückhaltung von 25 Prozent hingedeutet werden.

D. Rekrutirung der Armee.

Auf diesem Gegenstand, welcher außer meinem Wirkungskreise liegt, kann ich nur aufmerksam machen.

E. Den Ständen wäre die Nothwendigkeit vorzustellen, die Festungen in guten Stand zu erhalten und die zur Sicherheit des Landes nöthigen neuen Bauführungen zu veranlaßen, und hiezu bei der Aufliegenheit der Finanzen, diese Kosten von Seite des Landes zu tragen, und auf Quellen hiezu fürzudenken.

Auch dem Gegenstand dieser wichtigen Proposition kann ich nur andeuten.

F. Festsetzung eines den dermaligen Zeitumständen angemeßenen inneren Vertheidigungssistems.

Dieser Gegenstand ist von der äußersten Wichtigkeit, und meine Pflicht erheischt es hierauf eigends aufmerksam zu machen.

G. Die Stände wären mit Hindeutung auf die Lage von Europa und das Wohl der Monarchie darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es sey, in vielen Fällen schnelle, das Ganze umfaßende Maßregeln zu ergreifen, und daß, nachdem die jedesmalige Ausschreibung eines Landtags nicht angienge, und sehr oft zu spät seyn würde, es von der größten Wichtigkeit sey, daß die im Landtage versammelten Stände, einen Ausschuß aus ihrer Mitte erwählen, welcher bis zum nächsten Landtage ihre Stelle zu vertreten hätte, und mit welchem der König die Beratschlagungen pflegen und hierauf die nöthigen Beschlüße faßen könnte.

Dieser Punkt ist von der außersten Wichtigkeit. Er kann keinen Gegenstand der bei Eröfnung des Landtages zu machenden Propositionen ausmachen, muß aber wohl vorbereitet und gegen Ende des Landtags als Proposition vorgebracht und mit aller Festigkeit durchgesetzt werden, weil außerdem der Staat sich in der Mißlichsten Lage befinden würde.

Hier muß ich mit wenigen Worten der Einwendung, welche ich schon hie und da gehört habe, man solle nicht zu viele begehren, sonst würde man nichts durchsetzen, begegnen. Es kömmt hier darauf an, all dasjenige zu erzielen, was zum Wohl und zur Aufrechthaltung des Staates unumgänglich nothwendig ist, und ohne dem die Kraft des Staates gelämt wäre. Mehr zu verlangen, wäre nicht an der Zeit, allein dieß zu begehren, sich hiebei keine Täuschungen zu machen und die Lage der Sachen so zu nehmen wie sie ist, dieß heischt Pflicht und leidet keinen Aufschub.

Geruhen Euer Majestät diese meine Darstellung huldreich aufzunehmen, hierüber in höchstihrer Weisheit das Weitere zu beschließen, und gnädigst überzeugt zu seyn, daß ich die großen Gefahren, worinn Euer Majestät und der Staat stehen, lebhaft und mit Wehmut erkenne, daß ich diese Gefahr für nicht minder groß, als sehr nahe ansehe, daß ich mich jedoch versichert halte, daß diese Gefahr so unverkennbar groß sie auch immer seyn mag, durch Einheit und Kraft der Maßregeln, durch Gleichhaltung der ganzen Monarchie, möglichste Benützung aller ihrer Hilfsquellen und gleiche Vertheilung der Lasten auf die Provinzen, noch immer bestanden werden könnte, und daß auf diese Voraussetzung und Ueberzeugung die von mir gemachten Vorschläge beruhen.

Wien den 22ten Juni 1811. Gr. v. Wallis

Kaiser Franz hat noch am selben Tag, am 22. Juni, Metternich die Order gegeben, daß über die Themen des Landtages demnächst eine Konferenz im engen Kreis abzuhalten sei, deren Mitglieder zur strengsten Verschwiegenheit zu verpflichten seien, und das Ergebnis der Konferenz dem Kaiser zu unterbreiten sei (Kab. A. 1281/1811). Das Protokoll der Konferenz (Kab. A. 1146/1811):

Konferenzprotokoll vom 29ten Juni 1811.

Staats und Konferenzminister Graf Zichy
Minister der auswärtigen Geschäfte Graf Metternich
Ungarischer Hofkanzler Graf Erdődy
Hofkammerpräsident Graf Wallis
Präsident des Generalrechnungsdirektoriums von Baldacci.

Der Gegenstand dieser Konferenz ist der angeschloßene Vortrag des Hofkammerpräsidenten vom 22ten Juni, womit derselbe die Uebersicht über die dem Landtage in Ungarn zur Annahme vorzulegenden Gegenstände vorgelegt hat.

Der Vortrag wurde ganz abgelesen, und hierauf zur punktweisen Erörterung desselben geschritten.

A. die Stände hätten auf Mittel und Wege fürzudenken, um die Fundirung, Amortisirung und Realisirung von 100 000 000 F Einlösungsscheinen zu Stand zu bringen, wozu von Seite Ungarn 1 000 000 F Konvenzionsmünze und 2 000 000 F Einlösungsscheine jährlich erforderlich wären.

Der Hofkammerpräsident hat vor Allem erklärt, daß er unter dem Worte Fundirung der Einlösungsscheine, die Erklärung und verbindliche Uebernahme der Stände einen bestimmten Theil der Einlösungsscheine zu amortisiren und zu realisiren verstehe.

Bei dieser Auseinandersetzung fand man nichts zu erinnern.

Graf Zichy bemerkte, daß wenn gleich Ungarn und Siebenbürgen beinahe drei fünftel der Monarchie dem flächenräume nach ausmachen, diese beiden Länder zusammengenommen doch nicht für mehr als für die Hälfte der Monarchie angenommen werden können, weil sie in Hinsicht auf Bevölkerung, Kultur und Fabriken den übrigen Erbstaaten weit nachstehen. Dieß vorausgesetzt könne von der einen Hälfte der Einlösungsscheine nicht wohl mehr als 86 000 000 F auf Ungarn gelegt werden.

Der Hofkammerpräsident entgegnete, daß Ungarn billig die Hälfte der Einlösungsscheine oder doch wenigstens 100 000 000 F Einlösungsscheine auf sich nehmen könnte und sollte, weil Ungarn in Vergleich mit den deutschen und böhmischen Provinzen beinahe nichts zahlt, weil der Adel in Ungarn von aller Kontribuzion befreit ist, weil die deutschen und böhmischen Provinzen erschöpft sind, und unter der Last so vieler Steuern und Giebigkeiten erliegen, weil die deutschen Provinzen vom Jahr 1806 an hundertsechsundzwanzig Prozente Zuschlag an der Steuer zahlen mußten, weil heuer ihre Steuer um ein Drittel erhöhet und in Galizien verdoppelt worden ist, weil sie überdieß heuer 4 000 000 F in Einlösungsscheinen an Lieferungsreluizion zu zahlen haben, und nebst der Klassen und Kopfsteuer so viele indirekten Steuern auf sie lasten. Inzwischen wolle er nicht entgegen seyn, daß auf Ungarn nur 86 000 000 F. gelegt werden, wornach nachdem jährlich 4 000 000 F amortisirt und 2 000 000 F in klingender Münze durch Lotterien realisirt werden sollen, die Hälfte hievon auf Ungarn und Siebenbürgen fallen

würde, und hiernach der auf Ungarn und Siebenbürgen erwachsende Betrag buchhalterisch auszumitteln wäre.

Damit war die Konferenz einverstanden.

Auf die Bemerkung des Präsidenten Baldacci und des Konferenzministers Grafen von Zichy, daß eine jährliche Ausschreibung von 1 000 000 F in Konvenzionsmünze das Suchen um Münze vermehren und manche üblen Folgen haben dürfte, gab der Hofkammerpräsident die Aufklärung dahin, daß es sich hier nicht um eine Ausschreibung sondern darum handle, daß sich die Stände zur Herbeischaffung der benöthigten Summe in klingender Münze verbinden, wo sohin ihnen die Vorschläge und Mittel zur Aufbringung der Konvenzionsmünze unbenommen bleiben. Mit dieser Aufklärung fand man sich um so mehr beruhigt und überzeugt, als eine theilweise Realisirung der Einlösungsscheine schlechterdings nothwendig ist, hiezu Konvenzionsgeld erfordert wird, und die Stände solches am leichstesten herbeischaffen können.

Uebrigens war man mit der Bemerkung des Konferenzministers Grafen von Zichy einverstanden, daß wenn die Einlösungsscheine Pari mit der Münze kommen sollten, die jährliche Amortisirung einsweilen eingestellt werden sollte, jedoch dergestalt, daß Ungarn für 86 000 000 F Einlösungsscheine zu stehen hat, und bei sich ergebender Kursdifferenz die Amortisirung gleich wieder anzufangen hatte.

B. Von den Ständen wären 10 000 000 F Wiener Währung jährlich nebst der Kontribuzion zu verlangen.

Ueber die vorgeschlagenen Modalitäten trat die Konferenz dem Antrage des Hofkammerpräsidenten bei; nur glaubte die Konferenz die Summe mit 12 000 000 F auszusprechen, weil es in Ungarn nicht wohl angienge zu Bildung eines ergiebigen Reservfonds worauf der Hofkammerpräsident eigens *ad C.* angetragen hat, Beiträge zu verlangen. Der Hofkammerpräsident fand nichts dabei zu einnern. Der Ungarische Kanzler erinnerte, daß es schwer seyn werde, diese Summe zu erlangen.

C. Forderung von angemeßenen Summen zu einem Reservefond. Entfällt durch die *ad B.* gemachte Auseinandersetzung

D. Rekrutirung der Armee

Die Konferenz glaubte die Rekrutirung nicht zur Sprache zu bringen, weil die ungarischen Truppen vollzählig sind, durch Werbungen Mannschaft erhalten werden kann, im Nothfalle sich auch ohne Landtag Rekrutenstellungen bewirken laßen, und dieser Gegenstand auf dem Landtage eine weitwendige und schwierige Verhandlung veranlaßen würde.

E. Herbeischaffung von Fonds zur Erhaltung der alten Festungen und zu neuen Bauführungen.

Graf Zichy erinnerte, zu dem Ende bestünde ohnehin das von der Geistlichkeit zu entrichtende Fortifikatorium. Diese Proposition würde daher um so weniger durchgehen, als *ad B.* ohnehin so große jährliche Beiträge verlangt werden, und bei neuen Verleihungen von Benefizien ein höherer Fortifikatoriumsbeitrag bestimmt werden könnte. Graf Erdődy gab die nämliche Meinung ab und die Konferenz theilte die angeführten Besorgnisse. Der Hofkammerpräsident erinerte, daß das Land wenigstens den Bau von Komorn auf sich nehmen sollte.

F. Festsetzung eines den dermaligen Zeitumständen angemeßenen inneren Vertheidigungssistems

Die Konferenz erkannte, daß dieser Gegenstand, welcher eine sehr reife Ueberlegung fordere, deshalb von großer Wichtigkeit sey, weil die Insurekzion heuer zu Ende gehe; inzwischen habe die Sache in so fern keine Eile, weil diese Proposizion ohnehin nicht mit Anfang des Landtags zu geschehen hätte.

G. Bestellung eines ständischen Ausschußes, welcher die Stände zu vertreten hätte, und mit welchem von einem Landtage zum anderen die Beratschlagungen zu pflegen wären.

Die Konferenz erkennt diesen Punkt für den allerwichtigsten und hält sich überzeugt, daß er für das Wohl des Staates von nicht zu berechnenden guten Folgen wäre. Der ungarische Kanzler hält es kaum für möglicht diesen Punkt auf dem Landtage durchzusetzen. Der Hofkammerpräsident bemerkte dagegen, daß dieß der Hauptpunkt sey, und wenn dieser nicht durchgesetzt werden könnte, keine dauernde wahre Hilfe möglich, himeit gar nichts gewonnen wäre. Die Konferenz zog dabei in Erwägung, daß dieser Punkt ohnehin zu den ersten Propositionen auf dem Landtage nicht gereihet werden könne, daß er viele Umsicht und Vorbereitungen erheische, und daß es in dieser Hinsicht sogar zweckmäßig seyn dürfte, nicht einmal noch in den unter Eurer Majestät Vorsitz mit Seiner kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Palatinus über die Landtagsproposizionen abzuhaltenden Konferenzen, von diesem Punkte eine Erwährung zu machen. Der Hofkammerpräsident findet in so weit nichts dabei zu erinnern, als Euer Majestät demungehindert fest entschloßen sind, diesen Punkt, es koste was es wolle, durchzusetzen.

Hiernach wäre der Vortrag des Hofkammerpräsidenten dahin zu erledigen.

Res[olutio] Aug[ustissima]

Da Ich gesinnt bin über die auf dem künftigen Landtage zu machenden Proposizionen eigene Konferenzen unter Meinem Vorsitz mit Zuziehung Meines Herrn Bruders der Erzherzogs Palatinus Liebden abzuhalten, so werden Sie bei denselben die Punkte A.B.[a] E. in Vortrag bringen, und zwar den Punkt A. mit den Modalitäten über welche man[b] bei der Konferenz an 29ten Juni übereingekommen ist. Die Punkte C.D. haben ganz zu entfallen,[c] von dem Punkte C. haben sie zwar[d] in der unter Meinem Vorsitz abzuhaltenden Konferenz keine Erwähnung zu machen, dagegen werden Sie mir solchen[e] in gehöriger Zeit wiederholt gegenwärtig zu[f] halten, nachdem Ich fest entschlossen bin die dießfällige Proposizion[g] den Ständen zu machen, und solche auch unerschütterlich[h] durchzusetzen.

Zichy m.p.
nebst beigefügter Bemerkung

Metternich m.p.
mit der Bemerkung des Grafen Zichy einverstanden

[a] Einfügung vom König Franz: *und.*

[b] „Modalitäten über welche man" wurde vom König Franz gestrichen und an ihre Stelle *[Antrag, daß Hungarn 100 000 000 Einlösungsscheine zur Fundierung und Amortisierung auf sich nehme, und mit dem sonstigen Modalitäten über welche man]* geschrieben.

[c] Einfügung vom König Franz [*jener Frist bey gedachter Konferenz nicht zur Sprache zu bringen,* ebenso haben Sie zwar].

[d] „Haben sie zwar" wurde vom König gestrichen.

[e] Einfügung vom König *sowie jenen.*

[f] „Zu" wurde vom König Franz gestrichen.

[g] Einfügung vom König: *wenn es in der Zeit sein wird.*

[h] Über diesen neuen Mangel war in der Ausarbeitung vom 22. Juni noch keine Rede.

Im Text der allerhöchsten Entschließung nahm König Franz wichtige Änderungen vor. Der schon bei der Unterzeichnung des Protokolls betonten Meinung von Zichy und Metternich gegenüber hat der Herrscher den Text expressis verbis so geändert, daß von Ungarn nicht 86, sondern nach Wallis' Antrag 100 Millionen zu fordern sind; bezüglich der Punkte über den Burgbau und über die Bestellung eines ständischen Ausschusses, welcher von einem Landtag zum anderen die Stände zu vertreten habe, wies der Herrscher Wallis an, diese Fragen auf der Konferenz während der Anwesenheit des Palatins nicht zu erörtern, sondern er hätte dem König hierüber später einen Vorschlag zu machen. Die allerhöchste Entschließung wurde also mit den Änderungen des Königs am 11. August unterzeichnet, fast anderthalb Monate nach der Abhaltung der Konferenz. In einem präsentierte Wallis dem Herrscher auch seinen detaillierten Plan. Auf die in Anwesenheit des Palatin abzuhaltende Konferenz lud Graf Károly Zichy die Teilnehmer zum 13. August ein. Der Anweisung des Königs gemäß mußten die Akten vorher dem Palatin gezeigt werden. In dieser Hinsicht hielt Wallis es nicht für nötig, die Akten und das Protokoll der am 29. Juni abgehaltenen Konferenz dem Palatin vorzulegen und wandte sich mit der Frage an den Herrscher, ob man auch über die finanziellen Bemerkungen des Palatins beraten würde? (Kab. A. 1145/1811). Es bekam die Zustimmung des Herrschers, daß auf dieser Konferenz nur seine neue Ausarbeitung zu Beratung kommen sollte. Damit der Palatin genügend Zeit habe, diese zu studieren, wurde die Konferenz auf den 14. August vertagt. Auf der Konferenz wurde also über die neue Ausarbeitung von Wallis beraten. Diese war nur eine umgearbeitete Version der Ausarbeitung vom 22. Juni. Er hatte aber die Punkte ausgelassen, die er auf Anweisung des Kaisers zu verschweigen hatte, und den Teil über die Finanzfragen mit Zahlenangaben reichlich unterstützt, so daß dadurch dieses Schreiben eine besondere Bedeutung gewinnt (Kab. A. 1146/1811).

Gehorsamster Vortrag des Hofkammerpräsidenten über die Gegenstände welche in Bezug auf Finanzen dem Landtage in Ungarn zur Annahme vorgelegt werden sollten, und deren Erwirkung zur dauerhaften Herstellung der Finanzen schlechterdings nothwendig ist.

Für die am 14ten August 1811 unter dem Vorsitz Seiner Majestät abzuhaltende Konferenz bestimmt.

Die Bedürfniße des Staatsfinanzen sind von dreifacher Art. Sie betreffen nämlich

a) die unverzinsliche Schuld
b) die Deckung der Kurrenten Staatserforderniß
c) die Gründung einer Reservekaße

ad a) durch die Devalvirung der Bankozettel und durch die Substituirung der Einlösungsscheine ist zwar die Papiermaße um vier Fünftel vermindert und hiedurch in die Schranken eines billigeren Ebenmaßes zurückgedrängt; allein selbst das erübrigende Fünftel kann sich, nachdem solches nicht auf der Stelle realisirt werden kann, und die Opinion sich gegen das Papiergeld erklärt hat, durchaus nicht halten, wenn daßelbe nicht fundirt und wenn nicht zur allmähligen Tilgung des Papiergeldes ein Amortisirungsfond gegründet wird.

Unter dem Ausdruck Fundirung der Einlösungsscheine verstehe ich die Erklärung und verbindliche Uebernahme der Stände in allen Erbstaaten einen bestimmten Theil der Einlösungsscheine zu amortisiren und zu realisiren.

Freilich wäre die beste Tilgungsart der Einlösungsscheine ihre Realisirung durch bare Auszahlung mit klingender Münze ohne Beschränkung Hiezu sind aber die Geldmittel des Staates nicht hinreichend, und bei dem von Tag zu Tag zunehmenden Geldmangel in Europa wäre eine solche Maßregel überhaupt weder ausführbar, noch wohl berechnet und räthlich. Selbst in dem reichen, kommerzierenden England, dessen Nationalreichtum und Gemeinsinn jenen aller übrigen

europäischen Staaten übertrift, hat die Bank nicht allein schon seit dem Jahre 1797 ihre Zahlungen in Münze suspendirt, sondern nach dem neuesten durch Parlamentsbeschluß durchgegangenen Stanhopischen Bill hat das Papiergeld eine gesetzmäßige Gleichstellung mit Gold und Silber erhalten und ist Jedermann verbunden, solches auf diese Weise anzunehmen. Die verhandlungen über diesen Bill sind überhaupt so merkwürdig und so belehrend, daß nunmehr wohl Niemand mehr im Ernste an der Möglichkeit und Nützlichkeit glauben wird, das Papiergeld in der oesterreichischen Monarchie, wie mit einem Zauberschlag, ganz oder zum Theil verschwinden machen zu zu [sic!] wollen. Wäre aber eine solche Maßregel auch wirklich möglich und ausführbar, dann würde erst ein unabsehbares Elend sich verbreiten, die oesterreichische Monarchie würde nicht einmal jenen politischen Standpunkt behaupten können, auf welchem sie nach so vielen Anfällen noch dermalen stehet, Industrie und Handel wären zu Grund gerichtet und es gibt wahrlich keine Farben, welche grell genug wären, um ein solches Bild nach strenger Wahrheit ohne alle Ueberstreibung auszumalen. Ueberhaupt werden die Parlamentsverhandlungen über den Stanhopischen Bill, nicht allein in England, wo schon Papiergeld zu 30 nun bestehet, noch weitere sehr große Ausdehnungen für das Papiergeld, welches nun sehr bald gesetzliche Staatsmünze werden wird, hervorbringen, sondern sie müßen schon itzt auch in den übrigen Staaten zur Berichtigung und Aufhellung der Begriffe in dieser schwierigen Materie, und zur Verscheuchung des Wahns beitragen, als bestünde das einzige Heil der Länder in klingender Münze, und als wäre es in einem Staate, der durch Papiergeld sich so wesentlich erhoben hatte, der beinahe keine andere Zirkulazion als von Papiergeld hat, der keine Seehäfen besitzt, der von mächtigen und aufsichtigen Nachbarn umgeben ist, dessen Aktivhandel mit so vielen Hindernißen zu kämpfen hat, und dessen Provinzen nicht gleich zu den Staatslasten beitragen, und nicht gleich belegt werden können, gerathen das Papiergeld auf einmal aufzugeben und auf diese wesentliche Erleichterung Verzicht zu leisten.

So wenig es daher angehen würde sich von dem erübrigenden Papiergelde auf einmal loszumachen und so unmöglich sich die unbeschränkte Auswechslung darstellt, so sehr erheischt es dagegen der gesunkene Kredit der Papiergeldes, daß wenigstens eine bestimmte Summe Papiergeldes jährlich ausgezahlt und eine weitere Summe jährlich getilgt werde. Bei einer beschränkten jährlichen Auszahlung kann der gewöhnliche Weg der Auswechslung nicht Platz greifen, weil solcher einen außerordentlichen Andrang bei der Kaße verursachen, der rüstigere, öfters weniger bedürftige andere verdrängen, auf diese Art ein Handgemenge entstehen und dießfalls sich auch in der Hinsicht Unzufriedenheit ergeben würde, weil eine so beschränkte Auswechslung unmöglich in mehreren Provinzen veranlaßt werden könnte und daher eigends auf die Wiener Einlösungshauptkaße beschränkt werden müßte. Um daher Willkühr und alle erst angezeigten Anstände zu vermeiden und Hofnung und Reiz mit in das Spiel zu ziehen, waren die schon früher von mir angetragene Auszahlung durch Lotterie nach Serien die einfachste und zweckmäßigste. Sie würde keine große Voreinleitungen bedürfen, und um so leichter ausführbar seyn als die Einlösungsscheinen mit den in dieser Hinsicht erforderlichen Zeichen versehen sind. Ich nehme die auf diese Art zu berichtigende Summe für die ganze Monarchie vor der Hand jährlich auf 2 000 000 F und den Betrag der außerdem zu vertilgenden Einlösungsscheine auf 4 000 000 F jährlich an; welches im Ganzen eine Summe von 6 000 000 F ausmachen würde, eine Summe, welche wenn man aus dem

Grundsatze einen langsamen, dauerhaften und wohlberechneten Finanzherstellung ausgehet und sich nicht durch Trugbilder der Einbildungskraft, durch ungrundhältige Hypotessen und durch Voraussetzungen deren Erfolg sich ganz anders entwickeln muß, täuschen läßt, höchst wahrscheinlich sich als hinreichend und allerdings genügend bewähren dürfte.

ad b) Ungehindert der Steuerhöhung von Grund und Boden um ein Drittel in den böhmischen und deutschen Provinzen, ungehindert der Verdoppelung der Grundsteuer in Galizien und in der Bukovina, ungehindert des Bezugs der Einkünfte in Einlösungsscheinen, ist die kurrente Staatserforderniß lang nicht gedeckt, Aus dem mit allerunterthänigsten Vortrag vom 2ten Hornung d[ieses] J[ahres] vorgelegten hier wieder ehrerbietigst angeschloßenen Präliminarausweise, ist zu entnehmen, daß wenn auch alle darinn angesetzten bisherigen Einnahmsposten ohne Abfall eingiengen und die Auslagen das berechnete Ausmaß nicht übersteigen, dennoch schon nach diesem Ausweise in so fern die damal für Ungarn mit 5 000 000 F. und für Siebenbürgen mit 1 000 000 F. angetragenen höheren Einnahmsquellen nicht einzubringen wären, ein Defizit von 4 666 156 F. in Einlösungsscheinen vorhanden ist, welches nur durch den früher zusammengebrachten Vorrath an Bankozetteln für heuer einigermaszen gedeckt werden kann. Allein nebstdem, daß bei einmal erfolgter Ausgabe dieses ohnehin sehr geschmolzenen Vorraths, diese ohnehin nicht auf lang dauernde Aushilfe ganz verschwindet, kömmt im Allgemeinen in Erwägung zu ziehen.

a. daß bei manchen Posten der Einnahme sich Abfälle ergeben werden, und zum Theil schon Nachläße bewilligt worden sind

b. daß das mit 120 000 000 F angesetzte Militär zum 71 000 000 F mehr verlangt, eine Summe welche schlechterdings nicht aufzubringes ist, und den Vorrath in der Reservekaße weit über das Doppelte übersteigt,

c. daß auch andere präliminirte Ausgaben größer Ausfallen dürften,

d. daß zu Berichtigung der gegen die vier Wechselhäuser in Hinsicht der französischen Kontribuzion eingegangenen Verbindlichkeit, bei dem wenn gleich möglichst vortheilhaft geschloßenen Vergleichs bedeutende Opfer gebracht werden mußten, wodurch die ohnehin geringen Kaßevorräthe an barem Golde sehr zusammengeschmolzen sind und solche mit Ende des Jahres bis auf wenige hunderttausend Gulden herabkommen werden,

e. daß auch im künftigen Jahre den Finanzen ungeheuere, abgesehen des französischen Kontribuzionsrückstandes von 17 000 000 Franks, mehr als 6 000 000 F betragende Zahlungen in Konvenzionsmünze bevorstehen, wozu abermal Verlängerungs oder sonstige immer nachtheilige, den Kredit schwächende und in dieser Hinsicht kostspielige Operazionen abermal nothwendig machen werden.

Der Gegenstand ist von so auszerordentlichen Wichtigkeit, daß ich bei diesen allgemeinen Bemerkungen nicht stehen bleiben darf, sondern mit Beziehung auf das Präliminarsistem in größere Details und umständlichere Auseinandersetzungen eingehen muß, wobei ich zu beßerer Uebersicht die Gegenstände so gedrängt als nur immer möglich punktenweise zusammenfaßen werde.

1. Der in dem Präliminarsistem für den Fall als für Ungarn und Siebenbürgen mit 6 000 000 F angesetzten Theils neuen und theils erhoheten
Bezüge mit ..... 4 666 156 F.
angesetzte Abgang, muß bei dem Umstande, daß diese Bezüge

in dem Militärjahr 1811 nichtmehr eingehen können, nicht allein eintreten, sondern er vermehrt sich sogar schon in der Hinsicht wenigstens um weil der Ueberschuß in der Rubrik schwerer Valuta, durch die an die vier Wechselhäuser geleistete Zahlungen, und die Auszahlung der konvertirten zwölf monatlichen ständischen Tratten, und der Interessen von den in diesem Monat August zu konvertirenden vier und zwanzig monatlichen Tratten, ganz entfällt. Auch ist in den künftigen Jahren in der Rubrik von schwerer Valuta um so weniger nach Deckung der sistemisirten Auslagen ein Ueberschuß anzuhoffen, als der gesamte Ertrag des Aerarial und gewerkschaftlichen Bergbaues mit Inbegriff der Goldwäscherei nach dem Ausmünzungswerth in dem Jahr 1809 nur 2 738 439 F.26n, und vollends in dem Jahr 1810 nur 2 083 448 F. 40n betragen hat. 1 350 000 F.[1]

Hiernach fällt schon bei sonst richtig eingehenden Posten des Präliminarsistems der Abgang mit aus. 6 016 156 W.W.

2. Bei der Empfangsrubrik 4. Tranksteuer kann leicht ein Abfall von sich ergeben. 400 000 —

3. Bei der 8ten Rubrik, Erbsteuer, ungehindert nur der Ertrag vom Jahr 1796 mit Hinweglassung der seither verlorenen Provinzen angenommen worden ist, und die Bezüge durch das neue Erbsteuerpatent steigen müßen, wird doch der bare Ertrag deshalb unter der präliminirten Summe tief herabfallen, weil von öffentlichen Obligazionen aller Art, die Erbsteuer nicht mehr bar berichtigt, sondern in Obligazionen bezahlt wird.

4. Bei der 10ten Rubrik Salzgefäll dürfte bei den gestiegenen Ausgabspreisen sich eine Verminderung ergeben von wenigstens 1 000 000 F.

5. Bei der zwölften Rubrik Tobakgefäll dürfte in doppelter Hinsicht ein bedeutender Abfall ergeben einmal wegen des etwas abgenommenen Verschleißes und das anderemal wegen der sehr gestiegenen Auslagen, zumal bei dem Einkauf. Dieser Abfall kann auf ohne Uebertreibung angeschlagen werden. 1 000 000 F.

6. Beim Lothogefäll N.15. ist ein Abfall wenigstens von heuer zu erwarten 200 000 F.

7. Auch das Postgefäll N.13. wird leicht um weniger ertragen 300 000 F.

8. Bei den mit 3 000 000 F angesetzten Domäneneinkünften N.21. muß ein sehr großer Abfall entstehen, weil der Güterverkauf nun im Großen betrieben wird. Ich muß daher hier in Abschlag bringe und zugleich bemerken, daß hier hebst einer verminderten Einnahme auch noch neue Auslagen in Hinsicht der Fonds entstehen. 500 000 F.

9. In Hinsicht der Einnahmsposten 22. und 46. habe ich mich schon oben sub 1. geäußert

[1] Über diesen neuen Mangel war in der Ausarbeitung vom 22. Juni noch keine Rede.

10. Die 27ten Post Naturallieferungsreluizion mit entfällt für

2 000 000

das nächste Jahr ganz, weil die deutschen und böhmischen Provinzen den ganzen Korn und Haberbedarf für das Militär unentgeltlich liefern müßen. Bei dem Umstande jedoch, daß ungehindert dieser unentgeltlichen Lieferung, das Militär dennoch die angesetzte Dotation von 24 000 000 F. und noch eine höhere anspricht, müßen diese entgehenden 2 000 000 F. als Vermehrung des Defizits ausgesetzt werden. Wenn nun schon bei den Einahmsposten das Defizit sich auf 11 616 156 F. belaufen dürfte, so muß solches noch bedeutend steigen; wenn man die Ausgaberubriken näher durchgehet.

11. Die Post 1. Hoferforderniß ist nach Anleitung des Jahres 1796. auf 2 000 000 F. angenommen worden. Bei den gestiegenen Preisen der Dinge, bei dem Aufwande auf den Hofstall, bei den Gebäude, Gärten und Lustschlöszerunterhaltungen dürften mehr angesetz werden 1 000 000

12. Die Post 13. ordinären Militäretat mit dem Extraordinarium ist auf 24 000 000 F. angenommen worden. Zu dieser Post kömmt der Fleischbetrag mit wenigstens 2 000 000 F zuzuschlagen, und wenn auch in alten Theilen des Kriegsdepartements die genaueste Wirtschaft und Evidenz eingeführet würde, so wird sobald eine noch größere Reduzirung der Armee, welche in Finanzhinsicht unumgänglich ist, in anderen höheren Staatsrücksichten für unthunlich befunden wird, nebst den Regulamentspreisen in Ungarn und Siebenbürgen, nebst der unentgeltlichen Naturlieferung in den deutschen und böhmischen Provinzen, und nebst dem Fleischbeiträgen von 2 000 000 F noch ein weiterer Betrag vom Militär angesprochen werden, und für diesen Fall wird, es noch erwünscht seyn, wenn man für den Fleischbeitrag und die weiter Erhöhung der Dotation mit das Auslangen findet 4 000 000

13. Auf Passivinteressen N.19. dürften in der Hinsicht mehr angesetzt werden müßen, weil *a* die Fonds und geistlichen Gemeinden für die verkauften Güter vollständig entschädigt werden sollen, und weil *b* zu den früheren Militärschulden auch noch jene vom Jahr 1810 und seither dazu gekommen sind, welche nun auch berichtigt werden sollen. 1 000 000

14. Die Rubrik 29 verschiedene Auslagen muß wenigstens mit jährlich höher angeschlagen werden, weil 3 000 000

a vermöge allerhöchster Entschliessung der Kordon von Militär nur mit einem Drittel und vom Bankal mit zwei Drittel bezahlt werden soll,

b die Fonds mehr als 1 000 000 F an Zuschüszen erfordern dürften

c für den Fall, wann bloß Einlösungsscheine vorhanden seyn werden, in so fern die Theuerung nicht nachlaßen sollte, in Hinsicht auf Zulagen für Beamte und Pensionisten um so mehr einigermassen vorhinein fürgedacht werden muß, nachdem die heurige Aerndte mißlich ausgefallen ist, und die Fleischtheuerung zwar nicht gleich jetzt, allein gegen das Frühjahr zu,

ungeheuer werden dürfte, nachdem die Gutsbesitzer dermalen ihr Vieh losschlagen werden müßen

Werden nun alle diese Posten zusammengerechnet, so ergibt sich sich [sic!] die fürchterliche Summe von welche selbst in der runden Zahl von 21 000 000 F nicht zu hoch angenommen werden dürfte. 20 416 156 F

ad c. Die Gründung einer Reservekaße ist für jeden noch so kleinen Staat ein wesentliches Bedürfniß und vollends für einen Staat, von der Größe und den Verhältnißen des oesterreichischen unerläßlich nothwendig. Ohne Reservekaße ist kein Kredit denkbar, ohne Reservekaße kömmt die Staatsverwaltung wegen jeder Kleinigkeit in Verlegenheit, ohne Reservekaße läßt sich durchaus kein festes Finanzsistem gründen, ohne Reservekaße bleibt der Staat der Spielball der Agiotage von innen und der Machinationen von außen, alle politische Achtung hört auf, Unglück muß sodann von allen Seiten herbeiströmen und die oesterreichische Monarchie würde dann selbst kleinen Staaten nachstehen, nachdem jeder noch so kleine Staat auf Gründung und Erhaltung einer Reservekasse ganz vorzüglich bedacht ist. Die dermaligen Kassevorräthe an Bankozetteln und um so mehr jene in schwerer Münze sind von der Art, daß man darüber zurückschaudert und die heiligste Verpflichtung in sich fühlt, alles aufzubieten um diesen Uebel nach und nach zu steuern, und diese gegen jede politische Kombinazion sich stäubende Lage minder fühlbar, und sobald als nur immer möglich aufhören zu machen.

Aus dieser gehorsamsten Darstellung ergeben sich nachstehende Gegenstände welche dem Landtage in Ungarn vorgelegt werden sollten.

A. Die Stände hätten auf Mittel und Wege fürzudenken um die Fundirung, Amortisirung und Realisirung der Einlösungsscheine zu Stand zu bringen; wobei aus dem Gesichtspunkte auszugehen ist, daß der Antrag Seiner Majestät dahin gehe, daß Ungarn 100 000 000 F Einlösungsscheine zur Fundirung und Amortisirung auf sich nehme.

Die Mitteln und Wege zur Fundirung, Amortisirung und Realisirung der Einlösungsscheine Wären in den königlichen Propositionen weder vorzuschreiben noch auch vorhinein anzugeben, sondern den Berathschlagungen und Vorschlägen der Stände zu überlaßen, ihnen jedoch zu Beendigung dieser Angelegenheit, eine peremptorrische Frist von sechs Wochen zu bestimmen. Dabei wäre aber zugleich zu erklären, daß sobald die Einlösungsscheine mit der Münze Pari stehen werden, die jährliche Amortisirung durch Vertilgung eines bestimmten Quantums von Einlösungsscheinen eines weilen einzustellen wäre, daß diese Amortisirung jedoch bei sich ergebender Kursdifferenz gleich wieder anzufangen hätte, und Ungarn überhaupt, für die Maße von 100 000 000 F Einlösungsscheinen zustehen, und auf sich zu nehmen habe.

Wenn nach meinem gehorsamsten Vorschlag jährlich 4 000 000 F Einlösungsscheinen vertilgt und 2 000 000 F realisirt werden sollten, würde hiernach auf Ungarn jährlich ausfallen: zur Amortisirung 1 885 371 F 46 oder in runder Summe 1 885 372, zur Realisirung 942 685 53 oder ~~942 686~~

Bei dem Betrage von 100 000 000 F welcher nicht einmal die Hälfte der Gesammtmaße der Einlösungsscheine ausmacht muß deshalb beharrlich stehen geblieben werden, weil Ungarn ungehindert es dem Flächenraum nach die Hälfte der Monarchie ausmacht, in Vergleich mit den deutschen und böhmischen Provin-

zen sehr wenig zahlt, weil der Adel von aller Kontribuzion befreiet ist, weil die böhmischen und deutschen Provinzen erschöpft sind, und unter der Last so vieler Steuern und Giebigkeiten erliegen, weil die deutschen Provinzen vom Jahr 1806 an hundertesechsundzwanzig Prozenten Zuschlag an der Kontribuzion zahlen mußten, die Kontribution seit dem 15-ten März um ein Drittel erhöhet und in Galizien verdoppelt worden ist, sie überdieß heuer vier Millionen Gulden in Einlösungsscheinen an Lieferungreluizion zu zahlen haben, abermal 400 000 F in Einlösungsscheinen als Fleischbetrag auf ein Vierteljahr ausgeschrieben worden sind, diese Giebigkeit fortdauern und künftiges Jahr leicht auf 2 000 000 F kommen wird, sie im nächsten Jahr über 1 800 000 F Metzen Korn und Haber (welches gering gerechnet eine neue Zahlung von mehr als 7 000 000 F Wiener Währung ausmacht) in natura unentgeltlich zu liefern haben, und überdieß nebst der Klaßen- und Kopfsteuer so viele indirekten Steuern worunter namentlich die Stempelgebühr heuer fünf und bezugweise fünfundzwangzigfach erhöhet worden ist, auf sie lasten.
B. Von den Ständen wären zwölf Milionen Gulden Wiener Währung jährlich nebst der Kontribuzion zu verlangen.

In Bezug auf diesen Gegenstand wäre den Ständen zu sagen, daß diese Summe unherläßlich sey, daß Seine Majestät die Auffindung der hiezu geeigneten Mittel, welche zum Theil in indirekten Steuern gesucht werden dürften, den Ständen überlaßen, den Ständen aber die allerhöchsten Gesinnungen dahin erklären müßen, daß Allerhöchstdieselben die Kontribuenten nämlich das Volk (misera plebs contribuens) hiebei auf alle Art schont wissen wollen, und die höchsten Gesinnungen dahin gehen, daß der Adel und die Geistlichkeit aus Patriotismus und aus der durch die Natur der Sache, durch die Verhältniße des Zeitalters, und durch die aus der Betrachtung aller europäischen Staaten herbeigeführten Ueberzeugung, unter der Benennung von Subsidien oder unter einer anderen angemaßenen Benennung von Grund und Boden eine mit jener übereinstimmende Zahlung, welche von dem in Händen des Volks befindlichen Boden berichtigt wird, auf sich nehmen.

Dieß ist in dreifacher Beziehung einer der allerwesentlichsten Punkte

a) weil es mit dem Geiste des Jahrhunderts durchaus nicht mehr vereinbarlich ist, daß der Adel von Grund und Boden nichts zahle,

b) weil ohne diese Maßregel es außer dem Kreise der Möglichkeit läge, eine bedeutende Vermehrung der Staatseinnahme ohne den äußersten Druck der Unterthanen zu erzielen.

c) weil es Seiner Majestät geheiligtes Interesse erheischt, den Unterthan überhaupt überall und insbesondere in Ungarn und Siebenbürgen, wo er weniger als in den übrigen Erbstaaten durch die Gesetze begünstigt ist, vor Druck zu bewahren seine Anhänglichkeit zu vermehren, und ihn ja nicht zur Verzweiflung zu bringen.

Die Summe von zwölf Milionen Gulden mag noch so groß scheinen, wie sie es dann auch wirklich ist, so bleibt doch selbst bei derselben die Staatserforderniß noch mit 9 000 000 F unbedeckt, und für die Reservekaße ist hiedurch noch gar nicht fürgedacht. Es ergibt sich hieraus die ungezweifelte Folge, daß von der Summe von 12 000 000 F nicht das mindeste abgelaßen werden kann, daß diese Summe noch an für sich zu gering ist, daß Ungarn bei derselben noch immer gegen die deutschen böhmischen und galizischen Provinzen, deren Kontribuzion 14 699 588 F ausmacht, die heuer noch überdiesz 4 000 000 F Wiener Währung für die Militärverpflegung zu zahlen hatten, künftiges Jahr den für das Militär erforderlichen Korn und Haberbedarf liefern müßen, überdieß nebst so vielen indirekten Steuern und Giebigkeiten,

an Militärfleischbetrag bei 2 000 000 F und darüber zu zahlen haben, und demungehindert noch außerdem selbst dann wenn Siebenbürgen an dem jährlichen Defizit 4 000 000 F und darüber auf sich nimmt, für mehrere Milionen werden Rath schaffen müßen, sehr wesentlich erleichert bleibt.

C. Herbeischaffung der nöthigen Fonds zur Erhaltung der Festungen in Ungarn und zu den in dieser Hinsicht nöthigen Bauführungen.

Die Festungen in Ungarn befinden sich in Hinsicht auf ihre Vertheidigung in dem kläglichsten Zustande. Neue Baführungen und bezugweise Fortsetzungen sind unumgänglich nothwendig. Namentlich ist Komorn eines der wichtigesten und dringendesten Bauobjekte, weil sonst selbst das Angefangene zu Grund gehen muß. Die Militär und die Staatskaßen überhaupt sind hiezu schlechterdings unvermögend, das bestehende Fortifikatorium langt zu den gewöhnlichen Ausbesserungen beiweitem nicht zu. Das Wohl des Landes erheischt es daher, daß zu diesem wichtigen Zwecke ein Fonds aufgefunden, und hiedurch die Ruhe und Wohlfahrt des Landes gesichert werde.

Diese drei Punkte A.B.C. sind in finanzieller Hinsicht unerläßlich nothwendig, und die beiden A und B sind überdieß äußerst dringend.

Inzwischen dürften diese drei Propositionen nicht gleich anfänglich umständlich ausgedrückt sondern sich daraus beschränkt werden, im Allgemeinen daß zur Amortisirung der Einlösungsscheinen und zur Deckung der Staatserforderniß große Anstrengungen und Opfer nöthig sind zu erklären, und die Aufstellung einer Deputation zu verlangen welcher die Propositionen und Aufschlüße werden umständlich eröfnet und erteilt werden.

In der königlichen Rede dürften die väterlichen Gesinnungen Seiner Majestät eröfnet, die Ausdrücke und Wendungen des Zutrauens fürgewählt, die Betrübniß daß Seine Majestät von ihrem geliebten Königreiche Ungarn Opfer und Anstrengungen zu verlangen im Falle sind, berührt, zugleich aber bestimmt erklärt werden, daß Seine Majestät keine größeren Opfer und Anstrengungen verlangen werden, als welche durchaus nothwendig sind, Seine Majestät daher um so mehr auf die volle Bereitwilligkeit der Stände sichere Rechnung machen, als Ungarn sich bei so vielen Gelegenheiten durch seine treue Anhänglichkeit ausgezeichnet hat, es sich hier um das Wohl des Landes handelt, Seiner Majestät solches über Alles am Herzen liege, und Seine Majestät bei jeder Gelegenheit einzig darauf bedacht, seine Unterthanen zu beglücken, die dießfalls erforderlichen Mittel zu ergreifen und unausgesetzt zu verfolgen, fest entschloßen sind.

Gr. v. Wallis m.p.

Der *Palatin* konnte seine Bemerkungen zum Vortrag von Graf Wallis erst nach der Konferenz vom 14. August dem Kaiser überreichen; der Kaiser betonte auch diesen Umstand, als er die Denkschrift des Palatins an Wallis „zur Einsicht und Vergutachtung" zuschickte (Kab. A. 1726/1811).

Gr. Wallis trägt in seinem zum Behufe der am 14ten August abzuhaltenden Conferenz ausgearbeiteten Vortrage zu Deckung der Bedürfnisse der Staats-Finanzen an

A. Auf Fondirung der unverzinßlichen Schuld durch Erklärung und verbindlichen Uebernahme der Stände aller Erbstaaten einen bestimmten

Theil der Einlösungsscheine zu amortisiren und zu realisiren.

B. Auf Bedeckung der Currenten Staats Erfordernisse durch neue Anlaagen und Besteuerung der bisher in einigen Theilen der oesterreichischen Monarchie von aller Steuer befreyten Klassen.

C. Auf Gründung einer Reserve-Casse. Diese 3 Gegenstände können sowohl im allgemeinen, als auch einzeln, in so weit nämlich dieselbe auf Hungarn angewendet, in Betrachtung genommen werden.

Bey denen Einsichten und Geschäfts-Kenntnissen des mehrerwähnten Hofkammerpräsidenten, bey dessen allgemein erkannten Thätigkeit und rastlosen Eifer für das Wohl des Staates, fälls es jedem, der wie endes unterzeichneter wenig Vorkenntniße im Finanz-Fache hat, dem die Folge-Reiche der Verhandlungen über die Staats-Finanzen nicht hinlängl[ich] bekannt ist, schwer einige Erinnerungen über die Sache im allgemeinen zu entwerfen, und nur die jedem obliegende Pflicht, in einer so wichtigen Sache nach eigener Ueberzeugung seine Meynung zu äussern, konnte mich zu folgende Anmerkungen, die vielleicht einiges Gewicht haben könnten, führen.

Gr. Wallis trägt ad A. an, daß die Stände aller Erbstaaten sich verbinden sollten, einen bestimmten Theil der Einlösungsscheine zu amortisiren und zu realisiren, die zu ersteren Behufe einkommende Einlösungsscheine würden vertilgt, die zu letzteren Zwecke gewidmete Summen bey der Wiener Einlösungs-Haupt-Casse dazu verwendet, um die jährl[ich] durch Loose gezogene Einlösungs-scheine auszuzahlen. Obgl[eich] endes unterzeichneter die Meynung hegt, daß die jetzige Laage des Staats eine schnellere Umsetzung des Papiergeldes gegen gute Müntze wünschenswerth machte, daß dieses vielleicht das eintzige Mittel wäre, das Uebel aus der Wurzel zu heben, so sind doch die von Hofkammerpraesidenten gegen einen solchen Antrag angeführten Gründe von solcher Erheblichkeit, daß ich es nicht wagen will, ersteres ferners zu behaupten.

Allein andererseits kann ich das Besorgniß nicht verhehlen, daß bey dem durch widrige Umstände und selbst durch die nothwendig gewordene Devalvations-Maaßregel so tief gesunkenen Credit des Staats und Mangel an Zutrauen in dessen Verwaltung, die angetragene Maaßregel keinen wesentlich günstigen Einfluß auf den öffentlichen Credit haben könne, wenn nicht zugleich auch das Papiergeld und dessen Verfertigung an die Stände übertragen und die Staats-Verwaltung sich von jedem, wenn auch entfernten Einfluß auf selbes, die ihr gebührende oberste Aufsicht ausgenommen, begeben würde.

So lange nämlich das Papiergeld in denen Händen der Staats-Verwaltung, wenn auch unter Aufsicht einer ständischen Deputation verbleibet, oder besser gesagt, so lange dasselbe Papier des Staates ist, wird keine, wenn auch so feyerliche Zusicherung desselben die grössere Menge überzeugen, daß der Staat bey einträtender Nothwendigkeit nicht das Papiergeld vermehren und dadurch die Möglichkeit einer allmählichen Tilgung desselben verzögern werde.

Es scheinet dahero, wenn obige Verfügung von Erfolg seyn solle, unumgängl[ich] nöthig das Papiergeld selbst, sammt dessen Fabrication denen Ständen zu übergeben und nur die höchste Aufsicht über die richtige Befolgung der von denen Ständen eingegangenen Verbindlichkeiten dem Landesfürsten vorzubehalten; dadurch aber jedem die tröstl[iche] Ueberzeugung der Möglichkeit der Hülfe zu verschaffen.

Gr. Wallis trägt ad B. auf Bedeckung der currenten Staats-Erfordernisse durch neue Anlaagen und Belegung der bischer minder besteuerten Theile des osterreichischen Staats, oder der gäntzl[ich] befreyten Klassen der Staats-Bürger an.

Traurig ist die vom Gr. Wallis geschilderte Laage der Staats-Finanzen in diesem Anbetrachte und die Geringfügigkeit der zu Bedeckung des Bedarfs bey Handen befindl[ichen] Geld-Mittel, allein die Bedeckung eines solchen Deficits blos durch neue Anlaagen zu erzielen, scheinet in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht rathsam, weil

1°. Jede neue, besonders so nahmhafte Anlaage auf die Preise aller Teilschaften nachtheilig wirkt, selbe erhöhet, mithin dadurch dem Staate, welcher der größte Consument ist, wieder einen Theil seines Einkommens entziehet.

2°. Weil die dringend nothwendige Verbesserung des Schicksals öffentlicher Beamten und des Militairs bey vermehrter Theuerung neue Auslaagen, ein neues Deficit verursachet.

3°. Weil endlich bey der so sehr beschränkten Masse des circulirenden Geldes, oder des Repraesentativs desselben, die zu Bezahlung obiger Steuern erforderliche Geldmittel nicht aufzubringen, oder wenn sie die obrigkeitliche Gewalt strenger eintreiben wollte, nur durch Opferung des Geschmeides und Hausgeräthes, durch Angriff der für einen Nothfall ersparten Vorräthe, bey manchen selbst durch Verkauf von Realitaeten gedeckt werden müßten, welche alles die durch unmässige Theuerung erwirkte Unzufriedenheit auf das höchste spannen und die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen könnte.

Eine anderweite Aushülfe durch Ersparungen, Beförderung des Ausfuhr-Handels und Bergbaues, oder welche einer andern Finanz-Speculation, und nur im äussersten Falle die Erhöhung einiger Steuern im kleineren Maaße scheine mir um so mehr den Vorzug zu verdienen, als wenn im Jahre 1812 der Mangel an circulirendem Gelde eine Wohlfeilheit hervorbringen sollte, der Staat ohnehin nicht nur mit seinen gegenwärtigen Einkünften auslangen, sondern wohl gar wegen Zahlungs-Unvermögenheit die Auflaagen herunterzusetzen genöthiget seyn würde.

ad C. muß sich vollkommen dem Hofkammerpraesidenten beypflichten.

Mit mehr Zuversicht wage ich es auf Kenntniß des Landes, dessen Kräfte, der Gesetze und Denkungs-Art der Innwohner gestützt meine Erinnerungen in Betreff der Anwendung des Vorschlags des Gr. v. Wallis auf Hungarn zu Papier zu setzen.

Ad A. Dieser Antrag des Hofkammerpraesidenten kömmt unter 2 Rücksichten zu betrachten, näml[ich] unter jener der Fondirung einer beträchtlichen Zahl Einlösungscheine, durch Uebernahme der allmähligen Realisirung derselben, dann unter jener der Bestimmung des Verhältnisses, in welchem Hungarn zu dieser Fondirung beyzutragen hätte.

In Hinsicht des ersteren läßt sich selbst für den Fall, wenn die im allgemeinen gemachte Erinnerung gehoben und die von Hungarn zu fundirende Summe auch wirkl[ich] an die Reichstände übergeben, die Ausfürung dieser Maaßregel ihnen allein, ohne allen Einfluß des Hofes überlassen würde, es nicht verbürgen, daß die versammelten Stände sich zu der Uebernahme der Fondirung einer bestimmten Zahl Einlösungs-Scheine herbeylassen werden, theils weil sie jede Garantie- und dahin deutende Verpflichtung, so wie jede länger dauernde jährliche Last scheuen, theils weil auch keine Landesgesetze von Uebernahme ähnlicher Verpflichtung erwähnen, endlich aber und vorzüglich, weil die öffentliche Meynung in Hungarn dem Papiergelde abgeneigt und dahero die Stände zu einer Maßregel sich schwer neigen werden, welche mit längerer Beybehaltung des Papiergeldes verbunden. Die einlangenden Funktionen der Reichstags-Abgesendeten beweisen sattsam die Richtigkeit dieser Bemerkung, da in den meisten derselben aufgeführt wird, daß die Angesendten sich auf keinen Fall zur Uebernahme einer Garantie oder Haftung für Papiergeld herbeylassen sollen.

Da jedoch die meisten Instructionen zugl[eich] den Auftrag enthalten, zu Amortisirung und Realisirung der Einlösungscheine mitzuwirken und dazu nahmhafte Opfer zu bringen, so kann man mit Grunde hoffen, daß die Stände sich zur Bewilligung einer Summe Geldes herbeylassen werden, welche im Maaßstaab des vom Hofkammerpraesidenten gewünschenen jährlichen Betrags zu Fundirung der Einlösungs-scheine bis zum nächsten Reichstage auslangen würde.

Was den für Hungarn ausgemittelten Betrag von 100 Millionen belangt, muß ich gestehen, daß selber das billige Verhältniß zwischen Hungarn und die deutschen und böhmischen Erblande zu übersteigen scheinet, denn obzwar es einerseits richtig, daß Hungarn in Vergleich mit besagten Erblanden weit weniger zahlt, daß letztere nahmhaft belastet und erschöpft sind, so muß man andererseits auch nicht ausser Acht lassen daß Hungarn in der Industrie, im Kunst- und Gewerbfleiße weit denen deutschen Erblanden nachstehe, daß dessen Handel geheimt, mithin auch der Verlauf des Geldes dessen Reproduction langsammer ist, und dahero glaube ich, daß wenn man ferners erwägt, daß Hungarn ohne der Militair-Gräntze schwerl[ich] mehr als 1/3 der gantzen Monarchie ausmachet, man nicht irret, wenn man das richtige Verhältniß dergestalt aufstellet, daß Hungarn bey einer Vertheilung der Einlösungsscheine nur 1/3 der gantzen, oder 71 Mill[ionen] fl. auferlegt werden könnten.

Noch muß ich bemerken, daß die Bestimmung einer peremptorischen Frist zu Beendigung dieser Angelegenheit etwas ungewöhnlicher, ein Zwangs-Mittel wäre, welches nur im äusserstem Falle, wenn näml[ich] die Reichstände über die Sache nicht einig werden könnten, sich anwenden ließe; früher ausgesprochen könnte es Unzufriedenheit verursachen und den Erfolg des gantzen Geschäfts vernichten. Zudeme läßt sich nicht bezweifeln, daß die gegenwärtigen Umstände die Reichsstände so viel möglich zu eilen vermögen werden.

ad B. Ausser dem, was im allgemeinen über die Deficits in der Einnahme durch neue und so beträchtliche Anlaagen erinnert würde, treten bey dem von Gr. Wallis gemachten Vorschlag in Hinsicht Hungarns hierwegen die wesentlichsten Erinnerungen und Bedenken ein.

Der Antrag des Gr. Wallis gehet dahin, den Adel Hungarns einer von Grund und Boden zu entrichtenden jährl[ichen] Contribution, sie möge nun wie immer benännt werden, dann auch indirecten Steuern zu unterziehen.

Die Fundamental-Gesetze Hungarns und vorzüglich der 8te Art[ikel] v. 1741 sprechen nicht nur den Adel von jeder Besteuerung frey, sondern vermöge letzteren ist es sogar verbothen, über diesen Gegenstand auf dem Reichstage zu verhandeln. So lange also die gegenwärtige Fundamental-Gesetze Hungarns bestehen, kann der Adel keiner Steuer, wie sie immer Namen haben mag, unterzogen werden.

Da zu deme die allgemeine Stimmung sich wieder einem solchen Antrag erheben würde, so kann ich nicht anrathen in dem gegenwärtigen Augenblick, wo Mangel und Theuerung ohnehin Mißmuth verbreitet, diesen Gegenstand, auch nur in Anregung zu bringen, und auf keinen Fall kann ich es übernehmen ihn zu proponiren oder durchzusetzen. Das königliche Ansehen würde nur compromittirt, und nicht nur dieses, sondern auch alles übrige würde nicht erlangt werden; es wäre mit einem Worte ein Eingriff in die Verfassung, welcher um so weniger nöthig, als wenn die Summe, die erforderl[ich] ist, denen Kräften des Landes angemessen, der Weeg der Subsidien often beliebt, auf welchem man zu dem Zwecke, ohne Verletzung der Verfassung, ohne Gefahr sich zu compromittiren eher gelangen kann.

Die Subsidien wurden in letzteren Zeiten, einer von dem Adel und dem Clerus getragen und nur die Entrichtung der Militair-Steuer lag dem Contribuenten ob, unter welchem es in Städten, wo ein grösseres [sic!] Verkehr bestehet und in denen privilegirten und contractual Ortschaften viele giebt, welche ohne grössere Belastung zu ähnlichen Steuern gezogen werden könnten.

Ich gehe nun zu der vom Gr. Wallis zu Begehren angetragene Summe von 12 Mill[ionen] fl. in Einlösungsscheinen über, welche theils durch eine directe Steuer auf Grund und Boden, theils durch indirecte Steuern eingebracht werden sollte. Gr. Wallis erkennt selbst, daß diese Summe groß sey, erklärt aber zugl[eich], daß davon, wenn die Ansgaaben des Staats bedeckt werden sollten, nichts nachgelassen werden könne.

Nach dem Praeliminar-Ausweise pro 1811 beträgt die Contribution der gesammten deutschen und böhmischen Erblande mit der neuen Erhöhung 14 790 000 fl in Einlösungsscheinen, in selber ist sowohl das Dominicale als Rusticale mitbegriffen.

Hungarns Adel und Clerus sollte nun an directer

Steuer		7 500 000 fl
und mit der jetzigen Contribution von		5 000 000 fl
dem der angetragenen Erhöhung von	:	2 500 000 fl
das gantze Land		15 000 000 fl

Einlösungsscheine Contribution, mithin mehr als die übrigen Erblande zahlen.

Man möge nun die Proportion des Vermögenstandes des ersteren zu jenem der letzteren, wie 1 zu 2 oder vollkommen gleich annehmen, so würde Hungarn stäts mehr als dieß Verhältniß, zahlen.

Dieses Unverhältniß würde noch vermehrt, wenn man zu obiger, Total-Summe annoch die zu der Fondirung jährl[ich] erforderliche Summe von beyläufig 3 Mill[ionen] fl. Einlösungsscheine zuschläge.

Man wird entgegenen, Hungarn sey mit nicht so viel indirecten Anlaagen, wie die übrigen Erblande, belastet, allein es hat wie selbe das Salz, Post, Mauth, Lotto-Regale, vorzüglich mangelt es aber diesem Lande an Mitteln, das Geld wiederhin einzubringen, an Kunstfleiße und daher alles, was man zugeben kann, ist, das es denen deutschen Erblanden in Hinsicht auf seine Zahlungsfähigkeit in seinen jetzigen Verhältnissen gleich komme.

Die Bedürfnisse des Staats fodern ferners eine richtige Abfuhr der zu Bedeckung derselben gewidmeten Gefälle und, daß dieselbe einbringlich seyen.

Dieses bey Auflegung einer neuen Contribution von 12 Mill[ionen] fl. halte ich zu erzielen in Hungarn in dessen jetzigen Verhältnissen für unmögl[ich].

Wie bekannt, bestehen die Haupt-Einkünfte des Adels von Hungarn aus Naturalien, Früchten, Weine, Taback, Vieh, Schafwolle; gerathen ein oder mehrere dieser Zweige nicht, wie es heuer in einem grossen Theile des Landes mit ersteren der Fall war, haben die Producten keinen Ausweg, keinen sicheren Absatz und angemessene Preise, so gehet ein grosser Theil der Einkünfte des Adels verlohren und er wäre ausser Stand, eine so grosse Last zu berichtigen, die selbst in den besten Zeiten vielleicht über seine Kräften wäre. Sollte vollends im Jahre 1812 der Geld-Mangel, wie es zu vermuthen, die Preise aller Artikel herabdrücken, so würde vollends die in Antrag gebrachte Summe für Hungarn unerschwinglich seyn. Aus dem hier Angeführten läßt sich schliessen, daß wenn die Umstände des Staats, nebst den zu Fundirung der Einlösungsscheine zu bevilligenden Summen, auch

noch Subsidien zu Bedeckung der currenten Staats Ausgaben nothwendig machen, weder der vom Hofkammerpräsidenten eingerathene Weeg einzuschlagen, noch auf die Bewilligung der gantzen Summe zu rechnen sey.

Um zu dem Zwecke zu gelangen, wäre der zu ernennenden ständischen Deputation der in denen Einkünften des Staats bestehende Abgang deutlich vorzutragen, die Summe, welche durch andere Weege hereingebracht werden könnte, zu articuliren, dann aber sollte mit selber die Summe, die zu Deckung dieses Abgangs von Hungarn bewilliget werden könnte, ausgemacht werden.

Von dem letzten vom Gr. Wallis in seiner Wohlmeynung angeführten Begehren eines Betrags zu Erhaltung der hung[arischen] Festungen wäre in diesem Augenblicke, wo ohnehin so nahmhafte Opfer vom Lande begehrt werden, zu praesidiren.

Joseph Pal.

116.

Laxenburg, 15. August 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er in Hinsicht auf den nahenden Eröffnungstermin des Landtages darauf drängt, daß die Ausarbeitungen über die Devalvation bzw. die Erfordernisse der gegenwärtigen finanziellen Lage erstellt werden.

E.h. Reinschr.: Kab. A. 1142/1811; e.h. Konzept: Geheimarch. des Pal., Praep. Diaet. 1811, Nr. 10.

Allerunterthänigste Note.

Nach der vom Euer Majestät in der an gestrigen Tage abgehaltenen Conferenz geäusserten Willensmeynung, einem von denen Ständen Hungarns zu wählenden Ausschuß die Laage des Staats in Hinsicht auf seine Finanzen offen und klar vortragen, ihme über alle von Seite Hungarns zu leistende Hülfe ihre Wünsche eröfnen zu wollen, wird es bey Annäherung des Zeitpunktes zu Eröfnung des Reichstages dringend nothwendig die zu ersterem Zwecke erfoderl[iche] Ausarbeitungen ehebaldigst verfertigen zu lassen.

Zu diesem Ende wäre meiner ohnmaßgebigsten Meynung nach dem Hofkammerpraesidenten Gr. v. Wallis aufzutragen, folgende zwey Ausarbeitungen ehestens der allerhöchsten Einsicht vorzulegen.

I. Eine Darstellung der Laage der Staats-Finanzen vor dem 15-ten März 1811 welche die Devalvirung der B[anko]zettel unumgängl[ich] nothwendig machte, ferners die Laage dieser Finanzen in dem gegenwärtigen Augenblicke um den ständischen Ausschuß und mittelst desselben die Stände

selbst von der Nothwendigkeit der zu leistenden Hülfe vollkommen zu überzeugen.

II. Eine Ausarbeitung über die gegenwärtige Bedürfnisse der Staats-Finanzen die zu Deckung derselben in denen deutschen und böhmischen Erblanden ergriffenen Mittel, und jene welche noch zu ergreifen, über die zum Behufe des Ausfuhrs und Beschränkung des Einfuhrshandels, der besseren Cultur der Bergwerke getroffenen Verfügungen, den Abgang der nach diesen Befehlen noch unbedeckt verbleibet, mithin von Seite Hungarns auszugleichen wäre, dann die Art und Weise wie allenfalls die Stände Hungarns diesen Zweck erreichen könnten.

In Hinsicht dieser letzteren Ausarbeitung finde ich mich bemüssiget Euer Majestät in Folge meines gestern abgegebenen Gutachtens zu bemerken, daß wenn die Sache gelingen solle, auf Folgendes zu sehen sey:

Daß *a.* jedes Gleichnis zwischen denen deutschen Erblanden und Hungarn in Hinsicht auf die von selben bishero getragenen Lasten, so viel mögl[ich] vermieden werde.

b. Daß dem Ausschuß alle mögl[iche] Latitude in denen Vorschlägen wie von Seite Hungarns denen Finanzen aufgeholfen werden könne, gelassen, mithin in der Ausarbeitung die dazu gewählten Mittel nicht als unerlässl[ich] aufgeführt werden.

c. Daß keine Erwähnung von Besteuerung des Adels und der Geistlichkeit, von einer von selben abzuführenden Grundsteuer gemacht, sondern in Hinsicht der Art durch welche Ungarn ausser den obberührten das erfoderl[iche] Geld einzubringen wäre die Gedanken der Finanz-Verwaltung nur als Vorschläge stylirt, die Meldung einer zu übernehmenden Garantie nur als ein Wunsch derselben dargestellt würde.

Endlich *d.* daß die Erwähnung einer jährlichen Abgabe vermieden, sondern selbe nur durch Darstellung des jährl[ichen] Bedarfs von selbst herbeygeführt werde.

Nur mit diesen Beobachtungen kann man hoffen, daß die gegenwärtige so wichtige, zugl[eich] aber so heikliche Geschäfte einen guten Fortgang haben, und man den Zweck erreichen werde, wo hingegen die Außerachtlassung derselben einen nachtheiligen Einfluß auf selbes haben würde.

Laxenburg am 15ten August 1811. Joseph Pal.

Der König hat die Ausarbeitung des Palatins an *Graf Wallis* weitergeleitet, der als Referent des Kabinetts seine Meinung darüber äußerte (Kab. A. 1142/1811):

II. Vortrag Seiner kaiserlichen Hoheit des Palatinus vom 15ten August über die zu verfaßenden, und dem von den Ständen auf dem Landtage zu wählenden Ausschuße vorzulegenden Ausarbeitungen.

Seine k. Hoheit erachten, daß ich zwei Ausarbeitungen zu verfaßen hätte.

erstens eine Darstellung über die Lage der Staatsfinanzen vor dem 15ten März 1811,

welche die Devalvirung der Bankozettel unumgänglich nothwendig machte, und über die Lage der Finanzen in dem gegenwärtigen Augenblick.
zweitens eine Ausarbeitung über die gegenwärtigen Staatsbedürfniße, über die in den deutschen und böhmischen Erblanden ergriffenen und noch zu ergreifenden Mittel, über die zum Behuf des Ausfuhrs und Beschränkung des Einfuhrshandels, und die beßere Kultur der Bergwerke getroffenen Verfügungen, über den Abgang der nach diesen Behelfen noch unbedeckt bleibt, mithin von Seite Ungarns außzugleichen wäre, dann über die Art und Weise wie allenfalls die Stände Ungarns diesen Zweck erreichen können.

Mit diesen Anträgen kann ich nicht ganz einverstanden seyn. Nach meinem Erachten und nach dem von Eurer Majestät am 14ten dießgefaßten allerhöchsten Beschluße kann es nur darauf ankommen, der Deputation in einer gedrängten Ausarbeitung die Bedürfniße des Staates in Hinsicht auf die Fundirung und Amortisirung des Papiergeldes, und in Hinsicht auf die kurrente Staatseinnahme zu entwickeln, ihnen zu dieser Hinsicht das Präliminarsistem rubrikenweise mit Anmerkungen mittheilen, und der Deputation jenes was Euer Majestät in dieser doppelten Hinsicht von Ungarn wünschen und verlangen vorzutragen.

In einer eigenen Ausarbeitung die Gründe und Nothwendigkeit der Devalvation auseinanderzusetzen würde in mehrfacher Beziehung nicht angehen.
1. weil diese Maßregel schon in dem Reskripte vom 20ten Hornung von Eurer Majestät selbst als unerläßlich und dringend nöthig ausgesprochen worden ist,
2. weil schon in den Regalen diese Maßregel tanquam indubie ad ius regium spectans erklärt worden ist,
3. weil sonach eine weitere Entwicklung von Seite des Finanzministeriums mit Eurer Majestät Gerechtsamen nicht vereinbarlich wäre, nachdem die Ausübung der königlichen Rechte keiner Rechtfertigung bedarf, und Eure Majestät weder zugeben können, noch werden, daß Höchstihre Staatsbeamten und Unterthanen darüber einen Zweifel aufwerfen, und sich über Majestätsrechte eine Diskußion erlauben, wozu noch
4. kömmt, daß bei einem solchen Verfahren, die Deputation und der Landtag noch mehr Veranlaßung und hierinn gleichsam die Berechtigung finden würden, sich in weitwendige Erörterungen über die Frage der Devalvazion selbst einzulaßen, welches Eure Majestät mit gutem Grunde nicht zugeben, sondern vielmehr auf alle Art verhindern wollen.

Es kann daher nur von einer Ausarbeitung die Frage seyn, und selbst in dieser würde es nicht angehen, sich in eine förmliche Erörterung *a.* über die in den deutschen und böhmischen Provinzen ergriffenen und noch zu ergreifenden Mitteln, *b.* über die zum Behuf des Ausfuhrs und Beschränkung des Einfuhrshandels getroffenen Verfügungen, und *c.* in Hinsicht des beßeren Betriebs der Bergwerke einzulaßen.

Denn ad *a.* wird dieß in dem Präliminarsistem und in den Marginalanmerkungen ersichtlich seyn,
ad *b.* würde dieß gleich zu Diskußionen über den Tabakzoll, und über die Beschränkungen des ungarischen Handels Anlaß geben.
ad *c.* muß sorgfältig vermieden werden, den Ständen gleichsam einen Einfluß auf den Bergbau, worauf ihre Absicht schon vorlängst gerichtet ist, zuzugestehen.

In Hinsicht der weiteren Erinnerungen Seiner k. Hoheit des Palatinus, finde ich Nachstehendes zu bemerken.

1. jedes Gleichniß zwischen den deutschen Erbländern und Ungarn in Hinsicht der bisherigen Lasten muß so viel möglich vermieden werden.

Die Sache spricht für sich, sie wird in dem Präliminarsisteme ersichtlich seyn, und nur in so fern mit Anstand kurz zur Sprache gebracht werden müßen, damit Ungarn durch Hinweisung neuer Lasten auf die böhmischen und deutschen Provinzen sich nicht der Mitwirkung entziehe.

2. daß dem Ausschuße alle mögliche Latitude in den Vorschlägen, die von Seite Ungarns den Finanzen aufgeholfen werden könne, gelaßen werde.

Die Auffindung von Mitteln hat dem Ausschuße ohnehin frei zu stehen, nur dürfen die Staatszwecke und das Sistem nicht verrückt werden.

3. daß von der Besteuerung des Adels und der Geistlichkeit und von einer Grundsteuer keine Erwähnung zu machen, die Einbringungsart nur als Vorschlag der Finanzverwaltung zu stilisiren, und die Meldung einer zu übernehmenden Garantie nur als ein Wunsch der Finanzverwaltung darzustellen wäre.

Von der Besteuerung des Adels und der Geistlichkeit geschieht ohnehin keine direkte Erwähnung, sondern es wird nur gesagt, daß bei der von Seiner Majestät verlangten Summe, der Kontribuent verschont bleiben müße, und die Summe durch verhältnißmäßige Uebernahme von Seite des Adels und der Geistlichkeit, und durch indirekte Steuern hereingebracht werden könnte. Dieß kann nicht ausgelaßen werden, und eben so nothwendig wird es seyn, die Garanzie von 100 000 000 F Einlösungsscheinen in Eurer Majestät Namen zu verlangen, denn als bloßer Wunsch der Finanzen würde solcher schnell und aus allen Kräften ein für allemal abgelehnt werden.

4. daß die Erwähnung einer jährlichen Abgabe vermieden, und selbe nur durch Darstellung des jährlichen Bedarfs von selbst herbeigeführt werde.

Nach meinem Erachten muß die Summe welche Euer Majestät von Ungarn jährlich bedürfen bestimmt ausgesprochen werden.

Res[olutio] Aug[ustissima].

Mein Hofkammerpräsident hat bereits den Auftrag von Mir erhalten, in einer gedrängten Ausarbeitung die Bedürfniße des Staates in Hinsicht auf die Fundirung und Amortisirung der Einlösungsscheine und in Hinsicht auf die kurrente Staatseinnahme und die dießfällige Erforderniß zu entwickeln, das Präliminarsistem nach allen seinen Rubriken mit den nöthigen Marginalanmerkungen versehen beizulegen, und dasjenige was Ich in dieser doppelten Beziehung von Ungarn verlange und erwarte, auseinanderzusetzen. Eine besondere Ausarbeitung über die Devalvirung der Bancozettel zu verfaßen und in förmliche Erörterungen über den Ein- und Ausfuhrshandel, dann über die Bergwerke einzugehen, finde ich nicht angemeßen. Uebrigens wird die Ausarbeitung Meines Hofkammerpräsidenten, welche ich Eurer Liebden ohnehin eigends mittheilen werde, mit aller Ruhe und Anstand allein immer in der Art verfaßt seyn, das sowohl[a] Meinen Rechten als König durchaus nichts vergeben werde, als[b] die Ueberzeugung durchaus hervorgehe, daß die darinn enthaltenen Punkte, so wie die darinn ausgesprochenen Summen nur solche sind, welche Ich von Ungarn verlange, weil sie[c] unumgänglich nothwendig sind, welche Ich daher auch mit Bestimmtheit von Ungarn erwarte und hierauf sichere Rechnung mache.

[a] *Sowohl* — e.h. Einfügung von König Franz.
[b] *Als* — e.h. Verbesserung des Königs statt *um*.
[c] *Weil sie* — e.h. Verbesserung des Königs statt *welche*.

Hier muß ich mir noch eine doppelte Bemerkung erlauben:
Erstens die in der Frage stehende Ausarbeitung ist deshalb äußerst schwierig, weil weder zu viel noch zu wenig gesagt werden darf, so viele Umstände berücksichtiget werden müßen, und alles darauf ankömmt, Kürze mit Ueberzeugung zu vereinigen. Auch die Beilagen erheischen die größe Sorgfalt. Die Arbeit daher nicht übereilt werden; auch ist Eile, nachdem vor Allem eine Deputation zu wählen ist, und selbst diese Wahl Diskußionen und Zögerungen veranlaßen dürfte, nicht nothwendig, und ohnehin wird vor dem 30ten diese Arbeit in Eurer Majestät Händen seyn können.
Zweitens in Hinsicht der Sprache, in welcher diese Ausarbeitung mitzutheilen seyn wird, wirft sich die Frage auf, ob dieß in lateinischer oder deutscher Sprache geschehen soll. Befehlen Euer Majestät, daß dieß in lateinischer sprache erfolgen soll, so werde ich die Ausarbeitung von dem Hofrath Mikos übersetzen laßen. Allein für die deutsche Sprache sprechen folgende Betrachtungen:
a. daß die Mitheilungen von Seite der Finanzen immer in deutscher Sprache geschehen,
b. daß die Ausarbeitungen und Mittheilungen, welche im Jahr 1792 von dem nun jubilirten Freiherrn von Spielmann auf dem Landtage einer ständischen Deputation übergeben worden sind, durchaus deutsch waren,
c. daß die Mittheilung nicht die ungarischen Finanzen, sondern die finanzielle Lage des gesammten oesterreichischen Staates betrift, hiemit selbst in politischer Hinsicht zu Vermeidung von Ansprüchen und Folgerungen auch dießmal die deutsche Sprache fürzuwahlen wäre.
d. daß die Beilagen nur in deutscher Sprache verfaßt seyn können.

In seiner allerhöchsten Entschließung war König Franz bemüht, einen Mittelweg zwischen den Vorschlägen von Wallis und des Palatins zu finden (Kab. A. 1142/1811): „Was die für die Deputation zu machende Ausarbeitung anbelangt, so ist es nebst der von ihnen angetragenen in deutsch und mit aller Klugheit und Vorsicht zu verfassen, um allen Anständen die sonst daraus entstehen könnten, vorzubeugen, eine Vorstellung annoch zu verfassen, die von der Art wäre, daß sie dem gesammten Landtag vorgeleget werden könne, und diese müßte Latein gemacht werden (um zu vermeiden, daß durch eine Uebersetzung derselben kein Misbrauch gemacht oder sonst etwas schädliches verursachet werden könne). Wenn diese Ausarbeitungen fertig sind werden sie sich selbst mit ihnen zu mir verfügen, um sie dort mit dem Palatinus zu durchgehen und jenes was allenfalls daran noch zu berichtigen wäre, mit gehöriger Ueberlegung zu berichtigen. Franz mp."

Graf Wallis hat die erwünschte Ausarbeitung am 30. August eingereicht (Kab. A. 1727/1811). Die lateinische Übersetzung: *Acta diaetae 1811.*

117.

Preßburg, 28. August 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Entwurf der Hofkanzlei zu den auf dem Landtag zu erlassenden königlichen Propositionen.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Praep. Diaet. 1811, Nr. 12; e.h. Konzept: ebenda, Praep. Diaet. 1811, Nr. 11.

Der König hat den Entwurf der Hofkanzlei zu den königlichen Propositionen am 26. August dem Palatin zugesandt und ersuchte ihn, über den Entwurf seine Meinung zu äußern. Gleichzeitig schickte er ihm vertraulich die Unterlagen der in dieser Sache abgehaltenen Konferenz sowie die Meinung Metternichs zur Einsichtnahme (Praep. Diaet. 1811, Nr. 11).

Euer Majestaet!

In Betreff des hier sammt allen dazu gehörigen Aktenstücken rückfolgenden, von der Ministerialconferenz bereits durchgegangenen Entwurf der auf den jetzigen Reichstage zu erlassenden königl[ichen] Propositionen nehme ich mir die ehrfurchtsvolle Freiheit einige Bemerkungen der allerhöchsten Einsicht vorzulegen und zugleich auf folgende Abänderungen in oberwähnten Entwurf anzuträgen.

Seite 3. Zeile 16. wäre nach denen von der Conferenz angeratenen Worten *mille* et *sexaginta* die Ausdrücke *et quod excedit* auszulassen und statt denen nach dem Worte *Milliones* et 798 755 florenos zu setzen, damit die Stände aus der Unbestimmtheit des Ausdruckes *et quod excedit* nicht auf den Gedanken gebracht werden könnten, es seien mehrere Zettel vorhanden gewesen, als das Rescript vom 20ten Hornung 1811. angab.

Seite 5. Zeile 10. glaubte ich könnten die Ausdrücke *Regiae benignitatis et clementiae exemplo nuspiam audito,* welche zur Sache nicht nothwendig, als ein überflüssiges Eigenlob ausgelassen werden.

Seite 6. Zeile 6. lassen sich die Worte *ne perspecta inalterabilis voluntatis caesareo-regiae momentorum gravitate* aus dem Grunde in folgende ne perspecta Momentorum quae altefatam Suam Majestatem Sacratissimam ad praeattactum systema adoptandum permoverunt gravitate zweckmäßiger umstalten; weil diese letztere Ausdrücke besser gesetzt und erstere Wendung auf die Vermuthung zu deuten schiene, als wenn die Stände eine Abänderung des angenommenen Systems begehren wollten, eine Vermuthung, die, wenn sie auch grundhältig wäre, von der Staatsverwaltung die unaufgefordert ausgesprochen werden kann, ohne ihrem Ansehen zu schaden.

Seite 9. Zeile 3. Nach dem Worte *conservat,* wäre einzuschalten et commoda illorum, da die Sache sonst keinen rechten Sinn hat.

Seite 10. Zeile 1. wäre aus dem nemlichen Grunde statt: *nec ingenii perspicacia* zu setzen nec salutari in futurum providentia, und Zeile 3 statt *rectos,*[a] vinci.

Seite 11. Zeile 6. wäre statt dem Worte *eatenus* zu setzen quoad utrumque hoc punctum, da die von Euer Majestaet denen Ständen gnädigst vorzulegen beschlossene Daten beede Puncten der königl[ichen] Propositionen betreffen.

Nemliche Seite Zeile 10. könnten die Worte *ex innata sibi eaque speciali gratia regia,* da sie nur eine Wiederholung des vorhergehenden Satzes in sich begreifen, füglich ausblieben.

[a] Recte: *victos,* so im Konzept.

Wichtiger ist für den guten Fortgang des Geschäfts, die Textur des übrigen Teils dieses Paragraphs von dem Worte *deligendis per eosdem* anzufangen. Die Stände werden in dem, was darauf folgt, angewiesen zu Einsehung der ihnen mitzuteilenden Daten, eine geringere Zahl Individuen auszusenden, um[b] diese in Form einer beeideten Deputation aufzustellen.

Eine solche Weisung in denen königl[ichen] Propositionen wurde bei denen Ständen den Argwohn erregen, als wenn Euer Majestaet durch Beschränkung der Zahl der Deputationsmitglieder desto leichter ihre Absichten durchsetzen und sich die Mittel ereleichtern wollten, erstere zu gewinnen; der Ausdruck *juratae Deputationi* würde sie auf die Vermuthung bringen, als wollte man diese Deputation so wie jene ordnen, welche zur Verfassung der Repartitionen aufgestellt zu werden pflegen, deren Beschlüsse der Reichstag nicht abändern kann, und man deute[c] [sic!] den Einfluß der Stände in die Verhandlung der Sache gäntzlich zu beseitigen. Ähnliche aus den unter denen Ständen herrschenden Mißtrauen und Eifersucht herrührende Vermuthungen könnten sie veranlassen der Deputation einen so engen Wirkungskreis vorzuzeiehen, ihr so bestimmte Grenzen anzuweisen, daß Euer Majestaet Absicht verfehlet, und die Verhandlung der Sache erschweret würde, sie könnten vielleicht gar auf den Einfall kommen, zu begehren, daß alle Data denen versammelten Ständen vorgelegt werden möchten. Aus diesen erheblichen, auf die genaue Kenntniß der Tendenz der Reichsstände beruhenden Gründen glaube ich folgende Textur des Schlusses dieses Paragraphs in Antrag bringen zu müssen;

Deligendis per eosdem liberis suffragiis individuis taliterque constituendae regnicolari deputationi communicari suam Dominis Statibus et Ordinibus faeturam relationem facili tamen negotio perspecturi sunt Domini Status et Ordines non omnia ea data eius esse naturae, ut absque summo reipublicae detrimento palam tractari et publici iuris fieri queant, preattacta proinde individua ad ea, quae huius indolis sunt non propalanda instructura esse Dominos Status et Ordines Sua Majestas Sacratissima plene confidit.

Bei dieser Textur wird dann das ständische Praesidium es sich zur Pflicht machen, sowohl die Zahl der Deputationsmitglieder auf die möglichst geringe zu beschränken, als auch wegen der Beobachtung des Geheimnißes bei denen dieß heischende Mittheilung das erforderliche ohne Aufsehen zu erregen zu veranlassen.

Seite 12. Zeile 16. wären die Worte *in omni aequitate fundatum* und Seite 13. Zeile 7. *in eodem spiritu* hinweg zu lassen, und zwar erstere, weil wie bereits bemerkt worden, die Regierung nie zeigen solle, als wenn sie vermuthen könne, daß man an der Gründlichkeit, an der Rechtlichkeit und

[b] Im Konzept: *und.*
[c] Im Konzept: *denhe.*

Gerechtigkeit ihrer Maaßregeln zweifle, letztere weil selbe der Stände Aufmerksamkeit rege machen und sie auf den Gedancken bringen würden, als wenn man sie nach denen nemlichen Grundsätzen, wie die deutschen Erblande regieren wolle, und ohnehin nach Hinweglassung derselben der gantze Abschnitt den Wunsch Euer Majestaet darstellet, daß die Stände sich in denen von ihnen anzunehmenden Maaßregeln denen gesetzlichen Verfügungen der deutschen Erblande nähern mochten.

Seite 14. Zeile 13. wäre es deutlicher und besser gesagt, wenn statt dem Worte *contentionum* Relationum gesezt würde.

Schlüßlich muß ich in Betreff der vom Grafen Metternich in seiner Wohlmeinung geäußerten Bemerkung erinnern, daß nachdem Euer Majestaet in denen Regalibus den Wunsch und festen Willen geäußert, daß auch die übrigen das Land betreffende Gegenstände im Umlauf des gegenwärtigen Reichstags aufgenommen und verhandelt würden, dieser Theil der königl[ichen] Propositionen nicht zweckmäßiger als es die Conferenz modificirt hat, ausgedrückt werden kann, mithin darin auch keine Abänderung zu treffen wäre.

Preßburg am 28ten August 1811. Joseph Pal

Allerhöchste Entschließung:

Wie ich die Proposizionen der Kanzlei zur Ausfertigung hinabgegeben habe, ersehen Euer Liebden aus nebenliegender Abschrift.

Schloßhof den 30. August [1]811.

Franz m.p.

Den Text der Propositionen siehe *Acta* 1811/12, S. 9—13.

Während der Abfassung der königlichen Propositionen in Wien glaubte man aufgrund geheimer Berichte über die Denkweise der verschiedenen Gruppen der Stände informiert zu sein. Über den diesbezüglichen Bericht von *Baron Hager* vom 10. August hat *Graf Wallis* am 17. August Bericht erstattet (Kab. A. 1166/1811):

I. Vortrag des Freihern von Hager vom 10-ten August mit vertrauten Bemerkungen über die Stimmung in und bei Presburg.

In diesen Bemerkungen welche sich vorzüglich auf das Presburger Komitat beziehen, wird angeführt, daß man in Ungarn in drei Klaßen getheilt sey.

In die erste soll der zahlreiche Theil des ärmeren ungebildeten Adels gehören, welcher eine allgemeine Rebellion voraus sagt, und erklärt Euer Majestät müßen die Bankozettel zurückgeben.

Die zweite Klaße theile sich in zwei Theile:

der erste Theil sey entschieden für den Plan des Grafen Odonel, beharre darauf, daß die Realisirung der Bankozettel (von 1 060 000 000 F.) möglich gewesen wäre, erkläre mich für den größten Feind ungarischen Konstitution, und sey daher auch mir abgesagt Feind.

Der zweite Theil sehe zwar die Devalvation als nothwendig an, wolle aber

Ungarn von den Feßeln seines Kommerzes befreiet wißen. Dieser Theil führe an, der König soll an Authorität gewinnen und zu dem Ende auf die Grundgesetze der Konstitution beharren.

Die gesamte zweite Klaße scheine sich darinn zu vereinigen:
a. auf das Anerbieten alles Gold und Silbers gegen Schlagung von Gold und Silbermünze, gegen Zurückhaltung der Prägekosten.
b. auf ein zu machendes Reichsgesetz, daß in Ungarn kein Papiergeld irgendeiner Art mehr zirkuliren solle, wogegen die Stände einen Theil der Einlösungsscheine zur Einlösung zu übernehmen hätten.
c. auf große Abänderungen in der Skala.

Die dritte Klasse, worunter vorzüglich die beiden Benjowsky[1] und der palfische Präfekt Bacsak[2] genennt werden, soll aus den blindesten Aristokraten, aus den sogenannten Schreiern bestehen. Die Klasse gehe darauf aus
a. auf Beschränkung des königlichen ius belli et pacis,
b. auf die den Ständen zu gebende Versicherung des bestimmtesten Einflußes auf die Finanz und Münzverwaltung für die Zukunft,
c. Auf die Verantwortlichkeit der Minister, welche sich unterfangen dem Könige Verordnungen anzurathen, welche die Reichskonstitution angreifen; in welcher Hinsicht gleich jetzt das erste Beispiel gegeben und hiernach ich im Namen des Reichs (des ungarischen Reichs!!) belangt werden müße.

Die Schilderung über die Männer welche die höchsten Landeschargen inne haben, scheint der höchsten Aufmerksamkeit würdig zu seyn. Ueber die in Hinsicht meiner, und mehrerer Staatsbeamten gemachten Darstellung stehet mir keine Aeußerung zu, nur das Einzige muß ich ehrerbietigst bemerken, daß wenn der Landtag mir den Hals bricht, dagegen aber sich dem Verlangen Eurer Majestät durchaus füget, und die königlichen Rechte erweitert, an meinem Halsbrechen gar nichts gelegen und solches vielmehr wohlthätig seyn würde. Dieser Vortrag des Freiherrn von Hager dürfte übrigens bloß zur Nachricht dienen.

118.

Wien, 9. September 1811

Bericht des Hofkammerpräsidenten Graf Wallis über das am 9. September angenommene Nuntium der unteren Tafel an die Magnatentafel.

E.h. Original: Kab. A. 1181/1811.

Nach den Zirkelsitzungen hielt die untere Tafel am 9. September eine Sitzung, auf der nach langen Debatten der Vorschlag der Zirkel (*Diarium* 1811, 35–51) gegenüber den Änderungsvorschlägen des königlichen Personalis Graf György Majláth, größtenteils in der ursprünglichen Formulierung angenommen und das erste Nuntium der Magnatentafel *(Acta*

[1] Auf dem Landtag war nur ein Benyovszky, János B. Domherr von Gran, als Abgeordneter seines Kapitels anwesend. Der zweite war vielleicht Lajos Beniczky, Abgeordneter aus dem Komitat Sohl. Möglicherweise hat nur Graf Wallis die beiden Namen verwechselt.

[2] István Bacsák, Abgeordneter des Komitats Preßburg.

1811, 13–17) zugestellt wurde, in dem sie ihrem Bedauern Ausdruck geben, daß der König sie über die Finanzmaßregeln nicht konsultiert hatte, sondern diese gesetzwidrig in Kraft setzte, und ersuchen ihn hiermit, die Maßnahmen aufzuheben. Hierüber hat Wallis dem König am 9. September Bericht erstattet.

Euer Majestät!

Ich habe gestern eine Abschrift des sogenanten Nunziums, nämlich der in den Zirkeln ausgearbeiteten Vorstellung erhalten, und pflichtmäßig mit dem Vizepräsidenten von Almasy und dem Hofrath Mikos auf der Stelle eine enge Berathung darüber gepflogen.

Diese Darstellung ist in dem allerhöchsten Geiste geschrieben, sie hat nicht allein mich, sondern eben so den Vizepräsidenten Almasy und den Hofrath Mikos empört, sie enthüllt die Absicht der Bösegesinnten, sie bewähret, daß nichts unversucht gelaßen werden wird, um die königlichen Rechte zu untergraben, sie gibt deutlich zu erkennen, daß man die Szenen vom Jahr 1790 wieder zu erneuern beabsichte, sie spricht den vorherrschenden Faktionsgeist und dessen Tendenz sehr deutlich aus, sie läßt darüber keinen Zweifel übrig, daß es der böse gesinnten Parthei, darum zu thun sey, gleich Anfangs einen großen Sieg zu erringen, oder wenigstens eine Lähmung, Mißtimmung und Verlegenheiten hervorzubringen.

St. Kirali,[1] der Verfaßer dieser Darstellung hat darinn seinen Charakter neuerdings bewähret, und sich darinn abermal als Sophist, als Feind der guten Ordnung und des Königs gebrandmarkt.

Euer Majestät werden diese Darstellung ohnehin in allerhöchsten Händen haben. Zu allem Ueberfluße glaube ich sie doch beischließen und auf nachstehende Umstände aufmerksam machen zu sollen.

1. die Darstellung ist in einem trockenen, beinahe gebietenden Ton und in einem Geiste geschrieben, der sie zu einem Seitenstück der Arbeiten der Notablen und des Nazionalkonvents stempelt
2. die Reskripte welche Eure Majestät an die Komitate über ihre vermeßenen Vorstellungen erlaßen haben, werden in der Darstellung wörtlich angeführet, persiflirt und als den Gesetzen und der Verfaßung widerstrebend, dargestellt,
3. Das Ansuchen um Sistirung des in der vollen Ausstehenden Finanzsistems ist ein Unsinn und eine Impertinenz ohne gleichen.
4. Nachstehende Stellen, Ausdrücke und Wendungen sind besonders auffallend:

S. 2. verum cum hoc praestare, opusque omni in respectu, quemadmodum salutare, ita arduum adoriri incepissent, expensis tam iis, quae hucusque intercesserunt... non poterant non haerere, curaque salutis publicae in eam incidere sollicitudinem, quod antequam futurorum metu liberentur, desiderio Suae Majestatis S[acratis] s[i]mae satisfacere in statu non sint.

S. 2. chartacea pecunia — penes assecurationem Regiam in nominali valore erogata, possesoribus eiusdem nec auditis nec consentientibus per edictum d[e] d[ato] 20 Febr. a[nni] c[urrentis] contra reiteratas assecurationes regias subito ad unam quintam valoris partem depressa — omniumque horum executio, insolito et legibus adverso modo iurisdictionibus injuncta fuerit – legibus regni fundamentalibus sub quarum protectione proprietas civium constituitur et quae monetam recte ideo quod proprietatem repraesentet et partem substantiae constituat, extra comitia alterari tanto magis devalvari et huius, immo quovis alio sub obtentu onera publica

[1] László Szentkirályi, Abgeordneter des Komitats Pest.

augeri, regnumque ineunte articulo 8. 1741 et 10mo 1791 ad normam aliarum provinciarum gubernari vetant, *adeo grave vulnus inflictum est, ut nisi illud prompte resanetur, ipsam compagem constitutionalis regni systematis periclitari necesse sit.* S. 3. Intendit solicitudinem, quod regni iurisdictionibus hanc legum lesionem homagiali cum devotione repraesentantibus — Sua Majestas — rescribere dignata sit; ipsas erronae constitutionis et legum fundamentalium interpretatione supponere etc. S. 3. Dum enim eo reflectuntg quod iura regia *quorum exercitium eminenter absque communicatione et privative Regiae Majestati competit, potissimum in executiva potestate eoque*[2] *dictamine art. 12. 1791 sensu legum exercenda — concentrentur*[3] *et ad objecta legislationis inter Principem et status regni communis, quin horum iuribus derogetur, extendi nullatenus possint.*

Die ganze vierte und fünfte Seite und insbesondere S. 5. ipsis denique fundamentalibus regni legibus inserunt[4] a paterno eiusdem animo profecta esse, imo firmiter credant, eundem *pactorum et diplomatum* de conservanda constitutione, iuribus et libertatibus regni editorum et iuramento suo confirmatorum memorem, executio Regiae Suae potestatis, eam extensionem nec ipsam tribuere velle, qua admissa nec proprietas, nec jura, nec leges salva esse possint.[5] S./5. und 6. *ut inde pactorum conventorum* laesio aut.....proprietatis privatorum sucussio et securitatis ruina sequatur; eandemque benigne perspicere confidant, quod ius emittendi et devalvandi chartaceam pecuniam, objectum eminentis Iuris regii ex indole sua constituere non possit, sed nec cum fine civitatis et proprietatis securitate eiusmodi iuris exercitium componi valeat.

S. 6. orare proinde humillimis precibus, ut fideles suos SS. et OO. metu ex praeindicatis principiis profluente clementer liberare, ac eatenus, quod exinde plano legum sensui contrariae consequentiae, aut iuris alicujus fundamentum nunquam deduci possint, *cautionem*[6] *condendae legi, inseri benigne patiatur.*

6. Die vorgeschlage [sic!] Eidesformell ist kaptios, offenbar verderblich und enthält eine fürchterliche reservationem mentalem in sich.

6. Eine Deputation welche aus mehr als vierzig Gliedern bestünde, würde wahrlich nicht zum Zweck führen und weit mehr verderben als nützen.

7. die S. 7. für die Deputation aufgestellten drei ersten Vorschriften sind sehr bedenklich wobei vorzüglich die Worte ex realibus datis auffallen müßen, weil sie ein für den König herabwürdiges [sic!] Mißtrauen bewähren, und zahllose Anforderungen zur Folge haben würden.

Es ist ganz ungezweifelt, daß dieses Nunzium auf nachstehenden äußerst boshaften Plan sich gründet. Die Schreier und Uebelgesinnten, über Eurer Majestät Ruhe, Ernst, Festigkeit erschreckt, wollen nun und zwar gleich Anfangs einen Hauptsturm liefern, um im Falle es ihnen gelingen sollte, Euer Majestät in Verlegenheit zu bringen, und Euer Majestät wanken zu machen, im Trüben zu fischen und den schrecklichsten Sieg zu feiern, im entgegensetzeten [sic!] Falle aber die Flügel einzuziehen, und sich in den Schein von Patriotismus einzuhüllen.

Dieser Sturm muß daher vollkommen abgeschlagen und die bisherige Ruhe

[2] Statt *quorum exercitium — eoque* richtig *relate ad executivam potestatem.*
[3] Statt *concentrentur* richtig *veniant.*
[4] Statt *inserunt* richtig *vim inferunt.*
[5] Richtig: *possent.*
[6] Richtig: *cautelam.*

und Festigkeit fortan unerschütterlich behaupten werden. Es frägt sich nur welche Mittel dazu gebraucht werden sollen.

Kömmt dieses Nunzium zur förmlichen Landtagsverhandlung, und erwächst daraus eine förmliche Landtagsvorstellung dann muß der Angriff fest und muthig en fronte zurückgewiesen werden.

Wäre es aber möglich durch frühere Mittel eine Vorstellung solcher Art zu verhindern, so wäre es noch beßer, weil Fronteattaken noch immer erübrigen, und bei fruchtlos erfolgten anderen Mitteln noch immer angewendet werden können.

Freilich kömmt, wie ich höre, diese Zirkeldarstellung heute schon in einer Landtagssitzung vor, und hat Seine k. Hoheit der Erzherzog Palatin dem Vernehmen nach einige Abänderungen darin bewirkt. Allein nebstdem, daß die Darstellung denungehindert noch sehr bedenklich bleibt, kömmt zu erwägen, daß in einer Sitzung die Debatten ihr Ende gewiß nicht erreichen werden.

Der Vizepräsident Almasy glaubt daher, daß sich nachstehender Mittel so wie es im Jahr 1790 mit guten Erfolg geschehen, zu bedienen seyn dürften.

Er glaubt nämlich, Eure Majestät möchten geruhen die landtäglichen Verhandlungen über diese Zirkeldarstellung zu verschieben, und Seiner k. Hoheit dem Erzherzog Palatin und dem Personal aufzutragen, jene Deputirten zu sich zu berufen, die wegen ihres Geschreies und ihrer gegen die k. Rechte hegenden Gesinnungen bekannt sind, als Szerdahely,[7] Mariasy,[8] St.Kirali,[9] Halasy,[10] Bezeredi,[11] Batsak,[12] Pechy,[13] Desoffy,[14] Vitez,[15] Nemethszeghy,[16] Luckasy,[17] Busan,[18] Inkay[19] u.s.w. und ihnen zu bedeuten, daß Euer Majestät Entschluß fest und unerschüterlich sey, daß sie durch Ablegate Vorgänge solcher Art wie sie im Nuntium erscheinen, nur Unglück über das Land herbeiführen und sich hiedurch schwer verantwortlich machen würden, und daß sie hernach nur solche Vorstellungen zu machen hätten, welche mit dem wahren Wohl des Landes und den k. Rechten vereinbarlich und geziemend abgefaßt sind, wobei vorzüglich von Seite des Palatinus und des Personals darauf zu dringen seyn würde, daß die drei ersten der S.7. für die Deputation aufgestellten Vorschriften hinwegbleiben. Wenn Euer Majestät dem Personal Mailath einen bestimmten Befehl ertheilen, dann wird er solchen gewiß pünktlich in Vollzug setzen. Sollte dieser Schritt nichts fruchten, dürften Euer Majestät sich veranlaßt finden an den ungarischen Kanzler ein Kabinetsschreiben zu erlaßen, und ihm darinn aufzutragen, allen Baronen des Königreichs und allen im Landtage gegenwärtigen Obergespänen zur eigenen Wissenschaft und Verständigung der Ablegaten bekannt zu machen, daß Eure Majestät bei Ihren in dem Reskripte vom 20ten Hornung und in den Regalen

[7] Vicegespan György Szerdahelyi, Abgeordneter des Komitats Neutra.
[8] Vicegespan István Máriássy, Abgeordneter des Komitats Gemer.
[9] Vicegespan László Szentkirályi, Abgeordneter des Komitats Pest.
[10] Márton Halassy, Abgeordneter der Komitate Heves und Szolnok.
[11] Hofrat Ignác Bezerédy, Abgeordneter des Komitats Wesprim.
[12] István Bacsa, Abgeordneter des Komitats Preßburg.
[13] Imre Péchy, Vicegespan i.R. des Komitats Bihar, Abgeordneter des Komitats Pest.
[14] Graf József Dessewffy, Abgeordneter des Komitats Szabolcs.
[15] János Vitéz, Abgeordneter des Komitats Abauj.
[16] István Némethszeghy, Vicegespan, Abgeordneter des Komitats Wieselburg.
[17] Miklós Lukács, zweiter Vicegespan, Abgeordneter des Komitats Trentschin.
[18] István Bésán, Abgeordneter des Komitats Wesprim.
[19] Ferenc Inkay, Abgeordneter des Komitats Zala.

geäußerten Gesinnungen unerschütterlich fest bleiben, und auf keinen Fall eine Beeinträchtigung oder Verengung der k. Rechte zugeben werden.

Diese Mittel dürften des höchsten Beifalls würdig geachtet werden, weil sie einergisch [sic!] sind und dabei zum Zweck führen können, ohne gleich zu noch schärferen Maßregeln zu schreiten, welche noch immer erübrigen.

Ich halte es um so mehr für Pflicht Eurer Majestät hievon die schleunigste Anzeige zu machen, weil mir die Sache von der äußersten Wichtigkeit zu seyn scheint, die Absicht der Schreier und Übelgesinnten ungezweifelt dahin gehet, Euer Majestät Absichten scheitern zu machen und alle königlichen Rechte zu untergraben, und in dieser Hinsicht schon der Umstand vorzüglich auffallen muß, daß auf dem gegenwärtigen Landtage so äußerst wenige Magnaten eingefunden haben, und daß das Nuntium nebst den darinn enthaltenen vermeßenen Ansprüchen dennoch nicht einmal die mindeste wahre Bereitwilligkeit in sich enthält.

Wien den 9ten September 1811. Gr. v. Wallis mp.

Sechs Tage später präsentierte *Graf Wallis* (Statthaltereirat Baron János Mednyánszky) dem eine anonyme Denkschrift in dieser Angelegenheit (Kab. A. 1179/1811):

II. Allerunterthänigste Note eines Ungenannten vom 11ten September, worinn derselbe auf Resultat der landtäglichen Sitzungen vom 5ten bis 9ten September aufmerksam macht, und seine Anzeige mit der Betrachtung schließt, daß die Ligue auch das letzte Majestätsrecht zernichten will.

Ich kenne den Ungar nicht, der diese Vorstellung gemacht hat, allein er muß ein hellsehender, Eurer Majestät ergebener Mann seyn. Mit Recht fängt er seine Darstellung damit an, daß er [am] ganzen Leib über das Resultat der Landtagssitzungen zittere. Wenn dieser mit teuflischer Bosheit und Tücke angelegte und durchgeführte Plan den Uebelgesinnten gelingen sollte, dann wäre wahrlich zu zittern, und die Folgen dieses Hauptanschlags auf die Vernichtung der königlichen Rechte wären nicht zu berechnen. Auch ich halte mit dem Anonimus die Behauptung, Eure Majestät wären ohne Zuziehung der Stände zur Devalvirung der Bancozettel nicht berechtiget gewesen, nicht allein für einen ketzerischen, sondern überdieß für einen lächerlichen Satz, weil eine im Landtage verhandelte und beschloßene Devalvation unausführbar ist, und es einem Widerspruch mit sich führet, eine Sache welche die allergrößte Geheimhaltung erheischt, um zu gelingen, mit Publizität behandeln zu wollen.

Gleichzeitig unterbreitete Graf Wallis den Bericht des Konfidenten *Leurs* (ebenda);

III. Rapport des Leurs vom 13ten September über die Landtagsverhandlungen.

Dieser Rapport ist mit der allergrößten Freimüthigkeit allein mit eben so vieler Wahrheit und Ergebenheit geschrieben. Er ist sehr richtig gesehen und mit vielem Scharfsinne geschrieben. In dem gegenwärtigen Augenblick gereiht die Freimüthigkeit dem Verfaßer zum besonderen Verdienst, weil sie wichtiger und nothwendiger als je ist.

Dasjenige was ich Eurer Majestät in Hinsicht des Benehmens des Palatinus nur leise angedeutet hatte, wird hier umständlicher und auf eine solche Art ausgeführet, daß es wohl, wie ich es auch aus anderen Daten kombinieren kann, Keinem Zweifel unterliegt, daß der Ausschlag der Landtagsverhandlung wodurch die Vorstellung

erschienen ist, viel dem Palatinus zuzuschreiben ist, daß sein Benehmen am 13ten von jenem am 12ten ganz verschieden und der königlichen Parthei unerklärbar war, daß das Schwanken des Palatinus die königliche Parthei lähmt, und der Opposizionsparthei einen nicht zu berechnenden Schwung gibt, daß der Palatinus es mit der Vayschen Parthei nicht verderben will, und ihr manchmal zugethan zu seyn scheint, daß die k. Parthei, weil sie nicht weiß, was der Palatinus will, und sich durchaus nicht auf ihn verlaßen zu können glaubt, unthätig bleibt, schwankt, schweigt und hiedurch lächerlich wird und sich herabwürdiget. Est aulicus gilt bei der sogenannten Landparthei für einen Spottnamen.

Die von Leurs gemachte Schilderung des Vay, welche mit dem Abbé Sieys [sic!] viele Aehnlichkeit zu haben scheint, ist treffend und verdient die allerhöchste Aufmerksamkeit im vollen Maße. Sie scheint es zugleich räthlich zu machen, daß Euer Majestät dem Personal mehr festigkeit und die Aufrechthaltung seines Ansehens anbefehlen und den Vay der genauesten Beobachtung in jeder Beziehung unterziehen laßen.

Gestern Abends haben mir Euer Majestät den Vortrag der ungarischen Kanzlei über die Vorstellung der Stände durch den Hofrath Neuberg zur genauen Durchsicht und Erwägung mit dem Auftrage zusenden laßen, hierüber mit den Grafen Metternich, Zichy, Erdődi und dem Konferenzrath Bedekovich schleunigst eine Konferenz zu halten. Ich habe gleich gestern den Vortrag und den Entwurf des Dekretes an die Stände gelesen und gefunden, daß letzteres theils zu lang und theils für die k. Rechte vergebend ist. Ich habe dem Hofrath Mikos daher noch gestern abends angegeben, wie ich glaube, daß das Dekret kurz, kalt, ernst und energisch abgefaßt werden sollte, und er wird den Aufsatz heute bis 9 Uhr Vormittags vollenden. Ich erbitte mir daher die höchste Wesung, ob ich diesen Aufsatz, welches ich bei erfolgender höchster Bewilligung zu thun gesonnen bin, in der Konferenz ablesen darf, und ob Euer Majestät es gutheißen, daß Hofrath Mikos bei der Konferenz die Aktuarsstelle vertreten könne, um ihn in diesem Falle dazu verwenden zu können, im entgegensetzten Falle aber mich selbst diesem Geschäft zu unterziehen. Preßburg den 15ten September 1811.

Gr. v. Wallis

Leurs' Bericht vom 13. September (Kab. A. ad 1179/1811):

Der an Wuth gränzende und wegen hervorgebrachten Personalitäten unversöhnlich scheinende Zanck des Patriarchen des ältern Astes der Landparthey, des Hofraths v[on] Vay und der vorzüglichsten Miglieder dieses *engern, eingeweihten* voreinst mit den üppigern Sprossen des jüngern Zweigs, welcher im General-Zirkel des 7ten satt gehabt, blieb ohne nachtheiligen Folgen für die Parthey, Alles war, noch am Abend dieses Tages und am 8ten thätig, um Eintracht wieder herzustellen.

Der Hofrath und dessen Anhänger erklärten, und machten ihren hitzigen Gegnern begreiflich: daß die Sachen, welche unter sich im Privatunterredungen, in Konferenzen und Zirkeln vorkommen, und am rechten Orte sind, darum nicht in Dietalsitzungen vorgebracht, vielweniger in Schriften und Representationen aufgenommen werden können, daß man sich aus Klugheit an Formen binden muße, daß Vay nur durch Anstrengung und längere Übung auf den Landtägen zur Fähigkeit gelangt seye, so wichtige Versammlungen zu leiten, daß zu hell loderndes Feuer diese jungen Leute beym ersten Schritte verrathen und verderben würde; daß

Representationen, in welchen sie sich ihrer Heftigkeit überließen, und in die sie ihre Einfälle, ohne Prüfung aufnehmen dergestalt lächerlich würden, daß sie sich derselben schämen würden und sie gewiß nicht lange für ihr Werk wollten gelten laßen – die Sache hat gewirkt. Vay ist wieder der Lichtturm, nach dessen Direction und Strahlen jeder Übelgesinnte steuert; die jüngern und die amanuensen sind wieder, wie vorhin, Instrumente und Satelliten des Kerns der Parthey geworden.

Vay hat, zur gänzlichen Befriedigung seiner Gegner, in der ersten Sitzung der Diät am 9ten, den Personal angegriffen, und zum Schweigen gebracht. Der Personal bemühete sich, das Recht des Königs, Münzen zu dewalviren dadurch zu begründen, daß er das ältere Beispiel der Erhöhung des Ducaten anführte, welche ohne *Zuziehung* und *Widerspruch* der Stände geschehen ist; er behauptete, wer evaluiren könne, habe auch das Recht zu devaluiren. Vay antwortete hierauf mit der ihm so eigenen, bitteren, spöttischen Entschlossenheit: von Ducaten, die reellen, innern Werth hätten, zu Papier, welches werthlos seyn, könne keine Folge gezogen werden; die Erhöhung wäre nebstdem gut und nothwendig gewesen, weil der Ducaten bey Nachbarn mehr als im Lande gegolten. – Wenn ein solcher Grundsatz von einem Personal aufgestellt, daß ein *Act* ein Staatsgesetz umstößt, dann wäre es gleich um Constitution und Gesetze geschehn, denn der König dürfe nur während zwölf Jahren keinen Landtag zusammenberufen, und während der Zeit gegen jedes Gesetz, das ihm nicht anständig, sich einen einzigen Act erlauben, und dann bestünde nichts mehr im Land. Es seye von jeher Grundsatz in Ungarn, das Gesetze und Staatsgesetze nicht durch einen actus contrarius außer Kraft gesetzt, sondern um ungültig zu seyn, wöllig aufgehoben werden müßten – er fände die Äußerung des Personals so stark, und die Widerlegung derselben so wichtig, und nothwendig, daß er begehre, daß Obiges in die Diätalacten eingeschaltet werde.

Über diesen Sieg frohlockt die Landparthey und schreibt demselben die *stumpfe, kalte Unthätigkeit* zu, welche seither am Personal bemerkt wird.

Die Parthey war bis vorgestern, elften noch fest entschlossen, nicht nachzugeben, und auf die Mittheilung der ersten Kammer nicht zu achten.

Eine Antwort auf die fünf Gründe der obern Kammer gab aber Verlegenheit. Vorgestern nachmittags und abends versammelten sich daher über 20 Mitglieder bey *Vay,* um sich zur gestrigen Zirkular-Sitzung vorzubereiten; dieselben müßen keinen befriedigenen Aufschluß gefunden haben, weil sie schon gestern um halb-sieben in das Komitatshaus zu einer vorläufigen Konferenz giengen. Während diesem Konventikel am der F.M.L. Baron Spleny[20] mit seinen Fiscalen dem *Szalay,* und später der Kronhüter Paul Almasy zu dem Hofrath Almasy ist den Hofrath angegangen, wegen der Widersetzlichkeit der Stände und in denselben mit den Waffen der Bemerkungen der Magnaten gedrungen, mit so vielen Ernst und so vieler Beurtheilung, daß Vay verlegen und mehrere Anwesende wankend wurden. Vay warf den Magnaten vor, daß die ihren Antheil an der Gesetzgebung fahren ließen, und das Ministerium des Königs geworden wären.

Der Sieg, welchen die Landparthey gestern davongetragen wird durch Feind und Freund der vorgestrigen, den elften, Nachgiebigkeit des H[err]n Palatinus zugeschrieben. – – – nachdem die Magnaten ihre Gründe zur Weglaßung der ständischen Pretensionen zergliedert hatten, und mit Festigkeit begehrten, die Stände mögten sich gleich entschließen; begehrten diese die Dictatur um eine

[20] Feldmarschall-Leutnant Baron Ignác Splényi.

Antwort bereiten zu können. Die Magnaten widersetzten sich diesem Begehren und erklärten die Materie erschöpft und die Discussion beendigt. Ein Theil der Stände wankte, der andere wußte nichts aus den Stehgreif zu sagen; Staatsklugheit machte es dem Herrn Palatinus zur Pflicht, zu schließen, und die Magnaten wären Sieger gewesen. Der Herr Palatin gestattete den Ständen ihr Gesuch zum Verdruß der Magnaten: erstere hielten 1° geheime Zusammenkünfte, 2° vorläufige Konferenzen im Komitatshause; dann 3° Generalzirkel, und kammen nun *a.* neu und inniger verbunden, *b.* mit bis zur Wuth erhitzten Köpfen, und *c.* vollkommen gerüstet mit bannal-Phrasen, schwankenden constitutionellen Sätzen und Gesetzauszügen in die Dietalsitzung, wo sie Oberhand erhielten.

Die Magnaten ließen nach, weil 1° sie sich, die vorigen Tage schwach und übel resumirt, und 2° am elften nicht unterstüzt sahen, wie sie es hätten seyn sollen.

Der Vorwurf, die Reden schlecht und entkräftet zu resumiren; dann zum Schließen nicht den Zeitpunkt der Oberhand der Magnaten zu wählen, traf den Herrn Palatin schon in den Landtägen anno 1807 und 1808.

Die Magnaten verliehren den Muth, zucken die Achseln, finden es wäre überflüßig, sich den groben Verleumdungen und Schreiereien des Landadels auszusetzen, so bald sie mit jedem Schritte erfahren müßen, daß diese Anstrengungen durch das unerklärbare Benehmen ihres Präsidenten unnütz werden.

Nicht allein die Gewalt Seiner Majestät, sondern auch Allerhöchst dero Ruhm und der Ruf des Herrn Palatins gehen dadurch in moralischer und politischer Beziehung verloren.

Die zweideutigen Fragen in Bezug auf das Benehmen des Herrn Palatins dauern also immer; man fragt also immer: meint er es gut? meint er es schlecht? oder versteht er es nicht?

Die einen klagen das Herz an, sprechen den Willen ab, und sehen einen Erzherzog Matthias,[21] welcher gegen seinen Stammherrn und Regenten und dessen Ministerium cabalirt; die andern sehen eine schwache schüchterne Seele, die aus Furcht zwischen Regent und Aufwieglern, persönlichen Absichten und heiligen Pflichten schwebt, und einen kleinlichen Geist, welcher höheren Geschäften nicht gewachsen, kleinliche Ränke, piccole finezze, kühn und groß gezeichneten Staats-Maximen substituirt.

Das endliche dieser Discussionen ist, daß gewöhnlich gefragt wird; warum duldet der Kaiser diese Zweideutigkeit; warum sieht er im Chef einer Provinz den Bruder, die nie verwechselt werden sollten; warum verhält er den Chef der Provinz nicht, durch ein gut geordnetes Ministerium, zu blindem Gehorsam, zu geradem offenem Benehmen, zu Thätigkeit und Energie?

Jeder hält sich für überzeugt, daß die Schuld am Landes-Chef liegt, wenn es in der Provinz nicht geht; die Nation glaubt sich leider berechtigt, den Regenten selbst anzuklagen, wenn die Chefs der Provinzen nicht zu ihren Pflichten verhalten werden.

Dieser Zweig, den entscheidensten aller, berührt niemand; die einen scheinen für sich und ihre Gewalt zu sprechen die andern sagen, der Kaiser will es so, denn er vergisst über eine Familienszene, die mit Geschäften nichts gemein haben sollte, Gewalt, Länder, Einkünfte, Unterthane und Ruhm.
den 13ten.

[21] Der spätere König Matthias II.

Nach solchen Ereignissen kam die erste Adresse des Landtages vom 14. September über die königlichen Propositionen vor den Herrscher (vgl. *Acta* 1811, 40—44). Diese Adresse wurde einer *Konferenz* unterbreitet, an der Zichy, Metternich, Wallis, Erdődy und Bedekovich über den Antwortsentwurf der königlichen Hofkanzlei beraten haben. Laut *Metternich* ging die Konferenz mit der Antwort „von dem Gesichtspunkte aus 1° den königlichen Rechten nichts zu vergeben; 2° durch individuelle Erörterungen jeden Anlass zu neuen Vorstellungen zu vermeiden und Kraft mit Ruhe zu vereinen". Auf dieser Grundlage entstand das königliche Reskript vom 16. September (vgl. *Acta* 1811, S. 28—30).

119.

Preßburg, 17. September 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph, in der er den Herrscher ersucht, die Denkschrift von Graf Wallis über die finanziellen Bedürfnisse in die lateinische Sprache übersetzen lassen zu wollen.

E.h. orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Praep. Diaet. 1811, Nr. 6.

Der Palatin erhielt am 22. August das allerhöchste Handschreiben von König Franz, mit dem ihm dieser die Ausarbeitung des Hofkammerpräsidenten Graf Wallis über die finanziellen Bedürfnisse zugesandt hatte (Geheimarch. des Pal., Praep. Diaet. 1811, Nr. 1):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! In der Anlage übersende Ich Euer Liebden die von meinem Hofkanzlerpraesidenten verfaßte Darstellung über die Bedürfniße des Staats in finanzieller Hinsicht zu dem Ende, um solche der zu wählenden ständischen Deputation, sobald solche gewählt und beedigt sein wird, mitzuteilen, wobei Ich Mich zu Eurer Liebden bewährten, einsichtvollen Klugheit und Anhänglichkeit versehe, daß dieselben darauf bedacht sein werden, daß dieser in seinen Bestandteilen und in seinen Folgen so wichtige Gegenstand mit aller Behutsamkeit und der größten Verschwiegenheit behandelt werde.

Schloßhof, den 31. August [1]811. Franz m.p.

Die Ausarbeitung des Grafen *Wallis* (Kab. A. 1727/1811): *Darstellung über die Bedürfnisse des Landes in finanzieller Hinsicht im Schloßhof* (am 30. August 1811), besteht aus zwei Teilen: Im ersten Teil wird die unverzinsliche Schuld, im zweiten die Deckung der Staatserfordernis behandelt.

Bei der Erörterung der unverzinslichen Schulden sagt er aus, daß mit der Devalvation und dem Umtausch des Geldes in Einlösungsscheine der Betrag des Papiergeldes von 1 060 798 753 fl. zwar auf 1/5 reduziert wurde und auf ein den Bedürfnissen und der Lage des Staates entsprechendes Niveau beschränkt wurde, doch können diese Verhältnisse nicht weiter erhalten bleiben, wenn sie nicht gut begründet sind und zur allmählichen Tilgung des Papiergeldes kein Amortisierungsfond gegründet wird. Die Stände eines jeden Erblandes müssen also die Amortisierung eines gewissen Teiles der Einlösungsscheine auf sich nehmen. Er sieht es ein, daß es am einfachsten wäre, die Scheine ohne jegliche Einschränkung in Münzen umzutauschen, dazu reichen aber die staatlichen Geldmittel nicht aus. In der mit jedem Tag wachsenden Geldnot Europas wäre das auch nicht ratsam. Er weist darauf hin, daß auch in England das Verhältnis gesetzmäßig bestimmt ist, welches zwischen Papiergeld und

Gold bzw. Silber bestehen muß, und erklärt dabei, daß nach reiflicher Überlegung niemand behaupten kann, daß in der Monarchie das Papiergeld einfach mit einem Zauberschlag abzuschaffen wäre. Wäre dies aber doch möglich, so brächte ein unübersehbares Übel mit sich, weil dadurch die Landwirtschaft, die Viehzucht, die Industrie und der Handel zunichte würden, die ihre gewaltige Entwicklung in der Monarchie, vor allem aber in Ungarn eben dem Papiergeld zu verdanken haben. So eine Maßnahme in einem Land zu treffen, in dem der Verkehr ganz auf Papiergeld beruht, wäre gefährlich. Dabei ist es ebenso nötig, daß ein Teil dieses Papiergeldes, das eben wegen seiner großen Menge seinen Kredit verloren hatte, jährlich ausgezahlt und ein anderer Teil getilgt werde. Bei einer Einschränkung der jährlichen Einlösung käme es an den Wechselstellen zu einem Andrang, nur die Stärkeren hätten einen Vorteil davon, und es könnte eine Unruhe entstehen. Das Einlösen sollte allein auf die Wiener Einlösungskasse beschränkt werden. Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, wäre es ratsam, eine gewisse Menge des Geldes durch eine Lotterie auszuzahlen. Wenn diese Menge auf jährlich 200 000 fl. festgelegt sein würde und man weitere 4 000 000 fl. tilgen würde, könnte die Jahresreduzierung von 6 000 000 fl. zur allmählichen Sicherstellung der Finanzen führen.

Bei den Staatserfordernissen zählt er die Tatsachen auf, daß in den österreichischen und böhmischen Provinzen die Immobiliarsteuern erhöht wurden, daß in Galizien und in der Bukovina die Immobiliarsteuern verdoppelt wurden, welche 4 053 25 fl. und 20 6/8 Kreuzer ausmachen, bei den Militärtransporten wurde die Ablösungssumme in Einlösungsscheinen im Werte von 4 000 000 fl. ausgeschrieben, die Fleischgebühren auf 400 000 fl. festgelegt, und alle Einkünfte werden in Konventionsmünzen, oder in Einlösungsscheinen erhoben, doch können all diese Erhöhungen die laufenden Ausgaben nicht decken. Die Militärausgaben des Jahres 1812 beliefen sich auf 341 650 fl. in Konventionsmünzen und 20 764 886 fl. in Einlösungsscheinen, und die Münzausgaben lagen bei 4 994 650 fl., wobei der Gesamtbetrag der Ziehungen und der der Zinsen auf insgesamt 4 653 000 fl. fällt. In diese Summe sind die 4 800 000 fl. nicht mit einberechnet, mit der man den Banken wegen der Kredite für die französische Kontribution schuldig ist, so daß die Ausgaben allein an Münzen 9 794 650 fl. ausmacht. Dieses Defizit wäre in Einlösungsscheinen noch um 12 000 000 fl. höher, wenn in den österreichischen, böhmischen und galizischen Provinzen keine Sondersteuer von 3 000 000 fl. ausgeschrieben worden wäre, die im laufenden militärischen Jahr hätte eingestellt werden müssen, wenn man die militärische Fleischversorgung dieser Provinzen nicht um 2 000 000 fl. angehoben hätte, und sie nicht auch 892 878 Metzen Roggen und 1 040 315 Metzen Hafer gratis abzugeben hätten. Er macht hier darauf aufmerksam, daß die Einnahme- und Ausgabeposten so kalkuliert wurden, daß sie nur bei größten Sparen aufrechtzuerhalten sind. Er *beweist* das mit zwei Positionen. Erstens sind die Bedürfnisse des Hofes, welche mit 3 000 000 fl. kalkuliert wurden, verglichen mit dem Voranschlag anderer europäischer Höfe über alle Vorstellungen hinausragend niedrig und das ließ sich nur so erstellen, weil der König wiederholt Order zum größten Sparen gab, wobei er auch in diesem Falle das größte Opfer für den Staat bringt. Zweitens wurden die Militärausgaben mit einer Summe von 30 000 000 fl. angenommen, die Fleischversorgung von 2 000 000 fl. mit eingerechnet, obwohl sich die Militärausgaben ohne Fleischversorgung auf 38 289 873 fl. belaufen. Damit will er nur betonen, daß dringendst und unbedingt entsprechende und schnelle Hilfe benötigt wird.

Worin diese Hilfe bestehen und wieviel sie ausmachen sollte, wird im folgenden Teil in derselben Unterteilung wie im ersten Teil erörtert.

Was die Staatsschulden anbelangt, betont er wieder, daß deren Sanierung die wichtigste Staatsaufgabe sei, daß es hier nicht nur um das Wohl des Staates geht, sondern auch um dessen Existenz. Nie hat man Gemeinschaftsgeist, Zusammenarbeit, ein gemeinsames Ziel, Kraft und Wille so benötigt. Eine jede Provinz muß die Garantie für eine gewisse Menge an Einlösungsscheinen auf sich nehmen. Das wird das Vertrauen in ihnen im In- und Ausland erwecken, ihren Wert mit einem jeden Tag steigern, so daß sie eine Paritätswert des Münzgeldes schneller als erhofft erreichen können. Die Finanzverwaltung muß ihre ganze Aufmerksamkeit darauf konzentrieren, daß eine jede Provinz Einlösungsscheine übernehme und daß deren Sanierung und Amortisierung auf derselben Grundlage geschehe, weil sonst

auch die am besten errechnete Amortisation nicht durchgeführt werden kann. Deswegen ersucht der König die auf dem Landtag versammelten Stände, sich um die Einlösungsscheine und deren Amortisation zu kümmern, wobei zu beachten ist, daß Ungarn die Deckung und die Amortisierung von Einlösungsscheinen im Wert von 100 Millionen Gulden auf sich nehmen muß. Wenn man also jährlich Einlösungsscheine im Wert von 4 000 000 fl. tilgen würde und für die Deckung von 2 000 000 fl. aufkommen würde, kämen auf Ungarn 1 885 371 fl. 46 kr. als Amortisation und 942 686 fl. als Deckung. Mit welchen Mitteln man diese herbeischaffen könnte, überläßt man den Ständen, „wobei jedoch zugleich die allerhöchste Gesinnung erklärt wird, daß sobald die Einlösungsscheine mit der Münze pari stehen werden, die jährliche Amortisirung durch Vertilgung eines bestimmten Quantums von Einlösungsscheinen einsweilen einzustellen wäre, daß diese Amortisirung jedoch bei sich ergebender Coursdifferenz gleich wieder anzufangen und Ungarn überhaupt nicht mehr und nicht weniger als die Summe von 100 000 000 fl. auf sich zu nehmen hätte".

Er macht auch darauf aufmerksam, daß dem allerhöchsten Willen des Königs gemäß, für die Deckung und Amortisierung des Papiergeldes in den österreichischen, böhmischen und gallizischen Provinzen auf gleicher Weise gesorgt werden muß „und daß dießfalls alles Ebenmaß beobachtet werde".

In Hinsicht auf die normalen Ausgaben weist der Vortrag einen Defizit von 20 764 886 fl. in Einlösungsscheinen und einen Defizit von 4 994 650 fl. in Edelmetall auf (außer der Deckung des Kredits, das bei der Einzahlung der Kontribution von den Bankiers gewährt wurde); mit diesem letzteren Betrag erhöht sich diese Summe auf 9 794 650 fl. Er hält es nicht für nötig, die Bedeutung dieser Ausgaben zu betonen, weiterhin hält er es für natürlich, daß dessen Deckung schnellstens aufgebracht werden muß. Wegen Mangel an Münzgeld könnte man mit finanziellen Manövern eventuell einen Aufschub erreichen, doch können 20 764 886 Gulden in Einlösungsscheinen, rund 21 000 000 fl., ohne die Provinzen stark zu belasten, nicht angeschafft werden. In dieser Hinsicht benötigt man von Ungarn mitsamt der Kontribution einen Jahresbetrag von 12 000 000 Gulden, mit welchem die Finanzen ja auch rechnen. Wenn auch diese Summe bedeutend ist, ist der Geldbedarf des Staates nicht weniger groß, und nicht weniger dringend ist es, das Gleichgewicht der staatlichen Ausgaben und Einnahmen wiederherzustellen, ferner kann auch eine reale Deckung der Staatsausgaben nicht weiter verzögert werden. Zwar ist es ein Wunsch des Königs, die Steuerzahlenden möglichst zu schonen, ansonsten überläßt er die Wahl der Mittel und Wege den Ständen. Gegenüber dem hohen Betrag von 12 000 000 Gulden betont er, daß bei dieser Kalkulation noch immer 9 000 000 fl. ohne Deckung bleiben, und auch wenn Siebenbürgen 3—4 Millionen Gulden zufallen, müssen von den österreichischen, böhmischen und galizischen Provinzen noch immer 5—6 Millionen fl. beansprucht werden, ohne Rücksicht auf die erhöhten und neuen Lasten, die 16 053 255 fl. ausmachen, „woraus sich die Unmöglichkeit eines Abfalls an der Summe von 12 000 000 fl. ungezweifelt darstellt".

Die Darstellung endet mit folgenden Worten: „So verhält sich die Lage der Sache, welche nur dann beunruhigend scheinen könnte, wenn nicht auf die unermaßlichen Hilfsquellen des Oesterreischischen Staates zu rechnen wäre, wenn nicht die Treue der Völker, der feste Muth, die ausdauernde Beherrlichkeit an Thron, Vaterland und Verfassung an der Spitze dieser Hilfsquellen stünden, und wenn es nicht durch die Geschichte rühmlich bewährt wäre, daß die Ungarn gerade in den wichtigsten und entscheidensten Momenten sich zu übertreffen gewohnt sind."

Allerunterthänigste Note!

Anliegend überreiche ich die mir von Euer Majestät übergebene Darstellung der Bedürfnisse des Staats, mit der allerunterthänigsten Bitte, Euer Majestät geruhen aus dem Anlasse, daß bey der ständischen Deputation mehrere Individuen vorhanden seyn dürften, welche der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig wären, dieselbe in die lateinische

Sprache übersetzen zu lassen und mir selbe dann sammt der Übersetzung wieder gnädigst zukommen zu machen. Ich unterlege es gänz[lich] der allerhöchsten Bestimmung, ob nicht auch die in dem Praeliminar-Ausweise bey denen verschiedenen Einnahms- und Ausgaabs-Rubriken aufgeführten die Sache erläuternde Bemerkungen auch ebenfalls in das lateinische zu übersetzen wären.

Preßburg am 17ten [Septem]ber 1811. Joseph Pal m.p.

Kaiser Franz hat auch verordnet, den Vortrag in die lateinische Sprache zu übersetzen und schickte diesen am 23. September dem Palatin (Extraser. Diaet. 1811, Nr. 16).

120.

Preßburg, 21. September 1811

Palatin Joseph unterbreitet die Bittschrift der Stände, wonach durch einen Gesetzartikel versichert werden sollte, daß kein neues Papiergeld in Kurs gesetzt wird.

E.h. orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Extraser. Diaet. 1811, Nr. 13.

Nach der Präsentierung des königlichen Reskriptes vom 16. September bereiteten die Stände eine neue Sitzung gegen das Finanzsystem vor und wollten den König ersuchen, er möge einen solchen Gesetzartikel akzeptieren, laut dessen in Ungarn niemand dazu gezwungen werden kann, Papiergeld anzunehmen, und daß ohne Zustimmung des Landtages kein solches und auch keine Wechselscheine erlassen oder devalviert werden. Der Palatin erfuhr hierüber am 21. September, und um die Erörterung einer solchen Adresse zu verhindern, bot er an, für den Gesetzartikel beim König Fürsprache einzulegen. Die Sitzung vom 23. September erbat dann den Palatin, in dieser Sache beim König zu vermitteln (*Diarium* 1811, S. 82–95, *Acta* 1811, S. 30–31).

Der Konfident *Leurs* meldete: „Die Landparthey glaubt sich fast überzeugt, Seine Majestät werden nachgeben und sagt, sie werde nicht weiter schreiten (d. h. betreffend die Finanzvorschläge) im Falle ihre Bitte ihnen versagt werde. Allein diese Gewährung würde man keinen Nutzen seyn und zur Beförderung der Propositionen nichts beitragen, wie dieses den Außerungen mehrerer Glieder erhöhet. Sie sagen: diese Bittschrift könne nur als ein Preliminarschritt ihrer Operationen angesehen werden, dieser Landtag werde die Constitution gründen. Sie erklären, die Scheine nicht allein nicht gründen, sondern denselben, zufolge dem Inhalt mehrerer Instructionen, jeden Credit gänzlich benehmen zu wollen. Sie sagen durch Papier seye die Nation immer von der Regierung abhängig: sie haben immer einen *dies fatalis* (so heißt jetzt jeder 13-te des Monats) zu gewärtigen; ...Die Nation verkaufe für viele Millionen Producte, erhalte wenig Waaren dafür und bekomme zur gänzlichen Ausgleichung Papier anstatt Geld, woher dieselbe in Armuth bleibe, oder jeden Augenblick versetzt werden könne." (Kab. A. 1843/1811)

Am 20. September referierte *Graf Wallis* dem König auf Grund einer Meldung von *Leurs:* „Dieser Rapport beschäftigt sich vorzüglich mit dem k. Dekrete auf die erste Vorstellung (das Reskript vom 16. September) welches als zu schwach im Ausdruck und zu

nachsichtsvoll in der Sache, selbst getadelt wird. Euer Majestät geruhen zu wissen, daß dieß stets meine Meinung war und daß ich vorhinein sagte, diese Nachgiebigkeit werde die Oppositionesparthey nur kühner machen und neue Vorstellungen veranlaßen... Die Regierung darf sich auch nicht einen Schritt abtrotzen laßen und auch nicht in einem Punkte zurückgehen. Ein Monarch darf sich mit seinen Unterthanen sclechterdings nicht in Raisonnements und Kontroversen einlaßen. Ernst, Ruhe, Kälte, Beharrlichkeit sind die Waffen, welche den Ungarn entgegen gesetzt werden müßen. Diese werden hoffentlich zum Ziel führen, jedoch darf die Staatsverwaltung und eben so wenig der Palatin Furcht und Verlegenheit durchblicken laßen. Verfehlen diese Mittel den Zweck, dann werden Schärfe und Gewalt an der Zeit seyn, um das morsche Gebäude der ungarischen Verfaßung über den Haufen zu werfen, welches jedoch nur im äußerstem Falle zu geschehen hat". *König Franz* verfaßte hierauf folgende allerhöchste Entschließung: „Den Rapport I. habe ich zurückbehalten und bin vollkommen mit Ihren Ansichten in Ansehung des Meinerseits zu beobachtenden Ganges und Benehmens bey dem gegenwärtigen Landtag einverstanden." (Kab. A. 1188/1811)

Am 21. September, als beim Palatin die Konferenz gehalten wurde, referierte Wallis über einen geheimen Bericht vom Landtag folgendermaßen: „Ueberaus richtig und bemerkenswerth ist der darinn vorkommende Satz...": „Die gemeinschaftliche Finanz-Verwaltung der ganzen Monarchie und die gemeinschaftliche Theilnahme an den Staatsschulden waren bisher noch das einzige feste Band, das Ungarn mit den deutschen Staaten der Monarchie knüpft — wird dies gelöst — so hat der Adel das Ziel ereicht, Ungarn hat sich isolirt". Meine Dientspflicht gebietet mir umso mehr Eure Majestät auf diese wichtige Stelle gehorsamst aufmerksam zu machen, da man im Begriffe stehet, bei Eurer Majestät auf einen Landtagsartikel in Hinsicht auf das Münzwesen antragen, welcher als gleichgültig beschönigt werden wird, dessen Folgen aber nur zu bald bemerkbar und unheilbringend seyn würden." (Kab. A. 1846/1811)

Euer Majestät!

Die versammelten Stände des Königreichs Hungarn haben mich ersucht nebst ihren Dank für die ihnen in dem an sie am 6ten dieses erlassenen Hofdecret erteilte allerhöchste Versicherung, die Landesgesetze und Verfassung fortan aufrecht erhalten zu wollen, Euer Majestät auch zugleich ihre Bitte vorzutragen, womit Allerhöchstdieselben gestatten wollen, daß durch die Einschaltung der beyliegenden, denen von Euer Majestät wiederhohlt geäußerten Gesinnungen angemessenen Erklärung in denen Gesetzen, all ihre Besorgnisse in Hinsicht auf fernere in Umlaufbringung einer unter dem billigen Werthe ausgemüntzten Scheide-Müntze und des Papiergeldes; in Betreff der Auferlegung der Annahme jeden Papiergeldes, endlich einer ferneren Herabsetzung desselben gehoben, und sie mit voller Beruhigung unaufgehalten in dem nöthigen, ihnen von Euer Majestät auferlegten Geschäfte fortschreiten können. Da dieses Begehren der Landesstände Euer Majestät väterlichen, in mehreren öffentlichen Kundmachungen geäußerten Absichten, gemäße, dem Credit des Papiergeldes zuträglich, das Geschäft befördert und durch Gewährung desselben, alle bisher obwaltende Fragen und Umstände mit einmahl gehoben, so unterfange ich mich selbes vermöge der mir obliegenden Amts-Pflicht Euer Majestät verwertlich einzubegleiten.

Pressburg am 21ten [Septem]ber 1811. Joseph Pal.

Wallis bekam noch gar nicht vom König die Ausarbeitung des Palatins, als er, im Zusammenhang mit Vogls Meldung vom Landtag, folgenden Bericht schrieb (Kab. A. 1850/1811):

Euer Majestät

In der Anlage überreiche ich einen Vortrag der Polizeihofstelle vom 20ten dieß mit Landtagsrapporten aus Presburg. Der Rapport ./. 1. des Hofmann ist von keinem Belange. Aus dem Voglischen Rapporte ./. 2. gehet hervor, daß die k. Entschließung der Opositionsparthei unerwartet und sie nun frohlockt, daß durch die von Se.K. Hoheit der Erzherzog Palatinus am 21ten dieß angebotene Mediation die Sache eine andere Wendung bekommen hat, weil sie dafür hält, daß dieser Schritt nicht allein mit Vorwießen, sondern auf Geheiß Eurer Majestät geschehen ist, daß Euer Majestät hiedurch nur einen schicksamen Ausweg zum Nachgeben haben auffinden wollen, und daß dieser erste Sieg nur der Vorläufer von noch weit größeren Siegen seyn werde. Auch in dem Umstande, daß der auffallende Vorgang vom 21ten zu einer Zeit, wo Eure Majestät abwesend waren, erfolgt ist, bestärkt die Oppositionsparthei in dem Wahn, als wären Euer Majestät besorgt, zum Nachgeben bereit, und wäre daher dieser Schritt von Eurer Majestät befohlen worden. Der Voglische Rapport ./. 3. enthält einige Aufschlüße über die geheime Sitzung welche am 19ten abgehalten wurde. Den Eid welchen Ragaly[1] zu verlangen scheint, beweist Unverstand und Bosheit. Die von mir angeführten Reden sind unwahr. Vays Idee einer Nationalbank, wozu er Seine k. Hoheit den Erzherzog Palatinus geführt haben soll, würde Ungarn vollends isoliren und vom Könige unabhängig machen. Der Vortrag dürfte bloß zur Nachricht genommen werden.

Presburg, den 23ten September 1811. Gr. v. Wallis

Hierzu kam noch nachträglich eine Randbemerkung (ebenda):

Gehorsamste Bemerkung. Die von mir gestern geäußerte Besorgniß, daß Seine k. Hoheit der Erzherzog Palatinus den Ständen in Betreff des Reskriptes und des Artikels gleichsam eine bestimmte Zusage ertheilt haben dürften, erhält dadurch die Bestätigung, daß Graf Karl Zichy mir heute früh den Artikel gesagt, und auf mein Befragen, woher er ihn wiße, geantwortet hat, sein Bruder Franz sey gestern bei ihm gewesen und habe ihm eröfnet, daß der Palatinus den Ständen diesen Artikel gleichsam zugesagt hat. Schon vorgestern Abend führten die Gutgesinnten unter Aeußerung ihrer Besorgniße hierüber die nämliche Sprache.

Die Ausarbeitung wurde von *Wallis* begutachtet (Kab. A. 1848/1811):

Eure Majestät

haben mit allerhöchsten Handschreiben vom 22ten dieß mein Gutachten über den Entwurf des von Seiner k. Hoheit dem Erzherzog Palatinus an die Stände angetragenen Reskripts abgefordert. Ich muß bestimmt gegen diesen Entwurf antragen, und bei der Kürze der Zeit mich auf nachstehende Sätze beschränken.

a) Zu Anfang des Landtags ein Artikel zu machen, ist nie gewöhnlich gewesen, sondern war nur der Gegenstand des Endes des Landtages

[1] István Ragályi, Vicegespan, Abgeordneter des Komitats Borschod.

b) Die Abweichung von diesen vorsichtigen Gebrauch wäre jetzt um so bedenklicher, als die Stände sich bisher in dem Landtage nicht gut benommen haben.

c) Durch das Reskript vergeben Eure Majestät die wichtigsten Rechte, und erhalten dafür nicht, als Hofnungen, die nach den bisherigen Verhandlungen trügerisch sind und kaum in Erfüllung gehen dürften

d) der Satz wegen der Scheidemünze widerspricht allen richtigen finanziellen Begriffen, und würde die Maßregeln mit der Kupfermünze, die im vollen Zuge sind, ganz lähmen.

e) Durch dieses Reskript erhalten die Stände die Oberhand, die Kontrole über die Finanzen, und ihr Wunsch, die rem monetariam zur legislativen Gewalt zu ziehen, wird erreicht und von Eurer Majestät sankzionirt.

f) Aus diesem Reskripte können die Stände die Waffen gegen die Einlösungsscheine ziehen, und hierauf gestützt ihre Annahme verweigern.

g) Durch dieses Reskript werden *zu Anfang des Landtags* die königlichen Rechte auf eine Art verengt und vergeben, wie es noch nie, und nicht einmal auf dem Landtag vom Jahr 1790 geschehen ist.

h) Durch dieses Reskript wird der Trotz der Stände genährt und ihre Forderungen werden gränzenlos werden.

i) Aus diesem Reskripte werden die Stände die Fundirung der Einlösungsscheine mehr als je verweigern.

k) Dieses Reskript würde als die allergrößte Schwäche ausgelegt werden, den Staatskredit vernichten und die Lage der Monarchie gegen das Ausland sehr bedenklich machen.

l) Dieses Reskript würde die deutschen Provinzen zu manchen Forderungen veranlaßen und äußerst ungünstig einwirken.

m) Bei einem solchen Reskripte werden die Kurse sich vollends verschlechtern und Euer Majestät werden ohne Geld, ohne Kredit, ohne Hilfsquellen in die größte Verlegenheit gerathen.

n) Euer Majestät haben jüngsthin nicht einmal den von der Kanzlei vorgeschlagenen gemäßigteren Artikel genehmigen wollen, wie könnten Euer Majestät nun ein Reskript gutheißen, welches nach Verlauf von Jahrhunderten beinahe als ein Seitenstück zu der nur zu bekannten Andreasischen Klausel von den Ständen gemißbraucht und dargestellt werden dürfte.

Gr. v. Wallis

Preßburg den ...ten[a] September 1811.

Allerhöchste Entschließung auf der Begutachtung von Wallis (von *König Franz* eigenhändig):

Behebt sich durch das gestern von mir in dieser Sache Entschiedene und noch insbesondere dadurch, daß ich meinem Herrn Bruder, dem Palatin aufgetragen habe, die von den Ständen angesuchte Vermittlung abzulähmen und sie anzuveisen, ihre Anliegen selbst an mich zu bringen.

Franz

[a] Ohne Tagesdatum. Zurückgekommen am 23. September.

Das königliche Reskript vom 23. September: s. *Acta* 1811, S. 33–34.

Eigenhändige allerhöchste Entschließung als Antwort auf die Ausarbeitung des Palatins:

Ich habe bereits in Meinem Reskripte vom 20ten Hornung d[ieses] J[ahres] bestimt erklärt, daß nicht mehr Einlösungsscheine werden in Umlauf gesetzet werden, als zur Einwechslung der Bankozettel noch dem fünften Teil ihres Nennwerthes erforderlich sind. Ich habe mich des Rechtes, die Einlösungsscheine zu vermehren, begeben und habe die Sorge hierüber der vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation, bey welcher sich in Bezug auf das Königreich Hungarn drey von Euer Liebden vorgeschlagene und von Mir ernannte Deputirte befinden, übertragen. Diese Gesinnungen habe ich in Meinen Propositionen wiederholt und die Einlösungsscheine als das einzige Papiergeld erklärt. Dieß werden E[uer] Liebden den Ständen in Meinem Namen an ihrer Beruhigung eröffnen und ihnen zugleich bedeuten, daß ich sie gerade deshalb zum Landtag berufen habe, um den Einlösungsscheinen durch Gründung eines Fonds zu ihrer Fundirung, Amortisirung und Realisirung einen festen und dauerhaften Kredit zu verschaffen, wodurch meine landeswäterlichen Gesinnungen in Hinsicht der Aufrechterhaltung der Einlösungsscheine außer Zweifel gesezt sind, und es in dieser Hinsicht nun auf die Anstrengungen und Mitwirkung der Stände ankommen wird, um diese Meine landesväterliche Gesinnung in Vollzug zu bringen. Sowie nun die Stände sich durch diese erneuerte bestimmte Erklärung, aus welcher Ich am Schlusse des Landtages einen Artikel abzufaßen gestatte, nicht anderst als vollkommen beruhiget finden können[2], so verlange ich dagegen von den Ständen, daß sie zu dem wichtigen Werke, zu welchem sie von mir berufen worden sind, nun mit Thätigkeit schreiten und nach den bestehenden gesetzlichen Ordnung die Verhandlung über meine Proposizionen sogleich beginnen.

Presburg den 23ten [Septem]ber 1811. Franz m. p.

Die Ausarbeitung mit der allerhöchsten Entschließung bekam der Palatin in Begleitung des folgenden eigenhändigen Briefes am 24. September vom König zurück (Extraser. Diaet. 1811, Nr. 13):

Lieber Herr Bruder! In der Anlage erhalten Sie ihren Vortrag vom 21ten September mit meiner Entschließung zurück, welche ich auch in das Lateinische habe übersetzen lassen, damit deroselben davon gegen die Stände Gebrauch machen. Nicht mehr als ich in dieser meiner Entschließung gesagt habe, zu erklären bin Ich fest entschloßen. Über den Wunsch der Stände, wegen der Permutatoria moneta etwas zuzusagen, finde ich nicht angemessen, da ich selbem zu willfahren nicht vermag und nicht gesinnt bin. Welch alles ich zu E[uer] Liebden Kenntniß und Nachachtung ihnen hiemit zu eröffnen finde.

Presburg den 23ten [Septem]ber 1811. Franz m.p.

[2] Einfügung in die lateinische Übersetzung (in der Hofkanzlei): habiturque eorundem circa augendam et devalvandam chartaceam pecuniam, solicitudini obviatur.

Am 25. September hat sich *Graf Wallis* in Sachen der Bekanntgabe der königlichen Antwort mit einer neuen Ausarbeitung an den König gewendet (Kab. A. 1190/1811):

Euer Majestät

haben mir gestern zu befehlen geruhet, die von Eurer Majestät beschloßene, allerhöchste Entschließung über die Mediationsnote Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus in das lateinische übersetzen zu laßen, und sie Eurer Majestät aus dem Grunde gehorsamst vorzulegen, weil Euer Majestät wollen, daß sie den Ständen vorgelesen werde, damit die Stände hiedurch die bestimmten allerhöchsten Gesinnungen erfahren. Diesen allerhöchsten Befehl habe ich gehorsamst befolgt und Euer Majestät haben diese Uebersetzung zu genehmigen, solche Seiner k. Hoheit dem Erzherzog Palatin zuzufertigen, und sie dem Grafen Erdődy mitzutheilen geruhet, welcher wie er mir eröfnete, Eurer Majestät gehorsamst vorgetragen haben soll, daß er sie durchaus angemeßen finde, und daß er wünsche, daß sie den Ständen eröfnet werde, weil durchaus nicht nachgegeben werden dürfe.

Euer Majestät haben mir heute Nachmittags allergnädigst zu bedeuten geruhet, der Erfolg würde den Ständen nur mündlich von Seiner k. Hoheit dem Erzherzog Palatin eröfnet werden. Ich habe gleich mündlich gebeten, Euer Majestät wollen die erlaßene allerhöchste Entschliessung ganz abzulesen befehlen. Diese Bitte muß ich aus Ueberzeugung und Pflichtgefühl schriftlich wiederholen und mit nachstehenden Gründen unterstützen:

1. Die allerhöchste Entschliessung enthält Eurer Majestät bestimmte gnädige und gerechte Willensmeinung. Die Resoluzion ist daher das wichtigste Aktenstück.
2. Bei einer bloß mündlichen Eröfnung, können leicht Ausdrücke gebraucht werden, die Zweifel erregen, neue Anstände herbeiführen und nicht ganz in dem Sinne der allerhöchsten Entschließung liegen.
3. Durch das Nichtablesen der Resoluzion werden Euer Majestät und Seine k. Hoheit der Erzherzog Palatinus kompromittirt.

a) Euer Majestät, weil es scheint, daß Euer Majestät sich eine schriftliche Entschliessung zu ertheilen scheuen, vor den Ständen besorgt sind, und es bedenklich finden, sich fest und bestimmt zu erklären.

b) Seine k. Hoheit der Erzherzog Palatinus, weil bei Nichtablesen der Resoluzion eine der zwei Vermuthungen herbeigeführt werden muß, entweder daß in der Resoluzion etwas Unangenehmes für Seine k. Hoheit den Erzherzog enthalten sey, oder daß etwas darinn stehe, welches man den Ständen vorhalten wolle.

4. Jedermann weiß, daß der Palatinus sich schriftlich an Euer Majestät gewendet hat. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß eine schriftliche Antwort darauf erfolgt sey. Diese geheimzuhalten und gleichsam vorzuenthalten, streitet gegen Euer Majestät Würde und wohlthätige Absichten für das Ganze.
5. Es ist der einfachste und natürlichste Gang, daß der Palatinus, in dem er den Ständen seine Vervendung an Euer Majestät eröfnet, ihnen zugleich die hierauf erfloßene allerhöchste Entschliessung ihrem vollen Innhalte nach bekannt gemacht. Dadurch werden Seine k. Hoheit der Erzherzog noch am wenigsten kompromittirt und Euer Majestät erscheinen in dem schönsten Lichte, als liebevoller Vater, gerechter Landesfürst, und seinen Rechten nichts vergebender König. Bei diesem offenen und geraden Gange werden alle weiteren — selbst die ernstesten Schritte erleichtert, die Gutgesinnten müßen in ihrem Eifer bestärkt werden, und die Irregeleiteten noch am leichtesten in sich gehen. Im Auslande wird gerade dieser Gang von guten Folgen seyn, und für das Innland ist solcher ungezweifelt schlechterdings nothwendig.

Euer Majestät erlauben mir daher bei dieser Lage der Sache die Bitte nochmal zu erneuern, daß Euer Majestät Seiner k. Hoheit dem Erzherzog Palatin bestimmt aufzutragen geruhen möchten, die erfloßene allerhöchste Entschliessung den Ständen Morgen wörtlich vorlesen zu laßen.

Presburg den 24ten September 1811. Gr. v. Wallis

Infolgedessen hat der König am 25. September noch folgendes, allerhöchstes Handschreiben in dieser Sache an den Palatin gesandt (Extraser. Diaet. 1811, Nr. 19):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Wie Ich Euer Liebden bereits mündlich erinnerte, haben dieselben nicht außer Acht zu lassen, daß Meine Ihnen über Ihre Mediazionsnote zugekommene Entschließung der Ständen ihrem vollen Inhalt nach bekant gemacht und ganz abgelesen werde; welches um so nothwendiger pünktlich befolget werden muß, als sontst manche irrige Vermutung entstehen und sowohl Ich als Euer Liebden, da Ihre schriftliche Verwendung kein Geheimniß ist, kompromittirt werden könte.

Presburg den 25. Sept[ember] [1]811. Franz m.p.

Am 25. September schrieb *Wallis* im Zusammenhang mit einer Meldung folgendes an den Kaiser: „Unwiedersprechlich richtig ist es, daß wenn Euer Majestät den vorgelegten Artikel bestätigt hätten, Euer Majestät die Stände von Ungarn als Mitregenten erkannt haben würden." (Kab. A. 1851/1811)

Nach diesem Auftritt der Stände begann der Hof, Angaben zu sammeln, die sein Recht zur Münzprägung beweisen sollten. Schon am 26. September empfahl sich der Universitätsprofessor György *Lakics* durch den Staatsrat Antal *Pfleger,* eine solche Ausarbeitung zu verfassen, die er nach Aufforderung im Umfang von 4 1/2 Bogen einreichte (Kab. A. 1191/1811), am 1. Oktober unterbreitete dann die Hofkanzlei eine Ausarbeitung. Die Hofkanzlei behauptete zwar, daß der Autor die diesbezüglichen Hoheitsrechte nur oberflächlich behandelt, da sich aber auch der Landtag mit dieser Frage befaßte, war sie bereit, deren Druck zu bewilligen. Wallis hatte aber einiges am Werk auszusetzen und äußerte am 25. Oktober seine Meinung über den Autor, daß es besser sei, nichts zu schreiben, wenn man nicht wohl durchdacht und ausführlich schreibt, denn man könnte so glauben, daß der Autor im Auftrag der Regierung gearbeitet habe (Kab. A. 11951/1811).

121.

Preßburg, 6. Oktober 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph mit Bemerkungen zu den Antwortsentwürfen auf die Adresse der Stände vom 30. September.

E.h. orig. Konzept: Geheimarch. des Pal., Extraser. Diaet. 1811, Nr. 22.

Am 30. September sandten die Stände eine neue Adresse, in der sie die auf der Sitzung vom 26. September präsentierte allerhöchste Entschließung (*Acta* 1811, S. 33–34) beantworteten (*Diarium* 1811, S. 117–118, *Acta* 1811, S. 40–45). Die Konfidenten hatten in ihren Meldungen schon im voraus Alarm geschlagen. In Zusammenhang mit der Meldung von

Radichevich über die Distriktsitzung vom 27. September schrieb *Wallis* am 28. September dem König folgendes: „Das Nuntium ist von Vay abgefaßt, es athmet seinen Geist und ist verwegen geschrieben. Euer Majestät haben gestern selbst schon, beim Michaelsthor den ungestummen Lärm der Circularversammlung gehört. Alle Vorstehung von Impertinenz übersteigt es aber, wenn man erwägt, daß wie ich durch den Hofrath Grafen Majláth weiß, der Hauptlärm dadurch entstand, daß man die Worte reverentia Throno regio debitu cohibet durchaus ausgelöscht wißen wollte." (Kab. A. 1852/1811)

Die Bemerkungen des Palatins bezogen sich auf den Antwortsentwurf der Hofkanzlei:

Beede hier anverwahrte Entwürfe, des an die hung[arischen] Reichsstände, auf deren Vorstellung vom 30ten [Septem]ber zu erlassenden Antwortsschreibens zielen zu dem näml[ichen] Zwecke näml[ich] zur Erhaltung der königl[ichen] Rechte und Verwehrung wider jede Folgerungen, welche in Hinsicht letzteren, aus benannter Vorstellung gezogen werden könnten.

Nebst diesem Hauptzwecke scheinet es aber in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die versammelten Stände sich erklärt, die Frage über das bestrittene königl[iche] Recht nicht mehr berühren und in die Sache selbst eingehen zu wollen, für das Ansehen des Königs eben so wichtig zu seyn, in dem zu erlassenden Antwortsschreiben jedes Wort, jeden Ausdruck zu vermeiden welcher entweder durch seine Unbestimmtheit zu neuen Deutungen, zu neuen Streitfragen führen, oder aber durch Veranlassung neuer Vorstellungen und der Angaabe, man wolle allerhöchsten Orts die Verfassungsmäßigen Rechte der Stände und ihr Eigenthum schmälern, das gantze Gehäßige der Sache auf den König wältzen könnte.

Nach dieser an sich sehr wichtigen Ansicht der Dinge scheinet der Entwurf sub./. von jenem sub.//. Vorzug zu verdienen, da er die nicht nur auf ausdrückl[iche] Gesetz sondern auch auf den langjährigen Usus beruhenden Rechte des Königs von Hungarn bestimmter und ausdrükl[icher] sicherstellet, durch den am Ende aufgestellten Gegensatze aber zu fernern Folgerungen oder Vorstellungen die Gelegenheite benimmt. Aus dem vorangelassenen Grunde scheinet es jedoch noch nothwendig, die 2 Hauptstellen desselben deutl[icher] und bestimmter aus zu drücken, da sie, wie sie in dem unterliegenden Aufsatze enthaltene, noch immer einiger Mißdeutung empfängl[ich] und es zu wünschen, daß mit der jetzigen Entschliessung den strittigen Fragen ein Ende gemachet werde.

In der ersteren Stelle, wo von denen königl[ichen] Rechten die Rede ist, könnten die unterstrichenen Wörther verschiedene, selbst denen königl[ichen] Rechten nicht zuträgl[iche] Deutungen annehmen. Da es jedoch nothwendig ist, die Stände dahin zu verweisen, daß die k. Rechte sich nicht bloß auf klare Gesetze, sondern auch auf den langjährigen Usus gründen, so wäre statt obigen Worten folgende, welche die näml[iche] Sache bestimmter ausdrücken zu setzen: innixis seu per divos condam Hungariae reges antecessores suos saeculorum usu is suam Maiestatem sacratissimam transmissis.[1]

[1] Im ursprünglichen Entwurf: quod clementer curatura sit, ne altissimis iuribus regiis, quorum sanctimoniam ipsa reipublicae salus exigit, seu disertis regni legibus, seu exercitu per divos quondam Hungariae reges usui innixis quaqua ratione derogetur...

In dem 2-ten als Gegensatz aufgeführten Stelle glaubte man, daß nach dem Worte liebertates hinzuzufügen wäre et proprietates,[2] theils um durch Behebung das von denen Ständen in Hinsicht auf die Sicherung ihres Eigenthums für die Zukunft geäusserten Besorgnisses den Gang der Geschäfte zu befördern, theils aber auch und vorzüglich um dadurch anzudeuten, daß das Eigenthumsrecht der Landesstände auf dem näml[ichen] Grunde als die constitutionellen Rechte des Königs beruhet, mithin eine Schmälerung oder Eingriffe in letztere, auch die Sicherheit der ersten fährden könnte.

Ob die im 1-ten Abschnitte des vorbenannten Entwurfs unterstrichenen Worte in dem jetzigen Augenblicke, näml[ich] wo die Stände mit allem Eifer in rei merito arbeiten, nicht als überflüssig ausbleiben könnten, unterziehet man der allerhöchsten Entschliessung.

Preßburg am 6ten [Okto]ber 1811.

Schon am Tage als die Adresse abgeschickt wurde, wandte sich Graf *Wallis* mit einer Ausarbeitung an den König. Er berief sich auf eine frühere Äußerung des Herrschers und schlug ein solches Reskript vor, in dem der König einfach erklären würde, daß er weder von seinen noch von den Rechten seiner Nachfolger etwas aufgeben will (Kab. A. 1194/1811):

Euer Majestät

haben mir heute zu bedeuten geruhet, daß Allerhöchstdieselben bestimmt wären, den Ständen auf ihre neuerliche sehr unbescheidene Vorstellung trocken und fest zu antworten, sich auf das Dekret vom 26ten September zu berufen, und den Ständen zu erklären, daß Eure Majestät weder für sich noch für Ihre Nachfolger den königlichen Rechten etwas vergeben, noch eine Beschränkung oder Verengung der königlichen Rechte zugeben werden.

Hiernach nehme ich mir die ehrerbietigste Freiheit Eurer Majestät einem Entwurf der Antwort ehrerbietigst zu überreichen.

Entwurf.

Seine Majestät haben bereits in dem Dekrete vom 26ten September Ihre landesväterlichen Gesinnungen den Herrn Ständen bestimmt und deutlich erklärt; Seine Majestät finden daher in Erledigung der weiteren Vorstellung der Herrn Stände vom 30ten September sich auch dermalen bloß darauf zu beziehen und den Herrn ständen diese landeswäterlichen Gesinnungen gnädigst zu wiederholen, zugleich aber den Herrn Ständen bestimmt zu erklären, daß Allerhöchstdieselbe für sich und Allerhöchstihre Nachfolger den königlichen Rechten nicht das Mindeste zu vergeben fest entschlossen sind und daher auch eine Beschränkung oder Verengung der königlichen Rechte nie zugeben werden. Uebrigens gereichet die erfolgte Wahl der Deputirten Seiner Majestät zum Wohlgefallen und versehen sich Seine Majestät, daß die Herrn Stände sich dem großen Werke, zu welchem sie berufen worden, sind mit der größten Anstrengung widmen werden.

[2] Im ursprünglichen Entwurf: numere suo regio benigne prospecturam esse, ut iura regia, contributio regni et regnicolarum praerogativae ac libertates iisdem superstructa fundamentis salva semper sartaque conserventur.

Durch diese Antwort verwahren Euer Majestät die höchsten Gerechtsamen, und vermeiden jede Erörterung. In der Anlage überreiche ich die von dem Hofrath Mikos verfaßte Uebersetzung dieses Entwurfes.

Presburg, den 30ten September 1811. Gr. v. Wallis.

Herabgelangt den 2ten Oktober 1811.

Dieser Vortrag samt Anlagen erhalte sie zu dem Ende zurück um davon bey der wegen der den Ständen zu gebenden Antwort abzuhaltenden Konferenz den gehörigen Gebrauch zu machen.

Franz m.p.

Zur Unterstützung dieses Gedankens benutzte dann *Wallis* die geheimen Meldungen über die Sitzung der Regnikolardeputation. Am 7. Oktober berichtete er bereits dem Kaiser (Kab. A. 1198/1811): „Die Tendenz dieser Bemerkungen [die aufgrund der Fragen der Kommissionsmitglieder festgestellt wurde] spricht sich klar aus. Sie gehet dahin, Ungarn von den übrigen Provinzen der Monarchie ganz zu isoliren, in die heiligsten Staatsgeheimniße zuzudringen, die Bergwerke an sich zu reißen und sich die Leitung der Finanzen anzueignen." Seinem Vorschlag nach sollte man dem Iudex Curiae, Ürményi, als dem Vorsitzenden der Kommission, eine Resolution ergehen lassen, in der der König sich weigert, Informationen zu geben, aber er zeigt sich willig, der Deputation über das angenommene neue Finanzsystem in einer Audienz Belehrung zu erteilen. „Mir scheint es nothwendig zu seyn, in Eurer Majestät Namen bestimmt zu erklären, daß die Ausweise über die Bergwerkserträgniß, über die Gold und Silbervorräthe und über die verzinsliche Schuld nicht mitgetheilt werden dürften. Auch dürfte die Erklärung, daß Euer Majestät nicht abgeneigt sind, der Regnikolardeputation auf ihr gehorsamstes Ansuchen, über das ergriffene Finanzsistem in einer allerhöchsten Audienz die Belehrung gnädigst zu ertheilen, Eindruck machen, und von guten Erfolg seyn."

Über die Frage des Jus monetandi führte Staatsrat *Pfleger* mit *Lakics* ein Gespräch und faßte dessen Standpunkt in einem Schreiben an Wallis am Abend des 9. Oktobers folgenderweise zusammen (Kab. A. ad 1201/1811):

„Auf den König Stephan und die Nachfolger sind die königlichen Rechte cum imperio et regimine übertragen worden. In imperio et regimine steckt der Inbegriff aller Majestätsrechte. Die Beschränkung derselben auf die Einwilligung der Stände ist eine res facti. Daraus folgt, daß für die Unbeschränktheit der Rechte des Königs von Hungarn die Vermuthung streitet, und daher nicht dem Könige über die von ihm behauptete Unbeschränktheit dieses oder jenes Majestätsrechts, sondern den Ständen über die behauptete Limitation eines Majestätsrechts der volle Beweis obliege. Die Stände sind irrig daran, da sie sagen das illimitatum ius monetandi des Königs von Hungarn sey in den Reichskonstitutionen nicht enthalten, Ich gebe dieses zu, allein die Folge: ergo der König von Hungarn hat kein illimitatum ius monetandi, fließt nicht aus der gedachten Prämisse. Dieses Recht steckt schon in imperio, und muß für illimitirt anerkannt werden, bis nicht die Stände aus einer Reichsconstitution die Limitation dieses Rechts vollständig beweisen. Dieses vorausgesetzt werden die hungarischen Stände mit dem Beweise wohl nicht aufkommen, daß durch ein ausdrückliches Reichsgesetzt der König verbunden sey, das jus monetandi mit den Ständen zu theilen und sich an ihre Beystimmung zu binden. Einzelne Fälle entscheiden nichts, und eine in der Konstitution nicht gegründete Nachgiebigkeit ist für den nachfolgenden König in einem Erbreiche nicht verbindlich. Der König im Erbreiche kann sich für seine Person in einem oder andern Rechte einschränken lassen, der Nachfolger ist daran nicht gebunden, weil er seine Regierungsrechte nicht *von seinem nächsten* Vorfahrer, sondern von dem ersten Accquirenten herleitet."

Der Antwortsentwurf der Hofkanzlei wurde dem Kanzleirat *Ignác Almásy* zur Begutachtung zugesandt, der seine Meinung hierüber am 9. Oktober unterbreitete (Kab. A. 1201/1811):

Euer Majestät!

In Folge des, durch den Staats- und Konferenzrath v. Pfleger an mich gelangten Allerhöchsten Auftrags habe ich die Gnade Euer Majestät meine unmaßgebige Meinung über die gehorsamst rückangebogenen Entwürfe zu einem Allerhöchsten Antwortschreiben an den versammelten ungarischen Landtag, in aller Unterthänigkeit vorzulegen.

Die hier ebenfalls gehorsamst rückangebogene Vorstellung der versammelten ungarischen Landesstände hat offenbar die Tendenz, von Euer Majestät, bevor noch irgend ein Offert gemacht würde, eben jenen Versicherungs-Artikel zu erzwingen, welcher schon in der Vorstellung vom 14ten September d[ieses] J[ahres] angesucht worden ist: das nämlich künftig der Monarch in Ungarn nie mehr befugt sey, ausser dem Landtag Bankozettel zu devalviren, oder Einlösungsscheine in Umlauf zu setzen.

Nachdem aber Euer Majestät durch allerhöchstdero Entschliessung vom 26ten September h[eurigen] J[ahres] diese Bitte sehr weislich zu beseitigen geruhet haben, erfordert nicht nur die geheiligte Würde des königlichen Ansehens, sondern selbst die Gesetzmäßige Landtags-Ordnung, vermög welcher von Berichtigung der königlichen Proposizionen von einem Artikel keine Rede seyn darf, daß Euer Majestät in der nun mehr den Ständen in Allerhöchstderoselben königlichem Nahmen zu ertheilenden Antwort consequent, und von eben dem Geiste der aus den obigen Allerhöchsten Entschliessung spricht, ausgehend erscheinen.

In der Hauptsache kommen beide mir Allergnädigst mitgetheilten Entwürfe zu dießfälligen allerhöchsten Antwortschreiben dahin überein, daß Euer Majestät allerhöchst Ihre Beistimmung dem Verlangen der Stände auch ferner versagen dürften. Es handelt sich also hier vielmehr um die Art der Einkleidung dieser allerhöchsten Verweigerung, welche um so mehr Aufmerksamkeit erheischt, als in der veranlassenden Vorstellung der Stände die angeblichen Rechte derselben in bitterem Geiste dargestellt werden, und ein bis nun in Ungarn ganz unerhörter, staatsrechtlicher, oder vielmehr dem allgemein anerkannten Staatsrechte gerade entgegenstehender Grundsatz durch die Worte „jus istud in regno propriam constitutionem habente, in quo cuncta jura regia disertis inniti debent legibus, palam negasse, pro legali securitate jurium regni sufficit etc." aufgestellt sind.

Dieser neue falsche Grundsatz ist rücksichtlich der königlichen Rechte um so bedenklicher, und verdient die gespannteste Aufmerksamkeit um so mehr, als die ungarischen Landesstände ihn ihrerseits so bewährt finden, daß sie sich in ihrer Vorstellung sogar des Ausdrucks „palam negasse sufficit" zu bedienen nicht scheuen.

Allergnädigster Herr! Obschon diese Sprache mit seinem Könige einem wahren guten ungarischen Patrioten nie eigen war, und nie eigen seyn konnte, auch bis jetzt ganz ohne Beispiel geblieben ist, so scheinet doch gegenwärtig nicht der schickliche Zeitpunkt vorhanden zu seyn, in Ahndungen, oder Verweise darüber loszubrechen, wohl aber fodern die Umstände, daß Euer Majestät beharrlich bei allerhöchstdero bereits huldreichst geäußerten Gesinnungen verbleiben, Allerhöchstdero gerechtsame standhaft aufrechterhalten und den constituzionellen königlichen Rechten nicht das mindeste vergeben.

Das vorzügliche Augenmerk scheinet dahin gerichtet werden zu müssen, daß auf keine Weise in Staats-rechtliche Abhandlungen, Schlußfolgerungen und umsoweniger Auseinandersetzungen eingegangen werde, da diese immer den Schein

einer gesuchten Entschuldigung gewinnen würden, — vielmehr müßte das königliche Recht in diesem Punkte mit einer, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Kraft, Würde, Beharrlichkeit und Ruhe ernsthaft behauptet werden.

Wenn ich die mir allergnädigst mitgetheilten Resolutions-Entwürfe gegeneinander halte, finde ich darin den Unterschied, daß in jenem sub N° 1° durch die Worte „quod clementer curatura sit, ne altissimis suis juribus regiis, quorum sanctimoniam ipsa reipublicae salus exigit, seu disertis regni legibus, seu exercito per divos condam Ungariae reges usui innixis quaqua ratione derogetur" in eine bedenkliche Untersuchung sich eingelassen, und die königlichen Rechte, in dem man sie auf die klaren Gesetze, das Herkommen und die bei früheren Königen von Ungarn sich ergebenen Fälle gründend auseinandersetze, beschränket.

Solch eine Sprache nach dem obigen, von den Ständen neu aufgeworfenen, so unerwartet, als gefährlichen Grundsatz wäre nach meinem gehorsamsten Erachtem um so bedenklicher als selbe einersetis eine, der Würde des Throns nicht angemessenen ängstliche Vertheidigung der königlichen Rechte ausspricht — andererseits aber mit der Zeit leicht selbst daraus Anlaß genommen werden könnte, den neu geäußerten Grundsatz der Stände, als müßten alle königlichen Rechte ausdrücklich in den Gesetzen enthalten oder schon vormals ausgeübt worden seyn, für geltend, und allerhöchst zugestanden anzunehmen.

Ich finde mich daher veranlaßt, Euer Majestät statt den mir allergnädigst mitgetheilten Resoluzionsentwürfen einen dritten in aller Unterthänigkeit vorzulegen.

Der Eingang habe ich aus dem Entwurf Nummer 1° mit einigen, bloß eine angemessenere Schreibart bezweckenden Veränderungen entnommen, weil ich denselben zur Beschleunigung der Sache sehr zweckmäßig fand, — die Aeußerung über das königliche Recht aber glaubte ich in der Hauptsache von dem Entwurf Nummer 2. annehmen zu dürfen, weil die darin enthaltene Erklärung Euer Majestät königliche Rechte mit Konsequenz und Energie, und ohne sich in zwecklose Auseinandersetzungen einzulassen, sicher stellt, — nur habe ich mich noch mehrerer Kürze beflissen.

Den Schluß meines gehorsamsten Entwurfes glaubte ich wieder aus dem mir allergnädigst mitgetheilten Aufsatze Nummer 1. jedoch mit einiger Modifizirung, und Beifügung neuer Ausdrücke zu entlehnen — theils weil die darin enthaltene väterliche Zusicherung im Verfolg der allerhöchsten Entschliessung vom 26ten September consequent ist, und zur Völligen Beruhigung aller gutgesinnten dienet, theils weil sie auf den, mit Schlusse des Landtags abzufassenden Artikel vorbereitet, welcher nach meinem wenigem Erachten, ohne den königl[ichen] Rechten Euer Majestät im mindesten zu vergeben, den Landesständen hinlängliche Sicherheit gäbe.

Den Beisatz „sicut hucdum ita deinceps quoque" habe ich mir erlaubt, damit die durch Euer Majestät wirklich von dem Landtag allergnädigst veranlaßte Herabsetzung den Bankozettel, und Substituirung der Einlösungsscheine durch das Wort hucdum als ein dem Könige zustehendes Recht stillschweigend aufrechterhalten, und nicht selbst durch die allerhöchste Resoluzion kompromittirt werde.

Die Umänderung der Worte *iisdem superstructa* in *suis innixa* fand ich aus der Ursache nothwendig, weil der Ausdruck *iisdem superstructa* eben auch leicht auf den durch die Stände neuaufgeworfenen Grundsatz in der Folge ausgedehnt werden könnte; denn gehen die Rechte des Königs und der Stände aus einer und derselben Quelle hervor, so folget von selbst, daß so wie die Rechte den letzteren

nur durch Ausdrückliche Gesetze bestimmt werden, auch die königlichen nur insoweit bestünden, als sie vermög eben diesen Gesetzen dem Könige ausdrücklich zukämen.

Da es jedoch keinem vernünftigem Zweifel unterliegt, daß die königlichen Rechte nicht bloß aus den Landesgesetzen fliessen, sondern vielmehr in eminenti jure gubernii, seu in jure majestatico gegründet sind — mithin die Rechte des Königs und der Stände ganz verschiedene Grundlagen, erstere in der Wesenheit und dem Ursprung der erblich-königlichen Macht in Ungarn, letztere bloß in den ausdrücklichen Gesetzes-Verfügungen haben, und folglich die ersteren nur insoweit sie durch die pragmatische Sukzessions Extension, oder ausdrückliche Gesetze so dargestellt sind, als eingeschrenkt mit Rechten betrachtet werden dürfen, — glaubte ich die Verschiedenheit des Ursprungs dieser beiderseitigen Rechte am füglichsten durch das substituirte Wort *suis* aufrecht zu erhalten — in dem nun nicht mehr von gleichen Quellen, *iisdem,* sondern von jedem nach seiner Beschaffenheit eigenthümlichen, *suis,* die Rede ist.

Das Wort *superstructa* habe ich endlich darum in *innixa* verändern zu müssen geglaubt, weil die Majestäts-Rechte schon an und für sich der königlichen Würde ankleben, mithin nicht erst auf eine Grundlage gebaut zu werden bedürfen.

Wien den 9ten Oktober 1811.

Euer Majestät
aller unterthänigst getreuester Vasal
Ignatz v. Almássy

Graf Wallis unterbreitete am 11. Oktober eine Ausarbeitung über das Reskript (Kab. A. 1201/1811):

Eure Majestät!

Ich habe das von Eurer Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 6ten dieß genehmigte Schreiben an den Staatsrath Pfleger am 7ten dieß ablaufen laßen, weil bei Erhalt der allerhöchsten Entschliessung am 6ten dieß die Post schon abgegangen war.

Gestern langte die Antwort des Staatsraths Pfleger ein, welche ich gehorsamst anschließe. Die Aeußerung des Vizepräsidenten Almasy habe ich nicht gelesen, weil ich als ich schon sie zu eröfnen im Begriffe war, wahrnahm, daß sie zur allerhöchst eigenen Eröfnung lautete. Ich kann mich daher hierüber nicht äußern.

Lakics ist mit dem Vorschlage der ungarischen Hofkanzlei über die den Ständen zu ertheilende Antwort N° 2. nicht einverstanden. In der Hauptsache tritt er meinem Vorschlage N. 3. bei, macht aber zu demselben mehrere Zusätze, welche die Sache noch mehr verstärken und auseinandersetzen und sich insbesondere auf den König Stephans berufen. Mit diesem Resoluzionsentwurf ist auch der Staatsrath Pfleger einverstanden, und macht in seinem Schreiben eine schätzbare staatsrechtliche Darstellung. Die von dem Hofrath Lakics und dem Staatsrath Pfleger angeführten Grundsätze sind auch die meinigen, welche ich bei jeder Gelegenheit Eurer Majestät gehorsamst zu äußern die Gnade hatte. Allein dem ungehindert trage ich gegen die von Lakics angetragenen Zusätze deshalb Bedenken, weil sich hierinn von Seite des Königs in eine Art von Kontroverse und staatsrechtliche Diskußion eingelaßen wird, welche zu vermeiden ich der Würde des Königs und den Umständen angemeßen hielt, und wobei ich daher auch jetzt mit dem Beisatze verharren zu sollen glauben daß es nicht angemeßen seyn dürfte, eine weitläufige

Antwort zu ertheilen, darinn die früheren Veranlaßungen gleichsam zu rechtfertigen, und den Gegenstand de regibus legitime coronatis zur Sprache zu bringen.

Wenn Lakics und Pfleger schon mit dem Resoluzionsentwurfe der Kanzlei nicht verstanden seyn konnten, so würden sie es noch weit weniger mit den hiebei von Seiner k. Hoheit dem Erzherzog Palatinus gemachten Abänderungen seyn.

Da Euer Majestät mir die dießfällige Note Seiner k. Hoheit des Erzherzogs in der Anlage zuzufertigen geruhet haben, so heischt es meine Pflicht mich darüber freimüthig und gewißenhaft zu äußern.

Bei der Hinweglaßung, der Worte auf der ersten Seite et alleviandae contribuentis plebis non exiguo dietalium diurnorum onere pressae ratio alioquin admonet finde ich um so weniger etwas zu erinnern, als die Stände in diesem Augenblicke nicht in mota sind, und ich aus dieser Betrachtung diese Stelle in meinen Entwurf aufzunehmen Bedenken tragen mußte.

Gegen die zwei Beisätze dagegen
a) seu per divos condam Hungariae Reges antecessores suos *saeculorum usu* in suam Majestatem *transmissis* und
b) et proprietates
muß ich bestimmt abrathen.

Die Konferenz fand gegen den von der Kanzlei vorgeschlagenen longo usu Anstand, ein noch weit größeres Bedenken muß daher der usus saeculorum nach sich ziehen, und so wie dieser Beisatz den k. Rechten abträglich ist, so stellt sich vollends das Wort transmissis als äußerst gefährlich dar, und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Antwort von nicht zu berechnenden nachtheiligen Folgen für die königlichen Rechte, und ein äußerst wichtiger Sieg für die Stände wäre. Denn in Hinsicht der königlichen Rechte können Euer Majestät nur folgenden Grundsatz gelten laßen.

Dem Könige gebühren nicht allein alle jene Rechte, vorüber bestimmte Gesetze vorhanden sind, oder wofür der usus das Wort führet, sondern auch alle jene Rechte, worüber die Stände weder Gesetze noch einen fortwährenden usus für sich anzuführen vermögen.

Nun aber würden alle diese letzteren Rechte durch die Antwort der Kanzlei noch mehr aber durch die Antwort des Palatinus aufgegeben, und durch letztere sogar für den König ein usus saeculorum, und eine Transmißion ab antecessoribus erfordert. Durch diese Antwort würde für den König noch mehr als in dem Landtage vom Jahr 1791 geschehen ist, vergeben. Es wäre weit beßer die vermeßene und grundlose Vorstellung der Stände vom 30ten September unbeantwortet zu laßen, als sie auf solche Art zu erledigen.

Auch der Beisatz et proprietates ist in dreifacher Hinsicht sehr bedenklich
erstens weil gerade die Stände sich gegen das Finanzsistem als vermeintlich in das Eigenthumsrecht eingreifend beschweren, dieser Beisatz daher zu einer schiefen Ausdeutung Anlaß geben könnte,
zweitens weil Euer Majestät das Eigenthum ohnehin auf alle Art aufrecht zu erhalten bedacht sind und es dießfalls nicht erst eines besonderen Versprechens bedarf,
drittens weil eine so bestimmte Verheißung überdieß in der Hinsicht nicht angerathen werden kann, weil Umstände eintreten können, wo dieser Versicherung ungeachtet, die Eigenthumsrechte augenblicklich und selbst auf längere Zeit erschüttert werden müßten, als wenn Kriege oder andere Staatsunfälle, weitere

Interessenherabsetzungen, Lieferunge, Requisitionen und andere ähnliche Maßregeln unerläßlich nöthig machen sollten.

Uebrigens lege ich Eurer Majestät die ausführliche Ausarbeitung des Lakics über das k. Münzrecht mit der Bitte vor, hievon für den Fall als Euer Majestät solche zurückzubehalten geruhen sollten, eine Abschrift davon für die Akten machen laßen zu dürfen.

Presburg, den 11ten Oktober 1811. Gr. v. Wallis

Herabgelangt den 20ten Oktober 1811.
Die allerhöchste Entschließung mit der eigenhändigen Unterschrift von König Franz:

Gesamte auf diesen Gegenstand Bezug habende Akten mit Ausnahme der Ausarbeitung des Lakics welche ich ihnen nach genommener Einsicht zurückstellen werde, erhalten sie zu dem Ende zurück, um mir an Hand zu geben, wenn und wie-, nach dem nun mehr einige Zeit verfloßen ist seitdem die Stände ihre Vorstellung an mich gemacht-, dieselben von mir zu beantworten wäre, das von dem Vizepraesidenten Almasy erstattete Gutachten liegt ebenfalls hier bey.

Franz

So hat man den König veranlaßt, Preßburg zu verlassen. Vor seiner Abreise wandte sich *Graf Wallis* nochmals mit einer Ausarbeitung an ihn (Kab. A. 1224/1811):

Euer Majestät
haben mir aufgetragen dermal wo Euer Majestät eben in Begriffe stehen Presburg zu verlaßen, jenes noch gehorsamst an Handen zu geben, was ich für den gegenwärtigen Augenblick für wichtig und dringend halte.

Wie ich Eurer Majestät gestern bereits zu bemerken die Gnade hatte, bestehen auf dem gegenwärtigen Landtage vie Partheien.

Die eine bestehet aus Schreiern, und wüthenden schlechten Menschen, welche alles in Verwirrung und Trümer bringen, und hiedurch im Trüben fischen möchten. Verrath an König und Vaterland, Anschließung an Rußland, Verkauf des Landes, Verführung des Truppen, Aufwieglung des Volks und überhaupt keine noch so große Schandtat würde diese Parthei schrecken wenn sie hiedurch zum Ziel gelangen könnte. Dieß ist die wahre Sanskulottenparthie, dieß sind die Jakobiner von Ungarn, dieß ist die seit 1790 bestehende, nie noch unausgerottete, im Stillen immer mehr um sich greifende Partei der Verschwornen.

Die zweite Parthei begreift jene, welche aus bloßer reiner Theorie — oder aber aus gänzlichen Mangel an Theorie (Balog—Vitez)[3] das Papiergeld auf einmal abgeschafft wißen wollen, und nur in Gold und Silbermünze das Heil der Monarchie aufzufinden wähnen.

Die dritte Parthei — die sogenannte gemäßigte — wünscht die allmählige Tilgung des reduzierten Papiergeldes, hiemit dessen Beibehaltung wenigstens vor der Hand.

Die vierte Pathei welche aus Magnaten bestehet, deren überwiegend größerer Theil tief verschuldet ist, im Tag hinein lebt, und im Schwelgen und Nichtsthun eine

[3] János Balogh, Abgeordneter des Komitats Bars und János Vitéz, Abgeordneter des Komitats Abauj.

Ehre sucht, wünscht nichts angelegentlicher als die Verschlimmerung der Kurse, und die Herbeiführung der größten Verlegenheit, um Euer Majestät zu neuen Papiergeldemißionen zu zwingen, und sodann ihre Schulden wohlfeiler und leichter abtragen zu können.

Eine eigentliche k[önigliche] gesinnte Parthei gibt es nicht, wohl gibt es einige Eurer Majestät sehr ergebene und durchaus gutgesinnte Männer. Allein ihre Aeußerungen, als jene des Iudex curiae und Hofraths Mailath, verhallen und haben keine Folge. Manche der k[öniglich] Gesinnten haben nicht genug Muth, sich als solche zu zeigen, weil sie aus dem Benehmen Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus, welcher heute eine und Morgen die entgegengesetzte Meinung ergreift, den Ständen ungehindert ihres gräuelvollen Benehmens schmeichelt und sich gleichsam vor ihren zu fürchten scheint, nicht klug werden können, und dabei mit Rückerinnerung auf die früheren Landtage, wo unausgesetzt die wichtigsten k[öniglichen] Rechte vergeben und die größten Schreier belohnt worden sind, abermal nicht durchdringen zu können und geopfert zu werden besorgen. Ueberdieß ist die Zahl der ganz und rein Eurer Majestät anhängenden Magnaten, so wie des Klerus überaus klein. Nebenabsichten, Egoismus und Geiz sind auch bei der oberen Tafel die Haupttriebfedern. Der größte Theil der Magnaten (worunter ohnehin wenige Staatsmänner, Redner und gute Köpfe sich befinden) steckt mit den Ständen unter einer Decke, suchet sie auf, und möchte hiedurch mit dem Thron zu ihrem Privatvortheil spielen, aus Eurer Majestät einen Schattenkönig machen, und die Zeiten Wladislaws wieder herbeiführen.

Bei dieser Schilderung ist auch nicht ein Wort übertrieben, und ich bürge Eurer Majestät mit meinem Kopf, daß ich recht gesehen und die Farben nicht zu grell aufgetragen habe, so wie ich denn überhaupt von allen Uebertreibungen der abgesagteste Feind bin.

Euer Majestät verlaßen nun Presburg, und zwar nach meinen geringen Ansichten sehr recht, allein es kömmt alles darauf an, daß man ja nicht glaube, daß dieß aus Besorgniß geschehe, daß Euer Majestät wanken, und daß Euer Majestät durch den Unsinn und die Impudenz der Stände von Presburg gleichsam verdrängt worden wären. Denn so sehr die Stände, und namentlich die Schreier, über die allerhöchste Abreise betroffen sind, so sehr bemühen sie sich das Gegentheil zu äußern, und so ungezweifelt werden sie alles hervorsuchen um hieraus einen Sieg für sich vorzuschützen, und ihn in den Komitaten anzukündigen.

Aus dieser Ursacha habe ich erst vor einigen Tagen auf einige Maßregeln und auf drei allerhöchste Handschreiben angetragen, und in dieser Hinsicht halte ich es für Pflicht, heute noch einige Vorschläge zu machen.

a) Euer Majestät sollten sich gnädigst veranlaßt finden, einige Staatsoffiziere von unerschütterlicher Anhänglichkeit, Weltkenntniß und Gewandheit nach Presburg zu senden, um auch unter den höheren Ständen Beobachter zu haben, von Allem genaue Kenntniß zu erhalten, und im Falle als ein Coup de Main nöthig wäre, versichert zu seyn, daß die Anhaltung der Schreier schnell, zweckmäßig und geräuschlos in Vollzug gesetzt werden könnte. Nach meiner gehorsamsten Ansicht wäre der Generalmajor Mayer,[4] welcher hier angestellt ist, wie mir scheint zu diesem Zwecke vorzüglich gut zu benützen, und die übrigen zur Beobachtung abgesendete Offiziere aus anderen Stationen könnten an ihn angewiesen werden.

[4] Generalmajor Anton Mayer, Ritter von Heldenfeld.

b) dürfte der Hofrath Freiherr von Lederer[5] vor der Hand noch hier belaßen werden.
c) Seiner k. Hoheit dem Erzherzog Palatin dürften Euer Majestät mündlich die allerhöchsten Gesinnungen eröfnen, daß er mit Standhaftigkeit und Kraft sich zu benehmen, den Ständen nicht zu schmeicheln und ihnen nicht nachzugeben, sondern Festigkeit zu beweisen, und die mit dem Wohl des Landes unzertrennlich verbundene Sache des Königs stets gleich zu unterstützen habe, weil nur hiedurch das Land glücklich werden, und der Palatinus sein Ansehen befestigen und Zutrauen gewinnen könne.
d) dem Personal wäre zu befehlen, daß er seinem Ansehen nichts vergeben, mehr Festigkeit beweisen, auf keine Weise die Stände durch unzweckmäßige Nachgiebigkeit in ihrem Starsinn bestärken wohl aber die Gutgesinnten, zumal wenn sie sprechen, mit seinem ganzen Ansehen unterstützen und ihnen hiedurch neuen Muth und größeres Gewicht verschaffen solle.
e) dem Causarum regalium Direktor wäre durch den Personal aufzutragen, keine beleidigenden Ausfälle gegen Euer Majestät, gegen die allerhöchsten Gerechtsamen und gegen die Staatsverwaltung zu dulden, und sich dießfalls nach den in den Gesezen bestimmten Maßregeln zu benehmen.
f) die von Uebelgesinnten geflößentlich ausgestreutete Lüge, als hätten Euer Majestät einen Schatz, muß auf eine Art zurückgewiesen werden, wodurch das höchste Ansehen nicht kompromittirt wird. Dieß scheint um so nothwendiger, als die Stände ihr Gewebe von Trugschlüßen gefließentlich auf diese mit höllischer Bosheit erfundene Lüge gründen, und es dahin bringen möchten, daß Euer Majestät hierauf in der Erledigung der Repräsentation antworten, welches in einer solchen Verhandlung aber durchaus nicht angehet.

Lieber Herr Bruder! Mit dem gerechtesten Unwillen habe Ich in Erfahrung gebracht, daß das Gerücht, als besäße ich einen Privatschatz noch immer hier bestehet, und gleichsam mit Vorbedacht immer mehr verbreitet wird, daß die Verbreitung dieser Sache nur aus den unlautersten Absichten geschehen können, und daß die Verbreiter derselben selbst von ihrer Wichtigkeit überzeugt seyn müßen, liegt am Tage, nachdem schon Meine k[öniglichen] Propositionen die Ungrundhältigkeit derselben klar darstellen, und Meine Unterthanen wohl wißen, daß Ich nie auf Mich, sondern nur stets ausschließend auf Ihr Wohl sehe, und daher wenn ich einen Privatschatz besäße, solchen vor längst zum Besten des Staates und Meiner Unterthanen gewidmet haben würde. So wie ich nun dieses aus Unverstand oder Bosheit entstandene Gerücht für ganz unwahr erkläre, so trage Ich Euer Liebden auf dieses den Magnaten und Ständen in Meinem Namen zu bedeuten, und ihnen zugleich zu erinnern, daß ich jeden Verbreiter dieser schändlichen Lüge für einen schlechten Menschen und Verräther an seinem Könige und an dem Lande hiemit erkläre, und daher auch Jeden, der sich etwan noch erlauben sollte diese Lüge zu erzählen, oder auf was immer für eine Art zu verbreiten, als Aufwiegler und Verletzer der Mir schuldigen Unterthranstreue nach der Strenge der Geseze behandeln laßen werde.

Dieses und das Handschreiben welches ich jüngsthin an den Grafen Erdődy angetragen habe, scheinen mir sehr dringend zu seyn, und auch Graf Erdődy der heute bei mir war, scheint mir davon überzeugt zu seyn.

Presburg, den 8ten November 1811. Gr. v. Wallis mp.

[5] Baron Joseph Lederer, Stadthauptmann von Wien.

Die allerhöchste Entschließung schrieb König Franz eigenhändig auf die Ausarbeitung:

Die von ihnen aufgestellte Ansicht über die Denckart der Landtagsmitglieder ist treffend und werde vor allem den Gen[eral] Mayer nach Wien kommen lassen um ihm die nöthigen Instruktionen zu ertheilen, den Fr[ei]h[errn] von Lederer habe ich ihnen bereits hier zu belaßen gestellet, meinen Herrn Brudern werde ich zu Erfüllung seiner Pflichten zu Beweise von Standhaftigkeit und zur Anschliessung an seinem König aufmuntern und anhalten, dem Personalen werde ich ein gleiches thun und durch ihm den Causarum Director anweisen lassen; wegen des an meinen Herrn Bruder zu erlassenden Handschreiben habe ich das in Abschrift beyliegende an ihn zu erlassen befunden

Franz mp.

Die Ausarbeitung von Wallis kam noch vor der allerhöchsten Entschließung zur Begutachtung zu *Metternich*, der seine Meinung e.h. folgenderweise verfaßte (Hausarchiv Hungarica ∅):

Euer Majestät.

Meine Meinung über den gehorsamst angeschlossenen Vortrag des Grafen Wallis beschränkt sich auf Folgendes.

Die Schilderung der vier auf dem gegenwärtig Landtage bestehenden Partheyen im Eingange des Vortrags ist so treffend als möglich, und es wäre kaum möglich sie treffender in einem engeren Raume zu fassen.

Ich bin nicht minder mit der Ansicht der H[of]K[ammer] P[räsidenten] über die Abreise Euer Majestät von Pressburg einverstanden. Über die besonderen Vorschläge glaube ich

ad a) dürften Allerhöchstdieselber den G[eneral] M[ajor] Mayer nach Wien berufen zu lassen, um ihm die nöthigen Instruktionen in dem bemeld[eten] Sinne ertheilen.

ad b) wäre Frh. von Lederer von der Hand hier zu belassen.

ad c) haben Eu. Majestät bereits den Erh. Palatinus die hier gewünschte Erklärung gemacht, Allerhöchstdieselben dürften sie jedoch noch morgen vor Ihrer Abreise wiederholen.

ad d) dem Personal, welchen ich allgemein loben und schätzen höre, wäre vielleicht bloß *fernerer Muth* einzuflössen.

ad e) bin ich ganz einverstanden.

ad f) finde ich zu bemerken, daß S.K.H. bereits früher die Versicherung, daß kein öffentlich[er] noch Privat-Schatz vorhanden seye, in einer gemischt[en] Conferenz abgab, und sohin in der Sitzung der Obern Tafel wiederholte, welche sie durch ein Nuncium der Untern mittheilte, welcher Nuntius [leider!] ad dictatum genommen wurde und nun in dem Cirkeln sicher wieder verdreht werden wird.

Sollten Eu. Maj. jedoch noch zweckmäßig finden, ein Handschreiben in dieser Sache zu erlassen, so unterfange ich mich den gehorsamst beygeschloss[enen] neuen Aufsatz zu unterlegen, welcher mein Gefühl mehr erschöpft, und daher nur von Eu. Majestät gewählt werden kann

Pressburg d. 8n Nov. 1811. Metternich

So wurde das folgende, allerhöchste Handschreiben an den Palatin erlassen, dessen Konzept mit *Wallis'* e. h. Schrift der Ausarbeitung vom 8. November identisch war. (Das Handschreiben: Geheimarch. des Pal., Extraser. Diaet. 1811, Nr. 30.)

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Ich vernehme, daß fortwährend unter den Ständen Versuche Stand finden, die landtäglichen Verhandlungen von den vorgesagten Deliberationsgegenständen abzuwenden, und auf die Frage hinzulenken, ob nicht die Einlösungsscheine alsbald durch klingende Münze zu ersetzen wären. Diese Frage stützet man auf das Gericht eines vorhandenen Schatzes.

Daß kein öffentlicher Schatz diese Idee zu unterstützen vermag, erhellet aus Meinen König[lichen] Propositionen und aus allen bisherigen Verhandlungen.

Daß Ich keinen Privatschatz dem Staate zum Opfer zu bringen habe, ergeht aus Meinen Regierungsgrundsätzen; neben den Bedürfnißen Meiner Unterthanen hätte sich ein ähnlicher Schatz nie bilden können: er besteht nicht.

Da Ich jedoch nicht länger dulden kann, daß durch Umtriebe der Gang der wichtigsten Verhandlungen aufgehalten werde, so trage Ich Euer Liebden hiemit, auf das obgesagte Gericht, als durch Unwissenheit oder Uibelgesinnte verbreitet, auf das bestimmteste zu widerlegen, und wo von Nöten, zu erklären, daß Ich in jedem Einzelnen dessen Verbreitung als eine direkte Verletzung der Untertanspflichten ansehen und als solche ahnden werde.

Preßburg den 8. November 1811. Franz m.p.

122.

Preßburg, 9. November 1811

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Beratungen der Stände, in der sie das Einlösen des Papiergeldes und möglichst bald die erneute Einführung des Münzgeldes erbitten und daß noch auf diesem Landtag über den Einzug des Papiergeldes beraten werden sollte.

Orig. Brief: Sammelbd. 280

Wegen der Beratungen der Stände wollten Graf Wallis und Baron Hager den König in der Richtung beeinflussen, daß er sich für gewaltsame Schritte entscheide (vgl. *Schriften IV.* Nr. 121). Nachdem am vorangehenden Tag die allerhöchste Entschließung an Baron Hager erteilt würde, wandte sich *Graf Wallis* am 5. November mit weiteren Wünschen an den Herrscher (Hausarchiv Hungarica Ø):

Euer Majestät

haben mir gestern abends den gehorsamst rückangeschloßen Bericht des Radijevich[1] vom 3ten dies zuzufertigen und solchen mit pressirt zu bezeichnen geruhet.

Ich verweile daher nicht meine gehorsamste Äußerung mit pflichtmäßiger Freimütigkeit zu erstatten.

Radijevich entwickelt in diesem gehaltvollen den denkenden Beobachter

[1] Karl Franz Radichevich, Konfident.

bezeichnenden Berichte, die Tendenz der Stände, er enthüllt die Absicht bei der schon fertigen Repräsentation der Stände in Hinsicht der Kontribuzion, er gehet die Nunzien und die darauf zu gründende Repräsentation wegen des Finanzsistem durch, er entwickelt, daß die Stände wohl wissen, daß die Vorstellung wegen der Kontribuzion schlechterdings nicht bewilliget werden könne, er macht darauf aufmerksam, daß die Nunzien und Repräsentationen seitdem sie gedrückt werden, vom Jahr 1790 an, für erwiesene diplomatische Wahrheit verehrehet werden, er setzt die Bedrückungen welche der Bauer von dem adelichen Gutsbesitzer und von den Komitatsbeamten zu erdulden hat, umständlich auseinander, und bemerket, daß die Representationen solche Gegenstände enthalten, welche die allerhöchste Ungnade befürchten machen.

Um nun diesem Übel vorzubauen, hofft Radijevich, daß noch ein schnelles Mittel übrig sei, wodurch zugleich beiden angehenden Repräsentationen, allen Folgerungen, der hungarischen Übersetzung, und der Repräsentation von 30ten September unter einem vorgelengt werden könnte. Er gehet nämlich aus nachstehenden Geschichtspunkte aus:

Die Stände gründen, wie Radijevich vermeint, ihr Gewebe daraus:

1. In dem Edikte vom 20ten Hornung d[ieses] J[ahres] erklären Seine Majestät, das Aerarium könne 1060 Millionen nicht einlösen, es werde aber nirgend gesagt, 211 Millionen sind nicht gedeckt, können vom Aerarium nicht eingelöset werden.

2. Der Minister sagt, die Staatsauslagen sind nicht gedeckt, das sagte noch niemals unser König, wir wissen auch nicht ob darunter das Königreich Ungarn, oder zugleich alle Provinzen der Monarchie mitverstanden sind; ist Hungarn für die Auslagen gedeckt, so sind wir nicht schuldig für die übrigen Provinzen zu zahlen. Über diese beide Bedenklichkeiten erbitten wir die allerhöchste Resoluzion und bis dahin wollen wir nichts unternehmen.

Radijevich glaubt daher, daß eine allerhöchste Entschließung (decretum aulicum) wenn selbes am 5ten dieß — ehe die Prozeres auf die letztere Einwendung antworten — puplizirt werden könnte, weit mehr bewirken, und die beiden angehenden Repräsentationen in der Entstehung, jene aber vom 30ten September gleich vernichten würde.

Zu diesem Dekrete legt Radijevich einen beiläufigen Entwurf vor.

Nicht das *Ungewöhnliche* des vorgeschlagenen Mittels kann demselben entgegengesetzt werden, vielmehr sind in ungewöhnlichen Fällen und Ereignißen, gerade die ungewöhnlichen Mittel sehr oft die wirksamsten und die zweckmäßigsten. Allein das vorgeschlagene Mittel würde nicht zum Zweck führen, und deshalb kann ich darauf nicht einraten, worüber ich mir nur etwas umständlichere Beleuchtung erlauben muß.

1. Daß der Staat weder 212 Millionen zu realisiren im Stande ist, stehet in Eingange des Patentes vom 20ten Hornung 1811 und ist den Ständen wohl bekannt.

2. Das Defizit in den Staatsauslagen und die notwendige Deckung desselben ist in dem k[öniglichen] Proposizionen nicht allem angedeutet, sondern macht den Gegenstand der zweiten k[öniglichen] Proposizion aus. Die Unvermeidlichkeit und der wirkliche Bestand eines großen Staatsdefizits ist in den Augen springend. Die Stände wissen sehr wohl, daß die der Regnikolardeputation gemachten Mitteilungen auf Euer Majestät Befehl geschehen sind.

3. Die Stände geben immer vor, Ungarn sei mit seinen Einkünften gedeckt, und weil sie von der Staatsschuld und von allen für die Gesamtmonarchie

unumgänglichen Auslagen nichts wissen, sich isoliren, und alle Ausgaben auf den übrigen Teil der Monarchie hinwälzen wollen. Das Dekret wäre daher, so wie es in dem Entwurfe lautet, sogar bedenklich.

4. Auch ist und kann es nicht die Absicht sein nur auf *ein Jahr* zwölf Millionen Gulden zu erhalten, um sodann alle Jahre einen Landtag ausschreiben zu müssen.

5. Gerade jetzt, wo die Stände mit ihren Repräsentationen aus Anlaß des ihren von der Regnikolardeputation erstatteten Berichtes beschäftiget sind, das vorgeschlagene Dekret zu erlaßen, würde den Sinn der Stände nicht ändern, und sie vielmehr noch halsstärriger machen, weil es das Ansehen hätte, oder wenigstens die Wendung gegeben werden könnte, als fürchte sich der Hof vor den Repräsentationen, und sei er nicht in dem Stande sie zurückzuweisen.

6. Radijevichs Zweck könnte schon deshalb nicht erreicht werden, weil schon gestern die Sitzung der Magnaten über das Nunzium der Stände beendigt, und das Nunzium der oberen Tafel bereits gestern den Ständen zugesendet worden ist; wobei ich noch weiters bemerken, muß, daß Se.k. Hoheit der Erzherzog Palatinus auf eine für die Gutgesinnten unbegreifliche Art gestern in der Sitzung in Hinsicht der Subsidien bestimmt erklärt haben soll, daß hierüber vor allem noch die Vorlegung weiterer und näherer Daten nötig sei.

Alle diese Betrachtungen begründen mein gehorsamstes Gutachten, daß von dem gutgemeintem Vorschlage des Radijevich kein Gebrauch gemacht werden könne. Dagegen wird bei Beantwortung der Repräsentation über die Kontribuzion sein äusserst gehaltvoller Bericht sehr gut zu benützen sein. Inzwischen glaube ich bei dieser Gelegehneit gehorsamst bemerken zu sollen, daß nie Ernst notwendiger als gerade jetzt in Ungarn war, und daß dermalen einige Maßregeln notwendig zu sein scheinen, damit die Gemüter vorbereitet werden und die Überzeugung erhalten, daß Eure Majestät sich durch nichts beirren laßen, und wenn Güte nichts verfängt, mit aller Gewalt dareinschlagen werden.

Diese Maßregeln hätten darinn zu bestehen

a) Eure Majestät werden heute in die Gesellschaft gehen, mit Ernst zu erklären geruhen, daß Euer Majestät nicht zugeben werden, daß durch üblen Willen, Geiz und Sophistereien die landesväterlichen Absichten Eurer Majestät vereitelt, und Unheil und Verderben über die Monarchie herbeigeführt werden.

b) Erklärung der allerhöchsten Gesinnungen an den Grafen Erdődy mittelst allerhöchsten Handschreibens ungefähr auf die Art, wie Euer Majestät es gestern gegen den Freiherrn von Hager getan haben.

c) Auftrag an dem Feldmarchall Belegarde, damit die Truppen in Hinsicht der Kontribuzionsvorstellung in Feuer gebracht werden.

d) Auftrag an dem Freiherrn von Hager in Ungarn die Absichten der Stände in Hinsicht der Kontribuzionsvorstellungen zu enthüllen.

e) Einer der wirksamsten Mittel wäre, wenn Se.k. Hoheit der Erzherzog Palatinus mit den Ständen eine feste Sprache zu führen, und zu nachstehenden Schritte sich zu entschließen geruhen wollten: nämlich die Stände zu sich zu berufen, und ihnen zu erklären, daß Höchstdieselbe sich ihrer stets mit aller Wärme angenommen, und ihre Bitte und Wünsche bei Seiner Majestät unterstützt haben, daß Höchstdieselbe jedoch nun mit innigster Betrübnis wahrnehmen müßen, daß der Geist des Schwindels, des Egoismus, des Ungehorsams, des Undanks und der Zwietracht sich ihrer bemächtiget habe und sie nun auf eine Art sich benehmen,

wodurch die Verfaßung Ungarns herabgewürdigt werde, sie sich vor ganz Europa brandmarken, und heilloses Unglück über sich, über die kommenden Geschlechter, über das Land und über die Monarchie herbeiführen, daß Seine k. Hoheit ihnen daher bestimmt erklären müßte, daß wenn sie nicht andere Gesinnungen annehmen, Höchstdieselben als Erzherzog von Österreich ihnen nicht länger die Ehre an ihrer Spitze zu stehen, erweisen könne, und sich bemüßiget sehen würde, die Stelle als Palatinus in die Hände Seiner Majestät niederzulegen, weil Höchster an den Gräueln, welche sie sich erlauben, und an dem Schmache des Landes weder teilnehmen noch Zeuge sein wollen.

Lieber Graf Erdődy! Unausgesetzt mit dem Glücke Meiner Völker beschäftiget, und nur allein diesem heiligen Zwecke mich anschließend, vidmend, muß Mir das Benehmen der Stände auf den gegenwärtigen Landtage doppelt auffallen und Mein besonderes Mißfallen erregen. Ich glaube zwar gern, daß der überwiegend größere Teil der Stände, der Untertanspflicht und der Großtaten Ihrer Vorfahren eingedenk, von den besten Gesinnungen belebt, sich als rechtschaffene Untertanen und edle Ungarn bewähren wird, allein umso auffallender ist es, daß wenige Schreier, von Eigendünkel, Egoismus, oder anderen ebenso unlauteren Absichten geleitet, Zögerungen zu veranlassen, Verwirrung zu erregen, und Zwietracht unter die Stände zu bringen vermögen. Gewohnt, so lang es nur immer angehet, die Güte der Strenge vorzuziehen, und Jedermann die nötige Muße zur ruhigen und besonnenen Überlegung zuzugestehen, habe Ich noch immer als liebevoller Vater und noch nicht als König gehandelt, und dieserwegen auch bisher Langmut und die größte Schonung ernsteren Maßregeln vorgezogen. Allein fest entschlossen, diese Schonung auf keinen Fall mißbrauchen zu lassen, finde Ich Mich veranlaßt, Ihnen als einem in seiner Treue bewährten, seinem Könige und dem Lande in gleichem Maße ergebenen, Meines Zutrauens völlig würdigen Staatsdiener Meine Gesinnungen offen und bestimmt dahin zu eröffnen.

Von jenem, was ich zum Wohl Meiner Monarchie zu beschließen finde, werde Ich auf keine Weise abgehen, und in Ungarn ebensowenig als sonstwo. Trotz Verengung Meiner Rechte und Widersetzlichkeit dulden, noch auch zugeben, daß die ungarischen Stände Meine wohltätigen, auf die Wohlfart Meiner gesammten Staaten gleich väterlich gerichteten Absichten vereiteln, und hiedurch ihr und aller Meiner Erbstaaten Glück untergraben.

Diesen Meinen festen und unerschütterlichen Entschluß erlaube Ich Ihnen nicht nur, sondern mache es Ihnen zur angelegentlicher Pflicht, auf allen Ihnen zu Gebot stehenden Wegen schleunigst zu verlautbaren.

Lieber Graf Bellegarde! Die ungarischen Stände haben gegen die Entrichtung der in Einlösungsscheinen, oder fünffach in Bankozetteln zu bezahlenden Kontribuzion eine Vorstellung beschloßen, in welcher sie sogar bitten, daß die hieran seit dem 13 März d[ieses] J[ahres] vermeintlich zu viel entrichteten vier fünfteln, an der Kontribuzion vom Jahre 1812. abgeschrieben werden möchte.

Daß ich diese Vorstellung zurückweisen werde, verstehet sich von selbst; aber wichtig ist es, daß Meine Armee und insbesondere Meine ungarischen Regimenter auf eine zweckmäßige Art, ohne den Schein einer ämtlichen Verhandlung in die genaue Kentniß dieser Vorstellung gesetzt, und gehörig belehrt werden, daß nach dieser Vorstellung die Löhnungen und Bezüge wieder auf ein Fünftel herabgesetzt werden müßten, die ungarischen Stände demnach dem gemeinem Manne nicht

einmal seine gegenwärtige beschränkte Löhnung gönnen, und in einem Augenblicke, wo sie zur Deckung der Staatsauslagen und zur Verbesserung der Lage des Militärs aufbieten sollten, sie nicht allein sich von allen Zahlungen entschlagen, sondern die Lage der braven Truppen, welchen in Ungarn ohnehin von allen Seiten Hindernisse in Wege gelegt werden, noch beschwerlicher machen möchten. Hiernach haben Sie auf der Stelle die nötigen Einleitungen mit aller Klugheit und Unsicht zu treffen, und dahin zu wirken, daß der Geist der Truppen hiernach die Richtung erhalte, und in diesem Sinne belebt werde.

Lieber Freiherr von Hager! Die ungarischen Stände haben, ungehindert sie von der Unzuläßigkeit und Untunlichkeit der Bewilligung ihrer Bitte überzeugt sind, und wohl wissen, daß die dermalige Kontribuzion in Einlösungsscheinen weit geringer ist, als sie vormal in Konvenzionsgeld war, dennoch eine Vorstellung über die seit 15ten März 1811 in wiener Währung, oder fünffach in Bankozetteln zu entrichtende Kontribuzion beschloßen, worin sie insbesondere verlangen, daß die angeblich zu viel bezahlten 4/5tel, von der Kontribuzion für das Jahr 1812 beschlagen werden möchten. Dieser Vorstellung liegt von Seite der Stände die unlautere, geheime Absicht zum Grund, den Bauern glauben machen zu wollen, daß sie sich ihrer werktätig annehmen, und sie hiedurch gegen den König zu reizen, oder sie wenigsten dem König abwendig zu machen. Es liegt wesentlich daran, daß diese Absicht ihnen nicht gelinge, und die Bauern in ihrer Anhänglichkeit für den König bestärkt verden. Dazu ist es vorzüglich nötig, daß so allgemein als möglich im Umlauf komme.

a. daß die Absicht der Stände dahin gehe die Bauern zu täuschen, und nach der Hand, wenn es sich um die Deckung der Staatsauslagen handeln wird, umso größere Lasten auf sie zu wälzen

b. daß der größte Beweis, daß die Stände es nicht redlich mit ihnen meinen, darin bestehe, daß sie so bereitwillig der König auch dazu wäre, auf die Abwendung des wahren Drucks der Bauern, nämlich: *1.* daß nur sein Grund und Boden Steuern bezahlt, *2.* daß er keiner Eigentumsrechte sich erfreuet, *3.* daß die Militärverpflegung und die Deperditen nur ihn allein treffen, *4.* daß nur es allein die weit mehr als die Kontribuzion ausmachenden Beiträge zur Domestikalkasse, wobei nebstdem die größten Willkührlichkeiten leisten muß, auf keiner Weise antragen, und vielmehr sich gegen jede Abänderung in dieser Hinsicht stemmen.

c. daß der König seine Geneigtheit und Fürsorge für den Wohlstand der Bauern in den königlichen Proposizionen am Tag gelegt, und eigends darin erklärt hat, daß die Beiträge zur Deckung der Staatsauslagen mit Verschonung des Bauernstandes aufgebracht werden sollen, und daß gerade diese Bestimmung den Ständen unangenehm falle.

Ich trage Ihnen daher auf, durch alle Ihnen zu Gebot stehenden direkten und indirekten Wege, dafür zu sorgen, daß diese Ansichten in Ungarn mit aller Klugheit verbreitet, und hiedurch die Ränke der Stände vereitelt, die Spannungen der Bauern und Bürger mit den Ständen fortan genährt, die Bauern und Bürger in ihrer Anhänglichkeit an Mich bestärkt, und über ihr wahres Wohl belehrt, und aufmerksam gemacht werden.

Preßburg den 5ten November 1811. Gr.v. Wallis.

Baron Hager hat am 5. November wirklich ein der im Sinne von Wallis vorgeschlagenen allerhöchsten Resolution entsprechendes Rundschreiben in die Provinzen verschickt, und

dieses hat, da es auch in seinem vollen Wortlaut verbreitet wurde, auf dem Landtag großes Befremden hervorgerufen. Dieses Schreiben von Hager knüpft sich nicht unmittelbar an das von Wallis vorgeschlagene Reskript an. Der Polizeipräsident hat sich schon am 23. Oktober gegen die Veröffentlichung der „Schriften" des Landtages aufgelehnt, aus dem Grund, daß in den Nuntien und Adressen des Landtages eine solche Stimme ertönt, „welche nicht einmal im Französischen Nationalkonvent gebraucht wurde und der daraus hervorströmende aristokratisch-demokratische revolutionäre Geist, wenn Eure Majestät auch im weiteren eine solche Beeinflußung der öffentlichen Meinung geduldet, wird unter dem Deckmantel der Standesfreiheiten, die deutschen Länder auch verderben, oder wenigstens verstimmen".

Kaiser Franz erließ am 4. November folgende Resolution: „Was ich für mein Reich zu entscheiden vorhabe werde ich keinesfalls aufgeben und Trotz, Ungehorsamkeit und Beschränkung meiner Rechte werde ich in Ungarn genau so nicht dulden wie anderswo aber ich werde es verhindern daß die Stände meine wohlwollende, den Interessen aller meiner Staaten dienende väterliche Absicht vereiteln und damit das eigene Glück genau so wie das Glück der Erbsländer untergraben. Ich beauftrage Sie meine feste und unerschütterliche Entscheidung mit allen, Ihnen zur Verfügung stehenden mittelbaren und unhmittelbaren Mitteln bekannt zu geben." Hager hat den vollen Text dieser Resolution am 5. November den Leitern der Provinzen und den Konfidenten zugesandt, die damit die Städte überschwemmt haben.

Es wurde dann auch ein angeblich gefälschtes Handschreiben verbreitet, das schon über die Auflösung des Landtages und über militärische Maßnahmen sprach.

In Preßburg wurde das Schreiben von Hager am 9. November verbreitet, worauf der Palatin nach Wien eilte, um sich hierüber zu informieren. Ede Wertheimer hat diese aufgrund der Angaben des Archivs des Innenministeriums veröffentlicht, die dann beim Brand im Justizpalast größtenteils vernichtet wurden (*Ede Wertheimer:* Az 1811/12-iki magyar országgyűlés [Der ungarische Landtag von 1811/12]. Budapest 1899, S. 116–121).

Euer Majestät!

Ich ermangle nicht zu melden, daß in der heute frühe abgehaltenen ständischen Sitzung der gestern noch in Frage stehende §. der Vorstellung dahin abgeändert worden, daß sie Euer Majestät nur bitten, daß Hochdieselbe sobald als möglich wieder Conventions-Geld in Umlauf bringen, denn aber darüber, auf welche Art und wann das Papier-Geld entfernt und vom Staate eingelöst werden könne, mit denen hung[arischen] Ständen auf diesem Reichstage Rücksprache pflegen möchten. Die Erwähnung, daß Euer Majestät der Fond hiezu nicht mangeln könne, daß Hochdieselbe das Papiergeld gleich gegen gute Müntze auswechseln sollten, überhaupt alles, was darauf Bezug hatte, daß der Staat oder Euer Majestät schon jetzo einen solchen Schatz hätten, mit welchen Sie gleich eine solche Operation machen könnten, blieb aus, ohne daß hierwegen in der Sitzung viel gestritten worden wäre, dagegen waren die Debatten in den Cirkeln viel heftiger, da die denkenden Köpfe den gantzen §. auslassen wollten, allein sie konnten es nur dahin bringen, daß er so modificirt wurde. Bey denen proceribus wollte ich einige Worte, um der Sache einen klareren Sinn zu geben, abändern und den Willen deutl[ich] erkennen zu geben, daß man auch zu dem gemeinsamen Zweck thätig mitwirken wolle, allein die grosse Majorität der proceres glaubte, nicht weiter gehen zu können, und es blieb bey der obigen Abänderung. Am Ende der Vorstellung wurden aus dem Absatze, welcher die Bereitwilligkeit der Stände zu Beförderung den allerhöchsten Absichten ausdrückte, einige Worte, welche demselben einiger Condition unterlegten,

ausgelassen und dadurch die Sache annahmbarer gemacht. Morgen wird die Vorstellung abgeschrieben und bis Montag Abends hoffe ich selbe Euer Majestät persöhnlich in Wienn überreichen zu können. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Preßburg, am 9ten [Novem]ber 1811.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal.

Die Adresse s. *Acta* 1811, S. 93–114.

Auch Fürst Metternich hat das Rundschreiben von Hager entschieden verurteilt und erreichte durch folgende Ausarbeitung, daß der Herrscher mit einem von ihm formulierten Text dem Polizeipräsidenten seine Mißbilligung ausdrücke (Hausarchiv Hungarica Ø):

Euer Majestät!

Folgendes wäre mein unmassgeblicher Vorschlag eines an den Polizey Hofstelle Vize Präsidenten zu erlassenden, allerhöchst. Handschreibens.

Lieber etc. Bey meiner hiesigen Ankunft habe ich zu meiner nicht geringen Verwunderung die Bekanntmachung meiner auf Ihren Vortrag v. 23.8. 811 gesezten Resolution in ihrem wörtlichen Contexto erfahren. Wenn in Fällen wie der vorliegende, ich Ihnen die Bekanntmachung meiner Gesinnung auftrage so kann die Vollziehung eines ähnlichen Befehls, ohne ausdrückliche Weisung des Gegentheils nur auf den gewöhnlich Polizey Wegen verstanden werden. Der Erfolg einer Publikation wie die gegenwärtige konnte nur jener sein, welcher sich nun bewährt, und ich kann Ihnen meine Missbilligung darüber nicht verhohlen. Sie haben daher in Zukunft wenn Sie über die Form einer Bekanntmachung austehen sollten sich hierüber anzufragen, und da ich vernehme dass in Ansehung der hungarischen Angelegenheiten ein von mir erlassen seyen sollendes Handschreiben cirkulirt, worinn erklärt wird dass ich durch militärische Massregeln und mit Gewalt Ordnung im K. Hungarn herzustellen gesinnt bin so werden sie sowohl trachten sich die Einsicht desselben zu verschaffen und den Urheber und Verfasser auch die Verbreiter desselben zu entdecken, auch mir den Erfolg dieser meiner Anordnung mit dem Antrage wie die schuldig Befundenen dafür anzusehen seyen vorlegen.

ex 11. Nov. 811
Wien 10t Nov. 1811.

Metternich

Das nebenstehende Handschreiben wird erlassen

Franz m.p.

Wegen dem Zwischenfall Hager wurde über die Ausarbeitung von Wallis vom 5. November noch kein Beschluß gefaßt, der Brief des Palatins vom 9. November über die Beratungen im Landtag kam während der stärksten Welle der Aufregung zu Händen des Königs.

123.

Preßburg, 12.[1] November 1811

Schreiben des Palatins Joseph an den Personalis, darüber, daß das allerhöchste Handschreiben, welches unter dem Namen von Hager kursiert, eine Fälschung sei.

Kopie: Kab. A. ad 1873/1811.

Der Brief von Baron Hager vom 5. November löste auf dem Landtag eine große Aufregung aus, und die Stände erwarteten mit großer Spannung, welche Nachrichten der Palatin aus Wien mitbringt. Nach seinem Rückkehr benachrichtigte der Palatin den Personalis, Graf György Majláth, als den Präsidenten der unteren Tafel in einer lateinischen Zuschrift, daß der unter dem Namen von Hager kursierende Brief eine Fälschung sei.

Magnifice Domine Personalis!

Latere non potest M[a]g[ni]ficam D[ominationem] V[est]ram quantum Posonii certae per suam M[ajes]t[a]tem S[acratis]s[i]mam ad Baronem Hager vel Comitem Saurau praetensive exaratae manuales, quarum copiae per omnium manus versabantur, excitaverunt nupernis diebus adtentionem. Hoc ex incidenti perbene conscius eas non parum felici comitialium negotiorum progressui obstare posse, statim cum meo Viennam adventu in uberiorem rei cognitionem pervenire, initioque de eo certitudinem alt[is]-s[i]mo loco procurare studui, an reipsa tales, prout praetendebantur manuales exmissae fuerint.

Dignabatur Sua Ma[jes]tas S[acratis]s[i]ma eatenus per me demisse interpellata benigne declarare, nullas hujus continentiae manuales vel ad B[aronem] Hager, vel ad Com[item] Saurau dimissas fuisse, mihique una benigne committere, ut praettactarum manualium authentiae contradicerem, atq[ue] omnibus viis et mediis hanc altissimam declarationem ad S[tatus] et O[rdines] politiam pervenire faciam, quo hac racione praefati S[tatus] et O[rdines] super concepta exinde sollicitudine plene quieti reddantur.

Dum proinde altissimam hanc declarationem M[a]g[ni]ficae D[ominatoni] V[est]rae fine eo notam reddo, ut eandem ad omnium, quo ocius perferri faciat notitiam, eo usque publicum capiat usum. Una Magnificae D[ominationi] V[est]rae pro sui directione id adhuc addendum habeo, quod recentius hic Viennae aliarum iterum praetensivarum manualium copiae, cujus exemplar hisce adnecto, per malevolum quempiam, uti supponitur, effabricata in lucem prodiverint, quodque licet scriptum hoc primo statim obtutu et ejusdem contextu ac stylo pro falso ac supposito dignosci debeat,

[1] Da nach dem unten folgenden Bericht von Lederer der Personalis den Brief des Palatins den Ständen am 13. November bekanntgab, ist das wahrscheinliche Datum der 12. November.

qum [sic!] tamen illud ubique divulgatum fuerit, at'q[ue] sensationem per prius scriptum productam augere fors posset, Ma[ies]tas sua S[acratis]s[i]ma strictissimam contra eiusdem auctorem et divulgatorem investigationem ordinaverit, quo ist pro demerito plecti valeat.

Quod proinde Magnificae D[ominationi] V[est]rae pro faciendo congruo eoq[ue] publico usu hisce notum reddendo

Joseph Palatinus

Über die Auswirkung der Schritte, die der Palatin unternommen hatte, wurde Wallis zuerst durch den Hofrat *Lederer* informiert (Kab. A. 1872/1811):

Hochgeborner Graf!
gnädiger Herr Hofkammer Präsident!

Die Sensation welche durch die A. Entschließung hervorgebracht wurde, hat heute plötzlich eine andere Richtung erhalten. Der Personal soll nämlich in Folge eines von S.K.H. dem E.H. Palatinus ihm zugekommenen Auftrags in den Zirkeln ad dictaturam gegeben haben, daß das allgemein verbreitete Gerücht von der gedachten A. Entschließung ungegründet sey. Graf Brunswick soll von S.K.H. einen gleichen Auftrag, den Gerücht zu widersprechen erhalten haben. Da diese Aufträge, erst vor einer Stunde ruchbar geworden sind, so vermag ich noch nicht den Eindruck zu beurtheilen, welchen sie gemacht haben. Wird der Schritt als eine *Widerrufung* angesehen, so kann er die güte Sache nicht fördern. Bisher habe ich nur vernommen, daß einige Ablegaten bedauern, von jener al[lerhöchsten] Entschließung eine Abschrift in ihr Komitat geschickt zu haben.

Seit einigen Tagen gewinnt die Vermuthung immer mehr Glauben, daß S.M. zur Beendigung der Landtags-Geschäfte einen peremptorischen Termin und zwar bis 15. künftigen Monaths festsetzen werden. Ich hörte ins besondere diese Meinung von dem Grafen Joseph Dessöffy – der heute nach Wien abgereiset seyn soll – äussern.

Die Verhandlungen der Deputation de gravaminibus schreitet, ohne ein besonderes Interesse zu erregen, fort. Heute soll auch die Beschwerde wegen der Abtretung eines Theils von Croatien zur Sprache gebracht worden seyn.

Ich verharre mit unbegränzter Verehrung

Presburg am 13. Nov. [1]811.

Hochgeborner Graf!
Eurer Excellenz

unterth. gehorsamster Diener
Lederer m.p.

Zur gleichen Zeit legte *Wallis* dem König einen abgefangenen Brief vor, wonach der Palatin auf einer Konferenz die Stände weinend gebeten habe, daß sie ihm helfen sollen, zu dem Wallis bemerkte: „Was muß es für einen Eindruck in den Komitaten machen, wenn man dahinschreibt, der Palatinus habe eine Konferenz gehalten und die Stände weinend recht angelegensamst gebeten, daß sie ihm helfen sollen." (Kab. A. ad 1872/1811)

Am nächsten Tag hat *Lederer* auch den Text des Schreibens des Palatins an Wallis gesandt (Kab. A. ad 1873/1811):

Hochgeborener Graf!
Gnädiger Herr Hofkammer-Präsident!

Ich habe mir eine Abschrift von dem Schreiben Sr.K.H. des E.H. Palatinus an den Personalen verschafft und säume nicht selbe Eurer Excellenz gehorsamst vorzulegen. Der große Haufe ist damit zufrieden gestellt. Die vorzüglichen Sprecher hingegen glauben deshalb nicht minder, daß die a[llerhöchste] Entschliessung wirklich so, wie sie zirkulirte, erflossen ist, sie sehen den durch S.K.H.[oheit] gemachten Schritt, als eine Widerrufung an und es ist aus ihren Aeusserungen deutlich abzunehmen, daß sie das Schwankende in dem Benehmen der Regierung zu berechnen wissen. Die Berichtigung — wenn ich mich anders dieses Ausdrucks bedienen darf — wäre noch es möglich gewesen, wenn nicht so viele ganz gleichlautende Abschriften der a[llerhöchsten] Entschließung von verschiedene Sorten nach Presburg gekommen wären.

Daß die Abschrift es gesagten a[llerhöchsten] Kabinetsschreibens, wovon in dem Schreiben S.K.H[oheit] Erwähnung gemacht wird, ein unterschobenes Machwerk sey, daran zweyfelt Niemand. Vielen fällt aber in dem Schreiben S.K.H[oheit] auf, daß Seine Majestät nur gegen den Urheber und Verbreiter *dieser* Zeilen eine Untersuchung angeordnet haben. Sie bemerken, daß wenn auch die erste a[llerhöchste] Entschließung erdichtet ist, die Entdeckung und Bestrafung des Urhebers nicht weniger nothwendig sey.

Ich verharre mit unbegränzter Verehrung

Hochgeborener Graf!
Eurer Excellenz

unterth[änigst] gehorsamster Diener
Lederer

Presburg, am 14. Nov[ember] [1]811.

Im Zusammenhang mit geheimen Meldungen kam *Wallis* am 18. November auf den Brief des Palatins zurück (Kab. A. 1226/1811):

II. Vortrag des Freiherrn von Hager vom 15ten November mit Rapporten aus Ungarn.

Die in dem Voglischen Rapport enthaltene Aeußerungen des Deputirten Mako[2] sind vermeßen, unwahr und zielen offenbar dahin, Unruhe zu erregen. Ein solches Benehmen sollte doch einem Landtagsdeputirten nicht zustehen dürfen. Aeußerst bedeuerlich ist es, daß Seine k. Hoheit, der Erzherzog Palatin sich zu dem fatalen Brief an den Personal veranlaßt gefunden hat. Seine k. Hoheit haben durch diesen in der Geschichte einzigen Brief, der Sache des Königs einen nicht zu berechnenden Nachtheil zugefügt, sich selbst kompromittirt, und Seine k. Hoheit mögen schon dabei was immer für Zwecke gehabt haben, keinen derselben erreicht. Dieß gehet schon aus dem vorliegenden Voglischen Rapporte hervor. Denn Makos Aeußerung, daß es lächerlich sey zu glauben, daß der Palatin für die Aufrechthaltung der Konstitution sey, bewähret, daß die Stände dem Palatinus mißtrauen und daß sein Schwänken, seine Nachgiebigkeit gegen die Stände, und sein beinahe immer gegen das königliche Interesse gerichtetes, sehr oft unerklärbares Benehmen, ihn nur immer mehr bloßstellt, ihn um alle Achtung bringt, und keine andere Folge hat, als

[2] Lőrinc Makó, Rezeptor, Abgeordneter der Jaßen und Kumanen.

daß er wohl schaden, allein nicht mehr nützen kann. Noch weit unseliger als die Kompromittirung des Palatinus, ist der gerade duch sein Schreiben verbreitete Umstand, als wenn Eure Majestät wanken, und sich vor den Ungarn fürchten. Die empörende Aeußerung des Karner[3] — dieser Widerruf beweiset, nur daß Seine Majestät die Tramorola bekamen — ist eine Folge des Schreibens an den Personal, der Rapport von Radijevich enthält bloß den Brief an den Personal und eine hierüber gemachte richtige Bemerkung. Auch der hofmannische Rapport beschäftigt sich bloß mit dem Schreiben an den Personal. Ueber die Beilage 4, welches eine Abschrift des Leursischen Rapports 38. ist, aeußere ich mich eigends. Am Schluße des Vortrags führet Freiherr von Hager an, daß er einen Hungar, auf die Frage, ob das Handbilliet von 4ten falsch oder ächt sey, geantwortet, daß er von solch einem allerhöchsten Handbilliete vom 4ten dieß nicht wüßte, und dieß deshalb gethan habe, weil er glaubte der Behauptung des Herrn Erzherzogs, welche derselbe sicher ohne Eurer Majestät Zustimmung nicht gemacht hat, konsequent sprechen zu müßen. Über diesen Theil des Vortrags darf ich mir keine Aeußerung erlauben, weil ich weder den Verhalt der Sache, noch die Weisungen welche Freiherr von Hager hierüber seither erhalten haben dürfte, weiß; nur scheint es mir, daß Freiherr von Hager nicht schuldig war, dem mir unbekannten Ungarn Rede und Antwort zu geben, wodurch die Nothwendigkeit einer bestimmten Verneinung nur zu entfallen scheint.

(IV) Leursischer Rapport N. 38.

Aus diesem Rapport gehet der geheime Plan einer Verschwörung hervor, an deßen Spitze Graf Joseph Desöffy stehen soll. Nach diesem Rapporte sollen Brunswik, Beckers und F[eld] M[arschall] Leut[nant] Hadik in den Plan einstimmen, und gehet die Absicht dahin, Seine kaiserliche Hoheit durch Schmeichèleien und Vorspielungen dafür zu gewinnen. Wenn auch die Sache nicht so arg und so weit gediehen seyn, mag als Leurs sie schildert, so läßt sich doch nicht verkennen, daß etwas daran wahr seyn müße, und daß die Sache Aufmerksamkeit fordert. Ich habe schon in Presburg Eurer Majestät gehorsamst bemerkt, daß die Verhandlungen der Notablen im Jahr 1789 in Frankreich eine sehr übereinstimmende Aehnlichkeit mit dem Gange des dermaligen ungarischen Landtags haben. Was hat der erst neuerdings aus k[öniglicher] Gnade wieder angestellte F[eld] M[arschall] L[eutnant] Hadik, deßen Standquartier Neutra ist, in Presburg zu thun?

Lieber Freiherr von Hager. Aus dem angeschloßenen Leursischen Rapporte 38. gehet der geheime Plan einer förmlichen Staatsumwälzung und Empörung hervor, an deren Spitze Graf Joseph Desöffy stehen soll[4] Sie werden daher nicht allein den Leurs anweisen, seine Beobachtungen dießfalls mit aller Klugheit und Thätigkeit fortzusetzen und alles aufzubieten, um nähere und überzeugende Aufschlüße zu erhalten, sondern Sie werden auch ihres Orts, zumal Desöffy und mehrere seiner Freunde sich gerade dermalen in Wien befinden, Ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, dabei mit der größten Vorsicht und Geheimhaltung zu Werk gehen, und nichts unversucht laßen, um über die geheimen Pläne bestimmte Aufschlüße zu erlangen,

[3] János Karner, Gesandter des Grafen Károly Pejatsevich.

[4] Aufgrund einer Konfidentenmeldung mit dem Zeichen vom 19. Dezember an Hager: „die Erörterung der Grundsätze des Joseph Dessöffy, welche schlecht sind, und namentlich angeführt werden mit der doppelten Bemerkung, daß Dessöffy als Haupt eines Komplotts nicht angesehen werden könnte und daß fünfzig andere Individuen ebenso staatsgefährliche Grundsätze hegen“ (Kab. A. 1883/1811).

Beweise hierüber zu erhalten, und in den Stand gesetzt zu seyn, das auf den Sturz des Throns sich beziehende Vorhaben, wenn es ja wirklich existiren sollte[5] scheitern zu machen, und die Unternehmer und Theilhaber zur Verantwortung und Strafe ziehen zu können. Für die zweckmäßige geheime Beobachtung des F[eld] M[arschall] L[eutnant] Grafen Hadik muß Sorge getragen und überhaupt dahin gewirkt werden, daß die Staatsverwaltung in Zeiten in die Kenntniß von Allem komme und kein Theilnehmer, so wie auch kein Schritt in dieser Sache ihr entgehe; in welcher Hinsicht denn auch getrachtet werden muß, die ungarischen Verse, welche Desöffy in die Komitate geschickt haben soll, ohne Aufsehen zu erhalten.

Wien, den 18ten November 1811.

Am 19. November eilte Wallis mit einem neueren Referat dem Baron Hager zur Hilfe. Seine Worte fügte er einer Konfidentenmeldung bei: „In dem Rapporte beleuchtet der Rapportant das fatale Schreiben des Palatinus an den Personal, mit sehr gehaltvollen Ammerkungen, und ich theile mit den Rapportanten die Ueberzeugung, daß dieser Wiederruf sehr übte Folgen haben wird, und daß solcher um so mehr zu bedauern ist, als die allerhöchste Entschließung von 4ten dieß in Presburg und in Ungarn überhaupt große Sensation erregt und die Köpfe der Schreier gehaupt hatte, diese Entschliessung für die übrigen Erbstaaten ein Wort zu rechten Zeit war und im Auslande imponieren mußte; wo dagegen um aeußerst viel verloren ist, und man nur mit Bestürzung auf die Zukunft denken kann, nachdem der Widerruf den Trotz der Stände erhöhen, das K. Ansehen unbergraben und das Benehmen der Staatsverwaltung als zweideutig und umzusammenhängend erscheinen machen muß." (Kab. A. 1227/1811)

Auf den Bericht von Wallis vom 18. November schrieb der *Kaiser* folgende allerhöchste Entschließung (Kab. A. 1873/1811):

Nach ihrem Antrag mit einer kleinen Abänderung ad I. erledige ich die in den Frage stehenden Vorträge, und hat sich meines Erachtens mein Herr Bruder in der Art, wie das Schreiben an den Personal verfaßt, ist, nicht gut benommen, so wie der Gebrauch der von diesem Schreiben gemacht worden, nicht zweckmäßiger war

Franz.

Am 12. November 1811 hat *König Franz* folgendes allerhöchstes Handschreiben an Wallis gerichtet (Kab. A. 1251/1811):

Lieber Graf Wallis! In Betreff des Königreichs Hungarn und der dasigen Landtäge erhalten sie hier im Anschluß nebst den von Ihnen in den letzthin mitgetheilten Verzeichnihßen angemerkten Stücken auch in Konvolut, Berichte des Professors Hoffmann an Meine höchstseeligen Herrn Vater von den Jahren 1790 und 1791, welche zwar verschiedene Nachrichten, dabei aber auch Bemerkungen, über Hungarn und einige gedruckte Aktenstücke enthalten, die jene, wegen einer Konstituzions-Aenderung zu seyn scheinen. Von diesen Berichten haben nun Sie allein Einsicht zu nehmen und angemeßenen Gebrauch zu machen, dann selbe Mir zurückzustellen, wie Ich dann auch seiner Zeit die Zurückstellung der übrigen Ihnen hier mitgetheilten Aktenstücke gewärtige.

Wien den 12. November 1811. Franz mp.

[5] Von *wenn*... bis *sollte* e.h. Einfügung des Herrschers. –

124.

Wien, 20. November 1811

Ausarbeitung des Palatins Joseph darüber, daß die Stände zu einem Angebot angeregt werden sollten, das die 1808 verfaßten, aber zur Zeit auslaufenden Verfügungen über das Bestehen der adeligen Insurrektion verlängern würde.

E.h. orig. Konzept: Geheimarch. des Pal., Extraser. Diaet. 1811, Nr. 35.

Der drohende russisch-französische Krieg hat den Palatin veranlaßt, diese Ausarbeitung zu verfassen, die die weitere Aufrechterhaltung der Insurrektionstruppen sichern würde.

E[uer] M[ajestät]!

Trübe Wolken umziehen den politischen Horizont im Norden, und schneller, als man es vielleicht vermuthet, wird neuerdings an den Gräntzen des oesterreichischen Staats die Kriegesflamme ausbrechen. Wird es dann in E[uer] M[ajestät] in Macht stehen an diesem Streite keinen Antheil zu nehmen, liegt es nicht vielmehr in dem Gebiethe der Möglichkeit, daß man Oesterreichs Staat in selben zu verwickeln trachten wird, und werden selbst in dem günstigsten falle E[uer] M[ajestät] nicht zu Erhaltung der Selbsständigkeit und äusserer Ruhe einige Maaßregeln ergreifen müssen, wodurch die Gräntzen der Monarchie vor jedem Überfalle von jeder Verletzung sichergestellt werden? Kann Oesterreichs Staat dieses blos mit seinem stehenden Heere leisten, und dabey für unvorgesehene Fälle sich aus selben noch Reserven bilden, oder wird es vielmehr nicht dringend nothwendig, auf die Gründung und Erhaltung solcher Anstalten zu denken, wodurch im Nothfalle die Streitkräfte der Monarchie vermehrt werden können, ohne daß dadurch eine neue Last dem Staate zuwachse.

Die Laage der Sachen, die inneren Verhältnisse des Staates lassen keinen Zweifel über, daß man mit allem Ernste und Nachdruck diesen letzteren Zweck zu erreichen trachten müsse; man kann es sich nicht verhehlen, daß das stehende Heer sowohl an Zahl, als Gehalt sehr vermindert, schwerlich allein dem Staate seine Unabhängigkeit sichern könne, daß es bey der Entblössung an Geld und andern vorräthen, an Mitteln gebrechen werde, auf diesem Weege zum Ziele zu gelangen, man muß dahero in Zeiten und so lange es noch ohne Erregung eines größeren Aufsehens geschehen kann, auf neben Anstalten sein Augenmerk richten.

In die Zahl dieser Anstalten, wodurch in kurtzer Zeit ohne Belastung des Staats dessen Streitkräfte vermehrt werden könnten, gehöret in Rücksicht Hungarns, die adelige Insurrection, welcher durch die Verfügungen des Jahres 1808 auf 3 Jahre eine bessere Organisirung zu theil wurde, durch die spätere Ereignisse aber an Zusammenhaltung, Militairgeist und Brauchbarkeit wesent[lich] gewann.

Mit Anfange des gegenwärtigen Monaths hatten all diese gesetzl[ichen] Verfügungen ein Ende.

Nach dem Buchstaben des Gesetzes müßte der zur Vertheidigung des Vaterlandes bestimmte Adel, die aus dem k.k. Zeughäusern empfangene Feuergewehre abgeben, die vorrattliche Rüstungen würden veräußert, die jährl[iche] Evidenzhaltung des Standes wäre eingestellt, und es verfiele die Anstalt in ihr voriges Nichts, in gäntzl[iche] Unbrauchbarkeit wieder zurück.

Ich halte mich dahero bey der gegenwärtigen Laage der Dinge verpflichtet E[uer] M[ajestät] auf diesen Umstand und auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, in der dem Staate bey einem in der Nähe ausbrechenden Kriege bedrohen könnenden Gefahren, eine zu dessen Selbständigkeit vielleicht unentbehrl[iche] Defensions-Anstalt nicht fallen zu lassen. E[uer] M[ajestät] Weißheit werden Sie bestimmen, hierüber jene Schlußfassung zu ergreifen, welche dem allgemeinen Wohl am ersprießlichsten denen Umständen am angemessensten seyn wird; meinem Dafürhalten noch würde es aber vor allem nothwendig seyn zu Erhaltung der Evidenz des Standes der Mannschaft und der guten Aufbewahrung der Waffen und Rüstungen, denn Uebung der ersteren die versammelten Stände zu Bestätigung der im Jahre 1808 in Hinsicht auf die jährl[ichen] Uebungen und Musterungen der Insurrection verfassten Gesetze auf andere 3 Jahre zu vermögen, und die Sache darnach einzuleiten, daß dieser Antrag von Ihrer Seite geschähe.

Auf diese Art würde diese Defensions-Anstalt in ihrer vollen Kraft erhalten, und es scheinet, daß dadurch selbst im Auslande kein Aufsehen erregt werden konnte wenn wie vorhero bemerkt worden, von Seite der Stände auf die Beybehaltung einer gesetzl[ichen] mit den Vorrechten des hung[arischen] Adels so eng verwandten Maaßregel, deren Zweck ohnehin blos auf defensive Sicherung des Staates obzielet, angerathen würde.

Geruhen E[uer] M[ajestät] zu meiner Richtschnur auf dem noch fortdauernden Reichstage mir hierüber die weiteren Befehle zu ertheilen damit ich in Folge derselben dann das weitere verfügen könne.

Wienn, am 20ten [Novem]ber 1811.

125.

Wien, 7. Dezember 1811

Anonyme Ausarbeitung darüber, wie man die Frage der Finanzen lösen könnte, indem man die erste königliche Proposition fallen läßt und die zweite verschiebt, vor allem aber eine Nationalbank errichtet.

Orig. Reinschr.: Kab. A. 1716/1811.

Nach der Adresse des Landtages vom 11. November, die die ersten zwei königlichen Propositionen ablehnte (zu den Verhandlungen vgl. *Diarium* 1811,S. 119–252. die Adresse s. in *Acta* 1811, S. 98–119.), fuhr der Palatin gleich nach Wien, um dort mit seinem persönlichen Einfluß die Sache auf den rechten Weg zu leiten. Er erhoffte, durch Unterstützung der während der Verhandlungen im Kreise der Stände aufgekommenen Gedanken Ergebnisse erreichen zu können.

Von den vorgeschlagenen Mitteln hat sich der Palatin mit der Idee der Nationalbank schon früher beschäftigt, und Wallis war überzeugt davon, daß der Palatin durch József Vay auf diesen Gedanken gekommen war (Kab. A. 1850/1811. *Schriften IV,* Nr. 120. S. 569).

Auf der Aufschrift der Akte hatte zwar jemand mit Schreibstift vermerkt: „Ungarn. Finanzoperation in Ung. Postulierte Garantie von 100 mill. Einlösungsscheinen. Scheint von Gr. Zichy ausgegangen zu seyn. Conf. 399 [1]811." Diese Vermutung ist aber nicht wahrscheinlich, obzwar auch Staatsminister Graf Károly Zichy ähnliche Pläne hegte. Es wurde auch behauptet, daß er selbst eine solche Bank aufzustellen gedenkt. Die Bank von Zichy sollte aber eine Kredit- und Diskontbank werden, die nach den Gerüchten Papiergeld im Wert von 30 Millionen in Umlauf gebracht hätte. Wallis wurde durch diesen erst gegen Februar 1813 in Aufregung gesetzt (Kab. A. 500/1813). Der Plan aber, wenigstens die Konzeption zur Lösung weist auf die Verhandlungen des Landtages hin, und die Tatsache, daß die ungarische Nationalbank und die Einheitsbank der Monarchie an erster Stelle nebeneinander erwähnt werden, widerspiegelt so sehr den Geist anderer Ausarbeitungen des Palatins, daß man den Plan mit größten Wahrscheinlichkeit dem Palatin zuschreiben muß. Möglicherweise überreichte er diese Ausarbeitung in Form eines Brouillons während einer Besprechung mitsamt den Plänen der Bank dem Kaiser, und so konnte diese ohne Begutachtung unter die Akten des Kabinetts gelangen.

1°. Die dermaligen Schwierigkeiten in Ansehung der königl[ichen] Propositionen in Hungarn könnten dadurch beseitigt und ausgeglichen werden: wenn

Erstens die der Nation angesonnene Garantirung der 100 Mill[ionen] Einlösungsscheine nach anschließig[en] Vorschlage auf die Garantie einer Nationalbanque modificirt.

Zweytens die Forderung eines fortwährend[en] subsidii p[ro] 12 [Millionen] auf ein temporaneus subsidium allenfälls auf 3 Jahre bis zum nächsten Landtage mit dem Vorbehalt beschränkt würde, dann wieder je[ne] Anträge zu mach[en], welche die damalig[en] Umstände der Monarchie erheisch[en] werden.

2do. Der Credit, des über die 100 Millionen unfundirt bleibend[en] übrig[en] Theils ergangen [sic!][1] Massa könnte sodann dadurch hergestellt werden.

wenn für diesen Theil ein ähnliches Banqueinstitut unter solidairer Garantie der teutsch[en] Provinzen gestiftet würde,

wo übrigens noch ungleich wirksammer wäre, wenn beide Banquen in einen gemeinschaftlich[en] Körper zusammengeschmolzen werden könnt[en].

3^tio^. Dem zu besorgenden Mangel an theilbaren Gelde für den inner[en] Verkehr könnte vorgebogen werden,

[1] Möglicherweise ein Fehler, statt: *der ganzen.*

wenn mit der Einziehung der Bancozettel bei der Cathegorie der 5 Guldner inne gehalten und wenigstens die zwei letzten à 2 et 1 f. als Unterabtheilungen des kleinsten Einlösungsscheines p[ro] 1 f. nach ihrem patentmäßigen Werthe p[ro] 24 und resp[ective] 12 kr. W[iener] W[ährung] stillschweigend in der Circulation belassen, zugleich aber für deren fortwährend[en] hinreichend[e] Verlegung der Einlösungscassen gesorgt würde, damit die wechselseitige Auswechselung immer unbeschränkt fortgesetzt werden könn[e].

4to. Dem Credit der verzinslich[en] Staatsoblieg[enheit] und eigentlich überhaupt des aerarii könnte dadurch für den Augenblick bedeutend aufgeholfen werden,

wenn selbe bei dem Verkauf der, oder einiger Staatsgüter al pari angenommen würden, wohingegen der Capitalswerth dieser Güter hinfüro statt zu 5, zu 2 oder 2 1/2 p[ro]c[en]to berechnet werden müßte.

Wien, d[en] 7 [Decem]b[er] [1]811.

Vorschlag

über die Modalitaet, wie die Garantirung von 100 Mill[ionen] Einlösungsscheinen von Seite der hung[arischen] Nation mit Beseitigung der dagegen aufgeworfenen Anstände bewerkstelliget werd[en] könnte.

Aus den bisherigen Verhandlungen des Landtags ist zu ersehen, daß eine der wesentlichst[en] Schwierigkeit[en] in der Ausführung der von Seite des höchs[ten] Hofes anverlangt[en] Garantirung der 100 Mill[ionen] f. Einlösungsscheine bestehe.

So verwickelt die dagegen von Seiten der Landtagsversammlung vorgebracht[en] Anstände dem ersten Anblick nach scheinen, so leicht würd[en] selbe allsamt durch die einzig[e], feste, einfache Modification mit einmal[en] behoben, und der Credit des Einlösungsscheine im Inn und Auslande solid begründet werden können:

daß von Seit[e] der Finanzen statt der Sicherstellung einer jährl[ichen] Contribution in klingender Münze zu Realisier[un]g der Einlösungsschein[e] selbst,

diese Sicherstellung ihrer Realisirung durch die Errichtung eines nach den in beiligender Punctation entworf[enen] Hauptgrundsätzen eingerichteten Nationalbanqueinstitutes gefordert würde.

Die periodische Realisirung der Einlösungsscheine kann dermalen, wo selbe nicht mehr, wie ihre ursprünglich[e] Bestimmung war, als ein blosses Creditspapier behandelt, sondern zu würklichem Papiergelde mit gezwunge[nen] Cours ungestaltet, d[as] i[st] monetisirt worden sind, niemals so sicher und directe auf die Aufrechterhaltung ihres Credits würken, als die Fundirung derselben auf eine wohleingerichtete Banque,

weil eine solche Garantie auf die Gesammtmassa würklicher Territorialhypothêque durch Diaetalartikeln sanctionirt und in form iuris civilis

eingekleidet gewiß offenbar im Inn- und Auslande ungleich solider[en] Credit begründen würde, als eine Ausschreibung in klingender Münze, welche in so mancher Rücksicht und auch selbst in Ansehung der jederzeitig[en] Einbringlichkeit der allgemein[en] Existimation für precaire und problematisch erschein[en] kann.

Daß aber bei dieser leztern Modalität alle die dermalen aufgestellten Anstände, wenigstens die wesentlichst[en] mit einmal behoben würd[en], erhellet aus Folgenden:

1°. würde auf diese Art für den Augenblick *noch gar keine effective Ausschreibung zu Verminderung der Einlösungsschein[e]* nothwendig sein.

Die Stände würden vor der Hand nur die unentgeltlich[e] Dargebung ihrer Hypothêque zu praestiren haben, und der Fall eines würklichen Beitrags von Seit[en] der Stände würde nur dann und in dem Maße eintretten, als die Banque nicht gelegenheit finden sollte, ihre Fonds durch eigne operationen verzinslich zu benützen.

Wenn man nun aber erwägt, daß es noch dermalen niemanden an Gelegenheit mangelt Capitali[en] zu 5 und 6 p[ro]c[en]to auf sichere Hypothêque anzubring[en] und den Disconto wirklich dem Vernehme[n] nach auf 30 und 40 p[ro]c[en]to gestigen ist, so kann man wohl als möglich, und man darf sagen, als wahrscheinlich annehmen, daß dieser Fall gar nie eintretten, d[as], i[st] die Banque nie eines würklich[en] Zuschuße von Seit[en] der Stände bedürfen werde, massen es kaum denkbar ist, daß mehr Capitali[en] in die Banque einfließen sollt[en], als wieder zu 4 p[ro]c[en]to angebracht werden könnten;

und wenn auch würklich die Concurrenz der Privatgeldsuchenden sich nicht so groß zeigen sollte, so blieben noch dermalen in dem Königreich Hungarn so unzählig[e] Arbeiten zu reeller Erweiterung des Handels und der innländisch[en] Production zu bewerkstelligen bevor, als Regulirung und Flüße, Canäle, Heerstrass[en], Beurbarung oder Districte, bessere Betreibung von Bergwerken u[nd] d[er] g[leichen] bevor, welche dermalen noch ungeachtet der so allgemein beklagten Geldübermaßes, aus Ermanglung der nöthigen Fonds unterbleib[en] müßen, und sich wohl zuversichtlich nicht blos zu 4, sondern zu weit größer[en] Zinsen von selbst verzinsen würden, daß wohl nie eine Verlegenheit die Banquefonds zu benütz[en] zu besorgen sein kann. Vielmehr würde

2°. Die Nation in einem Institute dieser Art *eine neue Hülfsquelle zu Vermehrung der innländisch[en] Production und des reell[en] National-Reicthums* finden, deren Extension mit der Zeit von grosser Bedeutung werden könnte, in welcher Rücksicht auch gerade ein solcher Antrag den Einwändung[en] der Stände vorzüglich analog wäre,

3^{tio}. würde dann eben durch der gegen die Ausschreibung einer Abgabe in conventionsmüntz[e] aufgestellt[en] Anstand, *daß die einzelnen Contribuenten durch den Ankauf ihres Bedarfes an Conventionsgeld dessen Preise selbst hinauftreiben würden,* ganz wegfallen,

wenn würklich die Banque in einem oder anderem Jahre in die Nothwendigkeit könne, einen Zuschus in supplementum von den garantirend[en] Ständen zu fordern, so würde diese Ausschreibung immer nur in Einlösungsscheinen geschehen, der Einkauf der Münzen selbst würde dann die Banque allein besorgen, und wenn sie gut operirt, muß sie in kurzer Zeit die Oberhand, über den Privatgeldhandel zu gewinnen, Mittel finden.

4to. Würde desgleichen die weitere gerügte Bedenklichkeit:

ob ein[e] weitere successive Verminderung der circulirenden Massa der Einlösungsscheine der Circulation nicht eher schädlich alz nüzlich sein würde?

von selbst behoben.

Denn nach dieser Modalität würde sich das Gleichgewicht immer durch den natürlich[en] Gang der Circulation selbst herstellen.

wenn die dermalen fixirte Summa von 211 [Millionen] würklich noch für den Bedarf der Circulation zu groß sein sollte, (was sie aber wohl schwerlich sein dürfte), so wird das würkliche Übermaaß gar bald von selbst durch häufige Anlagen in die Banque zurückschwellen.

im entgegengesetz[en] Falle aber wird entweder der Einfluß in die Banque sehr gering, oder die Concurrenz um Privatdarleih[en] in eben dem Verhältnis um so stärker steigen, somit die Circulation von selbst ihre nöthige Nahrung auf diesem Wege wieder zurückpumpen.

Diese natürliche Fluctuation ist auch würklich der einzig[e] wahre Anhaltspunkt, nach welchem der Bedarf der Circulation beurtheilt werden kann, und kein Financier der Welt war jemals im Stande, und wird es jemals sein, den reell[en] Bedarf der Circulation eines grossen Staates a priori mit irgend einer Verlässlichkeit in Ziffern zu berechnen.

5to. Würde auf diese Art der in den Repraesentation[en] in Odium der Operation aufgestellte Gesichtspunkt, *daß das Publicum vom Gläubiger zum Schuldner gemacht werden wolle,* weil dann die Stände nichts als Schuldner, sondern als Carenten eintretten würden, ebenfalls verschwinden.

6to. Endlich tritt noch eine wesentlich[e] Rücksicht zu Begünstigung eines solchen Institutes ein, nähmlich:

daß in den gegenwärtigen Augenblicke, wo alle derlei Institute auf dem ganzen Continent erloschen oder doch paralisirt sind,

eine solche Banque von einer ganzen Nation, wie die hungarisch[e], und durch Diaetalgesetze garantirt, wenn sie zweckmässig dirigirt wird, sich vielleicht in kurzem auch selbst im Auslande einen Credit, welcher jenem der Londner-Banque wenig oder gar nichts nachstehen dürfte, erwerben, und dadurch successive der Zufluchtsort für einen bedeutend[en] Theil ausländischer Capitalien werden könnte, für deren sichere Anlegung es dermalen auf dem ganz[en] Continente so ganz an Gelegenheiten gebricht.

Noch weit würksamer und einer größern Extension empfänglich würde freilich ein solches Institut noch werden können, wenn eine gleiche Stiftung

zu gleicher Zeit auch von Seiten der deutschen Erblande für den übrigen Theil der Massa der Einlösungsscheine begründet, und diese beiden Institute in einen Körper vereiniget, oder doch wenigstens unter genaue Verbindung und homogene Direction gesetzt werden könnten, was im Grunde eben auch nicht schwer sein würde.

Wien, d[en] 7. [Decem]ber [1]811.

Punctation

über die Einrichtung einer hung[arischen] National-Banque.

§. 1a.

Das zu errichtende neue Banqueinstitut müßte durch eine diaetaliter angefertigte solemne Stiftungsurkunde unter der solidairen garantie der hung[arischen] Stände gestiftet werden.

§. 2da.

Die Fundation dieser Banque würde folgendermassen eingerichtet, daß der Gesammtbetrag der 100 Million[en] Gulden deren Garantierung die hung[arische] Nation übernehmen soll, auf die gesammte Massa aller Dominical- und Städischer-Realität[en] dergestalt nach einen gleichmässig[en] Schlüßel repartirt würde, daß der auf jede Realität nach der Repartition ausfallende Antheil gesetzmässig, und zwar als ein Nationalactivum cum iure supremae prioritatis intabulirt würde.

§. 3a

Die Bestimmung der Banque wäre in dem octroy dahin zu erklär[en], daß dadurch dem Publicum die Sicherstellung gegeben werden solle,

daß die Banque jederzeit den jeweiligen in der Circulation bestehenden Überfluß an Einlösungsscheinen bis auf die Concurrenz der ganzen Summa von 100 Million[en] in ihrem vollen Nennwerthe annehme; dafür die jähr[lichen] Interessen des Capitals selbst nach einem bestimmten Rückzahlungssystem unmittelbar in seinem vollen Nennwerthe in effectiven, vollwichtig[en] Gold,-und Silbermünzen realisiren werde.

Die Garantie der Stände und respec[tive] die durch die Intabulirung zu übernehmende Verbindlichkeit bestünde sodann darinn, daß selbe die solidaire Verbindlichkeit übernehme,

daß in soweit als die Banque ihre Passiveinteress[e] und jährl[ichen] Capitalsrückzahlungen nicht aus ihrem eignen Activinteress[e] und anderweit[en] Einflußen zu bedeken vermöchte, die Stände in supplementum eintreffen und den Abgang mittelst Repartition von ihnen ergänzt werden müße.

§. 4ª.

Die für die Einlagen auszustellen den Banqueactivascheine würden in der neuen Wiener Währung ausgefertiget. Damit aber diese neue Wiener Währung auf eine reelle unabänderliche Basis gegründet werde, würde es räthlich sein, diesen neuen Gulden zur genauen, für jedermann, auch der gemeinsten Classe von Menschen, faßlich[en] Unterscheidung von dem Papiergulden, mit einer eigenen Benennung, z.B. der Bancoguldens zu 60 Bancokreutzer,

zu bezeichnen und gesetzmässig dahin zu bestimmen,

daß ein solcher Bancogulden, wie ihn die Banque verschreibt, auf ewige Zeiten unabänderlich den vierundzwanzigsten Theil einer Wiener Mark fein Silber, d[as] i[st] zwei dritteile eines Wiener Lothes Münzgewichtes, so wie der Bancokreuzer den 1440 igst[en] Theil einer Wiener Mark fein Silbers, oder 1/90-tel eines Wiener Lothes Münzgewicht vorstellen solle.

§. 5ª.

Der Zinsenfuß der Banqueactive würde, nach dem Beispiele des engl[ischen] consolidirten Fonds auf 3 p[ro]c[en]to zu setzen sein, und in Ansehung der Interessezahlung der Banque vorbehalt[en] werden müssen, selbe nach Gutbefind[en] in Einlösungsscheinen oder in Conventionsmünzen zu bezahlen.

§. 6ta.

Dahingegen müßte zu Ansehung der Capitalsrückzahlungen, als unabänderliches Statut festgesetzt und ausdrücklich durch Diaetalartikel garantirt werden, daß selbe niemals anderst, als in effectiver, volwichtig[en] Gold- und Silbermünzen geschehen dürfe, und zwar mit der weitern Verbindlichkeit gegen die Banquegläubiger,

daß, was auch immer in der Folge der Zeit etwann für Münzänderung[en] in der oesterr[eichischen] Monarchie vorgehen sollten, die Eigenthümmer solcher Banqueactiven bei deren Rückzahlung von der Banque keine Münzsorte von was immer für einem Nennwerthe anderst, als noch ihrem auf diesen Maaßstab evaluirten wirklichen Feingehalt anzunehmen verbunden sein sollen.

§. 7ª.

Eben deswegen müßte aber auch diese Rückzahlung des Capitals vor der Hand nach solchen Fristen systemisirt werden, daß, wenn würklich (was jedoch beinah als moralisch unmöglich erklärt werden kann) die ganze Summe pro 100 Milli[onen] in die Banque eingelegt würde,

dennoch der Banque wie ein größerer Rückzahlungsbetrag in klingender Münze zu last fallen könne, als mit Sicherheit gerechnet werden kann, daß jederzeit ohne den Cours zu drücken, in einem Jahre aufgebracht werden könne.

In dieser Hinsicht wäre also diese Rückzahlung für den ersten Anfang auf sechzig Jahresraten festzusetzen, so daß also selber jährl[ich] nur 1 2/3 tel p[ro]c[en]to, d[as] i[st] einen Bancokreutzer auf jeden Gulden von jeder Active beträge.

Dem hiernach würde das Maximum des Bedarfs an Conventionsmünzen, wenn würklich die ganze Summa p[ro] 100 Milli[onen] eingelegt würde, doch nie den Betrag p[ro] 1 666 666 2/3 f. in einem Jahre übersteigen können; jedoch würde der Banque immer das Recht vorbehalten werden müssen, unter gehöriger vorläufiger Ankündigung auch grössere Abschlagezahlungen zu leisten, so oft sie es ihrer Convenienz findet.

§. 8.

Unter eben den Bedingnißen, unter welchen die Banque in ihrer Eigenschaft als *Girobanque* die Capitalsanlagen annähme,

unter den nähmlichen Bedingnißen würde sie in ihrer Eigenschaft als *Leihbanque* diese bei ihr als Capitalsanlagen eingeflossenen Summen wieder auf sichere Hypothequen ausleihen,

nur mit dem Unterschiede

daß die Banque von ihren Schuldnern un 1 p[ro]c[en]to mehr, somit vier p[ro]c[en]to jährl[ich] Interess[e] fordern

und ferner ihr, vorbehalten bliebe, ihren Schuldner[n] wenn sie es zu Aufrechterhaltung des Courses angemessen fände, die Erleichterung anzugönnen, ihre Rückzahlungen statt in effectiven Numeraire, in Einlösungsscheinen nach einem zu bestimmenden Course zu leisten.

Hienach würde dann also auch die Banque ihren Gläubigern eigentlich eine zweifache Hypotheque darbieth[en], nämlich

erstens die Totalmassa der Hypotheque ihrer Schuldner,

und *zweitens* in supplementum die obenerwähnter mass[en] von den Ständ[en] übernommene Garantie.

§. 8.

Gegen den höchsten Hof müßte von Seiten der Banque die Verbindlichkeit übernommen werden;

erstens, daß ihm das Vorzugsrecht zu Übernehmung derlei Darleih[en] dergestalt vorbehalten werden solle, daß nur dann, wann der Hof selber nicht zu bedürfen sich erklärt, selbe an andere Partheien ausgeliehen werden dürfen.

zweitens, daß die Banque alle Wechsel- und Credits-Operation, welche

der Hof durch ihre Vermittlung vorzunehmen nöthig fände, gegen Anweisung der vollständigen Bedeckung und Ausmessung einer angemessenen Provision zu besorgen verbunden sein solle.

Dahingegen würde der höchste Hof seinerseits gegen die Banque die Verbindlichkeit übernehmen müssen:

erstens für die Darleihen, welche er von der Banque aufnimmt, sich vollständigt allen den nämlichen Bedingniß[en] wie die Privaten zu unterziehen; und in dessen Gemäßheit nicht allein derselben für jedes Darleihen eigne höchste Schuldverschreibungen auszustellen, sondern auch jederzeit gleich bei der Aufnahme die angemessene Hypothêque zu Sicherstellung der Interess[en] sowohl, als der Capitalrückzahlung[en] anzuweis[en], und nach Umständen auch gleich mittelbar zur eignen Administration zu übergeben.

zweitens: den Banqueactien alle privilegien des Wiener Stadt-Banco zu ertheilen;

drittens jederzeit die vollständigste Unabhängigkeit der Banque von der Finanzstelle handzuhaben.

Nach dem höchsten Hof könnt[e] allenfalls ein ähnliches Vorzugsrecht den Comitat[en], welche im Falle sind, große öffentliche Arbeiten zu unternehm[en], eingeräumt werden.

§. 10.

Nebst dieser Verwendung der Banquefonds zu Darleihen auf Hypothèquen würde die Banque auch ihre jeweilig[en] Cassavorräthe und insbesondere den Ertrag des vierten p[ro]c[en]to welches sie mehr von ihren Schulden nehmen, als an ihre Gläubiger zahlen würde, nach dem Beispiele der Londner-Banque durch escomtirung solider Wechselbriefe und vorzüglich durch Handel mit edlen Metallen benützen, wodurch sie sich dann auch in jedem Jahre den jeweilig[en] Bedarf an Spiceo[?] zu Bestreitung der Capitalsrückzahlung würde beischaffen müßen. Auch müßte sie dieserhalben eine eigne Wechselfirma führen und ihr vorbehalten bleib[en], auch eigne separirte Darleioperation[en] unmittelbar zu diesem Behufe vorzunehmen; wenn sie dazu vortheilhafte Gelegenheiten fände.

§. 11.

In so weit sich dann in der Folge aus dieser Geldmanipulation ein Überschuß und respec[tive] accrementu[m] des Stammvermögens ergäbe; könnte dann aus diesem Überschuße von Zeit zu Zeit eine Dividende formirt, und so wie bei der Londoner-Banque unter die Actionnaires vertheilt werden; was zu ihrer Aufnahme und Beförderung der Einlagen sehr viel beitragen dürfte.

§. 12.

Die Banque-Direction würde durch eine eigne von Seite der Stände zusammengesetze Deputation besorgt, und könnte übrigens größtentheils nach dem Beispiele der Londner-Banque organisirt werden.

Vorzüglich würde zu dem Credit der Banque wesentlich beitragen, wenn bei dieser Organisation der nähmlichen Statute, welches bey der Londner-Banque besteht, angewendet würde, nähmlich:

daß alle Deputirten selbst Banque-Interessenten sein müßten, und hienach eben so, wie dort, die normale Summa bestimmt würde, über deren Eigenthum in Banqueactien sich jeder Deputirten ausweisen müße, um dazu qualificiirt zu sein.

Eben so würde dann die innere Einrichtung, die Buchhaltung und übrig[e] Details sehr leicht nach diesem und dem Model so vieler anderen Banquen, welche ehemals bestanden haben, modificirt werden können, wenn nur einmal die Hauptgrundsätze sanctionirt wären.

Wien, d[en] 7 [Decem]b[er] [1]811.

Seit Anfang November ging es aber nicht mehr um die Annahme der finanziellen Forderungen. Diese Frage wurde nur noch als nebensächlich betrachtet, und im Vordergrund stand jetzt die Aufhebung der Verfassung. Seit den Ereignissen Anfang November herrschte diese Meinung am Hof, nur in der Hinsicht gab es Meinungsverschiedenheiten, ob man mit Machtmitteln und mit Waffengewalt eingreifen oder Erschütterungen möglicherweise vermeiden sollte. Gegenüber der Ausarbeitung des Palatins entfalteten sich die Wiener Ansichten aufgrund des Entwurfs, der von der ungarischen Hofkanzlei als Antwort auf die Adresse der Stände vom 11. November ausgearbeitet wurde (vgl. *Schriften IV*, S. 590–591).

Wallis äußerte seine Meinung am 22. November über den Reskriptsentwurf der Hofkanzlei (Kab. A. 1017/1811):

Euer Majestät!

Die Vorstellung der Stände ist einzig in ihrer Art, sie ist für Euer Majestät beleidigend, sie enthält beinahe durchaus eine sehr scharfe Bange über das dermalige Finanzsistem, strozt von Trugschlüßen und Widersprüchen, und ist dadurch, daß die Magnaten die sogleiche Vernichtung des Papiergeldes nicht zugeben wollten, und hiernach die merkwürdige Wendung quomodo et quando in Hinsicht des kürzesten Zeitraums zur Abschaffung des Papiergeldes eingeschaltet wurde, unzusammenhängend und ungleichartig geworden. Man siehet dem Vorstellung an, daß Ansichten mehrerer Menschen darinn zusammengetragen sind, und Alles aufgehäufet ist, was die bitterste Calle eingeben und nur immer recht wehe thun kann. Im Grunde läßt sich das Resultat der Vorstellung dahin zusammenfaßen — wir Ungarn wollen nicht zahlen, möchten uns gern von der übrigen Monarchie isolieren, dem Könige vollends alle Rechte benehmen und alle Gewalt an uns ziehen. — Der Gang der Vorstellung in dieser Hinsicht ist folgender. — So lang Papiergeld bestehet, ist an geregelten Preisen, an Sicherheit des Eigenthums, an der Wohlfahrt des Staates nicht zu denken. Metallgeld muß daher schleunigst eingeführt werden, und alles Papiergeld verdrängen. Ist dieß einmal erfolgt, dann müßen die

Preise tief fallen, und die Zeiten der Wohlfeilheit wieder zurückkehren. Geschieht dieß, dann ist der Staat geborgen, weil er der größte Verzehrer ist. Hiedurch müßen seine Ausgaben sich sehr bedeutend vermindern, und werden die Gefälle und Güter beßer verwaltet und geordnet, dann müßen dagegen die Empfänge bedeutend steigen; wodurch das Defizit und die Nothwendigkeit von Beiträgen und neuen Lasten von Seite Ungarns von selbst entfallen. So wie durch diese Darstellung die ungarischen Stände unter dem angenommenen Schein von Patirotismus auf diese Art Beiträgen vorzubauen suchen, so eifern sie vorzüglich deshalb so sehr gegen das Papiergeld, weil sie auf der einen Seite wißen, daß diesem Antrage nicht Statt gegeben werden kann, und dagegen auf der einen Seite hieraus für sich geltend machen wollen, daß nachdem sie sich bestimmt gegen das Papiergeld erklärt haben, ihnen wegen dessen Amortisirung und Realisirung keine Verbindlichkeit zugemuthet werden könne. An Widersprüchen und Scheingründen wimmelt die Representation. Es wird hier genügen nur einige der erheblichsten auszuheben. S[eite] 8. Auf der einen Seite soll die Theuerung durch die Einlösungsscheine steigen, und doch soll auf der anderen Seite das Produktionsbestreben durch das Fallen der Preise sich vermindern. Das von Eurer Majestät beschloßene Finanzsistem soll in Hinsicht der theilweisen allmähligen Realisirung auf die unrichtige Hypotese [S.8;] von bei dem Volke thesaurirten Konvenzionsgeld gebauet seyn, und doch wollen eben diese Stände — S. 14. — daß *alles Papiergeld in dem kürzesten Zeitraum von dem Aerarium mit Konvenzionsmünze eingelöset werden soll.* Nach der Vorstellung S.5. soll es für das Land und das regierende Haus ein Glück seyn, daß Ungarn von Schulden und Lasten frei sey. Dieß kann ja nur in so fern vortheilhaft seyn, als Ungarn größere Ressourcen dadurch darbietet, und um so leichter Opfer bringen kann. Eine sehr lächerliche und sich von selbst widerlegende Einwendung ist es, wenn dem Finanzsisteme (S.8.) vorgeworfen wird, daß es auf zu lange Jahre hinaus verschoben sey. Daß die Amortisirung des Papiergeldes dann unterbrochen werden soll, wann das Papiergeld der Metallmünze gleich stehet, kann dem Sisteme nicht zum Vorwurf gereichen, weil alsdann die Amortisirung offenbar schädlich wäre und den Staat eines wesentlichen Hilfs-und Tauschmittels berauben würde. Wie die jährliche Auszahlung von 2 000 000 F. Münze die Habsucht der Wucherer (S.14.) nähren und auf den Kurs nachtheilig einwirken könnte, läßt sich um so weniger einsehen, als diese Beträge nicht zurückgehalten, sondern der Zirkulation wieder gegeben werden. Die Tendenz der Stände spricht sich auf der 15ten und 17ten Seite der Vorstellung vollkommen aus. Sie möchten nichts zahlen, sich isolieren, alle Mäuthe aufgehoben wißen und hiedurch die deutschen Erbstaaten zu Grund richten, und sich zu Herren der Monarchie erheben. Die Abschnitte sollicitudine und lucrum auf der dreizehnten Seite, die Berufung auf die ständischen Vorschläge vom Jahr 1807 (S. 16.) und die Beziehung auf die Konföderationen und die dießfälligen Schreiben der Konföderirten vom jahr 1606 (S. 20.) sind wahre Sottisen und Beleidigungen für Eure Majestät. Das Begehren S. 19. ut de augendis Majestatis vestrae sacratissimae proventibus *consilia* conferre possimus, dignetur designationes Cameralis aerarii reditus et erogationes eiusdem inclusis etiam fodinales remonstrantes nobiscum communicari jubere würde weit führen und Euer Majestät gleichsam unter die Vormundschaft der Stände bringen. Das Auffallendste ist aber der Schluß der Vorstellung, vermöge welchem die Stände nach eingeschenen Ausweisen über die Einkünfte und Ausgaben nach erfolgter Unabhängigkeit der ungarischen Kammer von der allgemeinen Hofkammer, nach Unterordnung des

Berg- und Münzwesens unter die ungarische Kammer und den Tavernikus, und nach erhaltener Gleichstellung des Kommerzes mit den übrigen Erbstaaten erklären, daß sie dann beweisen werden, daß ihr Eifer und ihre Anhänglichkeit an Euer Majestät und das Erzhaus durch kein Mißgeschick gemindert werden könne.

Die Vorstellung ist überhaupt von der Art, daß allerdings mit allem Ernste und selbst mit Strenge darauf zu antworten, mehr als hinreichende Ursache vorhanden wäre. Da Euer Majestät jedoch so lang als er nur immer angehet, die Güte der Strenge vorzuziehen geneigt sind, so glaubt der unterzeichnete Hofkammerpräsident, daß mit Langmuth, Kälte und ruhigen Ernst zu antworten wäre.
Dem Entwurfe der Antwort welchen die ungarische Hofkanzlei vorgelegt hat, dürften Euer Majestät kaum die höchste Zustimmung schenken, nachdem diese Antwort im Grunde gar keinen festen und bestimmten Charakter hat, nachdem sie zum Theil in zu viele Details eingehet, nachdem sie Bestimmungen und Aeußerungen enthält, als daß Aerarium erschöpft sey, daß Seine Majestät die Kräfte des Aerariums im gleichen Verhältniße anstrengen werden u.s.w., welche in einem k[öniglichen] Dekrete nicht am gehörigen Platzte stehen, nach dem diese Antwort endlich deutlich verräth, daß derselben Verfaßer mit dem Geiste des Finanzsistems nicht vollkommen bekannt ist.

Nach dem Dafürhalten des Hofkammerpräsidenten sollte die Antwort nach folgender einfacher, logischer Ordnung abgefaßt werden.

In dem Finanzreskripte haben Eure Majestät bereits die allmählige Verminderung selbst des devalvirten Papiergeldes erklärt, und gleich in der ersten k[öniglichen] Proposition die landesväterliche Aufmerksamkeit hierauf zu richten geruhet. Darinn, daß das Papiergeld seiner Zeit (opportuno tempore) außer Umlauf komme, seyen Euer Majestät mit den Ständen zwar einverstanden, allein daß dieß sogleich oder in einem kurzbemeßenen Zeitraume geschehen soll, können Euer Majestät nicht gestatten, weil diese Maßregel über die Privaten und den Staat Unheil bringen würde, welches zu verhüten Euer Majestät für eine ihrer heiligsten Pflichten halten. Vor Ergreifung des unwiderruflich beschloßenen Finanzsistems hätten Euer Majestät alle Umstände genau geprüft und sodann Verfügungen getroffen wodurch das gränzenlose Uebermaß des Papiergeldes auf einmal in gehörige Schranken zurückgedrängt worden ist, und das erübrigende Papiergeld Zutrauen gewinnen und festen Kredit erhalten kann. Seine Majestät halten sich überzeugt, daß die in der Vorstellung enthaltenen weitwendigen Erörterungen über das Finanzsistem nur das allgemeine Beste bezwecken sollen. Allein gerade weil die Stände unmöglich in der Lage seyn können, alle Umstände worauf es bei Ergreifung eines auf das Wohl der Gesamtmonarchie berechneten Finanzsistems ankommen mußte, zu würdigen, sey in ihren Erörterungen Manches Einseitige, minder Richtige, Unzusammenhängende und Widersprechende aufgenommen worden. Allerdings sey eine bloße Garanzie ohne Fond illusorisch, allein ungezweifelt sey es, daß durch Ausmittlung eines angemeßenen Fonds und durch die hierauf beruhende allmählige Amortisirung und Realisirung der Einlösungsscheine ihr Kredit sich vollkommen befestigen müße, daß eine solche Maßregel, mit der Landesverfaßung nicht vereinbarlich sey, könne auf keine Weise zugegeben werden, nachdem die Landesverfaßung das allgemeine Wohl des Staates und die Aufrechthaltung des Privatvermögens zum Zweck habe, diesen Zweck aber, wenn den Einlösungsscheinen als der Kursirenden Münze der feste Kredit nicht verschafft werde, unmöglich erreicht werden könne; weshalb dennselbst die Fürsorge für die Aufrechthaltung der Konstitution, die

Bestimmung eines Amortisirungs- und Realisirungsfonds gebiete. Euer Majestät hätten die Sorgfalt für die Konstitution, dadurch, daß sie die Ausmittlung des Fonds und der Mittel den Herrn Ständen überlaßen haben, bewiesen, durch Ablehnung dieser unumgänglichen Maßregel würden die Stände das öffentliche Wohl erschüttern, Unheil über das Königreich und die Gesamtmonarchie bringen, und hiedurch selbst den Sturz der Konstitution herbeiführen.

So wie die erste, so habe auch die zweite k[önigliche] Proposition keinen anderen Zweck, als das Wohl der Gesamtmonarchie und des Königreichs Ungarn insbesondere. Diese Proposizion sey um so unerläßlicher, als es Niemanden entgehen könne, daß die bisherigen Einkünfte und Erträgnißquellen dermalen lang nicht hinreichen können, Euer Majestät darüber der Regnikolardeputation die umständlichsten und geheimsten Mittheilungen haben machen laßen, Euer Majestät nicht mehr fordern, als was nothwendig ist, und die Mittel zur Aufbringung der Beträge leicht und insbesondere in indirekten Giebigkeiten, welche nun in allen europäischen Staaten bestehen, aufgefunden werden können. Euer Majestät beharren dennoch bei den k[öniglichen] Proposizionen, den der Regnikolardeputation gemachten näheren Bestimmungen, und bei dem Finanzsisteme, dessen gute Folgen, ungehindert in Ungarn so viel Zeit fruchtlos verstrichen und bisher noch nichts geschehen ist, sich bereits in mehrfacher Beziehung bewähren. Euer Majestät ermahnen daher die Stände väterlich und ernstlich, das Versäumte mit aller Thätigkeit nach zuholen, in die meritorische Verhandlung über die beiden k[öniglichen] Propositionen, wozu weitere Mittheilungen von Daten und Ausweisen weder nöthig noch zuläßig sind, und von welchen die Wohlfahrt des Landes und hiemit die Erhaltung der Konstitution abhängt, einzugehen, und zu bedenken, daß der Landtag ohne bisher zum Ziel führende Schritte gethan zu haben, schon über zwei Monate dauert, und daß hieraus für das Volk eine drückende Last erwächst. Euer Majestät werden die Vorschläge und Wünsche der Stände stets mit väterlicher Huld aufnehmen, und versehen sich daß sie bei der abgegebenen, Seiner Majestät zum Wohlgefallen gereihenden Erklärung, ihre Anhänglichkeit werkthätig beweisen und sich zu angemeßenen Opfern um so bereitwilliger finden laßen werden, als solche zur Aufrechthaltung des Staates unumgänglich sind, und der Wohlstand von Ungarn sich durch Euer Majestät landesväterliche Fürsorge so sehr gehoben hat. Dieß laßen Euer Majestät den Ständen in Erledigung der Vorstellung vom 11ten November bedeuten und ihnen in Beziehung auf die frühere Vorstellung vom 30ten September ihre huldreichen väterlichen Gesinnungen wiederholt mit dem Beisatze erklären, daß Sie niemals eine Beschränkung der k[öniglichen] Rechte zugeben, sondern in Zukunft, wie bisher dafür sorgen werden, daß die k[öniglichen] Rechte und die Verfaßung aufrecht erhalten werden.

Nach diesen Ansichten hat der untergezeichnete Hofkammerpräsident die Antwort bearbeitet und sie unter seine Leitung, Zeuge der gehorsamsten Anlage, von dem Hofrath Mikos in das Lateinische übersetzen laßen.

Die beiden Vorträge der hungarischen Kanzlei dürften dahin erledigt werden.

Res[olutio] Aug[ustissima].

Adnexum decretum Cancellaria ad SS. et OO. expediet.

Wien den 22ten November 1811. Gr. v. Wallis m.p.

Auch *Baldacci* trug seine Gedanken Mitte Dezember in einer langen Ausarbeitung vor (Kaiser Franz hat diese am 11. Dezember an Metternich gesandt). Er befaßte sich ausführlich

mit der Frage, wer aus seinem Amt entfernt werden und wer im Amt bleiben sollte, falls es zu einem Bruch käme. Er war auch bemüht, seine alten Konfidenten Dremenyak, Radichevich und Grafen Ferdinánd Pálffy zu Positionen zu verhelfen (unter den Metternich-Akten im Hausarchiv Hungarica Ø).

Außenminister *Graf Metternich* äußerte sich am 8. Dezember (Hausarchiv Hungarica Ø, e.h. Konzept und Reinschrift, auf der Kaiser Franz eigenhändig die allerhöchste Entschließung vermerkte):

Vortrag

Wienn 10[n] Dezember 1811.

Euer Majestät.

In Anschlusse nehme ich die Freyheit Allerhöchstdenselben die[a] mir einverständlich mit dem Hofkammer-Präsidenten um Gutachten mitgetheilte Antwort-Project auf die lezte Repräsentation der hungarischen Stände gehorsamst rückzustellen.

Diese so große, — die wichtigste Frage des Augenblicks gehörig zu beantworten, muß ich mich auf einen völlig freyen, gänzlich isolirten, ausser der Frage — (wie sie vorliegt,) befindlichen Standpunckt versetzen, und von ihm aus folgende Vortrage aufstellen.

1°) Kann das Finanz System ohne die verlangte Garantie und Tilgungs-Fond, bestehen?

2°) Werden die auf zwey Hauptpunkte gestützten Königl[ichen] Propositionen

a. Garantie und Tilgung der E[inlösungs]S[cheine]

b. Subsidium v[on] 12 Mil. jährlich,

bey dem Landtage durchzusetzen sein?

3°) Soll im Falle dieser vorgesezte Zweck nicht erreicht wird, die hung[arische] Constitution über den Haufen geworfen werden?

4°) Welcher wäre im lezteren Falle, der bessere Augenblick der Vernichtung der Constitution?

Vor Ew. Majestät über diese Fragen mit sich vollkommen einig sind, vor Allerhöchstdieselben diese Fragen cathegorisch entschieden haben, werden alle Schritte nur *halb-* und daher *unzweckmässig* sein und bleiben.

Ich erlaube mir über selbe folgende unmaßgeblichen Ansichten.

ad 1[m] *Kann das Finanz System ohne die verlangte Garantie und Tilgungs-Fond bestehen?*

Diese Frage ist die allerwesentlichste. Ew. Majestät sind nicht mehr Herr das aufgestellte, nicht mehr im *Werk begriffene,* sondern *das bereits ausgeführte Finanz System,* aufzuheben; nur Unsinn oder Landes-Verrath könnte das Gegentheil behaupten; das was geschehen ist, aus irgend einer secondairen Betrachtung angreifen, hieße den gänzlichen Umsturz des Staates herbeyführen, würde vorübergehende, unvermeidliche Uebel in unversiegbares Elend umschaffen.

Wie unabhängig jedoch meiner innigsten Meinung gemäß das Finanz System — eigentlich die Reducktion der vormals cirkulirenden unverhältnißmäsigen Masse von beinahe 1100 Millione B[anko] Z[etteln], auf eine den Bedürfnissen des Staates angemeßene von 212 Mill. E[inlösungs]S[cheine] von jeder anderen Garantie, als

[a] In der Reinschrift: *das.*

Jene ist, welche in der Natur der Dinge selbst, welche in dem Bedürfnisse liegt *Geld,* oder *Geldzinsen* zum Austausche Gegen *Waare* in dem richtigen Verhältnisse des *ersteren* zur *zweiten* zu haben, lehrt uns *jetz schon die Erfahrung.* Daß was beym Entstehen des Finanz Planes erst *gehofft* werden konnte, ist nun *bewiesen.* Wenn der Hofkammerpräsident Ew. Maj[estät] im Anfange dieses Jahres, mit nicht gewöhnlichen Muthe, das einzige Rettungs-Mittel, (unter der gegebenen Bedingung des *Nicht Daseyns klingenden Münze zur Deckung des nöthigen Cirkulations Bedarfes*) in der Devalvation der B[anko]Z[etteln] an Hand gab, wenn er aus rühmlicher Besorglichkeit über das Gelingen seines großen Unternehmens die möglichste Consolidirung des neuen Papiers in einer *Garantie der Provinzen* und einer sich auf 1%[b] der ganzen cirkulirenden Summe erstreckenden Amortisirung desselben suchte, so muß ihn seitdem eine glückliche Erfahrung belehrt haben, daß sein Plan zum Gelingen keine Nebenhilfe bedürfe; daß seine Berechnungen auf das Übermaß der zirkulirenden Münzzeichen gegründet, richtig waren und nun — zu einer Zeit, wo alle wiedrigen — ich getraue zu behaupten — die wiedrigsten aller Inneren und Aeusseren Verhältnissen eintraten, allen fremden Einwirkungen ungeachtet, als bewahrt erscheinen.

Ich sehe demnach *die Garantie und den Tilgungsfond, in ihrer verlangten Form und Maße als independent von dem Finanz-Systeme an,* und schreite nur unter *dießer* Voraussetzung zu den folgenden Fragen. Meine Grundsätze über diese Frage habe ich da sie zu weitläufig in dieser Unters[uch]ung wären, in einer getrennten Beilage gehorsamst angeschlossen.

ad 2[m] *Werden die königl[ichen] Propositionen auf dem Landtage durchzusetzen sein?*

Diese Frage beantworte ich ohne weiters mit einem bestimmten *Nein.*

ad 3[m] *Soll in diesem Falle die hungarische Constitution aufgelösst werden?* und

ad 4[m] Welches ist der beste Zeitpunckt dieses Unternehmen auszuführen?

Wie incompatibel das mit dem Nahmen einer Constitution geschmückte Gemisch, einer theils auf tartarische Nomaden, theils auf veraltete Feudal-Begriffe berechneten[c] Gesetzgebung mit der ferneren Existenz des Oesterreichischen Staates seye, ergeht aus der oberflächlichsten Erwägung eben dieser Constitution.

Welche Nachtheile sie von jeher halte, lehrt uns die Geschichte früherer Zeiten. Nie waren sie jedoch so fühlbar, als jezt, und mit jedem Tage müssen sie es mehr werden: die Ursachen hiervon sind äußerst einfach.

1.° Seit den Abtrettungen, welche Oesterreich durch die lezten Frieden zu machen gezwungen wurde, stehen die hungarischen zu den deutschen Landen im Verhältnisse von mehr als der Hälfte. Sonst betrugen sie kaum das 3te Theil der Monarchie, nun beiläfig die 5/8 Theile. Diese Berechnung zu schwächen führen die Hungarn stets den geringern Grad von Cultur, Industrie[d] ihrer Länder auf. Vermindert von dem Standpunkte Ew. Majestät aus gesehen ebendieser Mangel an Benutzung der gesegnetesten Himelstriche die Schuld, welche die Constitution so direckte an diesem Uebelstande des Gesammtwohls des Reiches trägt?

2.° Ein unbestreitbares Resultat der franz[ösischen] Revolution war die Conzentrierung des Staats-Gewalten in die Hände der Monarchen. Alle constitutionellen Staaten, alle ständischen Verfassungen, welche den Regenten Schranken

[b] In der Reinschrift: 2%.
[c] In der Reinschrift: *gestützten.*
[d] In der Reinschrift eingefügt: *etc.*

sezten, sind gesunken; neue Constitutionen wurden nur den Namen noch eingeführt und dienen der unbegränzten Macht nur als Deckmantel. Also nicht auf der ehemaligen Stufe erscheint nun in Europa daß Verhältniss der hungarischen Nation zu dem oesterreichischen Monarchen, sondern auf einer in eben jenem Verhältnisse[e] niedrigeren, als die Souveraine Gewalt in anderen Staaten sich erhob.

3.° Wenn meiner vollen Ueberzeigung gemäß, in wohlberechneten Constitutionen Formen, ein hoher Grad von Macht liegt, so findet das entschidendeste Gegentheil bey einer weder auf die Bedürfnisse der Zeit, noch auf das allgemeine Wesen berechneten Verfassung statt. Wie soll sich Oesterreich ferner allein, seiner eigenen Kraft überlassen, erhalten wenn die größere Hälfte der Monarchie durch ihre Repräsentanten folgenden Grundsatz aufzustellen weiß und durchzusetzen versucht: Nolumus extunc discussionem ingredi: an non forte in tegendis erogationibus Germanicas Provincias respicientibus, defectus subversetur? etiamsi enim id reipsa ereniret, ex quo Hungaria cum haereditariis Germanicis Provinciis per prag[maticam] Sanct[ionem] ac tantum etiam contra vim eaternam unionis causa, non autem ad supportanda mutua onera sub eodem capiti unita esset, etc. etc.

4.° Jene welche die Verhältnisse Ew. Majestät zu Hungarn mit jenen Allerhöchst Ihrer Vorfahren vergleichen, vergessen, daß die Regierungen Kaiser Josephs und Leopold, der Sache eine ganz neue Ansicht gaben, und Ew. Maj[estät] sich nun in vollem Kampfe mit einer wirklichen Reacktion befinden, einer Reacktion, welche jedem Landtag neue Stärke durch neue Eingriffe in die König[liche] Gewalt verschaffen wird; auf Constitutionellen Wegen und in Constitutionellen Formen konnte Hungarn sonst in seiner *veralteten* Gestalt regiert werden; in seiner *verjüngten* ist dieses nicht mehr möglich ohne, daß selbst durch die Stände endlich Revolution herbeygeführt würde.

Diese und unzählige andere Betrachtungen würden mich auch ohne den Gang des gegenwärtigen Landtages stets zu der Ueberzeigung geleitet haben, daß Ew. Majestät die mögliche Erhaltung des Staates nur in einer völligen Veränderung der hungarischen Verhältnisse zu finden vermögen. *Daß diese Veränderung die erste Staats Maxime Ew. Maj. sein müsse* ist unläugbar; also kann nur mehr die Frage obwalten welches der bessere Augenblick zu Ausführung dieses großen Unternehmens sein dürfte; an sie reihen sich all jene, welche die gegenwärtigen Landtags-Verhandlungen betreffen.

Den Schlag bey Versammeltem Landtage ausführen, scheint mir in keiner Hinsicht räthlich. Er könnte nur durch einen Machtspruch beginnen; dieser Machtspruch fände in den Ständen eine constitutionelle Opposition; sie auf gelinden Wegen auflößen, wäre entweder unmöglich, oder der Schritt würde mit feyerlichen Protestationen von ihrer Seite begleitet, Protestationen welcher seiner Natur gemäß ein Aufruf an Hungarns Völker sein würde, sich *der König[lichen] Usurpation* zu wiedersetzen, und welche wenigstens Einzelnen Mittel zum Aufweigeln an Hand geben würden. Gewalt-Streiche gegen die Deputirten würden jeden[f] Einzelnen als einen Märtirer für das Wohl des Vaterlandes hinstellen. Dieses wird vermieden, wenn der Landtag in legalen Formen vorläufig geendet oder suspendirt wird.

Der politische Horizont ist nicht der Art das Unternehmen nun zu begünstigen; die allgemeine Lage der Dinge spricht eben so sehr gegen den jetzigen Augenblick; als für jenen des entweder nahen Ausganges des bevorstehenden Kriegs, oder

[e] In der Reinschrift: *Masse.*

[f] In der Reinschrift eingefügt: *derselben.*

wenigstens für jenen, wo wir über das Resultat eben dieses Krieges helle sehen werden. Nun würde die Oppositions-Parthey in Hungarn auf fremde Hilfe hoffen; später verschwindet entweder jede Hoffnung, oder sie würde zur Gewissheit; im ersteren Falle ist das Unternehmen weit leichter, weit Folgeloser als jezt; im zweiten würde es von uns abhangen das noch nicht Begonnene augenblicklich zu verschieben, aber nie könnten wir das Geschehene ungeschehen machen.

Es scheint mir dennoch die Haupt-Frage des Augenblicks jene sein zu müssen — *Auf welche Weiße können wir die ungesäumt nöthige Hilfe aus Hungarn ziehen; — ohne dem Staats-Credite zu nahe zu tretten, den Landtag auflösen — endlich die Vernichtung der hungarischen Constitution ohne Stockung in den Staats Revenuen auf jenen Tag vorbereiten, welcher uns der zweckmäßigsten zu Ausführung dieses großen Unternehmens scheinen würde?*

Die lezte Repräsentation der hungarischen Stände ist mit den kräftigsten Farben in dem begleitenden Vortrage des Hof-K[ammer]-Präsidenten geschildert; sie empört jedes rechtliche Gefühl; sie trägt, von Anfang bis zu Ende das Gepräge der feinsten Verschwörung gegen die[g] königl[iche] Gewalt, die Vereinigung Hungarns mit dem großen Oesterreichischen Staaten-Verbande. Auf die verchmizteste Weiße scheinen die Stände in die Ideen der Staatsverwaltung einzugehen so oft sie sich über diese Ideen bemeistern zu können glauben, um ihre eigenen Sätze zu unterstützen, und in vollem[h] Wiederspruche mit sich selbst verwerfen sie den früher oder später vertheidigten Satz, wenn er auf Hilfe von Seiten Ungarns zielt. Ich glaube nicht, daß es ein Beyspiel in früheren Zeiten giebt, welches dem vorliegenden gleichkäme. Ich sehe in der Repräsentation, von Anfange bis zu Ende, eine gerade zu abschlägige Antwort auf alle und jede Königl[ichen] Propositionen; daß ein Prinz des Allerhöchsten Hauses sie unterzeichnete, füllt das Maß des Anstössigen.

Der Antworts-Vorschlag der hung[arischen] Hofkanzley ist der Art Ew. Majestät vor ganz Europa auf die unnöthigste Weiße zu compromittiren. Ich finde keine Stelle in selber, in welcher der König zu sprechen scheint; sie athmet blosse Furcht und wahrlich nach den bereits Erprobten wäre es Unsinn nicht überzeigt zu sein, daß auf diese Antwort, welche in zwey Abtheilungen zerfällt — deren eine die seichteste Vertheidigung des Finanz-Planes, und die andere die nicht minder seicht vorgetragene Bitte enthält, daß die Stände das bereits Abgeschlagene in Deliberation nehmen möchten, — daß auf diese Antwort, sage ich, nicht eine in dem Maße verfänglichere abermalige Gegen-Vorstellung erfolgen müsste, als der Muth der Stände durch die König[lichen] Resolution gestiegen sein würde.

Gegen das Beantwortungs-Projeckt des Grafen Wallis finde ich einige Bemerkungen zu machen, mit welchen-derselbe[i] sicher sich mit mir vereinigen würde. — Aber in dießen Detail glaube ich erst dann eingehen zu müssen wenn Ew. Maj[estät] nach Würdigung der in gegenwärtigen Vortrage enthaltenen Ansichten auf einer Antwort in den vorliegenden Formen bestehen sollten.

Nach allen oben aufgestellten Sätzen werden sich Ew. Majestät bereits zu überzeigen geruht haben, daß mein unterthänigster Antrag auf eine ganz veränderte Basis in dem Geschäfte hindeuten müsse.

Ich hege diese neue Ansicht,

[g] In der Reinschrift: *die Rechte der.*
[h] In der Reinschrift: *im vollen.*
[i] In der Reinschrift: *selber.*

weil ich keinen Zweifel habe, daß die Stände in die gesammten Königlichen Propositionen willigen werden,

weil ich die Garantie und den Tilgungs-Fond als keine wesentlichen Bestandtheile des Gelingens des bereits ausgeführten, selbst stehenden Finanz-Plans betrachte, und[j]

weil ich endlich aus dem Vorschreiten in der bisherigen Form den unvermeidlichen Augenblick herankommen sehe, wo Ew. Majestät nicht mehr in dem selbst gewählten sondern in einem von den Ständen vorbereiteten, von ihnen besonders auf auswärtige Verhältnisse berechneten Momente in Complikationen gerathen werden, welchen ausgewichen werden kann, wenn auf verschiedenen Wegen vorgegangen wird.

Weit entfernt für irgend einen Schritt zu stimmen, welcher als *rückgängig* ausgelegt werden könnte, und wofür sicher die Zurücknahme der Idee einer Garantie gerechnet werden müsste, würden meines Errachtens folgende Einleitungen zu treffen sein.

1.° Ew. Majestät, beantworten mit Ernst und Würde die verwerflichen Sätze der Repräsentation der Stände.

2.° Ew. Majestät erklären daß Allerhöchst sie von dem was zu dem Besten des Gesammt-Wesens, welches allein von Ihrem höchsten Standpunkte aus berechnet zu werden vermag verlangen, nicht abzugehen gesonnen sind.

3.° In dieser Folge verlangen Ew. Maj[estät] die Zusicherung eines Subsidiums von 12 Mill. W.W. für das Jahr 1812, und wo möglich für Jenes 1813.

4.° Ew. Maj. erklären, daß das während den fruchtlosen hungarischen Debatten unaufhaltbar vorgerückte Finanz-System jene ersprießliche Stufe erreichte, welche den Einlösungs-Scheinen eine Fixität gab, welche bey der täglichen Verbesserung der Curse, ungeachtet der wiedrigsten Einwirkungen, die Diskussionen über die Garantie und den Tilgungs-Fond weniger dringend machen, als sie es früher Ew. Maj[estät] in Ihrer väterlichen Fürsorge für das Allgemeine Wohl zu sein schien.[k]

5.° Ew. Majestät haben sich daher entschlossen, den gegenwärtigen Landtag in der so weit vorgerüchten Jahreszeit ehestens zu suspendiren; vor dieser Epoche jedoch

6.° wollen Allerhöchstdieselben, daß

a die Repartition des Subsidiums

b die Einführung der zum Gemeinwohl der Privaten unumgänglich nöthigen Scala

vorgenommen und beeindigt werde. Endlich

7.° Eröffnen Ew. Majestät die Aussicht, daß der Landtag sich nach Ostern abermals versammeln werde, um die in dem Laufe der gegenwärtigen Sessionen nicht beendigten Gegenstände vorzunehmen.

Statt einer neuen Versammlung der Stände, befehlen Ew. Majestät indessen die Zusammenstellung einer neuen definitiven Verfassung für das Königreich Hungarn, welche in der tiefsten Stille erwogen, durch einen einzigen am rechten Tage ausgeführten Schlag dem gegenwärtigen Unwesen ein Ende macht. Die überwiegendeste Rechtfertigung dieses Schrittes liegt dann in den Verhandlungen des lezten hungarischen Landtages, und die beste Gelegenheit einer vollständigen

[j] Statt: *betrachte und* in der Reinschrift: *halte*.

[k] In der Reinschrift: *schienen*.

Wiederlegung der auf wirkliche Anarchie zielenden Grundsätze der jezt versammelten Deputirten liefert das Manifest, durch welches Ew. Majestät die neue Begründung der Existenz der Monarchie Ihren Völkern kund machen.

[Wien den 8ten Dezember 1811][l] Metternich[m]

Allerhöchste Entschließung auf der Reinschrift (e.h. Schrift des Herrschers):

Wie ich die ständischen Vorstelungen erledigt habe, zeiget die Anlage, nun gewärtige ich ihr Gutachten, was auf den Fall zu thuen wäre, wenn die Stände sich zu gar nichts herbeiliessen, und wie eine neue Verfassung für das Königreich Hungarn am zwäckmässigsten ausgearbeitet und zusammengestellt werden könnte, wenn die gehörige Zeit zu dieser Arbeit vorhanden seyn sollte.

Franz

Im Zusammenhang mit einem geheimen Bericht vom Landtag drängte *Graf Wallis* auch am 19. Dezember auf das Erlassen des königlichen Reskriptes (Kab. A. 1833/1811):

Der Rapport ./. 3 des Vertrauten verdient der höchsten Aufmerksamkeit gewürdiget zu werden. Dieser Rapport zerfällt im Grunde in drei Theilen: *a.* in die Erörterung der Grundsätze des Joseph Deseöffy, welche schlecht sind, und namentlich aufgeführet werden mit der doppelten Bemerkung, daß Desöffy als Haupt eines Komplotts nicht angesehen werden könne, und daß fünfzig andere Individuen ebenso staatsgefährliche Grundsätze hegen, *b.* in die frevelhaften Aeußerungen, welche sich in Presburg häufig gegen Euer Majestät erlaubt werden, *c.* in das Isolirungssistem (eigentlich Losreißungssistem), welches in Ungarn nie planmäßiger als gerade jetzt betrieben worden, und für Euer Majestät und die Gesamtmonarchie das allerverderblichste ist. Aueßerst wichtig stellt sich jene Bemerkung dar, daß die Stände bei der Ausführung dieses Plans auf die Mitwirkung eines Mitglieds der allerdurchlauchtigsten Familie um so sicherer rechnen, als bei Ausführung des Isolirungsplans, *dieses Glied zwar nicht den Namen, wohl aber die ganze Macht eines Königs von Ungarn überkommen würde.* Die Tendenz der Ungarn zur Isolierung ist einer der wichtigsten Gegenstände für die Monarchie. Die Ungarn verheelen diese Ideen gar nicht mehr, sie tragen sie offen zur Schau, und handeln in diesem Sinne sehr konsequent. In dieser Hinsicht kömmt alles darauf an, daß die Antwort auf die Repräsentation mit Nachdruck erfolge, und daß die Regnikolardeputation in Betreff der zu garantirenden 100 000 000 F Einlösungsscheine sich nicht über die Garanzie selbst, oder über Finanzmaßregeln einlaßen dürfe, sondern tief auf die Mittel zu beschränken habe, wie die von Eurer Majestät zur Amortisirung und Realisirung verlangten Summen aufzubringen sind. In diesem Sinne habe ich die Antwort abgefaßt. Wird der Deputation ein größerer Spielraum eingeräumt, dann würde die Staatsverwaltung sich selbst den Hals zuschnüren, und die Oposizionsparthei würde darum mit Recht den größten, in seinen Folgen nicht zu berechnenden Sieg feiern.

Währenddessen sandte Metternich am 3. Dezember einen Kurier an den österreichi-

[l] und [m] nur in der Reinschrift.

schen Gesandten in Paris, Fürst Karl Schwarzenberg, und beauftragte ihn, auszuforschen, wie Napoleon auf die Aufhebung der ungarischen Konstitution reagieren würde. „Il serait fort intéressant de savoir comment l'Empéreur Napoleon juge la question du renversement de cette constitution et V[otre] A[ltesse] voudra bien ne pas négliger de sonder là-dessus le terrain et de nous informer des resultats de ses observations." Er nennt die ungarische Konstitution in diesem Schreiben „l'anarchie légale, parée du nom de constitution hongroise" (*Ede Wertheimer:* Az 1811/12-iki magyar országgyűlés [Der ungarische Landtag von 1811/1812], Budapest 1899, S. 143–144). Der Ende Dezember zurückgekehrte Kurier brachte den Brief des Fürsten Schwarzenberg vom 17. Dezember mit, in dem es heißt (Hausarchiv Hungarica Ø):

J'ai eu l'honneur de remettre ce matin à Sa Majesté l'Empereur dans l'audiance qu'il me donna après son lever, la lettre de Notre Auguste Maître. Sa Majesté me retint plus d'une heure et demie. La conversation à laquelle cette audience donna lieu, offre des détails du plus haut intérêt. Elle commença par la demande sur les affaires de la diète; L'Empereur trouva la conduite des hongrois hautement blâmable; tout en aplaudissant à la résolution inébranlable de notre Auguste Souverain de mettre fin à un ordre des chauses aussi peu convenable, il n'en approuva pas moins l'ajournement des mesures, dont l'exécution n'en seroit pas moins facile à une époque postérieure.

Über das Gespräch mit dem Fürsten Maret von Bassano schreibt er:

La conversation se porta ensuite sur la Hongrie, la Duc m'ayant demandé avec l'intéret le plus marqué des nouvelles de la marche de la diète je lui répondis avec franchise que la plus grande partie des magnats et les bons esprits de la nation étaient dans les meilleures dispositions, mais que l'ignorance et les clameurs de quelques têtes chaudes ayant entravé les vues paternelles du Gouvernement, S.M. avait eu lieu de se convaincre du vice inhérent de la constitution hongroise et de la nécessité de la mieux adapter à l'esprit du tem[p]s et aux véritables intérets des peuples, et que déjà, dès ce moment, il aurait fait usage des moyens d'arriver à ce but salutaire, si les intérèts majeurs qu'il aurait a partager au dehors, n'avoient pas plus essentiellement occupé son attention, que S.M. avoit donc résolu d'ajourner à un tem[p]s plus prapin [propice] ses mesures, et qu'Elle suspendoit les délibérations de la diète après en avoir obtenu une partie des résultats sur lesquels on avoit calculé. — Le Ministre me répondit, qu'il était pénétré comme moi du vice de la constitution hongroise qui gênoit la marche d'une bonne administration, et qu'il étoit nécessaire de la changer, mais qu'il croyait aussi qu'il valoit mieux d'ajourner les mesures pour employer vos moyens aux grands interêts du moment.

Am 12. Januar ging folgende chiffrierte Anweisung an Fürst Schwarzenberg (Hausarchiv Hungarica Ø):

Au Prince de Schwarzenberg à Paris Vienne le 11 Janvier 1812.

Chiffre: V.A. voudra bien, en communiquant la derniére résolution royale à M[r] le Duc de Bassano, lui faire remarquer, que la tendance principale de cette pièce — est celle d'en finir le plus vite possible. Nous entrons par là complètement dans les vues de l'Emp[r] Napoléon que vous nous avez communiquées. Vous receverez très-incessament au Courier, qui vous portera des instructions très-détaillées en réponse à vos derniers rapports. Il ne sauroit échapper à l'Empereur Napoléon, que la marche des affaires hongroises doit influer essentiellement sur le plus ou le moins

de moyens que nous pourrons mettre en Campagne; nous n'attendons pour vous expédier un Courier, que les premières nouvelles sur ce que nous aurons à attendre des Hongrois, et peu de jours suffiront pour nous faire voire claire dans cette importante question. Les intentions de notre auguste Maître dans la question générale sont invariables; je ne donne cette assurance à V.A., que pour La mettre à même de procéder dans le sens de ses dernières instructions.

La paix entre la Russie et les Turcs paraît nullement près de sa signature.

Au Prince de Schwarzenberg à Paris.

Wienne le 11 Janv. 1812.

J'ai eu l'honneur de prévenir V.A. avant son départ d'ici, que S.M.J. dans sa Résolution sur la dernière représentation de la Diète Hongroise, s'attacherait moins à la partie purement hypothétique du dernier système financier, qu'à celles qui tiennent plus directement aux besions momentanés de l'État et à l'intérêt des particuliers. Vous vous convaincrez, Mon Prince, par la traduction cijointe de la Résolution Souveraine, que S.A.J. l'Archiduc Palatin a portée avec lui à Presbourg, que l'Empereur a effectivement renvoyé la question de la garantie et de l'amortisation à la réunion prochaine des États, et que la diète n'a plus à s'occuper séance tenante, que du subside et des transactions entre particuliers. J'ai préféré envoyer à V.A. une traduction bien faite des deux Résolutions royales et sur lesquelles la traduction française est plus facile que sur l'original latin, — encombré comme à l'ordinaire de phrases plus ou moins inintelligibles pour touts individu qui n'est pas au fait d'expressions consacrées par le simple usage.

126.

Wien, 26. Dezember 1811

Bericht des Palatins Joseph über János Péchy, den ehemaligen Vizegespan des Komitats Scharosch.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Praesid, 1811, Nr. 16; e.h. Konzept: Praesid. 1811, Nr. 15.

Es sollte in das Komitat Scharosch an die Stelle des Obergespans Ferenc Szentiványi ein Administrator geschickt werden. Hierbei wurde auch der Name des ehemaligen Vizegespans János Péchy erwähnt. Auf ihre Anfrage bekam aber die Polizeihofstelle eine ziemlich schlechte Information über seine Person, in der Péchy als ein egoistischer, schmutziger Mensch charakterisiert wird. Der Polizeipräsident legte dabei für den Hofkanzleirat Mihály Nádasdy jun. ein Wort ein und betonte, daß nach seinem Informator weder Sámuel Dessewffy noch Tamás Szirmay für die Führung des Komitats geeignet seien (Kab. A. 1183/1811). — Später kam von Graf Wolkenstein aus Nagysáros eine Nachricht, in der er Graf Péchy lobte und über die Intrigen des Obergespans Szentiványi sprach und darüber schrieb, welcher Wirrwarr im Komitat herrsche; er stellte den Vizegespan Dessewffy ins schlechte Licht und erhob sein Wort für Péchys Ernennung. Der Graf hob zwar ebenfalls hervor, daß Péchy früher ein Oppositioneller gewesen war, unterstrich aber auch, daß er sich auf dem letzten Landtag und bei der

Durchführung des Patents auszeichnete, daß er beim Primas beliebt war und betonte unter seinen persönlichen Eigenschaften seine Aktivität und seine Einsicht sowie sein schnelles Handeln und seine Tatkraft (Kab. A. 1189/1811).

Daraufhin erbat der König Informationen vom Palatin (Geheimarch. des Pal., Praesid. 1811, Nr. 15).

Euer Majestät!

Geruheten unter dem 23ten August l[aufenden] J[ahres] über den, die hier wieder rückfolgende Bittschrift einreihenden ehemaligen 1ten Vicegespann des Saaroser Comitats eine verläßliche Auskunft abzufordern. Die Nothwendigkeit einige nähere Nachrichten über dessen Betragen von bewährten Männern einzuziehen verzögerte bis jetzo meine allerunterthänigste Berichterstatung.

Sowohl nach meiner Kenntmiß und Geschäftserfahrung als auch nach dem Zeugnisse von mir vernommenen rechtschaffenen Männer war besagter Vicegespann während seiner Amtirung ein thätiger, belesener, die erfoderlichen Kenntnisse sowohl in politischen als juridischen Fache vollkommen besitzender öffentlicher Beamter, welcher während diesem Zeitraume die Geschäfte des vormals zerrütteten Saaroser Comitats größtentheils in Ordnung brachte, auch bei außerordentlichen Gelegenheiten sich findig bewieß, die allerhöchsten Weisungen stets genau und eifrig befolgte.

Er ist dagegen von stolzem Gemüthe und ließ dieses seinen Mitständen, denen er oft seine Meynung aufdringen wollte, seinen Unterbeamten empfindlich fühlen.

Sein Betragen auf denen Reichstägen, bey welchen er als Abgesandter des Saaroser Comitats zugegen war, war sich nicht gleich, veränderlich, seine Meynung neigte sich nach denen Umständen zu jener Seite, bey welcher er sich entweder Ruhm zu erwerben, oder etwas zu gewinnen hoffte.

In der Entscheidung der Geschäfte im Comitate ließ er eine große Vorliebe für die sehr zahlreiche Péchysche Familie und ihren Interessen, welchen er stets den Vorzug gab, spühren. Manche wollten sogar behaupten, daß er nicht von allem Vorwurf der Bestechlichkeit in Process-Sachen frey gewesen sei, obgleich dieses nicht erwiesen werden konnte.

Dieses ist mit wenig Worten die abverlangte Charakteristick dieses Mannes, — es wäre daher um so weniger rathsam, die von ihm verlangt werdende Administrator-stelle des Saaroser Comitats zu ertheilen, als die in selbem so zahlreiche und herrschen wollende Péchysche Familie dadurch ein neues Ansehen erhalten würde, welches selbe dazu benützen könnte, ihre Mitstände zu unterdrücken.

Wien am 26ten Dezember 1811. Joseph Pal. m.p.

Wallis, dem der König diesen Bericht zu Begutachtung gab, fügte den Worten des Palatins folgendes hinzu (Kab. A. 1019/1811):

„Ich kenne den Pechy kaum von Person nach denn ich habe ihn ein einzigesmal gesehen, ich kann daher kein bestimmtes Gutachten über ihn abgeben und muß mich daher auf einige wenige Sätze, welche als die Resultate der eingeholten Erkundigungen anzusehen sind, beschränken. — Bei früheren Landtagen war Pechy sehr gegen die k[öniglichen] Rechte, ein um so eifriger Vertheidiger derselben war er in den letzteren Landtagen und wurde auch mit dem Stephanskreuz begnädigt. Dieser Umstand trifft nicht allein ihn, sondern beinahe die meisten Ungarn und selbst die jetzt sehr gut k[öniglich] Gesinnten, als z.B. Ignaz Almasy, Rhédey, Preletzky und mehrere andere. — Der verstorbene Erzherzog Primas hielt außerordentlich viel auf Pechy und dieß dürfte eine Hauptursache seyn, warum der Erzherzog Palatinus, welcher überhaupt die kraftvollsten und eifrigsten Vertheidiger der k[öniglichen] Rechte selten mit seinem Zutrauen beehrt, ihm nicht hold ist. — Der Präsident Baldacci hat in der noch in Eurer Majestät Händen befindliche Schrift den Pechy als einen Mann aufgeführet, welcher bei erfolgenden Sturz der Konstitution vorzüglich gebraucht werden könnte. — Pechy ist verdrängt worden, weil er bei Entdeckung der Hazardspielgesellschaften seine Pflicht streng erfüllt hat. — Pechy ist von Samuel Desöffy, einem der erklärtesten und heftigsten Gegner der k[öniglichen] Rechte verdrängt worden. Für den König ist die Desöffysche Parthei höchst verderblich, jene des Pechy aber gedeihlich. — Die Pechysche Familie ist sehr zahlreich, aber größtentheils arm. Hofrath Mikos hat mich in Presburg versichert, daß es ein Glück für das Komitat wäre, wenn Pechy, welcher ganz der Mann dazu sey, Administrator würde. — Der alte Szentivany ist ein bloßer Spielball zur Leitung durchaus nicht geeignet, Das ganze Komitat ist dem schlecht gesinnten Deseöffy überlaßen. Wäre Pechy Administrator, würde ein k[öniglich] gesinnter Mann an der Spitze des Komitats stehen und kein Mißbrauch des Amtes zu besorgen seyn, weil der Vizegespann Deseöffy auf jeden seiner Schritte aufsichtig seyn würde. Auch gibt der Palatinus selbst in dem von mir unterschriebenen Zeilen dem Pechy ein sehr bestimmtes günstiges Zeugniß."

Danach unterschrieb König Franz die von Wallis vorgeschlagene allerhöchste Entschließung:

Ich nehme diese Auskunft zur Nachricht und behalte des Pechy Gesuch zurück.

127.

[Preßburg], 2. Januar 1812

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Entwurf der bezüglich der Kontribution an die Stände zu erlassenden allerhöchsten Entschließung.

E.h. Konzept: Extraser. Diaet. 1812, Nr. 2.

In Betreff des hier beygeschlossenen Entwurfes der an die hung[arischen] Stände wegen der 5 fachen Contribution zu erlassenden allerhöchsten Entschliessung ist folgendes zu erinnern.

Seite 1. Zeile 15 wäre statt denen Worten quo ad pendendam Contributionem, zu setzen relate ad modum dependendae Contributionis

d[etto] Zeile 16 Statt Suam Ma[ies]t[a]tem Caes[eraeo] Regiam zu setzen, altefatam Suam Ma[ies]t[a]tem Sacr[atissi]mam welch beede Erinnerungen blos aus dem gewöhnl[ichen] Geschäftsstyle entspringen

d[etto] Zeile 23 Es scheinet, daß der am Ende des Aufsatzes angeführte § zweckmässiger hiero als nach denen Worten destinata sit eingeschaltet werden könnte, und zwar folgendermassen suncta proinde iuxta Do[minorum] S[tatuum] et O[rdinum] desiderium contributionis ad priarum cum quis ante 15 Marty a[nni] el[abentis] praefuit valorum reductione destinatio suae legalis ex plere nequiret et exinde summe noxia communi Regni felicitati ingruerent consectaria. Dadurch würde alle Widerhohlung vermieden, und die Sache mehr im Zusammenhange, und nach dem Sinne der Gesetze aufgeführt.

Näml[iche] Seite Zeile 27. Statt dem Worte quibus ceteroquin wäre zu setzen denique

Seite 2. Zeile 3 wäre statt dem Worte subditorum, welches nach dem hung[arischen] Geschäfts und Gesetz-Styl den Contribuenten in seinen Verhältnissen gegen den Grundherren bezeichnet zu setzen contribuentis plebis

Seite 2. Zeile 4. würde statt denen Worten De fixa contributionis besser stehen quantitatem contributionis.

Endl[ich] glaubte ich ohnmaßgebigst daß der letzte §. vom Worte antelatam angefangen, theils weil er eine Wiederhohlung des vorhergehenden enthält theils weil das darinn zu Uberzeugung der hung[arischen] Stände angeführte Argument weiters oben zu versetzen angetragen worden, der Sache ohnbeschadet gäntzl[ich] hinweggelassen werden könnte.

Beiliegend eine Kopie des Reskriptentwurfes.

128.

[Preßburg, 4.[1] Januar 1812]

Ausarbeitung des Palatins Joseph über den Antwortentwurf auf die Vorstellung der Stände vom 11. 11. 1811.

E. h. Konz.: Extraser. Diaet. 1812, Nr. 4.

Die beiden Adressen vom 11. November vgl. *Acta* 1811, S. 98–119. Der Antwortentwurf wurde von der ungarischen Hofkanzlei verfaßt. Damals erbat der Kaiser nur die Meinung

[1] Da der Palatin auf dem Konzept kein Datum angegeben hatte, wurde es aus der Expeditionsregistrierung auf der Rückseite des Konzeptes übernommen.

von Graf Wallis und Metternich, dann machte er Schritte um zu erfahren, wie Napoleon auf die Aufhebung der ungarischen Konstitution reagieren würde. Der Palatin erhielt den Entwurf erst nach der aus Paris eingetroffenen Antwort.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes über welchen die hier abschriftl[ich] beyliegende Antwort an die hung[arischen] Stände zu ertheilen angerathen wird, ist so unverkennbar, daß eine weitere genauere Auseinandersetzung und Prüfung desselben nothwendig wird. Vor allem ist die Frage zu erörtern, was will man durch die in Frage stehende Antwort erzielen. Dieses zu bewerkstelligen sey es gestattet, einiges über die Laage des Staats und der Reichtags-Verhandlungen anzuführen, da die Ansicht derselben zum Leitfaden der Auflösung obiger Fragen dienen soll.

Der österreichische Staat wurde durch eine Reihe von ungünstigen Kriegen, von nach einander folgenden Unglücksfällen in seiner Ausdehnung, Wohlstand, und inneren Kräften nahmhaft heruntergesetzt; das über das Bedürfniß der inneren Circulation vermehrte Papiergeld vergrösserte dergestalt diesen [sic!] Uebel, daß sich die Staatsverwaltung genöthiget sahe, um dem immerfortschreitenden Uebel zu steuern, und es aus der Wurtzel zu heben, eine Maaßregel zu ergreifen, wodurch die Menge desselben auf die für den inneren Bedarf für nöthig angenommene Zahl heruntergesetzt, und dadurch die Aussicht des Wiedererscheinens der verborgenen guten Müntze, der Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgaabe des Staats, der vorigen Ordnung in denen Privatverhältnissen herbeygeführt würde.

In dieser Zuversicht wurde am 15ten Märtz 1811. der Nominal-Werth des Papier- und Kupfergeldes auf 1/5-tel heruntergesetzt und zu Vermeidung aller Beirrungen im Handel und Wandel, und Privat-Verträgen, zu mehrerer Versinnlichung obiger Maaßregel, statt diesem 1/5 ein neues Papier-Geld (Einlösungs-scheine) in der Summe von beyläufig 212 Mill[ionen] herausgegeben, gegen welche das vorhero bestanden in dem Verhältnisse wie 1 zu 5 eingelöset wurde.

Die weitere Fundirung dieser noch beträchtl[ichen] Summe unverzinßlicher Staats-papiere, deren fernere Verminderung wurde zum Gegenstande fernerer Verhandlungen, welche Rücksicht Hungarns und [Sieben]-bürgens mit denen hierwegen einzuberufenden Ständen zu pflegen öffentl[ich] erklärt. Mittlerweile schritte die practische Ausführung des angenommenen Systems weiter fort. Allein nicht vorauszusehende Hindernisse in Verfertigung des neuen Papiergeldes und in der Auswechslung desselben gegen das Alte verzögerten selbe dergestalt, daß das beysammen Coursiren zweyerley Papiergeldes dem Credite des neuen schadete, die Preise aller Waaren erhöhete, daß jeder Verkäufer diese Zeit zu benützen trachtete, um die Preise aller Artikel dergestalt hinaufzutreiben, daß er bey Aufhören der B[anco]zettel wo mögl[ich] das näml[iche] Einkommen in Einlösungsscheinen erhalten könnte. Dieser zu bewerkstelligen, hielte er mit seinen Producten zurück, oder both sie um unmässige Preise aus; das Vermehrte

Mißtrauen in dem Staats-Credit, die Bemerkung, daß die ergriffene Maaßregel die Preise nicht herunterdrücke, daß Besorgniß, daß die Märkte weniger besucht werden würden, veranlaßte den größten Theil der Menschen gutes Geld und Producten, die eintzigen Sachen die einen wahren inneren Werth hatten, zurückzuhalten, das Papiergeld, wenn auch durch Ueberbiethen der Preise, bey Käufen sich vom Halse zu schaffen. Durch diese Tendenz der menschlichen Handlungen in Oesterreichs Staaten konnte der Staat, welcher der größte Consumment ist, mit denen sehr sparsam bemessenen Geldvorräthen nicht auslangen, er mußte zu Deckung seiner Bedürfnisse die sich tägl[ich] mehrten, und das Deficit in dem Einkommen merklich vergrösserten, neue Steuern ausschreiben, diese wirkten auf die Erhöhung der Preise der Feilschaften, mithin durch selbe wieder auf Vermehrung der Ausgaaben des Staats.

Unter diesen Umständen wurde am 25ten August der hung[arische] Reichstag zusammenberufen und nach mehr als zwey monatl[icher] Verhandlung stellten die versammelten am 11ten [Novem]ber vor, daß sie keine Garantie und jährl[iche] Belastung zu Amortisirung oder Realisirung der Einlösungsscheine als Verfassungwidrig übernehmen könnten, sie begehrten, daß das Papiergeld ehebaldigst aus dem Umlauf gezogen und denselben gutes Geld substituirt werde. Sie äusserten sich ferners, daß sie sich zur jährl[ichen] Abgabe von 12 Mill[ionen] fl. Einlösungsscheine durch 3 Jahre, theils weil diese Summe ihre Kräfte überstiege, theils weil dieses Begehren einer Art von Contribution ähnl[ich] wäre, welche denen bestehenden Gesetzen entgegen, theils endlich, weil zu Bedeckung der Bedürfnisse des Staats demselben andere Mittel, welche sie weitläufiger anführten, zu Gebothe stünden, nicht herbeylassen könnte, sondern alles anwenden würden, um auf eine gesetzl[iche] Art den Staat zu unterstützen.

Die über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen bewiesen deutl[ich], daß sich die Reichstände auf keinen Fall zur Übernehme einer Garantie, oder eines 3 Jährigen Subsidiums herbeylassen würden.

Während diesen Verhandlungen, noch mehr aber während denen 2 Monathen, die seit selbem verloffen, verschlimmerte sich die Laage des Staats empfindl[ich]. Der Erfolg der verflossenen Aerndte bewieß, daß in einem grossen Theile der Monarchie die Winterfrüchte sehr mittelmässig, die Sommerfrüchte fast gar nicht gerathen, die anhaltende Dürre zerstöhrte gleichfalls die Hofnung auf einen Erfolg durch andere Erd-Producte, sie verursachte eine Mühl-Theuerung, Mangel an Weide und dadurch nahmhaften Viehunfall. Umstände die während der letzten Wintermonathen nicht nur Theuerung, sondern Mangel an Lebensmittel besorgen lassen. Diese Laage, der nicht verbesserte, vielmehr verminderte Credit des Papiergeldes, der Mangel an Geld und Schwanken desselben vermochte noch mehr jedweden sein baar Geld zu sparen, seine Producten Aufzuheben, die Preise der ersten Bedürfnisse, der Zinsen stiegen unverhältnißmässig, die Ausgaaben des Staates vermehrten sich, die Auslagen wurden

verdoppelt, da die Einnahmen des ersteren minder richtig einflossen, und wirkten dahero nahmhaft auf die Preise wieder zurück, verursachten dem Staate ein neues Nachtheil.

Bey der immer abnehmenden circulirenden Geldmasse und dem dadurch fühlbar werdenden Geld-mangel mehrte sich die Zahlungsunfähigkeit des Staats-bürgers und minderten sich die Ressoursen der Monarchie.

Ein grosser Theil dieser durch unvorgesehene ungünstige Umstände, welche zu verhüten, es ausser dem Wirkungskreis der Staatsverwaltung lag, herbeygeführten Laage der Sachen wird sich, falls Friede in und ausser der Monarchie in dem gegenwärtigen Jahre herrschen sollte, bey gäntzl[icher] Verschwindung der B[anco]zettel und einer einzigen verminderten Papiergeldes-Sorte hoffentlich heben. Allein es liegt ausser dem Gebiete der Möglichkeit, jene Umstände zu ändern, welche Naturereigniße zur Grundlaage haben, welche auf die allgemeine Stimmung und Wohlfarth des Staatsfortdauernd ungünstig wirken, der Staatsverwaltung nicht geringe, vielleicht kaum zu behebende Sorgen verursachen werden.

Sollten nun diese Umstände auf die durch Schmälerung und Beschränkung des Vermögens ohnehin unzufrieden gestellten Gemüther unmittelbar wirken, so kann die innere Ruhe gefährdet werden.

Tretet eine Gefahr für die äussere Ruhe des Staats ein, und selbe ist bey aller Sorgfalt, bey aller väterl[ichen] Fürsorge des Landesfürsten in der jetzigen Laage Europens vielleicht gar nicht mehr zu meiden, dann kann die auf Fortdauer des Friedens beruhende Finanz-Operation das dennoch aufgestellte System, bey der trefflichsten Bemühung und Überlegung nicht mehr Stich halten, und nur die Umstände können es dann bestimmen, was der Landesfürst zu Rettung des Staats für ein Mittel zu ergreifen bemüssiget seyn wird. Vielleicht wird dann in so einem ausserordentlichen Drang der Umstände eine mit einer freymüthigen Darstellung der Laage der Sachen verbundene Erinnerung eines neuen, oder Vermehrung des eintzig bestehenden Papiergeldes das Mittel seyn, wodurch die Kosten des Staats mit dem mindesten Druck der Unterthanen werden bedeckt werden können.

Schenkt uns die Vorsehung Friede, so scheinen die Ereignisse der verflossenen Jahres, deren so manches den besten und richtigstrechnenden Kopf zu irre machen, zu bewähren, daß Papiergeld, so bald es den Bedarf der inneren Circulation übersteigt, alles gute Geld ausser Land oder in die Kisten der Private verschliesse; daß dieser näml[iche] Fall auch dann eintrete, wenn das bestehende Papiergeld der Total-Summe des Preises der Staats-Steuern gleichkömmt; daß endl[ich] in Fällen, wo der Credit des Staats, mithin auch seines Papiergeldes gäntzl[ich] vernichtet, jedermann es aufs äusserste ankommen, jede Einschränkung sich gefallen lasse, ehebevor er gutes Geld im Umlauf bringe, und daß diese Tendenz so weit gehe, daß sie eine Verarmung jener, welche weniger mit Glücksgütern betheilt sind, und denm Verfall der Industrie zur Folge haben muß.

Es kann und wird also der Fall eintreten, angenehmen, daß auch deme,

wenn schon einmahl, um zum Ziele zu gelangen, den Weeg der Verarmung gehen muß [sic!], es vielleicht am zweckmässigsten sey, selben mit raschen Schritten zu verfolgen und durch eine mit dem geringsten Verluste der Innhaber, allenfalls gegen Obligationen zu erwirkenden Einziehung, den der Bedarf der jährl[ichen] Contributionen übersteigenden Masse Papiergeldes, dem Uebel ein Ende zu machen und alles wieder auf das vorige Gleichgewicht zurückzuführen.

Diese hier gedrängt angeführten Ansichten liefern zur Beantwortung der vorausgelassenen Fraage, was man durch die beyliegende Antwort in der gegenwärtigen Laage des Staats und der Reichstags-Verhandlungen erzielen will, folgende Resultate.

a) Den Reichstag bald und anständig zu geenden [sic!][a] die Reichstände soviel mögl[ich] zufrieden nach Hause zu lassen. Dieß machte die von Norden aus dem Staate drohende Gefahr, bey welcher es nicht zuträgl[ich] wäre die Stände versammelt zu behalten, die Nothwendigkeit bey ausbrechendem Kriege Ruhe im Innern zu haben, selbst die durch längere Verzögerung der Antwort etwas mißmuthig gemachte Gemüther, nothwendig. Dies kann nur dann erwähnet werden, wenn in der Antwort an die Stände alles vermieden wird, was ohne ernstl[ichen] Grund selbe unzufrieden stellen würde.

b) Alle hypothetische und blosse Rechtsfragen zu meiden, keine solchen Sätze aufstellen, welche der Verfassung und den Fundamentalgesetzen des Landes zu nahe treten. Durch Aufstellung ähnl[icher] Sätze werden nur neue Streitfragen erweitert, Erörterungen hervorgerufen, welche stäts unangenehm, sehr oft aber auch der Sache nachtheilig seyn.

c) In denen weiters an die Reichsstände gestellten Begehren sich auf die Deckung der gegenwärtig dringendsten Bedürfnisse zu beschränken, und nichts in selbe einschalte, welches man vorsehen kann, daß es vielleicht nicht in Kurtzem einer Abänderung unterliegen könnte.

Ersteres scheinet die bey den Hungarn für jede Klasse der Staatsbürger in Hinsicht des Einkommens so drückenden Jahre und dem fortdauernden Schwanken des Geldeswerthes eintretende Betrachtung, daß die zu Gebothe stehende Mittel beschränkt, daß man sich auf ein auf mehrere Jahre erstreckendes Anboth in dieser Ungewißheit des Werthes des Geldes und der Producte nicht wohl einlassen könne. Letzteres, vorzügl[ich] die für Sicherung des Privat-Eigenthums so wesentl[iche] Rücksicht zu fodern, daß nachdeme die Reichsstände, die in Bezug auf Privat-Verhältnisse zu entwerfende gesetzl[ichen] Verfügungen auf die gegenwärtiger Entschliessung entwickelten Sätze gründen werden, falls letztere von der Art wären, daß man vermuthen könnte, daß von selben mittlerweile bis auf dem nächsten Reichstage fernere Verhandlungen gepflogen würden, abgewichen, und selbe einer Aenderung unterliegen dürften, die größte Verwir-

[a] Ursprünglich: *anständig geendet.*

rung und Stöhrung bey erfolgender Abänderung der Grundfesten der Gesetzgebung in Privat-Verhältnissen neuerdings entstehen müßte.

Nach dem hier vorausgelassenen Anischten ist der Innhalt des hier beyliegenden Resolutions-Entwurfes zugerichtet und machet sich mit Hinweglassung allen in Hinsicht der Wahl und Zusammenfügung der Ausdrücke feststehenden Erinnerungen nur auf jene Bemerkungen beschränkt, welche auf die Wesenheit der Sache einen Einfluß haben, und ohne deren Beobachtung, der vorgesetzte Zweck nicht erreicht werden könnte. Sie bestehen aus folgenden.

Da man jetzo noch nicht mit Gewißheit bestimmen kann, ob man nicht in den Fall kommen werde, eine weitere Operation mit dem Papiergelde vorzunehmen, so schiene es vielleicht, daß es räthl[ich] wäre in dem 2ten §. des Antworts-Entwurfs die Worte „sublaneam tamen ejus sublationem, vel etiam praematuram et intra brevi temporis spatium determinandam“[2] auszulassen und statt denen zu setzen, „praeviaturam tamen“.

Den 4ten §, welcher mit denen Worten, „in confluxu urgentium etc.“ anfängt, glaubte man aus dem Grunde hinweglassen zu können, da er eine Vertheidigung der Devalvation-Maaßregel, eine neue Auseinandersetzung der Gründe, welche hiezu die Veranlassung gegeben, enthält, beedes aber in den k[öniglichen] Propositionen schon geschehen, und da mittlerweile durch die verfügte Einberufung und Einziehung aller Gattung B[an]cozettel diese Operation fast beendiget, so scheinet diese hier fügl[ich] ausbleiben zu können.

In dem Anfange des 5ten § wird angeführt, daß man mit Grunde nicht befürchten könne, daß eine Garantie oder jede andere zu Rettung des Staats erfoderl[iche] Fürsorge mit der Constitution nicht vereinbarl[ich] sey, weil durch die Annahme eines solchen Grundsatzes eben die Grundfesten der Verfassung erschüttert würden.

Dieser Satz wäre, so nöthig er in sich selbst ist, da nach denen vorhergelassenen Grundsätzen alle hypothetische Aufstellung, welche nur neue Explicationen veranlasse, zu vermeiden, um so mehr auszulassen, als die Stände eben jenes bestreiten, daß die vorgeschlagene Garantie und jährl[iche] Amortisation dem Staate zuträgl[ich] sey und der 8te Art[ikel] von 1741 die Annahme jeder Caution ohne Zustimmung der betreffenden Committenten, ja sogar die Verhandlung dieser Frage auf dem Reichstage verwehret.

In dem darauf folgenden 6ten § kömmt zu erinnern, daß nachdem in Hinsicht der 1ten k[öniglichen] Propositione die allerhöchste Willensmeynung dahin zu gehen scheint, diesen Gegenstand jetzt nicht zu beeindigen,

[2] Nach dem originalen Konzept: „Altefatam porro Suam Majestatem Dominarum SS. et OO. sensui ea ratione: ut chartacea pecunia opportuno tempore e circulatione removeatur atque justae ligae moneta revehatur, plene quidem adstipulari, *subitaneam tamen ejus sublationem, vel etiam praematuram et intra brevi temporis spatium determinandam* chartaceae pecuniae e cursu exmissionem tanto minus admittere posse…“

sondern ihn auf eine Deputation zu verschieben, aus dem Innhalte desselben alles jenes hinwegzulassen wäre, was zu neuen Anständen und Vorstellungen Anlaß geben könnte. Diesemnach wäre die Erwähnung der bestimmten Summe der zu realisirenden 100 Mill[ionen] Einlösungsscheine um so mehr auszulassen, als die Stände auch wieder das in Bestimmung dieser Summe angenommene Verhältniß sich geäussert, mithin, ohne die gantze Sache neu aufzuwärmen, diese Summe als unerläßl[ich] angenommen nicht betrachtet werden kann. Aus diesen näml[ichen] Rücksichten und Grunde wäre das Ende dieses §, wo bestimmt gesagt wird, daß der von denen Ständen zu ernennende Ausschuß einen Plan nach der Regnicolar Deputation in Folge der allerhöchsten Propositionen gemachten Erklärungen ausarbeiten solle, auch zu verändern, da es nicht zu zweifeln, daß auf eine solchergestalten gestellte Antwort die Stände sich erklären werden, daß die Exmission einer Deputation, welche auf Grundsätze, mit welchem sie nicht einverstanden sind, ihre Ausarbeitung gründen solle, unnöthig; sie werden vielmehr erneuert bitten, daß von diesen mit der Verfassung und dem Wohl des Staats nicht vereinbarl[ichen] Principien abgegangen werde, die Sache wird denn dort schon, wo man sie gelassen, uns nur noch schwerer in das gehörige Geleiß zu bringen seyn wird [sic!].

Ferners wären die Worte dieses §: „neve haec Regni Comitia cum sensibili contribuentis plebis aggravio in menses protendentur", dann „clementia annuit", und zwar erstere weil der Reichstag auch durch Verzögerung der allerhöchsten Entschliessung nicht wenig verlängert worden, letztere weil die Stände bishero keinen Antrag gemacht, eine Deputation zu ernennen, welche über die erste k[öniglichen] Proposition eine Ausarbeitung bis zu dem nächsten Reichstage liefern, abzuändern. Um diesen § mit denen vorhergehenden zu verbinden und nach denen gemachten Bemerkungen zu textiren wäre, weiset die Beylaage.

In dem 7ten § wird von denen Ständen nebst der gewöhnl[ichen] Contribution auf die folgende 3 Jahren nächstens ein jährl[iches] subsidium von 12 Mill[ionen] Einlösungsscheinen begehret.

Schon bey Gelegenheit der im letztverflossenem Monathe August zu Laxenburg abgehaltenen Conferenz wurden die Gründe dargethan, aus welchen die Bewilligung eines so nahmhaften Subsidiums von Seite des hung[arischen] Adels und Geistlichkeit auf 1 Jahr, geschweige erst auf mehrere Jahre über die Kräften des Landes zu seyn schien. Sie bestehen in folgenden:

a. Daß die Einhebung einer so grossen Quantitaet an jährl[ichen] Subsidien von einer klasse Staatsbürger, welche bishero nicht besteuert ward, besonders in Anfange, bis ihre Verhältnisse darauf geregelt, die Erwerbsmittel eingerichtet, schwer thunl[ich].

b. Daß in Hungarn das größte Reichtum der privil[egisierten] Classen in Natur-Producten bestehe, durch deren Veräusserung sie zu Gelde kommen. Da nun der größte Theil derselben im vorigen Jahre mißrathen, andere aber,

als z.B. Wolle, Wein, wegen Mangel an Absatz, nahmhaft im Werthe gefallen, so gebricht es an denen Mitteln, die gefoderte Summe aufzubringen.

c. Daß die Summe von 12 Mill[ionen] Einlösungsscheine, welche in einem Jahre aufzubringen wäre, wenn man dazu noch die Contribution mit 5 200 000, die Cassa Domestica mit beyläufig 6 000 000 die Deperditen mit beyläufig 3 000 000 Einlösungsscheine rechnet die wirkl[ich] enorme Summe von 26 Mill[ionen] Einloßscheine ausmacht, welche binnen einem Jahre aus Hungarn gezogen würde, ohne daß der größte Theil davon wieder dahin zurückflösse. Nach der Berechnung des Gr[afen] Wallis machte diese Summe beyläufig 1/3 der gantzen in Hungarn im Umlaufe befindl[ichen] Geldmasse aus.

d. Daß bey dem stäts schwankenden Werthe des Papiergeldes man nicht bestimmt abgeben kann, welcher Theil des Vermögens oder des Einkommens eines jeden Privat-Mannes erforderl[ich], um diese Summe zu decken; daß dieser Umstand, wenn sie durch mehrere Jahre zu zahlen wäre, noch fühlbarer, mithin bis jedweder mit sich selbst nicht Rechnung machen kann, es nicht wohl thunl[ih] ist, sich auf mehrere Jahre einzulassen.

e. Daß selbst durch indirecte Steuern deren Ertrag, da sie bishero in Hungarn nicht bestanden, man im Voraus nicht berechnen kann, um so weniger auf die Bedeckung der obigen Summe gerechnet werden kann, als deren Ertrag bey der jetzt erfolgten Verarmung geringer, und ungemäß ist, so daß endl[ich] das Besorgniß einer weiteren Heruntersetzung des Papiergeldes, oder einer anderen damit vorzunehmenden Operation die Stände abhalten wird, ein Subsidium auf mehr als ein Jahr zu bewilligen, da sich bey erfolgender solcher Operation der Werth ihres Vermögens, der Betrag ihres Einkommens wesentl[ich] ändern würde.

Nebst diesem die bey dem besten Willen entstehende Unmöglichkeit der Erfüllung dieser Verpflichtung darthuenden Gründen kann aber von Seite der Stände noch die Erinnerung aufgeführt werden, daß ein auf 3 Jahre lautendes Subsidium einer Art Steuer gleiche, mithin ohne Gefahr ihrer Rechte zu Nahe zu treten nicht bewilliget werden könne. Ferners werden sie bey dem Umstande, wo der Reichstag prorogirt und die Erledigung des größten Theils ihrer Geschäfte auf die Wieder-Einberufung desselben verschoben werden sollte, die Erinnerung machen, daß nach deme dieses ihren Bitten gemäß baldigst geschehen solle, sie sich denn vorbehalten, mit Rücksicht auf ihre Umstände und auf jene des Staats, weitere Subsidien zu bewilligen, und werden unter diesen Umständen des Begehrens eines Subsidiums auf 3 Jahre, als einen Beweiß ansehen, daß es mit der Prorogation kein Ernst seye, und dahero auf die Erledigung all ihrer Begehren auf dem jetzigen Reichstage dringen.

Allein nebst diesen auf die Sache Bezug habenden Bemerkungen ist auch die Textur dieses § von der Art, daß sie bey denen Ständen die größte Aufmerksamkeit erregen und sie zu der Vermuthung bringen müßte, daß man Ihnen eine 3 jährige Contribution auftragen wolle.

Zu dieser Vermüthung würde sie die Vorauslassung des Rathes zur Einführung der in denen meisten europäischen Staaten üblichen indirecten Steuern, das Worth, „deposuit", dann ferners jenes „dependantur" vermögen.

Da nun, wie bekannt, denen privilegirten Klassen Hungarns vermöge Verfassung keine Steuer aufgelegt werden kann, und die von ihnen von Seite des Staats abverlangte Hülfe stäts in Form von Subsidien begehrt wird, so ist es nicht zu bergen, wie groß das Aufsehen seyn würde, welches zum Nachtheil der Sache aus dem Style dieses Abschnittes erfolgen müßte.

Da durch eine Versetzung der verschiedenen Phrasen, und Regulirung dieses § der Wesentlich ohnbeschadet, dieses Aufsehen gehoben und der Sache ein Verschub geleistert werden könnte, so wäre derselbe umzuarbeiten, wobey zugl[eich] noch eine kurtze Erwähnung der Unzulänglichkeit der von denen Ständen Hungarns zu Deckung der Bedürfnisses des Staats vorgeschlagenen Mitteln gemacht, und das Ende des § warum des[b] zu Beendigung des Reichtags bestimmten Termins erwähnet wird, da dieser auch weiter unten vorkömmt, ausgelassen werden könnte. Wie dieser allenfalls stylisirt werden könnte, weiset die Anlaage aus.

In dem 8ten § scheinen die Worte vom „Termini enim" bis „involvere debeant" vielleicht ausbleiben zu können, da der Innhalt desselben aus der Laage der Umstände von selbst folget, und von denen Ständen mit deme Beantwortet werden könnte, daß diese Verlegenheit durch die im 2ten Monathe verzögerte Entschliessung hervorgebracht worden sey.

Im 10ten § wäre von denen Worten Sua Ma[ies]tas an bis an das Ende des gantzen auszulassen, da es, wie es daselbst stehet, die Stände Hungarns auf die Vermuthung bringen könnte, als wolle man selben mit den Folgen, die aus einer Verzögerung oder Abwendung der begehrten Hülfe für das Königreichs Hungarns entstehen könnten, drohen. Diese Zeilen gehören nicht zur Wesenheit der Sache, würden den übelsten Eindruck hervorbringen, mithin dieselbe hemmen, statt sie zu befördern, und ist dadurch, daß man erklärt, daß man die begehrte Hülfe unumgängl[ich] bedärfe, völlig überflüssig.

Eben so erwünschl[ich] wäre es, daß alles was in dem letzten § des Resolution-Entwurfes in Bezug auf die Vorstellung der Stände vom 30ten [Septem]ber gesagt wird, ausbleibe. Eine so lange verzögerte Entschliessung über einen längst verjährten Gegenstand bringt nur die Gemüther auf, weckt die längst vergessene Frage nun wieder auf, veranlaßt neue mit mehr Gehässigkeit betriebene Erörterungen.

So wie selbe hier aufgeführt ist, ist die hier aufgeführte Erklärung eben so hypothetisch, als das Verwahrungs-Mittel der Stände aufgestellt, eine Sache die immer zu melden räthlich, in denen Händen der Stände, die die Macht nicht besitzen, sie geltend zu machen, ist die aufgestellte Hypothese

[b] Ursprünglich: *der*.

für die Rechte des Souverains nicht gefährl[ich], dieß beweißt selbst das von ihnen angewandte negative Mittel; in den Händen des Souverains wird eine solche Hypothese, da er die Kräfte hat, sie geltend zu machen, für die Rechte der Stände gefährl[ich], mithin wird sie von ihnen hartneckiger vertheidiget.

Endl[ich] kann diese Erklärung bezügl[ich] auf die Vorstellung der Stände vom 30ten [Septem]ber, in welchem von Sicherung der Eigenthumsrechte die Reede war, so wie sie liegt, im allgemeinen mit der hung[arischen] Verfassung nicht vereinbart werden, welche das Recht, über das Eigenthum zu disponiren, sich von denen Ständen seit Anbeginn des Staats behalten worden ist [sic!].

Wollte man dahero diesen Gegenstand nicht mit Stillschweigen übergehen, so könnte er auf keine andere Art ausgedrückt werden, als wie er in der zu Pressburg abgehaltenen Ministerial-Conferenz vorgeschlagen worden, deren Abschrift hier beyliegt.

Nur durch Annahme der hier angetragenen Aenderungen, oder Substituirung ihme gleichkommender Zusätze, kann man hoffen, dieses Geschäft seinem Ziele näher zu bringen, den Reichstag gut zu endigen. Würde die Antwort, wie sie hier beyliegt, an die Stände abgesandt, so fodert Pflicht zu erklären, daß alle mit so vieler Heftigkeit verhandelte Streitfragen wieder gewäckt, und mit mehr Hartnäckigkeit neuerdings verhandelt und die Sachen auf einen Stand-Punct gebracht werden könnten, wo besagter Zweck nicht mehr erreicht und der Staat die so benöthigte auf dem gesetzl[ichen] Weege nicht mehr erlangen, und die Sachen auf einen Punct gebracht würden, der für den Staat, das Land, und alle dessen Bewohner die traurigsten und niemehr herzustellenden Folgen nach sich ziehen könnte.

Die Ausarbeitung des Palatins vom 4. Januar kam also gar nicht zur Erledigung. Kaiser Franz war sich schon im klaren darüber, was er machen wird; auf Drängen des Palatins sandte er als Antwort auf die Unterbreitung vom 11. November seine Reskripte am 5. Januar an die Stände. Der Palatin konnte seinen kaiserlichen Bruder nur zu kleineren Zugeständnissen bewegen, so blieb die Stelle über die 100 Millionen und die drohende Klausel weg. Vgl. *Acta* 1811, S. 196–198.

Zu ernsthaften Schritten kam es erst nach der Rückkehr des Pariser Kuriers. Die Frage wurde in Wien schon vorbereitet. Metternich hatte am 21. Dezember die Meinung von Wallis mit seiner eigenen über den Reskriptsentwurf der Hofkanzlei eingesandt. In seiner Begleitschrift hob er zwei Gesichtspunkte hervor: „1. durch die mögliche Kürze dem unter dem Namen von Landständen versammelten Advokaten-Corps so wenig Stoff, als nur immer geschehen konnte, chikanischen Interpretationen zu geben. 2. Ueberzeigt, daß die wahre Stärke nicht im *öfter,* sondern im *einmalsagen* liegt, habe ich verschiedene Wiederhohlungen desselben Gesichtspunktes oder Grundsatzes zu vermeiden getrachtet". Den Landtag nannte er „*gegenwärtigen* und *letzten* Landtag".

129.

Preßburg, 14. Januar 1812

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Verhandlungen der zur Untersuchung der finanziellen Lage entsandten Regnikolardeputation und deren Protokoll.

Orig. e.h. Konzept: Geheimarch. des Pal., Extraser. Diaet. 1812, Nr. 12.

E[uer] M[ajestät]

Geruheten mir durch allerhöchstes Handschreiben vom 31ten v[origen] M[onats] und Jahres empfangenen, 9ten dieses die Abschrift einer von dem Hofkammer Praesidenten Gr. v. Wallis an den Iudex Curiae im Betreff einer Stelle des Berichtes der zu Einsehung des Zustandes der Finanzen ausgesandeten Regnicolar-Deputation am 6ten [Novem]ber v[origen] Jahres erlassene Note mitzutheilen, und zugl[eich] das von besagter Regnicolar-Deputation über ihre Verhandlungen geführte Prothocoll von mir abzuverlangen.

In Hinsicht des ersteren Gegenstandes über den ich keinen näheren auf eigene Überzeugung gegründeten Aufschluß ertheilen kann, unterlege ich E[uer] M[ajestät] in der Beylaage den mir erst am 8ten dieses zugekommenen Bericht des Praeses besagter Deputation, welchen E[uer] M[ajestät] den Verlauf der Sache und die Meynung des gedachten Praeses zu entnehmen geruhen werden. Nach Gegeneinnanderhalteung desselben mit der vorberührten Note des Hofkammerpraesidenten muß ich allerunterthänigst bemerken,

Daß nachdeme die mehrerwähnte Regnicolar-Deputation von E[uer] M[ajestät] zur Einsehung der Daten, aus welchen dann die hung[arischen] Stände ihre Beschlüsse über die an sie gestellte k[öniglichen] Propositionen schöpfen sollten, begehret, und diesem gemäß von letzteren auch blos um den Stand der Staats-Finanzen einzusehen, keineswegs aber um ausser dem Fache der vielleicht sich erforderl[ichen] Aufklärungen mit denen vom Seiten der Finanzen zu diesem Zwecke von E[uer] M[ajestät] bestimmten Individuen weitere Verhandlungen zu pflegen, ausgesendet worden, keine Mittheilung des Prothocolls und Mitfertigung desselben in so weit sich dasselbe auf Vorhandlungen mit denen gedachten Individuen beziehet, statt haben konnte, daß ferners, wie es der Iudex Curiae in seinem anverwahrten Berichte bemerkte, eine ähnl[iche] Mittheilung, nicht begehret worden, daß endl[ich] besagten Individuen es ohnehin frey gestanden wäre über dem in Frage stehenden Punkt ihre Erklärung, wie sie es in anderen Gegenstanden beobachteten, zu Vermeidung aller Mißdeutungen schriftl[ich] einzureichen.

Der näml[iche] Bericht des Iudex Curiae enthält auch die Gründe, aus welchen er von der in obenberührter Note des Hofkammerpraesidenten

enthaltenen Aufklärung, da sie ihm ohnedieses durch den unrichtigen Postenlauf so spät zukam, kaum Gebrauch machen konnte. Dieselbe sind von solcher Erheblichkeit, die Sache ist so verjährt, daß ich glaube, daß die Sache ferners auf sich zu beruhen hätte.

Uebrigens berufe ich mich in Hinsicht des von Hungarns Stände zu fundirenden Betrag von 100[000 000] fl. Einlösungsscheine auf eine bey der im Monath August in Laxenburg abgehaltenen Conferenz mündl[ich] und schriftl[ich] abgegebenen [sic!] Meynung.

Schlüßl[ich] unterlege ich E[uer] M[ajestät] in der Anlaage die Original-Prothocolle der Regnicolar-Deputation, mit der unterthänigsten Bitte, mir selbe nach gemachten Gebrauch wieder sammt dem in Wienn b[revi] m[anu] übergebenen Original-Aufsatz des Vergleichs zwischen der Einnahme und Ausgaab des Königreichs Hungarn pro integritate actorum zurücksenden zu wollen, da zu Vermeidung aller Verlautherung selbe für die Regnicolar-Acten nicht abgeschreiben wurden, mithin keine Copie davon für das Archiv vorhanden ist. Die in dem 1ten und 3ten Prothocoll berührte Beylaagen habe ich zurückbehalten, da deren Concepte ohnehin bey Handen des Hofkammerpraesidenten sind, mithin vom selben E[uer] M[ajestät] vorgelegt werden können.

Preßburg am 14ten Jänner 1812.

130.

Preßburg, 19. Januar 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Verhandlungen der Stände, die schließlich doch zur Bewilligung des Subsidiums führten, sowie über persönliche Angelegenheiten.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Über die auf das königliche Reskript vom 5. Januar zu gebende Antwort haben die Stände bis zum 11. Januar auf Zirkularsitzungen beraten, und zur Ausarbeitung der Antwort haben sie eine Deputation entsandt. Diese Ausarbeitung wurde am 17. der unteren Tafel unterbreitet, die am 18. das Subsidium bewilligte (*Diarium* 1812, S. 629–691).

Euer Majestät!

Ueber den bisherigen Gang der Geschäfte des hungarischen Reichstags habe ich bishero nichts gemeldet, da dieselbe meist aus Debatten der Stände unter sich bestanden und zu keinem concluso geschritten wurde. In der gestrigen ständischen Sitzung wurde durch Mehrheit der Stimmen beschlossen, Euer Majestät ein wahrchaftes Subsidium zu offeriren, die Heftigkeit der vorhergegangenen Circular-Debatten und die durch die

letzte allerhöchste Entschliessung hervorgebrachte ungünstige Stimmung hatten mich an den Ausgang der Sache zweifeln gemacht. Doch wurde diese Sache in pleno anständig vorhandelt und selbst ein grosser Theil der wider das Subsidium sprechenden Redner berief sich nur auf die denselben entgegen leutende Instructionen ihrer Committenten. Der Betrag und die Art des Subsidiums ist noch nicht entschieden, doch hoffe ich, daß noch im Verlaufe der kommenden Woche eine umständliche Vorstellung an Euer Majestät gelangen wird, und daß die Stände eine nahmhafte Offerte machen werden, dagegen kann ich in voraus erklären, daß sie zu Aussendung einer Deputation, welche bis auf den prorogirten Reichstage einen Plan zu Bemessung des Beytritts Hungarns zu denen angenommenen Finanzmaaßregeln ausarbeite, nicht beytreten werden, so sehr ich sie auch, nach Euer Majestät bey meiner Abreise mir ertheilten mündlichen Weisung, sie dazu zu stimmen suchte. Dagegen zweifle ich nicht, daß selbe ihre hierwegen und wegen Bewilligung eines jährl[ichen] Subsidiums zu Deckung der Staatsbedürfnisse obwaltende unterthänigste Erinnerung mit allem Anstande und in Kürtze vortragen werden, da sie bey Erfüllung ihrer aufhebenden Pflicht doch nicht sehnlicher wünschen, als alles zu meiden, was Euer Majestät beleidigen könnte. Bey dieser Gelegenheit ermangle ich nicht zu berichten, daß der Obergespann v. Lovasz[1] am 10ten dieses mit Tode abgegangen, wodurch 2 Comitate neuerdings erlediget, näml[ich] das Temescher und das Torontaler. Ersteres könnten Euer Majestät vielleicht statt dem Borsoder dem Joseph v. Klobusiczky,[2] oder dem Staats-Rath Aczél,[3] letzteres dem bisherigen Biharer Administrator Gr. Lud[wig] Rhedey[4] zu verleihen geruhen, dessen Administrators-stelle entweder der ehemalige [Septem]viralist v. Beöthy,[5] oder aber der jungere Gr. Franz Zichy[6] zum Besten des Dienstes bekleiden könnte. Uebrigens ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Preßburg am 19ten Jänner 1812.

von Euer Majestät!
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

Graf *Wallis*, dem der Kaiser den Brief des Palatins zusandte, legte am 21. Januar hierüber folgende Meinung vor (Kab. A. 597/1812):

[1] Zsigmond Lovász von Ölvencz, Obergespan des Komitats Temesch und Administrator des Komitats Torontál.

[2] József Klobusiczky, Statthaltereirat und Obergespan des Komitats Borschod.

[3] István Atzél, Staatsrat, früher königlicher Personalis.

[4] Graf Lajos Rhédey, Administrator des Komitats Bihar.

[5] Imre Beöthy von Benyős, Assessor der Septemviraltafel, Hofrat.

[6] Sohn des Grafen Ferenc Zichy, Oberkellermeister, Geheimrat und Obergespan des Komitats Wesprim.

Euer Majestät

haben mir gestern Abends das gehorsamst rückfolgende Schreiben Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Palatinus vom 19ten dieß bloß zur eigenen Einsicht und Aeußerung zuzufertigen geruhet.

Dieses Schreiben zerfällt in zwei Abtheilungen

I. Gang der Landtagsverhandlung

II. Besetzung einiger Obergespannsstellen.

I. Abtheilung. Gang des Landtags.

Seine k. Hoheit führen an, daß in der ständischen Sitzung vom 18ten Jänner durch Mehrheit der Stimmen beschloßen wurde Eurer Majestät ein nahmhaftes Subsidium zu offeriren.

Die Heftigkeit der vorhergegangenen Zirkulardebatten *und die durch die letzte allerhöchste Entschliessung hervorgebrachte ungünstige Stimmung* halten Se. k. Hoheit an dem Ausgange der Sache zweifeln gemacht. Doch wurde — wie Se. k. Hoheit anführen — *diese Sache in pleno anständig verhandelt* und selbst ein großer Theil der wider das Subsidium sprechenden Redner berief sich *nur* auf die demselben entgegenlautenden Instrukzionen ihrer Komittenten. Seine kaiserliche Hoheit hoffen daß — ungehindert der Betrag und die Art des Subsidiums noch nicht entschieden bey — noch im Verlauf der kommenden Woche *eine umständliche Vorstellung* an Eure Majestät gelangen wird, und daß die Stände *eine nahmhafte Offerte* machen werden. Dagegen können Seine k. Hoheit *in voraus erklären,* daß die Stände zu Aussendung einer Deputation, welche bis auf dem prorogirten Reichstage einen Plan *zu Bemeßung des Beitritts Ungarns zu den angenommenen Finanzmaßregeln ausarbeite, nicht beitreten werde,* so sehr Se. k. Hoheit sie auch nach der bei seiner Abreise von Eurer Majestät erhaltenen *mündlichen Weisung* sie dazu zu stimmen suchte. Dagegen zweifeln Se. k. Hoheit nicht, *daß die Stände ihrer hierwegen und wegen Bewilligung eines jährlichen Subsidiums zu Deckung der Staatsbedürfniße obwaltende unterthänigste Erinnerungen mit allem Anstande und in Kürze vortragen werden, da die bei Erfüllung ihre aufhabenden Pflicht doch nich sehnlicher wünschen, als alles zu meiden was Euer Majestät beleidigen könnte.*

Eure Majestät vergeben mir mein offenes Bekenntniß, daß mir die erste Abtheilung des Schreibens Seiner k. Hoheit des Erzherzogs unbegreiflich ist, und daß diese Darstellung, welche ganz in dem Sinne eines Vay, Poetschy u.s.w. geschrieben ist, am allerwenigsten von einem Prinzen des Hauses, welchem die Lage und die Umstände der Monarchie nicht unbekannt seyn können, zu erwarten seyn sollte. Eurer Majestät sind die Debatten in den Zirkelsitzungen und in der Landtagssitzung durch die treuen Rapporte des Radisevich haarklein bekannt. Eurer Majestät ist das aufrührerische Nunzium vorgelegt worden. Es ist demnach unerklärbar, wie Seine Hoheit sagen könne, daß die Sache anständig verhandelt worden ist. Gehet man die erste Abtheilung des Schreibens des Erzherzogs mit Aufmerksamkeit durch, so zeiget sich, daß die allerhöchste Entschliessung ganz scheitern soll.

Denn der Aussendung einer Deputation zur Ausarbeitung eines Plans zu Bemeßung des Beitritts Ungarns zu dem angenommenen Finanzmaßregeln wollen sich die Stände nicht fügen, und die nahmhafte Offerte, welche die Stände machen werden, wird so geartet seyn, daß sie wenig ergiebig und überdieß unannehmbar seyn wird. Daß diese Besorgniß mir zu wahr sey, geruhen Eure Majestät sich aus dem angeschloßenen Berichte des Freiherrn von Lederer vom 20ten dieß zu

entnehmen. Denn aus diesem Berichte gehet die verruchte Absicht des Vay und der ihm folgenden Ständen in Anbietung des Subsidiums deutlich hervor. Anstatt, wie treue Unterthanen die für den Staat unerläßlichen Summen beizuschaffen, wollen die Stände eine Bettelgabe unter den gefährlichsten Beschränkungen ihrem nur für ihr Wohl besorgten Könige darbringen, und ihn dadurch gleichsam höhnen.
Denn das Subsidium soll
a) in einer Erhöhung des Salzpreises um 2 f. den Zentner, dann
b) in Brot und Hartfrüchten bestehen, welche Jeder nach Willkühr in Natura oder in einer bestimmten Geldsumme erlegen darf. Nur aber stehet
ad a) die Salzpreiserhöhung Eurer Majestät ohnehin zu, und es wäre um so bedenklicher eine Erhöhung dießfalls im Landtage beschließen zu laßen, als die Stände sich sonst das Salzwesen ganz zueignen würden, als die Salzlagstätte vor der Hand nur sparsam mit Salz versehen sind, als die verlangten 12 000 000 f. nicht auf die seither erhöheten, sondern auf die gewöhnlichen Ausgaben berechnet waren, neue Hilfen daher nothwendig seyn werden, wozu dem Könige sich nach der Hand ein sehr willkommenes Mittel in der Salzpreiserhöhung darbieten wird.
ad b) brauchen die Finanzen Geld und nicht Naturalien. Sollte ein Krieg ausbrechen, dann werden nebst dem Gelde noch Naturalien nothwendig seyn.

Allein noch schrecklicher und frevelhafter sind die damit verbundenen Bedingungen,
a) daß im Falle einer Insurrektion *die bewilligten Früchte* zum Unterthalt der Insurrekzion verwendet werden sollen.
b) daß die noch seit den früheren Landtagen unerledigten so wie auch die in dem gegenwärtigen Landtage angebrachten Bitten der Stände erfüllt werden möchten. Auf diese Art würden Eure Majestät auf die bewilligten Subsidien noch hinauszahlen müßen.

Daß die Absicht der Stände bei ihrem Subsidienantrage überhaupt nur dahin gehet, sich der ihnen drohenden Gefahr mit Schlauheit zu entziehen und Eure Majestät zu täuschen, unterliegt keinem Zweifel, nachdem die Interzepte dieß deutlich bewähren. Sehr deutlich gehet dieß aus den zwei Schreiben das Baloghi vom 17ten Jänner A.B. hervor. In Korbers Schreiben vom 16ten Jänner C. wird von dem Nuncius gesagt, daß er das merkwürdigste Aktenstück in den Annalen, ja das unerhörteste so jemals gewesen sey. In Vays Briefe vom 15ten Jänner D spricht sich die Tendenz der Stände am allerdeutlichsten aus, und es ist ungezweifelt, daß sie nichts anderes bezielen, als unter Darbietung einer scheinbar großen Summe die k. Gewalt ganz zu lähmen und die Zeiten des Königs Uladislaus — des Königs Dobřze genannt — herbeizuführen, welches Euer Majestät doch gewiß nicht zugeben werden. Es ist nur zu bedauern, daß der Palatinus die Absichten nicht durchzuschauen scheint, oder sich von den Ständen irreführen laßt. Leider ist auch in diesem Punkte meine Prophezeiung nur zu sehr eingetroffen.

Ich erachte unmaßgebigst, daß Euer Majestät Se. k. Hoheit dem E.H. Palatinus mit vieler Bestimmtheit zu antworten geruhen möchten.

daß Eurer Majestät von allem was in Presburg vorgehet sehr genau unterrichtet sind, daß die gränzenlose Vermeßenheit der Stände und der aufrührerische Nunzius allerhöchstihnen wohl bekannt sind, daß Euer Majestät fest entschloßen sind, von den beiden k. Resoluzionen nicht im geringsten abzugehen, daß Eure Majestät eine Erhöhung des Salzes schlechterdings nicht zugeben, daß Höchstsie[?]weder eine geringere Summe als die anverlangten, noch bedingnißweise angebotenen Subsi-

dieen annehmen, und bei fortgesetzter Widersetzlichkeit der Stände einen k. Komißär zu Schließung des Landtags abzusenden und zu Durchsetzung Ihrer Zwecke sodann zu anderen Maßregeln zu schreiten sich bemüßiget finden würden. Auf Seine k. Hoheit den E.H. Palatinus selbst und auf die Ungarn insbesondere würde es gewiß einen nicht zu beschreibenden Eindruck machen, wenn Eure Majestät erklären wollten, daß Höchstsie S.K.Hoheit den E.H.Karl als k. Komißär zu Schließung des Landtags absenden würden.

Eigenhändig vermerkte allerhöchste Entschließung von König *Franz* auf der Begutachtung: „Die Anlage zeigt, was ich meinem Bruder den Palatinus in dieser Sache erlassen habe... Franz".

Beiliegend die Antwort des Kaisers an den Palatin (kein e.h. Schreiben!):

Bester Bruder! Deinen Brief von 19. Jänner über die Landtagsgeschäfte habe ich erhalten. Da mir aus Preßburg alles, was darauf Bezug hat, zukömt, so habe ich nicht anders als mit vielen Mißfallen den Nuntium der untern Stände und ihr Betragen bei Gelegenheit meiner erhaltene Resolution ersehen. Du weißt meine durch die Nothwendigkeit begründeten festen Beschluß, bei meinem Vorhaben zu beharren, daraus folgt, daß ich weder eine Salzerhöhung, als einen Theil des Subsidium, noch auch ein Subsidium annehmen kann, was mit Bedingnißen angebothen wird. um somehr mit solchen, die deßen Werth vermindern, oder meine Rechte beschränken sollten; daher mache Ich es Dir zur Pflicht und erwarte von deinem Eifer, daß Du alles Mögliche machen wirst, um derlei Anträge zu beseitigen, wie den Erfordernißen des Staats und Meinem Begehren angemeßenes Subsidium zu bewerkstelligen, und mich dadurch die mir sonst obliegende, die bekannte schwere Pflicht entheben wirst, jenes auf andern Wege zu erhalten, was die Stände zu ihren eigenen Schaden und Unehre nicht leisten wollen. Der ich übrigens verbleibe

131.

Preßburg, 1. März 1812

Palatin Joseph an König Franz; der Palatin schreibt im Interesse der Ernennung von József Boross zum Generalmajor sowie über die Verhandlungen des Landtages.

E.h. Brief des Palatins: Sammelb. 289.

Euer Majestät!

In der Anlage ersucht mich der Director meiner Palatinal – Kanzley, Hofrath Lud[wig] v[on] Boross um mein Vorwort bey Euer Majestät, womit seinem wegen zunehmenden Leibesgebrechen in den Pensions-Stand versetzten Sohn Obristen der Radetzkyschen Hussarn-Regiments Joseph Boross der höhere Character eines k. k. General-Majors allergnädigst bewilliget werden möchte. Die Verdienste des im allerhöchsten Dienste

ergrauten Vaters, und der Umstand, daß gedachter Obrister bey 2 mahligen Insurrectionen an meiner Seite zu meiner Zufriedenheit gedienet bewogen mich dessen Bitte für wörtl[ich] bey Euer Majestät um so mehr einzubegleiten, als deren Gewährung mit keiner Last des allerhöchsten Aerariums verknüpfet ist, und blos von Ihrer Gnade abhängt. Indem ich nun unter einem in der Anlage noch 2 mir für Euer Majestät mir eingereichte Bittschriften einsende, ermangle ich nicht zu berichten, daß die von denen Ständen zu Regulierung der Privatverhältnisse ernannte, und unter meinem Vorsitze befindl[iche] Regnicolar-Deputation in Ihrem Werke thätigst fortschreite, und selbes, falls nicht neue Anstände eintreten sollten nächstens dem Landtage vorlegen, und von letzterem der allerhöchsten Genehmigung unterbreitet werden können. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Preßburg am 1ten Märtz 1812.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

132.

2. März 1812

Ausarbeitung des Palatins Joseph mit Einwänden gegen das Reskript an die Stände vom selben Tage.

E.h. Bemerkungen des Palatins auf dem ihm zugesandten Reskriptsexemplar. Hausarchiv Hungarica ad Comitialia 1811/12, Fol. 108–111.

Als Antwort auf das königliche Reskript vom 5. Januar (mitgeteilt in *Acta* 1841, S. 249–265) sandte die Ständeversammlung eine neue Adresse mit dem Datum vom 1. Februar ab (*Diarium* 1812, S. 827–835). Auf die Adresse arbeitete die ungarische Hofkanzlei einen Antwortsentwurf aus, den der König zur Begutachtung an Graf Wallis sandte. Die Begutachtung des *Grafen Wallis* vom 10. Februar (Kab. A. 621/1812):

Euer Majestät
haben mir am 8ten dieß den Vortrag der ungarischen Kanzlei vom 6ten dieß über die Vorstellung der Stände vom 1ten dieß zur Durchsicht, Erwägung und sohinnigen Mittheilung an den Staatsminister Grafen von Metternich zuzufertigen geruhet.

Diesem allerhöchsten Befehl zufolge habe ich diesen Vortrag reiflich erwogen, und indem ich dem Grafen Metternich solchen in der Anlaage übersende, theile ich dem Grafen Metternich unter einem die gegenwärtigen gehorsamsten Ansichten mit, damit er sie mit den seinigen Eurer Majestät vorlege.

Die Vorstellung der Stände ist ein Meisterstück von Sophisterei, zugleich aber ein Gewebe der schändlichsten und größten Beleidigungen. Die Tendenz dieser

Schand- und Schmäschrift spricht sich von selbst aus. Isolirung von der übrigen Monarchie und Untergrabung der wenigen k[öniglichen] Rechte, hierauf beruhet die ganze Vorstellung. In dieser Hinsicht ist nichts vergeßen, in dieser Hinsicht stehen in dieser Vorstellung die Keime künftigen noch größeren Anmaßungen schon enthalten, in dieser Hinsicht sind Wort und Rechtsverdrehungen nicht gespart und selbst bei nur flüchtiger Durchlesung dieser im Geiste des englischen Parlaments unter Karl I. geschriebenen Diatribe überzeugt man sich sehr bald, daß sie viel weiter, als alle früheren Vorstellungen gehet. Denn in dieser letzten Vorstellung wird zum erstenmal die Einlösung-Deputation in so fern ungarische Individuen dabei sind, beanständet, zum erstenmal sich gegen die auf den Einlösungsscheine angebrachte ungarische Krone verwahrt, zum erstenmal Zölle und Salz als indirekte Steuern erklärt, um in der Folge die Verhandlungen hierüber ganz zu den Landtagen zu ziehen. In Hinsicht auf Finanzgrundsätze herrscht auch in dieser Vorstellung eine seltene Verwirrung und Inkohaerenz, und ich bin überzeugt, daß die Tongeber und beßere Köpfe davon selbst im vollen Maße überzeugt sind. Zwei Blößen liegen in der Vorstellung und in dem Oblatum. *Die erste* die Beziehung auf das Beispiel der Nachbaren, eigentlich von Ilirien, um zu zeigen, daß die schnelle Ausserkurssetzung des Papiergeldes zuläßig sey, *die zweite* die Hinwälzung des größten Theils des Subsidiums auf die Kontribuenten. Abgesehen, daß die Hindeutung auf Illirien Mangel an Delikateße und Ehrgefühl verräth, wird diese Hindeutung bei der Verschiedenheit der Umstände vollends dadurch unerklärbar, daß der Beherrscher von Illirien unumschränkter Herr ist, und daß dem Könige von Ungarn selbst die wenigen Rechte, welche ihm dermal erübrigen, von den Ständen entzogen werden wollen. Die Hinwälzung des größten Theils des Subsidiums auf die Kontribuenten in einem Augenblicke, wo die Stände scheinbar sich zu Verfechter und Beschütze der Kontribuenten aufwerfen, ist eine desto größere Blöße, als Euer Majestät die größte Schonung der Kontribuenten in den k[öniglichen] Propositionen und in der Resoluzion vom 5ten Jänner wiederholt anbefohlen haben, und der wahre Sinn der Stände sich hiedurch nur zu deutlich verräth.

Mit der von der hungarischen Hofkanzlei vorgeschlagenen Antwort, welche ich für unangemeßen und mit der k[öniglichen] Würde nicht verträglich halte, könnte ich mich nicht einverstehen. Meine Bedenken gegen diese Antwort bestehen darinn.

1. Der Eingang, wo die Versicherung gegeben wird, der König habe nur solche Mittel zur Realisirung und Amortisirung der Einlösungsscheine verlangt, welche mit der Gerechtigkeit und den Fundamentalgesetzen übereinstimmen, ist unschicksam, überflüßig und anstößig; *unschicksam,* weil auch nicht einen Augenblick vorausgesetzt werden darf, als begehre der König etwas ungerechtes; *überflüßig,* weil Euer Majestät nur die Bestellung einer Deputation, welche den Plan zu bearbeiten hätte, verlangt haben; *anstößig* weil die Stände behaupten, jede Garanzie und Fond sey mit den Fundamentalgesezen nicht vereinbarlich, und sie in der zu generellen und nicht genug bestimmten Erklärung neue Waffen zu finden suchen würden.

2. Die Kanzlei will, daß die Stände noch in diesem Landtage ihre Berathschlagungen anfangen und die Mittel wegen Ausserkurssetzung des Papiergeldes vorschlagen, weil sie sich dazu bereit erklären, und das Finanzsistem durch die erfolgte Devalvirung ohnehin schon geendet sey. Allein hier kömmt zu erinnern

a) daß die Stände eigends erklärt haben, nur reposito moderno financiali systemate über die Frage quomodo et quando possit chartacea pecunia removeri et

per aerarium regium relui ac justae ligae et conventionalis valoris moneta, brevissimo quo fieri potuerit tempore, reversi in ihre Rathschläge in dem Sinne ihrer früheren Vorstellung zu ertheilen. Nun gehet der Sinn dieser Vorstellung dahin: das Papiergeld *schnell* außer Kurs zu setzen und von dem Aerarium einlösen zu laßen. Sowohl das eine als das ander gehet schlechterdings nicht an, und widerstrebt dem neuen Finanzsisteme, welches nicht, wie die hungarische Kanzlei irrig wähnt, durch die bloße Devalvirung geschloßen ist, sondern deßen wichtigster und schwierigster Theil: *dem neuen Papiergelde vollen Kredit zu verschaffen, und durch allmähliche Tilgung und Realisirung deßelben solches dem pari des Metallgeldes gleichzusetzen, und die Konvenzionsmünze in Umlauf zu bringen,* jetzt erst beginnt.

b) daß auf diese Art der Landtag vielleicht noch ein volles Jahr dauern würde, und um so weniger befriedigende Resultate hervorbringen könnte, als die Prämißen der Stände unrichtig sind, und Finanzsisteme durch eine Versammlung von mehreren hundert mit finanziellen Ansichten größtentheils unvertrauten Individuen bearbeitet, schlechterdings nicht zu Stand gebracht werden können. Zudem kömmt noch

c) zu erwägen, daß die Zusicherung, worauf die Hofkanzlei anträgt, daß die Finanzen nach ihren Kräften zur Reluirung des Papiergeldes möglichst beitragen werden, an und für sich bedenklich und anstößig ist, und mit der Lage der für die gewöhnlichen Auslagen lang nicht gedeckten Staatsfinanzen, so wie auch mit dem Verlangen ausgiebiger Beiträge in schneidendesten Kontraste stehen würde.

3. Wenn Euer Majestät die Salzerhöhung annehmen wollten, wäre der von der Kanzlei vorgeschlagene Ausweg noch der schicksamste; allein daß die Eurer Majestät ohnehin außer dem Landtage offen bleibende Erhöhung des Salzes, als Subsidium nicht angenommen werden könne, darüber beziehe ich mich auf meine Eurer Majestät zu widerholtenmalen ehrerbietigst dargestellten Gründe.

4. Die Annahme des Früchtenanboths gegen dem, daß wenigstens ein Drittel in den Reluizionspreisen heuer berichtiget werde, wäre unter der k[öniglichen] Würde, und könnte um so minder gebilligt werden, als dieß nur 2 333 333 f. 20 etragen würde.

5. Die Beruhigung, welche nach dem Antrage der Kanzlei den Ständen in Hinsicht der Individuen aus Ungarn bei der Einlösungsdeputation, und des auf den Einlösungsscheinen vorkommenden ungarischen Wappens ertheilt werden sollte, wäre aeußerst anstößig, und umso unbegreiflicher, als die dießfälligen Bemerkungen der Stände höchst auffallend und von der Art sind, das sie nur streng gerügt, oder ganz mit Stillschweigen übergangen werden können.

6. Von indirekten Steuern in der Resoluzion keine Erwähnung zu machen, und diesem Gegenstand bloß in einem Kabinetsschreiben an Seine k. Hoheit den Erzherzog Palatinus zur Sprache zu bringen, wie die Kanzlei anträgt, hieße Furcht und Schwäche beweisen, ohne hieraus irgend einen zusagenden Erfolg zu ziehen.

Nach meinem Ermeßen sollte die Antwort dahin gleich sich konzentriren:

A. daß nachdem die Stände die Gnäde Euer Majestät durch Bestellung einer Regnikolardeputation abgelehnt haben, Euer Majestät als König auch in Ungarn für einen Fond zu Amortisirung und Realisirung der Einlösungsscheine das Nöthige veranlaßen finden werden,

B. daß das Subsidium in der angebotenen Art zur Annahme nicht geeignet sey, daß Eure Majestät jedoch zur Darbietung der erforderlichen Geldsummen nach dem Sinne der Resoluzion vom 5ten Jänner den Ständen noch bis 1ten März eine weitere Frist zwar angönnen wollen, daß jedoch sie Stände, wenn auch diese Frist

fruchtlos verstreichen und sie sich dem allerhöchsten Verlangen wider Verhoffen nicht fügen sollten, sich es sodann nur selbst zuzuschreiben hätten, wenn Euer Majestät den Landtag schließen zu laßen und zu Deckung der Staatsbedürfniße andere Mittel zu ergreifen und in Aufführung zu bringen sich bemüßiget finden würden,

C. daß die Stände ermahnt werden, ihre Anträge wegen der Privatverhältniße ohne Verzug vorzulegen.

In diesem Geiste habe ich den Entwurf zur königlichen Resoluzion bearbeitet, und schließe solchen von dem Hofrath v. Mikos übersetzt in der Anlage gehorsamst bei.

Wien, den 10ten Hornung 1812.

Von Wallis kam die Angelegenheit zu *Metternich,* der am 19. Februar seine eigene und die Meinung von Wallis dem Kaiser zusandte: „Ich stellte mich bey Abfassung meines Antwort-Projekts auf Euer Majestät hohe Stufe und überzeigte mich, dass die Stände ihre Chicanen, alle Angriffe der königlichen Macht auf niedrigen Wegen, *Nichts* — den Zweck sie in ihr Unrecht zu stellen. Alles seye und sein müsse. Die sicherste Art einen Gegner zu vernichten ist Jene, ihm kalt und in Grundsätzen stark zu antworten. 2. Auf dem Wege der Chicane hat stets der Vertheidiger des schlechten Satzes die grössere Latitude. Ich habe in meinem Aufsatze getrachtet den Ständen keinen Angriff auf königl[iche] Rechte, keine Möglichkeit eines Absprunges von der Hauptfrage zu geben. Desswegen beschränke ich meine Beweggründe hauptsächlich auf das Gesetz — die unerlässliche Nothwendigkeit; — ich nenne das Salz kein Regale regium, behandle es aber als solches; ich in keine früher debattirte Fragen des Finanz- Systems, sondern beschränke mich auf die Nothwendigkeit seiner Ausführung. — 3. Ich bin überzeugt, daß in der Defensive in allen moralischen Fragen und Diskussionen die grösste Stärke liegt. Graf Wallis sagt den Ständen keinen Zweifel, daß allerhöchst denselben nichts als durchgreifen übrig bleiben wird, ohne das Wort *Gewalt* auszusprechen. Die leere in meinen Worten würde mich, wäre ich Anführer der Stände, weit mehr in die Enge treiben, als alle gerade zu ausgesprochenen Drohungen. Ich wünsche Ew. Majestät die Möglichkeit eines Manifestes vorzubehalten, aus welchem es deutlich ergehe, daß nicht der König, sondern die Stände die Constitution über den Haufen warfen. So allein ist und bleibt der König, welcher eine Constitution beschwur, stark. — Eine einzige Frage muß ich Ew. Majestät zu entscheiden überlassen, jene nehmlich ob das in Früchten angetragene Subsidiums nicht nach allenfalls besseren Reluitions-Preisen, als Abschlag auf das verlangte Quantum von 12 Millionen für das zweite Jahr annehmbar wäre? In dem Falle, daß es möglich wäre, würde sich die Lage Ew. Majestät dadurch verstärken, daß Allerhöchstdieselbe den Ständen bewiesen, daß der König annehmbare Modifikation nicht verwirft." (Hausarchiv Hungarica Ø)

Wallis wandte sich am 20. Februar mit einer neuen Ausarbeitung an den Kaiser, in der er sich über eine Äußerung des Palatins ausließ, daß beim Ausbruch eines Krieges das Vermehren des Papiergeldes unvermeidlich sein würde (Kab. A. 627/1812):

Euer Majestät

halten es der mir zugestoßenen etwas stärkeren Unpäßlichkeit zu Guten, daß ich durch zwei Tage außer Stand war, mich mit Geschäften zu befaßen, und daß ich noch durch einige Tage mich nur wenig den Geschäften werde widmen können.

Allein heute darf ich nicht einen Augenblick verschieben, Eurer Majestät die drei gehorsamst angeschloßenen Berichte des Freiherrn von Lederer Z. 53, 54, 55. ehrerbietigst vorzulegen.

Aus dem Berichte des Freiherrn von Lederer Z. 55. geruhen Euer Majestät gnädigst zu entnehmen, daß Sein k. Hoheit der Erzherzog Palatinus in einer gestern

abgehaltenen Konferenz, die mißliche Lage der Gläubiger dazustellen bemühet war, und insbesondere auf den möglichen Fall hingedeutet hat, *daß bei dem Ausbruche eines Krieges kein Ausweg mehr übrig bleibe, als entweder die Einlösungsscheine zu vermehren oder sie ganz fallen zu laßen.*

Dieses Benehmen ist von der Art, daß man es kaum für möglich halten sollte. Ich präscindire davon, daß der Erzherzog alle persönliche Achtung dadurch verlieren und den Unwillen aller rechtlichen Menschen gegen sich erregen muß. Allein dabei heischt es meiner Pflicht, zu verweilen, daß ein solches Benehmen die Monarchie in ihren Grundfesten erschüttern, die Finanzen zerstören, und den Staat in einen nicht zu übersehenden Abgrund stürzen muß. Bei einem solchen Benehmen kann kein vernünftiges, auf Grundsätze basirtes Finanzsistem sich halten, bei einem solchen Benehmen würde selbst das Aergste nicht unerwartet seyn. *Vermehrung der Einlösungsscheine* oder *Vernichtung derselben,* welche dem Erzherzoge als die zwei einzigen Auswege erscheinen, und worüber der Erzherzog mit so vieler Leichtigkeit abspricht, daß er sie zum Gegenstand einer Konferenziellberathung macht, sind zweiso gefährliche Klippen, daß das Staatsschiff daran zu scheitern nur zu gewiß zu besorgen hätte; wenigstens scheinen mir diese zwei Auswege im Falle eines Krieges, die am schnellsten zum Sturz der Monarchie führenden zu seyn. Euer Majestät wißen, daß ich von eitlen Besorgnißen weit entfernt bin, daß ich keine Furcht kenne und alles Excentrische und Uebertriebene haße, um so mehr geruhen Euer Majestät mir zu glauben, wenn ich bestimmt erkläre, daß die zwei von dem Erzherzog vorgeschlagene Mittel eine Erschütterung und Trennung der Monarchie hervorbringen würden, und daß es höchst bedauerlich, daß der Palatinus von Ungarn, der zugleich Eurer Majestät Bruder ist, in einer Konferenz von diesen beiden Auswegen so bestimmt gesprochen hat.

Erlauben mir Euer Majestät bei dieser Gelegenheit wiederholt in Erinnerung bringen zu dürfen, daß die bisherige Nichtbeantwortung der ständischen Vorstellung vom 1ten dieß den Eigendünkel der Stände bestärkt und für die k[öniglichen] Rechte sehr nachtheilig ist. Wollen Euer Majestät eine meritorische Entschließung noch nicht schöpfen, so wäre es doch noch immer beßer, die Vorstellung auf die von Radijevich in der Anlage vorgeschlagene Art zu erledigen, als die Antwort länger zu verschieben.

Wien, den 20-ten Hornung 1812. Gr. v. Wallis

Die Meinung und den Antwortsentwurf Metternichs gab der König wieder an *Wallis* weiter, der seine Bemerkungen am 23. Februar unterbreitete (Kab. A. 619/1812):

Euer Majestät

haben mir gestern durch den Hofrath von Neuberg den Vertrag der hungarischen Hofkanzlei vom 6ten dieß, meine allerunterthänigste Aeußerung vom 10ten dieß, meinen Entwurf der den Ständen zu ertheilenden Antwort und den neuen Entwurf des Grafen Metternich mit dem Auftrage zuzufertigen geruhet, ich solle solchen übersetzen laßen, und die Uebersetzung nebst meinen Bemerkungen gehorsamst vorlegen.

Diese Uebersetzung nebst den übrigen Aktenstücken schließe ich ehrerbietigst bei und muß vor allem bemerken, daß die Stelle wegen des Salzes zwar in der Uebersetzung buchstäblich dahin aufgenommen werden ist:

Sua Majestas Sacratissima salis proventus suapte in subsidium tegendarum

status publici necessitatum vocasset, in auctionem salis pretii praestituto scopo consentientem comperiisset.

Allein diese Stelle würde einen sehr unnützen Lärm veranlaßen und ließe sich nebst dem, solang die hungarische Konstitution bestehet, weder rechtfertigen, noch vertheidigen. Denn nach dem Artikel 20. vom Jahr 1791 soll der Salzpreis immer nur im Landtage ausgemacht und eine Erhöhung deßelben außer dem Landtage nicht Staat haben, nisi extreme urgentes circumstantiae aliud exigerent. Durch diese Klausel hat der König zwar faktisch das Heft immer in Händen, allein der obige Satz in der Antwort bleibt mit dem Artikel in vollen Widerspruch.

Ich glaubte daher auf nachstehende Abänderung antragen zu sollen:

Salis proventus ad supremum ius legale spectantes pro subsidio destinari, aut ad classem indirectarum impositionum referri nequeunt, exaucto praeterea salis pretio, quod potiorem antelati subsidii partem efficere deberet, novum in contribuentem plebem onus derivandum foret.

In Hinsicht der von dem Grafen Metternich vorgeschlagenen Beantwortung, glaube ich, daß er mit guten Grund von dem von mir vorgeschlagenen Beisatze, Euer Majestät würden sonst nach geschloßenen Landtage zu Ergreifung anderer Mittel sich gezwungen sehen, abgewähen ist, und ich habe diese Stelle in meinem Entwurfe selbst berichtigt. Außerdem aber halte ich dafür, daß seine Antwort zu unbestimmt und zu schwankend ist, daß sie sich mit dem in finanzieller Hinsicht wesentlichen Gegenstand: Amortisirung und Realisirung des Papiergeldes gar nicht beschäftiget, daß sie diesen Gegenstand, welcher in der Resoluzion vom 5ten Jänner sehr deutlich aufgeführet war, nun gar nicht benennt, und daß sie der Regnikolardeputation gleichsam die Ausarbeitung eines ganz neuen Finanzplans zuweiset, wo doch die Resoluzion von 5ten Jänner der Deputation nur die Ausarbeitung eines Plans über den Tilgungsfond des Papiergeldes zugewiesen hat. In finanzieller Hinsicht, wenigstens in Beziehung auf das dermalige Finanzsistem, und überhaupt in Hinsicht auf ächte Finanzprinzipien gibt die Antwort des Grafen Metternich mehrere Blößen, und die Stände werden die Differenz und Inkohärenz derselben mit den früheren Antworten und Verfügungen sehr leicht aufzufaßen, und das Schwanken in dem Sisteme herauszuleiten wißen.

Diese Bemerkungen bin ich als Hofkammerpräsident zu machen schuldig. Uebrigens glaube ich nicht, daß das Früchtensubsidium in der Art, wie es vorliegt, angenommen werden könne, und es scheint mir am angemeßensten, nun bloß auf die Vorstellung vom 1ten Hornung die Antwort zu erlaßen, und alle weiteren Antworten zurückzuhalten,

Wien, den 23ten Hornung 1812. Gr. v. Wallis

Diese Lösung, äußerte *Metternich* am 27. Februar, entspreche nicht der Würde des Königs. Das „Früchtensubsidium" hielt er nicht für zweckmäßig, auch hielt er höhere Reluitionspreise, wenn die Stände in Früchten bezahlen wollen, für sinnlos. „Wie lassen sich bei der Annahme eines solchen Subsidiums neue Opfer von den deutschen Provinzen hoffen, wie darf man nur erwarten, daß sie ihre bisherigen Giebigkeiten, fernerhin ruhig und richtig berichtigen werden? Alles hat sein Maaß und Ziel. Dieses darf nicht verrückt und der Bogen weder zu sehr, noch ungleich gespannt werden." (Hausarchiv Hungarica Ø)

Auf der Ausarbeitung von Graf Wallis vom 23. Februar hat *Kaiser Franz* eigenhändig die allerhöchste Entschließung vermerkt:

In Angesicht der Antwort an die Stände werde ich ihnen morgen meine Willensmeinung zu erkennen geben. Das Benehmen meines Bruders ist um so unklüger, wenn er sich so wie Frhr. Lederer, geäußert hat, ja sogar sträflich, weil ich ihm, als er von der Vermehrung der Einlösungsscheinen als eines nothwendigen Uibels im Falle eines Krieges mit mir sprach, erklärte, daß sie meines Erachtens nicht ausführbar und schädlich seye und ich sie nicht unternehmen würde. Übrigens folgen die Anlagen bis auf jene des Radichevich, die ich behalte, hiemit zurück, und da mir an ihrer Behaltung, und zwar bei guter Gesundheit viel gelegen ist, so trage ich ihnen hiemit auf, sich recht zu schonen und nicht zu sehr anzustrengen, um bald volkommen hergestellt zu seyn, wie ich es wünsche.

Franz

Am 3. März erhielt der Palatin vom Hofkanzler Graf Erdődy die Kopie des *königlichen Reskriptes* (Extraser. Diaet. 1812, Nr. 38) und hielt diese für die Bekanntmachung ungeeignet; mit der erhaltenen Kopie eilte er also zum Kaiser. Er machte keine Ausarbeitung, sondern verbesserte eigenhändig die Kopie und erbat, die entsprechenden Abänderungen im Text vorzunehmen. Dieses Exemplar liegt in der Serie Hungarica aus dem Hausarchiv ad Comitialia 1811/12, Fol. 108—111 im Wiener Staatsarchiv. Die veränderten Stellen des Erlasses werden im folgenden in zwei Spalten geschrieben, links steht der ursprüngliche, rechts der endgültige Text; die Änderungen des Palatins werden in Fußnoten erklärt.

Suam Majestatem Sacratissimam jam tenore benignarum propositionum regiarum media, quae fini plurimum consentanea et ad constabiliendum exigente imperiosa necessitate introductum financiale systema Altissimo Nutu Regio inevitabiliter necessaria comperiebantur dominis Statibus et Ordinibus paterno candore ob oculos posuisse, eosdem nichilominus circa praecipua systematis hujus fundamenta diversas adduxisse reflexiones.

Pro ea quam Sua Majestas Caesareo Regia in illibato dominorum Statuum et Ordinum fidei et fidelitatis devotione et bonum publicum promovendi zelo constanter locabat, fiducia ac specta to eo, quod posteaquam haec gravissime indaginis objecta in maturam assumpta fuerant deliberationem, opportuna ad optinendum salutarem hunc scopum media deligi et altissimae approbationi substerni valeant, altefata Sua Majestas medio Benigni Resolutionis Regia die quinta Januarii elargitae dominos Status et Ordines ad Regnicolarem Deputationem eo fine constituendam provocare dignabatur, ut omnibus rerum adjunctis exacte ruminatis Planum elaboretur, et praesentibus adhuc Comitii in aliud tempus prorogandis referatur.

Quo luculentiora sunt, quae Sua Majestas Sacratissima erga Dominos Status et Ordines exseruit paternae teneritudinis et fiduciae documenta, tanto minus[a] expectari poterat, quod iidem domini Status et Ordines Altissimas intentiones Regias ad communem Regni Hungariae felicitatem directas, optato effectui haud daturi, quim imo demissa representatione sua die prima Februarii expedita, delatam sibi regnicolaris deputationis exmis-

[a] Statt *tanto minus* schlug der Palatin *eo minus* vor.

sionem a se declinaturi factoque[b] hoc Suae Majestati necessitatem imposituri sint, ut de mediis ad assequendum hunc scopum necessariis Eadem Sua Majestas tanto magis providere debeat, quanto minus considerata populorum divinibus sibi subjectorum prosperitate, ab eodem recedere potest.

Quod tegendas Status publici necessitates attinet: Suam Majestatem Caesareo Regiam per decursum diuturni Sui Reginimis nihil unquam aliud, quam quod inevitabilis necessitas exegerat a fidelibus suis populis desiderasse, longe magis omnibus perspectum est, quam ut Suae Majestati, vel dubium oboriri potuisset, quod domini Status et Ordines recte hoc temporis intervallo, quo Statui publico sufficientinervo prompte succurrendi necessitas cuivis in oculos incurit, sandem in quaestionem vocaturi, aut quoad adnimicula pro levandis praeattactis necessitatibus deservientia, difficultates obmoturi sint.

Status Publicus prompto et largiori indiget adjutorio; subsidium[c] per dominos Status et Ordines oblatum[d], nec uni, nec alteri fini correspondet, tanto minus vero, cum benigna Suae Majestatis Caesareo Regia circa conservationem contribuentis plebis repetitum declarata intentionem componi potest.

Salis proventus caeteroquin ad supremum ius regale spectantes, Altissimo Suae Majestatis arbitrio in subsidium oblationum a dominis Statibus et Ordinibus destinandum vocari nequeunt.

Salis proventus Altissimo Suae Majestatis sensu in subsidium oblationum a dominis Statibus et Ordinibus destinendarum vocari nequeunt.[e]

Oblatis frugibus tum ideo quod pro earum reluitione exile admodum pretium defixum sit, tum, quod nequidem pro anno praesenti, verum sub decursu dimtaxat anni Militaris 1813. administranda veniant, adeoque ad instantaneas Status Publici necessitates converti nequeant, Altissimae Suae Majestatis Caesareo Regiae intentiones peraeque non explentur.

Sua proinde Majestas Caesareo Regia porro etiam plena ducitur fiducia dominos Status et Ordines temporum adjunctis, et paterna Suae Majestatis sollicitudine uberius expensis

pro labenti quidem anno ad determinandum necessitati publicae commensura tum parati aeris subsidium sua sponte accessuros. Ut autem dominis Statibus et Ordinibus novo constet documento quantopere Sua Majestas Caesa-

jam pro labenti anno commensuratam Altissimis desideriis ac saluti publicae oblationem in aere parato facturos, interea vero dominis Statibus et Ordinibus declarari jussit, se fruges per eosdem demisse oblatas, sive accomodum

[b] Ab *factoque* wollte der Palatin den Absatz streichen und *sint* hinzufügen.
[c] Statt *subsidum: facto.*
[d] Statt *oblatum: oblato.*
[e] Das ist die vom Palatin vorgeschlagene Version.

reo Regia celeriorem summi momenti hujus meriti decisionem cordi sibi habeat et quantopere optatum ejus eventum facilitare desideret, benigne declarare praecipit, Eandem Suam Majestatem fruges a dominis Statibus et Ordinibus oblatas, sive accomodum illarum pretium in partem subsidii ad legendas indicatas Status necessitates per decursum anni militaris 1813 administrandi jam nunc benigo suscepisse animo. illarum pretium, tempore per eosdem dominos Status et Ordines pro earum praestantione defixo benigne acceptasse.[f]

Ea est benigna Suae Majestatis Voluntas, ut domini Satus et Ordines uberiorem suam declarationem ad summum usque finem mensis Martii Altissimo obtutui susternant, quo comitiis his finis imponere valeat.[g]

Quemadmodum benigna Suae Majestatis Caesareo Regiae Intentiones oum felicitate populorum divinibus sibi concreditorum arctissimo junctae sunt vinculo, ita Sua Majestas Sacratissima firmiter sibi pollicetur, dominos Status et Ordines ad easdem secumdandas, taliterque salutem publicam provehendam omni contentione adlaboraturos, una vero sollicite curaturos, ne Sua Majestas pro insperato casu Comitiis, quorum continuatione onus contribuentem plebem in excusabiliter prolongaretur finem inponere cogatur.[h]

Caeterum Sua Maiestas Sacratissima dominos Status et Ordines paterne, ac una serio hortatur, quatenus circa privatorum nexus et correlationes media fini consentanea Suae Majestati Caesareo Regiae pro altissima approbatione quantocius substernere satagant.

Et haec sunt, quae Sua Majestas Sacratissima in sequelam humillimae representationis die prima Februarii praestitae dominis Statibus et Ordinibus clementer declarari jussit.

Wiennae 2a Martii 1812.

Die Einwände des Palatins gegenüber dem schon erlassenen Reskript schickte der *König* zuerst wieder *Graf Wallis,* der seine Bemerkungen dann an Metternich weitergab. Am 7. März bat er aber, des Amtes des Hofkammerpräsidenten enthoben zu werden (Kab. A. 632/1812):

[f] Das ist die vom Palatin vorgeschlagene Version mit dem Unterschied, daß am Anfang des Textes *magis* durch *jam pro labenti anno* ersetzt wurde.

[g] Einfügung des Palatins.

[h] Streichung des Palatins.

Euer Majestät!

haben mir durch den Grafen Metternich befehlen laßen, die von Seiner k. Hoheit dem Erzherzog Palatin in der k. Antwort vom 2ten März vorgeschlagenen Abänderungen in finanzieller Hinsicht zu beleuchten. Diesen allerhöchsten Auftrag befolge ich unter einem und übersende die Betrachtung dem Grafen Metternich.

Erlauben mir Euer Majestät aber hiebei die gehorsamste Bemerkung zu machen, daß wenn der Antrag des Palatinus genehmigt und die Fundirung und Realisirung der Einlösungsscheine aufgegeben werden sollte, das Finanzsistem in seinen Grundfesten aufgelöset und der Staatskredit ganz erschüttert würde. Wie die Einlösungsscheine sich sohin halten könnten, sehe ich nicht eine, wohl aber läßt es sich nicht in Zweifel ziehen, daß sie sodann täglich mehr fallen, und gar bald etwas zu gelten aufhören würden; wo sodann der Sturz der Staatsfinanzen um so schrecklicher wäre, als die Staatsverwaltung diesen Schritt nicht geleitet hätte, die Kriegesrüstungen gerade jetzt betrieben werden, der Ausbruch des Krieges sehr nahe ist, und die Staatskaßen von Geldmitteln in schwerer Münze beinahe ganz entblößt sind. Wie dann zu helfen wäre, sehe ich nicht ein, und nach meinen geringen Einsichten und Kenntnißen halte ich es für unmöglich, dann auch nur auf eine kurze Frist Rath zu schaffen. Ich schäme mich nicht dieses offene Bekenntniß abzulegen und unverhohlen zu gestehen, daß ich mit meiner auf einfachen Grundsätzen beruhenden, von Täuschungen entfernten Theorie und Art zu sehen, dieß zusammenzuräumen und zur kombiniren nicht vermag, hiemit Euer Majestät gehorsamst bitten muß, mich bei so bewandten Umständen von der Leitung der Finanzen gnädigst entheben und sie rüstigeren und geübteren Händen anvertrauen zu wollen.

Uebrigens geruhen Euer Majestät aus der angeschloßenen Ausarbeitung des Hofraths von Mitis zu entnehmen, welcher Gefahr der Staat Preis gegeben würde, wenn das Papiergeld nun auf einmal aufgegeben werden wollte.

Wien, den 7ten März 1812. Gr. v. Wallis

Vermerkt die eigenhändige allerhöchste Entschließung des Monarchen:

Da ich meine Finanzen in keinen Händen mit mehr Beruhigung, als in den ihrigen sehen kann, so kann ich ihren Begehren nicht willfahren, übrigens erhalten sie die beylage dieses ihres Vortrags hiemit wieder zurück

Franz

Die Meinung von *Wallis* über die Einwände des Palatins gegenüber dem Reskript vom 2. März (Hausarchiv Hungarica ad Comitialia 1811/12, Fol. 108–111):

Beleuchtung

der von Seiner k. Hoheit dem Erzherzog Palatin vorgeschlagenen Abänderungen in der k. Antwort vom 2ten diess auf die ständische Vorstellung vom 1ten Hornung.

Ich glaube jede Abänderung einzeln beleuchten, und hierauf einige allgemeine Betrachtungen nachschicken zu sollen.

Erste Abänderung. Anstatt *tanto minus* expectari poterat wollen Se. k. Hoheit gesetzt wißen *eo minus* expectari poterat.

An und für sich ist zwar diese Abänderung nicht wesentlich; allein ich sehe

nicht ein, wie in einem nicht allein beschloßenen, sondern schon expedirten k. Dekrete überhaupt irgend eine Abänderung stattfinden könne, und begreife überhaupt nicht, warum das tanto minus nicht stehen bleiben sollte. Die ständische Vorstellung vom 1ten Hornung ist ein Gewebe von Grobheiten, Unartigkeiten und Ausfällen gegen den König und die Staatsverwaltung. Die Hungarn erkennen sie wie Seine Majestät aus Interzepten und geheimen Nachrichten wißen, selbst dafür und halten sich darauf viel zu Guten. Seine Majestät übergehen mit k. Langmut diese groben Unanständigkeiten, geben aber zu erkennen, daß bei dem ihnen bewiesenen Zutrauen und väterlicher Zuneigung, Seine Majestät das Benehmen der Stände *um so minder* erwarten konnten. Das tanto minus steht daher ganz an seiner Stelle.

Zweite Abänderung. Seine k. Hoheit wollen den § 3. Quo luculentiora sint mit den Worten declinaturi sint schließen, dagegen aber den ganzen Abschrift: factoque hoc Suae Majestati Sacratissimae necessitatem imposituri sint, ut de mediis ad assequendum hunc scopum necessariis eadem Sua Majestas tantomagis providere debeat, quantominus considerata populorum divinitus sibi subjectorum prosperitate, ab eodem recedere potest, ausgelaßen haben.

Diese Abweichung ist an und für sich und in ihren Folgen die wichtigste. Ich muß daher etwas länger dabei verweilen.

Eure Majestät haben in den k[öniglichen] Proposizionen ausdrücklich zu erklären geruhet, daß es sich nun einzig darum handle (omnem rei cardinem in eo vertari) den Einlösungsscheinen durch einen angemeßenen von allen Erbstaaten (communibus fidelium suorum populorum viribus) zu ihrer Aufrechthaltung, Realisirung und Amortisirung herbeizuschaffenden Fond einen festen und dauerhaften Kredit zu verschaffen. In der Vorstellung vom 11ten November v[origen] J[ahres] haben die Stände dagegen die Garanzie der Einlösungsscheine abgelehnt, eine Garanzie ohne Fond für illusorisch, eine Garanzie mit Fond aber für Konstitutionswidrig erklärt. In der k[öniglichen] Antwort von 6ten Jänner ist, soweit es ohne offenbarer Kompromittirung der k[öniglichen] Würde und ohne Vernichtung des Finanzsistems geschehen konnte, nachgegeben worden. Denn Seine Majestät sind von den k[öniglichen] Proposizionen nicht abgegangen, und haben vielmehr den Ständen eröfnet, daß eine zum Wohl des Staates unerläßliche Maßregel der Konstitution nicht widerstreben könne; allein zugleich haben Seine Majestät erklärt, daß nachdem der Gegenstand, um welchen es sich handelt, die reifste Prüfung und Erwägung verlange, der allerhöchste Wunsch dahin gehe, die Stände möchten eine Regnicolardeputation ernennen, welche einen Plan über die Zusammenbringung des dießfälligen Fonds zu entwerfen, und solchen bei dem prorogirten Landtag vorzutragen hatte. Auch dieß haben die Stände in ihrer Vorstellung vom 1ten Hornung abgelehnt. Wenn nun den Ständen hierauf nichts anderes geantwortet werden sollte, als daß es Seiner Majestät unerwartet war, daß die Stände die Ernennung einer Regnikolardeputations abgelehnt haben, so würde diese Antwort nicht allein unvollständig, sondern in ihren Folgen äußerst nachteilig seyn.

1. Durch eine solche Antwort würde der König die Amortisirung und Realisirung der Einlösungsscheine stillschweigen ganz aufgeben.

2. Die hungarischen Stände würden aus dieser Antwort auf der einen Seite die Auflaßung des angenommenen Finanzsistems nicht ohne Grund folgern, und hieraus umso mehr Anlaß nehmen, die Privatverhältniße auf Konvenzionsmünze zu basiren, und die Zahlung in Einlösungsscheine nur nach dem Kurse zuzugestehen.

3. Wird nun durch die aufgegebene Amortisirung und Realisirung der Einlösungsscheine die Grundfeste ihres Kredits schon an und für sich erschüttert, so muß ihr Wert vollends sinken, nachdem in Ungarn alle Käufe in Konvenzionsmünze geschloßen werden, wodurch die Nachtfrage nach Konvenzionsmünze sich in eben dem Maße vermehren, als der Anwert der Einlösungsscheine sinken muß.

4. Wenn der Amortisirungs- und Realisirungsfond in Hungarn aufgegeben wird, so muß er auch in Siebenbürgen scheitern, und wird überdies in den deutschen Erbstaaten unausführbar, weil 212 000 000 offenbar zu viel für sich wäre, weil es schlechterdings nicht anginge der kleineren Hälfte der Monarchie die ganze Last aufzubürden, und weil schon in dem Finanzpatente z.B. erklärt worden ist, daß die näheren Bestimmungen wegen Fundirung, allmählichen Tilgung des Papiergeldes, und Gründung eines Amortisirungsfonds, erst dann in einem eigenem Patente werden festgesetzt werden, wann dieser Gegenstand in Hungarn und Siebenbürgen abgetan sein wird.

5. Verschwindet nun alle Aussicht zur Tilgung und Realisirung des Papiergeldes, dann muß es von Tag zu Tag mehr sinken, die Teuerung progreßiv steigen, die Verlegenheit des Staates, als des grössten Konsumenten, immer zunehmen, das Defizit sich immer vergrößern, und das Papiergeld ohne Dazwischenkunft, ohne Leitung des Staates und ohne Surrogat ganz werthlos werden; wodurch Mord und Todschlag entstehen würden.

6. Die Devalvirung der Bankozettel war nur der erste und leichteste Teil des Finanzsistems; der wichtigste und schwirigste besteht darinn, durch allmählige Tilgung und Realisirung der Einlösungsscheine, ihnen Zutrauen und Kredit zu verschaffen. Ohne dereinstige Realisirung des Papiergeldes, kann sich solches nach Richtigen Grundsätzen und geprüfter Finanztheorie schlechterdings nicht halten. Gibt man die Auffindung eines Fonds zur allmähligen Tilgung und Realisirung der Einlösungsscheine auf, dann hatten die Bankozettel mehr Sicherheit als die Einlösungsscheine.

7. Der Beisatz, welchen Se[ine] k[önigliche] Hoheit der E[rz]h[erzog] Palatin weggelassen haben will, ist unerläßlich nothwendig und so einfach als möglich. Denn was kann natürlicher seyn, als daß der König, wenn die Stände erklären, sie wollen durchaus nichts thun und nicht einmal eine Deputation ernennen, ihnen antwortet, daß ihm daher nichts anderes erübrige, als die zum Zweck führenden Mittel selbst führzuwählen. Dieß ist ja der König in Gewißen zu thun schuldig; dieß widerstrebt nicht einmal der Konstitution, nachdem Bergwerke, Zölle, Einkünfte von Gütern vom König zum Amortisirungsfond gewidmet werden können.

8. Wenn die Stände es mit dem Könige und mit dem Lande redlich meinen, kann ihnen diese Antwort nicht auffallen. Wenn sie ihnen aber auffiele und diese Antwort selbst die Auflösung des Landtags zur Folge hätte, so könnte ja dieß nur willkommen sein, denn alles Unrecht wäre dann auf der Seite der Stände, der König hätte freie Hände, das Salzgefäll könnte sodann unbedenklich erhöht und ein den Umständen angemeßenes Sistem in Ausführung gebracht werden.

9. Wird der Beisatz ausgelaßen, dann müßen alle von mir geschilderten Nachtheile eintreten, und nach meinen Ansichten, finde ich mich außerstand auch nur auf wenige Monate für die Deckung der Staatsbedürfniße wirken zu können. Nebstdem dürfte selbst bei Hinweglaßung dieser Stelle, Se[ine] k[aiserliche] Hoheit dennoch für eine größere Willfährigkeit der Stände und für einen Ausgang des Landtags kaum bürgen. Übrigens stehet der Antrag zur Hinweglaßung im genaue-

sten Einklange mit den Äußerungen, welche man bei einer Konferenz in Presburg von Seiner k[aiserlichen] Hoheit dem Erzherzog gehört haben will — nämlich es erübrige im Falle eines Krieges nichts anderes, als die Einlösungsscheine zu vermehren oder sie fallen zu laßen — im genauestem Einklange. Daß aber der eine so wie der andere Ausweg die gefährlichsten Klippen wären, woran die Staatsfinanzen scheitern müßten, habe ich bereits angeführt, mal muß diese Bemerkung jetzt, wo der Ausbruch des Krieges so nahe ist, und ein Armeekorps bereits gerüstet wird, mit dem Beisatze wiederholen, daß diese Auswege meine geringen Einsichten übersteigen, und ich bei solchen Grundsätzen auf nicht eine Stunde die Finanzen zu leiten mich im Stand finden würde.

Dritte Abänderung. In dem §. 5 soll statt subsidium oblatum facta oblatio und am Schluße: ut salis pretium in subsidium oblationum per d[ominos] S[tatus] et O[rdines] faciendarum augeatur gesetzt, und dagegen der §. 5 satis proventus ceteroquin ad supremum jus regale expectantes, Altissimo Suae Majestatis arbitria in subsidium oblationum a d[ominibus] S[tatuum] et O[rdinum] destinandarum vocari nequeunt ausgelaßen werden.

Gegen diese Abänderung muß ich auf das bestimmteste abrathen.

erstens war die Absicht in §. 4 über das Oblatum überhaupt und in den §§. 5. und 6. über die zwei Bestandtheile deßelben eigene Bemerkungen zu machen

zweitens der §. 5, welcher hinweggelaßen werden soll, ist der k[öniglichen] Würde angemeßen und auf die Aufrechthaltung der k[öniglichen] Rechte abzielend.

drittens der verzwickte Beisatz und bezugsweise das Einschiebsel am Schluße des §. 4. ut salis pretium in subsidium oblationum per d[ominos] S[tatus] et O[rdines] faciendarum augeatur ist höchst bedenklich und um zu unzuläßiger, als Seiner Majestät hiedurch die Möglichkeit beinahe genommen würde, nach aufgelöseten oder geschloßenen Landtag den Salzpreis zu erhöhen; wenigstens liegt in diesem Einschiebsel eine große Schwierigkeit, welche doch am allerwenigsten vom König selbst herbeigeführt werden sollte.

Vierte Abänderung Se[ine] k[önigliche] Hoheit der E[rz]h[erzog] Palatin wolle §. 7. noch den Worten uberius expensis setzen magis commensuratam altissimis desideriis, ac saluti publicae oblationem facturos, interea vero d[omini] S[tatibus] et O[rdinibus] declarari jussit, se fruges per eosdem demisse oblatas, sive accomodum illatum pretium tempore per eosdem d[ominos] S[tatus] et O[rdines] pro earundem praestatione defixo benigne acceptasse, dagegen aber den ganzen Schluß *pro labenti quidem anno* bis *benigno suscepisse animo* auslaßen.

Mit dieser nach meiner Ansicht bedenklichen und nachtheiligen Abänderung kann ich aus mehreren Betrachtungen nicht einverstanden seyn.

erstens braucht man für das Jahr 1812 ein Subsidium in barem Gelde. Dieß muß den Ständen gesagt werden

zweitens der Ausdruck magis commensuratam altissimis desideriis, ac saluti publicae oblationem facturos ist schwankend, zweideutig, anstatt zum Zweck führend von demselben ablenkend

drittens die Früchte als ein Theil des Subsidiums vom Jahr 1813 anzunehmen läßt sich noch hören, allein sie auf die von Seiner k[aiserlichen] Hoheit dem Erzherzog vorgeschlagene Art unbedingt anzunehmen, wäre höchst bedenklich und umso gefährlicher als auf diese Art — wenn z[um] B[eispiel] die Stände das Quantum der Früchte vermehren, oder die Reluizionspreise jedoch mit dem Beisatze erhöhen würden, daß die Abgabe erst vom 1ten Oktober 1812 an in

vierteljährigen Raten zu geschehen habe — für das Militärjahr 1812. leicht gar kein Subsidium eingehen dürfte.

Fünfte Abänderung. Im §. 8. nach dem Worte substernant zu setzen quo comitiis his finis imponi valeat und den Schluß *una vero* bis *imponere cogatur* auszulaßen.

Mit diesen Abänderungen kann ich abermal nicht einverstanden sein, weil gerade der zwar nicht ganz wohlklinge [sic!] Schluß, energisch, die Wendlung [sic!] quo comitiis his finis imponi valeat, ganz einen anderen Sinn hat, als Seine Majestät beabsichtet, diese Wendung mir nicht allein nicht entsprechend, sondern matt zu sein scheint, und ich dafürhalte, daß die k[aiserliche] Antwort fest, würde — und kraftvoll sein sollte.

Nebst der Beleuchtung der einzelnen Abänderungen muß ich mir hier noch zwei Bemerkungen erlauben, wobei ich umso unbefangener bin, als ich mit der Antwort nicht einverstanden war, und sie in finanzieller Hinsicht für wenig bestimmt und überhaupt für zu wenig kraftvoll hielt.

Nachdem Seine Majestät die Antwort beschloßen, solche der ungarischen Kanzlei zugefertiget haben, und solche von ihr unter ordentlicher Fertigung des Dietalreferenten ausgefertiget und expedirt worden, ist es umsomehr zu bedauern, daß die Publizirung sistirt wurde, als man in Presburg wußte, daß die k[önigliche] Resoluzion eingelangt war, und eine solche Sistirung nach meinen Begriffen mit den k[öniglichen] Rechten und gerechtsamen nicht vereinbarlich ist. Auch wird dieser Vorgang auf den Kredit der Einlösungsscheine und den Staatskredit überhaupt bei den dermaligen Verhältnißen höchst nachtheilig einwirken.

Die zweite Bemerkung bestehet darinn, daß jede noch so geringfügige Abänderung der beschloßenen und abgelaufenen Antwort, eine Blöße darbieten, das k[önigliche] Ansehen noch mehr schwächen, und um so weniger einen gedeihlichen Erfolg haben würde, als die Stände hieraus nur zugewiß zu noch größeren Starrsinn und zu noch überspannteren Ansichten Anlaß nehmen dürften, und weit entfernt mit der Nachgiebigkeit zufrieden zu seyn, nur noch trotziger werden, und die Nachgiebigkeit für die größte Schwäche der k[öniglichen] Macht, und für den wichtigsten Sieg über den König gelten zu machen nicht unterlaßen würden. Wien den 7ten März 1812.

Nach Wallis befragte der König den Grafen Metternich, der am 9. März antwortete (Hungarica aus dem Hausarchiv ad Comitialia 1811/12, Fol. 103):

Euer Majestät

Geruhen in der Anlage den veränderten Aufsatz des Erzh. Palatinus und die Gegenbemerkungen des Hofkammerpräsidenten zu erhalten. Die Letzteren theile ich in mehrern Hinsichten.

Die wesentlichste ist die Nothwendigkeit daß, wenn S. Kais. H. auch einen Anstand nehmen die Stelle zu Anfang der 2n Seite mit der Drohung bestehen zu lassen u. *daß Eu. Majestät, „selbst Sorge tragen werden“,* dennoch von der *Beibehaltung des Finanz Systems* meiner Ueberzeugung gemäß gesprochen werden müßte. Die Stelle könnte unmassg[ebigst] folgendermaß[en] redigirt werden.

2.r Seite 5r. Zeile exmissionem sibi declinaturi, sint, quamvis perspicuum S.M.S. considerata populorum divinitus Sibi subiectorum, prosperitate a scopo refixo recedere non posse.

3t Seite. Der Satz Artikel müßte nöthigerweise bleiben wie er im Anfange aufgesezt war; sonst fallen wir in alle jene Fehler, welchen wir ausweichen wollten.

3e Seite zweite Correktur. Konnte gesagt werden; et paterna S. M. sollicitudine uberius expensis jam pro labenti anno commensuratam Altissimis desideriis ac saluti publicae oblationem in aere parato facturos: interea vero D[ominis] S[tatibus] et O[rdinibus] declatari jussit, se fruges per eosdem demisse oblatas, sive accomodum illarum pretium, tempore per eosdem D[ominos] S[tatus] et O[rdines] pro eorum praestatione defixo benigne acceptasse.

4.e Seite Gegen diese Correktur mit Auslaßung des Endes finde ich nichts Wesentliches zu erwiedern.

Hauptsächlich glaube ich sollten Eu. Maj. S. kais. Hoheit nicht von hier weglassen, ohne daß er die Resolution *mitnimt* um keiner zweiten Rücksprache Raum zu laßen.

Wien d[en] März 1812.

früh 1 Uhr

Metternich

Allerhöchste Entschließung, eigenhändig vermerkt:

Die Anlage zeigt was für ein Dekret in dieser Sache an die Stände ergangen ist.

Franz

Das erlassene Reskript siehe *Acta* 1811, S. 299–301.

133.

Preßburg, 25. März 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin berichtet dem Kaiser, daß die Regnikolardeputation die Grundsätze zur Regulierung der Privatverhältnisse ausgearbeitet und diese den Ständen vorgelegt hat. Damit die Verhandlungen schnell beendet werden, wirft er den Gedanken des Moratoriums auf.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Euer Majestät!

In Folge meines letzten Schreibens nehme ich mir die Freyheit zu melden, daß die unter meinem Vorsitze ernannte Regnicolar-Deputation gestern denen Ständen die vorzüglichsten Grundsätze zu Regulirung der Privat-verhältnisse vorgelegt, und daß nur die Ausarbeitung der von solchen auszunehmenden einzelnen Fällen noch erübrige, welche hoffentl[ich] zu Anfang künftiger Woche beendet seyn wird. Die Stände sitzen auch diese Wochen zusammen und beschäftigen sich mit denen ihnen

vorgelegten Gegenständen, ich hoffe dahero, daß mit Ende künftiger Woche wenigstens ein Theil dieses Geschäfts dergestalt behoben seyn wird, daß man ihn der allerhöchsten Einsicht unterbreiten könne. Ich werde trachten die Sache so viel mögl[ich] zu beschleunigen, um nach Euer Majestät Wünschen den Landtag seinem baldigen Ende zuzuführen. Es ist für das gantze Land von der äussersten Wichtigkeit, daß dieser Gegenstand beendet werde, da davon die Sicherheit des Privat-Eigenthums und Aufrechthaltung der Proprietäten abhängt. Der Sache liegen zwar wesentl[iche] Hindernisse in Weege und es wird äusserst schwer in der gegenwärtigen Laage der Sachen eine fixe stabile Verfügung zu treffen, es wäre dahero weit leichter und würde das Ende des Landtags sehr beschleunigen, wenn für die Rückzahlung der Capitalien ein Moratorium bestimmt, und jetzo nur für die currenten Zahlungen, welche keinen Verschub dulden, eine Verfügung getroffen würde, wozu viele unter denen Ständen incliniren. Mit dieser Fürsorge wäre das gantze Geschäft der Privat-verhältnisse bereits beendet, allein ich glaubte dafür nicht stimmen zu können, weil mir bishero wenigstens bekannt war, daß Euer Majestät nicht für das Moratorium stimmen. Wollten Euer Majestät aber eine solche Verfügung genehmigen, um dem Landtage eher ein Ende zu machen, so bitte ich mir hierüber nur einen Fingerzeug zu geben, da es mir nicht schwer fallen wird, die Stände dahin zu leiten. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Preßburg, am 25ten Märtz 1812

von Euer Majestät!
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

Über die Beendigung der Arbeit der zur Regulierung der Privatverhältnisse bestellten Deputation erstattete auch die ungarische Hofkanzlei am 4. April Bericht und hiermit beschäftigte sich eine Konferenz. Hofrat *Pfleger* ging in seinem Referat darauf ein, welche Last dem Schuldner auf Grund des Planes zufallen würde, laut dessen die Zinsen und das Kapital, die nach einer Skala reduziert werden sollten, auch dann in Konventionsmünzen auszuzahlen seien, wenn das im Vertrag nicht festgelegt ist. Er betonte ferner, daß das Einziehen des Papiergeldes eben wegen Mangel an nötiger Konventionsmünze unmöglich sei; falls man also die erwünschte Lösung ermöglichte, würde das Papiergeld ihren Wert ganz verlieren, welcher Umstand sowohl den Staat als auch die Privatwirtschaft gleich treffen würde. „Es ist vorsichtig, daß man der Deputation schon zum Voraus die dießfälligen allerhöchsten Gesinnungen mit Entschlossenheit zu erkennen giebt und der Dauer des Landtages, wobei die armen Unterthanen an meisten leidens, desto eher ein Ende macht." (Kab. A. 58/1812)

Die *Konferenz*, an der Zichy, Metternich, Erdődy, Wallis und als Protokollführer Mikos teilnahmen, faßte auf Grund der oben genannten Argumente den Entschluß, daß der König seinen Willen in einem allerhöchsten Handschreiben dem Palatin mitteilen soll. Hofkanzler Erdődy verfaßte den Entwurf (St. Conf. 69/1812). Das allerhöchste Handschreiben vom 8. April s. Extraser. Diaet. 1811, Nr. 51.

Dilecte Domine Frater!

Innotuit Mihi Regnicolarem Deputationem in regulandis Privatorum Correlationibus opperantem, tenore sui illud adoptasse principium, ut Debitores Interusuria et in parte etiam Capitalia, in quantum videlicet propositum Moratorium non suffragaretur, in conventionali Moneta dependere teneantur, quin etiam ut reliquas e quibuscunque Contractibus Solutiones sub scalam cadentes pari ratione expleantur. Cum autem huiusmodi Solutiones in Moneta Conventionali, ubi per expressum et ea ratione stipulata non fuit, ut una etiam species Monetae conventionalis in Obligatorialibus nominetenus denominata habeatur, Debitoribus tanto minus imponi valeant, quod hi haec ratione ad Statum impossibilitatis obligationibus suis, vel relate ad ipsa interusuria satisfaciendi ponerentur, et ex conquisitione ac emptione Conventionalis Monetae ingentem schaedarum reluitionalium depreciationem sequi oporteret adeoque antelatum principium non minus in manifestam Debitorum ruinam, quam in eversionem crediti publici, et cum eo Arcitissimo Vinculo junctae felicitatis publicae directum sit; ad antevertendum itaque novum temporis dispendium, sine fors Status et Ordines praefato principio inhaerere et huis basi Repraesentationem Suam superstruere contingeret, Dilectioni Vestrae hisce commitendum esse duxi, ut Nomine Meo Statibus et Ordinibus in antecessum declaret, quod depensienem Conventionalis Monetae pro nullo casu, ubi per expressum obligata, ac una etiem Species Monetae nominetenus declarata non fuit, partibus imponendam admissurus sim, una vero Eosdem commoneat, ut aliam, quam convenientissimam judicaverint, correlationibus Privatorum subveniendi modalitatem elaborent et Meae approbationi substernant, atque totum hoc negotium omni possibili contentione admaturent.

Viennae die 8° Aprilis 1812. Franciscus m.p.

Die Begutachtung von *Wallis* über den Brief des Palatins vom 22. April (Kab. A. 677/1812):

Euer Majestät

haben mir zeuge der angeschloßenen Spange das gehorsamst rückfolgende Schreiben Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus an Euer Majestät vom 25ten März zur Aeußerung zuzufertigen geruhet.

Se.k. Hoheit der Erzherzog Palatinus bemerken in diesem Briefe, daß es in Hinsicht der Privatverhältniße weit leichter wäre, und das Ende des Landtags sehr beschleunigen würde, wenn für die Rückzahlung der Kapitalien ein Moratorium bestimmt und jetzt nur für die kurrenten Zahlungen, welche keinen Verschub dulden, eine Verfügung getroffen würde, wozu viele unter den Ständen inkliniren.

Daß viele unter den Ständen dieß wünschen, ist wohl begreiflich, weil sie gern im Trüben fischen möchten, und aus dieser Verwirrung Nutzen zu ziehen hoffen. Für den Staat wäre aber die Ausführung dieser im Grunde Vayschen Idee ein nicht zu übersehendes Unglück. Radijevich hat bereits mehrmal gründlich auseinandergesetzt, wie unerläßlich nothwendig es sey, daß vor geendigten Landtag über die Privatverhältniße, genaue, umfaßende und erschöpfende Bestimmungen erfolgen. Ein allgemeines Moratorium wäre mit den Grundsätzen des Rechtes nicht vereinbarlich, und ein wahres Unheil für Ungarn selbst, weil es allen Kredit untergraben würde. Es ist in mehr als einer Beziehung nicht allein wünschenswerth, sondern, selbst nothwendig, daß die Skala in Ungarn von jener der deutschen Provinzen so wenig als nur immer

möglich abweiche. Dahin wird es auch nach gränzenlossen Zanken und Toben höchst wahrscheinlich kommen. Uebrigens haben Euer Majestät in Hinsicht der Privatverhältniße ein eigenes allerhöchstes Handschreiben in lateinischer Sprache (das Datum ist mir unbewußt) an Se.k. Hoheit den E.h. Palatinus erlaßen und auch erst mit Reskript vom 20ten dieß die Vorlegung des Elaborats betreiben.

Lieber Herr Bruder! In Erledigung Ihres Schreibens vom 25ten März finde Ich Mich auf mein an Euer Liebden unterm...[a]

erlaßendes Handschreiben und auf Mein Reskript vom 20ten dieß zu beziehen, und Euer Liebden Meine Gesinnungen dahin zu eröfnen, daß es auf keinen Fall angehen würde, für die Rückzahlung der Kapitalien ein Moratorium zu bestimmen und jetzt nur für die kurrenten Zahlungen, welche keinen Verschub leiden, eine Verfügung zu treffen, sondern daß gleich jetzt genaue, umfaßende und erschöpfende Bestimmungen über die Privatverhältniße erfolgen müßen.

Wien, den 22ten April 1812. Gr. v. Wallis

Allerhöchste Entschließung:

Da die Arbeit der Stände über diesen Gegenstand dermaßen schon vorgeschritten seyn solle, daß ehestens ihr Operat Mir vorgelegt werden wird, so finde Ich gegenwärtig in dieser Sache nach dem bereits an Meinen Herrn Bruder Erlaßenen nichts zu verfügen.

Das Schreiben Meines gedachten Herr Bruders habe Ich zurückbehalten.

Wien, den 26 April 1812. Franz m.p.

134.

Preßburg, 27. März 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin schickt dem Kaiser drei Vorstellungen der Stände und begründet, warum er keine höheren Angebote erreichen konnte. Er schlägt die baldige Beendigung des Landtages vor.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Der Landtag erließ die drei im Brief erwähnten Adressen auf der Sitzung vom 20. März (*Diarium* 1811, S. 1168–1170). Im ersten ging es um das Subsidium (*Acta* 1811, S. 329–334), in den zwei anderen um die Gehaltserhöhung der bei den Regierungs- und Gerichtsbehörden und in den slawonischen Komitaten dienenden Beamten (ebenda, 335–341).

Euer Majestät!

In der Anlaage unterlege ich 3 Vorstellungen der landtägl[ich] versammelten Stände. Sie betreffen eine Verfügung wegen Anweisung der Natural-Quartiere für die in Ofen und Pesth befindl[ichen] Beamten der

[a] Die Stelle des Datums wurde offen gelassen.

Landesstellen, die Bitte der Beamten des Syrmier Comitats ihnen Güter zu verleihen, endl[ich] die Antwort auf die am 2ten Märtz an die Stände erlassene allerhöchste Entschliessung. Aus dieser letzteren werden Euer Majestät zu ersehen geruhen, daß es mir nicht gelungen, die versammelten Landesstände zu einem grösseren Offerte zu stimmen, und daß selbe um der allerhöchsten Erinnerung, daß ihr Oblatum weder in Hinsicht der Zeit der Abfuhr, noch des Werthes desselben, der Willensmeynung Euer Majestät angemessen zu entsprechen, nur die gantz von ihnen angebothene Früchtenzahl im heurigen Jahre und in Natura abzuführen sich anheischig gemacht. Einen höhern Antrag, oder einen Anboth einer beträchtl[ichen] Geldsumme konnte ich ohnerachtet meines Bestrebens nicht erwirken, da sich die Stände theils auf ihre ursprüngl[ichen] Instructionen und die Sorge ihrer Committenten nicht Genüge zu leisten ausredeten, theils aber auch, der in vielen Theilen des Landes sich so drückend äussernde Mangel an baarem Gelde und Früchten viele, selbst der eyfrigsten Menschen, für die Unmöglichkeit jetzt mehr geben zu können stimmen machte. Daß manch irriger Begriff, manch feuriger Kopf hier auch manche Hindernisse der Erfüllung Euer Majestät Begehren im Weege legte, ist nicht zu zweifeln, geruhen jedoch Euer Majestät aus solchen unüberlegten Aeusserungen nicht auf die Stimmung des Gantzen, auf die Denkungsart der Nation zu schließen, die Euer Majestät gewiß herzl[ich] ergeben ist und Ihnen so sehr, als seiner Verfassung anhängt, wovon ich, da ich unter ihnen lebe, tägl[ich] Beweise habe. Wärn nicht so manche ungünstige Umstände eingetreten, wäre nicht ein Theil der Gemüther durch die Dauer des Landtags und die auf ihme verhandelten Fragen verstimmt, so hätten Euer Majestät davon sprechendere Beweise erhalten. Da ich nun keine Aussicht von einem grösseren Erfolg meiner Bemühungen für jetzo halte, so hielte ich es, in Hinsicht der mir von Euer Majestät gegebenen Weisung den Landtag so viel mögl[ich] ehestens seinen Ende zuzuführen, für zweckmäßiger, die Verhandlung zu schliessen und allen ferneren unnöthigen Aufenthalt zu vermeiden, dadurch aber weiter fortzuschreiten. Die unter meinem Vorsitze zur Regulirung der Privatverhältnisse bestellte Deputation hat den wichtigsten Theil dieser Ausarbeitung bereits beendiget. Selber wird zur Beschleunigung der Sache übermorgen denen Ständen vorgelegt werden, um von selben verhandelt und Euer Majestät eingesendet zu werden. Die weitere Aussarbeitung wird bald nachfolgen und bis dahin, wo erstere geendet, wieder in die ständischen Verhandlung [sic!] genommen werden können. Damit nun dieses an sich so wichtige Geschäft nicht unterbrochen und das Ende des Landtags schleuniger herbeygeführt werde, wage ich es Euer Majestät zu bitten, in so lange keine Entschliessung über die weitere Erklärung der versammelten Stände, in Hinsicht der begehrten Subsidien ertheilen zu wollen, bis nicht der Gegenstand der Privatverhältnisse auch geendet und Euer Majestät vorgelegt worden. Eine mittlerweile einlangende Entschliessung über den ersteren Gegenstand würde die Stände von

denen Privatverhältnissen abziehen, welche bis Ende der Osterwoche, wenn nicht etwas dazwischen kommt, vollendet werden könnten. Nur ein neuer Zwispalt zwischen beeden Tafeln könnte nebst der dazwischen laufenden Charwoche darinn einen Aufenthalt verursachen, allein da mir Euer Majestät Willensmeynung bekannt ist, so suche ich alles aus dem Weege zu räumen, was deren Erfüllung verzögert, und werde die Sache dahin zu leiten trachten, daß auch die Charwoche die Stände von der Arbeit nicht abhalten, sondern selbe wenigstens die ersten Täge derselben fortsetzen. Hierüber werde ich meine weitere Meldung nachtragen. Uebrigens ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Preßburg am 27ten Märtz 1812

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener
Joseph Pal.

Die Beendigung des Landtages wurde erst auf einer Konferenz entschieden, die am 15. April über die Adresse vom 20. März beriet (St. Conf. 78/1812):

Konf[erenz] Protokoll vom 15t April [1]812.
Über den 2ten Punkt des all[erhö]ch[s]ten Handschreibens von heutigen dato; nemlich *„welche Erledigung auf die lezte Ständische Repraesentation mit der ausdrücklichen Bestimmung statt finden könnte, daß der Landtag zu Ende dieses Monats beendiget werde."*
Gegenwärtig:[a]
St[aats] und Konf[erenz] Minister Graf v. Zichy
Minister der Ausw[ärtigen] Ang[elegenheiten] Graf. v. Metternich
Hung. Kanzler Graf v. Erdődy
Hofk[amme]r Praesident Graf v. Wallis

Um ein Gutachten über Erledigung auf die lezte Ständische Repraesentation abstatten zu können, müßte notwendig solche nebst dem Vortrag der Hungar. Hofkanzlei in Beratung genommen werden; nachdem aber der Hofkammerpraesident sich dahin geäußert hat, daß diese Actenstücke bei seinen Händen sich befinden und Er darüber vorläufig einen Vortrag zu erstatten habe, so konnte hierinnfalls bis zur weiteren all[erhö]h[s]ten Willensmeinung nichts vorgenommen werden.

Was die ausdrückliche Bestimmung eines Termins betrift, bis zu welchem der Landtag beendiget werden soll, so ist ein solcher A[nn]o [1]807 mittelst des im Auszuge beigebogenen Rescripte[1] an die Stände festgesezt worden; nach diesem Beispiel könnte auch gegenwärtig dasselbe geschehen.

Welcher Termin hietzu bestimmt werden könnte, glaubt der hungarische Hofkanzler, daß es hauptsächlich von der oberwähnten Erledigung der lezten

[a] Die Namen der Anwesenden sind mit der Handschrift von Graf Zichy vermerkt.
[1] Beiliegend der Auszug des Reskriptes vom 10. Nov. 1807.

Ständischen Repraesentation abhänge; fällt sie so aus, das von Seiten der Stände keine wesentlichen Anstände, die der Ausführung im Weege stehen würden und Repraesentationen zu erwarten sind, oder wenigstens nur solche, die blos durch eine all[erhö]ch[s]te Resolution beseitiget werden können, so dürfte es thunlich sein, drei Wochen nach sothaner Erledigung der Ständischen Repraesentation den Beschluß des Landtags festzusetzen. Worüber nur der Hofkammerpraesident bemerkte, daß wenn auch würklich die höchste Entschließung über die lezte Ständische Vorstellung nach dem Antrag der Hungar. Hofkanzlei ergehen würde, nach seiner Überzeugung dennoch die Stände eine weitere Vorstellung machen würden.

Statt dem im Jahre [1]807 in obangeschlossenen Rescript berührten Gegenständen, wären die Stände gegenwärtig ernstlich zu erinnern, das bereits so lange in Verhandlung genommene Geschäft der Regulirung der Privatverhältnisse endlich einmahl zu beendigen, und der all[erhö]ch[s]ten Schlußfassung zu unterbreiten: nicht minder das Project des Articels de subsidiis einzusenden.

Schlüßlich kömmt noch zu bewerken, daß im Jahre 1807. Euer Majestät den Landtag in höchst eigener Personne zu beschlüßen, und dies den Ständen durch obiges Rescript anzudeuten geruhet haben; die Conferentz ist der unmaßgeblichen Meinung, daß es für izt auf dieser an die Stände zu ertheilenden All[erhö]ch[s]ten Antwort beizulaßen werden könnte, da es von Euer Majestät abhängt, auch dieses zu bestimmen und den Ständen anzudeuten.

Übrigens behält sich die Conferenz die Texten[2] von allen diesen in Zusammenhang mit der Anfangs erwähnten Erledigung der lezten Ständischen Repraesentation zu unterbreiten, in welcher, wenn Euer Majestät den Antrag der Conferentz allergnädigst bestättigen, der zum Schluße des Landtags in Vorschlag gebrachte Termin von drei Wochen berechnet und eingerückt werden wird.

Der[b] Endesunterzeichnete muß diesem Konferenzprotokol nur noch gehorsamst beyfügen, daß er heute die Vorstellung der Stände in der Subsidionalangelegenheit von dem Hofk[amme]r Praesidenten erhalten habe, und sich beeilen werde diesen Gegenstand ehestens in der Konferenz aufzunehmen.

Zichy m.p.

Allerhöchste Entschließung, e.h. Schrift des Kaisers Franz:

Da Mir daran liegt dem Landtag der nunmehr wirklich Auslagen ohne Frucht macht, ein Ende durch meine zugleich in der Subsidional-Angelegenheit auf die Ständische Vorstellung zu gebende Antwort zu machen; so ist diese hiernach ohne in selben wie immer Meinen Rechten und Ansehen zu vergeben, zu entwerfen und anzurichten, der Termin zum unabänderlich[en] Schluß auf 14 Täge, wo möglich, spätestens auf 3 Wochen zu setzen[3] und davon, daß Ich den Landtag in eigener Person schließen werde zu praesidiren. Der hiernach zu verfaßenden Entwurf hat Mir die Konferenz sobald möglich vorzulegen.

Franz m.p.

[2] Beiliegend die Entwürfe der Reden, die bei der Beendigung des Landtages von dem vom König gesandten Erzherzog gehalten werden sollten.

[b] Dieser Absatz ist eine e.h. Zufügung des Grafen Károly Zichy.

[3] Die allerhöchste Entschließung vom 18. April hat die Beendigung des Landtages auf den 12. Mai festgesetzt.

Ein Tag nach der Konferenz unterbreitete auch Wallis seine Meinung dem Kaiser über die Adresse der Stände vom 20. März (Kab. A. 673/1812):

Euer Majestät
haben mir mit allerhöchsten Handschreiben vom 28ten März acht Stücke zur Aeußerung zuzufertigen geruhet, wovon das eine mir zu einer abgesönderten Berichtserstattung geeignet zu seyn scheint.

Dieses Stück ist der Vortrag der ungarischen Hofkanzlei vom 26ten März, mittelst welchen sie ihr Gutachten über die ständische Vorstellung vom 20ten März und einen Entwurf über die hierauf zu ertheilende k[önigliche] Antwort vorgelegt hat.

Ich habe zwar diesen Vortrag in Folge einer gestern Abends von dem Grafen von Zichy erhaltenen Eröfnung demselben zur engen Konferenzialbehandlung zugesendet. Ich glaube aber nichtsdestoweniger meine gehorsamste Meinung mittelst eines besonderen allerunterthänigsten Berichtes ehrerbietigst vorlegen zu sollen.

Das Gutachten der ungarischen Kanzlei gehet dahin. Sie habe geglaubt und glaube noch, es könnte der Versuch gemacht werden, von den Ständen zu hören, ob und auf welche Art die Stände nebst Ratschlägen dem öffentlichen Kredite zu Hilfe zu kommen bereit sind. Da Euer Majestät jedoch mit dem früheren Dekrete vom 2ten März dieses Geschäft von der Landtagsverhandlung abzuziehen geruhet haben, so erachtet die Kanzlei, daß die Stände in Hinsicht auf diesen Punkt auf die frühere Entschliessung zurückzuführen wären.

Hierauf bemerkt die Kanzlei, daß die Anbietung von Subsidien auf eine bestimmte Zeit auch über einen Jahr dem ächten Geiste der Konstitution nicht widerstrebe, nachdem die Stände in dem Artikel 6. vom Jahr 1569. ein Subsidium auf drei Jahre angeboten haben. Inzwischen scheine keine Hofnung vorhanden zu seyn, die Stände mit guten Erfolge zu einem größeren Subsidium aufzufordern, es käme daher nur von der Modalität des von Eurer Majestät bereits angenommenen Subsidiums die Rede seyn. Bei dem nun von den Ständen gemachten Anerbieten fallen der Kanzlei folgende Bemerkungen auf: *erstens* daß die Früchtenabfuhr bis zum Dezember verschoben werden könnte, *zweitens* daß die Reluirung jedem Einzelnen seiner Willkühr überlaßen werden will, *drittens* daß die Leistung des anrepartirten Korns oder Habers in was immer für einer Gegend der Wahl der Jurisdiktionen und der Privaten überlaßen bleiben soll. Die Kanzlei glaubt dießfalls: *erstens* daß die Körnerabführ wenn nicht früher, doch nicht später als in den drei Monaten September, Oktober und November zu geschehen hätte, *zweitens* daß ein Drittel der angebotenen Früchte spätestens im Monat August in den von den Ständen angebotenen Preisen, nach dem höhere Preise kaum zu erzielen seyn dürften, zu reluiren wäre, *drittens* daß den Ständen gesagt werden dürfte, daß wenn einige Jurisdiktionen darum bitten und in dieser Lage befunden werden sollten, Euer Majestät in diesen Fällen bewilligen würden, daß sie ihre Verbindlichkeit ganz oder zum Theil in anderen Jurisdiktionen erfüllen und in die nächste Aerarialmagazine auf eigene Kosten verführen, oder in den angebotenen Preisen reluiren. In Hinsicht des Salzes glaubt die Kanzlei in der Antwort gar keine Erwähnung machen zu sollen, weil Euer Majestät bereits einmal erklärt haben, daß die Salzerträgniß zu Subsidien nicht gezogen werden könne, sie glaubt aber, daß wenn Euer Majestät des Vorhabens wären, den Salzpreis nach dem Landtage zu erhöhen, dieß vielmehr während des Landtags *mit Zuschlag einiger Groschen* über den Vorschlag der

Stände geschehen möchte, weil sonst den Ständen zu der Beschwerde, daß der in dem Artikel 20. 1791 vorgeschreibene gesetzliche Weg nicht beobachtet worden sey, Anlaß gegeben würde, und selbst der Satz, daß eine Salzerhöhung als Subsidium nicht Platz greife, eine Landtagsverhandlung wegen Erhöhung der Salzpreise, unabgesehen des Subsidiums, nicht auszuschließen scheine. In dem Entwurfe der Antwort tritt die Kanzlei der Klausel des Artikels 8.1715 bei, welche die Stände verlangen, und sich auf den Fall der Insurrekzion beziehet, wo sodann dies Subsidium entfallen würde, dann trägt die Kanzlei in der Antwort an, daß die Früchte in der alten Preßburger Metzenmaß abgeliefert und die Anträge wegen der Privatverhältniße schleunigst vorgelegt werden sollen.

Gutachten. Euer Majestät geruhen gnädigst sich zu erinnern, daß ich weder mit der ersten Textirung, noch vielweniger aber mit der nach der Hand angeänderten Textirung des an die Stände unterm 2ten März erlaßenen Dekretes einverstanden war. Ich beziehe mich dießfalls zu Vermeidung ermüdender Weitläufigkeiten auf meine hierüber am 7ten März an den Grafen Metternich gesendete ausführliche Darstellung über die Abänderungsanträge Se.k. Hoheit des Palatinus, welche mir seither nicht wieder zugekommen ist, und welche daher sich noch entweder in Eurer Majestät Händen, oder bei dem Grafen Metternich befinden dürfte. Zugleich muß ich ehrerbietigst in Erinnerung bringen, daß meine Vorhersagung, die dießfällige Nachgiebigkeit werde das königliche Ansehen nur noch mehr kompromittiren, und durchaus keinen erwünschten Erfolg haben, nur zu püntklich eingetroffen ist. Denn auch nicht die mindeste Erhöhung des Subsidiums, sey es schon in der Früchtenzahl, oder in dem Reluirungspreise ist angeboten worden, die Vorstellung ist, wie ich gleich näher beleuchten werde, unverschämter als je ausgefallen, und die Stände, wie Euer Majestät aus den Interzepten zu wißen geruhen, verheelen es gar nicht, sondern brüsten sich vielmehr damit, daß diese Vorstellung gröber, derber und die königlichen Rechte beengender, als alle früheren sey.

Daß auch in der That diese Vorstellung ein Gewebe von Impertinenzen und von Sophistereien erhitzter und nur allein die Isolierung von Ungarn, die Demüthigung des Königs und die Untergrabung der k[öniglichen] Rechte bezweckender Demagogen sey, springt bei der flüchtigsten Durchsicht in die Augen, und ich kann mich daher dießfalls auf die Aushebung weniger Sätze beschränken, um den Beweis herzustellen, von welchem verderblichen Geiste der gegenwärtige mit der Versammlung der Notablen in Frankreich im Jahr 1789 so viel Aehnliches habende, Kurzsinn und Bosheit verrathende skandalose Landtag beseelet ist.

S.1. beharren die Stände auf ihre früheren Vorstellungen, deren Impudenz und Unhaltbarkeit sich von selbst ausspricht.

S.2. *Benigne tamen persidere dignabitur Majestas vestra Sacratissima in manutentionem systematis rei aerariae, quod nec cum fine civitatis, nec cum populi hoc regnum incolentis prospecitate, nec cum legibus nostris fundamentalibus componi posse, iteratim filiali cum ingenuitate remonstravimus, si et Majestati Vestrae Sacratissimae etpatriae fideles esse velimus, nos nullam prorsus partem summere posse.*

S.2. enthält den versteckten Vorwurf, als wären nie so viele Subsidien, als unter Eurer Majestät Regierung verlangt worden.

S.3. *Dignatur quidem Majestas Vestra Sacratissima benigne declarare, quod pro tegendis status necessitatibus, amplioribus subsidiis opus sit; sed nisi necessitates ex interusuriis debitorum promanantes, a quibus regnum beneficii constitutionis suae*

praeservatum est, in calculum vocentur, tantum, quod per meliorem oeconomiam tegi non posset, relate ad Hungariam haud deficere existimamus.
S.4. Cum proinde innuentibus legibus nostris subsidia ad plures annos offere cautum sit, cum item abstante articulo 8.° 1741 quaestio de onere, quod stabilem statibus et ordinibus imponendam contributionem redolet, ne objectum quidem diaetalium tractatuum constituere queat, non dubitamus Majestatem vestram Sacratissimam perpensis benigne iis, quae hanc in rem demisse remonstravimus, benigne agnituram nos Subsidium et pro hoc et pro venturo anno offere non posse.
S.4. lehnen die Stände ein Subsidium in Geld ab quia pecunia, ut jam deduximus, deest, und zugleich wollen die nämlichen Stände aller Privatverhältniße auf Konvenzionsgeld geregelt wißen; wodurch sie, wie selbst Baloghi in dem Eurer Majestät bekannten Interzepte eigends bemerkt, in dem größten Widerspruche mit sich selbst fallen und das Unwahre und Unrichtige ihrer Vorstellung am Tag legen.
S.5. scheuen sich die Stände nicht, sich einen frevelnden Spott zu erlauben; denn nur als solcher kann es angesehen werden, wenn die Stände zur Rechtfertigung der Reluitionspreise anführen, daß diese mehr als dreifach beim Korn und auch beim Haber weit höher als die Regulaments vergütungspreise sind.

Bei dieser Darstellung wäre es allerdings sehr zu wünschen, wenn das Subsidium ganz zurückgewiesen und dem Landtage ein Ende gemacht würde. Dann wird das Subsidium angenommen, dann hätte der Landtag kein anderes Resultat geliefert, als daß der Staat, welcher zu einer Zeit, wo an Krieg noch gar nicht gedacht werden konnte, und die tiefste Ruhe herrschte, 12 000 000 F. bar nöthig hatte, und im Falle war, durch zwei Jahre diese stets gleiche Summe zu verlangen — ein für allemal mit einer Milion Metzen Korn und mit anderthalb Milion Metzen Haber abgefertiget wird. Wie können die Finanzen bei einem solchen Anbote sich vor ihrem unvermeidlichen Sturze retten? Was sollen sie im Jahre 1813 thun, nachdem sie für dieses Jahr von Ungarn keine neuen Zuflüße zu erwarten haben, es im Verlauf des Krieges nicht räthlich wäre einen Landtag zu halten, und auch während des Friedens sich von einem künftigen Landtage nichts versprechen läßt? Wie können Euer Majestät, wenn Ungarn und Siebenbürgen den übrigen Provinzen nicht gleichgestellt sind, die Kriegsrüstungen fortsetzen, Korps mobil machen, die Truppenzahl vermehren und auch nur durch wenige Wochen irgend einen Krieg bestehen. Wenn mit Annahme des Subsidiums die Sache abgethan wird, wie läßt sich dann irgend eine Bereitwilligkeit von den deutschen Provinzen hoffen und wie erwarten, daß sie die noch erforderliche großen Anstrengungen selbst bei allem guten Willen zu bestreiten im Stande seyn sollten.

Der Landtag ist ausgeschrieben worden, um den Einlösungsscheinen einen deuerhaften Kredit zu sichern, um hundert Milionen zur Amortisirung und Realisirung Ungarn zuzuweisen, um einen Fond hiezu bilden. Von allem dem ist nichts geschehen. Die Garanzie ist als mit der Konstitution unvereinbarlich dargestellt, selbst die Aufstellung einer Deputation abgelehnt, und in der neuen Vorstellung vom 20ten März, um das Maß voll zu machen, bestimmt erklärt worden, daß die Stände ohne Verletzung der Treue an König und Vaterland zur Aufrechterhaltung eines dem Staatszwecke, der Wohlfahrt der Ungarn und den Fundamentalgesetzen zuwiderlaufenden Sistems durchaus nichts thun, und nichts auf sich nehmen können. Der Landtag ist ausgeschrieben worden, um die nicht auf ein Jahr allein unbedeckte Staatserforderniß zu decken und in dieser Hinsicht jährliche neue

Zuflüße zu erhalten. Dieser Zweck kann doch unmöglich durch das Subsidium in Früchten für erreicht angesehen werden.

Wie sollen sich die Einlösungsscheine auf diese Art halten können? Papiergeld — zumal ein zweites surrogirtes wie die Einlösungsscheine — kann sich ohne Aufsicht zur Realisirung nicht halten. Dieß ist ein ungezweifelter Satz. Wenn in einem Momente, wo Alles gemeinschaftlich dahin wirken sollte, um den Einlösungsscheinen Zutrauen und Kredit zu erschaffen, die Ungarn die Garanzie ablehnen, und nichts unversucht laßen, um die Einlösungsscheine zu stürzen, was soll dann aus ihnen, was endlich aus dem Staate werden? Die Devalvirung war nur der erste und gleichsam vorbereitende Theil des Finanzsistems. Der schwierigere, die Sicherung des substituirten Papiergeldes stehet nun erst vor. Ohne diesen wäre das Sistem lückenhaft und auf keine Weise haltbar.

Sollte jedoch die Zurückweisung des Subsidiums nicht angehen, so wäre doch höchst erwünschlich, daß es nicht in Früchten, sondern in den Reluizionspreisen — welche auf 6 f. bei dem Korn und 3 f. bei dem Haber zu bestimmen wären — angenommen würden, weil der Staat jetzt mehr als je Geld braucht, weil durch Subsidien in natura die Früchtenpreise steigen, bei der Reluizion in Gelde aber viele Grundbesitzer ihre Getreidevorräthe verkaufen müßen, wodurch das Zurückhalten mit den Körnern, welches, wie Eure Majestät sehr gut wißen, in Ungarn nur zu sehr bestehet, noch am ersten aufhören wird, und eine größere Konkurrenz und Befahrung der Märkte von selbst entstehen muß, weil endlich wenn einmal Geld gegeben ist, im Falle eines Kriegs leicht Früchte requirirt und eingetrieben werden könnten, wenigstens sollte doch nie mehr, als die eine Hälfte der Früchte in natura angenommen werden.

In dieser letzteren Voraussetzung dürfte den Ständen Nachstehendes zu antworten seyn:

Seine Majestät hätten befohlen die Stände in Beziehung auf den ersten Punkt der königlichen Propositionen lediglich auf die allerhöchste Entschliessung vom 2ten März zu verweisen und ihnen zu erklären, daß hiernach auch in Hungarn die zum Zweck führende Mittel zu ergreifen wißen werden.

In Hinsicht des Subsidiums seyen Subsidien auf mehrere Jahre nicht allein dem Geiste der Konstitution keineswegs zuwider, sondern vielmehr in dem Beispiele der Vorfahrer in der Natur der Sache und in der Wohlfahrt des Staates, welche als das Höchste Gesetz anzusehen sey, gegründet. Daß übrigens der von den Ständen gemachte Früchtenanbot weder den Bedürfnißen des Staates, noch den Verhältnißen der Zeit, noch dem blühenden Zustande des Königreiches, noch endlich der gegebenen Zusicherung der Stände, daß ihren Eifer nie erkalten werde, angemeßen sey, darüber könne kein Zweifel obwalten.

Demungehindert wollen Seine Majestät in der Zuversicht, daß die Stände der Treue und Anhänglichkeit ihrer Vorfahren eingedenk, es in der Folge nicht dabei werden bewenden, sondern sich auch in der Zukunft zu allen zum Besten der Monarchie noch erforderlichen Anstrengungen bereitwillig finden laßen werden, vor der Hand die angebotenen ein Million Metzen Korn und anderthalb Milionen Metzen Haber in der Art huldreich annehmen, daß die eine Hälfte hievon längstens bis August dieses Jahrs bar, und zwar der Metzen Korn zu 6 f. und der Metzen Haber zu 3 f. reluirt, die zweite Hälfte aber, nämlich 500 000 Metzen Korn und 750 000 Metzen Haber in der sonst angenommenen Persburger Maaß, wo nicht früher, doch längstens in den zwei Monaten September und Oktober dieses Jahrs in die

Aerarialmagazine abgeführet werden, wobei jedoch Seine Majestät jenen Jurisdiktionen, welche statt der Naturalabfuhr lieber die oben ausgesprochenen Reluirungspreise erlegen möchten, dieß gestatten wollen.

Dann könnte der Abschnitt *ut porro jurisdictionibus bis ad normam Anni 1807 cesset* wie er in dem Entwurfe der königlich ungarischen Hofkanzlei vorkömmt, mit einigen kleinen Abänderungen gesetzt werden.

Uebrigens erwarten Se. Majestät ehestens die Vorlegung der Ausarbeitung über die Privatverhältniße, und laßen den Ständen ermahnen, daß sie solche beschleunigen, und um so mehr sich beeilen sollen die Artikeln abzufaßen und vorzulegen, als Seine Majestät den gegenwärtigen Landtag am...[c] zu schließen (concludere, atque pro more im comitiis recepto articulos sanctione Nostra Regia munire) unwiderruflich beschloßen hätten. Hierauf habe ich den Resoluzionsentwurf dem Hofrath Mikos bearbeiten laßen, schließe denselben in der Anlage gehorsamst bei, und werde eine Abschrift davon, sobald hierüber die enge Konferenzialberechnung eintreten sollte, dem Konferenzprotokolle beilegen.

Wien, den 16ten April 1812. Gr. v. Wallis

Kab. A. 672/1812. Wallis m.p.

Am Tag der Konferenz hat der Kaiser auch an Wallis über die Beendigung des Landtages Fragen gestellt. *Wallis* antwortete darauf am 16. April (Kab. A. 672/1812):

Euer Majestät

haben in der mir gestern zugekommenen allerhöchsten Entschliessung über meinen Vortrag vom 14ten dieß wörtlich anzuordnen geruhet:

„nun erwarte ich ihr Gutachten, ob ich nicht diesem skandalosen Landtag ein Ende machen und nach Schließung desselben die in meinen deutschen Staaten vorgeschrieben Skala ohne weiters einführen solle."

In gleichmäßiger Befolgung dieses allerhöchsten Auftrages muß ich meine gewißenhafte Aeußerung dafür erstatten.

Nicht leicht war ein Landtag in Ungarn verderblicher als der gegenwärtige. Die Tendenz der Stände gehet offenbar dahin, Ungarn von der übrigen Monarchie zu isoliren, die königlichen Rechte ganz zu untergraben, alle Geschäfte an sich zu reißen, die gesezgebende Macht sich ganz zuzueignen, die exekutive Gewalt zu lähmen, Rechte anzusprechen, die dem König ungezweifelt seit Jahrhunderte zustehen, den König in eine Art von Vormundschaft und Abhängigkeit zu setzen und sich zu Herrschern des Landes zu erheben. Die Aehnlichkeit dieses Landtags mit der Versammlung der Notablen in Frankreich im Jahr 1789 ist in mehrfacher Beziehung so unverkennbar, daß sie alles Nachdenken erheischt. Was ist durch den Verlauf von acht Monaten, seit welchen der Landtag dauert, geschehen, ist man auch nur einen Schritt näher zum Ziele gekommen? wahrlich nicht. Die Garanzie der Einlösungscheine ist verworfen, die Ernennung einer Deputation zur Ausarbeitung eines Tilgungsplans abgelehnt, und überdieß noch bestimmt erklärt worden, daß Ungarn ohne Verletzung der Treue an König und Vaterland für die Aufrechthaltung des Finanzsistems nichts thun könne. Subsidien auf zwei Jahre sind rund abgeschlagen und die dargebotenen Früchte stehen mit den Bedürfnißen des

[c] Die Stelle des Datums wurde offen gelassen.

Staates, den durch die Zeitumstände erhöheten Auslagen und den nun an der Tagesordnung stehenden riesenmäßigen Anstrengungen in gar keinem Verhältniße. In Hinsicht der Privatverhältniße ist man auch nicht einen Schritt vorgerückt. Die Arbeit der Regnikolardeputation wird über den Haufen geworfen, die dafür substituirten Anträge sind um nichts beßer, und noch immer ist der bei den dermaligen Verhältnißen unausführbare und verderbliche Grundsatz der Regulirung der Privatverhältniße auf Konvenzionsmünze der hervorstehende. Die Verworrenheit in Hinsicht der Privatverhältniße nimmt von Tag zu Tag zu und der Widerspruchsgeist, so wie der Kampf von zwei Hauptpartheien wird immer sichtbarer. Von diesem Landtage ist gar nichts zu erwarten, und es scheint wohl überdachter Plan der Stände zu seyn, die Sache in die Länge zu ziehen, und immer neue Schwierigkeiten zu erregen, um die sich entwickelnden Zeitverhältniße abzuwarten, beim Ausbruche des blutigen Kampfs, welcher Europa mehr als je bedrohet, beisammen zu seyn, sich dann eine um so größere Wichtigkeit zu geben, die Verlegenheiten der Staatsverwaltung zu vermehren und vielleicht bedenkliche Verbindungen mit Rußland anzuknüpfen. Die Annahme des Subsidiums in der von den Ständen angetragenen Art scheint mir, wie ich es eben heute in einem anderweitigen Vortrage ausführlicher auseinandergesetzt habe, nicht räthlich zu seyn, weil es den Finanzen keinen dauerhaften Nutzen verschafft, weil es die Finanzverlegenheiten nicht mindert, weil es schon für das nächste Jahr keine Hilfe gewährt, und weil so lang der Adel keine Steuern von Grund und Boden zahlt, die in den deutschen Provinzen bestehenden indirekten Steuern nicht auch in Ungarn eingeführt sind, und die beiden Provinzen Ungarn und Siebenbürgen nicht den deutschen Erbstaaten gleichgestellt werden, die oesterreichische Monarchie sich nicht erholen, ja nicht einmal in der Länge erhalten kann.

Zudem könnte nach meinem gehorsamsten Erachten das Subsidium schon in anderst, als entweder ganz, oder doch wenigstens zur Hälfte in Geld angenommen werden, und auf diesen Fall läßt sich mit Gewißheit voruassehen, daß die Stände eine neue Vorstellung machen und hiedurch abermal Monate vergehen werden, welches durchaus Eurer Majestät Absichten nicht angemeßen seyn kann.

Allein selbst dann, wenn Euer Majestät das Subsidium auf die von der ungarischen Kanzlei vorgeschlagene Art — wozu ich nie rathen könnte, — annehmen wollten, läßt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit erwarten, daß die Stände auch in diesem Falle, sey es auch nur um Zeit gewinnen und sich beßer umzusehen, abermals Vorstellungen machen werden.

Allein sogar den kaum denkbaren Fall angenommen, daß die Stände sodann keine weitere Vorstellung machen würden, könnte der Landtag wegen der zu verfaßenden Artikel und der festzusetzenden Repartition doch immer noch über drei Wochen dauern, und schon nie vor dem 1ten Mai geschloßen werden.

Nun aber geruhen Euer Majestät huldreichst zu erwägen, daß, wenn die Stände an diesem Tage, als an welchem die Salzpreiserhöhung eintreten wird, noch auf dem Landtage versammelt seyn sollten, die heftigsten Diskußionen entstehen, die bittersten Klagen geführet und die derbsten und unanständigsten Vorstellungen nur zu gewiß überreicht werden dürften. Hiedurch würden sehr unangenehme Auftritte, Erörterungen und Kompromittirungen entstehen, zumal der Erzherzog Palatinus sich ungezweifelt auf die Seite der Stände neigen wird, die Salzerhöhung auf die Kontribuenten nachtheilig einwirken muß, und ich recht sehr besorge, daß das Geheimniß wegen der Salzerhöhung und der dießfalls von dem Palatinus gemachten

Schritte, schon jetzt nicht ganz rein in Presburg bewehrt worden seyn dürfte. Sollte vollends bis dahin der Krieg zwischen Frankreich und Rußland ausbrechen, und Eurer Majestät Theilnahme hieran offenkundig seyn, dann würde die Lage der Sachen erst bedenklich, und es sodann um so schwieriger und vielleicht gar unmöglich seyn, den Landtag ohne Kompromittirung zu schließen.

Ich erachte daher, daß der Landtag je ehe, je beßer und auf jeden Fall noch in diesem Monate aufgelöst, an Verfaßung von Artikeln nicht gedacht, und nie mehr ein Landtag gehalten werden sollte. Zu dem Ende wäre in einem zu erlaßenden Reskripte zu sagen, daß nachdem Eurer Majestät landesväterliche Gesinnungen verkannt werden, und der durch acht Monate bewiesene Langmuth ohne Erfolg gewesen wäre, nachdem die Stände die Garanzie, Amortisirung und Realisirung der Einlösungsscheine beharrlich abgelehnt, uneingedenk der Wohlfarth des Königreichs Ungarn und der gesammten Monarchie, nur dahin gestrebt hätten, den Kredit der Einlösungsscheine zu untergraben, und hiedurch Unglück und Verderben hiebeizuführen, nachdem sie ein für die dringenden Staatsbedürfniße nur unangemeßenes Subsidium auf eine allen Werth deßelben ganz vernichtende Art angeboten und nichts anderst gethan hätten, als in ihren Vorstellungen Widersprüche zu häufen, verderbliche Vorschläge zu machen, und die ungezweifeltesten Rechte des Königs in Anspruch zu nehmen, Euer Majestät bei der ihnen von Gott auferlegten Pflicht für die Wohlfahrt ihrer Völker unausgesetzt zu sorgen, sich bewogen finden, diesem unnützen, zu keinem Zwecke führenden und für die Kontribuenten so überaus kostspieligen Landtag ohne weiters aufzulösen und die Deputirten zu entlaßen, und daß Euer Majestät nun selbst für das Wohl von Ungarn so wie von der Gesammtmonarchie zu sorgen, und die hiezu angemeßenen Mittel zu ergreifen und zu bestimmen sich vorbehalten. Wollten Euer Majestät gleich ein Provisorium wegen der Privatverhältniße treffen, so dürfte nach dem Worte *vorbehalten* beigerückt werden, so wie denn Euer Majestät zu dessen Beweis schon jetzt in Hinsicht der Privatverhältniße nachstehendes Provisorium anzuwenden geruhet haben, und da könnte die deutsche Skala eingeführet werden. Ist einmal der Landtag aufgehoben, dann haben Euer Majestät freiere Hände, können durch Reskripte an die Obergespänne weit leichter wirken, durch Befehle weit mehr, als nun durch Bitten ausrichten, allenfalls einige königliche Komißäre bestellen und nach und nach alle weiteren Maßregeln vorbereiten. In Ungarn erwartet sich ein großer Theil von Menschen darauf, und wird dieser Gang rasch ergriffen und mit Festigkeit verfolgt, dann ist an dem Gedeihen deßelben kaum zu zweifeln. Allein in diesem Falle kann Se.k. Hoheit der Erzherzog in der Eigenschaft als Palatinus, nicht bleiben, und darf überhaupt nicht gewankt und kein Schritt rückwärts gemacht oder zurückgenommen werden, weil es sonst beßer wäre, gar nichts zu thun, das bisherige Unwesen fortdauern zu laßen, dem Ausgange deßelben ruhig zuzusehn, sich in das bevorstehende Schicksal zu fügen, alles dem Zufalle zu überlaßen, ein königliches Recht nach dem anderen zu vergeben, sich in die Arme der ungarischen Demagogen zu werfen und ihren Trotz zu ertragen, wozu ich jedoch auf keinen Fall rathen könnte und mich überzeugt halte, daß Euer Majestät höchstihre Völker zu sehr lieben und Allerhöchst Ihre Rechte zu sehr kennen und achten, um einen solchen Zustand zu dulden, und eine für alle redlich Gesinnten und das Wohl der Monarchie so schreckliche und so entscheidende Katastrophe je wirklich eintreten zu laßen.

Wien, den 16ten April 1812. Gr. v. Wallis

Diese Begutachtung hat Kaiser Franz erst nach Beendigung des Landtages eigenhändig resolviert (Kab. A. 672/1812):

Behebt sich durch das inzwischen herbeygeführte Ende des Landtags; ich gewärtige nun von ihnen das Gutachten, was in Hungarn ferners zu thun, und wie sich hiebey zu benehmen wäre um es den übrigen Staaten meiner Monarchie anzunähern.

Franz

135.

Preßburg, 28. März 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin kündigt an, daß er, um die Befehle des Königs einzuholen, nach Wien fährt.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Euer Majestät!

Da in denen kommenden 2 Tägen keine Landtags-Sitzung seyn, sondern nur die Unter-Abtheilung der Regnicolar-Deputation ihre Arbeiten in Hinsicht der Privat-verhältnisse beendigen wird, so benütze ich diesen Stillstand, um vor geschöpften concluso die allerhöchsten Befehle über diesen Gegenstand abzuhohlen und dadurch in den Stand gesetzt zu seyn, die darauf Bezug habenden Verhandlungen nach Euer Majestät Willensmeynung zu leiten. Ich werde dahero heute Abends in Wienn eintreffen und da dieses wegen der Verzögerung meiner Abfahrt, zu welcher die Deputations-Geschäfte Anlaß geben, erst spät geschehen möchte, so werde ich schwerlich vor Morgen frühe Euer Majestät Befehle einhohlen können. Uebrigens ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Preßburg, am 28ten Märtz 1812.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

136.

Preßburg, 6. April 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Vorladung des Stadthauptmanns von Preßburg und des Stuhlrichters des Preßburger Komitats vor Gericht und über die Übergriffe, die man bei der Festnahme von Mihály Sándor begangen hatte.

E. h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Der Siebenbürger Advokat Mihály Sándor wurde am 29. März Nachmittag um 2 Uhr in der Wohnung von József Dessewffy festgenommen. Der sich in Preßburg aufhaltende Generalmajor Mayer von Heldensfeld hegte den Verdacht, daß Sándor die angebliche russische Proklamation erfand und verbreitete. Die Ausweisung des Advokaten hat aber die siebenbürgische Kanzlei gefordert, die von ihm verleumdet wurde. Dessewffy, der mit Sándor in Kontakt stand, hat seinen Onkel, Graf István Dessewffy, überredet, den Advokaten, mit seiner Vertretung zu beauftragen, und nahm ihn unter diesem Vorwand in Schutz. Sándor wurde am 5. Februar schon einmal festgenommen, aber auch gleich wieder freigelassen, eine neuere Festnahme hat Dessewffy vereitelt. Am 29. März haben ihn Amtspersonen in der Wohnung von Dessewffy gesucht, aber Sándor hat sich verbarrikadiert und ergab sich erst, als man ins dritte Zimmer eingedrungen war. Vgl. *Ede Wertheimer:* Az 1811/12-iki magyar országgyűlés (Der ungarische Landtag von 1811/12). Budapest 1899, S. 185–190.

Euer Majestät!

Aus meinem unter dem heutigen dato erstatteten hier anliegenden Bericht werden Euer Majestät allergnädigst ersehen, daß die Stände den Stuhlrichter des Preßburger C[omi]tats und den Stadthauptmann, welche von dem V[ice]-Gespann[1] und B. Perény[2] beauftragt waren, den berüchtigten Sándor einzufangen, diesen Auftrag aber in Anwesenheit des Gr. Desöffy durch gewaltsamen Einbruch in sein Quartier mit vielen Aufsehen und ohne Noth ausführten, als Verletzer des landtägl[ichen] salvus conductus vor die königl[iche] Tafel vor Gericht geladen. Ich hätte sehr gewünscht, wenn dieser gantze Vorfall ausgeblieben wäre, die besagte Individuen ohne Grund Gewalt gebraucht, der V[ice]-Gespann aber den unverzeichl[ichen] Fehler begangen, das Praesidial-Schreiben des Kanzlers nicht dem Personalen, den Innhalt desselben aber dem Gr. Desöffy mitgetheilt, welcher bey dessen Einsicht gewiß gefolgt und den Sandor ausgeliefert hätte. Dadurch würden alle weitern Verdrüßlichkeiten vermeiden worden seyn und alles wäre in seiner Ordnung. Gegenwärtig glaube ich ohnmaßgebigst, daß nachdeme die Stände, obgl[eich] wieder meine Meynung und Bemühung, den gesetzl[ichen] Weeg fürgewählt, und vorerwähnte Individuen gerichtl[ich] belanget, Euer Majestät diese Sache um so mehr in diesem Weege belassen sollten, als sie dadurch schneller zu Ende gebracht wird, die Gemüther beruhiget werden und alle weitern Vorstellungen vermeiden würden. Denn entweder können sich die beklagten mit denen Aufträgen des V[ice]-Gespanns legitimiren, oder nicht, im ersten Falle werden sie losgesprochen und er citirt, im letzten würden sie zu einer Geldbusse verurtheilet. Im ersteren Falle wird sich der V[ice]-Gespann mit den allerhöchsten Befehlen ausweisen wollen, allein selbe berechtigten ihn nur zur Verhaftung des Sandor, nicht aber zur Verwendung solcher Gewalt-Mitteln, wie es der Innhalt des Praesidial-Schreibens des Kanzlers ausweiset, und die Vorzeigung dieser Befehle wird die königl[iche] Tafel vermö-

[1] Antal Galgóczy, erster Vicegespan vom Komitat Preßburg.
[2] Baron Lázár Perényi, Hofkammerrat.

gen, ihn loszusprechen und mit einem Verweiß laufen zu lassen, obgl[eich] er sicher wider den gesetzl[ichen] Weeg und die Art zu handeln gefehlet, die Ruhe und Sicherheit des Landtags-Ortes gefährdet. Gr. Desőffy machte sich entgegen einer Hemmung der Ausführung königl[icher] Befehle, einer Entziehung eines abgeschaften Individuums, der nicht Beobachtung ersterer schuldig. Dafür verdiente er mit einer Fiscal-Action belangt zu werden, und er verdankt es blos der allerhöchsten Gnade, daß er mit einem scharfen Verweiß für nun durchkam. Dieses werden auch die Stände dankbar erkennen, welche keineswegs die Sache des Sandor oder jene des Gr. Desőffy zu der ihrigen machen, sondern nur die Verletzung des salvus conductus und den gewaltsamen Einbruch, welcher in die Wohnung eines Deputirten ohne Noth geschehn, rügen wollten. Sie sehen selbst ein, daß kein Diaetal-Quartier zu einem Asylum für Verbrecher umgeschaffen werden könne. Indeme ich diesen Gegenstand Euer Majestät berichte, ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Preßburg, am 6ten April 1812

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

137.

Ofen, 6. April 1812

Ausarbeitung des Palatins Joseph in Sachen der Zurechtweisung des Grafen József Dessewffy und des Verfahrens gegen Mihály Sándor.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Extraser. Diaet. 1812, Nr. 52., e.h. Konzept: ebenda, Extraser. Diaet. 1812, Nr. 43.

Am 6. April hat der Palatin folgendes allerhöchstes Handschreiben erhalten (Extraser. Diaet. 1812, Nr. 43):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Das Verfahren des Grafen Joseph Desöffi sowohl vor als nach der Inhaftirung des Michael Sándor verdient nicht nur eine Mißbilligung, sondern auch Straffe. Ob schon er eine alsogleiche Abschaffung von dem Landtage verdient hätte, so will Ich doch, aber nur aus besonderer Gnade noch diesmal ihm selbe nachsehen. Sie werden demnach dem Personal Majlath in Meinem Namen auftragen, daß er mit Beiziehung einiger Proto-Notairen und Assessoren der Tafel, wie auch ansehnlichen Mitgliedern des Landtags dem Grafen Joseph Desöffi sein widersetzliches Betragen scharf verweise, und Mein Mißvergnügen darüber unter der Bedrohung Meiner Ungnade bedeute; auch dafür sorgen, wenn es noch an der Zeit, ist, daß die Angelegenheit des Sandor, welche nicht zu den Verhandlungen des Landtags

gehört, von der Berathung der versammelten Stände zurückgewiesen werde, oder was noch besser ist, gar nicht zu selber gelange.

Wien, den 4ten April 1812. Franz m.p.

Euer Majestaet!

In Folge des Allerhöchsten Handschreibens vom 4-ten l[aufenden] M[onats] und Jahres habe ich dem Personalen Majlath den Auftrag gegeben dem Abgesandten des Szabolcher Comitats, Grafen Joseph Desseöffy in Gegenwart einiger Mitglieder der königl[ichen] Tafel und der Stände das allerhöchste Mißfallen über sein strafbares Betragen in Hinsicht des Michael Sándor der Allerhöchsten Willensmeynung gemäß und auf die anbefohlen Art zu erkennen zu geben.

In Hinsicht der landtäglichen Verhandlung der Angelegenheit des Michael Sándor hingegen ermangle ich nicht allerunterthänigst zu berichten: daß dieselbe aus Anlaß der gewaltsamen Ergreifung besagten Sándor's in der Wohnung des Grafen Joseph Desseöffy zuerst in denen Cirkeln, dann aber bereits am 3ten dieses in der ständischen Sitzung zur Sprache gekommen, es mithin bey Anlangung des allerhöchsten Befehls nicht mehr thunlich war sie von selber zurückzuweisen, oder aber zu verhindern, daß dieselbe nicht zu der Landtags-Verhandlung gelange. Ganz von der Ansicht durchdrungen, daß die Angelegenheit des Michael Sándor nicht zu denen Landtags-Verhandlungen gehöre, wiesen die Landstände all jenes was darauf in der von dem Grafen Joseph Desseöffy nach Verhaftung des ersteren eingereichten Bittschrift Bezug hatte, von sich ab, erkannten die Richtigkeit der Gründe, aus welchen der Personal besagten Sándor für keinen Ablegatum Absentium erkennt, und überließen die Entscheidung des erwähnten Geschäfts der bekannten Milde und Gerechtigkeitsliebe Euer Majestaet.

Dagegen glaubten die Stände ohnerachtet aller sowohl meiner als auch von Seite des Personals gemachten Ansinnen, dieser gehässige Sache auf sich beruhen zu lassen, in ihrer am heutigen Tage abgehaltenen Versammlung, mit Zustimmung der Proceres den Stuhlrichter des Preßburger Comitats und den hiesigen Stadthauptmann, welche um den ofterwähnten Michael Sándor aufzuheben, das Landtags-Quartier des Grafen Joseph Desseöffy gewaltsam erbrachen, in Folge des 7ten Artikel vom 1723. als Verletzer des Landtäglichen Salvus-Conductus, vor der Königl[ichen] Tafel belangen zu müssen, und dieses zwar um so mehr, als besagte Individuen in dem Praesidial-Schreiben des Grafen Kanzlers zu solchen gewaltsamen Mitteln keinen Fingerzeig erhalten hatten.

Diese Citation ist nun in Folge besagten Gesetzes erfolgt, und die Angeklagten werden binnen 3 Tägen vor der Königl[ichen] Tafel erscheinenen, sich vor selber zu rechtfertigen.

Zum Grunde der Action ist keineswegs der im Praesidial-Schreiben des hung[arischen] Kanzlers enthaltene königl[iche] Befehl wegen Abschaf-

fung des Sandors, als welcher von kein Gericht gehöret, sondern nur der willkürliche Eingriff der Exequenten und ihr gewaltsames Verfahren, welches einzig und allein geahndet werden kann.

Dieses Verfahren scheinet um so weniger gebilliget werden zu können, als es nicht vom allerhöchsten Orts anbefohlen und der nemliche Zweck, nemlich die Abschaffung des Sándors auf eine Mässigere Art hätte erreicht werden können, überdieß der Preßburger Vice-Gespann von dem Innhalt des erhaltenen Praesidial-Schreibens weder dem Personalen, noch dem Grafen Desseöffy in voraus benachrichtiget, mithin nicht alles versucht, um die allerhöchste Absicht im Weege der Güter zu erreichen, welches denn zu einer um so unverzeichlicheren Gewaltthätigkeit und den daraus entstandenen Folgen Anlaß gegeben, als sich niemand der Ausführung der königl[ichen] Befehle thätig wiedersezte.

Aus diesem Grunde, und um allen weiteren Fragen auszuweichen glaube ich unmaßgebigst, daß so wie dem Grafen Desseöffy sein strafbahres Vergehen bereits verhoben, auch dem Vice-Gespann und seinen Exequenten es in allerhöchsten Nahmen mittelst des hung[arischen] Kanzlers zu verheben wäre, daß sie von den Ihnen zugekommenen Befehlen, weder das ständische Praesidium, noch den Grafen Desseöffy verständiget, sondern ohne einer gütlichen Versuch zu wagen und ohne hinlänglicher Ursache zur Gewalt geschritten, dadurch aber das allerhöchste Ansehen compromittirt haben. Uebrigens glaube ich, daß dem weiteren Verfahren des Processes kein Hinderniß im Weege zu legen wäre, da Euer Majestaet überzeugt sein können, daß die Königl[iche] Tafel sich es unter der Leitung des Personals angelegen sein lassen wird, diese Sache denen Gesetzen gemäß zu entscheiden, alles aber vermeiden wird, was nur im mindesten dem Königl[ichen] Ansehen zu Nahe tretten könnte.

Preßburg am 6ten April 1812. Joseph Pal.

Allerhöchste Entschließung:

Indem Ich in dieser Angelegenheit alle weitere gerichtliche Verhandlungen ungesäumt zu sistiren dem Personalen im Weg Meiner hungari[schen] Kanzley befehle, erhält auch unter Einem die Kanzley den Auftrag von dem Inhalt dieses Befehls Euer Liebden in die Kenntniß zu setzen.

Wien den 9. April [1]812. Franz m.p.

138.

Preßburg, 8. April 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Verwicklungen bei der Festnahme von Sándor.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Euer Majestät!

Ich ermangle nicht, Euer Majestät zu berichten, daß der Personal bereits dem Gr. Joseph Dessöffy die allerhöchste Unzufriedenheit auf die anbefohlene Art vor mehreren Mitgliedern der k[öniglichen] Tafel und der hung[arischen] Stände zu erkennen gegeben. Selber betheuerte, daß wenn es ihm wäre bekannt gewesen, daß es Euer Majestät bestimmte Willensmeynung seye, daß Sandor von hier abgeschaft werden solle, er keinen Augenblick gesäumt haben würde, diesem Befehle Folge zu leisten, er erklärte, daß ihm nichts empfindl[icher] als die allerhöchste Ungnade seyn könne, und er wünsche nichts mehr, als vor Euer Majestät sich rechtfertigen und Sie überzeugen zu können, wie sehr er der weiteren Huld verdient zu machen wünsche. Der wider die Urheber des unnöthigerweise verübten Gewaltsamen Einbruches in das Landtags-Quartier des Gr. Desöffy anhängig gemachte Process ist noch nicht angefangen. Es würde mir zwar nicht schwer seyn, ihn rückgängig zu machen, wenn ich mich gegen die Stände erklärte, daß diese gewaltsame Verhaftung des Sandor auf allerhöchsten Befehl geschehen, dann werden selbe ohne weiters davon abstehen, da es ihnen nicht zu stehet, die Befolger k[öniglicher] Befehle in Weege Richters zu belangen. Allein zwey Gründe hielten mich bishero davon ab Erstens jener, daß in den letzten Praesidial-Schreiben des Gr. Kanzlers von keinem bestimten allerhöchsten Befehle, den Sandor in dem Landtags-quartiere des Gr. Desöffy zu verhaften, die Erwähnung geschiehet, daß ferners aus denselben die Exequenten zu keiner gewaltsamen Erbrechung und Violirung des salvus conductus berechtiget waren, mithin ich nicht befugt bin, zu erklären, daß dieses auf allerhöchsten Befehl geschehen. Zweytens jener, daß nach einer solchen Erklärung die Stände zwar den Process gleich rückgängig machen, aber eine Vorstellung hierüber an Euer Majestät erlassen würden [sic!], die ich auszuweichen wünschte, um so mehr, als ich Hofnung habe, zwischen Heute und Morgen der Sache eine solche Wendung zu geben, wodurch der Process und die Vorstellung aufhören würde und alles gütl[ich] sich beylegen würde. Bey dieser Gelegenheit schliesse ich einige mir für Euer Majestät eingereichte Bittschriften bey und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Preßburg, am 8ten April 1812

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Deiner und Bruder
Joseph Pal.

139.

[Ofen], 9. April 1812

Ausarbeitung des Palatins Joseph aus Anlaß des allerhöchsten Handschreibens über die Erhöhung der Salzpreise.

Orig. e.h. Konzept: Geheimarch. des Pal., Extraser. Diaet. 1812, Nr. 47.

Nach der Umänderung des Textes des königlichen Reskriptes vom 9. März suchte Graf Wallis eine Gelegenheit, den Kaiser zu solchen Maßnahmen zu bewegen, die auf dem Landtag einen Skandal hervorrufen könnten. Dazu eignete sich der Fall Sándor. Am 26. März trat er dann mit dem Gedanken einer Salzpreiserhöhung vor. Diese Sache war umso gefährlicher, weil der König den Vorschlag der Stände zurückwies, mit der Erhöhung des Salzpreises einen Teil der von Ihnen verlangten Aushilfe herbeizuschaffen, anderseits, weil die Erhöhung des Salzpreises seit 1790 nur mit einer Bewilligung des Landtages geschehen konnte. Wallis begründete seinen Vorschlag damit, daß man am 15. März 1811 den Salzpreis in den österreichischen Provinzen auf das Niveau von 1804, in Ungarn und in Siebenbürgen auf das Niveau von 1802 herabgesetzt hatte. Das erwies sich als nötig, da die Bankozettel noch kursierten, aber schon damals dachte man an eine erneute Erhöhung. Kaiser Franz hat diese am 6. April auch verordnet (Kab. A. 635/1812) und Wallis hat am 7. April auch schon den Text der zu erlassenden Handschreiben präsentiert (Kab. A. 652/1812). Am 9. April hat der Palatin die diesbezügliche allerhöchste Verfügung erhalten (Geheimarch. des Pal., Extraser. Diaet. Nr. 47).

Lieber Herr Bruder!

Die Umstände des Staates machen eine angemessene und schleunige Erhöhung der Salzpreise in Meiner gesammten Monarchie unerläßlich nothwendig. Hiernach finde Ich Mich veranlaßt, die Salzverschleißpreise für Mein Königreich Ungarn vom 1ten Mai 1812 an dahin zu bestimmen:

siebenbürgischer Steinsalz	pr[o] Zentner	9 fr	47 kr
Marmaroscher "	"	9 fr	11 "
Flußsalz siebenbürgischer	"	6 fr	31 "
" Marmaroscher	"	3 fr	37 "
Soowarer Sudsalz	"	8 fr	39 "
Galizisches Steinsalz	"	8 fr	53 "

Für das Bannat wird der Verschleißpreis des siebenbürgischen Steinsalzes pr[o] Centner auf 9 fr 45 kr
und des siebenbürgischen Flußsalzes pr[o] Centner auf 4 fr 43 kr
festgesetzt.

Diese Preise pro Centner sind die Fundamentalpreise für alle Salzämter, welchen in Folge meines Reskriptes vom 9ten Mai 1810 die höheren Land und Wassertransportkosten noch zugeschlagen und so die eigentlichen Verschleißpreise für alle einzelnen Salzämter bestimmt werden müssen.

Hiernach ist auch der alla minuta Verschleißpreis des Salzes zu berechnen und zu bestimmen, jedoch dergestalt, daß der Verschleißpreis für den Centner immer mit Kreuzern ohne Bruchtheils, alla minuta für das Pfund aber auch mit halben Kreuzern ausfallen könne.

Unter den erwähnten Salzpreisen für Ungarn und für das Banat sind überall auch die 11 kr pr[o] Centner für den erhöheten Salzpreisfond mitbegriffen, welche wie bisher zum Behufe öffentlicher Landesanstalten zu widmen sind.

Ich versehe Mich, daß Euer Liebden die vorsichtigsten Einleitungen zu treffen wissen werden, damit die Bestimmung der neuen Salzverschleißpreise wegen deren Bekanntmachung an die Salzämter Ich unter einem die in Abschrift beiliegende Weisung an Meinen ungarischen Hofkammerpräsidenten erlasse, erst am 1ten Mai 1812. aller Orten gehörig kundgemacht, bis dahin aber auf keine Weise verlautbaret, sondern auf das strengste verschwiegen gehalten werde, welches ich Eurer Liebden eigends und zwar mit dem Beisatze zur Pflicht mache, daß Ich jede derlei frühere Verlautbarung an dem Schuldtragenden durch Meine landesfürstliche Ungnade schwer strafen würde.

Wienn am 6ten April 1812. Franz m.p.

E[uer] M[ajestät]

Laut einem mir heute zugekommenen allerhöchsten Handschreiben geruhen E[uer] M[ajestät] allergnädigst zu verordnen, daß die Saltz-Verschleißpreise in Hungarn in Hinsicht der Umstände des Staats mit ersten May laufenden Jahre nahmhaft erhöht und diese Erhöhung an ein und demselben Tage in gantzen Lande kundgemacht, bis dahin aber strengstens verschwiegen gehalten werde, zu welchem Ende E[uer] M[ajestät] auch endes unterzeichneten die hierwegen an die k[önigliche] hung[arische] Statthalterey, die C[omi]tate und Freystädte Hungarns erlassenen Rescripte zur weiteren Verfügung zuzusenden geruheten. Ich halte es für meine Pflicht in Hinsicht dieses allerhöchsten Befehls einige Bemerkungen E[uer] M[ajestät] vorzulegen, welche ich um allen Umständen zu begegnen, so aus dieser Maaßregel erstehen könnten, der allerhöchsten Entscheidung zu unterziehen. E[uer] M[ajestät] erlauchten Einsichten können die Folgen nicht entgangen seyn, welche eine so nahmhafte, fast auf das zweyfache des am 14ten Hornung v[origen] Jahres bestimmten Saltzpreises sich belaufende Erhöhung eines für die Nahrung und Gesundheit des Menschen und Viehes so unentbehrl[ichen] Artikels nach sich ziehen muß, der Einfluß, welche diese beträchtl[iche] Erhöhung auf die Verminderung des Verschleisses dieser Artikels, mithin auf die von selbem für den Staat zu hoffenden Aushülfe haben muß, nur ein dringendes Bedürfniß des Staates konnte E[uer] M[ajestät] zu diesem Entschlusse bewegen. Dieses würde in gewöhnl[ichen] Fällen die weitere Bemerkung beheben, daß laut dem 20ten Art[ikel] v[on] 1791 denen Landständen zugesagt worden, dass von Erhöhung des Saltzpreises stäts auf dem Reichstage gehandelt werden wird, indem der näml[iche] Art[ikel] jenes auch bestimmt, daß ausser dem Reichstage der König diesen Preiß in dringenden Fällen erhöhen könne. Allein aber jetzt, wo die Reichsstände auch versammelt und der Termin der Kundmachung der Erhöhung in einem solchen Zeitpunkte fällt, in welchem die Stände noch versammelt, oder wenigstens kaum aus einander gegangen

seyn werden, scheinet die Verfügung des besagten Gesetzes in seiner vollen Kraft zu bestehen und kein hinlänglicher Grund vorhanden zu seyn, um diesen Gegenstand den Landesständen nicht mitzutheilen.

Nebst dem besagten Gesetze, welches klar bestimmt, daß in gewöhnl[ichen] Fällen der König von Erhöhung des Salzpreises stäts mit den Reichständen handeln werde, geruhen E[uer] M[ajestät] zu erwägen, daß vermöge denen an die im Jahre 1802 landtägl[ich] versammelten Ständen erlassenen königl[ichen] Propositionen E[uer] M[ajestät] während diesem Landtage mit denen Ständen darüber Verhandlungen pflegten, daß zu Deckung der Staatsbedürfnisse der Preiß des Saltzes erhöhet werde, worüber ein Artikel auf dem näml[ichen] Reichstage abgefaßt wurde.

Daß in dem am 26ten [Novem]ber 1807 in diesem Gegenstande an die hung[arischen] Landesstände erlassenen königl[ichen] Decrete nebst der gewöhl[ichen] Reservation des k[öniglichen] Regals nur von der bey ausserordentl[ichen] Fällen ausser dem Landtage vorzunehmenden Erhöhung des Saltzpreises gesprochen wurde.

Daß in dem Rescripte vom 14ten [Decem]ber des näml[ichen] Jahres E[uer] M[ajestät] erklärten, daß Sie nach dem klaren Sinn das 20ten Artikel vom Jahre 1791 von Erhöhung des Saltzpreises immer mit denen versammelten Landesständen Verhandlungen pflegen, und selben ausser äußerst dringenden Fällen nie ausser dem Reichstage erhöhen werden.

Daß endl[ich] E[uer] M[ajestät] sich in dem an die Stände unter dem 8ten l[aufenden] Jahres erlassenen Decrete auf diese erfolgten allerhöchsten Entschliessungen zu beziehen geruhet. Aus diesem werden sich E[uer] M[ajestät] selbst gnädigst überzeugen, daß bey dem bestehenden Gesetzen und wiederhohlten allerhöchsten Entschliessungen es leicht vorauszusehen, daß die Anfangs erwähnte Verfügung kein geringes Aufsehen verursachen und zu gegründeten Vorstellungen der Landesstände, oder wenn selbe nicht versammelt wären, der Landesbehörden Anlaß geben wird.

Erstere würden ausser denen bereits erwähnten Bewegsgründen sich auch desjenigen gebrauchen, daß sie E[uer] M[ajestät] unter diesem Landtage eine Erhöhung des Salzpreises in Vorschlag gebracht, welche jedoch allerhöchsten Orts auch in Rücksicht dessen, weil dadurch der Contribuent zu einem Subsidio beygezogen würde, nicht angenommen worden.

In diesem Anbetracht und um allen gegründeten Gegenvorstellungen auszuweichen wäre ich der ohnmaßgebigsten Meynung, daß E[uer] M[ajestät] in die auf die letzte Vorstellung der Stände in Betreff des anverlangten Subsidiums zu erlassenden Antwort, jenes einzuschalten geruheten, daß obgleich E[uer] M[ajestät] den Contribuenten von jedem Beytritte zu den anverlangten Subsidio frey zu sprechen gewünschen hätten, da jedoch die dringenden Bedürfnisse des Staats eine nahmhafte Aushülfe an baarem Gelde foderten, welche die Stände nicht anderst, als durch eine Erhöhung des Saltzpreises herbeyschaffen zu können glauben, so nehmen E[uer]

M[ajestät] die von selben vorgeschlagenen Erhöhung von 2 fl an und da diese nicht hinreichte, so legten Sie dieser Erhöhung noch 2 fl. 58 Kr bey zu Vermeidung aller Unterschleife, zu Hindanhaltung aller Verkäufe und wegen Dringlichkeit der Umstände hätten E[uer] M[ajestät] bereits die nöthigen Befehle an alle Saltzämter erlassen, daß vom 1ten May an angefangen, das Saltz in denen solchergestalten erhöhten Preisen verkauft werde. Durch diese Wendung der an die Stände zu erlassenden Antwort, welche allenfalls auch in ein eigends hierwegen zu erlassendes Rescripte oder Decrete eingekleidete werden könnte, würde die Nothwendigkeit der Aufnahme der Frage wegen äusserlandtägl[icher] Erhöhung des Saltzpreises vermindert, die Rechte des Königs bekräftiget und jede schiefe Auslegung der Anfangs erwähnten Maaßregel beseitiget.

Selbst die Einwendung, man habe schon einmahl die Annahme des von denen Ständen angetragenen Saltzpreiß Erhöhung abgeschlagen um denen k[öniglichen] Rechten nicht zu vergeben, würde man nun selbe annähmen, so wäre man inconsequent, scheinet, wenn man damit die Folgen der jetzigen Verfügung vergleicht, von keinem Anbetracht zu seyn. Da näml[ich] die Stände kein Subsidium in Geld bewilliget haben, so können E[uer] M[ajestät] mit Recht sagen, daß nach dem der Grund, aus welchem man die Saltzpreiß Erhöhung nicht annehme, um sich näml[ich] selbe für dringendere Fälle zu reserviren, wegfällt und dieses der eintzige Weeg ist, sich eine ausgiebige Aushülfe an baarem Gelde zu verschaffen, man ohne inconsequent zu erscheinen nun wieder zu selber zurückkehren könne; ferners würde durch die angetragene Modalitäte, welche auch im Jahre 1802 beobachtet wurde, denen k[öniglichen] Rechten bey einer ähnl[ichen] Erhöhung des Saltzpreises nichts vergeben. Wollen jedoch E[uer] M[ajestät] aus Ihren bekannten Gründen hierüber keine Mittheilung denen versammelten hung[arischen] Ständen machen, so muß ich E[uer] M[ajestät] zu Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, üblen Ansichten und gegründeten Vorstellungen bitten, den Termin der Kundmachung auf einen späteren Zeitpunkt als zu B[eispiel] auf den 1ten Juny hinauszusetzen und in diesem Falle die Absendung der Rescripte an die hungarische] Landesstelle und k[öniglichen] Behörden dem hung[arischen] Hofkanzler allergnädigst auflegen zu wollen, welchem E[uer] M[ajestät] ähnl[iche] Aufträge im Finanz-Fache bereits anvertrauet, deren er sich zur allerhöchsten Zufriedenheit und mit Beobachtung des nöthigen Geheimniß stäts entlediget hat.

Vgl. auch *Schriften IV*, Nr. 140. S. 680–681.

Auf die Aufforderung von Kaiser Franz hat *Wallis* seine Meinung über das Ersuchen des Palatins geäußert (Kab. A. 668/1812):

Eure Majestät

haben mir zeuge der angeschloßenen Spange gestern Abends das gehorsamst rückangeschloßene Schreiben Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus vom 9-ten April bloß zur eigenen Einsicht und Aeußerung mit dem Bedeuten zuzufertigen geruhet, daß die beigelegten Bemerkungen unter einem an den Grafen Zichy zur geheimen Konferenz gehen.

Mit gewohnter pflichtmäßiger Freimüthigkeit muß ich vor Allem bemerken, daß der Innhalt dieses Schreibens unbegreiflich ist, daß man gar nicht glauben sollte, daß ein Unterthan, und am allerwenigsten ein Bruder des Königs eine solche Sprache führen könnte, daß mir jedoch dieser Brief ganz und gar nicht unerwartet war, weil ich den ganzen Landtag hiedurch, und schon früher, wahrnehmen gewohnt bin, daß es genug ist, daß Euer Majestät etwas wünschen oder befehlen, damit der Palatinus gerade das Widerspiel entweder offen oder verschleiert thut, und daß die Tendenz des Benehmens den Palatinus sich darinn ausspricht, sich bei den Ständen beliebt zu machen, und ihnen zu dem Ende selbst in den ungebührlichsten Dingen zu schmeicheln, die k[öniglichen] Rechte immer mehr und mehr zu schwächen und zu untergraben, seinen Wirkungskreis und seine Wichtigkeit als Palatinus auf diese Art zu erhöhen, die Isolirung von dem übrigen Theile der Monarchie faktisch in Ausführung zu bringen, und Eure Majestät durchaus und bei jeder Gelegenheit zu kompromittiren.

Auf welche Art der Palatinus vorschlägt, den Ständen die Salzerhöhung bekannt zu machen, weiß ich nicht. Wenn es diese Verständigung am 1-ten Mai, als an welchem Tage die Erhöhung in Wirksamkeit zu treten hat, geschehen sollte, so haben Eure Majestät ohnehin darauf fürgedacht, nachdem in der allerhöchsten Entschließung vom 6-ten April befohlen ist, daß für den Fall, als der Landtag bis 1-ten Mai dauern sollte, ich mit dem hungarischen Hofkanzler einen Reskriptsentwurf an die Stände Eurer Majestät vorzulegen hätte. Allein dieß ist gar nicht der Sinn des Erzherzogs. Denn nach dem Innhalte seines Schreibens glaubt Höchstderselbe, daß der Landtag bis dahin geendiget seyn wird, und will eine vorläufige Bekanntmachung an die Stände vor wirklich erfolgter Erhöhung des Salzpreises. Dieß erhellet aus nachfolgender wörtlicher Stelle des Schreibens ungezweifelt.

„Zwar würden dieselbe (die versammelten Stände) auch dann ohnfehlbar ihre Bemerkungen über den Betrag der Erhöhung und die Nachtheile derselben anführen, allein ohne denen königlichen Rechten zu Nahe zu treten, würde sich der gesetzlichen Ordnung genähert werden, und jenes falsche Licht vermieden werden, in welchem diese Verfügung, wenn sie noch während, oder gleich nach dem Landtage kundgemacht würde, erschienen müßte, indem in letzterem Falle jeder sagen könnte, Eure Majestät hätten die Stände, um das Ihnen gesetzlich eingeräumte, von Allerhöchstderselben erst kürzlich wieder anerkannte Recht, in gewöhnlichen Fällen einem Einfluß in die Salzpreisehöhung zu nehmen, bringen wollen".

In möglichst gedrängter Kürze muß ich mir dießfalls nachstehende Bemerkungen erlauben

a) die von mir vorgeschlagene Publikazionsmodalität ist in der engen Konferenz, bei welcher zwei Ungarn, nämlich Graf Zichy und Graf Erdödy gegenwärtig waren, — vollkommen gebilligt worden. Sie ist die einfachste, und gerade die nämliche, welche bei Devalvirung der Bankozettel und bei Regulirung der Kupfermünze dem Palatinus aufgetragen und von Höchstdemselben ohne Anstand in Ausführung gesetzt worden ist.

b) eine vorläufige Eröfnung an die Stände wäre für das allerhöchste Aerarium, für welches ohnehin so wenige Einnahmsquellen in Ungarn vorhanden sind, aeußerst nachtheilig, weil jede frühere Verlautbarung den sogleichen Aufkauf alles Salzes zur unfehlbaren Folge hätte, und nur zu leicht hie und da einen, wenn gleich erkünstelten, doch nicht minder drückenden und bedenklichen Salzmangel herbeiführen könnte.
c) der Erzherzog gestehet selbst, daß die Stände bei ihrer früheren Verständigung *unfehlbar ihre Bemerkungen über den Betrag der Erhöhung und die Nachtheile derselben anführen werden.* Geschieht dieß und machen die Stände hierüber, wie gar nicht zu zweifeln ist, eine Vorstellung, dann erst wäre es viel schwerer die Salzerhöhung in Ausführung zu bringen; weil die Stände dann anführen würden, daß nachdem sie von dem Gegenstande verständiget worden, der casus urgentis necessitatis hier nicht eintrete und die Verständigung nicht in eine leere Formalität ausarten könne. Der Vorschlag des Erzherzogs würde daher vollends große Schwierigkeiten herbeiführen, und nach Pflicht und Gewißen muß ich diesen Vorschlag für das, was er ist, nämlich für unbedachtsam und verderblich erklären.
d) Wenn jetzt, wo Eure Majestät einen Allianztraktat mit Frankreich geschloßen haben, in Galizien und Siebenbürgen Armeekorps aufstellen, ungeheuere Kriegsrüstungen veranlaßen, die Kaßen von Geldmitteln erschöpft sind, die Hauptreserve kaum mehr etwas über 3 000 000 f. hat, und bei Fortsetzung dieser, die Kräfte der Monarchie weit übersteigenden Anstrengungen in wenigen Monaten Besoldungen und Interessenzahlungen sich von selbst einstellen werden (Umstände welche doch unmöglich den ungarischen Ständen veroffenbart werden können), wenn, sage ich, jetzt der casus urgentis necessitatis nicht eintreten, oder bezweifelt werden sollte, so wäre der casus necessitatis ganz undenkbar.

Für den Fall, als Eure Majestät den Ständen keine Mittheilung der Salzerhöhung zu machen geruhen, bittet der Palatinus wenigstens
a) dem Termin zu verlängern und
b) die Absendung der k[öniglichen] Reskripte dem hungarischen Hofkanzler aufzutragen, welcher bereits schon mehrere ähnliche Aufträge mit aller Verschwiegenheit ausgeführet hat; wobei Se.k. Hoheit der Erzherzog zugleich bemerken, daß dieser der gewöhnliche Weg der Erlassung k[öniglicher] Befehle sey, wodurch mehr als auf einem anderen alles Aufsehen vermieden werde.

Gegen beide Anträge muß ich stimmen, und zwar ad a) würde dieser Antrag dreifachen Nachtheil bringen. 1) würden die neuen Zuflüße, deren das Aerarium so sehr bedarf, vermindert und verschoben.
2. ein großer Theil der Erhöhung würde ganz verloren gehen, weil bei vom 1-ten Mai eintretender Salzerhöhung in den deutschen Provinzen, wenn solche nicht am nämlichen Tage in Ungarn erfolgen sollte, alles Salz unfelhlbar auf einmal aufgekauft werden würde, um der vermutheten Salzerhöhung sich möglichst zu entziehen.
3) Bei einer so ungleichen Behandlung müßten Mißmuth und Unwillen sich der deutschen Provinzen bemächtigen, in welchen ohnehin die Salzerhöhung noch bedeutender, als in Ungarn ist. Uebrigens stellt sich dem Antrage
ad b) das Hauptbedenken entgegen, daß dadurch Offenbar Zeit verloren würde, und die Ausführung der Salzerhöhung mit 1-ten Mai sodann kaum mehr möglich wäre.

Uebrigens bemerkt der Erzherzog, daß er durch den allerhöchsten Auftrag

kompromittirt würde. Die dießfällige Stelle ist zu merkwürdig, als daß ich sie nicht hier wörtlich aufführen sollte.

„Selbst jenes kann ich nicht umhin zu bemerken, daß ich durch diesen allerhöchsten Auftrag nicht wenig kompromittirt würde, und so wenig ich um Eure Majestät Befehle in Ausübung zu bringen, und meine Pflicht zu erfüllen gewöhnt, auf letzteres achte, so glaube ich doch in diesem Falle, wo der nämliche Zweck auch auf einen anderen Wege erreicht werden kann, und meine Kompromißion nur selbst dem Dienste durch Verminderung meines Ansehens nachtheilig wäre, auch diese Bemerkung mir erlauben zu dürfen".

In dieser Stelle liegt eigentlich die einzige und wahre Ursache der gemachten Vorstellung. Seine k. Hoheit der Erzherzog Palatinus, welche so sehr für die Devalvation sich erklärt und deren Gesetzmäßigkeit in Ungarn von Seite des Königs betheuert hatten, haben bald nach erfolgter Kundmachung des Finanzreskriptes von 20-ten Hornung eingesehen, daß dessen Zustimmung zu dieser Maßregel in Ungarn nicht unbekannt geblieben, daß diese Verfügung in Ungarn unangenehm war, und daß die Zuneigung der Stände gegen höchstdenselben erkaltet sey. Durch das Reskript wegen der Kupfermünzregulirung, dessen Publizirung gleichfalls durch den Erzherzog Palatinus veranlaßt worden war, mißfiel in Ungarn. Seine k. Hoheit wollen daher aus diesem Grunde die Publikazion der Salzerhöhung von sich ablehnen, um sich den Ständen gefällig zu machen, um ihre Gunst wieder zu gewinnen, und selbst die Vermuthung zu verscheuchen, als wäre diese Salzerhöhung von ihm gebilliget worden, oder habe er nur auch früher Kenntniß davon gehabt, und sodann die Stände in ihrer vorhabenden Vorstellung noch mehr unterstützen und sie gleichsam dazu aneifern zu können. Wenn ein Palatinus von Ungarn, der noch überdieß Bruder des Königs ist, sich nicht scheuet einmal ein an die Stände gerichtetes k[önigliches] Dekret nicht zu publiziren, und dessen Abänderung zu erwirken, das zweitemal aber, wenige Wochen darauf, in einer eben so wichtigen als dringenden Angelegenheite die Publikazion k[önigliches] Reskripte ablehnt, die Reskripte zurückhält und hiedurch von seiner Seite alles aufbietet, um die Sache rückgängig zu machen, oder wenigstens zu verschieben, wenn ein Reichspalatin dieß thut, dann muß sich selbst bei jeden rechtlich denkenden und gutgesinnten Manne, um so mehr aber bei dem Publikum im Inn- sowohl als im Auslande die Frage aufdringen, wer denn eigentlich König in Ungarn sey, ob es nämlich Eure Majestät oder der Erzherzog Palatinus sind?

Der Palatinus in Ungarn kann nur als Gouverneur des Königreichs und als Chef der Stände angesehen werden. Sowohl in der einen, als in der anderen Eigenschaft kann er weder die Zustellung verschloßener k[öniglichen] Befehle verweigern, noch sich durch diese Zustellung kompromittirt finden. Wenn aber selbst der Palatinus wirklich dadurch kompromittirt werden sollte, ist es auf jeden Fall beßer und zuträglicher, daß er es wird, als daß Eure Majestät es werden. Zudem hat ja der Palatinus, welcher so sehr sich fürchtet, kompromittirt zu werden, von älteren Zeiten abgesehen, nur während des Verlaufes des gegenwärtigen Landtags Eure Majestät so oft kompromittirt und zwar, um nur die hervorstehenden Fällen aufzuführen.

a) durch die Eurer Majestät vorläufig nicht mitgetheilte Antwort auf die k[önigliche] Rede

b) durch die an die Stände bei Uebergabe der k[öniglichen] Propositionen gehaltene Rede

c) durch den Widerruf der höchsten Entschliessungen vom 4-ten November
d) durch den Auftrag an den Grafen Brunsvik die Gravamina vorzunehmen, weil die k[önigliche] Resoluzion auf die Vorstellung vom 11-ten November wegen eines für Ungarn wichtigen Ereignißes nicht so bald erfolgen könne
e) durch die Nichtpublizirung des k[öniglichen] Dekretes vom 2-ten März auf die ständische Vorstellung vom 1-ten Hornung
f) durch das Benehmen in der Skalaangelegenheit.

Es ist daher die höchste Zeit, daß Eure Majestät diesen Kompromittirungen und Beeinträchtigungen der k[öniglichen] Gewalt und des k[öniglichen] Ansehens endlich einmal Einhalt thun; auch kann ich die Besorgniß nicht unterdrücken, daß der ungarische Hofkammerpräsident sich durch die Vorstellungen Se. k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus leicht beirren und verleiten laßen dürfte, den von Eurer Majestät mit allerhöchsten Handschreiben vom 6-ten April wegen der Salzerhöhung erhaltenen Auftrag einsweilen unbefolgt zu laßen, wodurch ein kaum zu berechnender Schaden dem allerhöchsten Aerarium zugehen würde, zumal gerade im Monat Mai die Salztransporte am lebhaftesten vor sich gehen.

Allerhöchstes Handschreiben an Se. k. Hoheit den Erzherzog Palatinus.

Lieber Herr Bruder! Euer Liebden Schreiben vom 9-ten April habe ich erhalten und finde Mich veranlaßt Euer Liebden über die unterlaßene Befolgung Meiner Ihnen unterm 6-ten und 7-ten dieß ertheilten Weisungen Mein Mißfallen zu erkennen zu geben, und Euer Liebden die schnellste Vollziehung Meiner dießfälligen Befehle bei schwerster Verantwortung wiederholt aufzutragen.

Allerhöchstes Handschreiben an den ungarischen Hofkammerpräsidenten von Semsey.

Lieber von Semsey! Ich habe Ihnen bereits unterm 6-ten dieß Meine allerhöchste Willensmeinung wegen der mit 1-ten Mai 1812 in Wirksamkeit zu tretenden Salzerhöhung bekannt gemacht, und Ihnen hierüber Meine Befehle ertheilt.

Ich versehe Mich zwar, daß sie solche auf das genaueste zu vollziehen sich pflichtmäßig angelegen seyn laßen werden. Bei der aeußersten Wichtigkeit des Gegenstandes finde Ich Mich jedoch veranlaßt, Ihnen widerholt die schleunigste Vollziehung Meiner Ihnen am 6-ten dieß ertheilten ausführlichen Weisungen ernstlich anzubefehlen, und Ihnen zu bedeuten, daß Sie durch keinen wie immer gearteten Umstand sich dießfalls beirren laßen dürften, und daß Ich die Ausseracht-lassung, so wie auch die Nichtbefolgung Meiner Befehle, oder aber die nicht gehörige Vollziehung derselben in ihrem ganzen Umfange mit dem Verluste des Dienstes und mit Meiner k[öniglichen] Ungnade unnachsichtig bestrafen würde.

Wien, den 11-ten April 1811. Gr. v. Wallis

Zwei Tage früher unterbreitete *Baldacci* eine Denkschrift von Baron *János Mednyánszky* über diese Frage (Kab. A. 672/1812):

D[ato] 9° April [1]812.

Zu dem, was Baron Mednyanszky gegen das von den Ständen angebothene Subsidium durch Erhöhung des Salzpreises einwendet, läßt sich noch hinzusetzen, daß da ungeachtet der mancherley Einschränkungen, welche die Königlichen Gerechtsamen in Ungarn seit 22 Jahren auf den unglückseligen Landtägen, welche in diesem Zeitraume so häuffig abgehalten worden sind, erlitten habe, daß die Salz-Preißerhöhungen im Fällen dringender Nothwendigkeit nach Euer Majestät

zustehen und in solch einer Lage, wie die der Monarchie seit dem Jahre [1]809 ist, eben so wenig der wirklich vorhandene Fall einer dringenden Nothwendigkeit, sich bestreitten, als überhaupt bezweifeln läßt, daß es Euer Majestät am besten bekannt seyn muß, wenn der Fall der dringenden Nothwendigkeit vorhanden sey, nicht mithin die Kompetenz solch eines Allerhöchsten Ausspruches von Seite der Stände nie mit Grund angefochten werden kann, es keines Landtages gebraucht hat um die nöthige Geldhilfe in einer Erhöhung des Salz-Preises zu suchen, daß ferner die Stände mit sich selbst im Wiederspruche verfallen sind, da sie früher gegen die vor dem Landtage geschehene Salz-Preiserhöhung dringende Vorstellungen machten, und aus dieser Erhöhung bedeutende Nachtheile ableiteten, itzt aber selbst zu einer neuen Erhöhung den Antrag machen; daß überdies eine Erhöhung des Salzpreises durch Landtags-Beschlüsse wohl die allerinkonsequenteste Maßregel ist, weil, wenn Preis-Erhöhungen bey dem Salz mit Nutzen für das Gefäll und ohne Gefahr, daß sich viele demselben auf lange Zeit entziehen, ja sogar die Magazine plötzlich ausgeleert, und dadurch sehr wesentliche Nachtheile veranlaßt werden, geschehen sollten, es unumgänglich nothwendig ist, dabey rasch und unvermuthet zu verfahren; daß endlich bey dem schwankenden Werthe des Papiergeldes und der immer zunehmenden Theurung Niemand die Erzeugungs- und Regiekösten auch nur auf ein Jahr, vielweniger auf drey Jahre im Vorhinein berechnen, folglich auch niemand Bürge dafür seyn kann, ob nicht in der Folge bedeutende Erhöhungen, bloß, um sich für die Erezugungs- und Regie-Kösten zu entschädigen, und ohne noch dadurch eine grössere reine Einnahme zu erhalten, erforderlich seyn werde; was wohl schon allein die absolute Nothwendigkeit nach sich zu ziehen scheint, daß Sich Euer Majestät in Ansehung des Salzgefälls (bey welchem auch immer auf ein Verhältniß mit den deutschen Erblanden fürgedacht werden muß, um nicht dem Schleichhandel Thür und Angel zu öffnen), die Hände durch Landtags-Artikeln schlechterdings nicht binden lassen.

Eben so sind die Bemerkungen des Baron Mednyansky über die ständische Beschwerden in Betreff des Militär-Regulaments vollkommen gegründet; und liegt der Grund des Uebels eigentlich bloß darinn, daß nach der von den Ständen hochgepriesenen, von jedem Unbefangenen aber mit Recht befehdeten und verabschauten Konstituzion den Bürger und Bauer alle Lasten beynahe allein tragen muß, ungeachtet er wider den ursprünglichen Geist der Konstitution zur Vertheidigung itzt weit mehr als der Adel beyträgt, daß die den heutigen Umständen schlechterdings nicht mehr anpassenden Immunitäten des Zahlreichen und vermöglichen ungarischen Adels die Regierung nicht selben in die unangenehme Nothwendigkeit setzt, die übrigen nicht immunitirten Klassen mehr, als sie es wünscht, zu belasten; daß der unter der Regierung S[einer] M[ajestät] des Höchstseligen Kayser Joseph errichtete concurential-Fond, wodurch eine billigere Vertheilung der Last erzielt worden wäre, bey dem Ableben des vorbelobten Monarchen, als eine gesetzwidrige Neuerung aufgehoben worden ist; daß es sich also sowohl hieraus, als aus mehreren anderen Umständen ergiebt, wie wenig Ernst es den Ständen ist, zu einer gleichen Vertheilung der Last, und zur Abhülfe wirklich gegründeter Beschwerden, ohne von dem Aerarium Unmöglichkeiten zu verlangen, die Hand zu biethen; sondern ihr Bestreben sehr deutlich nur darauf abzielt, durch solche gravamina bey dem kontribuirenden Volk, als desselben eifrige Vertretter und Beschützer zu erscheinen, und den Wahn in ihm zu erregen, daß es nur ihnen manche Abhülfen und die Vermeidung noch grösserer Bürden verdanke.

Auf dieses, für Euer Majestät höchst nachtheilige Bestreben habe ich mehrmal zu rechter Zeit aufmerksam gemacht, besorge aber nach dem ganzen Gange dieses Landtags, der so äusserst schlecht geleitet worden ist, daß dasselbe den Ständen mehr als jemals gelungen haben dürfte.

Die allerhöchste Entschließung des Königs (Extraser. Diaet. 1812, Nr. 55):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Die von den hungarischen Ständen angebothenen, mit den Staatsverhältnissen in keinem Verhältniß stehenden Subsidien haben die Nothwendigkeit der von Mir angeordneten Erhöhung des Salzpreises herbeigeführt, welche in Meinen deutschen Provinzen noch in einem weit größerem Masse eintretten muß.

Bei dieser dringenden Erforderniß läßt sich die Einführung dieser Erhöhung nicht über den 1ten May hinaussetzen. Euer Liebden werden Selbst einsehen daß wenn der Landtag vor diesem Termin geendigt würde, diese streng geheim zu haltende Erhöhung ohne dem empfindlichsten Nachtheil für Mein Aerarium keineswegs kundgemacht werden könne. Sollte aber der Landtag bis dahin nicht geschlossen sein, so habe Ich bereits zugleich mit den an Euer Liebden erlassene Befehlen die nöthigen Aufträge wegen Vorlegung des an die hungari[schen] Stände zu erlassenden Rescripts ertheilet, und es wird selbes Euer Liebden zur gehörigen am 1. May vorzunehmenden Kundmachung seiner Zeit zukommen.

Euer Liebden werden daher zu folge Meiner ausdrücklichen Befehlen wegen der allen Orten am bestimmten Tage vorzunehmenden Kundmachung mit Rücksicht auf das streng zu beobachtende Geheimniß bei strengster Verantwortung die nöthigen Verfügungen ungesäumt treffen.

Hierdurch erhält der unterm 9. April von Euer Liebden erstattete Vortrag seine Erledigung.

Wien den 12. April [1]812. Franz m.p.

Zur weiteren Entwicklung der Angelegenheit vgl. *Schriften IV*, Nr. 141. S. 682–687.

140.

Preßburg, 9. April 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin nimmt gegen die geplante Art der Salzpreiserhöhung Stellung.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Euer Majestät!

Ich unterfange mich unter einem einige allerunterthänigste Bemerkungen über das wegen Erhöhung des Salzpreises an mich erlassene allerhöchste Handbillet zu unterlegen, und glaube ferners aus denen daselbst weiters angeführten Gründen, daß es am besten wäre, wenn Euer Majestät auf die

durch mich vorgeschlagene Art die versammelten Stände davon verständigten. Zwar würden dieselbe auch dann ohnfehlbar ihre Bemerkungen über den Betrag der Erhöhung und die Nachtheile derselben anführen, allein ohne denen königl[ichen] Rechten zu Nahe zu treten, würde sich der gesetzlichen Ordnung genähert werden, und jenes falsches Licht vermeiden werden, in welchem diese Verfügung, wenn sie noch während, oder gleich nach dem Landtage kundgemacht würde, erscheinen müßte, indeme in letzterem Falle jeder sagen könnte, Euer Majestät hätten die Stände, um das Ihnen gesetzl[ich] eingeräumte, von allerhöchst derselben erst kürtzl[ich] wieder anerkennte Recht, in gewöhnl[ichen] Fällen einen Einfluß in die Saltz-Preiß-Erhöhung zu nehmen, bringen wollen. Geruhen aber Euer Majestät hierwegen keine Mittheilung deren Ständen zu machen, so bitte ich Sie, wenigstens den Termin verlängern und die Absendung der k[öniglicher] Rescripte dem hung[arischen] Hofkanzler aufzutragen. Selber hat bereits schon mehrere ähnl[iche] Aufträge mit aller Verschwiegenheit ausgeführt und es ist dieser gewöhnl[iche] Weeg der Erlassung k[öniglichen] Befehle, wodurch mehr als auf einem andern alles Aufsehen vermeiden wird. Selbst jenes kann ich nicht umhin zu bemerken, daß ich durch diesen allerhöchsten Auftrag nicht wenig compromittirt würde und so wenig ich nun Euer Majestät Befehle in Ausübung zu bringen und meine Pflicht zu erfüllen gewöhnl[ich] auf letzteres achte, so glaube ich doch in diesem Falle, wo der näml[iche] Zweck auch auf einem anderen Weege erreicht werden kann, und meine Compromission nur selbst dem Dienste durch Verminderung meines Ansehens nachtheilig wäre, auch diese Bemerkung mir erlauben zu dürfen. Ich habe dahero die k[öniglichen] Rescripte noch bey mir behalten und werde selbe, wenn sie noch auf die vorgeschriebene Art kundgemacht werden sollen, dieses aber dem Gr. Kanzler aufgetragen würde, ihm augenblickl[ich] zu senden. Uebrigens ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Preßburg, am 9ten April 1812

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

141.

Preßburg, 13. April 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Salzpreiserhöhung und die Dessewffy-Affäre.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Euer Majestät!

Aus meiner treugehorsamsten Vorstellung vom 9ten dieses und meinem unter dem näml[ichen] Tage an Euer Majestät abgesandten Schreiben werden Euer Majestät jene Gründe gnädigst ersehen haben, aus welchen ich die Bitte wagte, daß Allerhöchstdieselben die Kundmachung der mir zugesendeten Befehle wegen ausserlandtäglicher Erhöhung des Saltzpreises dem Gr. Kanzler gnädigst auftragen. Wahrlich gnädigster Herr, nie war mir ein Auftrag schwerer zu vollziehen, als der gegenwärtige; denn mit Grund kann ich voraussehen, daß indeme ich zu einer Zeit, wo die Landesstände versammelt sind, die Befehle wegen einer, ohne der Mittheilung ersterer vorzunehmenden Erhöhung des Saltzpreises an die verschiedenen Landesbehörden absende, auf mich das scheife Sicht fallen müsse, als wenn ich davon vorläufig gewußt und es versäumt hätte, meiner Pflicht gemäß hierwegen Euer Majestät Vorstellungen zu machen. Ich sehe mich dahero denn in die Nothwendigkeit versetzt, wenn die Sache, wie natürl[ich] entweder auf dem Landtage, oder in denen Comitatern zur Sprache kömmt, entveder gantz zu schweigen und es dulden, daß man mir meiner erworbenen Ehre zu nahe trete, oder daß, wenn letzteres Gefühl zu sehr beleidiget würde, ich mich erkläre, daß ich meine Vorstellungen seiner Zeit Euer Majestät vorgelegt; dieselbe aber nichts gefruchtet habe. Aus dieser peinlichen Laage würden mich Euer Majestät gnädigst ziehen, wenn Sie die Absendung der Rescripte und Begleitung derselben mit einem Praesidiale den Gr. Kanzler auftragen wollten; Sie würden dadurch eine Compromitirung meines Ansehens vermeiden, welche statt Ihnen und dem Staate zu nützen, beeden nur schädl[ich] ist, da Sie meine Wirksamkeit schmälert. Geruhen Euer Majestät zu prüfen, ob meine Gründe vollgültig sind, lassen Sie hierinn Ihre weise Einsicht, Ihr mir stäts bewiesens brüderliches Herz sprechen, und ich bin überzeugt, Sie werden mir beystimmen und meine Bitte gewähren. In dieser frohen Aussicht entlasse ich die mir übersendeten Befehle erst am 16ten dieses, da es denn noch Zeit genug hat, damit Sie durch Staffen in die entferntesten Gegenden Hungarns noch vor dem ersten May gelangen können. Bis zu dem Ausfertigungs-Tage könnte der Gr. Kanzler mir seine schon gefertigte Praesidiales zusenden, denen ich hier die bey mir befindl[ichen] königl[ichen] Rescripte beyschliessen würde. Geruhen Euer Majestät gnädigst überzeugt zuseyn, daß so, wie ich auch bishero

mich durch keine Rücksicht von genauer Befolgung der allerhöchsten Befehle habe abhalten lassen, keine Unannehmlichkeit gescheuet, nie mein eigenes Ich geachtet, ich auch in diesem gegenwärtigen Falle nicht neuerdings mit meiner Bitte Euer Majestät lästig seyn würde, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß die Sache durch den G. Kanzler eben so gut eingeleitet und dadurch, daß sie mir abgenommen würde, nur der allerhöchste Dienst durch Schonung meiner Wirksamkeit gewinnen würde. Was die Sache selbst, oder besser zu sagen, die Art der Ausführung derselben betrift, muß ich allerunterthänigst bemerken, daß ich, sobald der Termin des 1ten May beobachtet werden muß, ohnmaßgebigst glaube, daß vor Ende des Landtags hierwegen ein Rescript an die Stände Hungarns zu erlassen wäre. Sind die Stände Hungarns noch versammelt, so würde die Erhöhung des Saltzpreises ohne ihrer Vorkenntniß in einem Zeitpunkte, wo sie versammelt sind, denen Gesetzen und denen allerhöchsten Entschliessungen zuwider seyn und zu gegründeten Vorstellungen Anlaß geben. Sind selbe nicht versammelt, so werden sie kaum entlassen worden seyn, und Euer Majestät Verfügung muß bey der Laage der Sachen und den gesetzl[ichen] Bemerkungen, die ich in meinem Anfangs-berührten Vortrag machte, nothwendigerweise in dem Lichte mißdeutet werden, als wenn Euer Majestät hätten auf den Abgang der Stände warten und sie so zu sagen hintergehen wollen, als wenn man sich nicht getraue, selben diese Sache zu eröfnen, als wenn man selbst das Unrecht einer solchen Maßregel erkennte. Mein Eifer für Euer Majestät und des Staates Wohl, meine Sorgfalt Ihnen alles zu entdecken, was Ihrer Ehre nachtheilig zu seyn scheinet, macht es mir zur Pflicht, diese Erinnerungen Ihnen mit der gewohnten Freymüthigkeit zu unterbreiten, und Sie zu versichern, daß gäbe es Menschen, die das Gegentheil mit Grunde behaupten könnten, es diesen an Sachkenntniß oder an Ergebenheit an Ihre Person mangle. Nur dadurch, daß an die Stände ein ohngefähr nach meinem Antrage aufgesetztes k[önigliches] Rescript erlassen und einige Täge vor dem Termine kund gemacht würde, kann der größte Theil der ohnausweichlichen Anstände vermeiden werden, und können Euer Majestät consequent erscheinen. Der Schaden, der durch die frühere Verlautbarung der ofterwähnten Erhöhung dem aerario zufliessen könnte, kann dadurch vermieden werden, daß an die um Preßburg gelegene Saltz-Aemter, eben so wie es 1802 geschehen, zu der näml[ichen] Zeit, wie das Rescript an die Stände ergehet, die nöthigen Befehle erlassen werden. Das Desöffysche Geschäft, welches, wie ich Euer Majestät früher meldete, von mir zu Vermeidung aller weiteren Verhandlungen auf einem Vergleich geleitet worden war; ist eben in dem Augenblicke, wo die Ausgleichung fast geschlossen, und ich so zu sagen versichert war, darüber Euer Majestät einen Bericht erstatten zu können, dadurch, daß vermöge einem Hofkanzley-Befehl dem hiesigen Stadt-hauptmann es verhoben worden, daß er in seinem Berichte aufgeführt, daß er an den gewaltsamen Einbruch in das Quartier des Gr. Desőffy keinen Theil genommen und

dadurch, daß es transpirirt, daß die Action inhibiret worden, vereitelt worden. Es bleibet nun nichts mehr übrig, um diesem odiosen Gegenstand mit einmahl ein Ende zu machen, als daß Euer Majestät auf die von mir in einem Praesidial-Schreiben an den Gr. Kanzler angetragene Art ein Rescript ehestens an die hung[arischen] Stände erliessen. Mit jedem Tage kommen neue Beweise über das fehlbarhafte Betragen des V[ice]-Gespanns und B. Preny vor, und beede verdienen wirkl[ich] durch die Art, wie sie die allerhöchsten Befehle ausgeführt und Euer Majestät compromittirt haben, einen nachdrückl[ichen] Verweiß. Geruhen Euer Majestät diese meine Bemerkungen nicht ungnädig aufzunehmen und mich von der Aufgaabe der Einbegleitung der k[öniglicher] Rescripte wegen der Saltz-Erhöhung zu entheben; ich scheue gewiß nicht Verantwortlichkeit und wünsche, daß alle Ihre Diener so treu, wie ich, so bereit wären, alles für Sie, für den Staat, wenn es nöthig, zu opfern. Allein in solchen Fällen, wo es nicht nöthig, ja vielmehr dem Staate nachtheilig zu seyn scheinet, geruhen Euer Majestät es zu erlauben, daß man auch auf die Erhaltung der eigenen Ehre Rücksicht nehmen dürfe, ich hoffe dahero auch mit aller Zuversicht auf Ihre Gnade, daß Sie meine Bitte gnädigst gewähren werden und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Preßburg, am 13ten April 1812

von Euer Majestät
der allerunterthängiste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

Die Begutachtung von *Wallis* vom 14. April (Kab. A. 668/1812):

Eure Majestät

haben mir zeuge der ehrehbietigst angeschloßenen Spange vor wenigen Stunden das gehorsammst zurückfolgende Schreiben Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus vom 13-ten dieß bloß zur eigenen Einsicht und ungesäumten gutächtlichen Aeußerung zuzufertigen geruhet.

Diese [sic!] Schreiben enthält zwei Gegenstände, die Erhöhung des Salzes und der damit verbundenen Einleitungen, und das Deseöffysche Geschäft.

In Hinsicht des ersten Gegenstandes ist dieses Schreiben im Grunde eine Vorstellung gegen das allerhöchste Kabinetsschreiben vom 12-ten April und eine Wiederholung des früheren Privatschreibens vom 9-ten April.

Der Erzherzog dringt darauf: a) daß die Absendung der Reskripte und Begleitung derselben mit einem Praesidialschreiben des ungarischen Kanzlers aufgetragen werden möchte. In dieser Aussicht der Gewährung entlaße der Erzherzog die an ihm übersendeten Befehle erst am 16-ten April, da es denn noch Zeit genug hat, damit sie durch Stafetten in die entferntesten Gegenden Ungarns, noch vor dem erstenMai gelangen kämen. (Dieß sind die eigenen Worte des Erzherzogs.)

b) dringt der Erzherzog darauf, daß vor Ende des Landtags an die hungarischen Stände wegen der Salzerhöhung ein Reskript zu erlaßen und der Schaden, der

durch die seithero Verlautbarung der Salzerhöhung dem Aerarium zufliessen könnte, dadurch zu vermeiden wäre, wenn an die um Presburg gelegenen Salzämter eben so, wie 1802 geschehen, zu der nämlichen Zeit, wie das Reskript an die Stände ergehet, die nöthigen Befehle erlaßen würden.

Vor allem muß ich mich auf meine über den Brief des Erzherzogs Palatinus vom 9-ten dieß erstattete noch in allerhöchsten Händen befindliche gehorsamste Aeußerung vom 11-ten dieß ehrerbietigst beziehen und zugleich bemerken, daß das von Eurer Majestät an den Erzherzog Palatinus am 12-ten April erlaßene Handschreiben, der einstimmige Antrag der engen Konferenz, deren eine Hälfte aus Ungarn: den Grafen Zichy und Erdődy bestund, war und von Eurer Majestät noch in etwas verschärft wurde. Dieß vorausgesetzt, muß ich mir nachstehende Bemerkungen erlauben, und zwar:

ad a) die Konferenz hat die Zustellung der Befehle durch den Palatinus wiederholt einstimmig angetragen; die auffalende von dem Erzherzog sich erlaubte Beschuldigung, welche wörtlich dahin lautet; *daß gäbe es Menschen, die das Gegentheil mit Grund behaupten könnten, es diesen an Sachkenntniß oder an Ergebenheit an Ihrer Person mangle,* fällt daher um so mehr hinweg, als der Palatinus den Grafen Zichy und Erdődi doch kaum Sachkenntniß absprechen wird, die Glieder der engen Konferenz in Hinsicht auf Anhänglichkeit an Eure Majestät keine Vergleichung scheuen, und der Satz des Palatinus überdieß einen Widerspruch in sich enthält, denn demjenigen, der etwas mit Grunde behauptet, kann es nicht an Sachkenntniß fehlen.

2. die von dem Palatinus vorgeschlagene Zustellungsmodalität ist mit Zeitverlust verbunden, denn der ungarische Kanzler müßte am 52 Komitate und an 48 Städte Schreiben erlaßen

3. Es ist ohnedem zu besorgen, daß die Reskripte, welche Se. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus bereits am 9-ten erhalten hatte, nun nachdem sie bis 16-ten zurückgehalten werden wollen, hie und da um so leichter zu spät eintreffen dürften, als der langsame, wenig verläßliche Gang der Staffeten in Ungarn nur zu bekannt ist.

ad b) die Konferenz hat einhellig den großen Nachtheil dargestellt, welcher aus einer früheren Intimirung der Salzpreise an die Stände entstehen müßte. Dieß springt ohnehin in die Augen.

2. die von dem Palatinus vorgeschlagene Abhilfe ist keine Abhilfe, wohl aber würden die Salzbeamte in Ungarn, gegen welche so viele Beschwerden vorkommen, hieraus zu Bevortheilungen aller Art Anlaß nehmen.

3. Das Beispiel vom Jahre 1802 kann hier um so weniger angeführet werden, als bekanntermaßen der Aufkauf des Salzes gerade im Jahr 1802 wegen der auf dem Landtage erfolgten Erhöhung ungeheuer, ist und gerade von diesem Zeitpunkte an es nicht mehr möglich war, bedeutende Salzvorräthe bei den Salzämtern zu erwirken.

4. wenn je der casus urgentis necessitatis vorhanden war, so ist er es gerade jetzt.

Nebst diesen Erinnerungen geruhen Eure Majestät sich nun überzeugt zu halten, daß ich in meinem Vortrag vom 11-ten April die Ursache der Renitenz des Palatinus sehr gut errathen habe, und daß meine in dieser Hinsicht S. 4.5. gemachten Bemerkungen richtig waren. Das neuerliche Schreiben des Palatinus liefert hierüber den ungezweifeltesten Beweis, und Bewähret, daß der Palatinus über den Bruder den Unterthan ganz vergeßen habe. Denn sonst würde Höchstderselbe unmöglich sich haben erlaube können, zu schreiben S. 3. als hätten Eure

Majestät auf den Abgang der Stände warten wollen, *um sie sozusagen zu hintergehen,* und hätten Eure Majestät sich nicht getraut den Ständen diese Sache zu eröfnen, *als wenn man selbst das Unrecht einer solchen Maßregel erkennete.* Ganz unbegreiflich ist die S. 2. vorkommende wörtlich lautende Stelle und Drohung.

„Ich sehe mich daher dann in die Nothwendigkeit versetzt, wenn die Sache natürlich entweder auf dem Landtage oder in den Komitaten zu Sprache kömmt, entweder ganz zu schweigen *und es dulden, daß man mir meiner erworbenen Ehre zu Nahe trete, oder, daß, wenn letzteres Gefühl zu sehr beleidigt würde, ich mich erklräre, daß ich meine Vorstellungen seiner Zeit Eurer Majestät vorgelegt, dieselbe aber nicht gefruchtet habe*".

Der zweite Theil des Schreibens in Betreff der Dessöfischen Angelegenheit ist ganz in der Tendenz für die Stände gegen den König geschrieben. Ich gehe nicht hinein, ob der pesther Vizegespann und Baron Pereny gefehlt haben. Dieß mag allerdings wahr seyn, allein diese Fehler können nur aus zu großen Eifer entstanden seyn, welches in Ungarn bei Erfüllung k[öniglichen] Befehle eine seltene Erscheinung ist. Auf jeden Fall wären die begangenen Fehler nur von dem Könige zu ahnden gewesen, und konnten sich die Stände auf keine Weise zu dem gefaßten frevelhaften Beschluße der Anstrengung einer Akzion gegen den Stadthauptmann berechtigt finden. Auch ist mir von dem Generalen Mayer erzählt worden, Dessöfy habe laut und öffentlich gesagt, er würde jeden, der wegen Sandors Anhaltung in sein Haus dringen würde, mit einer Pistole erschießen, sollte er auch noch Mungacs kommen.

Lieber Herr Bruder! Wenn Eure Liebden Schreiben vom 9-ten dieß schon Mein gerechtes Mißfallen verdiente, so muß Euer Liebden Schreiben vom 13-ten dieß, worinn Sie über den Bruder den Unterthan vergeßen zu haben scheinen, Meinen Unwillen vollends erregen. Indem ich Eure Liebden hierüber den ernstgemeßenen Verweis ertheile, trage Ich Ihnen wiederholt auf, Meine Befehle von 6-ten 7-ten und 12-ten dieß auf das schleunigste in Vollzug zu setzen, und mache Sie für jede weitere Zögerung und daraus entspringenden Schaden persönlich streng verantwortlich, mit der beigefügten Warnung, sich ja nie mehr in der Art zu vergeßen, sondern sich wohl gegenwärtig zu halten, daß pünktlicher Gehorsam die erste Unterthanspflicht, und daß ich diesen von meinen Brüdern, so wie von jedem anderen Unterthan, unerläßlich fordre.

Wien, den 14-ten April 1812. Gr. v. Wallis

Am selben Tag hat *Metternich* dem Kaiser vorgeschlagen, unter dem Vorsitz von Graf Zichy eine Konferenz einberufen zu lassen, an der der Außenminister, der Hofkammerpräsident und die ungarische Hofkanzlei teilnehmen würden. Als Gegenstand der Sitzung hat er folgendes bestimmt: „1. Welche Antwort an meinen Bruder den Erzh. Palatinus auf das angeschlossene Schreiben an mich zu erlassen wäre. 2. Welche Erledigung auf die lezte ständische Representation mit der mistdeutlichen Bestimmung statt finden könnte, daß der Landtag zu Ende dieses Monats beendigt werde?" (Hausarchiv Hungarica Ø)

Allerhöchstes Handschreiben (Extraser. Diaet. 1812, Nr. 58):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Durch die Beförderung Meiner an die Landesbehörden gerichteten Anordnungen kann Niemand kompromittirt werden, und ist es die Pflicht eines jeden

Unterthans selbe ohne Verzug in genaeuen Vollzug zu setzen. Euer Liebden haben daher zufolge Meiner wiederholten Befehle vom 6.7. und 12. dieses ungesäumt und unter strengster Verantwortung an die Behörden, die es betrifft, Meine Anordnungen gelangen zu lassen, da, wenn die Beendigung des Landtags bis 1. May nicht erfolgen sollte, das diesfällige Rescript an die Stände, so wie Ich es Euer Liebden bereits eröfnet, habe ohnehin einlangen wird. Uibrigens gereicht Mir das Benehmen erstgedachter Stände in der Sandorischen Angelegenheit zu nicht geringen Mißfallen, und wird Euer Liebden durch Meinen hungari[schen] Kanzler bereits jenes zugekommen sein, was Ich in dieser Angelegenheit zu beschliessen befunden habe.

Wien den 16. April [1]812. Franz m.p.

Baron Hager meldete am 16. April, daß sich in Preßburg die Nachricht verbreitet hatte, daß der Palatin es ablehnte, Verordnungen über die Preiserhöhung bekanntzugeben (Kab. A. 714/1812).

Vgl. auch *Schriften IV*, Nr. 142. S. 687–689.

142.

Preßburg, 21. April 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Salzpreiserhöhung und über das Subsidium.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Euer Majestät!

Ich ermangle nicht zu berichten, daß ich die an die verschiedenen Behörden bestimmten königl[iche] Rexcripte wegen Erhöhung des Saltzpreises bereits nach und nach abgefertiget und nur diejenigen nicht abgegangen, welche an die nächsten C[omi]tate lauten, welche selben nur dann übergeben werden, wenn der 1te May herannahet, damit hindurch alle frühere Verlautbarung mit Gewißheit vermeiden werde. In Hinsicht der Art, wie diese allerhöchste Verfügung denen hung[arischen] Ständen bekannt zu geben wäre, beziehe ich mich auf jenes, was ich hierüber bereits Euer Majestät vorstellte, und auf die Art, wie die hung[arische] Hofkanzley hierüber bey Beantwortung der letzten ständischen Vorstellung der selben zu schreiben in Antrag brachte. Es ist die eintzige Art, wie man einigermassen gegründete Vorstellungen der Stände ausweichen und, ohne inconsequent zu seyn, auch jenes meiden kann, was dem Gantzen ein übles Licht geben könnte. In dieser Hinsicht wäre es sehr zu wünschen gewesen, daß Euer Majestät diesen Gegenstand der Antwort auf die letzte Vorstellung der Stände[1], einzuschalten geruhet hätte, die ich eben heute erhielte. Es

[1] Gemeint ist hier das Reskript vom 12. April, in dem die Adresse der Stände vom 20. März beantwortet wurde. (*Acta* 1811, S. 416–417)

wird schwerer seyn an und für sich den Gegenstand des Saltzwesens zu verhandeln, ohne einer oder anderer gesetzlichen Rücksicht zu nahe zu treten. Besagtes Rescript habe ich, da wir eben mit Beendigung des Gegenstandes der Privat-verhältnisse beschäftiget sind, bishero nicht kund gemacht, weil nicht zu zweifeln, daß dessen Innhalt die Stände auf den Gedanken hätte bringen können, besagtes Geschäft aufzugeben und sich mit Beantwortung des obigen rescripts zu befassen. Die Wieder-aufnahme und Berührung der Fragen von dem königl[ichen] Rechte und von der Gesetzlichkeit der Subsidien auf mehrere Jahre, welche Euer Majestät so weise in Ihrer letzten Antwort meiden, werden zu neuen Fragen Anlaß geben. Die von Ihnen in der Art des Subsidiums begehrten Veränderungen neue Verhandlungen, vorzügl[ich] in Hinsicht der in Geld zu reluirenden ersten Hälfte und der hierwegen bestimmten Preise veranlassen, da selbe die im Lande bestehenden Durchschnittspreise übersteigen, mithin das Land und zwar den Theil desselben, wo es wohlfeiler ist, nahmhaft belasten werden, zudeme der Geldmangel so fühlbar wird, daß auch hierinn kein geringer Anstand obwalten wird. Ich hätte es wirkl[ich] zum Besten der Sache und Ihres Dienstes gewunschen, daß Euer Majestät das Subsidium so angenommen, wie es angetragen, nach dem Landtage aber denen Obergespännen aufgetragen hätten, die Privaten zu Reluirung der 3ten Früchtenhälfte zu vermögen. Euer Majestät hätten das näml[iche] Ziel erreicht und sich nicht denen Discussionen ausgesetzt, welche dieses Rescript und manche darann vorkommende Aenderungen neuerdings veranlassen werden. Sobald das Geschäft der Privat-verhältnisse geendiget, werde ich obiges Rescript, wenn ich bis dahin keine weitere Weisung erhalte, kundmachen, so sehr ich auch, als Ihr treuer Diener gewünscht hätte, daß es zu Vermeidung aller ferneren Verhandlungen anderst aufgesetzt worden wäre. Ich ersterbe übrigens in tiefster Ehrfurcht

Preßburg am 21ten April 1812

von Euer Majestät!
der allerunterthänigste Diener
Joseph Pal.

König *Franz* hörte sich die Meinung der Konferenz vom 23. April an und antwortete im folgenden allerhöchsten Handschreiben (Extraser. Diaet. 1812, Nr. 63):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Die von Euer Liebden wegen Kundmachung des erhöhten Salzpreises getroffenen Einleitungen dienen Mir zur guten Wissenschaft und wird das diesfällige Rescript an die Stände demnächstens nachfolgen. Daß dieser Gegenstand dem in Bezug auf das Subsidium erlessenen Rescripts nicht eingeschaltet werden konnte, ist von selbst einleichtend, weil ansonst auch das erstere bis zum 1. May hätte zurückbehalten werden müssen. Die Kundmachung des gedachten Rescripts ist solchennach ehestens, und zwar längstens am 25. dieses vorzunehmen, um den

Ständen keine Gelegenheit zugeben, mit der Entschuldigung aufzutretten, daß ihnen der von Mir zur Beendigung des Landtags festgesetzte Termin zu spät bekannt geworden seye.

Was die von Mir anverlangten Körner Reluizionspreis betrift, so ist es Euer Liebden selbst bekannt, daß in so manche Gegenden der Preis, vorzüglich jener des Hafers, noch viel höher ist. Durch Aufforderungen der Private würde der Staat nur von einigen wenigen die abgesehene Reluizion, von den meisten aber selbe keineswegs erhalten haben, und folglich die Deckung der unausweichlichen Staatsbedürfniße in barem Gelde und der vorzügliche Zweck des verlangten Subsidiums vereitelt worden seyn.

Euer Liebden werden daher nach Ihrer aufhabenden Dienstpflicht zum allgemeinen Besten des Staats auch diesfalls die baldigste Zustimmung der Stände zu erwirken und die Beseitigung der dagegen allenfalls zu machenden Einwendungen sich angelegen seyn lassen.

Wien den 23. April 1812. Franz m.p.

143.

Preßburg, 25. April 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin benachrichtigt den Kaiser, daß er nach Wien fährt, um seine Weisungen zur Beendigung des Landtages entgegenzunehmen.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Die Vorgeschichte s. *Schriften IV,* Nr. 134. S. 654–664.

Euer Majestät!

Da das heute eben zu Ende gelangende Geschäft der Regulirung der Privatverhältnisse und die Berathungen über die letztere allerhöchste Entschliessung mir einige freye Täge gewähren, so benutze ich selbe, im Euer Majestät weitere Weisung einzuhohlen, um desto angelegentlicher, als späterhin wegen dem von Euer Majestät zu Endigung des Landtags bestimmten Termin schwerlich mehr Zeit erübrigen wird. Ich werde dahero nach der heutigen Sitzung von hier abgehen und mich morgen Euer Majestät zu Füssen legen. Indeß ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Preßburg, am 25ten April 1812.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

144.

Wien, 27. April 1812

Anmerkungen des Palatins Joseph zum Textentwurf eines königlichen Reskriptes über die Salzpreiserhöhung.

Orig. e.h. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Extraser. Diaet. 1812, Nr. 67; e.h. Konz.: ebenda, Extraser. Diaet. 1812, Nr. 65.

Am 24. April erarbeitete eine eigens zu diesem Zweck einberufene Konferenz in Wien den Text eines zur Salzpreiserhöhung an die Stände zu richtenden Reskriptes (Extraser. Diaet. 1812, Nr. 65; veröffentlicht in: Acta 1811, S. 472—473). Hierzu machte der Palatin Änderungsvorschläge und fertigte darüber auch einen eigenen Entwurf an (Extraser. Diaet. 1812, Nr. 64).

Seite 1. Wäre dem 2ten § wegen besserer Verbindung mit denen folgenden in Antrag gebrachten Sätzen unmaßgeblich beyzufügen: neque dubitabamus Dilectionem atque Fidelitates Vestras, talia his Necessitatibus, Parata Pecunia Succurrendi Media proposituras, quibus Adhibitis Ordinarios Proventus Regios Suos in finis destinatos in partim Oneris Vocari non oportuisset.

Seite 2 nach denen Worten *nullatenus patiantur* wäre um so viel mögl[ich] dieses k[önigliche] Rescript mit denen Vorstellungen der Stände, dem Sinne der Gesetze und der auf die Vorstellung der Stände vom 8ten Jänner l[aufenden] Jahres erflossenen allerhöchsten Entschliessung in Einklang zu bringen, jeden Widerspruch zu meiden, und so viel mögl[ich] auch jeden Stoff zu Bemerkungen denen Ständen zu benehmen, die in dem nebenliegenden Aufsatze angemerkte Strophe einzuschalten.[1]

Seite 2 Wäre die Berufung auf eine ähnl[iche] in denen deutschen Erblanden vorgenommene Erhöhung des Salzpreises aus dem Grunde hinwegzulassen, damit die Stände aus selber keinen Anlaß nähmen zu sagen, daß man Hungarn *ad normam aliarum Provinciarum* regiere, mithin hätten die unterstrichenen Worte quod in reliquis nostris Ditionibus Hereditariis peraeque elevandum decrevimus, Respectu Regni N[ost]ri Hungariae, ohne denen auch der gantze Sinn bestehen kann, auszubleiben.

Pag[ina] 3. Erachtet man daß die Worte in sequelam benignae Ordinationis Nostrae iuxta Spiritum Legum 9 May 1810 elargitae ausbleiben sollten, da wie bekannt, die Behörden und Stände gegen die in dieser Entschliessung enthaltene Auslegung des Gesetzes Erinnerungen vorleg-

[1] Der vorgeschlagene Zusatz: „Praeexistentes augendorum regiorum proventuum fontes in subsidium vocare coacti sumus. Et hinc siquidem Dilectio ac Fidelitates Vestrae ipsae etiam in humillima repraesentatione d[e] d[ato] 1. febr. a[nni] l[abentis] necessitatibus his non secus, quam per salis preii auctionem subveniri posse existimaverint (auctione per Dilectionem ac Fidelitates Vestrae proposita ad tegendum aerarii nostri regii defectum haud sufficiente) in sensu legum ac signanter Art. 20. 1791."

ten, wenn man also selbe hier wieder rügte, neuen Anlaß zu Erinnerungen gäbe, diese Worte aber der Sache ohnbeschadet hinweggelassen werden können.

Näml[iche] Seite. Würde bey dem Umstande, wo die versammelten Stände vermuthlich über diese während dem Verlauf ihrer Versammlung vorgenommenen Preiß Erhöhung des Salzes auf die bestehenden Gesetze und allerhöchste Entschliessungen gestützt gründl[iche] Vorstellungen unterbreiten werden, es der Sache sehr zuträgl[ich] seyn, und den Anlaß zu besagten Vorstellungen vermindern, wenn in dem letzten § des beyliegenden Rescripts-Entwurfs die Ursache eingeschaltet würde, aus welcher diese Erhöhung vor gepflogener Verhandlung mit denen hung[arischen] Ständen im Lande kundgemacht worden, und zwar nach der im beyliegenden Entwurfe angemerkten Art."[2]

Endl[ich] wäre man der ohnmaßgebigsten Meynung, daß am Ende dieses Rescripts um selbes mit der vorher erwähnten allerhöchsten Entschliessung in eine nähere Verbindung zu bringen, und um der Bemerkung der beträchtl[ichen] Last, welche dadurch auf unbestimmte Zeit dem Lande zuwächst, eher zu begegnen, der in dem beyliegenden Entwurf bemerkte § beyzusetzen wäre.

Wien am 27ten April 1812 Joseph Pal. m.p.

Allerhöchste Entschließung, vom König e.h. vermerkt:

Was ich für ein Rescript an die hung[arischen] Stände in dieser Sache zu erlassen beschlossen habe und der Kanzley auftrage, ersehen Euer Liebden aus der Anlage

Franz m.p.

Zu den Änderungen des Palatins nahm Hofkammerpräsident *Wallis* Stellung (Kab. A. 716/1812):

Eure Majestät

haben mir soeben die gehorsamst rückfolgende Vorstellung Seiner k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus vom heutigen Tage wegen des Reskriptes in Betreff der Salzpreiserhöhung zur schleunigsten Aeußerung zuzufertigen geruhet,

Eure Majestät erlauben, daß ich zur leichteren Uebersicht die Abänderungen, welche Se.k. Hoheit der Erzherzog antragen, jede einzeln beleuchte.

Erste Abänderung. Nach den Worten paterno cum candore deteximus nachstehende Stelle beizusetzen: neque dubitabamus dilectionem ac fiedelitates vestras, talia his necessitatibus, parata pecunia succurrendi media proposituras, quibus adhibitis

[2] Der vorgeschlagene Zusatz: „fineque praesertim eo ne ex incidenti praematurae divulgationis hujus benignae Nostrae dispositionis tum proventibus nostris regiis, tum ipsi contribuenti plebi damnosae enascantur praetentiones[?]ut".

ordinariis proventus regios suos in finem destinatios in partem oneris vocari non oportuisset.

Gegen diese Abänderung finde ich Nachstehenden anzuführen.

a) dieser Beisatz ist ganz und gar unnütz,

b) Auch ohne diesen Beisatz ist der folgende Abschnitt cum nihilominus deutlich, angemeßen und würdevoll,

c) dieser zwecklose Beisatz ist mit Eurer Majestät Wahrheitsliebe nicht verträglich, denn Eure Majestät, weit entfernt nicht zu zweifeln, hielten sich vielmehr überzeugt, daß die Stände keine großen und dem Zwecke zusagenden Anerbietungen machen würden.

Zweite Abänderung nach den Worten ulteriorem moram nullatenus patiantur zu setzen praeexistentes augendorum regiorum proventuum fontes in subsidium vocare coacti sumus; et hinc siquidem dilectio ac fidelitates vestrae ipsae etiam in humillima repraesentatione ad 1. febr. a[nni] c[urrentis] necessitatibus his non secus, quam per salis pretii auctionem subveniri posse existimaverunt (auctione per dilectionem ac fidelitates vestras proposita ad tegendum aerarii nostri regii defectum haud sufficiente) in sensu legum ac signanter art 20.1791.

Diese Abänderung stimmt im Wesentlichen mit dem Entwurfe, welchen der hungarische Kanzler gemacht hatte, überein. Ich habe mich schon gegen den Antrag des ungarischen Hofkanzlers schon im dem Vortrage vom 22-ten April, welcher Eurer Majestät unter der Zahl 292 wieder vorgelegt wird, ausführlich erklärt, und die enge Konferenz ist auch davon abgegangen. Ich muß daher auch gegen den Antrag Se.k. Hoheit des E.H. Palatinus stimmen, und dieß zwar um so mehr, als wenn man beide Textirungen aufmerksam durchleset, jene des ungarischen Kanzlers für das k[önigliche] Ansehen noch weit unschädlicher, als jene des Palatinus ist.

Dritte Abänderung die Worte quod in reliquis nostris ditionibus haereditariis peraeque elevandum decrevimus respectu regni nostri Hungariae sollen hinweglaßen werden, damit die Stände hieraus keinen Amlaß nähmen, zu sagen, daß man Hungarn ad normam aliarum provinciarum regiere.

Der ungarische Kanzler hat bei diesen Worten gar keinen Anstand gefunden, die enge Konferenz war durchaus damit einverstanden, und es ist wohl sehr natürlich, daß, wenn der König von der Salzerhöhung spricht, nachdem er die Beweggründe dazu entwickelt hat, zugleich anführet, daß er sie in allen Erbstaaten eingeführt hat. Wenn der König nicht einmal von den deutschen Erbstaaten sprechen und von ihnen einige Erwähnung machen dürfte, dann wäre es doch gar zu arg, und um das k[önigliche] Ansehen vollends geschehen.

Vierte Abänderung. Die Worte in sequelam benignae ordinationis nostrae juxta spiritum legum 9 Maji 1810 elargitae wären hindanzulaßen, weil die Behörden und Stände gegen die in dieser Entschliessung enthaltene Auslegung des Gesezes Erinnerungen vorleget haben.

Weder der ungarische Kanzler noch die enge Konferenz haben gegen diese Worte irgend ein Bedenken erregt. Sie müßen daher auch noch meiner Ueberzeugung um so mehr stehen bleiben, als auch in den an die Komitate und k[öniglichen] Städte erlaßenen und am 1-ten Mai zu publizirenden Reskripten die Worte in sequelam benignae ordinationis nostrae 9[a] Maji 1810 elargitae ausdrücklich vorkommen, die Hindanlaßung dieser Worte in dem Reskripte an die versammelten Stände daher selbst auffallen müßte, und nur zu leicht von den Ständen als Folge von Furcht und Besorgniß gedeutet werden könnte.

Fünfte Abänderung nach dem Worte procurandum soll gesetzt werden:

„fineque praesertim eo ne ex incidenti praematurae promulgationis tocius benignae nostrae dispositionis, tum proventibus nostris regiis, tum ipsi contribuenti plebi damnosae enascantur praetentiones, ut"

Wenn Eure Majestät schon einen Beisatz veranlaßen wollen, würde der von dem Grafen Zichy vorgeschlagene, welcher nach den Worten talis pretium einzuschalten wäre, weit angemeßener und natürlicher seyn.

Sechste Abänderung. Zum Schluße des Reskriptes wäre noch ein neuer Abschnitt beizusetzen: Caeterum provocative ad demissam dilectionis ac fidelitatem vestrarum d[e] d[ato] 8ª Jan. a[nni] c[urrentis] factam remonstrationem, eos securos reddimus, nos in futurum quoque negotium salis in sequelam praeexistentium eatenus legum ac benignarum ad eosdem die 26 Novembris ac 14 Decembris 1807 editarum resolutionum nostram cum tractaturos, atque praevia ratione ob extreme urgentes aerarii necessitates adauctum salis pretium, ut primum id fieri potuerit, iterum reducturos.

Vor allen vorgeschlagenen Abänderungen ist diese die auffallendeste und bedenklichste. Es ist ganz außer der Zeit, und gleichsam Hohn sprechend in einem Zeitpunkte, wo Eure Majestät durch den Drang gebieterischer Umstände zu einer Salzpreiserhöhung genöthiget worden sind, in einem Augenblicke, wo Jedermann einsiehet, daß diese Erhöhung nicht vorübergehend seyn kann, in einer Epoche, wo vielleicht der Drang der Umstände vielmehr noch eine weitere Salzpreiserhöhung in der Folge nöthig machen dürfte, zu sagen, Eure Majestät werden es ehemöglichst von der Salzpreiserhöhung wieder abkommen laßen.

Noch bedenklicher als der zweite Theil ist vollends der erste Theil des vorgeschlagenen neuen Absatzes. Er gehet ungezweifelt auf eine noch größere Verengung und Beschränkung der k[öniglichen] Rechte hinaus; er setzt Eurer Majestät noch mehrere Schranken und Schwierigkeiten im Wege, er verräth Furcht, Besorgniß und Schwäche, er würde in diesem Seinne von den Ständen gedeutet und mißbraucht werden, und es ist unbegreiflich, wie man gerade jetzt, wo man auf Erweiterung und nicht auf Verengung der k[öniglichen] Rechte denken soll, und wo der Drang der Umstände eine abermalige Salzpreiserhöhung bald herbeiführen dürfte, und wo die gewitterdrohene Zukunft sich gar nicht vorhinein berechnen läßt, auf einen Antrag dieser Art verfallen kann.

Ich muß Eurer Majestät daher dringend gegen die vorgeschlagenen Abänderungen, und am allerangelegentlichsten gegen die sechste Abänderung abrathen, und zugleich aus unbegränzter Anhänglichkeit und Unterthanspflicht Eure Majestät ehrerbietigst bitten, es bei dem von der engen Konferenz nach reifer Ueberlegung vorgeschlagenen Reskriptentwürfe durchaus bewenden, und wenn ja doch durchaus eine Abänderung Statt finden soll, keine andere, als die von dem Grafen von Zichy angetragene eintreten zu laßen.

Wien, den 27-ten April 1812. Gr. v. Wallis.

Graf *Zichy* schlug eine weitere Ergänzung zum Reskriptsentwurf vor. Hierzu äußerte sich Graf von *Wallis* wie folgt (Kab. A. 679/1812):

Eure Majestät

haben mir zeuge der angeschloßenen Spange befohlen zu laßen geruhet, ich solle mich ungesäumet aeußern, ob ich mit dem von dem Grafen Zichy in dem

rückangeschloßenen Aktenkonvolute bei dem Reskripte wegen Erhöhung der Salzpreise angetragenen Zusatze einverstanden sey, oder ob dagegen Anstand obwalte.

Dieser Zusatz bestehet in den Worten:
ad evitandas etiam cum detrimento aerarii nostri regii et flagellatione publici conjunctas praeemptiones.

An und für sich scheint mir dieser Zusatz weder den k[öniglichen] Rechten abträglich, noch geradezu schädlich zu seyn, und wenn man erwarten könnte, daß die Stände sich hiebei beruhigt finden und die Sache abgethan seyn werde, würde ich ohne Anstand diesem Beisatze vollkommen beistimmen.

Allein dieß ist der Fall nicht, und es ist mit moralischer Gewißheit vorauszusehen, daß die Stände über die Salzpreiserhöhung einen fürchterlichen Lärm schlagen und die nachdrücklichsten Vorstellungen auf jeden Fall machen werden.

Wenn ich den Gegenstand aus diesem Gesichtspunkte betrachte, glaube ich, daß es beßer wäre den Zusatz hindanzulaßen und dieß zwar deshalb
1. weil dieser Zusatz eine Art von Entschuldigung und Rechtfertigung in sich faßt,
2. weil die Stände aus dieser ungebetenen Entschuldigung auf eine Art von Furcht und Besorgniß von Seite des Kriegs schließen und hieraus zu desto größerer Widersetzlichkeit Anlaß nehmen werden,
3. weil dieser von selbst sich aussprechende Zusatz schon in dieser Hinsicht überflüßig ist,
4. weil schon im Eingange des Reskriptes die Hauptursachen der sogleichen Salzerhöhung: nämlich die Unzulänglichkeit des ständischen Subsidiums, die übergroßen Staatsbedürfniße und die keine Zögerung leidende Nothwendigkeit sie zu decken, angeführt worden sind, weil endlich
5. von den Ständen um so weniger etwas Vernünftiges, Bescheidenes zu erwarten ist, als zeuge der ehrerbietigst zurückfolgenden Relazion des wahrheitsliebenden Radijevich über die Cirkularsitzung vom 26-ten April keine Konsultation einstimmiger seyn kann, als es die in der besagten Cirkularsitzung in Rücksicht der allerhöchsten Resoluzion war, und die Wesenheit der Gegenvorstellung dahin gehen soll: *daß die Stände von dem Kredite der Einlösungsscheine nichts wißen wollen, und daß das Subsidium als benevolum oblatum weder anderst verlangt noch geliefert werden könne, als es die Stände angeboten haben.*

Wien, den 27-ten April 1812. Gr. v. Wallis

Somit war auf der Konferenz vom 13. April die Entscheidung gefallen, ein Reskript an die Stände zu richten, dessen Text der Palatin nicht für richtig hielt. Der Palatin reiste, um am 6. Mai dazusein, persönlich nach Wien. Kaiser Franz wandte sich danach an Metternich (Hausarchiv Hungarica Ø):

Lieber Gr. Metternich!

Eine neue Unanehmlichkeit hat sich ereignet. Mein Bruder der Palatinus ist heute hier eingetroffen und statt das Dekret zu publiciren, macht er Vorstellungen dagegen, und mehrere Bedenklichkeiten. Ich habe ihm, da er sagte der größte Theil der Stände seye auf Urlaub und komme erst künftige Woche zurück, und daß er den Inhalt des Dekrets ganz verschwiegen gehalten habe, aufgetragen, seine Anstände dagegen zu Papier zu bringen. Da ich aber wünsche daß sie diese Anstände selbst

von ihm hören, um mir dann in der Sache raten zu können, so werden sie sich morgen zu ihm verfügen, mit ihm darüber sprechen und mir dann das Resultat dieser Besprechung berichten.

Wien den 6ten May 1812. Franz m.p.

Im Endeffekt gelangte der auf der Konferenz vom 24. April beschlossene Text mit dem Datum vom 25. April an die Stände (*Acta* 1811. S. 472—473). Dieser enthält weder die vom Palatin vorgeschlagenen Ergänzungen, noch wurden die von ihm gewünschten Streichungen durchgeführt. Die beschlossene Salzpreiserhöhung blieb unverändert, am Zeitpunkt des Inkrafttretens, und auch bei den neuen Salzpreisen wurde nichts geändert. Angaben darüber, wie nach dem Referat von *Wallis* am 27. April dieses Ergebnis zustande kam, liegen uns nicht vor.

145.

Preßburg, 11. Mai 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz über die Schließung des Landtages und die Reise des Königs nach Preßburg.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Euer Majestät!

Am gestrigen Tage endigte die unter meinem Vorsitze befindl[iche] Regnicolar-Deputation die Repartition des von denen Ständen gemachten Oblats. Sobald dahero Euer Majestät letzteres anzunehmen geruhen, könnte der Landtag bis nächsten Samstag oder spätestens Sonntags, 16 ten oder 17ten dieses geendet werden. Es ist zwar noch der Gegenstand der Privat-verhältnisse vorhanden, worüber Euer Majestät Ihre Entschliessung bereits ertheilt haben, die Stände aber mit denen darinn enthaltenen Grundsätzen nicht einverstanden, eine allerunterthänigste Vorstellung machen und sich von inarticulirung und Annahme derselben entheben zu wollen bitten. Allein dieser Gegenstand, welcher eigentl[ich] sich hauptsächl[ich] auf die Bestimmung der Zahlungs-Art gründet und nach Bestimmung dieser leicht zu beheben ist, kann mit einiger Thätigkeit auf ein oder andere Art, bis Samstag oder Sonntag auch behoben werden. Dieses vorausgelassen glaubte ich, daß Euer Majestät, falls Sie das Oblat gnädigst angenommen, bis Donnerstags die hung[arische] Hofkanzley pro concertatione articulorum herunter senden könnten. Euer Majestät könnten dann selbst zur Sanction, wie es der sehnlichste Wunsch der Stände ist, am Freytage oder Samstage hieherkommen und selbst dann die Stände entlassen. Da jedoch die Entfernung von hier auf Wienn so gering ist, daß ich in Zeiten Euer Majestät von dem wahrscheinl[ichen] Augenblick der Beendigung benachrichtigen kann, so behalte ich mir es vor, bestimmteren Bericht in ein oder zwey Tagen über diesen Gegenstand nachzutragen. Indeß

glaube ich, daß E[uer] M[ajestät] die Kanzley obberührtermassen bis Donnerstags hier eintreffen machen könnten und daß es kaum zu zweifeln, daß wir bis zu dem anfangs erwähnten Tage enden werden. Selbst für den Fall, wo eine Abreise Euer Majestät nach Dresden uns des so sehnl[ich] gewünschten Glückes, Sie hier zu sehen, berauben sollte, wäre es nöthig, daß der Landtag vor Ihrer Abreise geschlossen wäre, damit nicht durch die Zeit, welche erfoderl[ich] wäre, damit Ihnen die Artikeln pro sanctione zugesendet würden, die Stände hier müssig sitzen müßten. Kommen Euer Majestät selbst herunter, was unser sehnlichster Wunsch ist, so werden in denen Tägen Ihrer Gegenwart mehr Geschäfte geendet werden, als in 8 Tägen, wenn Sie von hier entfernt sind, weil in diesen letzten Tagen ohnehin nur Worte auszugleichen, nachdeme die Sachen schon entschieden sind. In der Hofnung so glückl[ich] zu seyn, bald Euer Majestät hier zu sehen, ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Preßburg, am 11 ten May 1812

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

Im Zusammenhang mit der Sitzung vom 11. Mai legte Graf von *Wallis* am 13. Mai folgende Ausarbeitung vor (Kab. A. 734/1812):

Eure Majestät haben mit allerhöchsten Handschreiben vom 12ten dieß mir die zwei gehorsamst rückfolgenden Stücke zur Aeußerung zuzufertigen geruhet.
II. Vortrag des Freiherrn von Hager vom 11-ten Mai mit Landtagsrapporten.

Aus der Anlage gehet hervor, daß die überwiegende Mehrheit die höchste Entschliessung wegen der Korrelationen für konstitutionswidrig (also läuft Handhabung der Gerechtigkeit wider die Konstitution) erklärt, und daß man sich nicht gescheuet habe, sich zu aeußern, Eure Majestät sollen sie nach dem Beispiele Leopold I. und Joseph II. widerrufen. Deseöffys Aeußerung, daß er aufhöre Saboltscher Ablegat zu seyn, weil auf seine Beschwerde wegen verletzten Quartiers noch keine allerhöchste Resoluzion erlaßen sey, beweiset auf der einen Seite die größte, und zwar planmäßige Frechheit, sowie sie auf der andern Seite außer Zweifel setzt, daß es höchst zuträglich für das k[önigliche] Ansehen gewesen seyn würde, wenn die der engen Konferenz einhellig angetragene für das k[önigliche] Ansehen wohl berechnete und auf die strengsten [sic!] Gerechtigkeit gebaute Resoluzion beibehalten und publizirt worden wäre. Nach dem göhausischen Rapport 2. versammelt sich die zur Gegenvorstellung über die Resoluzion wegen der Privatverhältniße gewählte Deputation bei dem kranken Vay, der Seele der Opposizion. Der Einzige Balloghy hat öffentlich erklärt, mit dem ganzen Innhalte der Resoluzion einverstanden zu seyn. Selbst Joseph Deseöffy erklärte, daß sein Komitat lieber die Wiener Skala, als das nur für die Gläubiger günstige, die Schuldner aber zu Grund richtende Korrelazionswerk des Landtags annehmen wolle. Mit Recht wird Vay der eigentliche Promotor der ganzen Verwirrung

genannt. Hofmann glaubt ·/· 3., daß die Gegenvorstellung bitter und beleidigend ausfallen wird. Nach Leurs Schreiben 4 sollen die Komitate geworben werden, sich gegen die Wiener Skala zu erklären, und zu dem Ende eine Anzahl von Deputirten mit Instrukzionen versehen in die Komitate abgesendet werden. Samuel Deseöffy soll der Urheber dieses Projekt seyn. Der leursische Rapport ·/· 5 in Hinsicht der Indigenatsertheilungen verdient von Eurer Majestät ganz gelesen zu werden. Bei einer Sache deren Zweck sich so laut ausspricht, bedarf es keiner Bemerkungen. Hofmann macht in seinem Schreiben 6 Bemerkungen über die Ungerechtigkeit des Vayschen Repartirungsantrages des Subsidiums, und bemerkt dabei, daß Alle die durch das Vaysche Projekt gekränkt sind, nun hoffen, daß S.K. Hoheit der E.H. Palatinus diesem hohen Vayschen Kalviner Bischof nicht länger mehr ministriren und anhören werden. In dem eingelegten Briefe kommen drei wichtigere Umstände vor: 1. daß Oetvös[1] dem Lilian[2] wenige Tage vor der Salzerhöhung eine Anweisung auf 50 Centner Salz beim pesther Salzamte gegeben habe, 2. daß der nun nach Gratz übersetzte Oberverpflegskomißär Kunzberg bedenkliche Reden führe, 3. daß der Normalschulprofeßor Hön einen Knaben so geschlagen und mit Füßen getreten habe, daß er am 6-ten Tage gestorben ist. In der Anlage ·/· 7 liefer Göhausen die Tagesordnung einiger Deputirten.

Res[olutio] Aug[ustissima]

Sie haben dafür zu sorgen daß Kunzberg in Gratz einer genauen Polizeiaufsicht unterzogen werde, auch werden Sie sich angelegen halten, über den angezeigten Fall des Salzverkaufes, so wie über die Mißhandlung eines Knaben durch den Profeßor Hön nähere Aufschlüße sich zu verschaffen.

Zugleich stelle ich den Rapport des Radijevich über die Zirkularsitzung vom 11-ten Mai gehorsammst zurück. Das Nunzium gegen die Korrelazionsresoluzion wurde mit einem wiederholten allgemeinen Vivatrufen aufgenommen. Balloghi war der Einzige der sich von dem Taumel nicht fortreißen ließ, Guldenfinger[3], Zmeskal[4], Kaszonyi[5] und Radvansky[6] schloßen sich sodann, wie wohl vorgebens, an ihn an; denn Vitez[7], Ballog[8], Muzslay[9], Ragaly[10] und Peczy[11] erklärten, daß vier Personen die Pluralität nicht ausmachen, daß Eure Majestät die gerechten Einwendungen lesen und einsehen werden, daß die Feinde der Konstitution die falschen Rathschläge geben. Auch diese Zirkelsitzung bewähret, daß ich mich in meinem schon in September, Oktober und November v[origen] J[ahres] Eurer Majestät überreichten Darstellungen über den ungarischen Landtag nicht einen Augenblick getäuscht habe, und daß, wie ich es schon gestern mündlich ehrerbietigst zu bemerken die Gnade

[1] Baron Ignác Eötvös, Vicepräsident der ungarischen Hofkammer.
[2] Möglicherweise István Lilien, Revisor des Dreißigstamtes Semlin.
[3] György Guldenfinger, Abgeordneter aus der Zips.
[4] József Zmeskál, Abgeordneter aus dem Komitat Arwa.
[5] Sándor Kászonyi, Abgeordneter aus dem Komitat Torontál.
[6] Antal Radvánszky, Abgeordneter aus dem Komitat Sohl.
[7] János Vitéz, Abgeordneter aus dem Komitat Abaúj.
[8] János Balogh, Abgeordneter aus dem Komitat Bars.
[9] Antal Muzslay, Abgeordneter aus dem Komitat Csanád.
[10] István Ragályi, Abgeordneter aus dem Komitat Borschod.
[11] Imre Péchy, Abgeordneter aus dem Komitat Pest.

hatte, es als ein wahres Unglück und die allergrößte Kalamität zu betrachten sey, daß Eure Majestät gerade jetzt, ohne vorläufig den Landtag durch Artikel beendiget oder aufgelöset zu haben, Allerhöchstihre Staaten verlaßen.

Gewohnt stets nach Pflicht und Gewißen ohne Heel und rücksicht zu sprechen, kann ich nicht umhin gehorsamst zu bemerken, daß Eurer Majestät Monarchie zu keiner Zeit, selbst nicht nach der Schlacht von Wagram in einer so nahen und drohenden Gefahr war, als sie es jetzt ist. Die Kaßen sind ershöpft, und kaum für gewöhnliche Zahlungen gedeckt, von allen Seiten werden Anforderungen gemacht und Vorschüßee von den Finanzen begehrt, die militärischen Rüstungen und Anstrengungen verschlingen ungeheuere Summen, welche die Finanzen schlechterdings nicht aufzubringen vermögen, die deutschen Provinzen sind hart mitgenommen, Galizien insbesondere fühlt den ganzen Druck des in eigenen Provinzen so lästigen Requisizionssistem. In Ungarn sind alle Erwartungen und Anforderungen der Staatsverwaltung rein gescheitert. Durch Annahme des Früchtensubsidium dürfen die Finanzen nicht einmal mehr auf 2 250 000 f. rechnen, welche sie sonst doch bis Ende August erhalten haben würden. Auf die deutschen Provinzen können nebst der Requisizionslast nicht wohl noch weitere große Giebigkeiten gelegt werden, weil sie einestheils kaum eingehen dürften, und anderntheils mit vollem Grunde zu besorgen stehet, daß der vollständige Sieg, welchen die ungarischen Stände in dem gegenwärtigen Landtag über den König davon getragen haben, die deutschen Provinzen aufsichtig, mißmuthig und zum Theil widerspenstig machen wird. Geruhen Eure Majestät überdieß zu erwägen, daß in der inneren Geschäftsleitung die kompleteste Unordnung herrscht, daß nirgends Einheit der Grundsätze und Einklang in den Maßregeln wahrzunehmen ist, daß Excentität und Niederreißen aller bestehenden Formen auf einer Seite, Schlendrian, Scheue vor nützlichen Abänderungen und größte Langsamkeit auf der anderen Seite an der Tagesordnung sind, daß beinahe durchaus Nebenabsichten hervorleuchten, daß gänzliche Hingebung und lautere Anhänglichkeit für den Staat zu den selteneren Erscheinungen gehören, daß Niemand beinahe die Gränzen seines Wirkungskreises kennt, und daß von Sistem und Gleichförmigkeit gar keine Rede ist. Dieß ist das reine Bild der Gegenwart und ein eben so wahrer als beunruhigender Spiegel für die Zukunft.

Bei dieser Darstellung ist auch nicht die allergeringste Uebertreibung, und ich fühle mich um so mehr notgedrungen, sie Eurer Majestät auch jetzt wiederholt gegenwärtig zu halten, als die Kaßen ganz erschöpft sind, an dem einzigen Rettungsmittel der Monarchie, der Gleichstellung Ungarns und Siebenbürgens mit den deutschen Erbstaaten, nach dem bisher Geschehenen weniger als je zu denken ist, von keiner Seite den Finanzen bei so gearteten Umständen Quellen offen stehen, die von mir schon vor so vielen Monaten beharrlich angekündigte Aufliegenheit und Unmöglichkeit, selbst die gewöhnlichen sistemisirten Auslagen zu zahlen, mit Riesenschritten herbeieilet, und ich kein Mittel dagegen vorzuschlagen weiß, weil weder auf gezwungene noch freiwillige Anleihen zu rechnen ist, Vermögens oder andere Steuern in den deutschen Provinzen allein erstens unausgiebig wären, zweitens zu Grund richtend seyn, und drittens in eben dem Verhältniße die Kräfte von Ungarn nur noch vermehren würden, und ich die Vermehrung des Papiergeldes nach einmal erfolgter Devalvation für ein fruchtloses, verderbliches und überdieß in Hinsicht auf Moralität schändliches Mittel halte.

Eure Majestät geruhen aus meinen früheren Aeußerungen, aus meinen

schriftlichen Darstellungen und aus allen Konferenzprotokollen gnädigst zu wißen, daß ich stets die nämliche Sprache geführet, daß ich bei jeder Gelegenheit die Unmöglichkeit zu neuen Auslagen, Rüstungen und Anstrengungen Finanzquellen, außer durch Gleichstellung der ungarischen Provinzen mit den Deutschen und Anwendung der in Frankreich an der Tagesordnung stehenden harten und gewaltsamen Maßregeln aufzufinden, vorgestellt, und ununterbrochen erklärt habe, daß außerdem ein Stillstand in den Zahlungen und ein förmlicher Staatsbankrott erfolgen müße. Bei den engen Konferenz hat meine Stimme nicht durchgedrungen. Man hat solche nicht geachtet und geglaubt, daß es sich dermalen nur darum handle, Zeit zu gewinnen, und daß es doch möglich seyn werde, zeitwelig Mitteln zu schaffen. Hieraus gehet hervor, daß es noch Männer und Minister gibt, welche sich im Stande fühlen, in dieser Staatsnoth Mittel aufzufinden und in Ausführung zu bringen, um die ungeheueren Auslagen zu decken, die Anstrengungen ohne Beiziehung von Ungarn und Siebenbürgen fortzusetzen und den Zahlungs-stillstand, welchen ich für nahe und unvermeidlich halte, abzuwenden. Ich ehre diese höhere Einsichten, freue mich, wenn der schönste Erfolg ihre Richtigkeit bewährt, und wünsche dem Staate dazu Glück. Allein unverhohlen muß ich gestehen, daß meine geringen Einsichten dazu nicht hinreichen, daß sie sich bis zu diesem Standpunkte nicht erheben, daß ich einen gedeihlichen Erfolg einzusehen nicht vermag, und daß es am natürlichsten und zweckmäßigsten ist, wenn gerade jenen Männern, welche an Mitteln nicht verlegen zu seyn glauben, die Leitung und Ausführung des Geschäftes gnädigst anvertrauet wird.

Geruhen Eure Majestät daher in höchstihrer Weisheit mich von Leitung der Staatsfinanzen gnädigst zu entheben, und sie jenen Männern, welche die Ausführung ungeheuerer Anstrengungen und Auslagen für möglich halten und hiezu Rath zu schaffen wißen, huldreichst anzuvertrauen. Durch meine Entfernung werden Eure Majestät vielleicht die Ungarn am besten gewinnen, und dann dürften sie, wenn sie es, wie sie stets vorgeben, wahrhaft redlich mit Eurer Majestät meinen, sich am ersten und leichtesten zu großen Anstrengungen und Opfer verstehen. Geschieht dieß, so ist meine Entfernung als ein wahres Glück für den Staat, welchem ich bei jeder Gelegenheit Alles aufzuopfern bereit bin, anzusehen, und gerade darinn, so wie in der Hofnung, daß Eure Majestät mir auch von Dienste entfernt Allerhöchst ihr gnädiges Wohlwollen nicht entziehen werden, werde ich den süßesten Lohn finden, weil meine Anhänglichkeit an Eurer Majestät geheiligte Person gränzenlos ist.

Wien, den 13-ten Mai 1812. Gr. v. Wallis.

Kaiser Franz vermerkte auf der Ausarbeitung eigenhändig folgende allerhöchste Entschließung:

Das ad 1mum von ihnen angetragene Handschreiben, so wie die von ihnen entworfene Entschließung ad II. erlaße ich, den Rapport des Radicevich behalte ich zurück, was ihre Bemerkungen bey dieser Gelegenheit anbelanget, so kann ich ihnen am Tag von meiner Abreise, die ich bloß des Wohls meiner Unterthanen wegen untermehme, bloß erwiedern, daß es Pflicht jedes Staats-Dieners seye, seine Kräften, so wie jederzeit, um so mehr während meiner Abwesenheit anzustrengen, um den Staat keiner Verlegenheit auszusetzen und seine Laage nicht noch zu verschlimmern.

Franz

146.

Preßburg, 21. Mai 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin benachrichtigt den Kaiser über die letzten Beratungen auf dem Landtag.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Euer Majestät!

Da mir Euer Majestät bey meiner letzten Anwesenheit in Wienn anbefohlen, Ihnen den Ausgang der ländtägl[icher] Verhandlungen zu schreiben, so erstatte ich Ihnen hierüber in Kürtze einen Bericht. So wie ich Ihnen mündl[ich] meldete, hatte ich günstige Aussichten zu Beylegung des Gegenstandes der Privat-verhältnisse. Wirkl[ich] giengen auch die Stände nach meiner Rückkunft in Preßburg von mehreren wichtigen Puncten ab. Sie nahmen die Wiener Scala an, sie bestimmten die Interessen und andere laufende Zahlungen in der laufende [sic!] Müntze näml[ich] in Einlößscheinen berechtigen zu lassen, auch die Capitalien sollten bis zum nächsten Landtage, wenn selbe der Crediter aufsagte, in dieser näml[ichen] Geldsorte bezahlt werden; dagegen sollte es aber dem Debitor nicht frey stehen, dem Creditor während dieser näml[ichen] Frist die Capitals-Zahlung in Einlösungsscheinen aufzudringen. Auch in mehreren specifischen Fällen stimmten selbe gäntzl[ich] der allerhöchsten Entschliessung bey. Diese Beschlüsse wurden in der Form von Artikeln dem k[öniglichen] Commissair am 17ten dieses unterlegt. Während dem wurde auch der Artikel de subsidio, in welchem die Stände ohnerachtet Ihres Wunsches Euer Majestät Absichten näher zu kommen, keine Aenderung wegen denen ungünstigen Umständen des heurigen Jahres machen zu können glaubten, sammt 4 andern minder bedeutenden Artikeln verfaßt, genehmiget und concertirt. Durch einen Zufall blieb die in dem allerhöchsten Namen erlassene Entschliessung wegen denen Privatverhältnissen so lange aus, daß sie erst an 19ten um 2 Uhr Nachmittag an die Stände gelangte. Da es nun selbst, wenn die Stände selbe, so wie sie lag, annehmen würden, unmögl[ich] war wegen der Ausdehnung der Artikeln selbe bis 19ten Abends zu concertiren und in Ordnung zu bringen, so wurde von dem k[öniglichen] Commissair auf Vorschlag der hung[arischen] Kanzley noch ein Tag zugegeben, um diese Verhandlungen gehörig zu enden. Die allerhöchste Entschliessung, die in wenigen Puncten ausgenommen, gantz jener gleich war, welche unter der von Euer Majestät in Wienn abgehaltenen Conferenz erlassen wurde, gab und zwar vorzügl[ich] wegen der Zahlungs-Modalitaet der in Papiergeld entlehnten Capitalien, welche in Einlösungsscheinen zu bestimmen und kein Moratorium oder Begünstigung für den Creditor zu gestatten beschlos-

sen worden, dann wegen einigen specifischen Fällen am 19ten Abends zu heftigen Debatten bey denen Ständen Anlaß, welche bis 11 Uhr Nachts währten. Die letztere Entschliessung wurde Punct für Punct abgewogen und fast einhellig bestimmt, daß die Stände zwar bereit wären in allem, was Textur oder specifische Fälle beträfe dem Fingerzeig der Entschliessung zu folgen, allein mit der Zahlung der Capitalien in Einlösungsscheinen ohne aller Beschränkung könnten sie, da sie selbe beeden Theile für nachtheilig und nicht gerecht hielten, könnten sie nicht einvestanden seyn. Nach mehreren Debatten wurde beschlossen dieses Geschäft zur Concertirung mit der Kanzley zu verweisen und der dazu ernannten ständischen Deputation vorzuführen, in welchen Puncten sie nachgeben könnte, in welchen sie zu beharren hätte. Da mir wohl bekannt, daß die Kanzley nicht dazu bevollmächtiget von der Entschliessung abzugehen, so war ich dieser Meynung entgegen und machte vielmehr den Antrag, definitif zu bestimmen, was die Stände auf den Fall, wenn die vorgeschlagene Zahlungs-Modalität nicht angenommen würde zu machen gedachten, ob sie jene Artikeln, welche von beeden Theilen genehmigt worden, in die Zahl der gesetze aufzunehmen gedachten, oder aber wenn nicht auch die Zahlungs-Modalitaet allerhöchsten Orts bestättiget würde, von allem Gesetz abstehen wollten. Ich stellte ihnen die Folgen wor, welche daraus entstehen würden, wenn in Hinsicht der Privat-verhältnisse kein Gesetz gemacht würde, wenn sie hierüber mit leeren Händen nach Haus können, ich wurde jedoch von wenigen secundirt, meine Bemühungen waren fruchtloß und ich mußte zufrieden seyn, daß sie meinen Antrag nicht vollständig beseitigten. Ohnerachtet ich nach diesem Beschlusse den Gr. Kanzler noch an selbem Abend widerhohlt angieng, zu der Concertation dieser Artikel schreiten zu wollen, so konnte ich doch (da er sich mit der Hofnung schmeichelte über einige Puncte eine günstigere Weisung von dem k[öniglichen] C[omiss]air zu erhalten) nicht erlangen, daß die Concertation vor dem 20ten um 10 Uhr früh vor sich gieng. Dadurch verzögerte sich die Sache dergestalt, daß die concertirende Deputation erst um 3 Uhr nachmittag über ihre Verhandlungen denen Ständen Bericht erstatten konnte. Da dieser, wie ich es vorausgesehen, dahin ausfiel, daß die Kanzley nur die Worte concertiren, aber in der Wesenheit von der allerhöchsten Entschliessung nicht abgehen könne, da ferners die Kanzley denen Worten currenti pecunia überall jene schaedis reluitionalibus beysetzte, und wo es stand usque futura comitia, diesen Satz dahin weränderte: usque ad condendam in futuris comitiis legem, aus welch ersterer Veränderung die Stände jenes vermuthen zu müssen glaubten, daß man ihnen die Erkennung der Einlößscheine aufbürden wolle, aus der letzteren aber besorgten, daß diese Fürsorge, zu deren Aufhebung ein neues Gesetz, welches ohne beeder Theile der Gesetzgebung Zusammenstimmung gemacht werden kann, gehörte fortdauernd seyn würde, so wurden die Stände dadurch noch mehr verstimmt und beschlossen, eine fernere Vorstellung allerhöchsten Orts mit der Bitte

einzureichen, daß der Artikel wegen der Zahlungsart daselbst genehmiget werden möchte, da sie widrigen falls nicht einwilligen könnten in Verfassung eines Gesetzes, die Richter aber auf keinen Fall nach denen zu erlassenden Verfügungen sprechen würden. Nach Absendung dieser Vorstellung trug ich zum drittenmahl denen Ständen die Frage vor, was auf den Fall eines ungünstigen Erfolgs derselben zu geschehen, ob man einige und welche Artikel zu genehmigen hätte, allein ohnerachtet aller angewandten Mühe war die eminente Majoritaet dafür, lieber kein Gesetz zu machen, als eine so praejudicirliche Verfügung in selbes aufzunehmen, selbst der größte Theil der proceres stimmte dieser Meynung bey, und ich blieb allein mit 5 oder 6 Stimmführer. Bis 11 Uhr Abends waren auch die Artikel fertig und wurden sammt der Vorstellung, durch welche sie an Euer Majestät zur Sanction abgesendet werden, vorgelesen; diese Vorlesung war noch nicht geendet, als ein allerhöchstes Decret erschien, wodurch denen Ständen befohlen wurde, entweder den Artikel in Hinsicht der Privatverhältnisse so anzunehmen, wie er liegt, oder aber ihre Berathungen abzubrechen. Euer Majestät können nicht glauben, wie dieser Machtspruch die Stände erschütterte und sie schmertzte. Von der Gerechtigkeit ihrer Sache und der von ihnen angenommenen Grundsätzen überzeugt, erklärten sie, auf den von mir gemachten Antrag, ob sie ihrer Vorstellung noch ferners beypflichten und selbe allerhöchsten Orts einzusenden denken, oder aber bey der ihnen bekannt gemachten Willensmeynung den Artikel, so wie es ihnen übersendet worden, annehmen wollten, einhellig, sie beständen noch ferners auf ihre Vorstellung und könnten den Artikel, so wie er liegt, nicht annehmen. In Folge dessen schloß ich dahero die Berathungen, nachdeme die angenommenen Artikel bereits vorhero unterlegt worden waren. Die Stände wurden bis 28ten dieses, als bis wohin die von Euer Majestät sanctionirten Artikel hier wieder eintreffen können, auseinandergelassen und werden sich am 28ten hier wieder versammeln. Um diesem Zeitpunct desto schneller herbeyzuführen, wird der Courier, der dieses Schreiben überbringt, auch die bereits expedirten Artikeln von Seiten der Kanzley Euer Majestät unterlegen und ich bitte selbe gleich wieder rücksenden zu wollen, damit der Landtag ehestens geschlossen werden könne. Ich kann nicht umhin zu bemerken, daß ich mit schweren Herzen nur an den Ausgang der landtägl[ichen] Verhandlungen denken kann, nachdeme sich selbe nach 9 monathl[ichen] Berathungen ohne Erfolg für die Regulirung der Privatverhältnisse enden. Mit mir bedauern die Stände, daß die jetzigen Umstände Euer Majestät genöthiget dem Schlusse des Landtages nicht beyzuwohnen. Von Euer Majestät Gegenwart und väterl[ichen] Wohlwollen hätten sie sich ein besseres Resultat erwartet, wenigstens hätten Euer Majestät sicher durch Ihre Gegenwart in unserer Mitte die Verhandlungen erleichtert, die Zeit gewährt, daß man gehörig eine so wichtige Sache hätte verhandeln können. Allein letztere mangelte uns bey dem Umstande, daß die Conferenz in Schloßhoff war nur gar zu sehr, jede Concertation, die sonst brevi

manu hätte geschehen können, wurde unthunl[ich] und es mangelte uns die physische Zeit eine Coalition der Meynungen zu erwirken. Bey dem Wunsche der Stände, Gesetze über die Privat-verhältnisse zu machen, wäre es noch mögl[ich] gewesen, darüber einig zu werden, wenn man Zeit und Möglichkeit gehabt hätte, diese Sache vorzubereiten und gehörig zu verhandeln. Da die Folgen, welche aus dem Umstande, daß der Landtag ohne Gesetz über die Privat-Verhältnisse geschlossen würde, besonders in Hinsicht auf die Gerüchte entstünden, so wichtig sind und so viele Unordnungen daraus erfolgen könnten, so unterlege ich Euer Majestät in der Anlaage eine Abschrift der gestern von denen Ständen gemachten Vorstellung und des wegen der Modalitaet der Zahlungen entworfen [sic!] ständischen Artikels, mit der Bitte, wenn Euer Majestät nach dessen Erwägung und in Anbetracht der traurigen Folgen, welche für das Eigenthum der Staatsbürger Hungarns daraus entstehen, könnten, sich geneigt zu finden geruheten, durch Genehmigung desselben und zwar der ersten 5 §., da der 6te ausbleiben könnte, die Privat-verhältnisse in Hungarn in eine bestimmte Ordnung zu bringen, Sie der hung[arischen] Kanzley den Befehl ertheilen möchten, diesen 2ten Artikel, so wie er liegt, mit Ausnahme des 6ten § denen Ständen zu überantworten. Da der 1te, 3te, und 4te Artikel in Hinsicht der Privatverhältnisse in der Concertation ausgeglichen worden, so bliebe dann nichts anderes übrig, als den 5ten Artikel nach dem Sinne des 2ten abzuändern, welches bey einer weiteren Concertation geschehen könnte. Dann wäre es erfoderl[ich], daß E[uer] M[ajestät] einen von Ihnen unterschriebenen weissen Bogen an die hung[arischen] Hofkanzley absendeten, damit die seiner Ordnung nach abgeschiebene Artikel nicht neuerdings Euer Majestät zur Unterfertigung übersendet werden müßten. Geruheten Euer Majestät aus der Ihnen für alle Ihre Unterthanen angebohrnen väterl[iche] Fürsorge meinen Antrag durch Genehmigung des 2ten Artikels, so wie er liegt, gut zu heissen, so stehe ich für den Erfolg und der Segen Ihrer Unterthanen wird Sie dafür lohnen Glauben aber Euer Majestät diesem Antrag nicht willfahren zu können, so bitte ich die Ihnen vorgelegten 5 übrigen Artikel ehestens unterfertigter wieder an die hung[arische] Hofkanzley rücksenden zu wollen, damit wir endigen können und keinen Gebrauch von meinem Vorschlage zu machen. Uebrigens vereinige ich alle meine Wünsche mit jenen Ihrer treuen Unterthanen, daß Sie Ihre Bemühungen auf dieser Reise segnen wollen und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Preßburg, am 21ten May 1812

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

Da der König zur Zeit der Beendigung des Landtages in Preßburg auf Einladung Napoleons mit dem Kaiser der Franzosen in Dresden zusammentraf, schickte er an seiner Statt seinen Bruder, Erzherzog Anton, Großmeister des deutschen Ritterordens als königlichen Komissar nach Preßburg. Ihm zur Seite ließ er eine Konferenz einberufen, der Metternich, Zichy, Wallis, Haan, der Präsident des Obersten Gerichtes, sowie die Staatsräte Pfleger und Bedekovich angehörten. Diese entschieden die Fragen, die ansonsten in den Entscheidungsbereich des Königs fielen. (Ihre Berichte und Protokolle s. St. Conf. 1812, S. 280–285, 292, 297–299.) Sie entschieden auch über die Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse (St. Conf. S. 281–283), und aufgrund dieser Unterlagen beantwortete der Kaiser den Brief des Palatins (Extraser. Diaet. 1812, Nr. 84):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Da Ich wegen Mangel der Zeit verhindert bin, Euerer Liebden Zuschrift vom 21. dieß Selbst zu beantworten, so finde Ich Euer Liebden lediglich, mit Zurückstellung der angebogenen Aktenstücke, zu eröffnen, daß Ich es gänzlich bei den Konferenzbeschlüssen zu belassen gefunden und hiernach bereits das Gehörige verfüget habe.

Dresden den 26. May [1]812. Franz m.p.

147.

Ofen, 30. September 1812

Palatin Joseph an Kaiser Franz; der Palatin gratuliert dem Kaiser zum Namenstag und informiert ihn über die angebotenen freiwilligen Beiträge und den Mangel an Geld.

E.h. Brief des Palatins: Sammelbd. 289.

Euer Majestät!

So sehr ich wünschte Ihnen persönl[ich] aufzuwarten und meinen Glückwunsch zu Ihren Namenstage Ihnen darzubringen, so werden mich hoffentl[ich] die dringenden und wichtigen Geschäfte, die mich jetzo an meinem Posten binden, mich sattsam entschuldigen, daß ich in diesem Augenblicke auch von hier zu entfernen mich nicht getraue. Geruhen Euer Majestät überzeugt zu seyn, daß auch in der Entfernung meine Wünsche für Ihr Wohlseyn und lange Regierung nicht weniger aufrichtig und eifrig seyn; geruhen mir Euer Majestät auch ferners Ihre Gnade und brüderl[iche] Freundschaft, welche ich durch unverbrüchl[iche] Treue und strenge Erfüllung meiner Berufs-Pflichten zu verdienen trachten werde zu erhalten, so bleibet nicht für mich zu wünschen übrig. Daß eine 10 monathl[iche] Abwesenheit eines Landes-Chefs von seinem Posten, dem Dienste nicht vortheilhaft, fühle ich in diesem Augenblicke, wo ich so manches nachzuhohlen, so manches gut zu machen habe, indem das Praesidium in meiner Abwesenheit nicht zum besten verwaltet wurde; dieses verursachet mir nun

viele Arbeit. Die von Euer Majestät abverlangten Oblate gehen gut von statten, ein neuer Beweiß, daß Hungarn Euer Majestät ergeben ist, da ohnerachtet der von vielen Behörden dagegen gemachten gesetzl[ichen] Bemerkungen, dennoch die Beyträge sich so vermehren. Selbe würden einen weit grösseren Fortgang haben, wenn nicht die verschiedenen Beamten hierüber kreutzende Belehrungen hätten und das Militaire bey denen Recroutten und Pferden so, heikl[ich] in der Auswahl wäre; einzelne Fälle hierüber werden Euer Majestät von der Landesstelle unterlegt werden. Dagegen sind im gantzen Lande die Folgen des Geldmangels äusserst empfindl[ich], selber wird mit jedem Tage drückender und verursachet die größten Verlegenheiten; dahero ist es auch nicht mögl[ich] die Contribution selbst mittelst Execution einzubringen. Anschliessend mir mittelst einer Deputation der Schemnitzer Berghäuer für Eure Majestät unterlegte Bittschrift wird Sie von der Laage derselben in die Kenntniß setzen, welche wirkl[ich] sehr bedrängt ist. Erlauben Euer Majestät, daß ich meine aufrichtigsten Wünschen Ihnen nochmals darbringe und in tiefster Ehrfurht geharre

Ofen, am 30ten [Septem]ber 1812.

von Euer Majestät
der allerunterthänigste
Diener und Bruder
Joseph Pal.

148.

19. Januar 1813

König Franz verpflichtet die kirchlichen Benefiziaten aufgrund einer Ausarbeitung des Palatins vom 24. April 1804 zu einem zehnprozentigen Beitrag zugunsten der Fortifikationsarbeiten.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813 Nr. 1.

Kaiser Franz traf am 19. Januar 1813 eine Entschließung bezüglich einer am 24. April 1804 vom Palatin unterbreiteten Note, in der er seinerzeit das Protokoll einer zu diesem Thema abgehaltenen Landeskonferenz an den Monarchen weiterleitete. Von der Erledigung der Angelegenheit setzte er durch eine auf die damalige Ausarbeitung hingetroffene allerhöchste Entschließung den Palatin in Kenntnis.

Allerunterthänigste Note!

Jenem allerhöchsten Befehl zu Folge, welchen mir Euer Majestät mittelst Handschreibens von 23ten Jänner d[ieses] J[ahres] über die Frage; ob und auf welche Art der Beytrag zum Festungsbau dem hung[arischen] Clerus, nebst Mittheilung des Protocolles einer in diesem Gegenstand im

vorigen Jahre abgehaltenen Hof-Comission zu ertheilen geruheten, habe ich nicht ermangelt, erwähntes Protocoll samt allen dazu gehörigen Akten vorläufig selbst genau zu überlegen, dann aber einigen in höheren Würden stehenden Männern, die durch billige Denkart und bewährte juridische Kentnisse mir bekannt sind, nämlich den Iudex Curiae von Szentiványi, dem Tavernicus Grafen von Brunszvik, den Kammer Praesidenten von Szécsen, dem Kronhütter Paul von Almássy, den geheimen Rath Rath Paul von Révay und den Personalen von Semsey nach und nach mit dem Ersuchen zuzusenden, damit sie solche ebenfalls genau durchlesen mögen, und hernach in einer in diesem Gegenstand abzuhaltenden Comission ihre Meynungen füglicher eröfnen zu können.

Diese Comission habe ich mit Zuziehung aller oberwähnten Individuen, den einzigen Personalen ausgenommen, der wegen seiner Gesundheits Umständen verhindert wurde, gestern abgehalten, wovon ich das Protokoll Eurer Majestät zur Allerhöchsten Schlußfassung in dem Anschlusse gehorsammst unterbreite, nebstbey aber die mir allergnädigst mitgetheilten sämmtlichen Acten rückanschliesse.

Ofen. den 24ten Apr[il] [1]1804. Joseph Pal

Allerhöchste Entschließung:

Die abschriftliche Anlage enthält dasjenige, was Ich über das Komissions Protokoll, den Antrag der Geistlichkeit zum Fortificatorium betreffend zu entschließen befunden habe.

Wien den 19ten Jäner [1]813. Franz m.p.

Zusammen mit dem Schriftstück kam auch das Protokoll der erwähnten Konferenz an. — In der Beilage befand sich auch die Abschrift einer am gleichen Tag an die ungarische königliche Hofkanzlei erlassene allerhöchste Entschließung. Darin verpflichtet der König vom 1. Januar 1813 an die Erzbischöfe, Bischöfe, Pröpste, Äbte und andere kirchliche Benefiziaten, den Bildungsfonds und die Mönchsorden zu der vor 1780 nach ihren Bezügen gezahlten zehnprozentigen Abgabe und im gleichen Maße auch zum Beitrag zum Festungsbau.

149.

Wien, 20. Februar 1813.

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die vom König auf gesetzwidrigem Wege geforderten Beiträge.

Orig. e.h. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813. Nr. 6; e.h. Konz.: ebenda, Praesid. 1813, Nr. 5.

Der Palatin erhielt am 18. Februar 1813 das folgende allerhöchste Handschreiben von *König Franz* (Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 3).

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Die dermaligen Zeitverhältniße fordern außerordentliche Anstrengungen von Meinen gesamten Staaten. Ich habe dahero auch Mein Königreich Hungarn in dem möglichsten Verhältniße dazu beizuziehen befunden. Mein hungar[ischer] Kanzler erhält unter Einem den Auftrag, Euer Liebden die Art, wie zur Leistung der von Mir bestimmten Beiträgen die Aufforderungen zu ergehen haben, Euer Liebden mitzutheilen. Ich versehe Mich auf dero erprobten Diensteifer und Anhänglichkeit an Meine Person und den Staat, daß Sie ihres Orts nichts ermangeln laßen werden, um in der Vollführung Meiner Absichten den ausgebreitesten Erfolg zu bewirken, und hiedurch den hohen Zweck, der das Glück sämtlicher Meiner Unterthanen begründen solle, desto schneller und sicherer herbeizuführen.

Wien d[en] 18. Hornung [1]813. Franz m.p.

Dieses allerhöchste Handschreiben entstand zu einem Zeitpunkt, da man in Anbetracht der Niederlage Napoleons in Rußland zu der Überzeugung gelangte, die große Wende stünde nunmehr bevor. Die Schlacht, die den Niedergang der Französischen Armee ankündigte, fand vom 26. bis zum 28. November 1812 an der Beresina statt. Ende Dezember vereinbarte dann der preußische General Graf York mit dem ihm gegenüberstehenden russischen General Djebitsch einen Waffenstillstand. Am 3. Februar 1813 rief Friedrich Wilhelm II. das preußische Volk zur Aufstellung freiwilliger Jägerverbände auf. Vier Tage später beschloß der preußische Landtag in Königsberg 40 000 Mann zu bewaffnen.

Euer Majestät!

Die mir von dem hung[arischen] Hofkanzler auf allerhöchsten Befehl mitgetheilten hier beygeschlossenen Entwürfe der an die Behörden Hungarns gerichteten K[öniglichen] Rescripte an die Obergespänne zu erlassenden allerhöchsten Handbillete enthalten die Gründe, aus welchen Euer Majestät bey Anverlangung einer Beysteuer von Seite Hungarns, von dem gewöhnlichen Gesetzlichen Weeg abzugehen und einen minder Gesetzlichen fürzuwählen, dann von diesem Königreiche eine so beträchtliche Beysteuer abzufordern geruhet.

Bey dieser so bestimmt geäusserten allerhöchsten Willens-Erklärung erübriget mir also (obgl[eich] die angefoderte Beysteuer die durch den Verfall der Industrie und das Stocken des Handels, dann dem so drückenden Geldmangel geschwächte Kräften des Landes zu übersteigen scheinet) nichts anderes, als Euer Majestät in aller Unterthänigkeit zu versichern, daß ich von der Ueberzeugung beseelet, daß jedes Opfer, welches Euer Majestät von Ihren treuen Unterthanen fodern, nur das Glück derselben zum Zweck habe, nichts versäumen werde, um in meinem Wirkungskreise Euer Majestät Absichten zu befördern, dadurch mir aber Ihr gnädigstes Vertrauen und allerhöchste Zufriedenheit zu erwerben.

Erlauben mir Euer Majestät nur eine zur Beförderung des gantzen Geschäfts abzielende Bemerkung, die ich, da ich sie Ihnen bereits mündlich

vortrug, nun wo ich auf allerhöchsten Befehl durch den G[ra]fen Kanzler hiezu aufgefodert werde, nicht verschweigen kann.

Ich glaube nämlich, daß es dem Geschäfte einen grossen Vorschub geben, die Gelegenheit zu Vorstellungen von Seiten der Behörden mindern würde, ohne dem Nachdrucke der allerhöchsten Befehle zu schaden, wenn aus denen k[öniglichen] Rescripten an die Comitate der Paragraph welcher sich auf die Zahl der zu stellenden Recrouten und die Art der Stellung beziehet, aus dem Rescripte hinweggelassen und dem an die Obergespänne zu erlassenden Handbillete eingeschaltet, dann die Rescripte an die k[öniglichen] Freystädte gantz denen an die C[omi]tate gleich (da sie eben, wie selbe Landesbehörden sind) verfaßt, und so wie an die Obergespänne Handbillete ergehen, eben so an die ersten Vorsteher der königl[ichen] Städte eigene Praesidial-Schreiben des hung[arischen] Hofkanzlers gantz nach dem Innhalte der Handbillete an die Obergespänne erlassen würden.

Wie nach diesem Antrage der obbenannte Paragraph des Rescriptes an die Comitate, und jene an die Städte zu ändern wäre, so wie auch die in dem Handbillete an die Obergespänen zu machende Einschaltung weisen die Anlaagen aus.

Erhielte dieser Antrag die allerhöchste Genehmigung, so könnte denn der hung[arischen] Hofkanzler, indeß er die Rescripte und Handbillete ausfertigen läßt, auch den Entwurf zu dem Praesidial-Schreiben an die ersten Vorsteher der Städte denen besagten Handschreiben gemäß verfertiget zur allerhöchsten Genehmigung vorlegen.

Wienn am 20ten Hornung 1813. Joseph Pal.

Allerhöchste Entschließung:

Da Ich bei der an die Komitate, k[önigliche] Freystädte und Obergespänne zu erlassenden Anforderungen eben dieselben Modalitäten beobachtet wißen will, welche im abgewichenen Jahre bei einem ähnlichen Anlaß in gleicher Absicht beobachtet und mit einem entsprechenden Erfolg gekrönt worden, und jede Abweichung davon zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte; so erlaße Ich Unter Einem das in Abschrift beiliegende Kabinetschreiben an Meinem ungarischen Hofkanzler.

Wien d[en] 22. Hornung [1]813. Franz m.p.

In der Beilage befand sich ein an Hofkanzler Graf Erdődy gerichtetes, vom 22. Februar 1813 datiertes allerhöchstes Handschreiben, in dem angeordnet wurde, die Komitate und die königlichen Freistädte in einem Reskript aufzufordern, zum Schutz des öffentlichen Interesses 14 000 Rekruten, 15 000 Schlachtochsen, 3500 Kavallerie-, 2500 Last- und 12 000 Zugpferde, 100 000 Maß Getreide, 600 000 Maß Roggen und 900 000 Maß Hafer aufzubieten.

150.

9. Juli 1813

Ausarbeitung des Palatins Joseph zu den während der Friedensverhandlungen zu treffenden Kriegsvorbereitungen.

Orig. e.h. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 10.

Nachdem der Waffenstillstand zwischen Preußen und Rußland am 4. Juni bis zum 16. August verlängert worden war, trat Kaiser Franz als Vermittler zwischen beiden Seiten auf, worauf die Friedensverhandlungen in Prag aufgenommen wurden. Am 7. Juli traf dann der Generalflügeladjutant des Kaisers, Generalmajor Kutschera, mit einem vom Kaiser eigenhändig geschriebenen Brief beim Palatin ein (ebenda).

Bester Bruder!

Meinen angestrengten Bemühungen ist es gelungen die Kriegsführenden Mächte zu einer Negotiation unter meiner Mediation zu bewegen. Diese Negatioation wird nächster Tage in Prag beginnen und ich werde mich glücklich schätzen, wenn ich die Herbeyführung eines gewünschten, auf wichtige Grundsätze beruhenden Friedens erreiche. Nur durch die bereits eingeleitete Kraftäußerung habe ich den Krieg von der Gränze meiner Monarchie entfernt halten und meinen Worten den gehörigen Nachdruck verschaffen können, um den Versuch einer Beendigung des Krieges möglich zu machen. Aber auch nur die fortgesetzte Anstrengung kann endlich den Frieden bewirken, so wie das aufbieten aller Kräfte der Monarchie, im entgegengesetzten nicht zu hoffenden Falle das Vaterland allein von dringenden Gefahren zu schützen vermag. Im festen Vertrauen auf den in so vielen früheren Zeiten bewährten Patriotismus der hungarischen Nation habe ich auch entschlossen, diesen in dem Augenblick, selbst in Anspruch zu nehmen, in welchem die oberwähnten Verhandlungen zu Gunsten des Friedens beginnen. Die Nation soll mit meinen übrigen Staaten den Verdienst theilen, thätig zu dem großen werke des Friedens oder zur Deckung der Monarchie gegen künftige Gefahren mitgewirkt zu haben. Meine Absichten gehen dennoch auf die möglichste und zugleich auf die schnellste Aufstellung einer Vermehrung an Streitkraft in einer Form, welche dem einen und dem anderen diesen Zweck entspricht. Dazu brauche ich an Infanterie Mannschaft zu Kompletierung der hung[arischen] Regimenten wovon ein Theil sehr schwach ist, worüber ich dir den Bedarf sobald möglich zu wissen machen werde, nebstdem aber an leichter Kavallerie so viel als möglich und so bald es nur immer möglich ist. Die Art wie dieses am zweckmässigsten und schleunigsten zu bewerksteligen wäre, überlassen ich dir. Von deinem Eyfer zum Wohl des Staates erwarte ich die schleunigste Befolgung dieser meiner Absichten, da ich, bey der wichtigkeit und nothwendigkeit der Sache, deren nicht gelingen nun die zuschreiben müßte. Um nicht zuviel zu schreiben und dich von allem genauer unterrichten zu können, habe ich den Generalen Kutschera fürgewählet, dem du auch mit deiner Antwort über die Art, wie meine Absichten befolgen wirst, an mich zurückschicken wirst.

Deinen Brief von 1ten July habe ich heute erhalten und wird Wrbna dem Szapary wegen der Königin von Neapel antworten. Uebrigens glaube mich zeitlebens

Gitschin den 5ten July 1813.

Deinen besten Freund und Bruder
Franz m.p.

Generalmajor Kutschera brachte dann die Antwort persönlich dem Kaiser:

E[uer] M[ajestät]

Sowohl aus den allergnädigsten Handschreiben vom 5ten dieses, als aus dessen mir auf allerhöchsten Befehl durch Ihren General-Adjutanten G[eneral] M[ajor] v. Kutschera ertheilten mündl[ichen] Erklärungen habe ich die Laage der Sachen, E[uer] M[ajestät] väterl[iche] und thätige Fürsorge zur baldigsten herstellung eines dauerhaften Friedens, Ihre allerhöchste Willensmeynung in Betreff der Mitwirkung Hungarns zu diesem grossen Zwecke entnommen.

Gewohnt E[uer] M[ajestät] Befehlen pünktlicher nachzuhoben würden solche an und für sich genügt haben, um mit allen Eifer deren Erfüllung zu besorgen, E[uer] M[ajestät] gnädigst geäussertes Zutrauen, welches Sie bewog, auch weitläufiger in die Kentniß der Laage der Sachen zu setzen, meiner Einleitung die zweckmäßigste Ausführung Ihrer Absichten anzuvertrauen, wird mich aneifern, Ihrer gnädigsten Erwartung zu entsprechen, und ohnerachtet der gegenwärtigen ungünstigen Umstande alles aufzubiethen, damit Hungarn zu dem allgemeinen Zwecke thätigst mitwirke.

E[uer] M[ajestät] Wünsche und Weisung zerfallen in der Hauptsache in folgende 3 Theile,

1. Daß zur Ergäntzung der hung[arischen] Regimenter die nothwendige Anzahl Recrouten beygestellt werde,

2. Daß die größt möglichste Anzahl leichter Cavallerie beygeschafft werde.

3. Daß die auf beedes Bezug habende Anstellungen, so schnell als mögl[ich] getroffen und der Erfolg der Wichtigkeit des Moments und der Größe des Bedarfs entspreche.

In Hinsicht dieser 3 Puncte glaube ich folgende Anstalten E[uer] M[ajestät] vorschlagen und respective, da E[uer] M[ajestät] die schleunigste Ausführung derselben anbefohlen, gleich in Ausübung bringen zu müssen.

ad a. Da vermöge der hier anverwahrten Tabelle auf die unter dem 23ten Hornung vom Lande abverlangten 14000 Rekruten bis 7ten dieses annoch 8722 Mann rückständig waren. So Erlasse ich indeß, bis die allerhöchste Weisung über den weiteren Bedarf mir zukömmt, an sämmtl[iche] Ober, und r[es]p[ect]ive V[ice] Gespänne, den Stadt-Magistraten ein Schreiben, vermöge welchen ich ihnen nicht nur die schleunigste Abführung der verlangten Recrouten auftrage.

Sobald mir die weiters erforderl[ichen] Recroutten-Zahl zu Handen gekommen seyn wird, werde ich selbe nachträgl[ich] denen Obergespännen mit der Weisung bekannt machen, die Aufbringung derselben täthigst zu befördern.

Nur muß ich folgende Bemerkungen zu E[uer] M[ajestät] Kenntniß mit der Bitte unterbreiten, die nöthige Weisung hierüber mittelst des Hofkriegsrathes den betreffenden Militaire-Behörde ertheilen zu wollen.

a. Da bey der Stellung der 14 000 Mann gestattet würde, daß die zur Cavallerie sich meldenden Recrouten auch über den Bedarf dieser Waffe dahin assentirt werden, so hat sich bey der Vorliebe der Landeskinder zu dem Cav[allerie]-Dienste ergeben, daß in Hungarn befindl[iche] 4te Div[ision] und Reserven der hung[arischen] Cav[allerie]-Regimenter größtentheils übercomplet, die 3te Bat[aillon] und Reserven der Inf[anterie] dagegen weit unter dem Stande sind. Bey einer neuerdings vorzunehmenden Stellung wären daher alle Recroutten ohne Unterschied, die von der Priv[ilegisierten] Districten gestellt werden, ausgenommen, nur zur Inf[anterie] zu assentieren, da die ad 2. vorgeschlagenen Maaßregeln die nöthige Cavallerie liefern, und im Nothfalle der weitere Bedarf derselben, aus dessen für die Infantiere genommenen Recrouten ersetzt werden könnten.

b. Daß da der jetzige Zeitpunkt wegen denen Feldarbeiten zur Recrouten Stellung ohnehin sehr ungünstig, selbe nur dann in jeder Behörde beginne, wenn die für die Recrouten erforderl[iche] Montour und Rüstung bey denen betreffenden Uebernahms-Commanden angelangt, damit der Mann durch den Abgang derselben nicht mißmuthig gemacht und ohne Nutzen für den Dienst, ohne zu seiner Bestimmung gebildet werdet zu können, dem Feldbau entzogen werde.

c. Daß keine zu junge schwächl[ichen] Leute angenommen werden, und lieber jenen Behörden, die mit der erforderl[ichen] Anzahl taugl[icher] Mannschaft nicht auslangen könnten, ein Nachlaß gestattet, als daß solche Recroutten angenommen werden, wie ich denen tägl[ich] bey den hier befindl[ichen] 3ten Bataillons und Reserven unter den Augen habe, welche in dem ersten Feldzuge nur die Spitäler erfüllen, und im Stande, ohne dem Staate zu nützen, geführt vor erreichten Kräften und mannbaren Alter sterben.

ad 2. Glaube ich auf 2 Gegenstände Rücksicht tragen zu müssen, näml[ich] auf Verstärkung der k.k. Armee durch leichte Cav[allerie], denn auf den möglichen Fall eines Krieges mit Frankreich, in welchem Hungarns Gräntze von Illyrien aus bedroht werden könnte, eine Reserve an Cav[allerie] im Lande zu haben, um feindl[iche] Einfälle zurückweisen zu können. Zum ersten Zwecke wären zwar für den 1ten Augenblick die in Hungarn und andern Ländern formirt werdende 4ten Div[isionen] der Hussaren Regimenter, welche aus der puncto 1.a. angeführten Ursache an Manschaft weit über ihren completen Stand sind, um so mehr hinlängl[ich], als man aus der dabey befindl[ichen] überzähligen Mannschaft leicht eine 5te Div[ision] errichten könnte; wenn selbe auch mit der erforderl[ichen] Zahl Pferde versehen wären, allein es gebricht selben noch an Pferden gantz und da es zu vermuthen stehet, daß zur Beyschaffung dieser Pferde die nöthigen Befehle bereits erlassen worden seyen, mithin wenn selbe auf eine andere Art beritten gemacht würden, kein neuer Zuwachs an Streitkräften entstände, da ferners diese mit undressierten Pferden beritten gemachte Mannschaft, der es an allem Zubehör gebricht, in der

vorgeschriebenen kurtzesten Frist nicht brauchbar hergestellt werden kann, so muß auf ein anderes Mittel fürgedacht werden, um sobalds als mögl[ich] ein brauchbares Corps leichter Cav[allerie] herbeyzuschaffen, zu formiren und zu organisieren.

Nach dem mir durch E[uer] M[ajestät] General-Adjutanten v. Kutschera gegebenen Fingerzeig glaube ich, wäre das zweckmässigste wenn aus denen Innwohner der k[öniglichen] Städte, priv[ilegirten] und Contractual Märkten und Ortschaften, dann denen der gewöhnl[ichen] Stellung nicht unterleigenden Individuen ein leichtes Cav[allerie]-Corps auf folgende Art zu organisiren würde.

a. Daß jeder dazu sich meldende sein eigenes Pferd mitbringe, falles er eben selbst keine besitzen sollte, dieses ihn vor der Gemeinde, Stadt, der er gehört, oder von den ihn offerirenden beygeschafft werde. Selbes soll ohne Rücksicht auf Gestallt oder Alter, wenn es nun diensttaugl[ich] ist, angenommen werden.

b. Der zu diesem Corps trettende Mann hat mit seinem eigenen Reitzeug und Kleidung, wenn ersteres nur brauchbar und letztere vor der Witterung schützt, zu erscheinen. Oder wird mit erstern von seinem Offerenten versehen. Zu einiger Egalisierung im Dienste könnte diese Mannschaft blaue leinwandenen Hemde über ihre Kleidung tragen.

c. Die gleiche Kopfbedeckung, Tzakó, der Sebel und Pistolen wäre, wenn sie zusammengestellt ab Aerario, und für den Fall wenn er beedes in guter Qualitaet nicht mitbrächte, aus denen Zeughäusern und Oeconomiae-Co[missi]onen beyzuschaffen. Bey denen Behörden bestehen keine hinlängl[ichen] Vorräthe anselben, und die Ueberlassung der Beyschaffung a Conto Aerarii an die Behörden würde die Auslaagen des letzteren nur vermehren.

d. Die Dienstzeit der zu diesen Corps tretende Mannschaft wäre um so mehr auf die Dauer des Krieges zu beschränken, als selbe aus solchen Menschenklassen gewonnen werden sollte, welche sonst der gevöhnl[ichen] Stellung nicht unterliegen, und ohne dieser Begünstigung das gantze Geschäft wenig Fortgang haben würde.

e. Diese solchergestalt zusammengestellte Mannschaft wäre in selbständige Div[isionen] nach denen Gegenden des Landes Einzutheilen, bey deren jeder Obristwachtmeister als Commandant, dann die vorgeschriebene Zahl Officieere und Unterofficiere anzustellen, überhaupt selbe nach dem für die k.k. Armee bestehenden Fusse zu organisiren wären.

f. Diese Div[isionen] würden, wenn sie formirt, denen betreffenden Hussaren Regimentern auf die näml[iche] Art, wie die Landwehr Batt[aillons] der deutschen Erblande, denen deutschen Inf[anterie] Regimentern zugetheilt.

g. Zwey Drittheile der Officiere und Unterofficere wären von denen Behörden aus denen Mittel dieser Truppe gestellt vorzügl[ich] aber aus Individuen die schon gedient, zu wählen, ein Drittheil derselben aber aus

denen Escadrons-Commandanten des besagten Regiments E[uer] M[ajestät] in Vorschlag zu bringen.

h. Diese nun formirte Truppe erhielte den Namen freywillige *Volones,* oder Veliten *Velites,* da sie ohnehin den Dienst der Partheygänger zu verrichten bestimmt wären, daher auch bey selben in diesem Dienste geübte Officiere und Unterofficiere angestellt wären.

Da diese Volones oder Velites die Bestimmung hätten, nach Maaß als sie formirt würden, bey denen Regimentern, zu welchen sie zugetheilt werden, einzurücken, so muß zu Bildung einer Reserve im inneren des Landes eine andere Maaßregel getroffen werden, und dieselbe trage ich in der Zusammenberufung der adeligen Insurrection, zu denen im Jahre 1808 gesetzl[ich] bestimmten und dann nach Verlauf des [sic!] gesetzl[ichen] 3 Jahre ausser Kraft gekommenen jährl[ichen] Waffenübungen, an. Diese Waffenübungen hätten dergestalt zu geschehen, daß [sic!] die zu der Insurrection gesetzl[ich] verpflichteten.

a. Die ersten Wochen Augusts zusammenkämen, damit sie das Ende des Waffenstilstandes bey ihren Hebungen versammelt treffe und dann, falls ein Krieg ausbräche, selbe gleich mobil gemacht werden könnten.

b. Diejenigen, die mittlerweile verstorben, oder die Substitute der nicht persöhnl[ich] insurgirenden durch andere ersetzt, mithin die gesetzl-[iche] Zahl Completirt werde.

c. Daß man ich nicht genau an die gesetzl[iche] Zahl bünde, sondern wenn auch mehrere vom Adel als hierzu verpflichtet sind, sich der Insurrections-Cav[allerie] anschliessen wollte, dieses ihnen gestattet und die Mittel hinzu verschaffet werden.

d. Dagegen auf die der Insurr[ections] Infanterie nicht so genaue geschehen werde, da selbe minder brauchbar, jene aber die in dieser Waffe erscheinen, dennoch nicht ausgeschlossen werden.

e. Daß zur schnelleren und vollkommeneren Bildung der Insurgenten ihnen einige Officiere und Unterofficiere von denen reputirten Truppen zugetheilt, selbe mit Generälen versehen werde.

f. Daß endl[ich] die nöthigen Generäle vielleicht eben jene, die nicht von der letzten Insurrection vorhanden, von E[uer] M[ajestät] dazu bestimmt, welche indeß auch die Leitung der Formirung der Volones oder Velites zu besorgen hätten.

Diese beeden Anstalten stehen jedoch nebst der Kürtze der Zeit aber vorzügl[ich] 2 Hindernissen in Wege, die nur E[uer] M[ajestät] aus dem Wege zu räumen im Stande sind, und ohne deren Entfernung nicht zu hoffen ist, daß die gantze Sache einen Erfolg haben könne. Diese sind Mangel an Geld, dann Mangel an Sabel und Reitzeugen, 2 so nothwendige Sachen für den Cavalleristen.

Was den erstern betrifft, so hin ich überzeugt, daß bey den ausserordentl[ich] in Hungarn herrschenden Geld-Mangel viele vermögl[ichen] Particularis, bey dem besten Willen und dem größten Eifer für die Sache,

wegen Mangel an Baarschaft in ihrer Casse, die allerhöchsten Wünsche entveder gar nicht, oder so spät zu erfüllen im Stande seyn werden, daß ihre Mitwirkung von gar keinen Nutzen mehr seyn würde. Es wäre dahero äusserst zweckdienlich wenn E[uer] M[ajestät] allergnädigst eine Summe von einigen Millionen dazu bestimmen wollten, aus welchem denen Partheyen welche zu diesem Zwecke Geld benöthigen, gegen hinlängl[iche] Sicherheit und kurtze Zahlungs-Termine Vorschüsse geleistet werden könnten, bringen würde.

Ein eben so wesentl[ich] vorzügl[icher], die Aufstellung der Velites oder Volones hemmende Umstand ist der gäntzl[iche] Mangel an Säbeln und Reitzeugen in der Alt-ofner Montours-Co[missi]on. Erstere kann man nicht hoffen am denen C[omi]tatern zu erhalten, der ohnerachtet aller meiner Vorschriften und Ermahnungen, nicht nur bey Gelegenheit der Auseinanderlassung der Insurrection vom 1809 die Behörden zu wenig Rücksicht darauf getragen, daß die Insurgenten ihre Waffen gehörig abgeben, als auch da zu zweymahlen auf allerhöchsten Befehl die jährl[ichen] Uebungen der Insurrection eingestellt wurden, viele Behörden den größten Theil ihrer Waffenvorräthe veräusserten oder dem Aerario wieder zurückgestellt haben. Indeme sind viele dennoch vorräthigen Waffen so aspirations-bedürftig, daß kaum zu hoffen ist, daß die noch überbleibenden brauchbaren zur Bewaffnung der Insurrection hinreichen, viel weniger davon etwas zur Bewafnung der ausser selben aufzustellenden leichten Reiterey abgegeben werden könne.

Die Reitzeuge werden, wenn selbe auch durchaus von der Mannschaft sind gebraucht werden sollten, mitunter von so schlechter Qualitaet seyn, daß um Mann und Pferd brauchen zu können, man viele wird austauschen müssen. Wie genug die Vorräthe beider Art bey der Altofner Montours Co[missi]on sind, weiset die Beylage, welche gäntzl[ich] auch darthut, wie wenig man auf Nachschaffung rechnen könne, und wie langsam dieselbe ausfallen wird. Es geruhen dahero E[uer] M[ajestät] hierinnfalls eingreifende Befehle an den Hofkriegsrath zu erlassen, damit von anderwärts der durch Erweiterung der Contracte eine Aushülfe geleistet werde.

ad 3. Der zweckmäßigste Weeg zu Ausführung dieser Anträge zugl[eich] aber der wirksamste und eintzig gesetzl[iche] wäre die Zusammenberufung eines Reichstags. Allein hiezu mangelt die physische Zeit, dem bey der größten Schnelligkeit wurden 6 Wochen verfliessen ehe man nur versammelt wäre, und dann hätten erst die Verhandlungen nicht begonnen.[1] So sehe ich also auch, wünschenswerth gewesen wäre, daß E[uer] M[ajestät] duch eine sichere Zusammenberufung eines Reichstags denen Bitten der Ständen Gehör gegeben und selbe nun versammelt über diesen

[1] Das schrieb der Palatin am 9. Juli und Kaiser Franz kündigte am 12. August, vier Tage vor seinem Ablauf, den Waffenstillstand mit Napoleon an.

Gegenstand deliberiren und denen Menschen E[uer] M[ajestät] Gesetzkraft geben könnten, so ist doch jetzo gar nicht daran zu denken, da der Termin bis zu welchem die erforderl[ichen] Anstalten getroffen werden müssen, so äusserst kurtz ist. Ich kann E[uer] M[ajestät] nicht bergen, daß die Kürtze derselben so groß ist, daß ich bey dem Verfall der Geschäfts Leitung, der Zerrüthung so mancher guten Einrichtung und den Mangel an allen Hülfsmitteln kaum hoffen kann, bis zum Verlauf des Waffenstillstandes die angetragenen Anstalten nur einigermassen zu organisiren. Doch was Diensteifer, Ergebenheit an den Landesfürsten und Vaterlandsliebe bewirken kann, soll geleistet werden, keine Triebfeder unbenutzt bleiben, um der eintzigen Weeg, der zu Einleitung der Sache übrig bleibt, wirksam und ergiebig zu machen.

Dieser Weeg bestehet darinn, daß alle Obergespänne und Behörden von mir in die Kenntniß der Laage des Staats versetzt, ihnen die Wünsche E[uer] M[ajestät] vorgetragen und die Mittel auseinandergesetzt, selbe zu erreichen.

Zuerst habe ich geglaubt, da Gefahr auf den Vorzug haftet, die Obergespänne und Behörden von denen Haupt-Ansichten und denen zu ergreifenden Mitteln in die Kenntniß setzen zu müssen, das Detail davon aber erst dann aufzutragen, wenn E[uer] M[ajestät] mir Ihre Willens meynung über meine Anträge wieder zu erkennen gegeben haben werden. Dadurch werden alle Vorbereitungs-Anstalten augenblickl[ich] getroffen und die Sache so eingeleitet, daß zwar in der Hauptsache auch gleich Hand ans Werk gelegt werde, die Modalitaeten aber zu selben nicht vorzugreifen bis auf E[uer] M[ajestät] Befehle in Suspenso blieben.

Die in dieser Gemäßheit von mir sub secreto erlassene Weisungen werde ich, nun die Abreise E[uer] M[ajestät] Adjutanten und G[eneral] M[ajor] von Kutschera nicht länger zu verzögern und desto eher E[uer] M[ajestäts] weitere Befehle zu erhalten, erst nachtragen, so wie auch die bey weiterer Auseinandersetzung dieses Gegenstandes noch allenfalls eintretenden Fragen und getroffenen Verfügungen den allerhöchsten Einsichten zu unterlegen, nicht ermangeln.

Ofen am 9ten July 1813

Als Antwort darauf kam eine Woche später (am 16. Juli) ein vom 13. Juli datiertes allerhöchstes Handschreiben des Kaisers Franz (Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 12):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Ich habe mit vieler Zufriedenheit aus Euer Liebden Bericht vom 9ten dieses ersehen, wie sehr Sie Sich die von Mir schleunigst verlangte Aufbringung einer leichten Kavallerie angelegen seyn laßen, und was Sie ganz recht zu Gewinnung der Zeit, woran dermal alles liegt, verfüget haben. Nehmen Sie herzlichsten Dank dafür an, und laßen Sich durch nichts hindern, auf diesen so wichtigen Zweck hinzuarbeiten und gehen mit Mir von dergleichen Ueberzeugung aus, daß alles von den guten

Willen abhängt, und diese jede Hinderniß unter Ihrer zweckmäßigen Leitung überwinden wird.

Euer Liebden sind die finanziellen Anstände, worin sich die Monarchie befindet, bekannt, Sie werden daher leicht erachten, ob Ich sogleich mit etlichen Millionen nach Ihrem Anträge disponiren könne.[2] Ich stelle den Gegenstand der Finanzen zu; es wird aber gut seyn, wenn Eure Liebden hierauf nicht zählen, welches auch zur Aufbringung der von Mir beabsichtigten Gattung Truppen bei weitern nicht erforderlich ist.

Ebenso kömt es dabei darauf nicht an, daß diese Volonen oder Velites alle gleiche Säbeln haben, ich werde indessen dem Hofkriegsrath auftragen, für Säbel zu sorgen, so viel möglich ist; nur darf dieses die Beistellung der Mannschaft nicht hemmen. Auch die Sätteln und Läume brauchen nicht gleich zu seyn, der hungarische Sattel ist so einfach und allenthalben zu finden, und an der Farbe oder Verzierung der Sattelhaut liegt nichts. Eben so ob der Mann eine vollkommene Zaumung hat oder nur Stischzaum oder Trenser, weil diese Kavallerie nicht zum geschloßenen Angrif bestimmt ist.

So wie man aber nach und nach mit derlei Sorten über den Bedarf der Armee später aufkommen kann, wird man diesen Velites auch nach und nach aushelfen.

Dem Hofkriegsrath trage Ich ferners auf, Mir die Anzahl der zu Majors zu befördernden Rittmeisters in Vorschlag zu bringen, die Ich sodann nach und nach, wie es die Zahl der Velites fordert benennen werde. So zwar Ich übrigens den Ständen die Vorschläge gestalten wollte, so vermag Ich dieses nicht, weil die Wahlen oft im Range junge treffen würde, die sodann zu größten Unordnungen führen müßten, da diese beim Regiment bleiben und mehrere Vormänner unverdient gekränkt würden, allein Ich werde zu diesen Majors blos Ungarn befördern, übrigens aber mögen die zu stellenden Behörden zwei Drittel Chargen benennen, die Regimenter aber werden das dritte Drittheil Chargen hinzugeben. Wegen den Versammlungsplätzen und Uebernahmsörtern ist sich mit dem Hofkriegsrath einzuvernehmen. Ich kann nicht zweifeln daß vermögliche Particuliers Opfer auf den Vaterlandsaltar zu bringen besonders bereit sind, thun daher Eure Liebden das Mögliche, nur solche zu Beistellung von derlei Velites zu bewegen, und einige Beispiele werden schleunige Nachfolgen finden.

Eurer Liebden Absicht nebstdem eine Insurrection aufzustellen gereicht Mir zur angenehmen Wissenschaft, nur ist dabei auf keine Infanterie anzutragen, weil Ich auf der nöthigen Beistellung von Rekruten, die Ich dermalen für wichtigen erachte, beharren muß; nur verfügen Eure Liebden das Möglichste, damit selbe richtig und ohne Zeitverlust geschehe. Was Mir Eure Liebden wegen der zu vielen Nachsicht bei Annahme der Rekruten, dann wegen der Bestimmung, daß es dem Rekruten künftig nicht freystehen solle, die Truppengattung zu wählen, werde Ich den Hofkriegsrath die Erinnerung machen.

Euer Liebden Ergebenheit für Mich und für das Wohl des Staates berechtigen Mich zu jeder Art Erwartung, und Ich wünsche von 14 zu 14 Tagen über den Gang dieses so dringenden Geschäftes in Kenntniß gesetzt zu werden.

Brandeis den 13ten July 1813. Franz m.p.

[2] Seit Mai 1812 wurde zwar immer mehr Papiergeld in Umlauf gebracht, dennoch gab es noch überall großen Mangel an Geld.

151.

Ofen, 13. Juli 1813

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Aufstellung der freiwilligen leichten Reiterei, deren Exerzieren und die dieser zu gewährenden Begünstigungen.

Orig. e.h. Konz.: Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 11.

Vier Tage nach seiner Ausarbeitung (*Schriften IV,* Nr. 15. S. 709—716) legte der Palatin seinen ersten Bericht von den bisher ergriffenen Maßnahmen vor.

E[uer] M[ajestät]

In Verfolg meines allerunterthänigsten Vortrags vom 9ten l[aufenden] M[onats] und Jahres habe ich die Ehre hirmit zu berichten

Daß an die C[omi]tater und Obergespänne denn in jenen C[omi]taten, wo ich von den Gegenwärtigen Aufenthalt des Obergespanns nicht versichert bin, an die betreffenden V[ice] Gespänne die zu Erreichung E[uer] M[ajestäts] Wünsche nöthigen Schreiben bereits verfaßt, und wegen Dringlichkeit der Sache auch abgesendet worden; daß ähnl[iche] Schreiben an die k[öniglichen] Freystädte und priv[ilegisierten] Districte bereits unter der Feder sind, und wie selbe beendet, auch ablaufen werden. E[uer] M[ajestät] werden aus der hier beyliegenden Abschrift der Schreiben an die C[omi]tate gnädigst ersehen, daß in der Darstellung der gegenwärtigen Laage der Dinge E[uer] M[ajestät] Handschreiben zur Richtschnur genommen worden, um nur zur Verminderung aller in dem jetzigen Augenblicke so unnöthigen, als der Sache nachtheiligen Verzögerungen; selben noch die Ursachen, aus welchen dieses sonst zu der Entscheidung des Reichstags gehörige Geschäft, jetzo auf diesem Weege nicht verhandelt werden konnte, mit der Zusicherung beygefügt worden, daß aus dieser Verhandlungsweise keine Consequenz für gewöhnl[iche] Fälle gezogen werden würde.

Dadurch glaube ich ein wesentl[iches] Hinderniß in der Ausführung aus dem Weege geschafft, der Sache einen grossen Verschub geleistet, ohne dabey E[uer] M[ajestät] etwas vergeben zu haben, da eine ähnl[iche] Erklärung bey Gelegenheit des letzt begehrten Subsidiums und eher noch bey Errichtung der Volones im Jahre 1809 denen k[öniglichen] Rescripten eingeschaltet wurde.

Da mir E[uer] M[ajestät] die erfoderl[iche] Zahl Recrouten bishero noch nicht bekannt machten, da ferners ich auch wegen Kürtze der Zeit noch keine Weisung über meinen Vortrag vom 9ten erhalten konnte, die so nothwendige Beschleunigung dieses Gegenstandes mir es aber nicht gestattete länger zuzuwarten, so hielte ich es für desto zweckmässiger in dem Schreiben an die C[omi]tate die Begehren E[uer] M[ajestät] nur zu

berühren die Nothwendigkeit der Erfüllung desselben darzustellen, als dadurch im zweyter Umstand vermieden wurde, näml[ich] jener, welcher aus der gesetzl[ichen] Bemerkung entstehet, daß keine Repartition ausser dem Reichstage statt haben könne und die Sache jene in dem jetzigen Zeitpunkte, meiner Ansicht nach vorzügl[ich] zu erzweckende Wendung erhält, als wenn die Behörden dass in Sachen erfoderl[iche] blos aus eigenem patriotistischen Antrieb veranlaßt hätten.

Dagegen habe ich in meinem ebenfalls hier beyliegenden Aufsatze des Schreibens an die Ober, und V[ice] Gespänne die Sache weiter auseinander gesetzt, und nachdeme mir die erfoderl[iche] Recruttenzahl noch nicht bekannt, selbe in dieser Hinsicht nur zur thätigen Beystellung derselben angewiesen.

In Hinsicht der Vermehrung der Reiterey habe ich zu einiger Anleitung der Obergespänne und Behörden als Minimum die mir durch E[uer] M[ajestät] General-Adjutanten v. Kutschera eröfnete allerhöchste Willensmeynung zu jedem Hussaren-Regimente 2 Div[isionen] solcher freywilligen zu theilen zu können, ihnen angegeben.

In Hinsicht der Waffenübungen der Insurrection habe ich das Gesetz vom Jahre 1808 zur Richtschnur genommen und auf die Bestellung jenes Adels, welcher nach selbem auf fremde Kösten zu dienen hatte, für jetzo, bis nicht allenfalls dringedere Gefahren eintreten, nicht gedrungen, damit die hieraus für den Adel entstehende vermehrte Unkösten nicht dem Fortgang der Beystellung Freywilliger weiter im Weege stehen möchten.

Wegen Dringlichkeit der Umstände habe ich die Obergespänne angewiesen, daß mehrbemerkte freywillige Reiter spätestens bis 10ten Augusti beygestellt werden sollten, und den Anfang der Uebungen der Insurrection auf den näml[ichen] Zeitpunkt festgesetzt, damit selbe in dem Augenblicke des Ende des Waffenstillstandes unter denen Waffen stehe, muß aber nochmals E[uer] M[ajestät] allerunterthänigst bemerken, daß die Zeit so kurtz, der Mangel an Vorbereitungs Anstalten, an den nöthigen Bedürfnissen an Geld hierlandes so groß, daß ich kaum hoffen kann, daß dieser Termin obgl[eich] ich auf selben in allen Verhandlungen beharren werde, zugehalten werden könne.

An die C[omi]tate Croatiens und Sclavoniens habe ich die näml[ichen] Verfügungen in Hinsicht auf die Recrouten und die freywilligen Reiter erlassen, da aber das Insurrections-Geschäft derselben eine gantz andere Verfassung, als die in Hungarn hat, da dasselbe von dem Gr[afen] Banus abhängt, und in der Landes-Congregation verhandelt zu werden pflegt, so wäre es nothwendig, daß E[uer] M[ajestät] die nöthigen Befehle wegen Abhaltung der Landes-Congregation und Uebung der dortigen Insurrectionen den Gr[afen] Banus ehestens erliessen. Wie für den Fall, als E[uer] M[ajestät] diesen meinen Antrag genehmigten, jedem Zeit Verluste vorzubeugen, so theile ich in Folge des [sic!] mir hiezu gegebenen allerhöchsten Weisung, die Anfangserwähnten Schreiben dem hung[arischen] Hofkanzler

mit der Bitte mit, die Aufsätze wegen Einberufung der Landes-Congregation und Uebung der Insurrection E[uer] M[ajestät] zu unterlegen und verständige davon unter einem den Gr[afen] Banus. Es erübriget annoch, daß ich E[uer] M[ajestät] einige Anfragen zur gnädigsten Schlußfassung vorlege.

Nebst denen bey Stellung der Volones oder Velites auf meinen Vortrage vom 9ten dieses in Antrag gebrachten Begünstigungen wurde bey denen im Jahre [1]809 von Privaten errichteten die Erleichterung bewilliget.

Daß den Offerenten die erfoderl[iche] Montour und Rüstung aus denen k.k. Montours Co[missi]onen um den festgesetzten Aerarial-Preis verabfolget, auch ihnen gestattet wurde, bey Gelegenheit der Stellung, von Mann und Pferd diesen Preiß in baarem zu erlegen, wogegen die Montours-Co[missi]onen die Anschaffung der erfoderl[ichen] Montours und Rüstung über sich nahm.

Als späterhin bey schon ausgebrochenen Feindseeligkeiten mehrere Reiter zu den k.k. Regimentern beygestellt wurden, wurde ihnen bewilliget:

a. Ein Handgeld vom 100 fl., wenn sie ihr eigenes Pferd mitbrächten.

b. Wenn bey ihrer Entlassung nach geendeten Krieg ihr Pferd nicht mehr vorhanden sollte, ihnen für selbes der Schätzungwerth mit Einreichnung der schon voraus empfangenen 100 fl ausbezahlt werden.

c. Nach geendetem Kriege wurden sie frey von jeder Recroutirung.

d. Wenn Sie sich über ihre gute Aufführung durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen konnten, sollten sie lebenslängl[ich] von aller Kopfsteuer frey seyn.

e. Am Ende ihrer Dientstzeit sollten sie ein Auszeichnungzeichen erhalten.

Als nach der Schlacht bey Aspern die Volones errichtet wurden, wurde denen dazu bestimmten Offiziers bewilliget

a. ein Equipirungs-Beytrag für den Staabs-Offizier von 1500 fl, für die Rittmeisters von 1200, für die Leutenants von 100 fl.,

b. denen von denen Regimentern dahin beorderten Officiers wurde die Hälfte dieses Beytrags bewilligt.

c. Jedem Officier wurden ein Dienstpferd, denen Gemeinen ein Handgeld von 20 fl per Kopf angewiesen.

Ich unterbreite es E[uer] M[ajestät] Schlußfassung, welche dieser Begünstigungen bey der jetzigen Aufstellung der Volones oder Velites anzutreten hätten und bitte sowohl hierüber als über den gantzen Gegenstand den k.k. Hofkriegsrath zu belehren, damit durch selben das hung[arische] Gen[eral] Commando zur gemeinschaftl[ichen] Mitwirkung angewiesen werde.

In meinem mehr erwähnten Vortrage nahm ich mir die Freyheit E[uer] M[ajestät] zu bitten, zu der Insurrection und zur Organisierung der freywilligen Reiter die nämlichen Generäle zu beordern die bey ersteren im Jahre 1809 angestellt waren.

Von selben sind im Lande praesent, der F. Z. M. Davidovich, in so weit

sein hohes Alter ihn nicht hinderte diesem Geschäfte vorzustellen, die F. M. L. Mecsery, Haddick, Hertelendy, die G[eneral]-M[ajor] Vay, Andrassy, Luszinsky, Gosztonyi.

Wenn dahero E[uer] M[ajestät] diesen Generälen obige Bestimmung zu ertheilen geruheten, so würde ich denn noch darüber erhaltener Weisung, einverständl[ich] mit dem hung[arischen] Gen[eral]-Commando, auf die verschiedene auszumittelnde Sammelplätze vertheilen.

Damit E[uer] M[ajestät] desto schleuniger in die Kenntniß der von mir bereits getroffenen Verfügungen versetzt werden, sende ich gegenwärtigen Bericht durch einen Courier ab.

Ofen am 13ten July 1813.

Das allerhöchste Handschreiben des Königs vom 19. Juli (Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 15):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Ich habe aus dem Bericht vom 14 dieses alles dasjenige ersehen, was Euer Liebden wegen Aufbringung der leichten Reiterey anzuordern fanden, und halte Mich überzeugt, daß Sie fortan nichts verabsäumen werden, was zur Beschleunigung dieses dringenden Geschäftes gedeihlich erkannt wird. Mitleirweile werden auch Euer Liebden Mein Kabinetsschreiben vom 13t[en] dies erhalten haben und wird sowohl über einige in Ihrem Vortrag vom 9t[en] dies erhaltene, noch unbeantwortete Anfragen wie auch über andere, die in dem lezten Vortrag von 14t[en] vorkommen, ehestens und im Zusammenhange Meine Entschließung folgen. Jedoch hat dieses die Aufstellung der Veliten oder Volonen nicht zu verzögern, und wenn diese in Gang seyn wird, so werden Eurer Liebden die Aufstellung der ganzen Insurrections Reuterey über die von Ihnen bereits angeordnete bewerkstelligen.

Und was die Zahl der Rekrutten betrift, die ich zur Ergänzung und Erhaltung der hungarischen Regimenter benöthige, so beträgt solche, nebst der bereits in der Stellung begriffenen 14 000 Mann, noch weitere 16 000 Mann. — Die Pferde betreffend wird nöthig, daß in so weit auf die untern 22t[en] Hornung geforderte 3500 Rimonten nicht bis itzt schon die Reluition geliefert worden ist, solche, so viel möglich, in natura zu erhalten getrachtet, und überdieß noch 1500 Rimonten gestellt werden — wornach also nunmehr Euer Liebden das Erforderliche einleiten und die ehebaldigste Beistellung der Mannschaft und Pferde, sowohl den neuerdings erforderlichen, als frühere noch rückständigen, mit allen Ernste bewerkstelligen, wollen.

Zur ersten Zusammenstellung der Veliten oder Volonen können die Generale, Feldzeugmeister Davidovich und Feldmarschallieutenant Hadik freylich mit verwendet werden, weswegen Euer Liebden die ersten Sammelplätze in die Nähe ihrer dermaligen Anstellungsposten dirigieren müßten, zu gleichen Geschäfte überlaße Ich den Feldmarschallieutenant Mecseri, den Euer Liebden sogleich den Ort, wo sich selber aufhalten sollte, anzuweisen haben. Ich soweit aber Euer Liebden fänden, daß noch ein General in gleicher Absicht unumgänglich nöthig wäre, so gestatte Ich dem Generalmajor Gosztony anzustellen, dem Euer Liebden den Posten, wo er sich aufzustellen hat, ebenfalls anzuweisen haben.

Ich verständige übrigens vor allem diesem den Hofkriegsrath, damit selber nach Umständen mitwirken könne.

Brandeis den 19t[en] July 1813. Franz m.p.

Vgl. *Schriften IV*, Nr. 152 und 154. S. 722–727; 736–739.

Das allerhöchste Handschreiben vom 19. Juli wurde mit einem weiteren, vom 27. Juli datierten allerhöchsten Handschreiben über die den Freiwilligen zu gewährenden Begünstigungen ergänzt (Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 18; Eingang des Schreibens am 31. Juli):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Nachträglich zu Meinem an Euer Liebden untern 19 d[ieses] erlaßenen Handschreiben finde Ich Ihren noch nachstehendes zur vollständigen Erledigung Ihres Vortrages vom 14t[en] d[ieses] M[onats] zur weiteren Richtsschnur und Kenntniß zu eröfnen.

Die Rescripte wegen der Landes Congregation in Kroatien habe Ich bereits durch Meine hungarische Kanzley ausfertigen laßen. Was die Montur und Rüstung der Volonen oder Veliten betrifft, so habe Ich Eure Liebden bereits eröfnet, daß der Hofkriegsrath weder die erforderlichen Saebel noch die Rentzeuge dermalen zu liefern im Stande sey; Eben so wenig ist es aber nach deßen Aeußerung möglich, die Montour und Rüstung auch gegen baare Bezahlung aus der Oekonomie Kommissionen in dem gegenwärtigen Zeitpunkte zu leisten, da diese nur mit äußersten Anstrengung für die regulirten Truppen aufzukommen im Stande sind. Es ist also für diese Truppen mit Herbeischaffung der von Euer Liebden angetragenen Montirungssorten im Lande nach Möglichkeit zu sorgen. In Bezug auf die übrigen für diese Truppen zu bewilligende Begünstigungen so kann zwar ad *a* bei der dermaligen Lage der Finanzen das Handgeld von 100 f für jene, die ein eigenes Pferd mitbringen, nicht bewilliget werden, wohl aber ad *b* wird jenen die ihr Pferd bei ausbrechenden Krieg vor dem Feinde verlieren sollen, ein anderes Dienstpferd auf Aerariallasten zugetheilt werden, ad *c* wird ihnen geendigtem Kriege die Befreyung von jeder Rekrutirung, so wie ad *d* die Befreyung von der Kopfsteuer, wenn sie durch Zeugnisse ihrer Offizieren über ihre gute Aufführung sich ausweisen, zugestanden, ad *e* was ihnen übrigens für ein Auszeichungzeichen zu ertheilen wäre, darüber erwarte Ich Ihren Vorschlag, da Ich denselben ein solches zu gewähren geneigt bin. In Ansehung der Offiziere, kann Ich jenen, welche von der Armee dahin werden disponirt werden, da sie ohnehin Equipierung mitbringen, keinen Equipirungsbeitrag bewilligen, den Offizieren aber, welche von den Behörden ernannt werden würden, will Ich gleich den übrigen Offizieren der Armee die Charge-Pferde ab Aerario bewilligen. Die übrige Equipirung aber dürfte jeder sich um so mehr beizuschaffen im Stande seyn, als vermuthlich nur vermögliche Leute zu den untersten Chargen vorgeschlagen, zu den höheren aber ohnehin nur gediente Offiziere vorrücken dürften. An Handgeld für die zu stellenden Volonen will Ich aus Meinem Aerarium 10 f bewilligen. Höhere Handgelder zu geben, muß aber blos den Stellenden überlaßen bleiben.

Schlüßlich muß Ich noch Euer Liebden wiederholen, daß da es seit den von Euer Liebden wegen der Zusammenstellung der Insurrection ertheilten Weisung zu vernehmen kömmt, mann wolle es von den bereits Zugesicherten Subsidien, wegen der zu leistenden Insurrection abkommen laßen, Eure Liebden Sich angelegen laßen mögen, Meine diesfalls unterm 21t[en] July ertheilte Entschließung mit allem Nachdruck ins Werk zu setzen.

Brandeis den 27t[en] July 1813. Franz m.p.

152.

Ofen, 27. Juli 1813

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Rekrutierung und Ausrüstung der Soldaten.

Orig. e.h. Konz.: Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 17. (Vgl. *Schriften IV*, Nr. 151.)

In dieser Angelegenheit richtete der Kaiser nach seinem allerhöchsten Handschreiben vom 19. Juli am 21. Juli auch ein weiteres allerhöchstes Handschreiben an den Palatin (Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 16).

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Nachträglich zu Meiner unterm 13t[en] July an Sie erlaßenen Schreiben finde Ich Ihnen zu eröfnen, daß Ich nunmehr, da bereits unterm 4t[en] July d[ieses] J[ahres] durch Meine hungarische Kanzley wegen ungesäumter Beistellung der nach abgängigen Rekruten die dringendsten Befehle an alle Behörden ergangen sind, und Euer Liebden gleiche Befehle erlaßen haben, zuversichtlich erwarte, die gänzliche Rekrutenstellung wurde bis Ende dieses Monats vollkommen beendigt seyn.

Ich kann Euer Liebden nicht genugsam anempfehlen, dort, wo Sie einigen Saumsal in diesem Geschäfte verspüren, die erforderlichen maaßgibigen Betreibungen zu erlaßen. Wenn hie und da auch Schwächlinge wider die ertheilte Instruction angenommen worden seyn sollten, so stellt Mir Mein Hofkriegsrath darüber vor, daß diese Nachgiebigkeit nur durch die wiederholten und dringenden Klagen so vieler Behörden über die übertriebene Haiklichkeit der assentierenden Offiziere, welche wiederholt durch die Kanzley selbst Mir vorgelegt worden, entstanden seyn dürfte, und obschon seines Orts die Befehle neuerdings ertheilt werden, untaugliche zum Militairdienste nicht anzunehmen, so werden doch Euer Liebden selbst einsehen, daß keiner Behörde an der Zahl der auf selbe ausfallenden Rekruten eine Nachsicht gesttattet werden könne, weil dieses nicht nur zu einer allgemeinen Bespieglung aller Behörden, um sich den Rekrutirung zum Theil zu entziehen, Gelegenheit geben könnten, sondern auch bei der vorhabenden neuen Rekrutierung zum Vorwande keine Rekruten stellen zu können, dienen würde.

Die Zahl der annoch Erforderlichen habe Ich Euer Liebden bereits eröfnet; Sie werden daher dafür sorgen, daß diese sobald möglich gestellt werden.

Die Hußaren Regimenter sind noch der Aeußerung Meines Hofkriegsraths mit den von Mir angeordneten Augmentationen noch keineswegs in vollzähligen Stand, es wird jedoch durch Meinen gedachten Hofkriegsrath verfügt, daß sobald selbe vollzählig seyn, keine Rekruten mehr zur Cavallerie transferirt werden sollen. Die bisher der Manschaft freygestellte Wahl, zu welcher Waffengattung sie gehen wolle, ist auf Ansuchen der Statthalterey veranlaßt worden. Ferners muß Ich Euer Liebden wiederholen, daß für die Volonen nach Äußerung Meines Hofkriegsraths weder auf — aus dem Aerarial Vorräthen abzugebende Säbel, noch auf Reitzeuge, da selbe für die Hußaren Regimenter erforderlich sind, dermalen gerechnet werden könne, wohl aber, wenn die Hußaren Regimenter ganz ausgebildet seyn werden, von dem Erübrigenden nach Thunlichkeit ausgeholfen werden würde.

Da übrigens nach der Erklärung der Finanzen durchgehends unmöglich ist, zur Insurrection Vorschüße aus Meinem Aerarium zu leisten, oder einen Theil der Insurrection, so lange selbe im Lande seyn wird, auf Staatskosten zu erhalten, zugleich aber mit Zuversicht auf die richtige Abfuhr der bereits zugesicherten Subsidien gerechnet wird, und ohne derselben der Dienst der aktiven Armee nicht versehen werden kann, so muß Ich Euer Liebden hiemit nachdrücklichst an das Herz legen, daß die Bezahlung und Verpflegung der zu sammelnden Insurrection aus eigenen Mitteln bewirkt werde, und ja nicht unter keinen Vorwande die Subsidien an Ochsen, Pferden oder Körnern wegen der Insurrection nicht einmal vorschußweise vorenthalten werden sollen, weil hiedurch nur unvermeidliche Stockung bei den zur Erhaltung der regulirten Truppen bestimmter Erfordernißen zum größten Nachtheil des Defensionstandes der Monarchie eintreten würde.

Ich rechne mit Zuversicht auf Euer Liebden bewährten Eifer, daß Sie diese Meine Absichten nach Ihrem besten Wißen und mit Verwendung Ihres in Lande habenden Einflußes zu bewirken sich angelegen seyn laßen werden.

Brandeis den 21t[en] July 1813. Franz m.p.

Am 27. Juli beantwortete der Palatin Punkt für Punkt die beiden allerhöchsten Handschreiben des Kaisers vom 19. und 21. Juli:

E[uer] M[ajestät]

In Folge der mit mittelst Couriere übersendete allerhöchsten Handschreiben vom 19ten und 21ten July ermangle ich nicht die nach Maaßgaab derselben zur Vermehrung der Streitkräfte der Monarchie aus Hungarn getroffenen Anstalten, so wie einige über den Inhalt besagter Handschreiben vorkommende allerunterthänigste Bemerkungen zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen.

In den ersteren der besagten allerunterthänigsten Handschreiben geruheten E[uer] M[ajestät] anzuordnen:

a) Daß wenn die Aufstellung der Veliten im Gang sein wird, dann die Aufstellung der gantzen Insurrections Reiterey bewerkstelliget.

Dieser allerhöchsten Willensmeynung ist bereits dadurch zu vorgekommen worden, daß denen Obergespännen die Weisung ertheilt worden, daß vor allem auf die Aufstellung der Velites gesehen, dann aber die Insurrection zu der Musterung und den Waffenübungen versammelt werde.

b) bestimmten E[uer] M[ajestät] die Zahl der von Lande zu stellen den Recroutten auf 16 000 Mann.

Da wie es E[uer] M[ajestät] aus dem Resultate der am 19ten dieses abgehaltenen Zusammentretung zu ersehen geruhet haben werden, der Mangel um Materiale zu Verfertigung der nöthigsten Kleidung, an Waffen zur Ausrüstung der Recroutten es unthunl[ich] macht, die Stellung derselben vor 4 Wochen zu beginnen: eine frühere Beystellung derselben ohne Nutzen des Staats, denen jetzt so dringenden Feldarbeiten arbeitsame Hände entziehen, und ersteren dadurch zum wesentl[ichen] Nachtheil

gereichen würde, daß die gestellt werdende Mannschaft, ohne sie aber zu kümmern [sic!], begehret und verpflegt werden müßte, da es endl[ich] auch von der allerhöchsten Schlußfassung abhängt, ob man nicht lieber, und nicht mit öfters widerhohlten Begehren aufzutreten und zugl[eich] für die Zukunft in Voraus zu sorgen, die von den Commandierenden General in Hungarn in 2 Raten zu stellen angerathene gantze Zahl von 28 000 Recrouten von Lande begehren solle. So würde von hierorts mit der Erlassung der erforderl[ichen] Befehle zu Beystellung der nöthigen Recroutenzahl für jetzo noch inne gehalten, und werden selben, sobald über den vorberührten Gegenstand die allerhöchste Entschliessung erlassen seye, und man auf die Herbeyschaffung der nöthigsten Montoursstücke und Waffen beyläufig wird machen können, augenblickl[ich], und zwar dergestalten erlassen werden, daß die Recroutenstellung zu Vermeidigung des Verlaufens der zum Gewehrstand taugl[ichen] jugend, so viel als thunl[ich], zu einer und der näml[ichen] Zeit im gantzen Lande geschehe.

c) Befehlen E[uer] M[ajestät], daß in so weit auf die unter dem 22ten Hornung geforderten 3500 Rimonten nicht bis jetzt schon die Reluition geleistet worden ist, solche so viel mögl[ich] in natura zu erhalten getrachtet und über dieß noch 1500 Rimonten gestellt werden.

In Hinsicht des ersten Theils dieser allerhöchsten Willensmeynung haben ohnlängst sowohl die Obergespänne, als die Landesbehörden auf den Weeg der hung[arischen] Hofkanzley die erforderl[ichen] Weisungen erhalten, dahero erachtete ich, um alle Beirrung und Vermengung der Gegenstände zu vermeiden, dadurch aber der Sache selbst zu schaden, um so mehr hierwegen keine erneuerte Verfügung erlassen zu müssen, die Obergespänne aber jetzt in Erfüllung dieser Weisung begriffen sind. Was die neuerdings anverlangten 1500 Rimonten belangt, halte ich es für meine Pflicht E[uer] M[ajestät] in aller Unterthänigkeit zu bemerken, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Aufstellung einer Zahl von 8500 Veliten, jener der Insurrection, welche sich wenigstens auf 4 bis 5000 M[ann] Reiterey belaufen wird, dann die Stellung der nicht reluirten 3500 Pferd, in summa also fast 17000 Pferd von Lande gefordert werden, ein ferneres Begehren von 1800 Rimonten für die k.k. Armee, die Erfüllung des ersteren nur zu schweren und desto weniger Erfolg versprechen. Als die vielen Anstände, und Ausstellungen, welche die in verflossenen Jahre zur Uebernahme der in natura offerirt werdenden Rimonten ausgesendete k.k. Officiers errichten, die Behörden von jeder Natural Praestation an Pferden abwendig gemacht haben. Daß uebrigens die Zahl der Veliten für jeden Fall so hoch angenommen worden, daß nebst Deckung des von E[uer] M[ajestät] gewünschenen Bedarfs 2 Div[isionen] zu jedem der 10 aus Hungarn ergäntzt werdenden Husarenregimentern bey richtiger Beystellung der genanten Zahl annoch ein Ueberschuß von 1000 bis 1500 M[ann] und Pferd verblieben, mithin die von E[uer] M[ajestät] gewunschene Zahl schnell brauchbar hergestellt und die allerhöchste Absicht erreicht seyn wird.

d) Geruhen E[uer] M[ajestät] über die zu Aufstellung der Velites zu verwendende Generäle und deren Sammelplätze zu verfügen.

Aus den bereits erwähnten gemeinschaftl[ichen] Prothocoll werden E[uer] M[ajestät] die hierwegen gemachten Vorschläge allergnädigst einsehen, dem ich nur jenes noch beyzufügen, daß der nach von E[uer] M[ajestät] hiezu bestimmte F. Z. M. Davidovich sich von dieser Bestimmung Alters, und Gebrechen halber zu entheben gebethen.

In dem 2-ten der Eingangs berührten allerhöchsten Handschreiben geruhen E[uer] M[ajestät] zu verfügen.

e) Daß die Stellung der im Monate Hornung l[aufenden] Jahres anverlangten Recrouten bis Ende dieses vollkommen beendiget werde.

Die auf weitere Betreibung derselben von denen Obergespännen und Stadt Richtern einlaufenden Berichte deuten dahin, daß diese anbefohlene Stellung meistens schon beendiget; nur wenige Behörden hatten bis jetzt nichts gestellet aber auch diese werden bis Ende July ihr Geschäft beendiget haben, da sie hiezu nachdrücklich ermahnt wurden.

f) Daß die neuerdings erforderl[ichen] Recrouten sobald mögl[ich] gestellt werden.

Hierwegen beziehe ich mich auf mein weiters eben ad b. abgegebene Aeusserung

g) Daß nachdeme die Hussaren Regimenter nach Aeusserung des Hofkriegsrathes noch keineswegs vollzählig sind, nur sobald selbe vollzählig geworden, keine Recrouten mehr zur Cavallerie transferirt werden.

Obgl[eich] ich an der Gründlichkeit der hofkriegsräthl[ichen] Aeusserung nicht zweifeln kann, so muß ich doch bemerken, daß der Recrout bey den 4ten Div[isionen] und Reserven der Cav[allerie], die fast mit keinen Rimonten versehen sind, dem Staate an Löhnung und Verpflegung nur unnöthige, keinen Nutzen bringende Kösten verursacht, wogegen er bey denen Inf[anterie] 3ten Bat[taillons] und Reserven in dieser unnütz verlebten Zeit hätte dressirt und abgerichtet werden und die Streitkräfte des Staats vermehren können. Die k[öniglich] h[ungarische] Statthalterey hat bey weniger dringenden Umstände den Recrouten die freye Wahl der Waffen-Gattung zuzugestehen angetragen, weil sie in dieser Bewilligung eine wesentl[iche] Erleichterung des Recroutirungs-Geschäfts fand. Nun, wo die Kräfte des Staats schnell vermehrt werden müssen, kann ich nicht anders, als zum Besten des Dienstes, auf meinen 1ten Antrag beharren. Es stehet ja ohnehin in der Macht des Hofkriegsraths die zur Inf[anterie] gestellte Recrouten zu der Cav[allerie], wenn diese Waffengattung einen Abgang haben sollte, zu transferiren. Die Jazyger und Cumanier, dann Haiduckenstädte, die vermöge Privilegien ihre Recrouten ohnehin blos zur Cav[allerie] abgeben, werden einen zuwachs dahin liefern.

h) Daß für die Velites weder auf Säbel, noch auf Reitzeuge für jetzo aus den Aerarial-Vorräthen gerechnet werden könne, wenn aber die

Hussaren Regimenter gantz damit ausgestattet seyn werden, werde man damit nach Thunlichkeit Aushülfe leisten.

In der Ueberzeugung der Unbedeutenheit der Aerarial-Vorräthe an beeden Artikeln ist, wie es aus meiner an die Vorsteher der Behörden gelassenen Weisung E[uer] M[ajestät] ersehen, jeder derenselben Aufgetragen worden, alles anzuwenden, um beede Artikel aus ihren Mittel herbeyzuschaffen, und diese Verfügung neuerdings denselben eingeschärft worden. Ich muß aber in voraus E[uer] M[ajestät] bemerken, daß der Mangel an vorigl[ichen] [?] Säbeln und brauchbarer Zäumung die Brauchbarkeit der Veliten nahmhaft zurücksetzen wird.

1. Da es durchgehends unmögl[ich] ist zur Insurrection Vorschüsse aus dem Aerarium zu leisten, oder einen Theil der Insurrection, so lange selber im Lande seyn wird, auf Staatskosten zu erhalten, so befehlen E[uer] M[ajestät], daß die Bezahlung und Verpflegung der zu sammelnden Insurrection aus eigenen Mitteln bewirkt werde.

Aus denen E[uer] M[ajestät] unterlägten Abschriften der Weisungen an die Obergespänne werden sich Hochdieselbe überzeugt haben, daß in selber bestimmt dahingewiesen wurde, daß keine andere Insurgenten aufgerufen werden sollen, als jene, welche vermöge Gesetz aus eigenen sich erhalten und verpflegen müssen, und daß falls, die Stände eines oder des anderen C[omi]tats mehrere Insurgenden über die legale Zahl aufstellen wollten, so zu ihrer Erhaltung und Verpflegung einen Gremial-Fond zusammenschüssen sollen. Aus diesem können sich E[uer] M[ajestät] überzeugen, daß von keinen Aerarial Vorschüssen an Geld oder Naturalien für die Insurrection, welche vermöge Gesetz sich innerlandes selbst verpflegen muß, keine Rede seye.

End[lich] K. Befehlen E[uer] M[ajestät], daß unter keinem Vorwande die Subsidien an Ochsen, Pferden und Körnern wegen der Insurrection nicht ein mahl Vorschußweise vorenthalten werden sollen, weil hiernach eine unvermeidl[iche] Stockung bey der zur Erhaltung der regulirten Truppen bestimmten Erfordernissen zum größten Nachtheil des Defensions-Standes der Monarchie eintreten würde.

Dagegen muß ich dringendst meinen Antrag zu Bewilligung einiger Vorschüsse zu Errichtung der Velites bitten da ohne selben der wahrl[ich] drückende Geldmangel das gantze Geschäft verzögern wird, und jetzt alles an die Schnelligkeit der Anstalten gelegen ist.

Obgl[eich] diese Subsidien erst neuerdingsbetrieben, in einen grossen Theile des Landes abgeführt wurden, habe ich allen Grund zu besorgen, daß die um von E[uer] M[ajestät] an das Land gerichtete Begehren, erstere einen Eintrag machen werden, und zwar...[1] einestheils weil manche C[omi]tater die geforderten Subsidien nur mit den Vorbehalt bewilligten, daß falls weitere Subsidien, oder eine Insurrection auskommen sollte,

[1] 4 cm lange leere Zwischenstelle.

erstere aufhören, oder eingerechnet wurden sollen, anderentheils weil der ausserordentl[iche] Mangel an baaren Gelde, wenn E[uer] M[ajestät] nicht denen Behörden Vorschüsse zu Errichtung der Veliten zu bewilligen geruheten, sie nöthigen wird dasselbe von wo immer herzunehmen, mithin in Nothfalle auch obbesagte Subsidien zu augenblickl[icher] Vermehrung der Streitkräfte des Staats anzugreifen.

Wollen dahero E[uer] M[ajestät] ferners, daß die Angetragenen Subsidien einkommen sollen, so muß ich bitten, daß E[uer] M[ajestät] zu Erichtung der Veliten, denen sich darum meldenden Behörden Vorschüsse ab Aerario zu bewilligen geruhen.

Indeß bis nicht etwa diese allerhöchste Bewilligung erfolgt, ohne welcher der Fortgang dieser Anstalt erschwert und verzögert wird, weise ich die sich meldenden Behörden dahin an, sich aus eigenen Geldmitteln zu behelfen und auf keine Vorschüsse ab Aerario zu rechnen.

Uebrigens, da die Insurrection sich aus eigenen erhalten und verpflegen soll, so kann gar nicht die Rede seyn, die Subsidien zum Behufe derselben zu verwenden.

Schlüßl[ich] ermangle ich nicht zu berichten, daß die Aufstellung der Veliten einiger Behörden schon vor sich gehe, und ich dem Ausweiß der hierwegen gemachten Offerte E[uer] M[ajestät] mit meinem nächsten Berichte zu unterlegen nicht ermangeln werde.

Ofen am 27ten July 1813

Vgl. auch *Schriften IV,* Nr. 154. S. 736–739.

153.

Ofen, 8. August 1813

Vorschlag des Palatins Joseph über die Einberufung des Landtages, eingereicht durch die Hofkanzlei.

Orig. Reinschr.: Ung. Staatsarchiv, Hofkanzlei, Praesid. 10040/1813.

Nach Beendigung des Landtages von 1812 herrschte in Hofkreisen den vom Polizeichef Hager vorgelegten Konfidentenberichten und den Kommentaren zufolge eine starke verfassungsfeindliche Stimmung. Nach Baron Hager oder Graf Wallis „ist eine neue Regulierung in Ungarn weder unerwartet noch unerwünscht". Man betonte, daß „man von einmal angenommenen Grundsätzen nicht abgehen sollte und die Staatsverwaltung durch Schwanken, Furcht und Mangel an System nie gewönnen könne, sondern hiedurch wesentlich verlieren müsse" (Kab. A. 743/1812). Nach dem Landtag schrieb Radichevich in seinen Berichten, daß es ein „großer Nachtheil für das Land" wäre, „wenn heuer ein neuer Landtag ausgechrieben werden sollte" (ebenda). Baron Hager leitete die Berichte der Konfidenten aus Ungarn nach wie vor beflissen weiter, über die dann auch weiterhin Graf Wallis dem Kaiser referierte. Nach

Beendigung des Landtages befaßte man sich in diesen Berichten jedoch hauptsächlich mit den Zuständen in den Komitaten und mit der Rekrutenstellung. Um so interessanter scheint, daß 1813 in dieser Tätigkeit ein neuer Schwung zu beobachten war, und die *Kabinettsakten* enthalten unter Nr. 798 eine ganze Serie von Berichten aus Ungarn. Im Januar wird zur Sprache gebracht, daß der Palatin die Einberufung eines neuen Landtags befürwortet, und — obwohl Baron Hager zwei Tage später berichtet, derartige Gerüchte seien wieder abgeklungen — wird dem Kaiser eine Schrift vorgelegt, die eine gesellschaftliche Revolution nach französischem Muster propagiert und vom Staatsstreich spricht (Kab. A. 536 und 539/1813). Bereits in der ersten Septemberhälfte 1813 wurde berichtet, der Palatin ermutige durch seine Anhänger die Komitate, die Einberufung eines neuen Landtags zu beantragen (Kab. A. 815/1812). Im April 1813 wurde vom Flügeladjutanten des Palatins, Graf Beckers, dem zu seinen Anhängern zählenden Statthaltereirat István Végh und dem Präsidialsekretär des Palatinalbüros, Antal Privitzer, berichtet, daß nach ihnen der Palatin zur Bewilligung der Subsidien die Einberufung des Landtages beantragen würde. Auch im Juni wurde berichtet, Privitzer spräche von der Insurrektion und der Einberufung des Landtags (22. Juni, Kab. A. 559/1813). Im Mai, als wegen des Krieges Geld benötigt wurde, entließ man Graf Wallis, der der weiteren Vermehrung des in Umlauf befindlichen Geldes nicht zustimmte, aus dem Amt des Hofkammerpräsidenten. In diesem Zusammenhang erhielt er als Staats- und Konferenzminister vom Kaiser den Auftrag, einen Plan zur Verbesserung der Verwaltung in Ungarn auszuarbeiten. Dadurch blieb Wallis auch weiterhin Referent der Berichte aus Ungarn und wurde Sachverständiger für Verwaltungsfragen in Ungarn (Akten IV, Nr. 114). In der Anweisung, die er im Zusammenhang mit diesem Auftrag von Kaiser Franz erhielt, hieß es u.a.: „Sie haben bei Ihrem Vorschlag hauptsächlich von dem Gesichtspunkte auszugeben, daß: 1°. Jede Reform der inneren Verhältnisse Ungarns auf die möglichste Vermeidung gewaltsamer Massregeln berechnet werde. 2°. Daß bei dem Plane Rücksicht auf die soviel mögliche Beibehaltung anvendbarer bisherigen Formen und benennungen genommen werde. 3° Daß dennoch die möglichste Gleichheit mit den Hauptnormen, nach welchem der übrige Theil der Monarchie verwaltet wird, bezielt werde. 4°. Haben Sie in Erwägung zu ziehen, ob eine ähnliche Reform durch oder ausser einem Landtage zu geschehen hätte?“ (Kab. A. 792/1813)

Sanctissima Caesarea et Regio-Apostolica Majestas! Domine Domine Clementissime!

Quanta cum promptitudine iurisdictiones Regni Hungariae, e homagiali sua devotione, filialique erga Maiestatem Vestram Sacratissimam fiducia, perlata medio mei ad eorum notitiam Altissima Maiestatis Vestrae, quod augendas totius Monarchiae defensionis vires desideria non obstantibus illis, quae relate ad propositionis modalitatem iisdem occurrebant, legalibus reflexionibus expleant, paternas ac simul providas Altissimas intentiones secundent. Maiestas Vestra Sacratissima e substratis per dictas jurisdictiones Altissimo Throno Regio demissi suis declarationibus, indubie perspexerit, sed et id uberius confirmat, quod iuxta perlatas horsum praefatorum jurisdictionum relationes, fere omnes, jam nunc, pro tunc desiderandum tyronum militarium numerum statuendum decreverint, aliquae vero jurisdictiones jam nunc certam tyronum quantitatem effective anticipative et obtulerint, et reipsa statuerint; — quod praeterea usque ad hodiernum diem, teste hui demisse advoluta tabella per easdem regni jurisdictiones 5222 equites velitum nomine insigniti, legionibus equestribus hungaricis adfiliandi oblati sint, abque tanta cum celeritate adparentur, ut

eorum maxima pars, omnibus necessariis instructa usque 10-am hujus statui militari resignandi sint; — quod denique unanimiter nobilium, eorumque, quos lex sub hac nomenclatione complectitur, lustram ac exercitia, licet legis eatems anno 1808. lato provisis exspiraverint, cum eodem 10-o Augusti termino suscipienda decreverint.

Haec filialis in Maiestatem Vestram affectus, homagialisque denutionis luculenta testimonia, non possunt non Majestatem Vestram Sacratissimam de eo convincere, quod Status et Ordines Regni Hungariae, ad omnia pro sustinendis paternis Maiestatis Vestrae Sacratissimae mediationis conatibus praestanda sacrificia parati sint, et si (quod Deus avertat) Maiestatis Vestrae indefessae curae bellum praepedire nequirent, eos omnia pro Augusta Maiestatis Vestrae Sacratissimae persona, Throni Regii ac Charae Patriae defensa prompte immolaturos.

Quo autem ea, quae ultro hunc in finem aspicienda sunt media, quae facienda sunt sacrificia, — et efficacia et realia sint — et in tempore decernantur, omnesque in effectuatione obices removeantur, cunctae regni jurisdictiones, quarum relationes hucdum ad me perlatae sunt, Majestatem Vestram Sacratissimam et directe, et medio mei demisse interpellare sustinerent, ut convocatis pro brevissimo tempore Regni Comitiis in iisdem, et de qualiter coordinanda regni insurrectione, et de ulterioribus defensae mediis ferendisque statui publici suppetiis Maiestas Vestra Sacratissima cum fidelibus suis Statibus et Ordinibus Regni Hungariae tractare velit; — sponedentes se promptos, paratos que futuros Altissimas Intentiones plene secundandi immo eos Altissimam Expectationem etiam superaturos declarantes.

Sacratisima Caesareo-Regia Majestas! — Posteaquam per decretos tyrones et legiones pedestres hungaricas, per oblatos et productos ad legiones equestres velites, denique per dispositam nobilium, et quos sub hac nomenclatura lex complectitur exercitia, vires defensionis ita adauctae sint, ut repellendo ad casum belli primo hostis impetu, suppares esse possint, hacve ratione ea, quae moram nullam recipiebant, defensionis adminicula jam reapse ad effectum directa sunt; — ea vero, de quibus juxta commune regnicolarum desiderium in Comitiis agendum esset, — tantillam, quam horum convocatio injiciet moram, patiantur; — posteaquam Maiestas Vestra Sacratissima ex iis, quae extra legalem viam acta sunt, indubie convinci potest; nil futurum, quod Status et Ordines legaliter provocati principi suo ac patriae recusent, progressumque Comitiorum, et celerem et effectum Maiestatis Vestrae Sacratissimae desideriis conformem futurum; — quum denique in dubium sit, ea, quae de lege ad comitialem spectantur pertractationem, et citius, et majori cum uniformitate per ipsa Comitia ad effectum dirigi; — ipsam vero effectuationem et magis necessitatis, abque Altissimis desideriis correspondere et majori cum energia urgeri posse, dum auxilia comitialiter decernuntur; — e converso vero, experientia teste, dum pro his effectuandis alia ingreditur via, — jurisdictionibus minori cum

activitate atque difformiter procedentibus, scopus non ita plene attigitur, prout moderna adiuncta id exposcerent.

His siquam e rationum momentis Majestatem Vestram Sacratissimam demisse orare sustineo, ut in quantum adjuncta rerum (quod unice et optime Maiestati Vestrae Sacratissimae constare valet) ulteriora a regnicolis praestanda exigere possent sacrificia, atque nefors casus proclamandae Insurrectionis immineret, Majestas Vestra Sacratissima, pro horum objectorum pertractatione Comitia Regni intra brevissimum tempus (civitate Posoniensi ad casum belli finibus minus propinqua) ad civitatem Budensen, vel Pesthiensem clementer indicere dignaretur. Experietur Majestas Vestra Sacratissima in his, quanta cum alacritate Status et Ordines et insurrectionem Regni decreturi, ac coordinaturi sint; — quanto cum fervore alia etiam omnia, quae necessaria erunt, resolvent adminicula, ubi superius praemisi, si extra comitiali via peterentur, minori cum fructu et efficacia obtinerentur, ac effectus vix, ac na vix quidem scopo corresponderit.

Quesi in reliquo me Altis Gratiis et Clementiae Caesareo Regiae in profundo submissione devoveo Majestatis Vestrae Sacratissimae

Budae die 8. Augusti 1813.
humillimus perpetuoque fidelis Josephus Palatinus m.p.

Diese Ausarbeitung reichte der Palatin mit einem an den ungarischen Hofkanzler Graf József Erdődy gerichteten Begleitschreiben über die ungarische Hofkanzlei ein (Ung. Hofkanzlei, Praesid. 10339/1813):

Excellentissime Domine Comes Cancellariae!

Ex adjacente ad Majestatem Suam Sacratissimam directa representationi uberius perficiet Excellentia Vestra qualemnam quo adiudicanda fine instituendae de ulterioribus, si quae desiderarentur belli auxiliis, deque insurrectionis coordinatione cum Statuum et Ordinum Regni Hungariae partiumque adnexarum deliberationis, Comitia Regni eidem Suae Maiestati Sacratissimae faciam demissam propositionem. Ut autem Excellentia Vestra penitiorens de rerum adjunctis cognitionem hauriendo, eo magis in statu sit, pro praeclaro Suo Principi a patriae bonum promovendi studio praeattactam meam propositionem Altissimo loco secundandi, eidem Excellentiae Vestrae e peculiari, qua erga Eandem feror fiducia; atque pro eo, quam semper fovere cupio in officiosis arcta cointelligentia, quaspiam adhuc hisce subjugendas censui considerationes, quae me ad faciendam hauc propositionem promoverunt.

Licet desiderata per Maiestatem Suam Sacratissimam in tyronibus ad pediratum hungaricum colligendis, in equitibus ad legiones equestres hungaricas sub velitum nomine adfiliendis auxiliandi indicataque eandem Maiestatem nobilium, et quos sub hac nomenclatione lex complectitur, lustra ac exercitatio, prouti Excellentiam Vestram latere haud potest, per omnes fere Regni iurisdictiones, summo cum fervore ac promptitudine

praestentur, eadem tamen Regni jurisdictiones, una commune illud produnt desiderium, ut Maiestas Sua Sacratissima, tum pro ulterioribus nefors resoluendis auxiliis, tum pro nobilitaris insurrectionis ad omnem eventum suscipienda coordinatione, intra brevissimum tempus Regni Comitia indicere atque in his de praeattactis objectis cum fidelibus suis Statibus et Ordinibus consilia inire velit, et quamvis quidem ab ingenita nationis generosa indole, patriaeque defensam procurandi studio id sperandum esset, quod si bellum effective erumperet, eadem ad Maiestatis Suae Sacratissimae provocationem et ulteriora auxilia suppeditatura et ad arma pro defendenda Patria sponte convolatura sit, id tamen Excellentiae Vestrae celare nequeo, e compluribus supremorum comitum relationibus apparere, quod in conferentiis, immo in ipsis etiam congregationibus Statuum et Ordinum declaraverint, se non esse admissures, ut eorum insurrectionalis militia contra hostem educatur, nisi insurrectio prius per Regni Comitia proclamata et coordinata fuerit.

Jam ex hoc proinde visus puncto, ne dum Maiestas Sua Sacratissima regni insurrectionem ad arma evocaverit aliquae jurisdictiones huic mandato non obtemperent, vel quod adhuc magis inamoenum esset, inducta his discussionibus gremialis nobilitas contra hostem prodire detrectet, indubium est: melius praeveniendarum harum sequelarum medium haud adesse, quam si in indicendis hoc fine Comitiis insurrectio et decreta et coordinata fuerit.

Hac ratione praeterea et major uniformitas obtinenetur et effectuatio non solum facilitabitur, sed et magis prompta redderetur.

Si ultra (quod in moderno rerum situ, erumpente bello vix vetari poterit) insurrectio aducanda erit, media omnia ad hunc scopum deficient, — nulla enim adest cassa concurrentialis, nullae cujuscunque generis (armis et apparatibus, et his etiam non ubique in bono statu constitutis, exceptis) provisiones, defensio proinde Regni ad hos defectus adhaerebit, nec secus adest, his per jurisdictiones, et in tempore, et informiter, et cum fructu provisum vii.

Aliud proinde exhinc surgit celebrandorum Comitiorum argumentum, ut de his omnibus lege provideatur.

Nec minus perspicuum est, tot Maiestati Suae Sacratissimae desideriis, tot oneribus ad simul recurrentibus, ea, quae magis necessaria communis sensu videntur, in moderno aeris parati defectus ac proventuum exiguitate ubi magna regnicolarum pars omnia ad semel praestandi extra statum est, — aliis praeferenda fore et hinc indubie sequitur, quod non obstante omni Excelsae Cancellariae, meoque conatu, desiderata sub 23. februarii anni currentis subsidia, vel plene cessatura sint, vel ad feliciora tempora, donec nempe ea, quae defensionem Regni respiciunt, superata fuerint, relegabuntur et quidem eo certius, quod in majori Regni parte, subsidiorum horum depuratio, privatae spontaneitati delata fuerit.

Ast eget Maiestas Sua Sacratissima et his subsidiis; — ad haec eciam in opprovisione exercitus; calculatum fuit.

Id me censu novum suppeditat motivum, ut Sua Majestas, demisse exoretur, quod Comitia Regni convocare velit; — in his enim unice cum effectu id agi poterit, quod ad Altissimarum intentiorum implementum tendit; — omnes alias adursiones ac provocationes debito fructu, praesertim si semel bellum eruperit, carituras, quis non perspicit?

Ast, his non obsolvuntur omnia, quae meo in iisdem multum temporis requirat, quod defensioni decedit, nunc postquam ipsamet jurisdictiones eorum indictionem ae celebrationem ad brevissimum tempus restrictam haberi velint, posteaquam de Regni et Monarchiae defensae adminiculis ita prospectum jam est, ut primus hostis impetus sustineri valeat; — posteaquam denique accedente desiderium Maiestatis legali pertractatione omnes obices in effectione removentur; — Altissimaeque Intentiones non parum promoventur, sicut ex hoc eodem capite, dum Maiestas Sua Sacratissima noviora sua desideria sub 6. July, ad omnes iurisdictiones perferri jussit, relegatio eorundem ad Comitia, quum provisio defensae Monarchiae nullam prorsus moram eotum patiebatur, — suaderi nequivisset, ita nunc, adauctis defensae viribus tantilla mora non solum celebrari posse, sed et optimum latura fructum censeo.

Restat ut Excellentiae Vestrae mea sensa, quoad illud complurium jurisdictionum petitum, ut nempe, si sufficiens pro celebrandis Comitiis tempus haud suppeteret, de insurrectionis modalitate ulterioribusque concursu tractatur, — aperiam.

Licet concursus eo ex respectu, quod pro sui convocatione minore tempore egeat, quodve ejusdem deliberationes magis celeriter pergant, in modernis adjunctis, si omnes iurisdictiones unanimem eatenus foverent sensum, omnino pro Comitiis eligi mereretur; — licet praeterea activitas concursus in modernis defensionibus objectis obligativas decisiones ferendi ex aliqua analogia articuli 8.1715. deduci intendatur; — quum tamen, — meo saltem sensu —, activitas concursus unice ad casum articuli 8.1715. atractum, auctionem nempe contributionis pro intertentione regularis militiae restricta sit, et non omnes jurisdictiones ejus celebrationem petant, — merito metuendum esset, ne jurisdictiones, quae hunc sensum non fovent, decisis concursus paritionem denegant, — nulla positiva lege ejus activitati apitulante, — et hinc, nisi cunctae jurisdictiones in concursus decisa compromitterent, ejus celebrationem suadere non possem.

Denique Excellentiam Vestram requirendam habeo, ut casu, quo Maiestas Sua Sacratissima e cognitis sibi rationibus per Excellentiam Vestram ac Excelsam Cancellariam Hungarico-Aulicam e praeattactis gravibus rationum momentis sensu suadent, ut Comitia indicantur. Quum ego ea tenear sollicitudine, quod paterni Suae Majestati Sacratissimae ad obtinendam pacem directi conatus irriti futuri sint, bellumque indubie semel, ad has quoque partes extendet; — illudque decretorium futurum certum sit; — ipsamet Excellentia Vestra mecum de eo conveniet et ulteriorem tyronum, equorum, frugum necessitatem futuram et defensam

Regni id indubie necessarium redditurum, ut nobilitaris insurrectio novis augeatur viribus.

Haec dum bellum jam fervet, dum fors illud in visceribus Regni geretur, iberum difformi iurisdictionum provisioni reliquere, si effectus obtineri, — si Rex et Patria salva haberi velit, cautum est. Unice praecedens legalis sanctio effectum assecurare, idque efficere potest, ne a scopo aberretur, auxilia aequaliter ac in tempore parentur.

Dum proinde convocationem Comitiorum Suae Majestati Sacratissimae proponere demisse sustineo, una censeo illis, quae hucusque praestita sint, tum quoad anticipationes subsidiorum consideratis, per Status et Ordines et majorem tyronum et aliorum nefors necessariorum objectorum quantitatem Majestati Suae Sacratissimae ea ratione offerendam esse, ut haec Maiestas Sua Sacratissima per partes etiam pro ratione circumstantiarum exigere valeat; praeterea etiam modos deficiendos fore, quibus legalis insurrectionis vires pro ratione ingruentis periculi augeri valerent, ipsa adminiculorum ad rem facientium exquisitio comitialiter posset deliberari.

Quod terminum celebrandorum Comitiorum adtinet, censerem eum ita defigi posse, ut Status et Ordines ad eadem nitra 4 hebdomadas a dato emanationis regalium litterarum comparere teneantur. — Pro loco earundem, civitate Posoniensi, velut in finibus Regni sita haud apta, Buda, Pestinum, vel si magis adhuc remotus a finibus locus quaeri vellet, Cassovia deligi, idque in regalibus attingendum esset, Comitia haec unice scopo instinendae de defensa mediis deliberationis convocari.

Necessitate convocandorum Comitiorum atque possibilitate eandem intra breve temporis spatium celebrandi taliter edocta, quod eorum effectum attinet, subjugare debeo, cunctas Regni jurisdictiones tali animari spiritua, ut de felici eorum successu desideriorumque Majestatis implemento, si haec vires Regni non excederent, in antecessum dubitari non valeat.

Meo certe sensu illa, quae alias celebrationi Comitiorum meritoria opponi solet reflexio: quod nempe convocatio Comitiorum ac pertractatio negotiorum indubie secundandam Comitiorum convocationem non adplacidaret, — Maiestati Suae Sacratissimae id proponere velit, quo eadem Maiestas, dum casus legis adfuerit, medio benigni rescripti ad comitatus dimittendi eos ad insurgendum provocare velit; — ista enim unica esset fors modalitas, qua sperari valeret, effectum Altissimae intentioni responsurum.

In reliqua paeculiari aeque distincta cum propenseniane persisto Excellentiae Vestrae

Budae die 8a Augusti 1813.

addictissimus
Josephus Palatinus m.p.

Die ungarische Hofkanzlei beriet über die Ausarbeitung des Palatins, die am 11. August eintraf, schon am 13. August. Anwesend waren: Hofkanzler Graf Erdődy, Vizekanzler Graf

Kohary und die Hofräte Freiherr Prichler, Graf Nádasdy, Petkovich, Graf Esterházy, Névéry, Graf Cziráky, Fáy und Bischof Rudnay. Über die Angelegenheit referiert Hofrat Petkovich. Aufgrund seines Vorschlags entstand das folgende Votum der Hofkanzlei (Ung. Hofkanzlei, Praesid. 10770/1813):

Ex iisdem plane rationum momentis, quae Sua Serenitas Caesareo-Regia in promissis deducit, sustimit fidelissima haec Cancellaria in perdemissa propositione sua de dato 9. labentis humillime suadere, quo si altissimo Majestatis Vestrae Sacratissimae judicio in hoc ancipiti publicae rei situ ulteriora defensionis media, omnem in casum et eventum paranda sunt, si benigne demandata lustra et exercitatio nobilium eo tendit, si in communem salutis et securitatis scopum vires etiam Regni Hungariae, notabilem Monarchie partem constituentis Altissimo Majestatis Vestrea Sacratissimo calculo amplius intendenda sunt, Majestas Vestra Sacratissima hoc scopo Regni Comitia dementer convocare dignetur: suasit hoc, quia eductio insurrectionis ex adductis motivis esset inpracticabilis, et si practicabilis etiam foret, ita, sicut anno 1808 coordinata fuit, nec desideratae Throni Regis et Monarchie defensioni, nec subversentis nefors periculi magnitudini commensurata foret; quia de notabiliori effectu alteriorum nefors provocationum in puncto seu extraordinariorum defensionis mediorum, seu belli subsidiorum, occurentibus quasi in dies gravioribus difficultatibus, extra Comitia spem prorsus nullam facere auderet, quia denique, dum nullum aliud in tam gravi materia salutis publicae Majestati Vestrae Sacratissimae, prout opporteret, proponi posset medium, quo vel cum aliqua certitudine, immo vel cum aliqua probabilitate scopus hic obtineri valeret, homagialis sui muneris esse existimavit, illud, quod unicum superest, humillime indicare.

Non latent obsequentissimam hanc Cancellariam reflexiones et difficultates, quae hoc temporis momento celebrationi Comitiorum opponi possunt, sed usque adeo eminens est publicae salutis et securitatis ratio, ut, si haec Altissimo judicio subversatur, reflexiones et difficultates hae in isthoc circumstantiarum conflictu et in defectu omnis alternativae, suapte cedere debeant, quas ceteroquin eo recidere haud posse existimat, ut de promptitudine regnicolarum ad quovis ferenda auxilia dubitari debeat, dum enim teste etiam representatione Suae Serenitatis Caesareo – Regiae pleraeque Regni jurisdictiones celebrationem Comitiorum petunt, dum semel ad quaevis sacrificia pro securitate Augusti Throni Regii et Monarchiae paratos profitentur, sicut parte ab una obligationem servandae fidei sibi imponunt, ita, si denegetur, nihil ipsis eatenus imputari posse allegabunt.

Quantum brevitas temporis ob imminens nefors bellum obstare, et donec Comitia serventur et determinationes comitiales in effectum deducantur, omne auxilius tardum nimis videretur, pendet id a circumstantiis, quae nonnisi soli Majestati Vestrae Sacratissimae cognita sunt, pendet fortasse etiam a circumstantiis, quas nulla meus humana in antecessum assegni potest, dum proinde eventus belli in longius etiam tempus protracti incertus est, dum extremum imminere potest periculum, nihil in hac re, quod superfluum dici posset, adesse, neque Majestatem Vestram Sacratissimam in iis, quae nonnisi incertis ita modis conquiri nefors possent, conquiescere valere judicaleantur.

Equites nomine velitum insignitos jurisdictiones ultra dimidium jam obtulerunt, reliquae etiam, quibus serio agere in animo est, tam hos producent, quam et benigne medio Suae Serenitatis Caesareo – Regiae domini Regni Palatini desideratos tyrones militares statuent, donec vel regales expediantur et ad eosdem pertin-

gant. Subsidia in consequentiam benigni rescripti de dato 23-a Febr. anni labentis, non obstantibus continuis tam fidelissimae hujus Cancellariae, quam et Suae Serenitatis Caesareo-Regiae, sicut id ipsum innuere dignatur, adversionibus et sollicitationibus quodammodo, seu in oblatione, seu in deputatione adhaerisse, dolenter recognoscere debet, obsequentissima haec Cancellaria, quae quindenales eatenus jurisdictionum relationes in unum colligit. Si Majestas Vestra Sacratissima in benignis regalibus litteris dementer declarare dignata fuerit, quod in gravi hac rei publicae necessitate a promptitudine et zelo regnicolarum talia subsidia subministranda sibi benigne solliciatur, quae inclusis etiam iis, quae sive sub 23a Febr., sive tardius medio Suae Serenitati Caesareo — Regia, domini Regni Palatini clementer dignata est, altissimis destinationibus plene satisfaciant, haec proinde interea etiam exposcente id ipsum publica et propria eorumdem securitate praestanda benigne desideret, cum ita quivis de imputatione praestitorum certus futurus sit, sperare auderet haec obsequentissima Cancellaria, quod et haec citius et certius subintratura et ampliora in Comitiis resolvenda sunt. Obsequentissima proinde haec Cancellaria Aulica non existimat convocationem comitiarum iis, quae hucusque ad motum posita sunt, impedimentum quodpiam allaturam.

Et hinc nihil superest, quam ut conformia Suae Serenitatis Caesareo-Regiae in praeadvolutis deducta sensa Altissimo Obtutui substernat; et quemadmodum opinioni Suae Serenitatis Caesareo-Regiae domini Regni Palatini demisso voto suo in ea assentitur, quod provisio articuli 8i 1715. circa concursum ad hunc casum in sufficiens sit, ita quoad provocandam medio benigni rescripti Regii ad comitatus dimittendi insurrectionem, quod in conclusione praesidialium litterarum attingitur, eiusdem sensus esse nequis merito enim veretur, ne tali in casu ac ex iisdem rationibus, quas Sua Serenitas Caesareo-Regia promittere dignabatur, benigna rescripta regia compromittantur et exiguo esset nullo cum effectu eum regnicolis ad collisiones deveniatur, quae nec dignitati Regiae et auctoritati convenirent, nec in modernis rerum adjunctis cum salute publica, quae intimam unionem requirit, salis componi possent; sed supponere debet haec absequentissima Cancellaria, quod si Maiestati Vestrae Sacratissimae ex Altissima cognitis rationibus comitia celebrare visum haud fuerit, insurrectionem etiam benigne desideratura non sit, quae uti praemissum est, expectationem Maiestatis Vestrae Sacratissimae, caeteroquin satis facere nequiret.

Supervenerunt interea complures, partim comitatuum, partim supremorum comituum eodem hoc in merito repraesentationales isthic humillime advolutae,[1] quibus omnia, quae tum in hac, cum et in priori humillima propositione dicta sunt uberius illustrantur, obsequentissima haec Cancellaria juxta priorem etiam humillimam, insinuationem suam intra limites dementer delatae sibi provinciae semel continendo, neve a praestabilitis eatenus per Suam Serenitatem Caesareo-Regiam principiis, et opinione sua, quae isthic constare nequeunt, in dimittendis inviationibus difformitas et major perplexitas eveniat, non nisi illos comitatus vel supremes moderatores, a quorum repraesentationibus colligere licet, propter benigne desiderata haec extraordinaria defensionis media praestationem subsidiorum, ad quae sub 23a februarii provocati fuerant, adhaerisse, in conformitate praeviae jam eatenus manifestatae Altissimae voluntatis Caesareo-Regiae iterum, interumque inviavit. Solve in reliquo Altissimo Majestatis Vestrae Sacratissimae arbitrio et suprema

[1] Man berief sich auf neue Schriften dieser Art.

decissione Caesareo-Regiae Maiestatis Vestrae Sacratissimae

Viennae die 13a Augusti 1813. humilimma et obsequentissima
Cancellaria Regia Hungrico-Aulica
Comes Josephus Erdődy m.p.

Allerhöchste Entschließung:

Ex advoluta manualium Mearum copia uberius perspectura est Cancellaria, quidnam hoc in merito ad Serenissimum Archiducem Regni Palatinum dimiserium Cancellaria proinde effectum eorum, quae ad agenda ejusdem pertinent, omni studio et zelo procurabit.

Brix die 26a Augusti 1813. Franciscus m.p.

Vgl. *Schriften IV,* Nr. 155. S. 739–744.

Der Grund dafür, warum die Hofkanzlei die am 11. August vorgelegte Ausarbeitung schon am 13. August diskutierte, mag darin gelegen haben, daß Kaiser Franz den Waffenstillstand, der am 16. August auslaufen sollte, am 12. August bereits aufkündigte, da die Verhandlungen ins Stocken gerieten.

Mit der allerhöchsten Entschließung von König Franz vom 26. August 1813 wurde die Frage einer Einberufung des Landtags von der Tagesordnung genommen, doch wurde bereits im September wieder berichtet, daß man in Ungarn viel von einer Einberufung des Landtages rede (Kab. A. 998/1813).

154.

Ofen, 9. August 1813

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die ersten Erfolge bei der Rekrutenstellung.

E.h. Konz.: Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 23. Vgl. *Schriften IV,* Nr. 150, 151, 153. S. 709–716; 717–721; 727–736.

E[uer] M[ajestät]

Da erst seit einigen Tagen der größte Theil der Berichte der Behörden über die von E[uer] M[ajestät] zu Vermehrung der Streitkräfte der Monarchie von Seite Hungarns abverlangte Hülfen eingelangt, so ermangle ich nicht dem 1ten Bericht über den Fortgang derselben im folgenden zu erstatten.

I. Was die von E[uer] M[ajestät] abverlangten Recrouten betrifft, so hätte ich zwar auf die Erfahrung gestützt, daß es die Ausführung sehr erschweret, wenn man mit wiederhohlten Begehren auftritt, und daß man leichter auf einmahl eine grössere Zahl, als zu mehrermahler kleinere erhält, gewünscht, daß E[uer] M[ajestät] den Antrag der gemeinschaftl[ichen] Co[missi]on 28[000] in 2 Raten zu stellende Recrouten zu begehren angenommen hätten. Doch ist in Folge E[uer] M[ajestät] Entschliessung

den Zeitpunkt der Beystellung der erforderl[ichen] 16[000] Recrouten, die Rücksprache mit den hung[arischen] General-Commando bereits getroffen, und es werden darnach die Behörden auch belehret werden. Da alle Behörden, deren Berichte bisher einlangten, das eintzige Verszprimer C[omi]tat ausgenommen, sich erklärt, die ihnen bekannt gegebene Zahl ohnweigerl[ich] stellen zu wollen, so wird in diesem Theile der allerhöchsten Begehren kein Anstand seyn. Das Veszprämer C[omi]tat ist von mir zurechtgewiesen worden, und ich zweifle nicht, daß der nächste Bericht desselben eine vollkommene Erfüllung E[uer] M[ajestät] Wünsche enthalten wird.

Die C[omi]tate Honth, Saros, Temes, Sümegh, Gömör haben bereits auf Abschlag der von ihnen abzugebenden Recroutten einen nahmhaften Theil desselben gestellt.

II. Wie viele Veliten nach dessen anhero gelangten Berichten bereits E[uer] M[ajestät] angetragen worden, und von welchen Behörden, weiset die Beylage aus.[1] Die Berichte der noch rückständigen Behörden werden unter einem ernstl[ich] betrieben. Die in der Beylage angemerkte Zahl wird fast durchgehends bis 10ten dieses und spätestens bis 20ten vollkommen ausgerüstet, aufgestellt und in die betreffenden Regimenter übergeben.

Da der Zulauf zu den Veliten sehr stark ist, und der größte Theil der Behörden in Errichtung desselben mit vorzügl[ichen] Eifer und Thätigkeit vorgehet, so wird die anbey bemerkte Velitenzahl sich noch nahmhaft vermehren. Die in diesem Geschäfte sanmseligen Behörden werden ernstl[ich] vermehrt, und was die Noth erheischet, wird nun von hieraus nach dessen Allerhöchsten Handschreiben vom 27ten July vorgesehen.

Vorschüsse ab Aerario sind bishero nur in Betrag von 95 000 fl angewiesen, doch muß ich E[uer] M[ajestät] dabey zwey Bemerkungen unterbreiten.

erstens, daß die bishero angewiesenen Summen von 500 000 fl wohl zu wenig seyn möchten, mithin um die Anweisung einer weiteren Summe gebethen wird.

andertens, daß obgl[eich] der Hof-V[ice]-Kanzler nach unter dem 1ten dieses benachrichtiget, daß wegen ersteren 500 000 fl das nöthige an den Hofkammerpräsidenten v. Semsey von Seite des Gr. Ugarte unter einem erlassen worden sey, dennoch besagter Kammerpraesident bis auf diese Stunde keine Weisung erhalten, mithin auch keine Geldausfolge, wodurch die sich um Vorschüsse meldenden Behörden in Aufstellung der Veliten sehr verzögert werden.

Auch muß ich E[uer] M[ajestät] bitten die Staats Offiziere zu den Veliten ehestens benemen zu wollen, da die Div[isionen] schon zusammenrücken und eines Chefs bedürften.

[1] Nach den Angaben in der Beilage wurden statt der gewünschten 1013 Rekruten 1226 gestellt.

III. Die Musterungen, Uebungen der Adeligen Insurrection werden am 10ten dieses überall ihren Anfang nehmen und sind dieselbe dergestalt eingeleitet, daß sie der Errichtung der Veliten auf keinen Fall im Wege stehen werden.

Ofen am 9-ten August 1813.

Zwei Tage nach dem vom 9. August datierten Bericht des Palatins ließ *Kaiser Franz* den Komitaten zwecks Rekrutenstellung 500 000 Gulden als Vorschuß zahlen und legte dem Palatin insbesondere die Versorgung der Armee mit Lebensmitteln ans Herz (Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 25; Eingang am 15. August):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Um die Errichtung der Volonen zu befördern, ist Euer Liebden bereits die Summe von 500 000 fr zu Vorschüssen an die Komitate angewiesen worden. Auch ist Eurer Liebden im Wege Meiner Konferenz die Erledigung über die Frage, welche Anzahl Rekruten neuerdings zu stellen sey, sowie auch über die angesuchte Nachricht der neuerdings geforderten 1500 Rimonten zugekommen. Es erübriget Mir also nur noch Eurer Liebden über den weiteren Inhalt Ihrer Anträge von 22t[en] und 27t[en] Julius d[ieses] J[ahres] Meine Willensmeinung zu eröfnen. Zu diesem Ende theile Ich Ihnen vor Allem im Anschlusse die Verfügungen mit, welche von Meinem Hofkriegsrath aus Anlaß des ihm von dem hungar[ischen] G[ene]ral-Commando vorgelegten Ko[mmissi]ons-Protokoll vom 19t[en] Julii d[ieses] J[ahres] getroffen hat, und die Ich vollkommen gutheisse. Eure Liebden werden insbesondere daraus ersehen, in wie fern eine Aushülfe für die Volonen an Montours und Rüstungssorten Statt finden kann. Da in folge Meiner bereits erklärten Gesinnungen die Hungar[ische] Insurrection sich bloß auf Cavallerie zu beschränken hat, so fällt die bei der Kommission zur Sprache gebrachte Erforderniß an Infanterie-Gewehren für die Insurrection von selbst hinweg. Übrigens erinnere Ich Eure Liebden noch einmal, daß auf die vollständige Abfuhr der Subsidienfrüchte, und der freywilligen Naturalien Beiträge mit Zuversicht zur Deckung der Armèe-Verpflegung gerechnet wird, und daß es hier von auf keinen Fall und unter keinem Vorwand abkommen kann. Ich versehe Mich daher auch, Eure Liebden werden die Abfuhr mit allem Nachdrucke betreiben und hierauf stets Ihre besondere Aufmerksamkeit richten.

Den übrigen Inhalt der beiden Vorträge nehme Ich zur Wissenschaft und erkenne mit besonderem Wohlgefallen den Eifer, mit welchem Eure Liebden sich bestreben, Meine Willensmeinung auf das schleunigste und zweckmässigste in Erfüllung zu bringen.

Brandeis den 11t[en] August [1]813. Franz m.p.

Am 14. August unterrichtete *Kaiser Franz* den Palatin in einem besonderen allerhöchsten Handschreiben von der Aufkündigung des Waffenstillstandes und legte ihm in einer Anweisung ans Herz, daß die Versorgung der Armee und der ungestörte Lebensmittelnachschub wichtiger als die Heeresergänzung seien (Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 27, Eingang am 17. August). Vgl. *Schriften IV*, Nr. 155. S. 739–744.

Der Bericht vom 9. August wurde infolge des oben Geschilderten erst am 22. August erledigt (Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 30; Eingang am 28. August):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Aus Euer Liebden Bericht vom 9ten dieses habe Ich entnommen, welchen Fortgang die Aufbringung der Volonen gewinnt, und Ich kann um so weniger an denen baldigsten Ausmarsch zweiflen, als die von der Armee dahin disponirten 1/3tel Chargen an ihren Bestimmungen vorlängst eingetrofen seyn müssen, und ich bereits die Stabs Officiers und Commandanten der 1ten Divisionen ernannt habe und den weitern Vorschlägen auch für die 2ten Divisionen entgegen sehe, die der Hofkriegsrath nachzutragen versprach.

Ob es den Finanzen möglich werden wird, über den bereits bewilligten annoch einen weiteren Vorschus zu leisten, ist mir nicht bekannt und muß getrachtet werden, nach Möglichkeit auszulangen. Ich trage indessen Meinem Staats und Konferenz Minister Grafen Zichy auf, diesen Gegenstand mit Meinem Hofkammer Presidenten zu erwägen, und wenn es Euer Liebden als unausweichlich nöthig finden und ansuchen sollten, dasjenige zu thun, was eben zu veranlassen möglich befunden wird.

Postelberg am 22ten August [1]813. Franz m.p.

Die von *Baron Hager* unterbreiteten und von *Graf Wallis* referierten Stimmungsberichte aus Ungarn zeugen von einem sehr beachtlichen Stimmungswechsel nach der katastrophalen Niederlage der französischen Armee in Rußland. Obwohl zu dieser Zeit auch aus den Kreisen des königlichen Hofes die akute Geldnot in Ungarn zugegeben wurde (Kab. A. 546/1813), entstand eine überaus scharfe napoleonfeindliche Stimmung (Kab. A. 546, 553, 559, 580, 772, 778, 791/1812); in den Berichten wurde wiederholt betont, das Land sei im Kampf gegen Napoleon zu jedem Opfer bereit. Von seiner Niederlage erwartete man auch hinsichtlich des verfassungsmäßigen Lebens eine günstige Wende (553/1812). Es wurden auch Nachrichten in Umlauf gebracht, der Palatin würde eine Schwester von Zar Alexander heiraten, was einen engeren Zusammenschluß zwischen Rußland und der Monarchie möglich machen würde (Kab. A. 652/1812). All das wirkte sich günstig auf die Werbung von Freiwilligen und auf die Bereitstellung von Lebensmitteln aus. Baron Hager hielt es gerade am 9. August im Zusammenhang mit dem den Komitaten gewährten Vorschuß und trotz der akuten Geldnot für notwendig, den Kaiser zu mahnen: „In Hinsicht der Geldvorschüsse, welche sämmtliche Komitate zu Bestreibung der Ausrüstungskosten verlangen, bemerket der Vertraute, daß obgleich der Geldmangel in Ungarn nicht minder nun allenthalben unstreitig fühlbar sey, so sey er doch nicht so drückend, daß der Adel ohne Geldvorschüße die Auszurüstungsauslagen zu bestreiten nicht im Stande wäre. Das Aussuchen von sämmtlichen Komitaten um Geldvorschüße sey ein absichtlich verabredeter Plan, um damit in Lande den Umlauf einer beträchtlichen Geldsumme und dadurch eine unfehlbare Steigerung der Preise der Landesprodukte zu erzielen." (Kab. A. 798/1813, Nr. 836). Vgl. *Schriften IV*, Nr. 155. S. 739–744.

155.

Ofen, 18. August 1813

Ausarbeitung des Palatins Joseph über die Einberufung des Landtags nach Aufkündigung des Waffenstillstandes und über die in der neuen Situation zu ergreifenden Maßnahmen.

Orig. Reinschr.: Geheimarch. des Pal., Praesid, 1813, Nr. 33; e.h. Konz.: ebenda, Praesid. 1813, Nr. 26.

Am 17. August erhielt der Palatin das allerhöchste Handschreiben von *Kaiser Franz*, in dem dieser ihm die Aufkündigung des Waffenstillstandes mit Napoleon mitteilt und ihn anweist, neben der Heeresergänzung eine noch größere Aufmerksamkeit auf die Versorgung der Armee und den Lebensmittelnachschub zu verwenden (Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 27):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph!

Aller Meiner Wünsche und Bemühungen ungeachtet sind die Unterhandlungen Erfolglos geblieben; die französischen Abgeordneten haben ihre Reisepässe erhalten und am 17t[en] dieses Monats tritt der Kriegszustand zwischen Mir und dem Kaiser Napoleon ein. An diesem Tage wird Unser Manifest, der Armèe Befehl, und eine gedrängte Darstellung der gegenwärtigen Lage erscheinen. Sobald diese wie Ich hoffe, für Jedermann überzeugende Urkunden Eurer Liebden zukommen, haben Sie die Einleitung zu treffen, daß sie schleunig in die Landessprachen übersetzt, und allgemein verbreitet werden.

Ungemein groß sind zwar die Mittel, welche zur Erreichung des höchsten Zweckes, den es jemals gab, aufgebracht worden sind, aber es entgeht Ihrer Einsicht gewiß nicht, daß demungeachtet nichts ausser Acht gelassen werden darf, was wesentlich beitragen kann, sich eines baldigen und glücklichen Erfolges zu versichern.

Die bedeutendste Stärke Meiner in Böhmen versammelten Armèe und der seit dem 11t[en] August in Einmarsch nach Böhmen begriffenen Russischen und Preußischen Truppen fordert solch ungeheure Verpflegungsmittel, daß die thätigste Betreibung des Nachschubes bei der Unzulänglichkeit der in Böhmen befindlichen Vorräthe jezt die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdient.

Euer Liebden werden Sich bei einer aufmerksamen Erwägung dieser Lage von selbst überzeugen, daß nebst der eifrigsten Beförderung der Transporte die Leistung ergiebiger Subsidien an Früchten jezt von solcher Wichtigkeit ist, daß hierauf mit der größten Anstrengung hingearbeitet, und insoferne die Aufbiethung der Insurrections-Cavalliere wider Vermuthen ein wesentliches Hinderniß gegen die Subsidien Leistung und Transportsbeförderung ausmachen sollte, eher erstere aufgegeben werden muß, als letztere beschränkt werden darf. Ich rechne aber mit Zuversicht darauf, daß in solch einem entscheidenden Zeitpunkte, so wie es in Meinen übrigen Ländern geschieht, auch von Seite Meiner getreuen Ungarn allen Kräften aufgebothen werden wird, um nebst der eifrigen Betreibung des zur Verpflegung der Armèe unentbehrlichen Nachschubes, und einer reichlichen Unterstützung der Armeen und Corps mit freywilligen Beiträgen an Körnern, Pferden und Schlachtvieh, auch den Bewaffungsanstalten die mögliche Ausdehnung zu geben, und dadurch nicht nur allein Mir ihre Treue und Anhänglichkeit werkthätig zu beweisen, sondern auch sich selbst, und ihrer Nachkommenschaft die wichtigsten Vortheile zu verschaffen. Insbesondere verspreche Ich Mir von Euer Liebden kluger Einleitung und beharlichen Ausführung die besten Erfolge, und erwarte hierüber baldigst die bereits früher abgeforderten Anzeigen.

Prag den 14t[en] August [1]813. Franz m.p.

Euer Majestät!

Jeder treue Unterthan theilet mit mir die Überzeugung, daß Euer Majestät nichts unversucht gelassen, um gantz Europa, um Ihren Staaten

einen dauerhaften wohlthätigen Frieden zu verschaffen; — jeder ist überzeugt, daß nur die größten Anstrengungen, die thätigste Mitwirkung zu einem siegreichen Kriege, und durch selben zu obigem Zwecke führen könne, und daß alles auf dem Spiele stehet, auch jedes Opfer welches zum Zwecke führt willig geleistet werden müsse.

Da diese Überzeugung allgemein ist, so geruhen Euer Majestät versichert zu seyn, daß die Treue, und Anhänglichkeit Ihrer hungarisch[en] Unterthanen, der Eifer, welcher selbe beseelet, nicht nachlassen, sondern in diesem wichtigen Augenblicke sich verdoppeln wird, um Euer Majestät väterliche Absichten zu unterrstützten.

Zu diesem Ende, um neue und grössere Opfer dem Staate zu bringen, um die Beschwerden welche der Darbringung derselben, der unbeschreibliche Geldmangel, das in manchen Gegenden des Landes eingetretene gäntzliche Mißlangen der Aerndte im Weege legt, durch eine zweckmässigere Vertheilungs Art zu heben und dem gantzen durch Ertheilung einer gesetzlichen Sanction mehr Schnellkraft zu geben, wünschen alle Landesbehörden die Abhaltung eines binnen der kürzesten Zeitfrist anzusagenden Rethchstags [sic!], oder, wie einige sich äussern, wenigstens eines[1] Concurses.

Da die Vertheidigung der Monarchie für den ersten Augenblick, durch die von Euer Majestät anbefohlenen, im gantzen Lande bereits in Thätigkeit versetzte Vermehrung der Streitkräfte gedeckt, mithin keine Gefahr auf den Verzug haftet, das Euer Majestät denen Croatischen Ständen die Abhaltung einer Landes Congregation bewilliget, da so sehr ich um so weniger einen Anstand, daß euer Majestät einen Reichstag blos zu obigern Zwecke unter dem Vorsitze eines königlichen Commissaires abhalten zu lassen geruhen möchten, als die Stimmung die im gantzen Lande herrscht, Euer Majestät einen schnellen, glänzenden und ergiebigen Erfolg des zusammenberufenden Reichstags sichert. Diese Gründe bewegen mich Euer Majestät über diesen Gegenstand einen allerunterthänigsten Vortrag mittelst der hungarischen Hofkanzley zu unterbreiten, auf welchem ich mich hierorts blos berufe.

Was die von Euer Majestät anbefohlenen Vermehrung der Streitkräfte betrift, säume ich nicht im Verfolg meines letzten Berichtes in aller Unterthänigkeit zu melden, daß die Stehung der erforderlichen Recrutenzahl zu den bestimmten Termin ohne Anständen vor sich gehen wird.

Wie viel Veliten bereits angebothen worden, weißet die Anlage aus. Da dieselbe bereits 7000 Mann und Pferd übersteigt, so würde die Eintheilung derselben zu denen betreffenden Hussaren Regimentern bereits vollbracht, und jedes derselben nach Euer Majestät Wunsch mit 2. completen Divisionen bereits vermehret worden seyn, wenn in dem 2. Comitaten Presburg und Neuttra dieses Geschäft mit dem nämlichen Eifer, wie in denen übrigen Comitaten betrieben würde. Um diese vorkommende

[1] Dieses Wort steht nur im Konzept.

Anstände zu beheben, verfüge ich mich Euer Majestäts Befehl gemäß am 19ten dieses nach Presburg, wohin ich auch einige Individuen des Neuttraer Comitats bestellt habe, um mit Ihnen das weitere zu verabreden, und hoffe auch diese Anstände ehestens zu heben, und diese Behörden mit denen übrigen in Einklang zu bringen.

Da der Zulauf zu denen Veliten sehr groß und der Eifer der Behörden und Privaten in Vermehrung derselben nicht minder, so läßt es sich hoffen, daß die Zahl [ers]terer sich dergestalt vermehren werde, daß man noch eine Escadron zu jedem der hungarischen Hussaren Regimenter wird bilden können.

Nach hierwegen mit dem k. k. Hofkriegsrathe vorläufig[2] gepflogenen Einvernehmen ist man des gemeinschaftlichen Erachtens, daß von denen nach Completierung der 2 Divisionen zu jedem Hussaren Regimente übrigbleiben den Veliten zu jedem Regiment annoch einen Escadron als Reserve Escadron aufgestellet werden sollte, und da ich nicht zweifle, daß dieser gemeinschaftliche Antrag die allerhöchste Genehmigung erhalten werde, so fahre ich in Einwerständniss mit den hungarischen General Commando in Eintheilung der Veliten nach diesem Grundsatze fort.

Sobald diese Eintheilung beendet seyn wird, werde ich nicht ermangeln eine Tabellarische Uebersicht hievon der allerhöchsten Einsicht vorzutragen.

Die Insurrection wird in allen Comitaten bereits gemustert und nach vollendeter Musterung in den Waffen geübt.

Da vermög Gesetzen jener Theil des Adels, welcher die Mittel nicht besitzet zu Pferde zu insurgieren, und sich als Reiter zu erhalten, zu Fuß die Waffen zu Vertheidigung des Vaterlandes zu ergreiffen verpflichtet ist, so werden Euer Majestät selbst gnädigst einzusehen geruhen, daß dieser Theil des Adels zu denen Waffenübungen der Infanterie Feuer Gewehre bedürfe, dahero sowohl jetzt, als auch wenn es zum Ausmarsche der Insurrection aus dem Comitate kommen sollte, annoch einer Zahl Infanterie Feuer-Gewehre erförderlich seyn wird, die jedoch da die weit grössere Zahl adelige Infanterie im Jahre 1809 aus der Concurrenz Casse erhalten wurde, die jetzo nicht bestehet, nicht stark ausfallen wird.

Das Euer Majestät bishero nur die Musterung und Uebung der Insurrection anbefohlen, welche mit geringen Kösten verbunden ist, so entstehet daraus kein hinlänglicher Grund, die einmal schon zugesetzten Subsidien oder Oblaten dem Staate zu entziehen und nach diesem Grundsatze werden auch bishero alle sich anfragende Behörden von mir belehret und zur Abführung der Subsidien und Oblaten angewiesen.

Zu Beschleunigung der Transportirung sind in denen verschiedenen Bezirken des Landes eigene k[önigliche] Comissaire aufgestellt, aus deren Berichten die Transporte ihren ungehinderten Gang fortgehen.

[2] Dieses Wort ist nur im Konzept zu lesen.

Geruhen Euer Majestät überzeugt zu seyn, daß auch in Hinsicht dieser 2 bey der ausserordentlichen Zahl der sich sammlenden Streitkräfte so wichtigen Gegenstände alles zu Beförderung der Allerhöchsten Absichten wird geleistet werden, was dessen Landes Kräfte nur vermögen.

Übrigens wird ich nicht ermangeln die mir zugesicherten Urkunden, sobald mir selbe zukommen, in die Landessprachen übersetzen zu lassen und alles beyzutragen, um Euer Majestät Willensmeynung gemäß zu dem allgemeinen Wohle zu den hohen Zwecken der Euer Majestät Absichten leitet, die angemessenste Stimmung in den mir allergnädigst anvertrauten Lande hervorzubringen.

Ofen am 18ten August 1813. Joseph Pal. m.p.

Allerhöchste Entschließung:

Durch Mein Kabinetsschreiben vom 26ten August d[ieses] J[ahres] habe ich Euer Liebden über die in Anregung gebrachte Zusammenberufung des Landtages, bereits Meine Gesinnungen eröfnet. Da es nicht Mein Wille ist, den ärmeren Adel zur Insurrection zu Fuß derzeit aufzufordern; so fällt auch die Fürsorge für Feuergewehre zu diesem Ende hinweg. Den übrigen Innhalt Ihres Vortrags nehme Ich zur Nachricht.

Töplitz den 9t[en] September 1813. Franz m.p.

Die Frage des Landtags und der Insurrektion ausklammernd, gab jedoch *Kaiser Franz* bereits am 26. August eine ausführliche Antwort auf die einzelnen Punkte der vom Palatin vorgelegten Ausarbeitung (Geheimarch. des Pal., Praesid. 1813, Nr. 31):

Lieber Herr Bruder Erzherzog Joseph! Auf die Mir vermittelst Meiner Ungar[ischen] Kanzley zugekommenen Vorstellung vom 8t[en] dieses Monats gebe Ich Euer Liebden zu erkennen, daß Ich wegen der Abhaltung des Landtages und der aufzustellenden Insurrection Mir das Weitere vorbehalte. Indessen will Ich gestatten, daß nach abgehaltener Musterung und Übung des zu insurgiren habenden Adels derselbe mit dem Auftrage und unter der Bedingniß auseinander gelassen werde, daß er immer auf den ersten Wink zur Erfüllung seiner Pflicht sich bereit halte. Dagegen erwarte Ich mit Zuwersicht, daß sowohl die vermittelst Euer Liebden anverlangten Rekruten, als auch die durch Mein Rescript vom 23t[en] Hornung h[eurigen] J[ahres] angesprochenen Subsidien nicht nur allein auf das pünktlichste werden gestellt und auf das schleunigste geleistet werden, sondern, daß sich noch über dieß jeder nach seinen Kräften beeifern wird, durch reichlichere freywillige Gaben an Früchten Wein, Schlachtvieh oder was sonst dem Staate in dem gegenwärtigen entscheidenden Zeitpunkte zum Vorschube gereichen kann, seine wahre und eifrige Vaterlandsliebe werkthätig zu beweisen; Wobei jeder versichert seyn kann, daß ihm dasjenige, was er jezt freywillig darbringt, für den Fall einer in der Folge eintretenden gesetzlichen Verbindlichkeit zu Guten gerechnet werden wird. Euer Liebden ist die Wichtigkeit der ausgedehntesten Fürsorge für die Subsistenz Meiner Armeen, ohnehin schon aus Meinem früheren Handschreiben bekannt, und Ich verspreche Mir von Ihrem erprobten ausgezeichneten Eifer für

Meinen Dienst, daß dieselben nichts unterlassen werden, um die betreffenden Behörden dahin zu vermögen, und dafür auf das thätigste zu sorgen, daß dieser Meiner auf das allgemeine Wohl gerichteten Absicht in allen Punkten vollkommen Genüge geleistet, und die Wichtigkeit der gegenwärtigen Periode, sohin auch die daraus resultierende Nothwendigkeit, ächtpatriotischen Sinn schnell und kraftwoll zu äussern, gehörig beherziget werde.

Brix d[en] 26t[en] August [1]813. Franz m.p.

Diese allerhöchste Entschließung deckt sich in vollem Umfang mit dem allerhöchsten Resolutionsentwurf, den Kanzleirat Petkovich auf einer Sitzung am 13. August unterbreitete (Militkanz. Praesid. 10770/1813) und der ins Deutsche übersetzt wurde. Vgl. *Schriften* IV, Nr. 153. S. 727–736.

Daß der Kaiser offen Farbe bekannte und den Waffenstillstand aufkündigte, steigerte noch mehr die gute Stimmung im Lande (vgl. *Schriften IV*, Nr. 154. S. 736–739). Die napoleonfeindliche Gesinnung trat noch schärfer zum Vorschein (Kab. A. 798/1813: 997). Besonders hervorgehoben wurde die Begeisterung in Pest (Kab. A. 798/1813: 950), in ähnlichem Sinne berichtete man aber auch von anderen Orten (Kab. A. 798/1813: 811, 812, 954, 955, 997, 1184). Mitte September berichtete man dem Kaiser aufgrund eines Schreibens des Generals Marguette von der gegenüber dem Monarchen bekundeten Sympathie: „jetzt erst haben Eure Majestät das aufrichtige Zutrauen und die herzliche Liebe aller ungarischer Unterthanen vollkommen erworben" (Kab. A. 798/1813: 997). Ein schweres Hindernis für die Opferbereitschaft bedeutete allerdings, daß die Produzenten ihre Erzeugnisse infolge der in Ungarn herrschenden Geldnot nicht absetzen konnten, da sich ja kein Käufer finden ließ (Kab. A. 791/1813, 798/1813: 1184). Vgl. *Schriften IV*, Nr. 154. S. 736–739.

REGISTER

SIGNATUREN

Ungarisches Staatsarchiv

Geheimarch. des Pal. — Geheimarchiv des Palatins Joseph
Diaet. — Diaetalia
Extraser Diaet. — Extraserialis Diaetae
Insurr. — Insurrectionalia
Praesid. — Praesidialia
Praep. Diaet. — Praeparatoria Diaetae
Archiv des Palatins Joseph
Fin. 1811 — Financialia 1811
Insurr. — Insurrectionalia
Militkanzl. — Militärkanzlei
Pol. — Politica
Ungarische Hofkanzlei
Praesid. — Praesidialia
Ungarisches Kriegsarchiv
Op. I. — Insurr.-Operationsfond

Österreichisches Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Kab. A. — Kabinettsakten
K. Fr. A. — Kaiser Franz Akten
Hausarchiv Hungarica Ø
Sammelbd. — Sammelband
St. Conf. — Staatskonferenz
St. R. — Staatsrat

Kriegsarchiv, Wien

HKR — Hofkriegsrat

Signaturen publizierter Quellen

Acta — Acta comitiorum regni Hungariae 1811. Preßburg, 1811.
Diarium — Diarium comitiorum regni Hungariae 1811. Preßburg, 1811—1812.
Tagebuch — Tagebuch des Palatins Joseph v. Jahre 1809. Siehe in: Schriften des Palatins Joseph. Bd. III. 1807—1809. Budapest, 1935. S. 468—892.

ORTSNAMENVERZEICHNIS

(Abkürzungen: ČS = Tschechoslowakei, Jug. = Jugoslawien, Öst. = Österreich, P = Polen, R = Rumänien, SU = Sowjetunion)

Abaúj, Komitat 559[15], 581[3], 697[7]
Ács 96, 96[1], 97
Acsa 383
Agram (Zágráb, Zagreb, Jug.) 134, 169, 416
Agram, Komitat 169
Altenburg (Magyaróvár) 61, 116, 119
Altofen (Óbuda) 204, 377, 714 vgl. Altofner Montourskommission
Amerika 506
Arad, Komitat 123
Árpás 67, 67[2], 68, 68[2]
Arwa, Komitat 128, 697[4]
Aspern 60, 60[9], 98—99, 102, 114, 718 → auch Schlacht v. Aspern
Augsburg 282, 399 → auch Augsburger Konfession

Bács, Komitat 123, 299
Baden (bei Wien) 269—270, 281, 283—286, 293, 444, 462—464, 469, 471—475
Balassagyarmat 124
Balicska → Balinka
Balinka 216
Banat (Bánság) 123, 170, 317, 671—672
Baranya, Komitat 103
Bars, Komitat 103—104, 127—128, 421, 423—424, 581[3], 697[8]
Békés, Komitat 123
Bicske 219—220
Bihar, Komitat 123, 559[13], 633[4]
Bodajk 216
Bodonhely 67, 67[2], 68[2]
Böhmen 99, 116, 221—222, 315, 520, 740 → auch Erblande, böhmische Erblande, Länder des Kaiserstaats Österreich
Borschod, Komitat 419, 569[1], 633, 633[2], 697[10]
Bős (Beős, Böös, Bööß) (Gabčikovo, ČS) 70, 70[1], 85—86, 91, 93—94
Brandeis 716, 721, 723, 738
Brix 736, 744
Buccari 133—135, 170
Buda → Ofen
Bukovina 122, 315, 317, 361, 537, 565

Christinastadt (Stadtteil v. Ofen) 300
Csákberény 216
Csanád, Komitat 697[9]
Csanak (Czanak) (heute Rábacsanak) 75, 84, 90, 92
Csernye 216
Csókakő 216—217
Csongrád, Komitat 123, 419
Csór 216
Csorna 68, 63[3]
Csurgó 216

Dalmazien 137
Debreczin (Debrecen) 379
Deutschland 357
Deutsch-Wagram 70
Draganić (Draganich, Jug.) 169
Dresden 696, 704
Dukla 219—220

Eisenburg, Komitat 87, 104, 127, 177—178, 178[1]
England 507, 536, 564

Erlau (Agria, Eger) 58—59
Esslingen 98

Fiume 72[3], 120, 131—133, 133[3], 134—135, 137, 171, 171[1], 219—220
Frankreich 116, 133—134, 136, 169, 194, 197, 223, 273, 280, 355, 361, 371, 375, 391, 417, 506, 595, 659, 662, 663, 676, 699, 711
Futak (Stari Futog, Jug.) 413

Galizien 58, 58[1], 58[2], 116, 119—122, 124, 222, 227, 315, 317, 361, 370, 373, 440, 506, 509, 537, 541, 566, 671, 676, 698 → auch Erblande, Länder des Kaiserstaats Österreich
Gátkeszi (heute Kiskeszi) 216
Gemer (Gömör), Komitat 559[8], 737
Gitschin 709
Gönyü (Gönyő) 92, 97
Gran (Esztergom) 96
Graz (Gratz, Gräz) 59, 62—63, 69, 72[4], 132, 134, 306, 314, 697
Großbritannien 507
Groß-Igmánd → Nagyigmánd
Große Schütt (Schütt) (Csallóköz) 70—71, 84, 93, 93[1], 96, 96[3], 97 → auch Schütt und Kleine Schütt
Gutenbrunn 471

Heves (Hevesch, Höves), Komitat 123, 424, 559[10]
Hochstraß (Öttevény, heute Hochstraß, Öst.) 60—61, 68
Holland 120, 360
Hont, Komitat 737

Igmand → Nagyigmánd
Illyrien 506, 638, 711
Innerösterreich 63, 106 → auch Erblande, deutsche Erblande, Länder des Kaiserstaats Österreich
Isztimér 216
Italien 82, 116, 357

Jankovac (Jug.) 299
Jászó (Jasov, ČS) 234[59]

Kaiserebersdorf 84, 84[1], 104
Kapuvár 66—67, 68[3]
Kapuzinerplatz (in Ofen) 300
Karlstadt (Carlstadt) (Károlyváros, heute Karlovce, Jug.) 132, 134—135, 169
Kaschau (Kassa, Kosice, ČS) 59, 379, 379[4]
Keszthely 113
Kisbér 97[4], 113, 115, 119, 157, 161
Klagenfurt 134
Kleine Schütt (Csallóköz) 92
Komorn (Comorn) (Komárom) 60, 64, 73, 76, 80—81, 83—84, 86, 90—91, 93, 95—96, 96[1], 97, 97[4], 98, 103—105, 107, 109—111, 113, 117—118, 160, 164, 250, 533, 542 → auch Fertungsbau v. Komorn
Komorn (Comorn), Komitat 98[1], 423, 423[2]
Kóny (Kónyi) 68, 68[1]
Korfu 513
Körmend 59, 62, 65, 72, 72[4], 76, 134
Koroncó 107, 112
Königsberg (heute Kaliningrad, SU) 707
Krain 69, 134
Krakau (Kraków, P) 58[1]
Krassó (Krassovaer), Komitat 170
Krems 71
Kroatien (Croatien, Croatia) 59[6], 63, 67, 116, 120, 136—137, 150—151, 168—172, 317—319, 340, 349, 415, 460[2], 593, 718, 721 → auch Länder des Kaiserstaats Österreich
Lacwitsch 134
Laibach (Ljubljana, Jug.) 72[3]
Laxenburg 161, 299, 426, 445, 548—549, 627—632
Lazaretto Sporeo 134
Légrád 311
Leoben 59[8]
Linz 104, 187
Liptau, Komitat 128
Lobau (Insel) 98, 104
Lombardie 280
London 602, 606, 607
Lubereck 417, 422

Mähren 58, 99, 116, 124, 315, 317, 440, 520 → auch Erblande, böhmische Erblande, Länder des Kaiserstaats Österreich
Marburg (Mahrburg) (Maribor, Jug.) 134
Marcaltő (Marczaltheő) 67, 67[1], 89
Marchegy (Marchek) 104—105
Mariazell (Maria Zell) 246
Marmarosch (Máramaros) 671
Martinsberg → Szentmárton
Martinschizza 134
Medve 64, 71, 71[2]
Miskolc 124
Mór (Moor) 97—98, 98[2], 216—217
Munkatsch (Mungacs) (Munkács, Munkačevo, SU) 686

Nagyigmánd (Groß-Igmánd, Igmand) 97, 97[1], 219
Nagysáros (Groß-Scharosch) (Welký Šaryš, ČS) 618
Nemesdömölk (Nemes-Dömölk) 90
Nesmil → Neszmély
Neszmély 219—220
Neudorf → Nyergesújfalu
Neustadt → Wiener Neustadt
Neustift (Stadtteil v. Ofen) 377
Neutra (Nyitra, Nitra, ČS) 595
Neutra, Komitat 81[1], 105, 419—426, 446, 559[7], 741—742
Niederlande 280, 355, 361
Niederösterreich 116, 315, 398[2] → auch Erblande, deutsche Erblande, Länder des Kaiserstaats Österreich
Nordamerika 223
Nyergesújfalu (Neudorf) 219—220

Oberösterreich 120, 315, 317 → auch Erblande, deutsche Erblande, Länder des Kaiserstaats Österreich
Oberungarn 60, 284 → auch Ungarn
Ödenburg (Oedenburg) 57, 64—67, 76, 87, 134, 408, 417
Ödenburg, Komitat 415, 419
Ofen (Buda) 60, 76, 78, 88, 93—95, 95[1], 100, 108—109, 112—113, 122, 173, 188—189, 191, 195, 197—198, 200, 202—203, 205, 208—210, 212—214, 216—222, 226, 240—241, 243, 245—248, 251, 267—268, 297, 299—301, 310—313, 325, 336, 339—343, 350—351, 354, 362—363, 376—378, 380, 382—383, 386—393, 397—399, 401—403, 408, 410, 415, 417—419, 421, 423—424, 512—513, 654, 667, 671, 704—706, 715, 717, 720, 722, 727, 730, 733, 736, 738—739, 743
Österreich 173, 272, 277—278, 280, 386—387, 414, 439, 483, 506, 520, 588, 597, 612—613, 623 → auch Erblande, Länder des Kaiserstaats Österreich
Österreich ab der Enns → Oberösterreich
Ost-Galizien → Galizien
Öttevény (Eöttevény) → Hochstraß

Paks 124
Palota (heute Várpalota) 216
Pápa 66—67, 67[1], 70, 89, 97—98, 110—111, 157—159, 161, 176
Paris 357, 513, 617—618, 622, 633
Persenberg 474
Pest (Pesth) 87—88, 95, 178, 190—191, 200, 202—203, 208, 219—220, 247, 247[1], 252, 264, 284—285, 300, 302, 365, 373, 379—380, 382—383, 390, 392—401, 405, 461, 654, 697, 730, 744
Pest (Pesth), Komitat 103, 127, 241, 247, 299, 341, 390, 393, 394, 401, 406, 419, 445—448, 469—472, 557[1], 559[9], 559[13], 697[11]
Pettau (Ptuj, Jug.) 134
Plattensee 84
Polen 58[1], 58[2], 116, 442
Porto-Re (Porto-Ré) 133—135, 170
Postelberg 739
Prag (Praha, ČS) 709, 740
Preßburg (Presburg, Presbourg, Posonium) (Pozsony, Bratislava, ČS) 61, 61[13], 71, 84, 92—97, 105—106, 157, 175, 243, 304, 307, 320, 337, 340—341, 343, 350—351, 379, 408, 415, 457, 459, 460[1], 462, 501, 552, 555, 561, 567—571, 576, 581—584, 589—595,

616, 618, 620–621, 631–633, 635–637, 649–652, 654, 656, 659, 661, 663–665, 667, 669–670, 680–684, 687–689, 695–696, 700, 704–708, 730, 733, 742
Preßburg, Komitat 379[3], 419, 555, 556[2], 559[12], 665–666, 741
Pretković (Pretkovich) 169
Preußen 709
Pusztavám (Puszta-Wam) 216
Puthon 513

Raab (Győr) 57–58, 60–61, 61[10], 61[11], 61[12], 62–66, 68, 68[1], 68[3], 69, 71, 71[2], 72–73, 76–78, 81–82, 85–89, 91–94, 94[1], 96–98, 106, 176, 192, 194, 217, 219
Raitzenstadt (Rácváros) (Stadtteil v. Ofen) 300, 303, 306–307, 311–313, 339, 377
Réde (Rhéde) 216
Regensburg 513
Rußland (Russie) 119, 273, 388, 581, 618, 663, 707, 709, 739

Salzburg 59[8], 116, 119–120, 122
Sári (Sár) (Alsó-Sári) 216
Sárvár 67–68, 89
Scharosch (Saaros), Komitat 419, 618–619, 620, 737
Schemnitz (Selmecbánya, Banska Stiavnica, ČS) 705 → auch Deputation der Schemnitzer Berghäuer
Schlesien 315 → auch Erblande, Länder des Kaiserstaats Österreich
Schloßhof 555, 564, 702
Schönbrunn 136
Schütt → Große Schütt und Kleine Schütt
Schwechat 84[1]
Schweiz 357
Severin, Komitat 135
Siebenbürgen 99, 171, 276, 317, 353–356, 360–361, 371, 376, 382, 402, 403, 414–415, 440, 509–510, 513, 532–533, 537, 539, 541, 622, 648, 660, 671, 676, 698–699
Simmering 84[1]
Sisek (Siceck) (Sziszek, Sisek, Jug.) 134
Slavonien (Sclavonien) 67, 172, 242, 317–318, 718 → auch Erblande, Länder des Kaiserstaats Österreich
Sohl, Komitat 556[1], 697[6]
Sommerein (Somorja, Samorin, ČS) 96, 96[3]
Somogy, Komitat 68[5], 737
Sóvár 671
Sövényháza 66, 66[2], 67–68
Stadl-Enzersdorf 98
Steiermark 60, 65, 69, 93, 93[3], 94, 116, 120, 124, 315 → auch Erblande, deutsche Erblande, Länder des Kaiserstaats Österreich
Stein 75
Steinamanger (Stein-am-Anger) (Szombathely) 57, 70, 199
Steyer → Steiermark
Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) 157–159, 175–178, 180, 187–189, 191, 247–248
Sümeg 97, 105
Sümeg, Komitat → Somogy, Komitat
Syrmien (Sirmien) 318
Szabadhegy 61, 61[11], 90
Szabolcs, Komitat 123, 559[14], 668, 696
Szaladiner, Komitat → Zala, Komitat
Szapár 216
Szatmár, Komitat 123
Szécsény (Széchen) 160
Szemere 108
Szentivány (Szent Iványi) 61, 61[12]
Szentmárton (Szt. Márton) (Martinsberg, Pannonhalma) 89–91
Szolnok 284–285
Szolnok, Komitat 559[10]

Temesch (Temes), Komitat 380[6], 633, 633[1], 737
Temescher Banat → Banat
Temeschwar (Temesvar) (Temesvár, Timişoara, R) 380
Tersatto (Tersact) 132, 132[2], 133, 133[3]
Tés 216
Teszér 216
Tét (Theth) 66, 66[3], 67–68
Thurócz, Komitat 127

Tirol 59, 106, 116, 119, 122
Tolnau, Komitat 247
Töplitz 743
Torda, Komitat 402
Torontál, Komitat 633, 633[1], 697[5]
Totis (Dottis, Dotis) (Tata) 97–98, 98[1], 104, 110, 115–117, 121–123, 129–130, 135–138, 152–153, 157–158, 161–162, 168, 171–172, 174, 177
Transdanubien 69, 93
Trentschin, Komitat 421, 559[17]
Triest 122, 131–134
Türje 67, 67[3], 96
Turopolya (Turopolje, Jug.) 169

Ungarn (Hungarn, Hungaria, Hongrie) 58, 63, 63[2], 67, 69–72, 76–77, 79–80, 85, 88, 93–94, 99–100, 102–103, 113–115, 117, 122–123, 129, 131–132, 135–136, 139, 144, 150, 152–157, 159, 169, 171–174, 177, 199, 201, 205, 207–208, 216–219, 222–223, 225–228, 228[9], 229–230, 230[21], 233, 233[50], 234–235, 236[86], 237, 237[102], 237[103], 238[108], 239–240, 244, 247, 250, 266, 270–273, 275–281, 285, 295, 298, 304, 308, 310–312, 314–315, 317–320, 322, 324, 327–329, 331–332, 334, 338, 340, 344, 346, 347–349, 352–355, 357, 359–362, 364, 366–367, 370, 370[1], 371–376, 384–385, 387, 398, 402–404, 407–415, 417, 420, 423–424, 427, 429–432, 436, 440–444, 449–450, 452–459, 460[4], 464–465, 467–468, 472, 474–475, 477, 487–490, 492, 504, 509–519, 521–529, 532–533, 534[8], 535, 539–547, 549–551, 555–556, 565–569, 571, 573–574, 574[1], 576–578, 580–581, 586–591, 596–597, 599, 601, 608, 610, 613–614, 616–617, 622, 627–629, 632–633, 639–640, 643, 648, 653, 659–664, 671–672, 676–678, 683, 685–686, 690, 698, 703, 705, 707, 710–711, 713, 718, 723–724, 726–728, 730–734, 736, 739, 744
Ungvar (Ung), Komitat 281–283
Unterösterreich → Niederösterreich

Voralberg 106

Wagram 84, 104, 114, 698 → auch Schlacht v. Wagram
Waitzen (Vác) 251, 253
Warasdin (Varasd, Varaždin, Jug.) 134, 150–151, 169, 171, 306, 325
Wasserstadt (Víziváros) (Stadtteil v. Ofen) 300, 377, 392
Weißenburg → Stuhlweißenburg
Weißenburg, Komitat 98[2], 216, 406
Wesprim (Weszprém, Weszpräm) (Veszprém) 88, 94–96, 127
Wesprim, Komitat 216, 559[11], 559[18], 633[6], 737
West-Galizien → Galizien
Wien (Wienn, Vienna) 59, 70, 84[1], 92, 104, 106, 116, 132, 134, 136, 150, 168, 173–175, 178, 180, 198–200, 203–204, 206, 215–223, 227, 240, 242–243, 264, 267, 285, 295, 297–299, 313, 319–320, 327, 337–338, 340–343, 345, 349–351, 353–354, 354[1], 358, 362, 364–366, 369, 371–373, 376–377, 382, 386, 389–390, 392, 397–402, 404, 408, 413, 422, 425–427, 438, 443–445, 447–448, 457, 497, 501, 510, 514–516, 518, 521, 524–525, 527, 529, 531, 533, 536, 541, 543, 556, 560, 565, 579, 583[5], 584–585, 590–592, 596–600, 603–604, 606–607, 610, 616–619, 632, 640–643, 645, 650–651, 653–654, 662, 665, 667, 669, 672, 678, 680, 686–687, 689–691, 693–695, 699–700, 706–708, 736
Wiener Neustadt (Neustadt) 65, 72
Wieselburg (Moson) 61
Wieselburg, Komitat 70, 136[3], 398[2], 407, 512, 559[16]
Wolkersdorf 60, 77, 85, 102, 105, 123

Zala, Komitat 68[4], 87, 559[19]
Zemplin (Zemplén), Komitat 86, 281–282, 286

Zengg (Senj, Jug.) 132, 170
Zentralösterreich 130 → auch Erblande, deutsche Erblande, Länder des Kaiserstaats Österreich
Zimony (Zemun, Jug.) 697[2]
Zips, Komitat 697[3]
Zirc 216–217, 234[59]

PERSONENVERZEICHNIS

(Abkürzungen: Bn. – Baron, Fst. – Fürst, Gr. – Graf)

Atzél (Aczél, Acél), István, Bn., v. Borosjenő, Staatsrat 101, 103–104, 131, 150–151, 284–285, 297, 352, 633, 633[3]

Alexander, I., Zar v. Rußland 739

Almásy (Almássy), Ignác, Gr., v. Zsedény und Törökszentmiklós, Kanzleirat, Obergespan des Kom. Bars 218, 221, 225–228, 245, 293, 306, 350–352, 403, 422, 422[2], 424, 519, 557, 559, 562, 576, 579, 581, 620

Almásy (Almássy), Pál, Gr., v. Zsedény, Kronhüter 271, 562, 706

Alvinczy (Allvintzy), József, Bn., Feldzeugmeister 87, 299, 342, 363

Amadé, Antal, Gr., v. Várkony, Obergespan des Kom. Agram 352

Aman (Amon), Johannes, Hofarchitekt 253–255

András (Andreas), II., König v. Ungarn (1205–1235) 373, 570

Andrássy, János, Generalmajor 59, 62–63, 65, 67, 720

Anton, Erzherzog v. Österreich, Hoch- und Großmeister des Deutschen Ritterordens 113, 704

Apponyi, Antal, Gr., Obergespan des Kom. Tolnau 247

Bacsák, István, Abgeordneter des Kom. Preßburg 556, 556[2], 559, 559[2]

Baldacci, Anton, Bn., Staatsrat 88, 99–101, 103, 112, 120–121, 223, 314, 320, 325, 351–352, 371–374, 491, 497, 505–508, 510–511, 532–533, 610, 620, 678

Balogh (Balog, Ballog), János, v. Galánta, Vicegespan des Kom. Komorn 423, 423[2], 697, 697[8]

Balogh, Péter, Obergespan des Kom. Sohl 271, 352

Baloghy (Baloghi, Balloghi), Lajos 635, 660, 696–697

Bánffy, György, Gr., Gubernator v. Siebenbürgen 353, 402, 414

Barbier, Nikolaus Hadrian, Finanzhofrat, Hofkammerrat, Hofkammervicepräsident 223, 245, 354

Barkóczy, Ferenc, Gr., Statthaltereirat, Administrator des Kom. Pest 247, 446–447, 469–471

Barkóczy, Gergely, Bn., Rittmeister 86

Batthyány, Károly (Carl) József, Fst. 247

Beauharnais, Eugene, Vicekönig v. Italien 64, 69–70, 86, 89

Beckers (Peckers, Bekers), Joseph, Gr., Oberstleutnant, Generalflügeladjutant des Palatins Joseph 87, 372, 595, 728

Bedekovich, Serafin Franz, v. Komor, Kanzleirat 101–104, 180, 284–285, 304, 352, 561, 564

Bellegarde, Heinrich, Gr., Hauptkapitän v. Italien, Feldzeugmeister, General 122, 136, 382, 382[1], 588

Bende, ?, Geschworener im Kom. Zemplin

Benesik, ? 423

Beniczky, Lajos, Abgeordneter des Kom. Sohl 556[1]

Benko (Benkő?), ?, Insurgent im Eisenburger Insurrektionsbataillon 87
Beőthy, Imre, v. Benyős, Obergespan des Kom. Wesprim 633 , 633[5], 633[6]
Benyovszky, János, Domherr v. Gran, Abgeordneter des Graner Kapitels 556, 556[1]
Berényi, Gábor, Gr., Oberst des Insurrektions-Kavallerieregiments des Kom. Neutra 81, 81[1], 423
Berényi, Zsigmond 427
Berthier, Louis Alexandre, Prinz v. Wagram und Neuchatel 115, 119
Bésán (Busan), István, Abgeordneter des Kom. Wesprim 559, 559[18]
Bethlen, József, Gr. 402
Bezerédy (Bezeredi), Ignác, Hofrat, Septemvir, Abgeordneter des Kom. Wesprim 559, 559[11]
Bianchy (Bianchi), Friedrich, Ritter, Feldmarschalleutnant, Befehlshaber des Preßburger Brückenkopfes 61, 106
Bifinger, ? 317
Body, ?, Perceptor 252
Bornemissza, János 363
Boross, József, Oberst 636
Boross, Lajos, v. Rákos Hofrat, Palatinalkanzleidirektor 205, 397, 397[1], 398, 636
Buonaparte → Napoleon I.
Brudern, ?, Gr. 352
Brunszwik (Brunswick), József, Gr., v. Korompa, königlicher Schatzmeister (Tavernicus) 172, 226–227, 228[9], 229[16], 229[18], 230[21], 393, 408, 412, 593, 595, 678, 706 → auch Schatzmeister
Bubna, Ferdinand, Gr., General beim Hofkriegsrat 116, 116[1]
Bujanovics, Ágost, v. Aggtelek, Hofagent 351, 351[1]
Bujanovics, Károly, v. Aggtelek, Hofagent 351, 351[1]

Camonville, ?, Bn., französischer Oberst 117
Champagni, Jean Baptist, Prinz v. Cadore, französischer Gesandter in Wien 119–120
Chasteler, Johann, Markgraf, Feldmarschalleutnant 92–97, 106
Clementis, ?, Adjutant des Insurrektions-Kavallerieregiments des Kom. Pest 87
Collin, Wenzel, Kammerrat 223, 245, 303
Colloredo-Wallsee, Joseph, Gr., Feldmarschalleutnant, Präsident des Hofkriegsrates 104, 131
Conrad (Konrad?), ? Hauptmann des Bailletischen Regiments in Preßburg 460
Csohány, ?, Rittmeister des Palatinal-Husarenregiments 87
Cziráky, Antal Mózes, Gr., v. Dénesfalva, Hofkammerrat, Hofrat, Administrator des Kom. Gran 293, 424, 424[3], 734

Davidovich (Davidowitsch), Pál, Bn., Feldzeugmeister 73–74, 76, 79–81, 83–84, 86–87, 91, 109, 117–118, 719–720, 725
Davoûst, Louis-Nicolas, französischer Marschall, Prinz v. Auerstädt und Eckmühl 62, 62[15]
Dedovich, Márton, Ingenieuroffizier, später General 95
Demuth, Antal, Major 75
Dessewffy, István, Gr. 666
Dessewffy (Deseöffy, Desöffy), József, Gr., Abgeordneter des Kom. Szabolcs 559[14], 593, 595, 595[4], 666–670, 682–684, 686, 696–697
Dessewffy, Sámuel, Gr. 618, 620
Deyáck, Matthias Joseph, Pester Kaufmann, Mitglied der Pester Handelskörperschaft 247[1]
Dillon, ?, Rittmeister 307
Djebitsch, ?, russischer General 707
Dodun (Dode), ?, französischer Botschaftsrat 97, 97[5]
Doll, Anton, Wiener Verleger 515, 518
Drevenyák, Ferenc Xavér, v. Taktakenéz, Bergbaurat 611
Duka (Ducca) Péter, Generalleutnant, Kommandant der Insurrektion des Theißer Distrikts 122

Dvornikovich, Mihály, Präsident des Liptauer Gerichts 241

Eichelmüller (Aichelmüller), ?, Apotheker 351, 372

Eötvös, Gábor, Bn., Beisitzer beim Direktorenrat der Kaschauer Kammer 379, 379[4]

Eötvös (Oetvös), Ignác, Bn., Vicepräsident der ungarischen königlichen Hofkammer 697, 697[1]

Erdődy, József, Gr., v. Monyorókerék ungarischer königlicher Hofkanzler 87, 172, 199, 227, 245, 283, 293, 314, 321, 385–387, 421–422, 424, 426, 458–459, 471, 532–533, 561, 564, 583, 587–588, 643, 652, 656, 675, 685, 708, 730, 733, 736 → auch Hofkanzler

Esterházy, József, Gr., Obergespan des Kom. Zemplin 74–75, 83, 92, 180, 241, 282–284, 293, 422–423, 423[5], 424, 442[3], 425, 462, 734

Esterházy, Miklós, Fst., Gardekapitän, Obergespan des Kom. Ödenburg 180, 362–363, 415, 417, 419, 512, 520

Esterházy, Pál, Fst., Generalmajor 512–513

Fábián, Dániel, Hofrat 362–363

Farkas, Ignác, Rittmeister, Kapitän der Insurrektionskavallerie des Kom. Zala 87

Fáy, Barnabás, Hofrat bei der ungarischen königlichen Hofkanzlei 293, 365, 365[1], 734

Ferdinand, Erzherzog, Großherzog v. Toscana, jüngerer Bruder des Kaisers Franz I. 58, 109, 112

Ferdinand, Prinz v. Württemberg, Feldmarschall 123, 125, 129–130

Festetich, György, Gr. 241

Festetich (Festetics), Ignác, Gr., Oberst 87

Fischer, István, Bn., Erzbischof v. Erlau 226–227, 230[19], 232[38], 233[53], 234[59], 234[60] → noch Erzbischof v. Erlau

Foky, Zsigmond, Oberst 68

Franz I., Kaiser v. Österreich, König v. Ungarn und Böhmen 58, 60, 73, 77, 81, 85, 88, 93, 104–105, 108–112[2], 123, 130–131, 137, 151–153, 157, 162, 168, 171–172, 175, 177, 180, 187, 189, 194, 197, 199–200, 204, 206, 216–217, 219, 221–222, 240, 242–243, 246–247, 280, 284–285, 293, 297, 300, 304–307, 311, 314, 324–325, 337–342, 345, 350–351, 353, 355, 362, 365, 370, 376, 382, 386–387, 392, 398, 402, 404, 413–415, 417–418, 422–423, 426, 443–445, 448, 459, 464, 471, 474, 512, 521–525, 532, 534–535, 551, 552, 555, 564, 567–568, 570–571, 576, 581, 584–585, 590–591, 596, 610–611, 616, 620, 630, 632, 636, 642, 646, 651, 653–654, 657, 664–665, 667, 669, 671–672, 674, 680, 682, 687–689, 691, 694–695, 699–700, 704–709, 714–716, 721, 723, 728, 736, 738, 740, 743–744 → auch Kaiser und König, Monarch

Franz d'Este, Erzherzog, Bruder der Kaiserin 111, 111[1], 121, 190

Friedrich Wilhelm II., König v. Preußen 707

Galgóczy, Antal, erster Vicegespan des Kom. Preßburg 379, 379[3], 397, 666[1], 669

Gazdich, János, Exactorat 209[2]

Géczy, István, Statthaltereisekretär 427

Ghyczy, József, Vicegespan des Kom. Komorn 299

Ghyllány (Ghylany), József ?, Oberst 87

Göhausen, ? 696–697

Gomez (Gonetz) v. Parientos, Moritz, Gr., Feldmarschalleutenant 88, 261

Görög (Göröck), Demeter, Schriftsteller, Erzieher der Erzherzöge Joseph, Ferdinand und Franz 372, 372[1]

Gosztonyi (Gosztony), János, Oberst 87, 720

Grassalkovich, Antal, Fst., Obergespan des Kom. Csongrad 241, 295, 419

Grünne, Philipp, Gr., Feldmarschallleutnant 242

Guldenfinger, György, Abgeordneter aus der Zips 697, 697[3]
Gustermann, Anton Wilhelm, Professor am Wiener Theresianum, Geschichtsschreiber 514–519, 521–522, 524–525
Gyulay, Ignác, Gr., Feldmarschalleutnant, Banus v. Kroatien 59, 69, 92, 172, 460, 460[2] → auch Banus v. Kroatien
Gyurkovics, Mátyás, Oberstleutnant 351, 351[1]

Haan, Matthias Wilhelm, Präsident des österreichischen Obersten Gerichtes 704
Haberstein-Molke, ? 245
Hadik (Haddick), János, Gr., Feldmarschalleutnant 58–59, 86, 109, 117, 595–596, 720
Hager, Franz, Bn., Hofrat, Vicepräsident der Polizei 100, 314, 351, 353, 371, 374, 376, 401–403, 414, 513, 521–524, 555, 556, 585, 587, 589–592, 594–595, 595[4], 596, 687, 696, 727–728, 739
Halasy (Hallassy), Márton, Abgeordneter der Kom. Heves und Szolnok 559, 559[10]
Halászy, ?, Wachtmeister 87
Haugwitz, Friedrich Wilhelm, Gr., Staatsminister 75, 90
Haugwitz, Christian August, Gr. preußischer Minister 373, 373[1]
Heppe, Szaniszló (Landesdirektor für Architektur) 249, 249[3], 251–254
Hertelendy, Gábor, Generalmajor, Brigadier 58, 163[2], 720
Heyne, Franz, Adjunkt des Landeswasserbaubüros 252–253
Hild, József, Baumeister 295
Hoffmann, ?, Konfident 372[3], 569, 595, 697
Hoffmann, Leopold Alois, Professor an der Wiener Universität 596
Hoffmann, Victor (Devalvierung des österreichischen Papiergeldes im Jahre 1811) 355
Homog, ?, Fiumaner Postmeister 220
Hőn, ?, Normalschulprofessor 697
Horváth, László, Vicegespan des Kom. Zemplin 283

Ibányi, Farkas (Wolf), Praeses der Gerichtstafel des Distrikts jenseits der Theiß 380, 380[5]
Inkey, Ferenc, Abgeordneter des Kom. Zala 559, 559[19]
Izdenczy, József, Staatsrat 514, 522

Janics, György, vereidigter Hofagent 352, 390, 390[1]
Jánossy, Dénes, Historiker 132[1]
Jellachich (Jellačić) Franz, General 59, 59[8]
Johann, Erzherzog v. Österreich 57, 59, 62, 64–66, 68–71, 73–83, 88–89, 91–96, 105–107, 109–110, 112, 115, 119, 122, 178
Joseph, II., Deutsch-Römischer Kaiser, König v. Ungarn und Böhmen 100, 223, 245–246, 274–276, 357, 374, 613, 679, 696

Kálnássy, János, Brigadier 460, 460[4]
Kamonházy, László, Bischof v. Waitzen → auch Bischof v. Waitzen 249[2]
Karl, I., König v. England 638
Karl VI. Deutsch-Römischer Kaiser, als König v. Ungarn: Karl, III. (1711–1740) 278
Karl, Erzherzog v. Österreich, Generalissimus 57, 60, 63–65, 70–71, 77, 81, 84, 88, 91, 97–101, 104, 106, 112, 242, 636
Karl Ambrosius, Erzherzog, Primas v. Ungarn, Erzbischof v. Gran 81[1], 105, 112, 115–116, 155, 619
Karner, János, Gesandter des Grafen Károly Pejatsevich 595, 595[3]
Kászonyi, Sándor, Abgeordneter des Kom. Torontál 697, 697[5]
Keglevich (Keglevics), György, Gr., Generalmajor 352
Kerekes, Timót, Generalmajor 164, 164[4]

Kienmayer, Michael, Bn., General der Kavallerie 382, 382[2], 383, 388–389, 394
Klobusiczky, József, Statthaltereirat, Obergespan des Kom. Borschod 137, 171, 171[1], 633, 633[2]
Knezevich, Vince, Gr., Feldmarschallleutnant 171, 171[2]
Koháry, Ferenc, Gr., Vicepräsident der Hofkammer, Vicehofkanzler, Obergespan des Kom. Hont 223, 245, 314, 321, 323, 422, 422[4], 423, 734
Komáromy, Péter, Statthaltereirat 302, 306, 379, 379[1], 393
Kunzberg, ?, Oberverpflegungskommissar 697
Kurbély, György, Bischof v. Wesprim 293 → auch Bischof v. Wesprim
Kutschera, Johann, Bn., Oberst, Feldmarschalleutnant, Generalflügeladjutant des Kaisers Franz I. 112, 112[2], 709–710, 712, 715, 718

Lackovics, László, Vicegespan des Kom. Pest 299
Laffert, Vince, Bn. 352
Lagarelli, ?, französischer Kriegsminister 90
Lakics (Lakits), György, Statthaltereirat 519, 522, 525, 576, 579–581
Lander, Vencel, Rechnungsbeamter 209[2]
Lasalle (La Salle), Antoine-Chevalier-Louis, französischer General 97, 97[3]
Lauriston, Jacques-Alexandre-Bernard (Law), französischer Marschall 68, 70
Lederer, Joseph, Bn., Hofrat, Kammerrat, Stadthauptmann v. Wien 223, 245, 354, 583, 583[5], 584, 592[1], 593–594, 634, 640, 643
Leopold I., deutsch-römischer Kaiser, König v. Ungarn und Böhmen 613, 696
Leurs, pensionierter Beamter, Konfident 371–374, 560–561, 565, 567, 595, 697
Liechtenstein, Johann, Fst. 111–113, 115–116, 121–122, 158–159, 317
Liedemann, Samuel, Großhändler 247, 247[1]
Lilien, (Lilian), István, Revisor des Dreißigtelamtes Zimony 697, 697[2]
Lipszky, János, Oberst der Palatinalhusaren 90
Lisky ?, Kriegsminister 99
Lohner, József, Rechnungsbeamter 209[2]
Lónyay, Gábor, Administrator des Kom. Ung 281–284
Lovász, Zsigmond, v. Ölvenc, Obergespan des Kom. Temesch, Administrator des Kom. Torontál, früher Gubernator v. Triest 380, 380[6], 633, 633[1]
Ludwig, Erzherzog v. Österreich 112, 387, 387[1], 523
Ludwig, I. (der Große), König v. Ungarn (1342–1382) 273, 523
Lukácsy (Luckasy), Miklós, zweiter Vicegespan des Kom. Trentschin 559, 559[17]
Lukavszky, Donát, Vicebanus, Ritter des St. Stephan-Ordens 380, 380[7], 397, 416
Luzsénszky (Lusinsky), János, Oberst der Insurrektionskavallerie des Primas 81, 81[1], 163[3], 720

Macdonald, Jacques-Etienne-Joseph-Alexandre, Prinz v. Tarent, französischer General 62, 72, 98
Magovich, Konrád, Kanzleibeamter 209[2]
Majláth, György, Gr., v. Székhely, königlicher Kronanwalt, Personal 172, 226–227, 228, 229[16], 408, 556, 582, 592, 668 → auch Personal
Makó, Lőrinc, Abgeordneter der Jaßen und Kumanen, Rezeptor 594, 594[2]
Maret, Hugues-Bernard, Prinz v. Bassano, Außenminister Frankreichs 617
Marguette, ?, General 744
Maria Theresia, Königin v. Ungarn 286, 439, 520
Máriássy, István, v. Márkusfalva, Abgeordneter des Kom. Gömör 559, 559[8]
Marie-Louise, Tochter v. Franz I., Kaiserin v. Frankreich 417

Markos (Markoss), Ignác, Assessor der königlichen Tafel 299
Marmont, August-Frederic-Louis, Viesse de, Prinz v. Ragusa, französischer Marschall 72, 72[3]
Matthias I., König v. Ungarn (1458–1490) 273
Matthias II., Deutsch-römischer Kaiser, König v. Ungarn 563, 563[21]
Matthias Corvinus → Matthias I.
Mecséry (Mécséry, Mecsery), Károly, Oberst 61–62, 86–87, 720
Mednyánszky, János, Bn., Statthaltereirat 219–220, 297–298, 427, 560, 678–679
Melczer, László, v. Kellemes, Palatinal-Landrichter 241
Melleg, ?, Insurgent des Eisenburger Insurrektions-Kavallerieregiments 87
Montbrun (Mombrun) Louis-Pierre, Gr., französischer General 96, 96[2]
Montgelas, Maximilian Joseph, Gr., bayerischer Minister 373, 373[1]
Münch Wellinghausen, Cajetan Michael, Bn., Staatsrat 522
Muzslay, Antal, Abgeordneter des Kom. Csanád 697, 697[9]

Nádasdy, Mihály, Jr., Gr., Oberster Türhüter, Hofkammerrat 423, 423[5], 618, 734
Nádasy, ?, Palatinalsekretär 205
Napoleon, I. Buonaparte, Kaiser v. Frankreich 69, 72, 84, 90, 97, 100, 111, 116, 119–121, 172, 273, 361, 513, 617, 622, 704, 707, 714, 739–740, 744 → auch Kaiser v. Frankreich
Németszeghy István, Vicegespan, Abgeordneter des Kom. Wieselburg 559, 559[16]
Neuberg, Andreas, Bn., Direktor des kaiserlichen Kabinettbüros 522, 523, 561, 641
Névéry, ? 293, 734
Nugent, Laval, Gr., Generalmaior 74–75, 80, 83, 93, 107

O'Donnell, Joseph, Gr., Hofkammerpräsident 157, 172, 199, 218, 223–224, 226–220, 230[20], 232, 232[38], 233[50], 236[86], 239, 242–243, 336, 355–356, 359, 555 → auch Hofkammerpräsident
Orczy, László, Bn., Präsident der ungarischen Hofkammer, Obergespan 352
Ottlik, Dániel, zweiter Vicegespan des Kom. Pest 341

Pacassy, Johann, Bn., Wasserbaumeister, Hofrat 285
Pálffy, Ferdinánd, Gr., Kammerrat, Burgkapitän der Burg v. Preßburg 99, 611
Pálffy, Károly, Gr., Obergespan des Kom. Preßburg 461, 461[6]
Pásztory, Menyhért, Bn., Oberst 68, 104–105
Péchy, (Peczy), Imre, Vicegespan des Kom. Bihar, Abgeordneter des Kom. Pest 559, 559[13], 697, 697[11]
Péchy János, Vicegespan des Kom. Scharosch, Abgeordneter 618, 620, 634
Péchy, Mihály, Oberst, Ingenieuroffizier, Verteidiger v. Raab 92, 94, 94[1]
Pejatsevich, Károly, Gr. 595[3]
Perényi (Perény, Prény), Lázár, Bn., Hofkammerrat 666, 666[2], 684, 686
Peter I. (der Große), Zar von Rußland 273
Petkovich, Lajos, Kämmerer, Hofrat 172, 227–228, 247, 352, 422, 422[3], 734, 744
Petra (Bettera), ?, Sekretär des Fürsten Esterházy, angeblicher französischer Spion 512–514
Petrich, András, Oberst 66, 250, 250[4], 252–254
Pfleger, Anton (Ritter Wertenau), Staats- und Konferenzrat 354, 369, 413, 519, 522, 576–577, 579–580, 652, 704
Podmaniczky, József, Bn., Statthaltereirat 352

Pollák, Mihály, Architekt 295
Prichler, ?, Bn., Hofrat 734
Prileszky (Prileczky, Preletzky), Károly, Vicegespan des Kom. Trentschin 241, 620
Privitzer, Alois, Statthaltereiexpeditor 204–206
Privitzer, Antal, Präsidialsekretär des Palatinalbüros 728
Prónay, Gábor, Bn., Obergespan 352

Radichevich (Radicevich, Radijevich), Karl Franz 585[1], 586–587, 595, 611, 634, 641, 643, 653, 694, 697, 699, 727
Radvánszky, Antal, Abgeordneter des Kom. Sohl 697, 697[6]
Ragályi (Ragaly), István, Vicegespan, Abgeordneter des Kom. Borschod 569, 569[1], 697, 697[10]
Rainer, Erzherzog v. Österreich 67, 88, 95, 98–103, 150–151, 157, 297, 299, 372
Reinecke, ?, 112
Révay, Pál, Bn., Geheimrat, Obergespan 706
Rhédey, Lajos, Gr., Administrator des Kom. Bihar 620, 633, 633[3]
Rosenmann, István, Agent 351, 351[1], 352
Rudnay, Sándor 734

Sándor, Mihály, Advokat aus Siebenbürgen 666–671, 686–687
Saurau, Franz, Gr., Statthalter v. Niederösterreich 398[2], 407, 592
Sax, Zakariás János, stellvertretender Direktor in der Abteilung für Wasserbau 251[5]
Schanroth, ?, Feldmarschalleutnant 58
Schillersberg, Schirmer, Wilhelm, Präsident der höchsten Rechnungskanzlei 223
Schirmer, ?, Privatagent 352
Schittlersberg, August Veit, Staatsrat und Präsident des k. k. General-Rechnungsdirectoriums 245
Schopf, János, Expeditor 209[2]
Schultz, Johann 352
Schwartner, Martin, Professor an der Universität Pest, Geschichtsschreiber und Statistiker 317
Schwarzenberg, Karl Philipp, Fst., Feldmarschalleutnant 617–618
Semsey, András, königlicher Personal 172, 227–228, 678, 706, 737 → auch Hofkammerpräsident und Personal
Sieyés (Sierés), Emmanuel Joseph, Abbé, französischer Politiker
Sok, János, Agent 351, 351[1]
Spielmann, Anton, Bn., Hofrat 552
Splényi, Ignác, Bn., Feldmarschalleutnant 562, 562[20]
Stadion, Johann, Philipp, Gr., Staatskanzler 119, 121
Stahl, Philipp, Staatsrat, Hofrat bei der obersten Polizeihofstelle 499, 499[3]
Stanhope, Charles Stanhope, englischer Staatsmann und Wissenschaftler 536
Stephan I. (der Heilige), König v. Ungarn (1001–1038) 576, 579
Stercz, András, Notar 209[2]
Svetics, Jakab, Kabinetsekretär 242, 323–325, 352, 372
Szalay, Péter, Fiscal 562
Szapáry (Zapáry), József 136, 168–169, 179, 217, 352, 372, 407, 709
Széchen (Szécsén), Sándor, Präsident der ungarischen Hofkammer 706 → auch Hofkammerpräsident
Széchényi, Ferenc, Gr., Obergespan 403, 403[1]
Szentiványi, Bonaventura, Statthaltereirat 379, 379[2], 393
Szentiványi, Ferenc, Oberster Landesrichter 618, 620, 706
Szentkereszthy, Zsigmond, Bn., Feldmarschalleutnant 427
Szentkirályi (Szent-Királyi, St. Királi), László, Abgeordneter des Kom. Pest, Vicegespan 341, 559, 559[9]
Szerdahelyi (Szerdahely), György, v. Nyitraszerdahely, Abgeordneter des Kom. Neutra, Vicegespan 423, 423[1], 427, 559, 559[7]
Szigety, ?, Insurgent des Insurrektionsbataillons des Kom. Zala 87

Szilassy, József, Vice-Judex Curiae 299
Szirmay, Antal 282—283
Szirmay, Tamás, Gr. 618
Sztanszky, ?, Insurgent des Eisenburger Insurrektionsbataillons 87

Taba, György, Insurgent des Insurrektionsbataillons des Kom. Zala 87
Taff, Rudolf (?) Gr. 62
Tahy, Antal, Landesrichter 312
Talleyrand-Périgord, Charles Maurice de, Duc de Bassano, französischer Staatsmann 512—513, 617
Tasnády, ?, Geschworener des Kom. Zemplin 283
Tezerniczky, ?, Beisitzer 427
Trautmannsdorf-Weinberg, Ferdinand, Gr., Stellvertreter v. Gr. Cobenzl 417
Tschernischev (Czernichef), Alexandr Iwanovitsch, Gr., russischer Staatsmann, Generaladjutant des russischen Zaren 116

Ugarte, Alois, Gr., Hofkanzler 285, 737
Ürményi, József, Bn., Oberster Landesrichter (Judex Curiae) 226—227, 230[21], 248, 271, 408, 576 → auch Judex Curiae

Vajda, Antal, erster Vicegespan des Kom. Eisenburg 177—178, 178[1]
Vay, József, pensionierter Statthaltereirat, Abgeordneter des Kom. Szabolcs 271, 372, 561—562, 569, 599, 634, 635, 653, 696—697, 720
Vécsey, János, Bn. 362—363
Végh, István, Statthaltereirat, Obergespan des Kom. Baranya 88, 728
Vitéz, János, Abgeordneter des Kom. Abaúj 559, 559[15], 581, 581[3], 697, 697[7]
Vogel, Anton, Generalmajor 164, 164[5]
Vogelhuber, Joseph, Feldmarschalleutnant 86
Vogl, ?, Agent 569, 594
Volenhofer (Volkhofer), Karl, Leutnant im zweiten Infanterieregiment, dem Hiller-Regiment 404, 404[2]

Wachtler, Joseph, Pester Kaufmann, Mitglied der Pester Handelsgesellschaft 247[1]
Wallis, Joseph, Gr., Präsident der Hofkammer 303, 314, 320, 322—324, 336—337, 353—356, 359—360, 364—367, 369, 377—378, 382—383, 386, 397—398, 402, 407, 410, 413—415, 417—419, 422, 426, 439, 443—445, 447—448, 457, 459, 462, 471, 475, 477, 491, 497, 505, 510—512, 513, 516, 521—522, 524—526, 531—532, 535, 542—544, 546, 548—549, 552, 555, 556, 556[1], 557, 560, 564, 567—570, 576, 579, 581, 583—585, 589, 591, 593—594, 596, 599, 607, 610, 614, 616, 619—620, 622, 628, 630—631, 633, 637, 640—642, 645—646, 650, 652—654, 656—657, 662, 664, 671, 674, 678, 684, 686, 691, 693—696, 699, 704, 727—728, 739 → auch Präsident der Hofkammer und Staats- und Konferenzminister
Warusser, ? 513
Werberstein, ?, Vicepräsident der Hofkammer 223
Wertheimer Ede 590, 617, 666
Wimmer, Jakab, Bn., Oberst a. D. 95
Wimpfen, Max, Bn., Generalmajor 73
Wladislaw (Ulászló) II., König v. Ungarn (1490—1516) 582, 635
Wolkenstein-Rodenegg, Wenzel, Gr. 618
Wrbna, Rudolf, Gr., Vicepräsident der Hofkammer, Landesmarschall v. Niederösterreich 136—137, 154—155, 172, 354, 377, 709

Yorck (York) v. Wartenburg, Ludwig, Gr., preußischer General 707

Zichy, Ferenc, Gr., Oberst-Großmundschenk 569, 633[6]
Zichy, Ferenc, d. J. Gr., Oberkellermeister, Geheimrat 633, 633[6]
Zichy, Károly, Gr., Staats- und Konferenzminister 99, 101, 151—152, 157,

172, 194, 199, 218, 220–221, 223–224, 227, 229–230, 232, 232[38], 233, 239, 245, 284, 304, 336–337, 352, 372–373, 377, 403, 491, 510–511, 525, 532–535, 561, 569, 599, 652, 656, 656[2]–657, 657, 658, 675, 685–686, 693, 704, 739 → auch Staats- und Konferenzminister
Zmeskál, József, Abgeordneter des Kom. Arwa 697, 697[4]

SACHVERZEICHNIS

Abgebrannte Stadtteile v. Ofen 383, → auch Brandstatt in der Raitzenstadt
Abgeordnete → Abgeordnete des Landtags v. 1811—1812 → Landtag v. 1811—1812
Ablegatum absentium 668
Ablieferung des Kirchensilbers → Kirchensilber
Ablieferungsstellen → Kirchensilber
Ablösungsverträge 360
Äbte (Abbates) 244, 246, 307, 489, 706
Abteien (Stiftungen) 155, 233, 234[59], 238, 245, 375
Actioforderungen des Aerariums 368
Actionnaries 606
Adel v. Kroatien 169
Adel, Adelige v. Ungarn 85, 99,, 110, 115, 138—139, 141, 143—144, 146, 148—149, 151—152, 159—161, 164, 181—183, 187, 197, 233, 256, 287—289, 361, 372—375, 421, 428, 490, 504—505, 514, 530, 541, 546—547, 549, 555, 557, 563, 568, 598, 627, 663, 679, 718, 742—743
Adelige Landeskinder 182
Adelige ungarische Insurrektion → Insurrektion
Adjutant → Generaladjutant
Administration → Verwaltung
Administrationsbehörden → Behörden
Administrator 294, 618
~ des Kom. Bihar → Rhédey, Lajos
~ des Kom. Pest → Barkóczy, Ferenc
~ des Kom. Scharosch → Péchy, János
~ des Kom. Torontal → Lovász, Zsigmond
~ des Kom. Ung → Lónyay, Gábor
Administratoria cassa 232[38] → Kasse
Administratorstelle 283
~ des Kom. Scharosch 619
Aerarial Bergbau 538 → auch Bergbau
Aerarialdepots 202
Aerarialfond 236[81]
Aerarialgelände 302
Aerarialkassen 231, 498 → auch Kasse
Aerariallasten 721 → auch Lasten
Aerarialmagazine 285, 658
Aerarialpreis 719 → auch Preis
Aerarialvorräte 722, 725—726
Aerarialvorschüsse 342, 726—727
Aerarium → Schatzkammer
Agramer Generalkommando → Generalkommando
Aktivhandel → Handel
Allianztraktat mit Frankreich 678
Altofner Monturskommission 204, 714 → auch Monturskommission
Amortisationsfond 359—360, 369, 371, 402, 489—490, 492, 526, 535
Amortisationsmethode 453
~ v. Bankozetteln 240 → auch Bankozettel
~ v. Einlösungsscheinen 232[38] → auch Einlösungsschein
Gründung~ 366—367, 491, 648
Amortisation (Amortisierung) 497, 533, 564, 566, 618, 626, 660
~ v. verlangten Summen 616
~ v. zirkulierenden Geldsummen 612
Ämter 289, 294, 334, 567

Andreanische Klausel (in der Goldenen Bulle des Königs Andreas II.) 570
Angelegenheit v. Mihály Sándor 667—668 → auch Sándor, Mihály
Anordnungen Josephs II. 276
Arenden 411
Armatur → Kriegsrüstung, Rüstung
Armee, k.u.k. 71, 92, 103, 106, 108, 111, 113—115, 121, 123—125—126, 130, 149—150, 165, 167, 178—179, 185—196, 242, 250—251, 264, 279, 303, 351, 367, 434, 510, 597, 711—712, 716, 721, 723—724, 738—740, 743
Armeeausgaben 355
Armeeauslagen 403
Armeebefehl 740
Armeekasse 355
Armeekommanden 180
Armeekorps 179, 649, 676, 740
Armeeminister 180, 201—202
Armeerekrutierung 531, 533 → auch Rekrutierung
Armeespitäler 251 → auch Krankenhäuser
Armeetruppen 127 → auch Truppen
Armeeverminderung 527, 539
Armeeverpflegung 738
Armenhäuser 376
Armut 208, 211, 215 → auch Elend
Artillerie 432
Assessor der Septemviraltafel 213
Assessoren der Königlichen Tafel 667
Aufforderungsschreiben 308—309, 311
Auflösung der Insurrektion → Entlassung der Insurrektion
Auflösung des Landtages v. 1811—1812 → Landtag v. 1811—1812
Aufstellung der Insurrektion → Insurrektion
Augsburger Konfession 282
Ausfuhr 549—550
Ausfuhrhandel 544, 551 → auch Handel
Ausmünzungswert 538
Außenminister der Österreichischen Monarchie 361, 510, 521, 532, 611, 656, 686 → auch Metternich, Klemens Wenzel Lothar
Bakonybach 98
Banalregimenter → Regimenter
Banalwürde 169
Banderialisten v. Kroatien 171—172
Banderialistenfamilien v. Kroatien 169
Bankaktien 606—607
Bankaktive 604
Bankaktivescheine 604
Bankanstalten → Banken
Bankdirektion 607
Banken 495, 509, 565, 599, 601—602, 604—606
Banken der deutsch-böhmischen Provinzen 509
Bankfond 601, 606
Bankgulden 604 → auch Gulden
Bankinteressierte 607
Bankkredit 607 → auch Kredit
Banknote → Bankozettel
Bankokredit 173—174, 199 → auch Kredit
Bankokreutzer 604 → auch Kreutzer, Kreutzerstücke
Bankobligationen 370 → auch Obligationen
Bankozettel (schaeda bancalis) 155—156, 172—175, 188—189, 191, 195, 222—224, 227, 229, 230^{19}, 230^{20}, 231, 231^{13}, 231^{14}, 231^{25}, 231^{26}, 232^{38}, 233, 233^{50}, 235, 237, 239—240, 245, 303, 315—318, 322—325, 353, 356—362, 367—370, 381, 388—391, 393, 395, 399, 405, 412—414, 429—430, 432—433, 437, 440, 441—444, 449—450, 452—454, 467, 471, 496, 498—499, 503, 505—506, 509, 526, 528, 540, 555, 588—589, 600, 624, 626, 648, 671
Amortisation~ 231
Aufhörung~ 622
Außerkurssetzung~ 444
Auswechslung~ 361, 393
Beträge~ 315
Devalvation~ 337, 359, 381, 389, 439, 443, 458, 465, 474, 478, 526, 535, 548, 550—551, 560, 577, 648, 675
Einlösung~ 244, 358
Einwechslung~ 571
Einziehung~ 156, 245

Entledigung~ 191
Falsche~ 317
Garantie~ 359
Gesamtbetrag~ 316
Herabsetzung~ 390, 455, 578, 611
Herabsetzung des Nennwertes~ 353 → auch Nennwert
Herabsetzung des Wertes~ 357–358, 382
Kurs~ 496
Kursierende~ 356, 358
Nennwert (Nominalwert)~ 368, 401, 411, 429–437, 439–440, 442–444, 451, 478, 500
Realisierung~ 555
Reduzierung → Herabsetzung
Tilgung (Vertilgung)~ 172, 244–245, 324, 406, 415, 526
Übermenge~ 357
Umlauf~ 224
Umwechslung~ 353
Verrufung~ 437
Vorrat an~ 499, 527
Wert~ 315, 318, 325, 360
Wertverlust~ 172
Wiener~ 358
Zahlwert~ 432
Bankozettelamt v. Ofen 390
Bankozettelkasse v. Ofen 391 → auch Kasse
Bankrentner 605
Bankrott 121
Bankschein → Banknote
Banus → Banus v. Kroatien
Banus v. Kroatien 59, 106, 169, 171–172, 331, 349, 415–416, 460[2], 718 → auch Gyulay, Ignác
Bargeld 156, 172, 230, 231[23], 231[24], 357, 443, 477, 481, 483, 498, 527, 537, 649, 689–691, 726
Barschaftsmangel 714
Bauer 151, 178, 190, 294, 298, 389–390, 394–397, 401, 404–406, 512, 586, 589
Bauernaufstand 151
Baurat (Hofbaurat) 249–250, 252–253
Bayerisches Freikorps 68
Beamte 156, 190–191, 205–209, 209[1], 210–214, 214[4], 215–216, 241, 268–269, 290–294, 304, 350–352, 374, 388, 412, 493, 510, 514–517, 519–520, 539, 544, 550, 619, 654–655
Beamte der Königlichen Statthalterei → Beamten
Beamte der Ungarischen Hofkammer → Beamte
Beamte der Ungarischen Hofkanzlei → Beamte
Beamtendienst 207, 211, 352
Beamtenfamilien 208–209
Beamtengehälter 362
Beamtenkinder 210
Behörden 102–103, 124, 126–128, 130, 136, 150, 174, 189, 221, 239, 243, 266, 268, 287, 321, 344, 354, 364, 373, 379, 381–382, 388, 390, 396–397, 398[2], 401, 404, 407–409, 411, 418, 427–429, 432, 434–439, 441–442, 444, 450–451, 468, 488, 520, 654, 673, 686–687, 690, 692, 705, 707–708, 710–712, 714–714, 718, 722, 724–726, 736–737, 741–742, 744
Beisteuer, jährliche (v. Ungarn) 288, 487, 502 → auch Steuer
Beiträge 312, 339, 705–706
freiwillige~ 704, 740
Bekostigungspreise 204 → auch Preis
Benefiziaten, kirchliche 705–706
Benefizien 533, 659
~ des Militärs 432, 436, 440–441
~ der Truppen 190, 432
~ und Verpflegung des Militärs 444
~ und Verpflegung der Offiziere und Parteien des Generalstabs 442
Bergbau 544, 550
Bergwerk 431, 476, 478–479, 482, 485, 500, 550–551, 576, 601, 648
Kultur v.~ 549–550
Bergwerksausbeute v. Gold und Silber 487
Bergwerkseinkommen 501
~ an Gold und Silber 485, 488, 504
Bergwesen 609
Besetzte Länder durch Franzosen 174

Besitzrecht 408 → auch Eigentumsrecht
Besitzverhältnisse der österreichischen Monarchie 356
Besoldung 342, 442–444, 676
~ der königlichen Beamten 208–209, 212–214
~ des Militärs 155–156
~ des Personals des Nationalmuseums 297
Besoldungserhöhung 213, 215
Bespannung 200–202, 204
Besteuerung 356, 451, 543
~ des ungarischen Adels 549, 551
~ der ungarischen Geistlichkeit 549, 551
Beträge 315–317, 346, 359, 361, 403, 469, 502, 505
~ des Adels 361, 505
Beurbarung 601
Bilanz 315, 484, 490
Bischof v. Agram 196, 199
~ v. Csanad 199
~ v. Diakovar 196, 199
~ v. Fünfkirchen 199
~ v. Großwardein 199
~ v. Kaschau 199
~ v. Neusohl 199
~ v. Steinamanger 199
~ v. Stuhlweißenburg 199, 247–248, 268
~ v. Waitzen 196, 199, 249
~ v. Wesprim 196, 199
Bischöfe v. Ungarn 155, 173–175, 189, 195–199, 233, 233[53], 245–246, 293, 307–308, 373, 489, 706
Bistümer 234[59], 246, 489
Bittschrift 220–221, 240–241, 299, 306–307, 313, 567, 637, 670, 705
Böhmische Erblande 317, 353, 488, 511, 518, 545 → auch Erblande
Böhmische Erbstaaten (Staaten) → Böhmische Erblande
Böhmische Provinzen → Länder des Kaiserstaats Österreich
Böhmisch-Österreichische Hofkanzlei → Kanzlei
Bombardierung v. Preßburg (1809) 304, 340
Börse 399, 506
Börsenkurs 501–502 → auch Kurs
Braida 132, 132[2], 133
Brand des Schlosses v. Preßburg 459–460
Brandgeschädigte in der Raitzenstadt v. Ofen 303, 305
Brandstatt in der Raitzenstadt v. Ofen (1810) 300–301, 304, 306, 312–313
Brigade → Dombrovski-Brigade
Brücke an der Donau zwischen Ofen und Pest 302
Brücken 376
Brückenkopf 96–98
Brückenkopf bei Preßburg 61, 61[13], 71, 97
Buchdruckerei 382
Buchhalterei → Buchhaltung
Buchhaltung 205, 315, 607
Burgbau v. Komorn → Festungsbau v. Komorn
Büchercensor → Gustermann, Anton Wilhelm
Bürger 207–208, 269, 288, 310, 351, 384, 405, 431, 461, 476–477, 485, 544, 589, 624–625, 627, 703
~ v. Ofen 388
~ v. Preßburg 460–461
Bürgerkrieg 274

Casus belli 730
Chef der Distrikte 188
Chef der politischen Landesstellen 211
Chef der privilegierten Distrikte (= Palatin Joseph) 244
Chef der Provinzen 563
Chef des kaiserlichen Kabinetsbüros → Neuberg, Andreas
Chef des Obersten Gerichtshofes 211
Chef gesamter Stände (= Palatin Joseph) 311
Contribuens plebs → Steuerzahler
Creditor → Kreditgeber

Dämme an der Donau 376
Darlehen in Ungarn 157, 319, 605–606
Darleihoperationen 606
Debitores → Schuldner

Defensionssystem des Staats 165
Defizit 262–264, 267, 490, 507, 526, 537, 539, 542, 544, 546, 608, 623
Dekrete, königliche 567, 575, 609, 647, 658–659, 673, 674, 677–678, 694
~ der Kanzlei 447
Deliberation 614
Deliberationsgegenstände 585
Deperditen 436, 440, 467, 512, 514, 589, 628
Deputate 212–215 → auch Naturaldeputate
Deputation(en) 137, 220, 231, 268, 336, 422, 485–486, 503–504, 528, 542, 550, 554, 571, 575, 627, 638, 648, 660, 662, 696
~ de gravaminibus 593
~ der Stände 261, 487, 548, 552, 564, 566, 607, 701
~ im Geschäft der Papiergeld-Einlösung (Einlösungsdeputation) 223–224, 235, 246–247, 503–504, 571, 638–639
~ im Geschäft der Papiergeld-Tilgung (Tilgungsdeputation) 246–247, 503–504, 571
~ im Geschäft der Bankozettel-Tilgung 237, 356
~ zur Ausarbeitung eines Tilgungsplans 662 → auch Regnikolardeputation
~ zur Regulierung der Privatverhältnisse 652, 655
Deputationalkassen 230[20], 231
Deputation v. Schemnitzer Berghäuer 705
Deputierte → Abgeordnete
Dessewffy-Geschäft 682–684, 686
Dessewffysche Partei im Landtag v. 1811–1812 620 → auch Parteien des Landtags v. 1811–1812
Deutsche 109, 373
Deutsche Erblande 120–122, 134, 151, 153, 155, 213, 222, 227, 239–240, 276–277, 279–280, 307, 315, 317, 319–320, 322–324, 326–328, 335, 353, 356, 359–361, 365–367, 369–370, 384–385, 402, 433, 449, 453, 467, 477, 488–489, 491, 509, 511, 513, 518, 545, 551, 555, 603, 608, 648, 662–663, 679, 690–694, 712 → auch Erblande
Deutsche Erbstaaten (Staaten) → Deutsche Erblande
Deutsche Kommandowörter in der Armee 108–109
Deutsche Länder → Länder des Kaiserstaats Österreich
Deutsche Provinzen → Länder des Kaiserstaats Österreich
Deutsche Sprache 109–110, 552
Devalvation (Devalvierung) 358, 360–362, 365, 368, 376, 378, 381–382, 387–390, 392, 423–424, 548, 550, 555, 560, 564, 698
Devalvationsmaßregel 395, 418, 430, 543, 626
Devalvationssystem 413, 452
Diätalakten → Landtagsakten
Diätalartikel → Landtagsartikel
Diätalbeschluß → Landtagsbeschluß
Diätalgesetze → Landtagsgesetze
Diätalquartier → Landtagsquartier
Diätalreferenten → Landtagsreferenten
Diätalsitzung → Landtagssitzung
Dicasterialverhandlungen 436
Dicasterialweg 220, 238
Dicasterium 215, 236[80], 236[81], 244 → auch Gubernium, Kammer, Kanzlei, Statthalterei
Diözesanbischöfe 174, 188, 195–197, 238, 244 → auch Bischöfe
Diözesane 196
Direktor der Palatinalkanzlei → Boross, Lajos
Diskontbank 599 → auch Banken
Dislokation 160, 436, 442, 444
Dislokationsausgleichung 469
Dislokationsbasis 298
Dislokationsveränderung 158, 190
Dispensationen 289–290
Distrikte des Agramer Kom. 169
Distrikte Ungarns 172, 379, 381, 490, 561, 601, 702 freie 245–246 → auch Insurrektionsdistrikte, Privilegierte Distrikte

Distrikt der Jazygen und Kumanen 103, 234 → auch Privilegierte Distrikte
Distriktkommando → Insurrectionskommando
Distriktsadjutanten 147
Distriktsgeneräle 75, 79, 83, 141, 147, 163, 187, 197—198
Distriktsregimenter → Insurrektionsregimenter
Distriktsvorsteher 361, 381
Distrikt v. Kiskikinda 234
Distrikt v. Turopolya 169
Divisionen 59, 114, 181, 712, 724—725, 737, 739, 741—742
Divisionen des Kom. Pest 127
Divisionsgeneräle 142
Domäneneinkünfte 538
Dombrovski-Brigade 58, 58[1]
Domestikalkasse (cassa domesticalis) 136, 429, 433, 441, 443—444, 467, 589, 628 → auch Kasse
Domherr v. Gran → Benyovszky, János
Dominicale 361
Dominicalrealitäten 603
Dominicalsteuer 361
Donau 64, 71, 71[2], 74, 219—220, 251, 302, 313, 377, 382
Donau-Armee 59 → auch Armee
Donaustraße 90 → auch Straßen
Donau-Theiß-Kanal zwischen Pest und Szolnok 284 → auch Kanal, Kanalbau
Drahtzieher in Wien und Preßburg 501
Drau 171
Dreißigst-und Zwischenmaute 454
Dreißigstzollämter 151, 353
Duc (Fürst) de Bassano → Talleyrand-Périgord, Charles Maurice de
Dukaten 502, 562
Durchschnittspreise 688 → auch Preise

Edelleute → Adel, Adelige v. Ungarn
Edelmetall 150, 153, 156, 173—174, 188—189, 318, 357, 372, 476, 478—479, 482—484, 487—488, 490, 500—501, 503, 507, 510, 536, 556, 565—566, 604
Abgabe~ 373
Entzug~ aus Ungarn 173
Handel mit~ 606
Eigentum 373, 409, 575, 604, 607
Sicherheit~ 607
Eigentumsrecht 202, 366, 427, 484, 580, 589
Einfuhrhandel 555
Beschränkung~ 549—550 → auch Handel
Einheitsbank der Österreichischen Monarchie 599 → auch Banken
Einkünfte (Einkommen) 195, 197, 199, 211—213, 256—257, 259, 261—264, 275, 357, 489, 500, 537, 563, 608, 625, 628, 649
bischöfliche~ 197, 199
Einkunftsquellen 610
Einlieferung des ungarischen Silbers 531
Einlösestellen 173
Einlösung 565
~ des Silbergerätes 173
Einlösungskasse 600 → auch Kasse
Einlösungsschein (schaeda reluitionalis) 218, 224, 229—230, 230[20], 231, 231[26], 231[32], 232—233, 234[60], 235, 235[76], 236, 236[81], 236[86], 236[87], 237, 239—240, 246, 318—319, 322, 324, 353, 358, 361—362, 366—371, 396, 399—400, 402, 405—406, 412, 424, 433, 436, 449, 452, 454—455, 467, 472, 477, 479—480, 482, 484—485, 488, 490, 496—497, 499—500, 502—503, 505—506, 508—509, 513, 527, 530, 533, 537—541, 546—547, 551, 556, 564, 566, 570—571, 585, 589, 599—600, 602—605, 608—609, 612, 615—616, 622, 627—628, 639, 646—647, 652, 660—661, 700—701
Ablösungsumme in~ 565
Amortisierung (Amortisation)~ 230, 232[38], 453, 458, 492, 503, 529—530, 532, 534[6], 540—542, 545, 551, 565—566, 571, 609, 638—639, 647, 664
Anwert~ 648
Betrag~ 632
Defizit~ 565
Emission~ 358
Entschädigung in~ 588

Erhöhung des Wertes~ 490 → auch Wert
Fundierung~ 529, 532, 534[6], 535, 545, 547, 551, 570—571, 646
Fundierung der Amortisierung~ 456, 458
Garantie~ 366, 611, 623, 647, 662, 664
Herabsetzung~ 370, 507, 511
Kontribution in~ 322
Konsolidierung~ 511
Kredit~ 453, 487, 510, 529, 650, 664, 694
Kurs~ 509
Nennwert~ 498
Realisierung ~ 237, 453—454, 458, 478, 481, 483, 487, 501, 503, 529—530, 532—533, 534[6], 538, 540, 542, 545, 571, 600, 627, 638—639, 646—648
Realisierung der Tilgung ~ 450 → auch Tilgung
Sanierung~ 565
Substituierung~ 526, 535, 578
Tilgung (Vertilgung)~ 449, 491, 526, 538, 611, 648
Umlauf~ 441, 471, 577
Umsetzung~ in Obligationen 478
Valuta~ 412, 453 → auch Valuta
Verminderung~ 601—602
Vernichtung~ 511
Verteilung~ 545, 566
Wert~ 453
Zirkulation → Umlauf
Einlösungsscheinkassen 503 → auch Kasse
Einlösungssumme 358
Einnahmen 325, 368, 567, 624
Einnahmeposten 527, 537—538, 565
Einnahmsquellen 315, 318, 526, 537
Elend 213, 303, 307, 313, 320, 506 → auch Armut
Emigration der Kroaten aus Kroatien 172
Entlassungsreskript 179
Entschädigung 396
Entschließung, allerhöchste 80, 101, 128—130, 187, 189, 204, 242, 244—245, 249, 311, 321, 324, 338, 344—345, 349, 354, 364—365, 367, 369—370, 387, 392, 398, 402, 409, 416—417, 419[1], 420, 422, 422[1], 425—427, 438, 448, 456, 464, 472—473, 511, 516, 524, 526, 535, 555, 567, 570—574, 577—579, 581, 584—585, 593—594, 611, 616, 620, 627, 634, 642, 646, 654—655, 657, 657[3], 661, 673, 675, 678, 680, 683, 689—691, 700—701, 705—706, 708, 736, 743—744
Entschuldigungsschreiben des Kom. Neutra 425
Eperiescher Distriktstafel 312
Epidemie 189—190
Equipierung → Rüstung
Equipierungsbeitrag 719, 721
Erbfolgeordnung 278
Erblande 106, 120—121, 172—173, 205, 225, 237, 276—278, 280, 295, 319, 328, 348, 355, 359, 366—367, 369—370, 419, 492, 506, 518, 535, 541, 543, 564, 588, 590, 596, 647 → auch böhmische, deutsche, ungarische Erblande
Erbreich 576
Erbschaften 274
Erbstaaten → Erblande
Erbsteuer 538 → auch Steuer
Erbsteuerpatent 538
Erdbeben in den Komitaten Weißenburg und Wesprim 216—217
Erdprodukte 623 → auch Produkte
Erhaltungsbehörden → Behörden
Ernte 512, 539
Erwerbsmittel 488
Erwerbszweige 429, 431
Erzäbte 246 → auch Äbte
Erzabteien 489 → auch Abteien
Erzbischöfe 198, 233[53], 238, 307—308, 489, 706
Erzbischof v. Erlau 196, 226—227, 230, 230[19], 232[38], 233, 233[53], 234[59], 234[60], 246 → auch Fischer, István
Erzbischof v. Kalocsa 199, 313
Erzhaus 609
Erzherzog v. Österreich → Franz
Eskadron 742

Eskadronskommandanten 713
Esterházy-Kompanie 304
Esterházy-Prozeß 362–363
Europäische Staaten 610
Exarendierung v. Acsa 383 → auch Acsa
Exekutivmacht in Ungarn 277–278, 662
Expeditionen 189, 354, 382
Expeditor → Statthaltereiexpeditor
Expeditorcharge 206

Fabriken 327, 433, 477, 499, 505, 532
Fabrikarbeiter 499
Familienfond 305
Familienkasse 305 → auch Kasse
Feilschaft(en) 390, 400, 416, 440, 444
Feind → Franzosen
Feinde Ungarns 373
Feldapotheke der Insurrektion 372
Feldarbeit → Landbau
Feldrequisiten 202–203 → auch Requisiten
Feldschmidten 201–202, 204
Feldzug v. 1809, 350, 711
Festnahme v. Mihály Sándor 669
Festungsbauten 529, 706
  Bildungsfond zu~ 706
Festungen in Ungarn 542, 548
Festungsbau v. Komorn 250, 533, 535
Feuergewehre 743 → auch Gewehre
Finanzausschuß 345
Finanzen 150, 160, 162, 165, 217, 224, 315, 317, 320, 322, 324, 326–327, 338, 346, 351, 355–356, 362, 366, 369, 373, 441–444, 507, 527, 537, 548–549, 551–552, 565–566, 570, 598, 600, 635, 639, 641, 646, 660, 663, 698, 716, 721, 723, 739
  Herstellung~ 222, 227, 309, 314, 318–321, 328–329, 335, 374, 376, 520, 529, 531, 535, 537
  Lage~ 549–550, 631
  Leitung~ 576, 649
  Regelung~ 217, 355, 361
  Regenerierung~ 356
  Reorganisierung~ 355
  Rettung~ 307, 314
  Sanierung~ 307, 314
  Sturz~ 320
  Verbesserung~ 199, 214, 218, 225, 323, 327, 332–333, 356, 439–440, 507 → auch Herstellung der Finanzen
  Verfall~ 491
  Zerrüttung~ 325, 374 → auch Staatsfinanzen
Finanzen v. Frankreich 371
Finanzen v. Ungarn 552
Finanzetat 279
Finanzexperte 223
Finanzfach 543, 674
Finanzfragen 535
Finanzgegenstand 347
  ~ auf dem Landtag v. 1811–1812. 466
Finanzgeheimnisse 338, 347
Finanzgeschäfte 217, 242, 418, 663
  ~ Ungarns 280, 332
  ~ auf dem Landtag v. 1811–1812. 346
Finanzhofstelle 279
Finanzieller Reformplan 226 → auch Finanzplan
Finanzkommission 233[50]
Finanzlage des österreichischen Staats 552
Finanzmaßregel 240, 320, 338, 346, 354, 364, 376, 378, 382–384, 394, 398–409, 415, 417, 422, 425, 427, 443, 453, 459, 465–467, 474, 487, 492, 504, 557, 616, 633–634
Finanzmaßnahmen → Finanzmaßregel
Finanzminister 336, 449
Finanzministerium 335, 550
Finanzordnungen → Finanzmaßregel
Finanzoperationen 154, 223, 228, 229[16], 230[21], 231–232, 234, 234[60], 237, 239, 239[125], 348, 396, 400, 406, 475–476, 478, 480–481, 485–486, 493–495, 498–499, 501, 527, 537, 599, 602, 624
Finanzpatent 222, 224, 228–229, 230[20], 231, 315, 333–334, 353–362, 366–370, 370[b], 371, 378, 384, 394, 396–397, 400, 401–403, 410–411, 413–415, 419, 434, 439, 449, 474, 478–479, 500, 503–504, 519

Finanzplan 225, 229[116], 238, 238[16], 336–337, 355, 376–377, 385, 419, 428–429, 450, 466–467, 612, 614–615, 642
österreichischer~ 358
Finanzprinzipien 642
Finanzprojekt → Finanzplan
Finanzprojekt eines Ofner Schuhmachers 219–220
Finanzquellen 699
Finanzreform 199, 353, 408
Finanzregelung 358
~ in Ungarn und Siebenbürgen 353
Finanzreskript 376, 609 → auch Reskript, Finanzpatent
Finanzschriftsteller 481
Finanzsystem 223, 236[81], 245–246, 269, 336–337, 348, 355, 402, 414, 422, 428, 431, 436, 438, 440, 443, 465–466, 474, 477, 494, 497, 505, 517, 519, 540, 557, 567, 580, 580, 586, 609, 610–612, 615, 618, 639–643, 646–648, 650, 662
neues~ 227, 354, 357, 378, 448–449, 453, 456–457, 510–511, 520, 576, 607–608
Finanzspekulation 544
Finanzstelle 606
Finanzübel 324
Finanz- und Münzverwaltung 556
Finanzverfügungen → Finanzmaßregel
Finanzverhältnisse 428
Finanzverwaltung 223, 280, 333, 400, 475, 485–486, 549, 551, 565, 568
Finanzvorschläge 497, 499, 510, 567
Finanzzustand 221, 285
Verbesserung~ 211, 435, 439, 492
Fiscalaktion (actio fiscalis) 241, 420, 666
Fiscalgut → Kameralgut
Fischerstadel in der Raitzenstadt 300 → auch Raitzenstadt
Fiscus → Schatzkammer
Fiumaner Hafen 132–134 → auch Hafen
Fleischbetrag 539
Fleischhauer 219
Fleischmangel 219–220, 240–241
Fleischteuerung 540 → auch Teuerung
Fleischversorgung der Einwohner v. Preßburg 459, 462
Flugschriften 345, 349–350, 408, 514, 516–517, 523
Flußsalz 671 → auch Salz
Fond 368, 370, 488, 504, 509, 529, 538–539, 542, 601, 609–610, 638, 660
~ in Bargeld 481 → auch Bargeld
öffentlicher~ 316, 376, 491
~ zu Arbeiten der Regulierung der Raitzenstadt 313, → auch Regulierung der Raitzenstadt
~ zur Amortisierung der Einlösungsscheine 571, 647–648
~ zur Deckung der Bauarbeiten des Nationalmuseums 297 → auch Nationalmuseum
~ zur Deckung der Interessen 481
~ zur Dotierung der Insurrektion 142, 149 → auch Insurrektion
~ zur Fundierung der Einlösungsscheine 571 → auch Einlösungsscheine
~ zur Ludovicäischen Militärakademie (Akademifond) Stiftungsfond 250, 255–260, 262–267
~ zur Realisierung der Einlösungsscheine 481, 571, 647–648 → auch Einlösungsscheine
Fondbildung 501
Fortifikationslasten 705 → auch Lasten
Fortifikatorium 533, 542, 706
Beitrag zum~ 533
Franzosen 57–58, 65–68, 68[6], 69–71, 75–78, 86, 88–98, 104, 106–108, 111–112, 115, 120, 134, 136–137, 139, 150, 152, 154, 157, 159, 172, 174, 183, 220, 252, 316, 319, 704, 721, 731
Französische Armee 69, 84, 174, 739
Französische Besatzung v. Preßburg 304
Französisch-italienische Armee 59, 82
Französische Kabinette 373
Französische konstituierende Nationalversammlung (1789) 384
Französische Regierung 133, 135, 160, 170, 317, 360, 374
Französische Revolution 612, 728

Französischer Krieg 172 → auch Krieg
Französischer Nationalkonvent (1789) 590
Französischer Spion → Petra
Französischer Staat → Frankreich
Französisches Gebiet (durch die Franzosen erobertes Gebiet der Monarchie) 134–135
Französisches Reich → Frankreich
Freikorps 130–131
Freiwillige 103, 126, 149, 151, 183, 220–221, 713, 716–717, 719–720, 723–725, 737–739
~ des Kom. Arwa 130
~ des Kom. Liptau 128, 130
ungarische~ 88
Aufstellung~ 713, 719–720, 723–725, 727
~ Montour und Rüstung der Volonen 721
Freiwillige Adelige 143
Freiwillige Beiträge 225, 239, 243–244, 307–308, 311, 743
Freiwillige Infanterie 100 → auch Infanterie
Freiwillige (preußische) Jägerverbände 707
Freiwillige Kavallerie 100, 123, 123[1], 124, 126–127, 150, 719
Aufstellung~ 717
Entlassung~ 150–151
Organisierung~ 719
Übung~ 717
Freiwillige Kavalleriekorps 122, 125–126, 126[2], 129–130
Freiwillige Reitertruppen → Freiwillige Kavallerie
Freiwillige Tilgungsbeiträge 240 → auch Freiwillige Beiträge
Freiwillige Truppen 101, 104, 151
Aufstellung~ 104 → auch Truppen
Friedensdislokation 150, 168, 179
Frieden, Friedensverhandlungen 110–116, 119–122, 131–132, 136–139, 152, 156–157, 159–161, 165, 173, 329, 332, 624, 660, 709–710, 741 → auch Wiener Frieden
Frieden, Friedensabschluß, Friedensvertrag mit Frankreich → Wiener Frieden
Friedenspartei 110
Friedensschlüsse 374
Friedensverhandlungen in Prag 709
Frieden zwischen Rußland und der Türkei 618
Frist → Zahlungsfrist
Früchte 330, 406, 547, 743
~ Winter- und Sommerfrüchte 623
Fruchtpreise 661 → auch Preise
Fruchtsubsidium 642, 698 → auch Subsidium
Fruchttransport 285, 298
Fuhren 330, 367, 442 → auch Transport
Fuhr- und Transportlohn 298–299 → auch Lohn
Fuhrwesen 432, 436, 442
Fundamentalgesetze
~ des ung. Adels 281
~ aller Länder der Österreichischen Monarchie 277
~ v. Ungarn 276, 546, 557–558, 625, 638, 659–660 → auch Gesetze

Galizische Erblande 222, 227 → auch Galizien, Erblande
Galizische Provinzen → Länder des Kaiserstaats Österreich
Garantie 611–612, 615, 618, 638, 660–661
Garde → Leibgarde
Gardegebäude im Schloß v. Preßburg 461
Gardekapitän → Esterházy, Miklós, Fst.
Gehälter 207, 213, 214[4], 215
Verbesserung~ (v. Beamten) 213–214
Gehaltserhöhung 215, 362, 654
Geheimdienst 513
Geistliche (in Ungarn) 223, 226, 233[53], 240
Geistliche Obrigkeiten 246
Geistlichkeit → Klerus
Geldbedarf des Staats 566

Geldbeiträge 182 → auch Beiträge
Geldkontribution 136, 153, 173 → auch Kontribution
Geldkurs → Kurs
Geldmangel 526, 535, 547, 623, 688, 704–705, 707, 713, 716[2], 726–727, 739, 741
Geldmasse 481
Verminderung der kursierenden~ 479
zirkulierende~ 612, 624
Geldmittel 429, 526, 535, 544, 646, 676
Geldnot 564, 739, 744
Geldressourcen 428
Geldspekulation 481
Geldumlauf 476, 488
Geldumtausch 564
Geldverpflichtungen 160
Geldvorrat 437, 480, 623
~ der Kontribuenten 430
~ des Staats 450
Geldvorschuß 397, 739
Geldwechsel 365
Geldwert 288, 430, 509
Schwanken~ 288, 625
Geldwesen 493
Geldzerrüttung 494
Geldzinsen 612 → auch Zinsen
Geldzirkulation 396
Geldzuflüsse des Staates 165
Gemünztes Gold 510
Gemünztes Silber 188
Gemüsepreise 505
Generalcommando 436, 442
General der Kavallerie → Kienmayer, Michael
Generäle 112–114, 118, 137, 140, 143, 145, 147, 162, 164, 168, 177, 187, 203, 713, 719–720, 725
französische~ 88
kommandierende~ (der Insurrektion) 113, 354
Generalflügeladjutant
~ des Kaisers → Kutschera, Johann
~ des Palatins → Beckers, Joseph
Generalissimus → Karl, Erzherzog v. Österreich
Generalkapitän des Landes (= Palatin) 88, 142, 146–147, 149
Insurrektions-Generalcommando 73–74, 78–82, 91, 113–114, 161, 164, 200–201, 299
~ v. Ungarn (Ungarisches Generalkommando) 103, 124–125, 128, 130, 436, 442, 444, 719–720, 737–738, 742
~ v. Karlstadt 169
~ v. Kroatien 169
~ v. Slawonien 169
~ für die Grenze Kroatiens 169
~ Vereinigung der kroatischen und slawonischen Generalkommandos 169
Generallandeskommissariat 137
Generalquartiermeister 112
Generalquartiermeisterstab 107
Generalreichskapitän 192–193
Generalstabsoffiziere 442
Generalstabsparteien 432, 436, 442
Generalversammlungen der Stände 286
Generalversammlungen 293–294, 378, 394, 402, 412, 417–421, 458, 469
~ des Kom. Neutra 419–422, 425
~ des Kom. Pest 446, 470
~ des Kom. Zemplin 281–282
Genie 432, 436, 442
Gerichtsbehörden → Behörden
Gerichtsstellen, ungarische 409
Gesamtmonarchie → Österreichische Monarchie
Gesandte Ungarns 280
Geschäftsleitung in den Komitaten 293
Geschäftsführung in Ungarn 270
Geschäftsmänner 375–376
Geschäftszweige 376
Gesetze (leges) 109–110, 138, 142–144, 146–147, 149, 160, 163[1], 164, 184, 194, 198, 219, 225, 235[72], 238, 238[105], 241, 248, 259, 274–275, 277–279, 282, 290–293, 308, 327, 349, 384, 401, 408–409, 416, 447, 452, 463, 465, 484, 489, 541, 544, 556–557, 562, 574, 576, 578, 579–580, 583, 598, 621, 623, 640, 661, 669, 673, 690–691, 701–703, 726, 729, 742
~ des Königreichs Ungarn 411

Gesetze
~ v. 1808 718, 729
~ des Landtags v. 1808 137, 139, 145
~ v. 1809 161
~ v. 9. Mai 1810 690, 692
Gesetzartikel
1569. Art. 6 657
1715. Art. 8 235, 659, 732, 735
1723. Art. 7 668
1723. Art. 56 286, 289
1741. Art. 8 546, 558, 626, 660
1753. Art. 57 292
1790. Art. 9, 10, 11 387
1791. Art. 10, 12 558
1791. Art. 20 642, 659, 672–673, 692
1808. Art. 3 202–203, 295
1808. Art. 5 259, 296
1808. Art. 10 463
1809. Art. 19 152
Gesetzgebende Körper 409 → auch Landtag
Gesetzgebung (v. Ungarn) 138, 140, 271–272, 277, 293, 329, 384, 409, 452–453, 562, 612, 626, 701
Reform~ 271
Verbesserung~ 272
Gesetzliche Bestimmungen (in Ungarn) 384, 412
Gesetzliche Freiheiten 276
Gesetzliche Ordnung 282
Gesetzlosigkeit 288
Gesetzmäßigkeit in Ungarn 677
Getreide 708
Getreidepreise 505 → auch Preise
Getreidetransport 284 → auch Transport
Getreidevorräte 661
Gewehre 203
Gewehrstand 724
Gewerbefleiß 488, 545
Gewerbsleute 393, 395, 398, 405
Gewinnsucht 406
Girobank 605 → auch Banken
Glaubensfond 223
Gläubiger 360
Gold → Edelmetall
Goldbergwerke 501, 503 → auch Bergwerke
Goldmaterial 483
Goldmünze 358, 484, 501, 503, 556, 581, 603–604
Gold- und Silberarbeiter (bürgerliche) 482, 501
Goldvorräte 576
Goldwäscherei 538
Gouverneur
~ v. Fiume → Klobusiczky, József
~ v. Komorn → Davidovich, Pál
~ v. Königreich Ungarn (Palatin) 677
~ v. Siebenbürgen → Bánffy György
Gravamina 678
Gremialfond 726
Gremialisten 186
Grenzdirektion 112
Grenze 134–135, 159, 352, 354, 487, 545
~ Galiziens 431, 440
~ Illyriens 711
~ Kroatiens 169
~ Mährens 431, 440
~ der Erbländer 151
~ der Monarchie → ~ des Österreichischen Kaiserstaats
~ des Österreichischen Kaiserstaats 597, 709
~ Ungarns 58, 93[3], 129, 139–140, 159, 340, 354, 504
türkische~ 318
Grenzlinie → Grenze
Grenzmark 150–151, 355
Grenzmark Warasdin 150–151
Grenzregimente 132
Banal~ 169
~ v. Karlstadt 169
~ v. Warasdin 169, 171
Grenzstadt 380 → auch Städte
Großhändler 356
Großherzogtum Warschau 58[1]
Großmeister der Deutschen Ritterordens → Anton, Erzherzog
Grundbesitz 172, 356, 541
Verkauf~ 172
Grundbesitzer 191, 266, 343–344, 540, 586, 661
Grundeigentum 488

Grundherren 103, 248, 284, 306, 405–406, 429, 433–434, 437, 441, 443–444, 621
Grundherrschaften 372
Grundsteuer 356, 549, 551 → auch Steuer
Grundvermögen 356, → auch Vermögen
~ des Staats 155
Gubernator → Gouverneur
Gubernialpräsident v. Mähren und Schlesien → Stahl, Philipp
Gubernium
~ v. Fiume 133 → auch Fiume
~ v. Siebenbürgen 353, 415 → auch Siebenbürgen
Gulden 317, 319, 499, 501, 505, 527, 537, 566, 587, 604–605, 738
Guldenscheine 224
Gußhaus in Ofen 301, 304
Gustermanns Werk: Die Ausbildung der Verfassung des Königreichs Ungarn. Wien, 1809. — 514–519, 521–525
Güter 173, 488, 502–504, 539, 655, 669
dem Fiskus anheimfallende~ 373
Verkauf bestimmter~ der Stände 485 → noch Kameralgüter
~ v. leeren Bistümern 234[59]
~ v. Monarchen 356–357, 648
~ zur Hypothek 502
Gutsbesitzer → Grundbesitzer
Gutsherren → Grundherren

Häfen 536, 708
Haiduckenstädte 234, 364, 725 → auch Städte, privilegierte Städte
Hammerwerke 431
Handarbeit 210, 429, 431
Handbillet, allerhöchstes 74, 123, 125, 163, 197, 200, 202, 224, 247, 249, 307, 309–310, 313, 340, 361, 364–366, 437, 680, 707–708
Handel 134–135, 150, 273, 326, 357, 379–380, 391, 393, 395, 402, 475–476, 479, 505, 536, 545, 556, 565, 601, 622
Schwanken~ 288
Verfall~ 707
~ v. Fiume 132, 134
~ v. Triest 133
Handelsartikel 401, 406
Handelsfrage 151
Handelsfreiheit 454
Handelsgeschäfte 150, 391
Handelsgewinn 405
Handelsleute → Kaufleute
Handelsstand 316, 395
Handelsverhältnisse 381, 428
Handlungsbücher 393
Handlungshaus Fellner et Comp. in Pest 382, 382[3]
Handschreiben, allerhöchstes 100, 108, 123–124, 168, 180, 194, 196, 222, 244–246, 312, 314, 320, 325–326, 343, 353–354, 361, 385–386, 397, 403–404, 407, 409–410, 422, 446, 448, 458–459, 462–463, 510, 525, 564, 569, 573, 582, 584–585, 587, 591–592, 596, 614, 631, 652, 654, 656, 658, 667, 671–672, 678, 685–686, 688, 696, 699, 705, 707–708, 710, 715, 720, 723, 725, 737–738, 743
Handwerke 160, 219, 433
Handwerker 256, 302
Hartfuttermagazine 512
Hartgeld 172, 173, 359, 361, 362
Hauptarmee 77, 91, 93–95, 96, 99, 106, 113, 123, 129–130 → auch Armee
Hauptquartier (vor der Schlacht bei Raab) 61, 106, 108, 117, 119
Hauptreserve 676 → auch Reserve
Haus Österreich → Habsburg-Haus
Habsburg-Haus 111, 133, 274, 276, 278, 280, 370, 517
Hausmieten 411
Hausschatz des Kaisers 152
Heer → Armee
Heeresergänzung 738
Heerstraßen 601
Heimat → Vaterland
Herrschaftliche Beamte → Beamte
Herrscher Österreichs → Franz I.
Herrscherhaus → Habsburg-Haus
Heudepot in Ofen 305
Heumagazine in Ofen 302

Hof → Wiener Hof
Hofagenten 351–352, 390
Hofarchitekt → Aman
Hofbauamt 298
Hofbaurat 249, 253
Hofdekret 193, 298, 568 → auch Dekret, königliches
Höfe, europäische 565
Hofkammer → Kammer
Hofkammerobligationen 174, 315
Hofkammerpräsident, ungarischer 171–172, 174–175, 188–189, 195, 199, 227–228, 253, 331, 340, 380–381, 394, 678, 737, 739 → auch Semsey András und Széchen, Sándor
Hofkammerpräsident, Wiener 199, 223–224, 226–227, 229, 230[20], 232[43], 239–240, 245–246, 268, 303, 314, 319, 321–323, 336, 353, 355, 364, 366–367, 369, 377, 414, 459, 491, 497, 505, 510–511, 525, 532–535, 543–545, 548, 551, 556, 564, 584, 593–594, 609–612, 614, 631–632, 642, 645, 650, 656–657, 672, 686, 691, 728. Vgl. O'donell, Joseph und Wallis, Joseph
Hofkammervicepräsident, Wiener 245, 354, 519, 557, 559, 579, 581 → auch Koháry, Ferenc, Gr., Barbier, Nikolaus Hadrian und Almásy, Ignác
Hofkanzlei → Kanzlei
Hofkanzler → Ugarte, Alois
Hofkanzler, ungarischer → Kanzler, ungarischer
Hofkommission 227[1], 363, 706
Hofkreise 727
Hofkriegsrat → Kriegsrat
Hofmeister → Pálffy, Károly
Hofstall 539
Hofstelle, ungarische 434, 469–470, 523
Hofvicekancler → Vicekanzler
Hoheitsrechte → Majestätsrechte
Hohenlohe – Dragoner 86
Hunger 371
Husareneinheiten 101
Husarenregimenter 100–101, 114, 124–126, 129–130, 181, 184–185, 711–713, 718, 722, 724–726, 741–742
~ No. 6. v. Blankenstein 350
~ v. Radetzky 636
Husarentruppen 131
Hydraulische Operation (die Regulierung der Sárvíz betreffend) 248
Hypothek 173, 175, 195, 223, 232, 232[38], 233, 359, 489–490, 529, 601, 605–606
Hypothekenbrief 223
Hypothekenkredite 245 → auch Kredit

Illyrische Provinzen → Länder des Kaiserstaats Österreich
Immobiliarsteuer 565 → auch Steuer
Immobilienvermögen 232 → auch Vermögen
Individualrepartion → Repartition
Industrie 274, 475, 479, 483, 498–499, 505–506, 536, 545, 565, 612
Verfall~ 476, 624, 707
Infanterie 57, 66–68, 87, 90, 92, 98–99, 109, 163, 167, 185, 200, 432, 442, 709, 711, 742
französische~ 97
Infanterie-Bataillons 148, 181
Infanteriebrigadier 163
Infanteriegewehre 738
Infanterieregimenter 99, 140, 149, 166
deutsche~ 712
No. 39. v. Ducca 301
No. 60. v. Gyulay (Banalregiment) 169, 460[2]
No. 63. v. Baillet 460, 460[3], 461
ungarische~ 109, 729
Infanteriereserve-Division 123
Infanteristen 99
Ingrossisten 209[1]
Institut für Leibgarde → Leibgarde
Insurgenten 61, 63, 65, 87–88, 99–100, 117, 123, 143–144, 146, 162, 163[1], 178, 192–193, 350, 713–714, 726
Ausbildung~ 713
Theißer~ 87
Insurgenten zu Pferde 198
Insurrektion, ungarische adelige 57–59, 59[5], 60, 62–63, 63[1], 68[5], 71, 73–76, 78–79, 81, 81[1], 82–85, 88, 88[3], 89, 91, 93, 95[2], 99, 101–102, 104–

105, 108–110, 112–114, 122–126, 126[2], 127–131, 135, 137–151, 158–168, 177, 181–187, 192, 194, 197–198, 200, 203, 220–221, 248, 250[4], 294, 319, 350–351, 372, 383, 529, 534, 637, 659, 713–714, 716, 718–719, 721–724, 726–728, 730–731, 733–735, 738, 742–743
Aufbewahrung der Waffen und Ausrüstung~ 151
Auflösung~ → Entlassung der Insurrektion
Aufstellung ~ 140, 142, 146, 149, 716
Bewaffnung ~ 714
Bezahlung ~723
Dislokation ~ 159
Dissolvierung ~ 187
Einberufung ~ 197, 713
Entlassung ~ (1809) 136–141, 143–145, 149–151, 151[4], 157, 159–162, 171, 177, 182, 190, 192–193, 197, 200, 714
Gemeine ~ 167, 184, 719
Generalstab ~ 90
Kantonierung ~ 158, 179
Korpskommandanten ~ 121
Musterungen ~ 598, 738
Reduzierung ~ 165–167, 170
Rüstungsorte ~ 145
Sammelplatz ~ 720, 725
Übungen (Waffenübungen) ~ 163–164, 193–194, 197–198, 598, 718–719, 723, 738, 742
Übungszeit ~ 163
Unterhalt ~ 635
Unteroffiziere ~ 166–167, 176, 182, 184, 712–713
Verlängerung ~ 597
Verpflegung ~ 723, 726
Zusammenstellung ~ 721
Insurrektionsakten 192
Insurrektionsarmee → Insurrektion
Insurrektionsbataillone 89, 108–110, 168
~ des Kom. Eisenburg 87
~ des Kom. Zala 87
Insurrektionsbrigade 114, 163–164
Insurrektionsbrigadiere 112, 147, 162–164
Insurrektionsdienst 186
Insurrektionsdistrikte 103, 114, 163, 163[1], 175, 184, 188, 194–195
Distrikt diesseits der Donau 61[14], 74[1], 164
Befehlshaber des Insurrektionsdistrikts diesseits der Donau → Davidovich, Pál
Distrikt Transdanubien 61[14], 93
Befehlshaber des Distrikts Transdanubien → Mecséry, János
Donauer Distrikt 175, 178–180
Theißer Distrikte 87, 179, 178–180, 234
Distrikt diesseits der Theiß 58, 117, 117[1]
Transtybiskaner Distrikt 164
Insurrektionseskadrone 127
~ des Kom Eisenburg 127
~ des Kom. Thurócz 127
Insurrektionsgeschäft 146, 192–193
Insurrektionsinfanterie 109–110, 112, 114, 117, 142, 144, 164, 713, 716, 742
Insurrektions-Infanteriebatallions 148, 166
Insurrektionskavallerie 83, 106, 129, 142–145, 157–158, 161, 176, 183, 713, 723, 740
~ der Donauer Distrikte 175
~ der Theißer Distrikte 175
~ des Kom. Eisenburg 87
~ des Kom. Pest 87
~ des Kom. Zala 68[4]
~ des Primas 81[1], 105
Insurrektions-Kavalleriedivision
~ des Kom. Ödenburg 87
Insurrektions-Kavallerieregimenter 57, 59[5], 68[4], 70, 98–99, 103–105, 114, 131, 140–141, 148–149, 160, 166, 176, 179, 184, 193, 194
~ des Kom. Neutra 81[1]
~ des Kom. Preßburg 105
~ des Kom. Somogy 68[5], 105
Insurrektions-Konkurrenzkasse → Kasse
Insurrektionskosten
Abrechnung ~ 341
Repartition ~ 239, 342

Insurrektionslager in Komorn 164
Insurrektionsoffiziere 146, 162, 165–167, 176, 181–185, 247–248, 721–722
Insurrektionsrechnungen 342
Liquidierung ~ 342
Insurrektionsregimenter 62, 65, 99, 114, 129, 148, 162, 166, 168, 176, 180, 194, 197–198
~ des Kom. Zemplin 86
~ des Kom. Bars 127–128
~ des Kom. Neutra 105
Donauer ~ 176
Insurrektionsrequisiten 202
Insurrektionsreservisiten 99, 125–126
Insurrektionsstabsofficier 204
Insurrektionssystem 147
Insurrektionstruppen 58, 60, 63[2], 64–69, 73–74, 76–86, 88–92, 99, 103, 108, 110–111, 114, 124–126, 130–131, 141, 166–168, 180, 184, 200–204, 284, 351
Aufrechterstellung ~ 597
Ausbildung ~ 164
Ausrüstung ~ 103–104, 148, 152, 200–201, 204
~ der Donauer Distrikte 178–180
~ der Theißer Distrikte 179–180
Dislokation ~ 162
Insurrektionsuniform 112, 146
Insurrektionsvorschüsse 723, 726
Interesse 156, 223, 236, 258–259, 262–263, 296–297, 305, 319, 325, 368, 411, 430, 475, 481, 487, 498–499, 501, 507, 538, 605–606, 653
~ Betrag 493, 496
~ Herabsetzung (Reduzierung) 362, 369–370, 508, 581
~ in Papiergeld → Papiergeld 361
~ v. Kapitalien 386, 603
Interessenzahlung 494, 500, 604, 676
Invasionen 374
Iudex Curiae → Landesrichter
Ius belli et pacis (des Königs) 556

Jakobiner, ungarische 581
Jazygen 364, 725
Joseph Erzherzogs-Husaren 86
Juden 435, 441
Jurisdictio (Jurisdiktion) → Munizipalbehörde(n)
Justiz 327, 329
Justizstillstand 411

Kabinett 599
Kabinettsakten 728
Kabinettsbefehl 320
Kabinettsschreiben, allerhöchster 559, 594, 639, 684, 708, 720, 743
Kabinettsekretär → Svetics, Jakab
Kaiser 65–66, 69, 73, 81–83, 85, 91, 95–96, 99, 107–108, 111–112, 112[2], 115–117, 120–122, 131–132, 175, 177, 180, 189, 215–217, 219–221, 223, 239, 242–243, 247, 277, 280, 284–285, 297, 300–301, 305–306, 311–312, 314, 336, 338–342, 350, 354–355, 362, 366, 371–372, 374, 376, 382, 387, 423, 459, 464, 512, 522–524, 524[e], 525–526, 532, 535, 542, 563, 567, 573, 576, 585, 590, 596, 599, 610–611, 613, 621, 630, 632, 636, 640, 643, 646, 651, 654, 657–658, 664–665, 669, 671, 674, 680, 686–687, 689, 694–695, 699–700, 704–705, 709–710, 714[1], 715, 722, 727–728, 736, 738, 743–744 → auch König Franz I.
Kaiserin v. Österreich (Maria Ludovica) 67, 111, 111[1], 116, 120–121, 122, 190, 216, 217, 243, 337
Kaiser Österreichs → Kaiser
Kaiser v. Frankreich 106, 132, 136, 269, 280, 371, 391, 704, 740 → auch Napoleon, I.
Kaiser v. Rußland → Zar v. Rußland
Kameraladministrator in Kaschau → Eötvös, Gábor
Kameralbehörden → Behörden
Kameraleinkommen 234, 234[60]
Kameralgebäude in Ofen 305
Kameralgüter 154–155, 170, 173, 212, 230, 234, 234[60], 238, 313, 373, 483, 488
Verpfändung ~ 154–155
Verkauf ~ 173, 502, 504

Kameralkasse 379, 394 → auch Kasse
Kammer
Ungarische königliche Hofkammer 150, 170, 173–175, 246, 305, 352, 488, 609
~ v. Kroatien 151
Wiener Hofkammer 151, 232[42], 244–245, 303, 354[1], 562, 608 → auch O'Donell, Joseph und Wallis, Joseph
Kammerobligationen 368–370 → auch Obligationen
Kanal 285, 601
Kanalbau → Donau-Theiß-Kanal zwischen Pest und Szolnok
Kanzlei
Böhmisch-Österreichische Hofkanzlei 215, 285
Geheime Hofkanzlei 374
Hofkanzleien 353
Siebenbürgische Hofkanzlei 363, 415, 666
Staatskanzlei 374
Ungarische Hofkanzlei 101–104, 124–125, 130–131, 150–152, 180–184, 186–187, 192–194, 205–206, 215–216, 220, 227[2], 232[42], 245, 247, 298, 321, 324, 352, 364–365, 365[1], 372[3], 385–387, 397, 407–411, 414–417, 419, 419[1], 420–422, 422[1], 423–424, 424[3], 426–427, 437, 442–443, 445–448, 456, 458–459, 462–463, 469–471, 515–517, 521–523, 525, 552, 555, 564, 570, 571[2], 573–574, 579–580, 607, 609–610, 614, 621, 630, 637–639, 641–642, 650, 652, 656–659, 662–664, 669, 681, 683, 686–687, 691, 695–696, 700–701, 703, 706, 722, 724, 727, 731–736, 741, 749
Kanzleidirektor → Boross, Lajos
Kanzleipräsidenz 564
Kanzler, ungarischer 169, 171–173, 175, 188–189, 194–195, 199, 223, 227–228, 240, 242, 245, 283, 293, 297, 314, 320–321, 343, 365, 385–386, 416, 421–422, 426, 444, 458–459, 464, 471–473, 532–534, 553, 559, 643, 652, 656, 666, 668–670, 674–676, 682–685, 687, 692, 701, 707–708, 718, 721, 730, 733 → auch Erdődy, József
Kapitalien 223, 257–259, 297, 299, 316, 342, 368, 370, 385–386, 388, 395, 430, 479, 481, 484, 488–489, 497, 508–509, 602, 652–653, 700
Ausländische ~ 602
Auslagen ~ 605
~ in Einlösungsscheinen 700
Passive ~ 368, 389
Reduzierung ~ 362, 386
Rückzahlung ~ 499–501, 603–604, 606, 652, 654, 700–701
Kapitalisten 391
Kapitalschuld 362
Reduzierung ~ 362
Kapitalsumme 509, 600
Kapitän der Jazygen 364
Kapitel 233[53], 234, 234[59], 238, 244–246, 307–308
Kapitulation 368
Kapitulation der Stadt Raab 94
Kapuzinerkloster in Mór 216–217 → auch Klöster
Kaschauer Straße 240 → auch Straßen
Kassarest 224
Kassawagen 202
Kasse 136, 151, 154, 251, 358, 480, 484–487, 502–503, 676, 698, 714
Konkurrenzkasse (cassa concurrentialis, Konkurrenzialkasse) 136, 142, 146, 161, 201–202, 238–239, 244, 248, 268, 300, 330, 479, 601, 603, 731, 742
Insurrektions-Konkurrenzkasse 238, 204
Regnikolarkasse 250, 252
Kassenmanipulation 379, 393
Kasseofficier-Legat 382
Kassevorräte 495, 527–528, 537, 540, 606
~ an Bankozetteln 540 → auch Bankozettel
Katholische Kirche in der Raitzenstadt 300 → auch Raitzenstadt
Katholische Pfarre in der Raitzenstadt 302 → auch Raitzenstadt

Kaufleute 191, 213, 356, 388–389, 393, 395–396, 400, 405
Kaufschilling 487, 502–503
Kaufverträge 360, 400
Kavallerie 57, 66–68, 86, 89–90, 92, 101–103, 105, 114, 125–126, 144, 147–150, 158, 160, 163, 178, 181, 185, 200, 711, 713, 716, 722, 724–725
französische ~ 94
leichte ~ 709–712, 714–715, 720
Reserve ~ 711, 725
Vermehrung ~ 718
Verpflegung ~ 432 → auch Insurrektionskavallerie, Insurrektion-Kavallerieregimenter, Kavallerieregimenter
Kavalleriedienst 88^{2}, 711
Kavallerieregimente 298, 442, 729
französische ~ 68
ungarische ~ 711, 728, 730
Kavallerieschwadronen 123^{1}, 126^{2}
Kavallerietruppen 101, 123, 131
Kirche der Raitzen (Serben) in der Raitzenstadt 300–301
Kirchen 155, 217, 368
Kirchengüter (Kirchenbesitze) 223, 230, 233, 240, 375, 483
Verkauf ~ 359, 487, 502 → auch Güter, Kameralgüter
Kirchengold- und Silbergeräte 174
Kirchensilber 155, 172–173
Ablieferung ~ 172
Ablieferungsstellen ~ 172
Einlieferung ~ 173
Klassensteuer 541 → auch Steuer
Kleinadel 88, 396 → auch Adel
Klerus v. Ungarn 175, 233, 308–309, 361, 376, 489, 530, 533, 541, 546–547, 582
Eigentum ~ 489
Einkommen ~ 490, 504
höherer ~ 311, 489, 504, 705
Klingende Münze 156, 191, 315, 322–323, 325, 356, 370, 474, 477, 479–484, 487–490, 498–502, 504, 507–508, 526, 528, 232–533, 535–536, 585, 600–601, 605, 612 → auch Münze
Klöster (in Ungarn) 155, 223, 307, 375, 489
Knechte 204
Kohlebrennen 431
Kollegiatskapitel 489 → auch Kapitel
Kolonialwaren 355, 406
Komitate (Ungarns) 88, 100–101, 103–104, 116, 122, 125–126, 128–129, 136–137, 140–146, 149–152, 159, 161–162, 177, 179–181, 183–184, 186–187, 192–193, 197–198, 200–204, 219, 235^{76}, 238, 241, 245, 266, 282–283, 286–291, 293–294, 296, 331, 364, 377, 379, 381, 394, 407, 410, 416–419, 419^{1}, 420, 422, 422^{1}, 424, 428–431, 433–434, 436, 439–442, 447, 449, 456, 458, 463, 465–466, 470, 473, 512, 520, 557, 582, 593, 596, 633, 672, 682, 685–687, 692, 697, 708, 714, 717, 728, 733, 735, 738–739, 741–742
Komitate der Donauer Distrikte 178–180 → auch Komitate Ungarns
Komitate Kroatiens 170, 718
Komitate Slawoniens 654, 718
Komitate Transdanubiens 69 → auch Komitate Ungarns
Komitatsadel des Kom. Neutra 421 → auch Adel
Komitatsämter 291, 341
Komitatsbeamte 144, 162, 281–282, 287–288, 290–293, 341, 434, 441, 586 → auch Beamte
Komitatsdeputation 141 → auch Deputation
Komitatsdienst 291
Komitatsfiscal 292
Komitatsgeschäfte 286–287, 289–290
Komitatshaus v. Preßburg 562, 563
Komitatslimitation 394
Komitatsmagistrat v. Kom. Neutra 420 → auch Komitatsmagistrate
Komitatsmagistrate 392, 433, 437, 441, 443, 444
Komitatssitz 293
Komitatssitzungen 219–220
Komitatsstände 287, 292, 401 → auch Stände
Stände des Kom. Neutra 421, 425, 427
Stände des Kom. Pest 470

Komitatstruppen 100
Komitatsversammlungen 286, 341 → auch Partikularversammlungen der Komitate
Komitatsvorstellungen 416, 420,
~ der Partikularversammlung des Kom. Pest 445–448, 469
Komitatsvorsteher 204 → auch Obergespane, Vicegespane
Komitatsvorstellung 421, 452, 519, 529
Komitatswahlen 286, 289, 290, 291
Kommandierender General in Ungarn 724
Kommandosprache in der Armee 108–109
Kommandowörter in der Armee 108–109
Kommerz → Handel
Kommerzfach 344–345
Kommerzialverhältnisse Ungarns 346 → auch Handel
Kommissare, königliche, in der Angelegenheit der Lebensmitteltransporte 398[2], 403, 407, 742
Kommissar, kaiserlicher, der v. den Franzosen besetzten Erbländer 172 → auch Wrbna, Rudolf
Kommissar, königlicher, für das Abhalten eines Landtags 741
Kommissar, königlicher, in der Angelegenheit des Benehmens des Kom. Neutra 422, 425–426 → auch Esterházy, József
Kommissar, königlicher, in der Angelegenheit der Übergabe der kroatischen Gebiete 171 → auch Klobusiczky, József
Kommissar, königlicher, in der Angelegenheit der Vorstellung des Komitats Pest 445–446, 470
Kommissar, königlicher, in der Angelegenheit der Widersetzlichkeit der Stände 636
Kommissar, königlicher, in der Angelegenheit, eine Konferenz zusammenzurufen über die Regelung der Privatverhältnisse 704 → auch Anton, Erzherzog
Kommissare in der Angelegenheit zur Aufsicht der Märkte und der Teuerung 397
Kommissare, königliche, in der Angelegenheit Dalmaziens und Kroatiens 137, 168, 171
Kommissare, königliche, zugeschickte in die königlichen Freistädte 245, 248, 379–380, 393–394 → auch Eötvös, Gábor, Galgóczy, Antal, Ibrányi, Farkas, Lovász Zsigmond, Lukavszky, Donát, Szentiványi Bonaventura
Kommissar, königlicher, zur Regulierung der Sárvíz 306
Kommissar, königlicher v. Kroatien 168–169 → auch Szapáry, József
Kommissar, königlicher, zur Leitung der Löschung in der Raitzenstadt 302 → auch Komáromy, Péter
Kommisare, königliche 664, 700–701
Kommissare – Konduktore 437
Kommissare, königliche, bei der Übernahme der freiwilligen Tilgungsbeiträge 240
Kommissarien 246
gemeinschaftliche ~ 736
Kommissarialische Beamte → Beamte
Kommission 245, 503, 576 → auch Hofkommission
Kommissionsprotokoll 706, 738
Kommunikationstraße zwischen Karlstadt und Fiume 135 → auch Straßen
Konferenz(en) 512, 555
gemischte ~ 172–173
~ über die Beendigung des Landtags v. 1811–1812, 656–657, 662, 686
~ über die Beibehaltung des Landtags und die königlichen Rechte 561–564, 568, 580, 584, 593
~ über die Finanzgeschäfte (Regelung der Finanzen) 217–218, 221–227, 227[1], 228, 236, 236[78], 237, 237[104], 238–240, 245, 323, 356, 408, 443, 459, 491, 510–511, 532–534, 534[c], 535, 542, 548, 553, 585, 641, 649, 652, 675, 696, 699–700, 702
~ über Gustermanns Werk 524–525

~ über die Mißstände der Komitatswahlen 293
~ über die privatrechtlichen Verhältnisse 704
~ über die Salzpreiserhöhung 685, 688, 690, 692–695
~ über das Subsidium des ungarischen Adels und der Geistlichkeit 627, 632
Konferenzminister 223, 227, 229, 511, 532–533, 656 → auch Zichy, Károly und Koháry, Ferenc → auch Staatsminister
Konferenzprotokolle 245, 510, 532, 535, 656–658, 662, 699
Konfidenten 352, 371, 573, 727
Konföderation 608
Konföderierte (1606) 608
Kongregation (Congregatio) des Kom. Neutra 424 → auch Generalversammlung des Kom. Neutra
Kongregationen (congregationes) 194
~ der Stände 731 → auch Generalversammlungen
König (König v. Ungarn) 88–89, 99–102, 104, 111–122, 130–131, 138–140, 150–152, 156–159, 168–169, 171, 178–180, 192, 194, 197, 199–200, 204, 221, 223, 233[53], 239, 245–246, 269, 271–272, 277–280, 282, 289–290, 293–294, 303, 307, 309, 325, 327, 329–330, 332–333, 335–336, 339, 345, 352–353, 355, 358–359, 364, 370[b], 370[c], 370[e], 370[g], 371, 383, 387, 397–398, 402, 407–408, 410–415, 418, 420, 422–423, 425–426, 439, 443, 444[b], 446–448, 451, 457–458, 462–463, 465, 471, 486, 503, 512, 514–516, 520–521, 521[6], 522, 522[b], 522[c], 522[d], 531, 534[a], 534[b], 534[c], 534[d], 534[e], 534[f], 534[g], 535, 549, 551[a], 551[c], 552–553, 556–558, 562, 564–569, 572–575, 579, 581, 583–584, 586, 588–589, 591, 607, 614, 616, 672–673, 675, 677, 680, 686, 688, 698, 704–707, 715, 720, 733–734, 736. Vgl. König Franz I., Kaiser
König v. Bayern 119
Könige des Hauses Österreich → Habsburg-Haus
Könige v. Ungarn 579–580, 638
Könige v. Ungarn 115, 115[1], 189 → auch Kaiserin
Königin v. Neapel 709
Königliche Banderien 149, 166, 181
Königliche Beamte → Beamte
Königliche Befehle 665–666, 669–670, 676–677, 681, 705, 708
Königliche Einkünfte (proventus regii) 690, 691[2], 692–693
Königliche Freistädte 156, 173, 188, 195, 234, 238, 244–246, 308, 320, 364, 379–381, 393, 416, 490, 672, 708, 717 → auch Städte
Königliche Gerichtstafel 150
Königliche Gewalt 518, 613–614, 678
Königliche Instruktionen v. 1752 und 1768 286
Königliche Macht 640, 650
Königliche Magazine 170
Königliche Partei 522, 561
Königliche Propositionen 322–323, 335, 338, 345, 347–349, 351, 466, 511, 515, 540, 542, 552–555, 564, 571, 577, 583, 585–586, 589, 598–599, 609–612, 614–615, 626–627, 631, 638, 643, 647, 661, 673, 677
Königliche Rechte → Majestätsrechte
Königlicher Kronanwalt (director causarum regalium) 583–584
Königlicher Palast in Ofen 304
Königliche Tafel 241, 299, 363, 666–670
Königliches Ansehen 521–522, 657, 678 692, 697, 735
Königliches Reskript → Reskript
Königliche Würde 638, 639, 642, 647, 649, 735
Königreich Polen → Polen
Konkurrentialfond 679 → auch Konkurrenzkasse
Konkurrenz 479, 603
~ der Privatgeldscheine 601
Konkurrenzkasse → Kasse
Konskriptionen 197, 246
Konsolidierung, finanzielle 494–495
Konstitution (constitutio) Ungarns → Verfassung Ungarns

Konstitutionelle Staaten 612
Konsumenten 429, 431, 436, 440, 442, 648
Konsumption 219
Kontinentalhandel 476
Kontrakte → Verträge
Kontraktualortschaften 546, 712
Kontraktualstädte 712
Kontribuent → Steuerzahler
Kontribution (Kriegsteuer) 152, 157, 172, 188, 235, 235[66], 235[68], 235[76], 239, 482
französische ~ 501, 527, 537, 565, 589
Ungarns Beitrag zur 172
Kontributionsausgleichung 152—153
Kontributionserforderung → Steuererforderung
Kontributionserhöhung → Steuererhöhung
Kontributionsfähigkeit → Steuerfähigkeit
Kontributionslasten → Steuerlasten
Kontributionsquantum → Steuerquantum
Kontributionsraten → Steuerraten
Kontributionsrückstände → Steuerrückstände
Kontributionsvorstellung → Steuervorstellung
Kontributionszahlung → Steuerzahlung
Konvent v. Zirc 217
Konventionsgeld 155, 174—175, 223, 236[87], 245, 319, 370, 396, 399, 405, 435, 479—480, 500, 502, 533, 589—590, 601
Konventionsmünzen 152, 154—156, 174, 195, 229, 230[20], 232, 232[38], 234, 234[60], 319, 325, 357—359, 399—400, 432, 436, 480, 482, 495, 500—503, 510, 527, 529, 532—533, 537, 565, 604—605, 606—609, 639, 647—648, 652—653, 663 → auch Münzen
Konzertation 700—703
Konzertationsprotokolle 189
Kopfsteuer 532, 541, 719, 721 → auch Steuer
Körnerabfuhr 658
Korrelationsresolution 697 → auch Resolution
Korrelationswerk des Landtags v. 1811—1812 696
Kosten 200, 305
Krankenhäuser 180, 376, 711
Krankheiten in der Armee 190—191
Kredit 157, 172—174, 196, 199, 224, 304—306, 348, 368—369, 384, 400, 415, 449—450, 454—455, 464, 466—467, 477—480, 483—487, 489—490, 526—528, 537, 540, 543, 565, 567, 570, 599—602, 609, 622, 648, 653, 658, 660—661, 700
~ in Bargeld 172 → auch Bargeld
~ in Einlösungsscheinen 230[30], 600 → auch Einlösungsschein
~ in Papiergeld 430, 482 → auch Papiergeld
~ v. Ständen 503, 509
~ v. Staatspapieren 211
Kreditgeber 223, 232, 700
Kredithofkommission 303—304, 325
Kreditofferten 196
Kreditpapier 600
Kreuzer, Kreuzerstücke 358, 367, 671 → auch Sechskreuzerstück
Krieg (Napoleonische Kriege) 88[2], 99, 194, 220, 225, 271, 274, 326, 332, 374, 383, 406, 426, 444, 580, 598, 613—614, 622, 625, 635, 643, 649, 660—661, 694, 709, 712—713, 719, 721, 729, 731—734, 741
Ausbruch ~ 639, 641, 646
~ mit Frankreich 711
Krieg zwischen Rußland und der Türkei 505
Krieg zwischen Rußland und Frankreich 388, 663
Kriegsanhänger (im Kriegsrat) 108
Kriegsdepartement 539
Kriegsführende Mächte 709
Kriegskontribution → Kontribution
Kriegslasten 235
Kriegsmaterial 95
Kriegsminister 129—130, 151, 180, 200, 204
Kriegsoperationen 113, 605

Kriegspartei 110, 136
Kriegsrat 103–104, 124–125, 127, 130–131, 136[2], 136[3], 162, 164[4], 171, 200–202, 268, 303, 344, 351, 354, 367, 436, 442, 444, 710, 714, 716, 719, 721–722, 725, 738–739, 742
Kriegsrüstungen 660, 676 → auch Rüstungen
Kriegsumstände 187
Kriegsvorbereitungen 709
Kriegszustand 153, 740
Kroaten 170, 172
Kroatische Banderien 171
  Auflösung ~ 171
Kroatische Insurrektion 182, 350
Kronengüter 234[62] → auch Güter
Kronhüter → Almássy, Pál
Kronprinz (Ferdinand) 190, 372
Kultur 476–477, 488, 497, 532, 612
Kumanen 725
Kupfer 403
Kupfergeld 317, 353, 362, 365–366, 380–381, 388, 390–391, 393, 397
  Devalvierung ~ 439, 443, 465
  Herabsetzung ~ 362, 384
  Nominalwert ~ 622
  Prägung ~ 369
Kupfermünzen 224, 369–370, 393, 570
  Emission ~ 369
  Devalvierung ~ 458
  Inflation ~ 224
  Prägung ~ 224, 370
  Regulierung ~ 675, 677
Kurie (Curia), königliche 407–413
Kurs 174–175, 230[20], 355–356, 358–360, 367, 369, 396, 399–401, 405, 430, 444, 452–453, 491, 493, 496, 498, 502, 505–507, 567, 570, 582, 600, 605, 606, 615, 617
  Schwanken ~ 480
  Verbesserung ~ 402, 506
  Verfall ~ 243
Kursdifferenz 500, 533, 540, 565
Kursstand 401

Landadel → Adel Ungarns
Landbau 160, 431, 468, 723
Länder der Österreichischen Monarchie → Länder des Kaiserstaats Österreich
Länder des Kaiserstaats Österreich 112, 120, 150–151, 165, 228, 229[16], 230, 230[81], 236[86], 246, 270, 271, 273, 275, 277, 303–304, 315–320, 353–354, 357, 359–361, 370, 373, 386, 403, 411–412, 414, 439–441, 443, 445–446, 466–467, 483, 485–487, 495, 497, 500, 504, 506, 508–509, 518–521, 526–529, 531–532, 536–539, 541, 549–551, 563, 565–566, 570, 576, 589–590, 599, 612–613, 623, 642, 653, 660, 671, 677, 680, 690, 692, 698–699
Länder des Reichs → Länder des Kaiserstaats Österreich
Länderabtretungen 152
Landesanstalten 672
Landesämter 289 → auch Ämter
Landesbankdirektion 251–252
Landesbankdirektionsadjunkt → Heyne
Landesbankdirektor → Heppe, Szaniszló
Landesbehörden Ungarns → Behörden
Landesbezirke → Distrikte
Landeschef (Ungarns) 132, 269, 305, 365–366, 381, 429, 435, 704
Landesfuhren 251
Landesfürst → König
Landesfürstliche Rechte → Majestätsrechte
Landesgeschäfte 251, 326
Landesgesetze (Ungarns) 329, 363, 385, 420, 427, 439, 568, 578-579 → auch Gesetze
Landesinstruktionen 730-731
Landeskasse 249, 294 → auch Kasse
Landeskassierer 394
Landeskommissar → Végh, István
Landeskommission Ungarns 112 → noch Kommission
Landeskonferenz 705 → auch Konferenz
Landeskongregation → Landtag
Landeskongregation (Landtag) in Kroatien 721

Landeskontribution → Kontribution
Landesrichter 226–227, 230[21], 248, 299, 311–312, 331, 339, 349, 407–408, 410, 576, 582, 631, 706 → auch Ürményi, József und Szentiványi, Bonaventura
Landessicherheit (Ungarns) 531
Landessprachen 740
Landesstände → Stände Ungarns
Landesstelle, ungarische 124, 205–206, 208, 219–220, 241, 293, 353, 364, 394, 397, 434, 447, 489, 674, 705
Landtransport 171, 285 → auch Transport
Landesverfassung Ungarns → Verfassung Ungarns
Landesverrat 611
Landesverteidigung 143, 146–147, 149, 169, 193, 731, 732, 733
Landesverwaltung → Verwaltung Ungarns
Landesvorsteher 378
Landleute, Landmann, Landvolk → Bauer
Landpartei (auf dem Landtag v. 1811-1812) 373, 561-562, 567 → auch Parteien
Landstraße Dukla–Pest 219–220 → auch Straßen
Landstraße Ofen–Wien 219–220 → auch Straßen
Landtag 100, 114, 144, 154, 173, 218, 223, 225–226, 234, 235[66], 238, 238[105], 241–242, 244, 278–279, 287, 294, 298, 304, 307, 311, 317–322, 327–328, 353, 360, 362, 371–372, 374, 384, 413, 465, 561, 582, 596, 613, 619, 630, 635, 678
Landtag
v. 1764 515, 520
v. 1790 570
v. 1791 580
v. 1792 272
v. 1805 518, 743
v. 1807 183, 186, 239, 492, 518
v. 1808 109, 139, 149, 248, 258, 261, 518, 615, 618
Landtag v. 1811–1812 172, 326, 330, 332, 335–337, 339, 343, 345–348, 350–351, 366–367, 373, 376, 385, 402, 408–411, 414–416, 419–420, 424, 428, 439–440, 443, 448, 450–459, 462–467, 470, 490, 492, 511–512, 514–515, 518, 520, 523–526, 528–531, 533–535, 545, 548–550, 552–555, 556[1], 560, 564, 566–571, 577–578, 584–585, 587, 590–593, 595, 598–600, 611, 613, 615, 623, 625–630, 632–635, 637–639, 642, 647, 655, 657, 660, 662–664, 667, 672–673, 675, 677, 679–682, 686–687, 695–698, 700, 702–703, 714, 717–718, 728–731, 734, 741
Abgeordnete (Deputierte) ~ 328, 331, 343, 455–458, 524, 545, 559, 571, 607, 613, 616, 697, 697[1–11]
Artikel ~ 568, 600, 604, 679
Beschluß ~ 368, 408, 411, 611, 636, 640, 642, 649, 652–654, 654–657, 657[2], 657[3], 660, 662, 671, 684, 687, 689, 699, 702–704, 727–728, 739
Einberufung ~ 307, 309, 314, 325, 329, 338–340, 343, 386, 408, 414, 457
Einberufungstag ~ 343–344, 448, 548
Eröffnung → 324, 457
Generalzirkel ~ 561, 563
Geschäfte ~ 238[109], 593, 635
Geschäftsordnung ~ 345
Ordnung ~ 577
Sitzungen ~ 559–560, 563, 665
Stimmung ~ 349
Tagesordnung ~ 697–699
Verhandlungen ~ 238, 321, 348–349, 439, 443, 465, 510, 559–560, 585, 599–600, 613, 622, 625, 634, 636, 651, 658–659, 668, 700, 702
Vorstellung ~ 559
Zirkel ~ 557, 561 (Generalzirkel 561, 563)
Zirkulardebatten ~ 632, 634
Zirkularsitzung ~ 556, 562, 564, 584, 590, 593, 632, 634, 668, 694, 697
Zirkularversammlung ~ 502, 574

Landtag, nach 1811—1812 700, 718, 739, 741
Einberufung ~ 719, 727—728, 732—733, 736, 741, 743
Landtagsgesetze 602 → auch Gesetze
Landtagsopposition (auf dem Landtag v. 1811—1812) 534, 569
Landtagsquartier 248, 667—668, 670
Landtagsrapporte → Rapporte über den Landtag v. 1811—1812
Landtagsreferenten (des Landtags v. 1811—1812) 351, 650
Landwehr-Bataillons der deutschen Erbländer 712
Landwehrsofficiere 248
Landwirtschaft 356, 428, 565 → auch Landbau
Lasten 244, 274, 282, 289, 346, 366—368, 402—403, 429, 432—433, 440, 469, 488—490, 493, 549, 551, 566, 589, 608, 679, 691, 731
~ der Contribuenten 434
Verteilung ~ an die Provinzen 531
Lateinische Sprache 566—567, 571, 610
Lebensmittel 208, 387, 403, 405—506
Mangel an ~ 623
Not an ~ 468
Lebensmitteltransport 64—65, 398[2], 403—404, 407
Legislative Gewalt 570
Leibeigene → Bauer
Leibgarde, ungarische adelige 180—187
Dienstleistung, Dienstzeit → 185—186
Finanzierung ~ 180
Fond ~ 167, 177, 180—182, 184, 186—187
Institut für ~ 176—177, 181, 183, 186
Kommando ~ 184
Neuorganisierung des Instituuts für ~ 183
Unterofficiere ~ 185
Zöglinge des Instituts für ~ 183
Leihbank 605 → auch Bank
Leinen 208[1]
Leinweben 431
Lieferung 539, 587 → auch Transport
Lieferungsreluizion 527, 532, 541
Limitationen 417
Limitationspreis 395 → auch Preis
Linientruppen 77,84 → auch Truppen
Linienregimenter 161—162, 165—166 → auch Regimenter
Liquidationen 268, 434
Littorale (ungarische und österreichische Meeresküste) 120, 122, 131—132, 134, 319
Lohn (Löhne) 402, 435, 469, 588—589, 699
Lohnerhöhung 214[4]
Londner Bank 602, 606—607 → auch Banken
Lotterie 526, 529, 532, 536, 565
Lotteriekapitalsrückzahlung 501
Lotteriegewinne 174
Lotto-Regale 547 → auch Regale
Lottegefäll 538
Ludovicäische Straße 134 → auch Straßen
Ludoviceum (Ludovicäische Militärakademie) 247—249, 252, 254—255, 258—264, 266
Bau ~ 247—248, 250, 254, 254—255, 257—267
Bauaufsichtspersonal ~ 257—258
Bauauslagen → Baukosten
Baukosten ~ 255—260, 262—263, 267
Baupläne ~ 252—254
Bauüberschläge ~ 249—251, 253, 255—256
Besoldung des Personals ~ 262
Bildung der Jugend an der Akademie ~ 259, 261
Bildung der Officiere der Akademie ~ 264, 267
Direktion 466 → auch Oberdirektion
Direktions- und Inspektionspersonal ~ 263
Direktor → Petrick, András → auch Oberdirektor
Dotation ~ 261—262, 264, 266—267
Einkünfte ~ 266
Erhaltungskosten ~ 261
Eröffnung ~259—261, 263—265
Gebäude ~ 249—258, 260, 262, 267
Kapitalien ~ 259, 261—263, 266

Lehr- und Stammpersonal ~261
Oberdirektion ~ 260
Oberdirektor ~ 266
Professoren und ihre Gehälter an der ~ 263–264, 267
Stiftungs- und Stammkapital zum Bau ~ 252, 256–258, 262
Verwaltung ~ 260
Zöglinge ~ 249, 255–256, 259–264, 267
Luxus 406, 431

Magistrate der Königlichen Freistädte 188
Magistratspersonen 146, 289, 441
Magistratsrestauration 290–291
Magistratssitzung 394
Magistrate v. Ofen und Pest 383, 388, 390, 395
Magnaten, ungarische 404, 560, 562–563, 581–582, 607, 617, 668
Magnatentafel → Obere Tafel
Majestätsrechte 319, 385, 403, 415, 426, 457–458, 465–466, 503, 509, 517, 521–522, 525, 550–551, 556–557, 559–560, 562, 564, 570, 574–575, 575[2], 576–580, 582, 588, 590, 610, 620, 630, 638, 640–641, 644, 649–650, 657, 659, 662, 664, 674–675, 681, 688, 694
Erweiterung ~ 693
Limitation ~ 576, 693
Untergrabung ~ 638
Vernichtung ~ 561
Verteidigung ~ 578
Manufakturen 327, 401, 433, 477
Manufakturstand der Österreichischen Monarchie 498
Märkte 212, 216, 389–390, 393, 401, 406, 431, 623, 661
~ v. Wien 373, 404
~ v. deutschen Provinzen 373
Marktpreise 392 → auch Preise
Markttage 390
Maut 395, 547 → auch Zoll
Mautabgeben 396
Mautkosten 406
Mautsystem 346
Meeresküste 168, 170 → auch Littorale
Meeressalz 170 → auch Salz
Mehlpreise 505
Meierhof in Ofen 305
Meierhof der Raitzen (Serben) in Ofen 300, 302
Metallgeld → Münzgeld
Metallmünze → Münze
Militär 114, 117, 127, 156, 186, 191–192, 236[80], 241–242, 279, 298, 302–303, 315, 318, 323, 354, 368,, 374, 406, 427, 432–433, 442, 461, 527, 537, 539, 541–542, 544, 589, 705, 732
Militärärarium 367
Militärausgaben 315, 318, 362, 565
Herabsetzung ~ 362
Militärauslagen → Militärausgaben
Militärbeamte → Beamte
Militärbehörden → Behörden
Militärbranchen (Militärzweige) 213, 444
Militärdienst 178, 183, 722
Militärdotation 442
Militärforderungen 369–370, 443
Militärfleischbetrag 542
Militäreinquartierung 432, 441
Militäretat 315, 539
Militärgeist 597
~ des ungarische Adels 139
Militärgeschäfte Ungarns 279–280
Militärgrenze → Grenze
Militärische Konvention 169–172
Militärische Maßnahmen 590
Militärische Rüstungen 698
Militärkontribution 218, 429, 451, 490 → auch Kontribution
Militärkommissar 137
Militärreduktion 318
Militärregulament 344, 346, 436, 679
Militärschulden 315, 539 → auch Schulden
Militärstand 148
Militärsteuer 546
Eintreibung ~ 439
Militärtransporte 565
Militärtruppen 398[2] → auch Truppen
Militärverpflegung in Ungarn 344, 440–441, 443, 513–514, 527, 541, 589

Militärverwaltung 280
Miliz 151
Mineralien 295
Minister 374
Ministerialkonferenz 553, 630
Ministerium 278, 280
Ministerium des Königs 562—563
Mißbilligung 667
~ der Komitate gegen das Finanzreskript v. 20. Febr. 1810 419, 426
Mißkredit 403—404
~ des Papiergeldes 156, 211 → auch Papiergeld
Schuld ~ 400
Mißmut 676
Mißstimmung 350, 557, 633—634 → auch Stimmung
Mißtrauen 554, 558
Österreichisches ~ 485
Mißvergnügen (in Ungarn) 343
Mitstände (v. Komitaten) 619 → auch Stände
Mietverträge 360
Monarch → Kaiser
Monarchie → Österreichische Monarchie
Monasterii →Klöster
Mönchsorden 223, 233, 706
Montour 203, 711, 724
Montourskommission 719
Montourstransport 738
Moratorium 408, 651—654
Moratoriumsbewilligungen 386
Munizipalbehörde der Bischöfe 373
Munizipalbehörde(n) v. Ungarn 410, 728, 732—734
Wahl v. ~ 658
Münzämter 501, 510
Münzänderung in der Österreichischen Monarchie 604
Münze 387, 402, 429, 452—454, 491, 499—500, 502—503, 506—510, 531, 533, 536, 543, 565—566, 590, 602, 607—608, 639, 700
pari ~ 533, 540
Devalvierung ~ 562
Prägung guter ~ 454, 573
schwere ~ 357, 359, 509, 529, 540, 646
verborgene ~ 156
Münzausgaben 565
Münzanleihe 355
Münzfuß
Erhöhung ~ 490
Münzgeld 357, 359, 731
Einführung ~ 585
Münzkredit 355 → noch Kredit
Münzkurs → Kurs
Münzrecht (ius monetandi) des Königs 439, 576, 581
Münzsorte 435, 604
Münzverhältnisse 484
Münzvorräte 494—495, 501
Münzwesen 568, 570, 609

Nahrungssorgen (der Beamten) 207
Nationalactivum 603
Nationalbank 491, 569, 598—600
Nationalbank, ungarische 599
Gründung ~ 603
Nationalcharakter, ungarischer 138, 144, 271, 352
Nationalgehässigkeiten 277
Nationalgeist, ungarischer 271, 276—277
Nationalgesetze → Gesetze (Ungarns)
Nationalhaß 271
Nationalität 273, 280
Nationalkonvent 557
Nationalkredit 494 → auch Kredit, Staatskredit
Nationalkrieg 271, 288
Nationalkultur, ungarische 295
Nationalmuseum → Ungarisches Nationalmuseum
Nationalreichtum 507, 601
~ v. England 536
~ v. Siebenbürgen 509
~ v. Ungarn 509
Naturprodukte 211—212, 327, 401, 429, 432—433, 436, 627 → auch Produkte
Nationalsprache 110
Naturalabgabe 434
Naturalabfuhren 662
Naturaldeputate 212—213 ~ auch Deputate

Naturalia (Naturalien) 212–213, 330, 367, 391, 435, 512, 547, 635
Naturallieferung 527, 539
Naturallieferungsreluizion 539 → auch Lieferungsreluizion
Naturaltransporte 434
Naturalverpflegung 513–514
freiwillige ~ 738
Nennwert (Nominalwert) 224–225, 322, 325, 360–362, 367, 370, 390, 395, 402, 406, 412–413, 429, 433, 436–437, 468, 475, 507, 571, 603–604
des Papiergeldes 429 → auch Papiergeld
v. Bankozettel 408, 421, 427 → auch Bankozettel
v. Kontribution 419
Neugeadelte 373
Niederlage der französischen Armee in Rußland 739
Niederlage Napoleons in Rußland 707
Notpfennig 157
Nuntium der Magnatentafel 556–560, 574

Oberbefehlshaber in Ungarn 131
Obere Tafel 556, 584
Obergespan des Kom. Borschod → Klobusiczky, József
~ des Kom. Csongrád 419
~ des Kom. Neutra → Erdődy, József
~ des Kom. Ödenburg → Esterházy, Miklós
~ des Kom. Pest (= Palatin) 415
~ des Kom. Scharosch → Szentiványi, Ferenc
~ des Kom. Tolnau → Apponyi, Antal
~ des Kom. Temesch → Lovász, Zsigmond
~ des Kom. Trentschin 421
~ des Kom. Wesprim → Beöthy, Imre
~ des Kom. Wieselburg ~ Szapáry, József
~ des Kom. Zemplin 283–284
Obergespane 102–103, 156, 175, 177, 187–188, 194–195, 197–198, 238–239, 241, 244–246, 282, 286–287, 289–294, 308, 355, 364, 456, 458, 514, 664, 688, 708, 710, 715, 717–718, 723–726, 735
Obergespanschaftsstellen 290, 634
Oberkammer 562
Oberkämmerer → Wrbna, Rudolf
Oberkellermeister → Zichy, Ferenc, d. J.
Oberprovinzial–Kommissariatsdirektor → Végh, István
Oberste Kriegs- und Finanzstelle 280
Oberstes Gericht 704
Obersthofmeister → Trautmannsdorf-Weinberg, Ferdinand
Oberungarn 285 → auch Ungarn
Obligationen (obligatoriales, Obligatoriales aerariales) 172–174, 195–196, 229–232, 232[42], 234, 364[2], 369–370, 430, 441, 443, 478–479, 481, 487–488, 495–496, 498, 507, 538, 625, 653
Observationskorps 403
Öffentliche Meinung 477–478, 590
Öffentliche und Privatkasse 360 → auch Kasse
Öffentliche Stimmung → Stimmung
Offerenten 266, 296, 310
Offerten 196, 230[22], 296, 297, 311, 346, 633, 634, 655, 727
Officiere der k. u. k. Armee 264, 436, 712, 724
Ökonomie → Wirtschaft
Ökonomiekommission 203–204, 712, 721
Oppositionspartei (auf dem Landtag v. 1811–1812) 561, 568–569, 613–614, 616 → auch Parteien
Orden → Mönchsorden
Ordensbrüder 223
Ordensklöster → Klöster
Österreichische Erblande → Deutsche Erblande
Österreichische Gesandten in Paris 617
Österreichische Handelspolitik 352
Österreichische Kaiserstadt → Wien
Österreichische Monarchie 72, 99, 102, 107, 110, 113–114, 120–121, 132–

135, 150, 152–153, 157, 214, 228, 269–270, 273–279, 281, 285, 304, 316–317, 320, 326–327, 329, 331, 348, 357, 360–361, 367, 374, 402, 414, 441, 444, 449, 464, 472, 474–477, 479, 482, 486–488, 492–493, 498, 504–506, 508, 515, 518, 521, 523, 525–532, 538, 540–541, 543–545, 552, 565–566, 568, 570, 576, 581, 586–588, 597, 599, 607–610, 612–614, 616, 623–624, 634, 638, 640, 648, 661–664, 671, 675–676, 679, 698, 709, 716, 723, 726, 728, 732, 734, 736, 739
Defensionsstand ~ 723, 726, 732
Streitkräfte ~ 723, 741
Verteidigung ~ 741
Österreichische Verwaltung 281 → auch Verwaltung
Österreichischer Beobachter 374
Österreichischer Handel 134 → auch Handel
Österreichischer Kaiserstaat → Österreichische Monarchie
Österreichische Provinzen → Länder des Kaiserstaats Österreich
Österreichischer Monarch → Kaiser
Österreichischer Staatenbund → Österreichischer Kaiserstaat
Österreichischer Staatenverband → Österreichischer Kaiserstaat
Österreichischer Staatenverein → Österreichischer Kaiserstaat
Österreichisches Kaiserhaus → Habsburg-Haus
Ott-Husaren 83, 86

Pachtungen 411
Packknechte 204 → auch Knechte
Pack- und Feldrequisiten 201, 204
Pack- und Kochrequisiten 200, 202
Palatinalbesitztümer 245
Palatinalgarten in Ofen 305
Palatinal-Husarenregiment 87, 90, 512 → auch Husarenregimenter
Palatinalkanzlei 205
Palatinallandrichter → Melczer, László
Palatinalsekretär → Nádasy
Papiergeld (pecunia chartacea) 156, 190–191, 211, 214, 315–316, 318, 333, 336, 355, 357–360, 362, 365–366, 371, 400, 406, 429, 431, 440, 442, 449, 452–454, 475–476, 478, 480–481, 485–486, 491–495, 497–498, 505–508, 511, 535, 538, 543–545, 556, 562, 564–565, 567, 571, 571^2, 590, 600, 607–609, 623–626, 626^2, 638, 646, 648, 652, 661, 679, 700, 716^2
Amortisierung ~ 455, 486, 504, 566, 608, 642, 648
Amortisierungsstand ~ 457
Außerkurssetzung ~ 510, 638–639
Devalvation ~ 358, 507
Einlösung ~ 585
Einzug ~ 585, 609
Entledigung ~ 190
Entwertung ~ 342
Fundierung ~ 550, 648
Herabsetzung (des Wertes) ~ 384, 448, 475, 477, 505, 567, 628
Konsolidierung ~ 496, 612
Kredit ~ 526, 538, 623, 639
Kurs ~ 333
Neues ~ 612, 622, 639
Nominalwert (Nennwert)~ 622
Realisierung ~ 400, 455, 475, 477, 486, 502, 504, 608, 639, 642, 648
Realisierungsstand ~ 457
Reduzierung ~ → Verminderung ~
Schwanken ~ 214
Sinken ~ 407
Substituiertes ~ 661
Tilgung (Vertilgung) ~ 316–318, 322, 360, 449, 504, 564, 581, 639, 642, 648
Übermaß ~ 484, 491, 505, 526, 609, 626
Umlauf ~ 478
Umsetzung ~ 543
Unverzinsliches ~ 359, 499
Verfall ~ 156, 342
Vermehrung ~ 640
Verminderung ~ 359, 431, 477–478, 486, 491, 497–499, 505, 506, 510, 640, 698
Verminderung des devalvierten ~ 609

Vernichtung ~ 476, 494, 505, 507–508, 511
Verteilung ~ 486
Wert ~ 207, 568, 628, 679
Papiergeldmissionen 582
Papiergulden 604 → auch Papiergeld
Papierschein → Papiergeld
Pariser Kurier 616, 630
Parlament v. England 536, 638
Parteien (auf dem Landtag v. 1811–1812) 392, 394, 396, 436, 450, 581, 584, 605, 663
Partialsilber–Lotterieobligationen 502 → auch Obligationen
Partikularkongregation(en) der Komitate → Partikularversammlung(en) der Komitate
Partikularversammlung(en) der Komitate 289, 293, 379, 394, 420, 423–424, 458
~ des Kom. Pest 445–447, 470
Passage über die Donau 382
Passivinteressen 539, 603 → auch Interessen
Patent 237
Patriarch 561
Patrimonialeigentum 153
Patriotismus 153, 156, 225, 266, 271, 289, 335, 375, 507, 530, 541, 558, 608, 709
Pensionen 362
Pensionäre 539
Personal (Personalis presentiae regiae) 172, 226–228, 229[16], 299, 311, 331–332, 339, 349, 407–408, 556, 559, 561–562, 583–584, 592, 592[1], 593–596, 666–669, 706 → auch Majláth, György und Semsey, András
Personalinsurgenten 142, 145 → auch Insurgenten
Personalrat → Personal
Pester Handelskörperschaft 247[1]
Pester Handel- und Gewerbestand 405
Pester Handlungshaus, Bekella 399
Pester Handlungshäuser 381, 400
Pester Jahrmärkte 365, 393, 396, 399 → auch Märkte
Pester Universität 264
Pester Universitätsdruckerei 373, 381
Pester Versatzamt 394
Pflanzenschule (Bildungsschule) zur Ausbildung ungarischer Officiere und Unterofficiere → Institut für die Leibgarde
Polizei 591
Polizeiaufsicht 406
Polizeichef → Polizeipräsident
Polizeihofstelle 351, 513, 523, 524, 569, 591, 618
Polizeiminister 351
Polizeipräsident 523, 590–591, 727 → auch Hager, Franz
Polnische Aufständige 58[3]
Ponsale 132, 132[1]
Porzellanfabrik 502 → auch Fabriken
Post 547
Postgefäll 538
Prägekosten 556
Pragmatica Sanctio 277–278, 613
Prälate 199
Präliminarausweise 526–527, 537, 547, 567
Präliminarsystem 315, 537–538, 550–551
~ zur Tilgung der Papierkapitalien 315
Praeses der königlichen Gerichtstafel des Distriktes jenseits der Theiß → Ibrányi, Farkas
Präsentationslisten der Komitate 186
Präsentationsrecht der Komitate 184, 186
Präsident (Praeses) der Eperieser Distriktstafel 312
Präsident der Generalrechnungsdirektion 505–508, 510–511, 532–533, 610
Präsident der Oberen Tafel 563
Präsident der Obersten Rechnungskanzlei → Schittlersberg, A. V.
Präsident der Unteren Tafel → Majláth, György
Präsident des Hofkriegsrates → Bellegarde, Heinrich und Colloredo-Wallsee, Joseph
Präsident des Obersten Gerichtes →

Haan, Matthias Wilhelm
Präsidialgeschäfte 205, 206
Präsidialkanzlei 204–205
Präsidialschreiben 192, 239, 244, 283–284, 666, 668–670, 682, 684, 708, 735
Präsidialsekretär des Palatinalbüros
Preise 174, 190–191, 207–209, 211–212, 214, 219, 255–256, 258, 261–262, 285, 296, 322, 325, 390–392, 396, 400, 405–406, 417–418, 424, 429, 431–433, 436, 440, 468, 475–477, 479, 483, 503, 513, 539, 544, 547–548, 601, 607, 622–624, 645–646, 658, 674, 688–689, 719
Fallen ~ 480, 608
Feilschaften ~ 398–399, 467, 623
Herabsetzung ~ 442, 477, 490
Limitierung ~ 513
Schwanken ~ 404, 476
Verbesserung ~ 403
~ Warenprodukte 343, 391, 395, 416, 479, 489, 491
Wert ~ 405
Preiserhöhung 261, 267, 391–392, 395, 401, 406, 430, 433, 687, 739 → auch Preise
Preßburger Metzenmaß 659, 661
Preußischer Landtag (in Königsberg) 705
Primas → Karl Ambrosius
Primatialregiment → Insurrektionsregiment des Primas
Prinz v. Württemberg → Ferdinand
Privatdarleihen 602
Privateigentum 171, 384, 406, 409, 464, 475, 625, 652 → auch Eigentum
Privatgeldhandel 602
Privateinkommen 404 → auch Einkommen
Privatgüter 488 → auch Güter
Privatkredit 173 → auch Kredit
Privatobligationen 369 → auch Obligationen
Privatpapiergeld → Papiergeld
Privatparteien 296
Privatrechte 410
Privatreichtum 317, 507
Privatschatz des Kaisers 583–585 → auch Hausschatz des Kaisers
Privatschuldner 356 → auch Schuldner
Privatverbindlichkeiten 413
Privatverhältnisse 408–410, 412, 439, 450, 452, 455–457, 467, 493–494, 506, 622, 625–626, 640, 647, 652, 654, 656, 659–660, 662–665, 688, 695–696, 700–703
Regulierung ~ 637, 651, 655, 657, 663, 689, 702, 704
Sicherstellung ~ 457–458
Privatvermögen 494, 519, 609 → auch Vermögen
Privatverträge 434, 622 → auch Verträge
Privatwirtschaft 652
Privilegien 725
Privilegierte Distrikte (Ungarns) 188, 244, 246, 266, 308–309, 490, 504 → auch Distrikte
Privilegierte Klassen Ungarns 629 → auch Adel, Klerus
Privilegierte Ortschaften 546, 712
Privilegierte Städte 712 → auch Haidukkenstädte, königliche Freistädte
Proceres → Magnaten
Produkte 212, 237, 285, 346, 401, 404–405, 429–432, 468, 488, 547, 567, 601, 623, 625
Propositionen → Königliche Propositionen
Pröpste (praepositi) 233, 234[59], 244, 489, 706
Propsteien 223
Protesterklärungen der Komitate (Gegen das Finanzreskript v. 20. Febr. 1810) 419, 422
Protokollführer → Mikos, Mihály
Protonotäre der königlichen Tafel 667
Proviantfuhrwesen 200
Proviantmagazin 302
Proviantwagen 201–202, 204, 301
Provinzialbanken 495–496 → auch Banken
Provinzialvorrechte 273
Provinzen → Länder des Kaiserstaats Österreich
Provisor der Insurrektionsapotheke → Eichmüller

Provisiorium (für Schuldenrückzahlung) 386–387, 398, 409–415
Provisoriumentwurf 414

Quartier 330, 341
Quartiergeld 213
Quartierlast 436 → auch Last
Quartierverfügungen 434
Quecksilbervorrat in Ofen 300, 304

Raab (Fluß) 68
Raabnitz 68
Rabatt 400
Rahmenregimenter (der Insurrektion) 161–165
  Aufstellung ~ 164–165 → auch Insurrektion
Raitzen (Serben) 109
Raitzenstadt
  Neuaufbau ~ 306, 311–312, 339, 341
  Neuordnung ~ 382
  Regulationsplan ~ 313
  Regulierung ~ 303, 307, 341 → auch Raitzenstadt (als Ort)
Rapporte über den Landtag v. 1811–1812 518, 594, 696
Raten 316, 650
Ratifikationsauswechslung 136
Räuberhorden (in Kroatien) 170
Räumung der den Franzosen überlassenen Gebiete 168
Realisierung 481–482, 485, 488–491, 495, 497–498, 500–501, 506, 526, 660–661
Realisierungskassen 481, 501 → auch Kassen
Realisierungsfond (in Ungarn) 489–490, 504
Realitäten 488–489
Rebellion 555
Rechnungsführer 162
Rechnungskanzlei, höchste 223
Rechte v. Ungarn 271, 367
Rechtspflege 271
Rechtsstreit 157, 408, 411
Rechtsversammlung 379
Redefreiheit 294, 464
Referent des Kabinetts → Wallis, Joseph
Reformen 272, 282
Regalien (Regale regium) 311, 640, 673
Regales (litterae regales) (königliche Einberufungsschreiben) 324, 331–332, 343, 345, 455–459, 462–464, 550, 555, 559, 733–734
Regent 563
Regiekosten 679
Regierung → Wiener Regierung, Französische Regierung
Regierungen 361, 370, 507
Regierung Josephs II. 275, 613, 679
Regierung Leopolds I. 613
Regierung Österreichs 274, 483
Regierungsbehörden, ungarische in Wien 217, 448, 654 → auch Behörden
Regierungsbehörden → Behörden
Regierungsform 276, 278, 515
Regierungsgrundsätze 585
Regierungsmaßregel 269, 280
Regimenter 63, 65, 68, 81–82, 84, 86, 97–98, 101, 104–105, 109, 123–125, 127–131, 141, 149, 162, 166, 168, 176, 185–186, 194, 204, 529, 713, 716, 719, 737 → auch Ungarische Regimenter
Regimentsfuhrwerk 202
Regimentskassa 201
Regimentskassewagen 204
Regimentskommandanten 184
Regimentsproviantwagen 200
Regnikolarakten 632
Regnikolardeputation 294, 586–587, 610, 616, 627, 631–632, 637, 639, 647, 649, 651, 696
  Praeses ~ 631
  Protokolle ~ 631–632
  Sitzung ~ über die Regulierung der Privatverhältnisse ~ 653, 663
  Unterabteilung ~ 665
Regnikolarkassa → Kasse
Regulament 436, 660
Regulamenterlasten 469 → auch Lasten
Regulamentspreise 539
Regulamenterverpflegung des Militärs 298, 323 → auch Verpflegung des Militärs
Regulamenterverpflegungsbasis 297–298

Reguläre Armee → Armee
Reguläre Kavallerietruppen → Kavallerietruppen
Reguläres Militär → Militär
Reguläre Regimenter → Regimenter
Reguläre Truppen → Truppen
Regulation 197
Regulierung 491, 601
neue ~ in Ungarn 727
Regulierung der Kadres 167
Regulierung der Vertrags- und Schuldverbindlichkeiten 383–384
Reich → Österreichische Monarchie
Reichskapitän 192
Reichspalatin 114, 147, 331
Reichstag → Landtag
Reichstagsabgesandte → Landtagsabgeordnete
Reichstagsdeputierte → Landtagsabgeordnete
Reichstagsdeputierte → Abgeordnete des Landtags v. 1811–1812
Reichsstände → Stände Ungarns
Reichsverfassung 576
Reichsversammlung → Landtag
Reise des Kaisers (in Ungarn) 217, 306
Reiterei →Kavallerie
Rekruten 99–101, 103, 705, 708, 710–711, 716–718, 720, 722–725, 736–737, 737[1], 738
Ausrüstung ~ 722–723
Entlassung ~ 151
Rekrutenaushebung 98, 150–151
Rekrutenerstellung 99, 101, 294, 533, 708, 711, 719, 721–722, 724, 728, 736, 738
Rekrutenzahl 718, 720, 724, 738, 741
Rekrutierungsgeschäft 725
Religion 294, 518
Religionsfond 217
Religionszugehörigkeit 294
Reluition (reluitio) (in Geld) 658, 661, 688–689, 720, 724
Reluitionspreise 639–640, 642, 649, 659–662, 689
Repartition 268, 483, 501, 554, 603, 663, 695, 718
Requirierung 155–156, 581
~ v. Silber 156
~ v. Gold 172
Requisiten 203–204 → auch Feldrequisiten
Requisitionssystem 698
Reserve 123, 125–126, 161, 713
Reservearmee 113, 127–129
Reserveeskadron 742
Reservefond 303, 533
Reservekasse 527, 537, 540–541, 543
Gründung ~ 526, 528, 535, 540 → auch Kasse
Reservekorps 114, 125
Reservetruppen 126
Reservisten 100
Reskript, königliches 99, 123, 151, 191, 197, 236[86], 239, 246, 264, 271[1], 297, 326, 353–355, 365, 377–381, 384, 386–387, 392–394, 405, 407, 410–412, 414, 416, 419–428, 430, 432, 433, 435, 446–447, 447, 457–458, 465, 466, 467, 468, 470, 472, 492–493, 500, 550, 552, 557, 559, 570–571, 575, 590, 616, 632, 643, 645–646, 648, 651, 654, 664, 671–674, 676, 680–685, 687, 687[1], 688, 690, 692–694, 707–708, 717, 721, 735, 743
~ v. 10. November 1807 656–657
Reskriptenentwürfe 197, 245, 364[1], 365, 607, 621, 630, 691
Resolution, königliche (allerhöchste) 387, 413–414, 521, 523, 534, 551, 572, 578, 589, 591, 610, 614, 635, 638–639, 642, 650–651, 657, 678, 693–697, 699
Resolutionsentwürfe 398, 511, 578–580, 626, 629, 662, 744
Ressourcen 429, 608
~ der Österreichischen Monarchie 165, 624
Restscheine 299, 430, 434, 437, 441 → auch Scheine, Papierscheine, Einlösungsscheine
Revisionslisten 141, 143–144
Rezepissen 442–444
Rimonten → Rekruten
Rindertransport 408
Rindfleisch 208[1]

Rindvieh 512
Roggen 708
Route nach Wien → Wiener Straße
Rückzahlung 605
Rückzahlungsbetrag 605
Rückzahlungsfond 359
Rückzahlungsmethode 436
Rückzahlungssystem 603
Rundschreiben → Zirkularschreiben
Russische Armee 367, 434
Russisch-französischer Krieg 597 → auch Krieg
Russische Forderungen 369
Rüstung (v. k. u. k. Armee) 203, 721
Rüstungskosten 739
Rüstungstransporte 738

Salinen 122
Salvus conductus (auf dem Landtag) 668, 670
Salz 150–151, 170–171, 285, 340, 412–413, 547, 638, 640–641, 658, 674, 679, 687
Salzämter 171, 353, 671, 674, 683, 685
~ in Pest 697
Salzaufkauf 676, 685
Salzbeamte 685
kroatische ~ 340
Salzeinkommen 644, 658
Salzerhöhung 319, 639, 659, 675–678, 684–685, 692, 697
Salzgefälle 429, 441, 538, 648, 679
Salzgeschäft 693
Salzgrundpreis 433 → auch Salzpreis
Salzlagerstätte 635
Salzmangel 285, 676
Salzpreis 218, 236[86], 239, 490, 642, 649, 658, 671–673, 685, 695
Salzpreisfond 672
Salzpreiserhöhung 236[86], 239, 433, 635–636, 642, 659, 663, 671–676, 678–683, 687–691, 693–695
Salzsieder v. Torda 402
Salztransport 285, 298, 678
Salzverschleißpreise 671–672 → auch Salzpreise
Salzversorgung Kroatiens 151, 170, 171, 340
Salzvorräte 685
Salzwesen 354, 635, 688
Sárvíz 247–248, 303, 306
Trockenlegung der Sumpfgebiete an der ~ 247–248
Satzungen 401, 405, 416, 430
Satzungspreis 399, 462 → auch Preis
Sau 171–172
Regulierung ~ 240
Schafswolle 547 → auch Wolle
Schatzamt 151
Schatzkammer, 88, 143, 149, 160–162, 164, 166, 181, 198, 201–204, 206, 214, 223, 235[76], 258, 285, 298–299, 305, 368–369, 373, 380–381, 430, 434, 509, 586, 600, 608–609, 637, 639, 676, 678–679, 685, 693–694, 712, 714, 723, 726–727
~ militärische 304
Schatzmeister (tavernicus) 172, 226–227, 227[1], 228[9], 228[11], 228[13], 228[14], 229[16], 229[18], 230[21], 234[60], 235[64], 235[69], 236[80], 237[96], 237[98], 238[107], 311, 331, 339, 349, 393, 408, 410, 413, 413[1], 609, 706 → auch Brunszvik, József
Schatzmeister v. Siebenbürgen → Bethlen, J.
Scheidemünze 369–370, 568, 570
Regulierung ~ 370
Verminderung ~ 399 → auch Münze
Scheine 230[20], 235[67], 299, 356, 358, 400, 435, 442, 453, 479–480, 485, 564 → auch Einlösungsscheine, Papierscheine, Restscheine
Schenkung v. Fürsten Grassalkovich 295 → auch Ungarisches Nationalmuseum
Schiffsbrücke bei Pest 178
Schlacht bei Aspern 60, 60[9], 99, 102, 114, 719
Schlacht bei Raab 73, 78, 81, 85–91, 192, 194
Schlacht v. Wagram 114, 698
Schlachtochsen 708
Schlachtvieh 219–220, 740, 743
Schloß v. Ofen 301, 304–305
Schloß v. Preßburg 460–461 → auch Brand des Schlosses v. Preßburg
Schulden 245, 361, 372, 384–386, 391,

393, 413, 422, 435, 458, 499, 606, 652
ausländische ~ 361, 370
unverzinsliche ~ 315, 493, 564
verzinsliche ~ 317—318, 356, 493, 499, 526, 535, 542
Schuldenlast 263, 490
Schuldenmasse 360
Reduzierung ~ 360
Schuldentilgungsmittel 22
Schuldklagen 411
Schuldner 360, 386, 390—391, 408, 411, 413, 602, 605, 653, 696, 700
Schuldscheine 174, 356, 357, 368, 380, 435, 437, 442, 444
Schuldtragende 672
Schuldverschreibungen 408, 606
Sechskreuzerstück 44
Außerkurssetzung ~ 402
Seedistrikt v. Fiume 133—135
Sedria 286
Seehäfen → Häfen
Seekrieg 357, 359
Sekretär des Kaisers 372
Säkularisierung 355
Selbständigkeit Ungarns 278, 280
Septemviralisten 240—241, 313, 363
Septemviraltafel 213—214, 363, 412[1]
Siebenbürgische Insurrektion 58 → auch Insurrektion
Sechzehn Zipser Städte 234 → Städte
Silber → Edelmetall
Silberbergwerke 501, 503, → auch Bergwerke
Silbergeräte 195
Silbereinlieferung 244
Silbermünze 359, 484, 501, 503, 556, 581, 603—604
Silbervorräte 576
Slovaken 109
Sondersteuer 565 → auch Steuer
Souveränsrechte → Majestätsrechte
Spekulanten 437
Spekulation 155, 191, 479
Spekulationsgeist 406, 431, 475, 477, 499
Spenden 245
Spezialhypothek 157 → auch Hypothek
Spinnerei 231
Spitäler → Krankenhäuser
Stab 202
Stabsärzte 436, 442
Stabskommandanten 739
Stabsoffiziere 125, 129—130, 719, 739
Stabsquartier in Mór 216
Stabsrequisiten 201 → auch Requisiten
Stabsrequisitenwagen 204
Staatenverein 271
Staatsausgaben 322, 324, 438, 480, 490, 507, 525, 546, 566, 622
Deckung ~ 451, 548, 566
Verminderung ~ 623
Staatsauslagen 319, 361
Deckung ~ 586, 589
Defizit in ~ 586
Staatsbankrott 223, 699
Staatsbeamten → Beamten
Staatsbedürfnisse 338, 547, 550—551, 566, 611, 623, 672—673, 694
Deckung ~ 623, 629, 640, 648, 673, 689
Staatsbürger → Bürger
Staatsdefizit 586 → auch Defizit
Staatsdiener 213, 384, 493—494, 515, 588
Staatsdruckerei 382
Staatseinkommen 152—153, 493, 544
Staatseinnahmen 271, 315, 318, 356, 361, 431, 450, 480, 490, 530, 550—551, 566, 622
Vermehrung ~ 530, 541
Staatseinkünfte → Staatseinnahmen
Staatserfordernisse 370, 443, 458—459, 501, 505, 530, 535, 544, 565, 660—661
Deckung der kurrenten ~ 526, 535
Deckung ~ 530, 542, 564
kurrente ~ 537, 543
Staatsfinanzen 152, 154, 156, 165, 198, 215, 308, 310, 315, 333—334, 339, 437, 449, 454, 464, 468—469, 482, 487, 526, 535, 542—544, 548—549, 631, 639, 646, 649, 699
Erstellung ~ 244, 279, 330, 335, 344
Sanierung ~ 198
Verbesserung ~ 332, 344, 427
Verfall ~ 366 → auch Finanzen
Staatsgeheimnisse 576
Staatsgeschäfte 208, 270, 278, 280, 294
Staatsgesetz → Gesetz

Staatsgläubiger 493–494, 508 → auch Gläubiger
Staatsgüter 155, 173, 483
Verkauf ~ 173, 487, 600 → auch Güter
Staatsinteresse 280 → auch Interesse
Staatskanzler → Metternich
Staatskasse 100–101, 155, 482, 485, 499–501, 510, 542, 646
Staatskonferenz 171, 174 → auch Konferenz
Staatskörper 269, 274
Staatskosten 723, 726
Staatskredit 156–157, 199, 207, 275, 324, 326, 346, 406, 458–459, 466, 474, 477, 487, 543, 570, 614, 623–624, 646, 650
Schwanken ~ 271, 288, 450
Wiederherstellung ~ 324 → auch Kredit
Staatslasten 196, 304, 536, 556
Staatsminister 172, 245, 510, 525, 532, 599, 637, 656, 728, 739 → auch Metternich, Wallis, Zichy, Károly → auch Konferenzminister
Staatsobligationen 368, 499 → auch Obligationen
Staatsoffiziere 582, 737
Staatspapiere 211
Sinken ~ 400
unverzinsliche ~ 622
Verminderung ~ 622
Staatspapiergeld 508–509 → auch Papiergeld
Staatspolizei 523 → auch Polizei
Staatsrat 100, 131, 150, 152, 180, 278, 280, 284–285, 303–304, 375
Staatsrecht v. Ungarn 515, 521–522
Staatsstreitkräfte 727, 736
Staatsreserve 614 → auch Reserven
Staatsschädlichkeit 352
Staatsschulden 315–316, 372, 499, 507, 568, 586 → auch Schulden, Privatschulden
ausländische ~ 507
Herabsetzung ~ 361
Passiva ~ 360
Reduzierung ~ 360
Sanierung ~ 565
Tilgung ~ 360
Staatsschuldschein 493 → auch Schuldschein
Staatssteuer 624 → auch Steuer
Staatsumwälzung 274–275, 595
Staatsverband 414
Staatsverbrechen 352
Staatsverwaltung 134, 211, 269–270, 272–273, 277–278, 280–281, 288, 293, 304, 319, 323, 334, 346, 421, 446, 464–465, 477, 485, 493, 495, 501, 503, 519, 523, 528, 540, 543, 553, 568, 583, 596, 614, 616, 622, 624, 646–647, 663, 698, 727 → auch Verwaltung, Verwaltung Ungarns
Staatswirtschaft 211, 494
Staatswohlfahrt 458–459
Stadtbürger 274 → auch Bürger
Städte (Ungarns) 65, 100, 175, 191, 208, 219, 241, 244, 266, 311, 319, 331, 359, 376–377, 379–380, 388, 393–394, 401, 411, 416, 447, 473, 486, 546, 685, 692, 708, 712 → auch Königliche Freistädte
Stadthauptmann v. Preßburg 665–666, 668, 683, 686
Stadthauptmann v. Wien → Lederer
Städtische Beamte → Beamte
Städtische Realitäten 603 → auch Realitäten
Stadtmagistrat v. Ofen 302
Stadtmagistrate 379, 710
Stadtrichter 378, 381, 472–473, 725
Stammkapital 489 → auch Kapital
Stammvermögen 315–316, 606 → auch Vermögen
Stammvermögenssteuer 356 → auch Steuer
Stände der deutschen Erblande 278
Stände der Länder des Kaiserstaats Österreich 485, 487, 507–509
Vereinigung ~ 277
Stände der Provinzen → Stände der Länder des Kaiserstaats Österreich
Stände Kroatiens 169, 741
Stände v. Siebenbürgen 414–415
Stände Ungarns 76, 78, 149, 154, 160,

183, 194, 215, 226, 235[68], 235[76], 236–237, 238, 238[105], 248, 258, 264–265, 271–272, 276–279, 282–283, 287–292, 308–311, 318–325, 327–336, 338–341, 344–348, 350, 352, 359, 366, 376, 402, 407, 409, 425, 449–456, 458, 463–467, 485–486, 488, 490–493, 495, 503, 509, 514–520, 522–523, 528–534, 540–547, 549–550, 552–556, 558, 560, 562–564, 566–567, 569–578, 580–584, 586–590, 592–594, 596–599 601–603, 605, 607–608, 610–611, 613–616, 620–623, 625–626, 626[2], 627–637, 639–645, 647–649, 651–660, 662–664, 666–668, 670–680, 682–696, 698, 700–703, 714, 716, 726, 729–731, 733
Ausschuß ~ 548–549
Benehmen ~ (auf dem Landtag v. 1811–1812) 523, 588
Einberufung ~ 238[105], 449, 459
Kredite ~ 276, 574, 630
Repräsentationen ~ (auf dem Landtag v. 1811–1812) 470, 586–587, 602, 608, 611, 614–616, 653–657
Verfassung ~ 278
Versammlung ~ 292, 330–331, 333, 349, 451–453, 463, 615, 632, 637, 681 → auch Landtag v. 1811–1812
Vorstellungen ~ (auf dem Landtag v. 1811–1812) 574, 621, 637, 638, 646–647, 655, 660, 678, 687, 690–691, 693
Ständefreiheiten 352, 509, 590
Beschränkung ~ 352
Ständische Banken 494, 509
~ Beschlüsse 384, 420
~ Debatte 312
~ Prätensionen 562
~ Provinzialbeamten 508 → auch Beamten
~ Repräsentationen 656–657, 686
~ Sitzung 668
~ Tratten 501
~ Verfassung 509, 612
~ Vorrechte und Privilegien 277
~ Vorstellung 657, 658
~ Ausschuß 334, 535
~ Gravamen 525
~ Vorschlag v. 1807 608
~ Anleihen 154
~ Beschwerden 679
~ Präsidium 554, 669
Stanhopischer Bill 536
Stapelorte 134
Statthalter v. Niederösterreich → Saurau, Franz
Statthalterei, ungarische königliche 124, 128, 130–131, 171, 204–206, 208, 214–215, 220, 241, 292–294, 297, 353, 437–438, 442, 444, 672, 722
Statthaltereiexpeditor → Privitzer, Alois
Statthaltereikanzlei 209[1]
Statthaltereirat 213, 417
Statthaltereisekretär 204, 206
Statthalterrat 103
Status et Ordines → Stände Ungarns
Steinsalz 671 → auch Salz
Stellvertreter des Kaisers in Ungarn → Rainer, Erzherzog
Stempelgebühr 541
Stempelgefäll 528
Sterblichkeit 189–190
Steuer 154, 276, 278, 315–316, 318, 322–324, 352, 356–357, 359, 361, 370, 401–403, 406, 412–413, 419, 424, 428–432, 434, 436–438, 440–444, 451, 453, 467–468, 470, 483–484, 502–505, 513, 525–528, 530, 532–533, 537, 541, 543–544, 546, 562, 575[2], 586–589, 600, 609–610, 620, 623, 625, 627–629, 705, 732
~ der böhmischen Erbländer 547
~ der deutschen Erbländer 467
direkte ~ für Grund und Boden 546
Eintreibung ~ 436, 468, 629
indirekte ~ 528, 530, 532, 541–542, 546, 551, 629, 638–639, 663
landesfürstliche ~ 437
Steuerabfuhr 405, 435, 438
Steuerabführung 431
Steuerbetrag 502
Steuereintreibung 235[74], 235[76], 361, 432
Steuererforderung 444

Steuerentrichtung 316
Steuererhöhung 298, 361, 402, 537, 544
Steuerfähigkeit 345, 432, 434–435, 467–468
Steuerpflichtige 356, 503
Steuerquantum 431–432, 451
Steuerraten 436, 442
Steuerrückstände 438
französische ~ 527
Steuersystem 276–277
Steuervorstellung 587
Steuerzahler 150, 234–235, 298–299, 322, 324, 346, 368, 396, 405–406, 424, 427, 429–430, 432–433, 435–438, 440–441, 451, 458–459, 462, 464, 467–469, 490, 493, 505, 530, 541, 546, 551, 566, 601, 621, 627, 638, 642, 644, 663–664, 673, 693
Einkünfte ~ 344
Lasten ~ 344, 468, 480
Vermögenstand ~ 435
Steuerzahlung 359, 566
Steuerzuschlag 361
Stifte → Abteien
Stiftungen 368, 370
Stiftungsfond 385, 488, 504
Stiftungsfondsgüter 212, 356, 483, 486
Stiftungskasse 394
Stiftungsstände → Stände Ungarns
Stimmberechtigte 294
Stimmenfreiheit 291–292, 466
~ der Stände 465–466
Stimmrecht 294
Stimmung (in Ungarn) 103, 218, 224–225, 242, 244, 332, 338, 371, 376, 379, 391–392, 396, 409, 464, 468, 470, 474, 477–478, 485, 497, 514, 546, 555, 655, 741, 743–744
~ des ungarischen Adels 374
~ der ungarischen Stände 328, 347, 350, 516–520
Stimmungsberichte 739
Stimmungswechsel 739
Straftaten 150
Straßen 190, 196, 240, 376
Streifkommando 84
Stuhlrichter des Kom. Preßburg 665–666, 668, 670
Subsidienanträge 635
Subsidienfrüchte 738
Subsidiengeld 219
Subsidiengeschäft 241, 657
Subsidienleistungen 245
Subsidientabellen 246
Subsidium 221, 238–240, 309, 311, 333, 348, 361, 490, 530, 541, 546, 548, 587, 611, 615, 623, 627–629, 632–636, 638–642, 644–645, 649, 654–655, 657–663, 673–674, 678, 680, 687–689, 717, 721, 723, 726–728, 731, 733–735, 740, 742–743
Abfuhr ~ 221
Gesetzlichkeit ~ 688
jährliches ~ des Adels 504
~ der königlichen Distrikte 504
~ der königlichen Freistädte 504
~ der privilegierten Distrikte 504
Projekt des Artikels de subsidiis 657
Repartierungsantrag ~ 697
~ der Staatsbürger (regnicolarum subsidia) 735
~ der Stände 694
Subsidium v. 1807 239, 268
~ des Landtags v. 1807 239
~ v. 1813 649
Sudsalz 671 → auch Salz
Surrogationen 282

Tabak 285, 400, 547 → auch Regalien
Tabakgefäll 500, 528, 538
Tabaktransport 285
Tabakzoll 500, 550
Tafelgelder 118
Tagelohn 210, 256
Tagesgeld 184, 435, 469
Tageskurs → Kurs
Teilungsmünze 393 → auch Münze
Temescher Banat 170
Territorialhypothek 600 → auch Hypothek
Territorialräumung 137
Teuerung 184, 191, 207, 209, 211–213, 220, 241, 342, 395, 397, 405, 407, 424, 433, 436, 442, 473, 477, 479, 493, 505, 512–513, 544, 546, 608, 623, 648
~ in Pest und Ofen 191

~ in Wien 386
Teuerungsbeitrag 184, 207
Theißer Komitate 180 → Komitate Ungarns
Theresianische Ritterakademie in Wien 514–515, 517
Theresianisches Konviktsgebäude 250–251, 253
Theresianum v. Preßburg 461, 461[5]
Theresianum v. Waitzen 249
Tilgung 315, 317, 477, 490, 540, 544
~ der Auslandsschulden 362
~ der Papierkapitalien 315 → auch noch Tilgung der Bankozettel, der Einlösungsscheine und des Papiergeldes
Tilgungsfond 611–612, 615
Tilgungskommission 358
Tilgungsmittel 222
Tilgungssteuer 316–317 → auch Steuer
Tochter (älteste) v. Franz I. → Marie Louise
Tranksteuer 528, 538 → auch Steuer
Transport 65, 95[2], 190, 299, 367, 712, 742
Transportleiter der Insurrektion → Wimmer, Jakob
Truppen
~ der k. u. k. Armee 127, 150, 176, 179, 190, 432, 436, 442, 589, 712–713
reguläre ~ 91, 99, 113, 194, 721, 726
~ der preußischen Armee 740
~ verlegte in Ungarn 444
ungarische ~ 533 → auch Armee, Insurrektionstruppen, Reguläre Truppen
Truppenbewegungen 189
Truppenmärsche 190, 403
Truppenverlegung (dislocatio) 324, 442
Truppenverpflegung 435
Truppenzahl 660
Tuch 208[1]
Türkenkrieg 75, 443

Übergabe kroatischer Gebiete den Franzosen 168
Übergabskonsignation 145
Überschwemmungen in Ofen 376–377
Umrechnungsskala 355
Umwechslungskassa 224
Unabhängigkeit Ungarns 280
Unadelige 143–144
Unedle Metalle 155
Ungarische Armee 236[81] → auch Armee
Ungarische Erblande 277 → auch Erblande
Ungarische Krone 638
Ungarische Nation 85, 89, 150, 173, 228–230, 253, 258, 270, 272, 275, 310, 334–335, 372, 374, 376, 515, 563, 567, 599–603, 617, 655, 709, 731
Ungarische Provinzen → Länder des Kaiserstaats Österreich
Ungarische Rechtsgeschichte 514
Ungarische Regimenter 110, 151, 279, 588, 720
Aufstellungsposten ~ 720
Ergänzung ~ 709–710, 720
Erhaltung ~ 720 → auch Regimenter
Ungarischer Handel 150–151, 279, 550 → auch Handel
Ungarische Sprache 109, 372, 372[3]
Ungarischer Universitätsfonds 267
Ungarische Vicekanzlerstelle 322
Ungarisches Nationalmuseum 295–297
Auslagen ~ 297
Bau, Bauarbeiten ~ 295
Baukosten ~ 296
Baumaterialien ~ 296
Einrichtung und Art der Vermehrung ~ 295
Fond ~ zur Deckung der Baukosten
Gebäude ~ 295–296
Interimlokal ~ 295
Personalstand ~ 297
Pläne und Umrisse ~ 295
Überschläge ~ 296
Ungarisches Wappen 639
Ungarn (die) 199, 278, 371–372, 372[3], 373, 397, 418–419, 422, 445, 513, 520, 566, 607, 625, 636, 647, 660–661, 716, 740 → auch Ungarische Nation
Ungemünztes Gold 188, 510 → auch Edelmetall
Unterbeamte → Beamte
Unterbehörden → Behörden

Untere Tafel 556, 632
Unterrichts- und Bildungsanstalten 376
Untertanen, ungarische 152—153, 226, 269, 274, 303, 320, 323, 371, 414, 417, 438, 485, 516, 541—542, 550, 563, 583, 585, 621, 624, 635, 652, 686, 703, 707, 741, 744
Unzufriedenheit
~ in Ungarn 173, 274, 288—289, 320, 343, 351, 405, 412, 419[1], 429, 438, 520, 536, 544, 546
~ des Adels 288
~ auf dem Landtag v. 1811—1812 669
Urbarialgiebigkeiten 429, 437, 441, 444
Urbarium 520
Urbarium Maria Theresias (in Ungarn) 439

Valuta 224, 315, 370, 400—401, 405, 502
~ v. Einlösungsscheinen 412
Schwanken ~ 359
Schwere ~ 315, 319, 538
Vaterland 138—141, 153, 159—160, 194, 271, 279, 320, 328—329, 566, 581, 613, 660, 662, 709, 729, 733
Vaterlandsliebe 113, 269, 715, 743
Vaterlandsverteidigung 138, 140—142, 276, 598, 731, 742
Vaysche Partei 372, 561
Vécsey-Prozeß 362—363
Velites 713, 716, 719—720, 723—728, 737, 741—742
Errichtung ~ 717, 726, 738
verarbeitetes Gold und Silber 487, 503
Verarbeitung v. Gold und Silber 484
Verarmung 476—477, 479, 497, 500, 624—625, 628
Verein Ungarns mit den anderen Teilen der Österreichischen Monarchie 348
Vereinigung der kroatischen Generalkommandos 169 → auch Generalkommando
Vereinigung d. Niederlande mit Frankreich 355
Vereinigung Ungarns mit den anderen Staaten der Österreichischen Monarchie 348, 614
Verfassung → Verfassung Ungarns
Verfassung der Länder des Kaiserstaats Österreich 270, 273, 508
Verfassung Siebenbürgens 354, 360
Verfassung Ungarns 79, 89, 99—100, 102, 113, 138, 153—154, 173, 225, 228, 229[26], 230, 233—234, 235[72], 244, 270—271, 273—278, 280—281, 319, 331, 354, 360—361, 373, 384, 420, 422—423, 427, 452, 463, 466—467, 490, 514—517, 519, 523, 528, 546, 555, 557—558, 562, 566—568, 577, 588, 594, 609—613, 616—617, 625—626, 629—630, 640—641, 647—648, 655, 658—661, 664, 679, 696—697, 702, 718
Aufhebung ~ 607, 617, 622
Grundfeste ~ 271
Grundgesetze ~ 556
neue ~ 615—616
Verbesserung ~ 270—271, 281
Verletzung ~ 546
Vernichtung ~ 611, 614
Vernichtung ~ unter Joseph II. 276
Verfassungsänderung 595
Verfassungssystem 235[69]
Verfassungssystem Ungarns → Verfassung Ungarns
Verfügungen v. Jahre 1808 505
Verkehr 508
~ in den Städten 401
Vermögen 477, 628, 698
bewegliches ~ 316, 324
unbewegliches ~ 317, 322, 324, 356
Vermögensabgabe 246
Vermögenskräfte 345
Vermögensstand 547
Vermögenssteuer 246 → Steuer
Vermögensverhältnisse 294
Verpflegungen 367
Verpflegungsämter 299, 436, 442, 444
Verpflegungsamtskersa 299
Verpflegungsauslagen 299
Verpflegungsbeamte → Beamte
Verpflegungsmagazine 303
Verpflegungsmittel 740
Versammlung der Notabilen in Frankreich (1789) 659, 662

~ der Stände → Landtag, ungarischer
Verschleißdirektion 501, 510
Verteidigungsmaßregel 165
Verteidigungsmittel 734
Verteidigungssystem (Ungarns) 529, 531, 533
Vertilgung → Tilgung
Vertilgungskommission 469
Verträge 408, 413, 458
Vertragsgemeinde 234
Vertragszahlungen 408
Verwalter der Konkurrenzkasse 394
~ des Landeskassiers 394
~ des Pester Versatzamtes 394
Verwaltung 225, 269, 274, 277, 281, 329
~ der Geschäfte 290
~ der Justizpflege 282 → Verwaltung Ungarns
Verwaltungspersonal 279
Verwaltungssystem 276
Verwaltung Ungarns 88[1], 95[1], 276, 288, 327, 329, 464
Verbesserung ~ 218, 271–272, 326, 358, 728
Vicebanus → Lukavszky
Vicegespan des Kom. Borschod → Ragályi, István
~ (erster) des Kom. Eisenburg → Vajda, Antal
~ des Kom. Komorn → Balogh, János
~ (erster) des Kom. Neutra → Szerdahelyi, György
~ (erster) des Kom. Preßburg → Galgóczy, Antal
~ des Kom. Scharosch → Péchy, János
~ des Kom. Weißenburg 406
~ (erster) des Kom. Zemplin → Horváth, László
Vicegespäne 192, 282, 293, 378, 381–382, 472–473, 710, 717–718
Vicegespanstellen 282
Vice-Judex Curiae → Dvornikovics
Vicekanzler 223, 325, 372–373, 422, 422[4], 734, 737 → auch Koháry, Ferenc und Baldacci, Anton
Vicekönig v. Italien → Behauharnais, Eugéne
Vicepräsident der Wiener Hofkammer 223, 351, 354 → auch Werberstein, Barbier Nikolaus Hadrian und Koháry, Ferenc
Vieh 403, 547
Viehfutter 468
Viehtrieb 404, 407
Viehpreise 512
Viehunfall 623
Viehzucht 431, 565
Viktualien → Lebensmittel
Viktualienzufuhr → Lebensmitteltransport
Volksaufstand 104
Volksgeist 374
Volksstämme in Ungarn 373
Volonen (volones) → Freiwillige
Vorrechte 275–276, 283
~ des ungarischen Adels 187, 276, 281, 309
gesetzliche ~ v. Ungarn 308
Vorspänne 367, 436, 442
Vorzugsrecht 606 → auch Vorrechte

Waren 393, 406, 567, 731
Waffengattung 192, 722, 725
Waffengewalt 607
Waffenstillstand 105–107, 116, 118–120, 707
~ v. Znaim 105–108
~ mit Napoleon I. 714[1]
~ zwischen Preußen und Rußland 709, 713, 715, 718, 736, 738–739
Waffenvorräte 714
Wahlrecht 291
Wahlversammlung 291
Wahl von Komitatsbeamten
~ im Kom. Pest 341
~ im Kom. Zemplin 282–283, 286–287, 292–293
Währung 199, 239 → auch Wiener Währung
Währungskurs 355 → auch Kurs
Waisenamt 388
Wallachen (Rumänen) 109, 170
Wassertransport 340 → auch Transport
Wassertransport auf der Sau und Drau 171
Wassertransportkosten 671

Wechselbriefe 606
Wechselfirmen 606
Wechselgeld 224
Wechselgerichte 157
Wechselgeschäfte 157
Wechselhäuser 189, 243, 501, 527, 537—538 → auch Wiener
Wiener Wechselhäuser 174—175, 401
Wechselkassen 223
Wechselkurs 483 → auch Kurs
Wechseloperation 605
Wechselscheine 567
Wein 208[1], 313, 628
Weingärten 210
Weinlese 312—313
Weisengeld 390
Weizen 208[1], 468
Wertlosigkeit des Geldes 357
Widersetzlichkeit (in Ungarn) 274, 279, 520
~ der ungarischen Stände 562, 636
Widerstand der Komitate gegen die Devalvation 423
Wiener Bankhäuser 173—174
~ Diarium 374
~ Einlösunghauptkasse 543
~ Einlösungskasse 565
~ Frieden (6. Okt. 1809) 120, 132, 136, 138—139, 150—153, 160, 168—169, 172—173, 194, 197, 271, 319, 327, 612
~ Großhändler 400
~ Handelsleute 404, 406
~ Hof 352, 371, 385, 417, 463, 545, 565, 573, 587, 600, 605, 607
~ Ingenieurakademie 264, 267
~ Kanal 285
~ Lothes-Münzgewicht 604
~ Mark 404
~ Regierung 111, 207, 223, 270, 272, 275—277, 279, 287—288, 309, 319, 325, 335, 347, 357, 371—373, 375—376, 457, 466, 481, 485—486, 492—493, 499, 507, 519, 523, 554, 567, 573, 594, 679, 704
~ Skala 696—697, 700
~ Stadt-Banco 606
~ Straße 241, 407 → auch Straßen
~ Währung 358, 360, 437, 443—444, 527, 529—530, 533, 541, 589, 600, 604, 615
~ Wechsler 400
Winter- und Reitschule im Schloß v. Preßburg 460
Winter- und Sommerschule im Schloß v. Preßburg 461
Wirtshäuser 210
Wirtschaft 209, 406
Wirtschaftslage 342
Wochenmärkte in Pest und Ofen 389, 391—392, 394—395, 401 → auch Märkte
Wochenzinsen 208, 213
Wolle 628
Wukassowichische Straße 135 → auch Straßen

Zahlmeister der Stiftungskasse 394
Zahlungen 652
Zahlungsaufschwung 356
Zahlungsfähigkeit (der Staatsbürger) 624
Zahlungsfrist 353, 356, 389—391, 435, 442, 444, 450, 482, 501, 604, 639, 646, 700, 712, 714
Zahlungsmodalität 700—701, 703
Zahlungsstillstand 699
Zahlungstermin → Zahlungsfrist
Zahlungsverpflichtungen 408
Zar v. Rußland → Alexander I.
Zehntelwert 356
Zeitungen, ungarische 374—375
Zeitungsblätter 374, 401
Zensor 521, 523—524, 524[e]
Zensur 515, 518, 521—522
französische ~ 374
Zensurgesetze 512
Zensurhofstelle 516, 519, 521, 523—524
Zentraladministrationsorte 488
Zeughäuser 598, 712
Zinsen 172, 174, 304, 357, 360—361, 367—368, 408, 434, 565, 601, 623, 652
Zinsenfluß der Bankaktive 604
Zinsfüße 361
Zinslast 360

Zinssenkung 361
Zipser Städte 364 → auch Städte Ungarns
Zirkelsitzungen des Landtags 1811–1812 → Distriktssitzungen → auch Landtag v. 1811–1812
Zirkularschreiben 239, 589, 591
Zirkularverordnungen 473–474
Zirkulation (des Geldes) 494, 505, 507, 536, 600, 602–603, 608, 612
~ der Geldmasse 481
Zirkulationsmasse 498–499
Zirkulationsmittel 494–495
Zivilbeamte → Beamte
Zivilbehörden → Behörden
Zoll 151, 319, 356, 412–413, 638, 648
Aufhebung ~ zwischen Ungarn und den deutschen Erbländern 151
Herabsetzung ~ 319
Zollgebühren 357, 361
Zuckerfabrikation 372
Zuckermangel (bei Preßburg) 460–461
Zünfte 393

Bibliotheca Academiae Scientiarum Hungaricae
MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA KÖNYVTÁRA

1950.

507846

PALATIN JOSEPHS
SCHRIFTEN

VIERTER BAND
1809—1813